

B O H E M I A

J A H R B U C H
des
C O L L E G I U M C A R O L I N U M

BAND 15

FESTSCHRIFT
ZUM 70. GEBURTSTAG VON DR. HERIBERT STURM



R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN WIEN 1974

© 1974 Collegium Carolinum, München

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung, Verwendung und Auswertung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Werden einzelne Vervielfältigungsstücke für gewerbliche Zwecke hergestellt, ist an das Collegium Carolinum die nach § 54 Abs. 2 UG zu zahlende Vergütung zu entrichten, über deren Höhe das Collegium Carolinum Auskunft gibt.

Für Form und Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.

Herausgegeben im Auftrag des Collegium Carolinum von
Univ.-Prof. Dr. Karl Bosl, München

Schriftleitung: Dr. Gerhard Hanke, 8 München 22, Thierschstraße 11—17/III

Satz, Druck und Einband:

Verlagsdruckerei Michael Laßleben, 8411 Kallmünz

ISBN 3-486-44241-4

INHALT

ABHANDLUNGEN

Bosl, Karl: Heribert Sturm zum 70. Geburtstag	9
Schriftenverzeichnis Heribert Sturm	10
Bosl, Karl: Das Problem der Repräsentation im spätmittelalterlichen Deutschland. Ständebewegung, Ständegesellschaft, Ständestaat	19
Seibt, Ferdinand: Böhmisches Geschichte im europäischen Vergleich	30
Lemberg, Eugen: Zum Selbstverständnis und Rollenbewußtsein der Tschechen. Nationale Ideologien zwischen Ost und West	51
Schwarz, Ernst: Die vorkeltischen Indogermanen in Böhmen	61
Hassenpflug, Eila: Die böhmische Adelsnation als Repräsentantin des König- reichs Böhmen von der Inkraftsetzung der Verneuertem Landesordnung bis zum Regierungsantritt Maria Theresias	71
Procházka, Roman Frh. v.: Militaria Bohemica. Genealogisch-heraldische Bei- träge zur Geschichte böhmischer Truppenkörper und Uniformen, Banner und Fahnen, Orden, Ehren- und anderer militärischer Abzeichen	91
Hemmerle, Josef: Der Übergang der Egrischen Enklave Redwitz an Bayern .	112
Stölzl, Christoph: Zur Geschichte der böhmischen Juden in der Epoche des mo- dernen Nationalismus. Teil 2	129
Slapnicka, Helmut: Die deutschen Vorlesungen an der Preßburger Rechts- akademie in der Mitte des 19. Jahrhunderts	158
Bachmann, Harald: Riegers Memorie an Napoleon III. aus dem Jahre 1869 .	171
Richter, Karl: Gesellschafts- und kulturpolitische Ansichten über Lage und Auf- gaben der Deutschen Böhmens um die Jahrhundertwende	197
Lipscher, Ladislav: Die Landesverfassung. Vereinheitlichung der politischen Ver- waltung in der Tschechoslowakei	211
Campbell, F. Gregory: The Castle, Jaroslav Preiss and the Zivnostenská Bank	231
Prinz, Friedrich: Jaksch und Beneš im Londoner Exil und die Frage der Aus- siedlung der Sudetendeutschen	256
Ziegler, Walter: Die Verhältnisse im bayerischen Sudetenland im Jahre 1940 nach Regensburger SD-Berichten	285
Wolf-Beránek, Hertha: Nomenklatur und Gerätschaften der bäuerlichen Butter- erzeugung in den Sudetenländern	345
Kirschbaum, Stanislav J.: Kontinuität und politischer Wechsel in der Tschecho- slowakei 1968	378
Möckel, Karl: Die Haupttrends westdeutscher Gesellschaftsentwicklung und ihre Bedeutung für die ostdeutschen Heimatvertriebenen	396

MISZELLEN

Schwarz, Ernst: Canburg	421
Machilek, Franz: Bohemikale Handschriften in der Schwabacher Kirchenbibliothek	427
Burian, Peter: Ein bayerischer Geheimerlaß zur Sudetenfrage aus dem Oktober 1918	440
Prinz, Friedrich: Bemerkungen zu einem bemerkenswerten Büchlein: Naše živá i mrtvá minulost	446

BERICHT

Tätigkeitsbericht des Collegium Carolinum für 1973	453
--	-----

BUCHBESPRECHUNGEN

Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien Bd. 1, 2 u. 3 (Friedrich Prinz)	461
Slovakia 1972. Jahrbuch der Slovak League of America (Toni Herget)	463
W. Störmer: Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis zum 11. Jahrhundert (Michael Mitterauer)	464
A. Bernt: Geschichte der Germanen und Slawen in Böhmen (Ernst Schwarz)	470
Beiträge zur Tausendjahrfeier des Bistums Prag. Bd. 1 (Harald Bachmann)	475
Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen (Friedrich Prinz)	476
W. Albrecht: Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918 (Ludwig Hammermayer)	477
K. L. Ay: Die Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkrieges (Ludwig Hammermayer)	480
B. Bunža: Le parti populaire tchécoslovaque (Toni Herget)	483
Wenzel Jaksch — Eduard Beneš. Briefe und Dokumente aus dem Londoner Exil 1939—1943 (Martin K. Bachstein)	485
H. Berding: Rationalismus und Mythos. Geschichtsauffassung und politische Theorie bei Georges Sorel (Friedrich Prinz)	488
K. Marko: Evolution wider Willen. Die Sowjetideologie zwischen Orthodoxie und Revision (Friedrich Prinz)	488

ZUSAMMENFASSUNGEN DER ABHANDLUNGEN IN ENGLISCHER SPRACHE	490
--	-----

ZUSAMMENFASSUNGEN DER ABHANDLUNGEN IN FRANZÖSISCHER SPRACHE	500
---	-----

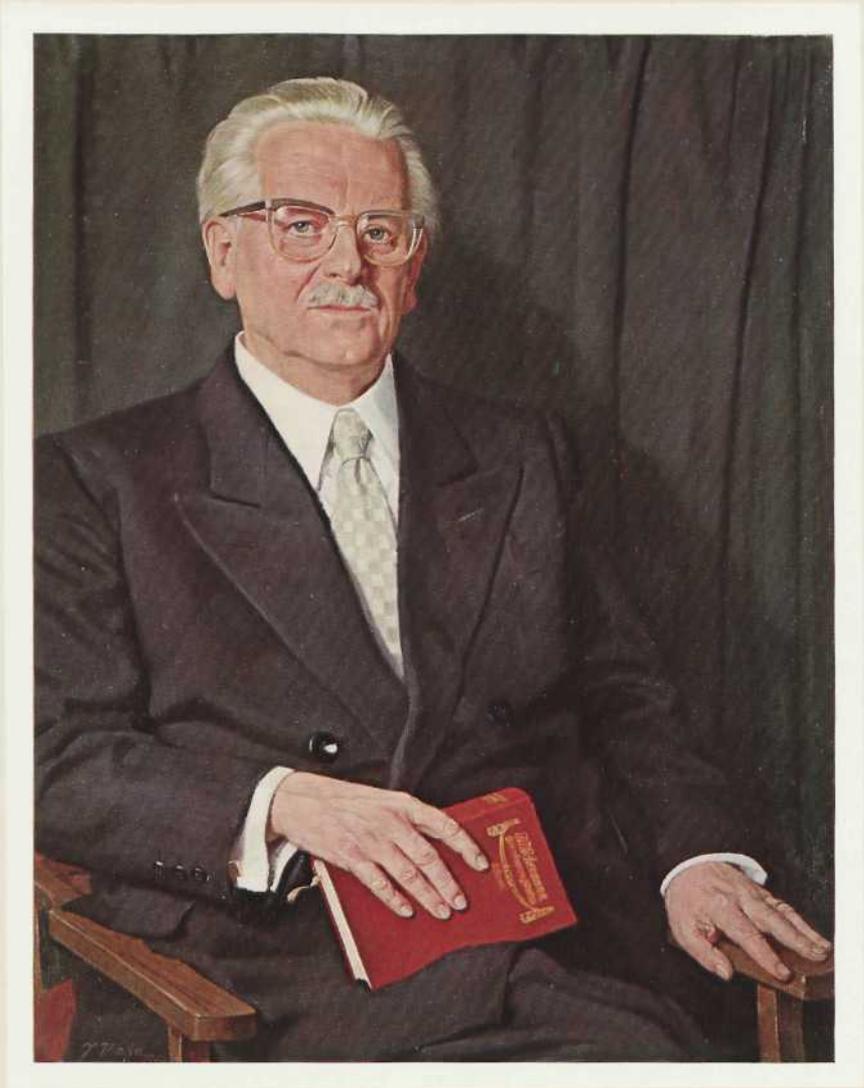
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	512
---------------------------------	-----

PERSONENREGISTER	513
----------------------------	-----

STICHWORTREGISTER	528
-----------------------------	-----

MITARBEITER DES JAHRBUCHES

- Bachmann, Harald, Dr. phil., Fürth/Bay.
Bachstein, Martin K., Dr. phil., München.
Bosl, Karl, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. München.
Burian, Peter, Dr. phil., Doz. a. d. Univ. Köln.
Campbell, F. Gregory, Dr. phil., Ass.Prof. d. Univ. of Chicago.
Hammermayer, Ludwig, Dr. phil., Wiss. Rat a. d. Univ. München.
Hassenpflug, Eila, Dr. phil., München.
Hemmerle, Josef, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, München.
Herget, Toni, Lektor a. J. G. Herder-Institut, Marburg.
Kirschbaum, Stanislav J., Dr. phil., Ass.Prof. a. d. Laval Univ., Quebec.
Lemberg, Eugen, Dr. phil., o. Prof. a. d. dt. Inst. f. intern. päd. Forschung, Frankfurt/
Main.
Lipscher, Ladislav, Dr. jur., M. Sc., Zürich.
Machilek, Franz, Dr. phil., Oberarchivrat i. Staatsarchiv Nürnberg.
Mitterauer, Michael, Dr. phil., o. Univ.Prof. a. d. Univ. Wien.
Möckl, Karl, Dr. phil., Wiss. Ass. a. d. Univ. München.
Prinz, Friedrich, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. Saarbrücken.
Procházka, Roman Frh. von, München.
Richter, Karl, Dr. phil., Wiss. Sekretär i. Collegium Carolinum, München.
Schwarz, Ernst, Dr. phil., em. o. Prof. a. d. Univ. Erlangen.
Seibt, Ferdinand, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. Bochum.
Slapnicka, Helmut, Dr. jur., Univ.Do. a. d. Univ. Graz.
Stölzl, Christoph, Dr. phil., München.
Wolf-Beraneck, Hertha, Dr. phil., Gießen.
Ziegler, Walter, Dr. phil., Wiss. Ass. a. d. Univ. Regensburg.



A. J. 20 J. J. J. J.

HERIBERT STURM ZUM 70. GEBURTSTAG

Wenn Heribert Sturm am 22. Juli 1974 seinen 70. Geburtstag feiert, dann will unter den Gratulanten das Collegium Carolinum nicht fehlen. Es legt mit allen guten Wünschen und mit aufrichtigem Dank diese Festschrift auf den Gabentisch und hofft, daß der große Archivar und Gelehrte seine Freude daran hat und erkennt, daß seine fruchtbare und gewissenhafte Tätigkeit als Leiter des Finanzwesens unseres Instituts nicht nur von allen anerkannt wird, sondern für den Aufbau und Ausbau seit Anfängen wesentlich gewesen ist. Diese handfesten Leistungen und Verdienste sind mit Vorrang zu nennen. Wenn sich nun seit bald zwei Jahrzehnten die wissenschaftliche Forschung im Collegium Carolinum voll durchgesetzt hat, und sich die gute Tradition herausbildete, daß der Vorstand des Instituts sich aus anerkannten Gelehrten zusammensetzt, dann hat Heribert Sturm nicht nur wesentlich dazu beigetragen, das Niveau auf eine beachtliche Höhe zu heben, sondern selber durch eigene Forschung das Seine dazu getan. Sein Oeuvre umfaßt bis heute dreiundzwanzig Bücher, aus deren Zahl die zweibändige Geschichte der Reichsstadt Eger und die Egerer Reliefintarsien, die Studien zur Bibliothek der Lateinschule zu St. Joachimsthal und die Geschichte dieser Stadt, seine Wappenbücher für die Regierungsbezirke Eger und Oberpfalz, der muster-gültige Historische Atlasband Tirschenreuth, dem bald der von Kemnath (Opf.) folgt, last not least das ganz ausgezeichnete und hilfreiche Buch „Unsere Schrift“ neben Studien zur Archivgeschichte bedeutsam hervorragen. Dem Egerländer Historiker und Archivar ist auch eine klare und umfassende Geschichte der Reichspfandschaft Eger (Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder Bd. 2) gelungen. Zahlreiche Beiträge zu Büchern, die auch das personale Element im Geschichtsablauf einbeziehen (Agricola, Bruschi, Grüner, Goethe und Böhmen) und ungezählte Aufsätze in Zeitschriften runden das wissenschaftliche Werk Heribert Sturms ab, das gar manche professorale Leistung weit überragt. Aus ihm spricht eine umfassende historische Bildung in vielen Bereichen, eine klare Beherrschung der Methode, die glückliche Gabe der Zusammenfassung vielschichtiger Daten und Aspekte zum Gesamtbild, ein reiches Wissen um die Quellen und ihre Verwertbarkeit. Ihn zeichnen bis heute übergroße Bescheidenheit, zäher Arbeitswille, Mut zur Wahrheit und zur eigenen Überzeugung aus. Wer ein offenes Wort liebt, die gerade Art der Egerländer und Oberpfälzer schätzt, sich an einem reichen Wissen und einem intensiven Gespräch zu freuen vermag, der wird verstehen, warum es immer auch ein menschliches Vergnügen und eine große Bereicherung war und ist, mit Heribert Sturm zusammenzuarbeiten und ihm zu begegnen. Das Collegium Carolinum wünscht ihm noch viele Jahre rüstigen Schaffens in gewohntem Optimismus und Idealismus und bittet ihn um die gleiche Treue zum Werk wie bisher.

München, den 22. Juli 1974

Karl Bosl

SCHRIFTENVERZEICHNIS HERIBERT STURM

1. Geschichte der Montanherrschaft Preßnitz 1533—1606. (maschinenschriftl.) Dissertation der phil. Fakultät der Deutschen Universität in Prag. Prag 1927.
2. Alte und seltene Bücher aus der St. Joachimsthaler Lateinschulbibliothek. Zur Sonderausstellung in St. Joachimsthal 1928.
3. Die alte Lateinschulbücherei von St. Joachimsthal. Glück auf. Zeitschrift des Erzgebirgsvereins Schwarzenberg i./Sa. 48 (1928) 154 ff. (mit Abbildungen).
4. Die Bücherei der Lateinschule zu St. Joachimsthal. Nordwestböhmisches Heimatbücher. Herausgegeben von der Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung / Zweigstelle Komotau. Bd. 2. Komotau 1929, 196 S. mit 21 Abb., zum Teil auf Kunstdrucktafeln. — Überarbeitete Neuauflage vgl. Nr. 156.
5. Vereinigte westfälische Adelsarchive e. V. Ein Beispiel genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur Sicherung nichtstaatlicher Archivalien. MVGDB 67 (1929) 159—162.
6. Nikolaus Hermanns *Cantica sacra*. Der Auftakt. Musikblätter für die Tschechoslowakische Republik 9 (1929) 39—42 (mit Abbildungen). — Wiederabdruck in Nr. 157.
7. Die Gräfte in der St. Joachimsthaler Dekanalkirche. Grabungsergebnisse. OErzGN (1929).
8. Anton Müller. Gedenken zu seinem 75. Geburtstag. St. Joachimsthal 1930, 86 S. mit 10 Abbildungen.
9. Nikolaus Hermann, ein erzgebirgischer Dichter und Tonmeister des 16. Jahrhunderts. EZ 51 (1930) 21 ff. — Wiederabdruck in Nr. 157.
10. St. Joachimsthal. EZ 51 (1930) 77 ff. — Wiederabdruck in Nr. 157.
11. Zu Weiperts ältester Geschichte. EZ 51 (1930) 150 ff. — Wiederabdruck in Nr. 157.
12. Joachimsthaler Privatbüchereien aus dem 16. Jahrhundert. MVGDB 68 (1930) 3—9. — Wiederabdruck in Nr. 157.
13. Nikolaus Hermann. Deutscher Glaube 28 (1930) 100 ff.
14. Georg Agricola. In: Sudetendeutsche Lebensbilder. Hrsg. von Erich Gierach. Bd. 3. Reichenberg 1930, S. 139—145.
15. Über die Krankheit der Bergleute in Alt-Joachimsthal. Deutsche Presse, Beilage Gesundheitsdienst. Prag 1930/Juli.
16. Dr. Wenzel Bayers Schrift über die Joachimsthaler Bergmannskrankheit aus dem Jahre 1523. Faksimileausgabe Karlsbad-Leipzig 1931, 24 S. und 8 S. Manuldruck. — Wiederabdruck der Einleitung in Nr. 157.
17. Preßnitz und die Ereignisse des Jahres 1546/47. EZ 52 (1931) 17—23. — Wiederabdruck in Nr. 157.
18. Die Stadt Schlackenwerth und ihre 600-Jahrfeier. Rundfunkvortrag, Prager deutsche Sendung 12. August 1931.
19. Die Pfarrkirche in Kupferberg vor hundert Jahren. EZ 52 (1931) 204 ff.
20. Umrisse des geschichtlichen Werdens des Erzgebirges. DtH 7 (1931) 137—141; Wiederabdruck in Nr. 157.
21. St. Joachimsthal und Dr. Karl Siegl. UE 35 (1931) 112 ff.
22. Die Anfänge des Radiumheilbades St. Joachimsthal. StJZ, 9. Mai 1931.

23. Neues über Dr. Wenzel Bayer. *Deutsche Tageszeitung / Karlsbader Badeblatt* vom 24. Mai 1931.
24. Ein Aufzug der St. Joachimsthaler Bergleute vor Kaiser Karl VI. in Karlsbad. *StJZ*, 6. Juni 1931.
25. Der Joachimsthaler Berghäuerzug. *StJZ*, 16. Juni 1931.
26. Bohuslaw Lobkowitz von Hassenstein. Festvortrag zur Enthüllung der Gedenktafel auf der Burg Hassenstein. — *Bundesbote (Bund der Deutschen in Böhmen)* Jg. 1931, Folge 15.
27. St. Joachimsthal. Ein Führer für Kurgäste und Wanderer. *St. Joachimsthal* 1932, 78 S. mit 10 Abbildungen.
28. Abriß der geschichtlichen Entwicklung von Stadt und Bezirk St. Joachimsthal. *St. Joachimsthal* 1932, 214 S. mit 5 Kartenskizzen.
29. St. Joachimsthal. Rundfunkvortrag, Prager deutsche Sendung vom 13. Mai 1932.
30. Zur Siedlungsgeschichte des Obererzgebirges. *EZ* 53 (1932) 85 ff.
31. Die Vierhundertjahrfeier der Bergstadt Platten. *EZ* 53 (1932) 102 ff.
32. 400 Jahre Bergstadt Platten. — Rundfunkvortrag, Prager deutsche Sendung vom 23. Juli 1932.
33. Bergbaustadt und Radiumheilbad St. Joachimsthal. *DtH* 8 (1932) 431—436; Wiederabdruck in Nr. 157.
34. Tätigkeitsbericht des Stadtarchivs St. Joachimsthal 1928—1932. *St. Joachimsthal* 1933, 46 S.
35. Schulinspektor Anton Müllers Heimgang. Hrsg. im Auftrag des Erzgebirgsvereins. *St. Joachimsthal* 1933, 44 S. mit Bildnis und Handschrift-Faksimile.
36. Winter im Obererzgebirge. Herausgegeben vom obererzgebirgischen Arbeitsausschuß im Landesverband für Fremdenverkehr in Böhmen. *Bergstadt Platten* 1933, 80 S. mit 46 Abb. und 1 Karte.
37. Rat Anton Müller. *EZ* 54 (1933) 33 ff.
38. Die Anfänge der evangelischen Gemeinde in Alt-Joachimsthal. *EZ* 54 (1933) 152—156; Wiederabdruck in Nr. 157.
39. Alt-Joachimsthaler Kunstgewerbe. *DtH* 9 (1933) 166—169; Wiederabdruck in Nr. 157.
40. Das Volks- und Bergmannslied in Alt-Joachimsthal. *AB* 1 (1933) 362—368; Wiederabdruck in Nr. 157.
41. St. Joachimsthal, die alte Silberbergstadt und das Radiumheilbad. *Reise und Sport* 3 (1933); Sonderheft über St. Joachimsthal.
42. Das St. Joachimsthaler Stadtwappen. Ebenda.
43. Sechs Jahre Joachimsthaler Stadtarchivar. Ein Rechenschaftsbericht über die Jahre 1928—1934. *St. Joachimsthal* 1934, 34 S. und VIII S. Publikationsverzeichnis.
44. St. Joachimsthal im Dreißigjährigen Krieg. *EZ* 55 (1934) 9—11 und 17—21; Wiederabdruck in Nr. 157.
45. Grundzüge der Besiedlung des Obererzgebirges. *AB* 2 (1934) 29—33 und 74—79; Wiederabdruck in Nr. 157.
46. Anlage von Ortschroniken. Rundfunkvortrag, Prager deutsche Sendung / Landwirtschaftsfunk vom 8. März 1934.
47. Wallenstein in Eger. *Bohemia (Tageszeitung)*, Prag 24. Februar 1934.
48. Zu Wallensteins 300. Todestag. Mitteilungen der Kreditanstalt der Deutschen. Prag 1934.
49. Die Wallenstein-Ausstellung in Eger. *UE* 38 (1934) 23 ff.; Sonderdruck als Ausstellungskatalog.

50. Die Wallenstein-Festspiele in Eger. Rundfunkvortrag, Prager deutsche Sendung vom 22. Juni 1934; Rundfunkreportage mit Übertragung von Ausschnitten aus der Aufführung von Schillers Wallensteins Lager und Piccolomini. Prager Deutsche Sendung vom 15. Juli 1934. — Im übrigen Artikel zum gleichen Thema für Europastunde (Prag), Mirag (Aussig), Funkstunde (Berlin) und Allgem. Zeitungsagentur (Prag).
51. Weipert im 16. Jahrhundert. EZ 55 (1934) 138—140, 155—156, 164—167; Wiederabdruck in Nr. 157.
52. Das Franzensbader Museum. Eger 1935, 46 S. mit 4 Kunstdrucktafeln.
53. Die Gründung Franzensbads. SM (1935).
54. Die Egerer Gedenkhalle. SM (1935).
55. Der Egerländer Volksstamm beim Fest des Bundes der Deutschen in Böhmen 1935 in Eger. UE 39 (1935) 34 ff.
56. Geschichte der Herrschaft Preßnitz im 16. Jahrhundert. EZ 57 (1936) 10—12, 41—43, 59—62; Wiederabdruck in Nr. 157.
57. Das Archiv der Stadt Eger. Schriften über sudetendeutsches Archivwesen. Bd. 1. Eger 1936, 120 S. und 60 Bildtafeln von Archivalien.
58. Die Bedeutung des Egerer Stadtarchivs für das Egerland. Festschrift des Bundes der Deutschen in Böhmen (1936).
59. Das Egerer Stadtarchiv. AB 4 (1936) 72 ff.
60. Städtewappen in Böhmen. Fortsetzungen in der Tageszeitung „Die Zeit“. Prag 1937.
61. Der Egerer Losungsschreiber Hans Schönstetter und seine Chronik. — In: E r n s t - b e r g e r, Anton: Heimat und Volk. Festschrift für Wilhelm Wostry. Brünn-Wien-Leipzig 1937, S. 247—285.
62. Der Plan eines Sudetendeutschen Städtebuches. ZSG 1 (1937) 183—199.
63. Eger war immer deutsch. AB 5 (1937).
64. Der 27. Deutsche Archivtag und die Hauptversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine in Gotha. ZSG 1 (1937) 304—307.
65. Die Herrschaft Preßnitz im Jahre 1533. Unsere Heimat. Beilage des Deutschen Volksblattes. Komotau 1937, Folge 3/4; Wiederabdruck in Nr. 157.
66. Die Egerer Ungeldbücher als bevölkerungsgeschichtliche Quelle. ZSG 2 (1938) 189—200.
67. Das Wappen des Sudetenlandes. SM (1939).
68. Der Egerer Volkstag von 1897. MVVG 42 (1940) 55—80.
69. Georg Agricola. Ein Hörbild zum 450. Geburtstag des Arztes, Mineralogen und Bergfachmannes. Rundfunksendung der Sendergruppe Böhmen 1944.
70. Der silberne Panther in blauem Feld (das Stadtwappen von Ingolstadt). Donaukurier 1947.
71. St. Joachimsthal, die Geburtsstadt des Dollars. Sudetendeutscher Kalender 1 (1949) 44—46.
72. Wolf Adam Pachelbel. Ein Flüchtlingsschicksal vor 300 Jahren. In: Festschrift zum 1. Egerer Heimattreffen in Rothenburg o. Tauber 1949, S. 15—23.
73. Eger verteidigt das Egerland in der Hussitenzeit. Egerländer Bundeszeitung 1 (1950), 2. und 3. Folge.
74. Die Protokollbücher der Augsburger Pflögämrer im Staatsarchiv Neuburg a./Do. Schwäbische Blätter 2 (1951) 47—54.
75. Generalwachtmeister Holk befiehlt den Egerer Brucktorbürgern. Egerländer 2 (1951) 7 f.
76. Burgen schützen die Heimat. Egerländer 2 (1951) 26 ff.
77. Besatzungskosten für Alt-Eger. Egerländer 2 (1951) 77 ff.
78. Egerland und Oberpfalz. Egerländer 2 (1951) 131 ff.

79. Eger. Geschichte einer Reichsstadt.
Band 1. Augsburg 1951; 2. Aufl. Geislingen/Steige 1960, 446 S. und 12 Plan- und Kartenskizzen.
Band 2. Augsburg 1952, 477 S. mit 326 ganzseitigen Abbildungen, 26 Grundriß- und Planzeichnungen sowie 1 Faltplan.
80. Handschriftenkunde und Zeitrechnung. In: Heimatgeschichtlicher Ratgeber / Bayer. Heimatforschung Heft 6 (1952) 211—217.
81. Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau. Beständeübersicht bis 1800. 1952, 123 S. (Bayerische Archivinventare 1).
82. Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau. Beständeübersicht ab 1800. — Manuskript 1952.
83. Die Bedeutung des Egerlandes für den sudetendeutschen Siedlungsraum. Egerländer 3 (1952) 144 ff.
84. Eger, die Heimatstadt Balthasar Neumanns. Egerländer 4 (1953) 153 ff.
85. Egers Beziehungen zu Balthasar Neumann. Egerländer 4 (1953) 235 ff. und 250 ff.; Wiederabdruck in Nr. 155.
86. Eger. Rundfunkvortrag in der Sendereihe „Die Kultur der Vertriebenen“ des Bayer. Rundfunks am 16. Juni 1953.
87. Vom geschichtlichen Werden des Egerlandes. JbE 1 (1954) 31—38.
88. Die geschichtlichen Beziehungen des Egerer Landes zum Sechsamterland. Sechsamterland, Heimatbeilage der Arzberger Zeitung 1954 Nr. 19, 20, 21; auch als Sonderdruck erschienen sowie in der Heimatbeilage zum Marktedwitzer Tagblatt 1954.
89. Was ist Nordgau? In: Arnold, Fritz: Der bayerische Nordgau. Festschrift für Regierungspräsident Dr. J. Ulrich und Dr. H. Schauwecker, beiden zum 60. Geburtstag. Amberg 1954, S. 9—11.
90. Abriß der behördengeschichtlichen Entwicklung im Regierungsbezirk Oberpfalz seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Ebenda 65—85.
91. Vom Egerer Fronleichnamsspiel. Egerländer 5 (1954) 100 ff.
92. Das Kloster Lorch, die Ruhestätte der Staufer. Egerländer 5 (1954) 153 ff.
93. Wetzlar und Eger. Das Projekt der Verlegung des Reichskammergerichtes nach Eger. Egerländer 5 (1954) 185 ff.
94. Nachruf auf Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Rudolf Schreiber. Egerländer 5 (1954) 235 ff.
95. Das Fahنشwingen der Egerer Fleischerzunft. EgerZ 5 (1954) 149 ff.
96. Dem Volk, dem Recht und der Heimat treu. Festansprache zur Patenschaftsübernahme Egers in Amberg. EgerZ 5 (1954) 189 ff.; Wiederabdruck in Nr. 155.
97. Das Egerer Vinzenzifest. Amberger Volksblatt 6 (1954) vom 28./29. August 1954.
98. Der Egerer Patenschaftsteppich für die Patenstadt Amberg. EgerZ 5 (1954) 143.
99. Einführung in die Schriftkunde. München 1955, 115 S. mit 107 Schriftbeispielen (Bayerische Heimatforschung Heft 10).
100. Zu Prof. Ernstbergers 60. Geburtstag. Alma Mater Pragensis. Beilage der Prager Nachrichten. München 1955 Nr. 1/VI 5 ff.
101. Von der Eger. EgerZ 6 (1955) 136 ff., 144 ff.
102. Tausend Jahre gute Nachbarschaft. Nürnberger Nachrichten 11 (1955) Nr. 122; Sonderbeilage zum Sudetendeutschen Tag 1955.
103. Das Deutsche Stadtrecht in den Sudetenländern. In: Wegweiser für Heimatvertriebene. Frankfurt/M. 1955, Folge 11.
104. Das Stiftsland und seine Beziehungen zum Egerland. Bayerland 57 (1955) 300—304.
105. Über die Gründung des Klosters Waldsassen. Egerländer 7 (1956) 133 ff.
106. „Joachimsthal wollen wir loben“. Lieder aus Alt-Joachimsthal. JbE 3 (1956) 65—68.

107. Wolf Adam Pachelbel und der Kampf der alten Reichsstadt Eger um ihre Unabhängigkeit. EgerZ 7 (1956) 2 ff., 13 ff., 21 ff., 34 ff. Auch als Sonderdruck Beilage der EgerZ; Wiederabdruck in Nr. 155.
108. Spenden aus der Oberpfalz zum Prager Kirchenbau in den Jahren 1612—1619. In: Schreiber, Rudolf: Das Spenderbuch für den Bau der protestantischen Salvatorkirche in Prag 1610—1615. München 1956, S. 105—146 (Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer 3).
109. Die Bildkarte des Egerlandes. JbE 4 (1957) 95—101. Abdruck auch in Reichenauer, Gustav: Die Bildwandkarte des Egerlandes. Marktrechwitz 1957 (Bücherei der Egerländer 20) als Erläuterung.
110. Bayern und Eger seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Böhmen und Bayern. München 1958, S. 109—127 (Veröffentl. d. Collegium Carolinum 1).
111. Nachruf auf Stadtarchivar Hans Wagner. Archivpflege 3 (1957) 26 f.
112. Die Stellungnahme des Mainzer Erzbischofs zur Lostrennung des Egerer Dekanates von der Diözese Regensburg. Egerländer 8 (1957) 155 ff.
113. Das Fahنشwingen der Egerer Fleischerzunft auf Amberg übertragen. JbE 5 (1958) 106—109.
114. Die Gebietsminderungen des alten Egerer Landes. EgerZ 9 (1958) 301 ff.
115. Der Arzt Dr. Wenzel Bayer. In: Festschrift zur Karlsbader Woche in Wiesbaden, 1950 (mit Abb.).
116. Kaspar Brus. SKA 3 (o. J.) 119—121.
117. Joseph Sebastian Grüner. SKA 3 (o. J.) 123—125.
118. Rudolf Schreiber. SKA 3 (o. J.) 126—128.
119. Die Egerländer Pfarreien in der Diözese Regensburg. JbE 6 (1959) 38—44.
120. Zur ältesten Geschichte Ambergs. OpfH 4 (1959) 30—42.
121. Kaspar Brus. Egerländer 10 (1959) 123 ff.
122. Ein Jahrtausend formt die Stadt. Bayerland, Sonderheft Amberg 61 (1959) 349—356.
123. Nikolaus Hermann. JbE 7 (1960) 41—47.
124. Zu den Holzschnitten in Georg Agricolas Bergbaubuch. JbE 7 (1960) 101 ff. mit Abbildungen.
125. Archivalien über Beziehungen zwischen Bayern und Böhmen im Staatsarchiv Amberg. BohJb 2 (1961) 125—152.
126. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 7: Bayern. Hrsg. von Karl Bosl. Stuttgart ¹1961, ²1965, die Artikel: Amberg, Auerbach, Burglengenfeld, Creußen, Dietfurt, Ensdorf, Flossenbürg, Haselmühl, Hohenberg/Eger, Hohenburg auf dem Nordgau, Kallmünz, Kappel, Kemnath, Lauterhofen, Leuchtenberg, Marktrechwitz, Michelfeld, Moos, Neuhaus/Pegnitz, Neumarkt/Opf., Neustadt/Kulm, Neustadt/WN, Parkstein, Parsberg, Pleystein, Schmidmühlen, Speinshart, Trausnitz i. Tal, Vilseck, Waldsassen, Weiden, Wildenau, Windischeschenbach, Wolfsegg, Wunsiedel.
127. Eine Erhebung vom Jahre 1658 über die Abwanderungen aus der Oberpfalz nach Böhmen im Dreißigjährigen Krieg. JbFL 21 (1961) 59—78 (Festschrift für Ernst Schwarz).
128. Die Handelsprivilegien Ambergs im Mittelalter. OpfH 5 (1960) 31—43.
129. Auch das Sechsamterland gehörte zum Nordgau. Neuer Tag, Beilage zum Nordgautag 1960 in Weiden.
130. Vom „Egerland-Archiv“. In: Festschrift zum 10-jähr. Bestehen der Egerländer Gmoi in Amberg. Amberg 1960, S. 14—16.
131. Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen. Neustadt/Aisch 1961,

- 162 S. mit 169 Schriftbeispielen; erweiterte Neuauflage von Nr. 99; unveränderte weitere Auflagen 1966 und 1970.
132. 13. Feber 1061. EgerZ 12 (1961) 37 ff.
133. Aus Egers Gästebuch. EgerZ 12 (1961) 206 ff.
134. Von den Egerer Kunstschlern. EgerZ 12 (1961) 212 ff.
135. Zur 900-Jahrfeier der Stadt Eger im einst egrischen Marktredwitz. Egerländer 12 (1961) 135 ff.
136. Wittelsbacher Burgen und Schlösser, Grenzwall nach Osten. Bayerland 63 (1961) 412—417.
137. Geschichte der Oberpfalz im Überblick. Burgen und Schlösser; Zeitschrift für Burgenkunde und Burgenpflege 2 (1961) 24—27.
138. Kurzfassungen von Ortsgeschichten samt Stadt- und Gemeindegewappen. JbE, und zwar:
- 1 (1954) Asch, Eger, Elbogen, Falkenau, Karlsbad, Luditz, Marienbad, Mies, Neudeck, Plan, Tepl, Bischofteinitz, Graslitz;
 - 2 (1955) Bad Königswart, Buchau, Duppau, Hostau, Petschau, Pfraumberg, Ronsperg, Staab, Tuschkau, Weseritz, Wiesengrund, Wildstein, Manetin, Pilsen;
 - 3 (1956) Altröhrlau, Bleistadt, Chodau, Fleißen, Königsberg a./Eger, Muttersdorf, Roßbach, Schlackenwerth, Schlaggenwald, Schönbach, Theusing, Tschernoschin, Neusattl, Nürschan;
 - 4 (1957) Alt-Kinsberg, Chiesch, Haid, Hartenberg, Heiligenkreuz, Heinrichsgrün, Kuttenplan, Liebenstein, Neuberg, Rabenstein, Seeberg, Waltsch;
 - 5 (1958) Engelhaus, Haslau, Leskau, Lichtenstadt, Lubenz, Netschetin, Neumarkt, Sandau, Schönthal, Uittwa, Weißensulz, Wscherau;
 - 6 (1959) Chotieschau, Kladrau, Kneipelbach, Kreuzberg, Loretto b./Alt-Kinsberg, Loretto b./Haid, Maria Kulm, Maria Sorg, Maria Stock, St. Anna b./Plan, Tepl, Zettlitz;
 - 7 (1960) Dreihacken, Frühbuß, Gossengrün, Königswert, Lauterbach-Stadt, Michelsberg, Bergstadt Platten, Sangerberg, Schönfeld, Unterreichenau, Zieditz, Zwodau;
 - 8 (1961) Auschwitz, Einsiedel, Eisendorf, Franzensbad, Gießhübel, Großsichdichfür, Konstantinsbad, Landek, Purschau, Schweißing, Tüppelsgrün, Wickwitz.
139. Egerer Reliefintarsien. München 1961, 280 S. mit 112 zum Teil farbigen Abbildungen auf Kunstdrucktafeln (Veröffentl. d. Collegium Carolinum 13).
140. Archive in Regensburg. AZ 58 (1962) 95—118.
141. Die Oberpfalz. In: Festschrift der Landwirtschaftsschule in Amberg anl. ihres 60-jähr. Bestehens. Amberg 1962.
142. Wittelsbacher Burgen und Schlösser in der Oberpfalz. Stimme der Pfalz 13 (1962) 8 ff.
143. Goethe und Böhmen. In: Zwischen Frankfurt und Prag. München 1963, S. 133—155.
144. Stiftsland und Egerland. Egerländer 13 (1962) 165 ff.
145. Die Frais. EgerZ 13 (1962) 223 ff., 235 ff., 247 ff., 263 ff.
146. Egerer Reliefintarsien in den Museen in Eger und Bad Königswart (Ein Nachtrag zu Nr. 139). BohJb 3 (1962) 509—513.
147. 125 Jahre Regierungsbezirk Oberpfalz. Mittelbayerische Zeitung 19 (1963) Nr. 22 vom 24. 1. 1963.
148. Der Egerer Landtag. EgerZ 14 (1963) 33 ff.
149. Der erzgebirgische Bergbau im 16. Jahrhundert. In: Probleme der böhmischen Geschichte. München 1964, S. 31—48 (Veröffentl. d. Collegium Carolinum 16); Wiederabdruck in Nr. 157.
150. Der Egerer Wald bleibt angeblich tschechisch. EgerZ 14 (1963) 347 ff. (Eine ausführlichere Darstellung des Problems aus historischer Sicht 1969 maschinenschriftlich beim „Egerer Landtag e. V.“).

151. Nachruf auf Prof. Dr. Josef Hanika. Egerländer 14 (1963) 221 f.
152. Prof. Dr. Dr. Anton Ernstberger ein Siebziger. SKA 5 (1964) 140—144; Publikationsverzeichnis 227—229.
153. Grundzüge der Geschichte des Landkreises Tirschenreuth. In: Schnell, Hugo / Sproß, Franz / Sturm, Heribert: Der Landkreis Tirschenreuth. Geschichte, Wirtschaft, Kunst. München-Zürich 1963, S. 3—61 (Große Kunstführer Nr. 43/44).
154. 600 Jahre Stadt Tirschenreuth. Tirschenreuth 1964, 172 S. mit 33 Abbildungen.
155. Oberpfalz und Egerland. Ausgewählte Vorträge. Marktredwitz 1964, 198 S. (Bücherei der Egerländer 41).
156. Die St. Joachimsthaler Lateinschulbibliothek aus dem 16. Jahrhundert (Überarbeitete Neuauflage von Nr. 4). Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer. München 1964, VIII und 130 S., 5 Abb. auf Kunstdrucktafeln (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Sudetenländer 4).
157. Skizzen zur Geschichte des Obererzgebirges im 16. Jahrhundert. Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer. München 1965, VIII und 128 S. mit 16 Abb. zum Teil auf Kunstdrucktafeln (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Sudetenländer 5).
158. Eger, Nürnberg und Prag. Die Grundlagen ihrer Wechselbeziehungen im hohen und späten Mittelalter. BohJb 6 (1965) 72—92.
159. Bemerkungen zur Studie Emil Skálas über die Entwicklung der Kanzleisprache in Eger. BohJb 6 (1965) 427—436.
160. Rechnungsbelege als ergänzende Quelle zur Heimatgeschichte. Archivpflege 11 (1965) 27—31.
161. Aus unserer Archivaliensammlung. In: Festschrift zum 15-jähr. Bestehen der Egerländer Gmoi in Amberg (1965) 12 f.
162. Die Entstehung des kurpfälzischen Pflégamtes Bärnau. OpfH 10 (1966) 60—78.
163. Die Propstei Hohenstein des Klosters Reichenbach am Regen. VHV Opf 106 (1966) 121—140. — Zugleich Beitrag für die Festschrift Prof. Hans Dachs: Beiträge zur bayerischen und deutschen Geschichte. Regensburg 1966.
164. Die Anfänge der Pfudermühle. OpfH 11 (1967) 91—97, mit Abb.
165. Zur geschichtlichen Individualität der Stadt Amberg. OpfH 12 (1968) 71—99.
166. Die Landkreiswappen im Regierungsbezirk Oberpfalz. Regensburg 1969, 88 S. mit 20 farbigen Wappenabbildungen und 1 Kartenskizze.
167. Die Gebietsgliederung im Regierungsbezirk Oberpfalz seit Beginn des 19. Jahrhunderts. OpfH 13 (1969) 23—44 mit 7 Skizzen.
168. Die alte Reichspfandschaft Eger und ihre Stellung in der Geschichte der böhmischen Länder. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von Karl Bosl. Bd. 2. Stuttgart 1974, S. 1—96, mit 1 Kartenskizze.
169. Streifzug durch die Geschichte der Stadt Schlackenwerth. In: Festschrift zur Patenschaftsfeier in Rastatt (1969), S. 12—17.
170. In: Franzel, Emil / Hemmerle, Rudolf / Sturm, Heribert: Städte im Sudetenland (Bildband). Augsburg 1969. Beiträge über: Altrohla, Asch, Bischofteinitz, Bleistadt, Chiesch, Chotieschau, Duppau, Eger, Elbogen, Falkenau, Gottesgab, Graslitz, Hostau, Kaaden, Karlsbad, Kladrau, Klösterle, Königsberg/Eger, Königswart, Luditz, Maria Kulm, Marienbad, Mies, Neudeck, Petschau, Plan, Platten, Saaz, Schlackenwerth, Schlaggenwald, Schönbach, St. Joachimsthal, Tachau, Theusing, Waltsch, Weipert, Wildstein.
171. Sulzbach im Wandel der Jahrhunderte. OpfH 14 (1970) 41—61 mit 2 Kartenskizzen.
172. Die Sicherung des Oberpfälzer Landesarchivs im Dreißigjährigen Krieg. AZ 66 (1970) 21—32.

173. Tirschenreuth. Historischer Atlas Bayerns. Hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Teil Altbayern, Bd. 21 (1970), XIX und 420 S. mit 24 Handskizzen und 1 Kartenbeilage.
174. Weißenstein und Fuchsmühl in ihren Beziehungen zum Egerland. In: Festschrift zum 20-jähr. Bestehen der Egerländer Gmoi zu Amberg. Amberg 1970, S. 12—14.
175. Zur Nikolauskirche in Nabburg. OpfH 15 (1971) 67—72.
176. In: Keyser, Erich / Stob, Heinz: Deutsches Städtebuch. Bd. 5: Bayern, Teil 2; die Artikel über Mitterteich, Tirschenreuth, Waldershof und Waldsassen (dzt. noch im Druck).
177. Konnersreuth. 500 Jahre Markt. Konnersreuth 1971, 86 S. mit 12 Abbildungen von Archivalien und auf Kunstdrucktafel die Markturkunde.
178. Der Ortsname Tirschenreuth. OpfH 16 (1972) 53—61 mit Kartenskizze.
179. Die Entwicklung des Egerer Landtages bis zu seiner Neugründung als eingetragener Verein. EgerZ 23, Sonderfolge zum 20-jähr. Bestehen des Egerer Landtages e. V. (1972) 3—8.
180. Johannes Mathesius und die Bergstadt St. Joachimsthal. In: Erbe und Auftrag der Reformation in den böhmischen Ländern (Johannes-Mathesius-Gesellschaft 5/6; dzt. im Druck).
181. Ein Staatsarchiv stellt sich vor: Amberg. — Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 5 (1973) 2—4 mit Diagramm.
182. Die Anfänge der Grundherrschaft Ebnath. OpfH 18 (1974) 125—136 mit 2 Kartenskizzen.
183. Handschriftenkunde. — In der z. Zt. noch im Druck befindlichen veränderten Neuauflage des Heimatgeschichtlichen Ratgebers (s. 80).
184. Zur Archivbenutzung. Ebenda.
185. Die Reformation in und um Eger. ZbKG 42 (1973) 156—167.
186. Prof. Dr. Karl Bosl zur Vollendung seines 65. Lebensjahres. Die Oberpfalz 61 (1973) 353—355 mit Bildnis.
187. 650 Jahre Verpfändung von Stadt und Land Eger. Sudetenland 15 (1973) 103—112.
188. Das böhmische und das bayerische Egerland. Geschichtliche Grundlage einer Stammeslandschaft. Festvortrag anl. der Einweihung des Egerland-Kulturhauses in Marktredwitz (Wunsiedel 11. 9. 1973). Egerländer 25 (1974) 99 ff., 120 ff., 153.
189. Eger und der bayer. Nordgau. EgerZ, Sonderfolge zum 20. Nordgautag in Amberg, verbunden mit 20 Jahre Patenschaft Amberg - Eger (Mai 1974) 10—11.
190. Die Gemeinde Pullenreuth. Ein Abriß ihrer Geschichte. In: Festschrift der Gemeinde Pullenreuth 1974 (dzt. im Druck).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Der Ackermann aus Böhmen. Monatsschrift für das geistige Leben der Sudetendeutschen (Karlsbad).
Archivpflege	Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (München).
AZ	Archivalische Zeitschrift (München).
Bayerland	Bayerland. Illustrierte bayerische Monatsschrift (München).
BohJb	Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum (München).

DtH	Deutsche Heimat. Sudetendeutsche Monatshefte für Literatur, Kunst, Heimat- und Volkskunde (Plan).
Egerländer	Der Egerländer. Stammeszeitschrift der Heimatvertriebenen aus dem Egerland (späterer Zusatz:) sowie für das Sechsamterland, das Stiftland und Marktredwitz (zunächst Geislingen/Steige, dann Marktredwitz).
EgerZ	Egerer Zeitung für die Heimatvertriebenen aus dem Stadt- und Landkreis Eger. Mitteilungsblatt des Egerer Landtags e. V. (Amberg).
EZ	Erzgebirgs-Zeitung. Monatsschrift für Volkskunde und Heimatforschung (Teplitz-Schönau).
JbE	Jahrbuch der Egerländer. Egerlandkalender (Geislingen/Steige, dann Marktredwitz).
JbFL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung. Hrsg. vom Institut für Fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen (Kallmünz/Opf).
MVGDB	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prag).
MVVG	Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde (Plauen i. V.).
OErzgN	Obererzgebirger Nachrichten (St. Joachimsthal).
OpfH	Oberpfälzer Heimat. Hrsg. vom Heimatkundlichen Arbeitskreis im Oberpf. Waldverein (Weiden).
SKA	Sudetendeutscher Kulturalmanach. Hrsg. von Josef Heinrich (München).
StJZ	St. Joachimsthaler Zeitung (St. Joachimsthal).
SM	Sudetendeutsche Monatshefte (Teplitz-Schönau).
Sudetenland	Sudetenland. Vierteljahresschrift für Kunst, Literatur, Wissenschaft und Volkstum (München).
UE	Unser Egerland. Monatsschrift für Heimaterkundung und Heimatpflege. Begr. von Alois John (Eger).
VHV Opf	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (Regensburg).
ZbKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte (Nürnberg).
ZSG	Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte (Prag).

DAS PROBLEM DER REPRÄSENTATION
IM SPÄTMITTELALTERLICHEN DEUTSCHLAND.
STÄNDEBEWEGUNG, STÄNDEGESELLSCHAFT,
STÄNDESTAAT*

Von Karl Bosl

Die repräsentative parlamentarische Demokratie unterliegt heute vielfacher Kritik von rechts und links, ja sie wird in ihrer alten Form durch das Räte-system, durch die Forderung der unmittelbaren Befragung und des imperativen Mandats in Frage gestellt. Die moderne Repräsentation wurde als Errungenschaft des modernen liberalen Bürgertums betrachtet; die Vollform des modernen repräsentativen Parlamentarismus auf der Grundlage der Volkssouveränität wurde in Deutschland erst 1918 durch eine linkssozialistische Revolution durchgesetzt, die Bürgertum *und* Arbeitertum — nicht Proletariat — in den Besitz des Staates und der staatlichen Macht brachte. Die Beseitigung der Monarchie nahm der im ganzen 19. Jahrhundert herrschenden postfeudalen Führungsschicht ihre gesellschaftlich-politische Mitte, den Königshof. Der Staat des 19. Jahrhunderts war in Deutschland reformerisch und neoabsolutistisch, dann konstitutionell, d. h. er gewährte eine Verfassung, wenn auch nicht für alle Staatsbürger, die er im wesentlichen jedoch bis 1918 immer noch als Staatsuntertanen betrachtete und behandelte. Die Französische Revolution war nicht wirkungslos an den deutschen Staaten vorübergegangen; die Idee der Menschen- und Bürgerrechte setzte sich durch, der gewandelte Staat, der eifrige Reformen wie z. B. die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Aufhebung der Hoheitsrechte der altständisch-feudalen Gesellschaft, die Beseitigung ihrer ständigen Repräsentation durchführte, wurde allmählich zum Verfassungs- und Rechtsstaat, der den absolutistischen Polizeistaat mit Zensur, Reglement des Lebens allmählich umwandelte. Aber eine Revolution hat es in Deutschland vor der mißlungenen, aber nicht wirkungslosen bürgerlichen Revolution nicht gegeben. So stellt man denn für Deutschland mit vollem Recht die Frage, ob zwischen der modernen bürgerlichen *Repräsentation* des 19. und 20. Jahrhunderts einerseits, der altständischen Repräsentation vom 13. bis zum 18. Jahrhundert andererseits überhaupt ein grundlegender Wesensunterschied besteht; jedenfalls lohnt es sich nach den grundlegenden *Gemeinsamkeiten* zu fragen. Es ist ja schon vielen aufgefallen, daß in den modernen Volksvertretungen, wie sie § 13 der deutschen Bundesakte von 1815 forderte, die aber nur die süddeutschen Staaten korrekt einführten, seit 1818 die nämlichen Vertreter saßen, wie in den aufgehobenen feudalen Landschaftsvertretungen, bzw. Ausschüssen. A. Marongiu, Präsident der International Commission for Represen-

* Vortrag, gehalten im Istituto della Scienza Politica der Universität Genua am 29. April 1974.

tative and Parliamentary Institutions, Verfasser eines international anerkannten Buches über den Parlamentarismus, hat deshalb mit vollem Recht auch die altständische Repräsentation als „Parlamentarismus“ und Parlament bezeichnet und damit einen sachlichen Zusammenhang zwischen moderner und ständischer Verfassung und Vertretung postuliert. Im Anschluß an eine gewichtige französische Diskussion hat der junge deutsche Historiker Eberhard Schmidt überzeugend herausgearbeitet, daß die große Französische Revolution mit einer Aktion und Revolution der feudalen Stände begann und so dem aufgeklärten und reichen Bürgertum den Weg zum politischen und gesellschaftlichen Sieg freigemacht hat. Es ist nicht mein heutiges Thema, die engen Verbindungen zwischen moderner, bürgerlich-liberaler Repräsentation und altständisch-feudaler Repräsentation vor Ihnen darzustellen, jedoch ist es für Sie, die Hörer dieses Vortrages, gut zu wissen, daß ich überzeugt bin, daß man diese Beziehung belegen und beweisen kann.

Wer sich mit dem Problem der spätmittelalterlichen Repräsentation, mit der Ständebewegung, der Ständegesellschaft, dem Ständestaat näher beschäftigt, sollte von der Tatsache ausgehen, daß in der Entwicklung der ständischen Struktur von Herrschaft = Staat und Gesellschaft vom 13. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kein grundlegender Wandel eingetreten ist, jedoch durch die Ausbildung und den Sieg des absolutistischen Staates seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts ständische Repräsentation und Mitregiment der Stände in einigen wesentlichen Punkten eingeschränkt, aber nicht beseitigt worden sind, auch in Frankreich und im Habsburgerreich nicht, schon gar nicht in England, wo die Glorious Revolution den Sieg der Stände über das absolutistische Fürstentum der katholischen Stuarts zeitigte. Dieser Wandel drückte sich darin aus, daß bis in das 16. Jahrhundert die Stände, vor allem Adel, hohe Geistlichkeit und städtisches Bürgertum, im ganzen deutschen Süden auch das Bauerntum, wie mein Schüler P. Blickle gezeigt hat, den Anspruch erhoben und auch mit Hilfe der *Steuerbewilligung* durchsetzten, daß sie das ganze Land und alle seine Leute gegenüber dem Fürsten vertraten und ihn zwangen, seinen Willen durch die Interessen der Leute des Landes beschränken zu lassen. Die Stände bekundeten ihren Willen und setzten ihn auf *Landtagen* durch, auf denen sie alle erschienen. Für Fürsten und Stände wurde es dabei entscheidend, *wer* die Landtage einberief: der Fürst, oder ob die Stände nach eigenem Willen zusammentraten.

Der Wandel, der unter allen deutschen Staaten wohl am frühesten in Bayern eintrat, nämlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, bestand darin, daß es dem Territorialherrn zunächst gelang, die Landtage unter seine Kontrolle zu bringen; er setzte es durch, daß er allein das Recht hatte, die Landtage der Stände einzuberufen. Sodann gelang es gerade in Bayern dem fürstlichen Kanzler Leonhard von Eck, dem eigentlichen Leiter der Regierung, das wichtige Steuerbewilligungsrecht der Stände auf zweifache Weise einzuschränken: 1) durch neue Verbrauchs- oder Umsatzsteuern (Ungeld, später Akzise), die der Fürst nach seinem Gutdünken einhob, verwaltete und verbrauchte, 2) durch die inhaltliche Verwandlung des Steuerbewilligungsrechtes, insofern die Stände die Steuern nicht mehr für bestimmte Unternehmungen des Fürsten vorher bestimmten, sondern sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur mehr aufgefordert wurden, die Zahlung der

Schulden für bereits abgelaufene Aktionen zu übernehmen und zu begleichen. Die 3. Stufe in der Auseinandersetzung zwischen der Macht des fürstlichen Territorialherrn und der Macht der Stände bestand darin, daß der Fürst so mächtig wurde, daß er überhaupt keine Landtage mehr einberief, auf denen vor allem der Adel mit *allen* seinen landtagsfähigen Mitgliedern erschien und durch das Gewicht seiner Zahl dem Fürsten seinen Willen aufzwang. Die Landtage, Vorläufer unserer regelmäßig zusammentretenden Parlamente, bildeten ein einflußreiches *öffentliches Forum*, auf dem die Stände vor allem im 16. Jahrhundert ihren Willen laut und vernehmlich artikulieren und durch ihre Überzahl dem Fürsten aufzwingen konnten. Die Mitsprache der Stände, vor allem in der Steuerbewilligung, konnte in einem noch feudalen Staat, mit autogenen Herrschafts- und Hoheitsrechten des Adels vor allem, nicht ausgeschaltet, aber auf einen zahlenmäßig kleinen Ausschuß, auf die sogenannte „Landschaftsverordnung“, beschränkt werden. Deren Kompetenz war nicht gering, sie erhob die allgemeinen Landsteuern, verrechnete sie und lieferte einen Teil an den Fürsten ab, behielt also immer eine bestimmte Summe Geldes in ihrer eigenen Kasse zurück, mit der sie Politik machte und Geldgeschäfte trieb. Der bayerische Kurfürst Maximilian I. hat während seiner mehr als fünfzigjährigen Regierung in der ganzen ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Stände nur mehr zweimal einberufen — und das während des Dreißigjährigen Krieges. Unter seinem Sohn und Nachfolger Ferdinand Maria, der mit Adelaide von Savoyen verheiratet war, wurden 1669 die bayerischen Stände zum letzten Mal vor 1818/1819 [— unter einer Verfassung damals allerdings —] einberufen. Worin bestand nun der sachliche Unterschied zwischen früher ständischer Repräsentation vom Anfang des 14. bis um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert und der späten ständischen Repräsentation im 17. und 18. Jahrhundert. Die spätmittelalterliche war eine *echte und direkte Repräsentation* durch Vertreter insofern, als sie nicht nur vorgab, *alle* Leute und Stände des *ganzen Landes* zu vertreten und sich als die politische Vertretung aller ihrer Interessen schlechthin fühlte und gab. Im 16. und 17. Jahrhundert konnte der auf eine geringe Personenzahl beschränkte und mitregierende „Ständeausschuß“, also eine ständische Fraktion, nicht mehr behaupten, die Interessen aller Leute des Landes zu vertreten. Es war dem nun absolutistisch gewordenen Fürsten gelungen, vor den Untertanen und den Leuten seines Landes überzeugend darzutun, daß ihm allein es obliege und zukomme, das *allgemeine Beste* (*bonum commune*) für alle seine Untertanen zu pflegen und zu betreuen. Die Stände verloren damit den Anspruch auf die *Gesamtrepräsentation* aller Menschen im Lande. Dem Fürsten gelang es, sie in eine eingeschränkte politische Rolle zurückzudrängen und zwar so, daß sie künftig nicht mehr alle Leute des Landes repräsentierten, sondern nur mehr ihre *eigenen ständischen Interessen*; der Fürst tat so, als käme er den Ständen durch Privilegien entgegen. Der grundsätzliche Unterschied zwischen spätmittelalterlicher und frühzeitlicher Repräsentation der Stände besteht also darin, daß die letztere eine *echte* und *allgemeine Vertretung* der Interessen *aller* war, mit anderen Worten ein echter, ständischer Vorläufer des modernen Parlamentarismus mit Modifikationen, die erstere aber, die nur mehr in Ausschüssen ständig zusammenkam, eine „repräsentierte“ Repräsentation war. Diesen Wandel

muß man beachten, wenn man von einer ständischen Repräsentation und Gesellschaft vom 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts spricht. Trotzdem aber kann man noch ein anderes kontinuierliches Element hervorheben, das Ständestaat und modernen Staat miteinander verbindet. Der amerikanische Mediävist Sidney Painter (John Hopkins University) hat mit Glück darauf aufmerksam gemacht, daß die modernen bürgerlichen Freiheits- und Menschenrechte eine lange, und zwar eine feudale, ständische Vorgeschichte haben, die mit der englischen Magna Charta Libertatum 1215 beginnt. Gemeint sind 1) Freiheit von Person und Eigen und deren Garantie durch Herrschaft, Staat, Verfassung, 2) Mitsprache bei allen die Stände und das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten, 3) verbrieftes Widerstandsrecht gegen den vertrags- und verfassungsbrüchigen Herrscher, König, Fürsten, Staat. Diese auch in den modernen Verfassungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts garantierten Rechte des Bürgers haben 1215 die englischen Barone — der Hochadel gegen den verschuldeten und politisch schwankenden, vom Papst abhängigen englischen König Johann ohne Land (John Lackland) — mit Gewalt durchgesetzt.

Wir sind damit auf notwendigen Umwegen und nach einer Analyse der Folgen beim Thema unseres heutigen Referates endgültig und direkt angelangt. Daß seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Deutschland ständische Bewegungen aufkamen, der Adel vor allem ein Mitspracherecht sowohl auf der Ebene des Reiches wie in den Ländern und Territorien der Fürsten durchsetzte, hat eine Reihe von Gründen. Der allgemeinste und vielleicht auch wichtigste scheint der zu sein, daß schon seit dem 12. Jahrhundert der Gedanke in der Luft lag, daß das, was alle angeht, auch von allen gebilligt, angenommen werden muß (Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet). So selbstverständlich dieser politische Grundsatz im Zeitalter des modernen Parlamentarismus auch ist, so undifferenziert und primitiv mag er in einer Epoche des überwiegenden Herrschaftsdenkens gewesen sein. Es scheint, daß ihn das kirchliche kanonistische Denken des 12. Jahrhunderts zuerst entwickelt hat und daß er in den ständisch nivellierten Klöstern der Bettelorden ein echtes Prinzip der Mitsprache aller Konvertualen und damit Werkzeug eines menschlichen Ausgleichs wurde. Das Prinzip war nicht ganz neu, denn es wurde auf der höchsten und der niedersten Ebene der archaisch-feudalen Gesellschaft bereits angewandt. In Deutschland kam schon seit dem 12. Jahrhundert kein Gesetz gültig zustande, das nicht die Zustimmung der Großen des Reiches (der *capita imperii*), also des großen Dynastensadels und der mächtigen Herrengeschlechter gehabt hätte. Ich habe darum mit Heinrich Mitteis die Staatsform des deutschen Mittelalters immer als eine „*Aristokratie mit monarchischer Spitze*“ bezeichnet. Das Hofrecht des Bischofs Burkhard von Worms aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts belegt, daß der geistliche Grund- und Leiherr seine leibeigenen Untertanen in Stadt und Land, Ministerialen, Bürger und Bauern der Zukunft, zusammenrief und befragte. Außerdem verlangte der den *Schutz* für seine Untertanen gewährende Herr von diesen für seine Leistung „Rat und Hilfe“; das aber bedeutete Geldzahlung in Zeiten der Not und militärische Unterstützung im Verteidigungsfall. Aus all dem geht hervor, daß *Mitsprache*, in den Worten des Mittelalters „Rat und Hilfe“, ein dem archaischen Prinzip der

Herrschaft immanenter und inhärenter Grundsatz schon in „archaischer“ Zeit war. Wir nennen den Schutz, den der Herr gewährt, die *Vogtei*, die er sowohl über seine weltlichen Untertanen ausübt wie über Bischofskirchen und Klöster sowie deren Hörige. Mit der Praxis des Königsstaates und der in der Vogtei enthaltenen Pflicht der Vogteiuntertanen zu Rat und Hilfe und Mitsprache verband sich im 12. Jahrhundert das primär von den Kanonisten ausgesprochene und von den Klöstern, den Bettelorden vor allem, geübte Prinzip: „Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet.“ In der harten Auseinandersetzung mit dem hierokratischen Papsttum, das nach Frankreich geflohen war, berief Kaiser Friedrich II. zwei Reichstage nach Verona, um dort mit den Großen Maßnahmen zu beraten, die sein Verhältnis zur römischen Kurie verbessern konnten. Er begründete die Einladung zu den Reichstagen mit dem obengenannten Prinzip, daß es sich dabei um eine Sache handle, die alle angehe: Quod omnes tangit. Und auch König Rudolf von Habsburg berief mit der gleichen Begründung einen Reichstag nach Nürnberg. Das Prinzip der „Mitsprache“ war im 13. Jahrhundert also ein Gegenstand öffentlicher Diskussion und ein Mittel der Verständigung und des Ausgleichs zwischen König bzw. Fürst und „Untertanen“, womit vor allem der Adel zuerst gemeint war. Der König machte es den *domini terrae* zur Pflicht, die *meliores terrae* zu Rate zu ziehen. Ein Unterschied hatte sich gegenüber dem archaischen Prinzip von Rat und Hilfe herausgefiltert: Rat und Hilfe war vom 10. bis 12. Jahrhundert eine Pflicht, im 13. Jahrhundert aber schon ein Recht, das Herrscher und Fürst beachten mußten und wollten, um Unterstützung zu gewinnen. Auf der Ebene der deutschen Königsherrschaft war dieses Prinzip seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits installiert im Kollegium der deutschen Kurfürsten, d. h. in der Korporation der deutschen Königswähler und Kronvasallen, 3 geistlichen und 4 weltlichen Fürsten. Sie waren die mächtigsten Herren neben und vor dem König, die Mitsprache bei der Regierung beanspruchten, mindestens aber verlangten, daß die Politik des Königs ihren territorialen Interessen nicht widerspreche. Die königslose Zeit des Interregnums in Deutschland, ein Zeitraum von fast zwanzig Jahren, war die günstigste Gelegenheit für die Intensivierung der aristokratisch-territorialfürstlichen Präponderanz über den König. In der harten Wirklichkeit sah es dann so aus, daß in Deutschland im Spätmittelalter ein wirksamer und anerkannter König nur der sein konnte, der zugleich einer der mächtigsten Territorialfürsten war. Einfluß und Gewicht dieser Kronwähler waren so stark, daß ihnen der Monarch, auch in eigenem Interesse, in der Goldenen Bulle von 1156 die Unteilbarkeit ihrer Länder neben anderen Privilegien garantieren mußte. Neben diesen Spitzenmächten der Stände aber gab es in Deutschland seit dem 13. Jahrhundert eine Vielzahl mittlerer und kleinerer Territorialfürsten und Hoheitsträger, deren „Macht“ vom König dadurch abhing, daß sie Träger von Königs- und Reichslehen waren und dadurch in die Struktur des Reiches eingeführt waren; weil sie aber diese Reichslehen und ihre Territorien gleichsam als patrimonialen Familienbesitz betrachteten und behandelten, waren sie praktisch ziemlich frei beweglich, wenn auch nicht völlig unabhängig vom König. Zusammen mit den Bischöfen des Reiches bildeten sie nach den Kurfürsten-Kronvasallen die ständische „Korporation“ der geistlichen und weltlichen Fürsten

und Grafen des Reiches, der Territorialherren und Hoheitsträger im Reich. Sie artikulierten ihren Willen auf den Reichstagen und setzten ihn dort mit und gegen den König und die Kronvasallen durch. Das war die Basis der ständischen Struktur des spätmittelalterlichen deutschen Reiches. Die eigentlich-progressive Wirtschaftsmacht lag aber in zunehmendem Maße in den Händen der großen Städte (Genicot), die auf Grund und Boden des Königs oder unter der Vogtei des Königs sich im 11./12. Jahrhundert wirtschaftlich und gesellschaftlich entwickelt und als autonome Gerichts- und Verwaltungsinstitute und somit als Hoheitsträger etabliert hatten. Diese „Königsstädte“ setzten sich sodann im 14. Jahrhundert als „freie Städte“ durch, die dann und wann, wenn man ihr Geld besonders dringend brauchte, auch gelegentlich zu den „Reichstagen“ eingeladen und berufen wurden. Erst im 15. Jahrhundert entwickelten sie sich zur vollen Form der „freien Reichsstädte“ und wurden seit dem Ende des Jahrhunderts regelmäßig zu den Reichstagen geladen und sprachen dort mit. Sie waren damit als ständische Korporation des Reiches anerkannt und beteiligten sich am Reichsregiment. Sicherlich haben wesentlich dazu nicht nur ihre stetig wachsende Wirtschafts- und Finanzmacht beigetragen — der Frühkapitalismus, der in Florenz wie in Augsburg seine erste Blüte erlebte — sondern auch die Tatsachen, daß das Regiment in den Städten in den Händen der Patrizier, des Niederadels, lag und daß einzelne Reichsstädte wie Nürnberg, Ulm und Rothenburg ob der Tauber sogar größere Territorien vor allen anderen aufbauten und Herrschaftsträger auch auf dem Lande, nicht nur innerhalb der Stadtmauern geworden waren. Die ständische Struktur des deutschen Reiches war also getragen von Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten und den Bürgern in den Reichsstädten. Diese schlossen sich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts regional zu „Reichskreisen“ zusammen. Doch kamen dazu noch zahlreiche niederadelige Elemente, die keine „Reichsstände“ waren und wurden, aber gesellschaftlich und politisch einen Zwischensektor zwischen Reichsständen und Landständen darstellten und dabei doch ihrer ganzen Situation nach fest an das „Reich“ angelehnt und in ihrer korporativen Existenz von ihm abhängig waren. Ich meine damit die Korporation der *Reichsritter*, die keine Reichsstände mit Mitspracherecht, aber reichsunmittelbare Herren waren, die nie zum Reichstag geladen wurden, in ihrer großen Zahl und durch ihren Zusammenschluß aber eine Potenz in den Händen des Königs darstellten, weil sie keinem Landesfürsten untergeordnet waren. Die Reichsstände erhoben von ihren Untertanen Steuern zugunsten des Reiches; die Reichsritter aber zahlten freiwillige Beiträge (*subsidia caritativa*) an den König und bekundeten damit, daß nur *er* ihr Herr war.

Wenn wir nun danach fragen, wieso sich diese eigenartige ständische Korporation zwischen Reich und Ländern bilden konnte, dann sind wir bei den Mächten angelangt, in denen sich das eigentliche staatliche Leben in Deutschland zu bilden und bis zum 18. Jahrhundert zu festigen begann; ich meine die *Länder-Territorien*. Sicherlich war das Bürgertum eine bedeutsame wirtschaftliche und durch seinen Zusammenschluß in Städtebünden auch ein politische Macht, die die seit dem 11. Jahrhundert einsetzende Bewegung von Bürgertum und Stadt trug und vorwärts drängte. Aber es war nicht einmal im 19./20. Jahrhundert vor 1918 das

Bürgertum reif und stark genug, um im bis zum endenden 18. Jahrhundert archaisch gebliebenen Deutschland sich als *führende* politische Potenz durchzusetzen. Wenn es gelang, dann immer nur in Anlehnung an oder im Kompromiß mit den feudalen Gruppen der Ständegesellschaft. Im Grunde gab es in West- und Mitteleuropa nur zwei Länder, in denen das Bürgertum eine führende *ständische* Rolle spielte; das waren Flandern im heutigen Belgien und die Grafschaft Württemberg, der Vorläufer des heutigen deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg. Die *Reichsritterschaft* war das Ergebnis einer erfolgreichen *Emanzipation* des niederen Adels und der Ritter in den Territorien, vor allem denjenigen, die einst „Reichsländer“ gewesen waren wie z. B. in den fränkischen Markgrafen-tümern der Hohenzollern oder in den geistlichen Hochstiften an Main und Rhein. Dieser Niederadel war aus der *Ministerialität* aufgestiegen, die gerade in Deutschland einen sensationellen Aufstieg aus der „adeligen Unfreiheit“ zum politischen Führungskorps in den Ländern, aber auch im Reich erlebte. Diese Ritter und Niederadeligen entzogen sich im 15. und 16. Jahrhundert der Oberherrschaft ihrer Landesherrn und unterstellten sich ohne Zwischeninstanz der Oberhoheit des Kaisers. Es gelang ihnen dieses auf zwei Wegen a) durch den Zusammenschluß zur „Korporation“ der Reichsritter, b) mit Unterstützung des Kaisers; der letzte Luxemburger Sigismund hatte ihnen das Recht zur Vereinigung, das Korporationsrecht, gewährt. Dieser niedere Adel hat die Emanzipation korporativ auch durch Krieg und harte Maßnahmen durchzusetzen versucht, doch nicht immer erfolgreich, wie man am Modellfall Bayern zeigen kann. Gegenüber den kleineren Landesherrn, z. B. den Bischöfen von Würzburg und Bamberg oder den Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, setzten sich diese von ihnen als Landstände abhängigen und teilweise aus der alten Reichsministerialität stammenden Ritter und niederadeligen Herren deshalb durch, weil ihnen ihr Landesfürst nicht genug Ämter und politische Chancen bieten konnte, um ihren gesellschaftlichen und politischen Ehrgeiz zu befriedigen. Er war zu schwach, um sich gegen sie durchzusetzen, als sie sich mit Unterstützung des Königs korporativ einigten und dadurch eine Macht darstellten. Bei aller Würdigung des bürgerlichen Aufstiegs und der städtischen Macht muß man feststellen, daß mindestens in der ständischen Bewegung, die Mitsprache und Macht forderte, sowie in der korporativen ständischen Gesellschaft dieser aus der qualifizierten Unfreiheit aufsteigende sowie durch Leistung und Zusammenschluß als neue Führungsschicht sich anbietende Berufs- und Leistungsstand das eigentlich *progressive* und *vorwärtsdrängende* Element in dieser Zeit und Gesellschaft war. Zumeist hat er Korporation, Mitsprache, Mitregiment erkämpft und durchgesetzt. Bürger und Bauern haben sich wirksam erst später korporiert und sind auch erst später zu den Reichstagen, wie ich schon gesagt habe, und zu den Landtagen regelmäßig eingeladen und als *politischer Stand* anerkannt worden. Diesen Emanzipationsprozeß möchte ich an dem Modellfall der bayerischen Landstände noch darstellen.

Der bayerische Territorialstaat der Wittelsbacher, die von 1180 bis 1918 regierten, war eines der geschlossensten und erfolgreichsten Fürstentümer des deutschen Reiches im Spätmittelalter. Das Aussterben vieler mächtiger Dynastengeschlechter mit großem Besitz an Land und Leuten hatte diese Entwicklung begünstigt. Die

Wittelsbacher gewannen deren Besitz durch Heirat, Erbschaft oder Belehnung. Sie selber hatten eine zahlreiche und ehrgeizige Gefolgschaft von Ministerialen, die nun die politische Führungsschicht in diesem neuen Lande bildeten und von ihren Bürgen aus im Namen ihres Herzogs das Land verwalteten und beherrschten; die Fürsten konnten so früh ihr Gebiet in Verwaltungssprengel (Landgerichte, Pfliegerichte) einteilen und durch diese Organisation ihre Untertanen und deren Arbeit und Einnahmen genau kontrollieren. Die Fürsten gewannen die „Vogtei“ über die zahlreichen Klöster ihres Landes und sammelten damit Gerichtsrechte und viele Vogteiabgaben auch in barem Gelde für sich ein. Außerdem gründeten sie zahlreiche Städte, deren Wirtschaftserfolge sie steuerlich nutzten. Städte wurden allmählich auch Zentralorte der Verwaltung und fürstliche Residenzen. Die 1158 gegründete Stadt München ist ein schönes Beispiel dafür. Nach dem geltenden patrimonialen Besitz- und Herrschaftsprinzip konnten sie ihr Fürstentum auch teilen und das taten sie auch wiederholt seit 1255. Jedes dieser Teilfürstentümer hatte seine eigenen Residenzen und seinen eigenen Hofstaat, und diese verschlangen sehr viel Geld. Finanzen und Geld aber hatten sich in Italien vor allem — Florenz ist das führende Beispiel —, aber auch in den großen deutschen Handelsstädten sehr stark angereichert; von Frühkapitalismus würde ich allerdings im 13. Jahrhundert noch nicht sprechen. Die Einnahmen dieser Fürstentaaten bestanden noch zum großen Teil aus Naturalien; die Fürsten selber aber brauchten zur Deckung ihrer persönlichen und administrativen Bedürfnisse immer mehr *bares* Geld. Eine eigene Finanz- und Steuerverwaltung aber hatten sie noch nicht entwickelt. Um ihre Schulden zu begleichen, verpfändeten und vertauschten oder verkauften sie ihre Einnahmen, ihren Besitz und ihre Hoheitsrechte an den Adel und vor allem an die Bürger in den Städten; das schwächte ihre Macht und ihre politische Initiative ganz bedeutend. Um dieser Notlage abzuweichen, griffen sie am Ende des 13. Jahrhunderts zur Gewaltmaßnahme und erhoben auch von den „Untertanen“ des Adels, der Klöster und der Städte, die ihnen nicht unterstanden, in immer kürzer werdenden Zeitabständen sogenannte *Notsteuern*, um ihre Geldbedürfnisse und ihre Schulden zu decken. Gerade damals brauchte ein Teilfürst viel Geld, weil er sich um die Herrschaftsnachfolge sowohl im Königreich Böhmen wie im Königreich Ungarn bewarb. Otto von Niederbayern war ja auch für einige Jahre König von Ungarn. Diese Zwangslage bot vor allem der zum größten Teil aus Ministerialen bestehenden Führungsschicht des Adels im Lande die Gelegenheit, die finanziellen Willkürakte des Landesherrn, seine zu weitgreifende, kräfteverschleißende Politik zu hemmen und ihn zu zwingen, in allen Fragen, die Land und Leute betrafen, sie um Zustimmung und Rat zu fragen, d. h. nichts mehr auf eigene Faust, sondern nur mit den Plänen seiner „beamteten“ Räte zu unternehmen. Daß der „Niederadel“ imstande war, den Herrscherwillen so erfolgreich einzuschränken und damit den Absolutismus um Jahrhunderte hinauszuschieben, zu verhindern, war das Ergebnis einer gesellschaftlichen „Emanzipation“, die der Landesfürst selber in Gang gebracht hatte. Die Ministerialen, die diesen neuen Adel bildeten, waren im Grunde rechtlich noch im 13. Jahrhundert *die* gehobene Schicht seiner *Unfreien*, über deren Leib, Leistung, Gewinn, Arbeitskraft und Besitz er verfügte. Sie dienten ihm mit ihrem Schwert und ihren wehr-

haften Mannen, mit ihrer Leistung und Erfahrung als Verwaltungsmänner, Hofleute, Diplomaten und Agenten. Sie wohnten an seinem Hofe, wurden von ihm verköstigt, sie waren seine politischen Ratgeber und nötigten ihm ihre politischen Auffassungen auf. Durch einen regelrechten *Vertrag* entließ er sie nun von seinem Hofe, setzte sie damit auch persönlich frei und löste das Band, durch das sie als Mitglieder der „*familia ducis*“ an ihn persönlich gebunden waren. Die familia war aber seit dem frühen Mittelalter der „*Personalverband*“, durch den alle Abhängigen an ihre Herren, an König, Herzog, Graf, Adelige, Bischof und Kloster für immer und ewig gebunden waren. Die familia war die Grundstruktur für mehr als 80 % aller abhängigen Menschen in der archaischen Gesellschaft bis in das 12. Jahrhundert; sie war eine „*Gußform*“ der archaischen Feudalgesellschaft. Indem der bayerische Landesfürst seine Ministerialen aus der herzoglichen „familia“ entließ, machte er sie zu freien Herren, die selber Herrschaft ausübten (und als „*Landherren*“ nun eine selbständige Funktion im Lande besaßen). Sie fanden sofort ein vitales, gemeinsames Interesse, als der Fürst ihre eigenen Untertanen besteuern wollte, wozu er kein Recht hatte; die Entlassung aus der „familia ducis“ gab ihnen auch das Recht zum freien genossenschaftlichen Zusammenschluß, zur Korporation. Der geeinte Widerstand dieser Korporation des niederen Adels gegen die Steuer- und Herrschaftswillkür des Fürsten zwang diesen, mit dem Adel, aber auch mit den Prälaten der Klöster, mit den Bürgern und dem „gemeinen Mann“ zu verhandeln und ihm Zugeständnisse zu machen, wenn er von ihnen die Zustimmung zu einer einmaligen „*Notsteuer*“ haben wollte. Die Stände, vorab der Adel, ließen sich fortan bei jeder solchen Gelegenheit vom Landesherrn bestätigen, daß ihre Privilegien und Freiheiten garantiert seien, daß die Steuererhebung nur einmalig sei, daß er dem Adel und den anderen Ständen das Recht zum Widerstand, ja auch zu außerpolitischen Bündnissen gegen ihn gebe, wenn er, der Fürst, seine Vertragspflichten nicht einhalte. In der Magna Charta der deutschen Ständebewegung und des sogenannten „*Ständestaates*“, in der sog. „*Ottonischen Handfeste*“ von 1311, benannt nach dem Herzog Otto von Niederbayern, der auch König von Ungarn war, garantierte der Landesfürst nicht nur die oben besprochenen Rechte und Vertragspunkte, sondern auch die Herrschafts- und Hoheitsrechte, die dieser niedere Adel zum Teil schon in erheblichem Umfang lange vorher besaß. Auch dadurch wurde die Fürstenmacht empfindlich eingeschränkt, obwohl sie ihm die allgemeinste Form zugestand; denn die Herrschaften dieses niederen Adels, „*Hofmarken*“ genannt, unterstanden mit Ausnahme der Kriminaljustiz nicht der Herrschaft des Landesfürsten, sondern waren „*gefreite Immunitäten*“ dieses neuen Adels. Wir sehen, daß die oben analysierte Entlassung aus der familia ducis sehr weitreichende Konsequenzen für die Struktur dieses Territorialstaates bis in das 18. und beginnende 19. Jahrhundert hinein hatte. Der Adel vor allem, aber auch die Prälatenklöster, weniger die Städte, aber auch sie, wurden durch diesen Emanzipationsprozeß und durch die ottonische Handfeste Mitregenten, Mitteilhaber an der Herrschaft über das Land. Erst das absolutistische Fürstentum und der moderne reformistische Staat des 19. Jahrhunderts haben diese ständische Mitregierung und eigenständige Wahrnehmung von Hoheitsrechten beseitigt. Zwar haben die wittelsbachischen Landesfürsten am An-

fang des 14. Jahrhunderts nicht nur dem Adel, sondern auch den geistlichen Prälaten und den Bürgern die obengenannten Rechte gemeinsam zugestanden, wenn sie Steuern bewilligten, aber Herrschaftsrechte, die „Hofmarksgerechtigkeit“, gewährten sie nur dem „Adel“. Nach den Quellen treten erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Prälaten häufiger bei den ständischen Verhandlungen und auf den *Landtagen* als Teilnehmer auf. Die Städte, d. h. ihre Bürger, waren noch im ganzen 15. Jahrhundert nicht immer zu den Landtagen geladen; man zog sie meist nur bei, wenn man ihr Geld brauchte. Erst als nach einem Aufstand der Ritter und des niederen Adels im Teilfürstentum Niederbayern, den der Fürst niederschlug, er nun die Landtage, die Ständeversammlungen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, unter seine Kontrolle brachte, wurden Vertreter der Städte fortan immer zu den Landtagen geladen und sprachen ein Wort mit. Gemessen an der Zahl der Ritter und Adeligen, auch an der Zahl der Prälaten, blieben ihre Vertreter eine Minderheit, die man immer überstimmen konnte, wenn man nicht ihr Geld ganz dringend brauchte. Die weitere Entwicklung habe ich im ersten Teil meines Vortrages schon skizziert, so daß ich hier nicht darauf hinzuweisen brauche.

Es ist eine Tatsache, daß trotz der Teilnahme von Stadt und Bürgertum, auch der Prälaten und der Bauern, der niedere Adel, die Ritter, die sich zusammen „*Landherren*“ nannten (nicht Landesherrn), das eigentliche, schöpferische und progressive Element in der ständischen Bewegung, die politisch führende Schicht in der ständisch-feudalen Gesellschaft und *eine* wichtige Säule des frühen Ständestaates waren. Es ist noch hinzuzufügen, daß sie das erste und führende Element der ständischen Repräsentation waren und im Grunde auch in der ersten Phase der modernen Repräsentation des 19. Jahrhunderts blieben. Sie nahmen für sich in Anspruch, die Interessen des ganzen Landes, aller Stände und Untertanen, gegenüber dem Fürsten zu vertreten. In den *geteilten* Ländern waren sie die *Vertreter der Einheit* des ganzen Territoriums (eine Nation gab es damals noch nicht), sie forderten das Recht, in allen für das Land politisch wichtigen Fragen und Unternehmungen vorher befragt zu werden, sie verlangten für sich das Recht, an der Gesetzgebung mitzuwirken und setzten vielfach durch, daß nur Leute aus ihren Reihen in der politischen Regierung und administrativen Verwaltung des Landes verwendet wurden; sie setzten es auch durch, daß die Erhebung, Verwaltung und Verteilung der Steuern nicht mehr von den Beamten des Fürsten allein durchgeführt wurden, sondern daß auch die adeligen Stände, zahlenmäßig in der Mehrheit, den Modus, die Kontrolle, die Verwaltung, die Austeilung der Steuern maßgeblich mitbestimmten, ja sogar eine eigene Steuerverwaltung einrichteten, Steuergelder zurückbehielten und damit ihre eigene Politik machten. Es ist evident, daß der adelige Landstand vor allem in zunehmendem Maße die Führung an sich riß und die Politik mitbestimmte. Als diese Stände an die im damaligen Denken gegebenen Grenzen einer solchen Politik stießen und auf den harten Widerstand des Landesfürsten trafen, da suchten sie auch in Bayern, so wie es im übrigen Deutschland die Reichsritter getan hatten, aus dem Lande auszuschneiden, Reichsfreiherrn und eine ständische Korporation des Reiches zu werden. Das ist in Bayern am Ende des 15. Jahrhunderts mißlungen. Deshalb konnte der Fürst, nachdem er die

geteilten Lande wieder vereinigt hatte, daran gehen, die fürstliche Macht zu stärken; ja im Laufe des 16. Jahrhunderts zwang er den Ständen, dem Adel wie den städtischen Patriziern, seinen konfessionellen katholischen Willen auf. Weil die Stände hier versagten und ihren Willen zum reformatorischen Glauben, zur lutherischen Augsburger Konfession nicht durchsetzen konnten, darum verloren sie auch ihre Macht und ihren Anspruch auf die allgemeine Vertretung und Repräsentation des nun im Glauben von ihnen getrennten Landes. Ihre Führer mußten in die Emigration gehen. Jahrzehnte vorher aber hatte der Landesherr die Klöster gezwungen, ihm ihr Geld zur Verfügung zu stellen und damit seine Konfessionskriege zu finanzieren. Es blieb ihnen keine andere Wahl, denn wenn das Land reformatorisch wurde, dann wurden die Klöster überhaupt aufgehoben und säkularisiert. Nur kurze Zeit, nach 1508, führten die Stände die vormundschaftliche Regierung im Lande für den jungen Fürsten Wilhelm IV. Das war Höhepunkt und Peripethie der starken Ständemacht in Bayern, die das Prinzip der Repräsentation der das Land beherrschenden und bebauenden Leute erstmals durchgesetzt und exerziert hatten. Da es unter den Umständen der damaligen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsordnung eine echte und direkte, d. h. allgemeine Repräsentation war, muß man sie als die *erste Phase* der parlamentarischen Repräsentation anerkennen, auch wenn noch nicht alle sich selber durch Vertreter aus ihren Reihen vertreten lassen konnten. Dazwischen liegt der Rückschritt der repräsentierten Repräsentation im absolutistischen Staate. Zwischen 1669 und 1819 gab es in Bayern keine Versammlungen der Stände und ihrer Vertreter mehr; als der bayerische König Max I. 1818 eine neue Verfassung gewährte, da redete er in der ersten Versammlung die Vertreter wieder mit den Worten an „Meine Stände“. Im Reiche allerdings tagten die Stände des Reiches seit 1663 im Immerwährenden Reichstag zu Regensburg in Permanenz. Freilich war dies mehr ein Gesandtenkongreß und ein Stelldichein für Agenten als ein wirkliches Organ der Mitregierung im Reich, dessen Kollektivsouveränität vom Kaiser und von den Reichsständen getragen war.

BÖHMISCHE GESCHICHTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Von Ferdinand Seibt

I.

Böhmen — Herzland Europas: Das ist ein bekanntes Thema. Es reicht zurück bis in die Emigrationsliteratur des Barock, bis zu Pavel Stranský und Jan Amos Komenský. Damals verschwand die böhmische Staatlichkeit unter den Fittichen des Doppeladlers als habsburgische Provinz. Als sie dreihundert Jahre später wieder auftauchte, 1918, stand auch das Verhältnis der böhmischen Länder zu Europa erneut zur Debatte. Genauer: Es war schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts diskutiert worden, in den ersten Schritten einer selbständigen tschechischen Außenpolitik in Frankreich¹, ja es klang eigentlich mit Palackýs Absagebrief bereits in der Frankfurter Nationalversammlung 1848 auf, und Bismarck schreibt man das Wort zu, der Herr von Böhmen sei der Herr Europas. Nun freilich sind solche Anekdoten durch ihre echte oder mutmaßliche Autorschaft oft berühmter als durch ihre Treffsicherheit. Napoleon soll Polen als den Schlüssel Europas bezeichnet haben; den italienischen Stiefel mußte man bekanntlich bis zum neuesten Gegenbeweis von oben anziehen und um den Anspruch des „Herzlands Europa“ haben im Laufe der Jahrhunderte die Niederländer und die Deutschen, die Böhmen und die Elsässer gebuhlt². Bezeichnender als dergleichen Bilder ist in jedem Fall die Intensität, mit der man sie entwirft, denn sie läßt Rückschlüsse zu auf Krisen, Brüche, Neuordnungsversuche: Böhmen ist in seiner geographischen Form wie ein Kessel, soll Franz Palacký in der Kremsierer Debatte um Regionalautonomie 1849 geäußert haben, einen Kessel kann man nicht teilen, ohne ihn zu zerbrechen³. Und damit sind wir bei einem zweiten populären Bild angelangt, um vom äußeren Schein her die Eigenart der böhmischen Geschichte zu deuten, den besonderen Charakter des Landes, und letztlich doch auch wieder sein Verhältnis zur Umwelt, zu Deutschland und Europa, mit den Begriffen von

¹ E. Birke: Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert. Köln-Graz 1960.

² Den bekannten Anspruch des Elsaß auf die europäische Herzposition erhebt schon Ende des 15. Jahrhunderts der sogenannte Oberrheinische Revolutionär. Vgl. F. Seibt: Utopica. Modelle totaler Sozialplanung. Düsseldorf 1972, S. 55. Die (inzwischen durch die Edition von A. Franke überholte) Teilausgabe von H. Haupt, Westdeutsche Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst Ergänzungsheft 8 (1893) 211. Zur Autorenfrage demnächst ein Beitrag von J. Bücking in der AKG.

³ A. H. Springer: Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage. Leipzig 1885, S. 26.

Kessel und Wagenburg, Festung oder Zitadelle Europas⁴. Sagen wir also offen, daß alle diese schönen Bilder in die Irre führen; aber sie sind nicht nur um vieles besser zu hören, als das auf seine Weise nicht minder bildkräftige Wort von den „böhmischen Dörfern“, das oft unausgesprochen und manchmal wörtlich in der deutschen Ignoranz eine Rolle spielte⁵; sie liegen überdies dem Interpretieren ganz leicht in der Hand. Sie sind auf jeden Fall dankenswerte, wenn auch kritikbedürftige Schlagworte, um jenes Interesse an der Bohemistik wachzuhalten, das so vielfache Frucht für den kundigen Vergleich hervorbringt, wenn auch ein solcher Vergleich erst die intensive Auseinandersetzung mit der tschechischen Literatur voraussetzt. Weil unsere Wissenschaft — im anderen Fall verdiente sie ihren Namen kaum — trotz ideologischer Barrieren sich immerhin in einem gewissen Gleichklang in ihrer Fragestellung und Methodik bewegt (mögen die Aspekte auch nach diesen oder jenen Prämissen weit auseinanderklaffen), deshalb reifen die Ergebnisse der letzten Jahrzehnte in unserer Disziplin auch allmählich zu umfassenden Antworten, die nach Schlözer und Ranke, nach Herder und Hegel neue Ansätze zu einer universalgeschichtlichen Deutung versprechen, kritisch geläutert in anderthalb Jahrhunderten, vielleicht nicht im großen Wurf Toynbees, den Erdball und die Jahrtausende umspannend⁶, aber eben deshalb unentbehrliches Korrektiv für die Erkenntnis der großen Zusammenhänge. Und von diesen Zusammenhängen, von Weltgeschichte, so kurios und anmaßend das klingen mag, ist auch die Landesgeschichte nicht entbunden. Was „Welt“ auch sei: sie zu deuten macht jenen Anspruch der Geschichte aus, jenes *Historia docet*, das sie zur Selbstrechtfertigung, anders als andere Musenkinder, anders auch als die alten *artes liberales*, im Wappen führt.

II.

Will man Jahrtausende überblicken, dann sucht man auch in der Landesgeschichte nach dem berühmten roten Faden, das heißt: nach tragenden Aspekten, nach weitergreifenden Bindungen. Nur das verheißt nämlich verständliche Interpretationen, verheißt Anteilnahme, verheißt Orientierung. Die Geschichte der Aufklärungsepoche befand sich schon an der Schwelle der Universalge-

⁴ Zur Kritik an diesen recht verbreiteten Fehlvorstellungen, die allesamt auf die Behauptung zentraler Positionen Böhmens in Raum und Geschichte Europas hinzielen, K. A. S e d l m e y e r : Die Festung Böhmen, ein Phantom, und ihre Beziehung zu den Sudetenländern. *BohJb* 2 (1961) 287—296; F. S e i b t : Zur Gesellschaftsgeschichte. In: *Gotik in Böhmen*. Hrsg. v. G. M. S w o b o d a. München 1970, S. 24—33.

⁵ Vgl. H. V i l d h a u t : *Handbuch der Quellenkunde der deutschen Geschichte*. 2. Bd., 2. Aufl. Leipzig 1909, S. 392.

⁶ Arnold Toynbees „Gang der Weltgeschichte“, bei uns meist nur in Kurzform zweier verschiedener Übersetzungen bekannt, hat zweifellos als Interpretationswerk noch eine Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, wenn auch einzelne Deduktionen unhaltbar, manche Akzente neu zu setzen sind. Einstweilen trifft freilich noch die Aussage von J. H. P l u m b : *Die Zukunft der Geschichte*. München 1971, S. 99: „H. G. Wells, Oswald Spengler und Arnold Toynbee ... gewannen Millionen von Lesern, ernteten aber die fast universale Verdammung der Historiker.“

schichte, ihre weltgeschichtlichen Betrachtungen, ob sie nun Gibbon, Voltaire oder Schlözer nährte, zielten auf das universale Menschsein und manches einzelne Projekt bezog von daher für uns Heutige eine verblüffende Modernität. Deshalb hat auch die historische Topographie des Piaristen Jaroslav Schaller aus dem 18. Jahrhundert noch heute ihren Nutzen, aus einer Zeit, als Christoph von Aretin im benachbarten Bayern eine *historia societatis* aus der Geschichte aller Gemeinden aufbauen wollte⁷. Die Nationalgeschichte des 19. Jahrhunderts drängte danach solche Blickpunkte in den Hintergrund, sie verwob, oft in monumentalen Gobelins, die Weltgeschichte zu einem Farbenspiel aus nationalen Geschicken. Selbstbehauptungswillen und Erbfeindschaft, Schicksal und Tradition, die historische Legitimation der modernen Souveränität und ihr aus den alten abendländischen Bindungen getretener Rivalitätskampf verhalfen diesem Ansatz zum rechten Echo, bis zur Behauptung nationaler Sendungsideen und zur Interpretation differenzierender Nationalcharaktere. Beide erschwerten letztlich den Vergleich; beide standen ja doch am Anfang oder am Ende der Behauptung nationaler Individualität. Und wenn auch der Versuch nie mehr ganz aufgegeben wurde von Ranke bis Toynbee⁸, so führten die großen und kleinen Ansätze zu einer weltgeschichtlichen Synthese, nachdem die Nationalhistoriographie das Geschichtsbild so tief zersplittert hatte, doch oft nur, auch in den monumentalen Werken von Rambeau oder Oncken und in zahlreichen Handbüchern, zur vielbeklagten Buchbindersynthese, auch wenn man dem weltgeschichtlichen Unternehmen 1900 in Frankreich eine eigene Zeitschrift gewidmet hatte⁹.

Nach bekannten Wandlungen entstand der aufgeklärten Epoche und ihrer idealistischen Interpretation im Medium der deutschen Bildungswelt noch eine Konkurrenz zur universalhistorischen Deutung, die sich im 19. Jahrhundert allmählich Aktualität erwarb, weil sie dem großen Ereignis dieses Säkulums folgte: der neuerlichen Entbindung sozioökonomischer Kräfte nämlich, die zum zweiten Mal, wenn man ein Jahrtausend zu überblicken versteht, in einem kräftigen Impuls die soziale Position des Menschen an seine ökonomischen Fähigkeiten banden, und diesmal, gleich wie in Vollendung des Unternehmens, alle anderen positionsbestimmenden Elemente in der sozialen Umwelt in den Schatten stellte. Gemeint ist die industrielle Revolution, die den Unternehmer gleichermaßen wie den Arbeitnehmer aus alten Positionen löste, diesen oft entwurzelte, jenen als „Schlotbaron“ schließlich zum echten und gar zum siegreichen Konkurrenten der jahrhundertealten Ständeordnung werden ließ. Und damit war vollendet, was die erste, die „agrarisches“ Revolution begonnen hatte: Der *homo oeconomicus* hatte endgültig die geburtsständische Ordnung gesprengt, in die er um die Jahrtausendwende geboren war, als die Roderefreiheit und Stadtfreiheit, als ihm Dienst und Leistung zunächst im Herrschaftsver-

⁷ Vgl. F. Seibt: Die bayerische ‚Reichshistoriographie‘ und die Idee des deutschen Nationalstaats 1806 bis 1918. ZBLG 28 (1965) 523—554, hier 546.

⁸ J. Vogt: Wege zum historischen Universum. Von Ranke bis Toynbee. Stuttgart 1962.

⁹ Revue de synthèse historique. Paris 1900 ff.

band zuallererst den Freiraum selbständiger Verfügung über den Arbeitsertrag gesichert hatten¹⁰. Von allen historiographischen Ansätzen des 19. Jahrhunderts, die sich an diesem neuen Impuls, am endgültigen Zusammenbruch des altständischen Europa, überhaupt zu orientieren verstanden, war der marxistische am wirkmächtigsten; ungeachtet warum, bildet er heute einen Partner im Gespräch der europäischen Historiographie, den man nicht unterschätzen darf. Gleichwohl war er außerstande, seinen eigenen Standpunkt allgemein überzeugend zu deuten und fiel bereits unter der Feder des allerersten Marxisten, nämlich Friedrich Engels, in schablonenhafte Kurzatmigkeit, die Marx selber in mancher Hinsicht vermieden hatte. Daher ist ihm bis heute das Stigma des Revisionismus aufgetragen, einer unausgesetzten, historisierenden Selbstkritik, die auf Marx zurückgreift, aber doch nur immer von der Gunst der Stunde lebt. Gleichwohl wäre es arrogant, die Auswirkungen mehr oder minder genuin marxistischer Ansatzpunkte in der europäischen Historiographie zu leugnen¹¹. Aber die marxistischen Aussageergebnisse wurden im allgemeinen nur zur Anregung im europäischen Fachgespräch, wo die Wissenschaft durchaus nicht etwa nur von ideologischen Kategorien sich nährt, sondern ideologische Einflüsse im allgemeinen sogar leugnet, und auch tatsächlich in den entscheidenden Kriterien ihrer Aussagen immer wieder auf den Menschen, auf die Gesellschaft und damit universell, also auf die Welt bezogen, ihre Urteile aus dem kritischen Kalkül von Fachmethoden bildet. Aus dieser inneren Dialektik erst, aus dem problembedingten Anstoß und den verborgenen ideologischen Voraussetzungen, die beide so gern von der Historiographiekritik „hinterfragt“ werden, auf der einen Seite, und aus der strengen und oft mühsamen methodengerechten Arbeit, die mit Philologie und Statistik, mit Analogie und Konsequenz ihre Urteile zusammenträgt, erwächst die Geschichte als Wissenschaft. Hier liegt die gemeinsame Voraussetzung zum Gespräch über alle Schulrichtungen hin und hier hat sich eine universalgeschichtliche Deutung aus Klassenkampf und Revolution keinesfalls behaupten können. Den roten Faden durch die Weltgeschichte haben bislang auch die Marxisten nicht gefunden.

III.

Gelegentlich hat man die Geschichte der böhmischen Länder als Brennspiegel der europäischen Entwicklung bezeichnet. Eine solche Kennzeichnung scheint mir ebenso vorschnell wie das Phantom von der Festung Böhmen in geopolitischen Spekulationen. Zunächst einmal setzte sie nämlich voraus, die europäische Entwicklung zu definieren. Eine solche Definition ist aber offenbar weit eher noch eine Aufgabe als ein gesichertes Ergebnis historischer Erkenntnis, denn das Ringen um das Charakteristikum des Europäischen zieht sich ja doch

¹⁰ Zu dieser Entwicklung K. Bosl in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hrsg. v. H. Aubin u. W. Zorn. Stuttgart 1971, S. 229 ff.

¹¹ Zu frühen Einflüssen auf die deutsche Sozialgeschichte vgl. H. Aubin: Zum 50. Band der VSWG. VSWG 50 (1963) 1—24.

bekanntlich in der neueren Historiographie von Max Weber über Oskar Halecki bis zu J. H. Plumb, es ist belastet von Interpretationsschwierigkeiten von Antike und Mittelalter, vom Renaissanceproblem also, das den europäischen Raum von Norden nach Süden belebte, und es leidet unter dem Dualismus zwischen Ost und West, zwischen Abendland und Byzanz im Mittelalter und der westlichen revolutionären Ära gegenüber der russischen Autokratie in den neueren Jahrhunderten, bis hin zum modernen Gegensatz zwischen Liberaldemokratie und Volksdemokratie¹². Ich wage nicht, das alles in den böhmischen Ländern widergespiegelt zu sehen, jedenfalls nicht mehr, als sich die Zeitläufte auch in anderen klassischen Landschaften unseres Kontinents niederschlugen, in der Lombardei oder in Burgund, in Flandern oder in Kleinpolen¹³. Ich möchte eher einen bescheideneren Ansatz suchen, um die Verflechtungen der böhmischen Länder mit ihrer Nachbarschaft historisch zu interpretieren, aber mir scheint, dieser Ansatz läßt sich auch deutlicher machen. Dabei handelt es sich um einen Aspekt, den gerade die landes- wie die sozialgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte greifbar gemacht hat, denn sie hat uns, in strengerer Methodenbindung als großflächige Überblicksarbeiten, vieles erkennen lassen vom Kleingeflecht historisch tragfähiger Lebensbezüge, das dem Vergleich, das heißt also den gleichen, aber auch den ähnlichen und nicht minder den unterschiedlichen Erscheinungen, Gestalt und sogar Farbe gibt und deshalb die historische Analogie zu einer besonderen Erkenntniskategorie erheben konnte. Dieser Umstand muß uns leiten, wenn wir die Geschichte der böhmischen Länder im historischen Prozeß des mittelalterlichen wie des modernen Europa finden wollen; und was sich dabei ereignet um Christen und Heiden, Tschechen und Deutsche, Bauern und Herren, Kleriker und Intellektuelle, um Opportunisten und Fanatiker, Produzenten und Konsumenten, Heilige und Ketzer auf jener historischen Bühne; was aus langzeitigen und kurzfristigen Kulissen aufgebaut ist, aus physischen und sozialen Bedingungen, die allesamt den Verlauf der Dinge, das undurchsichtige, schicksalhafte Zusammentreffen der Ereignisse und die verständliche oder zumindest erfahrbare menschliche Reaktion darauf erkennen lassen, kurz alles, was Geschichte macht, das Unbeobachtete, Unerfahrbare abgezogen. Das alles will im europäischen Aspekt in Zusammenhänge gebracht werden, die nicht der Mythos einer Kultur bestimmt, nicht die Parabel des Raumes, sondern, in den gegebenen Voraussetzungen, der Zusammenhang in der Zeit. Mit anderen Worten: eine neue Geschichte des abendländischen Europa als sinnvoller historischer Wirkeinheit muß eine neue Geschichte seiner Epochen sein.

¹² Eine eindringliche Zusammenschau der Vielfalt der mittelalterlichen Welt, die jede vorschnelle Begriffsdefinition von „Europa“ verbietet, gab K. Bosl in: Bertelsmanns Große illustrierte Weltgeschichte I 1964. — Zum Problem der Autokratie neuerdings H. Roos: Das Verhältnis von Autokratie und Anarchie als universalhistorisches Problem. In: Probleme der Geschichtswissenschaft. Hrsg. v. G. Alföldy, F. Seibt, A. Tium s. Düsseldorf 1973, S. 79—114.

¹³ Burgund als klassische Landschaft zeigte in diesem Sinn L. Boehm: Geschichte Burgunds. Stuttgart 1971.

IV.

Seit dem Untergang des Weströmischen Reiches im 5. Jahrhundert entwickelte sich die Geschichte der künftigen abendländischen Kultureinheit aus einer Kette jahrhundertlang mit wechselnden Erfolgen angestrebter und endlich um die Jahrtausendwende geglückter *Konsolidierung*. Das heißt: die europäische Nationallandschaft, wie sie heute noch, tausend Jahre später, das Gesicht Europas bestimmt, war um die Jahrtausendwende zwar noch nicht ganz ausgeprägt, aber doch bereits endgültig grundgelegt. Keine moderne Nation in der vielberufenen europäischen Völkerfamilie, die nicht ihre Vergangenheit bis auf jene Jahrtausendwende zurückführt, wenn auch nicht jeder Ansatz aus dieser Zeit die Gegenwart erreichte. Das war die Epoche der sagen- und geschichtsumwitterten Gründerdynastien, der Kapetinger und Ottonen, der Piasten und Rurikiden, der Arpaden und eben auch der Přemysliden bei den Tschechen. Noch die Karolinger zählen, so gewaltig ihre Leistung auch war, nur zur Vorgeschichte dieses Prozesses: Das Reich Karls des Großen ist bekanntlich zerbrochen. Dennoch ist ihr politisches Werk unentbehrlich für die historische Deduktion, denn sie haben vollendet, was Cäsar begann, nämlich die Expansion der antiken Mittelmeerkultur gerade an jener Stelle, welche die Natur nach Norden wies: zwischen den Pyrenäen und den Alpen vom Mittelmeer bis an die Nordsee. Zudem fällt in ihre Epoche, was Henri Pirenne in einer großartigen These 1937 noch für ein abendländisches Schicksal hielt¹⁴, während die neuere, besonders die wirtschafts- und technikgeschichtliche Forschung es allmählich als eine besondere karolingische Leistung begreift: die neue Schwerpunktbildung im Norden. Nach Pirenne war dies eine Folge des Kontinuitätsbruches durch den Einfall des Islam. Nach neueren Urteilen handelt es sich um die Herrschaftsorganisation durch das Lehenswesen geradeso wie um einen weitwirkenden Impuls aus Agrarorganisation und -technik¹⁵, der fortan den nordalpinen Raum fester fügte und stärker belebte als zuvor, so sehr, daß seine kontinentale Weite tragfähig wurde für das nächste Jahrtausend und konkurrenzfähig, wenn nicht überlegen, gegenüber der zerstückten alten Mittelmeerwelt.

An der karolingischen Entwicklung hatte die böhmische Geschichte kaum Anteil. Karl erschien nur sozusagen an der böhmischen Peripherie, wo er freilich einen ungeheuren Eindruck zurückließ: Herrscher schlechthin. Sein Name, „král“ in tschechischer, und „król“ in polnischer Metathese, wurde zum Königsbegriff, wie „Cäsar“ Jahrhunderte zuvor im Germanischen. Aber die endgültige Konsolidierung im 10. Jahrhundert, nach der Vorgeschichte und der ebenfalls unbeständigen, wenn auch vielleicht nicht unwirksamen Begründung des mährischen Reiches, erlebten die böhmischen Länder bereits in allen Einzelheiten: in der eigenartigen Umformung des östlichen Mitteleuropa, nach

¹⁴ H. Pirenne: Mahommed et Charlemagne. Brüssel 1937.

¹⁵ F. Ganshof: Was ist das Lehenswesen? Darmstadt 1961. — L. White jr.: Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft. München 1968, bes. S. 69 ff.

welcher die Herrschafts- der Kirchenorganisation voranging, so daß die Kirche, von oben missioniert wie in jeder ständestaatlichen Ordnung, der sich bildenden Großherrschaft einerseits zur Stütze werden konnte; freilich war damit andererseits der Ansatzpunkt einer aristokratischen Reaktion auch als Widerstand im Namen der alten Götter zu motivieren, wie bei den Slawen zwischen Elbe und Oder. Die böhmische Mission war aber für einen solchen Widerstand wohl bereits zu weit fortgeschritten. Er taucht zwar noch in der Wenzelslegende auf, aber er blieb, wenn nicht Legende, so doch Gerücht. Die näheren Umstände dieser Konsolidierungsphase lassen sich überall verfolgen in der ostmitteleuropäischen Nachbarschaft, der Vergleich mit dem Westen erfordert allerdings einen besonderen kritischen Aufnahmeapparat, um die reiferen Umstände, das Erbe des Frankenreiches, die Nähe zur antiken Welt oder andere strukturelle Divergenzen im Bild zu behalten. Danach läßt sich der Vergleich nur auf Ähnlichkeiten und gemeinsame Grundzüge gründen. Das trifft die Gefolgschaftsorganisation geradeso wie den Neubau der Adelsstruktur¹⁶, das trifft auch das Verhältnis zwischen Kirche und Herzog¹⁷. Für unseren Überblick ist vielleicht eine Eigenheit jenes Jahrhunderts bezeichnend genug, um die Konsolidierung im Bewußtsein der Zeitgenossen und bald auch im Urteil der Historiographen deutlich zu machen: Dieses 10. Jahrhundert ist eine Epoche der „Großen“ auf den neuerrichteten europäischen Thronen: Karl der Große und der wenig jüngere Alfred der Große sind noch erst Vorläufer; Otto der Große in Deutschland, Hugo der Große in Frankreich, Knut der Große in Dänemark konsolidierten dagegen endgültig, schufen Dauerhaftes und dann, bereits ins 11. Jahrhundert hinübergreifend: Boleslav der Große in Polen, und als Ausdruck der religiösen Fundierung der neuen östlichen Herrschaften, Olaf der Heilige in Norwegen, Wladimir der Heilige in Rußland, Stephan der Heilige in Ungarn und eben Wenzel der Heilige bei den Tschechen.

V.

Der Konsolidierungsphase folgte eine *Intensivierung*. Diese Entwicklung ist nicht leicht zu umreißen, obwohl sie die Mediävistik doch eigentlich schon lange gekennzeichnet hatte: spricht man da doch seit dreißig, ja seit vierzig Jahren immer wieder einmal vom großartigen europäischen Aufbruch im 12. Jahrhundert, vom Aufgang des Abendlandes, vom unglaublich schöpferischen Zeit-

¹⁶ Bekannte Entwicklungsformen der Gefolgschaftsbildung übertrug F. Graus auf das östliche Mitteleuropa. F. Graus: Raně středověké družiny a jejich význam při vzniku států střední Evropy. ČSČH 13 (1965) 19—49. Soeben suchte M. Mitterauer: Herrenburg und Burgstadt. In: Bayerische Geschichte als Tradition und Modell. FS für Karl Bosl, S. 470—522 die Entwicklung der Herrenburg in den Bezugskreis „westlicher“ Adelsformen in einer sehr umsichtigen und klugen Studie einzuordnen, doch trug er der böhmischen Besonderheit zu wenig Rechnung, vgl. etwa S. 515.

¹⁷ P. Hilsch: Der Bischof von Prag und das Reich in sächsischer Zeit. DA 28 (1972) 1—41. — K. Bosl: Herzog, König und Bischof im 10. Jahrhundert. In: Bohemia Sacra. Hrsg. v. F. Seibt. Düsseldorf 1974, S. 269—294.

alter oder vom Ende der archaischen Epoche¹⁸. Zunächst waren solche Urteile von der Betrachtung der Gedanken- und Kunstgeschichte angeregt, heute sind sie aber auch von der Sozial-, von der Wirtschafts- und Technikgeschichte bestätigt. Man begreift die Entwicklung dabei als „agrarisches Revolution“¹⁹, die freilich aus älteren, offensichtlich aus karolingischen Wurzeln²⁰ mit frühen Kolonisationsunternehmen²¹ seit dem Ende des 11. Jahrhunderts zur breitläufigen Bewegung geworden war und von Nordfrankreich her über die Niederlande, das nördliche Deutschland nach Polen und schließlich bis nach Westrußland griff, nachdem sie noch vor dem Magyareneinfall die Ostmark und später die Mittelgebirge erfaßt hatte, vom französischen Zentralplateau bis zum Sudetenzug. Auch in die westlichen und südlichen Alpentäler griff sie, und einen besonderen Effekt erreichte sie offensichtlich in der Poebene. Das alles war die Erschließung von Agrarreserven, ihr folgten Verdichtungen in Bevölkerung, Herrschaftsorganisation und Verkehr, Fernwirkungen führten zum Bevölkerungstransfer vom Westen nach dem Osten, der längst bekannten, aber noch immer nicht ausgedeuteten mittelalterlichen Ostbewegung, und auf ihrem Rücken, nur selten unmittelbar und personell, auch zu jener kulturellen Höherentwicklung der alten abendländischen Peripherie, die schon Heinrich Felix Schmidt vor vierzig Jahren im Blick auf die Rechtsgeschichte mit der antiken Kultur-expansion verglichen hat²². Die tschechische wie die polnische Forschung sehen diesen Entwicklungsgang heute geradeso als Epoche, dessen Interpretation die ältere Generation und noch den ersten marxistischen Ansatz, besonders den tschechischen unter der Wortführung von František Graus, in nationale Lager spaltete. Heute weiß man in Deutschland, daß, Mönche und Adel ausgenommen, nicht „Kulturträger“ nach dem Osten gingen, sondern Kolonisten, die, zwar vital und im Daseinskampf des dichter bevölkerten Westens erfahren, selbst doch nicht eigentlich „Kultur“ exportierten, sondern die Voraussetzungen dazu in all dem, was das Intensitätsgefälle im gesamten Lebenskreis ausglich. Mit dieser Erkenntnis muß man aber auch die zeitliche Verschiebung der Entwicklung in Verbindung bringen, die sich einfach, manchmal sogar im Generationenschritt, wie Ernst Schwarz gezeigt hat, von Westen nach Osten fortpflanzte.

Die „Intensivierungsphase“ mobilisierte nicht nur die Agrarreserven, führte nicht nur das Städtewesen im nördlichen Europa in allmählicher Entwicklung zum eigenen Rechtsinstrument in einer ungeahnten Verdichtung, sondern sie schuf auch jenen homo oeconomicus, von dem bereits die Rede war. Die ar-

¹⁸ Vergleichbare Urteile findet man bei Karl Bosl, Otto Brunner, Peter Classen, Friedrich Heer, Paul Lehmann und Johannes Spörl mit unterschiedlichen Gesichtspunkten.

¹⁹ Zum Begriff z. B. D. Herlihy: *The Agrarian Revolution in Southern France and Italy 801—1150*. *Speculum* 33 (1958) 23—41.

²⁰ White 39.

²¹ K. Bosl: *Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz*. 2. Aufl. München 1969.

²² F. H. Schmid: *Das deutsche Recht in Polen*. In: *Deutschland und Polen*. Leipzig 1933.

chaische Welt aus Herren und Knechten, von der Kirche mit ihrem bis zur Jahrtausendwende vornehmlich adeligen Mönchtum wohl variiert, aber noch nicht grundsätzlich verändert, erlebte nun den Aufbruch einer neuen Gesellschaftsschicht, die selber „wirtschaftete“, weil sie bei begrenzten Abgaben und Diensten über ihren eigenen Arbeitsertrag verfügen konnte; zugleich erfuhr unsere Welt aus diesen Umständen einen ungeheuren Impuls in Richtung auf rationale Welt- und Lebensgestaltung, nicht unbekannt vorher in der alten Herrenordnung, nun aber in vielen Köpfen geweckt, in hoch- und niedriggeborenen, im entbundenen Kräftespiel einer neuen „Chancengleichheit“ mit den verlockenden Möglichkeiten horizontaler und vertikaler Mobilität²³.

In dieser abendländischen Entwicklungsphase beginnt die engere Beziehung zwischen Deutschen und Tschechen, die fortan rund sieben Jahrhunderte währte, in „Solidarität“, wie es der tschechische Historiker František Kavka²⁴ vor einigen Jahren formulierte, und in „Antagonismus“. In dieser Zeit entstanden die großen Rodungen, auf die sich der Adel künftig bei seiner Herrschaftsteilhabe stützte, hier wurde das Gesicht des Landes verwandelt, hier wuchsen Böhmen und Mähren zu Städtelandschaften²⁵. Wieder dient die abendländische Entwicklung zur Folie, auf der sich die böhmischen Besonderheiten abheben: räumlich, denn die Rodungsarbeit im ganzen zerriß nicht das ursprüngliche Raumgebilde, sondern erschloß es in seiner Zentralisierung erst voll. Aber auch politisch, denn die Gegebenheiten ließen bei allseitiger Kräftesteigerung Bürgertum und Kirche, Adel und Landesherrn zu einer künftigen großen Auseinandersetzung erstarken; und wirtschaftlich schließlich, denn die Erschließung des Landes war zum Teil auf seine Montanschatze gerichtet, und die Ökonomie wie die Politik des Landes prosperierten künftig auf der Grundlage eines oft unterschätzten Silberreichtums, der die Intensivierung auch wirklich bald ausmünden ließ in die Expansion.

VI.

„Überall zeigt und betätigt er die reale, brutale Macht des neuen Nationalstaats gegen die alten, ideellen mittelalterlichen Gewalten“, sagt Bernhard Schmeidler vom französischen König Philipp dem IV. und erinnert an Rankes

²³ Eine der wenigen Quellen sowohl zur geographischen als auch zur sozialen Mobilität in den Vorstellungen der Ausziehenden bringt das flämische Lied „Nach Ostland wollen wir reiten, da ist eine bessere Steh...“, dessen Aussagen wohl wegen der späteren Inanspruchnahme durch die nationalsozialistische Perversion der Zusammenhänge bislang kaum in ihrer Hoffnung auf räumliche und soziale Verbesserung gewürdigt worden sind.

²⁴ F. K a v k a : Geschichte aus Antagonismus und Solidarität. In: Kommunität. Vierteljahreshefte der ev. Akademie Berlin 12 (1964).

²⁵ Zur Herrschaftsentwicklung aufschlußreich ist die noch immer wichtige Arbeit von F. K l o s s aus der landesgeschichtlichen Schule Theodor Mayers: Das räumliche Bild der Grundherrschaft in Böhmen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Prag 1934. Dazu neuerdings mit wichtigen Aufschlüssen für einen einzelnen Bereich B. W a l d s t e i n - W a r t e n b e r g : Die Markwartinger. Gräfelting 1966.

Urteil: „Durch sein ganzes Dasein weht schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte²⁶.“ Derselbe scharfe Wind begleitet aber auch die böhmische *Expansion*, die zur gleicher Zeit, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Macht der Přemysliden über Österreich bis an die Adria trug, zur gleichen Zeit überdies, als Philipp der III., „der Kühne“, damit auch als Eroberer apostrophiert, erfolglos nach Aragon griff, während König Jayme I. von Aragon seinerseits die christlichen Königreiche Murcia und Valencia und das Inselreich Mallorca eroberte. Das christliche Abendland war in Bewegung geraten! Man kann diese neue Phase der Expansion zunächst nach außen gerichtet und in den Kreuzzügen beginnen sehen, man sollte jedenfalls erkennen, daß sie spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die königliche Politik erfaßt hatte, ja daß eigentlich schon mit dem Beginn dieses dreizehnten Säkulums ein kühner Zug die Außenpolitik bestimmte. Er führte die Staufer 1196 nach Sizilien, die westlichen Kreuzfahrer 1204 ins östliche, aber christliche Kaiserreich von Byzanz, und hundert Jahre später riß er die alten Mächte in neue Spekulationen, als fast gleichzeitig die Gründerdynastien der Arpaden und der Přemysliden ausstarben, so daß die Anjou von Süditalien nach Ungarn griffen und die Luxemburger von der Mosel an die Moldau. Unerhörte Möglichkeiten taten sich auf, und dabei wurde nun auch die Peripherie Europas lebendig. Die spanischen Königreiche folgten nicht nur weiter den blutigen Bahnen der Reconquista, sondern suchten neue Kombinationen untereinander, um ihre Macht zu vereinen. England griff im 14. Jahrhundert nach Frankreich. Ungarn band 1372 auch Polen an sich und zwölf Jahre später das weite Ostreich der Litauer, während die Luxemburger seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ihre böhmische Herrschaft mit Schlesien verdoppelt, dann mit der Lausitz nach Brandenburg ausgedehnt hatten und schließlich durch die ungarische Erbschaft zum Großreich weiteten.

Der erste auf diesen Bahnen im östlichen Mitteleuropa war nun aber Přemysl Ottokar II., der für ein Vierteljahrhundert bereits die Keimzelle der späteren Habsburger Monarchie in der Hand hielt und schon machtpolitisch von der Ostsee bis zur Adria spekulierte. So liegt also Böhmen mitten im Trend dieser Expansionsphase der abendländischen Entwicklung, aber es ist doch nicht schlechthin „europäisch“, wenn wir das einmal auf die lateinische Christenheit beziehen wollen, sondern es ist, bei näherem Zusehen, geprägt und beeinflusst von den Möglichkeiten der östlichen Herrschaftsorganisation, die in der Intensivierungsphase, über Landrodung und weiträumige Herrschaftsorganisation, ganz anders erstarkt war, als es die engeren Verhältnisse des Altsiedellandes erlaubten. Das haben die vergleichenden Betrachtungen von Karl Siegfried Bader und Walter Schlesinger schon vor mehr als zwanzig Jahren hervorgehoben. Auch lebte die Expansionspolitik an der europäischen Peripherie im 14. Jahrhundert von der Schwächung des alten Zentrums; vom Niedergang der französischen Königsmacht, die nicht nur durch die englische Invasion, sondern

²⁶ B. Schmeidler: Das spätere Mittelalter von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation. Darmstadt 1962, S. 17.

nicht minder durch die Unbotmäßigkeit ihrer Herzöge bedroht wurde; vom Rückzug des deutschen Königtums gegenüber den Landesfürsten seit der stau- fischen Interessenwendung nach dem Süden, ein Rückzug, der denjenigen das Feld überließ, die es kleiner, überschaubarer um sich ausbreiten konnten, klug abrunden und ihre Durchsetzungskraft darin intensiver entfalten als der noch immer reisende, reitende und richtende deutsche Herrscher ohne Hauptstadt und ohne Zentralbehörden. Man kann also auch in diesem Zusammenhang die böhmische Entwicklung wohl dem großen Wellenschlag einordnen, der den Kulturkreis durchlief, aber man muß zugleich auch die räumlichen Verschie- bungen dieses Wellenschlages im Auge haben und man muß sehen, daß sich da- bei die Bedingungen für Ost und West unterschiedlich gestaltet haben, die seit der agrarischen Revolution nämlich als die Grundachse der europäischen Ge- schichte wichtiger geworden sind als das alte Nord-Süd-Gefälle.

Die Erweckung der Randstaaten des Abendlandes zu politischer Macht und Mitsprache um das Schicksal der lateinischen Christenheit mündete in eine Ge- neration der „Großen“ im zweiten und dritten Viertel des 14. Jahrhunderts, in der Generationenparallele sicherlich eine eigenartige, in den Wirkmöglichkei- ten begabter Herrscher aber kaum eine so sonderbare Erscheinung, wie es zunächst aussehen mag. Das Phänomen ist jedenfalls plastisch genug: Da regiert in Polen Kasimir „der Große“ († 1370) zur gleichen Zeit mit Ludwig „dem Großen“ von Ungarn († 1382), und beide sind Zeitgenossen Karls IV. († 1378) und annähernd gleichalt mit Winrich von Knipprode († 1382), einem der be- deutendsten unter den Regenten des Deutschordensstaates, sie gehören aber ebenso zur Generation des großen Dänenkönigs Waldemar Atterdag († 1375) und König Eduards III. († 1377), der durch ein halbes Jahrhundert England re- gierte und im Krieg mit Frankreich zur europäischen Großmacht werden ließ. Kräftige Staatsorganisation, Zentralisierung in politischer und juridischer Ver- waltung, Stärkung der Staatsidee auf vielen Wegen, darunter nicht zuletzt eine nicht immer kriegerische Expansionspolitik kennzeichnen die Leistung dieser großen Generation, alles zudem so recht ein Ausdruck der Tatsache, daß die alten Mächte in der abendländischen Mitte, daß Frankreich und Deutschland am Rand des Abendlands mächtige Konkurrenten erhalten haben, von Eng- land über Skandinavien und Polen bis nach Ungarn hin. In diesem Zusammen- hang schlug auch die böhmische Stunde. Es ist nicht schlechthin der europäi- sche Aufschwung, der sie trägt, es ist eher der Abstieg der alten Mittelmächte, der ihre Linien bestimmt. Das alte Sprichwort von Karl IV., der Böhmens Va- ter, aber als Kaiser doch des Reiches Erzstiefvater gewesen sei, hat bei aller seiner Verzeichnung in diesem Belang seinen wahren Kern, und das andere Sprüchlein aus dem Zusammenhang, das man später prägte, nämlich die römi- sche Krone gehöre auf die böhmische Krone, schließt ebenso auf eine Verschie- bung des Schwerpunktes der alten deutschen Königslandschaften von West nach Ost. All das ist nicht im Gleichklang der europäischen Entwicklung geschehen, sondern bringt einen für die europäische Geschichte ganz charakteristischen Ent- wicklungsverlauf zum Ausdruck, der das Wachsen des Kulturkreises begleitete.

VII.

Nach diesem Aufstieg der Peripherie, nach diesem Ausgleich eines alten Gefalles brach die *Krise* auf. Der Generation der Großen folgten fast überall schwächere Herrscher, Polen ausgenommen, wo gerade 1384 eine neue Expansionsphase mit der Ausweitung nach Litauen begann. Der Streit um den rechten Papst seit 1378, der Streit um den rechten König in Deutschland von 1400 bis 1410, der Streit um den rechten Glauben in den häretischen Bewegungen des 14. Jahrhunderts und der Streit um Herrschaftsrechte zwischen Fürsten und Städten; eine schleichende Klimaverschlechterung²⁷, die Pest²⁸ und die ersten Bauernaufstände der abendländischen Geschichte mit einer Welle von städtischen Rebellionen um 1380 von Florenz über Frankreich bis nach England sind das Signum dieser Krisenentwicklung.

Und doch wird die Krise selbst nach Ursache und Folge allein schon durch den Begriff immer wieder verzeichnet. Sie war nicht nur Niedergang, sondern auch Aufbruch; nicht nur Degression, sondern auch Vitalität; sie machte auch reich, sie brachte auch Machtzuwachs. Sie brachte im ganzen Unzufriedenheit mit der alten Ordnung und das Bewußtsein, daß diese Ordnung „aus den Fugen“ geraten war. Das schlug sich nieder in einer auffälligen Mehrung und Häufung von Prophetien und Antichrist-Visionen, woraus erhellt, daß diese aus den Fugen geratene Zeit auch die rechte Zukunftsperspektive verloren hatte. Neue Mächte, wie Burgund, die Schweizer und die Hanse, störten das alte Gefüge, nicht nur machtpolitisch, sondern auch ideell, als Parvenüs in der europäischen Königsfamilie und dabei, wie die Schweizer und die Hanseaten, auch mit ganz neuen Herrschaftsformen. Aber auch in den unteren Schichten setzte eine vorher noch unbekannte politische Mobilisierung ein, die sich schließlich nicht nur in Aufständen entlud, sondern in gezielteren Revolutionen aus dem Appell nach unten, und zwar mit einer bislang noch nicht gewürdigten Gleichzeitigkeit bei den französischen Cabochiens, den englischen Lollarden und den böhmischen Hussiten. Nur in Böhmen reifte die Krise freilich bis zum vollen Revolutionsausbruch, aber das hat seine Ursachen unter anderem auch darin, daß dieselbe große Krise im zisalpinen Abendland doch sehr verschiedene Wege einschlug: in Böhmen revoltierte sie das Land, während die Könige von Frankreich und England sie schließlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Reformatoren bewältigen konnten. Parlaments-

²⁷ M. P i n n a : Le variazioni del clima in epoca storica e il loro effetti sulla vita e la attività umana. Un tentativo di sintesi. In: Bolletino della società geografica italiana 10 (1969).

²⁸ Zu den Pestwellen seit 1347 als medizinischem Phänomen H. Z i n s s e r : Ratten, Läuse und die Weltgeschichte. Stuttgart 1949. Die Auswirkungen auf Böhmen seit 1350 wurden ursprünglich von F. G r a u s in Abrede gestellt, dann aber ausdrücklich in Rechnung gesetzt, zum Beispiel F. G r a u s : Deutsche und slawische Verfassungsgeschichte. HZ 197 (1963) 304. Die wirtschaftlichen Folgen der Entwicklung erschlossen die bekannten Erwägungen von W. A b e l , F. L ü t g e und E. K e l t e r , dazu zuletzt J. v a n V e r c a u t e r e n : Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Schwarzen Todes. VSWG 54 (1967) 187—202.

reformen, Rationalisierung und Zentralisierung in der Staatsverwaltung spielen dabei eine Rolle. Auf dem päpstlichen Thron erreichte die Zentralreform bereits absolutistische Theoreme. In Deutschland geschah weder das eine noch das andere, sondern die Fürstenmacht erstarkte still, inmitten der Reichskrise, bis sie aus Anlaß von Luthers Reformation auf ihre Weise siegreich durchbrach. Wieder sind die böhmischen Länder also sehr charakteristisch in das Geschick der Nachbarschaft verflochten, aber sie sind nicht schlechthin das „europäischste“ der europäischen Länder gewesen. Sie gingen ihren eigenen Weg, wenn auch dieser Weg nichts anderes gewesen ist als eine besondere Kombination aus den Varianten europäischen Schicksals.

VIII.

Soll ich weiter fahren ohne einen Blick auf die böhmischen Grenzen, ohne ein Wort von den böhmischen Pfandschaften und ihrem Geschick im 14. und 15. Jahrhundert, die eine besonders lebhaftere Verbindung nach Bayern und Sachsen aussagen und am Ende doch nur in einem Fall zum dauernden Brückenschlag, ja schließlich zur faktischen Integration geführt haben, nämlich beim Egerland? Im Zeichen ihrer Expansionspolitik hatte die böhmische Krone die Lausitz erworben, außerdem Schlesien, was ihr Territorium verdoppelte, und war damit ungleich erfolgreicher als manches andere deutsche Territorialfürstentum, dessen Ambitionen im 13. und 14. Jahrhundert ähnlich liefen. Dabei galt auch für die böhmische Geschichte eine Grundregel europäischer Territorialpolitik, die sich über Jahrhunderte hin der mittelalterlichen wie der neueren Geschichte ablesen läßt: erfolgreiche Ausdehnungspolitik war viel eher im Osten als im Westen zu machen; denn der westliche Nachbar war im allgemeinen mindestens auf dem gleichen herrschaftsorganisatorischen Niveau, und, von temporären Erfolgen ganz abgesehen, auf die Dauer zumindest in der Defensive überlegen. Diese Grunderfahrung kennzeichnet die französische Ausdehnungspolitik geradeso wie die polnische, sie wurde dementsprechend auch zu einer viel mißdeuteten Konstante in der deutschen Machtpolitik. Selbstverständlich läßt sich diese Erfahrung nicht auf die buntere Geographie der deutschen Territorialpolitik übertragen. Zwischen Deutschland und Böhmen begegnet uns aber derselbe typische Abstand im Defensivpotential, und so ist es kein Zufall, daß gegenüber den schlesischen und auch den Lausitzer Erwerbungen, die das böhmische Kronland so stark wachsen ließen, die Ausgriffe nach Österreich im 13., nach Kärnten und Tirol zur selben Zeit und im folgenden Jahrhundert geradeso erfolglos blieben, wie die Versuche, sich im meißnischen Raum über Pfandschaften festzusetzen, Brandenburg ansichzuziehen oder in der Oberpfalz ein „neuböhmisches“ Territorium aufzubauen²⁹. Nur ein einziger Ausgriff nach Westen blieb auf die Dauer erfolgreich, angebahnt auf einem der

²⁹ Das Schicksal „Neuböhmens“ in der Oberpfalz beschrieb soeben F. Schnellbögl (Hg.): Das „Böhmische Salbüchlein“ Kaiser Karls IV. und die nördliche Oberpfalz 1366/68. München-Wien 1973.

üblichen Wege des territorialpolitischen Ausgriffs und nach Jahrhunderten schließlich endgültig sanktioniert, als das alte Kaiserreich zu Ende ging: die Reichspfandschaft Eger, die der „goldene König“ Ottokar bereits zum ersten Mal erwarb, die Johann von Luxemburg schließlich durch seine Hilfe für Kaiser Ludwig den Bayern gewann und die fortan, noch 1619 in der Ständekonföderation der böhmischen Rebellen ausdrücklich in ihrer staatsrechtlichen Sonderung berücksichtigt, doch bei Böhmen geblieben ist bis zum heutigen Tag. Die Historiographie der Reichsstadt Eger gehört zu den großen Leistungen des Jubilars, dem meine Betrachtung gewidmet ist, und deshalb soll sie bei dieser kleinen Memorandum des böhmischen Schicksals in Europa auch mit besonderem Respekt erwähnt werden³⁰.

Das Ergebnis der hussitischen Revolution war schließlich eine neuerstarkte ständestaatliche Ordnung in Böhmen. Wieder ist, was Karl Bosl gelegentlich eindrucksvoll als „Paradefeld“ ständestaatlicher Politik demonstrierte³¹, doch deshalb nicht schlechthin europäisch, sondern steht in eigenartigem Spannungsfeld ostmitteleuropäischer Voraussetzungen ein wenig anders vor unseren Augen. Auf dem Hintergrund des Gesamtmodells ständischer Entwicklungen in Alteuropa, wie es Otto Hintze und danach Otto Brunner entwarf³², durchlief dabei Böhmen einen auffälligen, einen für seine Entwicklung schlechthin charakteristischen Wandel zwischen Ost und West: ursprünglich nämlich nach Hintzes Typologie zum Zweikammersystem der abendländischen Peripherie zu zählen, wie Spanien und England, Polen und Ungarn, führte gerade die hussitische Revolution, und das ist eines jener Kriterien, die ihren speziell „abendländischen“ Charakter zeigen, zur Verwestlichung des ständischen Aufbaus. Seit 1419 haben demnach die königlichen Städte im böhmischen Landtag einen festen Platz gefunden, seitdem ist die ständische Ordnung nicht mehr nach dem peripheren „Zweikammersystem“ ausgerichtet, sondern sie gehört zum zentralen „Dreikuriensystem“, wie es Frankreich und Deutschland entwickelten. Aber dabei hat eben die böhmische Geschichte doch wieder ihre eigene Spielart gefunden, kennzeichnend für die Position des Landes zwischen Ost und West. Nicht Adel, Prälaten und Städte bilden die drei Stände, sondern, als Ergebnis der hussitischen Revolution, hoher und niederer Adel, also die beiden peripheren Elemente aus dem Zweikammersystem, die sich mit dem städtischen Element als dritter Kurie zum nachhussitischen Landtag vereinigt hatten.

Im übrigen folgt die Auseinandersetzung zwischen Ständen und Königtum,

³⁰ H. Sturm: Eger. Geschichte einer Reichsstadt. 2 Bde. Augsburg 1951. — H. Sturm: Die alte Reichspfandschaft Eger und ihre Stellung in der Geschichte der böhmischen Länder. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 2. Stuttgart 1974, S. 3—95.

³¹ K. Bosl: Böhmen als Paradefeld ständischer Repräsentation vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. In: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. München 1969, S. 9—22.

³² O. Hintze: Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes. HZ 141 (1930) 229—248. Eine besondere Variante gab Otto Brunner diesem Modell in: *Historia Mundi*. Bd. 6. Bern 1958, S. 318 ff.

zwischen Regionalismus und Zentralismus von 1436 bis 1618 wohl den Bahnen der west- und mitteleuropäischen ständischen Politik. Aber auch hier zeigt sich bei näherem Zusehen ein besonderer Akzent: die Reformation begann in Böhmen auch in ständepolitischer Hinsicht hundert Jahre früher als im Westen. Der Adel entdeckte das Widerstandsrecht in *causa fidei* in Böhmen schon 1420, während ihm in Deutschland erst der Speyerer Reichstag von 1526 zu diesem politischen Ansatz verhalf. Dementsprechend agierte die revolutionäre Zentralisationspolitik in Böhmen bereits im 15. Jahrhundert mit der alten Kirche. Im Innern Böhmens wurde ihr Besitz zum guten Teil „säkularisiert“, von den Städten und besonders vom Hochadel. In den Randbezirken blieb er erhalten, wie etwa im Egerland, und auch meist in Mähren. Die Kirche wurde nicht schlechthin ausgeschaltet, sie nahm, enteignet oder schon im 15. Jahrhundert aufs neue päpstlich zentralisiert, in Böhmen bereits ihr deutsches Schicksal um hundert Jahre vorweg. Schon der „Hussitenkönig“ Georg von Poděbrad stand nämlich mit der Kurie auf gar nicht so schlechtem Fuß, wie sich bereits aus seinen Kontakten mit Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., auf dem Landtag von Tschaslau 1453 abzeichnete. Das Königtum, um internationale Legitimation bemüht, bedurfte gewisser Verbindungen zur Kurie, und wenn sich Georg in diesem Fall auch in die zwielichtigen Interpretationen seines Krönungseides verstrickte, so hütete er sich doch sein Leben lang im Inneren mit den Katholiken zu brechen, die ihm, etwa in den Ermahnungen des Hilarius von Leitmeritz³³, Autorität und Einheit boten; beinahe hätte Georg auch beides mit Diplomatie und Schwert erreicht³⁴. Besonders die habsburgische Dynastie auf dem böhmischen Thron führte dann seit 1526 diese Tendenz weiter, und eine gründliche Durchleuchtung der konfessionellen Fronten in Böhmen zeigt, daß konfessionelle Bekenntnisse in Böhmen schon lange vor dem Schmalkaldischen Krieg an ständepolitischen Stellungnahmen gemessen wurden³⁵.

Unter denselben Voraussetzungen wurde Mähren damals zu einem klassischen Territorium konfessioneller Toleranz. Auch das begreift in sich umfassende Tendenzen der lateinischen Christenheit, stand aber eben auch schon hundert Jahre vor der mitteleuropäischen Reformation zur Debatte und wurde unter der eigenartigen ständischen Libertät, die Mähren zwischen Türkenbedrohung und Habsburgerherrschaft entwickelte, so deutlich wie nur je an peripheren Lagen des konfessionell zersplitterten Abendlands in dieser Zeit: wie nurmehr in Polen, in Ungarn oder in Siebenbürgen. Der mährische Adel schützte die „Böhmischen Brüder“, besser und zuverlässiger noch als der ostböhmische, er nahm die deutschen Täufer auf und duldete sogar die extreme

³³ Dazu Zd. Kalista: Die katholische Reform von Hilarius bis zum Weißen Berg. In: *Bohemia Sacra*. Düsseldorf 1974, S. 110–144.

³⁴ Dazu besonders die Biographie Georgs von F. G. Heymann: *George of Bohemia, King of Heretics*. Princeton 1965.

³⁵ Das zeigt soeben die Bochumer Dissertation von W. Eberhard: *Stände und Konfession*. Ms. Diss. Bochum 1974.

kommunistisch-klösterliche Lebensweise der Huterer. Damit sind die böhmischen Länder im reformationspolitischen Aufbruch zugleich der Hort der reformatorischen, freikirchlichen und pietistischen, zugleich stark von biblischem Rationalismus und Ethizismus geprägten Laienreligiosität geworden, sie formten mit an einem Grundzug christlicher Lebensauffassungen in biblisch-utopischem Radikalismus³⁶, der das neuzeitliche Europa in einem bislang noch immer unterschätzten Ausmaß mitbestimmte. Aber wiederum ist diese Entwicklung nicht die Quintessenz der europäischen Geschichte, sie zielt eher in den nördlichen, protestantischen Raum, während die lateinische Christenheit sich jetzt nach Katholizismus und Reformation, nach barockem Universalismus und humanistischem Rationalismus, nach Süd und Nord auseinanderlebte. Der böhmische Adel, zwar zum großen Teil reformiert, aber doch unter einer katholischen Monarchie, suchte 1618 eine entschlossene Frontbildung in einer neuen Revolution.

Der *Ständeaufstand* von 1618 war zweifellos in Ansatz und Programm eine echte *Revolution*, im Zusammenhang mit dem niederländischen, dem hugenotischen und dem englischen Republikanismus, überlagert freilich von außenpolitischen Ambitionen, die man in ganz Europa gegen die Habsburger hegte. Das haben vor allem die Arbeiten von Polišenský in den letzten Jahren deutlich gemacht³⁷. Aber gleichzeitig handelt es sich eben nicht um eine schlechthin europäische Revolution, entsprechend der etwas älteren niederländischen, deren Erben die Böhmen bekanntlich mit Geld und Truppen unterstützten, oder der eine Generation danach folgenden englischen: denn beide Male, in den Niederlanden wie in England, trugen niederer Adel und Bürgertum gemeinsam die Entwicklung, bei merklich bürgerlichen Akzenten und bei gemeinsamem Bekenntnis zu leistungsbetonten Gesellschaftstheorien aus der Gedankenwelt der kalvinistischen Reformationstheologie.

Insofern ist die böhmische Revolution von 1618 von anderem Schlag. Hier spielt fast nur der Adel mit, und das ist einerseits Hochadel im Sinn der landeseigenen Ständepyramide, und andererseits fehlt ihm doch das territoriale Potential westlicher Standesgenossen. Der niedere Adel ist insgesamt schwächer entwickelt als in Mittel- und in Westeuropa, und das wird auch fortan eine interessante Variante der böhmischen Ständepolitik bilden. Das Bürgertum aber bleibt der böhmischen Revolution von 1618 zum größten Teil fern, geschwächt durch eine längere Entwicklung stände- und wirtschaftspolitischer Rivalitäten. Den Abstieg des Städtewesens vollzogen die böhmischen Länder sozusagen gemeinsam mit dem östlichen Mitteleuropa. Den ständischen Widerstand gegen die zentralistische Monarchie teilten sie aber mit dem Westen. So ist die Revolution von 1618 nicht schlechthin europäisch oder abendländisch, sie ist böhmisch in ihrem Aufbruch und selbst noch in ihrer Niederlage. Nur hier konnte in der langen Kette europäischer Revolutionen von 1419—1917, wenn wir die „verfehlt“e Revolution von 1848 außer acht lassen, die Entwick-

³⁶ Über diesen Zusammenhang zwischen Reformation und Utopie im bibelfrommen Laientum F. Seibt: *Utopica. Modelle totaler Sozialplanung*. Düsseldorf 1972.

³⁷ Dazu die Problemgeschichte in F. Seibt: *Bohemia*. München 1970, S. 120 ff.

lung absolut umschlagen, nur hier auf böhmischem Boden also hat überhaupt eine Monarchie die Revolution wieder besiegt, hat wieder „refeudalisiert“, hat erreicht, was dem oberflächlichen Revolutionshistoriker leicht als „Reaktion“ erschiene, wenn er der verfehlten These folgte, daß allein die Revolution den Fortschritt trägt. Kurzum: der Sieg Kaiser Ferdinands am Weißen Berg ist nicht bezeichnend für die europäische Geschichte insgesamt. Er kennzeichnet vielmehr den besonderen Weg des katholischen Absolutismus, seine Herrschaftsleistung im Fortschritt der ostmitteleuropäischen Geschichte, aber diese Entwicklung ist, wenn man den politischen Protestantismus in England und in den Niederlanden recht versteht, nicht schlechthin europäisch zu nennen.

Man kann die böhmische Sonderstellung in diesem dramatischen Entwicklungsabschnitt auch biographisch kennzeichnen: mit Comenius, dem großen Emigranten, der in seiner Gedankenwelt einen guten Teil der Reformationsutopie zum System erhob³⁸. Auf der anderen Seite aber steht Wallenstein als der große Kollaborant, der in seinen vielumrätselten Ambitionen eigentlich gerade der böhmischen Besonderheit im politischen Gefüge der Zeit das rechte Kalkül abzugewinnen suchte³⁹. Selbst die böhmische Barockarchitektur oder die erst jüngst allmählich entdeckte Bedeutung des geistigen Lebens an der Prager Universität mit Jurisprudenz und Philosophie läßt sich nicht schlechthin europäisch nennen, vor allem, wenn man von oberflächlichen ideengeschichtlichen Kategorien absieht. Nicht nur, weil das böhmische Barock seinen eigenen Charakter hat, wie die Kunsthistoriker längst gezeigt haben⁴⁰, sondern auch wegen der universalen, Welt und Überwelt umgreifenden Metaphysik, die sich hier in der Architektur, dort in der Staatslehre zeigte. Auch die Sozialgeschichte läßt gelegentlich ganz aufschlußreich die böhmische Besonderheit erkennen: alle die namhaften Autoren der böhmischen Barockphilosophie⁴¹ sind geistlichen Standes, selbst der Arzt Marcus Marci wird auf dem Totenbett noch Jesuit. Das gilt sogar für die Emigranten. Denn auch Georg Ritschel, der „böhmische Leibniz“ in englischer Erinnerung, war Geistlicher der Bräderunität, und Comenius war ihr Bischof.

IX.

Eugen Lemberg hat die eindrucksvollen Vergleiche zwischen dem böhmischen *Nationalismus* und der Entwicklung an anderen europäischen Sprachengrenzen vor vierzig Jahren glänzend grundgelegt⁴². Alles, was die Epoche der so-

³⁸ F. Seibt: Comenius. In: Die Großen der Weltgeschichte. Bd. 3 (im Druck) Zürich.

³⁹ H. Diwald: Wallenstein. München 1969. — G. Mann: Wallenstein. Frankfurt 1971.

⁴⁰ K. M. Swojda (Hg.): Barock in Böhmen. München 1965.

⁴¹ St. Soušedík: Böhmisches Barockphilosophie. In: Bohemia Sacra. Düsseldorf 1974, S. 427—443.

⁴² E. Lemberg: Die drei Wiedergeburten in Böhmen. Vorstudie zu einer Kulturgrenzforschung. Prager Rundschau 1 (1931) 143—152. Dieser Aufsatz bildet den Ausgangspunkt für die folgenden Unternehmungen Lembergs zur vergleichenden Geschichte des Nationalismus: Wege und Wandlungen des Nationalbewußtseins in den Niederlanden und in Böhmen. Münster 1934; Geschichte des Nationalismus in Europa. Stuttgart 1950.

genannten Wiedererweckung im 18. und 19. Jahrhundert kennzeichnet, ist zweifellos belebt von gesamteuropäischen Gedanken, von Aufklärung und Liberalismus, von Romantik und Demokratie und organisiert sich in Formen, die wir aus europäischen Elementen zusammensetzen können. Aber das Ganze ist am Ende doch etwas anderes als die Summe der Teile. Wieder zählt die böhmische Entwicklung dabei eher zur europäischen Peripherie — jetzt erst, seit dem 18. Jahrhundert, deckt sich der Begriff einigermaßen mit dem modernen Europaverständnis⁴³ — und Eugen Lemberg unterschied zwischen „Staatsnation“ und „Volksnation“ und beobachtete einen eigenartigen „Risorgimento-Nationalismus“ in den übernationalen Großreichen Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas⁴⁴. Dazu zählt auch der tschechische. Unter seinem Vorzeichen wurden im übrigen in den böhmischen Ländern, auf tschechischer wie auf deutscher Seite, gewaltige Bildungsleistungen im Sinn des europäischen Bildungsverständnisses vollbracht, vom „volksnahen Kaplan“ wie vom „patriotischen Lehrer“ und schließlich vom „Volkstumsverein“. Es kann auch behauptet werden, daß die nationale Bildungsbewegung in den böhmischen Ländern einigermaßen an der Spitze im Vergleich jener europäischen Nationalbewegung ging, die von den italienischen Wiedervereinigungsbestrebungen über das national allmählich erwachende Südosteuropa bis hin zu den baltischen Ländern reichte, also wiederum eine Peripherie zum europäischen Zentrum bildete. Allerdings mit etwas verlagerten Zonenbereichen, sowohl im Hinblick auf das Zentrum, das nun westwärts verschoben war im Vergleich zum mittelalterlichen Abendland, als auch hinsichtlich der Peripherie, zu der jetzt auch die ehrwürdigen Zentralen der antiken Kulturlandschaften zählten.

Westlich war der Nationalitätenkampf in den böhmischen Ländern jedenfalls nicht, und westlich kann man auch ihren industriellen Aufschwung nicht nennen. Dieses Argument ließe sich nämlich noch ins Treffen führen zugunsten der besonderen europäischen Qualitäten in der böhmischen Geschichte. Tatsächlich schwankte wohl der Industrialisierungsgrad der böhmischen Länder, noch angeregt durch den Verlust Schlesiens, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, beim Zusammenbruch der alten Donaumonarchie zwischen einem Anteil von wenigstens sechzig v. H. bis zu einem Umfang von buchstäblich hundert v. H. bei einzelnen Industrieerzeugnissen, und im ganzen hatten sich einfach unbestreitbar Böhmen und Mähren als Hauptlandschaften der Industrialisierung Österreich-Ungarns herausgebildet. Aber diese Industrialisierung unterschied sich bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts von „westlichen“ Erscheinungsformen in England, in Belgien und bald auch in den USA, wobei sich der Begriff „europäisch“ zum „westlichen“ Standard wandelte. Nicht deshalb muß man die böhmischen Länder davon unterscheiden, weil es in Böhmen und Mähren jederzeit und bis heute auch stille, von der Industrialisierung kaum berührte Landschaften gab, wie noch jetzt etwa die sogenannte Daubaer Schweiz mit-

⁴³ O. Halecki: Europa. Grenzen und Gliederung seiner Geschichte. Darmstadt 1957.

⁴⁴ Lemberg: Geschichte des Nationalsozialismus.

ten im geschäftigen Nordböhmen⁴⁵; sondern deswegen, weil Großstadt und Großbetrieb, wohl die tragenden Elemente westlicher Industriestruktur bei aller Unsicherheit, die dem Begriff nun einmal anhaftet, in der böhmischen und mährischen Industrielandschaft viel geringer ausgebildet sind als im „Westen“. Statt dessen dominiert das Industriedorf, und noch in den Jahren der sogenannten Zwischenkriegszeit gab es kaum Großkombinate und eigentlich nur eine einzige Großstadt im Lande, mit den Augen des Sozialhistorikers und nicht mit der Zählmaschine des Statistikers gemessen, nämlich Prag⁴⁶.

X.

Was war europäisch an der neugeschaffenen *tschechoslowakischen Republik* von 1918? Zweifellos war der greise Staatspräsident ein großer Europäer, aber den Brennspegel der europäischen Entwicklung findet man in seinen geistreichen Schriften nicht, hat er doch sein Leben lang den liberalen Fortschritts-optimismus bekämpft, der sein Volk beseelte, seinen Staat schuf und das tschechoslowakische Ansehen prägte in der westlichen Welt. Beneš war da schon von anderem Schlag; er richtete sich eher opportunistisch nach den Strömungen der Zeit, auch nach ihren Irrtümern, und sein Europabegriff aus der Welt der Kabinettpolitik ging mit der europäischen Vorherrschaft in der Welt zugrunde. Aber Beneš kann doch noch weniger als Masaryk als der Repräsentant seines Volkes gelten, das noch immer stark bäuerlich strukturiert war, bald politisch bestimmt von einer Agrarpartei aus mittelbäuerlichem Zuschnitt und genossenschaftlichem Kapitalismus besonderen Schlages, wofür es weder in Deutschland im Westen, noch in Polen im Osten, noch gar in England oder gar Amerika Parallelen gab⁴⁷. Beeinflusst in den zwanziger und dreißiger Jahren von einer eigentlich anachronistischen nationalen Aggressivität und bestimmt von einer mühsam überwundenen Kirchenfeindlichkeit, bis zum offiziellen Antikurialismus — was sollte diesen Komplex tschechoslowakischer Eigenheiten als spezifisch europäisch kennzeichnen? Europäisch war gewiß, wenn auch nicht ohne Einwände und Warnungen, für ein paar Monate die britische Appeasement-Politik, die schließlich Hitler die Handhabe bot, den tschechoslowakischen Staat zu zerschlagen. Europäisch war demnach das Schicksal der Ersten und auch der Zweiten Republik, weil Hitler ein europäischer Aggressor

⁴⁵ L. Kárníková beobachtete bereits mit umfangreichem Zahlenmaterial eine entsprechende Akzentuierung in eine wirtschafts- und bevölkerungsdichte Nordhälfte und eine ärmere Südhälfte in Böhmen seit dem 18. Jahrhundert, vgl. L. Kárníková: *Vývoj obyvatelstva v českých zemích*. Prag 1965. Zum Daubaer Land F. Seibt: *Zur Sozialstruktur der Ersten ČSR*. In: *Beiträge zum deutsch-tschechischen Verhältnis*. Hrsg. v. K. Bosl. München 1967, S. 111—126, hier S. 115.

⁴⁶ Das typische Industriedorf umschrieb die Studie von H. Jahn-Langen: *Das böhmische Niederland. Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer Industrielandschaft*. München 1960.

⁴⁷ Es ist demnächst ein von H. Gollwitzer edierter Sammelband zu erwarten, in dem eine Gruppe von Sachkennern die Geschichte der Agrarparteien in Ostmitteleuropa besonders im 20. Jahrhundert untersucht.

gewesen ist, in einer neuen gesamteuropäischen Krise groß geworden, die seit den Revolutionen von 1917 und 1918 die innere Struktur und die äußere Politik Europas aus den gewohnten Bahnen brachte und am Ende den europäischen Weltherrschaftsanspruch zerschlug. Europäisch war demnach auch die Tragödie der Juden in Böhmen und Mähren, die sich im Lauf des 19. Jahrhunderts zum großen Teil in einem europäischen Emanzipationsprozeß eingefügt hatten in die beiden Volkskörper und sich als Deutsche oder Tschechen fühlten, gerade so wie hunderttausende französischer Juden oder deutscher oder holländischer, herausgerissen durch den Rassenwahn der nationalsozialistischen Ideologie und hingemordet in einer europaweiten Maschinerie des modernen Totalitarismus. Aber alle diese Ereignisse lassen sich auch in Polen beobachten, und dazu auch noch die nächste Katastrophe, die das Kriegsende brachte: Partisanenkämpfe, Auseinandersetzungen zwischen links und rechts unter der Oberfläche und am Ende gewaltige Deportationen mit neuen Morden. Nicht nur in Böhmen und Mähren, auch in Polen ging auf diese Weise die alte Bevölkerungssubstanz verloren, zerbrach das jahrhundertlange Zusammenleben, und zwar nicht nur zwischen Deutschen und Tschechen oder Deutschen und Polen, sondern auch zwischen Polen, Weißrussen und Ukrainern, mußten Menschen ihre Heimat verlassen und sich anderswo ansiedeln. Das alles, längst bekannt und nur vom Zeitgenossen manchmal etwas unvollständig erfaßt, ist aber wiederum kein europäisches Schicksal gewesen. Es kennzeichnet den Bereich des seit Albrecht Penck viel zitierten Raumes „Zwischeneuropa“ von der Ostsee bis zur Adria⁴⁸. Schließlich wurde die neue Tschechoslowakei in die Teilung Europas einbezogen, die zuvor, mit der Zwangsläufigkeit der gegenläufigen Konzepte unter den Siegermächten⁴⁹, das besiegte Deutschland zerrissen hatte. In den Zeiten äußerster diplomatischer und ideologischer Auseinandersetzungen, die darauf folgten, hat man daran erinnert, daß die europäischen Grenzen zwischen Ost und West vom Böhmerwald bis zur Lübecker Bucht dem Grenzverlauf des lateinischen Abendlandes unter Karl dem Großen ähneln. Eine Polarisierung ist jedenfalls auch unter den Vorzeichen von Disengagement und Entspannungspolitik unverkennbar. Ost und West in Europa waren im Grunde seit anderthalb Jahrtausenden, seit sich der Kulturbereich des antiken Mittelmeerraumes nach Norden weitete, immer in den besonderen Magnetfeldern politischer und gedanklicher, organisatorischer wie kultureller Ausstrahlungen spürbar. Das europäische Selbstverständnis war jahrhundertlang auf den Westen beschränkt; zu Unrecht. In der doppelpoligen Gesamtheit zeigt sich der Begriff „Europa“ aber jedenfalls so vielfältig, daß wir nicht leicht irgendwo einen Brennspiegel

⁴⁸ Der Begriff „Zwischeneuropa“ wurde 1915 von dem Geographen A. Penck aus morphologischen Erwägungen geprägt und noch ohne die politische Virulenz der Zwischenkriegszeit.

⁴⁹ Vgl. H. Bodensieck: Ansätze zur Teilung Deutschlands in anglo-amerikanischen Sicherheitskonzeptionen. GWU 19 (1968) 585—595. — K. Bosl: Die Aufteilungspläne der Alliierten in den Verhandlungen von Casablanca bis zur Potsdamer Konferenz und die Tatsachen der Teilung Deutschlands. In: Das Jahr 1945 in der Tschechoslowakei. Hrsg. v. K. Bosl. München 1971, S. 23—36.

bestimmen können. Und selbst noch das westliche Verständnis ist vielfältig genug, um vor Akzentuierungen zu warnen. Zweifellos teilen die böhmischen Länder, in geringerem Maß auch die Slowakei, das Schicksal der Mitte Europas⁵⁰. Zweifellos sind sie „mitteleuropäisch“. Aber was ist eine Mitte?

⁵⁰ Dieses Schicksal in der Mitte zwischen Ost und West, vermittelnd und dabei immer wieder in eigenartigen Misch- und Übergangsformen des historischen Lebens, sucht soeben mein Buch zu erläutern: Deutschland und die Tschechen. München 1974.

ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS UND ROLLENBEWUSSTSEIN DER TSCHECHEN

Nationale Ideologien zwischen Ost und West*

Von Eugen Lemberg

Wie für den pubertierenden Menschen so hat auch für Völker in entscheidenden Entwicklungsphasen oder in Krisen der nationalen Existenz die Selbstrechtfertigung auf Grund besonderer Leistungen oder Fähigkeiten eine grundlegende Bedeutung. Darum hat für die Tschechen — mehr als für andere, größere, gar mit Nationalstaaten ausgestattete Völker — ihr Geschichtsbewußtsein und Selbstverständnis besonders zur Zeit ihres nationalen Erwachens eine wichtige Rolle gespielt¹. Das Ende dieses nationalen Erwachens durch die Gründung des Nationalstaates von 1918/19, mehr noch die Eingliederung dieses Staates in den kommunistischen Machtbereich (1948), mußte dafür neue Voraussetzungen schaffen. Es ist die Frage, ob und wie weit der dazu notwendige Denk- und Lernprozeß bewältigt worden ist.

Über die während des nationalen Erwachens (obrození) entwickelten historischen Ideologien von Palacký und Masaryk einerseits, Pekař andererseits ist soviel geschrieben worden, daß ich sie hier nicht erst darstellen muß. Sie bewegen sich alle im westlichen — „abendländischen“ — Kulturkreis und interpretieren die historische Rolle des tschechischen Volkes als einen Beitrag zu den jeweiligen innereuropäischen Auseinandersetzungen. *Palacký* hebt zur Abgrenzung des sich eben erst aus der politischen und kulturellen, sogar sprachlichen Zugehörigkeit zur deutschen Nation herauslösenden tschechischen Volkes dessen freiheitliche und demokratische Mission hervor — im Gegensatz zu den feudalistischen und militaristischen Traditionen und Strukturen der Deutschen. Das geschieht im Stil J. G. Herders, der die Existenz der Völker aus der Erfüllung eines solchen Auftrages im göttlichen Schöpfungsplan rechtfertigt, wie im Sinne der idealistischen Philosophie, die in jedem Volk den Repräsentanten irgendeines geistigen Prinzips sieht. In den Auseinandersetzungen um 1848 ist das natürlich das liberale und demokratische Prinzip, das übrigens auch von anderen erwachenden Völkern in Anspruch genommen wird — sogar von den

* Die folgenden Ausführungen geben einen Beitrag des Verfassers zur Tagung der Historischen Kommission der Sudetenländer wieder, die am 26./27. Oktober 1973 in Passau stattfand und dem Thema „Die böhmischen Länder zwischen Ost und West“ gewidmet war.

¹ Vgl. zu dieser Rolle des Geschichtsbewußtseins den Tagungsbericht: Geschichtsbewußtsein in Ostmitteleuropa. Hrsg. von Ernst Birke und Eugen Lemberg. Marburg/L. 1961, bes. S. 30—45.

Bayern bei ihren kurzlebigen Entwürfen zu einer eigenen nationalen Ideologie und Eigenständigkeit².

Masaryk hat dieser Palackýschen Selbstinterpretation bekanntlich ein religiöses Element hinzugefügt, indem er — historisch anfechtbar — die Reformation des Johannes Hus als Kampf für jene Ideale des 19. Jahrhunderts interpretierte und besonders das Brüdertum als ihren reinsten Ausdruck feierte. Auch diese Interpretation ist, zeitbedingt, als Kampf des aufsteigenden, humanitär verstandenen Bürgertums gegen den absterbenden Feudalismus gesehen. Feudalismus wird mit Staatsmacht identifiziert, so daß die bürgerliche, tschechische Bevölkerung — der *národ* — den Charakter eines staatsfernen Volkstums erhält — anders kann man das kaum übersetzen. Sowohl an Palacký wie an Masaryk ist der Akzent bemerkenswert, den sie beide auf die Selbstrechtfertigung der tschechischen Existenz nicht aus irgendwelchen natürlichen oder überlieferten Rechten sondern aus der Erfüllung einer übernationalen Sendung legen. Das entspricht nicht nur jenem Geist J. G. Herders und der idealistischen Philosophie. Es ist auch ein Ergebnis der unter den Tschechen immer wieder aufkommenden Sorge über die Kleinheit ihres Volkes.

Die Diskussion über das „problém malého národa“³ begleitet den tschechischen Risorgimento-Nationalismus (*obrozenský n.*) wie ein dialektisches Prinzip. Wiederholt nimmt das Gefühl der Aussichts- und Zwecklosigkeit einer besonderen nationalen Existenz und Kultur überhand. Hat Palacký dieses Problem für seine Person mit dem berühmten, typisch nationalistischen Argument gelöst, er würde, selbst wenn sein Volk ein kulturloser Zigeunerstamm wäre, das Äußerste für seine Erhaltung und Größe einsetzen, so verlangt Masaryk, in Wien aufgewachsen und in internationalen Kreisen verkehrend, nach einer rationaleren, auch internationaler Anerkennung fähigen Rechtfertigung der tschechischen Existenz. Nach der ersten, mehr folkloristisch-literarischen Welle des nationalen Erwachens gegen und um 1848 muß das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so viele Tschechen anziehende Wien einen neuen, gefährlichen Zauber und Assimilationstrend entfaltet haben. Die — später gern gelegnete — loyale Mitwirkung hoher tschechischer Beamter und Politiker an Verwaltung und Regierung der Donaumonarchie ist dafür ebenso charakteristisch wie der nationale Minderwertigkeitskomplex tschechischer Intellektueller im damaligen Wien. Sein Ausdruck ist — neben der damals bei allen Volksgruppen Österreich-Ungarns üblichen Gründung völkischer Schutz- und Trutzvereine auch der Wiener Tschechen — eine literarische, teils aufbegehrende, teils melancholische Nostalgie im Stil von J. S. Machars *Tristium Vindobona* (1889—1892)⁴.

² Dazu vgl. Funk, Philipp: Von der Aufklärung zur Romantik. München 1925, S. 156. Es handelt sich um eine von Frh. von Aretin herausgegebene Schrift: Die Pläne Napoleons und seine Gegner besonders in Teutschland und Oesterreich, 1808.

³ Material dazu bei Werstadt, Jaroslav: Okolo českého problému malého národa [Um das tschechische Problem der kleinen Nation]. *Orientace* (1968) Nr. 4, S. 32 ff.

⁴ Machar, J. S.: *Tristium Vindobona*. 3. Aufl. Prag 1908.

Damals wird die Frage offen diskutiert, ob es nicht besser sei, die sprachliche Eigenständigkeit aufzugeben und in deutscher Sprache dem europäischen Kulturkreis wirksamere Impulse, den tschechischen Talenten bessere Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der Historiker Josef Šusta, selbst nahe daran, wie sein Freund, der große Kunsthistoriker Max Dvořák, in der deutschen Kultur aufzugehen, gibt solchen Zweifeln in seinem Jugendroman *Cizina* (Die Fremde) Ausdruck⁵. Seinen Helden läßt — wie ihn selbst — das kulturgesättigte Milieu Italiens an einem Tschechentum als Selbstzweck verzweifeln. Die gleiche „Generation der neunziger Jahre“, der auch Masaryk angehörte, hat geradezu eine Symbolfigur dafür in dem früh verstorbenen Hubert Gordon Schauer (1862—1892) hervorgebracht. Seine von den Nationalisten als Volksverrat verurteilte Überzeugung von der Sinnlosigkeit bloßer Existenz eines Volkes⁶ war für Masaryk offenbar der entscheidende Anstoß dazu, dem tschechischen Volk einen solchen Sinn und Auftrag zu suchen, wie er das mit seiner Schrift *Česká otázka* und anderen Schriften der neunziger Jahre unternahm⁷. Übrigens hat auch Šusta den Ausweg aus der „Sinnlosigkeit“ kleinvölkischer Existenz bei einer weiteren Gestalt seines Romans, einem in Rom lebenden katholischen Geistlichen aus der Schweiz, gesucht: in der positiven Rolle kleiner Völker im Rahmen einer übernationalen Institution wie der katholischen Kirche.

Gegen den aus solchen Impulsen entwickelten Masarykschen Geschichtsmythos und Sendungsglauben hat sich bekanntlich — von einer positivistisch geschulten Geschichtswissenschaft aus — zu Anfang des 20. Jahrhunderts Josef Pekař gewandt in der berühmten Schrift „O smysl českých dějin“ und der anschließenden Kontroverse⁸. Nicht die — kaum zu beweisende — Aufnahme und Wiederaufnahme einer religiös-reformatorischen Sendung, sondern die Verarbeitung der ständig einströmenden westlichen Anregungen sei die historische Funktion des tschechischen Volkes. Mit der Relativierung des religiös-reformatorischen Motivs hat Pekař zugleich die Kontinuität des tschechischen Geschichtsbildes wiederhergestellt, in dem nun Barock und Gegenreformation wieder ihren Platz einnehmen konnten, von dem sie Masaryks Mythos als „Temno“ verwiesen hatte.

⁵ Dazu und zum folgenden Novák, Mirko: *Česká moderní sebereflexe* [Tschechische moderne Selbstreflexion]. Ungedrucktes Manuskript 1973. Šustas Roman, eine Frucht seines Studienaufenthaltes in Rom, erschien in Prag 1914.

⁶ Schauer, H. G.: *Spisy* [Schriften]. Prag 1917. Dort Schauers, in Masaryks „Čas“ erschienener Aufsatz „Naše dvě otázky“. Die Ähnlichkeit der Formulierung mit Masaryks „Česká otázka“ fällt auf. Entgegen der Vermutung von Král, Josef: *Československá filosofie*. Prag 1937, S. 225 hält es Mirko Novák für wahrscheinlich, H. G. Schauer habe Masaryk zu seiner eben zitierten Schrift inspiriert.

⁷ Masaryk, T. G.: *Česká otázka*. Prag 1895, 5. Aufl. 1924. — Ders.: *Jan Hus. Naše obrození a naše reformace* [Jan Hus. Unser Wiedererwachen und unsere Reformation]. Prag 1896, 5. Aufl. 1923. Hier vor allem entwickelt Masaryk seine später von Pekař bekämpfte Geschichtsauffassung.

⁸ Pekař, Josef: *O smysl českých dějin* [Über den Sinn der tschechischen Geschichte]. 2. Aufl. Prag 1929. Ähnlich schon J. P.: *Masarykova česká filosofie* [Masaryks tschechische Philosophie]. Prag 1912, 2. Aufl. 1927.

Die ganze Kontroverse Masaryk-Pekař spielt sich — wie zu sehen — in einer rein *westlichen Sphäre* ab. Die Vorstellung etwa einer west-östlichen Brückenfunktion liegt fern, zumal die entschlossene Haltung Palackýs, Havlíčeks und Masaryks gegen das zaristische Rußland von ausgesprochen westlich liberalen Positionen aus den Gedanken an eine kulturelle Funktion des Ostens Mitteleuropa gegenüber gar nicht aufkommen läßt. Die populäre tschechische Russophilie, gegen die sich solche Rußlandkritik richtet, weist dem Osten nur eine politische Schutzfunktion für die in Österreich „unterdrückten“ Slawen zu. Das gilt auch für Palackýs frustrierte „Pout' do Moskvy“ (1876)⁹.

Wenn überhaupt von einer geistigen Ostorientierung im späteren Stadium der tschechischen Wiedergeburt gesprochen werden kann, dann zeigt sie sich in einigen spektakulären Übertritten zur orthodoxen Kirche. Sie mag aber auch bei der Faszination eine Rolle spielen, der ganze Gruppen tschechischer Dichter und Intellektueller angesichts des kommunistischen Experiments der russischen zwanziger Jahre verfielen. Daß es solche Ostbeziehungen gegeben hat, widerspricht aber der These vom westlichen Milieu nicht, in dem sie sich abspielten. Gerade jene intellektuelle Begeisterung für den vorstalinistischen Kommunismus entspricht genau der westlichen, insbesondere französischen Attitude dieser Erscheinung gegenüber. Schließlich geht es hier nicht um solche Beziehungen oder Einflüsse, sondern um die Selbstdeutung und Selbstrechtfertigung der Tschechen, um das Bild, das sie von sich selbst und von ihrer historischen Rolle hatten. Das ist eine ganz andere Frage.

Unter den bürgerlichen — präkommunistischen — Selbstdeutungen der Tschechen ist der Versuch *Emanuel Rádl's*¹⁰ verhältnismäßig unbeachtet und erfolglos geblieben, der, eine erste Normalisierung nach der angestregten, einseitig sprachlich-völkischen Betrachtungsweise des obrození, die tschechische Geschichte auch aus anderen als den sprachlich-völkischen Motiven zu verstehen suchte: den Böhmischem Aufstand (1618/20) zum Beispiel nicht als Kampf zwischen Deutschen und Tschechen (so hieß sein Buch von 1928), sondern als Teil der gesamteuropäischen Auseinandersetzung zwischen Reformation und Gegenreformation, zugleich zwischen Ständeherrschaft und Absolutismus. Damit ist er natürlich bei seinen damaligen — auf das sprachlich-völkische Thema versessenen — deutschen und tschechischen Landsleuten nicht angekommen. Aber auch Rádl — übrigens schon bei Pekař angelegte — den Risorgimento-Nationalismus bekämpfende Interpretation der böhmischen Geschichte bewegt sich in rein westlichen, mitteleuropäischen Kategorien.

Der Übergang der böhmischen Länder in den Machtbereich des *Kommunis-*

⁹ Ein früher Bericht bei Prelog, *Milan: Pout' Slovanů do Moskvy roku 1867* [Die Wallfahrt der Slawen nach Moskau im Jahre 1867]. Prag 1931 (Práce slovanského ústavu v Praze 5). — Das Sammelwerk: *Slovanství v národním životě Čechů a Slováků* [Das Slawentum im nationalen Leben der Tschechen und der Slowaken]. Prag 1968, läßt trotz Thema und marxistisch-leninistischer Provenienz die Relativität der Rußlandbeziehungen bei allem Slawentum erkennen.

¹⁰ Rádl, *Emanuel: Válka Čechů s Němci*. Prag 1928. Dt.: *Der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen*. Reichenberg 1928.

mus hätte — so konnte man vermuten — eine Revision auch der westlerischen Selbstdeutungen und Geschichtsbilder der Tschechen zugunsten eines auch geistig vom Osten bestimmten Weltbildes bewirken müssen. Dafür waren schon in den zwanziger Jahren gewisse Voraussetzungen gegeben, vor allem in dem literarischen und künstlerischen Kommunismus der prästalinistischen Epoche, der mit Russen gleicher Art, etwa mit Vladimir Majakovskij, eng verbunden war¹¹. Damals hat der gerade für die sozialistisch gestimmten Dichter und Intellektuellen maßgebende Kritiker F. X. Šalda auf Schauers und Masaryks „tschechische Frage“ eine mit Masaryk verglichen nationalistische Antwort¹² versucht: die eigene kulturell schöpferische, der übrigen Welt ebenbürtige Leistung allein verbürge die Lebensberechtigung eines Volkes auch über Perioden unschöpferischen, unheroischen, kleinbürgerlichen Kleinmutes hinweg, aus dem sich Šalda seine Zeitgenossen zu Weltniveau herauszureißen bemüht. Was damals im Osten vor sich geht, ist nur ein Exempel solchen Aufschwungs unter anderen in einem sonst durchaus westlich verstandenen Kulturkreis und Kulturbegriff. Soweit immer man in diesem Zusammenhang von einer geistigen Ostorientierung sprechen kann, ist sie schließlich dem Stalinismus erlegen, und sie wirkte nur so lange, als von Rußland noch dichterische, künstlerische, linguistische Impulse zu erwarten waren.

In der spätstalinistischen Herrschaft über die böhmischen Länder nach 1948 war das nicht der Fall. Da nahm der Versuch einer kommunistischen Umdeutung der tschechischen Geschichte die Formen an, die ihm Zdeněk Nejedlý, der erste kommunistische Kultusminister der Tschechoslowakei, gegeben hat — er allerdings, trotz Moskauer Kriegsaufenthalt, als Smetana- und Masaryk-Biograph westlichen Traditionen entstammend. In einer berühmten Studie¹³ hat er die Kommunisten als die Erben und Vollstrecker der — nun wie bei Masaryk hussitischen — Traditionen des tschechischen Volkes gefeiert, also wiederum innerhalb der alten westlich-mitteuropäischen Sphäre und ihrer religiös-sozialnationalen Auseinandersetzungen, wenn auch natürlich mit einer Akzentverschiebung auf das Sozialrevolutionäre. Wieder, wie bei Palacký und Masaryk, war das Hauptthema der tschechischen Geschichte die hussitische Reformation. Dabei fehlte ein ernsthafter Versuch, sie mit dem Osten in Verbindung zu bringen, obwohl es in den zwanziger Jahren solche Versuche — wenn auch auf nichtkommunistischer Basis — gegeben hat. Selbst noch Robert Kalivodas Analyse der hussitischen Ideologie (1961) bewegt sich in den Traditionen der abendländischen Revolutionsgeschichte¹⁴.

Bis hierher ist also das tschechische Geschichtsbild und Selbstverständnis — marxistisch wie nichtmarxistisch — in den gleichen Rahmen gespannt: Mitteleuropa und die hier vor sich gehenden säkularen Auseinandersetzungen. Wo

¹¹ Darüber u. a. mein Bericht: Zur Gegenwartsfrage der tschechischen Literatur. Zeitschrift für den Tschechischunterricht 1 (1937) 86 ff.

¹² Zu dieser Antwort Mirko Novák (vgl. oben Anm. 5).

¹³ Nejedlý, Zdeněk: Komunisté dědici velkých tradic českého národa [Die Kommunisten als Erben der großen Traditionen des tschechischen Volkes]. Prag 1951.

¹⁴ Kalivoda, Robert: Husitská ideologie. Prag 1961.

es um ein geistiges Gegengewicht gegen die bedrohliche deutsche Umwelt geht, dort wird es in Westeuropa gesucht: in Frankreich, seit Masaryk auch in der angelsächsischen Welt. Der russische Osten hat natürlich ebenfalls Rückhalt und Schutz bedeutet: Noch bis in den Ersten Weltkrieg hinein fühlten sich vor allem bürgerliche Tschechen als Teil einer großen slawischen Nation — *československý* hieß es damals, nicht *československý* —. Das geht also bis zur Selbstidentifizierung, aber eben nicht bis zu dem, was hier gemeint ist: zur Vorstellung von einer Rolle, die das tschechische Volk in einem mit östlichen Nationen gemeinsam zelebrierten Drama erfüllt — und das zur Rechtfertigung der eigenen Existenz. Dies nämlich ist jedesmal das Schema der hier geschilderten Selbstdeutungen. In ihnen also geht es nicht etwa um geistigen Austausch oder Widerpart, auch — im allgemeinen — nicht um eine Alternative gegen den Westen, etwa nach dem Schema: östliche Naturnähe gegen westliche Dekadenz. Charakteristisch dafür: Versuche, die 1918 neugewonnene Souveränität auf die Große Oktoberrevolution in Rußland statt auf die westliche Auslandsaktion Masaryks und Beneš zurückzuführen — symbolisch dafür der 14. an Stelle des 28. Oktober — sind ohne Erfolg geblieben¹⁵. Heute klingt die Anrufung des Großen Oktober in diesem Zusammenhang wie ein pflichtgemäßes Ritual, für das nicht einmal mehr Beweise versucht werden.

An dieser Situation scheint erst die *zweite Welle des Kommunismus* etwas ändern zu wollen, die Restauration der marx-leninistischen Orthodoxie nach dem Prager Frühling von 1968, der seinerseits — wie seine Masaryk-Renaissance zeigt — noch ganz aus dem alten, sozusagen westlerischen Geschichts- und Selbstbild der Tschechen aufgestiegen war. Es ist, als hätte erst diese zweite Welle erkannt, daß zur Verwurzelung des Kommunismus im tschechischen Denken die Anpassung der überlieferten Geschichts- und Selbstbilder an die neue Ideologie nicht genügt, daß es dazu einer Alternative zu ihnen allen bedarf. Aber merkwürdig: diese Alternative liegt wiederum nicht im Osten. Sie erscheint als marxistisches Evangelium gegenüber einer als bürgerlich charakterisierten Selbst- und Weltdeutung, ohne die erwartete west-östliche Dimension.

Jetzt, nach 1970, konzentrieren sich die Propagatoren eines kommunistischen tschechischen Geschichtsdenkens auf ein Thema, dessen Bewältigung ihnen offenbar als die Voraussetzung marxistischen Geschichts- und Selbstbewußtseins in ihrem Volk erscheint. Sie bemühen sich um den Nachweis, daß eine Ideologie — und zwar die richtige marxistische Ideologie — notwendiges Element jedes Geschichtsbewußtseins, insbesondere des tschechischen ist. Damit spitzen sie ihr Plädoyer für ein neues tschechisches Selbstverständnis auf einen Kampf gegen die — wie sie sagen — bürgerliche und revisionistische, um empirische Wahrheitsfindung bemühte, objektivistische, entideologisierende Geschichtswis-

¹⁵ Vgl. Lemberg, Eugen: Volksbegriff und Staatsideologie der Tschechen. In: Das böhmische Staatsrecht. Hrsg. von Ernst Birke und Kurt Oberdorffer. Marburg/L. 1960, S. 74 ff. Dort Literatur zur tschechischen Kontroverse über diese Frage S. 75. Eine tschechische Revision dieser Staatsgründungslegenden unternahm Pichlík, Karel: O vzniku ČSR bez legend [Über die Entstehung der ČSR ohne Legenden]. In: *Dějiny a současnost* 1963, S. 1—5.

senschaft zu. Im voraus bemerkt: auch das ist wieder ein europäisches, im besonderen mitteleuropäisches Thema, alles andere als ein Evangelium aus dem Osten, wo dieses Problem anders liegt, genauer gesagt: überhaupt kein Problem ist.

Zwei Abhandlungen der letzten Jahre scheinen mir dafür vor allem charakteristisch: *Jindřich Filipец: 50 let KSČ a některé tendence v českém myšlení*¹⁶ [50 Jahre KSČ und einige Tendenzen im tschechischen Denken] und *Václav Král: Historická věda v socialistické společnosti* [Die historischen Wissenschaften in der sozialistischen Gesellschaft]¹⁷. Králs Bestreben geht — wie zu erwarten: schlicht und vordergründig — dahin, den revisionistischen Abweichungen der Historiker um 1968 ein standfestes, bürgerlichen Anfechtungen gewachsenes Geschichtsdenken gegenüberzustellen. Dazu will er die Geschichtswissenschaft auf einem optimistischen, zukunftsgläubigen, pädagogisch wirksamen Bekenntnis zur marxistischen Ideologie begründen, statt auf dem durch die Revisionisten von 1968 erneuerten „sterilen“ Objektivismus. Er predigt also gegen Entideologisierung, Scientismus, Vernachlässigung der pädagogischen Mission der Historiographie: alles Charakteristika der bürgerlichen — und nun auch der revisionistischen — Geschichtswissenschaft.

Den gleichen Kampf führt, mit subtileren Mitteln, J. Filipец. Er geht bis zu einer wissenschaftstheoretischen Rechtfertigung der Ideologie in Geschichtswissenschaft und Geschichtsbewußtsein. Die Bemühungen der bürgerlichen Wissenschaft um Ideologiefreiheit (K. Mannheim) und ihr Glaube an das Ende aller Ideologien (D. Bell) hätten die Revisionisten (Kołakowski, Garaudy, Ernst Fischer, Karel Kosík) übernommen, damit aber den Marxismus seiner revolutionierenden Kraft beraubt. Das sei eine Rückkehr zu Positionen des 19. Jahrhunderts. Es fehlt nicht an Versuchen, auch hier ein Feindbild aufzurichten. V. Král erweitert es, über das Temno hinaus, um die Jungtschechen und die Legionäre: jene für den bürgerlichen Nationalismus, diese für einen nationalistischen Antisowjetismus repräsentativ. Aber auch eine nationale Sendung der Tschechen muß formuliert werden: J. Filipец erblickt sie im Bündnis mit den jeweils fortschrittlichen Kräften zu allen Zeiten und in aller Welt.

Der Kampf der tschechisch-marxistischen Ideologen um die *Rolle der Ideologie* im Geschichtsbewußtsein mag uns wie ein Verfall der Geschichtswissenschaft unter dem Einfluß eines dogmatischen Systems erscheinen. Aber er ist im Zusammenhang mit dem sich überall wandelnden Verhältnis zu den ideologischen Systemen und ihrer Rolle auch in der Wissenschaft zu sehen. Nach den vergeblichen Versuchen zur Begründung einer wert- und ideologiefreien Wissenschaft im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich geht man auch im Westen dazu über, statt überall Ideologien zu entlarven, ihre Wirkungsweise und ihre gesellschaftliche Funktion zu analysieren¹⁸. Der Positivismusstreit in

¹⁶ In: *Nová Mysl* (1971) 697 ff.

¹⁷ In: *Československý časopis Historický* 20 (1972) 706 ff.

¹⁸ Einen solchen Versuch habe ich in dem Buch: *Ideologie und Gesellschaft. Eine Theorie der ideologischen Systeme, ihrer Struktur und Funktion*. Stuttgart 1971 unternommen.

der deutschen Soziologie¹⁹ etwa bewegte sich — wenn auch mit größerem wissenschaftlichen Ernst — um das gleiche Thema wie das Plädoyer jener tschechischen Marxisten, nämlich um die Möglichkeit gesellschaftlich relevanter Aussagen der Wissenschaft. Bei den hier in Rede stehenden Geschichtsbildern und Selbstdeutungen einer nationalen, religiösen oder wie immer abgegrenzten Gesellschaft kommt es aber gerade auf solche Aussagen an.

Das bedeutet für unser Thema: Nicht die Tatsache, daß in den tschechischen — wie in allen anderen — Geschichtsbildern und Selbstdeutungen ideologische Orientierungs- und Wertesysteme wirksam sind, fordert die Kritik heraus. Das war auch in den Geschichtsbildern Palackýs und Masaryks der Fall. Die Korrekturen, die an ihnen notwendig wurden, betrafen die Interpretation eines der Überprüfung offenen Faktenmaterials. Hier aber, bei den vorhin an Král und Filipec exemplifizierten Versuchen, das tschechische Geschichtsbewußtsein in den Dienst einer vorgegebenen und von den Fakten der böhmischen Geschichte unabhängigen Dogmatik zu stellen, wird umgekehrt verfahren: Statt — wie von Palacký und Masaryk bis Nejedlý — den Sinn der tschechischen Geschichte aus der Empirie der Fakten interpretierend herauszulesen, herrscht jetzt der Primat der Ideologie, also eines fertigen, von außen bestimmten Glaubenssystems, das nur für seine Gläubigen gilt, ohne in seiner Faktengrundlage überprüfbar oder auch nur auf seine Interpretationslogik hin diskutierbar zu sein — wie das selbst bei Masaryks Geschichtsphilosophie der Fall ist.

Wahrscheinlich wird — wie bisher in der Geschichte — jede durch irgendwelche Merkmale zu einer Gruppe integrierte und von ihrer Umwelt abgegrenzte Gesellschaft — sprechen wir vorsichtshalber nicht gleich von Volk — eines ihr Existenzberechtigung und Sinn gebenden, seiner Natur nach ideologischen Bildes von ihrer Geschichte und Rolle bedürfen. Das gilt besonders dort, wo es um ihre Selbstkonstituierung geht wie im Risorgimento für die erwachenden Völker. Immerhin hat sich an diesem Bedürfnis nach Geschichtsbild und Selbstdeutung, was die böhmischen Länder und insbesondere das tschechische Volk anlangt, seit dem Risorgimento einiges geändert. Das betrifft — wie die Entwicklung dieser Vorstellungen von Palacký bis zur kommunistischen Restauration von 1970 zeigt — sowohl den Inhalt wie das Objekt dieser Selbstinterpretationen: Weder geht es heute — nach dem Abschluß des Risorgimento und nach dem Ausklang der idealistischen Philosophie — um ein geistiges Prinzip, das eine gesellschaftliche Gruppe in der Weltgeschichte zu vertreten hätte, noch ist das durch Sprache und die übrigen Merkmale des romantischen Volksbegriffs abgegrenzte Volk das einzig mögliche Objekt solcher Selbstrechtfertigungs- und Sendungsideologien.

Wenn heute versucht werden sollte, den Sinn der tschechischen Existenz zu deuten und aus der bisherigen tschechischen Geschichte eine Konstante herauszulesen, dann könnte das nicht — wie bei den eben skizzierten Selbstdeutungen — ein Prinzip sein, das ein als Individuum gedachtes tschechisches Volk

¹⁹ Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied 1969.

seiner Umwelt gegenüber repräsentiert und als historische Sendung verwirklicht. Es könnte nur ein durch die geographische Lage in der europäischen Kontakt- und Konfliktzone gegebenes und die ganze tschechische Geschichte in wechselnden Formen erfüllendes Schicksal sein, das — nebenbei gesagt — zugleich das Schicksal der Deutschen wie der übrigen Völker der gleichen Zone ist. Denn die Tschechen leben, wie jene anderen Völker Mitteleuropas, in der ständigen Kontakt- und Konfliktzone der einander in Europa jeweils gegenüberstehenden großen ideologischen Systeme: zur Zeit der Ottonen, Wenzels und Boleslaws zwischen Christentum und Heidentum, zur Zeit Rudolfs und Ottokars im Streit um die Führung des Römischen Reichs, das nie ein tschechisches und nie auch ein ausschließlich deutsches hätte sein können, zur Zeit der Reformationen, als zwischen Einheit und Reform der Kirche zu entscheiden war, wie im Zeitalter der Kriege, die als Religionskriege zwischen Katholizismus und Protestantismus begannen und in die europaweite Auseinandersetzung zwischen Ständeherrschaft und Absolutismus mündeten, wie schließlich heute im ideologischen Weltkonflikt zwischen Kommunismus und westlicher Demokratie.

Das tschechische — und mitteleuropäische — Schicksal war es dabei jedesmal, eben nicht — wie Romantik und idealistische Philosophie glaubten — eines der beiden Prinzipien gegen die anderen zu vertreten, sondern im Gegenteil: zwischen die beiden feindlichen Systeme aufgeteilt zu sein, im eigenen Innern den jeweiligen Konflikt auszutragen — was natürlich nie ohne Spaltung und Bürgerkrieg, ohne Verluste an der Substanz abging.

In dieser auf beiden Seiten leidenden und kämpfenden Bewältigung der großen europäischen Konflikte mit verteilten Rollen scheint die historische Funktion der Tschechen wie der übrigen Mitteleuropäer zu bestehen. Sie nämlich läßt — neben der für das Frontklima zunächst charakteristischen Verhärtung — zahlreiche Nuancen, Revisionen, Übergänge auf beiden Seiten entstehen, die das Thema des Konfliktes differenzieren, weiterentwickeln, geistig fruchtbar machen, kulturschöpferisch werden lassen. Sie verklammert — mit Hilfe der jeweiligen nationalen Charakteristika und Traditionen — die beiden Systeme miteinander. Die Fronten verschieben sich, die Gegner lernen voneinander, eine Dialektik der beteiligten Kräfte sorgt dafür, daß der große Prozeß nicht stehenbleibt sondern irgendeiner Lösung zustrebt.

Das ist nun freilich keine Selbstdeutung, die einem solchen Volk eine individuelle, seine Eigenart, Physiognomie und Souveränität begründende Rolle zuteilen könnte. Ja diese Selbstdeutung hebt das betreffende Volk gewissermaßen auf und setzt an seine Stelle als letztinstanzliche Größen der Weltgeschichte die großen ideologischen Systeme, deren Konflikt jeweils auf der Tagesordnung steht. Aber sie wird damit der immer wiederholten Realität der tschechischen, böhmisch-mährischen und mitteleuropäischen Geschichte besser gerecht als die auf die Integration und Abgrenzung der einzelnen Völker zugespitzten Selbstdeutungen des Risorgimento.

Daß dabei — wie es im Thema dieser Tagung zum Ausdruck kommt²⁰ — die Problematik der böhmischen Länder zwischen Ost und West dominiert, ist — von dieser Interpretation aus gesehen — eher ein Zufall. Im Verlauf der böhmisch-mährischen Geschichte sind auch andere Dimensionen zur Debatte gestanden, etwa die nord-südliche zwischen Protestantismus und Katholizismus. Das Konstante und Konstitutive an dieser Geschichte war nicht die Himmelsrichtung, sondern die Tatsache des übernationalen Systemkonflikts, der sich auf dem Boden Böhmen-Mährens und Mitteleuropas abspielte, mögen die Fronten verlaufen sein wie immer. Daß in diesem Konflikt die Existenz und Identität der betroffenen Völker jeweils auf dem Spiel stand und doch eine konfliktüberwindende Funktion hatte, darin besteht ihrer aller ständige Gefahr und historische Leistung.

²⁰ Vgl. Anm. *.

DIE VORKELTISCHEN INDOGERMANEN IN BÖHMEN

Von Ernst Schwarz

Unter dem vorkeltischen Indogermanischen wird hier die früher als „Illyrisch“ bezeichnete Sprache verstanden, der man viele Namen in Mittel- und Westeuropa zugeschrieben hat. Die echten Illyrier auf der Balkanhalbinsel haben keine Brandgräberkultur besessen¹. H. Krahe, der lange mit dem Begriff des „Illyrischen“ gearbeitet hat, hat den Einwendungen dagegen Rechnung getragen². Er hat vorgeschlagen, dafür die Bezeichnung „Alteuropäisch“ zu verwenden, was den Widerspruch von H. Kronasser hervorgerufen hat³. W. P. Schmid hat gezeigt, daß die von der alteuropäischen Hydronomie vorausgesetzte einheitliche Gemeinsprache nichts anderes als das Indogermanische selbst ist⁴. Da auch Kelten, Germanen und Slawen in Böhmen idg. Völker sind, wird hier zur Verdeutlichung vom vorkeltischen Indogermanischen gesprochen. Die vermutlich idg. Völkernamen dieses Landes betreffen durchaus kleine Stämme, die auf kleine Landschaften beschränkt waren, sie können deshalb nicht verwendet werden.

Die Probleme, wie sich die Germanen der Jastorfkultur nach Süden vorgeschoben haben, erörtert R. Wenskus⁵. Sie haben dabei die *Volcae* und *Veneti* kennengelernt, deren Namen noch die erste Lautverschiebung (**Walhōz*, **Winiðōz*) mitgemacht haben.

Süddeutschland hat man früher als die Urheimat der Kelten angesehen. Dafür kommt aber nach neuen Untersuchungen nur Nordfrankreich in Betracht⁶. In Süddeutschland gibt es eine Reihe von unkeltischen Flußnamen, die idg. sind, also der keltischen Einwanderung des 5. Jahrhunderts vorausliegen⁷. Einer dieser vorkeltischen idg. Stämme sind die Naristen, die nördlich der Donau in der Oberpfalz und im nördlichen Oberösterreich wohnten, außerhalb des römischen Machtbereiches, die erst seit dem 6. Jahrhundert und vielleicht etwas vorher als germanisiert betrachtet werden können⁸.

¹ Milošević, V.: Zur Frage der „Lausitzer“ Wanderung. *Germania* 30 (1952) 318—325.

² Krahe, H.: Vorgeschichtliche Beziehungen von den baltischen Ostseeländern bis zu den Gebieten um den Nordteil der Adria. *Akad. der Wiss. und der Literatur Mainz, Abh. der geistes- und sozialwiss. Klasse* (1957), Nr. 3, S. 103 ff.

³ Kronasser, H.: Zum Stand der Illyristik. *Linguistique Balkanique* 4 (Sofia 1961) 5—23.

⁴ Schmid, Wolfgang P.: *Alteuropäisch*. *Abh. Mainz* 1968, Nr. 6.

⁵ Wenskus, R.: *Stammesbildung und Verfassung*. Köln 1961, S. 170 ff.

⁶ Kuhn, H.: *Grenzen vor- und frühgeschichtlicher Ortsnamentypen*. *Abh. Mainz* 1963, Nr. 4.

⁷ Schwarz, Ernst: Die Naristenfrage in namenkundlicher Sicht. *ZBLG* 32 (1969) 398—476.

⁸ Schwarz: *Naristenfrage* 462 ff.

Die Stellung der Vorgeschichtsforschung für Böhmen zu den ethnologischen Verhältnissen kann dem neuesten Beitrag von G. Mildenerger entnommen werden⁹. Es ist nicht nur für den Vorgeschichtsforscher, sondern auch für den Sprachforscher sehr schwierig, vorgeschichtliche Kulturgruppen mit Sprachgruppen zu verbinden. Der Beginn der Bronzezeit in Böhmen und Mähren wird um 1800 v. Chr. angesetzt. Die frühe Bronzezeit wird von der Aunjetitzer Kultur beherrscht. Die Verbreitung der Hügelgräberkultur zeigt Karte 4 bei Mildenerger (S. 66), auf der zwei Gruppen zu unterscheiden sind. Die mitteldanubische findet sich in dem fruchtbaren Gebiet Nordböhmens zu beiden Seiten der Elbe und im fruchtbaren Teil von Mittelmähren-Thayabereich bis zur Donau in Niederösterreich. An der Mies und mittleren Moldau gibt es eine oberpfälzisch-südwestböhmische Gruppe, die in engstem Zusammenhang mit der Oberpfalz und der Donau in Bayern steht¹⁰. Die Lebensgrundlage bildet die Landwirtschaft, Ackerbau in der nördlichen, Viehzucht in der südlichen Gruppe. Die Siedlungen sind leicht gebaut und nur kurzfristig bewohnt, der Beginn liegt um 1500 v. Chr. Die Urnenfelderkultur setzt um 1200 v. Chr. ein, im nördlichen Teil Nordböhmens als Lausitzer Kultur, anschließend bis zur unteren Moldau als Knoviser Gruppe, im Pilsener und Budweiser Becken als Milavečer Gruppe bezeichnet (Abb. 5, S. 70). Diese späte Bronzezeit wird von 1200 bis 700 v. Chr. gerechnet. Die Toten werden verbrannt und in Urnenfeldern beigesetzt. Es dürfte sich weniger um große Einwanderung, mehr um kulturelle Beeinflussung handeln. Es bilden sich soziale Führerschichten aus, Burgen werden gebaut. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts beginnt die Hallstattkultur, in Böhmen um 700, die ethnisch als idg. bezeichnet wird. Sie reicht bis etwa 450 v. Chr. Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wird mit der Umbildung der Urnenfelderkultur nördlich und östlich der Alpen zu dieser Kultur in der nun einsetzenden Eisenzeit gerechnet¹¹. In Süd- und Westböhmen machen sich die gleichen Einflüsse wie in Bayern bemerkbar. Die Grundlage bildet in den fruchtbaren Landschaften der Ackerbau, in Süd- und Westböhmen werden abweichende wirtschaftliche Formen angenommen (Viehzucht). Die jüngeren Teile der vorgeschichtlichen Eisenzeit werden als Latènezeit bezeichnet (450 bis Christi Geburt), getragen von keltischen Stämmen, die im 5. Jahrhundert v. Chr. in der Schweiz und Süddeutschland sitzen, auch in Ostfrankreich, deren Ausbildung aber schon früher liegt¹². Während aber von Mildenerger das südwestliche Mitteleuropa zum Ursprungsgebiet der Kelten gezählt wird¹³, werden sie von der Sprachforschung neuestens, wie oben bemerkt, auf Nordfrankreich beschränkt. Süddeutschland und Schweiz sind dann um 500 von den Kelten besetzt worden und von hier beginnt die Ausdehnung nach

⁹ Mildenerger, G.: Vor- und Frühgeschichte der böhmischen Länder. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von K. Bosl. Stuttgart 1966 ff., hier Bd. 1, S. 19 ff.

¹⁰ Mildenerger 62 ff.

¹¹ Ebenda 76 ff.

¹² Ebenda 80 ff.

¹³ Ebenda 84.

Böhmen, Mähren und Schlesien in die Höhe von Breslau, setzen dann die Züge nach Oberitalien und weiter nach Osten ein. Die Latène-Hügelgruppe in Süd- und Westböhmen steht weiterhin in enger Verwandtschaft zur nordostbairischen Gruppe, die Bevölkerung ist die gleiche. Sie wird also, in sprachlichen Begriffen ausgedrückt, stammverwandt mit den Naristen in der Oberpfalz sein. Ob eine keltische Führungsschicht besteht, ist nicht sicher zu entscheiden. Die südwestböhmisches Gruppe bleibt stammlich und politisch von der nordböhmisches Latènegruppe getrennt. Der Prähistoriker wagt keine Entscheidung, ob man sie einem nichtkeltischen Stamm zuweisen kann, Mildenerger möchte eher an Kelten denken, der Sprachforscher an dieselbe Bevölkerung wie in Nordostbayern, und die Hauptmacht der Kelten (Bojer) in Nordböhmen, dem fruchtbarsten Teile des Landes, suchen. Die enge Verbundenheit der südwestböhmisches Gruppe mit der nordostbairischen wird vom Prähistoriker betont. In Mittel- und Nordwestböhmen wird das Auftreten einer anderen Bevölkerung hervorgehoben. Es muß sich also um eine Einwanderung handeln, und zwar der Kelten. Die Verbreitung der latènezeitlichen Funde der keltischen Gruppe zeigt die Abb. 6 (S. 88), wobei aber betont wird, daß ein Teil der Bevölkerung im Lande geblieben sein muß, die neben den keltischen Einwanderern lebt und schließlich von diesen assimiliert wird. In Nordostböhmen bleibt die alte Bevölkerung vielleicht bis ins erste Jahrhundert v. Chr. Ihre untergeordnete Stellung kommt in der Armut der Grabausrüstungen zum Ausdruck¹⁴. Mildenerger hält es für möglich, daß ein Teil der alten Bevölkerung in die Randgebiete abgedrängt worden ist. Der keltische Druck scheint nicht groß gewesen zu sein, weil die einheimische Bevölkerung ihre eigene Kultur über Jahrhunderte erhalten kann. Es gibt keine Vertreibungen und keine zwangsweise Keltisierung. Die Urbevölkerung lebt in eigenen Dörfern und geht langsam im Keltentum auf. Im zweiten oder ersten Jahrhundert v. Chr. wird die Keltisierung vollendet, wobei zugegeben wird, daß sich einzelne nichtkeltische Gruppen ihr Volkstum und ihre Sprache noch länger haben erhalten können. Die Unterschiede zur Hügelgräberkultur im Süden und Westen klingen im ersten Jahrhundert v. Chr. ab. Im zweiten Jahrhundert v. Chr. bilden sich größere Siedlungen, die Oppida, deren Höhepunkt vielleicht um 125 v. Chr. fällt. Diese jüngste Darstellung der Vorgeschichte Böhmens zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich bemüht, auch in den Funden das gute Zusammenleben der eingedrungenen Kelten (Bojer) mit der älteren idg. Gruppe aufzuzeigen. Die Kelten erscheinen als Herrenvolk, das die ältere Bevölkerung in Abhängigkeit bringt. Dementsprechend wird mit dem allmählichen Aufhören der vorkeltischen idg. Bevölkerung und der Annahme der keltischen Kultur und Sprache zu rechnen sein, wobei Rückzugeserscheinungen der älteren Sprache für möglich gehalten werden.

Es handelt sich um dieselbe Entwicklung, die die Namenforschung für Bayern zeigen kann. Die Flüsse und die meisten Orte tragen, soweit man sprachliche Unterschiede beobachten kann, vorkeltische, die befestigten Plätze vor

¹⁴ Mildenerger 90 ff.

allem an der Donau keltische Namen auf *-dūnum*, *-ācum*, *-bona*, *-dūrum* (*Ratisbona*, *Joviacum*, *Sorviodurum* u. a.)¹⁵.

Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. gibt es in Böhmen Gräber der Bodenbacher Gruppe. 9 v. Chr. stießen die Markomannen dazu, die eine führende Stellung unter den germanischen Gruppen des Landes einnehmen. Mildenerger meint, es sei nicht möglich, ihre Sitze vor der Besetzung Böhmens genau zu lokalisieren. Ihr Kerngebiet scheine am unteren oder mittleren Main zu liegen¹⁶, demgegenüber vertritt der Verf. die Ansicht, daß die *Markomannis* in der Zeit v. Chr. zwischen Schwabach und Donau gelegen habe, weil ihr Land nach der Abwanderung den Donauhermuduren zugewiesen wird¹⁷. Die keltischen Reste in Böhmen werden in den Germanen Böhmens aufgegangen sein. Eine nach dem Grabfelde bei Přešt'ovice bei Strakonitz benannte Gruppe bleibt lange selbständig, reicht weit ins 5. Jahrhundert n. Chr. und behält die Brandgräbersitte bei. Der Verf. möchte sie in die Nähe der nordbairischen ursprünglich nichtgermanischen Bewohner rücken¹⁸.

Spätestens 568 hört die germanische Besiedlung Böhmens auf. Nach Mildenerger¹⁹ können nur schwache Reste im Lande geblieben sein, die sich archäologisch kaum nachweisen lassen, ohne die Nachfolger noch kulturell beeinflussen zu können. Die germanischen Funde der frühromischen Zeit (etwa 1 bis 175 n. Chr.) zeigt die Karte 7 (S. 110), die germanischen Funde der Völkerwanderungszeit (etwa 400 bis 568) Karte 8 (S. 130), diese nach J. Werner, der die böhmische Gruppe der Reihengräberfunde mit den thüringischen, langobardischen und gepidischen von Thüringen über Südmähren-Pannonien bis Siebenbürgen zusammenstellt²⁰. Von den Funden Böhmens im 6. Jahrhundert handelt B. Svoboda²¹. Das Hauptverbreitungsgebiet der Germanen ist dasselbe wie das der Kelten und Vorkelten, weil es sich immer um die fruchtbarsten Teile Böhmens handelt. In denselben treten die Slawen auf.

Mildenerger zieht in großem Umfang die vorgeschichtliche Literatur, in geringerem Maße die geschichtliche heran, die namenkundliche überhaupt nicht. Darum soll hier kurz geprüft werden, welches Ergebnis die Namenkunde bietet. Es ist kein direkter Vergleich möglich, denn in der Vorgeschichte handelt es sich in den meisten Fällen um Gräber, bei den Namen um Flüsse, Gebirge,

¹⁵ Schwarz: Naristenfrage 462 ff.

¹⁶ Mildenerger 107.

¹⁷ Schwarz, E.: Die Herkunft der Juthungen. JfLF 14 (1954) 1—8; wieder abgedruckt: Zur germanischen Stammeskunde. Wege der Forschung 249 (1972) 217—228. — Ders.: Völkerwanderung und Staatsdenken. ZBLG 35 (1972) 906—909.

¹⁸ Schwarz, E.: Das Ende der Völkerwanderungszeit in Böhmen und die Herkunftsfrage der Baiern. BohJb 8 (1967) 52. — Svoboda, Bedřich: Zum Verhältnis vorgeschichtlicher Funde des 4. und 5. Jahrhunderts aus Bayern und Böhmen. Bayer. Vorgeschichtsblätter 28 (1963) 97—116.

¹⁹ Mildenerger 135.

²⁰ Werner, J.: Die Langobarden in Pannonien. Abh. der Bayer. Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl. NF Heft 55. München 1962. A. Abb. 2.

²¹ Svoboda, B.: Čechy v době štěhování národů [Böhmen in der Völkerwanderungszeit]. Archaeologica 13 (Prag 1965).

Berge, und diese lassen sich nicht so eng begrenzen wie Grabfelder, ausgenommen die Berge. Weiter muß bedacht werden, daß Vorkelten, Kelten, Germanen und Slawen Indogermanen sind und daß es nicht immer leicht ist, die Herkunft der Namen einem dieser Völker zuzuordnen. Doch sind sie zum Großteil von Volk zu Volk weitergegeben worden, so daß das älteste, die vorkeltischen Indogermanen, die ersten Namegeber gewesen sein werden. Es müssen besonders lautliche Unterschiede beachtet werden, die eine Zuweisung gestatten, die Lage kann bisweilen herangezogen, die abgegangenen Namen müssen einbezogen werden. Die vorslawischen Namen sind zum Großteil 1961 zusammengestellt worden, darauf kann hier hingewiesen werden²². Es sind alle vier Völker daran beteiligt, am meisten das älteste.

Als vorkeltisch-idg. können angesprochen werden der Gebirgsname *Sudēta* für den Gebirgszug vom Frankenwald, Fichtelgebirge bis Erzgebirge, Bergnamen wie **Rīp* für den *Říp* bei Raudnitz, **Orlos* für den Rollberg bei Niemes in Nordböhmen²³ (tschech. *Ralsko*), viermaliges **Doksā* „Wasser“ (tschechisch *Doksy, Doksany*)²⁴, Rohlau für einen Zufluß der Eger in Westböhmen (**Ar-lōna*, tschech. *Rolava*), die Eger (tschech. *Ohře*) < **Agria*, Iser (tschech. *Jizera*) < **Isara*, die Gablonzer Neiße (tschech. *Nisa* < **Neidsā*), Aupa und Mettau, Zuflüsse der oberen Elbe (tschech. *Úpa, Metuje* < **Opa, *Metau*). Der Name der Elbe (tschech. *Labe* < **Albia*) wird der ältesten Schicht zuzurechnen sein. Der Name der Sudeten ist vergessen und erst literarisch wiedererweckt worden. Bei *Říp* ist bisher von einem germanischen **rīp* „Berg“ ausgegangen worden, was lautlich einwandfrei ist, aber die Lage in dem schon von den vorkeltischen Indogermanen besiedelten Gebiete legt ältere Herkunft nahe²⁵. Über die Krems s. u. Von den πόλεις des Ptolemaeus²⁶ können Στραγόνα, Ἀρσόνιον, Βουδοργίς und Κοριδοργίς als vorkeltisch betrachtet werden. Keiner dieser Namen lebt fort. Die im nördlichen und nordöstlichen Böhmen anzusetzenden Stammesnamen der Σουδινοί, Βατεινοί, Κόροκοντοι tragen am ehesten vorkeltische idg. Namen. Sie leben nicht mehr fort. Da Ptolemaeus seine Angaben der Literatur vom ersten vorchristlichen bis 2. Jahrhundert n. Chr. entnommen hat, hat man darin meist alte Namen gesehen, denen in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, in der Ptolemaeus geschrieben hat, keine Bedeutung mehr zukomme. Wir können aber im Einklang mit der Vorgeschichte damit rechnen, daß die alten Stämme noch lange fortgelebt haben, so daß Nachrichten darüber noch aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert n. Chr. stammen können.

Daß der Bergname *Říp* sowohl dem Germanischen als auch dem Indogermanischen zugesprochen werden kann, geht darauf zurück, daß das idg. **reipos* im

²² Schwarz, Ernst: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. 2. Aufl. München 1961, S. 17—61 (Handbuch der Sudetendeutschen Kulturgeschichte 1).

²³ Schwarz, E.: Der Rollberg und die Rohlau. BohJb 12 (1971) 398—405.

²⁴ Schwarz, E.: Vorkeltisch **Doksā* „Wasser“ in Ortsnamen Böhmens. BohJb 10 (1969) 71—80.

²⁵ Schwarz: Rollberg 400.

²⁶ Cuntz, O.: Die Geographie des Ptolemaeus. Berlin 1923.

Germanischen die Entwicklung von $ei > \bar{i}$ mitgemacht haben kann. Als keltisch kann der Name nicht betrachtet werden, da hier das silbenanlautende p geschwunden wäre. Da aber im Keltischen aus k^* ein neues p entstanden ist, konnte der ältere Name fortleben.

Die Zahl der keltischen Namen, die fortleben, ist relativ gering. Dazu gehört *Hercynia silva* für die Böhmen einschließende Waldkette mit dem dem Keltischen eigenen Schwinden des p -, und $\Gamma\alpha\beta\omicron\eta\tau\alpha$ ὄλη für den Böhmerwald. Beide Namen sind abgekommen. Unter den $\pi\acute{o}\lambda\epsilon\iota\varsigma$ tragen keltische Namen mehrere in Mähren zu suchende Oppida, in Böhmen ist nur $\Lambda\omicron\upsilon\gamma\iota\delta\omicron\upsilon\nu\nu\omicron\nu$ an der oberen Elbe zu nennen. Nichts davon lebt fort, auch nicht die Namen der vorkeltischen Oppida. Dieser Tatbestand stimmt zur Beobachtung der Prähistoriker, daß die Kelten ursprünglich eine führende Schicht gewesen sind, die sich über eine ältere Bevölkerung gelegt hat. Daß die früher als keltisch angesehenen Flußnamen der Eger und Iser jetzt der vorkeltischen Namengebung zugerechnet werden, entspricht dem Fortgang der Wissenschaft, die es inzwischen gelernt hat, nicht in den Kelten die älteste Bevölkerung Süddeutschlands zu sehen.

Da auch die Germanen eine oder zwei ältere Bevölkerungen in denselben Siedelgebieten angetroffen haben, bestehen für sie dieselben Verhältnisse. Das Erzgebirge hieß im Germanischen *Fergunna* „Gebirge“, daneben war im 11. Jahrhundert noch *Miriquidui* „Dunkelwald“ gebräuchlich. Beide Benennungen haben sich nördlich des Gebirges lange behauptet, in Böhmen haben sie nicht fortgelebt, ebenso nicht Ἄσκιβοῦργιον „Eschengebirge“ für das den Nordosten Böhmens und Mährens abgrenzende Gebirge. Der kleine, aber weithin sichtbare *Oškobrh* östlich Poděbrad geht auf germanisch **Askaburg* „Eschenberg“ zurück²⁷. Er ist ins Tschechische übernommen worden. Germanischer Herkunft ist der Name der Moldau, da tschech. *Vltava* auf **Wilthaba* „Wildache“ zurückführt. Eigene Benennungen späterer Völker sind immer möglich, sei es als Übersetzung, sei es als neue Formen, ohne daß die Ursache beim Fehlen von Nachrichten angegeben werden kann. In Westböhmen kann der Name der Angel (tschech. *Úhlava*) aus einem germanischen **Angulaha* herkommen. Germanisch ist der Name der Markomannen „Grenzmänner“ und der Landesname *Boihaemum* „Bojerheimat“, germanisch **Baihaimon*, wodurch Bojer für den Namen der Kelten in Böhmen gesichert wird.

Selbstverständlich werden sich auch vorkeltische Namen für Dörfer und Höfe im Keltischen erhalten haben, zu denen eigene Bezeichnungen getreten sein werden. Dasselbe ist für die Kelten und Germanen anzunehmen. Daß davon nichts geblieben ist, wird auf eine Lücke in der Besiedlung zurückgehen, die am ehesten in dem Übergang von der germanischen zur slawischen Zeit zu suchen ist. Im Tschechischen leben die genannten Flußnamen fort, von den Bergnamen *Říp*, *Ralsko*, *Oškobrh*, die weithin sichtbar waren. Nicht nur die alten Orts-, auch die Burgennamen haben nicht überlebt. Hier ist die Tradition abgerissen. Die Erklärung wird in den Verhältnissen des 6. Jahrhunderts liegen,

²⁷ Vgl. den Artikel Camburg in diesem Jb.

in dem nur noch wenig germanische Grabfunde feststellbar sind. Es wird kaum genügen, nur an Fundlücken zu denken, obwohl weitere Grabfunde noch hinzutreten werden. Man wird am ehesten mit einer zeitweisen Verödung des Landes rechnen müssen, was auch die Vorgeschichtsforschung annimmt. Böhmen scheint schließlich die Reihe der ostdeutschen Gebiete fortgesetzt zu haben, die verödet, d. h. von der Hauptmasse der Bevölkerung verlassen waren, wie es von Deutschland zwischen Elbe und Oder berichtet wird, das beim Durchzug der Herulerreste 512 als öde hingestellt wird²⁸.

Immerhin sind einige Namen aus idg. Zeit im tschechischen Gewande geblieben. Lautliche Beobachtungen zeigen das Fortleben z. B. bei den Germanen an, wenn altes idg. *ei* im Germanischen um Christi Geburt zu *i* geworden ist. Das trifft zu bei **Neidsā* zu **Nīssā*, **Reipos* > *Rīp*, während die Assimilation von Dental + *s* > *ss* schon den Indogermanen zuzutrauen ist, vgl. **K^zūtso* > *Cūsus* „Waag“ in der Slowakei, *K^zītsā* > **K^zīssā* „Queiß“ in Schlesien. Übernommene Namen haben die slawischen Lautwandlungen mitgemacht, so die Liquidentumstellung in *Labe*, *Ralsko*, *Rolava*, den Übergang von kurzem *a* zu *o* bei *Ohře* und *Oškovrh*, *ō* > *ū* in *Rolava* und *Úpa*, *au* > *ū* in *Metuje*. Die ursprüngliche Gestalt kann bei mehrfacher Entlehnung wieder erreicht werden, so wenn idg. **doks-* > **daks* im Altslawischen wieder zu **doks-* geworden ist. Das keltische *o* hat den germanischen Wandel zu *a* im Volksnamen der Bojer mitgemacht, da für *Boihēmum* ein germanisches **Baihaim-* anzusetzen ist.

Bisher ist nicht die Frage gestellt worden, ob die Vermittlung der Namenreste des 6. Jahrhunderts überall durch die Restgermanen vorgenommen worden ist, weil allgemein damit gerechnet wurde, daß nur diese in Betracht kommen. Das wird auch in den meisten Fällen richtig sein. Doch sollte trotzdem die Möglichkeit erwogen werden, ob noch andere Volksreste im Lande geblieben sein könnten. In den Dörfern werden Kelten die Vorkelten, die Germanen ihre Vorgänger assimiliert haben. Die Kelten haben vierhundert Jahre, die Germanen über 5 Jahrhunderte in Böhmen gelebt, eine lange Zeit, in der das herrschende Volk beim Nebeneinanderleben das Übergewicht seiner Sprache und Kultur zur Geltung bringen konnte, ohne daß Gewalt angewendet wurde. Aber das Vorhandensein von Restvölkern in Europa wie der Basken in Spanien und Frankreich, der Krimgoten, finnischer Stämme in Rußland, der Lappen in Skandinavien zeigt, daß Ausnahmen möglich sind, besonders, wie bei den Lappen, wenn eine andere Wirtschaftsweise den Verkehr zwischen den Völkern erschwert und ein langes Nebeneinander eintritt. Die Nachricht des Tacitus von der Tributpflicht der keltischen *Cotini* gegenüber den Quaden und der panonischen *Osi* gegenüber den Jazygen²⁹ ist in diesem Zusammenhang wichtig. Es hat demnach tatsächlich Tributpflicht der kleinen Völker bestanden, sie sind nicht ausgerottet worden, man hat ihre Fähigkeiten ausgenutzt. Die Römer haben von den kleinen nichtgermanischen Völkern in der Slowakei gewußt, weil sie in der Nähe der Donaugrenze gewohnt haben. Ähnliche Zustände können weiter ab davon bestanden haben. *Cotini* und *Osi* sind aus der Slowakei

²⁸ Procopius: Bellum Gothicum II 15.

²⁹ Tacitus: Germania, c. 43.

verschwunden, weil sie in die Kriege an der Donau hineingerissen und umgesiedelt wurden³⁰. Über die ethnologischen Verhältnisse in Böhmen waren die Römer weniger gut unterrichtet.

Die Frage kann noch deshalb gestellt werden, weil auch in anderen Ländern Fortleben der älteren Bevölkerung in gewissen Gebieten erwogen wird. Kranzmayer überlegt, wie in Kärnten die Romanisierung zustande kam. Doppelnamen legen es nahe, daß ältere angetroffene Flußnamen übersetzt worden sind, was freilich bisweilen auf gleichen Eigenschaften des Wassers beruhen kann, aber bei Zusammenwohnen zweier Völker durchaus möglich ist, wie die gleiche Bedeutung des Flußnamens Waag in der Slowakei gegenüber dem idg. *Cusus* zeigt. Er kommt zum Schluß, daß die vorskawischen Sprachen Oberkärntens in der Zeit von 590—740, als die Slawen hinkamen, noch in großem Umfange lebens- und entwicklungsfähig waren und nicht nur die Slawen seit dem 6., sondern auch noch die Baiern im 8. Jahrhundert eine maßgebende ältere (keltische und vorkeltische) Bevölkerung angetroffen haben³¹. In Bayern südlich der Donau wird der Assimilierungsprozeß der vorkeltischen Bewohner an die Kelten lange gedauert haben, nördlich der Donau war von den Naristen schon die Rede. In Sachsen geht der Ortsname Lommatzsch, wie der Verf. gezeigt zu haben glaubt, auf den Stammesnamen der Daleminzier zurück, die in germanischer Zeit nicht genannt werden, aber einen idg. Namen mit der Bedeutung „Schafhirten“ tragen. Bei Slawen und Deutschen ist ihr Stammesname seit dem 9. Jahrhundert bezeugt. Es gibt also Stämme nichtgermanischer Herkunft in Ostdeutschland, die nicht in den antiken Quellen genannt werden, aber jahrhundertlang neben den Germanen gelebt haben und erst von den Slawen assimiliert worden sind, denen sie in ihrer Wirtschaftsweise näher standen. Zum Unterschied von Böhmen fehlen in Sachsen die Kelten als Zwischenglied. Noch andere Stämme in Ostdeutschland wie die *Καλοῦκωνες* und *Μουγίλωνες* tragen ungermanische Namen³². In Brandenburg kann erwogen werden, ob sich ein idg. **Daksā* „Wasser“ und ein Wohngau am Fluß, 1074 *Doxani*, bis ins 6. Jahrhundert n. Chr., d. h. bis zur Einwanderung der Slawen, behauptet haben und die Namen direkt diesem Volke vermitteln konnten³³. Diese Namen sind wichtig, denn es handelt sich offenbar um Fischer und um dasselbe idg. im Germanischen und Slawischen fehlende Wort **doksā* „Wasser“, das auch in Böhmen begegnet.

In dem Beitrag über vorkeltisches **doksā*, **daksā* ist nicht näher darauf eingegangen worden, warum ein Ort am rechten Ufer der unteren Eger im Tschech. *Doksany* und nicht *Dokšany* heißt³⁴, wie zu erwarten wäre, wenn zu tschech.

³⁰ Dazu Much, Rudolf: Die Germania des Tacitus. 3. Aufl. Heidelberg 1967, S. 475, 476.

³¹ Kranzmayer, Eberhard: Ortsnamenbuch von Kärnten. Bd. 1. Klagenfurt 1956, S. 34 ff.

³² Schwarz, E.: Daleminzier und Lommatzsch. ZfO 18 (1969) 261—269.

³³ Schwarz, E.: Dose und Queis. Beiträge zum Verhältnis von Indogermanen, Germanen und Slawen in Ostdeutschland. ZfO 23 (1974).

³⁴ S. Anm. 24. Auf der beigegebenen Skizze ist für *Doksy* westlich Prag irrtümlich als Grundform ein *Doksany* angegeben worden.

Doksa eine Weiterbildung mit dem tschech. Bewohnersuffix -'any vorläge. Die tschech. Form mit *s* macht den Slawisten Schwierigkeiten. Es liegt am ehesten ein idg. **Daksāni* „Leute am Wasser“ vor, das entweder direkt oder durch germanische Vermittlung zur tschech. Gestalt geführt hat. Dasselbe gilt für die älteste Gestalt von *Dux*. In diesem Falle bleibt *s* auch im Tschech. erhalten, dann muß nicht *š* eintreten. Es dreht sich um 4 Gewässernamen (Teiche, Flüsse), so daß wohl idg. Fischer die Weitergabe besorgt haben, kaum Germanenreste, da nicht einzusehen ist, warum dann nicht auch andere Dorfnamen von den Tschechen hätten entlehnt werden können. Vorkeltische Indogermanen haben von der Adria über Böhmen bis Brandenburg dieses Wort gebraucht. Es scheint so, daß indogermanische Volksreste mit anderer Wirtschaftsweise ihr Volkstum und ihre Sprache besser und länger, bis zum Eintreffen der Slawen, in gewissen Gegenden bewahren konnten als diejenigen ihrer Volksgenossen, die mit Kelten und Germanen zusammengelebt haben. Auch Mildenerger rechnet, wie erwähnt, damit, daß solche Volksreste z. T. abgedrängt werden konnten. So würde man verstehen, warum Ptolemaeus die ungermanischen vorkeltischen Stämme nach Nordböhmen an die Gebirgsränder setzt. Es ist bisher nicht gelungen, in der Nähe des Říp germanische Ortsnamen zu entdecken, aber *Doxan* liegt nicht allzuweit entfernt, und *Doksy*, ursprünglich für den Hirschberger See, liegt unweit des idg. benannten Rollberges. Man hat bisher angenommen, daß nichtgermanische Stammesteile von den Germanen bei ihren Wanderungen mitgenommen worden seien, weil es von den Langobarden heißt, daß auch Pannonier an ihrem Zuge nach Italien beteiligt waren³⁵. Aber die Markomannen sind nach Böhmen gezogen und die Naristen sind in der Oberpfalz zurückgeblieben. Tributpflichtige Stämme haben offenbar nicht immer das Schicksal ihrer Herren geteilt.

Der Umstand, daß in der Oberpfalz nur die idg. Namen von Naab, Regen, Pfreimd und Pfatter fortleben, verrät, daß die Namentradition dort schwächer ist, wo leichter bewegliche Völker wie Viehzüchter leben. Die Vorgeschichte weist darauf hin, daß Südwest- und Südböhmen sehr lange Zeit nicht dieselbe Bevölkerung wie Nordböhmen, sondern wie die Oberpfalz gehabt haben. Es ist auffallend, wie gering hier die alten Namen sind. Am ehesten könnte man beim Namen der Mies alte Herkunft erwägen. Das tschech. *Mže* wird von den tschech. Sprachforschern auf ein urslawisches **Mbzia* (zu *mziti* „siefern“) zurückgeführt, was lautlich einwandfrei ist, aber in der Gesellschaft der anderen slawischen Flußnamen Böhmens recht altertümlich anmutet. Es scheinen sonst in Ostdeutschland keine Flußnamen dieser Gestalt gebildet worden zu sein. Kranzmayer leitet den kärntischen Flußnamen Mieß von dem vorlawischen **Miǵbia* „die Harnerin“ ab³⁶. Für die Ableitung aus dem Slawischen setzt sich *Bezljaj* ein³⁷.

³⁵ Paulus Diaconus: *Historia Langobardorum* II 26.

³⁶ Kranzmayer I, 21; II, 156.

³⁷ Bezljaj, France: *Slovenska vodna imena* [Slowenische Gewässernamen]. Bd. 2. Laibach 1961, S. 20 ff. (Slovenska akademija znanosti in umetnosti, Klasse II, 9, 6).

Bei der Herkunft von idg. **Miǵbia* besteht die Schwierigkeit, daß bei germanischer Vermittlung in Böhmen Konsonantengemination **Miggia* zu erwarten wäre, was wohl zu **Mže* geführt hätte. Bei Entlehnung aus der idg. Gestalt hätte tschech. *Mže* eintreten können. Es handelt sich hier um das Problem, welches Volk die Weitergabe des Flußnamens besorgt hätte.

Bei der Kreams in Südböhmen, dem Nebenbach der Moldau, müßte, weil es im Tschech. *Křemže* heißt, nicht von **Kremisa* ausgegangen werden, sondern von **Kremisia*, was beim Suffix unbedenklich ist. Doch hätte bei germanischer Vermittlung Konsonantenverdoppelung ein **Kremissia* zu tschech. **Křemše* geführt. Die Schwierigkeit liegt darin, daß im Indogermanischen des 6. Jahrhunderts für intervokalisches *s* stimmhafte Aussprache vorauszusetzen wäre³⁸. Es handelt sich um schwierige Verhältnisse und um eine Hypothese, sie zu erklären.

Es sind oben die Funde konservativer Bewohner aus Přešt'ovice bei Strakonitz erwähnt worden. In Pilsen-Radobyčice und in der Umgebung von Saaz sind ähnliche anscheinend ungermanische Funde zutage gekommen, die Beachtung verdienen, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß neben den Germanen in Böhmen noch andere Leute gewohnt haben³⁹.

Es ist deshalb nicht unberechtigt, wenn von prähistorischer und sprachlicher Seite solche Fragen aufgeworfen werden. Es ist ein Problem, das die Forschung über 100 Jahre beschäftigt, warum das fruchtbare Böhmen im 6. Jahrhundert von den Germanen aufgegeben worden ist, warum es „verödet“ war, als die Slawen kamen. Sie sind nicht in ein bewohntes Land gekommen, sondern in ein fast verlassenes, wohl auch in einem gewissen Abstand nach dem Abzug der Germanen. Darum sind so relativ wenige Namen übernommen worden. Dessen wird man sich bewußt, wenn man die große Zahl von Fluß- und Ortsnamen in Thüringen oder Westfalen vergleicht, die die Germanen bei ihrer Südausbreitung kennengelernt haben. Angetroffene idg. Fischerbevölkerung scheint von den Slawen assimiliert worden zu sein. Im Dorfe Priesen bei Postelberg an der Eger scheinen germanische und slawische Bewohner zusammengelebt zu haben, wenn auch Art und Zeitfolge noch unklar sind⁴⁰. Aber der alte Ortsname lebt nicht fort, das Dorf trägt einen tschech. Namen (*Březno*), der im 13. Jahrhundert ins Deutsche gelangt ist, 1238 *Brezna* (RB⁴¹ I 443).

³⁸ Zu *Mže* und *Křemže* Schwarz: Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle, 2. Aufl. S. 32, 36 ff.

³⁹ Svoboda: Zum Verhältnis vorgeschichtlicher Funde.

⁴⁰ Pleinová, Ivana: Germanische und slawische Komponenten in der altslawischen Siedlung Březno bei Louny. *Germania* 43 (1965) 121—138.

⁴¹ RB = *Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae*. Prag 1855 ff.

DIE BÖHMISCHE ADELSNATION
ALS REPRÄSENTANTIN DES KÖNIGREICHS BÖHMEN
VON DER INKRAFTSETZUNG DER VERNEUERTEN
LANDESORDNUNG BIS ZUM REGIERUNGSANTRITT
MARIA THERESIAS

Von Eila Hassenpflug

Die europäische Ständeforschung zeigt nach dem Zweiten Weltkrieg bei den westlichen Historikern — mit steigendem Interesse an der Wirtschafts- und Sozialgeschichte — deutlich einen Wandel in Fragestellung und Beurteilung. Es interessiert nicht mehr allein die Entstehungsgeschichte des modernen, souveränen Staates in der Neuzeit, welche die Stände nur im Hinblick auf ihre Leistung für den werdenden Staat und das moderne Parlament zum Thema hatte. Aus diesem Blickwinkel hatte sich das Urteil über die Stände auf die Feststellung reduziert, daß sie im Vergleich zum absolutistischen Fürstentum das weniger entwicklungsfähige Element gewesen seien, wohingegen das absolutistische Fürstentum an der Schaffung der modernen Verwaltung, Bildung schlagkräftiger, stehender Heere, Fähigkeit zu großräumiger Wirtschafts- und Außenpolitik, dem Streben nach Vereinheitlichung und Arrondierung sehr positiv eingeschätzt wurde.

Inzwischen sucht man vielmehr im Sinne der vergleichenden Verfassungsgeschichte Ständewesen und Ständeversammlung im Zusammenhang mit dem lokalen und regionalen Korporationswesen des alten Europa zu sehen¹. Mithin werden die Einzeluntersuchungen jeweils mit der Gesamtstruktur einer Epoche in Verbindung gebracht. Die Forschung sieht heute vielfach bereits das Korporationswesen als grundlegendes Strukturelement jeglicher Sozialordnung und damit als ein Wesenselement selbst des sogenannten absolutistischen Fürsten-

¹ Sturmbeger, Hans: Der absolutistische Staat und die Länder in Österreich. In: Der österreichische Föderalismus und seine historischen Grundlagen. Wien 1969, S. 67—104. — Schindling, Anton: Reichstagsakten und Ständeforschung. GWU 24 (1973) 427—434. — Schmitt, Eberhard: Repräsentation und Revolution. München 1969. — Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Hrsg. von Dietrich Gerhard. Göttingen 1969. — Carsten, Francis L.: Princes and Parliaments in Germany from the Fifteenth to the Eighteenth Century. Oxford 1959. — Gerhard, Dietrich: Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte. HZ 174 (1952) 307—337. — Ders.: Ständische Vertretungen und Land. In: Festschrift für Hermann Heimpel. Bd. 1. Göttingen 1971, S. 447—472. — Vierhaus, Rudolf: Ständewesen und Staatsverwaltung in Deutschland im späteren 18. Jahrhundert. In: Dauer und Wandel der Geschichte. Festgabe für Kurt Rauner. Münster 1966, S. 337—360.

staates. Dabei geht es nicht um Aufwertung der ständischen Komponente und Abwertung des Fürstentums, sondern lediglich um eine objektivere Beurteilung des Phänomens im Rahmen der gesamten gesellschaftlichen Ordnung. Anstatt wie bislang die korporativen Kräfte nur als das Entwicklung und Fortschritt hemmende Element zu kritisieren, rücken jetzt die ihnen innewohnenden, den modernen, freiheitsorientierten Menschen interessierenden Momente, wie das der Demokratie verwandte genossenschaftliche Prinzip, die Vorteile föderativer Gliederung gegenüber staatlichem Zentralismus und die korporativen Organe als Stätten der Selbstverwaltung in das Blickfeld. Von diesem Standpunkt aus erhielt die Ständestrukturforschung wesentlich neue Impulse.

In den ersten Untersuchungen zur Ständestruktur ging es um ausgesprochen methodische Ansätze. Auf französischer Seite legten einmal die von Emile Lousse geleitete „Commission internationale pour l'histoire des assemblées“, zum anderen die von Marc Bloch gegründete und nach dem Zweiten Weltkrieg von Lucien Febvre weitergeführte Schule der „Annales“ einschlägige Beiträge vor. Auf deutscher Seite kam Otto Brunner² nach respektablen Ansätzen von Otto Hintze³ zu entscheidend neuen Ergebnissen. Hierzu trat dann bald Karl Bosl⁴, der die Strukturforschung differenzierend vorantrieb. Unter Anregung von Otto Brunner als auch in Auseinandersetzung mit der französischen Ständeforschung versuchte schließlich ein Kreis um Dietrich Gerhard zu Beginn der sechziger Jahre einen neuen Durchbruch zu schaffen. Die Forschungsergebnisse dieser Gruppe liegen im wesentlichen in einer Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte unter dem Titel „Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert“ vor⁵. Unter den Mitarbeitern befindet sich auch Gerhard Oestreich, der sich bereits frühzeitig unter Bezug auf die französische Forschung mit dem Ständewesen befaßte und hierbei der geistesgeschichtlichen Komponente ein besonderes Gewicht beimaß. Insgesamt beschäftigt sich die Veröffentlichung mit einem Zeitraum, in dem die Ständeherrschaft in den absolutistisch regierten Ländern eine mehr oder weniger starke Aushöhlung erlebt. Während die Adelsrepubliken in Polen und Ungarn ausführlich behandelt werden, bleiben die böhmischen Stände und damit die böhmische Adelsnation unberücksichtigt.

Diese Lücke deutet ein Problem an, das für unser Thema symptomatisch ist. Der Zeitraum von etwa 1620—1790 galt und gilt mit einigen Vorbehalten im-

² Insbesondere Brunner, Otto: Land und Herrschaft. 5. Aufl. Wien 1965.

³ Hintze, Otto: Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes. HZ 141 (1930) 229—248. — Ders.: Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentationsverfassung. HZ 143 (1931) 1—47. Zuletzt wiederabgedruckt in: Ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte. Hrsg. von G. Oestreich. 3. Aufl. Göttingen 1970, S. 120—185.

⁴ Bosl, Karl: Herrscher und Beherrschte im deutschen Reich des 10. bis 12. Jahrhunderts. SB Ak München 1963. — Ders.: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. München-Wien 1964. — Ders.: Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Stuttgart 1972. — Ders.: Mensch und Gesellschaft in der Geschichte Europas. München 1972.

⁵ Siehe Anm. 1.

mer noch in Hinblick auf die böhmischen Länder bei den Tschechen, aber auch bei Historikern Frankreichs und der angelsächsischen Länder als das „Temno“ (die Finsternis). Unter dem Eindruck des Obrození (nationales Erwachen) gelangte die tschechische bürgerliche Geschichtsforschung weitgehend zu dem Ergebnis, daß die Folgen der Schlacht am Weißen Berg in Böhmen eine totale Finsternis ausgelöst haben.

Ein Großteil des tschechischen Adels sei vernichtet, bzw. außer Landes getrieben und die in Böhmen verbliebenen Reste überfremdet, das tschechische Landvolk und die tschechische Sprache durch den überfremdeten Adel unterdrückt worden. Die Rekatholisierung habe darüberhinaus die geistige Führungsschicht der Tschechen zur Exultation gezwungen, die vom fremdländischen Adel gepflegte Barockkultur die tschechische Kultur zerstört und insbesondere der Oktroy einer neuen Verfassung, der Verneuten Landesordnung, den Verlust der Selbständigkeit des Landes Böhmen bedeutet⁶. Damit erschöpfte sich das Interesse an dieser Epoche und beraubte sich lange Zeit der Möglichkeit einer eingehenderen Würdigung. Mithin harren noch heute viele Forschungsfragen dieses Zeitraumes einer näheren Untersuchung.

Die Verwaltungs- und Rechtsgeschichte wurde noch im vergangenen Jahrhundert von den Vertretern des böhmischen Staatsrechts behandelt, doch verschleiert der ideologische Hintergrund in ihren Darstellungen viele Sachverhalte⁷.

Die marxistische Geschichtsforschung der fünfziger Jahre begann sich ausführlich für die im Temno akute Untertanensituation zu interessieren und klassifizierte sie als die „Zweite Leibeigenschaft“⁸. Vereinzelt interessierte auch bereits die „herrschende Klasse“. Tschechische Literarhistoriker lassen die Temnoauffassung seit den sechziger Jahren ins Wanken geraten⁹. Dies wird inzwischen auch in den tschechischen Arbeiten zur Ständestruktur spürbar. Die Ständeforschung wird hier von Vaclav Vaněček, Josef Polišenský, Otto Placht und Antonín Okač getragen¹⁰. Während Okač und Vaněček immer noch die

⁶ Siehe auch Heymann, Frederick G.: Das Temno in der neuen tschechischen Geschichtsverfassung. *BohJb* 9 (1968) 323—339.

⁷ Tomán, Hugo: Das böhmische Staatsrecht und die Entwicklung der österreichischen Reichsidee vom Jahre 1527 bis 1848. Prag 1872. — Kalousek, Josef: *České státní právo* [Das böhmische Staatsrecht]. Prag 1871. — Rieger, Bohuslav: *Drobné spisy* [Kleine Schriften]. Hrsg. von K. Kadlec. 2 Bde. Prag 1914/15.

⁸ *Préhled československých dějin* [Überblick über die tschechoslowakische Geschichte]. — Klíma, Arnošt: *Manufakturní období v Čechách* [Das Zeitalter der Manufaktur in Böhmen]. Prag 1955. — Ders.: *Čechy v období temna* [Böhmen im Zeitalter der Finsternis]. Prag 1955.

⁹ Vlček, Jaroslav: *Dějiny české literatury* [Geschichte der tschechischen Literatur]. Prag 1951 und die 1959 von der tschechischen Akademie der Wissenschaften, unter der Gesamtreaktion von Jan Mukařovský, herausgegebene tschechische Literaturgeschichte.

¹⁰ Siehe insbesondere Vaněček, Václav: Die letzten hundert Jahre der Landstände in Böhmen. *WZ Rostock* 17 (1968) 9—17. — Ders.: *Sněmy za pobělohorského absolutismu 1620—1848* [Die Landtage während des nachweißenbergischen Absolutismus 1620—1848]. In: *Česká národní rada, sněm českého lidu*. Prag 1970, S. 122—136. — Polišenský, Josef: *Třicetiletá válka a český národ* [Der Dreißigjährige Krieg

staatsrechtlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen und die Stände als homogenen Block betrachten, beginnen Polišenský und Placht bereits zu differenzieren. Ausgehend von dem Ansatz zwischen altem und neuem Adel liegt der Fortschritt ihrer Arbeiten in der Erkenntnis, daß der nach der Schlacht am Weißen Berg sichtbare Wandel bereits im 16. Jahrhundert seine Ansätze hat und somit keine einzigartige Erscheinung darstellt. Bei den Strukturanalysen von Polišenský und Placht geht es um die zahlenmäßigen Veränderungen in den einzelnen Standesgruppen, wobei allerdings nur zwischen Herren- und Ritterstand unterschieden wird. Außerdem werden, wie auch in der übrigen tschechischen Forschung, nur die vermögendsten Geschlechter mit ihren Grundbesitzgrößen angegeben. Eine gewisse Differenzierung wird meisthin innerhalb der Stände bereits vorgenommen, nur beschränkt man sich hierbei im wesentlichen auf den wohlhabenden Adel und geht nicht auf den armen oder gar besitzlosen Adel ein.

Deutscherseits wird neuerdings auf die böhmische Ständeproblematik dieses Zeitraumes in dem von Karl Bosl herausgegebenen Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder in den Beiträgen von Karl Richter und Gerhard Hanke eingegangen¹¹.

Ausgehend von den Aspekten der modernen Ständeforschung wird in diesem Beitrag der Versuch unternommen, die Stände in zeitlichem Querschnitt sowohl in ihren korporativen Organen als auch in ihrer Einzelzusammensetzung zu untersuchen und gleichzeitig stets das dynamische Element ihrer Entwicklung seit Inkrafttreten der nach der für die böhmischen Stände einschneidenden Niederlage am Weißen Berg von Ferdinand II. oktroyierten Verneuertem Landesordnung im Jahre 1627 mit einzubeziehen¹². Eine wichtige Antwort auf die Frage nach dem Faktum weiterer ständischer Mitherrschaft wird sich aus der Feststellung ergeben, inwieweit die Verneuerte Landesordnung in ihrem Wortlaut der Verfassungswirklichkeit entsprach. Bei der Frage nach der ständischen Mitherrschaft soll ferner berücksichtigt werden, inwieweit der ständische Wille von den Ständen insgesamt oder nur von Teilen getragen wurde. Darüber hinaus scheint es notwendig, die ständischen Einzelmitglieder in ihrer Stellung zum Lande zu prüfen. Als Zeitpunkt für diese Strukturanalyse bot

und das tschechische Volk]. Prag 1960. — Ders. / F. Suider: Zněmy ve složení české šlechty v 16. a 17. století [Der Strukturwandel des böhmischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert]. ČSCH 20 (1972) 515—526. — Placht, Otto: Lidnatost a společenská skladba českého státu v 16.—18. století [Bevölkerung und Gesellschaftsstruktur des böhmischen Staates im 16.—18. Jahrhundert]. Prag 1957. — Okač, Antonín: Český sněm a vláda před březnem 1948 [Der böhmische Landtag und der Kampf im Vormärz 1848]. Prag 1847.

¹¹ Richter, Karl: Die böhmischen Länder von 1471 bis 1740. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von Karl Bosl. Bd. 2. Stuttgart 1974, S. 99—412 und Hanke, Gerhard: Das Zeitalter des Zentralismus (1740—1848). In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von Karl Bosl. Bd. 2. Stuttgart 1974, S. 413—645.

¹² Die im Folgenden nur summarisch angeführten Ergebnisse werden in einer in Kürze erscheinenden detaillierten Untersuchung quellenmäßig und analytisch belegt.

sich die Landesherrschaft des Wittelsbachers Karl Albrecht in Böhmen zur Zeit des Regierungsantritts Maria Theresias in den habsburgischen Ländern an, weil hierbei die erarbeiteten Differenzierungen innerhalb der böhmischen Adelsnation mit der Analyse der Huldigung gegenüber Karl Albrecht konfrontiert und die ständischen Gegebenheiten in ihrer Differenziertheit in besonderer Weise transparent gemacht werden können. Die bisher in der Forschung offen gebliebene Frage, warum das Huldigungsergebnis für den Wittelsbacher so günstig ausgefallen ist, ist eine wichtige Schlüsselfrage unseres Themas. In engem Zusammenhang damit steht die Frage nach dem Integrationsgrad der böhmischen Adelsnation in die habsburgische Monarchie auf Grund von Funktionen im österreichischen Heer, in der Hofverwaltung oder aber traditioneller Verbundenheit mit dem Haus Österreich.

Aufbau von Regierung und Verwaltung in Böhmen im Jahre 1741/42 ist noch immer der aus der gut 100 Jahre zurückliegenden Zeit der Inkraftsetzung der Verneuertten Landesordnung. Unmittelbar nach Beendigung der kurzlebigen Landesherrschaft des Wittelsbachers werden die böhmischen Länder dann ohne sichtbaren ständischen Widerstand in den Zentralisierungsprozeß der *monarchia austriaca* einbezogen.

Die Schlacht am Weißen Berg hatte die Vormachtstellung der böhmischen Stände beseitigt. Der Landesherr nahm nun die Gelegenheit wahr, seine Stellung zu festigen und erließ eine neue Landesverfassung, die Verneuerte Landesordnung. Hierin konnte sich der Landesherr zwar wesentliche Bereiche der Landesherrschaft vorbehalten, eine Ausschaltung der ständischen Mitherrschaft jedoch schien ihm selbst nach der totalen Niederwerfung der ständischen Opposition nicht möglich. Das ständische Prinzip und die ständischen Institutionen waren traditionsmäßig zu stark mit der Struktur des Landes verknüpft.

Namentlich in der jüngeren deutschen Forschung setzte sich darüber hinaus die Auffassung durch, daß die Landesverfassung Ferdinands II. weitgehend ein Programm darstellt, von dem die Verfassungswirklichkeit in entscheidenden Punkten abwich, sowie daß dem König vorbehaltene Prärogativen den Ständen nur langsam und schrittweise entzogen werden konnten. Karl Bosl stellt in seinem grundlegenden Beitrag zur böhmischen Ständegeschichte „Böhmen als Paradenfeld ständischer Repräsentation vom 14. bis zum 17. Jahrhundert“¹³ fest, daß die Mitherrschaft der böhmischen Stände erst ab der Regierungszeit Maria Theresias wesentlich eingeschränkt werden konnte. Aus diesem Beitrag geht zudem hervor, daß eine wesentliche Ursache für eine ungebrochene ständische Mitherrschaft trotz der militärischen Niederlage der Stände in der durch den Coronabegriff symbolisierten geistigen Grundstruktur des böhmischen Königtums liegt, die sich in der Goldenen Bulle Karls IV. (1356) manifestierte. Karl IV. hatte unter der *Corona regni Bohemiae* den gesamten Bereich der luxemburgischen Herrschaft zusammengefaßt und gleichzeitig dem böhmischen Königtum eine Vorrangstellung gegeben. Da der Coronabegriff zudem die

¹³ Bosl, Karl: Böhmen als Paradenfeld ständischer Repräsentation vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. In: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. Hrsg. v. Karl Bosl. München 1969, S. 9—21.

Landesgemeinde *und* den Landesherrn zur Grundvoraussetzung des böhmischen Königtums machte, hätte eine radikale Ausschaltung der Stände ein rechtmäßiges Erbkönigtum in Frage gestellt, ebenso wie die böhmische Ständeherrschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert einen Landesherrn unabdingbar machte und deshalb zu keiner Adelsrepublik zu führen vermochte. Der notwendige landesherrliche Verzicht auf die Umwandlung Böhmens in eine absolutistische Monarchie dokumentiert sich augenscheinlich darin, daß der konfiszierte Grundbesitz in Böhmen nicht zum Aufbau einer gestaffelten landesherrlichen Behördenorganisation genutzt wurde.

Es kommt ferner darin zum Ausdruck, daß das erst unter König Mathias zu Beginn des 17. Jahrhunderts von den Ständen erlangte Zugeständnis, bei Abwesenheit des Königs keinen eigenen Statthaltereirat einzusetzen, sondern den obersten Amtsträgern des Landes mit dem Titel Statthalter gemeinsam die Landesregierung zu übertragen — daß diese Errungenschaft aus der Glanzzeit ständischer Prädominanz — trotz des Oktroycharakters der neuen Verfassung nicht beseitigt wurde.

Die nachweißenbergische Verfassung war selbst ihrem Wortlaut nach kein absolutistisches Instrument französischer Ausprägung. Die Autonomie des Königreichs Böhmen blieb unangetastet. Mit der Steuergewalt, der Domäne ständischer Hoheiten, sowie der damit verknüpften Gesetzgebung und Verwaltung, dem Rekrutierungsrecht und auch der an die Zustimmung der Stände gebundenen Veräußerung von Krongut blieben wichtige Hoheitsrechte in ständischer Hand. Auch bestanden alle ständischen Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen bis in die unterste Ebene fort, wenn auch kraft königlicher Gnade. Die Bedeutung der ständischen Verwaltungshoheit wird voll sichtbar an der Feststellung, daß bis in unsere Zeit die Legislative noch weitgehend an die Exekutive gebunden war.

Es zeigt sich in der Verneuertten Landesordnung, daß es dem Landesherrn zwar gelungen war, die vorangegangene ständische Übermacht zu brechen und die landesherrliche auctoritas zu stärken, daß die ständische Mitherrschaft jedoch in grundlegenden Herrschaftsbereichen ganz erhalten blieb. Zu den Bereichen, in denen die ständische Macht ungebrochen weiterexistierte, zählen die in ihren Befugnissen zwar eingeschränkten Landtage, die Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit der Stände, die direkte Herrschaft über die Mehrzahl der Untertanen des Landes und ab 1714 der Landesausschuß.

Entscheidend, auf eine Schwächung der ständischen Macht zielten die Regelungen der VLO ab, Böhmen zum Erbkönigreich zu deklarieren, dem König allein das Recht vorzubehalten, Landtage und Kreistage auszuschreiben und Propositionen zu machen, Gesetze zu erlassen, Kontributionen zu erheben, Bündnisse zu schließen und über die Führung von Kriegen zu entscheiden. Es wurde den Ständen auch formal außerhalb des Landtages jegliche gemeinsame Beratung untersagt. Ein weiterer Versuch, in ständische Rechte einzubrechen, stellte das Verbot der Ämtervererbung dar. Auch schrieb sich der König das Ernennungsrecht der obersten Amtsträger des Königreichs Böhmen zu, die laut

Verfassung in „Oberste Landesoffiziere im Königreich Böhmen“ umtituliert wurden. Ihre Amtszeit sollte auf 5 Jahre beschränkt werden. Außerdem wurden die bislang nicht zu den obersten Amtsträgern zählenden Präsidenten der einzigen ausgesprochen landesherrlichen Verwaltungsinstitutionen, des Appellationsgerichts und der böhmischen Kammer, zu Oberstlandesoffizieren ernannt. Damit erhöhten sich die bisherigen zehn obersten Landesämter auf zwölf. Ihrer Rangabstufung nach waren dies die des Oberstkanzlers, Oberstburggrafen, des Oberstlandhofmeisters, Oberstlandmarschalls, Oberstlandkämmerers, Oberstlandrichters, Obersthoflehenrichters, Oberstlandschreibers, Landesunterkämmerers und des Burggrafen von Königgrätz. Trotz dieser Versuche, die Inhaber der obersten Landesämter nicht nur an den Landesherrn zu binden, sondern diesem einen bestimmenden Einfluß auf sie zu ermöglichen, blieb es bei der bisher herrschenden Observanz, die Chargen bestimmten bevorrechteten Geschlechtern vorzubehalten. Der neue Adel hatte in der Regel erst dann die Chance, in deren Stellungen einzurücken, wenn ein altes Geschlecht ausstarb. Selbst die königlichen Landesämter wurden weiterhin mit ständischem Adel besetzt, denn in Böhmen gab es bis in unsere Zeit weder einen Beamtenadel noch ein Berufsbeamtentum und auch der geschulte Beamte fand erst ganz vereinzelt zunächst in den Wiener Zentralbehörden Eingang.

Während bisher die Stände über die Aufnahme von Mitgliedern in ihren Reihen entschieden hatten, nahm jetzt der Landesherr die Inkolatserteilung über die böhmische Hofkanzlei vor und entzog sie der Kompetenz der Landtage. Hierdurch stand grundsätzlich der Weg offen, „die böhmischen Stände mit königstreuen Ausländern zu durchsetzen“. Ebenso machte er Standeserhebungen und -erhöhungen zu einem königlichen Regal. Dies waren zwar empfindliche Eingriffe in die ständische Autonomie, die jedoch abgesehen von einer momentanen quantitativen Umstrukturierung nach der Schlacht am Weißen Berge auf die Dauer gesehen nur den gesellschaftlichen Einflüssen der Zeit entsprechende Änderungen in der qualitativen Zusammensetzung der böhmischen Adelsnation herbeiführten. Entscheidend für das Fortbestehen einer machtvollen böhmischen Adelsnation war, daß auch weiterhin nur Adelige, die das böhmische Inkolat (ständisch qualifizierte Staatsbürgerschaft) besaßen oder erwarben, landtäflichen Grundbesitz erwerben konnten bzw. mußten und weiterhin nur diesen überhaupt der Weg in die Landes- und Hofämter innerhalb der Krone der böhmischen Länder offenstand. Jetzt ernannte zwar der König die höchsten Landesbeamten über die böhmische Hofkanzlei, ohne dabei die Zustimmung des Adels einzuholen, doch kamen die Besetzungsvorschläge nach wie vor von den Oberstlandesoffizieren nach Beratung im Landrecht, dem obersten ständischen Gericht in Prag.

Der effektiv qualitative Wandel der böhmischen Adelsnation äußerte sich in einer größeren Differenzierung innerhalb des Herren- und Ritterstandes, doch war dies nur zu einem Teil auf die neue Verfassung zurückzuführen. Die bisher in Böhmen gebräuchlichen Adelsgrade wurden vermehrt und eine klare Abstufung derselben voneinander getroffen. Artikel Aa 7 der VLO besagt, daß

sich der Herrenstand aus Fürsten, Grafen und Herren zusammensetzt und räumt den Höhergestellten den Vorrang ein. Da die Herren — in den Quellen übrigens jetzt als Freiherren bezeichnet — in die unterste Gruppe innerhalb des Herrenstandes absanken, wurde mit einem Schlage der bisher nicht übliche böhmische Grafenstand populär. Ein böhmischer Fürstentitel wurde nicht verliehen. Die in Böhmen ansässigen Fürsten gehörten dem Reichsfürstenstand an.

Die Bestimmung der VLO, neben den rangmittleren Oberlandesoffizierschargen des Oberlandrichters und Oberlandkämmerers sogar die ranghöchste im Lande, die des Oberstburggrafen, Mitgliedern des Ritterstandes zu öffnen, stellte den Versuch dar, die bisherige Prädominanz des Herrenstandes zu beseitigen. Bis auf die drei ranguntersten waren die obersten Landesämter bisher absolutes Monopol des Herrenstandes gewesen; sie blieben es aber auch kontinuierlich über unsere Zeit hinaus. Auch in diesem Punkt mußte die VLO Programm bleiben. Daß eine solche Verfügung Eingang in die böhmische Landesverfassung fand, läßt auf den ersten Blick den Schluß zu, daß der Landesherr die Machtposition des Herrenstandes gebrochen zu haben vermeinte. Bedenkt man jedoch, daß der Ritterstand weder die besitzmäßigen Voraussetzungen hatte, noch es vorstellbar erscheint, daß bei dem im gesellschaftlichen Leben der damaligen Zeit stark ins Gewicht fallenden Standesunterschied beider Adelsgruppen Ritterstandmitglieder in diese hohen Chargen eintreten konnten, erweist sich diese gesetzliche Regelung als unrealistisch. Hier hat der Landesherr demnach bereits möglichen zukünftigen Entwicklungen Rechnung getragen.

Ebenso wenig wurde der Herrenstand unmittelbar von der Verfügung getroffen, daß dem geistlichen Stand — ganz im Sinne der landesherrlichen Forderung nach der Rekatholisierung Böhmens — im Landtag die Rangspitze zugewiesen wurde. Damit fiel der Herrenstand auf den zweiten, der Ritterstand auf den dritten und der Stand der königlichen Städte, der im Landtag jetzt nurmehr eine Stimme hatte, auf den letzten Platz zurück.

Die Verfassung gibt eine genaue Rangordnung der ersten Geschlechter innerhalb des Herrenstandes wieder, welche zwar neueren Geschlechtern zum Teil den Vorrang gegenüber vorweißbergischem Adel einräumte, die angesehenen unter letzteren jedoch nicht benachteiligte.

Trotz aller Beschränkungen verblieb den Ständen im Landtag und in den Ausschüssen ein wirksames Mittel der politischen Mitentscheidung. Nach der VLO war zwar dem geistlichen Stand der erste Rang im Landtag eingeräumt worden, doch überwog der ständische Adel allein numerisch in diesem Gremium bei weitem. Das Verhältnis zwischen den Herren- und Ritterstandsmitgliedern betrug in unserer Zeit etwa 5 : 6. Aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen fiel jedoch das zahlenmäßige Übergewicht des Ritterstandes bei Entscheidungen nicht ins Gewicht. Den mit hohen Unkosten verbundenen Aufenthalt in Prag konnten sich nur die reicheren unter den Rittern und diejenigen, die in Prag oder der engeren Umgebung ein Amt innehatten, leisten.

Die Folge war eine jeweils zahlenmäßig geringe Präsenz der schwach oder nicht begüterten ständischen Mitglieder.

Der Landtag wurde in der Regel abgesehen von Kriegszeiten jährlich einmal vom König einberufen. Da der Landesherr selbst an den Verhandlungen nicht teilnahm, sondern sich durch einen königlichen Prokurator vertreten ließ, andererseits aber die böhmische Hofkanzlei in Wien die entscheidenden Stellungnahmen des Königs ausarbeiten mußte und sich der Landesherr die Sanktion der Landtagsschlüsse vorbehielt — eine nur auf schriftlichem Wege mögliche Prozedur —, zogen sich die einzelnen Landtage über Monate hin. Bereits vor der Ausschreibung eines Landtages forderte der König über die böhmische Hofkanzlei die Monita zur Lage und den Bedürfnissen des Landes und die Anforderungen an die Landeskasse aus Prag an. Ein ständischer Ausschuß, seit 1714 der Landesausschuß, verfaßte daraufhin die *Nominata*, die die böhmischen Stände bei der königlichen Proposition berücksichtigt haben wollten. Über die von den Ständen erhobenen *Gravamina* berieten und stimmten die Ständekurien getrennt ab. Die letzte Entscheidung fiel im Plenarlandtag in einer Virilabstimmung mit Mehrheitsbeschluß — ohne Rücksicht auf die Zahl der stimmberechtigten Teilnehmer — unter dem Vorsitz des Landtagdirektors, des Oberstburggrafen.

Die in ähnlichem Wortlaut wiederkehrenden *Gravamina* und *Postulate* in den Landtagsschlüssen dienten speziell der Wahrung grundsätzlicher ständischer Rechtspositionen. Darüber hinaus verdeutlicht die jährliche Einberufung des Landtages durch den Landesherrn — die er hätte umgehen können, wie dies beispielsweise in Bayern geschah¹⁴ — das Angewiesensein des Landesherrn auf seine mächtigen böhmischen Stände.

Wie bereits gesagt, hatte die VLO den Ständen das Steuerbewilligungsrecht, die damit verbundene Gesetzgebung und Verwaltung, das Rekrutierungsrecht und die an ihre Zustimmung gebundene Veräußerung von Krongut vorbehalten. Auf diese Art von Rechten bezogen sich die Propositionen des Landesherrn.

Die königlichen Deklaratorien und Novellen zur VLO aus dem Jahre 1640 hatten es den Ständen ermöglicht, etwas aus dem Ghetto der Postulatverhandlungen herauszukommen. Von 1627—1639 konnten lediglich Einzelinitiativanträge, wenn sie sich auf das Wohl des Königs oder Böhmens richteten, mündlich oder schriftlich an die Landtagskommissare gerichtet und von diesen dann ein Gutachten darüber an die höheren Stellen weitergegeben werden. Laut Artikel Aa 9 der Deklaratorien war es den Ständen nun möglich, nach Erledigung der königlichen Proposition mit der Zustimmung des Königs über unbedeutendere Angelegenheiten, sofern sie nicht seine Person, Hoheit, Autorität und Regalien betrafen, zu entscheiden, allerdings mit der Einschränkung, daß nur ein Mitglied des Landtages entsprechende Anträge stellen sollte und dieses dazu vorher von den Landtagskommissaren eine besondere Erlaubnis einholen mußte.

¹⁴ D e r s.: Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. Landständische Bewegung, landständische Verfassung, Landesausschuß und altständische Bewegung. München 1974.

Im Jahre 1651 wurde diese beschlußfassende Tätigkeit auf Gegenstände, die sich auf das Wohl des Landes und geordnete innere Verhältnisse bezogen, ausgedehnt. Die Stände haben von diesem Recht reichlich Gebrauch gemacht und auch das Verbot, sich in den einzelnen Ständekurien über nichts anderes als Landtagsangelegenheiten zu beraten, verstanden sie in der Weise zu umgehen, daß sie seine Gültigkeit nur auf die Landtagssessionen bezogen, in denen königliche Postulate vorgetragen, Befürwortungen abgegeben und der Landtagschluß verkündet wurde. In der Möglichkeit, daß vom Oberstburggrafen zwischen den Plenarsitzungen nach Bedarf ständische Zusammenkünfte einberufen werden konnten, auf denen auch über Gegenstände, die nicht unmittelbar mit der königlichen Proposition zusammenhingen, verhandelt wurde, ist vielleicht eine weitere Erklärung dafür zu suchen, daß die Landtage sich immer mehr ausdehnten und sich bis zum Jahr 1741 fast über das ganze Jahr erstreckten.

Eine Verwaltungserschwerung bedeuteten die bei besonderen Anlässen oder für bestimmte Zwecke immer wieder neu zu bildenden Kommissionen und Ausschüsse. Nur gelegentlich hatten solche Kommissionen, wie beispielsweise die Hauptkommission aus den Jahren 1652—1677, nach Abschluß ihrer primären Aufgabe unmittelbar neue Ressorts übernommen. Auch die Tätigkeit der verschiedenen ständischen Institutionen, wie die obersten Steuereinnehmer, welche die oberste Kontrolle über die Steuereintreibung und Steuerverwaltung innehatten, oder das Obersteueramt waren mit vom Landtag gewählten Amtsträgern besetzt und außerdem nur dem Landtag verantwortlich. Diese schwerfällige und unkoordinierte ständische Arbeitsweise hemmte die zunehmend rational bestimmte Verwaltung. Wesentliche Abhilfe schuf hier der zu Beginn der Regierungszeit Karls VI. im Jahre 1714 gegründete ständische Landesausschuß, der eine Zusammenfassung der ständischen Institutionen und damit gleichzeitig eine permanente übergeordnete Einrichtung darstellte. In der Errichtung des Landesausschusses ist mithin unbestritten eine Stärkung der ständischen Position zu sehen, wenn auch der Landesherr ihre Aufgaben in der Instruktion genau umriß und die nun straffere Steuerverwaltung seinen Interessen entgegen kam. Zu den Aufgaben des Landesausschusses zählte die Vorbereitung der Landtage, die oberste Steuerverwaltung und -kontrolle der Stände, die Ernennung der neuerdings wieder in Funktion tretenden Kreissteuereinnehmer, wie die Betreuung der ständischen Agenda überhaupt. Die Direktion fiel dem Oberstburggrafen als Vorsitzenden des Landtages zu. Das Beisitzerkollegium bildeten zwei Mitglieder aus jedem Stand, es wurde anfangs vom Landtag, später von den Vorsitzenden der Ständekurien nominiert. Sie bezogen für diese Tätigkeit dem Rang ihres Standes nach gestaffelt Diäten, die sich beim Direktor auf 1 200 fl, den Beisitzern des geistlichen und des Herrenstandes auf 1 000 fl, den Rittern auf 800 fl und den Bürgern auf 400 fl beliefen. Bei ständischen Angelegenheiten von großer Wichtigkeit konnte der Oberstburggraf einen verstärkten Landesausschuß einberufen, wobei bis zu zwei weitere Mitglieder aus jedem Stand hinzuzuziehen waren.

Eine wesentliche Antwort darauf, warum die ständische Mitherrschaft in

Böhmen nicht beseitigt werden konnte, dürfte auch in ihrer starken Verankerung im lokalen Bereich liegen. Diese Sphäre wurde von der Verfassungsnorm nicht berührt. Im Unterschied zur Mehrzahl der europäischen Länder — in denen der Landesfürst nach der Zeit des Verwaltungsausbauens in den von ihm gegründeten Behörden bleibenden Einfluß geltend machen konnte — hatte in Böhmen während der Zeit der Entwicklung zum Ständestaat eine starke ständische Institutionalisierung bis in die unterste Ebene stattgefunden. Die Besonderheit Böhmens im lokalen Bereich beruhte darauf, daß die Herrschaften und Güter auf sich die drei Rechtsinstitutionen der Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Leibherrschaft vereinigten. Da der Grundbesitz überwiegend auf die Stände, hiervon besonders auf den Adel konzentriert war, gab es in der Lokalsphäre unzählige autonome ständische Herrschaftsbereiche, die mit freiwilliger Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ausgestattet waren. Lediglich die kleineren Güter hatten aus der Strafgerichtsbarkeit nur die niedere Gerichtsbarkeit. Als Justiz- und Verwaltungsinstanzen der Obrigkeiten fungierten die sogenannten Wirtschaftsämter mit einem Hauptmann, bzw. Burggrafen an der Spitze. Nach der in Böhmen gegebenen Herrschaftsstruktur hatte auch die Herrschafts- und Gutsverwaltung an der mit dem Merkantilismus verbundenen Abschirmung nach außen und gewissen Autarkiebestrebungen teil, indem sie sich um einen rationelleren Einsatz des vorhandenen Kräftepotentials bemühte. Es war hier ein Moment gegeben, in dem die Interessen des Landesherrn und der Stände wesentlich gleichgerichtet waren.

Die böhmischen Städte hatten sehr unterschiedliche Privilegien, Statuten und herkömmliche Rechtseigenheiten. Sie gliederten sich in bezug auf ihren Rechtsstatus dem Land bzw. dem Stadtherrn gegenüber in königliche, Leibgeding-, Berg-, Schutz- und erbuntertänige Städte. Von den 31 königlichen Städten hatten nur vier, und zwar Prag, Budweis, Pilsen und Kuttenberg, Sitz und Stimme, freilich nur eine Kuriatstimme im Landtag.

Bestandteile ständischer Selbstverwaltung blieben namentlich — auch trotz Royalisierung durch die Verneuerte Landesordnung — die Kreisämter, da sich hier die landesherrlichen Eingriffe im wesentlichen auf den Status der führenden Amtsträger, der Kreishauptleute, beschränkten. Zwar ernannte sie nunmehr der König, jedoch auch sie wurden wie bislang von den Oberstlandesoffizieren nach Beratung im Landrecht in Vorschlag gebracht. Es blieb bei dem bisherigen Modell, je einem Mitglied des Herren- und Ritterstandes in jedem Kreis die Kreishauptmannschaft zu übertragen. Die Ernennung zum Kreishauptmann setzte weiterhin die Begüterung in dem betreffenden Kreis voraus. Durch die Bindung des Amtssitzes an den Wohnsitz des Amtsträgers wich man bis 1741 nur in vereinzelten Fällen von der Forderung der Kreisansässigkeit der Hauptleute ab. 1741 war Böhmen in zwölf Kreise aufgeteilt.

Die Institution der Kreistage war nach dem Dreißigjährigen Krieg zum Erliegen gekommen. Eine der Hauptursachen dafür war, daß sie auf Grund der VLO nur noch mit Genehmigung des Landesherrn einberufen werden durften. Für den Landesherrn waren mit dem Verfall der Kreistage die wirkungsvoll-

sten ständischen Beratungsorgane außer Kraft gesetzt worden, wie der Vergleich mit Ungarn zeigt. Dort bewährten sie sich innerhalb der Komitatsverfassung als Schutzmauer gegen das Vordringen absolutistischer Bestrebungen.

Eine wesentliche Erweiterung ihres Aufgabenbereiches und gleichzeitige Kompetenzerhöhung in der VLO erfuhr die böhmische Hofkanzlei, die oberste Landesbehörde der Krone der böhmischen Länder, mit nunmehrigem Sitz in Wien. Zu weiteren obersten Verwaltungsfunktionen erhielt sie neuerdings auch Gerichtsbefugnisse. Es konnten hier wahlweise neben dem ständischen Landrecht bestimmte Gerichtssachen des Adels angegangen werden. Zudem war ein Revisionszug vom Landrecht über den gerichtlichen Neunersenat der böhmischen Hofkanzlei an den König möglich. Insgesamt jedoch stellte die böhmische Hofkanzlei einen Kompromiß zwischen landesherrlichem Zentralverwaltungsorgan und einer kollegial aufgebauten, ständischen Institution dar. Wie beim Appellationsgericht erreichte man hier mit der Forderung nach juristischen Fachkenntnissen, daß ständische Mitglieder in gewissem Umfang durch nichtständische Räte ersetzt wurden.

Ausgesprochen landesherrliche Verwaltungsstellen waren vorerst nur die böhmische Kammer und das Appellationsgericht, doch wurden auch weiterhin ihre führenden Stellen mit Mitgliedern des einheimischen Adels besetzt. Die übrigen Landesverwaltungsstellen blieben ständische Einrichtungen. Hier mußte es bei einer deklaratorischen Landesherrlichkeit bleiben.

Die wichtigsten, durchwegs kollegial aufgebauten ständischen Institutionen in Prag waren die Statthalterei, das größere und kleinere Landrecht, das Landtafelamt, das Kommerzkollegium und — von der personellen Zusammensetzung her betrachtet ebenfalls — das Kammer- und Hoflehenrecht. Insgesamt spiegelt die Zusammensetzung dieser Gremien bis in unsere Zeit hinein die bleibende Vormachtstellung des Herrenstandes wider. Im Statthaltereirat mit 14 Vertretern aus dem Herren- und 3 aus dem Ritterstand war ihm weit ab vom Sitz des Landesherrn und der übergeordneten Hofkanzlei — trotz landesherrlichen Eingriffs in das Organisationsgefüge der Behörde in Gestalt von Instruktionen und trotz des verfassungsmäßig bedingten Rollenwechsels der Statthalterei mit der böhmischen Hofkanzlei — eine der wichtigsten Voraussetzungen geblieben, um weiterhin ein eigenständiges politisches Gewicht darzustellen¹⁵. Durch ihre Repräsentanten waren im Statthaltereirat die obersten

¹⁵ 1741 gehörten diesem Plenum der Oberstburggraf Graf Johann Ernst Anton Schaffgotsch, der Oberstlandhofmeister und Oberstlandkämmerer Graf Stephan Wilhelm Kinsky, der Oberstlandmarschall Graf Franz Heinrich Schlick, der Oberstlandrichter Graf Joseph Franz Würben, der Obersthoflehenrichter Graf Philipp Gallas, der Appellationspräsident Graf Wenzel Kokorzowetz von Kokorzowa, der Kammerpräsident Graf Franz Leopold Sternberg, der Oberstlandschreiber Ritter Johann Franz Goltz, der Landesunterkämmerer Ritter bzw. Frhr. Wenzel Casimir Netolitzky von Eisenberg und der Burggraf von Königgrätz Ritter Johann Christoph Dohalsky von Dohalitz als Statthalter, der Großprior des Malteserordens Graf Franz Anton Königseck, der Appellationsvizepräsident Graf Carl Joseph Nowohradsky von Kolowrat, der Kammervizepräsident Graf Philipp Krakowsky von Kolowrat, die Grafen Franz Leopold Buquoy, Rudolf Chotek, Franz Carl Pötting und Joseph Sereni als supernumeräre Statthalter an.

Landesinstitutionen zusammengefaßt, so daß innerhalb der Regierungsbehörde die notwendige Koordinierung der einzelnen Landesämter gegeben war.

Wenn auch die Kompetenzen der Statthalterei an die böhmische Hofkanzlei delegiert und deren Befugnisse der königlichen Machtsteigerung gemäß zum Teil auf Kosten ständischer Institutionen erweitert worden waren, die Amtsträgerschaft von unten her vermehrt und damit ein Vorstoß auf die Exklusivität begonnen hatte, hatte sich der Landesherr doch mit dem Verbot der Ämtervererbung der Amtszeitbegrenzung nicht und der Ämterbesetzung nur mittelbar durchsetzen können. Offensichtlich war das der Verfassung zugrunde gelegte herrscherliche Konzept nach Vernichtung und Vertreibung des aufständischen Adels, zumindest zu einem Teil, auf einen dem König weitgehend ergebenden Adel ausgerichtet, bei dem er voraussetzen zu können vermeinte, daß er seine Interessen jederzeit vertrat. Zu einem bestimmenden Teil dürfte aber auch das Angewiesensein auf den Adel eine Rolle gespielt haben. Wie sich in der Folgezeit zeigt, konnte der alte Adel Böhmens jedenfalls im Kern seine Positionen behaupten. Diese nach außen hin dem Landesherrn ergebenden Mitglieder der böhmischen Adelsnation verfochten weiterhin von den höchsten Landesämtern aus in dem ihnen verbliebenen Spielraum fast ausschließlich böhmisches Landesinteresse und wußten dabei recht geschickt die Interessen des Landesherrn mit den eigenen in Einklang zu bringen. Der Tscheche Jan Muk¹⁶ meint freilich, erst die dritte Adelsgeneration nach der Schlacht am Weißen Berg sei sich eines Unterschiedes zwischen habsburgischen und böhmischen Landesinteressen bewußt geworden. Im Gegensatz zu der vorangegangenen Generation, für die er ein an die Dynastie Habsburg durch freundschaftliches Vertrauen und persönliche Bindungen gefesselt Verhältnis annimmt, sei nunmehr der österreichische Dienst nicht mehr in der gleichen Weise wie der böhmische Landesdienst als eine vaterländische Pflicht gegenüber dem König angesehen worden. Hierdurch habe sich in der Vorstellung des böhmischen Adels die Identität des Trägers der böhmischen Krone mit dem Begriff des Königreiches Böhmen verloren. Neben den treuen Diensten gegenüber Wien hätten die böhmischen Adelige in dieser Zeit angefangen, sich für die Bedürfnisse des Landes zu interessieren, über die ausführliche Memorialien von Böhmen nach Wien geschickt worden seien, als Beweis eines neuen nationalen Bewußtseins und einer Unzufriedenheit.

Das schließt jedoch nicht aus, daß diese Generation und auch bereits ihre Vorgängerin im Anschluß an die Ereignisse um den Weißen Berg im Rahmen der geänderten Machtverhältnisse ein mit dem habsburgischen nicht identisches böhmisches Landesinteresse wahrgenommen hat. Denn schließlich handelt es sich bei diesen um böhmische Adelige, die, obwohl sie nicht in die Adelsrevolte gegen Ferdinand II. verwickelt waren, in die Rechtsverwirkungstheorie mit einbezogen waren und den Oktroy der böhmischen Landesverfassung mit über sich hatten ergehen lassen müssen. Sie besaßen mithin durchaus Voraussetzun-

¹⁶ M u k , Jan: Po stopách národního vědomí české šlechty pobělohorské [Auf den Spuren des Nationalbewußtseins des nachweißenbergischen böhmischen Adels]. Prag 1931.

gen, an die politisch mächtige Vergangenheit der böhmischen Adelsnation anzuknüpfen und durch die Wahrnehmung böhmischen Landesinteresses eine bestimmende politische Kraft neben dem Landesherrn zu bleiben.

Als Repräsentanten böhmischen Landesinteresses mußte es ihnen in erster Linie um die Wahrung der Selbständigkeit der böhmischen Kronländer gehen, die ja weiterhin durch das Fortbestehen der böhmischen Hofkanzlei garantiert war. Dieses Interesse stützte sich primär auf das Land Böhmen selbst als das Kernland der Krone, weniger auf Mähren und Schlesien. Dies zeigt sich beispielsweise auch daran, daß sich später Maria Theresia bei ihren Verwaltungsreformen sogar auf ständische Mitglieder Mährens stützen konnte. Die Vorrangstellung Böhmens innerhalb der böhmischen Länder *und* des Reiches hob die böhmischen Stände über die Standesgenossen dieser Herrschaftsbereiche hinaus und sicherte ihnen als Repräsentanten Böhmens eine Rangstellung zu, die jenen nicht zukam. Außerdem mußte ihnen an einer geringeren finanziellen Belastung des Landes, vor allem an einer niedrigen Besteuerung liegen. Als reiches Kronland leistete Böhmen einen überproportionalen Steueranteil innerhalb der Monarchie, der dem Land nicht allein zugute kam, sondern in großem Umfang zur Finanzierung von Staatsaufgaben der Gesamtmonarchie diente. Nach Pekař waren dies zwischen 1655—1682 ca. 55,55 % und erhöhten sich in dem anschließenden Zeitraum bis 1742 auf 65,28 %¹⁷; also entfiel nahezu $\frac{2}{3}$ der Gesamtsteuerleistung der Monarchie auf die Krone der böhmischen Länder. Dies richtete sich naturgemäß gegen das böhmische Landesinteresse, weil es die Wirtschaftskraft des Landes auslaugte und eine Kapitalknappheit den Aufbau von Manufakturen und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten in den dichtbesiedelten Landstrichen behinderte. Hierdurch ergab sich schließlich eine Beschneidung von Einnahmemöglichkeiten für die böhmische Adelsnation. Das fiel umso mehr ins Gewicht, als die wohlhabenden böhmischen Geschlechter vom Landesherrn wiederholt zur Kredithergabe herangezogen wurden.

Einerseits war somit in der Vertretung böhmischen Landesinteresses die Wahrung möglicher Selbständigkeit sowohl innenpolitisch als auch wirtschaftlich eingeschlossen, andererseits bot seine Wahrnehmung darüber hinaus die Möglichkeit eines Primats innerhalb des föderativ gegliederten Machtblocks der Gesamtmonarchie. Karel Stloukal vertritt in Jan Muks obengenanntem Buch die Ansicht, daß der von der dritten Adelsgeneration geäußerte Patriotismus mehr volkswirtschaftlicher, weniger aber ideell-geistiger Natur gewesen sei¹⁸. Demgegenüber ist festzustellen, daß der böhmische Adel ab der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in zunehmendem Maße auf ältere Traditionen Böhmens zurückgriff. Der herrschende Katholizismus hinderte ihn nicht daran, selbst gegenüber dem 15. und 16. Jahrhundert Sympathien zu äußern. In besonderem Umfang jedoch wird der heilige Wenzel zum Sinnbild der staatlichen Selbständigkeit Böhmens und des Selbstbewußtseins der böhmischen Adelsnation. Bei den zahlreichen adeligen Schloß- und Stadtpalaisbauten werden die Hauskapel-

¹⁷ Pekař, Josef: *České katastry 1654—1789* [Böhmische Kataster]. Prag 1932, S. 196.

¹⁸ Karel Stloukal in seinem Vorwort zu Muk, S. 12.

len diesem Heiligen geweiht und das tschechische St. Wenzelslied wiederbelebt. Es zeigt sich mithin, daß sich der böhmische Patriotismus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus geistigen Traditionen und realem Landesinteresse zusammensetzt.

Der böhmische Adel verhielt sich jedoch keineswegs so homogen, wie die vorausgegangenen Darlegungen vermuten lassen könnten. Neben dem alten böhmischen Adel integrierte sich ein Teil des sogenannten neuen Adels auf die Dauer in Böhmen, machte sich damit das böhmische Landesinteresse zu eigen und bemühte sich den Möglichkeiten nach um die Übernahme von Landeschargen. Andererseits gelang es anderen Geschlechtern nicht, ihre außerhalb Böhmens bestehenden Bindungen zu lösen und Mitglieder alter Geschlechter wiederum wurden durch außerhalb Böhmens liegende Interessenpunkte dem böhmischen Landesinteresse entfremdet.

Eine Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der ständischen Einzelmitglieder in unserer Zeit zeigt eine starke Differenzierung nicht nur der ständischen Gruppen untereinander, sondern auch innerhalb dieser. Obwohl der geistliche Stand die Rangspitze einnahm, stellten Herren- und Ritterstand zahlenmäßig und kraft ihres ausschließlichen Vorrechtes auf Landesämter das Hauptgewicht innerhalb der Stände dar. Der geistliche Stand hatte insgesamt 44 Mitglieder und wurde nur in seinen höchsten Rängen durch die böhmische Adelsnation repräsentiert. Von den insgesamt 158 Geistlichen, die 1741 Mitglieder der böhmischen Adelsnation waren, fanden lediglich sieben Aufnahme in den geistlichen Stand. Sie hatten die drei böhmischen Bischofsstühle, den Prager Weihbischofsstuhl, die Stelle des Großpriors des Malteserordens, des Domprobstes zu Prag und des Domprobstes von Vyšehrad inne. 82 % des geistlichen Standes in Böhmen waren nichtadeliger Abstammung. Die Struktur der katholischen Kirche hatte bereits eine Richtung gefunden, nach der hohe zum geistlichen Stand zählende Würden Nichtadeligen vorbehalten werden konnten. Nichtadeligen Mitgliedern des Domkapitels gelang der Aufstieg vermutlich durch Abschluß eines Studiums der Rechte neben dem theologischen Studium, während die entsprechende Situation bei den infulierten Prälaten offensichtlich in der bereits verbürgerlichten Personalstruktur der Klöster lag.

Die landtagsfähigen königlichen Städte waren mit einer einzigen Stimme politisch bedeutungslos.

Die böhmische Adelsnation setzte sich im Jahre 1741 aus 531 Geschlechtern zusammen. Hiervon gehörten 228 dem Herren- und 303 dem Ritterstand an. Die Mitgliederzahl betrug insgesamt 2 121, wovon 893 auf den Herren- und 1 228 auf den Ritterstand entfielen. Bei 640 Minderjährigen und 158 Geistlichen zählte der Herrenstand mithin 555 und der Ritterstand 768, zusammen 1 323 landtagsfähige Mitglieder. Innerhalb des Herrenstandes dominierten die Grafen.

In der Besitzstruktur zeigt sich zunehmend seit Mitte des 16. Jahrhunderts eine Besitzakkumulation. Die Folgen der Schlacht am Weißen Berg förderten

diese Tendenz. In der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwang die Unrentabilität der Kleinstgüter zahlreiche ständische Mitglieder, vorwiegend aus dem Ritterstand, zum Verkauf ihres Grundbesitzes. Unter der Regierung Maria Theresias setzte sich diese Entwicklung weiter fort. Die Folge war eine zunehmende Besitzdifferenzierung zwischen dem Herren- und dem Ritterstand, aber auch innerhalb der einzelnen ständischen Gruppen. 1741 waren nurmehr 39 % der landtagsfähigen Adligen landtäfelige Grundbesitzer. Bei den Fürsten und Grafen lag der Prozentsatz bei 56 bzw. 54, bei den Freiherren hingegen bei 42 und bei den Rittern nur mehr bei 31. Darüber hinaus waren die Besitzeinheiten bei Freiherren und Rittern im Durchschnitt wesentlich kleiner als bei Fürsten und Grafen.

Der steuerbare Grundbesitz Böhmens belief sich im Jahr 1741 auf 53 550 Ansässigkeiten (1 Ansässigkeit ist eine Steuereinheit, die von einem Nettoeinkommen aus Rustikalbesitz in Höhe von 180 fl ausgeht). Hiervon verfügte der Herrenstand über insgesamt 64 % als Grund- und Gerichtsherr. Auf die Fürsten entfielen davon 32 %, die Grafen 63 % und auf die Freiherren die restlichen 5 %. Der Rustikalbesitz des gesamten Ritterstandes belief sich auf nur 1 763 Ansässigkeiten. Pro landtagsfähiges Mitglied betragen die Dominikaleinkünfte aus böhmischem Grundbesitz bei den Fürsten ca. 40 000 fl, den Grafen ca. 7 500 fl, den Freiherren nur ca. 1 120 fl und den Rittern sogar nur ca. 340 fl. Bei Einbeziehung des außerböhmischen Grundbesitzes würde die Differenzierung noch wesentlich krasser, denn die Fürsten- und Grafengeschlechter verfügten in der Mehrzahl auch über Grundbesitz außerhalb Böhmens. Eine wirtschaftliche Unabhängigkeit war mithin bei den Fürsten und den Grafen in weit größerem Ausmaß als bei den Freiherren oder gar den Rittern gegeben. Hieran wird bereits deutlich, daß die beiden niedrigeren ständischen Gruppen in wesentlich stärkerem Umfang auf Dienste zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen waren als die Grafen und Fürsten. Namentlich traf dies auf die Ritter zu, von denen 151 Geschlechter, d. s. 50 %, über keinen Grundbesitz in Böhmen verfügten — nur 5 hiervon hatten Besitz außerhalb Böhmens — und weitere 105 Geschlechter, d. s. 34 %, von ihren Dominikaleinkünften nicht standesgemäß zu leben vermochten¹⁹.

Bei den Freiherren sind es immerhin noch 38 % der Geschlechter, die nicht in Böhmen begütert sind und die böhmischen Dominikaleinkünfte weiterer 27 % liegen unter dem standesgemäßen Existenzminimum. Aber selbst bei den Grafen ist eine relativ starke Differenzierung feststellbar. Aus dieser Gruppe hatten 28 Geschlechter, d. s. 19 %, keinen Grundbesitz in Böhmen. Freilich ist bei 19 Geschlechtern eine auswärtige Besitzverankerung gegeben.

¹⁹ Als brauchbarer Maßstab für das erforderliche standesgemäße Existenzminimum der speziellen Adelsgruppe bot sich das Gehalt der Kreishauptleute an. Karl VI. hatte 1732 die Bezüge der Kreishauptleute aus dem Herrenstand auf 1200 fl und der aus dem Ritterstand auf 800 fl angehoben. Damit sollte ihre Position als „landesherrliche Beamte“ stabilisiert und von sonstigen Einflüssen nach Möglichkeit freigehalten werden. Um dies zu erreichen, mußte es sich um einen Betrag handeln, der auch bei fehlenden Eigeneinkünften ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen vermochte.

Mithin ist als Ergebnis festzuhalten, daß in allen ständischen Gruppen Einzelgeschlechter oder Einzelfamilien durch keinerlei oder unzureichenden Besitz in Böhmen verankert sind. Dieser „Reliktadel“ besaß nur noch das böhmische Inkolat, das er von seinen Vorvätern geerbt hatte und das zwar die ständischen Grundrechte der Landtags-, Landtafel- und Ämterfähigkeit beinhaltete, die er jedoch kaum zu realisieren vermochte; darüber hinaus hatte er keinerlei feststellbare Bindung mehr an das Land.

Den 238 ritterbürtigen Grundbesitzern erbrachten ihre Besitzungen nur in 84 Fällen Einkünfte von mehr als 1 000 fl jährlich²⁰. Bei den grundbesitzenden Freiherrn lag der Einkünftedurchschnitt immerhin zwischen 1 000 und 5 000 fl²¹. Die Mehrzahl der grundbesitzenden Grafen (51) hat Dominikaleinkünfte zwischen 5 000 und 10 000 fl. Immerhin sind es 18 gräfliche Grundherrschaften, deren Dominikaleinkünfte unter 1 000 fl liegen. Von den nur 14 fürstlichen Grundbesitzern kamen mehr als die Hälfte auf Einkünfte zwischen 50 000 und 100 000 fl. Zusammenfassend ergibt sich mithin folgendes Bild: Bei den Grafen vermochten 72 % der Geschlechter standesgemäß von ihrem böhmischen Grundbesitz zu leben, bei den Freiherrn hingegen nur 35 %, bei den Rittern nurmehr 16 % der Geschlechter. Die insgesamt unbefriedigende wirtschaftliche Lage des begüterten Ritterstandes wird noch deutlicher bei der Feststellung, daß hier an sich schon ein niedrigerer Maßstab, nämlich nur 800 fl, angelegt wurde.

Ebenso wie ein ausschließlich böhmischer Grundbesitz spielt der höhere Landesdienst für die Verankerung in Böhmen eine entscheidende Rolle. Dieses zweite starke Bindungselement stand freilich traditionsmäßig trotz Abschaffung der Ämtervererbung nur einer kleinen exklusiven Gruppe angesehenen Geschlechter offen. Außerdem war die Zahl der zur Verfügung stehenden Chargen nur sehr gering und die Besetzungsmöglichkeiten verringerten sich durch Ämterhäufung weiter. Nur 10 % der böhmischen Adelsnation waren im böhmischen Landesdienst tätig. Hierbei sind jedoch bereits untergeordnete Funktionen, wie der Verwaltungsdienst auf Kameralgütern und der landesherrliche Forstdienst, mitberücksichtigt. Bei einer grundsätzlichen Parität der dem Herren- und Ritterstand geöffneten höheren Landesämter mußten sich die Ritter doch ihrem sozialen Status entsprechend mit den niedrigsten Chargen begnügen. In der Regel war entsprechend großer Grundbesitz ebenso wie Ansehen der Familie Voraussetzung für die Erlangung eines Amtes. Die hierdurch gegebene finanzielle Unabhängigkeit prädestinierte die böhmischen Amtsträger dazu, Repräsentanten böhmischen Landesinteresses zu sein. Ihre Position bildete die Grundlage für ein wirkungsvolles Agieren, um dem Landesherrn als Machtfaktor gegenüberzutreten zu können. In ihrer Gesamtheit waren die Amtsträger des Landes somit eine kompakte Gruppe. Zu ihr gehörten auch die aus-

²⁰ Als einziger der ritterbürtigen Grundbesitzer verfügten die Straka von Nedabitz über 10 000 fl Nettodominikaleinkünfte.

²¹ Die höchsten Einkünfte hatten in dieser Gruppe die Kotz von Dobrsch und die Stadion.

schließlich in Böhmen verankerten Großgrundbesitzer. Hiervon sind die Sporck, Thun, Lützu und Ledebur besonders hervorzuheben. Ohne Dienst fehlte ihnen indessen eine direkte politische Wirkungsmöglichkeit, denn Repräsentanten brauchen eine Bühne zum Agieren. Allerdings sind hier entsprechende *indirekte* Einflußnahmen zu erwarten.

Die Habsburger versuchten seit der Schlacht am Weißen Berg nicht nur ihre Stellung als böhmische Landesherren verfassungsmäßig zu stärken und in die ständische Verwaltung durch gewisse Einflußnahmen einzubrechen, sondern auch die böhmische Adelsnation in die habsburgische Gesamtmonarchie zu integrieren und sie damit in ihrem traditionell eigenständigen Gefüge aufzuweichen. Die Versuche, ausländische Adelsgeschlechter in Böhmen ansässig zu machen, verfehlten längerfristig ihr Ziel. Selbst bei dem Erwerb der böhmischen Landstandschaft durch Adelsgeschlechter aus den österreichischen Erbländern, die traditionell engere Bindungen an das Haus Habsburg hatten, blieb dieser Adel doch stark in den ständischen Interessen seiner Stammländer verhaftet und war mithin nur bedingt seinem Landesherrn ergeben. Namentlich ab Leopold I. traten dann die Bemühungen, den böhmischen Adel durch stärkere Einbeziehung in den habsburgischen Dienst enger an sich zu binden, in den Vordergrund. Die Zunahme des „Reliktadels“ innerhalb der böhmischen Adelsnation kam diesen Tendenzen entgegen. Andererseits bot der habsburgische Dienst dem wohlhabenden böhmischen Adel die Möglichkeit, über die Landesgrenzen hinaus politisch zu wirken. Insgesamt ergab sich nicht nur eine starke Bindung von in Böhmen kaum verankerten böhmischen Adeligen an das Haus Habsburg, sondern auch eine Interessenverlagerung von Mitgliedern der für Böhmen maßgeblichen Geschlechter auf das Herrscherhaus hin. Standeserhöhungen und Titelverleihungen sollten dem gleichen Zweck dienen. Im Jahr 1741 waren 351 Mitglieder, d. s. 26,5 %, der böhmischen Adelsnation in habsburgischen Diensten verankert. Bei den Fürsten lag der Anteil sogar bei 40 % und bei den Grafen immerhin noch bei 32,5 %. Die Freiherren und Ritter mußten sich nicht nur mit einer geringeren Anzahl von Möglichkeiten, und zwar 25 bzw. 24 %, sondern zudem auch mit niedrigeren Chargen, vorzugsweise im Heeresdienst, begnügen. In den Fällen, in denen der habsburgische Dienst eine Existenzbasis vermittelte, band die Dienststellung in gleicher Weise an das Herrscherhaus wie in jenen, in denen ein höherer Dienst erweiterte Wirkungsmöglichkeiten und damit ein gesteigertes Ansehen mit sich brachte. Die Analyse zeigt den Mitte des 18. Jahrhunderts bereits erreichten hohen Integrationsgrad von Mitgliedern der böhmischen Adelsnation in die Gesamtmonarchie. Unter ihnen finden wir ebenso Zweige alter böhmischer Geschlechter wie aus den österreichischen Ländern stammende Adelige, und in nicht wenigen Fällen laufen die Interessengegensätze quer durch einzelne Familien.

Der trotz allem noch machtvolle Block der Repräsentanten böhmischen Landesinteresses innerhalb der böhmischen Adelsnation hegte die Hoffnung, beim Tode Karls VI. eine Machterweiterung der böhmischen Stände erreichen zu können. Unzufriedenheiten hatten sich vor allem durch steigende Steuerbela-

stungen während der Türkenkriege und infolge der Verlagerung des habsburgischen Interesses von Böhmen weg nach dem Südosten des Reiches verstärkt. Trotzdem trat beim Tode Karls VI. im Jahre 1740 zunächst kein offener Widerstand gegen Maria Theresia zutage. Immerhin sind jedoch in dieser Zeit der Invasionsgefahr nur unzureichende Vorbereitungsmaßnahmen für eine eventuelle Verteidigung getroffen worden. Beim Einmarsch der bayerisch-französischen Truppen wurde außerdem nur hinhaltender Widerstand geleistet. Allein der Oberstburggraf Schaffgotsch, der in der böhmischen Repräsentanz eine Außenseiterrolle einnimmt, bemüht sich verzweifelt und nach Verlust Schlesiens ohne Unterstützung des böhmischen Oberstkanzlers Kinsky, die habsburgische Kontinuität in Böhmen aufrechtzuerhalten. Schaffgotsch gelingt es nicht, für eine wirkungsvolle Verteidigungskoordination aus der Statthalterei eine „Rumpfkommision“ zu bilden. Statt dessen ordnet der böhmische Oberstkanzler drei Monate später, am 30. September 1741 mit einem von Maria Theresia nicht unterzeichneten Reskript von Preßburg aus, wo sich derzeit die böhmische Hofkanzlei befand, an, die böhmischen Landesverwaltungsstellen zu schließen. Da dies eine Stilllegung der Koordination auf oberste Ebene bedeutet hätte, sucht Schaffgotsch die Durchführung dieser Anordnung zu verhindern. Erst ein neuerliches Dekret vom 26. Oktober 1741 zwingt ihn zur Resignation. Die Mehrzahl der böhmischen Repräsentanten erwartet indessen die Ankunft Karl Albrechts in Prag. Sie sehen ihre Chance vor allem in der Unkenntnis der böhmischen Gegebenheiten auf Seiten Bayerns. Hierdurch gelingt es, die böhmische Landesverwaltung in ihren wesentlichen Grundzügen zu erhalten. Die Hoffnung der repräsentativen Teile der böhmischen Stände, ihre Machtstellung über Karl Albrecht zu stärken, bot eine gute Voraussetzung für die böhmische Landesherrschaft des Wittelsbachers. Seine extreme Abhängigkeit von Frankreich und seine hieraus resultierende Ohnmacht gegenüber den Machtanmaßungen der französischen Heerführer in Böhmen ließ die in ihn gesetzten Hoffnungen der böhmischen Repräsentanz bereits im Sommer 1742 schwinden.

Die Analyse des Huldigungsverhaltens der böhmischen Adelsnation zeigt, wie günstig die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Landesherrschaft Karl Albrechts waren. Die durch ein böhmisches Landesamt und durch ausschließlich böhmischen Grundbesitz mit Böhmen verbundenen Mitglieder der adeligen Stände stellten sich bei der Huldigung weit überwiegend auf die Seite des Wittelsbachers. Daß trotzdem etwas mehr als die Hälfte der böhmischen Adelsnation nicht huldigte, ist darauf zurückzuführen, daß die Huldigungsverweigerer entweder durch habsburgische Dienste an Maria Theresia gebunden waren, oder aber als „Reliktadel“ nurmehr formale Bindungen an Böhmen hatten. Es zeigt sich, daß die Bindungen durch Dienste einen stärkeren Einfluß auf das Huldigungsverhalten haben als Grundbesitz, daß aber der Grundbesitz dann die Entscheidung bestimmt, wenn Dienstbindungen nicht gegeben sind. Die Huldigungsanalyse bekräftigt die vorher dargelegte starke Differenzierung innerhalb der böhmischen Adelsnation und darüber hinaus auch inner-

halb der einzelnen ständischen Gruppen: Einmal die Prädominanz der Grafen und die wirtschaftliche Abhängigkeit der Ritter, aber auch der Freiherren, zum anderen das Fortbestehen eines Blocks böhmischer Repräsentanten, der sich zusammensetzte aus Inhabern böhmischer Landesämter und böhmischen Adligen, die über ausschließlich böhmischen Grundbesitz verfügten.

MILITARIA BOHEMICA

Genealogisch-heraldische Beiträge zur Geschichte böhmischer Truppenkörper und Uniformen, Banner und Fahnen, Orden, Ehren- und anderer militärischer Abzeichen

Von Roman Freiherr von Procházka

Böhmische Feldheere haben mit der Vernichtung der ständischen Truppen in der Schlacht auf dem Weißen Berge (1620) zu bestehen aufgehört; alle näheren Einzelheiten über diese Armeen aus früherer Zeit sind aus den einschlägigen Geschichtswerken zur Genüge bekannt.

Die nachstehende Übersicht der in den historischen Ländern der Böhmisches Krone (Böhmen, Mähren und Schlesien) ausgehobenen kriegerischen Legionen, der dort bestandenen paramilitärischen Formationen und uniformierten Körperschaften, ihrer Fahnen und Symbole sowie der spezifisch böhmischen Orden und Ehrenzeichen erstreckt sich daher auf die nachfolgenden 300 Jahre (zwischen 1619—1919).

Bereits im Jahre 1619 hatten in Wien Ferdinand Reichsfürst von Gonzaga, Herzog von Mantua und gefürsteter Markgraf von Montferrat, Karl von Gonzaga, Herzog von Nevers und Heinrich Julius Herzog von Sachsen-Lauenburg auf Schlackenwerth (der in dritter Ehe mit Anna Magdalena verwitweten Fr. von Kolowrat-Nowohradsky geb. Fr. von Lobkowitz, der Erbin von Reichstadt in Böhmen verheiratet war) zusammen mit hochadeligen Generalen und Obristen aus Böhmen und Mähren einen militärischen Ritterorden zum Schutze der katholischen Religion im Kampfe gegen Ungläubige unter dem Namen „Christlicher Militärorden der Seligen Jungfrau Maria“ (Ordo Christianae militiae Beatae Virginis Mariae) gegründet, der dann bis 1625 seinen Sitz in Olmütz hatte, mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges jedoch erloschen ist¹. Sein Ordenszeichen war ein goldenes hellblau emailliertes sogenanntes Kleeblattkreuz mit dem Bildnis der Hl. Maria auf einem weißen Mittelmedaillon.

Der kaiserliche Generalissimus Albrecht Herzog von *Friedland* und Sagan, Mecklenburg und Glogau, des Heiligen Römischen Reichs Fürst und Regierer des Hauses Waldstein („Wallenstein“) stiftete im Jahre 1631 eine militärische Verdienstmedaille in Form eines ovalen vergoldeten Gnadenpfenniges (im Durchmesser 38 x 33 mm), an einer goldenen Halskette zu tragen, die sein Brustbild im Harnisch mit dem Orden des Goldenen Vlieses und der Umschrift ALBERTVS : D : G : DVX : MEGA : FRID : ET : SAG :, auf der Rückseite das fürstliche Wappen mit der Fortsetzung der Umschrift PRIN : VAN : COM : SVERI : zeigt, vornehmlich für die Landeshauptleute seiner Fürsten-

¹ Denkwürdige Historien „ACTORUM BOHEMICORUM“. Prag 1621.

tümer, seine Kämmerer und Adjutanten und verdiente Offiziere seiner Leibgarde².

Desgleichen verlieh der durch seine grausame Kriegführung ebenso wie durch die Erbauung der Karmeliterkirche mit ihren interessanten Katakomben auf der Kleinseite in Prag bekannte kaiserliche Militär-Gouverneur und Statthalter in Böhmen: Don Balthasar Graf v. *Marradas* († 1638) an seine ausgezeichneten Truppenführer eine vergoldete runde Medaille, auf der er gleichfalls im Harnisch, aber mit der Collane des Malteserritterordens, abgebildet ist; Umschrift DON BALTASAR MARRADAS S. R. I. COMES — S. C. M. EXERCITIVVM — und auf der Rückseite: EQUITVM : GNALIS : SAGITTARIIVM-QVE : PRAEFEC : (mit Bügelöse 41 x 31 mm)³.

Bei der Belagerung Prags durch den schwedischen General Banér wurde erstmals eine aus Studenten der Prager Universität bestehende Freiwilligen-Legion von dem Juristen Johann Georg Kauffer im Jahre 1639 organisiert, der dann für diese seine Verdienste mit Diplom d. d. Preßburg 29. März 1649 mit dem Prädikate „von Sturmwöhr“ in den Böhmisches Adelsstand erhoben wurde⁴. Die erwähnte Studentenlegion hatte schon damals eine eigene Fahne⁵, die dann bei der Belagerung Prags durch die Schweden unter General Königsmark im Jahre 1648 von der unter der Führung des tapferen Dekans der Philosophenfakultät Georg Plachý, genannt Ferus, aus Budweis gegründeten „*Studenten-Frey-Company*“ geführt wurde. Diese aus 400 Studenten der Carolinischen und der Ferdinandäischen Akademie gebildete akademische Freiwilligenlegion zeichnete sich unter dem Kommando des oben angeführten Johann Georg Kauffer v. Sturmwöhr als ihrem Hauptmanne besonders aus, wofür Kaiser Ferdinand III. mit Kgl. Reskript vom 4. Dezember 1648 bzw. 9. Januar 1649 alle freigeborenen Studenten dieser Legion in den erblichen böhmischen Adelstand

² Freier, Walter: Die Leibgarden Wallensteins. In: Die Mülkerbastei. Bd. 3. Wien 1951, S. 58—60.

³ Katalog der Donebauer-Sammlung: Münzen und Medaillen des Königreiches Böhmen. Prag 1888/89.

⁴ Böhmisches Saalbücher (amtliche Kopialbücher der Kgl. Böhmisches Hofkanzlei). Band 59, S. 525 v — 542 v.

⁵ Trotzdem es den zeitlichen Rahmen dieser Abhandlung überschreitet, sei dazu bemerkt, daß urkundlich böhmische Truppenfahnen bereits 1594 in gegenwärtig im Archiv des Ministeriums des Innern in Prag aufbewahrten Akten nachgewiesen sind, als der damalige Oberstburggraf zu Prag für die böhmischen Söldner im Türkenkrieg sieben Reiterfahnen aus Damast (die erste davon trug auf rotem Blatte mit goldgeflamtem Rande den silbernen Böhmisches Löwen, die dritte ebenfalls in Rot die Gestalt des hl. Wenzel) und 29 Landsknecht-fahnen aus Taffett herstellen ließ (Vgl.: Mell, Alfr.: Die Fahnen des österreichischen Soldaten im Wandel der Zeiten. Wien 1962, S. 24). Heraldisch genaue Beschreibungen von 22 „cornet und fahnen“, die beim Einzug des Königs Matthias in Prag am 24. März 1611 im Festzuge mitgeführt wurden, bringt „Megerles Diarium“ (abgedruckt in Band 15: „Die böhmischen Landtagsverhandlungen“ usw. Prag 1917, S. 665—668), darunter als siebente Standarte „Des obristen herrn Wolfen von Wrzesowicz weisse cornet, auf der rechten seiten in einem guldenen veld der kaiserliche Adler und auf der andern seiten in einem roten veld ein silberner löb“, — dokumentarisch die erste militärische Fahne mit kaiserlichem Reichsadler und Böhmischem Löwen.

erhob⁶; diese Nobilitierungen wurden im Verlaufe der kommenden zwanzig Jahre (je nach Abschluß der individuellen Ermittlungen und Nachweise) für die Begnadeten durchgeführt, deren richtige Namen — im Hinblick auf die in der Literatur aufscheinenden zahlreichen durch Lesefehler verursachten falschen Wiedergaben — nebst dem ihnen verliehenen Prädikate nachstehend aufgezählt werden sollen:

- | | |
|---|---|
| Bosius v. Bothenwahl, Melchior Ignaz
(nicht „Hosius v. Gotenwal“!) | Ludwig v. Luebeneck, Georg Andreas
Constantin |
| Braun v. Braunthal, Johann | Macht v. Löwenmacht, Maximilian (erhielt dann 1669 auch den Ritterstand) |
| Dunckl v. Klahrenstein, Christian Franz | Marci v. Kronlandt, Johann Markus
(der spätere Dr. med. und 1662 Rektor der Universität) |
| Eyser v. Eysenfeld, David Adalbert | Merz v. Pickenhalt, Niklas |
| Faber v. Adelslöwen, Niklas Franz
(Fähnrich der Legion) | Pietsch v. Münenbergk, Johann |
| Franz v. Franckenheimb, Kaspar Franz
Wenzel, (erhielt dann 1664 auch den
Ritterstand) | Schebl z Krwawé Skály (Schöbel vom
Blutigen Fels), Karl Ferdinand |
| Fromhold v. Fromholdsberg, Wenzel
Michael, und (e. Vetter?) | Scholz v. Schollenbach, Georg |
| Fromhold v. Fromholdsberg, Jakob
Sebastian | Spematzer v. Siegstockh, Kaspar Ale-
xander |
| Garon (Jaron) v. Rosenstein, Simon
Peter | Steckhar v. Mienstein, Johann Ignaz |
| Gross v. Waldt, Adam Ernst | Stieber v. Schildrieth, Kaspar |
| Hoffmann v. Feuerspil, Georg aus
Schwartzkau in Schlesien (wegen be-
sonderer Tapferkeit schon anfangs
1648 geadelt) | Stöhr v. Sternstrahl, Johann Martin |
| Hoßmann v. Manfelß, Matthias Adal-
bert | Storbeckh v. Storbeckh, Thomas Ignaz
Franz |
| Kauffer v. Sturmwöhr, Johann Georg | Tybelius v. Tryblern, Christoph Ignaz |
| Kinner v. Löwenturm, Gottfried Aloys | Waldhauser v. Trattenheimb, Daniel |
| Knautt v. Fahnenschwung, Norbert
(erhielt dann 1667 auch den Ritter-
stand) | Weidhoffer (Wadhofer) v. Adlersberg,
Matthias Franz |
| Kraetius v. Gruenenthal, Johann Felix | Wispe v. Moldausprung, die Brüder
Georg Max u. Joh. Aloys |
| Krauß v. Krausenfels, Johannes | Wittich v. Streitfeld, Johann Christoph |
| Kronabitter v. Ehrencron, Franz Gre-
gor | Wolter v. Liebenfeldt, Gualther Al-
brecht |
| Küblin v. Waffenburg, Christoph | Wunsch v. Bruckhenburg, Christian
Andreas |
| Launsky v. Tieffenthal, Wenzel | Wunsch v. Friedenwunsch, Kaspar Jo-
hann |
| Loss v. Losimfeldt, Maximilian | Zeidler v. Zeidlern, Sebastian Chri-
stoph ⁷ |

⁶ Tom e k, W. W.: Geschichte der Prager Universität. Prag 1849, S. 270—271.

⁷ Wol f r a m von Wolmar, Wolfgang: Prag und das Reich. Dresden 1943, S. 107—109 und 171.

Aus der Glanzzeit der rudolfischen Epoche hatte sich damals in Prag nur noch der aus einem Obristen und 10 bis 12 Mann bestehende und auch bloß bei feierlichen Anlässen ausrückende pompöse Reiterzug der „*Kböniglich Böhaimbischen Hoff Posauer und Heeres Pauckern*“ erhalten, deren Stand die verbrieften Trompeterprivilegien genoß. (Die letzte kaiserliche Bestätigung der Privilegien aller „Ober Hof-Arciären-Landschafft [d. h. ständischen] — auch Feld-Trompeteren und Heer-Paukeren“ erfolgte durch Kaiser Franz I. am 10. Juni 1747.) Für die Uniformierung und Ausstaffierung dieser Paradedruppe mit Kürassen und Federhüten sowie mit je einer Trompetenflagge aus roter damaszierter Seide mit dem Böhmischem Löwen nebst den dazugehörigen goldgewirkten Schnüren bzw. zwei solcher Prunkstücke für die Pauker kamen laut einer erhaltenen Hofkammerakte⁸ aus dem Jahre 1629 die böhmischen Stände auf, aber „Zehen oder Zwolff Ross vor die Trommetter müszen die Juden darleyhen . . .“

Im Verlaufe der in den folgenden einhundert Jahren einsetzenden Zentralisierung des politischen Verwaltungsapparates wie auch der kaiserlichen Armee hat es dann keine besonderen böhmischen militärischen Formationen (wie auch keine denselben verliehenen spezifischen Orden und Ehrenzeichen) gegeben. Der allmächtige — durch seine sich auf die Kriegführung oftmals nachteilig auswirkende Schwerfälligkeit bekannte — Hofkriegsrat in Wien war die oberste vorgesetzte Behörde aller Generale, Regimentsobristen und Festungskommandanten auch in den Ländern der Böhmischem Krone⁹, aber noch zum Ausgange des 17. Jahrhunderts wurde die Erledigung aller politischen und wirtschaftlichen Belange der Truppen von der *Militär-Commission und Expedition* bei der Kgl. Statthaltereie in Prag besorgt, d. h. sie unterstand administrativ der Kgl. Böhmischem Hofkanzlei.

Als im Herbst des Jahres 1741 der bayerische Kurfürst Karl Albrecht in Böhmen einrückte, wurde in aller Eile zur Verteidigung der böhmischen Hauptstadt auch eine kurzlebige *Akademische Legion* geschaffen, die der Dekan der Juridischen Fakultät der Prager Universität, der Advokat Dr. jur. Johann

⁸ Alt-Prager Almanach: Aus alten Prager Musiker-Akten. Prag 1926, S. 174 und 181.

⁹ Oberstinhaber kaiserlicher Regimenter waren Angehörige der nachstehend aufgezählten staatsrechtlich böhmischen Adelsgeschlechter: Althann, Auersperg, Baillet de Latour, Bär(e)nkopp, Bubna, Cavriani, Colloredo-Mansfeld, Colloredo-Waldsee, Coudenhove, von der Cron, Dobrzensky, Falkenhayn, Folliot de Crenneville, Harant von Pollschitz und Weseritz, Harrach, Hartmann von Klarstein, Kinsky, Klenau, Kolowrat-Krakowsky, Kolowrat-Liebsteinsky, Kutscher, Lapaczek, Leslie, Levenehr (Leveneur), Lobkowitz, Mensdorff-Pouilly, Mittrowsky, Morzin, Nostitz-Rieneck, Pergler v. Perglas, Piccolomini, Pro(c)haska, Radetzky, Reisky, Rohan, Schaafgotsche, Schlik, Schwarzenberg, Serényi, Spiegel, Stadion, Sternberg, Thun-Hohenstein, Trauttmansdorff, Wallis, Wengersky, Wilczek, Wratislaw, Wrbna und Zedtwitz. — Im übrigen sind ja auch die Namen der böhmischen Heerführer im Dreißigjährigen Kriege von Buquoy bis zu Trecza v. Lipa („Terzky“) aus der Militärgeschichte notorisch, ebenso wie einhundert Jahre später die siegreichen böhmischen Obristen unter Prinz Eugen von Savoyen: Cosa (Koza) von Hradischt, Czeyka von Olbramowicz, Hochberg von Hennersdorff, Pfefferkorn von Ottopach und Taaffe.

Ritter Neumann v. Puchholtz aus 530 Studenten bildete. Als Abzeichen trugen die Mitglieder der Legion grün-weiße Kokarden an den Hüten und auf der Brust ein grünes Kreuz, das auf einem schwarzen Schildchen aufgenäht war¹⁰. (Dieses Abzeichen ist im Jahre 1938 von der in Prag von der Tschechischen Universität gegründeten „Akademická legie“ übernommen worden, deren zur Belohnung von Verdiensten im Sinne der jahrhunderte-alten Traditionen der Prager akademischen Legionen gestiftetes Ehrenkreuz diesen mit einem durchlaufenden grünen Balkenkreuz belegten gotischen dreieckigen schwarzen Schild zeigt, der auf einem bronzenen Malteserkreuz aufgelegt ist, unter welchem zwei gekreuzte vergoldete Schwerter angebracht sind; diese nur bis zum Jahre 1948 bestehende Dekoration wurde an einem grünen Bande mit drei schwarzen Streifen getragen.)

Während des Ersten Schlesischen Krieges wurde zur Landesverteidigung auch eine eigene „*Böhmische Landesmiliz*“ aufgestellt, deren Hauptmann Johann Adam Ritter von Bieschin 1742 bei Glatz fiel; in diesem Jahre ist diese Miliz zufolge des Friedens von Breslau, in dem die Abtretung des größten Teiles von Schlesien (außer den Herzogtümern Teschen, Troppau und Jägerndorf) sowie der Grafschaft Glatz besiegelt wurde, wieder aufgelöst worden. Ebenso kurzlebig waren die mährisch-walachischen Frei-Compagnien des Freiherrn v. Sedlnitzky 1741 in Mähren.

Im Zweiten Schlesischen Kriege gab es auch ein *Mährisches Landesaufgebot* („Mährische Insurrektion“), das 1744 auf lichtblauer Fahne mit weiß-roter Flammenbordüre den weiß-rot-geschachten mährischen Adler führte, der auf weißem Brustschild die Initialen M T trug, über demselben in silbernen Wolken eine goldgekrönte schwarze Madonna mit dem Jesusknaben (Gnadenbild in der „Maria-Saal“-Klosterkirche zu St. Thomas in Brünn) mit dem Spruchbande SUB TUUM PRAESIDIUM¹¹.

Zu Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde von Johann Franz Friedrich Wiedersperger Freiherrn von Wiedersperg in Leitmeritz am 20. Juni 1755 zusammen mit den Herzögen von Sachsen-Coburg-Saalfeld (böhm. Lehensträger) und von Württemberg-Öls in Schlesien und Mitgliedern der böhmischen gräflichen Familien Clary und Aldringen, Kolowrat-Krakowsky und Nostitz-Rieneck ein militärischer *Ritterorden vom Heiligen Jonathan* zur Ehre der Göttlichen Vorsehung (l' Ordre chapitral de St. Joachim „de la providence Divine“) gegründet, der neben humanitären Zwecken auch die Errichtung einer Militärakademie in Prag plante. Das Ordenszeichen war ein an einem nach vorn gekehrten goldenen Turnierhelm hängendes goldenes, weiß-emailliertes Tatenkreuz mit dem hl. Joachim in grünem Kleid auf weißem Mittelmedaillon, die Rückseite des Kreuzes grün emailliert, an dunkelgrün gewässertem Band, wozu der Großmeister und Kommandeure des Ordens noch auf der lin-

¹⁰ Měřička, Václav: Über die Abzeichen der Prager akademischen Legion, i. d. phalerist. Zeitschrift „Drobná plastika“. Bd. 7. Prag 1970, S. 108—118.

¹¹ Hausmann, Friedrich: Die Feldzeichen der Truppen Maria Theresias. In: Schriften des heeresgeschichtl. Museums in Wien. Bd. 3. Graz-Wien-Köln 1967, S. 142.

ken Brust einen silbernen Stern (80 mm) trugen, auf welchem ein silbernes geschopptes Malteserkreuz mit kleinen silbernen Kugeln an den Spitzen aufgelegt war, und auf demselben noch ein großes rundes Medaillon: in grünemailliertem Lorbeerkranz ein außen und innen goldgefaßter silberner Ring mit den Worten DEO PRINCIPI LEGI, darinnen auf weißem Feld ein bis zum Rande des Feldes reichendes grünes Tatzenkreuz (sog. Templerkreuz). Die Uniform bestand aus scharlachrotem Waffenrock mit dunkelgrünem Kragen und ebensolchen Aufschlägen, mit Silberepauletten, weißen Beinkleidern, Degen mit silberner Quaste, und schwarzem Dreispitz mit weißen Federn¹².

Diese Ordensgründung in Böhmen kann als eine Art Schwanengesang feudaler Sitten und Gebräuche angesehen werden, vor dem Aufkommen des neuen Geistes der Aufklärung, der anstelle freiwilliger Hingabe an ritterliche Ideale ja auch die Organisierung der Anwerbung für die Armee aus allen Schichten der Bevölkerung mit sich brachte. Zu diesem behufe wurde durch Kgl. Reskript vom 10. März 1770 für Böhmen eine amtliche Konskription aller militärdiensttauglichen Männer angeordnet, deren Ergebnisse aus den Landkreisen zwar verlorengegangen sind, die „*Particulaire Häuszer-Beschreibungen*“ der Altstadt und der Neustadt Prag sind jedoch im Prager Stadtarchiv bzw. im Archiv des jetzigen Nationalmuseums in Prag aufbewahrt und stellen durch ihre Angaben über Herkunft, Alter, Berufe, Wohnorte und über wehrfähige Söhne ein außerordentlich ergiebiges genealogisches Material dar¹³.

Ein Jahr vor der administrativen Vereinigung der vier alten Prager Städte (1784) kam es dann auch zur Auswechslung der städtischen Wachsoldaten an den Prager Stadttoren durch Abteilungen der regulären Armee. 35 dieser städtischen Wachsoldaten wurden zusammen mit dem Korps von 63 städtischen Nachtwächtern zu einer bewaffneten Prager Scharwache umgebildet, die hechtgraue Uniformen mit gelben Aufschlägen trug¹⁴.

Das Zeitalter der Koalitions- und Befreiungskriege brachte einen neuen Aufschwung in das gesamte Kriegswesen der Habsburger Monarchie, in deren einzelnen Teilen und Kronländern besondere militärische Aufgebote organisiert und Freiwilligen-Abteilungen angeworben wurden. In den böhmischen Ländern

¹² Biedenfeld, Ferd. Frhr. von: Geschichte und Verfassung aller ... Ritterorden. Weimar 1841, S. 187—194.

¹³ Herausgegeben von Eduard Šebesta in fehlerhafter tschechischer Übersetzung mit zahlreichen Verballhornungen von Personen- und Ortsnamen unter dem Titel: Popis obyvatelstva hlavního města Prahy z roku 1770. Prag 1933.

¹⁴ Neben diesen gab es aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis in den „Vormärz“ hinein in Prag noch — im Gegensatz zu den einheitlich gekleideten K. k. Postoffizieren und Postillionen — uniformierte, jedoch unbewaffnete Stadtknechte der sogenannten „Klapperpost“, die mit großen Ratschen (Kinderklappern) ausgestattet waren, um durch deren lärmende Betätigung den Bürgern das kommende Eintreffen der die Briefpost einsammelnden Postwagen anzuzeigen. Diese Prager Stadtknechte trugen einen mit dem goldenen Posthorn geschmückten Dreispitz, schwarze Röcke mit gelben Aufschlägen und gelbe Reithosen (Vgl.: Die vollständige Beschreibung der königlichen Haupt- und Residenzstadt Prag, von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten, besonders für Fremde und Reisende bearbeitet. Prag und Wien in der von Schönfeldschen Handlung 1787).

stiftete zuerst die Stadt Olmütz im Jahre 1796 eine vergoldete *Ehrenmedaille* für freiwillige *Chevaux-legers* aus Mähren mit dem Kopf des Kaisers Franz II., darunter F. II. R. I. S. A., und der Umschrift MILITI ELECTO CAESAREM ET PATRIAM DEFENDENTI; auf der Rückseite der mährische Adler mit F und MT auf dem Brustschild, Umschrift SENATUS POPULUSQUE OLOMUCENSIS (45 mm)¹⁵.

Von den siegreichen Feldherren sind hier ferner der Feldmarschall Karl Fürst zu Schwarzenberg anzuführen, der 5 verschiedene kleine Gedenkmedaillen (15 mm) aus Anlaß unterschiedlicher Kämpfe prägen ließ, sowie General Ferdinand Graf Bubna v. Lititz (geb. in Zámrsk 1768, † in Mailand 1825), der ebenfalls seine militärischen Eroberungen auf zwei solcher kleinen *Feldzugsmedaillen* verewigte¹⁶.

Im November 1800 wurde die „*Böhmische Legion*“ — offiziell „*Böhmisch-Mährisch-Schlesische Legion Erzherzog Carl*“ genannt — gegründet. Ihr Kommandant war „Se. Königl. Hoheit der en Chef Commandirende Erzherzog CARL, Großkreuz des militärischen Marie-Theresie-Ordens, K. K. und des Römischen Reichs General-Feldmarschall“, der 1797 Statthalter im Königreich Böhmen gewesen war (und dem u. a. in Schönhof bei Kaaden ein Denkmal errichtet wurde). Zu den dem Erzherzog zugeteilten Generalen zählten auch der bereits genannte Graf Bubna sowie Joseph Graf Wilczek aus Mähren und Emanuel Graf Wratislaw aus Böhmen. Das aus vier Kompanien bestehende Erste „Leib-Bataillon“¹⁷ (dessen Fahne später in der Aula des Carolinums aufgestellt war und zuletzt im Archiv der Prager Universität aufbewahrt wurde) der Legion unter dem Oberst-Kommandanten Johann Graf Wratislaw († Prag 1833) wurde aus an 600 sich freiwillig meldenden Studenten der Prager Universität rekrutiert; dieselben trugen eine rehbraune, silberschnürte Uniform mit meergrünen Aufschlägen und silbernen, rotgestreiften Epauletten¹⁸, blaue Hosen, Säbel und Gewehre mit Bajonetten, dazu schwarze Tschakos mit den goldenen Initialen E K und weiß-roter Kokarde, die Offiziere solche Hüte „à la Corse“ mit langen weißen Federbüschen¹⁹. Allein das Jägerkorps unter dem Dragoner-Oberstleutnant Johann von Beloutte de Watters hatte hechtgraue Uniformen mit grasgrünen Aufschlägen, während alle übrigen 21 Bataillone wiederum rehbraun gekleidet waren und sich nur durch die Farbe der Aufschläge (im folgenden nur A.) sowie der Knöpfe unterschieden, und zwar wie folgt²⁰:

¹⁵ Heyden, Hermann von: Ehrenzeichen ... Österreich-Ungarns. Frankfurt 1897, S. 234—235, Nr. 995 (m. Abbildung).

¹⁶ Siehe Anm. 3.

¹⁷ Klar, Paul Aloys: Die Studentenlegion, im deutschen Almanach „Libussa“. Prag 1859.

¹⁸ Kopetz, Heinrich Ritter von: Plaudereien eines alten Pragers. Prag 1905, S. 267, 62 f., 208, 97.

¹⁹ Siehe Anm. 7.

²⁰ Armee-Schematismus: Oesterreichischer Militaer-Almanach auf das Jahr 1801. Wien 1800, S. 163—170.

- Bat. Franz Graf Desfours in Prag (rekrutiert aus dem Berauner, Bunzlauer und Rakonitzer Kreis), meergrüne A.
- Bat. Wolfgang Graf Czernin in Prag (aus Prag und d. Rakonitzer und Kauřimer Kreis), rosenrote A.
- Bat. Joseph von Smola in Leitmeritz (aus diesem Kreis), himmelblaue A.
- Bat. Wilhelm von Brixen in Saaz (aus dem Saazer, Leitmeritzer und Elbogener Kreis), papperlgrüne A.
- Bat. Vinzenz Graf Morzin in Pilsen (aus dem Pilsener, Klattauer und Elbogener Kreis), dunkelblaue A.
- Bat. Maximilian Graf Lažansky in Klattau (aus dem Klattauer und Prachiner Kreis), dunkelgraue A.
- Bat. Emmanuel Graf Waldstein in Tabor (aus dem Taborer und Časlauer Kreis), krapprote A.
- Bat. Oberstleutnant von Latscher in Budweis (aus dem Budweiser, Taborer und Prachiner Kreis), grasgrüne A.
- Bat. Oberstleutnant Koller in Jungbunzlau (aus diesem Kreis), violette A.
- Bat. Joseph Graf Dönhoff in Gitschin (aus dem Bydžower, Časlauer und Königgrätzer Kreis), schwefelgelbe A.
- Bat. Major Steuer (Steyrer) in Königgrätz (aus diesem Kreis), hellbraune A.
- Bat. Wenzel Graf Sporck in Chrudim (aus diesem und dem Bydžower Kreis), schwarze A.
- Bat. Franz Schulz von Rothacker in Teschen (aus dem Teschener und Troppauer Kreis), schwarze A.
- Bat. des Brüner Festungskommandanten von Egloff in Troppau (aus diesem und dem Olmützer Kreis), rosenrote A.
- Bat. Franz Mauroi de Merville in Iglau (aus diesem, dem Olmützer und Brüner Kreis), meergrüne A.
- Bat. Franz von Delisimonowitsch in Olmütz (aus diesem Kreis errichtet von Felix Graf Vetter v. d. Lilie), grasgrüne A.²¹
- Bat. Johann Rr. von Puteani in Mährisch-Weißkirchen (aus dem Prerauer Kreis), himmelblaue A.
- Bat. Nikolaus Frhr. von Henneberg in Brünn (aus diesem und dem Prerauer Kreis), krapprote A.
- Bat. Karl Graf Sinzendorf in Ungarisch-Hradisch (aus dem Hradischer und Prerauer Kreis), violette A.
- Bat. Johann Graf Taaffe in Znaim (aus diesem und dem Brüner Kreis), papperlgrüne A., — und nur das hier zuletzt angeführte
- Bat. Georg Graf Waldstein in Leitomischl (errichtet von Johann Graf Bautschner von Schlegenberg) hatte dunkelblaue Uniformen mit ponceauroten A.

²¹ Hirtenfeld, J.: Oesterreichischer Militär-Kalender für das Jahr 1854. Bd. 5, S. 150.

Im Archiv des Mährischen Landesausschusses in Brünn wurde die Fahne der Legion aufbewahrt: sie zeigt auf weißem, von schwarz-gelb und rot-weiß geflammtem Rande umgebenem Blatte den großen schwarzen Doppeladler, auf welchem ein das ganze mittlere Drittel der Fahne einnehmender roter, von einer goldenen Laubkrone (!) bedeckter Schild mit dem goldgekrönten weißen Böhmischem Löwen aufliegt; über dem Adler schwebt ein gewelltes Spruchband mit der goldgestickten Aufschrift LEGIE ARCYKNÍŽETE KARLA — CZESKÝ MORAWSKÝ A SLEZSKÝ WÝBOR, unten links und rechts je ein schräg gestelltes kurzes Spruchband mit den Worten PRO KRÁLE und PRO WLAST. Auf der Rückseite auf dem Doppeladler der mährische Wappenschild mit dem geschachten Adler unter hermelingestulptem rotem Fürstenhut, alles beseitet von den gleichen Spruchbändern²², bzw. mit der goldenen Aufschrift WLAST BRÁNÍME, PEWNĚ STŮGME — BŮH A KAREL S NÁMI.

Nach der Demobilisierung der Böhmischem Legion — die zuletzt einen Personalstand von 24 000 Mann hatte — verlieh der Kaiser im Jahre 1804 den Offizieren des Prager Truppenlagers eine vergoldete Silbermedaille mit seinem Bildnis, rückseitig die Darstellung einer Truppenparade (39 mm), an weiß-rottem Band.

Im Jahre 1808 wurde in Prag für den Feldzug gegen Frankreich eine besondere *Akademische Freiwilligen-Legion* angeworben, deren Fähnrich (Cornet) ein Enkel des berühmten Arztes und medizinischen Studiendirektors der Prager Universität Dr. Wilhelm Freiherrn Mac-Nevin O'Kelly von Aghrim und Rausenbach († 1787) war: Friedrich Ernst Frhr. Mac-Nevin O'Kelly ab Aughrim, gestorben als k. k. Jäger-Major ledig in Prag 1838²³.

Bei neuerlich drohender Kriegsgefahr für Böhmen wurde im Jahre 1809 ein *Böhmisches Landwehr-Bataillon* errichtet, das ausschließlich zur Verteidigung des Königreiches Böhmen bestimmt war, dann im Zuge der militärischen Vorkehrungen aber trotzdem in Bayern eingesetzt wurde. Ursprünglich von den Angehörigen der regulären Armee „über die Achsel“ angesehen — auch schon wegen seiner ärmlichen Adjustierung: die Landwehrmänner trugen über ihrer Alltagskleidung bloß einen einheitlichen grauen Rock —, erwarben sie mit ihrem Bataillon kriegerischen Ruhm und sein Kommandant Ferdinand Fürst Kinsky von Wchinitz und Tettau erschien sogar auf den exklusiven Prager sogenannten „Sozietäts-Bällen“ im Jahre 1810 ostentativ in der unansehnlichen grauen Uniform.

Am 4. August 1813 errichtete Kaiser Franz die *k. k. Böhmische Noble-Garde*²⁴, die aus 38 Angehörigen des Herrenstandes (und an 200 Mann Dragonern) bestand. Die Uniform dieser adeligen Garde war derjenigen der österreichischen

²² John, Wilhelm: Erzherzog Karl der Feldherr und seine Armee. Wien 1914, S. 156—158 und 410 (m. Abbildungen).

²³ Werner, Artur: Die Studenten-Legionen der Prager Universität vom Dreißigjährigen Kriege bis 1848. Prag 1934.

²⁴ Procházka, Roman Frhr. von: Die K. K. Böhmische Noble-Garde und das Böhmische Adelskreuz. Zeitschrift der Heraldisch-genealog. Gesellschaft „Adler“ 21/7 (Wien 1965) H. 6, S. 61—70.

Offiziersuniform ähnlich: weißer Waffenrock mit rotem, goldbortiertem Kragen und ebensolchen Ärmelaufschlägen, goldenen Knöpfen und breiten goldenen Achselstücken mit Epauletten. Über die rechte Schulter ein schwarzes, grün eingesäumtes Bandelier, vorn mit vergoldeter, den Böhmisches Löwen tragender Schildplakette. Gelbe Feldbinde, weiße Reithose mit einfachen roten Lampassen, schwarze Stulpenstiefel mit Sporen und Kavallerie-Pallasch in schwarzer, mit gelbem Metall beschlagener Scheide.

Mit Allerhöchster EntschlieÙung d. d. Paris 3. Mai 1814 (Hofkanzleidekret vom 1. August 1814) stiftet der Monarch dann für die vorgenannten 38 Mitglieder der böhmischen Nobelgarde ein Campagne-Ehrenzeichen, das unter dem Namen „*Böhmisches Adelskreuz*“²⁵ in der Fachliteratur angeführt wird. Diese Dekoration bestand aus einem goldenen, rot-emaillierten Malteserkreuz mit flach eingespitzten Enden, und belegt mit einem runden roten Medaillon mit dem weißen Böhmisches Löwen; auf der Rückseite auf weißem Medaillon in schwarzen Buchstaben untereinander die Worte NOBILIBUS BOHEMIS BELLO GALLICO FIDIS CORPORIS CUSTODIBUS FRANCISCUS MDCCCIV (28 mm), das an einem weiß-rot-weiß-gestreiften Bande auf der linken Brust getragen wurde.

Dieses Adelskreuz erhielten²⁶:

der Kommandant Rudolph Graf Wrba, S. K. K. Apostolischen Majestät Oberstkämmerer und Chef sämtlicher Leibgarden, Ehrenpräsident der Kgl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag;

vom Stabe: Emmanuel Graf Wratislaw, Georg Graf Waldstein, Johann Graf Wratislaw, Prokop der Jüngere Graf Wratislaw, Johann Graf Pachta, Joachim Graf Woracziczky, Klemens Graf Linker v. Lützenwieck; und

die Garden: Joseph der Ältere Graf Nostitz, Johann Altgraf Salm-Reifferscheid, Friedrich Graf Clam-Gallas, Ernst Graf Waldstein, Karl Frhr. MacEnis, Franz Karl Graf Pötting und Persing, Johann Frhr. Daczicky von Hesslowa, Joseph Hruba von Schwanenheim, Frhr. von Löwenherz, Hruba u. Gelenj, Franz Karl Frhr. von Puteani, Franz Graf Kolowrat-Krakowsky, Wilhelm (der Jüngere) Fürst Auersperg, Herzog von Gottschee, Karl Prinz Auersperg, Franz Graf Daun, Eugen Graf Wrba, Johann Frhr. Hildprandt von Ottenhausen, Anton Graf Meraviglia-Crivelli, Franz Graf Taaffe, Karl Frhr. von Greiffenklau, Vinzenz Frhr. von Gränzenstein, Christian Graf Waldstein, Joseph der Jüngere Graf Nostitz, Karl Raban Frhr. von Spiegel, Johann Wenzel Graf Stampach, Werand Graf (und späterer Fürst) Windisch-Graetz, Tobias III. Frhr. von Gränzenstein, Karl Graf von Wrschowitz-Sekerka, Eugen Graf Wrba, Prokop Frhr. Dobrzensky, Johann Frhr. Nig-

²⁵ Guth-Jarkovský, Georg: Ein sogenannter Vorgänger des „Weißen Löwen“. Prager Presse, Prag 1. Okt. 1922, S. 5.

²⁶ Siehe Anm. 24.

roni von Risinbach, Anton Graf Waldstein-Wartenberg, Joseph Frhr. von Badenthal.

Die böhmischen Landstände, d. h. nur (lt. Hofkanzleidekret von 1835) die im Landtage wirklich introduzierten Vertreter des staatsrechtlich böhmischen Herrenstandes und des niederen, das Böhmisches Inkolat besitzenden Adels besaßen eine eigene, bis zum Aufhören der ständischen Verfassung (1848) gebrauchte *Stände-Uniform*²⁷: ein geschlossener einreihiger roter Frack mit hohem silbergesticktem Kragen und breiten silbernen Achselstücken mit ebensolchen dicken Epauletten, auf welchen in rotem Felde der silberne Böhmisches Löwe aufgestickt war; derselbe war auch auf den silbernen Knöpfen geprägt. Beinkleider weiß mit doppelten roten Lampassen, schwarzer Zweispitz mit weißen Straußenfedern. Die „Obrißlandesoffiziere“ des Königreiches Böhmen, d. h. die Inhaber der höchsten Staats- und Landesämter, vom Oberstburggrafen zu Prag (dem Oberhaupt der Landesregierung) angefangen bis zu den Kronhütern, hatten auf ihren Uniformen außerdem noch von den Knopflöchern auf der Brust ausgehende waagrechte breitverzweigte Silbertressen. Alle Details waren im „Vormärz“ Gegenstand auch im Landtage geführter langwieriger und hitziger Debatten, ebenso wie die Frage der Zulassung ähnlicher Uniformen für die mährisch-schlesischen Incolae. Überkommene Gebräuche erstreckten sich sogar auf symbolische Sitten, wie z. B. daß der in vierspänniger Karosse, von Läufern umgeben, zur Landtagseröffnung auf den Hradschin in die Burg fahrende Oberstlandschreiber (Höchster Staatsnotar und Hüter des Landessiegels) künstlich bestaubte Reiterstiefel anhatte, als ob er soeben von weither aus Wien eingetroffen wäre, um die Botschaft des Königs zu überbringen.

Zu den Inhabern der 10 sogenannten Erb-Hofämter des Königreiches Böhmen (Amtslehen der Böhmisches Krone) gehörten bis 1848 auch der Oberst-Erblandpanier des Heerenstandes (zuletzt ab 3. April 1798 die Grafen Chorinsky von Ledské) und der Oberst-Erblandpanier des Ritterstandes (zuletzt ab 12. August 1792 die Ritter Worzikowsky von Kundratitz), die bei den Königskrönungen und bei feierlichen Belehungen die zwei *Landespaniere*²⁸ trugen und zeremoniell betreuten, die ansonsten bei den Landtagssitzungen zu beiden Seiten des Thrones aufgepflanzt waren. Es waren dies an schräge weißrot bemalte Stangen an einem waagrechten Bügel starr angebrachte rot-seidene in zwei ungleiche Wimpel auslaufende Banner (103 x 147 cm) mit der buntgestickten Gestalt des heiligen Herzogs Wenzel im Strahlenkranz des Heiligenscheines, mit Lanze und Adlerschild²⁹, auf der Rückseite das große von der St. Wenzelskrone bedeckte Wappen des Königreiches Böhmen zwischen den kleineren Wappen von Mähren und Schlesien. Das Banner des Herrenstandes

²⁷ Muk, Jan: Poslední korunovace českého krále roku 1836 [Die letzte böhm. Königskrönung]. Prag 1936, S. 51—52.

²⁸ Kopeř: Plaudereien eines alten Pragers 267, 62—63, 208 und 97.

²⁹ Drobná, Zoroslava: La Riqueza del bordado eclesiastico en Checoslovaquia. Prag 1949, S. 65 und Tafel 83 (Abbildung).

war goldbortiert und von Goldfransen eingefast, das des Ritterstandes silberbortiert mit ebensolchen Fransen³⁰.

Die bei Staatsakten am kaiserlichen Hofe in Wien von dem dort bis 1848 fungierenden (dem K. k. Obersthofmeisterstabe angehörenden) Kgl. Böhmisches Herold³¹ getragene *Landesfahne* des Königreiches Böhmen — die jetzt ebenfalls in der Landtagsstube der Prager Burg aufbewahrt wird — zeigt auf einer roten, von Goldfransen eingesäumten, in zwei nach abwärts eingebogenen Wimpeln auslaufenden Standarte in goldenem Blätterkranz den goldgekrönten silbernen Böhmisches Löwen, begleitet oben von den Wappen Mährens und Schlesiens und unten von denen der beiden Lausitzen und in der Mitte von Glatz bzw. ab Mitte des 18. Jahrhunderts von Teschen³².

Im Revolutionsjahre 1848 kam es in Prag wiederum zur Bildung einer *Akademischen Studentenlegion*, deren erster Kommandant mit dem lateinischen Titel eines „Tribunus major“ der Primator (Erster Bürgermeister der Kgl. Hauptstadt Prag) Joseph Ritter von Müller war; die Legion bestand aus von den einzelnen Fakultäten gestellten Kohorten, die wieder in Zenturien untergeteilt waren. Es gab 31 Zenturien mit insgesamt 4 661 Mitgliedern, die auf ihren flachen Studentenkappen (Juristen rot, Philosophen grün, Mediziner schwarz, Techniker blau und Gymnasialstudenten gelb) ein weiß-rotes Mützenband trugen. Die Tribune der Kohorten hatten eine breite weiß-rote Schärpe und ebensolche Armbinden, die Zenturionen außer einer schmälere Schärpe ein silbernes Kreuz auf roter Armbinde, die Legionäre ein seidenes gesticktes gleichschenkeliges weißes Kreuz auf dem rechten Ärmel aufgenäht. Vorerst wurde die alte Universitätsfahne abwechselnd den einzelnen Kohorten vorangetragen, später schafften sich dieselben eigene Fahnen an, so z. B. die Mediziner, denen die Gemahlin des K. k. böhmischen Gubernialrates und Protomedikus im Königreich Böhmen Ignaz von Nadherny, Frau Katharina geb. Amesberger, eine eigene Fahne stiftete, auf welcher das böhmische Landeswappen unter der St. Wenzelskrone, auf der Rückseite medizinische Embleme aufgestickt waren³³. Diese Fahne wurde am 27. Mai 1848 auf der Marienschanze in

³⁰ *Legis-Glückselig*, Gust. Thormund: Aktenmäßige Darstellung des Kgl. böhmischen Erbhuldigungs-, Belehungs- und Krönungs-Ceremoniels. Prag-Leitmeritz-Teplitz 1836, S. 56.

³¹ Auf allen Reisen des Königs von Wien nach Prag und zurück gehörte der Kgl. Böhmisches Herold zur berittenen Begleitung. Bei den Krönungen, Erbhuldigungen, Belehnungen und auch den Krönungsmählern in der Prager Burg trug er ein tunikaförmiges rotes Wams mit großem silbergesticktem Löwen auf Brust und Rücken, einen Szepter-ähnlichen gedrehten Heroldstab mit großem vergoldetem Knauf, auf dem ein massiv-modellierter silberner Böhmisches Löwe angebracht war, und einen breiten runden schwarzen Hut mit weißen, rotgeränderten Straußenfedern ringsherum. Zu Pferde, bei Festzügen, Verkündigungen königlicher Proklamationen und dgl. führte er außer der Fahne auch noch einen Schild mit dem Wappen des Königreiches Böhmen. Vgl. *Tupetz*, Theodor: Die bayerische Herrschaft in Böhmen. HZ 6 (1864) Nr. 5.

³² *Schwarzenberg*, Karl Fürst zu: Die Sankt Wenzels-Krone. Wien-München 1960, S. 44 u. Abbildung 22.

³³ *Koerting*, Walther: Die akademische Legion in Prag 1848. Aus der Geschichte der Deutschen Universität. Prager Nachrichten 20/8 (München 1969) 7—8.

Anwesenheit der Fahnenpatin Christine Fürstin von Colloredo-Mansfeld geb. Gräfin von Clam-Gallas unter Assistenz von Frau Dr. Reisigl und dem Tribune der Medizinerkohorte Prof. Dr. Karl Edler von Patruban durch den General-Großmeister des „Ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem Roten Sterne von Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich, Ungarn und Polen“ Dr. theol. Jakob Beer feierlich geweiht, was jedoch nicht verhinderte, daß die ganze Prager Akademische Legion nach der Unterdrückung des Prager Aufstandes zum 4. Februar 1849 aufgelöst wurde. Selbst der sicherlich keineswegs liberale englische Geschichtsschreiber Franz Graf von Lützow brandmarkt in seinem Standardwerke über Böhmen („Bohemia, a historical sketch“, ersch. 1886) das brutale Vorgehen der Windischgrätzschen Truppen gegen die Prager Studenten, die während der sogenannten Pfingst-Unruhen den Landespräsidenten Leo Grafen von Thun in dem von ihnen befestigten und verbarrikadierten Klementinum als Geisel gefangengehalten hatten.

Eine besondere Stellung hatte die aus der mittelalterlichen Prager Bürgerwehr hervorgegangene Organisation der städtischen *Scharfschützen*, die von Kaiser und König Karl IV. durch Majestätsbrief vom 15. Juni 1360 begründet worden war. In frühester Zeit war ihr Abzeichen eine auf dem Rockärmel aufgestickte Hand mit zwölf Pfeilen, und ihr Auftreten als bewaffnete Körperschaft bei Anwesenheit der Könige in Prag ist urkundlich seit dem 14. Jahrhundert ununterbrochen erwiesen. Diese Stadtgarde erhielt dann im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Privilegien, insbesondere gestattete ihr Kaiser Ferdinand III. mit Kgl. Reskript vom 20. April 1649 die Führung militärischer Fahnen, und Königin Maria-Theresia gab den Offizieren des Scharfschützenkorps das Vorrecht, das gleiche goldene Portepée wie die Offiziere der K. k. Armee zu tragen³⁴.

Zur Erinnerung daran, daß die Bürgerschaft der Altstadt Prag in zwölf Fähnlein eingeteilt war, verlieh Kaiser Ferdinand III. in einem Diplome vom gleichen oben angeführten Tage des Jahres 1649 der Stadt Prag als Wappenbesserung auf den zwei äußeren gekrönten Turnierhelmen je sechs fächerförmig gestellte, nach auswärts abflatternde, in den sechs Farben Rot, Weiß, Schwarz, Gelb, Blau und Grün quer gestreifte Fahnen³⁵.

Im 18. Jahrhundert trugen die Prager Scharfschützen lichtgrüne Röcke mit schwarzen Aufschlägen und goldenen Epauletten, goldbortierte Westen, schwarze Dreispitze mit weiß-grüner Kokarde und grünen Federbüschel³⁶, die Mannschaften Stutzen, die Offiziere Säbel. Später, seit der Krönung im Jahre 1836, hatten sie lichtgrüne Röcke mit roten Aufschlägen und lichtgraue Beinkleider, auf dem schwarzen Zweispitz schwarze Hahnenfederbüschel³⁷.

³⁴ Gundling, Eduard: Übersicht einer Geschichte des Prager bürgerl. Scharfschützen-Corps. Prag 1882.

³⁵ Čelakovský, Jaromír: Beschreibung der Prager Stadtwappen. In: Ottův slovník naučný. Band 20. Prag 1903, S. 527.

³⁶ Schaller, J. F. J.: Beschreibung der Hauptstadt Prag. Prag 1794. — Erben, Karl Jaromir: Geschichte der K. K. privil. Prager Scharfschützen. Prag 1860.

³⁷ Siehe Anm. 28.

Um die kommende Jahrhundertwende dann wurden die Uniformen des nunmehr „K. K. Privilegierten Prager Bürgerlichen Scharfschützenkorps“, das nur vorübergehend während der absolutistischen Ära Bach den damals modischen Namen „Nationalgarde“ getragen hatte, immer mehr der Uniform der K. k. Armee angeglichen: dunkelgrüne Waffenröcke mit roten Aufschlägen, hellgraue Beinkleider mit roten Biesen, auf schwarzen, den Jägerschakos ähnlichen Hüten volle schwarze Hahnenfederbüsche; die berittene Eskadron hatte blaue Waffenröcke mit roten Aufschlägen und rote Reithosen sowie den österreichischen Dragonerhelmen angegliche schwarze Helme mit massivem vergoldetem Kamm mit Löwen³⁸.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Fürst Ferdinand von Lobkowitz, Herzog von Raudnitz usw. oberster Protektor des Prager Scharfschützenkorps, Kommandanten der vier Kompanien waren Johann Karl Prinz von Lobkowitz-Wrtby, Joseph Graf von Dietrichstein-Proskau-Leslie, Joseph Matthias Graf von Thun und Hohenstein und Christian Graf von Waldstein-Wartenberg sowie Eskadronskommandant Johann Graf von Nostitz-Rieneck. Effektiver militärischer Führer des Korps war der K. k. Major Joseph Eduard Schebelka, Stabshauptleute Vinzenz Edler von Krombholz und Leopold Wander von Grünwald, Medizinalrat war Dr. med. Alois Kraus, und Hauptleute Dionys Loos, Anton Nekwasil, Anton Koudelka und Anton Proskowetz (der Stammvater der später nobilitierten Familie Proskowetz v. Proskow u. Marsdorff) und Rittmeister Wenzel Ernst Gindržich³⁹.

Zehn Jahre danach sind Camill Prince de Rohan, Fürst von Rochefort und Guémenée, Herzog von Montbazou und Bouillon, Inhaber der fünften, und Johann Adolph Fürst zu Schwarzenberg, Gefürsteter Landgraf im Kleggau und Herzog zu Krumau Inhaber der sechsten Kompanie, dann der FZM Franz Graf von Schlik zu Bassano und Weißkirchen, Frhr. von Holeycz, Kommandeur des Maria-Theresien-Ordens sowie der bürgerliche Großhändler Karl August Fiedler als Gründer und Inhaber der siebenten Kompanie angeführt. Oberst und Korpskommandant war Andreas Haase, Ritter des Franz-Joseph- und des portugiesischen Christus-Ordens (Mitinhaber der Hofbuchdruckerei und Verlagsanstalt Gottlieb Haase Söhne), zugleich Präses des Disciplinar-Obergerichts der sämtlichen Nationalgarden im Kronlande Böhmen; unter den Hauptleuten erscheinen die später nobilitierten Joseph Pleschner (von Eichstätt) und Friedrich (Frhr. von) Zdekauer, Franz Urfus, Franz Gedliczka und Prokop Wurm, unter den Leutnants Karl Ritter Wehl v. Strelitz und Karl Edler (dann Frhr.) von Schlosser, Johann Proskowetz (ein Sohn des oben genannten Hptm. Anton P.) und Franz (Frhr. von) Ringhoffer⁴⁰.

Wiederum zehn Jahre nachher: anlässlich der 500-Jahrfeier des Korps im Jahre 1860 stiftete Kaiser Franz Joseph für alle Angehörigen desselben eine

³⁸ Praha 1750—1850. Ausstellungskatalog Prag 1916, S. 31 (Abbildungen der Uniformen und Grundregeln zur Leitung der bürgerl. Garde in der Kgl. Hauptstadt Prag, 1799).

³⁹ Schematismus des Königreiches Böhmen für das Jahr 1841 (Hrsg. von der Kgl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften), S. 496—497.

⁴⁰ Handbuch des Königreiches Böhmen für das Jahr 1851. Prag 1850, S. 443—448.

Erinnerungsmedaille an gelb-rotem Band (in den Stadtfarben von Prag), die in Silber (45 mm) an Offiziere und in Bronze (31 mm) an die Schützen verliehen wurde. Weiters spendete der Kaiser dem Korps eine neue *Fahne*, deren Vorderseite derjenigen der österreichischen Regimentsfahnen glich (auf weißem Blatt mit schwarz-gelb-rot-weißer Flammenbordüre der Doppeladler), während die andere Seite ebenfalls in Weiß innerhalb weiß-rot geflammten Randes den königlich-böhmischen Wappenschild unter der St. Wenzels-Krone und über demselben die deutsche und unter ihm die tschechische goldgestickte Aufschrift K. K. PRIVILEGIERTES BÜRGERLICHES SCHARFSCHÜTZEN-CORPS IN PRAG und C. K. VÝSADNÍ MĚŠTANSKÝ SBOR OSTROSTŘEL-CŮ V PRAZE zeigte⁴¹. Mit dieser Fahne bezog bei Anwesenheit Kaiser Franz Josephs in Prag eine Wachkompanie des Korps neben derjenigen der Armee die Burgwache auf dem ersten Burghof auf dem Hradschin.

Während der Besetzung Prags durch die Preußen im Jahre 1866 traten drei Korps der Prager Bürgerwehr freiwillig unter Waffen; dieselben erhielten eine silberne *Ehrenmedaille* mit dem Brustbilde Kaiser Franz Josephs, mit deutscher Umschrift, auf der Rückseite im Lorbeerkranz die Jahreszahl 1866 (31 mm), an weiß-rotem Band, die in der Fachliteratur als „Prager Bürgerwehrmedaille“ bezeichnet wird⁴².

Das *Prager bürgerliche Grenadier-Corps* („Pražští granátníci“) hingegen war eine rein Prager städtische Traditionsgarde in altertümlichen blauen Uniformfräcken mit breitem weißen Riemenzeug, Bandelier und Koppel mit Säbeln in schwarzer Lederscheide (die Offiziere mit silbernem offenen Fransenportepée, auf dessen Halsstück auf einem kleinen Schildchen aus rotem Samt der silberne Böhmisches Löwe aufgestickt war), in weißen Gamaschen und mit den charakteristischen hohen schwarzen Bärenfellmützen. 1840 war Grenadierkorpshauptmann und Kommandant Johann Veith mit zwei Capitänen, zwei Oberleutnants und drei Leutnantsstellen; 1850 dann war Karl Wolfram (1862 v. Wolmar) Gardehauptmann und Kompaniekommandanten Franz Urfus, Anton Klenka (v. Wlastimil), Eduard Schmidt und Joseph Thuretzky später „Turecký“, der als Philanthrop bekannte Prager Stadtrat⁴³.

Ein halbes Jahrhundert später, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, hatte das Grenadierkorps einen Personalstand von etwa 820 Mann, unter dem Kommando des Obersten Dr. jur. Wladimir Srb, Landesadvokaten in Prag, mit zwei Majoren im Stabe und 20 Hauptleuten als Kompaniekommandanten und Trägern unterschiedlicher Verwaltungsfunktionen. Inhaber der Ersten, sogenannten „Leibkompanie“ war Ernst Emanuel Graf Sylva-Tarouca, Herzog v. Turnhout, Komthur des Bayer. St. Georgs-Ritterordens und österreich. Herrenhausmitglied, Geistlicher Rat der General-Großmeister des Ritterlichen Kreuzherrenordens m. d. Roten Sterne P. Franz Marat, und Feldvikar der im dama-

⁴¹ Siehe Anm. 34.

⁴² Hesse von Hesselthal/Schreiber: Die tragbaren Ehrenzeichen des Deutschen Reiches einschl. des Kaisertums Österreich ... Berlin 1940, S. 307, Nr. 1116.

⁴³ Siehe Anm. 40.

ligen Prag so populäre Hauptpfarrer bei St. Heinrich und dann am Theyn P. Franz Xaver Janků⁴⁴.

Alle diese bewaffneten Prager Bürgerkorps paradierten vor allem bei den Königskrönungen, bei der Überführung und Ausstellung der böhmischen Kroninsignien, bei den Installationen der Primatoren von Prag und bei den alljährlichen Fronleichnamsprozessionen⁴⁵.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts trugen die Offiziere der Prager *Stadthauptmannschaft* als Dienstabzeichen an schwarz-gelbem Bande eine ovale vergoldete Bronzemedaille (50 x 45 mm): der gekrönte Böhmisches Löwe im Brustschild auf dem kaiserlichen Doppeladler, Umschrift oben K. K. STADTHAUPTMANNSCHAFT und unten C. K. MESTSKÉ HEJTMANSTWÍ⁴⁶.

Die landeseigenen Institutionen, wie der Landtag, der Landesausschuß, das Landesarchiv des Königreiches Böhmen und das Landesmuseum in Prag hatten ferner ihr eigenes bewaffnetes Wachpersonal, das als Amtsabzeichen auf der Brust eine versilberte durchbrochene ovale Blechplakette (75 x 67 mm) trug: den gekrönten Böhmisches Löwen, und auf den ornamentalen Rändern der Plakette links die erhaben geprägten Worte PŘÍSEŽNÍ STRAŽ, rechts BEEIDETE WACHE. Auch in Mähren waren die Wächter der landeseigenen Einrichtungen mit einer ähnlichen, jedoch nicht durchbrochenen Metallplatte mit dem Mährischen Adler gekennzeichnet.

Der Fürsterzbischof von Olmütz hatte bis 1918 eine eigene, weiß-rot uniformierte Leibgarde, und ebenfalls bis ins 20. Jahrhundert hinein bestand das auch mit Kanonen ausgerüstete Fürstlich-Schwarzenbergische Militär-Kontingent im Schlosse Krumau in Böhmen.

Im Ersten Weltkriege stiftete Maximilian Egon Fürst zu Fürstenberg auf Pürglitz in Böhmen im Jahre 1917 ein Ehrenzeichen für die Staboffiziere des K. K. 5. Reitenden Schützenregiments: eine Silbermedaille (45 x 35 mm) mit seinem Brustbild im Lorbeerkranz; ferner besaß 1917 auch das K. K. 8. Schützenregiment ein eigenes Regimentsabzeichen in Form einer länglichen Silberplakette (29 x 35 mm) mit der Ansicht von Prag mit dem Hradschin im Eichenlaubkranz.

Endlich seien auch noch die verschiedenen Gedenkmedaillen der *Militär-Veteranenvereine* in den böhmischen Ländern erwähnt, die meistens den Doppeladler und den heiligen Wenzel zu Pferde, mit den diesbezüglichen deutschen oder tschechischen Umschriften, zeigten.

An dieser Stelle muß nun auch noch von zwei bekannten, heute längst „verschwundenen“ Monumenten zur Ehre der beiden wohl populärsten Soldaten

⁴⁴ Český gardista. Zeitschrift der K. K. privilegierten bewaffneten Bürgerkorps in den Ländern der Sankt-Wenzelskrone VII/24 (1905) 187.

⁴⁵ Natürlich hatten auch die meisten anderen größeren Städte uniformierte bewaffnete Stadtgarden, so auch insbesondere die alte Reichsstadt Eger ihre Stadtschützen, „Ausreiter“ und „Schießgesellen“, die in Heribert Sturms: Eger — Geschichte einer Reichsstadt (ersch. 1952/60) Bd. 1, S. 170 und Bd. 2, S. 339 und 341 mit Abbildungen ihrer Uniformen ausführlich behandelt sind.

⁴⁶ Siehe Anm. 3.

der alten K. K. Armee (1804—1867) aus Böhmen und Mähren berichtet werden, um sie unverdienter Vergessenheit zu entreißen:

Das *Radetzky-Denkmal* auf dem Kleinseitner Ring in Prag (ehemals „Radetzkyplatz“, vulgo „Radečák“) ist auf Anregung des Auktors des „Kunstvereins in Böhmen“ Franz Graf von Thun und Hohenstein (Sohn) nach einem Entwurfe des Direktors der Akademie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag Christian Rubens von dem Prager Bildhauer Emmanuel Ritter Max von Wachstein geschaffen und von Burgschmidt in Nürnberg aus eroberten sardinischen Geschützen in Bronze gegossen worden. Feldmarschall Joseph Graf Radetzky von Radetz, Gouverneur des Königreiches Lombardei-Venezien (geb. 1766 auf Schloß Trzebetitz — jetzt Třebnice — im Bezirk Seltschan, † 1858 in Mailand), war einheimischem Uradel — und zwar ohne die so oft hochgespielte „Überfremdung“ der Ahnengeschlechter⁴⁷ — entsprossen, und seine patriarchalische Volksverbundenheit mit seinen Truppen („Hanáci, — držte se!“) war notorisch. Es ist daher eigentlich ganz merkwürdig, daß dieses Denkmal von den Tschechen bis zu seiner Abtragung im Jahre 1919 nach dem Umsturz stets gehaßt und der allgemein geachtete Feldherr sogar in Gassenhauern verunglimpft worden ist⁴⁸. Bereits anlässlich der ersten Renovierung des am 10. November 1858 enthüllten Monumentes wurde die ursprünglich auf seiner nach Süden gerichteten Vorderseite (den Lauben zu, in denen die allen Prager noch in Erinnerung stehende Weinstube „zum Stüdl“ sich befand) angebrachte deutsche Inschrift von einer tschechischen verdrängt und auf die Rückseite verbannt⁴⁹. Auch heutzutage noch versteigen sich ansonsten seriöse Historiographen zu der dieser pathologischen Mentalität entsprechenden tendenziösen Unwahrheit, bei der Enthüllungsfeier sei außer dem Kaiser „nur eine große Menge Polizisten“⁵⁰ anwesend gewesen. In Wirklichkeit waren bei diesem militärischen Festakte außer den Majestäten und mehreren Erzherzogen alle Schichten der Bevölkerung vertreten und der Primator von Prag übernahm die Gründungsurkunde; es war die ganze Garnison angetreten und am Schlusse erfolgte eine Truppendifilierung⁵¹, ein Polizeiaufgebot gab es nicht und es war auch gar nicht nötig! (Das Monument ist auf großen Gedenkmedaillen (80 mm) aus Silber und Bronze von W. Seidan verewigt.)

Ein zweites Denkmal auch personengeschichtlicher Bedeutung war das in Znaim am früheren Kopal-Platz am 16. Oktober 1853 von dem schon genannten General der Kavallerie Franz Grafen von Schlick enthüllte Monument zum

⁴⁷ Banniza v. Bazan/Müller: Deutsche Geschichte in Ahnentafeln. Bd. 1. Berlin 1943, Tafel 51, S. 148—151.

⁴⁸ Z. B. das nach der Melodie des Radetzky-Marsches zu singende Spottlied mit dem Refrain „Radecký, Radecký, to byl hodný pán, dal vojákům na kořalku, — vychlatal ji sám“.

⁴⁹ Darüber ein aufsehenerregender Artikel: „Saxa loquuntur“ i. d. Deutschen Zeitung BOHEMIA. — Vgl. Muk 97.

⁵⁰ Merhout, Cyr.: Über die Kleinseite („O Malé Straně“). Prag 1956, S. 75.

⁵¹ Nach dem offiziellen „Programm für die feierliche Enthüllung des Radetzky-Monumentes am 10. November 1858“ — Original im Besitz des Verfassers.

Andenken an den Oberst des österreichischen Jägerbataillons Nr. 10 Carl von Kopal (geb. 3. 2. 1788 in Schidrowitz — jetzt Ctidružice — bei Znaim, † 1848 in Vicenza an den am Monte Berico erhaltenen Verwundungen). Mit dem Bilde dieses von Anton Fernkorn gestalteten Granit-Obeliskens wurden damals 700 Bronzemedailien geschlagen. Das Bataillon erhielt vom Kaiser ein silbernes, mit einem großen goldenen Doppeladler, auf dessen Brustschild die Inschrift MONTE BERICO — KOPAL RUFT angebracht war, geschmücktes Ehren-Signalhorn, dem die gleichen Ehrenbezeichnungen wie einer Regimentsfahne zu erweisen waren⁵².

Von Uniformen seien der Vollständigkeit halber auch noch die der Zöglinge der Graf *Strakaschen Akademie* in Prag angeführt, deren Stiftungsplätze den männlichen Nachkommen des historischen böhmischen Herren- und Ritterstandes vorbehalten waren: ein zweireihiger dunkelblauer Flottenrock (sog. „Kaiserrock“) mit goldenen, die Umschrift ACADEMIA STRAKIANA tragenden Knöpfen⁵³, und breiten goldenen Ärmelstreifen für ausgezeichnete Frequentanten, dunkelblaue Beinkleider, französisches, dunkelblaues Käppi mit schwarzem Rundband und goldener Borte, mit schwarzem Lacklederschild, Umhang-Pelerine mit goldenen Litzen auf den Kragenspiegeln.

In der *Theresianischen Militär-Akademie* in Wiener-Neustadt bestanden Böh-misch-ständische Stiftungen für 24, später 36 Plätze, und Mährisch-ständische Stiftungen für 9 Plätze (ursprünglich 17 „Böh-misch-Mährisch-ständische Stiftungsplätze für Kadetten“⁵⁴, gegründet aus dem Erlös der Fideikommißbesitzungen lt. Testament des Franz Grafen von Deblin auf Großau, Lehnsherrn der Burg Znaim, † 1757). Die zusätzlichen Kosten für diese Stiftungsplätze wurden von den böhmischen Ständen, die auch das Präsentationsrecht ausübten, aus dem sogenannten Domestikalfond des Königreiches Böhmen bestritten⁵⁵.

Zum Schlusse endlich ein Verzeichnis derjenigen altösterreichischen Regimenter der K. u. K. Armee⁵⁶, die bis ins 20. Jahrhundert hinein die offizielle Bezeichnung „*Böhmisches*“ bzw. „*Mährisches*“ oder „*Schlesisches . . . Regiment*“ führten:

Böhmische Infanterieregimenter Nr. 11, 18, 21, 28 (Prager „Hausregiment“),
35, 36, 42, 73 („Egerländer“), 74, 75, 88, 91, 92, 94, 98 und 102;
Mährische Infanterieregimenter Nr. 3, 8, 54, 81, 93 und 99;

⁵² Teuber, Oskar: Historische Legionen Habsburgs. Prag-Wien-Leipzig 1896, S. 386.

⁵³ Jahresbericht der Graf Straka'schen Akademie. Prag 1902, S. 130—131.

⁵⁴ Genealogisches Handbuch erloschener böhmischer Herrenstandsfamilien. Neustadt a. d. Aisch 1973, S. 69.

⁵⁵ Kalousek, Josef: České státní právo [Böhmisches Staatsrecht]. Prag 1892, S. 536—537.

⁵⁶ In diesem Zusammenhang wäre auch noch eine historische Reminiszenz an die im Böh-mischen Landtage am 10. Oktober 1871 einstimmig angenommenen (von der Krone jedoch dann abgelehnten) sogenannten *Böhmischen Fundamentalartikel* am Platze, da in denselben u. a. zwar die Gemeinsamkeit von Heer und Kriegsflotte in der Monarchie anerkannt wurde, die Rekrutenbewilligung, die Gesetzgebung über die Militärdienstpflicht sowie die Festsetzung der Dislokation der Truppen dem Königreich Böhmen vorbehalten sein sollte.

Schlesische Infanterieregimenter Nr. 1 und 100;
Böhmische Feldjäger-Bataillone Nr. 1, 2, 6, 12 und 22;
Mährische Feldjäger-Bataillone Nr. 5, 17 und 25.

Unter den im 19. Jahrhundert aufgelösten Waffengattungen bei der Kavallerie (1867 bzw. 1851) waren die
Böhmischen Kürassierregimenter Nr. 1, 2 und 8 (letzteres die bevorrechteten „Dampierre-Kürassiere“) und die
Mährischen Kürassierregimenter Nr. 6 und 7 sowie die
Böhmischen Chevaux-legers-Regimenter Nr. 2 (letzter Kommandant Friedrich Hannibal Fürst Thurn-Taxis), 4 und 5 (letzter Kommandant Joseph Fürst Lobkowitz).

Es gab dann nur mehr

Böhmische Dragonerregimenter Nr. 1, 2, 7, 8 (das die Privilegien der Dampierre-Kürassiere übernahm), 10, 13 und 14, das allein nach der im Jahre 1868 verfügten Abschaffung der Standarten bei der Kavallerie seine berühmte rot-grüne Standarte der 1. Obrist-Division behalten und weiter führen durfte, der von Kaiser Leopold II im Jahre 1791 eine große ovale goldene, 200 Dukaten schwere Fahnenmedaille (135 x 110 mm) verliehen worden war (Brustbild des Kaisers LEOPOLDUS SECUNDUS AUGUSTUS; Rs.: A LA FIDELITE ET LA VALEUR SIGNALEE DU REGIMENT LATOUR DRAGONS RECONNUS PAR L'EMPEREUR ET ROY⁵⁷ und für die von der Gemahlin des Siegers von Trautenuau (1866) Valerie Prinzessin zu Windisch-Gräetz im Jahre 1869 ein Fahnenband mit dem Namen KOLIN zur Erinnerung an die Schlacht bei Kolin 1757 gestiftet wurde.

Mährische Dragonerregimenter Nr. 6 und 11, das seit 1898 eine an einer silbernen Ehrentrompete (mit besticktem Goldstoffbehang) zu tragende goldene Inhaber-Jubiläumsmedaille mit dem Reliefporträt Kaiser F. J. I. besaß;

Schlesisches Dragonerregiment Nr. 12;

Böhmisches Ulanenregiment Nr. 11. Ferner die 2. Niederösterreichisch-mährische Artilleriebrigade, die 8. und 9. Böhmische Artilleriebrigade (erstere mit dem Korps-Artillerieregiment Nr. 8 in Prag, das anlässlich seines 50jährigen Bestandes im Jahre 1904 eine große goldene Fahnenmedaille an rotem Fahnenbande mit den Initialen FJ I unter der Kaiserkrone und dem Habsburg-Lothringer Wappen erhielt) und die 14. Nieder-oberösterreichisch-Salzburgische und Mährische Artilleriebrigade.

Außerdem bestanden bis in die Mitte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein besondere „Militär-Gränz-Cordons“, darunter in Böhmen (letzter Mil.-Grenzkordonskommandant in Prag Obstlt. Joseph Frhr. von Moskop), und der „Mährisch-schlesische Militär-Gränz-Cordon“ mit dem Stabe in Troppau⁵⁸.

⁵⁷ Streffleur in Österreichische Militär-Zeitschrift (Wien 1899).

⁵⁸ Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes. Wien 1825, S. 384 und 387.

In der *K. K. Landwehr* der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder waren die Standorte der hier zu nennenden Ergänzungsbezirkskommandos wie folgt verteilt:

Böhmische Landwehr-Infanterie-
bataillone:

- Nr. 28 Budweis
- Nr. 29 Königgrätz
- Nr. 30 Hohenmauth
- Nr. 31 Časlau
- Nr. 32 Deutsch-Brod
- Nr. 33 Prag
- Nr. 34 Beraun
- Nr. 35 Pilsen
- Nr. 36 Klattau
- Nr. 37 Jungbunzlau
- Nr. 38 Böhmisch-Leipa
- Nr. 39 Theresienstadt
- Nr. 40 Brüx
- Nr. 41 Dux
- Nr. 42 Komotau
- Nr. 43 Jitschin
- Nr. 44 Trautenau
- Nr. 45 Neuhaus i. N.
- Nr. 46 Tabor
- Nr. 47 Pisek
- Nr. 48 Kuttenberg
- Nr. 49 Böhmisch-Brod
- Nr. 50 Bischof-Teinitz und
- Nr. 51 Plan

Mährische Landwehr-Infanterie-
bataillone:

- Nr. 12 Kremsier
- Nr. 13 Brünn
- Nr. 14 Iglau
- Nr. 15 Olmütz
- Nr. 16 Mährisch-Schönberg
- Nr. 17 (Mähr.-) Weißkirchen
- Nr. 18 Znaim und
- Nr. 19 Mährisch-Trübau

Schlesische Landwehr-Infanterie-
bataillone:

- Nr. 9 Troppau
- Nr. 10 Teschen
- Nr. 11 Jägerndorf

Böhmische Landwehr-Dräger-Eska-
dronen Nr. 7, 8, 9, 10, 11 und 12

Mährische Landwehr-Dräger-Eska-
dron Nr. 4 und

Mährisch-schlesische Landwehr-Dräger-
Eskadron Nr. 3

Was endlich die *K. K. Gendarmerie* anbelangt, so wäre hier bloß die der staatsrechtlichen Tradition entsprechende Institution festzuhalten, daß nämlich allein bei diesem Truppenkörper bis zum Jahre 1918 für die historischen Länder der St. Wenzelskrone, Böhmen, Mähren und Schlesien, zusammen ein einziges, gemeinsames Gendarmerieregiment Nr. 2 mit dem Stabe in Prag bestanden hat. Sein allererster Befehlshaber, der vom jungen Jäger-Unterleutnant in Eger zum „Hochgebietenden“ Oberst-Kommandanten gewordene Joseph Frhr. von Kronenberg (geadelt und in den Ritterstand erhoben 1850, baronisiert 1854), hatte es verstanden und durchgesetzt, aus seinem Regimente ein Elitekorps vorbildlicher Bedeutung zu machen⁵⁹, was natürlich auch angefeindet wurde, und der österreichische Minister des Innern Frhr. von Lasser charak-

⁵⁹ Neubauer, Franz: Die Gendarmerie in Osterreich. Wien 1925, S. 55 und 575, sowie Kopetz 157.

terisierte diese damals exzeptionelle Stellung vor dem Wiener Abgeordneten-
hause am 26. Oktober 1875 mit dem Satze, „daß der Gendarmerie-Oberst in
Prag ein einflußreicherer Mann war, als der Statthalter in Prag“.

Und der Kuriosität halber noch: für fünf Invaliden der obigen böhmischen
Regimenter gab es eine besondere Stiftung im Militär-Invalidenhouse zu Prag
von einem anonymen, ungenannten „Patrioten in Böhmen“.

Aber gerade der in der übrigen Welt so gut wie unbekannt spontane, sich
über alle Fehden zwischen Deutschen und Tschechen hinwegsetzende typisch
böhmische „Landespatriotismus“, der heutzutage im Europa der mehr oder we-
niger nationalistischen Vaterländer nur mehr schwer verstanden wird, ist zu-
sammen mit seinen Leistungen auf dem Gebiete der territorial entwickelten
Wissenschaft und Literatur, Architektur und Musik, handwerklicher Fertigkeit
und bahnbrechender Industrie durch die gemeinsam hochgeachteten Symbole,
die jahrhundertealten gemeinsamen Kämpfe und Leiden sowie die gemeinsamen
kriegerischen Institutionen und Truppenkörper auch zur psychologischen Grund-
lage der militärischen Traditionen Böhmens geworden.

DER ÜBERGANG DER EGRISCHEN ENKLAVE REDWITZ AN BAYERN

Von *Josef Hemmerle*

Die Politik und Herrschaft Napoleons vereinfachte die Landkarte Europas in drastischer Weise. In Deutschland selbst ließ sie zahlreiche weltliche und geistliche Staaten und Herrschaften verschwinden. Die Säkularisation von 1803 und die Mediatisierung von 1805 trugen dazu bei, daß Bayern, bisher ein Kurfürstentum, zu einem modernen Staat ausgebaut wurde. Die Erhebung zum souveränen Königtum war die Folge der politischen Erstarkung. Im Vertrag von Ried war Bayern am 8. Oktober 1813 aus den Fesseln der französischen Politik ausgebrochen und unter Garantie seines bisherigen Besitzstandes und seiner Souveränität in das österreichische Lager zurückgekehrt. Auf dem Wiener Kongreß wurde Bayern Mitglied des Deutschen Bundes.

Die territorialen Verhältnisse zwischen Österreich und Bayern konnten freilich erst in langwierigen Verhandlungen ausgehandelt und geklärt werden. In dem Pariser Vertrag vom 3. Juni 1814, durch den u. a. Tirol und Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel sowie das Kurfürstentum Salzburg mit Ausnahme der Propstei Berchtesgaden an Österreich kommen sollten, wurde auch festgelegt, daß nach dem allgemeinen Frieden das vom Fürstentum Bayreuth eingeschlossene Amt Redwitz an Bayern abgetreten werde. In der für den die Verhandlungen in Wien führenden Feldmarschall Fürst Wrede ausgestellten Instruktion vom 24. September 1814 hieß es, daß das österreichische Kabinett in die unentgeltliche Abtretung von Redwitz eingewilligt habe¹. Die im bayerisch-österreichischen Territorialvertrag vom 23. April 1815 erklärten Abmachungen, in welchen wiederum die Abtretung des Amtes Redwitz festgelegt worden war, wurden nicht ausgeführt.

Nach der Unterzeichnung des 2. Pariser Friedens am 20. November 1815 wollte Österreich eine sofortige Lösung aller territorialen Fragen, vor allem den Austausch des Landes Salzburg gegen die Pfalz, erzwingen. Obgleich Metternich bereit gewesen wäre, lediglich das Inn- und Hausruckviertel und nur den Süden und Südwesten des Landes Salzburg für Österreich zu fordern, wurde er von der österreichischen Kriegspartei überstimmt². Es ging dabei vor allem um Salzburg, denn nach den Worten des damaligen Führers der österreichischen Kriegs-

¹ *S a h r m a n n*, A.: Pfalz oder Salzburg. Geschichte des territorialen Ausgleichs zwischen Bayern und Österreich von 1813 bis 1819. München 1921, S. 42. — Einen Überblick über die damaligen politischen Ereignisse bietet *D o e b e r l*, M.: Entwicklungsgeschichte Bayerns. Bd. 2. München 1928, S. 556 f.

² *S r b i k*, H. Ritter von: Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. Bd. 1. München 1925, S. 192.

befürworter, des Grafen Stadion, würde diese Festung in bayerischer Hand stets eine Bedrohung Österreichs darstellen³.

Metternich entsandte zur endgültigen Aushandlung der territorialen Bereinigung den Feldmarschalleutnant Baron de Wacquant-Geozelles als außerordentlichen Gesandten nach München. Als Bayern sich nicht die Unterstützung Rußlands sichern konnte und Österreich zur Bekräftigung seiner Forderungen an der bayerisch-böhmischen Grenze und an der Enns Truppen zusammenzog, konnte Bayern seine Verzögerungstaktik nicht mehr aufrechterhalten⁴. Der sogenannte Münchener Territorialvertrag wurde am 14. April 1816 von Montgelas und Wacquant unterzeichnet. Bayern mußte sich politisch bescheiden, verlor die Vorteile seiner leicht zu verteidigenden Grenzen und seines zusammenhängenden Gebietes. An Österreich fiel das Inn- und Hausruckviertel, das tirolische Amt Vils und das Fürstentum Salzburg mit Ausnahme der auf dem rechten Salzach- und Salachufer liegenden Landgerichte. An Bayern kam als Entschädigung die Pfalz und u. a. auch das böhmische Amt Redwitz. In dem Vertrag wird im Art. II Ziff. 2 ausdrücklich als Gebietsausgleich für Bayern genannt: „Le baillage Autrichien de Redwitz enclavé dans les États Bavares⁵.“

Dieses Amt Redwitz, um das es hier ging, war durch den Pariser Vertrag mit Frankreich vom 28. Februar 1810, in dem Bayreuth an Bayern abgetreten worden war, zur böhmischen Enklave innerhalb der Bayreuther Gebietes geworden. Redwitz, in der Geschichte erstmals 1140 als Pfarrei erwähnt, war durch Kaiser Ludwig den Baiern 1339 an das Kloster Waldsassen geschenkt, von dieser Zisterze aber schon wieder 2 Jahre später an die Stadt Eger veräußert worden. Eger blieb nun bis 1816 in unangefochtenem Besitz dieses Marktes und der damit verbundenen Grundherrschaft⁶.

Nachdem durch den Münchener Territorialvertrag zwischen Bayern und Österreich vom 14. April 1816 die Enklave dem bayerischen Königreich auch staatsrechtlich integriert worden war, war es nunmehr Aufgabe des Ministeriums des Äußern in Bayern, die offizielle Besitznahme zu vollziehen. In einem Schreiben des Ministeriums vom 18. April 1816 wurde der Generalkommissär des Main-

³ Rössler, H.: Graf Johann Philipp Stadion. Bd. 2. Wien-München 1966, S. 128.

⁴ Über die schwierigen Verhandlungen vermitteln ein gutes Bild die von A. Chroust herausgegebenen Gesandtschaftsberichte aus München 1814—1848, u. zw. Abt. I, Bd. 1. München 1935; Abt. II, Bd. 1. München 1939; Abt. III, Bd. 1. München 1949.

⁵ Das Original des Vertrages liegt im Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, Abt. II (abgek. BHStA, Abt. II), Bayern Urk. Nr. 1596. — Abdruck in: Baier. Regierungsblatt (1816) 453 ff. und Döllinger, G.: Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen. Bd. 1. München 1835, S. 257 ff.

⁶ Literatur über Redwitz bzw. Marktredwitz ist zusammengestellt bei Röttger, B. H.: Landkreis Wunsiedel und Stadtkreis Marktredwitz. München 1954 (Kunstdenkmäler Bayerns, Oberfranken). — Neuere Arbeiten vgl. Braun, H.: Marktredwitz, Geschichts-, Lebens- und Raumbild einer bayerischen Grenzstadt. Marktredwitz 1955. — Ders.: Marktredwitz und Eger. Marktredwitz 1956. — Ders.: Monumenta Redwitzensia historica. Urkunden und Denkmäler zur Geschichte der Stadt Marktredwitz. Marktredwitz 1956. — Sturm, H.: Eger, Geschichte einer Reichsstadt. Augsburg 1951. — Ders.: Tirschenreuth. München 1970 (Historischer Atlas von Bayern 21).

kreises, Constantin Ludwig Frhr. von Welden, in Kenntnis gesetzt, daß Österreich das enklavierte Amt Redwitz abtreten und Bayern hier alle Eigentums- und Souveränitätsrechte ausüben werde. Montgelas bevollmächtigte den Generalkommissär, im Namen des Königs die Übernahme des Amtes aus der Hand des von Österreich ernannten Regierungsvertreters entweder selbst oder durch einen Delegierten zu vollziehen, darüber ein Protokoll aufzunehmen und nach dem Wortlaut der beigefügten Instruktion von dem Amt förmlichen Besitz zu ergreifen⁷.

Nach dem Wortlaut dieser Instruktion vom 22. April 1816 wurde der Generalkommissär angewiesen: den Zeitpunkt der Übergabe laut Artikel 16 des Vertrages auf den 1. Mai festzusetzen; von dem Übergabeprotokoll je ein Exemplar dem Ministerium und dem österreichischen Kommissär auszuhändigen sowie in dem Archiv des Mainkreises zu hinterlegen; das Besitzergreifungspatent an allen öffentlichen Plätzen des Amtes auszuhängen und die österreichischen Wappen durch bayerische zu ersetzen; die geistlichen und weltlichen Beamten auf Bayern zu verpflichten; die Träger der Polizei, Justiz und Finanzverwaltung ihre Pflicht wie bislang ausüben zu lassen und eine Charakteristik dieser Beamten zu erstellen; eine Übersicht der Einkünfte und Schulden dieses Landesteiles sowie der Gehälter zu entwerfen; alle Urkunden, Akten und Amtskassen von Österreich zu übernehmen; für die Einquartierung und Verpflichtung des bei der Besitzergreifung eingesetzten Militärs zu sorgen.

Frhr. von Welden fühlte sich verpflichtet, in seinem Bericht vom 25. April 1816 darauf hinweisen zu müssen, daß der Text des Vertrages bisher noch nicht eingetroffen sei. Vorsorglich erinnert er das Ministerium daran, daß er bereits in einer Eingabe am 1. Mai 1814 darauf aufmerksam gemacht habe, daß neben dem Markt Redwitz noch weitere Orte wie Alt- und Neualbenreuth, Querenbach und Gosel, alle in dem sogenannten Fraisgebiet liegend, staatsrechtlich nach Böhmen gehörten. In diesem Fraisgebiet — einem Kondominium⁸ — übten Bayern und Böhmen alternierend die hohe Gerichtsbarkeit aus, während die niedere Gerichtsbarkeit und Besteuerung jedem Lande über seine Untertanen zustehe. Auch über das Gut Ottengrün, das ehemals Waldsassen lehenbar war, beanspruche Böhmen landesherrliche Rechte. Den Besitz des sog. Pfuderwaldes habe die Stadt Eger und des Buchwaldes das Klara-Stift in Eger beansprucht. Diese staatsrechtlichen Sonderrechte berechtigten ihn zu der Anfrage, ob auch diese Gebiete mit teilweise gemischter Staatshoheit mit dem Staatsvertrag bereinigt und unter die Souveränität der Krone Bayerns gestellt werden sollten.

Der Staatsminister Graf Montgelas schrieb postwendend am 27. April, daß vorderhand nur die Besitzergreifung des Amtes Redwitz durch einen subdelegierten Rat vorzunehmen sei, über die weiteren Territorialdifferenzen mit Österreich würden Verhandlungen aufgenommen werden.

⁷ BHStA, Abt. II, MA 39319. Für freundliche Hinweise danke ich meinem Kollegen Herrn Oberarchivrat Dr. Puchta.

⁸ Darüber Sturm: Tirschenreuth 153 ff. und 357 ff. — Ders.: Bayern und Eger seit dem Beginn des 19. Jhs. In: Böhmen und Bayern. München 1958, S. 113.

In diesen Tagen schaltete sich auch schon die Generalzoll- und Mautdirektion in München ein, indem sie nach der erfolgten Extradition von Redwitz die sofortige Einbeziehung des Marktes in den bayerischen Mautverband forderte. Sie werde alle Ämter anweisen, ab 1. Mai keine Waren mehr Redwitz passieren zu lassen. Es wäre nur allzu bekannt, daß gerade von Redwitz aus, wo beträchtliche Warenmengen lagerten, ein starker Schleichhandel nach Bayern betrieben werde. Sobald nämlich den Einwohnern die Eingliederung nach Bayern bekannt werden sollte, werden diese Güter, besonders aber Weine, per transito beziehen, ohne die Zollgebühren zu entrichten.

Der in dem Staatsvertrag fixierte 1. Mai ließ sich als Übergabetermin nicht einhalten. Frhr. von Welden meldete am 9. Mai, daß er wegen Einholen näherer Aufschlüsse hinsichtlich der Gebietsübernahme den von ihm subdelegierten Kommissär, den Kreisrat Frhr. von Lochner, am 26. April zum bayerischen Gesandten nach Frankfurt beordert habe. Lochner habe ihm bei seiner Rückkehr berichtet, daß das königliche Gubernium in Prag durch den kaiserlichen österreichischen Gesandten in Frankfurt, den Frhr. von Wessenberg, beauftragt worden sei, den Übergabekommissär zu benennen. Bis heute sei aber im Bayreuther Generalkommissariat von keiner österreichischer Stelle eine Anzeige eingetroffen.

Diese Meldung griff Montgelas sofort auf und urgierte am 17. Mai beim kaiserlichen Bevollmächtigten Baron von Wacquand-Geozelles. In der Zwischenzeit hatte aber der k. k. Oberstburggraf Graf Kolowrat von Prag Bayreuth benachrichtigt, daß er im Auftrage der kaiserlichen Hofkanzlei in Wien die Übergabe von Redwitz auszuführen und zu diesem Zwecke den wirklichen Gubernialrat Frhr. von Schmidburg nach Eger entsandt habe. Dieses Schreiben des Generalkommissärs ergänzte ein zweites vom 21. Mai, worin Frhr. von Welden dem Münchener Außenministerium die am 20. Mai erfolgte formelle Übergabe des Redwitzer Bezirkes meldete. Er konnte dabei nicht umhin zu bemerken: „Österreichischerseits hab man bey dieser Gelegenheit verschiedene Vorbehalte gemacht, welche, wie ich aus dem vorläufigen Bericht des Freiherrn von Lochner ersehe, vorzüglich darin bestehen, daß der Ort Redwitz als ein der Stadtgemeinde zu Eger zugehöriges Dominium angesehen werden will, und die Einziehung angeblich rückständiger landesherrlicher Steuern, Gaben, Lieferungen, Zollgebühren und Confiskationsstrafbeträge sowie auch die rückständigen und noch ferner fortlaufenden obrigkeitlichen Giebigkeitsbezüge, für kaiserlich königl. österreichische Rechnung annoch vorbehalten werden wollte, wogegen man diesseits auf den Nr. 1 des am 14. April dies Jahrs abgeschlossenen Staatsvertrags, wornach der Bezirk Redwitz mit allen Eigenthums- und Souverainitätsrechten an die Kron Baiern überlassen wird, bezogen und gegen alle Beschränkungen in so ferne solche gegen den Sinn des ebenbemerkten Staatsvertrags laufen könnte, sich speziell verwahrt hat“⁹.

In dem beiliegenden Übergabeprotokoll, das die beiden Kommissäre Wilhelm Friedrich Frhr. von Schmidburg und Friedrich Frhr. von Lochner unterzeichnet hatten, kommt zum Ausdruck, daß die förmliche Übergabe bereits am 29. April

⁹ MA 39319.

in Frankfurt durch die Bevollmächtigten der beiden Staaten erfolgt sei, und zwar von seiten Österreichs durch den Frhr. von Wessenberg und von seiten Bayerns durch den Grafen Rechberg¹⁰. Durch diesen Akt wurde Redwitz aus der Landeshoheit Österreichs entlassen, die Einwohner ihres Untertaneneids entpflichtet und zugleich festgelegt, daß wegen der Liquidation und Berichtigung aller Forderungen eine innerhalb von 2 Wochen nach der Übergabe zu konstituierende Kommission ihre Arbeit aufzunehmen und binnen 6 Monaten zu vollenden habe. Die bereits in dem Bericht vom 21. Mai 1816 gemachten Einschränkungen wurden von dem Vertreter Österreichs neuerlich bekräftigt.

Die bayerische Regierung stellte das Besitzergreifungs-Patent für das Amt Redwitz am 30. April 1816 aus. Darin forderte der König seine neuen Untertanen auf, ihm Gehorsam und Treue zu erweisen, er hingegen werde ihnen seine landesväterliche Fürsorge angeheißen lassen. Alle Beamten würden in ihren bisherigen Funktionen belassen¹¹.

Österreich verabschiedete seine bisherigen Untertanen durch eine Kundmachung, die Frhr. von Schmidburg am 20. Mai 1816 in Redwitz als Übergabekommissär unterzeichnete und bekannt machte. In dieser entließ der von Prag entsandte Gubernialrat kraft seiner Vollmacht alle Amtsvorsteher, Staatsdiener und Untertanen dieses Bezirkes mit den Worten: „Indem Sr. k. k. Apostol. Majestät die von den biedern Bewohnern des nunmehr abgetretenen Redwitzer Bezirkes Ihnen und Ihrem Hause stets bewiesene Treue und Anhänglichkeit dankbar erkennen, und die an Tag gelegten Merkmale und aufrichtiger Unterthansergebenheit Ihrem Herzen unvergeßlich eingepägt bleiben werden, scheiden Allerhöchstdieselben von Ihnen mit den lebhaftesten Sie stets begleitenden Wünschen für ihr künftiges Wohlergehen, und erwarten von Ihrer bisherigen bewährten Denckungsart, daß Sie Sr. Majestät dem Könige von Baiern und Seinem königlichen Hause mit gleicher Treue und Gehorsam ergeben seyn werden¹².“

Zu einem speziellen Punkt nahm der Generalkommissär des Mainkreises in seinem Bericht eingehend Stellung. Aus den Äußerungen des österreichischen Kommissärs von Schmidburg glaubte von Lochner anlässlich der Übergabezere­monie entnehmen zu können, daß in der Frage der Zugehörigkeit von Redwitz zur Stadt Eger eine Lösung auf dem Wege einer Entschädigung gefunden werden könnte. Die Stadtgemeinde Eger beharrte nämlich weiterhin auf dem Standpunkt, daß Redwitz ein ihr zugehöriges Dominium, ein egrisches Herrschaftsgebiet sei. Dieses rechtliche Faktum hätte bewirkt, daß, ungeachtet der künftigen politischen Zugehörigkeit des Marktes Redwitz zu Bayern, Eger berechtigt gewesen wäre, die fortlaufenden grundherrlichen Gefälle zu erheben. Um diese leidige Rechtsfrage aus der Welt zu schaffen, wäre es nach dem Urteil des österreichischen Delegierten wohl am klügsten, sie durch eine finanzielle Ablösung von seiten Österreichs zugunsten der Stadt Eger zu bereinigen.

Die in diesem Zusammenhang von Frhr. von Schmidburg vorgebrachte For-

¹⁰ Dazu BHStA, Abt. II, Gesandtschaft Frankfurt Nr. 615/38.

¹¹ Abgedruckt bei Braun: Monumenta 61.

¹² Die gedruckte Kundmachung liegt in dem Akt: MA 39319.

derung, daß die rückständigen landesherrlichen Steuern, Zollgebühren und Konfiskationsstrafen für die österreichischen Kassen eingezogen werden sollten, widersprach dem § 1 des Staatsvertrages. Man hatte dagegen eingewendet, daß eventuelle Prätionen nach der übermittelten Instruktion einer besonderen Kommission vorbehalten bleiben müssen. Fürs erste wurden die landesherrlichen und grundherrlichen Gefälle, auf die Österreich bis Ende des Monats April einen Anspruch erheben konnte, in Verzeichnissen eingetragen. Nach den Weisungen des Ministeriums wurden die Beamten in Redwitz in ihrem Wirkungskreis bestätigt, die Grenzsäulen entfernt, dem provisorischen Magistrat untersagt, mit auswärtigen Behörden Verbindungen aufzunehmen. Von der Verlegung eines Militärkommandos nach Redwitz hatte man Abstand genommen, nachdem man festgestellt hatte, daß bei den Amtspersonen in Redwitz „gute Gesinnung und viel guter Wille“ vorhanden sei.

Nach der offiziellen Eingliederung blieb Frhr. von Lochner mit dem ihm beigegebenen Finanzsekretär Lampert noch bis zum 1. Juni in Redwitz, um vor allem die verwaltungsmäßige Neuorganisation durchzuführen. Die Generalzoll- und Mautdirektion hatte inzwischen die Anweisung erteilt, daß das Mautamt Wunsiedel seine Funktion gegen Redwitz einstelle und alle Grenzämter die nach Redwitz gehenden und aus Redwitz kommenden Güter wie inländische Produkte zu behandeln hätten. Eine Weisung des Münchener Ministeriums vom 13. Juli 1816 gebot, die bayerische Stempelordnung in Redwitz einzuführen und einen Gendarm nach dort zu versetzen.

Über die Besitzergreifung und die unmittelbar darnach geführten Recherchen des Frhr. von Lochner sowie über die künftige Stellung dieses neuen Amtes Redwitz innerhalb der Verwaltungsgliederung des Mainkreises erstellte der Generalkommissär einen sehr eingehenden und informativen Bericht¹³. Er wurde in einer Form abgefaßt, die König Max Josef am 27. September 1809 in einer Verordnung für die Generalkommissäre der Kreise vorgeschrieben hatte¹⁴. Schon eine Instruktion vom 17. Juli 1808 hatte es diesen obersten Beamten der Kreisverwaltungen zur Pflicht gemacht, jährlich einen Hauptbericht über den Zustand ihrer Kreise an das Ministerium des Innern zu erstatten. Die Bestimmung sollte die erforderlichen Grundlagen für eine möglichst vollständige Statistik des Königreiches vermitteln und die Angaben zu einer Landesbeschreibung und einer Statistik über die Amtsadministration, Gesundheitspolizei, Ernährung der Bewohner sowie über die wirtschaftlichen, kulturellen, kirchlichen und militärischen Verhältnisse liefern. Der vorliegende Bericht des Bayreuther Generalkommissärs bietet mit seinen mehr als 53 Beilagen eine äußerst informative Darstellung zur Geschichte, Verwaltung und zu den Lebensverhältnissen des Amtes Redwitz.

Das erste der 4 Kapitel schildert die bisherigen Zustände in Redwitz. Die historischen Notizen wurden als äußerst mangelhaft dargestellt, nachdem in der Registratur keine Urkunden vorgefunden worden waren. Diese waren wahrscheinlich dem Marktbrand im Jahre 1767 zum Opfer gefallen. Nach einer 1795 zu Hof erschienenen Schrift über die Ruinen und Altertümer soll Redwitz ein Raub-

¹³ MA 39320.

¹⁴ Baier. Regierungsblatt (1809) 1721 ff.

nest der zu Rabitz gewesen sein, später an die Edlen von Schönbrunn und schließlich an Waldsassen gekommen sein. Das Zisterzienserstift hatte den Ort dann an die Stadt Eger verkauft. 1384 soll der Ort schon mit einem Mauerkranz umgeben gewesen sein.

Wie die beiliegende Ansicht des Marktes, die auf Befehl der österreichischen Regierung von Johann Erhardt Meyer 1790 gezeichnet wurde¹⁵, zeigt, führte durch den Ort eine gepflasterte Straße. Die Häuser, zum Teil noch mit Schindeln gedeckt, waren gut gebaut und besaßen im Innern feuerfeste Gewölbe. Nach einer Fassion befanden sich hier 235 Gebäude, darunter 2 Kirchen, 3 Mühlen, 154 Wohngebäude, 79 Stadel und Magazine. Die Einwohnerschaft betrug 1431 Personen. Außer den 311 Familien lebten hier noch 56 Gesellen, 17 Knechte und 70 Mägde. Nach ihrer Religion bekannten sich 35 zum Katholizismus und 1408 zum Luthertum. An Vieh hielten die Bürger, wiewohl sie nicht als Bauern bezeichnet werden konnten, 22 Pferde, 104 Ochsen, 7 Stiere, 166 Kühe, 31 Kälber und eine größere Zahl von Schweinen und Schafen.

Über die in Redwitz bestehenden Manufakturen wurden schon 1815 auf Befehl der österreichischen Regierung von der Kreisregierung in Elbogen Ermittlungen angeordnet. Bedeutung besaß hier nur das Chemische Laboratorium des Bürgermeisters Fikentscher¹⁶. Dieser begründete 1789 eine Anstalt, in welcher pharmazeutisch-chemische Präparate hergestellt wurden. Die Fabrikate bestanden aus Quecksilber-Präparaten, vor allem aus Mineralsäuren, kristallisierbaren Pflanzen, sauren Mittelsalzen und Naphta. Das Werk beschäftigte 8 Arbeiter und 2 Holzhauer. Der Absatz konnte als konstant bezeichnet werden, er ging weitgehend in die österreichischen Staaten, nach Schlesien, Ober- und Niedersachsen, Hamburg und Bremen, aber auch nach Frankfurt am Main. Der Wert der jährlichen Fabrikate wurde mit 30 000 fl taxiert, der Absatz im Inland mit 5 000 fl, der im Ausland mit 25 000 fl. Bei der damaligen politischen Lage warf die Fabrik nur einen geringen Gewinn ab.

Nach einer Statistik brachten die übrigen Fabriken infolge der durch den Krieg bedingten Krise kaum Gewinn. Der Kupferhammer arbeitete nur noch mit 2 Arbeitern: Auf das gute und zugleich wohlfeile Kupfer aus Ungarn mußte man nunmehr verzichten und sich mit Mansfelder, schwedischem und russischem Metall behelfen. Die mit österreichischen Privilegien ausgestattete Spiegelschleife mit derzeit 4 Arbeitern lenkte ihren Umsatz bisher ausschließlich nach Ungarn. Quecksilber, Folien und Glas wurden aus Österreich bezogen und die Fertigwaren auch dorthin abgesetzt. Die Produktion der Wollenzeugfabrik lag damals gänzlich darnieder. Die Zeugmacher konnten ihre Waren, hauptsächlich Raschen und Kreppen, bisher in böhmische Fabriken vor allem nach Neugedein bei Taus liefern. Durch die Hoheitsänderung wurden die Menschen arbeitslos. Für die Verpflegung der Bevölkerung hatte man das Getreide aus Böhmen eingeführt. Ge-

¹⁵ Diese gezeichnete Karte ist wohl ein Duplikat einer im Marktedwitzer Rathaus verwahrten Zeichnung, vgl. dazu Röttger: Landkreis Wunsiedel 598.

¹⁶ Über W. C. Fikentscher (1770—1837), der auch mit Johann Wolfgang von Goethe in regem Briefwechsel stand: Braun: Marktedwitz 178 und Müller, E.: Goethe in Marktedwitz. Marktedwitz 1949, S. 10 ff.

treide- und Viehmärkte wurden in Redwitz nicht abgehalten. Die Kaufleute und Handwerker waren gezwungen, neue Bezugsquellen zu erschließen. Das wirtschaftliche Potential, bisher gänzlich nach Österreich ausgerichtet, mußte sich erst allmählich auf den bayerischen Markt umorientieren.

Die Schilderung der religiösen Verhältnisse stützte sich auf die in Redwitz eingezogenen Recherchen und eine vom bischöflichen Ordinariat in Regensburg angeforderte gutachtliche Äußerung. Daraus ergab sich, daß das ehemalige Redwitzgebiet in geistlichen Angelegenheiten dem Regensburger Bistumssprengel verbunden war und die Zisterze Waldsassen seit dem Mittelalter das Präsentationsrecht für die Pfarrei beanspruchte. Der letzte katholische Pfarrer, Adam Schmucker, ein Zisterzienser († 1574), war 1561 mit der Pfarrgemeinde zum Luthertum übergetreten¹⁷.

Die Einführung der evangelischen Lehre in dieser Enklave egrischer Landeshoheit war weitgehend von der Stadt Eger abhängig, denn „dadurch, daß das Patronat über Redwitz dem Kloster Waldsassen zustand, andererseits die verpfändete Reichsstadt Eger, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht dem lutherischen Bekenntnis anhing (zumindest nicht durch ihr Regiment, wenn auch zum Teil die Bevölkerung), der Berufung von Predigern Widerstand entgegensetzte, verzögerte sich hier die Einführung der Reformation bis zum Beginn der sechziger Jahre, dem Zeitpunkt, da Pfalzgraf Reichard in Waldsassen die Administration des Stiftes übernahm“¹⁸. 1628 wurde der protestantische Pfarrer vertrieben. Die von Eger 1631 abgeordnete Reformations-Kommission konnte keine Erfolge für sich buchen. Die nach Eger vorgeladenen protestantisch gewordenen Bürger wurden, soweit sie nicht übertrittswillig waren, mit 20 Prozent ihres Vermögens bestraft und mit der Ausweisung bedroht. Die Jesuiten Jakob Agricola und Christoph Öttinger bemühten sich um die Wiedereinführung der Gegenreformation¹⁹. Der katholische Pfarrer wurde jedoch schon wieder 1636 seines Amtes entsetzt.

Nach dem Westfälischen Friedensschluß ordnete 1649 Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als Kreisobrist die religiösen Verhältnisse. Die Bevölkerung, die immer protestantisch geblieben war, erkannte seit 1650 den jeweiligen Besitzer der Markgrafschaft Bayreuth als ihren obersten Schutzherren in Glaubensfragen an. Seit 1670 wurde der Redwitzer Pfarrer von dem Bayreuther Konsistorium verpflichtet. Eger, als Herrin von Redwitz, scheint gegen diese Verfahrensweise auch niemals ernstlich Widerspruch eingelegt zu haben, nachdem die Stadt, die ja 1564 protestantisch geworden war, sich besonders in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Grund ihrer staatsrechtlichen Sonderstellung nur allzu kräftig gegen die zwangsweise Rekatholisierung gewehrt hatte.

Auf kaiserlichen Befehl hin mußte 1755 für eine Kompanie Infanterie in Redwitz eine Kaserne erbaut und in diesem Zusammenhang auch eine Kapelle zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes und eine Wohnung für den hierfür vorgesehenen Priester eingeplant werden. 1771 wurde vom Prager Landesguber-

¹⁷ Simon, M.: Evangelische Kirchengeschichte Bayerns. Nürnberg 1952, S. 266. — Ders.: Bayreuthisches Pfarrerbuch. München 1930, S. 478.

¹⁸ Sturm, H.: Die Reformation in und um Eger. Zs. f. bayer. Kirchengesch. 42 (1973) 161.

¹⁹ Simon, M.: Bayreuthisches Pfarrerbuch, S. 380 u. 382.

nium der Jesuit Josef Korndorfer als Feldprediger nach Redwitz abgeordnet. Dieser cappelanus campestris hielt zuerst in einem Privathaus für die katholischen Soldaten den Gottesdienst. 1776 konnte ein baufälliges Haus erworben, abgerissen und auf dem Platze die katholische Kirche errichtet werden, „ohngeachtet der heftigen Widersprüche von Seite der Protestanten, der fortgesetzten Verwendung des dermaligen markgräflichen Consistoriums“²⁰.

Dem jeweiligen Redwitzer Feldprediger verlieh der Regensburger Bischof die pfarrherrliche Jurisdiktion. Die Kuratie wurde 1785 zur Pfarrei erhoben. Dem Priester wurde ein Schullehrer für die Unterrichtung der katholischen Soldatenkinder beigegeben. Das Ordinariat beauftragte den Pfarrer, der auch als Missionar bezeichnet wurde, in den um den Markt gelegenen Ortschaften die Seelsorge auszuüben. Ein Schreiben der geistlichen Behörde von 1771 umschrieb den Pfarrbereich u. a. mit den Orten Dörflas, Manzenberg, Oberredwitz, Unterlorenzreuth, Reutlas, Pfaffenreuth, Meußelsdorf, Groschlattengrün, Wölsau. Dem Pfarrer war es nun erlaubt, die in diesen Orten ansässigen Brautleute zu kopulieren. Die Taufen, Begräbnisse und Trauungen waren in die Pfarrmatrikel einzutragen²¹.

Mit der Herauslösung des Egerer Distriktes aus dem Regensburger Diözesanverband durch Papst Pius VII. vom 12. März 1807 wurde auch die Pfarrkuratie Redwitz dem Prager Erzsprengel unterstellt²². Die Baulast für die katholische Kirche trug bisher der k. k. Religionsfond für Böhmen, wofür ein bei den Ständen in Prag angelegtes Kapital von 2091 fl bestimmt worden war²³. Der seit 1808 in Redwitz tätige Kurat Franz Erlbeck und der 1784 eingestellte katholische Lehrer Michael Grimm bezogen ihre Besoldungen aus dem Religionsfond²⁴. Nach 1807 verhartete der österreichische Kaiser auf dem Grundsatz, daß kein Ort seiner Länder einem auswärtigen Bistum unterstellt sein dürfe. Ein Schreiben des bischöflichen Ordinariats Regensburg an die Bayerische Hofkommission vom 13. September 1816 griff diesen Standpunkt auf und regte an, daß nunmehr nach dem Übergang der Landeshoheit die Pfarrei Redwitz wieder der Regensburger Diözese restituiert werde.

Die hier dargestellten Verhältnisse der katholischen Kirche veranlaßten den Bayreuther Generalkommissär zu der Erklärung, daß die Voraussetzungen für die Anstellung des katholischen Kuraten und Schullehrers nur mit der seinerzeitigen katholischen Garnison motiviert werden konnten. Die Statistik der Bevölkerung macht deutlich, daß der zahlenmäßige Anteil der Katholiken — 35 Personen — nur einen winzigen Bruchteil der Gesamteinwohnerzahl ausmachte. Nachdem nunmehr auch der Unterhalt der katholischen Repräsentanten aus dem Religionsfond entfallende und keine andere Dotation vorhanden wäre, habe der Generalkommissär dem Antrag des österreichischen Übergabekommissärs zur

²⁰ MA 39320 fol. 11.

²¹ E b e n d a Beilage Nr. 39.

²² S t u r m, H.: Die alte Reichspfandschaft Eger und ihre Stellung in der Geschichte der böhmischen Länder. In: Handbuch d. Geschichte d. böhmischen Länder. Bd. 2. Stuttgart 1974, S. 89.

²³ MA 39320 fol. 56.

²⁴ E b e n d a Beilage Nr. 41.

Übernahme der Pfarrerbesoldung nicht entsprochen und den katholischen Kuraten, dessen Gehalt seit Mitte Mai sistiert wurde, nicht verpflichtet, obgleich die Übernahme des vorzüglich qualifizierten Priesters bestimmt einen Gewinn für Bayern bedeutet hätte²⁵.

Nach der Schilderung der prekären Stellung der katholischen Vertreter geht der Berichtsteller auf die sozialen, wirtschaftlichen, schulischen und verwaltungsmäßigen Verhältnisse ein. Für die Sicherheit der Bewohner sorgte der Marktrichter, für den Schutz der Fluren der Flurschütze, die Anwesenheit eines Gendarm war bisher niemals nötig gewesen. Eine Brandassekuranz, wie sie vielfach schon in Bayern eingeführt war, bestand hier nicht. Für die Gesundheit der Einwohner sorgten ein Arzt, ein Chirurg und 3 Hebammen. Der Arzt Dr. Wilhelm Selig, dessen „Uneigennützigkeit und Wohltätigkeit gegen die Armen“ besonders gerühmt wird, hatte 1802 in Erlangen promoviert, war vom Collegio Medico in Bayreuth geprüft und 1803 von Berlin bestätigt worden. 1811/12 hatte er einen zusätzlichen Kurs als Geburtshelfer und Chirurg in Prag absolviert. Die Apotheke, die als Realrecht an dem Hause des Arztes haftete, wurde von Dr. Selig betrieben. Die Schutzpockenimpfung war durchgeführt worden. Die Gemeinde unterhielt das 1730 neu erbaute Armenhaus.

Die Bewohner des Marktes betätigten sich als Woll- und Weißgerber, Strumpfwirker, Konditoren, Hafner, und Verarbeiter von Baum- und Schafwolle. Die böhmische Schafwolle wurde bisher zollfrei aus Böhmen ein-, die Fertigwaren davon wieder zollfrei nach Österreich ausgeführt.

Die Angaben über die Gemeinderealitäten werden in dem Bericht genau spezifiziert, und zwar auf Grund einer von einem österreichischen Kreisingenieur aus Prag in den Jahren 1787—1789 durchgeführten Flächenvermessung. Den österreichischen Maßen werden die bayerischen Umrechnungswerte (in Klammern) gegenübergestellt:

1) an Feldern	1 Joch	1496 quadr. Klafter	(= 2 ¹³ / ₁₆ Jauchert)
2) an Weibern	8 Joch	838 quadr. Klafter	(= 12 ³ / ₄ Jauchert)
3) an Wiesen	7 Joch	1041 quadr. Klafter	(= 11 ⁷ / ₁₆ Jauchert)
4) an Wald	182 Joch	992 quadr. Klafter	(= 273 ¹⁵ / ₁₆ Jauchert)
5) an Hutweide	21 Joch	1340 quadr. Klafter	(= 32 ¹³ / ₁₆ Jauchert).

Der Markt unterhielt eine Knaben- und eine Mädchenschule. In der ersteren unterrichteten 3 Lehrer, in der letzteren, obgleich sie fast die gleiche Kinderzahl hatte, war nur ein Lehrer tätig. Von den 226 Schülern waren 104 Mädchen. Jedes Kind zahlte vierteljährlich ein Schulgeld von 12 kr. Für den Unterhalt der Schulgebäude sowie die Besoldung der Lehrer mußte das Kirchenärar aufkommen, daneben warf die Kommunal- und Stiftungskasse einige Besoldungsanteile für die Lehrkräfte ab.

Zur Justizverwaltung wird vermerkt, daß in früheren Zeiten der Magistrat die Gerichtsbarkeit ausübte. In neuerer Zeit bat der Magistrat, da er nicht mit rechtskundigen Mitgliedern besetzt war, in einzelnen Fällen den Magistrat von

²⁵ E b e n d a fol. 59.

Eger um Rechtshilfe. Mit der Zeit spielte es sich ein, daß sämtliche Fälle dem Egerer Magistrat vorgelegt wurden. Gegen diese Anmaßungen der Stadt Eger hat Redwitz freilich ohne Erfolg Einspruch erhoben. Mehrmals wurden obergerichtliche Untersuchungen vorgenommen.

1796 wurde durch eine Verfügung des Landesguberniums in Prag der Magistrat in seiner bisherigen Verfassung insonderheit hinsichtlich der Grundbuchführung und Zivilgerichtsbarkeit nach dem Beispiel des adeligen Richteramtes bestätigt: „Die Geschäftssphäre des adeligen Richteramtes ist nach einem k. k. Hofdekrete von 21. August 1788 dahin bestimmt, daß dem adeligen Richteramte, welches wohl nichts anders als das *nobile officium judicis* bezeichnen soll, die Führung der Grundbücher mit allem, was auf die Übertragung, Belastung, Befreiung der Realitäten Bezug hat, die Verlassenschaftsverhandlungen mit allen dahin einschlagenden Gegenständen, die gesamten Pupillar- und Kuratelgegenstände, das Erkenntnis über Schulden und Injurien, Klagen und die Exekutionsverfügungen zukommen solle²⁶.“ Bis zur Anstellung eines geprüften Juristen wurde die Ausübung der Jurisdiktion in Streitsachen dem Magistrat von Eger als dem nächstgelegenen organisierten Gericht übertragen.

Gemäß der Verfügung des Landesguberniums von 1796 übte der Magistrat in Redwitz die Jurisdiktion ohne alle Einmischung des Egerer Magistrats in eigenem Namen aus, und zwar nach dem in den österreichischen Staaten gängigen Brauch, daß die Aburteilung der verschiedenen Formen der niederen Gerichtsbarkeit die Grundobrigkeiten zu regeln hatten. Die Appellation ging in diesen Fällen unmittelbar an das k. k. Appellationsgericht zu Prag. Nur die Fälle, bei denen Rechtsanwälte beigezogen wurden oder deren Behandlung nach der österreichischen Gerichtsordnung durch einen geprüften Richter zu erfolgen hatte, wurden an den Magistrat zu Eger als die nächste Justizbehörde verwiesen²⁷. Erst seit der Syndikus seine Tätigkeit in Redwitz aufgenommen hatte, wurden diese Rechtsfälle hier entschieden. Der Berufungszug erfolgte an den Appellationsgerichtshof in Prag.

Für die peinlichen Fälle war gemäß dem allgemeinen Strafgesetzbuch in Osterreich aus dem Jahre 1803 ausschließlich das Kriminalgericht zuständig. Nach dem Patent vom 20. August 1787 war für den Elbogener Kreis der Magistrat in Elbogen und für den Egrischen Bezirk der Magistrat in Eger als Kriminalgericht bestimmt²⁸. Redwitz unterstand dem Kriminalgericht von Eger. Der Magistrat von Redwitz wurde jeweils angewiesen, jede Spur eines verübten Verbrechens durch genaueste Nachforschungen zu verfolgen, den Tatbestand aufzunehmen und die Verhandlungen dem Kriminalgericht zu übergeben.

Schwere Polizeübertretungen, bei welchen die Untersuchung und Aburteilung nach dem österreichischem Strafgesetzbuch (gem. II § 276) nur den politischen Obrigkeiten zukommt, untersuchte der Magistrat in Redwitz besonders seit der Einstellung des Syndikus, welcher über diesen Sachkomplex von der k. k. politi-

²⁶ E b e n d a fol. 32.

²⁷ E b e n d a fol. 33.

²⁸ E b e n d a fol. 34.

schen Landesstelle eigens geprüft worden war, in eigenem Namen. Der Rekurs gegen die Erkenntnisse des Magistrats ging unmittelbar an das k. österreichische Kreisamt oder an das Landesgubernium in Prag oder selbst an die Hofstelle nach Wien, ohne daß dieser dem Magistrat von Eger vorgelegt wurde.

Das 2. Kapitel des Berichtes bietet die Charakteristik des angestellten Marktpersonals²⁹. Der Bürgermeister wurde von den Ratsbeisitzern und Gemeindevorstellern aus den Ratsmitgliedern ohne Mitwirkung einer fremden Behörde durch Stimmenmehrheit gewählt. Der Gewählte wurde dem Magistrate der Stadt Eger bekannt gemacht. In älterer Zeit schickte Eger Abgesandte nach Redwitz, um den neugewählten Bürgermeister zu bestätigen und zu verpflichten. Noch der derzeitige Bürgermeister wurde zur Verpflichtung nach Eger geladen, wo er in die Hand des k. k. Kreiskommissärs und des Bürgermeisters von Eger seinen Diensteid ablegte. In früheren Jahren, genau gesagt bis zum April 1811, wechselten die 4 Bürgermeister des Marktes vierteljährlich³⁰ und bezogen gemeinschaftlich mit dem Gerichtsschreiber die angefallenen Taxen. Bestallungsdekrete wurden den Bürgermeistern niemals ausgestellt. Im Jahre 1810 stellte eine Untersuchungskommission der Stadt Eger fest, daß die vierteljährlich abwechselnde Amtsverrichtung der Bürgermeister die Geschäftsordnung beträchtlich beeinträchtigte. In einem Schreiben des Magistrats Eger vom 19. Juli 1810 wurde der Bürgermeister Wolf Caspar Fikentscher angewiesen, sich der Verwaltung des Marktes hauptsächlich zu widmen. Die Amtsuntersuchung hatte nämlich ergeben, daß jeder Zweig der Verwaltung in Unordnung geraten war und nur dadurch Abhilfe geschafft werden könne, wenn ein Mann sich der Geschäftsführung annehme.

In der Führung der Geschäfte wurde der Bürgermeister hauptsächlich von dem Syndikus Franz Malz, dem Aktuar Wilhelm Schnetter und dem Marktrichter Matthäus Wilhelm Fikentscher unterstützt. Um die Stellung des Syndikus und Aktuars zu verbessern, verzichtete Bürgermeister Fikentscher auf die Hälfte seiner ihm zustehenden Gebühren und teilte diese seit April 1811 mit den beiden Beamten. Wie der Bürgermeister legten auch der Syndikus und Marktrichter ihren Diensteid vor den obersten Repräsentanten des Kreises und der Stadt Eger ab. Die übrigen Magistratspersonen, wie der Marktkämmerer und der Forstrechnungsführer, wurden von dem Magistrat und den Gemeindevorstellern gewählt und vom Magistrat in Pflicht genommen.

Die Besoldung des Magistratspersonals wurde noch überwiegend mit Naturalien bestritten. Die Gemeinden Lorenzreuth, Reutlas, Pfaffenreuth und Manzenberg waren teilweise dem Markte zehntbar. Durch eine Vereinbarung des Magistrats mit den Zehntpflichtigen wurden die Leistungen teils in Geld, teils in Körnern abgeglichen. Von diesem Getreide wurden die Magistratspersonen entlohnt und der Überschuß zum Marktpreis verkauft. Dieser Zehnt war aber schon einige Jahre nicht mehr flüssig, da die Stiftungs-Administration in Waldsassen

²⁹ E b e n d a fol. 38—41.

³⁰ Als 1384 Redwitz von dem Egerer Bürgermeister Adam Juncker zum Markt erhoben wurde, wurde diesem auch eine Ratsverfassung mit 4 Bürgermeistern verliehen. Dazu Braun: Marktredwitz 82.

wegen der Weigerung des Marktes, das Eigentum der Kirche zu Pfaffenreuth freizugeben, den Zehnten mit Beschlag belegt hatte.

Die Frage, wie Redwitz dem Mainkreis einverleibt werden könnte, behandelt der 3. Abschnitt des Berichtes. Die geographische Lage des Marktes bot von vornherein keine praktikable Lösung an. Nördlich des Marktes verlief die Grenze des Landgerichts Wunsiedel; das Dorf Dörflas, das eigentlich als die Vorstadt von Redwitz anzusprechen war, gehörte schon zum Landgericht Waldsassen. Die Mehrzahl der Grundstücke der Bürger und selbst der Marktgemeinde lag im gleichen Landgericht. Entfernungsmäßig erreichte man Wunsiedel in 2 Stunden, Waldsassen in 5 Stunden. Nach den bisherigen Planungen sollte Redwitz gleich Dörflas dem Landgericht Wunsiedel eingegliedert werden. Dagegen kam die Anregung aus Bayreuth, Redwitz selbst zum Mittelpunkt eines neuen Landgerichtsbezirkes zu erheben und ihm die Steuerdistrikte Dörflas (mit Pfaffenreuth, Reutlas, Manzenberg und Lengenfeld) und Waltershof vom Landgericht Waldsassen, Oberredwitz vom Landgericht Wunsiedel und Höll, Haid, Schwarzenreuth, Püllenreuth, Pilgramsreuth, Rieglassreuth, Trevesen, Witzelsdorf und Ebnat vom Landgericht Kemnath zuzuschlagen. Die Bevölkerungszahl dieses neuen Verwaltungsbezirkes würde auf 7019 Seelen anwachsen³¹. Dieses Projekt ließ sich aber nicht verwirklichen, Redwitz kam zum Landgericht Wunsiedel.

Der 4. Abschnitt des Berichtes befaßt sich mit der „Beurteilung der von Österreich auf die Besitzungen des Marktes Redwitz etwa zu machenden Ansprüche und jene, welche durch den Besitz von Redwitz an den österreichischen Staat zu machen wären“. Unter den Ansprüchen, die Österreich machen konnte, steht an erster Stelle das von der Stadt Eger angemeldete Grundeigentum auf den Markt. Eger beanspruchte das sog. Dominium und begründete dieses durch einen Kauf, der mit dem Abt von Waldsassen im 14. Jahrhundert abgeschlossen worden war. Bei der Übernahme von Redwitz hatte der Bürgermeister von Eger die Forderung geltend gemacht, konnte sie aber durch die Vorlage einer Urkunde nicht beweisen. Die im Archiv des Klosters Waldsassen sich angeblich befindliche Urkunde soll mit dem Archiv 1808 an die k. Landesdirektion nach Amberg abgegeben worden sein³². Die Kommune Eger hatte wegen des beanspruchten Grundeigentums immer Steuern und Abgaben von Redwitz erhoben. In einer Beilage des Berichts wird in einem vom früheren Bürgermeister Schöpf aufgezeichneten Vormerkungsprotokoll für die Jahre 1717—1722 die Zahl der Abgaben genannt, und zwar Steuern, Berggeld, Interimsaufschlag, Umgeld von Bier und Klohsteuer. Als in Österreich 1758 eine allgemeine Besteuerung eingeführt wurde, mußte Redwitz seine Steuern direkt an Böhmen und nicht mehr an den Fiskus von Eger entrichten. Dafür forderte Eger nachdrücklich die sog. Klauensteuer, denn „der Markt

³¹ MA 39320 fol. 47.

³² Mit Urkunde vom 24. Juli 1339 (BHStA Abt. I, Kaiser-Ludwig-Selekt Nr. 713 1/2) schenkte Kaiser Ludwig der Bayer dem Kloster Waldsassen das oppidum Redwicz mit dem Patronatsrecht. Das Kloster verkaufte den Markt — wahrscheinlich schon 1341 — an die Stadt Eger, wovon eine Bestätigungsurkunde König Johanns von Böhmen vom 21. Januar 1342 berichtet, vgl. Braun: Monumenta 28 und ders.: Marktrechwitz und Eger 19 ff.

sowie mehrere um die Stadt Eger gelegene auswärtige Ortschaften hatten nehmlich die Begünstigung gegen eine Abgabe, welche Klohe, Klauensteuer genannt wurde, das zu ihrem Bedarf nötige Hornvieh und Getraid ohne Entrichtung des Zolls oder einer anderen Abgabe aus der Gegend von Eger zu beziehen“³³.

Redwitz kam dieser fiskalischen Verpflichtung nicht nach. Als Folge weigerte sich Eger seit 1758, die Zinsen eines von Redwitz in Höhe von 1500 fl bei der Stadt angelegten Kapitals zu zahlen. Ein beim Kreisamt Eger angestrebter Vergleich hatte keinen Erfolg. Unmittelbar nach der Inkorporation des Redwitz-Gebietes suchte Bayern mit Österreich über die Aktiv- und Passivrückstände zu verhandeln. Der zu Salzburg residierende bayerische Hofkommissär Karl Graf von Preysing berichtete am 26. September 1817, daß die österreichische Hofkommission allein an rückständigen Steuern, Erwerbssteuern und Stempelgebühren aus Redwitz eine Rechnung über 12 000 fl aufgestellt habe³⁴. Redwitz vermochte diese Höhe nicht anzuerkennen. In diese Forderung waren nämlich auch sog. Dominikalsteuern, Kriegsdarlehen für die Jahre 1784—1799 und sogar eine Krönungssteuer der zu Redwitz gehörenden Dörfer Pfaffenreuth und Manzenberg einbezogen worden. Die Steuerrückstände des Marktes aus den Jahren 1776—1816 zuzüglich der für das Jahr 1816 noch fälligen Erwerbssteuer betrugen lediglich 1929 fl. Der hier beiliegende Steuerauszug der k. k. Staatsbuchhaltung zu Prag vom 30. Juni 1817 gibt Aufschluß über die Namen der steuerpflichtigen Handwerker zu Redwitz.

Bei dieser Gelegenheit eröffnete Redwitz an Österreich bzw. Eger die Gegenrechnung. Wie die Abschrift eines Reverses zeigt, gab Redwitz am 7. Juni 1742 der Stadt ein Darlehen von 1500 fl. Da der Markt dem Verlangen von Eger nach Entrichtung der sog. Klauensteuer nicht mehr nachkam, in der Annahme, daß infolge der allgemeinen Besteuerung diese Abgabe sowie das Umgeld erloschen sei, verweigerte Eger die Zahlung der seit 1758 nicht beglichenen Kapitalzinsen aus dem Darlehen. Eger argumentierte, diese Gaben wären nie als landesfürstliche, sondern immer als untertänige Steuern angesehen worden. Eine Note des österreichischen Gesandten in München an den bayerischen Staatsminister des kgl. Hauses und des Äußern vom 15. März 1838 befaßte sich eingehend mit dieser Sachlage, nachdem der österreichische Gesandte Colloredo von seiner Regierung den Auftrag erhalten hatte, eine vergleichende Vermittlung der gegenseitigen Ansprüche zu erwirken.

Die Angelegenheit wurde von der k. bayerischen und der k. k. österreichischen Hofkommission in Salzburg sowie von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Wien behandelt, ohne daß eine Einigung auf dem Vergleichswege erreicht worden wäre. Schließlich hoffte man, daß die Verhandlungen über die Berichtigung der Grenzverhältnisse gegenüber Böhmen den Streit bereinigen könnten. Aus einem Schreiben des damaligen bayerischen Vorsitzenden der Grenzberichtigungs-Kommission, Frhr. von Godin, an das Ministerium des kgl. Hauses vom 23. Dezember 1844 erfährt man, daß die Entschädigung der Stadt Eger inzwischen auf 80 000 fl

³³ MA 39320 fol. 51.

³⁴ BHStA Abt II, MA 70108.

angewachsen war. Die nun zu klärende Frage hieß nach Godin, ob die Forderungen Egers hoheitlicher oder nur dominikaler Natur seien. Im ersteren Fall kann Eger, da nicht Landesherr, nichts fordern, im letzteren Fall müßte allein Redwitz haftbar gemacht werden. Nach dem Urteil der Stadt Eger wäre eigentlich der kaiserliche Fiskus verpflichtet, die Schuld an Redwitz zu begleichen. Sollte Redwitz jedoch seine finanziellen Ansprüche gerichtlich einfordern wollen, müßte sie diese bei der Stadt Eger einklagen.

Eine endgültige Einigung regelte erst der zwischen Österreich und Bayern am 24. Juni 1862 ausgehandelte Staatsvertrag. Nach diesem sollten alle Ansprüche gegenseitig als abgetan und aufgehoben betrachtet werden. Alle mit Gebiets- und Grenzdifferenzen in Verbindung stehenden Entschädigungs- und Ersatzforderungen wurden von beiden Teilen als erloschen erklärt³⁵. Den Rechtsstreit um die Rückzahlung des an Eger geliehenen Darlehens beendete erst ein Urteil des Bezirksgerichts Hof am 17. April 1866, durch das die Forderungen des Marktes Redwitz abgewiesen wurden³⁶.

Der Bericht des Bayreuther Generalkommissärs vom 24. September 1816 erwähnt übrigens auch die übrigen von Redwitz zu zahlenden Steuern. So wurde die sog. Tranksteuer an die Kommunkasse in Eger entrichtet. Nach Einführung der allgemeinen Besteuerung wurde Redwitz angewiesen, diese Abgabe direkt an das k. österreichische Tranksteueramt wie die übrigen Steuern nach Elbogen zu überweisen. Von der Stadt Eger wurden jährlich einige Fässer Weißbier und einige Laib Weißbrot als Rekognitionsgabe in Anspruch genommen³⁷. Selbst noch nach 1815 wurde diese Abgabe als *recognitio dominii* von Eger in Erinnerung gebracht. Auch die Verfahrensweise, wie der Magistrat von Eger bei der Verwaltung der Justiz einwirkte und bei der Anstellung des Redwitzer Magistratspersonals verfuhr, ist nur aus dem Grundeigentumsverhältnis heraus zu erklären.

Im 2. Teil des 4. Hauptabschnittes werden in dem Bericht die Ansprüche behandelt, die von Österreich hinsichtlich der mit Redwitz in Verbindung gestandenen Orte Pfaffenreuth, Manzenberg und Reutlas angemeldet werden könnten³⁸. Darnach mußte erst einmal geklärt werden, ob Österreich weiterhin veraltete und schon früher für unrichtig erklärte Landeshoheitsansprüche noch geltend zu machen gedachte. Über die Zugehörigkeit der genannten Dörfer waren in der Registratur des Marktes keinerlei ältere Unterlagen auffindbar. Lediglich über die Erwerbung von Pfaffenreuth war eine beim Kreisamt Eger verwahrte Urkunde vorhanden. Erst nach der auf Grund des Staatsvertrages erfolgten Extradierung der Urkunden und Akten könnten die landeshoheitlichen Verhältnisse dieser Orte zu Redwitz näher bestimmt werden. Bayern wird sich niemals dazu verstehen können, Ansprüche Böhmens auf Steuern oder andere aus der Landes-

³⁵ Sturm: Die alte Reichspfandschaft Eger 91.

³⁶ Braun: Marktrechwitz 45.

³⁷ Nach Braun: Marktrechwitz und Eger 28 handelte es sich um 26 Laib Weißbrot und 400 Maß Bier.

³⁸ MA 39320 fol. 53 ff. Zu den vermengten Territorialverhältnissen in diesen Dörfern vgl. Sturm: Tirschenreuth 355.

hoheit fließenden Rechte in diesen Orten anzuerkennen. Ein zwischen Böhmen und dem Markgrafentum Brandenburg abgeschlossener und bis neuestens feierlich anerkannter Vergleich von 1561 biete einen ausreichenden Landeshoheitstitel über die genannten Orte³⁹. „Diesem Titel hat auch der Besitzstand entsprochen, welcher, als das Markgrafentum Bayreuth mit dem preußischen Staate vereinigt wurde, stets behauptet wurde, als im Jahr 1792 diese Vereinigung stattfand, wurden die königlich preußischen Besitzpatente in diesen Orten angeheftet und die Landeshoheitsrechte in allen ihren Zweigen geltend gemacht“⁴⁰.

Diese Orte wurden in dem preußisch-bayerischen Hauptlandesvergleich 1803 feierlich an den damaligen Kurstaat Bayern mit allen Territorialrechten, wie diese von Preußen immer ausgeübt wurden, abgetreten. Sollten nun Ansprüche von Böhmen geltend gemacht werden, müßte von Preußen ein nachdrücklicher Einspruch gegen diese unbegründete Forderung Böhmens angemeldet werden⁴¹. Wie aus den Registraturunterlagen in Redwitz hervorging, hatte der Magistrat schon immer darauf hingewiesen, daß ihm kein Mittel zu Gebot stehe, die genannten Dörfer zur Zahlung von Steuern anzuhalten. Selbst Österreich willigte ein, daß die Steuern und Abgaben aus diesen Orten einstweilen nur als Rückstände vorgemerkt wurden, bis die mit dem Königreich Bayern bestehenden Grenz- und Jurisdiktionsanstände ausgeglichen seien⁴².

Mit der Übernahme des in Redwitz befindlichen katholischen Geistlichen und Schullehrers beschäftigte sich der Bericht im 3. Punkt des 4. Hauptabschnittes. Das weitere Wirken dieser beiden Amtspersonen, die aus dem k. Religionsfond in Prag besoldet worden waren, war mit der von Maria Theresia 1776 erbauten Kirche verknüpft. Nach einer Entscheidung des Landesguberniums in Prag vom 25. Juni 1778 war die k. k. Stiftungskommission angehalten worden, mit dem Regensburger Ordinariat ein Fundationsinstrument auszuarbeiten, das aus den Zinsen des bei den Ständen in Prag angelegten Kapitals finanziert werden sollte. Die Aufgabe des katholischen Priesters in Redwitz bestand in der Betreuung der hier garnisonierten Soldaten, die des katholischen Lehrers in der Unterrichtung der Soldatenkinder. Da nun kein Militär mehr in Redwitz stationiert war, entfielen für beide Personen etwaige Verpflichtungen. Wie bereits oben vermerkt, glaubte der Generalkommissär, die katholische Pfarrei wegen Mangels jeglicher Dotation nicht mehr anerkennen und daher auch den Kuraten nicht übernehmen zu können.

Zum Schluß des Berichtes fühlte sich der Bayreuther Übernahmekommissär verpflichtet, auch Forderungen des Marktes Redwitz an Österreich anzumelden. Diese bestanden aus dem bei der Kommune Eger liegenden Kapital und den seit 1758 rückständigen Zinsen von 4640 fl, einem bei der Stadt Eger von dem protestantischen Gotteshaus geliehenen Kapital von 2700 fl, wofür eine bei Oschitz

³⁹ Diesen Vertrag wegen der niederen und höheren Gerichtsbarkeit im Markte Redwitz und in den umliegenden Dörfern vom 20. September 1561 hat Braun: Monumenta 45 ediert.

⁴⁰ MA 39320 fol. 54.

⁴¹ E b e n d a fol. 54'.

⁴² E b e n d a fol. 55.

im Landgericht Wunsiedel der Stadt Eger gehörige Wiese verpfändet worden war, und aus Vergütungen, die die österreichische Regierung dem Markt für Kriegslieferungen schuldete und für die seit 1811 keine Zinsen von der k. böhmischen Ständischen Hauptkasse in Prag gezahlt worden waren.

Mit der Übernahme des Amtes Redwitz durch Bayern war die seit 1341 bestehende politische, kulturelle und wirtschaftliche Einheit mit der Stadt Eger gelöst. Die 475jährige Zugehörigkeit zu Eger war an diesem Markte nicht spurlos vorübergegangen. Redwitz hatte Anteil an den Rechten, Freiheiten und wirtschaftlichen Vorteilen dieser alten Reichsstadt und aus dem Ackerbaustädtchen war mit der Zeit ein „sauberes, kleines Eger“⁴³ entstanden. Es nimmt daher nicht wunder, daß gerade die Redwitzer Bürger nach Bekanntwerden des Staatsvertrages gegen die Einverleibung durch Bayern protestierten und beim Wiener Hofe durch Bittschriften und Eingaben ihre Zugehörigkeit zu Österreich beibehalten wollten. Wie sehr noch die österreichischen Beziehungen in den Gedanken nachklangen, beweist ein Tagebucheintrag Goethes, der vom 13.—18. August 1822 bei dem Bürgermeister und Begründer der 1. chemischen Fabrik in Deutschland, Wolfgang Caspar Fikentscher, zu Gast war: „Vom 13. Jahrhundert an ist das Städtchen Redwitz eine wahrhafte Republik San Marino, nur um ein Gutes besser gelegen, von der Natur begabter. Es stand unter dem Schutz der Krone Böhmens, an die Stadt Eger zunächst gewiesen, vom Stift Waldsassen, von dem Markgrafen angefochten, erhielt sie sich immer im kleinen abgeschlossenen Kreise und benutzte die Vielseitigkeit nach außen zu ihren Vortheilen. Jetzt in das Königreich Bayern verschmolzen, müssen sie nach und nach andere Wege einschlagen und sich in ein großes Ganzes schicken lernen“⁴⁴.

⁴³ Braun: Marktredwitz und Eger 28.

⁴⁴ Müller: Goethe in Marktredwitz 14.

ZUR GESCHICHTE DER BÖHMISCHEN JUDEN IN DER EPOCHE DES MODERNEN NATIONALISMUS

Von *Christoph Stözl*

II. *

Neoabsolutismus und Ära Schmerling

Mit dem Neoabsolutismus beginnt das „Wirtschaftswunder“ (Kestenbergladstein) der böhmischen Juden. Die groben Umrisslinien dieses bis zum ersten Weltkrieg dauernden Phänomens müssen hier in Kürze skizziert werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Gründlichkeit, allein, um den Hintergrund des politischen Geschehens anzuleuchten.

Die ökonomische Entfesselung der jüdischen Bevölkerung durch die Verfassung des Neoabsolutismus fiel mit dem Beginn des hochkapitalistischen Zeitalters in Österreich zusammen. Es traf sich, daß die Bedürfnisse des „Neuen Österreich“ wie zugeschnitten waren auf das, was die Juden bieten konnten: eine quasi städtisch-bürgerliche Sozialschichtung, traditionelle Erfahrung in den kommerziellen Berufen, besonders im mobilen Kapitalverkehr, schließlich Deutschsprachigkeit und ein weitverbreiteter und ungehemmter Wille, die neuen Freizügigkeits- und Niederlassungsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Spezifika wiesen in der nun stürmisch anbrechenden Ära der freien Konkurrenz den Juden den Weg zu raschem Aufstieg. Bezeichnenderweise empfahl Ernst von Schwarzer, der typische Populärphilosoph des nachmärzlichen Liberalismus in Österreich, in seinem Hauptwerk „Geld und Gut in Neuösterreich“ (1856) allen Österreichern, von dem „glücklichen Spekulationsgeist“ der Juden zu lernen und sich deren Wirtschaftsgesinnung zu eigen zu machen¹. Die wachsende Prosperität der böhmischen Landjuden stand im Zusammenhang mit dem Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft². Etappen des Strukturwandels, den man mit diesem Begriff meint, waren Sprengung der lokalen Märkte, sprunghaft wachsender Geldbedarf der Bauern im Gefolge der Grundentlastungsoperation bei gleichzeitigem Mangel an ländlichen Kreditinstituten, Ausweitung des Massenkonsums auf dem flachen Land im Gefolge des wachsenden Selbstbewußtseins der bäuerlichen Bevölkerung. Nimmt man noch die in Österreich seit 1848 jahrzehntelang unstablen Währungsverhältnisse hinzu,

* Der erste Teil dieser Studie erschien in *BohJb* 14 (1973) 179—221.

¹ Schwarzer, Ernst v.: *Geld und Gut in Neuösterreich*. Wien 1856, S. 22.

² Vgl. Stözl, Ch.: *Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849—59*. München 1971, S. 28 ff.

die mit der „Agiotage“ auch dem alltäglichen kommerziellen Leben eine Art von Börsenspielcharakter aufprägten³, so hat man den günstigen Boden, auf dem der in unzähligen jüdischen Biographien idealtypisch faßbare, erstaunlich schnelle Weg vom „Dorfgehen“ (Hausieren) zur „Gemischten Warenhandlung“ und von da zu industrieller, städtisch-kaufmännischer und in der folgenden Generation bald intellektueller Berufstätigkeit⁴ stattfand.

Es war diese Entwicklung von einer starken jüdischen Binnenwanderung begleitet, die von einem Dorf ins andere, vom Land in die expandierenden Städte (und hier vor allem in die Prager Region), aus dem tschechischen Sprachgebiet ins deutsche führte, letzteres ein leicht verständlicher Trend, bedenkt man den Industrialisierungsvorsprung der deutschböhmisches Wirtschaftszentren⁵. Bedeutsam für das Verständnis der späteren antisemitischen Ära ist der Umstand, daß die sich *neu* formierenden jüdischen Minderheiten in den tschechischen wie in den deutschen Städten (wo vielfach früher überhaupt keine Juden gewohnt hatten) fast durchwegs gut situierten, bürgerlichen Charakters waren⁶. Wir sind damit bei einem Punkt, der wichtig ist für das Verständnis der Diskussion um die „jüdische Frage“ in Böhmen: dem jüdischen „Image“ bei Deutschen und Tschechen. Als eine Gruppe, die für viele unerklärlich rasch sich von den Wirbeln des ökonomischen Umbruchs zu neureicher Großbürgerlichkeit nach oben tragen ließ, mußten die Juden erscheinen, und im Schwerpunkt der jüdischen Siedlung Böhmens, im tschechischen Sprachgebiet, fiel entsprechend der kleinbürgerlichen Struktur der Trägerschichten des neuen nationalen Bewußtseins die negative Beleuchtung dieses Aufstiegsweges besonders kraft aus. Dabei ist es keine Frage, daß die Juden schon wegen ihrer um 1848 noch fast monopolistischen Position als Kaufleute in den tschechischen Agrargebieten⁷ an all den trüben Begleiterscheinungen voll teilhatten, die der wirtschaftliche Strukturwandel im Zeichen des unbeschränkten Konkurrenzdenkens mit sich brachte. Aber die Ausbeutung und Verdrängung des Handwerks durch

³ Vgl. K r a m á ř, Karel: Das Papiergeld in Österreich seit 1848. Leipzig 1886, S. 116.

⁴ Eine Vielzahl von Beispielen bei L ö w y, M.: Amschelberger Jugenderinnerungen. Prag 1909.

⁵ Schwerpunkte der jüdischen Binnenwanderung in den Randgebieten waren die Regionen Komotau-Brüx-Teplitz (also das westböhmische Kohlenrevier), Aussig-Tetschen und Reichenberg. S. Specimens of Statistical Maps on Jewish Population. Institute of Contemporary Jewry. Jerusalem 1971. — S. auch K e s t e n b e r g - G l a d s t e i n, R.: The Jews between Czechs and Germans in the Historic Lands, 1848—1918. In: The Jews of Czechoslovakia. Historical studies and surveys. Philadelphia 1968, S. 27 ff.

⁶ Eine Unzahl von biographischen Daten in Hugo G o l d s: Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart (Brünn 1934) illustriert diese gutbürgerliche Sozialstruktur der neuen jüdischen Gemeinden in den Industriestädten. Die Zuwanderer etablierten sich als Kaufleute, Rechtsanwälte, Ärzte, kleine Fabrikanten oder Privatbankiers. Ein Zeichen für den Status, den die Zuwanderer einnahmen, ist die im einschlägigen Material der Prager Statthalterei häufig registrierte Tatsache, daß die arrivierten Juden die „besten“ Häuser am „Ring“, d. h. an dem für die böhmischen Städte typischen zentralen Marktplatz aufkauften. Vgl. auch den Bericht über die neue Gemeinde in Reichenberg in: Die Wahrheit 2 (1872) 271.

⁷ K e s t e n b e r g - G l a d s t e i n: The Jews 38.

Verlagswesen und Industrie, ebenso wie Untergang des Kleinbauerntums waren Erscheinungen, die überall in Mitteleuropa sichtbar waren, und auch der Wucher war in Böhmen kein jüdisches Monopol, sondern ein nach 1848 überall grassierendes Kavaliersdelikt⁸, das durch die Unterentwicklung der österreichischen Kreditorganisation gefördert wurde. Wenn also auch das Eingehen auf eine jüdische „Schuld“ an den antisemitischen Vorwürfen ein sinnloses Unternehmen ist, so muß doch festgehalten werden, daß die jüdische Wirtschaftstätigkeit im Lande im Spiegel der tschechischen öffentlichen Meinung — wie sie z. B. in der nationalpädagogischen Trivilliteratur sichtbar wird — das Image des Negativen und Ausbeuterischen trug; in den Bauernromanen erschien die jüdische Binnenwanderung verzerrt als ein „typisch jüdischer“ Dreitakt von Neuansiedlung, wucherischer Tätigkeit und — sobald die Taschen gefüllt waren — endlicher Abreise ins „Deutsche“⁹. Wieweit zu solchen Ressentiments die soziologisch gesehen verständliche, weil dem kapitalistischen Charakter der Zeit angemessene, Stabilität der besonderen jüdischen Berufsstruktur¹⁰ auch nach der Aufhebung der Berufsbeschränkungen beigetragen hat, ist schwer in genauen Linien auszumachen. Jedenfalls fand die von den Agrarromatikern wie *Kompert* erträumte und propagierte massenhafte Rückkehr zur Scholle¹¹ nicht statt und das in bescheidenem Umfang sich bildende Milieu der jüdischen Agrarier blieb eine Randerscheinung¹². Ein sprechendes Indiz für den Gleichklang zwischen den Intentionen der jüdischen Aufsteiger und den ökonomischen Tendenzen der Zeit war in Böhmen das vollständige Verkümmern des 1846 gegründeten „Vereins zur Beförderung des Ackerbaus und des Handwerks unter den Israeliten“ nach dem Jahre 1849¹³.

Für jene Juden, die schon vor 1848 ökonomisch saturiert waren, in erster Linie also für die Angehörigen des jüdischen Großbürgertums Prags, wurde die Leiter zu weiterer Statusverbesserung vor allem die Expansion des Bank- und Aktienwesens und der eng damit verquickte Eisenbahnbau nach 1849. Die hier herausgegriffenen Beispiele sind nur zur Verdeutlichung des Trends gedacht und sollen keine repräsentative Auswahl darstellen: *Lämel*¹⁴ gehörte 1855 zu den Gründern der „Creditanstalt“ und finanzierte die böhmische Westbahn, sein Neffe *Eduard von Wiener*¹⁵ leitete die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft; *Epstein*¹⁶, der 1848 den Baumwolldruck aufgab, etablierte in den fünfziger

⁸ Stölzl: *Ära Bach* 85.

⁹ Vgl. *Donath*, Oskar: Jüdisches in der tschechischen Literatur des XIX. Jahrhunderts. *Das Zelt. Eine jüdische illustrierte Monatsschrift* (Wien) 1924, S. 284 f.

¹⁰ Stölzl: *Zur Geschichte I*, 191 Anm. 60.

¹¹ *Kompert*, Leopold: *Am Pflug*. Berlin 1855.

¹² Noch 1910 waren erst 3 % der jüdischen Berufstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt (*Heřman*, Jan: *Evolution of the Jewish Population in Bohemia and Moravia 1754—1953*. Jerusalem 1974). Vgl. auch *Selbstwehr*, 5. 6. 1907: „Jüdische Agrarier“.

¹³ *Jahrbuch für Israeliten* 1856/57, S. 32.

¹⁴ S. Stölzl: *Zur Geschichte I*, 189 u. *Wurzbach*, C. v.: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* 13 (1865), S. 475 f.

¹⁵ *Matis*, H.: *Österreichs Wirtschaft 1848—1913*. Berlin 1972, S. 116.

¹⁶ S. Stölzl: *Zur Geschichte I*, 188. — *Die Zeitstimme. Unparteiisches Organ für die Gesamtinteressen der Juden* (Prag) 2 (1864) 104.

Jahren ein Bankhaus in Wien, später gründete er die „Böhmische Eskomptebank“; die Prager Simon Winterstein¹⁷ und Theodor Taussig¹⁸ wurden in Wien zu mächtigen Managern des österreichischen Geldmarktes, Winterstein als langjähriger Präsident der Wiener Handelskammer, Taussig als Chef der Wiener Bodencreditanstalt.

Früher oder später führte der Weg des erfolgreichen jüdischen „Gründers“ nach Wien, einmal wegen der ökonomischen Bedeutung der Reichsmetropole, dann aber auch, weil den bereits in Böhmen zu Wohlstand Gekommenen die Hauptstadt als Boden möglichen gesellschaftlichen Avancements lockend erschien.

Mit dem ökonomischen Aufstieg einher ging der Zudrang zu den akademischen Berufen, verständlich angesichts der bereits beschriebenen¹⁹ bildungssoziologischen Voraussetzungen; in der zweiten Generation erfolgreicher Gründer war das Hochschulstudium der Söhne fast die Regel²⁰.

Zwar öffnete sich die akademische und bürokratische Laufbahn nicht in dem Maße, wie es kurz nach 1849 ausgesehen hatte, als die liberalen Reorganisatoren des Staates Bach und Schmerling für eine vollständig vorurteilslose Personalpolitik plädierten²¹. Die im Konkordat von 1855 manifestierte Erweiterung der kirchlichen Einflusssphäre ließ in ihrer Fernwirkung auch den Staatsapparat nicht unberührt, so daß das Tor zur Karriere auch ohne gesetzlich definierte Beschränkungen für jüdische Bewerber wesentlich enger blieb als für christliche Bewerber²². Aber über den Umweg der Taufe²³ als dem letzten Schritt der Assimilierung ließen sich — müheloser als etwa in Deutschland — diese Hindernisse beseitigen. So ist die Liste der ungetauften oder getauften Minister, Ministerialbeamten und Berater böhmisch-jüdischer Herkunft eindrucksvoll genug. Isidor Heller²⁴ wurde 1852 Privatsekretär des Handelsministers Bruck, dessen Sprachrohr, der „Österreichische Lloyd“, eine Zeitlang von Kompert redigiert wurde, der Konvertit von Hock²⁵ war über Jahrzehnte, unter wechselnden Finanzministern, der eigentliche Leiter der österreichischen Finanzpolitik; der Minister Julius Glaser²⁶ aus Postelberg schuf die reformierte österreichische Strafprozeßordnung; Rudolf Freiberg²⁷ wurde Taaffes Pressechef;

¹⁷ Die Gegenwart 2 (1869) 1. 2.

¹⁸ Brandeis' Kalender 1905/06, S. 88 ff.

¹⁹ Stözl: Zur Geschichte I, 191 f.

²⁰ Kestenberg-Gladstein: The Jews 38.

²¹ Allg. Verwaltungsarchiv Wien (AVA) M. I. Praes. 28/2001/1850.

²² Jahrbuch für Israeliten 1859/60, S. 73 ff.

²³ Zur Problematik der Taufe vgl. Mayer, S.: Ein jüdischer Kaufmann. Wien-Berlin 1926, S. 241. — Die Getauften in der jüdischen Gesellschaft. In: Pascheles' Volkskalender 1902/03, S. 227 ff.

²⁴ Stözl: Zur Geschichte I, 198 f.

²⁵ Österreichisches biographisches Lexikon 1815—1950. Bd. 2. Graz-Köln 1959, S. 346.

²⁶ Vgl. Sinzheimer, H.: Julius Glaser. In: Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft. Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Reihe. Bd. 7 (1953), S. 127 ff.

²⁷ AVA Adelsakt Freiberg.

Alfred von *Kraus*²⁸ war während der achtziger Jahre böhmischer Statthalter. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen. Anfang der 90er Jahre konnten die Wortführer der jüdischen öffentlichen Meinung in Böhmen befriedigt feststellen, daß das Avancement der Juden in Bürokratie und Wissenschaft durchaus zufriedenstellend sei²⁹.

Einer der am häufigsten begangenen Wege zum sozialen Aufstieg für die jüdische Intelligenz war der Weg in den Journalismus, der abgesehen von seiner Funktion eines Brotberufes dem jüdischen Karrieristen den sonst verschlossenen Zutritt zu der nach Selbstbespiegelung dürstenden bürgerlichen Oberschicht öffnete und damit Kontakte für das weitere Fortkommen schuf³⁰; die Presse bot aber wegen der für die österreichische Gründerzeit charakteristischen Vermengung von Kapitalismus und Journalistik³¹ auch große materielle Chancen.

In der nach 1848 sprunghaft aufblühenden Wiener Presse saßen Juden aus den böhmischen Ländern an den wichtigsten Schaltstellen³², und die wechselnden österreichischen Regierungen trugen in wohlverstandener Realismus dieser Tatsache dadurch Rechnung, daß das Pressedepartement der Regierung bis zum ersten Weltkrieg eine Domäne böhmisch-jüdischer Journalisten blieb³³.

1883 hatte ein bürokratischer Beobachter den Eindruck, „daß der Reichtum der Juden in den großen Städten und auf dem Lande sich unglaublich schnell vermehrt“³⁴. Das war sicherlich eine unzulässige Pauschalierung, aber es scheint doch, daß die Juden als Gruppe innerhalb der Gesellschaft eine weit raschere materielle Aufstiegsbewegung hatten als die Gesamtgesellschaft³⁵. Um 1900 hatte sich das im Vormärz sogar bei der armen Mehrheit der böhmischen Juden bereits sichtbare Muster einer bürgerlichen Schichtung auch materiell mit den Attributen der Bürgerlichkeit, zumindest aber prosperierender Kleinbürgerlichkeit, gefüllt; das Judentum war, wie *Rauchberg* in seiner soziologischen Analyse der böhmischen Gesellschaft exakt nachwies, ganz überwiegend ein Teil der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht geworden³⁶.

Wir kehren nach dieser flüchtigen, aber notwendigen Übersicht zu den fünf-

²⁸ Ottův slovník naučný [Otto's Konversationslexikon] 15 (1900), S. 94 f.

²⁹ Brandeis, J.: Die Juden in Deutschland und Österreich. In: Brandeis' Kalender 1882/83, S. 152 ff.

³⁰ Vgl. die aufschlußreichen Schilderungen am Prager Beispiel bei Kisch, E. E.: Erlebtes und Erstrebtes. Stuttgart-Berlin 1914, S. 157.

³¹ Matis: Österreichs Wirtschaft 210 ff.

³² Israelitische Gemeindezeitung (Prag) 1890, S. 108. — Der Prager 1848er Student legionär Wilhelm Wiener war in den 70er und 80er Jahren Chef der „Presse“; Ignaz Kuranda besaß und leitete die „Ostdeutsche Post“, Bacher und Benedikt, die langjährigen Leiter der „Neuen Freien Presse“ kamen ebenfalls aus den böhmischen Ländern (Israelitische Gemeindezeitung <Prag> 1890, S. 108. — Österreichisches biographisches Lexikon 1 (1957) 41 u. 69).

³³ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHSTA) Literarisches Büro 1860—1914.

³⁴ Státní ústřední archiv [Zentrales Staatsarchiv] (SÚA) Prag PM 8/1/9: 1—3119.

³⁵ Kestenbergs-Gladstein: The Jews 37.

³⁶ Rauchberg, H.: Der nationale Besitzstand in Böhmen. Bd. 1. Leipzig 1905, S. 383.

ziger Jahren zurück. Wie entwickelte sich die Rolle der Juden in der nationalen Auseinandersetzung weiter?

Zunächst schien sich nach dem Niedergang der Revolution ein struktureller Wandel der Politik anzukündigen. Der Zusammenbruch der politischen und nationalen Bewegung (beider Nationalitäten) nach 1849 und der schwere Schlag, welcher der tschechischen Bewegung auch im letzten Rest des Konstitutionalismus, dem Stadionschen Gemeindegesetz, durch die rigorosen Zensusprinzipien versetzt wurde, welche die breite kleinbürgerliche Klientel der nationalen Führungsschicht zu politischer Bedeutungslosigkeit verurteilten³⁷, wirkten zunächst mäßigend auf die Formen der nationalen und sozialen Auseinandersetzung. In vielen böhmischen Gemeinden wurden bei den Kommunalwahlen des Jahres 1850 jüdische Honoratioren in die Selbstverwaltungskörper gewählt³⁸. Der erneute Aufstieg der utraquistischen „Mittelpartei“, also des versöhnungswilligen Großbürgertums ohne Rücksicht auf die Sprachzugehörigkeit, schien eine mehr stillschweigende als programmatisch fixierte Integration des bürgerlichen Judentums unter bohemistischer „Firma“ zu eröffnen. Als Mittelsmann dieser, auf den Verzicht jeder demonstrativen Vertretung jüdischer Wünsche basierenden Annäherung fungierte in Prag der junge David Bernhard *Frankl*³⁹, der als Bruder des Wiener Dichters⁴⁰ und erfolgreicher Militärlieferant im deutschen Großbürgertum gleichermaßen Sympathien besaß wie in tschechisch nationalbewußten Kreisen, zu denen er über seinen Schwager, den notorisch nationalgesinnten jüdischen Eisenindustriellen Gottlieb Bondy⁴¹ Beziehungen anknüpfte. Auch

³⁷ Prinz, F.: Prag und Wien 1848. München 1968, S. 106.

³⁸ Der Orient 11 (1850) 134, 156, 194. — Allgemeine Zeitung des Judentums 14 (1850) 299—301.

³⁹ Vgl. David Bernhard Frankl. Biographische Skizze von W. Prag o. J. — Wie sehr der Erfolg von Assimilierung, Integration und gesellschaftlichem Aufstieg mit Außerlichkeiten zu tun hatte, kann, weil das Thema in das Gebiet der Sozialpsychologie gehört, in einer historiographischen Studie nur am Rande behandelt werden. Als ein bemerkenswertes Streiflicht zu diesem für die jüdische Frage bedeutsamen Fragenkomplex möchte ich dennoch eine Passage aus dem Nachruf auf Frankl anführen, worin die Gründe für Frankls gesellschaftlichen Aufstieg im Stile des bereits erwähnten „jüdischen Antisemitismus“ bemerkenswert offen dargelegt werden: „Frankls Erscheinung war eine imposante, durch leichte Bewegung gemilderte, wie denn auch eine breit gewölbte Denkerstirne und der lebhaft schwarze Glanz scharfblickender Augen durch blondes Haar einen sanften Gegensatz fand. Nichts mahnte in der chevaleresken Haltung, in der maßvollen Bewegung, in den Gesichtszügen an die israelitische Abkunft. Der deutschen und der tschechischen Sprache von Kindheit an mächtig, sprach er sie rein und ohne jeden Akzent, der oft am gebildetsten Juden unangenehm berührt ... Die angedeuteten äußeren Zufälligkeiten ... sind nicht immer diejenigen der geistig oft nur zu beweglichen, in Haltung und Ausdruck meist ruhelosen Israeliten. Die Glaubensgenossen in Prag erkannten sie an dem jungen Mann und wählten ihn darum gerne zu ihrem Vertreter ... wo es ein würdiges Repräsentieren galt. In einer Deputation an Se. Majestät den Kaiser Franz Josef zum Sprecher gewählt, fragte derselbe: ‚Sind Sie, meine Herren! alle Bewohner der Josefstadt?‘ Frankl faßte rasch den Sinn der Frage und erwiderte: ‚Wir wohnen nicht alle in der Josefstadt, aber wir sind Glaubensgenossen.‘ Der Kaiser, der seinen Gedanken erraten sah, lächelte.“ (Ebenda 21 f.).

⁴⁰ Stözl: Zur Geschichte I, 197 f.

⁴¹ Ottův slovník naučný 4 (1891), S. 337.

Lämel verfocht in seiner Bankpolitik zu Anfang der fünfziger Jahre noch landespatriotische Zielsetzungen⁴². Indes wurden diese keimenden Ansätze in ihrer Entfaltung gehemmt. Denn einmal konnte sich die „Mittelpartei“ nicht zu einem zukunftssträchtigen politischen Zentrum entwickeln, weil im Schatten der offen auf den Absolutismus zusteuern den Regierung das politische Prestige einer „regierungstreuen“ Gruppierung rapide an Kurs verlieren mußte. Zum anderen erwies sich der 1848 sichtbar hervorgetretene antisemitische Schub von unten auch unter der Decke des Neoabsolutismus als ungebrochen und störte die Ausgleichstendenzen der bürgerlichen Oberschicht. Dies zeigt sich deutlich in dem massiven Widerstand des Kleinbürgertums gegen die Integration der Prager Judenstadt in die Großgemeinde Prag, dem auch die bürgerlichen Führer *Palacký* und *Brauner* notgedrungen Rechnung tragen mußten; gegen den Widerstand des nunmehr auf kommunale Wirksamkeit beschränkten tschechischen Nationalismus wurde die Freizügigkeit der Juden innerhalb Prags von der neoabsolutistischen Regierung erzwungen⁴³. Im tschechischen Großbürgertum klagte man 1850 über den „im Judentume besonders vertretenen Germanismus“ und gab sich larmoyant, in bewußter Simplifizierung der Klage darüber hin, daß bei der Regierung Schwarzenberg-Bach die Emanzipation der *Juden* weniger Bedenken finde als jene der *Slawen*⁴⁴. Der kleinbürgerliche und proletarische Judenthaß nahm durch den Aufschwung des Wirtschaftsliberalismus und durch die seit der Freizügigkeit überall in Prag schlagartig sichtbar werdende jüdische Wirtschaftspotenz nur zu. „Haß und Verachtung“, das Gefühl, die Juden hätten als einzige Gruppe wirtschaftlich durch die oktroyierte Verfassung gewonnen, seien die Schoßkinder des Regimes, dies alles förderte die konfidentielle Meinungsforschung des Neoabsolutismus in reichem Maße zu Tage.

Bezeichnenderweise knüpften sich im Sommer 1851, als die endgültige Abkehr der österreichischen Regierung vom Konstitutionalismus am Horizont erschien, die ersten Überlegungen der „niedereren Schichten“ an die Hoffnung auf eine Zurücknahme der Emanzipation⁴⁵. Eine einsame Ausnahme war unter

⁴² Stözl: Ära Bach 76 f.

⁴³ Allgemeine Zeitung des Judentums (AZJ) 15 (1851) 620 f.; 16 (1852) 26. — Der Orient 11 (1850) 203 f. Der Streit wurde mit unerfreulichen Mitteln ausgetragen. Wegen ungerügter antisemitischer Ausfälle des tschechischnationalen Brauereibesitzers Wischin führte D. B. Frankl einen Zivilprozeß; die tschechische Partei im Stadtrat betrieb als Schikane die Annektierung des alten jüdischen Friedhofs als städtischen Baugrund: „Dieser Kirchhof soll nun zur Verschönerung der Stadt mit einigen Zinshäusern bebaut werden. Das wäre in der Tat ein Vandalismus, wie wir am wenigsten von jenen beantragt zu hören fürchten durften, die nicht Worte des Schmerzes . . . genug finden können, wenn das unbedeutendste slawische Baudenkmal auf dem kleinsten böhmischen Dorfe Schaden erleidet. Von den Tschechen, die doch so weit mit ihrem Bewußtsein zurückgehen, hatten wir mehr Achtung vor den Denkmälern der Vorzeit erwartet. Vielleicht will man den alten jüdischen Friedhof deshalb vernichten, weil er Zeugnis ablegt, daß die Juden und Slawen wenigstens gleichzeitig in Böhmen eingewandert sind, um sie wie die Deutschen als Kolonisten einer späteren Zeit zu erklären.“ (AZJ 11 (1850) 541).

⁴⁴ Leitartikel der altschechischen „Union“, zitiert in AZJ 11 (1850) 89.

⁴⁵ SÚA PM 1850—54, 8/1/12 2565.

solchen Umständen die Stimme Karel Havlíčeks. Wachser als das nun in selbstgenügsamer Resignation mit „Wien“ hadernde nationalgesinnte Bürger- und Kleinbürgertum hatte der große Nationalpädagoge aus dem Desaster der hochfliegenden tschechischen Pläne die Konsequenzen gezogen und auch die Bedingungen analysiert, unter welchen nun in der neuen Ära die tschechische Politik umgestaltet werden mußte, wollte sie Zukunft haben: das tschechische Volk mußte sich in kultureller Aufbauarbeit als moderne Nation konstituieren, bevor es überhaupt an die Realisierung staatsrechtlich-politischer Ziele gehen konnte. Von dieser rationalen Position aus gab Havlíček 1850 auch eine revidierte Beurteilung der „jüdischen Frage“, die er nun nicht mehr wie 1846 kompromißlos als *nationales* Problem sah, sondern als Etappe der Erziehung der Tschechen zum fundierten Liberalismus. Havlíčeks Artikel zur Emanzipationsfrage⁴⁶, erschienen 1850 im „Slovan“ [der Slawe], war zwar immer noch mit einem Rankenwerk von Standardvorwürfen gegen die mißliebigen Formen der jüdischen Wirtschaftstätigkeit dekoriert, aber im Kern enthielt er doch eine kategorische Absage an die vox populi: „Wenn wir wirklich so eine erbärmliche und nichtswürdige Nation sind, daß uns ein paar tausend Juden in allen Geschäften usw. den Rang ablaufen und ummodellieren können; wahrhaftig, dann sind wir nicht einmal eines Bedauerns wert.“ Tiefer noch in die zentrale Problematik des tschechischen Nationalismus stieß Havlíček mit seiner Einsicht vor, daß „jede politische Bedrückung ungerecht“ sei und sich darum auf lange Sicht gegen ihre Befürworter wenden werde. Nun mochte Havlíček nicht mehr auf die Mitarbeit der Juden bei der tschechischen Nationswerdung verzichten, sondern offerierte ihnen Böhmen ausdrücklich als *Vaterland*. Solche Gedankengänge standen einem tschechischen Realpolitiker im Angesicht des auch gesellschaftlich überall unübersehbaren Rückschlags der nationalen Bewegung⁴⁷ wohl an, denn die Juden erwiesen sich allseits als demonstrative Stützen des neuen Regimes und dies auch, nachdem nach 1853 in bezug auf die Emanzipation ein gewisser Rückschlag eingetreten war (Beschränkung der Grunderwerbsfreiheit, Ausschluß von Notariat etc.). In ihrer Loyalität wurden die Juden durch die einstweilen in gewisser Weise „provisorische“ bürgerliche Stellung nicht beirrt, ahnten sie doch, daß die retardierenden Impulse nicht von der staatstragenden Schicht der zentralistischen Bürokratie, sondern von kirchlichen und höfischen Einflüssen herrührten, die sich überdies nicht klar durchsetzen konnten⁴⁸. Die böhmischen

⁴⁶ T o b o l k a, Z. (Hrsg.): Karla Havlíčka Borovského politické spisy [K. H. B.'s Politische Schriften]. Bd. 3. Teil 1. Prag 1903, S. 402 ff. Deutsche Übersetzung in: Das Zelt. Eine jüdische illustrierte Monatsschrift. Wien 1924, S. 253 f.

⁴⁷ S t ö l z l: Ära Bach 145 f.

⁴⁸ Jahrbuch für Israeliten 1855/56, S. 127. — Die Verhältnisse der Juden in Österreich. Die Grenzboten 1859. Bd. 3, S. 368 ff. — Die Frage, wer letztlich im Jahre 1853 für die teilweise Rückgängigmachung der Emanzipation verantwortlich zeichnete, ist bisher noch nicht befriedigend geklärt. Die jüdische Historiographie (vgl. O l e s k e r, Israel: Der Anteil der Juden an den Nationalkämpfen in Böhmen. Phil. Diss. (Masch.Schr.) Wien 1934, S. 77) rechnet zumeist dem „reaktionären Bach-Absolutismus“ die Schuld auf. Dies läßt sich aber nach dem Quellenbefund im AVA Wien nicht halten. Soweit es aus den vom Justizpalastbrand des Jahres 1927 verschonten Aktenfragmenten zu ahnen ist,

Juden der fünfziger Jahre blieben also „Schwarzgelb“⁴⁹, waren die Hauptzeichner der Staatsanleihen⁵⁰ und wurden im Gefolge ihrer zumindest teilweisen Integration ins Bürgertum der Landstädte zu wichtigen Bestandteilen der deutschsprachigen Oberschicht aus Beamtenschaft, deutschen und germanisierten Honoratioren, die während der Baisse des nationalen Gedankens lange Zeit das nationale Gesicht (Schulen, Vereine) der Städte bestimmen konnte⁵¹. Unfreundlich pointiert, aber sicherlich nicht ganz unrichtig vermerkte Palacký Sohn Jan in seinen „Böhmischen Skizzen“ (1861), die Juden hingen „mit allem Eifer der Neubekehrten am Deutschtum“ und machten die Hauptmasse der sporadischen Deutschen im slawischen Sprachgebiet; hinter ihrem Bierliberalismus versteckte sich die konsequente Unterstützung der germanisierenden, anti-tschechischen Politik des österreichischen Zentralismus⁵².

In Prag rechneten sich die Juden mit bedeutungslosen Ausnahmen nun konsequent zu den Deutschen, obwohl nur die Oberschicht Zugang zur deutschen „Gesellschaft“ fand⁵³.

Der wichtigste Verknüpfungspunkt von jüdischem Großbürgertum und deutschem Großbürgertum wurde die 1850 in Prag installierte Handels- und Gewerbekammer, die einzige quasi parlamentarische Institution während des neoabsolutistischen Jahrzehnts, bei deren Zusammensetzung die Juden dank ihrer besonderen Berufsstruktur eine Schlüsselstellung besaßen. Auch bei den Handelskammerwahlen von Pilsen und Budweis gaben die Juden den Ausschlag. Die großen jüdischen Familien Prags, die *Porges-Portheim*, *Lämel*, *Dormizer* und *Forchheimer* spielten von Anfang an in der Politik der Handelskammer eine

ging die antiemanzipatorische Judenpolitik vom Hof aus, Symptom dafür ist, daß bei allen einschlägigen administrativen Streitfällen die Ministerien jeder Kompetenz auszuweichen versuchten und niemand zu einer klaren Stellungnahme bereit war (AVA OPB II/121—1854).

⁴⁹ Die Feier des Kaisergeburtstages in der Synagoge war eine der wenigen Gelegenheiten, wo auch das assimilierte jüdische Bürgertum geschlossen auftrat (Kestenberg-Gladstein: *The Jews* 51). Die jüdischen Gemeinden spendeten reichlich zu Kriegszwecken im Jahre 1859 und das jüdische Großbürgertum pflegte mit viel Publizität Verwundete des italienischen Feldzugs (Archiv státního židovského muzea [Archiv des staatlichen jüdischen Museums], Prag. Protokolle der Kultusgemeinderepräsentanz 24. 7. 1859).

⁵⁰ SÚA PM 1850—54 12/1/8. Bei verschiedenen Staatsanleihen der 50er Jahre zeigte sich sowohl die außerordentliche finanzielle Potenz der böhmischen Juden (1851 z. B. zeichnete 1851 in Königgrätz eine einzige Handelsfirma mehr als doppelt soviel wie die gesamte Stadtgemeinde!) wie deren Anlehnungsbedürfnis an den Staat, ein Zug, auf den das Regime auch offen spekulierte. Bach schrieb 1851 an den böhmischen Statthalter: „Eine Volksklasse, die . . . zur Unterstützung der Maßregel besonders geeignet zu sein scheint, ist die Judenschaft, der es nicht gleichgültig sein dürfte, in der Teilnahme an dem Anleihen ein Mittel zu finden, um sich der den Israeliten verliehenen Gleichberechtigung . . . würdig zu zeigen.“

⁵¹ Lederer, E.: *Českožidovská otázka* [Die tschechojüdische Frage]. Smíchov 1899, S. 14.

⁵² Palacký, J.: *Böhmische Skizzen von einem Landeskinde*. Leitomischl 1861, S. 32 und 73.

⁵³ Mayer: *Ein jüdischer Kaufmann* 233.

bedeutende Rolle⁵⁴. Andererseits erwiesen sich auch die Handelskammern in der ganzen Monarchie als Träger des Liberalismus und erhoben schon während der fünfziger Jahre konsequent immer wieder den Ruf nach rückhaltsloser konfessioneller Gleichberechtigung⁵⁵. War das jüdische Wirtschaftsbürgertum während des Neoabsolutismus schon wegen des Einverständnisses mit der Wirtschaftspolitik des Regimes musterhaft „gutgesinnt“ und schon deshalb, sozusagen ex negativo, „deutsch“ in dem Sinne, daß es den *oppositionellen* tschechischen Kreisen fernblieb, so galten die wenigen im Jahre 1848 sichtbar politisch hervorgetretenen Liberalen wie *Tedesko* und *Kreutzberg*⁵⁶ geradezu als die Vertreter des deutschliberalen Gedankens in Prag⁵⁷. Zu ihnen kam David *Kuh*, der, nachdem er seine Beteiligung an der magyarischen Revolution im Kerker gebüßt hatte, im Jahre 1852 nach Prag zurückkehrte und hier den „Tagesboten aus Böhmen“ gründete, ein politisch einstweilen vorsichtiges, fast nur von Wirtschaftsnachrichten lebendes Blatt, das aber während der fünfziger Jahre zwischen den Zeilen bald zu einer betont „deutschen“ Linie fand und sich damit neben der alten „Bohemia“ profilierte, die als Sprachrohr der „Mittelpartei“ in sprachlich-nationalen Fragen strengste Indifferenz walten ließ⁵⁸. Der „Tagesbote“ wurde sehr schnell das Forum des deutschen Wirtschaftsbürgertums in Böhmen⁵⁹; im tschechischen Landesteil hatte er naturgemäß die weiteste Verbreitung unter der jüdischen Bevölkerung. David *Kuh* und sein „Tagesbote“ stehen nun im Zentrum jener Affäre, die noch unter der scheinbar stillen Oberfläche des Absolutismus die offene nationale Auseinandersetzung wiedereröffnete und zugleich eine wichtige Weichenstellung für die jüdische Rolle im nationalen Konflikt bewirkte: es ist der Streit um die *Handschriftenfrage*.

Seit der Unterdrückung der politischen Bewegung im Jahre 1849 hatte sich das nationale Tschechentum auf die historische Forschung zurückgezogen; die Unmöglichkeit offener politischer Propaganda hatte der historischen Rückbesinnung eine hochpolitische nationalpädagogische Funktion zugewiesen, wodurch die liberale Komponente der nationalen Triebkräfte weit in den Hintergrund gedrängt wurden. Der Einfluß von *Palackýs* nun auch tschechisch herausgegebenem Geschichtswerk faßte immer tiefere Wurzeln im breiten Bewußtsein, „heiligte“ damit aber auch zugleich ein wesentliches Moment des nationalen Erneuerungsglaubens, nämlich die *antideutsche* Richtung, die auf *Palackýs* gutgläubige Verwendung von *Václav Hankas* Quellenfälschungen zurückging⁶¹.

⁵⁴ Vgl. *Gruber, J.*: Die Handels- und Gewerbekammer in Prag in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestandes 1850—1900. Bd. 2. Prag 1900, S. 582 ff.

⁵⁵ *Pascheles' Volkskalender 1862/63*, S. 24.

⁵⁶ *S. Stözl*: Zur Geschichte I, 196 u. 216.

⁵⁷ *SUA PM 1855—59 8/1/19*: 2 passim.

⁵⁸ *Stözl*: Zur Geschichte I, 200 ff.

⁵⁹ *Nagl, J. W. / Zeidler, J. / Castle, E.*: Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. 4 Bde. Wien 1899—1937, hier Bd. 3, S. 502.

⁶⁰ *Tagesbote aus Böhmen*, 27. 1. 1879.

⁶¹ *Hemmerle, J.*: Die tschechische Wiedergeburt und die Fälschungen nationaler Sprachdenkmäler. *StJb* 7 (1962) 66 ff.

Diese lautlos, weil in den äußeren Formen der „Bildung“ sich vollziehende nationale Radikalisierung immer weiterer Kreise der tschechischsprachigen Gesellschaft war den Behörden des Bach-Regimes kein Geheimnis; indes gab es gegen Agitation mit den Mitteln der historischen Bildung kaum eine Handhabe, so gern das Regime den nationalen Zerfall Böhmens hätte hemmen wollen. Da faßte der Prager Polizeipräsident Anton von *Päumann* 1858 den Gedanken, eine Entlarvung der „Königinhofer Handschrift“ in der Presse zu lancieren, um der ideologischen Basis der tschechischen Bewegung einen entscheidenden Schlag zu versetzen⁶². Als Kuhs „Tagesbote“ im Herbst 1858 eine anonyme Polemik gegen die Echtheit der Handschrift publizierte, brach ein Sturm der Entrüstung im tschechischen Bürgertum los, der um so größeren Nachhall fand, als auch die bewußt populäre Bauern- und Handwerkerpresse — wie *Simačeks* „Posel z Prahy“ [Bote aus Prag] — den an sich akademischen Streit unter das Volk zu tragen begann⁶³. Man fühlte sehr gut, daß mit der Negation der historischen Größe der Nation auf die politische Zukunft der nationalen Bewegung gezielt wurde. *Palacký* begann sofort den publizistischen Kampf und fragte höhnisch, wieso Kuhs „Börsen“ (= „Juden“-!)-Blatt plötzlich seinen Sinn für Probleme der literarischen Historie entdeckt habe. Die tschechische Partei zwang Hanka dazu, gegen Kuh, der den anonymen Autor der Artikelserie nicht zu offenbaren bereit war und sich damit offen zur Tendenz der Artikel bekannte, die Klage einzureichen, um „an einem Angreifer einmal ein Exempel zu statuieren“. Im Sommer 1859, mitten im wiederauflebenden politischen Leben nach dem Sturz des Neoabsolutismus wurde Kuh in einem Sensationsprozeß verurteilt, wobei die nationalen Kreise außerordentlichen Druck auf das Gericht ausübten⁶⁴; Warum Kuh, der doch während der fünfziger Jahre weiterhin mit seinem Jugendfreund *Nebeský*⁶⁵ und anderen tschechisch-bewußten Persönlichkeiten befreundet geblieben war⁶⁶, die Polemik zur eigenen Sache machte, ist nur zu vermuten⁶⁷. Mir scheint es kein Zufall, daß den offenen Kampf auf die deutschfeindlichen Ikonen des nationalen Erneuerungsglaubens gerade *der* Mann eröffnete, der 1844 mit so großem, fast religiös gestimmten Idealismus die Aufnahme der Juden in das zukünftige wiedererwachende tschechische Volk erhofft hatte und der, gerade *weil* sein Assimilationswille so heftig war, die Zurückweisung durch den tschechischen Antisemitismus besonders bitter empfunden haben mußte⁶⁸. Wie immer es nun gewesen sein mag, jedenfalls fand Kuhs Wandlung vom tschechischen Nationalen, dann 1848er „Magyaronen“ zum überzeugten Deutschen und Polemiker gegen die tschechische Sache ihren Schluß-

⁶² SÜA PPT 1858/8.

⁶³ Stözl: *Ära Bach* 146.

⁶⁴ HHSTA I. B. 1859/55.

⁶⁵ Über *Nebeský* s. Stözl: *Zur Geschichte* I, 200.

⁶⁶ *Pascheles' Volkskalender* 1879/80, S. 87. — Kuhs Freund *Nebeský* wurde lange Zeit bei den Tschechen als Verfasser der Anti-Handschriftenartikel verdächtigt und verlor jedes Prestige im nationalen Lager (HHSTA I. B. 1859/55).

⁶⁷ Der Nachlaß Kuhs ist leider verschollen.

⁶⁸ Vgl. Stözl: *Zur Geschichte* I, 200 ff.

punkt auch in seiner Einheirat in die *Mauthner-Sobotka*-Familie, die zum innersten Kern des deutschjüdischen Industriebürgertums Prags gehörte⁶⁹.

Wie sehr in den Augen der Tschechen das Prager jüdische Bürgertum um Kuh seit der Hanka-Affäre zum Nationalfeind schlechthin geworden war⁷⁰, wurde sofort zu Beginn des politischen Lebens offenbar, als die neue tschechische Partei kurz vor Erlass des Februarpatents mit ihrem politischen Programm hervortrat. In diesem Flugblatt, das zugleich das Erscheinen von Ladislaus *Riegers* „*Národní listy*“ [Nationale Blätter] ankündigte, war Palackýs Kampfmotiv wie ein grollender Unterton unter die nationalliberalen Forderungen gesetzt. Wohl wurde den Juden im Katalog der liberalen Werte volle Gleichberechtigung angekündigt, aber ein ungewöhnlich scharfer, in seiner gleichsam intimen Aggressivität in einem seriösen politischen Programm deplazierter Ausfall besagte, „nicht einmal das Gesetz Christi“ schreibe vor, „daß diese Achtung auch jenen Israeliten gewährt werden solle, welche den Tschechen nicht das geringste Mitgefühl äußern und böswilliger als irgendein Fremdling ihre heiligsten Interessen antasten“⁷¹. Im jüdischen Bürgertum Prags hörte man aus diesem Passus die Drohung gegen die Juden als Gruppe allzu gut heraus und ging daher, argwöhnisch mißtrauisch gegen die „Hintertüren“ der tschechischen Gleichberechtigungspolitik sehr schnell an eine Verankerung der jüdischen Interessen im deutschen politischen Lager. Indes, zu Beginn der Ära Schmerling gab es keine „Deutsche Partei“ in Böhmen, kein politisches Zentrum, das sich auch nur entfernt mit der zäh ausgebauten politischen Organisation des tschechischen Nationalismus hätte vergleichen können, welcher den Zusammenhang mit dem Ausgangspunkt von 1848/49 nie verloren hatte⁷². Insbesondere das Deutschtum Prags wiegte sich noch in der irrigen Vorstellung, seine Stellung sei ungefährdet, wiewohl doch bereits die Prager Kommunalwahlen von 1860 dank der strafferen Wahldisziplin der Tschechen und der Deklaration der nationalen Kandidatengruppe zur „Fortschrittspartei“ trotz der ungünstigen Zensurvoraussetzungen zugunsten von Riegers nationaler Partei ausgefallen waren⁷³. Die Wortführer der Prager Deutschen, so urteilte der böhmische Statthalter 1861, seien aus ihrer Passivität nur aufzuschrecken, wenn ihnen der Boden unter den Füßen fortgezogen werde⁷⁴. In dieser Situation war es David *Kuh*, der früh erkannte, wie gefährlich den böhmischen Deutschen die Identifizierung des Deutschtums mit dem neoabsolutistischen System werden mußte. Als eine der ersten Zeitungen hatte der „*Tagesbote*“ schon 1859 verfassungsmäßige Zustände für Österreich verlangt; seitdem warb Kuh in Prag unermüdlich dafür, daß „die Richtung der deutschen Sache liberaler als die Regierung und

⁶⁹ Mauthner, F.: *Erinnerungen*. I. Prager Jugendjahre. München 1918, S. 187.

⁷⁰ Kisch: *Erlebtes und Erstrebtes* 147.

⁷¹ Pisling, Th.: *Die Parteien in Böhmen*. *Stimmen der Zeit* (Gotha-Weimar) 3 (1861) 21.

⁷² Prinz, F.: *Die böhmischen Länder* 80.

⁷³ Schebek, E.: *Richard Ritter von Dotzauer*. Prag 1895, S. 111.

⁷⁴ SÚA PMT/F 17.

nationaldeutsch werden müsse“⁷⁵. Tatsächlich war es dann die deutschjüdische Intelligenz um David Kuh, die, sensibler als das politisch unerfahrene deutschböhmisches Bürgertum, aus ihren Erfahrungen mit der „Toleranz der Tschechen“⁷⁶ heraus zuerst erfolgreich zur eiligen Konzentration und zu rascher nationaler Stellungnahme drängte. Als sich 1861 die ersten deutschböhmisches Politiker um Franz *Schmeykal* sammelten, plädierte Kuh im Streit um die Frage, ob sich die neue Partei die Bezeichnung „frei“ oder „deutsch“ geben sollte, nachdrücklich dafür, daß die Deutschen Böhmens unter nationaler „Firma“ in die politischen Auseinandersetzungen eintreten sollten⁷⁷. *Kuh, Tedesko*, der nun zum entschiedenen Deutschtum konvertierte *Markus Teller*⁷⁸ sowie der Prager Advokat *Moritz Raudnitz*⁷⁹ waren wesentlich an der Gründung des „Deutschen Casinos“, d. h. des sozialen und politischen Zentrums der Deutschen Böhmens, beteiligt, das seinen Platz nicht zufällig in einem der Industriellenfamilie Dormizer gehörigen Hause am Prager Graben fand⁸⁰ und von Beginn seiner Wirksamkeit im Prager Judentum seine tragende materielle Basis fand. Ähnlich stark war der jüdische Zustrom zu den anderen deutschen Vereinen, die der ersten Welle nationalen Selbstbewußtseins bei den Deutschen Böhmens ihre Entstehung verdankten, wie der „Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen“, den der Industrielle *Adolf Schwab*⁸¹, ein Schwager des Historikers *Hermann Hallwich*⁸², materiell unterstützte. Unter der herrschenden Devise „Jeder deutsche Mann soll Freund und Bruder heißen!“ bot die erste große Politisierungswelle den Juden zum ersten Mal seit 1848 sichtbare Beweise der Anerkennung im deutschen Bürgertum⁸³. Anders als das politische Tschechentum, das wegen seiner materiellen Schwäche angesichts des Zensuswahlsystems den Rückhalt im radikalen Kleinbürgertum der Städte, die „heimliche Mehrheit“, nicht entbehren mochte, waren die politisch aktiven deutschböhmisches Honoratioren wegen der andersartigen Sozialstruktur der deutschsprachigen Industriegebiete solcher Rücksichten zunächst noch ledig und konnten darum die politische Bundesgenossenschaft der Juden honorieren. Von der lockeren Interessengemeinschaft bürgerlicher Politiker im

⁷⁵ HHSTA I. B. 1863/56.

⁷⁶ Dies war der Titel des Aufsatzes von *Markus Teller* im „Österreichischen Zentralorgan für Glaubensfreiheit, Kultur, Geschichte und Literatur der Juden“, worin im Sommer 1848 der Traum von der tschechisch-jüdischen Symbiose zu Grabe getragen worden war.

⁷⁷ Tagesbote aus Böhmen, 27. 1. 1879.

⁷⁸ Über ihn *Stözl*: Zur Geschichte I, 200 u. 218.

⁷⁹ Über ihn *Landau*, J. H.: Prager Nekrologe. Prag 1883, S. 128 ff. — *Raudnitz* (1830—1881), Sohn eines Lehrers der jüdischen Schule in der Prager Josefstadt, war während der 60er und 70er Jahre einer der führenden Funktionäre der Prager Kultusgemeinde.

⁸⁰ *Kisch*: Erlebtes und Erstrebtes 197.

⁸¹ *Stözl*: Zur Geschichte 188. — *Landau*: Prager Nekrologe 105 ff.

⁸² Österreichisches biographisches Lexikon 2 (1959), S. 11 f.

⁸³ E. H. *Kisch* gibt eine sehr eindringliche Schilderung dieses deutschen Verbrüderungsrausches, in dem auch ganz unbekanntere jüngere jüdische Intellektuelle über Nacht zu gefeierten Festrednern deutschböhmisches Massenversammlungen werden konnten (Erlebtes und Erstrebtes 202).

„Casino“⁸⁴ nominiert, zogen *Tedesko* und *Lämel* (Prag), *Kuh* (Dux-Brüx-Katharinenberg) und *Fürth* (Handelskammer Pilsen) 1861 als Kandidaten der deutschen Partei in den böhmischen Landtag ein, Maximilian *Dormizer* erhielt 1862 den Posten des Präsidenten der Prager Handels- und Gewerbekammer⁸⁵. In den Kommunalvertretungen der deutschböhmischen Städte spielten die Juden gleichfalls eine gewichtige Rolle⁸⁶. In Wien kam mit Ignaz *Kuranda* ein mächtiger Vertreter des böhmischen Judentums in den niederösterreichischen Landtag und in den Reichsrat⁸⁷.

Indes waren ja nicht die Parlamente das eigentliche Forum der nationalpolitischen Auseinandersetzung, sondern die Presse. Hier besaßen, wie oben bemerkt, die Juden eine Schlüsselstellung.

Die einflußreichsten Korrespondenten der Wiener Presse und der Publizistik in Deutschland, Markus *Teller*⁸⁸ und Theophil *Pisling*, gehörten dem deutschjüdischen Bürgertum Prags an. Das Bild, das sie von der tschechischen Bewegung entwarfen, war nicht darauf angelegt, Sympathien zu wecken. Vielleicht am klarsten vertrat *Pisling*, ein aus talmudisch gelehrter Familie stammender scharfsichtiger Nationalökonom, der 1856 durch die erste Industriesoziologie Böhmens bekannt geworden war⁸⁹, jene für das Deutschjudentum um 1860 typische Mischung aus Geringschätzung und Schwarzmalerei des tschechischen Nationalismus. In seinen Korrespondenzen und Broschüren versuchte *Pisling* nicht nur Wien, sondern auch die nationalliberale öffentliche Meinung Deutschlands auf die Bedrohung der deutschen Position in Böhmen aufmerksam zu machen⁹⁰. Er denunzierte die unter der täuschenden Maske eines Neobohemismus lavierte Strategie der tschechischen Politiker zur Erringung der alleinigen

⁸⁴ „Die ehemalige demokratische Partei, welche ihrer Zeit mit der tschechischen Demokratie liiert war, existiert gegenwärtig als Partei nicht mehr. Überhaupt ist zu bemerken, daß die hier genannten deutschen Parteien keineswegs organisiert sind, keine besonderen Klubs bilden und insgesamt nur als Vertreter eines nationalen Prinzips in dem deutschen Casino einen ziemlich lockeren Zentralpunkt besitzen, wo divergierende politische Ansichten der Wiener Anschauungen gegenwärtig zu keiner Geltung bisher gelangten“ (HHSTA I. B. 1866).

⁸⁵ *Schebek*: Dotzauer 115.

⁸⁶ In Teplitz waren 1861 von 24 Gemeinderäten 8 Juden (Jahrbuch für Israeliten 1861/62, S. 4).

⁸⁷ *Wurzbach* 13 (1865), S. 411.

⁸⁸ *Teller* war Korrespondent der „Presse“ (HHSTA I. B. 1866/407).

⁸⁹ *Stözl*: Ara Bach 216 ff.

⁹⁰ Wegen der Anonymität der Korrespondenzen ist nur ein Bruchteil des publizistischen Oeuvres *Pislings* zu identifizieren, das aber als sehr umfangreich zu vermuten ist, da *Pisling* laut Recherche der Prager Polizei ein „förmliches Korrespondenzbüro“ unterhielt. Besonders eng waren *Pislings* Beziehungen zum deutschen Nationalliberalismus (Schillerverein) und dessen Blättern, dem „Deutschen Museum“ Robert Prutz, den „Unterhaltungen am häuslichen Herd“ Gutzkows und der „Deutschen Wochenschrift“ Gödickes. Nach Wien berichtete *Pisling* für die „Ostdeutsche Post“, die „Wiener Sonntagszeitung“ und die „Österreichische Zeitung“. Seine wichtigste Arbeit zum nationalen Problem ist die Broschüre „Germanisierung oder Tschedisierung“ (Leipzig-Heidelberg 1861) (*Teller*, M.: Die Juden in Böhmen und ihre Stellung in der Gegenwart. Prag 1863, S. 62. — SÚA PP 1863—69 P/63/19).

Herrschaft im Lande⁹¹, schilderte „Sprachterrorismus“, „Fanatismus“ in der tschechischen Propaganda, nannte das Erstlingswerk von Palackýs Sohn Jan, die „Böhmischen Skizzen“, ein „konfuses, von Deutschen- und Judenhaß überströmendes Machwerk“. Andererseits mokierte sich Pisling über die „phantastische Einbildung“, die der historischen Ideologie zugrundeliege; der nationalen Welle nach 1860 wurde „der Anschein des Gemachten“, Modischen attestiert, auch machten sich die Korrespondenzen Pislings ausführlich über die *Lächerlichkeit* der äußeren Formen der neuen Massenbewegung — wie die künstlich kreierte Nationaltracht und die „riffinierte(n) Spektakel“ der nationalen Feierlichkeiten — her. Am Ende seiner Analysen aber kam Pisling immer wieder auf seine Überzeugung zurück, Böhmen sei „ein von deutscher Kultur erobertes Land“, versicherte, daß „innerhalb der Grenzen des Tschechismus die Erreichung einer höheren Kulturstufe unmöglich“ und darum das tschechische „Nationalitätenfragment“ ein zukunftsloses, „nichtberechtigtes“, zum Untergang verurteiltes sei — wobei der Hinweis auf das Beispiel Preußens nicht fehlte, wo die Auslöschung der ursprünglichen slawischen Landessprache von niemandem bedauert werde. Es bedarf weniger Erklärung, welch heftige Aggressionen solche Darstellung der böhmischen Dinge in den Reihen der nationalen Bewegung wecken mußte, zumal Pisling den Tschechen im Falle eines *wirklichen* Nationalitätenkampfes unverhohlen mit einem zukünftigen deutschen Reich winkte, das den Verlust einer so reichen Provinz wohl zu verhindern wissen werde⁹².

1861 ging Pisling nach Wien, um im „Preßdepartement“ der Regierung Schmerling propagandistisch tätig zu werden⁹³; die publizistisch-politische Achse Prag-Wien im Deutschjudentum, hochbedeutsam bereits durch *Kurandas* nahe Beziehung zur jüdischen Großfinanz vermöge seiner führenden Stellung in der Wiener Kultusgemeinde⁹⁴, hatte damit eine weitere Verstärkung erhalten.

Auch der „Tagesbote“ entwickelte sich im Kielwasser der Aufwertung der böhmischen Frage zum Reichsproblem von einer Provinzzeitung zu einem Faktor der großen politischen Diskussion⁹⁵. Kuh war ein leidenschaftlicher und begabter Journalist, der in dieser Zeit der korrupten Verflechtung von Gründerwirtschaft und Presse⁹⁶ — anders als das Gros der Journalisten — fanatisch fixiert blieb auf seine politisch-nationale Aufgabe, der zuliebe er einem Kult der reinen Hände und Unbestechlichkeit huldigte, den er auch auf seine Journalistenschule zu übertragen suchte, aus der bedeutende liberale Politiker und Publizisten wie Josef *Newirth*, Heinrich *Teweles* und Fritz *Mauthner* hervorgingen⁹⁷, um nur einige zu nennen. Kuhs leidenschaftliche Auseinander-

⁹¹ Pisling: Die Parteien in Böhmen 16. — Derselbe: Germanisierung oder Tschechisierung 52 ff.

⁹² E b e n d a 60.

⁹³ SÚA PP 1863—69 P/63/19. — HHSTA Literarisches Büro PL 256.

⁹⁴ Österreichisches biographisches Lexikon 19. Lieferung (1968), S. 363.

⁹⁵ Pisling: Das geistige Leben der Deutschen in Prag. Stimmen der Zeit 3 (1861) 739.

⁹⁶ M a t i s: Österreichs Wirtschaft 210 ff.

⁹⁷ P r z e d a k, A. G.: Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen. Heidelberg 1904, S. 183.

setzung mit der tschechischen Bewegung hatte etwas von der Intimfeindschaft des enttäuschten Liebenden, so daß sogar der deutschliberalen Partei manchmal die Intensität der negativen Zuwendung zum nationalen Gegner unheimlich zu werden begann. Gleichwohl blieben die Leitartikel des „Tagesboten“ auf lange Zeit der Rohstoff, aus dem die deutschböhmisches Politiker ihre Reden fertigten; Kuh gab als einer der Hauptideologen der Partei — wie *Schmeykal* später bekannte — in der verfassungsrechtlichen Diskussion oft die „ordre de bataille“ aus⁹⁸. Kuhs Bedeutung für die Geschichte des deutschen Liberalismus erhellt auch daraus, daß er früh und unermüdlich den Dualismus propagierte — verständlich, bedenkt man seine Teilnahme am ungarischen Aufstand 1848; die Aversion der Tschechen konnte es nur steigern.

Um die tschechische Reaktion verständlicher zu machen, muß man daran erinnern, wie wichtig um 1860 der Machtkomplex „Wien“ für die nationale Politik war; in diesem frühen Stadium der Auseinandersetzung zwischen der halbkonstitutionellen Regierung und der noch labilen tschechischen Bewegung kam der öffentlichen Meinung „Wiens“ ganz konkret hohe nationalpolitische Bedeutung zu. Zum anderen ist zu bedenken, daß der publizistische Schlagabtausch zwischen Kuh und den tschechischen Blättern in Prag stattfand, dem Brennpunkt und Prestigeobjekt des tschechischen Nationalismus, und darum überproportionale Aufmerksamkeit erregte. All dies war nicht dazu angetan, im tschechischen Blickwinkel eine saubere Trennung zwischen dem bekämpften deutschjüdischen Journalismus und dem Judentum als Gesamtheit zu befördern. So wog es wenig, daß sich die Landjuden national sehr vorsichtig und zurückhaltend verhielten⁹⁹. Die Wortführer der deutschjüdischen Kreise Prags und Wiens reklamierten *alle* böhmischen Juden, ohne viel nachzufragen, für die Sache des deutschen Zentralismus¹⁰⁰, und die tschechische öffentliche Meinung spiegelte ihrerseits ohne zu differenzieren, ja fast dankbar diese Hypothese.

Der Hintergrund der öffentlichen Meinungsbildung war eine fortschreitende soziale Radikalisierung des Kleinbürgertums und der Arbeiterschaft. Denn die erste Hälfte der sechziger Jahre war von einer tiefgreifenden konjunkturellen Stagnation in allen Wirtschaftszweigen gekennzeichnet, die umsomehr zum Politikum wurde, als ihr die Regierung Schmerling in tatenlosem *laissez faire* zusah¹⁰¹. Die breite Bevölkerung sah die Juden als Hauptnutznieser des von Wien ausgehenden Wirtschaftsliberalismus und knüpfte eine logische Kette zwischen der Verkündung der Gewerbefreiheit (1859)¹⁰² und der Aufhebung der

⁹⁸ Zu Kuhs Bedeutung in der deutschböhmisches Partei vgl. die zahlreichen Dokumentationen nach dem Tode Kuhs im „Tagesboten aus Böhmen“, 27. 1. 1879, 2. 2. 1879, 4. 2. 1879.

⁹⁹ Die Juden und die Nationalen. Von einem Juden. Prag 1863.

¹⁰⁰ Teller: Die Juden in Böhmen 90.

¹⁰¹ Matis: Österreichs Wirtschaft 132 u. 418.

¹⁰² „Die Gewerbefreiheit . . . ist häufig Gegenstand von Wirtshausgesprächen der unteren und mittleren Volksklassen. Die Regierung kommt dabei stets schlecht weg und es wird die Gewerbefreiheit im allgemeinen als ein Verderben für alle Geschäftsleute und als unlautere Steuerquelle bezeichnet . . . Der Haß ist zumeist gegen die jüdischen

jüdischen Besitzbeschränkungen (1860)¹⁰³: daß gerade die Juden als erste Bevölkerungsgruppe nach dem Sturz des Neoabsolutismus mit einer positiven Reform bedacht wurden, nahm man „Wien“ besonders übel¹⁰⁴. Besonders in Prag, aber auch in jenen Orten auf dem flachen Land, wo die jüdische Ansiedlung erst mit der Freizügigkeit 1849 eingesetzt hatte, riefen die beiden Gesetze wachsende Mißstimmung gegen die Juden hervor, unbeschadet der bekannten Tatsache, daß durch die Reformen wenig Substanz in Bewegung geriet, sondern nur bestehende Pacht- und Scheinverträge in Realbesitz umgewandelt wurden. Die Grundbesitzfreiheit der Juden fungierte als sinnfälliges Ärgernis, als Ansatzpunkt für die verbreitete Angst vor dem wirtschaftlichen Aufstieg der Juden. Unter dem Eindruck der Wirtschaftsflaute traute „der Bürgerstand, der im begünstigten Judentume seinen Untergang befürchtet“, den Juden sogar „alle Hebel und Mittel zu . . . , Häuser, Grundbesitz sowie auch Gewerbe an sich zu reißen und mit der Zeit sich Bürger- und Bauernstand dienstpflichtig zu machen“¹⁰⁵. Diese an die Krise der 40er Jahre gemahnenden kleinbürgerlichen Ressentiments und Projektionen bekamen ihr Gewicht aber erst durch die von einer ernsten Hungerkrise betroffenen Unterschichten¹⁰⁶, die sich ebenfalls in Äußerungen der Judenfeindschaft zu artikulieren versuchten¹⁰⁷. Es verdient festgehalten zu werden, daß in den deutschböhmisches Landesteilen die Reaktion auf Gewerbegesetz und Besitzfreiheit zwar nicht einhellig positiv war; aber in den industrialisierten Städten mit einem breiten, prosperierenden Industrie-

Gewerbetreibenden gekehrt, welche die Artikel wohl etwas billiger, aber sehr schlecht liefern und anderen älteren Geschäftsleuten die Preise verderben . . . Hauptsächlich werden die Juden dadurch mißliebig, daß sie Gewerbsleute, die schon jahrelang einen guten Posten innehatten, hinaussteigern und verdrängen. Über die Wiedereinführung des alten Zunftsystems als heilsame Maßregel sowie über die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Gewerbefreiheit wird jetzt schon allenthalben ungeniert gesprochen.“ (HHSTA I. B. 1862/87).

¹⁰³ Die Aufhebung war nicht zuletzt unter dem Druck der katastrophalen finanziellen Situation des Staates erfolgt, die den Machthabern ein möglichst problemloses Verhältnis zum jüdischen Großkapital dringend geraten erscheinen ließ. Die österreichische Regierung gab damit dem jahrelangen Drängen der österreichischen Handelskammern und der gesamten österreichischen Wirtschaftspublizistik endlich nach, das von seiten des jüdischen Großbürgertums wachgehalten worden war. So finanzierte z. B. die Industriellenfamilie Porges-Portheim eine publizistische Kampagne gegen die Besitzbeschränkungen in der deutschen Presse, die von Anton Springer inszeniert wurde (Springer, A.: Aus meinem Leben. Berlin 1892, S. 233).

¹⁰⁴ SÜA PM 1860—70, 8/1/19: 1 passim.

¹⁰⁵ Bericht aus dem Pilsner Kreis 18. 3. 1860. Ebenda Nr. 3991.

¹⁰⁶ Ebenda Nr. 7505.

¹⁰⁷ Zeugnis dafür sind die zahlreichen anonymen Droh- und Bittbriefe, welche an die Behörden gingen. In diesen Äußerungen der unveröffentlichten Meinung wurde etwa gedroht, das „Volk“ werde die „Juden und Wucherer zusammenschlagen, welche uns dahin bringen, daß wir nicht mehr leben können und wir bereits jetzt schon der Verzweiflung ausgesetzt sind“, man werde rauben und stehlen: „es wird bald anders in Prag aussehen.“ (SÜA PM 1860—70, 8/22/9 u. 8/3/2). Bereits im Sommer 1859 war es in Südböhmen zu judenfeindlichen Ausschreitungen der Arbeiterschaft gekommen; im Oktober 1860 versuchte der Mob in Unhošť bei Prag eine jüdische Mauteinnehmerin zu steinigen (!).

bürgertum wie Eger, Reichenberg, Saaz und Budweis zeigt sich doch, daß hier im Gefolge der fortgeschrittenen Industrialisierung die Antipathien gegen die Juden ein weit geringeres Gewicht im Spektrum der öffentlichen Meinung hatten als in den tschechischsprachigen Landesteilen¹⁰⁸; allerdings war hier auch die Zahl der Juden unvergleichlich geringer.

Auf dies alles hatte die tschechische Presse in ihrer Strategie der nationalen Propaganda Bedacht zu nehmen. Die antijüdischen Ausfälle der jungtschechischen Publizisten mit ihrer Nähe zum Kleinbürgertum wurden von der alttschechischen Parteispitze vorerst nicht gehindert; der mächtige Partner der letzteren, der föderalistische Adel, betrieb in seinem Kampf gegen den Liberalismus mit Graf Leo Thuns „Vaterland“ einen bisweilen vornehm verbrämten, nichtsdestoweniger in der Tendenz eindeutigen Stil der Judenfeindschaft¹⁰⁹. *Nationale* und *soziale* Beweggründe trafen daher schon in der ersten großen im Hinblick auf die jüdischen Wähler gegen die „deutschen“ Handelskammern gerichteten Kampagne der Tschechen zusammen, die im Frühjahr 1861 geführt wurde. Die „*Národní listy*“ versuchten bei den Kammerwahlen die Juden unter Druck zu setzen, indem ausführlich die „Thesen der tschechischen Volkswirtschaftslehre“ (Pisling) ausgebreitet wurden: die Juden waren das Volk, das sich zum Ruin der Nation im Lande befand, das mit seinem Branntwein die Nation vergiftete, mit seinem Hausierhandel die Nation entsittlichte, durch seine Wechselgeschäfte die Nation zugrunderichtete, durch seine Zeitungsschreiber die Nation verunglimpfte, durch seine Widersetzlichkeit der Nationalität Abbruch tat¹¹⁰. Es war diese antijüdische Argumentation nur ein Seitenstück zu der antideutschen, die, den groben Augenschein nützend, den Deutschen als den alleinigen Ausbeuter der Tschechen denunzierte. Es liegt nahe, hier an den möglichen Einfluß des pseudosozialistischen Antisemitismus *Schirndings* auf die Anfänge der tschechischen Radikaldemokratie zu erinnern¹¹¹. Denn die Radikaldemokraten oder ihre Schüler saßen nun in den Redaktionen der tschechischen Massenpresse und entwickelten *Schirndings* Modell, das sich nur gegen die Juden richtet hatte, zu griffigen Schlagworten gegen *Juden und Deutsche* weiter, zu einer national-sozialen Theorie, die deshalb soviel Anklang fand, weil sie eine ausschließlich *negative* Konstruktion war und darum sowohl die Ratlosigkeit der bürgerlichen Nationalbewegung überspielen half, wie sie dem berechtigten sozialradikalen Druck von deklassiertem Kleinbürgertum und ausgebeuteter Arbeiterschaft glaubwürdig einen Urheber der Misere malte¹¹².

¹⁰⁸ SÚA PM 1860—70 8/1/19: 1 passim.

¹⁰⁹ Pulzer, P. G.: Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867—1914. Gütersloh 1966, S. 112.

¹¹⁰ Pisling: Die volkswirtschaftlichen Interessen 672. — S. auch Teller: Die Juden in Böhmen 88.

¹¹¹ S. Stözl: Zur Geschichte I, 206.

¹¹² „Die niedersten Volksklassen lassen sich nicht von der Überzeugung abbringen, daß es keine öffentliche Kalamität, kein Übel gebe, an dem die Juden nicht Schuld trügen, von dem Geldagio bis zur Teuerung der Lebensmittel und zur Verarmung der kleinen Gewerbsleute.“ (SÚA PP 1858—62, L /5/30 Nr. 2510).

An der deutschen Ausrichtung der Handelskammern vermochten die tschechischen Nationalen durch solche Manöver noch nichts zu ändern, aber als sozialrevolutionärer Zündstoff tat die Agitation ihre Wirkung. Im April 1861 versuchte eine Menge Arbeitsloser die Textilfabrik Fürth in Strakonitz zu stürmen, um die Maschinen zu zerschlagen; vorher war der Unternehmer, der jüdische Landtagsabgeordnete der Pilsner Handelskammer Josef Fürth als Feind der Nation angeprangert worden; die auslösenden *nationalen* Momente — wie die gerichtliche Untersuchung später ergab, ohnehin nur ein Vorwand zur Entfesselung des *Judenhasses* — gingen sofort in der sozialrevolutionär und antisemitisch gestimmten Demonstration unter¹¹³. Im August 1861 kam es aus einem nichtigen Anlaß (Rauferei) heraus zu tagelangen judenfeindlichen Unruhen in Prag, die erst mit massivem Polizei- und Militäreinsatz unterdrückt werden konnten. 1312 zerschlagene Fensterscheiben zählte die penible behördliche Schlußrechnung, Personenschäden waren nicht zu beklagen. Eine Analyse der Prager „August-Exzesse“ des Jahres 1861 zeigt uns, wie weit unter dem Einfluß des Nationalismus das bürgerliche Rechtsempfinden, wenn es sich um die Juden drehte, einer doppelten Moral Platz gemacht hatte. Denn nicht nur daß die Ausschreitungen so großes Format annehmen konnten, weil „die Exzesse des Pöbels selbst von einem Teile der niederen Bürger- und Gewerbetklassen mit Äußerungen der Schadenfreude begrüßt und gebilligt wurden“¹¹⁴, auch die tschechische Oberschicht nahm die Zerstörung des städtischen Friedens als „Lektion“ für die politisch unbequemen Juden in Kauf¹¹⁵. Václav Pštroš, der eben gewählte erste tschechisch-nationale Bürgermeister Prags, ließ sich auch durch großen Druck der Behörden nicht dazu bringen, die Autorität der nationalen Führung bei den Prager Massen in die Waagschale zu werfen, und die einzige offizielle Stellungnahme, welche die tschechische Mehrheit der Kommunalvertretung schließlich doch abgeben mußte, war so textiert, daß „das Publikum darauf aufmerksam gemacht werden soll, daß nicht der Stadtrat, sondern die Polizeibehörde die Ruhestörer zu Paaren treibt und der erstere mit dem Schutze der Juden nichts zu tun habe“¹¹⁶. In der Auseinandersetzung

¹¹³ SÚA PM 1860—70, 8/26/10.

¹¹⁴ SÚA PM 1860—70, 8/1/19: 1 Nr. 2569.

¹¹⁵ „Es verdient festgehalten zu werden, daß die Entrüstung über die vorgefallenen Straßentumulte, gegen die den untersten Schichten angehörenden Urheber ... zwar eine allgemeine, von einer Teilnahme für die davon Betroffenen jedoch wenig zu bemerken ist, ja, daß man selbst in gebildeten Kreisen vertraulich die Äußerung vernehmen kann, es schade «diese Lektion» den Juden garnicht!“ (SÚA PP 1858—62, L /5/30 Nr. 2510).

¹¹⁶ Ebenda. — Über die Haltung der Prager Kommunalvertretung bemerkte der Abschlußbericht des Prager Polizeidirektors nach Wien: „Es war dies die erste Gelegenheit zu beweisen, daß sie das Vertrauen der tschechischen Bevölkerung, aus welcher sie hervorgegangen, wirklich besitze ... Eine Äußerung des Bürgermeisters, nachdem er aufgefordert wurde, durch das Gewicht seines persönlichen Einflusses dem Treiben der Tumultuanten ein Ziel zu setzen, liefert den Kommentar zu dieser passiven Haltung. Er soll nämlich, wie mir von ganz verlässlicher Seite mitgeteilt wurde, geäußert haben, was er auch in einem Gespräche mit mir durchblicken ließ: Er getraue sich bei einer *politischen* Bewegung durch seinen persönlichen Einfluß und die Macht seines

über die Verantwortung mit dem Statthalter drehte die tschechische Gemeindevertretung schließlich den Vorwurf der Passivität geschickt zu einer Spitze gegen die beschränkte Autonomie der Stadtverwaltung, wodurch der Stadt Prag die Hände gebunden gewesen seien¹¹⁷. In der Tat zeigte sich hier schon am Beispiel des militanten Straßenantisemitismus ein gefährlicher politisch-pädagogischer Nebeneffekt der überlebenden Staatsstrukturen des Neoabsolutismus: weil Statthalterei und Polizeidirektion beide in direkter Achse dem Wiener Zentralismus unterstanden, konnten sich die nationalen Selbstverwaltungskörper von Fall zu Fall, ganz wie es die politische Situation erforderlich erscheinen ließ, auf die Rolle des unmündigen Kindes zurückziehen und den Mangel an exekutiver Befugnis als Alibi vorweisen; sie wurden nicht gezwungen, Verantwortung zu übernehmen und damit eine Politik des sozialen und nationalen Kompromisses zu entwickeln. Dem Staat freilich waren solche Überlegungen einstweilen ganz fern, immerhin jedoch wurde die Aufmerksamkeit der böhmischen Statthalterei auf die latenten Gefahren des antisemitischen Sentiments für den Landfrieden gelenkt. Seit den Prager Unruhen von 1861 drang der Statthalter bei den Unterbehörden darauf, *jede* antijüdische Regung sofort im Keim zu ersticken, auch wenn sie sich zunächst in den vertrauten, bisher deshalb als harmlos eingestuften Formen äußerte oder sich gegen objektiv mißliebige Personen richtete. Die staatlichen Organe sollten nun nie mehr „außer Acht lassen, daß alle solche Vorfälle als Symptome ihre große Bedeutung haben und daß ein müßiges Zuschauen der Exekutivorgane hiebei die Massen leicht auf irrige Annahmen führe und, wenn sporadische Vorkommnisse unbeachtet und straflos bleiben, zu Wiederholungen anreizen kann, zu deren Verhinderung einfache Maßregeln dann sich als ohnmächtig erweisen dürften“¹¹⁸.

Die jüdische Reaktion auf die seit 1861 noch in mehreren „Exzessen“ und Reibereien¹¹⁹ deutlich schärfer werdenden sozialen und nationalen Spannungen spiegelte sich in einer 1863 anlässlich des Landtagswahlkampfes um die jüdischen Stimmen geführten Broschürenpolemik zwischen Markus *Teller* und einem anonymen nationalgesinnten Vertreter des Landjudentums, wobei die heikle Ungeklärtheit der wirklichen ideologischen Fronten im Judentum schon aus der Tatsache hervorging, daß der Streit anonym geführt wurde¹²⁰. Teller appellierte, vorder-

Wortes Tausende zur Ruhe und Ordnung zu bringen; in der gegenwärtigen Bewegung aber, die keine politische sei, wolle und könne er sich nicht exponieren, weil es sonst den Anschein gewänne, als halte er es mit den Juden, was ihm leicht den Verlust seiner Popularität, mit welcher allein er wirken könne, zuzöge.“

¹¹⁷ SÚA PM 1860—70, 8/22/21 Nr. 2338.

¹¹⁸ Rundschreiben vom 25. 3. 1863. SÚA PM 1860—70, 8/12/7.

¹¹⁹ Als typisches Beispiel sei hier der Konflikt in dem tschechischen Städtchen Heřman-Městec im Jahre 1863 herausgegriffen: hier gerieten die zugewanderten Juden als Promotoren der neuen Schuhindustrie in scharfen ökonomischen Gegensatz zum Schuhmacherverein, mit dessen Hilfe das Handwerk ums Überleben kämpfte. Die jüdenfeindlichen Tumulte der Handwerksgelesen entzündeten sich an dem geläufigen Vorwurf wegen „deutschnationaler“ Haltung der Juden (SÚA PM 1860—70, 6/13/3 — Nr. 696).

¹²⁰ Teller, M.: Die Juden in Böhmen. — Die Juden und die Nationalen. Ein Gegenstück zur Broschüre: Die Juden in Böhmen. Prag 1863.

gründig national neutral, geschickt an das nicht erst seit den Vorgängen des Jahres 1861 offenkundige jüdische Bedürfnis nach dem starken Arm der Staatsgewalt¹²¹, der sich in der Krisensituation tatsächlich bewährt habe, und entschuldigte allfällige jüdische Ostentation zugunsten der nationalen Sache als abgezwungene Lippenbekenntnisse. Bei den Argumenten von Tellers Gegner tauchte zum ersten Mal ein Standardmittel der späteren tschechojüdischen Werbung auf: Er versuchte mit Anspielungen auf die weiterhin bestehenden delikatsten Hindernisse für das gesellschaftliche Avancement in der deutschen Gesellschaft den Juden die Deutschtumsbegeisterung zu versauern¹²². Vermittels eines tiefen Griffs in die historische Ideologie wurde eine für die jüdische Problematik passende Variante gefunden: Juden *und* Tschechen waren nun die wahren Ureinwohner des Landes Böhmen, die gleichermaßen unter den deutschen Eindringlingen zu leiden hatten. Der Versuch, einen passenden historischen Mythos zu konstruieren, lag auch in der Behauptung, daß die Slawen „stets judenfreundlicher als die Deutschen waren und noch sind“¹²³. Wieweit der Broschürenkampf auf dem Land einen tatsächlichen Einfluß ausübte, ist schwer auszumachen; selbst das unpolitische Prager bürgerliche Judentum jedenfalls, auf welches doch wegen seiner Bedeutung für die Wahl die Argumentation beider Seiten zielte, dürfte den Überlegungen Tellers sicherlich nähergestanden sein. Als bürgerliche Sondergruppe mußten sich die Juden in der gespannten wirtschaftlichen Situation von dem schwelenden, in Ansätzen sozialrevolutionären, gewalttätigen Antisemitismus — den der anonyme tschechojüdische Werber naiv als harmloses „Fenster einschlagen und Krawalle“ herunterspielte — weit mehr bedroht fühlen als von den in Nuancen fühlbaren gesellschaftlichen Hindernissen im Prager Deutschtum, die doch zu überwinden waren, wenn Aufstieg und Assimilation nur eindrucksvoll genug ausfielen. Die große Wiener Presse verbreitete überdies mit Nachdruck die These, wonach den judenfeindlichen Ausschreitungen in Böhmen ein bewußter Kalkül der nationalen Politiker zugrundeliege¹²⁴.

¹²¹ Ohne Gespür für das Problematische einer solchen fragwürdig gesicherten Existenz hinter dem Schutz der Polizei begrüßte die jüdische öffentliche Meinung, wie sie sich in den Kalendern kund gab, ganz naiv die „empfindlichen Strafen“, die über anti-jüdische Demonstranten verhängt wurden (Pascheles' Volkskalender 1862/63, S. 32 f.).

¹²² „Ist dies nicht ärger als Fenstereinschlag und Krawall? Ist dies nicht ein Faustschlag, den man nicht etwa einzelnen, sondern allen Juden Böhmens ins Gesicht versetzt und der doppelt schmerzlich gefühlt werden muß, weil er von der Intelligenz und nicht von einem Haufen Proletarier gegen sie geführt wurde? (Die Juden und die Nationalen 19).

¹²³ „... daß die Ahnen des größeren Teiles der Judenschaft Böhmens tschechisch waren, sich der tschechischen Sprache als Umgangssprache bedienten und diese nur infolge der Germanisierungswut allmählich aus dem Munde und dem Gedächtnisse namentlich des jüdischen Stadtbewohners schwand; daß ferner die religiöse Unduldsamkeit nicht im Charakter der Tschechen lag, sondern erst dann einzog, als man sie mit deutschem Reis zu pfropfen und also zu einem Zwitterdinge zu machen versuchte und fanatische Mönche den bisher gutmütigen und humanen Slawen ... mit bestialischer Wut zu erfüllen sich Mühe gaben.“ (Ebenda 13).

¹²⁴ „Bei den meisten Redaktionen, wo Israeliten Mitglieder sind, gibt man sich alle erdenkliche Mühe zu verbreiten, daß die Aufregungen ... ihren Grund darin haben, daß

Wo sich im Lande so etwas wie eine tschechisch-jüdische Annäherung vollzog, da folgte sie nicht ideologischen Prämissen, sondern kam meist da zustande, wo dank glücklicher Lokalumstände die nationale und soziale Auseinandersetzung noch nicht jenen Grad der Erregtheit angenommen hatte wie in Prag, dort also, wo noch vom Bohemismus geprägte Honoratioren Träger der nationaltschechischen Aktivität waren, so daß den Juden die Aufrechterhaltung einer sozusagen „landespatriotischen“ Position möglich blieb¹²⁵. Zwei Zeitschriften, die von Juden außerhalb Prags gegründet wurden, Blochs „Zeitstimme“ (1863) und Rosenauers „Abendland“ (1865), versuchten von einem betont religiös-jüdischen Standpunkt aus mit einem Programm der nationalen Neutralität den Landjuden ein Sprachrohr in der öffentlichen Meinung zu schaffen, das nicht wie die mit der Kultusgemeinde verbundenen jüdischen Zeitschriften Wiens a priori deutschliberal und darum für die Tschechen mißtönend war. Es scheint aber kein Zufall zu sein, daß beide Organe, die ihre Mitarbeiter vornehmlich im nicht assimilierten Judentum, besonders bei Lehrern und Rabbinern, fanden, sich nicht durchsetzen konnten. In den Schaltstellen der nationalen Bewegung überhörte man zudem fast alle Signale jüdisch-tschechischer Verständigung¹²⁶. Je mehr die „große“ nationale Politik sich im Schatten des nahenden Dualismus in heftige Opposition gegen Wien steigerte, desto mehr bedurfte die nationale Rhetorik der stimulierenden Zweckbehauptung vom jüdisch-deutschen Pfahl im Fleisch. Im Oktober 1865 erschien ein anonymer jüdischer Leser-Protestbrief gegen die pauschale Identifizierung des Judentums mit der „großbourgeoisen Clique“ Prags um David Kuh in der jungtschechischen „Politik“¹²⁷, der eine nähere Analyse lohnt, weil hier auf hohem Niveau die ganze Ratlosigkeit auch der immer noch landespatriotisch fühlenden Juden gegenüber der fortschreitenden politischen Radikalisierung dargestellt wurde. Wohl erkannte der Anonymus die Problematik der deutsch-jüdischen Assimilation und wies darauf hin, daß nicht das „Deutschtum“, sondern die dünne kosmopolitische Schicht des Großbürgertums die Juden akzeptiert habe. Daß aber die tschechische Bewegung gleichfalls nicht losgelöst von ihren sozialen Triebkräften zu verstehen war, sah der Autor nicht, und weil er darum nur von einem „um Emanzipation ringenden Volksstamm“ ausging, blieb ihm die widersprüchliche Haltung der Nationalbewegung gegenüber den Juden letzt-

die Föderalisten sämtliche Israeliten für die wärmsten Anhänger und Stützen des Herrn Staatsministers v. Schmerling halten und die Juden daher der Hefe des Volkes preisgegeben werden.“ (HHSTA I. B. 1863/104).

¹²⁵ Lokalgeschichtliche Belege in „Die Zeitstimme“ (Pilsen) 1863 und „Das Abendblatt“ (1865), passim.

¹²⁶ „Es ist bemerkenswert, daß dieser bedeutsame Umstand [der „Gegensatz . . . zwischen der jüdischen Bevölkerung der Stadt und des Landes in der Streitsache der Nationalitäten“] bisher völlig der Beachtung unserer Journalistik sich entzogen, trotzdem man von dieser Seite sonst gern die Miene annimmt, als hörte man jedes Gräschen wachsen.“ (Der Nationalitätenkampf in Böhmen und das Judentum. Das Abendland 2 (1865) 3).

¹²⁷ „Über die wahre Stellung des Judentums zur nationalen Bewegung. Von einem Juden.“ Politik 14. 10., 24. 10. u. 26. 10. 1865.

lich rätselhaft. Warum hatten die Tschechen, um die doch äußerst nützliche jüdische Unterstützung zu gewinnen, nichts unternommen, als jene halbherzige Einladung im Jahre 1861? Hatten sie erwartet, „daß auf einige gedruckte einladende Zeilen hin sogleich ganz Israel wie einst beim Auszuge aus Egypten . . . in das nationale Lager einziehen werde . . .?“ Sollte denn „eine ganze große Glaubensgemeinschaft sozusagen mit einer Handbewegung aus einer längst okkupierten Position in eine neue geschoben, etwa wie ein Zeitungsartikel in wenigen Stunden aus dem Deutschen ins Böhmische übersetzt werden“ konnte? Hoffte man, ausgerechnet durch judenfeindliche Demonstrationen — stets eröffnet mit der Phrase, religiöse Intoleranz sei dabei ferne — die Juden aus Kuhs Einflußsphäre zu lösen? Wenn der ungenannte Autor dann vom „Weltmenschentum“ sprach, das sich die Tschechen zu eigen machen mußten, von der Geduld, die sie zur Nationalisierung der Juden aufbringen müßten, so klingt uns dies wie ein Echo der *Kub'schen* Vision des Jahres 1844. Im „moralischen Verband mit Deutschland“ zu bleiben, wie es der Autor den Tschechen als Vorbedingung einer Tschechisierung der Juden abverlangte, war freilich am Ende des Jahres 1865 weniger als je das politische Ziel der Nationalbewegung¹²⁸. Am tiefsten aber rührte der Anonymus an das Problem der Assimilierung in einem bemerkenswerten Gedanken über das unverzichtbare Recht auf *Pluralität der Loyalitäten*, ohne das der Mensch sich nicht entfalten könne¹²⁹: hier war das zentrale Problem der jüdischen Existenz in einer Epoche der nationalen Bewegung angesprochen: denn die Verengung und Reduzierung aller Bindungen auf den einen ausschließenden Koordinatenpunkt des nationalen Bekenntnisses, die radikale Leugnung der vielfältigen Identitäten des Menschen war die am Ende siegreiche Tendenz des integralen Nationalismus.

Ein Blick auf die politischen Ereignisse macht deutlich, warum der Zeitpunkt nicht angetan war, solchen subtilen Überlegungen ein breiteres Forum der Diskussion zu gewähren. Die Ablösung Schmerlings im Herbst 1865 und die gleichzeitige Sistierung der zentralistischen Verfassung eröffnete der tschechischen Politik die Hoffnung auf eine proslawisch-föderalistische Wende der österreichischen Innenpolitik und heizte den nationalpolitischen Tageskampf ungeheuer an. Damit zusammen traf im Winter 1865/66 der Höhepunkt der wirtschaftlichen Stagnationskrise, der sich in alarmierenden Erscheinungen zeigte. Massenarbeitslosigkeit, unzählige Betriebseinstellungen und Konkurse im Klein-

¹²⁸ Prinz: Die böhmischen Länder 85.

¹²⁹ „Es ist bekannt . . . , daß der Mensch die moralische Einheit der mannigfachsten Gefühle und scheinbar sich durchkreuzender Tatsachen des Bewußtseins in sich repräsentiert. Trotz seiner ungeteilten Individualität fühlt er sich zu gleicher Zeit als Sohn, Bruder, Gatte, Vater, Schwager, als Mitglied überhaupt dieser oder jener Familie, dann aber auch als Bürger, als Handwerker, als Künstler oder Gelehrter, als Freund und Feind, und wie die unendlichen Beziehungen alle heißen mögen . . . Ein tiefes und kräftiges Stammesgefühl hindert demnach nicht, ja fördert vielleicht sogar die Anhänglichkeit an die Nationalität. Behaupten zu wollen, daß der Jude sich nicht als Böhme fühlen könne, weil er sich als Jude fühlt, liefe am Ende auf dasselbe hinaus, als ob man sagte: wer sich als Baron X. oder Graf Y. fühlt, könne sich nicht als Böhme fühlen.“ (Ebenda 25. 10. 1865).

gewerbe, Pfändungen, exekutive Versteigerungen von Bauergütern, „Geldklemme“ und zahlreiche Selbstmorde, „deren letzter Grund gewöhnlich in der Erwerbslosigkeit liegt“ schufen das beherrschende Klima einer angstvollen „völligen Unsicherheit“¹³⁰. Auf diesem Hintergrund entfalteten die längst die öffentliche Meinung der Tschechen dominierenden jungtschechischen Kräfte¹³¹ ihre ganze publizistische Kraft, um in einer Art von „Endkampf“ die deutsch-liberale zentralistische Partei zu überwinden und letztlich eine Tschechisierung ganz Böhmens zu erreichen¹³². Der Haß gegen das deutsche Großbürgertum und seinen Wortführer David Kuh, der unablässig auf einen Sturz der föderalistischen Regierung *Belcredi* hinwirkte, war zu einem bisher ungekannten Höhepunkt gesteigert, wobei es bezeichnend ist für das labile Selbstverständnis des tschechischen Nationalismus, daß gerade die spezifisch hämische Note der antitschechischen Polemik in der deutschjüdischen Journalistik die tiefste Erbitterung provozierte: daß nämlich die „tausendjährigen Rechte einer lebenskräftigen Nation nicht bloß negiert, sondern sogar dem Spotte preisgegeben“ wurden¹³³. Im Dezember 1865 diskutierten die Jungtschechen die Möglichkeiten nationalen Wirtschaftsboykotts¹³⁴, ein Gedanke, der sicherlich auch aus der Wirtschaftskrise seine treibende Kraft erhielt. Schließlich im Februar 1866 kristallisierte sich bei den Jungtschechen ein strategisches Konzept heraus, das die

¹³⁰ HHSTA I. B. 1865/467. — SÜA PM 1860—70 8/1/19: 1 Nr. 1637.

¹³¹ Laut amtlicher Meinungsforschung unterstützten Mitte der 60er Jahre nur noch die tschechisch-national sympathisierenden Teile der Behörden, sodann die Universitäts- und Gymnasialprofessoren, die Fabrikanten und ein Teil der tschechischen Großbauern die altschechische Führungsgruppe um Palacký. Die politisierte Mittelschicht, Lehrer, Handwerk, Kleinbürgertum und niederer Klerus waren völlig unter dem Einfluß der Jungtschechen, die mit den „*Národní listy*“ und der „*Politik*“ die tschechische Massenpresse in der Hand hielten; in den Redaktionen beider Blätter lag die eigentliche politische Zentrale des Landes: „Da wird über die Geschicke der Nation mit einer Sicherheit beschlossen, daß es für den Uneingeweihten scheinen würde: *hier ist die Regierung des Königreiches.*“ (HHSTA I. B. 1865/467).

¹³² Die für diese Periode ungewöhnlich detaillierten konfidentiellen Berichte aus dem Lager des tschechischen Nationalismus sprechen von der „Bekämpfung und Negierung des deutschen Elementes in Böhmen“ als dem Hauptziel der jungtschechischen Politik: „*Keine Konzession, kein Anerkennen der deutschen Nationalität und somit keine Gleichberechtigung ist das erste Prinzip ... Ein Rufen nach Gleichberechtigung in den Zeitungen, ein Anerkennen der anderen Nationalität ist nur eine Maske ... Noch nie vielleicht war diese Denkungsweise in einer Partei so leidenschaftlich ausgeprägt, als der tschechisch-demokratischen gegenwärtig; es ist das Plus und Minus der gegenseitigen Annäherung.*“ (Ebenda).

¹³³ Ebenda.

¹³⁴ „Diese geheime Revolution soll vorerst gegen die deutschen Blätter gerichtet werden. Es wird den Wirten, Kaffeesiedern, Privatpersonen etc ans Herz gelegt, wenn sie ehrliche Patrioten sind, die „*Bohemia*“, „*Tagesboten*“, „*Presse*“ etc nicht abzunehmen, man wird weiter gehen, Lotterien, Trafiken, Kaufleute, welche Filialen für den „*Tagesboten*“, „*Bohemia*“ haben, haben diese abzugeben, das tschechische Publikum wird gewarnt, von solchen Leuten keine Zigarren, Waren etc abzunehmen; dann wird es auf entschieden deutsch gesinnte Handwerker, Industrielle und Kaufleute abgesehen und man hofft dadurch den deutschen feindseligen Widerstand zu brechen.“ (HHSTA I. B. 1865/460).

Konzentration aller polemischen Kräfte der tschechischen Massenpresse auf die deutschjüdische Journalistik vorsah: „Durch die seit längerer Zeit genommene Haltung der Wiener Journale zu dem tschechischen Teile der hiesigen Bevölkerung ist ... die tschechisch-radikale Partei mit der deutschen so zerfallen, daß vorläufig unter keinen Umständen und Verhältnissen an eine Versöhnung zu denken ist. Der Groll ... soll vor allem der jüdischen Journalistik Österreichs gelten, und zwar in Prag dem „Tagesboten“ (David Kuh), in Wien den beiden „Pressen“, der „Ostdeutschen Post“ ... Dem wird von nun an nicht mehr gleichgültig zugesehen werden. Der „Národ“, die „Národní listy“, „Politik“ und die „Humoristické listy“ werden ohne Schonung, ohne Verblümung in jeder nur möglichen Art und Weise die Polemik systematisch führen und zuvörderst keine Gelegenheit ... vorübergehen lassen, um dem „Tagesboten“ die empfindlichsten Schläge beizubringen und das Publikum auf die Universalfeinde der Menschheit — die Juden und ihre Wortführer und die ihren Ansichten anhängenden deutschen Fremdlinge — in Gänze aufmerksam zu machen ... In politicis herrscht übrigens gegen den „Tagesboten“ eine Verbitterung, die noch nie dagewesen; so in den Vereinen, in den tschechischen Theaterkoterien, unter der böhmischen Studentenschaft, hauptsächlich unter der niederen Klasse und da insbesondere unter den Bräuhausgesellen und Maschinisten ... Der Groll geht selbst unter die Typographen und es dürfte sich in kurzer Zeit herausstellen, daß kein Tscheche, selbst gegen die glänzendsten Anerbietungen sich beim Satze und Drucke des „Tagesboten“ verwenden lassen wird ... und wenn der „Tagesbote“ nicht mit mehr Mäßigung auftreten wird, so dürfte er auf Unannehmlichkeiten stoßen. Vorderhand wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dem Kuh eine ordentliche Tracht Prügel als erste Lektion beigebracht werden möchte; einmal meditiert, könnte es leicht zur Tatsache werden, da es hier genug verrohte Leute gibt, die solches zu tun sich bloß auf einen Wink hergeben¹³⁵.“

Noch im Februar 1866 gab eine Betrugsaffäre in den staatlichen Silberbergwerken von Pířbram, in welche auch Juden verwickelt waren, der tschechischen Presse die Gelegenheit, in pseudosozialistischer Manier die soziale Not der Arbeiterschaft den betrügerischen Bereicherungspraktiken „der Juden“ gegenüberzustellen. Was dann freilich im Frühjahr 1866 losbrach, entzog sich sehr bald dem taktischen Kalkül der Prager Jungtschechen: eine epidemisch sich zuerst im tschechischsprachigen Teil Böhmens ausbreitende antisemitische Bewegung, die mit dem Slogan „Stříbro“ [Silber!] sich in vielerlei Formen der Gewalttätigkeit gegen die Juden richtete, um schließlich an manchen Orten in bürgerkriegartige Zustände überzugehen¹³⁶. Wieder, wie 1844 und 1848, bewies diese bislang ausgedehnteste antisemitische Massenbewegung die heillose Verflochtenheit der Judenfeindschaft in die nationale und soziale Frage Böhmens. Und ferner zeigten sich die besonderen Schwierigkeiten, die der Staat in einer von Antagonismen bewegten Gesellschaft hatte, die Kettenreaktion der Gewalt zu beenden.

¹³⁵ HHSTA I. B. 1866/197.

¹³⁶ SÚA PM 1860—70, 8/15/41 Nr. 1115.

Im Februar rotteten sich die hauptsächlich von jüdischen „Verlegern“ ausgebeuteten Arbeiter der Nagelschmiede-Hausindustrie in der Gegend von Beroun (Westböhmen) zusammen und plünderten und verwüsteten tagelang zahlreiche jüdische Häuser. Schon in diesem Anfangsstadium zeigte sich, daß die seit Schmerlings Gemeindegesetz weitgehend autonomen Kommunen nicht in der Lage, zum Teil auch nicht willens waren, den sozialen Frieden wiederherzustellen. So ging die Initiative zwangsläufig an den Staat weiter, der zunächst mit den überkommenen polizeistattlichen Methoden eingriff, ohne freilich damit einer Beruhigung näherzukommen. Denn der rigorose Militäreinsatz gegen die plündernden und demonstrierenden Arbeiter, bei dem es Tote und Verwundete gab, rief die Erbitterung auch der ursprünglich unbeteiligten bürgerlichen Schichten hervor und von da an gab es eine Art von Kettenreaktion zwischen Ausschreitungen, dramatischen Presseberichten darüber und neuen Ausschreitungen. In der tschechischen Presse wurde über die „Schergen“ der Regierung lamentiert, die doch letztlich im Verein mit den Juden die Schuld an der sozialen Misere trage, schwülstiges Sozialpathos, weitgehendes Verständnis für die Motive der „Exzedenten“ bestimmten den Tenor der Kommentare. Überall war es der ausgebeutete und verelendete Bodensatz der Arbeiterbevölkerung, der mit dumpfen pseudorevolutionären Begründungen¹³⁷ gegen die Juden losging. Der enge Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise geht schon daraus hervor, daß die Plünderung von jüdischen Läden Hauptziel der Gewalttätigkeit war. Nachdem sich Mitte März die südböhmische Industriestadt Schüttenhofen zwei Tage lang in der Gewalt des tobenden Mob befunden hatte, und überdies die wachsende Beteiligung auch des Kleinbürgertums sichtbar wurde, verhängte der böhmische Statthalter am 16. März über Süd- und Westböhmen das Standrecht. Komme es zum Konflikt mit Preußen, so schrieb der Statthalter Lažansky an den Ministerpräsidenten, und werde dann das Militär zu Kriegszwecken benötigt, so sei „der helle Aufstand . . . nicht mehr hintanzuhalten, zumal es nicht ganz unmöglich ist, daß irgendeine politische Partei endlich doch versuchen könnte, die . . . Bewegung für ihre Zwecke auszubeuten“¹³⁸.

Das Standrecht war die ultima ratio der Staatsgewalt, seine Verkündung bewies, daß die herkömmlichen Mittel bürokratischer Konfliktbewältigung sich aufs Ganze gesehen als wirkungslos erwiesen hatten. Warum? Daß die Bewegung ihre explosive Ausweitung überhaupt nur der schweren sozialen Not verdankte, war sofort schon bei den ersten Berouner Unruhen klageworden. Hier Abhilfe zu schaffen, war dem sozialpolitisch abstinenter Staat indes fast un-

¹³⁷ Der Bezirkshauptmann von Strakonitz — dem Zentrum der südböhmischen Textilindustrie — referierte der Statthalterei über anonyme Briefe, worin angekündigt werde, daß die Arbeiter „aus dem Grunde, daß die Fabriksarbeiter von dem Verdienste in der Fabrik, welcher nicht mehr als 3 fl. wöchentlich betragen dürfte, sich und ihre Familien nicht ernähren könnten und von den Juden als Sklaven behandelt werden, beschlossen hätten, die Juden aus Strakonitz nächstens hinauszuerwerfen und dasselbe mit den k. k. Bezirksbeamten zu tun, wenn sie sich beikommen lassen sollten, die Juden zu unterstützen.“ (Ebenda Nr. 779).

¹³⁸ Ebenda Nr. 780—81.

möglich; als die Prager Statthalterei dennoch erstaunlich rasch eine bescheidene staatliche Hilfsaktion für die von den Zwischenhändlern sabotierten Nagelschmiedegenossenschaften zustandebrachte, wurden sogleich auch in der Bürokratie besorgte Stimmen laut, die argwöhnten, daß „diese Unterstützungen leicht vom Volke als eine Errungenschaft aufgefaßt werden“ könnten¹³⁹. Daß die Bürokratie an einigen Orten die Industriellen dazu brachte, einstweilen Arbeiterentlassungen zu stoppen, konnte angesichts des Mangels einer Sozialgesetzgebung nur ein Palliativum sein, zu dem sich die Industrie im kurzfristigen Interesse verstand. Hier entstand kein Ansatzpunkt für eine gründlichere Beschäftigung des Staates mit den Zusammenhängen zwischen sozialer Frage und Antisemitismus; die sozialkaritativen Aktionen vollzogen sich weiterhin in den beschönigenden Formen, welche einst die neoabsolutistische „Sozialpolitik“ vorgezeichnet hatte¹⁴⁰. Die Arbeiter sollten, so ließ der Statthalter ausrichten, als er einen kleineren Geldbetrag stiftete, den „für sie so verderblichen Abweg“ wieder verlassen und „nur in der Arbeit und Sparsamkeit eine bessere Existenz suchen“.

Für die aus Wien stammende, auf dem Hintergrund der konfidentiellen Berichte vom Winter 1865 naheliegende Vermutung, die Ausschreitungen seien von der jungtschechischen Partei in Prag geleitet worden¹⁴¹, konnten trotz langwieriger Recherchen keine stichhaltigen Beweise gefunden werden. Der Gedanke entstammte einem überholten Polizeidenken, das sich das Anzetteln von Aufständen allein durch Organisation, „Emissäre“ und konspirative Mittel vorzustellen mußte; allein schon das Ende März sichtbare Übergreifen der jüdenfeindlichen Bewegung auf die deutschsprachigen Gebiete stellte den Gedanken sehr in Frage. Schon vorher war bekannt geworden, daß in den sprachlich gemischten Gebieten wie z. B. in Schüttenhofen tschechische wie deutsche Arbeiter sich gleichermaßen an den Demonstrationen beteiligt hatten. So blieb am Ende auch die bürokratische Suche nach den wirklichen Triebkräften der Judenfeindschaft ergebnislos, man beließ es bei der Erkenntnis, daß es fast überall eine „nicht in Abrede zu stellende Empfänglichkeit“ gab, die man als gleichsam ewige Konstante der sozialen Landschaft Böhmens in Rechnung zu stellen hatte. Einer solchen Konstante gegenüber mußten die staatlichen Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung allzu unzulänglich bleiben: zwar versuchten die Behörden der Prager Journalistik die Berichterstattung aus den Krisengebieten zu erschweren, aber das wichtigere, zukunftssträchtigere Ziel staatlicher Pressepolitik, den § 302 des Strafgesetzbuches (Verbot der Aufreizung zur Feindseligkeit gegen bestimmte soziale Gruppen) zu einem wirksamen politischen Instrument auszubauen, wurde nicht erreicht¹⁴². Ebensowenig hilfreich erwies sich ein anderer Hebel der staatlichen Meinungssteuerung, die schon 1848 erprobte¹⁴³ Benützung des Klerus als Meinungsmultiplikator. Dem Statt-

¹³⁹ Ebenda Nr. 1115.

¹⁴⁰ Vgl. Stölzl: Ära Bach 275 ff.

¹⁴¹ Ebenda Nr. 738.

¹⁴² Ebenda Nr. 635 u. 1107.

¹⁴³ Stölzl: Zur Geschichte I, 217.

halter gelang es nicht, die katholische Kirche dazu zu bewegen, ihre Propagandamittel dezidiert zugunsten der Juden einzusetzen. Das Sendschreiben des Kardinals *Schwarzenberg* an den Kuratklerus mit Instruktionen für die Predigten sprach nur von „traurigen Vorkommnissen“, von Bedrohung des Rechtszustandes und des Eigentums, erwähnte aber mit keinem Wort den antisemitischen Charakter der Bewegung. Es steht freilich dahin, welchen Einfluß der Klerus auf die der kirchlichen Verkündigung zunehmend entfremdeten Unterschichten¹⁴⁴ hätte ausüben können.

Für die Bürokratie wies das Versagen aller Mittel indirekter Einflußnahme zurück auf die noch frische absolutistische Tradition. Noch vor Verkündung des Standrechts, am 15. März, ordnete der Statthalter sozusagen eine *Verfassungsänderung für den inneren Dienstgebrauch* an, indem er — entgegen dem Wortlaut des Gemeindegesetzes — nun die Bezirkshauptleute für allein verantwortlich für die öffentliche Ruhe erklärte¹⁴⁵. Allein in den ohnehin nur wenig und viel später betroffenen deutschböhmisches Gebieten bewirkte der Schock der Standrechtspublizierung (im Kreis Saaz) eine schnelle Aktivierung kommunalen Verantwortungsbewußtseins. Eine Flut von Protestschreiben aus deutschen Gemeinden ging bei der Statthalterei ein, worin die Unterstellung einer Lachheit gegenüber der asozialen jüdenfeindlichen Bewegung empört zurückgewiesen wurde; die Gemeinde Brüx wies zum Beweise ihrer untadelig liberalen Gesinnung auf die Wahl David Kuhs zum Landtagsabgeordneten hin; aus der Industriestadt Komotau kam die Beteuerung, das deutsche Bürgertum halte jede jüdenfeindliche Bewegung für eine unverzeihliche Schande¹⁴⁶.

Es spricht für den überwiegend „sozialrevolutionären“ Charakter der 1866er Unruhen, daß in Prag selbst, von wo doch der Funke ausgegangen war, der von allen befürchtete „Judensturm“ ausblieb. Der Prager Antisemitismus kleinbürgerlicher Färbung verfolgte — im Vergleich zu den systemlosen anarchischen Plünderungen draußen im Lande — konkretere wirtschaftliche Ziele und gab sich im Frühjahr 1866 sogar der Hoffnung hin, auf gesetzlichem Wege eine Restriktion der jüdischen Wirtschaftstätigkeit erreichen zu können¹⁴⁷.

In Wien war das Echo in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Die Arbeiterschaft der Vorstädte, zum großen Teil aus zugewanderten Tschechen bestehend und schon deshalb hellhörig auf die böhmischen Ereignisse, nahm die rabiaten Tendenzen bereitwillig auf. Aber auch das Kleinbürgertum Wiens fand seine Gefühle durch die böhmischen Unruhen bestätigt. Den Umständen der Haupt-

¹⁴⁴ Vgl. D e r s.: Ära Bach.

¹⁴⁵ SÜA PM 1860—70, 8/15/41 Nr. 1057.

¹⁴⁶ Ebenda Nr. 888, 963, 966, 1113.

¹⁴⁷ „Man will bewirken, daß die Regierung die Entfernung der Juden aus den christlichen Stadtteilen sowie die Wegnahme ihrer Befugnisse, welche der Jude in früherer Zeit nie besessen hat und wodurch die Christen ... benachteiligt werden, zu veranlassen sich notgedrungen sehe. Mehrere Bürger Prags, dann auch mehrere Beamte des Gewerbevereins und der Buchhaltung, dann Studenten sollen diesen Plan entworfen haben. Übrigens soll die Erbitterung der Ultratschechen gegen Deutsche und Juden ... den höchsten Grad erreicht haben.“ (Ebenda Nr. 895).

stadt entsprechend raunte man davon, sich „an den reichen Juden, namentlich an den Börsenmännern zu vergreifen“¹⁴⁸. Mitte März organisierte die Wiener Polizeidirektion in aller Eile einen kompletten Plan für den Militäreinsatz bei den sicher erwarteten antijüdischen Unruhen, zu denen es dann aber nicht kam; vermittels rigoroser Abschiebungspraxis und polizeilicher Verfolgung auch der kleinsten Hetzerei konnte der Umschlag vom Rumoren zur Gewalttätigkeit verhindert werden.

Laut war auch der Widerhall beim jüdischen Bürgertum der Reichshauptstadt. Die jüdische Achse Wien-Prag zeigte sich auffällig genug, als am 17. März eine Deputation der Wiener Kultusgemeinde beim Ministerpräsidenten *Belcredi* vorsprach und ein energisches Eingreifen der Regierung verlangte¹⁴⁹. Anders als die Spitze des böhmischen Judentums, welche den Ausbruch der Gewalt in vorsichtiger Reserve abwartete, steigerten sich in Wien die jüdischen Stimmen in der Publizistik zu antitschechischen Ausfällen mit unerhört beleidigenden Zwischentönen. Wenn *Kurandas* „Ostdeutsche Post“ immerhin auf die sozialrevolutionäre Komponente der Unruhen einging¹⁵⁰, so gab die „Neuzeit“, das von Kompert redigierte Organ der Wiener Kultusgemeinde, den Gefühlen des aufgebracht jüdischen Großbürgertums Ausdruck, wenn sie die „Exzesse tschechischer Kultur“ höhnte, von der „scheußlichen Volksbewegung“ in den „fanatisch tschechischen Kreisen Böhmens“ sprach und, ohne sich viel mit Details aufzuhalten, zur umfassenden Diskreditierung der Tschechen überging: vom „geringen Anteil slawischer Völker überhaupt an den Zivilisationsbestrebungen der Menschheit“ war da die Rede, von schädlicher „Überproduktion an Intelligenz in Tschechien“, vom „sozialpolitischen Fanatismus“ der tschechischen Bewegung, die geradewegs in der Barbarei enden müsse¹⁵¹.

Bevor noch die polemischen Partner in deutschjüdischen und tschechischen Redaktionen sich ineinander festbeißen konnten, wurde alle innenpolitische Diskussion ausgelöscht durch das übermächtige gesamtstaatliche Geschehen des österreichisch-preußischen Kriegs im Sommer 1866. Auch die gewalttätige antisemitische Bewegung flaute ab. Die Niederlage trieb den Staat dann zu seiner schwerwiegendsten Wandlung seit 1849. Die radikalen Tschechen, die mit Königgrätz eine Konjunktur ihrer Politik hatten kommen sehen und schon von einem Sturz Kuhs, ja von Lynchjustiz an ihm und den anderen „großdeutschen“ Publizisten träumten¹⁵², sollten freilich enttäuscht werden: gerade Kuhs politisches Programm — Deutschliberalismus und Dualismus — gelangte zur Macht in Österreich.

¹⁴⁸ HHSTA I. B. 1866/160. Der Stimmungsbericht für Wien meldete am 7. März, daß die böhmischen Unruhen „hier unter den niederen Volksschichten sehr lebhaft besprochen werden und allgemeine Zustimmung finden. Äußerungen wie: daß den Juden ganz recht geschehe, daß auch hier die reichen Juden eine Züchtigung verdienen u. dgl. sollen sehr häufig zu hören sein“.

¹⁴⁹ O l e s k e r : Der Anteil der Juden 123.

¹⁵⁰ Ostdeutsche Post, 4. 3. 1866 u. 17. 3. 1866.

¹⁵¹ Die Neuzeit: Wochenschrift für politische, religiöse und kulturelle Interessen 6 (1866), 9. 3. u. 23. 3.

¹⁵² HHSTA I. B. 1866/407.

DIE DEUTSCHEN VORLESUNGEN AN DER PRESS- BURGER RECHTSAKADEMIE IN DER MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Von *Helmut Slapnicka*

In der Geschichte der Preßburger Rechtsakademie nimmt das Jahrzehnt zwischen 1850 und 1860 eine besondere Stellung ein. Während vorher die Vorlesungssprache überwiegend das Lateinische, nachher ausschließlich das Madjarische war, werden in diesem Jahrzehnt Vorlesungen hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, und zwar von Professoren, die aus allen Teilen Österreichs hierher berufen wurden. Eine Reihe von Juristen, die später in Forschung und Lehre, als Richter und Politiker zu hohem Ansehen gelangt sind, hat ihre Laufbahn damals in Preßburg begonnen.

Die ungarischen Rechtsakademien

Maria Theresias „Ratio educationis“¹ aus dem Jahre 1777 hat u. a. die Errichtung von Rechtsakademien in Ungarn angeordnet, die das sechsjährige Gymnasialstudium durch einen zweijährigen Philosophiekurs und einen anschließenden zweijährigen Rechtskurs ergänzen sollten². 1784 wurde die Tyrnauer Rechtsakademie nach Preßburg verlegt und bestand hier bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs; im Wintersemester 1914/15 wurde sie von der juristischen Fakultät der Elisabeth-Universität³ abgelöst.

Nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes im Sommer 1849 und der Einbeziehung Ungarns in den österreichischen Gesamtstaat begann auch für die Rechtsakademien ein neuer Abschnitt. Der Aufbau eines zentralistischen bürokratischen Verwaltungs- und Justizapparats und die Zulassung der lan-

¹ Vollständiger Titel: Ratio educationis publicae totiusque rei litterariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas. Vindobonae 1777. Vgl. dazu *Vajcik*, Peter: Die Ratio educationis und das Planum iuridicae facultatis. In: Die juristische Bildung in der Slowakei und Ungarn bis zum J. 1848. Preßburg 1968, S. 279—285 (Acta facultatis iuridicae universitatis Comeniana).

² Hierüber *Pecz*, Ferenc: Der Rechtsunterricht in Ungarn im 18. Jahrhundert besonders an den rechtswissenschaftlichen Akademien. In dem in Anm. 1 angeführten Sammelband.

³ Errichtet durch Ges. Art. XXXVI/1912, vgl. Orationes in solemnem regiae scientiarum universitatis Elisabethianae Pozsanyensis inaugurationem die XIX. novembris MCMXVI. Preßburg 1917. — *Varsik*, Branislav: Univerzitní štúdium na Slovensku pred vznikom univerzity Komenského [Das Universitätsstudium in der Slowakei vor Entstehung der Comenius-Universität]. In: Päťdesiat rokov univerzity Komenského. Preßburg 1969, S. 20.

desüblichen Sprachen bei Behörden und Gerichten — in den Distrikten Preßburg und Kaschau der slowakischen und der deutschen Sprache — machten die Versetzung zahlreicher Beamter, Richter, Lehrer und Professoren aus allen Teilen der Monarchie in die Slowakei erforderlich. Darüber hinaus war es Aufgabe der Rechtsakademien in Preßburg und Kaschau, für ausreichenden Nachwuchs zu sorgen und den „Bedarf an rechts- und staatswissenschaftlich gebildeten Individuen, welche die neue Justiz- und Verwaltungsorganisation Ungarns erforderlich“ machte, zu decken.

In der westlichen Reichshälfte Österreichs war schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die Unterscheidung zwischen einem juristischen Vollstudium an den Rechtsfakultäten und einem Kurzstudium an juristischen Lehranstalten minderen Grades — Lyzeen, Rechtsakademien — beseitigt worden⁴. Unterrichtsminister Thun war entschlossen, die Vereinheitlichung des juristischen Ausbildungsganges auch in Ungarn durchzuführen und, wie er in seinem Vortrag an den Kaiser über die Reorganisierung der ungarischen Rechtsakademien ausführt, „einige in juristische Fakultäten umzuwandeln, die übrigen aber eingehen zu lassen“⁵. Zur Begründung dieses Planes führt er an, daß in der westlichen Reichshälfte auf etwa dreieinhalb Millionen Einwohner eine Rechtsfakultät entfalle, in Ungarn aber eine Rechtsakademie auf etwa 700 000 Einwohner. Der augenblickliche dringende Bedarf an juristischem Nachwuchs ließ aber zunächst die Beibehaltung der Rechtsakademien notwendig erscheinen, allerdings unter einschneidender Änderung ihres Vorlesungsplanes und ihrer Organisation.

So wurden mit Erlaß vom 4. Oktober 1850 (RGBl. Nr. 380)⁶ die bisherigen königlichen Rechtsakademien reorganisiert, um, nach den Worten der Präambel, „dem gesteigerten Bedarf tüchtiger, mit den Fortschritten der Wissenschaft und der positiven Gesetzgebung vertrauter Staatsbeamten und Advokaten“ Rechnung zu tragen. Die jetzt als „Kaiserlich-königliche Rechtsakademien“ bezeichneten und vom Staat erhaltenen Lehranstalten ermöglichten lediglich ein zweijähriges Rechtsstudium, das durch den Besuch einer Universität vervollständigt werden mußte. Da für Ungarn die Dauer des Rechtsstudiums vorübergehend von vier auf drei Jahre verkürzt worden war⁷, mußte also jeder Absolvent zwei weitere Semester entweder an der juristischen Fakultät der

⁴ Hierüber *Le n t z e*, Hans: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein. Wien 1962, S. 67 f., 101 f. (Sitzungsberichte der Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 239/2). — *D e r s.*: Die josefinische Gestaltung des Rechtsunterrichtes (in dem in Anm. 1 angeführten Sammelband) 361.

⁵ Alleruntertänigster Vortrag des Ministers des Kultus und Unterrichts Leo Grafen von Thun, womit die Entwürfe zu einer Reorganisation der ungarischen Rechtsakademien und der Akademie zu Agram zu allerhöchster Genehmigung vorgelegt werden. In: 52. Beilagenheft zum allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblatte für das Kaiserthum Österreich. Jg. 1850, zu Nr. 380 u. 381 (S. 301—306).

⁶ Reichsgesetz- und Regierungsblatt (RGBl.) 1850, Nr. 380.

⁷ Erlaß vom 30. 7. 1850, RGBl. Nr. 327 über die Einrichtung der theoretischen Staatsprüfungen für die Studierenden der Rechts- und Staatswissenschaften, § 52. Auch in Preußen war damals nur ein dreijähriges Rechtsstudium vorgeschrieben.

Budapester Universität oder an einer anderen österreichischen Universität inskribieren.

Die ordentlichen Professoren der Rechtsakademien wurden vom Kaiser über Antrag des Unterrichtsministers in der Regel zunächst für drei Jahre provisorisch ernannt (§ 8), einer der Professoren wurde widerruflich zum Direktor bestellt. Die Lehrverpflichtung der ordentlichen Professoren betrug 10 Wochenstunden, außerordentliche Professoren waren zu einer geringeren Stundenzahl verpflichtet. Vorlesungen waren über folgende Gegenstände zu halten (§ 16):

Rechtsphilosophie nebst einer enzyklopädischen Einleitung in das rechts- und staatswissenschaftliche Studium;

das bisher geltende Privatrecht samt Bergrecht;

Theorie der Statistik und europäische Statistik, die österreichische Statistik mit spezieller Beleuchtung der österreichischen Staatsverfassung und des Verwaltungsorganismus;

österreichisches Strafrecht und Strafprozeß;

Handels- und Wechselrecht;

Theorie des Zivilprozesses mit den über das gerichtliche Verfahren in Ungarn neu kundgemachten Gesetzen;

die Darstellung der für Ungarn erlassenen finanziellen und administrativen Gesetze.

Diese Auswahl der Lehrgegenstände geht nach Thuns Bericht an den Kaiser von der Überlegung aus, daß die „streng wissenschaftlichen Fächer“, wie römisches Recht, politische Ökonomie, Rechtsgeschichte usw. dem Universitätsbesuch vorbehalten bleiben, während an den Akademien vorzugsweise die für die unmittelbaren Anforderungen des Staatsdienstes wichtigen Lehrfächer vorge tragen werden. Eine Ausnahme macht die Rechtsphilosophie, deren Aufnahme mit dem bisherigen Zustand der Gymnasialbildung erklärt wird.

Als Folge der 1848 erkämpften Lernfreiheit wurde kein Studienplan vorgezeichnet, es blieb vielmehr dem Ermessen der Studierenden vorbehalten, sich die Reihenfolge der Lehrfächer und, wenn über denselben Gegenstand mehrere Professoren lehren sollten, sich den Professor selbst zu wählen, bei welchem sie sich einschreiben lassen wollten (§ 28).

Eine Neuordnung der ungarischen Rechtsakademien erfolgte durch den für die Gesamtmonarchie wirksamen Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Oktober 1855⁸, der für die Rechtsakademien einen dreijährigen Studiengang vorschrieb. Ein an einer Rechtsakademie begonnenes Studium mußte in Hinkunft auch hier fortgesetzt und beendet werden, der Übertritt an die juristische Fakultät einer Universität oder die Erlangung des Doktorates war für Hörer der Rechtsakademie nur ausnahmsweise möglich.

⁸ RGL. Nr. 172.

Der neue Studienplan unterschied sich nicht nur sehr erheblich von dem bisherigen, sondern auch von dem der juristischen Fakultäten. Er umfaßte im Wintersemester des 1. Jahres Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, österreichisches Strafrecht und österreichische Geschichte, im Sommersemester Kirchenrecht, Strafprozeß und österreichische Geschichte. Im Wintersemester des 2. Studienjahres war österreichisches Zivilrecht und politische Ökonomie zu hören, im Sommersemester österreichisches Zivilrecht, „ungarisches siebenbürgisches Recht“, österreichische Statistik und Bergrecht. Für das 3. Studienjahr sah der Studienplan im Wintersemester Zivilprozeß und österreichische Verwaltungsgesetzkunde, im Sommersemester Verfahren außer Streitsachen, Handels- und Wechselrecht und Finanzgesetzkunde vor.

Aus allen Fächern waren Teilprüfungen und am Ende des 3. Studienjahres eine Staatsprüfung aus dem österreichischen Zivil-, Straf- und Prozeßrecht abzulegen.

Thuns Vortrag über die Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien vom 29. Juni 1855⁹ bezeichnet die Rechtsakademien als „isolierte Schulen, welche der Bedingungen entbehren, von denen der wissenschaftliche Aufschwung an den Universitäten gehofft wird“. Der Bericht fährt fort: „Die Aufgabe der Rechtsakademie muß daher auf ein an ihnen erreichbares Ziel beschränkt werden, welches nur darin bestehen kann, dem praktischen Bedürfnisse der Herausbildung brauchbarer Kandidaten des Staatsdienstes in jenen Gegenden, welche von Universitätsstädten weit entfernt sind, und in welchen die Bildungszustände noch viel zu wünschen übrig lassen, während der Bedarf an geschulten Beamten ein außerordentlich großer ist, für die Dauer dieser Verhältnisse nach Möglichkeit abzuhelpen.“ An den Rechtsakademien wird nach dem Bericht des Ministers „überhaupt auf eine wissenschaftliche Behandlung des Unterrichtes verzichtet“. Damit entspricht, wie der Vortrag hervorhebt, die Einrichtung „im Wesentlichen . . . derjenigen, welche bis zum Jahre 1848 an den österreichischen Universitäten bestand“. Nach wie vor war es Thuns Absicht, die Rechtsakademien entweder zu Volluniversitäten auszugestalten, oder aber aufzuheben.

Die Vorlesungssprache an der Preßburger Rechtsakademie

An den ungarischen Rechtsakademien war bis zum Jahre 1844 ausschließlich die lateinische Sprache Vorlesungssprache. Seither wurde Schritt für Schritt die madjarische Sprache eingeführt. In Preßburg wurde 1848 Professor Kolbay

⁹ Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Ministers für Kultus und Unterricht Leo Grafen von Thun über die Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den Universitäten und Rechtsakademien v. 29. 6. 1855. Veröffentlicht bei L e n t z e : Universitätsreform 348 ff.

zwangsweise pensioniert, weil er die madjarische Sprache nicht in einem ausreichenden Maße beherrschte, um in ihr Vorlesungen halten zu können¹⁰.

Das lange Fortleben der lateinischen Sprache in Ungarn in Wissenschaft und Gesetzgebung war durch die nationalen Verhältnisse des Landes bedingt. Die lateinische Sprache, die „als keiner Nationalität Eigentum, durch jede erlernt und mit gleicher Mühe erworben werden mußte“, wie 1849 eine slowakische Denkschrift an das Wiener Innenministerium sagt¹¹, gewährte auch den nationalen Minderheiten Chancengleichheit im öffentlichen Leben, in Forschung und Lehre, die mit der Einführung der madjarischen Sprache verloren ging.

Die Einbeziehung Ungarns in den von Wien aus zentralistisch geleiteten österreichischen Gesamtstaat und die Gewährleistung der Gleichberechtigung aller Volksstämme durch die März-Verfassung des Jahres 1849 brachte für die slowakisch und deutsch besiedelten oberungarischen Gebiete die Zulassung der slowakischen und der deutschen Sprache vor Behörden und Gerichten, im inneren Dienstverkehr die deutsche Amtssprache. Von den Richtern, die sich um eine Stelle im Sprengel des Preßburger Oberlandesgerichts bewarben, wurde „außer der Kenntnis der deutschen noch die der slavischen und ungarischen oder wenigstens einer dieser Landessprachen“ gefordert¹².

Die Vorlesungssprache der Rechtsakademien wird in der Provisorischen Vorschrift über diese Akademien vom 4. Oktober 1850 mit keinem Wort erwähnt. Lediglich § 18 sieht die Anstellung von Sprachlehrern mit besonderer Berücksichtigung der landesüblichen Sprachen vor, soweit „sich darnach ein Bedürfnis herausstellt“. Schließlich enthält die Umschreibung des Aufgabenkreises des jeder Rechtsakademie zugeteilten Adjunkten die Bestimmung, daß er seine öffentlichen, unentgeltlichen Korrepetitionen „allenfalls in einer anderen Landessprache, als in welcher ein ordentlicher Professor liest“ zu halten und den Direktor durch Übersetzungen zu unterstützen hat (§ 20).

Erläuternd hierzu sagt Thuns Vortrag an den Kaiser¹³: „Über die Unterrichtssprache enthält diese Vorschrift keine Bestimmung, weil sie nur in Berücksichtigung dessen, was sich nach Orts- und Zeitverhältnissen als zweckmäßig dargestellt, getroffen werden können. Es folgert übrigens aus dem Grundsatz nationaler Gleichberechtigung, daß bei den hierüber zu erlassenden administrativen Anordnungen und bei der Ernennung der Professoren die Bedürfnisse der verschiedenen Nationalitäten insoweit zu berücksichtigen sein werden, als sich ihre Sprachen schon zu wissenschaftlichem Vortrag eignen.“

Prüfungszeugnisse und Absolutorien waren in lateinischer Sprache auszustellen (§ 43).

Während an den Rechtsakademien in Debreczin und Großwardein die Vortragssprache ausschließlich das Madjarische blieb, wurde für Kaschau deutsch

¹⁰ Hubená k, Ladislav und Bianchi, Leonard in dem in Anm. 1 angeführten Sammelband 115 u. 368.

¹¹ Lades, Hans: Die Nationalitätenfrage im Karpatenraum. Der österreichische Ordnungsversuch 1848/49. Wien 1941, S. 193.

¹² Zeitschrift für Gesetzkunde und Rechtspflege 3 (Preßburg 1857) 26.

¹³ Siehe Anm. 5.

und madjarisch, für Hermannstadt ausschließlich deutsch, für Preßburg deutsch, madjarisch und slowakisch als Unterrichtssprache festgesetzt¹⁴. In madjarischer Sprache lasen in Preßburg der Direktor der Rechtsakademie, János Baintner (1815—1881) und die Professoren Dénes Borsiczky und Sandor (Alexander) Konek (1819—1882), in deutscher Sprache Friedrich Rulf und Eugen Mor, in „slavischer“ Sprache František Petruška (1814—1887). In diesen Sprachen konnten auch die Prüfungen abgelegt werden.

Unter „slavischer“ Sprache wird man sich eine tschechisch-slowakische Mischsprache, ein mit Slowakismen angereichertes Tschechisch vorzustellen haben, eine Sprache, von der der Erlaß des Innenministeriums vom 21. Dezember 1849¹⁵ sagt, daß in diese Sprache bereits das Toleranzpatent Kaiser Josefs II. übersetzt worden sei und daß Bibelübersetzung, Katechismus, Kirchenlieder und Gebetbücher der Katholiken wie der Protestanten in ihr abgefaßt seien. In dieser, von einer Terminologiekommission beim Justizministerium¹⁶ festgelegten Sprachform waren alle für die slowakische Bevölkerung bestimmten Kundmachungen amtlicher Stellen zu verlautbaren, in ihr erschienen nicht nur die in Wien mit finanzieller Unterstützung der Regierung herausgegebenen „Slovenské noviny“ [Slowakische Zeitung], sondern auch die „böhmische, zugleich mährische und slowakische“ Ausgabe des Reichsgesetzblattes und die für die Slowaken bestimmte Ausgabe des Landesregierungsblattes für das Königreich Ungarn. Auch an den Gymnasien der Slowakei wurde diese Sprache unterrichtet, und zwar laut Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 29. April 1851¹⁷, wonach die „alt-hergebrachte, im Reichsgesetzblatt angewendete Schriftsprache“ Anwendung zu finden hat und für Rechtschreibung, grammatikalische Form und Wahl der Lehrbücher maßgebend ist.

1855 wurden an der Preßburger Rechtsakademie die Vorlesungen in tschechischer und madjarischer Sprache eingestellt. Seither war Deutsch die ausschließliche Vorlesungs- und Prüfungssprache¹⁸.

¹⁴ Mitteilungen aus dem Gebiet der Statistik 4 (1855) H. 5, zit. nach Frommelt, Klaus: Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848—1859. Graz-Köln 1963, S. 125.

¹⁵ In tschechischer Übersetzung bei Černý, Jan M.: Boj za právo. Sborník aktů politických u věcech státu a národa českého od roku 1848 [Der Kampf ums Recht. Sammlung politischer Dokumente in Sachen des tschechischen Staates und Volks seit dem Jahre 1848]. Prag 1893, S. 684 f. — Vgl. Kliment, Josef: Čestina jazykem publikace zákonů na Slovensku po r. 1848 [Das Tschechische als Sprache der Gesetzespublikation in der Slowakei nach dem Jahre 1848]. In: Pocta k šesdesiatym narodeninám dr. Karla Laštovku. Preßburg 1936, S. 218 ff. (Knihovňa právnickej fakulty univerzity Komenského 45).

¹⁶ Über Aufgaben und Zusammensetzung dieser Kommission vgl. Slapnicka, Helmut: Österreichs Recht außerhalb Österreichs. Wien 1973, S. 67 f. (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 4).

¹⁷ Normalvorschriften in Unterrichtsangelegenheiten 1851, S. 243, zit. nach Frommelt 173. — Černý 765.

¹⁸ Mitteilungen aus dem Gebiet der Statistik 7 (1858) H. 1, zit. nach Frommelt 125. — Varga, Alexander: Príspevok k dejinám Právnickej akadémie v Bratislave v

Die deutschen Vorlesungen in Preßburg

Zum ersten deutschen Professor an der Preßburger Rechtsakademie wurde Friedrich Rulf (1820—1901)¹⁹ ernannt. Rulf, ein gebürtiger Prager, hat Rechtswissenschaft in seiner Vaterstadt studiert, war hier 1845 zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert worden und hat sich hier 1850 in Strafrecht habilitiert. In Preßburg trug er Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphilosophie vor. Nach achtjähriger Tätigkeit in Preßburg wurde er zum Professor für Strafrecht und Strafprozeß an der juristischen Fakultät der Universität Lemberg, an der damals gleichfalls in deutscher Sprache gelesen wurde, ernannt. Von dort kehrte er 1872 in seine Vaterstadt Prag zurück, auf den Lehrstuhl für Strafrecht an der damals noch ungeteilten Universität.

Das Jahr 1855 stellt in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur in der Geschichte der Preßburger Rechtsakademie dar: Der Direktor, Professor János Baintner, stellte seine Vorlesungen über bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wechselrecht ein und wurde zum Rat am Oberlandesgericht in Preßburg ernannt, behielt aber weiterhin seine Funktion als Direktor. Auch der zweite, in madjarischer Sprache vortragende Professor, Konek, verließ die Preßburger Rechtsakademie und wurde Professor für Statistik und Finanzrecht an der Rechtsfakultät der Universität in Pest. Aber auch der in tschechischer Sprache lesende Petruška schied aus und wurde wie Baintner Rat am Preßburger Oberlandesgericht²⁰.

Es war nicht nur notwendig, für die ausgeschiedenen Professoren Nachfolger zu bestellen, gleichzeitig führte die Verlängerung des Studiums von zwei auf drei Jahre zu einer Vermehrung der Lehrstühle. Insbesondere mußten neue Lehrstühle für römisches und Kirchenrecht, für politische Ökonomie und für österreichische Geschichte errichtet werden.

Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde las in den Jahren 1854 bis 1856 August Konopásek (1822—1866)²¹, der vorher in gleicher Eigenschaft an der Rechtsakademie in Kaschau gewirkt hatte. Auch Konopásek schied aus der wissenschaftlichen Laufbahn und wurde Finanzrat an der Finanzlandesdirektion in Großwardein (Nagyvarád). Sein Nachfolger an der Preßburger Rechtsakademie in den Jahren 1856 bis 1861 wurde Professor Johann Bayer, der dieses Fach vorher an der Rechtsakademie in Hermannstadt vertreten hatte.

období absolutizmu a dualizmu 1850—1914 [Beitrag zur Geschichte der Rechtsakademie in Preßburg im Zeitalter des Absolutismus und Dualismus 1850—1914]. *Právny obzor* 56 (1973) 62.

¹⁹ Nekrolog von Spindler, Joseph in: *Juristische Vierteljahresschrift* 33 (Prag 1901) 1—10.

²⁰ Varga 61 f. — Über Konek vgl. Kovácsics, J.: *Statistikunterricht an der Universität von A. Barits bis S. Konek, 1777—1882*. In: *Annales universitatis scient. Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae. Sectio iuridica* 3 (1962), S. 85 f. — *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815—1950 (ÖBL)*. Bd. 4 (1969), S. 105. Über Petruška vgl. Morávek, Jaroslav: *O životě a působení Františka Petrušky* [Leben und Wirken F. P. s]. *Právněhistorické studie* 15 (1971) 207—218.

²¹ *Magyar írók élete és munkái* 6 (1899) 926; freundlicher Hinweis von Dr. Norbert Duka Zólyomi CSc., Preßburg; Auskunft des Finanzarchivs in Wien.

Zum außerordentlichen Professor der Nationalökonomie und Statistik wurde 1855 Julian Ritter von *Dunajewski* (1821—1907)²² ernannt. Dunajewski hat seit 1850 in Krakau als Supplent der politischen Wissenschaften und des österreichischen Strafrechts in deutscher und polnischer Sprache gewirkt, hatte aber als „Anhänger der demokratischen Umsturzpartei, der mit der Jugend fraternisierte“, keine Aussicht, hier einen Lehrstuhl zu erlangen. Als Ausweg bot sich eine Berufung nach Preßburg an. Hier wurde Dunajewski 1856 zum ordentlichen Professor ernannt. 1860 ging er in gleicher Eigenschaft nach Lemberg und dort begann seine politische Laufbahn, die ihn schließlich auf den Posten eines österreichischen Finanzministers führte.

Ordentlicher Professor für österreichisches Zivilrecht wurde Eugen von *Mor*, der aber dieses Fach mit dem kanonischen Recht und dem österreichischen zivilgerichtlichen Verfahren vertauschte. Mor wird vom Unterrichtsminister in bezug auf seine Lehrtätigkeit wie auch in moralischer und politischer Hinsicht als tadellos beschrieben und als der einzige aus dem Laienstand bezeichnet, der für eine Lehrkanzel des Kirchenrechts auch an einer Universität in Frage kommt²³. Zu Mors Nachfolger auf dem Lehrstuhl für österreichisches Zivilrecht wurde Prokop Benedikt *Heller* (1822—1904)²⁴ ernannt. Heller, der aus Iglau stammte, war nach seinem Rechtsstudium in Prag und Olmütz Aktuar der Olmützer Universität, wo er 1853 das Doktorat der Rechts- und Staatswissenschaften erwarb und sich 1855 habilitierte. Als die Olmützer Rechtsfakultät noch im gleichen Jahr aufgehoben wurde, erfolgte Hellers Ernennung zum Professor des österreichischen bürgerlichen Rechts an der Preßburger Rechtsakademie, wo er bis 1861 wirkte.

Als 1858 Rulf und Mor gleichzeitig an die Lemberger Universität berufen wurden — Rulf auf den Lehrstuhl für Strafrecht, Mor auf den für Kirchenrecht — wurde zum Professor des österreichischen Strafrechts, des Straf- und des Zivilverfahrens der Tscheche Josef *Slavíček* (1818—1867)²⁵ ernannt, der 1845 in Prag das juristische Doktorat erlangt hatte und seit 1849 als Richter tätig war.

Auf Mors Lehrstuhl des römischen Rechts und Kirchenrechts wurde, nachdem diese Fächer vorübergehend von Bayer suppliert worden waren, gleichfalls ein Tscheche berufen, Vinzenz *Waniorek* (Vaňourek, 1817—1866)²⁶. Waniorek war von Minister Thun besonders günstig beurteilt worden: „In poli-

²² S c h e n k, Josef: Dr. Julian Ritter von Dunajewski, ein österreichischer Finanzminister 1821—1907. Wien 1934.

²³ Vortrag des Ministers Leo Thun vom 12. 6. 1858, Ministerkonferenzkanzlei Zl. 2117/1858 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien).

²⁴ OBL II, 261.

²⁵ N a v r á t i l, Michal: Almanach československých právníků [Almanach tschechoslowakischer Juristen]. Prag 1930, S. 407.

²⁶ M o r á v e k, Jaroslav: Sto let od smrti českého profesora na bratislavské právnické akademii Vincenc Vaňourek in memoriam [Zum hundertsten Todestag des tschechischen Professors an der Preßburger Rechtsakademie V. V. in memoriam]. Právny obzor 49 (1966) 828. — N a v r á t i l 478. — L e n t z e, Hans: Graf Thun und die deutsche Rechtsgeschichte. MIOG 63 (1955) 509.

tischer Hinsicht ist gegen ihn nie ein Anstand erhoben, vielmehr stets sein moralisch und politisch unbefleckter Charakter gerühmt worden. Seine Vorträge bewegten sich stets, selbst in dem von den Nachwehen des Jahres 1848 noch nicht freien Studienjahre 1849/50 auf streng wissenschaftlicher Grundlage²⁷.“ Wanio- reks Berufung nach Preßburg war eine Verlegenheitslösung, denn er hatte sich 1849 an der Wiener Universität für Rechtsphilosophie habilitiert und war 1854 zum Professor dieses Faches an der Universität Krakau ernannt worden. Hier war der Ordinarius für Rechtsphilosophie Rzesiński nach Einführung der deutschen Unterrichtssprache wegen seiner geringen Deutschkenntnisse auf den Lehrstuhl für polnisches und französisches Recht abgeschoben worden, das nach wie vor in polnischer Sprache gelesen wurde. Aber die Eliminierung der Vorlesungen über Rechtsphilosophie durch Minister Thun, der ihr eine verderbliche Wirkung auf die Geisteshaltung der jungen Juristen zuschrieb, brachte Wanioerek nach Preßburg, wo ihm nicht nur eine Lehrkanzel zugewiesen wurde, die nicht seiner *venia legendi* entsprach, sondern er auch das ihm noch weniger zusagende Handels- und Wechselrecht supplieren mußte.

Nachdem auch Dunajewski Preßburg gegen Lemberg eingetauscht hatte, wurde Hermann Ignaz *Bidermann* (1831—1882)²⁸ an die Preßburger Rechtsakademie berufen. Der gebürtige Wiener hat sich nach kurzer Tätigkeit als Konzeptspraktikant im Unterrichtsministerium an der Universität in Pest für Staatswissenschaften habilitiert, war 1858 zum Professor an der Rechtsakademie in Kaschau ernannt worden und kam 1860 in gleicher Eigenschaft nach Preßburg. Josef Redlich hat ihn den „eigentlichen Begründer der modernen österreichischen Rechtsgeschichte“ genannt²⁹.

Für österreichische Geschichte, die an den Universitäten von den Hörern der Rechtswissenschaft an der philosophischen Fakultät gehört wurde, mußten an den Rechtsakademien eigene Lehrstühle errichtet werden. Der Preßburger Lehrstuhl wurde mit Karl Friedrich *Stumpf-Brentano* (1829—1882)³⁰ besetzt, einem Wiener, der in Olmütz zunächst Rechtswissenschaften studiert und hier als Supplent gewirkt hatte, bevor er sich dem Studium der Geschichte widmete. Gegen Stumpf war man im Unterrichtsministerium mißtrauisch, und zwar wegen einer 1848 in Olmütz anlässlich einer Fahnenweihe gehaltenen Rede. Der Professor für allgemeine Welt- und österreichische Staatsgeschichte an der Wiener Universität, Albert Jäger, ein Benediktiner des Stiftes Marienberg in Südtirol, bescheinigte ihm aber, daß er sich seither loyal verhalten und sich als Supplent der juristischen Fakultät die Achtung der Theologieprofessoren und der Verwaltungsbeamten erworben habe, ja selbst Anfeindungen wegen des Ernstes seiner Gesinnung ausgesetzt war. Auf Grund dieses Gutachtens war

²⁷ Erlaß vom 13. 9. 1854, RGBl. Nr. 237. Vgl. dazu *Lentze*: Graf Thun 512. — *Ders.*: Universitätsreform 233 f., 250 ff.

²⁸ *OBL* I, 82.

²⁹ *Redlich*, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Bd. 1. Leipzig 1920, S. 3.

³⁰ *Wurzbach*, Constantin: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Wien 1856—1891, Bd. 40, S. 197—199. — *Lentze*: Universitätsreform 116 f.

Stumpf auf eine Studienreise nach Berlin gesandt worden, die vom Juni 1854 bis April 1856 dauerte. Nach der Rückkehr erfolgte seine Ernennung zum Professor der österreichischen Geschichte an der Rechtsakademie in Preßburg, wo er im Wintersemester 1856 und im Sommersemester 1857 wirkte. Er wurde später an die Universität Innsbruck berufen. Sein Nachfolger in Preßburg wurde Josef Georg *Zahn* (1831—1916)³¹, eines der ersten Mitglieder des von Minister Thun gegründeten Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Auch unter den Adjunkten und Assistenten, die zwischen 1850 und 1861 an der Preßburger Rechtsakademie gewirkt haben, sind einige später an hervorragender Stelle in Erscheinung getreten: Gyula *Kautz* (1829—1909)³² als Generalgouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank, Ágost *Lechner* (1834—1901)³³ als Professor für Statistik, später für Staatsrecht und ungarische Rechtsgeschichte an der Preßburger Rechtsakademie und schließlich für Verwaltungs- und Finanzrecht an der Universität Budapest und Alexander *Pawlowsky* (1830—ca. 1900)³⁴, später Professor an der Rechtsakademie Kaschau, seit 1867 als Direktor der Theresianischen Akademie in Wien.

Publikationen der Preßburger Professoren

Von den vom Wiener Unterrichtsministerium nach Preßburg entsandten deutschen Professoren entfaltete vor allem Friedrich Rulf eine eifrige literarische Tätigkeit. 1854 gab er in Preßburg seine „Vorlesungen über das österreichische Strafrecht, gehalten an der k. k. Rechtsakademie zu Preßburg“, heraus und im gleichen Jahr seine „Erläuterungen zur österreichischen Strafprozeßordnung vom 29. 7. 1853“. Das letzte Werk erschien wesentlich ergänzt und erweitert in den Jahren 1856 und 1857 in Wien unter dem Titel „Kommentar zur Strafprozeßordnung für das Kaisertum Österreich vom 29. 7. 1853“. Später hat Rulf auch die Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 kommentiert und den österreichischen Strafprozeß systematisch dargestellt. Die 4., nach Rulfs Tod von Wenzel Graf Gleispach besorgte Auflage erschien 1913.

August Konopásek hat gemeinsam mit dem Professor an der Rechtsakademie Hermannstadt Viktor Mor in den Jahren 1855 bis 1858 einen fünfbändigen „Leitfaden zur Finanzgesetzkunde des österreichischen Kaiserstaates“ erscheinen lassen, der 1880, als Mor als Professor für Finanzrecht und Statistik an der Prager Universität wirkte, in 2. Auflage erschien.

Franz Petruška, der in tschechischer Sprache Vorlesungen über bürgerliches Recht, Zivilprozeß, Handels- und Wechselrecht hielt, hat gleichfalls seine Vorlesungen in Preßburg veröffentlicht, und zwar in deutscher Sprache unter dem

³¹ Löschnigg, Hans: Dr. Josef von Zahn, dem Schöpfer des steiermärkischen Landesarchivs zum 80. Geburtstag. Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark (1911) 283—296. — Nekrolog von J a k s c h, August in: MIOG 37 (1917) 534—539.

³² OBL III, 276.

³³ OBL V, 75.

³⁴ Wurzbach XXI, 398.

Titel „Erläuternde Noten zur österreichischen Wechselordnung“, Preßburg 1853³⁵.

Zum Mittelpunkt der literarischen Tätigkeit nicht nur in Preßburg, sondern für alle ungarischen Länder wurde die seit Juli 1855 in Preßburg erscheinende „Zeitschrift für Gesetzkunde und Rechtspflege zunächst in Ungarn, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen, Serbien und dem Temeser Banate“. Sie erschien wöchentlich im Umfang eines halben oder ganzen Bogens. Schriftleiter war Dr. Franz Petruška, der inzwischen von seinem Lehrstuhl für österreichisches Zivilrecht auf den Posten eines Landesgerichtsrates hinübergewechselt war. Die Zeitschrift fand rasch große Verbreitung, ihre Auflage mußte ab der 7. Folge erhöht, für die vergriffenen Folgen Neudrucke hergestellt werden.

In seinen Erwartungen, Mitarbeiter in allen Teilen der im Titel seiner Zeitschrift angeführten Kronländer zu finden, wurde Petruška nicht enttäuscht. Schon im 1. Jahrgang (1855/56) treffen wir unter den Autoren Richter, Staatsanwälte und Advokaten aus dem gesamten Verbreitungsgebiet der Zeitschrift, vor allem aus Siebenbürgen. Auch Professoren und Adjunkten der Pester Universität wie der Rechtsakademien Preßburg, Kaschau und Hermannstadt gehören zum Mitarbeiterkreis, später stießen Professoren aus Wien, Prag und Lemberg dazu.

Beim überwiegenden Teil der Mitarbeiter handelte es sich um Juristen, die aus verschiedenen Teilen Österreichs hierher versetzt wurden, aber auch ungarische (Professor Konek, Komitatsgerichtsrat Szontagh, Graf Nyáry) und tschechische Juristen (Nedomanský, Tuma und Slavíček) lieferten Abhandlungen und Berichte. Von den Professoren der Preßburger Rechtsakademie gehörte vor allem Friedrich Rulf zu den eifrigsten Mitarbeitern, der hier mehrere umfangreiche Aufsätze und zahlreiche Rezensionen veröffentlicht hat und seine Mitarbeit auch nach seiner Berufung nach Lemberg fortsetzte, aber ebenso Heller und Slavíček.

Die überwiegende Zahl der Beiträge hat die neuen, in Ungarn eingeführten Gesetze, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, die Zivilprozeßordnungen für Ungarn und Siebenbürgen, die Strafprozeßordnung, das Strafgesetz, die neue Ehegesetzgebung, die Notariatsordnung und dgl. zum Inhalt, vor allem aber die Grundbuchordnung und ihre schrittweise Einführung in den einzelnen Gerichtssprengeln. Daneben veröffentlichte und kommentierte die Zeitschrift die neueste Judikatur, publizierte die Geschäftsausweise der einzelnen Oberlandesgerichte in Ungarn, informierte über die juristische Literatur des In- und Auslandes und veröffentlichte Personalnachrichten aus dem Justizdienst der Gesamtmonarchie. Die Chronik der Justizgesetze und Verordnungen erschien später als eigene Beilage.

Als sich Petruška 1859 von der Redaktion der Zeitschrift zurückzog, über-

³⁵ Morávek erwähnt in seiner Biographie Petruškas (S. 214) ein von Petruška verfaßtes, 1853 in Preßburg erschienenenes „Compendium zum österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche“. Das Werk war mir nicht zugänglich, es ist in keiner Bibliothek Österreichs oder der Tschechoslowakei vorhanden.

nahm Slavíček mit Beginn des Jahres 1860 die Schriftleitung. Er versuchte durch die Aufnahme von Miscellen, juristischen Kuriositäten und Exkursionen in die Vergangenheit die von Petruška streng fachlich redigierte, ausschließlich Fragen der Gerichtspraxis dienende Zeitschrift aufzulockern. Die politische Entwicklung führte aber schon nach nicht ganz einem Jahr zur Einstellung der Zeitschrift.

Das Ende der deutschen Vorlesungen

Das Oktoberdiplom leitete die Re-Madjarisierung der Preßburger Rechtsakademie ein. Am 2. Juni 1861 erging die Weisung, daß alle Professoren, die die madjarische Sprache nicht beherrschten, die Akademie zu verlassen hätten. Von dieser Maßnahme wurden mit Ausnahme des Direktors Baintner und des Assistenten Lechner alle Professoren betroffen. Sie wurden mit 1. Juli zur Disposition gestellt. Ihre Bezüge wurden noch ein Jahr lang weitergezahlt, falls sie nicht inzwischen eine andere Beschäftigung fanden³⁶.

Die provisorischen Vorschriften über die Rechtsakademien in Ungarn³⁷ hatten den ordentlichen Professoren dieser Lehranstalten den Anspruch eingeräumt, bei der Besetzung erledigter Lehrkanzeln ihrer Fächer an Universitäten vorzugsweise berücksichtigt zu werden, „wenn sie sich durch literarische Leistungen und durch eifrige Verwendung im Lehrfache besonders ausgezeichnet haben“ (§ 7).

So wandten sich die beiden tschechischen Professoren, Slavíček und Vaňorek, an die Prager Universität. Hier waren zwei Extraordinariate für tschechische Parallelvorlesungen errichtet worden, eines für bürgerliches, eines für Strafrecht³⁸. Das neue Extraordinariat für Strafrecht wurde Slavíček verliehen, der nun neben Eduard Herbst, der Strafrecht in deutscher Sprache vortrug, Vorlesungen über Strafrecht und Strafprozeß in tschechischer Sprache hielt. Seine Antrittsvorlesung in tschechischer Sprache hielt er am 9. Oktober 1861 im Karolinum.

Um das Extraordinariat für bürgerliches Recht bewarb sich František Petruška, der als Rat am Preßburger Oberlandesgericht gleichfalls wie alle übrigen Beamten und Richter aus den westlichen Kronländern Ungarn hatte verlassen müssen. Ihm wurde jedoch der Dozent an der Wiener Universität Karel Habietinek, der nachmalige Justizminister und Präsident des Obersten Gerichtshofs, vorgezogen. So verblieb Petruška im Justizdienst, er wurde zum Rat am Prager Landesgericht, 1866 am Prager Oberlandesgericht und schließlich zum Rat am Obersten Gerichtshof in Wien ernannt.

Am wenigsten erfolgreich war Waniorek, der erst 1863 zum Professor für Rechtsphilosophie an der Prager Universität mit dem Auftrag, Vorlesungen in deutscher und tschechischer Sprache zu halten, ernannt wurde. Seine Vorlesun-

³⁶ Varga 63.

³⁷ RGBl. 1850, Nr. 380.

³⁸ Morávek 216. Zu den folgenden biographischen Angaben vgl. die in den Anm. 20, 24, 25, 26, 28 u. 31 angeführten Arbeiten.

gen kündigte er für das Sommersemester 1864 an, die langjährigen Existenzsorgen hatten jedoch seine Gesundheit so untergraben, daß seine Pensionierung noch vor Aufnahme der Vorlesungen erfolgte.

Heller, dessen Laufbahn nun zum zweitenmal ein jähes Ende gefunden hatte, wurde 1863 zum a. o. Professor an der juristischen Fakultät der Grazer Universität ernannt. 1872 wurde Heller, ein ausgezeichneter Kenner des Hochschulrechtes, Syndikus, Notar und Kanzleidirektor der Wiener Universität.

Bidermann, der nur einige Monate lang in Preßburg gewirkt hatte, ging 1861 an die Universität Innsbruck, wo er seine durch die in Budapest, Kaschau und Preßburg gesammelten Erfahrungen angeregte „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee“ erscheinen ließ. 1871 folgte er einem Ruf an die Universität Graz.

Zahn bewarb sich auf Bidermanns Anraten um die frei gewordene Stelle eines steiermärkischen ständischen Archivars, die ihm 1860 verliehen wurde. Er wurde hier der Begründer des Steiermärkischen Landesarchivs, an dessen Spitze er bis 1905 wirkte.

Über das Schicksal Bayers, der gleichfalls 1861 seinen Lehrstuhl verlor und in Disponibilität trat, ist nichts bekannt geworden.

Die ungarische Statthalterei besetzte noch 1861 alle 6 Lehrsühle mit madjarischen Professoren. Nur einer, Lechner, war aus den Reihen der einstigen Assistenten der Preßburger Rechtsakademie hervorgegangen. Das von Minister Thun leidenschaftlich bekämpfte Naturrecht wurde wieder eingeführt, ferner Rechtszyklopädie, politische Wissenschaften und ungarische Geschichte, hingegen die Vorlesungen über österreichisches Strafrecht und österreichische Reichsgeschichte aus dem Vorlesungsplan eliminiert³⁹. Eine kurze, ein knappes Jahrzehnt umspannende Episode war zu Ende gegangen.

³⁹ Varga 36 und die hier angeführte Literatur in madjarischer Sprache.

RIEGERS MEMOIRE AN NAPOLEON III.
AUS DEM JAHRE 1869

Von *Harald Bachmann*

Die tschechische bürgerliche Parteipolitik nach dem Ende des Neoabsolutismus (1859) suchte, geleitet von alttschechisch-föderalistischen Tendenzen, ihre Machtposition im Innern des österreichischen (zisleithanischen) Staates durch ein umfassendes Netz ausländischer Kontakte zu festigen. Eine ganze Reihe enger Beziehungen nach Rußland und Frankreich und sogar nach Preußen wurde durch die Emissäre der tschechischen Nationalbewegung hergestellt und zum System einer „vorstaatlichen“ tschechischen Außenpolitik ausgebaut. Im Bereich der außenpolitischen Kontakte stellten František Palacký und sein Schwiegersohn František Ladislav Rieger die bedeutendsten Initiatoren dieser ausgreifenden Politik dar, doch auch ihnen war in den diplomatischen Kreisen des Westens und Ostens erst nach Jahren Erfolg in den Vorzimmern der Macht beschieden¹. Über die Entwicklung der tschechisch-französischen Beziehungen orientiert das auf umfassenden Quellenstudien beruhende Werk Ernst Birkes².

Rieger als führender Staatsmann der Deklarantenpartei, die energisch gegen die zisleithanische Lösung des österreichischen Staats- und Reichsproblems durch die Staatsgrundgesetze des Jahres 1867 auftrat, war maßgebend an der „Wallfahrt nach Moskau“ beteiligt, zu der er sich an der Seite Palackýs im gleichen Jahr auf den Weg begeben hatte. Die Einheitlichkeit der panslawischen Politik wurde von den Protesten der Polen gegen die tschechischen Bestrebungen in Moskau durchkreuzt. In Frankreich erregte die Hinwendung zum zaristischen Rußland, die von den tschechischen Politikern eingeleitet wurde, überdies großes Mißtrauen³. Als Rieger 1869 ein geheim vorbereitetes Memoire, gerichtet an Napoleon III., durch Vermittlung französischer Bekannter vorlegte, begeg-

¹ Über František Palacký (1798—1876) vgl. in erster Linie Richard G. Plaschkas Abhandlung zur tschechischen Historiographie: Von Palacký bis Pekař. Geschichtswissenschaft und Nationalbewußtsein bei den Tschechen. Graz-Köln 1955, 119 S. (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 1). — Neuerdings Zacek, Josef Frederick: Palacký. The Historian as Scholar and Nationalist. The Hague-Paris 1970, 137 S.

Zu Rieger (1818—1903): Přehled československých dějin. Díl 2. Svazek 1 (1848—1900). [Überblick über die tschechoslowakische Geschichte. Teil 2. Bd. 1]. Prag 1960, 787 S., hier S. 392—393. Außerdem an anderen Stellen dieses Werkes zahlreiche Erwähnungen Riegers. Monographie von Traub, H.: F. L. Rieger. Prag 1921.

² Birke, Ernst: Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert. Köln-Graz 1960, 527 S., hier S. 315—330.

³ Prinz, Friedrich: Die böhmischen Länder von 1848—1914. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 3. Stuttgart 1968, S. 3—202, hier S. 138—140.

nete man ihm von offizieller Seite in Paris mit großer Reserve. Von Napoleon III. angehört zu werden, war gewiß ein Erfolg, doch unterzog der Quai d'Orsay die von Rieger vorgebrachten Probleme staatsrechtlich-nationaler Art einer gründlichen, sachkundigen Kritik, die mehr von der Frage nach dem politischen Nutzen der Riegerschen Intervention für die Bündnispläne Frankreichs bestimmt war als von eindeutig protschechischen Sympathien.

Die dem Memoire beigefügten Auszüge aus der österreichischen Statistik, betreffend die böhmischen Länder, haben bisher nur wenig Beachtung in der Historiographie gefunden, obwohl sie ganz deutlich zeigen, welchen Weg der Aufstieg der tschechischen Wirtschaftsbourgeoisie genommen hatte. Der Hinweis auf die gut organisierte Kapitalbildung durch die landwirtschaftlichen Sparkassen (záložny) eröffnet den Zugang zum Problem der Wirtschaftsfinanzierung des nationaltschechischen Aufstiegs, über den bereits eine umfassende Literatur vorliegt.

*Der Text des Memoires**

La nation bohême appela dans sa diète de 1526 au trône de l'état de Bohême Ferdinand I de Habsbourg par libre élection, et cette élection n'a eu lieu qu'à condition de la promesse que Ferdinand I dut faire par serment solennel prêté à la nation pour sa personne et pour tous ses successeurs de respecter et de défendre les droits et les privilèges au royaume (formulés alors en 21 articles) de même que son intégrité, son droit des gens et son autonomie.

Après la bataille de Prague (ou sur la Montagne blanche) en 1621 le roi Ferdinand II diminua arbitrairement le droit législatif de la diète, mais sans rien changer au droit public de la couronne en ce qui concerne l'individualité historique et politique des pays bohêmes.

Ces pays formaient alors un état à part qui n'avait rien de commun avec les autres états de la maison d'Autriche (la Hongrie et les pays allemands dits héréditaires) que la dynastie regnante. Ce rapport tout juridique et conven-

* Das Original des Memoires befindet sich im Archiv des Quai d'Orsay (AAE) Mémoires et Documents Autriche Bd. 67, fol. 347—374 unter dem Titel „Mémoire sur la question de Bohême 1869“. Die französische Fassung wurde nur einmal in der „Correspondance Slave“ (vom 8. 6. 1870) in Prag herausgegeben, doch ist diese kurzlebige Zeitschrift heute schwer greifbar (Vgl. Birke, Ernst: Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert. Köln-Graz 1960, 527 S., hier S. 329 Anm. 41).

Der hier wiedergegebene Text stammt aus dem Nachlaß des österreichischen Staatsmanns Ernst von Plener (1841—1923) und befindet sich als lithographiertes Exemplar in diesem Nachlaß (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Karton 25).

Deutsche Auszüge aus dem Memoire erschienen, aus politischen und publizistischen Gründen, in der „Neuen Freien Presse“ (Wien) am 21. und 22. 5. 1870. Der deutsche Text dieser Auszüge weist gewisse sinnverändernde Abweichungen auf, die bereits Karel Kazbunda bemerkt und kritisiert hat (Vgl. Deux memoranda de Rieger. Le Monde Slave (1925) 102—141, hier S. 121 Anm. 1). Ein weiterer Auszug diente während des Ersten Weltkrieges zur Begründung der Anklage im Prozeß gegen Karel Kramář und andere tschechische Politiker. Auch auf diesen Abdruck, der mit der oben zitierten Publikation in der „Neuen Freien Presse“ identisch ist, hat Ernst Birke bereits hingewiesen.

tionnel indignant un droit réciproque entre la nation bohême et la dynastie régnante, a été renouvelé à l'avènement de la branche féminine de Habsbourg — Lorraine par la Pragmatique-Sanction et son acceptation dans la diète de Bohême le 16 octobre 1720.

Ce droit public de la couronne de Bohême a été de même renouvelé à chaque couronnement par le serment du roi et par le serment homagial des représentants légaux de tous les pays appartenant à la couronne de Bohême dans une assemblée générale des représentants de tous ces pays (la Bohême, la Moravie, la Silésie, la Lusace).

De même que tous les rois de Bohême (excepté Joseph II) aussi le dernier roi encore vivant, Ferdinand V, a reconnu ce droit public du royaume de Bohême à son couronnement en 1836.

Quoique le droit législatif de la représentation nationale ait été restreint arbitrairement par Ferdinand II, la *législation financière* de la diète de Bohême est restée intacte et a été reconnue en termes exprès par la „Verneuerte Landesordnung“ octroyée par ce même roi; et jusqu'en 1848 aucun impôt n'a jamais été perçu ni en Bohême ni en Moravie sans le consentement de la représentation légale de ces pays.

En général l'Autriche n'a jamais été un état unitaire; elle a été de tous les temps une *confédération d'états* ayant une dynastie commune, qui régnait partout d'après les traditions locales, c'est-à-dire presque dans chaque pays avec des lois différentes: dans quelques-uns d'une manière constitutionnelle à l'aide d'une représentation plus ou moins puissante ou avec des états, dans les autres sans diète d'une manière absolue. Les différents états de la maison d'Autriche n'avaient pas même de nom commun. Ce n'était qu'en 1804 que l'empereur allemand François II, voyant son empire allemand dissout de fait par la confédération rhénane, se déclara *empereur d'Autriche*, en proclamant cependant que par cela il n'y a rien de changé dans le droit public de ses „différents états“, et que nommément et le couronnement de ses successeurs comme rois de Hongrie et de Bohême doit être conservé dans sa valeur historique.

Il est vrai que cette déclaration solennelle n'a pas empêché l'empereur François de faire entrer la Bohême avec ses dépendances dans la confédération germanique, bien qu'il eût été aussi déclaré au congrès de Vienne et dans l'acte même de la confédération germanique que cette confédération était une *union de souverains*, dans laquelle ceux-ci ne devaient entrer qu'avec les pays qui jadis avaient fait partie de l'ancien empire germanique.

Comme il est prouvé par des documents incontestables que le royaume de Bohême n'a jamais fait partie de l'empire germanique, bien que son souverain, en reconnaissance des services rendus aux empereurs, jouissait du *droit électoral dans l'empire comme fief* — on ne devait pas incorporer la Bohême au „Bund“. Mais l'empereur François passa outre pour acquérir plus de votes dans la diète de Frankfort.

D'ailleurs le „Bund“ n'était qu'une fédération de souverains (pas de nations) basée sur le droit international; il n'était pas une institution du droit public

et constitutionnel de la Bohême, et par conséquent cette disposition arbitraire du prince n'a point porté préjudice à la souveraineté du royaume de Bohême, comme état indépendant de l'Allemagne. En outre cette union internationale du roi de Bohême avec les souverains de l'Allemagne a été entièrement abolie par le traité de Prague en 1866.

C'est donc à tort que les Allemands en général et ceux de l'Autriche en particulier persistent à prétendre que la Bohême et ses dépendances soient des pays allemands, et qu'ils veulent à toute force les faire entrer dans la Cisleithanie qu'on aime à désigner comme la moitié allemande de l'empire autrichien en attendant qu'ils réuniront plus tard tout cela au grand „Vaterland“.

Mais les pays de la couronne de Bohême ne sont pas des pays allemands ni par le droit historique ni par leurs populations qui sont de plus de deux tiers slaves.

Jusqu'à l'année 1848 l'Autriche n'était donc pas la simple union des états de la maison d'Autriche qui avait le titre d'empire depuis 1804 — mais entre ces différents états il n'y avait pas d'autre lieu que la pragmatique-sanction. Depuis 1848 on a fait différents efforts pour transformer cette union purement dynastique des états autrichiens en un seul état unitaire et centralisé.

Ces essais d'unification ont été faits d'abord sous le ministère Bach au moyen de l'absorption, et depuis Solférino par différentes voies de constitutionalisme; mais tout cela a mal réussi, car la vitalité et le sentiment de l'individualité sont trop forts dans les diverses nations historiques de l'Autriche pour se soumettre à une unification politique qui ne profiterait qu'à la germanisation de toutes ces nations. La domination absolue de l'élément germanique était le but avéré des unifications autrichiennes.

Les événements de la dernière guerre ont forcé la dynastie et le parti allemand de Vienne de contenter au moins les Hongrois qu'on savait résolu à recourir aux moyens les plus extrêmes; car on désespérait de briser la résistance des Hongrois unie à celle des Slaves.

On s'est donc mis d'accord avec les Magyars, la race dominante dans les pays de la couronne de Saint-Etienne, en espérant de pouvoir garder sous la direction immédiate de l'élément germanique tout le reste de l'empire, c'est-à-dire la couronne de Bohême, la Galicie avec la Boukovine, de même que les pays allemands appelés héréditaires de la maison d'Autriche*. Les *Bohèmes ou Tchèques* comprenant parfaitement les intentions du parti allemand refusent d'entrer au Reichsrath de la Cisleithanie, parce qu'ils ne veulent pas se soumettre à l'hégémonie de la race allemande et de ses meneurs politiques, dont le but final, avoué même à la tribune par Mr. Kaiserfeld, le président du Reichsrath, est: „de garder tous ces pays dans la Cisleithanie et de les fondre ensemble sous l'influence bienfaisante de la civilisation allemande, pour les réunir ensuite

* Ces derniers pays faisaient en effet partie de l'ancien empire germanique, nommément de son cercle Autriche et c'est pour cela qu'on les appelait aussi avec quelque raison les pays allemands, quoique dans ce groupe même, dont la population est de 5.763.370 habitants, il n'y a que 3.435.389 Allemands tandis que le reste est slave.

à la grande patrie allemande. Si cette satisfaction légitime devait être refusée aux Allemands, ils préféreraient de jeter tout de suite les semelles de plomb et de se donner à l'Allemagne unie.

Les *Polonais* et les *Slovènes* de l'Illyrie s'opposent de même à cette centralisation dans la Cisleithanie qui ne profitera qu'à la grandeur de l'Allemagne sous le sceptre de la Prusse; mais leur opposition est moins forte et moins résolue que celle des Bohêmes, parce qu'ils ne s'appuient pas sur un droit historique et qu'ils sont plus faibles que les Bohêmes en ce qui concerne le nombre et l'intelligence politique de leur population de campagne.

Les Bohêmes demandent donc qu'on respecte leur droit historique et leur autonomie, qu'ils ont conservée depuis mille ans (surtout quant à la législation financière), et qui leur a été reconnue par la Pragmatique-Sanction, par la déclaration de l'Autriche comme empire (1804) par les lettres patentes du 8 avril 1848, par le diplôme du 20 octobre 1860 et enfin par le manifeste du 20 septembre 1865, dans lequel l'empereur a donné la promesse formelle, répétée plus tard explicitement à la diète du royaume par les organes du gouvernement central, qu'on fera à la dite diète des propositions sur la forme de son union avec la constitution de l'empire, en lui concédant sous ce rapport les mêmes pouvoirs qu'on avait concédés à la diète de Hongrie.

Mais l'arrangement avec les Hongrois une fois fait, le parti allemand de Vienne a réussi d'arracher à l'empereur pour tout le reste de la monarchie la reconnaissance formelle et définitive de la constitution de février (1861) qui est une combinaison de lois faites au profit du parti allemand et de son hégémonie sur les autres nations de l'Autriche, et dont on a rendu toute réforme impossible en la mettant entre les mains d'une majorité artificielle allemande au Reichsrath qui ne vise qu'à assurer sa domination par ces moyens soidisant constitutionnels. Les Bohêmes n'ont pas la moindre envie de soumettre leur existence politique et nationale aux décisions de cette majorité ennemie; ils tiennent à garder leur droit historique, car ils ne veulent pas s'exposer au danger d'être peu-à-peu germanisés sous la direction du parti allemand pour être enfin livrés à l'empire allemand, ou de voir devenir leur roi le vassal du roi de Prusse. Accepter le Cisleithanisme, c'est pour les Bohêmes autant que sacrifier l'indépendance de leur couronne à l'Allemagne.

Il est à plaindre que la dynastie elle-même, quoique française d'origine (de la maison Lorraine-Vaudémont) se sent par suite de son éducation et par l'influence de son entourage trop allemande, pour voir clairement le danger qui la menace, si elle s'obstine à fortifier le parti germanisateur en méconnaissant la légitimité des aspirations de toutes les autres nations de son empire.

Heureusement l'opposition des Bohêmes est assez forte pour empêcher le parti allemand de mener les affaires de l'Autriche à son plein gré. L'opposition bohême n'est pas l'opposition d'un parti ou d'une seule classe de la population, mais l'opposition compacte et indivisée de toute la nation depuis la haute noblesse nationale de la Bohême, jusqu'à la classe ouvrière. Il faut remarquer ici que la population de la Bohême, même la population agricole et ouvrière

est assez instruite pour s'occuper sérieusement des questions politiques et nationales; elle comprend parfaitement ses intérêts nationaux de sorte que le gouvernement germanisateur n'a jamais encore réussi de faire élire un seul député de son parti dans les districts tchèques, tandis que les candidats proposés par les chefs du parti national ont toujours été élus à l'unanimité des voix.

Avec cette opposition basée sur son bon droit historique, avec une opposition si intelligente, si compacte et si résolue que cela de la Bohême, l'Autriche est incapable de faire un seul pas sérieux dans sa politique extérieure; avec cette opposition elle n'est pas à même de faire la guerre, surtout pas à la Prusse, comme l'a déclaré l'archiduc Albert lui-même dans un conseil de guerre.

Le mécontentement profond de la nation bohême pourrait lieu le cas échéant être exploité par la Prusse ou par la Russie, pour séparer la Bohême de l'Autriche qui la surcharge d'impôts, et pour lui assurer d'une manière quelconque son autonomie et son droit public que lui refusent les germanisateurs de Vienne. *Les Bohêmes* comprennent toutefois très bien qu'un tel don offert de qui que ce soit est une chose assez précaire, et ils se méfient surtout des Prussiens qu'ils considèrent comme leurs ennemis les plus redoutables, parce qu'ils sont les plus proches et que depuis Sadova ils sont devenus les maîtres et les chefs de la nation allemande, cette race agressive, contre les attaques de laquelle la nation bohême a de tous les temps dû défendre son indépendance nationale, de manière que l'histoire de la Bohême n'est qu'une lutte continuelle contre l'esprit envahisseur des Germains.

Il est vrai que cet esprit de conquête a été assez longtemps comprimé par la morcellement de l'Allemagne; il se bornait alors à faire des conquêtes pacifiques en colonisant les provinces baltiques de la Russie et en germanisant la Silésie et la Posnanie prussiennes, de même que les pays slaves et magyares de l'Autriche. Les vellétés de conquête et de domination étaient toujours masquées par la *mission de porter la civilisation vers l'Orient*, et la maison d'Autriche, qui jusqu'à nos jours n'a pas renoncé à l'espérance de reconquérir le couronne impériale de l'Allemagne s'est crue de tout temps obligée à favoriser et protéger les tendances germanisatrices dans son empire.

L'esprit de conquête, qui caractérise la race germanique, revivra sans doute quand la Prusse guerrière marchera à la tête de la grande Allemagne réunie. L'Allemagne prussienne avec sa civilisation avancée et avec son esprit d'initiative est certainement plus à craindre que l'Allemagne autrichienne rabougrie et arriérée. Elle a du reste montré en Posnanie de quel pas elle sait faire marcher la germanisation. Les Bohêmes se méfient donc souverainement de la Russe, et suivant la devise „timeo Danaos et dona ferentes“ ils ont accueilli d'une manière très froide et réservée les avances flatteuses que les Prussiens leur ont daigné faire pendant la dernière occupation du royaume, tandis que les Magyars ont considéré les Prussiens — presque comme des alliés, — et que les „Groß-Deutsche“ de Vienne se préparaient déjà à les recevoir comme frères à bras ouverts.

On peut donc être sûr que la nation bohême, une fois satisfaite dans sa de-

mande légitime d'autonomie, soutiendra l'Autriche de toutes ses forces contre toute agression de l'Allemagne prussienne, et qu'il n'y a aucune autre nation en Autriche qui combattra plus sincèrement tout agrandissement de la Prusse, tandis que les Allemands de l'Autriche voient dans les Allemands du nord des frères et considèrent par conséquent une guerre contre la Prusse comme fratricide. Les Prussiens ne sont en général pas très populaires en Autriche, à cause de leur vanterie, mais tous les Allemands de l'Autriche qui s'occupent sérieusement de politique ont beaucoup de sympathie pour eux, parce qu'ils les croient désormais appelés à effectuer enfin cette réunion de toute la grande Allemagne, si longtemps rêvée et si ardemment désirée.

Ce parti unioniste et progressiste allemand est maintenant en Autriche le parti dominant, le parti du Gouvernement et tant qu'il le sera, il fera tout son possible pour empêcher l'Autriche de se déclarer contre la Prusse, car il voit l'accomplissement de la prétendue mission allemande de l'Autriche même dans la préparation de la ruine de cet empire.

Les Polonais de l'Autriche craignent que la Russie alliée à la Prusse contre l'Autriche pourrait s'emparer de la Galicie, ce qui est probablement son dessin. Les Polonais ne désirent donc pas la guerre, mais une fois y engagés ils se battront bien parce qu'ils se battront contre les Russes.

Les Magyars sont toujours en bons rapports avec la Prusse; ils désirent se ménager l'amitié des Allemands qu'ils considèrent comme leurs alliés naturels contre les slaves qui les entourent de toutes côtés, qui font la majorité de la population même en Hongrie et vis-à-vis desquels les Magyars se trouvent dans une position analogue à celle que les Turcs tiennent vis-à-vis des peuples chrétiens de la péninsule orientale: position qui ne peut pas tenir à la longue. Le parti Kossuth voudrait à ce qu'il paraît s'arranger avec les Slaves de l'ouest sur la base d'une constitution fédérative de l'empire autrichien afin que les Slaves ne soient pas forcés à chercher la protection de la Russie, mais le ministère actuel du royaume de Hongrie préfère l'alliance avec le parti allemand de Vienne. Il y a même un parti parmi les Magyars qui abandonnerait de grand coeur tous les pays allemands et bohêmes de l'Autriche à la Prusse pour pouvoir devenir les maîtres absolus du reste de la monarchie, et pour pouvoir faire ensuite des conquêtes sur les Roumains et sur les Slaves du sud, ces peuples arriérés en civilisation et par conséquent plus faciles à dominer. Mais ce dont personne ne peut plus douter et ce qui du reste a été déclaré d'une manière on ne peut plus explicite à la diète de Pesth, c'est que le parti Déak-Andrassy ne voudra jamais et sous aucune condition consentir à une guerre contre la Prusse; car ayant obtenu par la faveur de la cour et par l'union avec le parti allemand de Vienne le pouvoir absolu sur les Slaves et sur les Roumains de la couronne de St. Etienne, ce parti veut jouir en paix des privilèges que le dualisme a procurés à la race magyare, et ne pas exposer ces avantages et son pouvoir aux chances incertaines d'une guerre qui pourrait donner plus d'importance aux Slaves et amener la nécessité de transiger avec eux.

Telles sont les opinions, telles sont les tendances politiques des deux partis,

ou plutôt des deux races qui dominent les deux moitiés, dans lesquelles l'Autriche est maintenant divisée. Audessus d'eux se trouve le ministère des affaires étrangères de l'empire, qui n'est chez lui ni en Cisleithanie ni en Transleithanie et qui n'a pour soutien aucun parlement et aucun parti. Il est facile d'en conclure, si dans cette situation ce ministère est libre de faire une politique vraiment autrichienne, s'il peut prendre un parti résolu contre l'agrandissement de la Prusse. Les Magyars qui ne veulent pas l'unité de l'empire autrichien, et les Allemands qui veulent l'unité de la grande patrie allemande ont jusqu'à présent la plus grande influence sur la dynastie et par conséquent sur la politique extérieure de l'Autriche. Les Slaves, qui eux seuls voudraient soutenir une politique vraiment autrichienne, ont été mis de côté, et le gouvernement allemand de Vienne les irrite par des persécutions inouïes dans les annales de la justice. Il est curieux à remarquer que ceux qui ont détruit l'unité de l'empire par le dualisme prétendent à voir dans les Slaves les seuls ennemis de l'empire autrichien. Les Polonais, les Croates, les Slovènes, les Slovaques et les Ruthènes sont privés de toute influence politique et l'on continue à Vienne à s'aliéner de jour en jour d'avantage les Tchèques, la plus nombreuse, la plus civilisée et en général la plus importante des nations Slaves de l'Autriche.

Cette nation qui sait très bien que tout agrandissement de la Prusse est un danger pour son indépendance et même pour son existence nationale, qui par conséquent serait toujours prête à soutenir l'Autriche de toutes ses forces dans une lutte contre l'agression de la Prusse, et qui pendant la dernière guerre a déjà prouvé sa loyauté envers la dynastie d'une manière si éclatante, est pourtant poursuivie avec acharnement par ceux-mêmes qui alors sympathisaient avec les Prussiens. Il n'y a pas le moindre doute que la politique de l'Autriche prendrait une allure tout autrement résolue et vraiment autrichienne, sur tout vis-à-vis de la Prusse, si la nation bohême avait sur cette politique l'influence, à laquelle elle peut prétendre à titre légitime sur la base de son droit public et historique, et qui lui appartient à mesure de son importance politique et militaire.

La nation bohême ou tchèque* qui habite la Bohême, la Moravie et la Silésie autrichienne en masse compacte de cinq millions d'âmes, s'unit au monde slave par les Polonais de la Galicie, ses plus proches parents parmi les peuples Slaves. Son territoire est contigu à celui des Slovaques du nord de la Hongrie (2 à 3 millions) qui parlent un dialecte de la langue bohême et qui ont donné à la littérature bohême des hommes célèbres comme l'historien Schafařík et le

* Le mot „Tchèques (d'après l'allemand „Tschechen“) n'est employé que depuis 1848. Auparavant on disait en allemand „Böhmen“. Le mot „Tschechen“ que n'est rien d'autre que la forme allemande du mot bohême „Cechové“ (les Bohêmes) a été imaginé pour faire croire au monde européen que les „Tchèques“ n'ont rien de commun avec le royaume de Bohême. C'est à peu près la même chose comme si l'on appelait en français les Allemands „Deutsches“ pour faire croire que l'Allemagne n'appartient pas à ces „Deutsches“.

poète Kollar, de sorte que proprement plus de 7 millions, c'est-à-dire presque un quart de la population entière de l'empire autrichien appartient à la nationalité bohême ou tchèque.

Les Bohêmes sont une race forte, énergique et tenace qui surpasse tous les autres Slaves par son esprit d'initiative, par son amour d'instruction, par sa persévérance au travail agricole et industriel, et par son esprit d'ordre. Ce sont ces Slaves qui ont fait à eux seuls l'illustre histoire de la Bohême, qui ont appelé chez eux les apôtres slaves, et qui ont ensuite porté le christianisme aux Polonais, aux Hongrois, aux Croates et aux Prussiens.

Les Slaves de la Bohême ont devancé les Allemands dans les arts et dans les sciences. Ils ont établi au XIV^{me} siècle l'université de Prague, la première dans l'Europe centrale après celles de Bologne et de Paris; à la même époque ils avaient déjà une riche littérature dans leur langue nationale. Ils ont ouvert l'ère moderne des réformes et de la révolution par Jean Huß et défendu la liberté de conscience contre le monde catholique réuni. Ils ont commencé pour la même liberté la guerre de 30 ans, à la suite de laquelle le pays a été couvert de ruines, la population slave réduite à un cinquième, les classes intelligentes, la noblesse et la bourgeoisie nationale, jetées dans les prisons, décapitées ou exilées, leurs biens confisqués, la littérature slave entièrement détruite comme hérétique, et enfin toute la civilisation nationale vouée à la perte.

Après de tels désastres, après une lutte acharnée contre l'envahissement de l'élément germanique, après le long régime d'un gouvernement toujours dur et méfiant, la nation bohême s'est relevée avec une verve de sentiment national, avec une activité intellectuelle et matérielle qui étonne même ses adversaires.

Le peuple bohême est aujourd'hui dans sa masse le peuple le plus instruit de toute l'Autriche. Il y a des livres bohême qui se rendent jusqu'à 25.000 exemplaires; une encyclopédie scientifique se rend à 5.000 exemplaires. Les communes rurales établissent des bibliothèques scolaires sans le concours du gouvernement, et les communes urbaines fondent à leurs frais des écoles industrielles et réales, des collèges et des écoles supérieures de jeunes filles.

Parmi les 100 fabriques de sucre de betterave que compte la Bohême une vingtaine est fondée sur actions par de simples paysans qui choisissent d'entre eux-mêmes le conseil d'administration; et ces fabriques comptent parmi les mieux administrées et donnent un produit excellent. Des fabriques d'huile de colza, des fabriques de malt, des moulins à vapeur etc. ont été de la même manière établies par les paysans de la Bohême et de la Moravie.

Dans les réunions des sociétés agricoles, dans les meetings et à la diète on entend assez souvent des paysans slaves prononcer des discours qui font preuve de leur instruction solide. Il y a tel journal d'économie rurale qui compte parmi ses collaborateurs 60 habitants des campagnes, dont 15 femmes. Il existe en Bohême un grand nombre de caisses de crédit agricoles ayant un capital de 40 millions de francs, dont plusieurs sont organisées comme des banques d'es-compte. En outre on a fondé dans les villes, dans les bourgades et même dans

les villages des sociétés de crédit mutuel avec des caisses d'escompte d'après le système de Schulze-Delitzsch qui se sont élevées dans peu d'années au nombre relativement considérable de 177 en Bohême et de 74 en Moravie, et dont la majeure partie se trouve dans les districts de nationalité slave. Il y a des caisses d'escompte dans les bourgades de 3 à 5.000 habitants, dont le mouvement annuel s'élève à un million de francs. D'après un document officiel le mouvement de 142 caisses d'escompte (záložny) des contrées slaves de la Bohême s'éleva dans l'année 1868 à la somme de 73.216.666 francs.

Le progrès dans la connaissance des affaires politiques et dans l'instruction nationale marche d'un pas égal avec celui dans l'économie sociale. Il n'y a peut-être pas de nation au monde où les lumières et les convictions politiques aient pénétré si avant toutes les classes de la population, même les plus basses, et où leur manifestation se fasse avec plus de concorde. Les élections partout unanimes des députés de l'opposition, les résolutions des conseils municipaux et des meetings de bourgeois, de paysans, d'ouvriers, de la jeunesse, se prononçant partout solennellement pour la déclaration des députés slaves du 22 août 1868, en sont la preuve irrécusable.

L'opinion politique de la nation bohême est donc sans doute importante, non seulement en égard à son nombre et à son intelligence, mais à cause de son caractère national et de sa position géographique les Bohêmes ont réussi à conserver leur langue et leur nationalité slave, comme aussi l'individualité historique de leur ancien état, tandis qu'une masse d'autres tribus slaves au nord et au sud d'eux a été entièrement germanisée. Car jadis tout le pays à l'est de l'Elbe a été slave; les Prussiens eux-mêmes qui se trouvent aujourd'hui à la tête de la race germanique sont des Slaves germanisés, et la germanisation fait encore dans ce moment des progrès rapides parmi la race insouciant polonaise de la Silésie et de la Posnanie prussienne.

Par suite de cette germanisation séculaire à laquelle la race bohême seule a pu résister, les pays de la couronne de Bohême forment une péninsule du monde slave qui s'avance dans la mer allemande dans la direction de la ligne de démarcation entre l'Allemagne du Nord et celle du Sud.

La nation bohême ne connaît par conséquent pas de danger plus sérieux que l'union de ces deux Allemagnes, parce que celles-ci en s'unissant sentiraient plus que jamais la nécessité de s'annexer la Bohême pour achever la contiguïté et l'arrondissement de la grande Allemagne. En tant que la Bohême restera indépendante elle séparera l'Allemagne du nord d'avec celle du Sud sur une ligne de considérable extension. Le coin ouest de la Bohême s'approche de la France de 60 milles géographiques plus près que le coin est de la Silésie prussienne, et de 100 milles plus près que la frontière est du territoire prussien aux environs de Tilsit. Le territoire bohême, au défilé de Taouss, est moins distant de la frontière française que Saarbruck de Paris. Une armée française pourrait donc être jetée en Bohême plus tôt qu'une armée prussienne, partant de Berlin, n'arriverait à Frankfort s/M.

La Bohême est en outre une position stratégique de la plus haute impor-

tance*. Si ce pays, dont l'Autriche tire la partie la plus intelligente de ses troupes, devait par voie d'incorporation à la Cisleithanie devenir la proie de la germanisation et ensuite, par les progrès irrésistible des choses, une dépendance de la grande Allemagne prussienne, celle-ci constituerait un danger réel et sérieux pour tous ses voisins.

Par suite de l'acquisition de la couronne de Bohême l'Allemagne prussienne entrerait en possession de toute l'Europe centrale entre la Baltique et l'Adria avec un territoire contigu de 17.000 milles géographiques carrées et une population de 60.000.000 Allemands et Slaves asservis à sa domination.

Alors qui pourrait en douter l'Allemagne reprendra son ancien esprit de conquête et toutes les prétentions exorbitantes de son ancien „imperium romanum nationis germanicae“; elle voudra faire des vassaux de tous ses voisins et son empereur redeviendra de nouveau „allezeit Mehrer des Reiches“. Nous avons déjà prouvé que nous sommes hautement intéressés d'empêcher la formation d'un tel état et nous imaginons que nous avons dans tout cela le même intérêt que la France et, que la Bohême, sans vouloir d'ailleurs exagérer son importance, est la clef d'une position que la Prusse convoite, mais que la France sans doute ne lui abandonnera pas si facilement. Il est vrai que la nation Bohême n'est pas une grande nation, mais une nation si énergique et tenace, une nation qui dispose de tous les moyens d'une civilisation et d'une production avancées, une nation qui est à même d'équiper une armée de 100 à 200 mille hommes par sa propre industrie dans le plus court délai, pourrait sans doute, selon les circonstances, faire une diversion assez importante, surtout si elle se voyait réduite à l'extrémité et forcée à combattre en désespérée pour son existence.

Ce qui relève encore l'importance politique des pays de la couronne de Bohême, c'est la richesse, la variété et la valeur de sa production industrielle et agricole. Grâce à sa civilisation avancée, à son intelligence, à son assiduité au travail et à sa frugalité, la population de ces pays paye un impôt qui est non seulement le plus élevé dans toute l'Autriche, mais qui atteint aussi celui des pays les plus riches de l'Europe. La population relative de ces pays égale celle de la Belgique. Les autres pays de l'Autriche restent sous tous les rapports bien en arrière, les pays allemands avec toute leur „civilisation allemande“ si préconisée pas moins que les pays hongrois, polonais et croates. Il n'y a que la Basse Autriche qui fait exception; mais là ce sont les richesses et la production de la capitale engraisée par la sève de tout l'empire qui relèvent les chiffres. Nous alléguons quelques données de la statistique officielle, pour faire voir

* Les pays de la couronne de Bohême occupent une position élevée au centre de l'Europe, de laquelle découlent les eaux le l'Elbe vers la mer du nord, celles de l'Oder vers la Baltique, et enfin celles de la Morava par le Danube vers la mer noire. Ils dominent les plaines de l'Allemagne du nord et la vallée du Danube. La Bohême, entourée de montagnes escarpées et boisées, forme une forteresse naturelle qui a été de tous les temps vaillamment défendue par ceux qui occupaient ses accès. Il a fallu le fameux „plan secret“ de Benedek pour abandonner ces défilés sans coup férir aux Prussiens.

l'importance que la couronne de St. Wenceslas (la Bohême, la Moravie et la Silésie) a pour l'empire d'Autriche, en comparaison avec les pays de la couronne de St. Etienne (la Hongrie, la Transylvanie, La Croatie, la Slavonie et les frontières militaires).

Population

Tout l'empire	Couronne de Bohême	Couronne de Hongrie
35.000.000	7.655.999	15.002.954

Territoire

(en milles autrichiennes)*

10.817. ⁹⁶		la Hongrie	3.727. ⁶⁹	
	la Bohême	902. ⁸⁵	la Transylvanie	954. ³³
	la Moravie	386. ²⁹	la Croatie + Slavonie	335. ⁰⁰
	la Silésie	89. ⁴⁵	la frontière milit.	583. ⁰⁰
	Total:	1.378. ⁵⁹	Total:	5.600. ⁰⁰

Sol cultivé

56.350.000 hectares	7.683.955 hect.	22.689.413 hect.
Sa valeur en ajoutant celle des maisons dans les villes	10.651.399.290 frcs.	10.108.114.322 frcs.

La couronne de Bohême

La Couronne de Hongrie

Production minérale

Valeur d'une année:	41.285.390 frcs.	31.706.504 frcs.
charbon de terre:	41.157.786 quintana par an	6.515.238 quintana par an
Légnite:	19.388.040 —	5.116.129 —
Fer:	1.895.430 —	2.041.650 —

Impôts

	directs:	77.270.064 frcs.	86.266.173 frcs.
	indirects:	127.562.896 frcs.	129.687.057 frcs.
p. tête	imp. directs:	10. ⁹⁹ frcs.	i. d. 5. ⁷⁵ frcs.
	imp. indirects:	15. ³⁴ frcs.	i. ind. 8. ⁶⁴ frcs.

La Bohême	paye en moyenne par mille <input type="checkbox"/> géographique	d'impôt foncier	32.294 frcs.
La Moravie			31.233 frcs.
La Basse Autriche avec la capitale			23.938 frcs.
Les pays hongrois			10.364 frcs.

* Österr. Quadratmeilen.

La Galicie	6.605 frcs.
La Boukovine	2.833 frcs.

(La Saxe 20.008 frcs., le Wurtemberg 12.195 frcs.
la Bavière 7.088 frcs.)

La Bohême avec ses 944 milles □ et 5 millions d'habitants paye maintenant 33 millions de francs d'impôt foncier, tandis que la Prusse payait avant la guerre pas tout à fait 37 millions avec 5.058 milles □ et 19 millions d'habitants. La statistique officielle, peu favorable aux Slaves, donne les nombres suivants à l'égard des différentes nationalités dans une armée autrichienne de 571.145 hommes.

150.200 Allemands
116.000 Bohêmes, Moraviens, Slovaques
70.500 Magyars
57.000 Croates, Serbes, Dalmates
54.000 Ruthènes
47.500 Roumains
42.500 Polonais
20.000 Slovènes
9.850 Juifs
2.950 Zingars
845 Arméniens

Total 571.145 hommes.

Il y a donc dans une telle armée autrichienne

289.500 Slaves
150.200 Allemands
70.500 Magyars

Les pays non hongrois (Cisleithanie) donnent à l'armée

Allemands	119.000 hommes
Slaves	204.000 hommes

Ce qui relève encore l'importance de la nationalité bohême pour l'armée autrichienne, c'est que l'on choisit de préférence les Bohêmes comme le plus instruits pour les postes de sous-officiers et qu'on en compose pour la majeure partie les troupes du génie et les régimes d'artillerie.

Ces quelques chiffres que nous avons reproduits d'après la statistique officielle prouvent l'importance que la couronne de Bohême a pour l'Autriche qui cesserait d'être une des grandes puissances du moment même où la Bohême en serait séparée.

En comparant la Bohême à la Hongrie on voit que celle-ci a un territoire plus grand et moins peuplé, et que la Bohême lui est infiniment supérieure par

sa production industrielle, agricole et minérale, et qu'elle l'égalé à peu près par le revenu.

Les droits que la maison Impériale a sur la Bohême sont basés sur les mêmes titres (la libre élection et la convention bilatérale) que ceux qu'elle a sur la Hongrie.

Il n'y a donc aucun motif sérieux pour refuser à la Bohême ce qu'on a si largement accordé à la Hongrie, c'est-à-dire la reconnaissance de son droit historique et son autonomie. Si donc le gouvernement actuel de l'Autriche s'obstine à rejeter les demandes légitimes de la Bohême, c'est que ce gouvernement soidisant autrichien ne poursuit pas une politique vraiment autrichienne, mais une politique exclusivement nationale allemande qui veut à tout prix livrer la nation bohême à la germanisation. De cette manière le gouvernement actuel de l'Autriche ne travaille pas pour l'empereur d'Autriche ni pour les peuples autrichiens, mais décidément (soit à propos délibéré ou sans savoir ce qu'il fait) pour le roi de Prusse. La dynastie elle-même fait malheureusement dans tout cela fausse route ce qui peut amener sa perte.

Le système du dualisme autrichien, qui sacrifie les Slaves aux Allemands et aux Magyars, irrite les Slaves contre la dynastie, et une guerre pourrait bien faire éclater ces ressentiments nationaux et amener la dissolution de l'empire, dont les héritiers naturels seraient la Prusse allemande et la Russie Slave.

Si la France veut maintenir l'empire autrichien comme grande puissance européenne elle ne peut donc pas se lier avec les dualistes allemands, magyars qui amèneront nécessairement sa dissolution, et, si elle ne désire pas l'agrandissement de la Prusse, elle ne peut pas non plus désirer la domination exclusive du parti allemand en Bohême.

Il faut remarquer ici, que la Bohême, une fois germanisée, deviendrait certainement la proie de l'Allemagne prussienne, mais que la Bohême, slave, ne deviendra jamais la proie de la Russie, parce qu'elle est trop jalouse de son individualité historique et de son indépendance nationale.

Le pangermanisme politique est à craindre, mais le panslavisme politique ne l'est pas, et, s'il l'était, il ne le serait pas pour la France.

La France pourrait donc accorder ses sympathies aux aspirations des Slaves de l'Autriche qui jusqu'à ce jour n'ont pas encore abandonné l'idée de sauvegarder leur individualité historique et nationale dans une Autriche fédérative qui donnerait à tous ses peuples, aux Slaves aussi bien qu'aux Allemands et aux Magyars l'autonomie nationale et la vraie liberté politique qui exclue toute suprématie nationale, et dont la mission généreuse et hautement avouée serait de réunir toutes les petites nations qui existent entre le colosse russe et le colosse allemand par le lien de la concorde, de la liberté et pour la défense mutuelle contre ces voisins dangereux.

Tel est le programme politique des fédéralistes bohêmes. Il est juste envers toutes les nations de l'Autriche; il l'est envers les Allemands, auxquels il offre une parfaite égalité de droits nationaux et l'autonomie dans le groupe des pays allemands du ci-devant cercle autrichien de l'empire germanique; il l'est envers

les Magyars car il n'attaque en rien le droit historique de leur couronne et l'intégrité de son territoire.

Ce programme exclue l'ingérence menaçante de la Prusse et de la Russie dans les affaires de l'Autriche et garantit l'existence de l'empire autrichien comme état intermédiaire entre la Russie et la Prusse, si nécessaire au maintien de l'équilibre européen. Il est donc éminemment politique et raisonnable, car il sert les intérêts de la justice, de la liberté, de l'humanité et du progrès. Il est éminemment autrichien et il s'accorde avec les intérêts de la France. Celle-ci doit donc désirer que ce programme fédéraliste soit adopté par la maison d'Autriche, et elle est intéressée à ce que les Slaves d'Autriche acquièrent plus d'influence sur le gouvernement autrichien. La France est spécialement intéressée à ce que le parti national allemand ne devienne pas le parti dominant dans les pays de la couronne de Bohême.

Übersetzung des Memoire

(Mit Auslassung einiger unwichtiger Stellen sowie des Zahlenmaterials)

Die böhmische Nation rief 1526 Ferdinand I. durch ihren Landtag auf Grund freier Wahl auf den Thron unter der Bedingung eines feierlichen Eides, geleistet der Nation für sich und seine Nachfolger, in dem er versprach, die Rechte und Vorrechte des Königtums (in 21 Artikeln) sowie ihre Unantastbarkeit und Autonomie zu wahren.

Nach der Schlacht am Weißen Berg (1620) verringerte Ferdinand II. eigenmächtig das Gesetzgebungsrecht des böhmischen Landtags ohne weitere Einschränkungen der anderen Landesprivilegien. Die historische und politische Individualität der Länder der böhmischen Krone sollte daher erhalten bleiben.

Dieser rein juristische und konventionelle Konnex, der keine gegenseitigen Rechtsbeziehungen zwischen der böhmischen Nation und der herrschenden Dynastie kannte, wurde durch die Pragmatische Sanktion (durch die Existenz der weiblichen Erbfolge) und deren Annahme durch den böhmischen Landtag am 16. 10. 1720 erneuert. Alle Könige (mit Ausnahme Josephs II.) haben die Rechte des Königreiches Böhmen anerkannt, selbst Ferdinand V. (als österreichischer Kaiser Ferdinand I.) hat dies bei seiner Krönung 1836 in Prag getan.

Obwohl das Gesetzgebungsrecht des böhmischen Landtags willkürlich durch Ferdinand II. eingeschränkt worden ist, so blieb doch die Gesetzgebungsbefugnis des böhmischen Landtags in finanzieller Hinsicht auch nach der Verneuertem Landesordnung erhalten. (Es wurde keine Steuer in Böhmen und Mähren ohne Zustimmung der gesetzlichen Landesvertretung eingehoben.)

Im großen und ganzen war Österreich nie ein Einheitsstaat, es war zu allen Zeiten ein Staatenbund mit gemeinsamer Dynastie, die Regierungsform im Innern schwankte zwischen konstitutioneller Verfassung in einem Teil der Länder (mit Unterstützung der Landtage als Landesrepräsentation) und einer absoluten Herrschergewalt der Krone. Die verschiedenen Länder hatten nicht ein-

mal einen gemeinsamen Namen. Erst 1804, als der deutsche Kaiser sein Reich durch den Rheinbund praktisch aufgelöst hatte, ernannte er sich zum Kaiser von Österreich, erklärte jedoch, daß sich an den Rechten der Länder nichts ändern würde und namentlich die Thronfolge als Könige von Böhmen und Ungarn in vollem Maße erhalten werden solle.

Es ist wahr, daß diese feierliche Erklärung Franz II. nicht gehindert hat, Böhmen mit seinen Nachbarländern in den Deutschen Bund aufzunehmen, obwohl auch auf dem Wiener Kongreß und in der Bundesakte selbst erklärt worden war, daß dieser Bund eine Vereinigung von Fürsten sei, in den jene nur mit den Ländern eintreten sollten, die einst zum alten deutschen Reich gehörten.

Da durch unzweifelhafte Dokumente belegt ist, daß das Königreich Böhmen niemals zum Deutschen Reich gehört hat, obwohl sein Herrscher als Dank für die dem Kaiser geleisteten Dienste das Wahlrecht im Reich als Lehen genoß — durfte man Böhmen nicht dem Bunde einverleiben. Aber Kaiser Franz setzte sich über die rechtlich fundierten Tatsachen hinweg, um für den Bundesrat in Frankfurt mehr Stimmen zur Verfügung zu haben.

Überdies war der „Bund“ nur ein Fürstenbund (kein Bund der Nationen), auf internationalem Recht beruhend, er war keine Einrichtung des öffentlichen Rechts wie des Verfassungsrechts Böhmens, und folglich hat diese willkürliche Verfügung der Fürsten die böhmische Souveränität als Staat, der von Deutschland unabhängig war, in keiner Weise beeinträchtigt.

Obendrein war diese Vereinigung des böhmischen Königs mit den deutschen Fürsten nach internationalem Recht durch den Prager Frieden 1866 aufgehoben worden.

Es ist daher Unrecht, daß die Deutschen und die Deutschen Österreichs darauf bestehen, daß Böhmen und seine Nachbarländer deutsche Länder sein sollen, und zu Unrecht wollen sie mit aller Gewalt Zisleithanien einverleiben, das man als die deutsche Hälfte des österreichischen Kaiserreiches zu bezeichnen beliebt, und man wartet darauf, daß dies alles später mit dem großen Vaterland vereinigt wird.

Aber die Länder der böhmischen Krone sind keine deutschen Länder, auch nicht ihre Bevölkerungen, die zu zwei Dritteln aus Slawen bestehen.

Bis 1848 war Österreich also nichts als eine einfache Staatenunion, die seit 1804 den Titel Reich trug, unter ihren verschiedenen Staaten gab es kein anderes Bindeglied als die Pragmatische Sanktion. Seit 1848 hat man verschiedene Anstrengungen unternommen, um jene rein dynastische Verbindung der Staaten in einen einheitlichen und zentralistischen Staat überzuführen. Jene Versuche der Vereinheitlichung sind zunächst unter dem Ministerium Bach durch Auslöschung der Staatlichkeit Böhmens und nach Solferino auf verschiedenen Wegen des Konstitutionalismus versucht worden. Aber dies alles ist schlecht gelungen, denn die Vitalität und das Gefühl der Individualität sind zu stark in den historischen Nationen Österreichs verankert, um sich einer politischen Einigung zu unterwerfen, die nur die Germanisierung dieser Völker zur

Folge hätte. Die absolute Herrschaft des deutschen Elements war das erklärte Ziel der österreichischen Einigungsbestrebungen.

Die Ereignisse des letzten Krieges haben die Dynastie und die deutsche Partei (Verfassungspartei) Wiens gezwungen, wenigstens die Ungarn zufriedenzustellen, von denen man wußte, daß sie entschlossen seien, zu den schärfsten Mitteln zu greifen, denn man fürchtete, den vereinten Widerstand der Ungarn und der Slawen nicht brechen zu können.

Man hat sich also mit den Madjaren geeinigt, der vorherrschenden Rasse in den Ländern der Stephanskrone, indem man hoffte, den Rest des Reiches unter der Herrschaft des deutschen Elements zu erhalten, das heißt Böhmen, Galizien und die Bukowina ebenso wie die deutschen Erbländer des Hauses Österreich. Jene letzteren waren in der Tat ein Teil des alten deutschen Reiches, und deshalb hat man sie mit gewissem Recht deutsche Länder genannt, obwohl in dieser Gruppe, deren Bevölkerung 5 763 370 Einwohner umfaßt, nur 3 435 389 Deutsche sind, während der Rest slawisch ist.

Die Böhmen oder Tschechen, die völlig die Intentionen der deutschen Verfassungspartei verstanden, weigerten sich, in den Reichsrat Zisleithaniens einzutreten, weil sie sich nicht der Oberhoheit der deutschen Rasse und ihrer politischen Führer beugen wollten, deren Endziel, was sogar vom Präsidenten des Reichsrates, Herrn Kaiserfeld, zugegeben wurde, war, „die deutschen Lande Zisleithaniens zu erhalten und sie unter dem Einfluß der deutschen Zivilisation zusammenschmelzen, um sie mit dem großen deutschen Vaterlande zu vereinigen“. Sollte man den Deutschen jene legitime Genugtuung verweigern, so würden sie es vorziehen, sich sofort einem geeinigten Deutschland anzuschließen.

Die Polen und die Slowenen Illyriens wehren sich ebenfalls gegen diese Zentralisation in Zisleithanien, die nur dazu dienen wird, die Größe Deutschlands unter dem Zepter Preußens wiederherzustellen, aber ihre Opposition ist weniger stark und entschlossen, da sie sich nicht auf ein historisches Recht stützen und da sie schwächer sind als die Böhmen, was ihre Zahl und die politische Intelligenz ihrer Landbevölkerung betrifft.

Die Böhmen fordern also, daß man ihre historischen Rechte und ihre Autonomie anerkennt, die sie seit 1000 Jahren bewahrt haben (vor allem, was die Finanzgesetzgebung angeht) und die ihnen durch die Pragmatische Sanktion zuerkannt worden war, durch die Erklärung Österreichs zum Kaiserreich, vor allem durch das Manifest vom 20. September 1865, in dem der Kaiser das ausdrückliche Versprechen gegeben hat, das später im böhmischen Landtag durch die Organe der Zentralregierung wiederholt wurde, daß man dem böhmischen Landtag Vorschläge über die Union mit dem Reiche machen werde und ihm auch die gleichen Machtbefugnisse zugestehen wolle, die man dem ungarischen Reichstag eingeräumt hatte.

Aber nachdem man sich mit den Ungarn verständigt hatte, hat es die Verfassungspartei Wiens vermocht, dem Kaiser für den Restteil der Monarchie die förmliche und endgültige Anerkennung des Februarpatents (1861) zu ent-

reißen, die eine Verbindung von Gesetzen zum Vorteil der Verfassungspartei für ihre Vorherrschaft über die anderen Nationen Österreichs darstellt. Für diese Verfassung erwies sich jede Reform als unmöglich, indem sie diese in die Hände einer künstlichen deutschen Mehrheit im Reichstag gelegt hat, die nach nichts anderem strebt, als die Herrschaft durch ihre sog. konstitutionellen Rechte zu untermauern.

Die Böhmen haben nicht die geringste Lust, ihre politische und nationale Existenz jener feindlichen Mehrheit zu unterwerfen, sie streben danach, ihr historisches Recht zu behalten, und sie wollen sich nicht der Gefahr aussetzen, nach und nach germanisiert zu werden, um schließlich unter der Führung der Verfassungspartei dem Deutschen Reich ausgeliefert zu werden oder zu sehen, wie der König ein Vasall des Königs von Preußen wird.

Den „Zisleithanismus“ anzuerkennen bedeutet für die Böhmen ebensoviel wie die Unabhängigkeit ihrer Krone Deutschland zu opfern. Es ist beklagenswert, daß die Dynastie selbst, wenn auch französischen Ursprungs (aus dem Hause Lorraine-Vaudemont), sich infolge ihrer Erziehung und des Einflusses ihrer Umgebung als zu deutsch fühlt, um deutlich die Gefahr zu erkennen, die ihr droht, wenn sie hartnäckig weiterhin die germanisierende Partei unterstützt und die Legitimität der Bestrebungen aller ihrer Nationen verkennt.

Zum Glück ist die Opposition der Böhmen stark genug, um die Verfassungspartei daran zu hindern, die österreichischen Geschäfte nach eigenem Willen zu führen. Die böhmische Opposition ist nicht die Opposition einer Partei oder einer einzigen Bevölkerungsschicht, sondern die geschlossene und unteilbare Opposition der ganzen Nation vom Hochadel bis zur Arbeiterklasse. Man muß hierbei bemerken, daß die Bevölkerung Böhmens, selbst die ländliche und die Arbeiterbevölkerung, ausreichend gebildet ist, um sich ernsthaft jener Fragen anzunehmen, seien sie politisch oder national. Sie versteht vollständig ihre nationalen Interessen, so daß die germanisierende Regierung noch nie einen einzigen Abgeordneten ihrer Partei in den tschechischen Bezirken bei der Wahl hat durchbringen können, während die von den Führern der nationalen Partei vorgeschlagenen Kandidaten immer mit Einstimmigkeit gewählt worden sind.

Mit dieser Opposition, die auf ihrem guten historischen Recht fußt, mit einer so festen und entschlossenen Opposition, wie jener Böhmens, ist Österreich unfähig, auch nur einen einzigen ernsthaften Schritt in der Außenpolitik zu unternehmen, mit jener Opposition kann sie keinen Krieg führen, vor allem nicht gegen Preußen, wie es der Erzherzog Albrecht selbst im Kriegsrat gesagt hat.

Die tiefe Unzufriedenheit der böhmischen Nation könnte gegebenenfalls von Preußen oder Rußland ausgenützt werden, um Böhmen von Österreich zu trennen, das es mit Steuern überhäuft. Einer jener beiden Staaten könnte Böhmen auf irgendeine Art und Weise seine Autonomie und sein Staatsrecht verschaffen, die ihm von den Wiener Germanisatoren verweigert werden.

Die Böhmen verstehen jedoch sehr wohl, daß ein solches Geschenk eine ziemlich unsichere Angelegenheit ist, und sie mißtrauen vor allem den Preu-

ßen, die sie als ihre fürchterlichsten Feinde ansehen, die nun Herren der deutschen Nation geworden sind, jener Rasse, gegen die die böhmische Nation ihre Unabhängigkeit verteidigen mußte, so daß die Geschichte Böhmens nur die eines ständigen Kampfes gegen den Eroberungsgeist der Germanen ist.

Es ist wahr, daß jener Eroberungsgeist ziemlich lange durch die Zersplitterung Deutschlands gebändigt war; er begnügte sich damals damit, friedliche Eroberungen zu machen, indem er die baltischen Provinzen, Schlesien und Posen germanisiert hat, ebenso wie die slawischen und ungarischen Gebiete Österreichs. Der Wille zur Eroberung und Beherrschung war schon immer verdeckt durch die Mission, die Zivilisation nach dem Osten zu tragen, und das österreichische Haus, das bis auf die heutigen Tage noch nicht auf die Hoffnung verzichtet hat, die deutsche Kaiserkrone zurückzuerobern, hat sich alle Zeit verpflichtet gefühlt, die germanisierenden Tendenzen in seinem Reich zu begünstigen und zu beschützen.

Der Eroberungswille, der die germanische Rasse kennzeichnet, wird ohne Zweifel wieder aufleben, wenn das kriegerische Preußen an der Spitze eines großen, wiedergeeinigten Deutschlands marschieren wird. Das preußische Deutschland mit seiner fortgeschrittenen Zivilisation und mit seinem Geist der Initiative ist sicher mehr zu fürchten als das österreichische, kümmerliche und rückständige Deutschland. Es hat sich übrigens in Posen gezeigt, mit welcher Geschwindigkeit es imstande ist, die Germanisierung voranzutreiben. Die Böhmen sind folglich sehr mißtrauisch Preußen gegenüber und gemäß der Devise „Timeo Danaos et dona ferentes“ haben sie auf sehr kühle und reservierte Weise die Angebote angenommen, die die Preußen ihnen während der letzten Besetzung des Königreiches gemacht haben, während die Ungarn die Preußen beinahe als Verbündete betrachtet haben — und sich die Großdeutschen von Wien darauf vorbereitet, sie wie Brüder mit offenen Armen zu empfangen.

Man darf aber sicher sein, daß die böhmische Nation, wenn sie einmal in ihren gerechtfertigten Autonomieforderungen befriedigt ist, Österreich nach allen Kräften gegen jeden Angriff des preußischen Deutschland unterstützen wird, und daß es keine andere Nation geben wird, die aufrichtiger jedes Wachstum Preußens bekämpfen wird, während die Deutschen Österreichs in den Deutschen des Nordens Brüder sehen und folglich einen Krieg gegen Preußen wie einen Brudermord ansehen. Die Preußen sind im allgemeinen nicht sehr populär in Österreich wegen ihrer Prahlerei, aber alle Deutschen Österreichs, die sich ernsthaft mit Politik beschäftigen, haben viel Sympathie für sie, da sie diese für berufen glauben, schließlich jene Union des ganzen Deutschlands herbeizuführen, von der sie so lange geträumt und die sie sich so sehnlichst gewünscht haben. Diese unionistische und fortschrittliche deutsche Partei ist im Augenblick in Österreich die dominierende, die Partei der Regierung, und solange sie das sein wird, wird sie ihr Möglichstes tun, um zu verhindern, daß Österreich sich gegen Preußen erklärt, denn sie sieht die Erfüllung der vorgegebenen deutschen, ja österreichischen Mission in der Vorbereitung des Untergangs jenes Reiches.

Die Polen Österreichs fürchten, daß ein mit Preußen gegen Österreich verbündetes Rußland sich Galiziens bemächtigen würde, was wahrscheinlich auch sein Ziel sein mag. Die Polen wünschen also nicht den Krieg, aber wenn sie einmal in ihn verstrickt sein sollten, werden sie gut kämpfen, da sie gegen die Russen kämpfen werden.

Die Madjaren haben schon immer gute Beziehungen zu Preußen unterhalten, sie wünschen auch, sich die Freundschaft der Deutschen zu erhalten, die sie als ihre natürlichen Verbündeten gegen die Slawen ansehen, die sie von allen Seiten umgeben, die die Mehrheit der Bevölkerung selbst in Ungarn darstellen, denen gegenüber die Madjaren sich in einer Position befinden, die die Türken gegenüber dem christlichen Volk der östlichen Halbinsel innehaben. Es ist eine Position, die nicht von Dauer sein kann. Die Partei Kossuths würde sich gern, wie es scheint, mit den Slawen des Westens auf der Basis einer förderativen Verfassung Österreichs arrangieren, damit die Slawen nicht gezwungen sind, den Schutz Rußlands zu suchen, aber das gegenwärtige Ministerium des Königreichs Ungarn zieht eine Allianz mit der Verfassungspartei Wiens vor. Es gibt sogar eine Partei innerhalb der Madjaren, die alle deutschen und böhmischen Länder Österreich und Preußen überließe, um absolute Herren der übrigen Teile der Monarchie zu werden und um schließlich Eroberungen bei den Rumänen und Slawen machen zu können, bei jenen kulturell zurückgebliebenen und folglich leicht zu beherrschenden Völkern. Aber woran niemand mehr zweifeln kann und was im übrigen auch von dem Reichstag in Pest auf das allerdeutlichste erklärt worden war, ist die Tatsache, daß die Partei Déak-Andrássy niemals und unter keinen Umständen einem Krieg gegen Preußen zustimmen würde, nachdem sie durch die Gunst des Hofes und durch die Union mit der Verfassungspartei die absolute Gewalt über die Slawen und Rumänen der Stephanskronen erhalten hat. So will jene Partei sich in Frieden der Privilegien erfreuen, die der Dualismus der madjarischen Rasse verschafft hat und jene Vorteile und seine Macht nicht den Unsicherheiten eines Krieges aussetzen, der den Slawen mehr Einfluß gäbe und die Notwendigkeit einer Transaktion mit ihnen herbeiführen würde.

Solcherart sind die Ansichten und politischen Tendenzen jener zwei Parteien oder vielmehr jener beiden Rassen, die die zwei Hälften beherrschen, in welche Österreich nunmehr geteilt ist. Über ihnen steht das Ministerium des Äußeren des Reiches, welches weder in Zisleithanien noch in Transleithanien zu Hause ist und das zu seiner Unterstützung kein Parlament und keine Partei zur Verfügung hat. Es ist leicht, daraus zu ersehen, dieses Ministerium kann, wenn es die Freiheit hat, eine wirklich österreichische Politik zu treiben, nur entschieden gegen die Vergrößerung Preußens Partei ergreifen. Die Ungarn, die nicht die Einheit des österreichischen Imperiums anstreben, und die Deutschen, die die Einheit des großen deutschen Vaterlandes wollen, haben bisher den größten Einfluß auf die Dynastie und daher auf die österreichische Außenpolitik ausgeübt. Die Slawen, die gern allein eine wirklich österreichische Politik unterstützen würden, sind aufs tote Geleise geschoben worden, und die deutsche

Regierung Wiens verärgert sie durch Verfolgungen, die in den Annalen der Justiz beispiellos sind. Es ist interessant zu bemerken, daß jene, welche die Einheit des Reiches durch den Dualismus zerstört haben, in den Slawen die einzigen Feinde des österreichischen Imperiums sehen. Die Polen, Kroaten, Slowenen, Slowaken und Ruthenen sind jedes politischen Einflusses beraubt, und man fährt in Wien fort, sich Tag für Tag die Tschechen mehr zu entfremden, die zahlenmäßig größte, zivilisierteste und wichtigste der slawischen Nationen Österreichs.

Diese Nation, die sehr wohl weiß, daß jede Vergrößerung Preußens eine Gefahr für ihre Unabhängigkeit darstellt und sogar für ihre nationale Existenz, die daher immer bereit sein würde, Österreich nach allen Kräften in einem Kampf gegen einen Angriff Preußens zu unterstützen, und die während des letzten Krieges ihre Loyalität gegenüber der Dynastie auf eklatante Art bewiesen hat, wird trotzdem von jenen selbst so sehr verfolgt, die damals mit den Preußen sympathisierten. Es gibt nicht den geringsten Zweifel, daß die Politik Österreichs eine ganz andere und wirklich österreichische Wendung gegenüber Preußen nähme, wenn die böhmische Nation auf jene Politik Einfluß hätte, auf die sie mit Recht auf Grund des öffentlichen und historischen Rechts Anspruch hat und die ihr in dem Maße ihrer politischen und militärischen Bedeutung zukommt.

Die böhmische oder tschechische Nation, die Böhmen und Mähren und Österreichisch-Schlesien in einheitlicher Masse von 5 Millionen Seelen bewohnt, vereint sich mit der slawischen Welt durch die Polen Galiziens, ihre nächsten Verwandten unter den slawischen Völkern. Ihr Staatsgebiet schließt sich an jenes der Slowaken im Norden Ungarns (2—3 Millionen) an, die einen Dialekt der böhmischen Sprache sprechen und die der böhmischen Literatur bedeutende Männer geschenkt haben wie den Historiker Šafařík und den Dichter Kollár, so daß tatsächlich mehr als 7 Millionen, d. h. fast $\frac{1}{4}$ der Gesamtbevölkerung des österreichischen Reiches, der böhmischen oder tschechischen Nationalität angehören.

Die Böhmen sind eine starke Rasse, energisch und zäh, die alle anderen Slawen durch ihre Initiative, durch ihre Vorliebe für Wissensübermittlung, durch ihre Ausdauer in der ländlichen und industriellen Arbeit und durch ihre Ordnungsliebe übertrifft. Es sind jene Slawen, die für sich die berühmte Geschichte Böhmens geschaffen haben, die die slawischen Apostel zu sich gerufen haben und die schließlich den Polen, Ungarn, Kroaten und Preußen das Christentum gebracht haben.

Die Slawen Böhmens haben die Deutschen in den Künsten und Wissenschaften übertroffen. Sie haben im 14. Jahrhundert die Prager Universität eingerichtet, die erste in Mitteleuropa nach Bologna und Paris; zur gleichen Zeit hatten sie schon eine reiche Literatur in ihrer Nationalsprache. Sie haben die neue Zeit der Reformen und der Revolution durch Ján Hus eröffnet, sie haben die Freiheit des Gewissens gegen die vereinte katholische Welt verteidigt. Sie haben um derselben Freiheit willen den Dreißigjährigen Krieg begonnen, an des-

sen Ende das Land mit Ruinen übersät war, die slawische Bevölkerung auf $\frac{1}{5}$ reduziert, die intelligenten Schichten, der Adel, die nationale Bourgeoisie ins Gefängnis geworfen, enthauptet, ins Ausland abgewandert, ihre Güter eingezogen, die slawische Literatur völlig als häretisch zerstört und schließlich die ganze nationale Zivilisation dem Untergang geweiht war.

Nach solchen Zerstörungen, nach einem solchen angestrengten Kampf gegen das Eindringen des germanischen Elements, nach der langen Herrschaft einer stets harten und mißtrauischen Regierung, hat sich die böhmische Nation mit der Kraft des Nationalgefühls, mit einer intellektuellen und materiellen Anstrengung erhoben, die sogar seine Gegner in Erstaunen versetzt.

Das böhmische Volk ist heute in der Mehrzahl das am besten gebildete Volk ganz Oesterreichs. Es gibt böhmische Bücher, die bis zur Anzahl von 25 000 Exemplaren vorhanden sind, eine wissenschaftliche Enzyklopädie umfaßt 5 000 Exemplare. Die ländlichen Gemeinden haben Schulbibliotheken ohne die Mitwirkung der Regierung eingerichtet, und die Städte gründen auf ihre Kosten industrielle Schulen und Realschulen, Mittelschulen und höhere Schulen für junge Mädchen.

Von den 100 Rübenzuckerfabriken, die Böhmen zählt, sind gut 20 durch die Tätigkeit einfacher Bauern gegründet worden, die aus ihrer Mitte einen Verwaltungsrat wählten. Jene Fabriken zählen zu den am besten verwalteten und liefern ausgezeichnete Produkte. Die Rübölfabriken, die Malzfabriken, die Dampfmühlen usw. waren auf dieselbe Art und Weise durch die Bauern Böhmens und Mährens entstanden.

In den Zusammenkünften der bäuerlichen Gemeinschaften, in den Versammlungen und im Landtag hört man ziemlich oft slawische Bauern Reden halten, die Zeugnis von ihrer gründlichen Bildung ablegen. Es gibt ein bäuerliches Wirtschaftsjournal, das 60 Landbewohner zu seinen Mitarbeitern zählt, von denen 15 Frauen sind. Es gibt in Böhmen eine große Zahl von bäuerlichen Kreditkassen, die über ein Kapital von 40 Millionen Francs verfügen, von denen mehrere wie Diskontbanken organisiert sind. Außerdem hat man in den Städten, in den Dörfern, sogar in den kleinsten Gemeinden ein Kreditsystem auf Gegenseitigkeit mit den Diskontbanken nach dem System Schulze-Delitzsch gegründet, das sich in wenigen Jahren bis zu der beträchtlichen Zahl von 177 in Böhmen und 74 in Mähren entwickelt hat und dessen größter Teil sich in den slawischen Gebieten befindet. Es gibt Sparkassen in den Marktflecken von 3 000 bis 5 000 Einwohnern, deren jährlicher Umsatz sich auf 1 Million Francs beziffert. Nach einem offiziellen Dokument hat sich der Umsatz von 142 Sparkassen der slawischen Gebiete Böhmens im Jahr 1866 auf 73 216 666 Francs belaufen.

Der Fortschritt in den politischen Geschäften und in der nationalen Erziehung hält mit jenem in der Sozialökonomie Schritt. Es gibt vielleicht keine Nation in der Welt, in der Geist und politische Überzeugung so weit alle Klassen der Bevölkerung durchdrungen haben, selbst die tiefsten, und in der sie mehr Eintracht schufen. Die überall einmütigen Wahlen der Opposition, die Resolu-

tionen der Stadträte und die Versammlungen der Bürger, Bauern und Arbeiter, die sich überall feierlich für die Erklärung der slawischen Abgeordneten vom 22. September 1868 aussprachen, sind dafür ein unwiderrufliches Zeugnis.

Die politische Auffassung der böhmischen Nation ist daher zweifellos wichtig; nicht nur in bezug auf ihre Zahl und ihre Intelligenz, sondern auch wegen ihres nationalen Charakters und ihrer Lage ist es den Böhmen gelungen, ihre Sprache und ihre nationale Eigenart zu bewahren, ebenso wie die historische Individualität ihres alten Staates, während eine Menge anderer slawischer Stämme im Norden und Süden von ihnen völlig germanisiert worden ist. Denn früher war alles Land östlich der Elbe slawisch, die Preußen, die sich heute an der Spitze der germanischen Rasse befinden, sind germanisierte Slawen und die Germanisierung macht noch gerade jetzt große Fortschritte unter der sorglosen polnischen Rasse in Schlesien und im preußischen Posen.

Als Folge jener Germanisierung, der das böhmische Volk allein hat widerstehen können, bilden die Länder der böhmischen Krone eine Insel in der slawischen Welt, die sich in das deutsche Meer in Richtung auf die Demarkationslinie zwischen Nord- und Süddeutschland vorschiebt.

Die böhmische Nation kennt infolgedessen keine ernstere Gefahr als die Vereinigung jener beiden deutschen Hälften, da jene, wenn sie sich vereinigen, mehr denn je die Notwendigkeit empfinden, Böhmen zu annektieren und damit die Angrenzung und Abrundung des großen Deutschlands zu vervollständigen. Soweit Böhmen unabhängig bliebe, wird es Norddeutschland von Süddeutschland auf einer beträchtlich langen Linie trennen. Die westliche Ecke Böhmens liegt 60 geogr. Meilen näher bei Frankreich als Preußisch-Schlesien von ihr entfernt ist und 100 Meilen näher als die Grenze des preußischen Territoriums in der Nähe von Tilsit. Das böhmische Territorium beim Paß von Taus ist weniger weit entfernt von der französischen Grenze als Saarbrücken von Paris. Eine französische Armee könnte also nach Böhmen geworfen werden, bevor eine preußische Armee, die Berlin verläßt, in Frankfurt am Main ankäme.

Wenn dieses Land, aus dem Österreich den intelligentesten Teil seiner Truppen holt, durch die Einverleibung nach Zisleithanien zu einer Beute der Germanisierung werden sollte, durch den unwiderstehlichen Fortschritt der Dinge eine *Dépendance* des preußischen Großdeutschland werden sollte, so würde dies eine wirkliche und ernste Gefahr für seine Nachbarn bedeuten.

Infolge des Erwerbs der böhmischen Krone würde das preußische Deutschland ganz Zentraleuropa zwischen der Ostsee und der Adria mit einem zusammenhängenden Territorium von 17 000 geogr. Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 60 Millionen Deutschen und Slawen, die seiner Beherrschung unterliegen, in Besitz nehmen.

Wer könnte dann noch daran zweifeln, daß Deutschland seinen alten Eroberungsgeist wiederfände und alle seine unmäßigen Ansprüche des alten römischen Reiches deutscher Nation. Es würde aus allen seinen Nachbarn Vasallen machen, und sein Beherrscher würde von neuem „allezeit Mehrer des Rei-

ches“. Wir haben schon gezeigt, daß wir sehr daran interessiert sind, die Bildung eines solchen Staates zu verhindern, und wir nehmen an, daß wir in dieser Angelegenheit das gleiche Interesse haben wie Frankreich und daß Böhmen, ohne seine Bedeutung übertreiben zu wollen, der Schlüssel zu einer Position ist, die Preußen gern hätte, aber Frankreich zweifellos ihm nicht so leicht überlassen wird. Es ist wahr, daß die böhmische Nation keine große Nation ist, aber eine solch energische und zähe, ja eine Nation, die über alle Mittel einer fortgeschrittenen Zivilisation und Produktion verfügt, eine Nation, die imstande ist, eine Armee von 100 000—200 000 Menschen in kürzester Frist durch seine eigene Industrie auszurüsten. Sie könnte ohne Zweifel — gemäß den Umständen — eine ziemlich wichtige Diversion ausführen, vor allem, wenn sie sich zum Äußersten gezwungen sähe und einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz führen müßte.

Was außerdem noch zur politischen Bedeutung der Länder der böhmischen Krone beiträgt, ist der Reichtum, die Verschiedenheit und der Wert der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion. Dank seiner fortschrittlichen Zivilisation, seiner Intelligenz, seines Fleißes bei der Arbeit und seiner Genügsamkeit zahlt die Bevölkerung jener Länder eine Steuer, die nicht nur die höchste in ganz Österreich ist, sondern die jene der reichsten Länder Europas erreicht. Die relative Bevölkerung jener Länder kommt der Belgiens gleich. Die anderen Länder Österreichs bleiben in jeder Hinsicht weit zurück, die deutschen Länder mit ihrer deutschen Zivilisation nicht weniger als die ungarischen, polnischen und kroatischen. Es gibt eigentlich nur Niederösterreich, das davon eine Ausnahme bildet, aber hier sind es die Reichtümer und die Produktion der Hauptstadt, die durch die Lebenskraft des ganzen Reiches erstarkt ist, die die Ziffern erhöhen.

Wir fügen einige Angaben der offiziellen Statistik bei, um die Bedeutung hervorzuheben, die die Krone St. Wenzels (Böhmen, Mähren, Schlesien) für das österreichische Kaiserreich hat im Vergleich zu den Ländern der St. Stephanskronen (Ungarn, Transsylvanien, Kroatien, Slawonien und die Militärgrenzen).

[Die Ausführungen werden im einzelnen durch die Zahlen der Statistik belegt (Bevölkerung, Produktion, Steueranteil der böhm. Länder, Militärverhältnisse). Sie werden hier nicht aufgeführt.]

Was außerdem zur Bedeutung der böhmischen Nationalität für die österreichische Armee beiträgt, ist die Tatsache, daß man vornehmlich Böhmen als die bestgebildeten für die Unteroffiziersposten auswählt und daß man aus ihnen zum Großteil die Genietruppen und die Artillerie rekrutiert.

Jene wenigen Zahlen, die wir nach der offiziellen Statistik angegeben haben, zeugen für die Bedeutung, welche die böhmische Krone für Österreich besitzt, das aufhören würde, eine Großmacht zu sein, wenn es von Böhmen getrennt wäre.

Wenn man Böhmen und Ungarn vergleicht, sieht man, daß dieses ein großes und weniger bevölkertes Land besitzt und daß Böhmen ihm unendlich überlegen ist in seiner landwirtschaftlichen und mineralischen Produktion und daß das Steueraufkommen ungefähr das gleiche ist.

Die Rechte, die das Kaiserhaus über Böhmen ausübt, gründen sich auf die gleichen Titel, die es über Ungarn hat, d. h. die Anerkennung der freien Wahl und liberalen Verfassung. Es gibt folglich keinen wirklichen Grund, um Böhmen das zu verweigern, was man Ungarn so großzügig gewährt hat, d. h. die Anerkennung seines historischen Rechts und seiner Autonomie. Wenn also die augenblickliche Regierung Österreichs zäh daran festhält, die legitimen Forderungen Böhmens zurückzuweisen, so geschieht es deshalb, weil diese sogenannte österreichische Regierung nicht eine wirkliche österreichische Politik verfolgt, sondern eine ausschließlich deutschnationale, die um jeden Preis die böhmischen Länder der Germanisierung ausliefern will. Auf jene Weise arbeitet die augenblickliche österreichische Regierung nicht für den Kaiser Österreichs, auch nicht für sein österreichisches Volk, sondern ausgesprochen für den König von Preußen. (Sei es mit Überlegung, oder ohne daß die Regierung weiß, was sie tut.)

Die Dynastie selbst schlägt leider zu alledem den falschen Weg ein, was zu ihrem Untergang führen kann. Dieses System des österreichischen Dualismus, der die Slawen den Deutschen und Madjaren ausliefert, reizt die Slawen zum Aufstand gegen diese Dynastie, und ein Krieg könnte sehr wohl jene nationalen Ressentiments zum Ausbrechen bringen und die Auflösung des Reiches zur Folge haben, dessen natürliche Erben das deutsche Preußen und das slawische Rußland wären.

Wenn Frankreich das österreichische Reich unterstützen will, darf es sich also nicht mit den Dualisten verbinden, den Madjaren, die notwendig die Auflösung des Reiches herbeiführen würden, und wenn es nicht eine Vergrößerung Preußens anstrebt, dann darf es weiterhin nicht die ausschließliche Herrschaft der deutschen Partei (Verfassungspartei) in Böhmen wünschen.

Man muß hierzu bemerken, daß Böhmen, einmal germanisiert, sicher die Beute des preußischen Deutschland würde, aber daß Böhmen, wenn es slawisch würde, niemals die Beute Rußlands wäre, da es zu eifersüchtig über seine historische Individualität und nationale Unabhängigkeit wacht.

Der politische Pangermanismus muß gefürchtet werden, aber der politische Panslawismus ist nicht zu fürchten, und wenn er es wäre, dann nicht für Frankreich.

Frankreich könnte also seine Sympathien den Anstrengungen der Slawen in Österreich schenken, die bis zu diesem Tage nicht die Idee aufgegeben haben, ihre historische und nationale Individualität in einem föderativen Österreich zu bewahren, welches allen seinen Völkern, den Slawen wie den Österreichern und Madjaren, die nationale Autonomie und die wirkliche politische Freiheit gäbe, die jede nationale Vormachtstellung ausschließt, und deren große und feierlich erklärte Aufgabe es wäre, all die kleinen Nationen, die zwischen dem russischen und dem deutschen Koloß leben, durch die Bande der Eintracht und Freiheit und gegenseitige Verteidigung gegen gefährliche Nachbarn zu vereinigen.

Dieses ist das politische Programm der böhmischen Föderalisten.

Es ist gerecht gegenüber den Nationen Österreichs, es ist es auch gegenüber

den Deutschen, denen es eine vollkommene Gleichheit der nationalen Rechte und eine Autonomie in der Gruppe der deutschen Länder des österreichischen Kreises des alten Reiches gäbe. Es ist gerecht gegenüber den Ungarn, da es in keiner Weise das historische Recht ihrer Krone antastet und sein Territorium unberührt läßt.

Dieses Programm schließt die drohende Einmischung Preußens und Rußlands in die österreichischen Angelegenheiten aus und garantiert die Existenz des österreichischen Reiches als Staat, der zwischen Rußland und Preußen steht, wenn nötig zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts. Es ist folglich außerordentlich politisch und vernünftig, denn es dient den Interessen der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Humanität und des Fortschritts. Es ist besonders österreichisch, und es steht im Einklang mit den Interessen Frankreichs. Dieses sollte wünschen, daß jenes föderalistische Programm durch das Haus Österreich angenommen würde, und es ist interessant daran, daß die Slawen Österreichs mehr Einfluß auf die österreichische Regierung gewinnen. Frankreich ist besonders daran interessiert, daß die deutschnationale Partei nicht die beherrschende Partei in den Ländern der böhmischen Krone wird.

GESELLSCHAFTS- UND KULTURPOLITISCHE ANSICHTEN ÜBER LAGE UND AUFGABEN DER DEUTSCHENBÖHMENS UM DIE JAHRHUNDERTWENDE

(H. Herkner, die Zeitschrift „Deutsche Arbeit in Böhmen“, F. Jesser)

Von Karl F. Richter

Über Lage und Zukunft des Deutschtums im alten Österreich, im besonderen bei den Deutschen in den böhmischen Ländern, ist ungemein viel geschrieben und gesprochen worden. Sehr viele glaubten die Bedingungen, von denen die Erhaltung der deutschen Stellung im Kaiserstaat abhing, genau zu kennen. Andererseits begegneten viele den mit dieser Frage Befassten mit Mißtrauen, in der Erwartung, nochmals dieselben Behauptungen, Klagen oder Phrasen hören oder lesen zu müssen.

Den Fragen, welche zu dieser Thematik heute noch unbeantwortet erscheinen, liegen freilich andere Motive als seinerzeit zugrunde. Es sollte wohl interessant sein, zu wissen, was die Menschen jener Zeit von sich und ihrer mehr oder weniger richtig eingeschätzten Lage gehalten haben oder, wenn sie sich selbst nicht ausdrücken konnten, was andere, kompetente Personen oder Institutionen dazu auszusagen hatten. Aufschlußreich wären auch Indizien für die Entwicklung eines deutschösterreichischen oder deutschböhmischen Bewußtseins, ob es ein solches gegeben habe und wenn ja, seit wann und aus welchen Ursachen es entstanden sei, wie weit es von der Masse der Bevölkerung geteilt wurde, welche Kreise bzw. Medien es förderten oder beeinflussten.

Alle diese Fragen können hier nicht beantwortet werden, sondern nur Meinungen und Ansichten gewiß nicht unzuständiger Personen und Stellen zur Situation der Deutschen Böhmens zwischen 1880 und 1912 vorgestellt werden, die einen Wandel in der Beurteilung und der zur Besserung anzuwendenden Mittel erkennen lassen, teilweise auch ein typisches Verhalten offenbaren, welches noch lange beibehalten worden ist. Zuvor ist aber eine kurze Beschreibung der Ausgangslage zu geben.

Die seit den siebziger Jahren unablässig geführten nationalen Parteienkämpfe Österreichs hatten im ganzen Bereich des öffentlichen Lebens zu einer immer fühlbarer werdenden Lähmung des parlamentarischen Systems geführt, schließlich griffen sie auch die Grundlagen der dynastischen Macht an. Das nationale Interesse begann sich in allen Dingen und Verhältnissen des öffentlichen Lebens zu „objektivieren“. Mit großer Zähigkeit und an hundert Stellen zugleich rangen die Parteien um Einfluß und Positionen. Mit der nach und nach erkennbar werdenden Schwächung des österreichischen Staatsgedankens ließen sich

auch die deutschen Parteien immer mehr auf Methoden des nationalen Kampfes ein, welche von den sich benachteiligt fühlenden nichtdeutschen Völkern Österreichs entwickelt worden waren.

Wichtigster Schauplatz dieser Auseinandersetzungen waren die böhmischen Länder, vor allem Böhmen, wo die Eigenständigkeit des Landes und die Autonomie der Gemeinden das stärkste Werkzeug tschechischer nationaler Emanzipation vom zentralistischen deutschen Regime bedeuteten¹. Im wesentlichen ging der Streit um Sprachen- und Verfassungsfragen. Von ihnen ist hier aber nicht in erster Linie die Rede, sondern davon, wie die Deutschen Böhmens ihre Lage selbst sahen und wovon sie sich Besserung versprachen.

Viele zeitgenössische Druckwerke bezeichnen die Jahre seit 1879 — Beginn der Ära Taaffe, der Regierung des „Eisernen Ringes“, Berufung des ersten tschechischen Ministers — als die Zeit der Entrechtung der Deutschen. Deutlich wird seit 1866 und noch mehr seit 1871 eine bis dahin ungekannte allmählich zunehmende Entfremdung des nunmehrigen Deutschen Reiches von Österreich. Die Deutschen der böhmischen Länder waren davon weit stärker betroffen als die der Kronländer im Süden, sie sahen sich auf sich selbst gestellt. Hatten frühere Sammlungsversuche wie der Wiener „Verein der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien“ und der Reichenberger „Zentralverein der Deutschen in Böhmen“ von 1848 ihr nationales Engagement sehr bald zugunsten eines liberalen Österreichertums aufgegeben, so kam es mit Beginn der parlamentarischen Ära zu neuen Gründungen aus den alten Motiven. 1861/62 nahmen das „Deutsche Kasino“, der „Deutsche Turnverein“ sowie vor allem der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ ihre Tätigkeit auf, indem sie vielfach tschechischen Vorbildern folgten. 1881/82 wurde die Prager Universität in eine deutsche und eine tschechische geteilt, auf die Gründung der „Maticе školská“ und tschechischer Schutzvereine folgte ab 1884 die des „Deutschen Schulvereins“ und deutscher Schutzvereine, der Errichtung der Prager tschechischen Akademie der Wissenschaften (1889), die der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen“ (1891). Die Reihe von Gründungen und Gegen Gründungen ließe sich noch fortsetzen.

1884 verloren die Deutschen Böhmens ihre bisherige Mehrheit im Landtag, die allerdings auf der Bevorzugung des Großgrundbesitzes und der bürgerlichen Ober- und Mittelschicht beruhte, nachdem schon 1882 ihre Stellung im Reichsrat wesentlich geschwächt worden war und sie 1883 nach Änderung der Wahlordnung die Mehrheit in den Handels- und Gewerbekammern Prag, Pilsen und Budweis verloren hatten. Im gleichen Zeitabschnitt zerfiel die große liberale, zentralistisch eingestellte Partei, die „deutsche Linke“, welche bisher die Mehrzahl der deutschen Wahlbürger Österreichs vertreten hatte, in einige betont nationale Gruppierungen. Der Widerstand gegen die Regierung Badeni

¹ Literatur bei P r i n z, Friedrich: Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von Karl B o s l. Bd. 3. Stuttgart 1968, bes. 3—12.

einigte diese Parteien, sie schlossen sich zumindest vorübergehend zur „Deutschen Gemeinbürgerschaft“ zusammen, die ihre nationalpolitischen Forderungen im sogenannten Pfingstprogramm niederlegte; die Bürgermeister der deutschen Städte Böhmens stellten sich hinter die Beschlüsse des Egerer Volkstages. Zwar wurden schließlich die Badenischen Verordnungen zu Fall gebracht, aber die neue Lage ließ sich nicht mehr ändern, Geschehenes, d. h. vor allem das Vorrücken der Tschechen auf allen Gebieten, nicht mehr rückgängig machen. Unsicherheit und Furcht vor der Zukunft blieben zurück.

Unter dem Eindruck der sich in Eifer und Härte ständig steigenden Auseinandersetzungen um den deutschen Besitzstand in Böhmen und bestärkt durch manche organisatorischen Erfolge schlossen sich Wissenschaftler aller Fachrichtungen zusammen, um „Kulturarbeit für das deutsche Volk in Böhmen“ zu leisten und zwar in enger Beziehung zum politischen Kampf, der diesem Volk auferlegt sei. Der Mediziner Prof. Philipp Knoll aus Karlsbad, der sich schon für die Teilung der alten Universität eingesetzt hatte, gründete 1891 mit anderen deutschen Professoren der Universität und Technischen Hochschule die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen“, die wie eine Akademie organisiert war, anstelle der rein tschechisch gewordenen „Königlichen Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften“ und des „Vaterländischen Museums“². Die „Gesellschaft“ sollte „junge und aufstrebende Talente fördern und planmäßig den wissenschaftlichen, künstlerischen, literarischen Dienst für das deutsche Gebiet in Böhmen organisieren“, um der Abwanderung entgegenzutreten und eine geistig-politische Einheit der „großen Gemeinde der deutschen Bürgerschaften Böhmens“ nach Möglichkeit herbeizuführen. Das war wohl notwendig, denn das politische Fieber zehrte am kulturellen Leben besonders des geschlossenen Sprachgebietes. Der Wettbewerb mit dem tschechischen Nachbarvolk wie auch die Selbstbestätigung der Deutsch-Böhmen erforderten den Nachweis und die Sammlung möglichst aller kulturell tätigen Kräfte. Diesem Zweck sollten vor allem die „Übersichten über die Leistungen der Deutschen in Böhmen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kunst und Literatur“ dienen, von denen die „Gesellschaft“ auch fünf Bände über die Jahre 1891 bis 1897, erschienen 1893 bis 1900, herausgab. In sie wurde viel Geld, Zeit und Mühe investiert. Von zusammenfassenden Berichten, die weder erschöpfend noch sehr verständlich waren, gingen die Bearbeiter zu bibliographisch-statistischen Verzeichnissen über. Da auch dann noch die Verbreitung und Beachtung hinter den Erwartungen zurückblieb, reifte der Plan, eine Zeitschrift herauszugeben, welche regelmäßige Übersichten über die Leistungen der Deutschen in Böhmen bieten könne.

In derselben Zeit wagte ein Kreis von 19 Wissenschaftlern und Schriftstellern (unter ihnen u. a. die Professoren A. Bachmann, A. Hauffen, H. Kisch, Ph. Knoll, V. von Kraus, J. Neuwirth, der Historiker L. Schlesinger, die Schriftsteller F. Adler, K. Kostka, H. Teweles) den Versuch einer Selbstdarstellung

² Knoll, Philipp: Beiträge zur heimischen Zeitgeschichte. Hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Prag 1900 mit Würdigung Knolls IX—XLVII.

der Deutschen Böhmens, gewissermaßen eine Bestandsaufnahme vorzulegen. Mit finanzieller Hilfe der „Gesellschaft“ und auf Anregung des aus Galizien stammenden Schriftstellers Karl Emil Franzos brachten sie im Jahre 1900 auf des letzteren Vermittlung hin bei einem Berliner Verlag das Sammelwerk „Deutsche Arbeit in Böhmen. Kulturbilder“ heraus. Wohl wollte dieses Buch keine auf Augenblickswirkung bedachte nationalpolitische Streitschrift sein, in seinem Vorwort weist der Herausgeber Hermann Bachmann allerdings auf den gewaltigen Kulturbesitz in Böhmen hin, der hier für die deutsche Gesamtnation auf dem Spiel stehe, auf den Anteil der Deutschen Böhmens an der Kulturarbeit des Gesamtvolkes und auf die gegenüber dem slawischen Nachbarvolk ausgeübte deutsche Vorbild- und Lehrmeisterrolle. Er stellt weiter fest, daß Not und Gefahr den Begriff „Deutsch-Böhmen“ geschaffen hätten, ein neues deutsch-böhmisches Stammesgefühl, das nun durch unablässige Erinnerung an gemeinsam verrichtete Kulturarbeit vertieft und verankert werden müsse, denn davon hänge für die Zukunft viel, wenn nicht alles ab. Die Beiträge des Werkes entrollen einmal für die Deutschen des Landes ein Bild von Tüchtigkeit, Mut und Idealismus der Vorfahren, das zur Stärkung des nationalen Selbstgefühls und Widerstandsmutes dienen, bei den Deutschen außerhalb Böhmens aber Verständnis und Teilnahme für die hartbedrängten Volksgenossen erwecken oder beleben soll³.

Prof. August Sauer konnte die „Gesellschaft“ mit einem ausführlichen Gutachten bewegen, dem Projekt einer Zeitschrift für die Gebildeten zuzustimmen. Im Herbst 1901 erschien die erste Nummer der vornehm gehaltenen Monatsschrift „Deutsche Arbeit. Zeitschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen“, herausgegeben im Auftrag der „Gesellschaft“ im Münchener Verlag Callwey. Aus der stattlichen Zahl vorgesehener Mitarbeiter, Vertreter aller deutschen Parteien und Richtungen des Kultur- und Kunstlebens, seien hier nur einige genannt: J. M. Baernreither, R. Eucken, H. Herkner, E. Humperdinck, F. Mauthner, E. Orlik, R. Frh. von Prochazka, R. M. Rilke, Bertha von Suttner, R. Wolkan⁴.

Eine Zeitschrift mit dem Anspruch auf allgemeine Bedeutung und solch hohen Zielen hatte bislang den Deutschen Böhmens gefehlt, „so war es eine unbedingte Notwendigkeit und die letzte Stunde, daß die Gesellschaft eine von Prag, vom ständigen Mittelpunkt des deutschen Volkstums in Böhmen aus geleitete Zeitschrift gegründet hat“⁵. Ihr „kam die Sendung zu, der drohenden weiteren Lockerung zwischen dem Deutschtum in Prag und auf dem Lande vorzubeugen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, ohne die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Mundarten ausgleichen zu wollen, das gesamte geistige Wirken und Schaffen der Deutschen in Böhmen öffentlich kund zu tun, nicht nur den slavischen Landsleuten, sondern auch ganz Österreich und dem Deutschen Reich gegenüber“.

³ Vgl. das Vorwort des Sammelbandes „Deutsche Arbeit in Böhmen“.

⁴ Prospekt in Nr. 1 des 1. Jahrgangs (1900/01) der „Deutschen Arbeit“.

⁵ Deutsche Arbeit 15 (1915/16) 8.

Die Tschechen hatten es tatsächlich verstanden, „ihre eigenen geistigen Kräfte insgesamt in Prag zu vereinigen, . . . den Eindruck großartiger Fülle zu erzielen“⁶. Nicht zuletzt aus diesem Grund war den Deutschen die Hauptstadt allmählich verleidet worden. Vor allem junge Kräfte gingen außer Landes und damit meist für die Entwicklung der Heimat verloren. Der Sammlung auf der tschechischen, stand die Zerstreuung auf der deutschen Seite gegenüber.

Sehr spät war mit der „Deutschen Arbeit“ ein zentrales Organ für das kulturelle Leben der Deutschen Böhmens geschaffen worden. Die „Gesellschaft“ hatte sich auch erst Anerkennung durch umfassende wissenschaftliche Unternehmungen dem Zug der Zeit entsprechend verschaffen müssen, bevor sie an die Gründung einer Zeitschrift gehen konnte. Aber selbst dann war und blieb das Unternehmen problematisch. Die ersten Jahrgänge erscheinen gegenüber den späteren einheitlicher nach Mitarbeitern und Leserschaft, die wohl einen recht engen Kreis um ihre Heimatzeitschrift eigenen Stils gebildet haben. Die Schriftleitung übten Dr. Batka (1900), Prof. Hauffen (1901—1905), Prof. Sauer (1905/06), darauf bis 1911 der Schriftsteller Ferdinand Matras aus. Prof. Sauer hat sich am meisten um die repräsentative Zeitschrift der Deutschböhmen verdient gemacht, er setzte sich noch jahrelang als geschäftsführendes Mitglied des Redaktionsausschusses für die Ausgestaltung und nicht zuletzt für die Erhaltung der Zeitschrift ein.

Die „Deutsche Arbeit“⁷ galt als Organ der „Gesellschaft“, deren Berichte und Mitteilungen sie regelmäßig veröffentlichte und darüber hinaus deren altes Anliegen der „Übersichten“, der Überschau aller Leistungen der Deutschen Böhmens, in geeigneterer Form als früher bis zum Ende des 11. Jahrgang weiter verwirklichte. Nach ihrem Gehalt kamen hier alle Wissenszweige zu Wort, namentlich alles, was das Volk betraf. Man war offen für verschiedene Auffassungen.

Professoren der Prager deutschen Akademie der Künste (Karl Krattner, Franz Thiele, ab 1910 August Brömse) leiteten den künstlerischen Teil. Gemälde, Radierungen, Zeichnungen, Abbildungen von Plastiken und Denkmälern in guter Wiedergabe und reicher Zahl trugen zur Erhaltung des Abonnenstammes bei und sprachen auch andere Künstler an. Desgleichen wurde die heimische Musik gepflegt. Für die Auswahl der besten Tondichtungen sorgte der Musikwissenschaftler der deutschen Universität Prof. Heinrich Rietsch. Mitarbeiter für alle Bereiche sollten besonders heimische, aber auch auswärtige Fachleute und Schriftsteller sein, den Dichtern des Landes wollte man hier einen bisher vermißten Sammelpunkt und der deutschböhmischen Musik und Kunst eine wohlmeinende Pflegestätte bieten.

„Neue, schwierige Aufgaben“ eröffneten sich der Zeitschrift auf dem Gebiet der Volksbildung. Auch hier ging August Sauer voran, eine Reihe grundsätzlicher Aufsätze folgten, in denen die Arbeit der Akademiker (Gustav Peters),

⁶ Deutsche Arbeit 1 (1900/01) 2.

⁷ A. G. Przedaks Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen, Heidelberg 1904, reicht leider nur bis 1900 und berücksichtigt die „Deutsche Arbeit“ nicht mehr.

Frauenfrage und Frauenbildung (Bruno Kafka) und anderes immer in enger Beziehung zu den nationalen Aufgaben vorgestellt wurden. Dem 191. gegründeten „Deutschen Landesverband für Volksbildungswesen“ räumte man eine ständige Spalte ein⁸.

Trotz aller Bemühungen bei Intelligenz, Industrie und Honoratioren reichten jedoch die Einnahmen aus Anzeigen und von Abnehmern nicht im entferntesten zur Kostendeckung einer vornehm ausgestatteten Zeitschrift mit hohen Ambitionen aus. Gegen Ende des 10. Jahrgangs (1911) war die „Gesellschaft“ nicht mehr in der Lage, die „Deutsche Arbeit“ allein zu erhalten. Eine Gesellschaft m. b. H. konstituierte sich, Prof. Sauer sorgte unermüdlich für neue Bestellungen und Spenden, die den Fortbestand für einige Zeit sicherten. Aber auch jetzt konnten die Auslagen nicht einmal bis zur Hälfte gedeckt werden. Daraufhin gründete man den „Verein Deutsche Arbeit“, dessen Mitglieder geringe Beiträge entrichteten.

Die weiter zunehmende Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen und das Scheitern aller Bemühungen um einen Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen ließen das bislang friedliche Programm der Zeitschrift, „natürlicher Sammelpunkt aller auf die wissenschaftliche, literarische und künstlerische Hebung des Landes abzielenden Bestrebungen“ zu sein⁹ und die nationalen Angelegenheiten aus verschiedenen Richtungen zu diskutieren und zu beleuchten, immer illusorischer erscheinen. Die bis dahin eher nationalliberale, auch für deutschjüdische Autoren offene Kulturzeitschrift mußte, um bestehen zu können und der Zeitstimmung nachzukommen, ihre nationale Haltung immer stärker unter Beweis stellen. Aktuelle Fragen lenkten die „Deutsche Arbeit“ bald von ihrer ursprünglichen Aufgabenstellung ab. Diese Neuausrichtung ist nicht zuletzt mit der Person ihres neuen Schriftleiters, des Teplitzer Hermann Ullmann verbunden, der durch seine Mitarbeit im „Dürerbund“ und als Schriftleiter des „Kunstwarts“ (1908—21) bekannt geworden war¹⁰.

Mit Beginn des 12. Jahrgangs (1912) dehnte die Zeitschrift nicht allein in seinem Sinn ihre Tätigkeit auf das nationale Leben und die Kultur ganz Österreichs aus, sie begann einen Nationalismus zu vertreten, „der auf das Gemeinsame unserer und der Reichsdeutschen völkischen Bestrebungen gerichtet war, woraus auch unsere Genossen im Reich neuen Einblick in deutsches Wesen jenseits ihrer Grenzen gewinnen“ konnten¹¹.

So sehr man in den genannten Werken und der bedeutendsten Zeitschrift Deutschböhmens bei allen Bemühungen um eine Stärkung des nationalen Bewußtseins, um die Hebung der Bildung und Besserung der Volksgesundheit — letzteres relativ spät — doch wohl alle Deutschen Böhmens meinte, wurden

⁸ Sauer, August: Kulturpolitische Reden und Schriften. Hrsg. von Josef Pfitzner. Reichenberg 1928; Ders.: Die neuen Volksbildungsbestrebungen der Deutschen in Böhmen. Deutsche Arbeit 11 (1911/12) 1—5.

⁹ Deutsche Arbeit 10 (1910/11) 6 und 15 (1915) 7.

¹⁰ Hermann Ullmann. Publizist in der Zeitenwende. Hrsg. von Hans Schmid-Egger. München 1965, 13 ff.

¹¹ Deutsche Arbeit 15 (1915/16) 9

praktisch nur die gebildeten Schichten, also ein recht kleiner Teil der Deutschböhmen, angesprochen, Denken und Maßstäbe des Bürgertums gaben entschieden den Ton an. Ganz deutlich geht das aus dem Sammelwerk „Deutsche Arbeit in Böhmen“ hervor, das ausdrücklich alle Bereiche des Lebens und Wirkens darzustellen sucht, wohl einen „Adel, Bürger- und Bauernstand“, nicht aber die „Arbeiterschaft“ kennt und behandelt. Dabei müßte zumindest aus den vielberufenen Arbeiten über deutsche Steuerleistung (von Wieser) und deutschböhmisches Wirtschaftsgroßmacht (Rauchberg) die Bedeutung dieser um 1910 zahlenmäßig stärksten Bevölkerungsschicht Böhmens klar gewesen sein, deren Gewicht zudem innerhalb des deutschen Bevölkerungsanteils viel bedeutender als im Landesdurchschnitt, also für die Deutsch-Böhmen typisch war.

In den statistischen Abhandlungen zur natürlichen Volksentwicklung, die geschrieben wurden, als sich herausstellte, daß der Zuwachs der slawischen Bevölkerung denjenigen der deutschen um das Doppelte, ja um das Dreifache überholte, sind die in der Industrie tätigen Menschen sehr wohl berücksichtigt worden.

Trotz der schon älteren „Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen“, von Prof. Isidor Singer 1885 verfaßt, und Prof. Albin Bráfs „Studien über nordböhmisches Arbeiterverhältnisse“ von 1881, lenkte aber erst Prof. Michael Hainischs statistisch-volkswirtschaftliche Studie „Die Zukunft der Deutsch-Österreicher“ 1892 das nationalpolitische Interesse auf die Geburtenverhältnisse der lohnabhängigen Schichten. Jetzt erst erkannte man, daß die Bedeutung des gesamten Deutschtums in Österreich ständig zurückgehen, die Macht der Slawen aber wachsen mußte, wenn sich beider Volksvermehrung nicht allmählich einander angleichen würde. Der österreichische „Fabier“, Wirtschafts- und Sozialpolitiker Hainisch (1920—28 österreichischer Bundespräsident), der auch in der Volksbildungs- und Turnbewegung tätig war, analysierte vor allem die Bevölkerungsstruktur landwirtschaftlicher Gebiete, besonders der Alpenländer, und gelangte zu recht pessimistischen Aussagen. Dagegen glaubte der in Wien geborene Prager Statistiker und Verwaltungsjurist Prof. Heinrich Rauchberg auf Grund umfangreicher Untersuchungen und nach Auswertung der Volkszählungsergebnisse von 1890 und 1900 optimistische Prognosen für die Erhaltung des deutschen Besitzstandes stellen zu können¹².

Aus eigenen, unmittelbar gewonnenen Kenntnissen von der Lage der Arbeiterschaft wandte sich Prof. Heinrich Herkner dieser Thematik zu. Der Textilfabrikantensohn aus Reichenberg begeisterte sich schon früh für Sozialpolitik und Sozialethik, wandelte sich von einem schwarz-gelben Patrioten zu einem Preußenfreund und verließ aus Überzeugung die katholische Kirche. Durch seine tschechischen Schulkameraden wurde ihm deren Volk sympathisch, nichtsdestoweniger trat Herkner immer für die Erhaltung des deutschen Charakters seiner Heimat ein, der er auch später verbunden blieb. Freilich lehnte er,

¹² Herkner, Heinrich: Neue Literatur über die deutsch-böhmische Frage. Archiv für Sozialwissenschaft und Politik 24 (1907) 451—463.

ebenfalls seit jungen Jahren, jene Art und Weise ab, in der in seinem Bereich nationale Politik betrieben wurde. Überaus fleißig und hochgebildet studierte Herkner in Wien, Leipzig, Berlin, Freiburg/Brg. und Straßburg unter anderem bei F. Brentano, W. Roscher, A. Wagner, F. Knapp und Laband. Er promovierte glänzend mit einer Arbeit über „Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter“ (1887). Der nachmalige „Kathedersozialist“, wie er sich selbst bezeichnet, lernte bald u. a. V. Adler, H. Braun, Fr. Engels, K. Kautsky und E. Pernerstorfer kennen, wurde Dozent für Nationalökonomie in Freiburg/Brg., mit 29 Jahren Ordinarius in Karlsruhe, wo er sein berühmtes Werk über „Die Arbeiterfrage“ (1894) verfaßte, später wurde er in Berlin Nachfolger Schmollers an der dortigen Universität und Vorsitzender des Vereins für Sozialpolitik¹³.

In Zusammenhang mit Vorlesungen über Staatslehre, um die staatsbürgerliche Erziehung zu heben, wurde Herkner zum entschiedenen Gegner eines staatlichen Zentralismus, nur in einer demokratischen Föderation schien ihm das österreichische Nationalitäten- und Reichsproblem lösbar. Angeregt von Hainischs Studie beschäftigte auch er sich wissenschaftlich mit der Bevölkerungsbewegung der Deutschen und Tschechen in Böhmen und stellte fest, daß diese wegen der durch die Industriearbeit verursachten Schäden bei den Deutschen viel ungünstiger verlief als bei deren Nachbarn. Nach seiner Überzeugung war eine soziale Reform nicht nur ein Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts und der Ethik, sondern auch der nationalen Selbsterhaltung. Der alles erstickende Nationalitätenkampf mußte beigelegt werden, damit für großzügige und umfassende Reformen freie Bahn wäre. Seinen Standpunkt suchte Herkner in eigenen kleinen Arbeiten zur Geltung zu bringen. Besonders seine Schrift „Die Zukunft der Deutschösterreicher“, zunächst in Pernerstorfers „Deutschen Worten“, dann auch als Separatum erschienen, fand weite Verbreitung, leider erzielte sie kaum eine Wirkung¹⁴.

Von Hainisch unterscheidet sich Herkners Studie dadurch, daß in ihr die sozialökonomischen Verhältnisse der Deutschen in den Sudetenländern gebührend berücksichtigt werden. Hierbei leitet Herkner der Gedanke, daß die Zukunft Österreichs und seines Deutschtums von der Entwicklung der Dinge in Böhmen abhängt, denn in den Sudetenländern lebten über drei Millionen Deutsche, nicht sehr viel weniger als in Innerösterreich ohne die Hauptstadt Wien. Diese Einsicht — falls sie erkannt und übernommen worden wäre — hätte die politischen Führer der Deutschböhmern mit noch mehr Verantwortung beladen. Die sich durch die hochentwickelte Industrie ständig erweiternde Bevölkerungskapazität Deutschböhmens ist nach Herkner teils infolge der hohen Kindersterblichkeit, teils wegen der höheren sozialen Ansprüche der Deutschen nicht von diesen allein, sondern zum guten Teil von tschechischen Zuwanderern aufgefüllt worden. Wenn die deutschböhmische Industrie unzweifelhaft große

¹³ Heinrich Herkner. Der Lebenslauf eines „Kathedersozialisten“ [Autobiographie]. In: Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Leipzig o. J.

¹⁴ Erschienen Wien 1883.

Reichtümer geschaffen hat, so hat sie aber auch die Lebenskraft der nordböhmischen Arbeiterschaft übermäßig geschwächt, das machen z. B. die Zahlen über die Militärtauglichkeit der Bevölkerung von Reichenberg, Gablonz und Friedland ganz deutlich. Die auf Grund der Osterreichischen Statistik der natürlichen Zunahme vorgelegten Zahlen lassen einen deutlichen Unterschied zwischen den Gebieten östlich und westlich der Elbe erkennen; die Bezirke Rumburg (0,63 %), Schluckenau (1,81 %) Böhmisches-Leipa, Gabel, Leitmeritz, Trautenau, Dauba, Friedland, Hohenelbe, Braunau, Tetschen, Gablonz, Reichenberg/Land (6,93 %), dazu noch Kaplitz und Eger hatten einen weit unter dem Landesdurchschnitt liegenden natürlichen Bevölkerungszuwachs, die Stadt Reichenberg gar ein Minus von 8,59 %. Um einiges besser standen die westböhmischen mehrheitlich deutschen Bezirke, aber auch von diesen übertrafen nur Graslitz (12,9 %), Mies, Brüx, Joachimsthal, Bischofteinitz, Kaaden, Podersam und Tachau (10,24 %) den Durchschnitt der mehrheitlich tschechischen Bezirke¹⁵.

Es kann gar nicht geleugnet werden, daß die „physische Entartung“ (Herkner), welche einen bedeutenden Teil der deutschböhmischen Bevölkerung erfaßt hatte, wie in der Statistik überzeugend belegt wird, in erster Linie durch die gesundheitsschädlichen Einwirkungen der Industrie, durch erschöpfende Arbeit, zu niedrige Löhne, ungenügende Ernährung und Fabriksarbeit der Frauen, zum Teil auch der Kinder, verursacht worden war. Nicht nur dürre statistische Ziffern melden das, sondern auch einige Enqueten, von denen auf die um 1883 wohl von Freiherrn von Vogelsang herausgegebene und in dessen „Osterreichische Monatsschrift für Christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirtschaftliche und verwandte Fragen“ gedruckte hinzuweisen ist¹⁶. Sie berichtet über Arbeitszeiten, Löhne, Disziplinarordnungen, Ernährungsweise und viele andere Arbeits- und Lebensumstände der beschäftigten Männer, Frauen und Kinder genau bezeichneter Betriebe in den westlichen Kronländern, insbesondere in Böhmen und Mähren, und reiht ein uns heute erschütterndes Bild an das andere.

Zur Verdeutlichung seiner Kritik weist Herkner u. a. auf Erhebungen hin, welche der Verein für Sozialpolitik über die Lage der Landarbeiter in Ostelbien angestellt hat, deren Bearbeiter konstatiert, daß (1892) der Großgrundbesitz slawische Landarbeiter herbeihole, nachdem im Mittelalter deutsche Bauern ins Land gerufen worden wären. Ähnlich sei es in Deutschböhmen, wo das Bürgertum nur selten den innigen Zusammenhang zwischen der nationalen und sozialen Frage erkenne. Es gäbe Kreise, die mit tiefster Entrüstung jeden Zweifel an ihrer echt nationalen Gesinnung zurückweisen würden, es aber trotzdem mit ihrem Gewissen vereinbar fänden, jedem noch so bescheidenen Versuch, einen sozialpolitischen Fortschritt anzubahnen, unbedingten Widerstand leisteten. Man schmeichle sich, wenn man glaube, mit bisher angewendeten Mitteln seiner nationalen Pflicht genügt zu haben; und unterschätze das

¹⁵ Tabellen a. a. O. 10 ff.

¹⁶ 5 (1883) 561 ff., 6 (1884) öfter; weitere Erhebungen in den folgenden Jahren.

nationale und soziale Problem, in gleicher Weise, wenn man ersterem durch Schulverein, Turner- und Sängerbünde, letzterem durch Steuerbefreiungen für vom Arbeitgeber gebaute Arbeiterwohnungen, Konsumvereine, Volksküchen und Vorschußkassen beikommen zu können glaube. Diese Aktionen seien nicht unwichtig, aber keineswegs Hauptsachen. „Jede Verkürzung übermäßiger Arbeitszeit, jede Vervollkommnung der gesundheitlichen Zustände einer Fabrik oder Werkstätte, jede Schonung der schwangeren Frau und jungen Mutter, jede Erhöhung und angemessene Verwendung des Arbeitereinkommens, jede Verbesserung in den Ernährungs- und Wohnungsverhältnissen, jedes der Arbeiterbevölkerung erschlossene Bildungsmittel geistiger, moralischer oder beruflicher Art, jedes in die Ferienkolonie entsendete schwächliche Kind eines deutschen Proletariers, all das bedeutet eine weitere Garantie für die Erhaltung deutschen Volkes und deutscher Kultur in Böhmen“¹⁷.

Herkner verteidigt die Arbeiter, die ihrer Mehrzahl nach meinen, daß die Erhaltung des Deutschtums von zweitrangiger Bedeutung sei, solange die elementarsten Lebensbedürfnisse nicht gesichert wären, solange sie in schlechten Wohnungen hausen müßten, ihre Kinder weggerafft würden und die Erschöpfung nach langer Arbeitszeit jede höhere geistige Regung in ihnen unterdrücke. Gerade um an den Bildungsgütern teilzunehmen und ihre nationalen Pflichten erfüllen zu können, streben die Arbeiter nach sozialen Verbesserungen. Dafür finden sich viele Beispiele in der nordböhmischen Arbeiterpresse und -literatur, die von Liebe zur Heimat und eigenen Stammesart zeugen. Der Kern der Bestrebungen der Arbeiterschaft, ihre Erhebung aus tiefem Elend zu Wohlstand und Gesittung, sei nicht nur vom rein menschlichen, sondern auch vom nationalen Standpunkt dankbar anzuerkennen.

Praktische Vorschläge richtet Herkner an die Gemeinden und freien Vereine. Wenn sie, wie vieles Genannte, auch heute zum längst gefestigten sozialen Besitzstand gehören, sollen sie doch genannt sein: Gewerblicher und Fortbildungsunterricht, Haushaltungsschulen; Arbeitsvermittlung, Arbeitsschiedsgerichte; Wohnungshilfe, Wasserleitung und Kanalisation; Arbeitslosenfürsorge, Armenpflege; Volksbücherei, Volksbad und andere soziale Erfordernisse.

Weil für Herkners Ansicht und Engagement besonders bezeichnend, sei folgendes aus seiner Schrift zitiert: „Man fasse die Liebe zum deutschen Volkstum und die Pflege desselben doch etwas realistischer und konkreter auf! Wer bildet denn das deutsche Volk in Böhmen? Gehören zu demselben etwa nur die ‚oberen Zehntausend‘, nur die Vertreter freier Berufe, nur ‚selbständige Gewerbetreibende‘? Freilich, unsere ‚liberale‘ Gesetzgebung hat den Begriff des Volkes ja zum guten Teile auf diese Kreise beschränkt . . . Und doch stellen sie gegenüber den lohnarbeitenden Massen nur einen kleinen Bruchteil dar. Der engbrüstige, hohlwangige Weber, der in seiner Hütte droben im Gebirge vom frühen Morgen bis zum späten Abend ‚wirkt‘, um bei Brot, Kartoffeln und Kaffee ein kümmerliches Dasein zu fristen, das bleiche Mädchen, das unter dem betäubenden Lärm der Schnellschützen am Kraftstuhle steht, der hu-

¹⁷ Herkner 19 ff.

stende Mann, der am Rade für funkelnde Kronleuchter Prismen schleift, der halbnackte Arbeiter, der sein Rohr in glühende Glasmasse taucht und sie zu wundervollen Formen ausbläst, der Spinner, der das Wirbeln von Hunderten von Spindeln überwacht, der Andreher, der Weifer, der Putzer, der Rauher, der Walker und Scherer, die Zettler und Spuler, die Hechler und Hasplerinnen, die Spitzenklöpplerinnen des Erzgebirges und die Porzellanarbeiter in Westböhmen, sie alle sind deutsches Volk und von ihrer Lage und Zukunft ist die Lage und Zukunft des deutschen Volkes in Böhmen abhängig. Nur mit ihnen und durch sie ist deutsche Stammesart und Sitte in Böhmen zu erhalten¹⁸.“

Und ferner: „Wir meinen, daß man in Böhmen wie in Österreich dem nationalen Frieden am nächsten sein wird, sobald man von Seiten aller Nationalen sich dem Gedanken politischer und sozialer Reform ganz hingibt, sobald der nationale Sinn mehr in einer stillen, aber großen und werktätigen Liebe zum eigenen Volke als in der Bedrückung und dem Haße des Fremden sich äußert¹⁹.“

Auch Prof. T. G. Masaryk lernte Herkners Schrift kennen und ersuchte den Verfasser, seine Gedanken über die Möglichkeit eines deutsch-tschechischen Ausgleichs auf der Grundlage eines demokratischen Föderalismus in seiner Revue „Rozhledy“ zu entwickeln. Das geschah im 6. Heft des 5. Bandes (1896) sowie in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ Nr. 78 (1896), der Masaryk nahestand. In Nr. 82 (1897) derselben Zeitschrift erklärte sich Masaryk mit Herkners Vorschlägen einverstanden und soll sich noch 22 Jahre später als Präsident im September 1919 zur gleichen Auffassung bekannt haben. Damals sprachen sich auch manche andere deutsch-böhmische Intellektuelle in verwandtem Sinn aus. Herkner meint, daß es vielleicht richtig gewesen wäre, zur aktiven Politik überzugehen. „Aber mir fehlte so gut wie alles, um als politischer Agitator tiefer reichende Wirkung zu erzielen: der Primat des Willens, die bewußt einseitige, leidenschaftliche Einstellung, die Kraft der Stimme, die Kunst schlagfertiger, volkstümlicher Beredsamkeit, die Freude, mit ein wenig anderen Worten immer wieder dasselbe zu sagen oder zu schreiben²⁰.“

Als nüchternen Praktiker mit Wort und Feder wirkte der aus Zwittau in Mähren stammende Kaufmannssohn Franz Jesser, ein sehr kritischer und unabhängiger Geist. Er lernte schon als Gymnasiast in Mährisch-Trübau die Schriften Engelbert Pernerstorfers kennen, den er später seinen „verehrten Lehrer“ nennt. An der Prager Universität beeinflusste ihn besonders August Sauer. Über Studienkollegen aus Industriekreisen gewann Jesser bleibende Eindrücke von der deutschen Wirtschaftsdominanz in den Sudetenländern, die ihn verstehen ließ, daß sich das tschechische Volk überfremdet und bedrückt fühlte. Wie Sauer setzte sich auch er für die Verbreitung guter, volkstümlicher Schriften im Volke ein, trat in den Dienst des „Bundes der Deutschen in Böhmen“, wo er dessen „Bundskalender“ herausgab und die Bundesbücherei leitete. Als Wanderlehrer

¹⁸ Herkner 15.

¹⁹ Herkner 23.

²⁰ Herkner 21.

des „Bundes“ seit 1897 lernte er alle deutschen Landschaften kennen, studierte Land und Leute, gewann Einblick in das Leben der Gemeinden und in die Realitäten der Nationalitätenfrage. Vor allem erkannte auch er, welchen Anteil am Volksleben die soziale und biologische Seite besitzt²¹.

1907 erschien seine große Arbeit „Die Beziehungen zwischen Heimarbeit und Boden“, erarbeitet auf Grund von Materialien der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, in der er die Bedeutung des Kleinhäuslertums und der Hausindustrie für die Gesamtheit der Deutschböhmern würdigte. Sie regte die größte Sozial-Enquete Österreichs an und trug wesentlich zur Ausgestaltung der österreichischen Sozialpolitik bei. Schon während seiner Dienstzeit für den „Bund“ hatte Jesser viel geschrieben, z. B. über ländliche Wohlfahrtspflege, um damit die Sozialarbeit in den Bundesgruppen anzuregen. Seine zahlreichen Berichte von Wanderfahrten, Vorträgen und Kursen im Lande, die er dem Bundesvorstand zuleitete, wurden aber nicht gelesen, geschweige denn ausgewertet. Das Einströmen tschechischer Landarbeiter nach Westböhmen und die Abwanderung deutscher Bergleute nach Deutschland, wo es schon die Sozialversicherung gab, konnte Jesser zwar mit aufgeschlossenen Politikern erörtern, „im Rahmen des Bundes der Deutschen von damals waren solche Fragen schwer abzuhandeln“. Weil das „Vereins- und Verwaltungsmäßige“ überhand nahm, es auch starke Spannungen in der Leitung gab, hatte Jesser schon 1904 seinen Dienst für den „Bund der Deutschen“ gekündigt und war Sekretär der deutschen Agrarierpartei geworden²². In dieser Zeit der Trennung vom „Bund“ prägte er den Begriff „Sudetendeutsche“.

Als sich 1912 in der „Deutschen Arbeit“ ein neuer, betont deutsch-nationaler Kurs durchsetzte, erschien von Franz Jesser, seit 1907 Reichsratsabgeordneter (Agrarier, 1911 als unabhängiger Nationaler gewählt), der Aufsatz „Zwanglose Bemerkungen zur nationalen Frage in den Sudetenländern“ in der von ihm selbst seit 1909 (bis 1919, zuletzt unter dem Titel „Deutsch-Österreich“)²³ in Wien herausgegebenen Halbmonatsschrift „Deutsche soziale Rundschau“, als Separatum unter dem Titel „Das Wesen des nationalen Kampfes in den Sudetenländern“. Hier, wie in vielen anderen Stellungnahmen, erweist sich der Autor, der auch am „Kunstwart“, an der „Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung“, an der „Österreichischen Rundschau“, an der „Deutschen Politik“ Rohrbachs usw. mitarbeitete, als selbständiger und eigenwilliger Kopf, der in das übliche Parteienschema, wie sich auch in späterer Zeit zeigt, nicht ohne weiteres einzuordnen ist.

In manchen Beziehungen stand Jesser in älterer Zeit Friedrich Naumann nahe, schon um 1914 suchte er alldeutschen Träumen das Leitbild einer „Mitteleuropäischen Interessengemeinschaft gleichberechtigter Völker“ entgegenzusetzen. In der Tschechoslowakei legte er, Senator der Deutschen Nationalsozia-

²¹ Aus den Erinnerungen Dr. Franz Jessers. Aufgezeichnet von Arthur Herr. Stifter-Jahrbuch 3 (1963) 40—57.

²² E b e n d a 54 f.

²³ Heft 7 und 8 (Oktober 1912).

listischen Arbeiterpartei“, mit die Grundsteine zum sudetendeutschen Aktivismus. Sein Leben lang trat er an vielen Stellen gegen eine reine Gefühlspolitik auf. In der genannten Schrift tadelt er nicht, daß Meinungen geändert werden, sondern daß Ideologie und Dogmatismus, besonders die „Tyrannis des Herzens“, gesunde Zweifel und Selbstkritik allzulange niederhalten. Er hebt die Bedeutung der nationalen Schutzarbeit als volkserzieherischen Wert hervor, sie breche die Übermacht der bis dahin vorwaltenden Gefühlspolitik und verschaffe der wohlherwogenen Tat die gebührende Achtung.

Jesser sieht (1912) eine veränderte Lage: Es hätte keiner geringen Überwindung bedurft, auf das alte liebgewordene Ideal eines deutschen Österreich zu verzichten, aber nun müsse man sich in die neuen Formen des Zusammenlebens einpassen. Vieles sei aber noch zu ändern, vor allem dürfe man nicht den Kulturstand der Oberschicht als den des ganzen Volkes ansehen, der Kulturstand der Massen verschiedener Völker gleiche sich vielfach, und wo es Unterschiede gebe, liege das in der sozialen und wirtschaftlichen Verschiedenheit begründet. Die Beherrschung des gesellschaftlichen und politischen Lebens spiele hierbei eine wichtige Rolle. Beispiele dafür gebe es genügend auch in den Sudetenländern. Jessers Betrachtungen über die Assimilationskraft des Deutschtums älterer Zeit, über die nationale Bedeutung des Reichtums, über die falsche Hoffnung, daß man den derzeitigen Zustand als unabänderlichen Endzustand dekretieren könne, sind auch heute noch aktuell.

Seine Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Sprachgebietes in einem Mißverhältnis zur natürlichen Bevölkerungszunahme stehe, d. h., daß eine wirtschaftliche Überlastung, eine Überindustrialisierung schon vor dem Ersten Weltkriege eingetreten sei, deckt sich mit der Meinung Herkners. Jesser stellt die tschechische „organhafte Auffassung des Volkes“, die alles in seiner Beziehung zum Volksganzen betrachte und daher zu großen Opfern bereit sei, der deutschen gegenüber, die erst über ein naives, auf Sprache und Hochkultur begründetes Zusammengehörigkeitsgefühl zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ zu wachsen beginne. Als praktische Forderungen vertritt er: Einführung eines Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung, Förderung des gewerblichen und handwerklichen Nachwuchses, allseitige Lehrlingsausbildung, Abstellung der Lehrlingsausbeutung, Maßnahmen gegen die Abwertung körperlicher Arbeit, Verbesserung der Wohlfahrtspflege, Heimat- und Naturschutz, Verbreiterung der Volksbildung und schließlich nicht zuletzt sein Hauptanliegen, die Förderung der inneren Kolonisation bei beiden Völkern, Ermöglichung von Industrieansiedlung in agrarischen Gebieten und nebegewerblicher Siedlung in Industriegegenden.

Einziges Mittel zur Entschärfung der Spannungen und Gefahren, die aus dem nationalen Nebeneinander erwachsen, scheint ihm die Angleichung der tschechischen Einkommenspyramide an die deutschböhmisches. Eine solche Entwicklung ginge zwar auf deutsche Kosten vor sich, soziales Absinken, vielleicht sogar Verarmung, würde die Folge sein. Eine Slawisierung der deutschen Massen sei aber trotzdem nicht zu befürchten, was dann in der Ersten Republik auch bewiesen wurde.

Wenn auch nicht sehr deutlich, so zeichnen sich doch beim Vergleich der Stimmen und Aktionen verschiedene Stadien auf dem Wege zur Entwicklung einer Identität und eines eigenen Bewußtseins zunächst der Deutschen Böhmen ab; anfangs eine Sammlungsbewegung liberaler kulturell schöpferischer Kräfte, die eine eigene deutschböhmische Selbstdarstellung zu erarbeiten suchen und eigentlich nur eine Oberschicht repräsentieren, dann eine umfassendere, weitere Kreise des Bürgertums und auch Teile der Arbeiterschaft ansprechende, für gesellschaftliche Veränderungen eintretende nationale Bewegung, die zu einem deutschen Sozialismus führen wollte und wesentlich von Sozialkritik übenden Intellektuellen angeregt worden ist. Umstände und Zeit des Ersten Weltkrieges, aber auch seine Ergebnisse haben die angebahnte Entwicklung in ganz andere Richtungen gelenkt.

DIE LANDESVERFASSUNG

Vereinheitlichung der politischen Verwaltung in der Tschechoslowakei

Von Ladislav Lipscher

Die politischen Voraussetzungen zwecks Verwirklichung der Landesverfassung

Das Gagesetz wurde teilweise verwirklicht und die Entwicklung der Ereignisse zeigte, daß auch die allnationale Koalition an seiner vollen Verwirklichung nicht interessiert war. Dieses Gesetz beseitigte also den Dualismus keineswegs, sondern vertiefte ihn im Gegenteil noch weiter. Wenn das Gagesetz somit nicht verwirklicht werden konnte, mußte ein anderer Ausweg gesucht werden. So rückte die zweite Alternative in den Vordergrund — die Landesverfassung. Es entsteht die Frage, warum die neue Organisation gerade zu dieser Zeit zustande kam und welche Rolle die Übereinkunft über ihre Erhebung zum Gesetz im Verlauf der Entstehung und Festigung der Regierungspositionen der bürgerlichen Koalition spielte.

Die Ergebnisse der Parlamentswahlen von 1925 brachten den tschechoslowakischen Sozialdemokraten, die zu den stärksten Stützen der Koalition gehörten, eine empfindliche Niederlage, denn sie mußten den Verlust von beinahe einer Million Stimmen gegenüber den Wahlen im Jahre 1920 hinnehmen. Ein bedeutender Umschichtungsprozeß fand auch im Lager der deutschen Parteien statt, wo vor allem die Deutsche christlich-soziale Volkspartei und der Bund der Landwirte ihre Stellung verbessern konnten. Große Stimmgewinne verzeichnete die SVP. Andererseits ging die KPTsch, die sich zum ersten Mal an Parlamentswahlen beteiligte, als zweitstärkste Partei daraus hervor¹. Die entstandene Situation mußte zwangsläufig dazu führen, daß nach einer anderen Konstellation der Koalition gesucht wurde.

Nach den Wahlen bildete A. Švehla am 9. Dezember 1925 eine Regierung, die eine Fortsetzung des damaligen Systems der allnationalen Koalition darstellte. In seiner Programmrede nannte der neue Regierungsvorsitzende unter den wichtigsten Aufgaben „die Einführung der Gauverfassung in den historischen Ländern und die Aktivierung der Gauverbände auf dem gesamten Staatsgebiet, um höhere Einheiten der Selbstverwaltung zwecks Befriedigung der lokalen Bedürfnisse entstehen zu lassen“². Die Regierung Švehla konnte sich nicht lange halten wegen der ständig sich verbreiternden Kluft vor allem zwischen der Agrarpartei und den Sozialdemokraten. Sie demissionierte am 18. März 1926. Die abermals von

¹ Tschechoslowakische Statistik. Bd. 31, Reihe 1 (Wahlen, Heft 2). — Statistische Übersicht der Tschechoslowakischen Republik. Prag 1930, S. 267—268.

² Stenographischer Bericht von der 3. Sitzung des AbgH., 18. 12. 1925.

J. Černý präsentierte Beamtenregierung war nur ein vorübergehender Ausweg aus der politischen Krise.

In den Vordergrund des politischen Lebens drängte sich anstelle des schwerkranken Švehla der stellvertretende Vorsitzende der Agrarpartei Hodža, ein äußerst ehrgeiziger Mann, der bestrebt war, die SVP in die Regierung zu holen. Er war sich jedoch bewußt, daß diese Partei eher in eine nach rechts als in eine linksorientierte Regierung eintreten würde. Eine Regierung der Rechten war ohne die deutschen bürgerlichen Parteien nicht möglich. Die Bemühungen Hodžas um eine möglichst breite Konzentration bürgerlicher Parteien fanden eine mehr oder minder günstige Aufnahme.

Die Bereitschaft gewisser deutscher politischer Kreise war nicht das Ergebnis der augenblicklichen Situation, sondern dasjenige eines längerdauernden Umdenkungsprozesses, der in die Erkenntnis mündete, „daß unser Schicksal irgendwie mit dem Schicksal dieses Staates, in dem wir nun einmal leben müssen, verbunden ist. Deshalb war es Pflicht, dem deutschen Volk jene Stellung zu sichern, die es für seine Entwicklung braucht. Dieses Streben war gleichbedeutend mit dem Streben nach Anteilnahme an der Macht . . .“³. Die Mitarbeit an den Regierungsgeschäften hatte schon seit längerer Zeit der Abg. Křepek (Bund der Landwirte) gefordert, als er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft⁴ auf deren erster Vollversammlung am 1. März 1924 verlangt hatte: „Nun, da wir in diesem Staat sind, fordern wir für unser Volk die ihm gebührende Machtstellung“⁵.

Die politische Annäherung zwischen den Sudetendeutschen und den Tschechen war von der sich schon längere Zeit entfaltenden Zusammenarbeit in den verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen, den großen Unternehmerverbänden, den industriellen Organisationen, den landwirtschaftlichen Genossenschaftskorporationen u. a. beeinflusst. Außerdem war hier auch der außerpolitische Aspekt wirksam. Der „Geist von Locarno“ beflügelte die auf beiden Seiten existierenden Bestrebungen nach gegenseitiger Verständigung auch auf politischem Gebiet.

Die Bemühungen um eine Konzentration der bürgerlichen Parteien begrüßte auch die SVP, weil sie sich davon bestimmte Vorteile versprach, und auch weil sie ihre Unternehmen sanieren mußte. Die SVP hatte im sog. Tyrnauer Manifest, das sie gleich nach den Wahlen verkündet hatte, ihre staatsbildende Rolle hervorgehoben und erblickte in einer Erweiterung der Rechtsbefugnis des Ministeriums für die Verwaltung der Slowakei ihr wichtigstes politisches Anliegen⁶.

Die praktischen Ergebnisse der Zusammenarbeit der nichttschechischen bürgerlichen Parteien mit der Regierung zeigten sich bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Bezüge der Seelsorgegeistlichkeit der

³ Dr. F. L. (L u s c h k a , Felix): Das historische Jahr der Innenpolitik. Deutsche Presse, 1. 1. 1927, Nr. 1.

⁴ Die Deutsche parlamentarische Arbeitsgemeinschaft vereinigte die Klubs des Bundes der Landwirte, der christlich-sozialen Volkspartei, der demokratischen Freiheitspartei und Gewerbetypartei.

⁵ Deutsche Zeitung Bohemia, 2. 3. 1924, Nr. 53.

⁶ Slovák, 1. 12. 1925, Nr. 272.

vom Staat anerkannten bzw. rezipierten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die sog. Kongrua (Gesetz 122/1926 SdGuV), für die die folgenden zu einem gemeinsamen Wahlblock zusammengeschlossenen Parteien stimmten: der Bund der Landwirte, die Deutsche Gewerbspartei, die Deutschen in der Slowakei und die Ungarische Nationalpartei, die Deutsche christlich-soziale Volkspartei sowie die SVP⁷. Was früher mißlungen war, war jetzt ermöglicht worden durch den dringenden Wunsch der deutschen und tschechischen Wirtschaftsparteien, ihrer Wählerschaft nützliche Vorlagen unter Dach zu bringen.

Das Zustandekommen einer Parlamentsmehrheit in der NV bedeutete, daß reale Möglichkeiten der Entstehung einer Regierungsmehrheit bestanden. Die Beamtenregierung wurde durch eine parlamentarische Regierung ersetzt, deren Vorsitz A. Švehla (12. Oktober 1926) innehatte und die unter der Bezeichnung „Herrenkoalition“ in die Annalen einging. In diese Regierung traten die Vertreter des Bundes der Landwirte und der Deutschen christlichsozialen Volkspartei ein⁸. Die sozialistischen Parteien gingen in die Opposition.

Obwohl die SVP ihre Vertreter vorläufig nicht in die Regierung entsandt hatte, stand sie in Wirklichkeit nicht mehr in Opposition, denn sie gewährte der Regierung alle Unterstützung⁹. Dessenungeachtet war der Eintritt in die Regierung für die SVP nicht leicht. Sie vergegenwärtigte sich, daß die Zusammenarbeit mit den tschechischen Parteien ihr bei den unter ihrem Einfluß stehenden Wählern schaden könnte. Um deren Unterstützung nicht zu verlieren, mußte sie irgendeinen Erfolg vorweisen, den sie als teilweise Erfüllung ihrer „allnationalen“ Forderungen ausgeben konnte. Zuerst wollte sie diesen Erfolg erzielen, indem sie eine Erweiterung der Befugnis des Ministeriums für die Verwaltung der Slowakei verlangte, das einem Vertreter der SVP überantwortet werden sollte. Dieses Begehren schlug fehl wegen des Widerstandes der Nationaldemokraten und der Tschechoslowakischen Volkspartei. So mußte eine neue Basis gesucht werden. Sie fand sich dank Umständen, die nicht nur gewissen tschechischen Regierungsparteien, sondern auch der SVP gelegen kamen.

Die Gegner der Gauverfassung, d. h. die Nationaldemokraten und die Tschechoslowakische Volkspartei, die unbedingte Verfechter einer Landesverfassung waren, spielten damals gerade eine sehr wichtige Rolle in der bürgerlichen Koalition. Die Einstellung der beiden politischen Parteien zur Organisationsreform der politischen Verwaltung ist bereits aus ihrem Hervortreten bei den Verhandlungen über das Gaugesetz bekannt¹⁰. Außer mit den schon bekannten Argumenten begründeten die Nationaldemokraten die Notwendigkeit der Einführung einer Landesverfassung vor allem mit Rücksichten auf die Slowakei. Kramář erblickte eine

⁷ Vgl. Stenographische Berichte von der 28. und 29. Sitzung des AbgH., 9. und 10. 6. 1926.

⁸ Die Reichsparteivertretung des Bundes der Landwirte und der Klub der deutschen Christlichsozialen billigten in ihren Tagungen am 11. 10. 1926 den Eintritt ihrer Vertreter in die Regierung. Prager Tagblatt, 12. 10. 1926, Nr. 241.

⁹ Die SVP hat der Regierungserklärung und dem Haushaltsplan für das Jahr 1927 zugestimmt. Rede des Abg. Dr. Buday. Stenographischer Bericht von der 45. Sitzung des AbgH., 20. 10. 1926.

¹⁰ Die bekannten Einwände wurden auf dem Parteitag, der in Brünn vom 1. bis 3. 5. 1925 stattfand, wiederholt.

der Hauptbedingungen einer Lösung der „slowakischen Frage“ in der Gewährung eines beträchtlichen Maßes administrativer Selbständigkeit¹¹. Die von Kramář geäußerten Gedanken machte sich auch das Zentralexekutivkomitee der nationaldemokratischen Partei zu eigen, das am 16. Januar 1926 in Preßburg tagte. Die Aufsätze Kramářs sowie die Sitzung des Zentralexekutivkomitees der Nationaldemokraten fielen zeitlich mit einer politischen Krise zusammen, die zur Berufung einer Beamtenregierung führte. Die Nationaldemokraten beharrten mit solchem Nachdruck auf der Lösung der „slowakischen Frage“, weil sie sich vergewärtigten, daß es ohne Unterstützung bzw. den Eintritt der SVP in die Regierung nicht möglich sein würde, eine stärkere Konzentration der bürgerlichen Parteien herbeizuführen. Außerdem spielte ein weiteres Moment eine Rolle: Die Nationaldemokraten hätten sich ungern in einer Regierung gesehen, an der Vertreter einiger deutscher bürgerlicher Parteien und nicht auch solche der SVP teilgenommen hätten. Außer diesen Motiven allgemein politischer Art hatten die Nationaldemokraten noch besondere: Sie nutzten die „slowakische Frage“ zur Unterstützung ihrer Bemühungen um Erfüllung ihres besonders nachdrücklich formulierten Postulats einer Einführung der Landesverfassung im gesamten Staatsgebiet. Die Nationaldemokraten verstanden, ähnlich wie ein großer Teil der Vertreter der tschechischen politischen Parteien, die Lösung dieser Frage im wesentlichen als eine solche der Verwaltungsorganisation.

Auf der anderen Seite stellte das Versprechen einer Einführung der Landesverfassung für die SVP die Plattform dar, auf der es ihr leichter fiel, die Änderung ihrer politischen Taktik zu begründen. Der Regierungsentwurf des Gesetzes betreffend die Organisation der politischen Verwaltung wurde vom Klub der Abgeordneten und Senatoren der SVP als Grundlage für weitere Verhandlungen akzeptiert, die am 15. Januar 1927 zu ihrem Eintritt in die Regierung führten. Sie präsentierte ihrerseits Forderungen, die Abänderungen des Regierungsentwurfs zum Ziel hatten. Der Gesetzentwurf sollte in den folgenden Punkten ergänzt bzw. abgeändert werden:

- 1) Die Landesvertretung wählt den Vorsitzenden und seine zwei Stellvertreter aus den gewählten Mitgliedern. Sie bestimmt selbst die Geschäftsordnung.
- 2) Sie ist berufen, in Angelegenheiten der Sprache, Schule, Religion und der lokalen Verwaltung Beschlüsse zu fassen.
- 3) Sie kann dem Landespräsidenten das Vertrauen entziehen.

Diese Forderungen wurden von den Koalitionspartnern nicht akzeptiert¹². Dessenungeachtet stimmten die Vertreter der SVP bei der parlamentarischen Behandlung des Regierungsentwurfs dieses Gesetzes für dessen Annahme. Sie erklärten, sie hätten der neuen Regelung zugestimmt, weil sie darin eine wenigstens teilweise Verwirklichung der Selbstverwaltung und einen Schutz der „Eigenart

¹¹ K r a m á ř, K.: Do nového roku [In das Neue Jahr]. Národní listy, 1. 1. 1926, Nr. 1.
— D e r s.: Otázka župního zřízení a zemská autonomie [Die Frage der Gauverfassung und die Landesautonomie]. Národní listy, 3. 1. 1926, Nr. 3.

¹² Slovák, 30. 1. 1927, Nr. 24.

des slowakischen Volkes“ erblickten¹³. Sie hofften, daß sich „der staatliche Zentralismus mit der Zeit entschärfen und es gelingen würde, im Rahmen einer auch unzulänglichen Landesverfassung eine lebensvolle, frische slowakische Selbstverwaltung aufzubauen“¹⁴. Derartige Behauptungen waren nicht gerechtfertigt. Das erwähnte Gesetz legte nicht nur nicht den Grund zu einem Aufbau der slowakischen Selbstverwaltung, sondern es schränkte im Gegenteil auch die bis dahin erhaltenen Elemente einer solchen noch mehr ein, um die Machtbefugnis der Bürokratie und das zentralistische Regime zu stärken.

Im Rahmen der bürgerlichen Koalition befanden sich die deutschen aktivistischen Parteien in der schwierigsten Lage. Dieser Begriff wurde in der politischen Praxis allgemein verwendet. Er erstreckte sich auf diejenigen politischen Kräfte, die es für die Interessen der sudetendeutschen Bevölkerung als nützlich erachteten, aktiv auf allen Gebieten des staatlichen Lebens und der Verwaltung mitzuarbeiten und sich namentlich an der Regierungsmehrheit zu beteiligen. Sie rechneten damit, auf diese Weise leichter darauf achten zu können, daß in der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen täglichen Praxis die Sudetendeutschen nicht vergessen würden und man so leichter zu einer Milderung der nationalen Gegensätze und u. U. zur Abschwächung von Maßnahmen gelangen würde, die sich sonst gegen die Deutschen auswirken könnten, und schließlich, daß es allmählich gelingen würde, durch diese Mitarbeit einige der deutschen Forderungen zu erfüllen, die auf andere Art nicht verwirklicht werden könnten, und daß sich mit der Zeit eine psychologische und politische Atmosphäre bilden würde, in der man an die Lösung grundsätzlicher Fragen der Nationalitätenpolitik im Sinne der sudetendeutschen Forderungen herantreten könnte. Ihre Vorstellungen sind kurz mit dem Schlagwort umschrieben: „Mitarbeiten und nach Möglichkeit verbessern.“ Demgegenüber riefen die Negativisten: „Ablehnen und Abseitsstehen“¹⁵.

Die Stellung der aktivistischen deutschen Parteien gestaltete sich vor allem dadurch schwieriger, daß der in Vorbereitung begriffenen neuen Verwaltungsorganisation zufolge die beiden Gaue mit deutscher Mehrheit, wie sie für den Fall einer Verwirklichung der Gauverfassung in den böhmischen Ländern vorgesehen gewesen waren, nicht zustandekommen konnten. Zu diesem Schlag gesellte sich noch die Verknüpfung Schlesiens mit Mähren zu einem Verwaltungssprengel¹⁶. In Schlesien existierte nämlich eine reale Möglichkeit der Entstehung einer deutsch-polnischen Mehrheit.

Die deutschen Regierungsparteien stimmten für die Gesetzesvorlage, ohne irgendeinen nationalen Vorteil für sich buchen zu können, und sogar trotz der Tatsache, daß die Sprachenverordnung, gegen die sie so vehement protestiert hatten, nicht aufgehoben worden war.

Ihre Haltung mußten sie nicht nur vor der eigenen Wählerschaft rechtfertigen, sondern sie sahen sich den Angriffen jener deutschen politischen Kreise ausgesetzt,

¹³ Rede des Abg. Dr. Juriga. Stenographischer Bericht von der 91. Sitzung des AbgH., 28. 6. 1927.

¹⁴ Mederly, K.: Administrácia na Slovensku má byť svojská, slovenská [Die Verwaltung in der Slowakei hat eigenständig und slowakisch zu sein]. Preßburg 1938, S. 6.

¹⁵ Der falsche Weg. Deutsche Presse, 2. 3. 1927, Nr. 50.

die sich in Opposition befanden. Zu ihrer Verteidigung führten sie an, 20 v. H. der Regierungsmehrheit zu bestreiten und darum gezwungen gewesen zu sein, einen Kompromiß zu schließen, obwohl sie mit zahlreichen Bestimmungen der Verwaltungsreform nicht übereinstimmten¹⁷. Als weiteres Argument wurde von dieser Seite geltend gemacht, die Einführung der Landesverfassung sei „für das Deutschtum von großem Vorteil, weil nur so allein das gesamte deutsche Bevölkerungselement zur Geltung zu kommen vermag. Außerdem bietet die Vereinigung Schlesiens mit Mähren die Garantie, daß die mährischen und schlesischen Deutschen zusammen einen Bevölkerungsanteil erreichen, der nach außen hin voll in Geltung treten wird“¹⁸. Es scheint somit, daß die in der Regierung vertretenen deutschen politischen Parteien lieber auf die zweifelhaften Möglichkeiten verzichteten, die ihnen zwei Gaue mit deutscher Mehrheit oder die eventuelle Bildung einer deutsch-polnischen Mehrheit in Schlesien eröffnet hätten, weil sie zur Überzeugung gelangt waren, daß eine direkte Beteiligung an der Regierung diese Verluste ausgleichen würde. Zudem vergegenwärtigten sie sich die ersten Folgen für die Existenz der bürgerlichen Koalition für den Fall, daß sie sich dem Regierungsentwurf entgegenstellen und damit eine politische Krise heraufbeschwören würden. Der Gedanke einer möglichst weitgehenden Konzentration der bürgerlichen politischen Kräfte siegte nicht nur auf der tschechischen und slowakischen Seite, sondern auch bei einem Teil der sudetendeutschen Politiker.

Die Einstellung der Agrarpartei zur Landesverfassung war eine im großen und ganzen zurückhaltende. Für eine solche Haltung sprach in erster Linie die Tatsache, daß es gerade diese Partei gewesen war, die sich einige Jahre zuvor für die Gauverfassung eingesetzt hatte. Außerdem spielte hier auch noch der slowakische Flügel der Agrarpartei eine Rolle, der gegen die Einführung der Landesverfassung aus besonderen Gründen Stellung bezog, die sich aus den machtpolitischen Verhältnissen in der Slowakei ergaben. Seine Mitglieder befürchteten nämlich, daß die Verwirklichung der neuen Verwaltungsorganisation die Stellung der SVP stärken könnte¹⁹. Die Agrarpartei konnte bei ihrer endgültigen Entscheidung die

¹⁶ Der nationalen Zusammensetzung nach meldeten sich in Schlesien, das 672 268 Einwohner zählte, 296 194 zur tschechischen und slowakischen, 252 365 zur deutschen und 69 967 zur polnischen Volkszugehörigkeit. Außerdem waren noch 4212 Einwohner verschiedener Volkszugehörigkeit und 49 530 Ausländer anwesend. Tschechoslowakische Statistik. Volkszählung in der Tschechoslowakischen Republik vom 15. 2. 1921. Bd. 9, Reihe VI, Heft 1. Prag 1924, S. 60.

¹⁷ Erklärung der deutschen Mehrheitsparteien. Deutsche Landpost, 3. 7. 1927, Nr. 149.

¹⁸ Windirsch, F.: Der Kampf um die Verwaltungsreform. Deutsche Landpost, 3. 7. 1927, Nr. 149. — Vgl. Interview mit Minister Dr. Mayr-Harting. Deutsche Presse, 11. 2. 1927, Nr. 34.

¹⁹ Slávik, J.: Varujem [Ich warne]. Slovenský denník, 1. 1. 1927, Nr. 1. Eine Ausnahme stellte Hodža dar, der ein Verfechter der Verwirklichung einer administrativen Autonomie als geeignetster Lösung der slowakischen Frage war. Dabei spielten auch Erwägungen praktischer und politischer Art eine Rolle: Nach dem Wahlsieg im Jahre 1925 verlangte die SVP die Errichtung eines Ministeriums für die Verwaltung der Slowakei mit breitem Wirkungsbereich, das natürlich einem ihrer Mitglieder anvertraut werden sollte. Besorgt, daß die SVP damit einen entscheidenden Einfluß auf die politische Verwaltung in der Slowakei erhalten könnte, setzte sich Hodža für die Ein-

politische Kräfteverteilung in der bürgerlichen Koalition nicht unberücksichtigt lassen. Die Nationaldemokraten, die Tschechoslowakische Volkspartei und die SVP verfügten über 67 Mandate im Abgeordnetenhaus bei einer Gesamtzahl von 159 Abgeordneten, die die Regierung unterstützten; sie setzten sich für die Durchführung der Verwaltungsreform ein.

Insbesondere zu erwähnen ist die Haltung der Ungarischen Nationalpartei, die mit dem Bund der Landwirte, der Deutschen Gewerbetypartei und den Deutschen in der Slowakei einen gemeinsamen Block bildete. Sie stellte somit einen Bestandteil der Regierungskoalition dar²⁰. Dessenungeachtet entschloß sie sich, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen. Ihr Vertreter nahm im Abgeordnetenhaus gegen diejenigen deutschen Abgeordneten Stellung, die für den Entwurf gestimmt hatten²¹.

Nach langem Hin und Her wurde der Gesetzentwurf über die Reform der politischen Verwaltung schließlich am 14. Juli 1927 in beiden Kammern verabschiedet. Das Gesetz 125/1927 SdGuV trat in der Slowakei am 1. Juli 1928 und in den böhmischen Ländern erst am 1. Dezember 1928 in Kraft.

Noch vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf wurden bestimmte Maßnahmen getroffen, die in der Slowakei die neue Organisation der Staatsverwaltung vorbereiten sollten. Es handelte sich vor allem um die Auflösung des Ministeriums für die Verwaltung der Slowakei. Dieses Ministerium hatte nach und nach seine Bedeutung verloren. Sein Wirkungskreis wurde systematisch eingeeengt. Die einzelnen Ministerien errichteten in der Slowakei Zweigstellen ihrer Behörden, so daß der Wirkungskreis des vorgenannten Ministeriums sich schließlich praktisch auf die Agenda beschränkte, die der Abteilung für die politische Verwaltung des Innenministeriums zustand. Politisch wurde die Sache so gelöst, daß der letzte Minister für die Verwaltung der Slowakei Kállay seine Demission einreichte. Unmittelbar danach ernannte die Regierung eine aus ihren slowakischen

führung der Landesverfassung ein. Damit wollte er die Absicht der SVP paralisieren und zugleich die existierenden Tendenzen in der neu zu formenden Regierungskoalition unterstützen. Hodža, M.: *Clánky, reči, štúdie* [Aufsätze, Reden, Studien]. Bd. 7. Preßburg 1934, S. 99—100.

²⁰ Preßburger Zeitung, 25. 2. 1927, Nr. 75573.

²¹ Rede des Abg. Dr. Holota. Stenographischer Bericht von der 93. Sitzung des AbgH., 1. 7. 1927. Die Abgeordneten der ungarischen Nationalpartei sind aus dem gemeinsamen Klub, den sie mit dem Bund der Landwirte bildeten, ausgetreten. Am 2. 12. 1927 bildeten sie einen selbständigen Klub. *Ročenka Národného shromáždění republiky Československé, 1927—1928*. Prag 1928, S. 17—18. Das war bis zu einem gewissen Grad überraschend, weil gerade die ungarische Nationalpartei und ihr führender Vertreter, der Abg. Szentiványi, bis zum Jahre 1933 versuchte, eine aktivistische Politik zu betreiben. In der Debatte über die Regierungserklärung der bürgerlichen Koalition erklärte der Abg. Szentiványi, er nehme dies zur Kenntnis. Damit wollte er seine Bereitschaft zum Ausdruck bringen, mit der Koalition konstruktiv zusammenzuarbeiten, ohne daß seine Partei sich verpflichtet hätte, die Regierungsmehrheit zu unterstützen. Schon diese so vorsichtig formulierten Bestrebungen stießen auf den heftigen Widerstand der ungarischen Christlichsozialen, die diese Tätigkeit als Verrat am Madjarentum betrachteten. Es läßt sich nicht feststellen, ob dieser Druck eine Standortänderung nach sich zog. Vgl. Purgat, J.: *Od Trianonu po Košice. K maďarskej otázke v Československu* [Von Trianon nach Košice. Zur ungarischen Frage in der Tschechoslowakei]. Preßburg 1970, S. 85—86.

Mitgliedern (Gažík, Hodža und Tiso) zusammengesetzte Kommission, unter deren Aufsicht das Ministerium liquidiert wurde²². Gleichzeitig begann die personelle und sachliche Liquidierung der Gaubehörden in der Slowakei und in Karpatenrußland²³. Eine weitere Veränderung war, daß Karpatenrußland auch in die Ländereinteilung einbezogen wurde und man die dementsprechenden Landesorgane errichtete. Diese Regelung widersprach den Bestimmungen der VU, weil die lokale Verwaltung zum Wirkungskreis des vorgesehenen karpatenrußischen Landtags gehörte (§ 3, Abs. 4). Der Wirkungskreis des Gouverneurs und seines Stellvertreters (Vizegouverneurs), die bereits ernannt waren und die höchsten autonomen Funktionäre in Karpatenrußland sein sollten, wurde durch dieses Gesetz eingeschränkt, weil sie nicht mehr weiter in die innere Verwaltung des Landes eingreifen durften.

Die Landes- und Bezirksorgane — ihre Zusammensetzung und ihr Wirkungskreis

Nach der Art ihrer Bestellung teilen wir die Landes- bzw. Bezirksorgane in zwei Gruppen ein. Zur ersten gehörten die ernannten bürokratischen Organe der Staatsverwaltung. Es waren dies: der Landespräsident, seine Stellvertreter und die Beamten der Landesbehörde, die Bezirkshauptleute und Beamten der Bezirksbehörde. Zur zweiten Gruppe gehörten diejenigen Organe, die gewählt bzw. auf kombinierte Art bestellt wurden, d. h. teils durch Wahl, teils durch Ernennung. Zu diesen Organen wurden gezählt: Landesvertretung, -ausschuß und -kommissionen sowie Bezirksvertretung und -ausschuß. Gegenstand unserer Untersuchung werden nur die letztgenannten Landes- und Bezirksorgane sein, insbesondere die Art der Bestellung der Landes- bzw. der Bezirksvertretung. In diesem Zusammenhang wurde das Gesetz 126/1927 SdGuV betreffend die Wahlen in die Landes- und Bezirksvertretungen erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes können folgendermaßen zusammengefaßt werden: Erstens wurden nur zwei Drittel der Landes- bzw. Bezirksvertretungen gewählt, während ein Drittel ihrer Mitglieder von der Regierung ernannt wurde. Zweitens wurde die Grenze des aktiven Wahlrechts auf 24 Jahre erhöht. Drittens war Bedingung des aktiven Wahlrechts, daß der Wähler ein Jahr im betreffenden Land oder Bezirk ansässig sein mußte. Diese Eingriffe ins allgemeine und gleiche Stimmrecht mußte die Regierungskoalition begründen. Im Gesetzentwurf der Regierung und im Bericht des Verfassungsausschusses des Abgeordnetenhauses wurde angeführt, daß zum Wirkungskreis der Landesvertretung wichtige Angelegenheiten gehörten. Mit Rücksicht darauf müsse man von denjenigen, die berufen würden, diese Tätigkeit auszuüben, verlangen, daß sie über ein gewisses Maß an Lebenserfahrung und an Fachkenntnissen verfügten. Darum würden Fachleute ernannt, um das Niveau der Landesvertretung zu heben. Wenn von den Gewählten mehr Er-

²² Reg.-Vdg. 94/1928 SdGuV.

²³ Schreiben des Innenministeriums v. 29. 6. 1928. SÚA — PMR — S 1918—1942. Karton 71.

fahrung und Kenntnis der Verhältnisse verlangt würde, sei es notwendig, auch von denen, die sie wählen sollten, eine größere Fähigkeit der Unterscheidung zwischen politischer Propaganda und dem Wesen der Sache zu verlangen. Dem entspräche wieder die Erhöhung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht²⁴.

Die für die Notwendigkeit einer Ernennung eines Teiles der Mitglieder der Landes- bzw. Bezirksvertretungen genannte Begründung wurde durch den Wortlaut des betreffenden Wahlgesetzes selbst widerlegt. Der Bestimmung des § 56 zufolge mußten die ernannten Mitglieder vor der Wahl des Landes- bzw. Bezirksausschusses eine schriftliche Erklärung abgeben, mit welcher Wahlgruppe der Landes- bzw. Bezirksvertretung sie stimmen würden. Das bedeutet, daß die ernannten Mitglieder ihre politische Zugehörigkeit erklärten und in sämtlichen Fragen mit der politischen Partei stimmten, für die sie sich entschlossen hatten²⁵.

Die Bestimmung, nach der ein Drittel der Mitglieder der Landes- und Bezirksvertretungen ernannt wurde — und da die Staatsbeamten, die Berichterstatter waren, das Recht hatten, über den entsprechenden Gegenstand abzustimmen —, verfolgte kein anderes Ziel, als den Einfluß der Regierung und der Bürokratie auf die sog. Selbstverwaltungsorgane noch mehr zu verstärken und das Wahlergebnis zu korrigieren. Die Zusammensetzung der einzelnen Landesvertretungen nach den im Jahre 1928 abgehaltenen Wahlen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Politische Partei	Anzahl der Mitglieder		
	gewählte	ernannte	zusammen
B ö h m e n			
Tschechoslow. nationale Sozialisten	12	6	18
Agrarpartei	11	8	19
KPTsch	10	—	10
Tschechoslow. Sozialdemokraten	10	5	15
Deutsche Sozialdemokraten	7	2	9
Tschechoslow. Volkspartei	5	4	9
Bund der Landwirte	5	4	9
Tschechoslow. Nationaldemokraten	4	3	7
Tschechoslow. Gewerbe­partei	4	3	7
Deutsche Christlichsoziale	4	3	7
Deutscher Volksverband	3	—	3 ²⁶
Deutsche Nationalsozialisten	2	—	2
Deutsche Arbeits- und Wirtschafts­gemeinschaft	2	1	3
Deutsche Gewerbe­partei	1	1	2
	80	40	120

²⁴ Drucke des AbgH., 830 und 1101/1927.

²⁵ Aufsatz von Prof. Weyr. Tribuna, 29. 1. 1929.

²⁶ Die Parteien: Deutsche Nationalpartei, Sudetendeutscher Landbund, Deutschsoziale Partei, Alldeutsche Volkspartei, Freisoziale Partei und Völkischer Mittelstand hatten eine gemeinsame Kandidatenliste mit der Bezeichnung „Deutscher Volksverband“ eingereicht.

Politische Partei	Anzahl der Mitglieder		
	ernannte	gewählte	zusammen
Mähren-Schlesien			
Tschechoslow. Volkspartei	8	6	14
Tschechoslow. Sozialdemokraten	6	3	9
Agrarpartei	5	3	8
KPTsch	4	—	4
Tschechoslow. nationale Sozialisten	3	1	4
Deutsche Christlichsoziale	3	2	5
Bund der Landwirte	2	1	3
Deutsche Sozialdemokraten	2	1	3
Tschechoslow. Gewerbeapartei	2	1	3
Deutscher Volksverband	2	—	2
Tschechoslow. Nationaldemokraten	1	2	3
Deutsche Gewerbeapartei	1	—	1
Deutsche Nationalsozialisten	1	—	1
	40	20	60
SVP	9	6	15
Agrarpartei	8	8	16
KPTsch	5	—	5
Tschechoslow. Sozialdemokraten	3	1	4
Ungarische Christlichsoziale	3	—	3
Ungarische Nationalpartei	3	—	3
Tschechoslow. nationale Sozialisten	1	1	2
Tschechoslow. Nationaldemokraten	1	1	2
Tschechoslow. Volkspartei	1	1	2
Slowakische Nationalpartei	1	1	2
Jüdische Partei	1	—	1
	36	18	54
Karpatenrußland			
Agrarpartei	4		
KPTsch	2		
Ungarische Christlichsoziale	2		
Autonomer landwirt. Verband	1		
Tschechoslow. Gewerbeapartei	1		
Sozialdemokraten	1		
Jüdische republ. Partei	1		
	12	6	18 ²⁷

²⁷ Tschechoslowakische Statistik. Bd. 60, Reihe 1 (Wahlen, H. 3). Die Wahlen in die Landesvertretungen im Jahre 1928. Prag 1929, S. 9. — Moderní stát 2 (1929) 21. — Krajinský vestník pre Slovensko, 4. 11. 1928, Nr. 8.

Die ernannten Mitglieder der karpatenrussischen Landesvertretung sind den Koalitionsparteien zugeteilt worden. Die nähere Parteiangehörigkeit konnte nicht festgestellt werden.

Die Funktionsperiode der gewählten Landes- und Bezirksorgane wurde auf sechs Jahre bestimmt²⁸. Die ersten Wahlen fanden am 2. Dezember 1928 statt. Den wichtigsten Platz unter den gewählten Organen hatte dem Gesetz zufolge die Landesvertretung inne. Außer den gewählten und ernannten Mitgliedern nahmen an ihren Sitzungen auch Beamte der Landesbehörde teil, die vom Landespräsidenten bestimmt wurden. Grundsätzlich konnte ein solchermaßen entsandter Beamter nur in derjenigen Angelegenheit stimmen, in der er Berichterstatter war.

Zum Wirkungskreis der Landesvertretung gehörten:

1. wirtschaftliche und Verwaltungsfragen. In diesem Bereich oblag es der Landesvertretung, für wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche, Verkehrs-, Kultur- und humanitäre Aufgaben Sorge zu tragen, sofern diese mit ihrer Bedeutung den Rahmen der Gemeinden und Bezirke überschritten, aber nicht von gesamtstaatlicher Bedeutung waren. Das Gesetz verbot in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß die Landesvertretung in politischen Angelegenheiten Beschlüsse fasse.

Zur Deckung der mit der Ausübung dieser Befugnis verbundenen Kosten war die Landesvertretung berechtigt, die Einhebung von Gebühren, Beiträgen, Abgaben und Naturalleistungen zu beschließen. Die Hauptquelle zur Deckung der Haushaltsplanausgaben waren die Landesumlagen zu gewissen direkten oder Verbrauchssteuern und staatlichen Zuweisungen. Die letztgenannten Posten waren im Landshaushaltsplan die wichtigsten. Damit hatte die Bürokratie eine außerordentlich wirksame Waffe in der Hand, um sich die Selbstverwaltungsorgane unterzuordnen.

2. Normensetzende Tätigkeit. Die Landesvertretung konnte ausführlichere Vorschriften zu den von der NV verabschiedeten Gesetzen erlassen, aber nur im Falle, daß die Regierung sie in dem betreffenden Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigte. Ein solcher Fall ist während der gesamten Dauer der Existenz der Landesverfassung nicht vorgekommen. Außerdem konnte sie in den Grenzen der Gesetze und Verordnungen Satzungen über die Regelung von Angelegenheiten der Anstalten, Unternehmungen und Einrichtungen verlautbaren, die sie in ihrem Wirkungskreis errichtete oder verwaltete. Diese Befugnis war wiederum durch das Gesetz selbst eingengt, in dem es hieß, daß alle Vorschriften und Satzungen, die die Landesvertretung erlasse, vom Innenministerium bestätigt werden mußten, um gültig zu sein.

3. Teilnahme der Landesvertretung an der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Errichtung von Bezirks- und Landessenaten war vorgesehen. Die Regelung dieser Befugnis blieb einem besonderen Gesetz vorbehalten, das verabschiedet werden sollte, aber nie das Licht der Welt erblickte²⁹.

4. Die Landesvertretung ist der Beirat des Landespräsidenten und der Zentralbehörden in Angelegenheiten der Landesverwaltung und kann über sie auf Verlangen Gutachten und Anträge ausarbeiten.

²⁸ Mit Ges. 270/1934 SdGuV wurde die Amtsdauer der ersten Landes- und Bezirksvertretungen um ein Jahr verlängert.

²⁹ Ges. 158/1920 SdGuV, der aber nicht wirksam wurde.

Die Landesvertretung wählte in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte den Landesausschuß³⁰. Dieser setzte sich ausschließlich aus gewählten Mitgliedern oder ihren Ersatzleuten zusammen. Der Ausschuß trat zusammen, wenn es der Landespräsident für wünschenswert hielt, mindestens aber einmal im Monat. Die Zusammensetzung des Ausschusses entsprach der Parteistruktur der Landesvertretung, selbstverständlich unter Berücksichtigung der ernannten Mitglieder. Aus diesem Grund wurden vom Landesausschuß ausgearbeitete und gebilligte Angelegenheiten im gleichen Sinne auch von der Vertretung gebilligt. Die Mitglieder des Landesausschusses standen in direkterem und häufigerem Kontakt mit dem Landespräsidenten und dem bürokratischen Apparat. Darum war die Stellung des Ausschusses in Wirklichkeit relativ bedeutsamer als diejenige der Vertretung.

Zum Wirkungskreis des Landesausschusses gehörte die Vorbereitung von Anträgen für die Verhandlungen der Vertretung. In Wirklichkeit arbeitete sie der Landespräsident bzw. der zuständige Sachbearbeiter der Landesbehörde aus. Weiter verwaltete der Ausschuß das dem Land gehörende Vermögen. Er führte die Landeswirtschaft im Rahmen des Haushaltsplans, den er zusammenstellte und der Vertretung zur Billigung unterbreitete. Zu seinen Befugnissen gehörte die Aufsicht über die Wirtschaftsgebahrung der einzelnen Bezirke.

Sodann gehörten zur Gruppe der gewählten Landesorgane noch die Landeskommisionen. Sie wurden von der Landesvertretung gewählt. Kommissionsmitglieder konnten nicht nur Mitglieder der Vertretung sein, sondern auch in diesem oder jenem Land wohnhafte Bürger, die über das passive Wahlrecht in das erwähnte Organ verfügten. Die Kommissionen hatten nur den Charakter beratender bzw. ausführender Organe, nicht aber das Recht, in den ihnen anvertrauten Angelegenheiten Entscheidungen zu treffen³¹.

Eine Sonderstellung im Rahmen der Landesorgane hatte der Landespräsident inne. Er wurde vom Präsidenten der Republik ernannt. Dienstlich unterstand er dem Innenministerium. Er war das höchste Organ der Landesverwaltung, und das in doppelter Hinsicht. Mit Rücksicht auf die gewählten Landesorgane war er Vorsitzender der Landesvertretungskörper, wobei er mit sehr ausgedehnten Befugnissen ausgestattet war. Als Vorsitzender berief er diese Organe zu ihren Sitzungen ein und bestimmte die Geschäftsordnung. Demzufolge konnte er eine bestimmte Angelegenheit mit der Begründung, daß sie nicht zu ihrem Wirkungskreis gehöre, ganz einfach aus den Verhandlungen ausschließen. Damit übte der Landespräsident als Vertrauensmann der Regierung eigentlich die Oberaufsicht über die gewählten Landesorgane aus. Außerdem führte er die Beschlüsse der Landesvertretung und des Landesausschusses aus. Vom Standpunkt dieser seiner Tätigkeit aus konnte er (nach eigenem Ermessen), ohne es zu müssen, der Landesvertretung Bericht über die Durchführung eines Beschlusses erstatten, ohne irgendwelche Fristen einhalten zu müssen. Sein weitgespannter Wirkungskreis war auch dadurch unterstrichen, daß er Beschlüsse der Landesvertretungskörper sistieren konnte, wenn sie dem Gesetz zuwiderliefen oder die Befugnisse dieser Organe

³⁰ Die Bezirksvertretung wählte aus ihrer Mitte einen Ausschuß.

³¹ Im Rahmen der Bezirksvertretung wurden auch Kommissionen bestellt.

überschritten, und die ganze Angelegenheit dem Innenministerium zu unterbreiten das Recht hatte (Sistierungsrecht).

Den Gesetzesbestimmungen zufolge erstreckte sich der Wirkungskreis der Landesbehörde auf Sicherheitsfragen, d. h. sie sollte die öffentliche Ruhe und Ordnung überwachen. Zudem verfügte diese Behörde über eine gewisse Generalbefugnis, was bedeutet, daß sie für alle Angelegenheiten zuständig war, sofern diese nicht anderen Behörden oblagen. Im Rahmen des Systems der Organe der politischen Verwaltung hatte die Landesbehörde den Stellenwert einer zweiten Instanz. Vom Gesichtspunkt dieser hierarchischen Ordnung aus waren ihr die Bezirksbehörden unterstellt, über die sie das Aufsichtsrecht hatte. Diese Zuständigkeit bezog sich auch auf das Verhältnis zu den staatlichen Polizeiamttern. Zudem stellte die Landesbehörde im Rahmen ihres Wirkungskreises ein Verbindungsglied zwischen den einzelnen Ministerien und den unteren Verwaltungsorganen dar (Bezirksbehörden).

Der Landespräsident war nicht nur Vorsitzender der Landesvertretungskörper, also der sog. Selbstverwaltungsorgane, sondern auch das Haupt der politischen Verwaltung im Landesrahmen. Diese ausgedehnte und eigentlich unbegrenzte Befugnis des Landespräsidenten hatte die völlige Unterordnung der Landesvertretungsorgane unter die Staatsbürokratie und in letzter Instanz unter den Innenminister zur Folge. Die Landesvertretungsorgane wurden so zu einem beratenden Organ des Landespräsidenten degradiert. Dadurch wurde nicht nur ein straffer Zentralismus im Gesetz verankert, sondern zugleich kam auf diese Weise eines der Hauptziele des Gesetzes über die politische Verwaltung zum Ausdruck — die Beseitigung der Doppelgeleisigkeit in der Verwaltung³².

Die Regierung konnte zudem den Wirkungskreis der Landesvertretungskörper nach Belieben einschränken, wozu sie direkt durch das Gesetz ermächtigt war. Sie konnte nämlich durch einfache Verordnung, ohne an die NV zu gelangen, bestimmte Angelegenheiten, die zum Wirkungskreis dieser Organe gehörten, nach freiem Ermessen auf die Ministerien überführen³³.

Die Charakteristik der Tätigkeit dieser Vertretungskörper erschöpft bei weitem nicht deren tatsächlichen Wirkungskreis. Ihre Stellung war nicht nur abhängig von gesetzlichen Bestimmungen. Der tatsächliche Umfang dieses Wirkungskreises war abhängig von finanziellen Mitteln, die diesen Organen zur Verfügung standen, damit sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen konnten. Ausgehend von dieser Tatsache war die Festsetzung des Haushaltsplanes, der fast alle Zweige der Landesverwaltung umfaßte, zugleich Programm und Maßstab der wirklichen Tätigkeit der Landesvertretungskörper. Wenn der Haushaltsplan in Kraft treten sollte, mußte er der Regierung zur Bildung unterbreitet werden. Die Regierung billigte ihn oder sie sandte ihn mit ihren Anmerkungen der Landesvertretung zurück. Um eine definitive Gutheißung durch die Regierung zu erreichen, mußte

³² Die Beseitigung der Doppelgeleisigkeit ist dem alten preußischen Vorbild insofern entnommen, als der Einfluß des bürokratischen Elements in der Verwaltung gegenüber den autonomen Organen gestärkt wird. Schranil, R.: Gutachten zur tschechoslowakischen Verwaltungsreform. Prag 1927, S. 36.

³³ § 8 des Ges. 125/1927 SdGuV.

der Haushaltsplan in den Intentionen ihrer Anmerkungen umgearbeitet werden. Doch selbst wenn der Landeshaushaltsplan gebilligt war, hieß das noch nicht, daß er in vollem Umfang verwirklicht werden mußte, was aus dem Regierungsvorbehalt des folgenden Wortlauts hervorgeht: „Damit, daß die Regierung die zur Deckung des Haushaltsplans vorgesehenen staatlichen Zuweisungen und Beiträge in der von der Landesvertretung beschlossenen Höhe beläßt, entsteht ihr daraus noch keine Verpflichtung, diese überhaupt oder in der präliminierten Höhe aus der Staatskasse auszahlen zu lassen³⁴.“

Die Unsicherheit der Verwirklichung des bereits gebilligten Haushaltsplans hing mit der Frage der Einnahmen zusammen, bzw. der Art der finanziellen Deckung der Landeswirtschaftsgebarung. Ein Haushaltsdefizit sollte einerseits aus Landesumlagen zu den direkten Steuern, andererseits aus staatlichen Zuweisungen aus bestimmten Staatssteuern ausgeglichen werden.

Die Landesumlagen wurden alljährlich auf Grund einer bestimmten Steuergrundlage festgesetzt. Abgesehen davon, daß diese sich von Jahr zu Jahr änderte (eine fallende Tendenz ließ sich vor allem zur Zeit der Wirtschaftskrise feststellen), gab die staatliche Finanzverwaltung den Landesorganen, die den Haushaltsplan zusammenstellten, die vorausgesetzte Höhe der Landesumlagen bekannt³⁵, wobei ihnen nicht mitgeteilt wurde, wieviel zur Festsetzung der Landesumlage dienende direkte Steuern in dem betreffenden Jahr vorgeschrieben waren. Die staatliche Finanzverwaltung honorierte nicht die ganze Höhe der Landesumlage, so wie sie sie angekündigt hatte, indem sie sich darauf berief, daß sie nicht die gesamte Summe derjenigen Steuern kassiert habe, die für die Festsetzung dieser Umlagen maßgebend gewesen seien. So geschah es jedes Jahr, daß die Finanzverwaltung nur einen Bruchteil der im Haushaltsplan präliminierten Umlage überwies³⁶.

Das Illusorische des Landeshaushaltsplans war schon dadurch bedingt, daß der Staat den Ländern große Beträge schuldete, die die Landeskrankenhäuser dem Gesundheitsministerium als Heilungskosten zu Lasten schrieben. Wenn diese Beträge nicht rechtzeitig beglichen wurden, konnte auch der Haushaltsplan, der auf ihnen fußte, nicht verwirklicht werden.

Eine weitere Einkunft, aus der die Defizite der Landeswirtschaft saniert werden sollten, waren die staatlichen Zuweisungen. Sie waren zwar durch das Gesetz über die Neuregelung der Finanzwirtschaft der territorialen Selbstverwaltungsverbände (Gesetze 77/1927 und 169/1930 SdGuV) fest bestimmt, aber die Slowakei war gegenüber den anderen Ländern benachteiligt³⁷.

³⁴ Schreiben des Innenministeriums vom 12. 1. 1934 an die Landesbehörde in Preßburg. ŠSÚA — PKÚ 1193/1934 prez.

³⁵ Protokoll von der Sitzung der Landesvertretung, die 9.—11., 16—18. 1935 in Preßburg stattfand. Krajinský vestník, 10. 4. 1936, Nr. 12 — Beilage.

³⁶ Im Jahre 1928 erreichten die Steuerrückstände der Umlagepflichtigen die Höhe von Kč 591 593 659. Wenn wir damit rechnen, daß die Umlagen durchschnittlich 300 v. H. erreichten, ergibt sich, daß der Selbstverwaltung für ein Jahr 2366 Millionen Kč vorerhalten wurden. Rede des Abg. Bergmann (tschechoslow. nationaler Sozialist). Stenographischer Bericht von der 42. Sitzung des AbgH., 11. 4. 1930.

³⁷ Die jährliche Zuweisung aus der Umsatz- und Luxussteuer für die Slowakei betrug

Im Rahmen der hierarchischen Teilung der durch die Verwaltungsreform geschaffenen Organe hatten die Bezirksbehörden die Funktion der ersten Instanz inne. Sie waren monokratisch organisiert. An ihrer Spitze stand der Bezirkshauptmann, der nicht nur Vorsteher der Bezirksbehörde, sondern auch Vorsitzender der Bezirksvertretungskörper war. Der Bezirkshauptmann wurde auf Vorschlag des Landespräsidenten vom Innenminister ernannt. Er vertrat den Bezirk als Rechtsperson nach außen hin, unterzeichnete alle Schriftstücke im Namen des Bezirks und führte die Beschlüsse der Bezirksvertretung und des Bezirksausschusses aus. Der Bezirkshauptmann verfügte in seinem Verwaltungssprengel über eine sehr ausgedehnte Befugnis. Er sollte für die öffentliche Ordnung, für Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit Sorge tragen.

Konkret bedeutete das: Die Bezirkshauptleute unterbreiteten ihrer übergeordneten Behörde regelmäßig Lageberichte über die Verhältnisse in ihrem Verwaltungssprengel. Die Bezirksämter als Verwaltungsorgane der ersten Instanz bewilligten bzw. verboten die Abhaltung öffentlicher Tagungen und Versammlungen. Die aus diesem Aspekt ihres Wirkungskreises sich ergebenden Möglichkeiten nutzten die Bezirkshauptleute oft für Repressivmaßnahmen gegen ihnen unbecome Organisationen oder Personen. Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Bezirkshauptmanns war sein Mitwirken bei den Wahlen sowohl in die NV als auch in die Landes-, Bezirks- und Gemeindevertretungsorgane. Im Falle daß die Landesbehörde eine Gemeindevertretung auflöste, war der Bezirkshauptmann verpflichtet, Maßnahmen zwecks einstweiliger Verwaltung der Gemeindegeschäfte zu ergreifen, d. h. einen Regierungskommissar zu bestimmen und die Verwaltungskommission einzuberufen.

Die Selbstverwaltung im Bezirksrahmen stellten die Bezirksvertretungen und -ausschüsse dar. Ihr Wirkungskreis war ein ähnlicher wie jener der Landesvertretungskörper, mit dem Unterschied daß sie darüber hinaus noch territorial begrenzt waren. Ebenso war das Verhältnis dieser Organe zum Bezirkshauptmann nach den gleichen Prinzipien geregelt, wie sie für das Verhältnis zwischen dem Landespräsidenten und dem Landesvertretungskörper galten. Die selbständige Tätigkeit der Bezirksvertretungskörper war außer durch die Unterordnung unter das bürokratische Element noch durch unüberwindliche Schwierigkeiten finanzieller Art behindert.

Bei der Erläuterung der Landesverfassung galt unsere Aufmerksamkeit vor allem den Landesvertretungskörpern. Dies, weil sie Organe der territorialen Selbstverwaltung sein sollten. Es sei daher noch mit einigen Worten erklärt, inwiefern diese Organe der genannten Vorstellung vom rein theoretischen Gesichtspunkt aus Rechnung trugen.

Dem Gesetz über die Organisation der politischen Verwaltung zufolge wurde jedes Land zu einer Rechtsperson mit Hinblick auf den Wirkungskreis, der ihm sachlich und territorial zugewiesen war. Diese gesetzliche Regelung entsprach

14.5 Millionen K \check{c} ; Mähren und Schlesien bekamen aus derselben Quelle 40.5 Millionen, das Verhältnis gestaltete sich also 1:3. Ähnlich war es auch bei den Erträgen aus der Biersteuer. Der Anteil der Slowakei war auf 18 v. H. und derjenige von Mähren-Schlesien auf 31 v. H. festgesetzt (§ 10 der Ges. 77/1927 und 169/1930 SdGuV).

einem der Hauptkennzeichen der Definition der territorialen Selbstverwaltung, die besagt, daß Träger der Verwaltung nicht der Staat, sondern eine andere öffentlich-rechtliche Korporation sein solle — in diesem Fall das Land³⁸.

Nach der offiziellen Theorie, die auch für die tschechoslowakischen Bedingungen Geltung hatte, ist ein weiteres bestimmendes Kennzeichen der territorialen Selbstverwaltung die Tatsache, daß die Bewohnerschaft dieses Gebiets aus eigenem Willen und nicht auf Grund des Entscheids eines anderen Trägers — insbesondere nicht der zentralen Vollzugsorgane — seine Vertreter bestimmt³⁹. Die Art und Weise, wie die die Selbstverwaltung repräsentierenden Landesverwaltungskörper bestimmt wurden, hat in entscheidendem Maß die Bedeutung der Selbständigkeit des Willensaktes bei der Einsetzung dieser Organe gesenkt. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß ein Drittel der Mitglieder der Landesvertretung von der Regierung ernannt wurde.

Der Grundsatz der Selbstverwaltung, daß die Bevölkerung eines bestimmten Territoriums ihre Angelegenheiten mittels ihrer eigenen Organe verwaltet, war hier auf schwerwiegende Weise verletzt. Die Landesvertretungskörper waren keine Selbstverwaltungsorgane, denn wie das erwähnte Gesetz ganz eindeutig festsetzte, hatte die politische Verwaltung in ihrem Sprengel die Landes- bzw. Bezirksbehörde in Händen, somit ein Staatsorgan. Im Gesetz hieß es nur, daß die Bevölkerung an dieser Verwaltung durch Landesvertretung, -ausschuß und -kommissionen teilnehmen werde. Diese Definition wurde in den weiteren Verordnungen so ausgelegt, daß die Landesvertretungskörper sich de iure wie de facto gänzlich der Staatsbürokratie unterordneten und ihr Wirkungskreis nur ein geringer war. Die Landesvertretungskörper waren nicht die Organe einer selbstverwaltenden Korporation, sondern Bestandteil der Staatsorgane.

Der Gesamtzustand, in dem sich die Selbstverwaltung befand, wurde zum Gegenstand einer scharfen Kritik, regte aber zugleich zur Ausarbeitung verschiedener Entwürfe einer Reform der politischen Verwaltung an.

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Verwaltungsreform und sein Inkraftsetzen war das Werk der bürgerlichen Koalition. Die sozialistischen Parteien, die sich damals in Opposition befanden, standen dieser Reform ablehnend gegenüber und hielten auch an ihrer Ablehnung fest, als sie an der Koalition wieder teilnahmen.

Die grundsätzliche Kritik seitens der tschechoslowakischen Sozialdemokratie ist in dem Bericht über die Tagung ihrer Selbstverwaltungsfunktionäre enthalten, die in Prag am 17. Mai 1931 stattfand. Darin wird angeführt, die Landesverfassung befinde sich in „krassem Gegensatz zu den Prinzipien der Demokratie, auf denen unser Staat aufgebaut ist, denn sie beschränkt das Recht der gewählten Vertreter der Bevölkerung und überläßt die gesamte Befugnis der Staatsbürokratie. Durch die Bestimmung über die Zusammensetzung der Bezirks- und Landesver-

³⁸ Hoetzel, J.: Československé správní právo. Část všeobecná [Tschechoslowakisches Verwaltungsrecht. Allgemeiner Teil]. Prag 1934, S. 161. — Va v ř í n e k, F.: Základy práva ústavního [Grundlagen des Verfassungsrechts]. Bd. 2. Prag 1927, S. 112.

³⁹ Neubauer, Z.: Státověda a theorie politiky [Staatswissenschaft und Theorie der Politik]. Prag 1948, S. 323.

treten wird der Grundsatz des allgemeinen und direkten Stimmrechts verletzt“⁴⁰.

Auf ähnliche Argumente stützt sich die Kritik der Tschechoslowakischen Nationalen Sozialisten. Sie wurde der Selbstverwaltungsresolution des XII. Parteitags im Jahre 1931 eingegliedert⁴¹.

Auf Grund der geäußerten Kritik unterbreiteten beide Seiten konkrete Vorschläge, die mehr oder minder übereinstimmten und die Einführung demokratischer Prinzipien in die Selbstverwaltung im Rahmen der politischen Verwaltung gewährleisten sollten. Sie forderten insbesondere, daß 1) die Bezirks- und Landesvertretungen nur auf Grund von Wahlen bestimmt, 2) die Vorsitzenden der Bezirks- und Landesvertretungen, -ausschüsse und -kommissionen aus den Reihen ihrer Mitglieder gewählt, 3) der Wirkungskreis der erwähnten Organe erweitert, 4) die Finanzwirtschaft der Bezirke und Länder verselbständigt und von den Bezirks- und Landesausschüssen geführt werden solle⁴². Darüber hinaus sprachen sich beide Seiten für die Aufhebung der Landesverfassung überhaupt aus und schlugen die Rückkehr zur Gauverfassung als die geeignetste organisatorische Plattform der politischen Verwaltung vor. Es scheint jedoch, daß es sich hierbei eher um eine Programmklärung handelte, weil keine der beiden Parteien im Rahmen der Koalition etwas unternahm, um die Verwirklichung dieser Vorschläge entschiedener voranzutreiben.

Auf seiten der bürgerlichen Koalitionsparteien muß die Haltung der Agrarpartei zu der erwähnten Frage verzeichnet werden, und zwar aus zwei Gründen. Erstens, weil diese Partei zu den entscheidenden Faktoren aller Regierungen gehörte, und zweitens, weil das Innenministerium, dem die gesamte politische Verwaltung unterstellt war, sich dauernd in ihren Händen befand. Ihre Führung gab ihre uneingeschränkte Zustimmung zu dem Zustand der politischen Verwaltung, so wie er sich ergeben hatte. Dieser Standpunkt wurde auch in der Resolution der zum Anlaß ihres Parteitages am 7.—8. Mai 1929 verhandelnden Selbstverwaltungskommission folgendermaßen hervorgehoben: „Der Staat und die Regierung müssen die Möglichkeit haben, in das Leben sämtlicher Komponenten einzugreifen, vor allem so wichtiger, wie sie die Selbstverwaltung darstellt, auch dort, wo diese von der Allgemeinlinie des Gemeinnutzens abweicht“⁴³.

⁴⁰ Právo lidu, 19. 5. 1931, Nr. 117. — Dé rer, I.: Miesto ľudovej autonómie byrokratický centralizmus. Kritika vládného návrhu zákona o úprave politickej správy [Anstatt Autonomie des Volkes bürokratischer Zentralismus. Kritik der Regierungsvorlage des Ges. über die Regelung der politischen Verwaltung]. Preßburg 1927.

⁴¹ „Dieses Gesetz entspricht nicht den Grundsätzen der Verfassungsurkunde und . . . bedeutet eine *Abkehr von den Prinzipien der Dezentralisierung und Demokratie*.“ Programm a zásady československé strany národně-socialistické [Programm und Grundsätze der tschechosl. nationalsozialistischen Partei]. Prag 1933, S. 280.

⁴² Antrag des Abg. Biňovec u. a. (Sozialdemokraten) auf Änderung des Ges. 125/1927 SdGuV über die Organisation der politischen Verwaltung vom 8. 7. 1931. Drucke des AbgH., 1361/1931. — Antrag des Mitgliedes der Landesvertretung für die nationalen Sozialisten J. Hladký vom 6. 6. 1934. Lidové noviny, 12. 10. 1934. — St o d o l a, E.: O menšinách a o samosprávě [Über die Minderheiten und die Selbstverwaltung]. Prag-Prešov 1938, S. 92.

⁴³ Venkov, 23. 5. 1929, Nr. 120.

Rufe nach einer Strukturänderung der Landesverfassung wurden auch aus den Reihen der Oppositionsparteien laut.

Für eine Reform sprachen sich eindeutig die Deutschnationalen und die Deutschen Nationalsozialisten aus, ebenso wie die deutschen Sozialdemokraten⁴⁴, deren Kritik in den wesentlichen Punkten mit der Stellungnahme der sudetendeutschen Fachkreise übereinstimmte. Diese war in der Entschließung zusammengefaßt, die die Hauptversammlung der Ständigen Vertretung des Deutschen Juristentags in der Tschechoslowakei in ihrer Sitzung am 6. Juni 1927 in Reichenberg angenommen hatte. Ihr Hauptteil, der die wesentlichen Einwände enthält, bringt nichts Neues und überschreitet nicht den Rahmen dessen, was von sudetendeutschen politischen Kreisen schon so oft vorgetragen worden war. Es wurde die Schaffung „national getrennter Verwaltungskörper und Verwaltungssprengel“ verlangt, weiter, daß die Zusammensetzung der Verwaltungskörper und die Besetzung der Stellen der nationalen Schichtung der Bevölkerung zu entsprechen habe. Und schließlich sollte die „volle Wahrung und Sicherung der Sprachenrechte der nationalen Minderheiten im Sinne der Marienbader Beschlüsse der Ständigen Vertretung des Deutschen Juristentages eine unabwiesbare Forderung auch für die Verwaltungsreform“ sein⁴⁵. Was die Organisationsform betrifft, hat sich die überwiegende Mehrheit der vom Deutschen Juristentag beauftragten Gutachter für die Gauverfassung ausgesprochen. Die großen Einheiten, welche die Länder bilden, erschweren wesentlich den flüssigen Gang der Verwaltung⁴⁶.

Wenn wir die Forderung nach einer Reform der Landesverfassung im offiziellen staatsrechtlichen Teil des Programms der SVP untersuchen, können wir sagen, daß sie ein Minimum vorstellte, während die Bemühungen um eine gesetzliche Festlegung der Autonomie der Slowakei als Maximalziel ihrer Ambitionen bezeichnet wurden. Seit der Zeit des Übergangs der SVP in die Opposition stellten beide Teile ihres staatsrechtlichen Programms ein organisches Ganzes dar, und nur der Intensitätsgrad der Durchsetzung des einen oder anderen Teils des Programms hing von der gegebenen politischen Lage ab⁴⁷. Solange ihrer Ansicht nach die staatsrechtliche Stellung der Slowakei im Sinne des Pittsburger Abkommens nicht bereinigt sein würde⁴⁸, verlangte die SVP als ersten Schritt zu ihren Endzielen die Reform der Landesverfassung. Nach ihrer Vorstellung war

⁴⁴ Reden der Abg. Dr. Keibl (Deutsche Nationalpartei), Jung (deutscher Nationalsozialist) und de Witte (deutscher Sozialdemokrat). Stenographische Berichte von der 90.—91. Sitzung des AbgH., 27.—28. 6. 1927.

⁴⁵ Schranil, R.: Gutachten zur tschechoslowakischen Verwaltungsreform. Prag 1927, S. 66—67. — Ders.: Die Verwaltungsreform. PJZ 7 (1927) 246—259. — Rauchsberg, H.: Die tschechoslowakische Verwaltungsreform. Prag 1927. — Ders.: Die tschechoslowakische Verwaltungsreform. ZfP 17 (1928) 447—463.

⁴⁶ Schranil: Gutachten 19. — Adler, F.: Das tschechoslowakische Verfassungsrecht in den Jahren 1922 bis 1928. JböfFR 17 (1929) 265.

⁴⁷ Vgl. Lipscher, L.: *Ludácka autonómia — ilúzie a skutočnosť* [Die Autonomiebestrebungen der SVP — Illusionen und Wirklichkeit]. Preßburg 1957.

⁴⁸ Am 30. Mai 1918 kam es in Pittsburgh (Pennsylvania) zu diesem von den in den Vereinigten Staaten ansässigen Tschechen und Slowaken getroffenen Abkommen. Es erhielt seine spätere politische Brisanz infolge der gleichzeitigen Unterzeichnung durch Masaryk, den damaligen Vorsitzenden des tschechoslowakischen Nationalrates im Exil.

die zentrale Frage deren Demokratisierung, die vor allem darin zum Ausdruck kommen sollte, daß die Ernennung der Mitglieder der Landesvertretung aufgehoben, die gewählten Landesvertretungskörper dem Einfluß der Bürokratie entzogen und ihre Befugnisse erweitert werden sollten⁴⁹.

Mit Rücksicht auf die slowakischen Verhältnisse ist noch der Standpunkt der ungarischen politischen Parteien hinzuzufügen. Indem sie das Gesetz kritisierten, übernahmen sie eigentlich die Forderungen der SVP. Es mag seltsam klingen, aber sie beriefen sich auf die Verbindlichkeit des Pittsburger Abkommens, in dem sie eine Garantie dafür erblickten, daß die Frage der Stellung der Slowakei bereinigt und in diesem Sinne auch die der ungarischen Minderheit gelöst würde⁵⁰.

Der Vollständigkeit halber sei dieser Abschnitt durch den Standpunkt der KPTsch zur behandelten Frage ergänzt. Sie war ein entschiedener Gegner der Landesverfassung, wie die Regierung sie verwirklicht hatte, aber sie hielt diese Frage nicht für so wichtig, um sie zu einem Hauptziel ihrer Opposition gegen die Regierung zu machen. Ihre Forderungen deckten sich im wesentlichen mit denjenigen, die andere Oppositionsparteien vorbrachten. In diesem Zusammenhang wiederholte sie nur die schon so oft formulierte Forderung nach dem vollständigen Selbstbestimmungsrecht der Völker der Republik. Sie sprach sich für den Schutz aller nationalen Minderheiten nach für alle Nationalitäten geltenden gleichen Grundsätzen aus. Diese Postulate seien jedoch durch die im Rahmen der politischen Verwaltung ergriffenen Maßnahmen nicht zu verwirklichen⁵¹.

Die Verwirklichung des Prinzips der Selbstverwaltung wäre mit Rücksicht auf den multinationalen Charakter der Tschechoslowakei von besonderer Bedeutung gewesen, aber diese war in den Gemeinden, Bezirken, Gauen und später in den Ländern wesentlich eingeschränkt. Masaryk wies bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Bedeutung dieser Frage hin. Hier seine Vorstellung: „Die Demokratie ist eine Selbstverwaltung der Bürgerschaft und jedes einzelnen Bürgers. In der Demokratie ist daher die Forderung nach Selbstverwaltung und Autonomie von selbst gegeben. Wenn in einem Staat mit national oder kulturell ungleicher Bevölkerung alle integriert werden sollen, wenn sich alle selbst lenken sollen, dann ist die Teilung der politischen Macht auch nach den gegebenen Unterschiedlichkeiten der Bevölkerung erforderlich“⁵².

⁴⁹ Paučo, J.: Politicko-národný program HSLS [Das politisch-nationale Programm der SVP]. Preßburg 1944, S. 37, 64—66, 70. — Mederly, K.: Krajinské zriadenie a autonómia [Die Landesverfassung und Autonomie]. Slovák, 7. 5. 1938, Nr. 105. — Antrag der Mitglieder der Landesvertretung Dr. Hudec a M. Samuhel. Krajinský vestník, 10. 4. 1936, Nr. 12 — Beilage.

⁵⁰ Rede des Abg. Dr. Szüllö (ungarischer Christlichsozialer). Stenographischer Bericht von der 90. Sitzung des AbgH., 27. 6. 1927 und Rede des Abg. Dr. Holota (ungarischer Nationaler). E b e n d a, 93. Sitzung, 1. 7. 1927.

⁵¹ Rede des Abg. Kreibich (KPTsch). Stenographischer Bericht von der 90. Sitzung des AbgH., 27. 6. 1927. — Aufruf der KPTsch mit der Bezeichnung: Pracujúcemu ľudu miest a dedín všetkých národností [Dem arbeitendem Volk der Städte und Dörfer aller Nationalitäten]. Pravda, 15. 2. 1927, Nr. 37.

⁵² Jubiläumsbotschaft des Präsidenten vom 28. 10. 1928. Ročenka Národného shromáždění, 1928—1929, S. 26.

Die hier besprochene Verwaltungsreform hat die zentralistischen Tendenzen in der Staatsorganisation noch verstärkt. Der Grund dieser entgegengesetzten Entwicklung ist im politischen und nationalen Bereich der Ersten Republik zu suchen.

Infolge der Einführung des demokratischen Wahlrechts und einer dementsprechenden Erweiterung der Befugnisse der lokalen Selbstverwaltungsorgane hätte eine Situation eintreten können, in der die gewählten Vertreter solche Beschlüsse fassen konnten, die mit den zentral festgesetzten staatspolitischen Richtlinien nicht mehr in Einklang zu bringen gewesen wären.

Für die Beibehaltung des strengen Zentralismus sprachen nicht nur die Hege- moniebestrebungen der offiziellen tschechischen Politik, sondern auch ihre Sorge um die Unterbringung der aus den verschiedenen Teilen der ehemaligen Monarchie zurückkehrenden tschechischen Beamten in ein territorial und zahlenmäßig bedeutend kleineres Staatsgebilde. Diejenigen tschechischen Beamten, die in die von nichttschechischen Völkern bewohnten Regionen versetzt wurden, gehörten mit kleinen Ausnahmen zu den Stützen der zentral gelenkten Regierungsform. Von ihnen konnte nicht erwartet werden, daß sie als Verfechter des Selbstverwaltungsgedankens auftreten würden, denn seine Verwirklichung hätte unvermeidlich auch zur Nationalisierung des Beamtentums und der öffentlichen Angestellten führen müssen. Gegen eine Lockerung des strengen Zentralismus waren im Grunde genommen auch viele der einflußreichsten ganzstaatlich organisierten politischen Parteien, deren höchste Gremien befürchteten, ihren entscheidenden und führenden Einfluß zu verlieren.

Die unmittelbar nach der Gründung der Tschechoslowakei aufgetretenen Erscheinungen (Unzufriedenheit der heimischen Deutschen und Ungarn mit der gegen ihren Willen verwirklichten Einverleibung in den neuen Staat, Besetzung beträchtlicher Teile der Slowakei durch ungarische Truppen) brachten die tschechische und slowakische politische Führung zu der Überzeugung, an der Zentralisierung festzuhalten und demzufolge in der Einschränkung der Selbstverwaltung die wirkungsvollste Verteidigung gefunden zu haben. Die weitere Entwicklung zeigte, daß das Beharren auf den einmal festgelegten Grundzügen der Staatsorganisation zum Hindernis für eine mögliche Lösung der schwerwiegenden nationalen Frage wurde.

THE CASTLE, JAROSLAV PREISS,
AND THE ŽIVNOSTENSKÁ BANK

F. Gregory Campbell

„Now a direct question, Mr. President: What is exactly the so-called Castle policy about which one speaks and writes?“

„I do not know exactly what anyone understands by this word. There is no Castle policy in the sense that I or some circle of people under my leadership would conduct some policy outside of the constitution and parliament. I have my political convictions just as does every citizen, and as president I have my duties as defined by the constitution. I have never hidden my convictions, and I have always understood my obligations in such a way that I am to speak openly with the government and with the leaders of the political parties about that which concerns us in common. Sometimes they have convinced me, sometimes I have convinced them. That is all there is to the Castle policy.“

Such was Tomáš G. Masaryk's characterization of the policy of the Castle in an interview published in the *Národní osvobození* on June 27, 1926. The interview appeared at a time when the Czechoslovak national coalition, which had ruled the country essentially since its founding, was breaking apart. The socio-economic and ideological cleavages among the Czechoslovak parties were finding expression in increasingly divergent political policies. Given political fragmentation among the Czechs, the concept of the „Castle“ was assuming new significance as an expression for one of the competing political groupings. Referring to the forces around Masaryk, the word was an allusion to the location of the President's office and official residence in Prague Castle. But the concept was as nebulous to contemporaries then as it is to historians today. Masaryk did not define the Castle in his response to the journalist's question, and it was clear that he wished not to discuss the possibility of a political alliance under his leadership. In his answer one sees only a president with deep convictions actively counseling with the country's political leaders about affairs of state.

Actually Masaryk's response might be more enlightening about the nature of the Castle than would appear at first glance. That which Masaryk emphasized was his ideas and convictions, and if one is to develop a working definition of the Castle one must pay primary attention to the ideological commitments of its adherents. Since the First World War Masaryk's all-consuming goal had been the creation and development of a sovereign Czechoslovak state as a liberal democracy with progressive social welfare legislation. For Masaryk, it was essential that the new order be in harmony with modern political and social philosophy, specifically with the ideas of Wilsonian liberalism, which had provided the principal intellectual ballast of the Paris peace settlement. The state

would find its internal strength in the loyalty of its citizens and its external security in association with like-minded countries. For Masaryk, the national, social, and democratic ideas blended into his special vision of the Czechoslovak republic.

No man was more indefatigable in his dedication to Masaryk's idea of the Czechoslovak state than was Edvard Beneš. As the arbiter of the country's foreign policy throughout its existence, Beneš saw in the League of Nations and the ideas of the New Diplomacy the international equivalent of the liberal regime at home. He became a fixture in Geneva, accustoming diplomats to the name *Czechoslovakia*, associating his country with the collective security projects of the day. Like his mentor a practical man, however, Beneš believed that the security of the country depended on reliable alliances. Ultimately that pointed Czechoslovakia toward France and the other states of the Little Entente as the only viable choices available at the time. Within Czechoslovakia Beneš was universally respected for his expertise in diplomacy, but he was widely resented for his youth, his seeming arrogance, and his obvious ambition. Without Masaryk's unflinching support, in all likelihood Beneš would not have remained foreign minister in the 1920's or have succeeded to the presidency in 1935. Masaryk's protection of a man so different in temperament can be explained only by Beneš's unshakable commitment to the Czechoslovak republic as conceived by Masaryk. Masaryk and Beneš became the poles upon which the Castle group revolved. The gravitational force holding the group together was their common commitment to the young republic — its liberal democratic political system and social reform legislation at home, its pro-Western orientation abroad.

The Castle included sympathizers from all the major Czechoslovak political parties. At the core of the Masaryk-Beneš forces in the republic stood the parties of the moderate left. Particularly after the ouster of Jiří Stříbrný in 1926, the Czechoslovak National Socialist party followed Beneš's leadership and supported Castle policies despite the occasional restlessness of more nationalistic elements in the party. Masaryk and the Czechoslovak Social Democrats were in general philosophical agreement. The building of the right-of-center „gentlemen's“ coalition in 1926, which excluded those two parties, was therefore a setback for the Castle, even though that same coalition did bring Sudeten-German parties into the government for the first time. And the early reconstruction of the government in 1929, by which the National Socialists and the Social Democrats returned to the coalition, was engineered largely by Masaryk and Beneš.

But the political influence of the Castle was not confined simply to the leftist parties. Masaryk sought confidants through a broad range of parties and interest groups. The chief of the presidential chancellery, Přemysl Šámal, acted as a clearing house for the information flowing to the president and thereby occupied a position of considerable influence in the administration. Groups that cooperated closely with the Castle could also be found in the parties of the center and the moderate right. The dominant faction of the Czechoslovak Agrarians under premiers Antonín Švehla, František Udržal, and Jan Malypetr could be counted as political allies of Masaryk and Beneš despite conflicting

viewpoints on tariff issues in particular¹. Although anti-clerical attitudes were in full evidence in the Castle, the Czechoslovak People's party attained a close working relationship with the Castle in the late 1920's. That occurred simultaneously with the diplomatic rapprochement between the Vatican and the Czechoslovak government, approximately at the same time as Monsignor Šrámek was functioning as acting prime minister during Švehla's illness in 1928. On the right wing, the National Democratic party certainly could not be considered part of the Castle so long as it followed the leadership of Karel Kramář. In terms of parliamentary delegates the National Democratic party was weak. For a time, however, it included some of the best minds in the country inasmuch as it was the heir of several prewar parties, the most important of which were the Young Czechs. Among the National Democrats there were also factions that desired closer cooperation with the Masaryk-Beneš forces, and the possibilities and limits of that cooperation are the subject of this paper.

The support for the Castle from the major Czechoslovak parties covering a wide political spectrum illustrates the basic fact that the Castle commanded the broad middle ground of Czechoslovak political life. Conciliation was its basic methodology, and consensus its aim. Its policies offered enough to every major interest group that no social class or national group was completely and permanently excluded from its counsels. Only the extreme elements in political life remained permanently outside. It has been observed that the composition of the Castle group was constantly changing. That is true, but the reason for the change lay not in any basic shift in Castle policies. The course charted by Masaryk and Beneš remained remarkably steady throughout the twenty-year existence of the first republic. Rather, membership in the Castle depended on the degree to which any particular group was willing in changing circumstances to compromise some of its interests in order to cooperate in consensus politics.

To what extent was the Czechoslovak financial community willing to follow the lead of the Castle? Although bitter rivalries split the community, the most influential single individual in the world of Czechoslovak finance was Jaroslav Preiss. His position as general director of the Živnostenská Bank placed him at the head of the country's largest bank, whose interests extended into practically every branch of industry and commerce². Given the dominance of banking institutions over Czechoslovak industry, Preiss was far more than just a banker.

¹ Concerning Agrarian cooperation with the Castle in the late 1920's, note two articles by Uhlíř, Dušan: *Republikánská strana lidu zemědělského a maloroľnického ve vládě panské koalice* [Die republikanische Partei d. Landwirte und Kleinbauern unter der Regierung der Herrenkoalition]. *ČSČH* 18 (1970) 195—236. — *Konec vlády panské koalice a republikánská strana v roce 1929* [Das Ende der Regierung der Herrenkoalition und die republ. Partei im Jahre 1929]. *ČSČH* 18 (1970) 551—592.

² For a summary of the Živnobank's industrial interests, see: Wagner, Richard: *Panství kapitalistických monopolů v Československu* [Die Herrschaft der kapitalistischen Monopole in der Tschechoslowakei]. *Státní nakladatelství politické literatury*. Prague 1958, pp. 230—234. For Preiss's concept of banks as the foundation for industrial enterprises, see: Preiss, Jaroslav: *Průmysl a banky* [Industrie u. Banken]. Prague 1912.

He served on the boards of directors of more than forty firms, and he became the main figure in the Central Federation of Czechoslovak Industrialists. In the relatively small circle of the Czechoslovak political, financial, and intellectual elite, Preiss was one of the stellar personalities. His personal friendships and associations made it possible for him to wield the influence of his bank without excessive public exposure. He was on close terms with Masaryk and Beneš. But insofar as Preiss was associated with formal politics, it was with Kramář's National-Democratic party, which was generally recognized as the representative of upper-level financial and industrial interests. The politics of the Castle, on the other hand, leaned to the left, and no narrow definition of the Castle could possibly encompass the National-Democratic party as a whole. The relationship of Jaroslav Preiss and the interests that he represented with the circles around Masaryk and Beneš therefore offers a test case for determining the elasticity of the concept of the Castle. To what extent can Jaroslav Preiss and the Živnostenská Bank be counted as members of the Castle group? In what ways did that association change during the twenty years of the first republic? Ultimately, what does the interaction of high finance and high politics reveal about the way in which Czechoslovakia was actually governed? Those questions provide the foundation for this paper.

I: 1918—1923

The dissolution of the Habsburg Empire in 1918 created a unique opportunity for state-building in Central Europe. The challenge of creating a new national state in the Czech lands, Slovakia, and Ruthenia united Czechs from various social classes into a common front in the early years of the republic. Although contemporary historians in Czechoslovakia customarily emphasize social conflict in the republic, and particularly the abortive general strike of December 1920, mass demonstrations of social unrest were largely the result of a struggle for power between the moderate and the radical leaders of the socialist movement. Genuine popular enthusiasm for the new state mitigated social discontent in the broad masses of the population. Czech financiers and banks were an essential element in the national coalition, particularly in the formulation and implementation of financial and economic policy. No other institution was so important as the Živnostenská Bank, and no other private individual could match the influence of Jaroslav Preiss.

At the age of forty-seven, Preiss had already fashioned a highly successful career in finance and journalism at the time of the proclamation of the republic. Born the son of a district judge in Přeštice, Preiss studied law at the universities of Prague and Leipzig, and became an economic editor for the *Národní listy* in 1900. In 1902 Preiss began to function as secretary for the Association of Czech Textile Industrialists. He entered the employ of the Živnostenská Bank in 1907 in order to edit the bank's *Finanční listy* and to organize the industrial mortgage division of the institution. In 1908 he became a deputy in the Bohemian Landtag for the National Freethinkers' party. Perhaps most helpful for his reputation

during the first republic was the fact that Preiss was arrested and jailed by the Austrian authorities in June 1916 for high treason and crimes against the military power of the Habsburg Empire. Upon his pardon by the emperor in July 1917, Preiss was named general director of the Živnobank. That position, which he held throughout the first republic, was the fundamental basis for his influence and prestige, although he functioned in many other capacities as well³.

Nothing else quite so legitimized an individual's claim to leadership in the first republic as did active service in the „national liberation“ movement during the First World War. From the beginning of his career Preiss had been inevitably associated with the revival of Czech nationalism through his financial and journalistic activity. Loyalty to his bank necessarily implied support of Czech economic development, and the financing of new Czech economic enterprises engendered in him both professional and national pride⁴. During the war the Živnobank struggled to preserve that portion of the Czech national wealth which it controlled or influenced, and its policies were damaging to the Austrian war effort. The basic goal of the bank was to minimize the amount of Czech capital available to the Austrian government. Personnel of the bank barely concealed their negative attitude to the Austrian war loans, and Czech participation in the loans was minimal. On the other hand, the bank warmly recommended local bonds issued in Bohemia and Moravia. The bank also undertook to buy Russian currency, bonds, and stocks, often through the medium of Swiss or Dutch banks. The prosecution in Preiss's trial in 1916 accurately characterized the bank's policies as a speculation on a Russian victory in the war⁵. Before the war Preiss had already shown that he shared the Neo-Slavist sympathies of Karel Kramář. In the early years of the war Živnobank transactions reflected the pro-Russian enthusiasm that spread through a portion of the Czech population.

As the pace of Czech political activity quickened during the last year of the war, Preiss entered the inner circles in Prague that began to chart an economic program for an independent Czechoslovak state. In May and June 1918 he helped to found the Central Federation of Czech Industrialists, stressing that it was necessary for Czech industry to have an organization representing its interests just as did German and Polish industrialists. By the autumn the federation claimed more than 900 member firms, and in the closing weeks of the war it

³ Národní listy, December 7, 1930. Prager Presse, December 7, 1930.

⁴ On the growth of the Živnostenská Bank and its contribution to the development of Czech industry in the last quartercentury of the Empire, see: H o r á k , Josef: Přehled vývoje českých obchodních bank [Überblick über die Entwicklung der tschechischen Handelsbank]. Prague 1913, pp. 117—152.

⁵ This information is taken from portions of the legal indictment of Preiss, which was reprinted in: Das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg. Vienna 1918, pp. 106—140. I am indebted to Mr. Oswald Kostrba-Skalický for calling this source to my attention. The book was published under German-National auspices as anti-Czech propaganda, but it was in agreement with later Czech depictions of their wartime struggle for national liberation. See: P i m p e r , A n t o n í n : České obchodní banky za války a po valce [Die tschechischen Handelsbanken vor und nach dem Krieg]. Prague 1929, pp. 53, 64—66, 79—81.

urged those firms to withhold their normal contributions from the various commercial organizations in Vienna. Soon after the proclamation of Czechoslovak independence on October 28, 1918, the Národní výbor, which had assumed temporary responsibility for governing the country, informed the federation that all regulations concerning industrial production would be publicized through the federation itself⁶. The Central Federation of Czech Industrialists therefore played a mediatory role between the political authorities and the individual industrialists and thereby contributed to an orderly exercise of authority even though little governmental apparatus existed in the early days of the republic.

Planning economic programs for the republic and founding organizations that helped to effect them was a profitable as well as patriotic service for Preiss and the Živnostenská Bank. The minutes of the executive council of the Živnobank noted on November 6, 1918: „In recent days a striking change has occurred in the normal pattern of our business. From day to day our clients are multiplying as far as savings deposits, general accounts, and the deposit of valuable papers are concerned. Also, in the industrial and trust divisions corporations and firms, whose business we only recently tried in vain to win, are now approaching us.“⁷ The growth of the Živnobank was in fact phenomenal. At the outbreak of the war the share capital of the bank had stood at 80 million crowns; in 1919 it was 200 million. Its balances more than quadrupled between 1914 and 1918; its profits doubled; and its dividends increased from 10 to 24 crowns per share⁸. Even allowing for the effects of wartime inflation the figures were impressive. Those for 1918 were particularly strong inasmuch as they reflected the growth of Czech banking activity during the dissolution of the Habsburg Monarchy. Other Czech banks enjoyed a similar rate of growth, but inasmuch as the Živnobank already entered the war as the leading Czech financial institution its absolute dominance increased as a result of the wartime expansion.

The financial strength of the Živnobank undoubtedly exerted a magnetic attraction on corporate and private depositors. But the solid political connections of the bank were fundamental for its growth and development. Some years later the *České slovo* recalled the upheaval of 1918 in a basically laudatory article about Preiss — „At that time just before the end of the war, a lucky stroke brought success for Preiss: After the famous audience with Emperor Charles, Klofáč met with Preiss in Vienna and informed him of his [Klofáč's] strong opinion that even the Emperor had already lost faith in the existence of Austria. Dr. Preiss immediately went to the Vienna branch of the Živnobank and gave

⁶ Státní ústřední archiv. Ústřední svaz československých průmyslníků, carton 10, Minutes of meetings of May 31, September 18, and October 18, 1918. SÚA, ÚSČP, carton 24, Letter from the Národní výbor (signed by Alois Rašín, Jiří Štříbrný, František Soukup, and Antonín Švehla) to the Ústřední svaz českých průmyslníků, October 30, 1918.

⁷ Protocol of the meeting of the executive council of the Živnostenská banka, November 6, 1918. Quoted by Strhan, Milan: Živnostenská banka na Slovensku v letech 1918—1938. HČ 15 (1967) 178—179.

⁸ Pimper: České obchodní banky 61, 124—125, 141.

the order to evacuate all cash and assets from the Vienna branch to Prague. Before that, in relation to Austro-Hungarian banks the Živnobank was only a debtor, never a creditor. So it happened that within a few days when Austria fell apart — at the time Preiss was in Geneva where, along with the Czech delegation, he had a meeting with Dr. Beneš — the Živnostenská Bank did not have a cent in Vienna.⁹ Certainly access to the information of political insiders helped the directors of the bank make shrewd decisions.

No politician was more valuable to the bank than the first minister of finance, Alois Rašín. Next to Karel Kramář the most influential member of the National-Democratic party, he was a close associate of Preiss. Rašín was credited with the basic decision upon which the financial stability of the republic rested. In order to combat the inflationary effects of the Viennese government's constant resort to the printing presses, Rašín ordered in February 1919 the closing of the Czechoslovak frontier, the stamping of all currency, and the drastic reduction of the amount of money in circulation. That step established a separate Czechoslovak currency and became the point of departure for the economic stabilization of the new republic. But it was subsequently rumored that the Živnobank exploited its prior knowledge of Rašín's measure in order to import large amounts of Austrian banknotes and securities, to have them stamped as Czechoslovak exchange, and thereby to make a huge profit at the expense of the government¹⁰.

Regardless of the validity of such charges, it is certain that the government and the Živnobank cooperated closely in the formative years of the republic. Their common goal was the emancipation of Czechoslovak economic life from German influence. That involved the establishment of a strong banking system in Prague independent of the traditional Viennese center and the securing of the shares of Czechoslovak industrial enterprises that were in German hands. A piece of correspondence between Beneš and Preiss during the Paris peace conference illustrates that policy. On February 24, 1919, Preiss wrote to Beneš:

My Friend!

Permit me to communicate the following to you with my heartiest greetings.

Among the industrialists who have come to Paris are Mr. Engineer Adolf Kamborský, a representative of the Škoda Works, and Mr. Director J. Pokorný, a representative of the United Machine Works.

Both of these companies have been hitherto under the influence of the Viennese banks, and the composition of their boards of directors has been predominantly, indeed almost exclusively German. The negotiations with the Škoda Works, about which I have also informed you, are nearing an end, and we have also been negotiating with the United Machine Works about a reorganization, which in my opinion will reach the desired goal. This reorganization will be completed in short order, and these enterprises will be Czechized. At the moment, of course, the matter is not finished, because it is still necessary to complete the appraisals

⁹ České slovo, December 6, 1930.

¹⁰ Rudé právo, February 20, 1938.

at the Škoda Works. I think, however, that the unfinished status is not an obstacle for the firms to represent themselves as Czech enterprises.

In the composition of the boards of directors there will be a considerable majority of Czechs. However, a representative of the Bohemian Germans will be admitted too inasmuch as the enterprises are partly dependent on them as far as supplies are concerned. Perhaps we will also take in some Yugoslav, which certainly would not be an obstacle to us. I take it as my duty to inform you in this way.

Here in Prague there is nothing fundamentally new. Your messages I have precisely communicated to the gentlemen, and you can certainly see from the correspondence with them that I have informed them quite correctly. The plans of Mr. Dr. Kramář concerning the Russian question cannot be realized, and an agreement has been reached already about the way in which we should proceed in this matter. The government will inform you directly.

I am glad that I can stay in Prague, and I am very glad that the representatives of the American banks are coming over here so that we can finish negotiations with them.

If you need me, of course, I am at your service.

.....

Otherwise things in Prague are quiet except for the usual effervescence. Personally I view the situation here calmly if we have enough food supplies. Food supplies of all kinds should be given prime consideration inasmuch as the entire development in our country depends on that question. Therefore I have heard with great pleasure that you are concentrating mostly on this question. That is correct, for without a solution of this problem there is no peace and also no further development with us.

.....

Yours devotedly,
Dr. Preiss¹¹

That letter, and others like it, affords rarely available documentary evidence from the Prague archives of the close working relationship between Preiss and the political leaders of the country. It also illustrates the national economic policies of the young republic. The general effort to gain control over industrial and commercial enterprises was popularly known as the „nostrification“ program. That policy continued throughout the first republic, although it was most intense in the early years of independence. The effort to bring industrial enterprises into Czech hands very often meant putting them under the influence of the Živnobank, and the bank could count on governmental support for its projects as long as German influence would be minimal. Illustrative of this situation are four separate business projects about which the Živnobank approached the government in 1919 and 1920.

In December 1919 the Živnobank wrote to the Ministry of Industry, Trade

¹¹ Ministerstvo zahraničních věcí, 80/8529, Letter from Preiss to Beneš, February 24, 1919.

and Commerce informing it of the possibility of acquiring majority control of the Bantlin'sche chemische Industrie, A. g. The concern was Reich-German and depended on wood in Slovakia and Subcarpathian Ruthenia. The Živnobank outlined the desirability of having this important component of the chemical industry in Czech hands inasmuch as the company produced acetone, which was used in the making of gun powder. The Živnobank sought pledges from the government that wood from state forests would remain available to run the factories. After conferences among various ministries, the government gave the desired assurances. On this basis, the Živnobank responded that it had made arrangements to acquire 56 % of the shares of the company¹².

In 1920, resulting at least in part from government initiative, the Živnobank proposed the establishment of a company for mining and refining uncommon metals such as nickel, copper, radium, and tin. The Chancellery of the President of the Republic in a letter to the Ministry of Industry, Trade, and Commerce on May 14, 1920, strongly backed the project to the point of urging state subventions for the company. Masaryk's office stressed the need to curtail dependence on Germany, which had traditionally refined much of the ore. Given the support of the presidential chancellery, the Ministry also approved the project¹³. Also in April and May 1920, there was no trouble winning cabinet approval for a Živnobank project to form a company for the import and export of textile products. Besides regulating trade in textiles and raw materials, the company was supposed to strengthen the Czechoslovak balance of payments by exporting to those countries that could pay in hard currency¹⁴.

On the other hand, the Živnobank encountered government opposition to any project that appeared to run counter to the „nostrification“ program. In 1920 the Ministry of Industry, Trade, and Commerce, the Ministry of the Interior, and the Ministry of Finance delayed approval for the establishment of a company to produce cooking and table oils because Czech concerns would apparently control only 5 % of the stock whereas Viennese interests would own 45 %. When the Živnobank protested that Czech capital would actually own 36 % and that Czechs would be dominant in the management of the company, the government gave its reluctant agreement. At the same time, however, the Ministry of Industry, Trade, and Commerce proposed an inter-ministry conference to formulate policy concerning the establishment of business enterprises in which Czech capital played a minor role¹⁵. German or Austrian investments were clearly unwelcome in Czechoslovakia.

The young republic sorely needed credits and investments from abroad, however, and it naturally turned to those Western powers that had been instrumental in the foundation of the republic. State loans were floated in France, Britain, and the United States, and Czechoslovak diplomacy encouraged private investments from those countries in Czechoslovakia. A calculation of Beneš's

¹² SÚA, Ministerstvo průmyslu, obchodu, a živností. Fascikl. 20.092/20. Krabice 315.

¹³ SÚA, MPOŽ, Fascikl. 21.096/20, Krabice 334.

¹⁴ SÚA, MPOŽ, Fascikl. 18.920/20, Krabice 331.

¹⁵ SÚA, MOPŽ, Fascikl. 42.776/20, Krabice 332.

foreign policy was that Western financial investments in Czechoslovakia would strengthen the interests of the Western powers in supporting the independence of the young republic. Whereas the Živnobank entered into joint business ventures with Western firms, there always existed an element of friction between that aspect of Czechoslovak diplomacy and the interests of the Živnobank. Already in 1919 the bank promoted a project by which it would be the sole private participant in a state monopoly over the explosives industry. Rašín, as Minister of Finance, backed the proposal, but Beneš suggested French and British participation as well. The ultimate resolution of the question divided the shares in the monopoly among a number of participants, with the Živnobank owning only 15% of the stock whereas British-French interests controlled 40%¹⁶. Rivalries between the Živnobank and Western investors continued in later years of the republic.

In addition to the „nostrification“ program, the effort to establish a strong and stable Czechoslovak currency reflected the general community of interests between the government and the Živnostenská Bank. In the early years of the republic the Ministry of Finance was a preserve of the National-Democratic party. There existed no national bank at the time, and monetary policy was determined by the Bank Office of the Ministry of Finance. No one was more fervently committed to the establishment of a sound currency than was Alois Rašín, who functioned as the country's first minister of finance until the National-Democrats left the coalition in July 1919. Rašín's major competitor as a financial expert among active politicians was Karel Engliš, a professor from Brno. Engliš was also a National Democrat. He belonged, however, to the party's left-wing, which crystallized after the party's exit from the government in 1919, and he eventually abandoned even a formal identification with the party. He was a favorite of Masaryk, and he was to become known as the leading spokesman on financial matters for the Castle. It was largely because of Masaryk's prodding that Engliš became minister of finance in May 1920, although Preiss helped to make the appointment possible by overcoming conservative opposition within the National-Democratic party¹⁷.

In the early years of the republic, governments changed frequently, and the typical tenure of a minister of finance was little more than a few months. At the same time the exchange rates for the Czechoslovak crown on international money markets fluctuated widely. In Zürich the crown reached a value of 34 Swiss centimes in May 1919 before plunging all the way to five centimes in February 1920. Recovering to 12.7 centimes in June, it settled in a range between 7.5 and 8.5 centimes for several months in 1920 and 1921¹⁸. The instability of

¹⁶ Strhan: Živnostenská banka na Slovensku 192—195.

¹⁷ Hoch, Karel: Alois Rašín: Jeho Život, Dilo, a Doba [A. R.: Sein Leben, sein Werk u. seine Zeit]. Prague 1934, pp. 308—309. — Klepetař, Harry: Seit 1918 ... Eine Geschichte der Tschechoslowakischen Republik. M.-Ostrau 1937, p. 121.

¹⁸ Přehled hospodářského vývoje Československa v letech 1918—1945 [Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Tschechoslowakei 1918—1945]. Prague 1961, p. 692.

the crown obviously severely hampered Czechoslovak foreign trade, upon which the country's economy was largely dependent. Whereas it was widely believed in Prague that the crown was undervalued, the fundamental demand among the public was for the stabilization of the crown at some constant level. Engliš made himself the spokesman for that view¹⁹.

Rašín's hopes and plans, however, went far beyond mere stabilization. For him, the strength of the crown was an „index of the nationality vitality“. It was the litmus test of the practicality of building a Czechoslovak state in Central Europe. In particular, he resented the fact that the Czechoslovak crown followed the German mark in its fluctuations, and he hoped to untie the crown from the mark in international money markets. In order to secure the existence of the country and to increase the value of its currency, Rašín repeatedly called upon his countrymen to make sacrifices and to return to a life of „republican simplicity“, which he equated with American „puritanism“. Rašín helped to popularize an idea that was to become a hallmark of the Czech self-image in the first republic, namely that the country was „an island“ of stability in a turbulent region of Europe and that it could be preserved only by the dedication of people „who love this state and want to secure and build its independence“²⁰.

It is only in the light of Rašín's ideas and values that the deflationary policy of 1922 can be understood. Although Rašín did not return to the Ministry of Finance until October 1922, the change of governments in September 1921 already signaled the resurgence of Rašín's influence and the adoption of financial policies with which he was in full agreement²¹. The government embarked on a resolute program to balance the budget and to reduce state expenditures. In the year between November 1921 and October 1922 it cut the amount of money in circulation by two billion crowns, *i. e.* 15 %²². This sharply deflationary policy, coming at a time when other countries in Central Europe were caught in spiraling inflation, drove up the value of the crown on the Zürich exchange from its low of 5.1 centimes in October 1921 to a high of 19.2 centimes in October 1922. Already in the late summer of 1921 the crown cut loose from the German mark and subsequently increased and maintained its value while the mark steadily sank to its valueless condition of 1923. The strength of the crown *vis-à-vis* the mark was a source of great pride and satisfaction to Czechoslovak patriots. On the other hand, the exchange rate of the crown could not multiply almost four-fold in the space of a year without severely dislocating Czechoslovak foreign trade. As exports plummeted in 1922, factories reduced production or simply shut down, and unemployment rose to the highest level it reached before the great depression of the 1930's. Despite efforts to reduce prices of goods and

— Weirich, Marko: *Staré a nové Československo* [Die alte u. die neue Tschechoslowakei]. Prague 1939, p. 282.

¹⁹ Lidové noviny, April 28, 1921. — Prager Presse, April 10, 1921. — Venkov, April 27, 1921. — Sozialdemokrat, October 1, 1921. — Prager Tagblatt, September 6, 1921.

²⁰ Hoch: Alois Rašín 321, 332—333, 356—357.

²¹ *Ibidem* 353.

²² Weirich: *Staré a nové Československo*, 287—288.

services, the cuts in wages and salaries were even greater, and real income declined²³.

When Rašín returned as minister of finance in October 1922 in the first government under Premier Antonín Švehla, Rašín would promise only more of the same. In his important Pardubice speech in December 1922 Rašín described his vision of Czechoslovakia as „the first among the small states, the first among equals, but still the first“. Such a goal for one's nation was not chauvinism but rather „true democracy“. In glowing terms he revealed his hope of minting gold ducats with St. Wenceslas on one side and the Czech lion on the other. That would really give the people something worth saving. It would conclusively demonstrate that „we are an independent sovereign state“²⁴. Not everyone shared Rašín's commitment to the glories of the state and the nation at the cost of severe economic dislocation. By the beginning of 1923 he was probably the most hated politician in the country. On January 5, 1923, a deranged young leftist shot Rašín, who died after a six-week struggle for life. Rašín's death marked the end of the most extreme phase of the deflationary policy, although the general policy continued under his successor, Bohdan Bečka, who was Rašín's brother-in-law and a vice-president of the Živnostenská Bank²⁵.

The politics of deflation marked the climax of the period when the Živnobank won windfall profits from governmental efforts to secure the state. The reserves of the bank grew proportionately in value as the money supply decreased. By 1922 the economic crisis in Austria had effectively destroyed the value of Austrian currency, and the Živnobank exploited the strength of the Czechoslovak crown in order to buy up shares of Czechoslovak industries that had remained in Viennese hands²⁶. In that respect, the deflationary policy was consistent with the „nostrification“ program. But within Czechoslovakia tight money policies provoked the bankruptcies of weaker banks and industrial enterprises, and the stronger financial institutions — led by the Živnobank — exploited the situation in order to undercut competition and to spread their influence throughout the industrial sphere. Between 1921 and 1923 the Živnobank's shares in industrial consortiums and syndicates increased in value by a factor of 2.3, from 21.7 million crowns to 51.7 million, and the bank simultaneously strengthened its control over certain other financial institutions²⁷. At least until 1923 the building of the Czechoslovak state was tantamount to the building of the Živnostenská Bank.

²³ The biographer and admirer of Rašín is practically alone in claiming a rise in real wages. Hoch: Alois Rašín, 324—325. For more recent analyses, see: Přehled hospodářského vývoje 158—165. — Olivová, Věra: Postavení dělnické třídy v ČSR v letech 1921—1923 [Die Lage der Arbeiterklassen in der ČSR in den Jahren 1921—1923]. ČSČH 2 (1954) 193—227.

²⁴ Hoch: Alois Rašín 376—377.

²⁵ Klepetař: Seit 1918 188.

²⁶ Prager Presse, December 7, 1930.

²⁷ Přehled hospodářského vývoje 101.

From 1923 Czechoslovakia enjoyed considerably more political and monetary stability than in the founding years of the republic. The Czechoslovak national coalition under Premier Švehla remained intact until the spring of 1926. From 1923 to 1934 the crown hovered between 15.3 and 16.4 centimes on the Zürich exchange. The crisis atmosphere faded as the young state seemed to become more secure domestically and internationally. Under those conditions the competing interests of various social groups among the Czech population once again began to assert themselves. The strongest political evidence of that process came in 1926 with the dissolution of Švehla's government over the twin issues of agricultural tariffs and clerical salaries. It was also in the mid-1920's that the concept of the Castle assumed greater political significance than it had previously possessed. The question facing Jaroslav Preiss and the bank he directed was how they would align themselves when the range of political possibilities was broader and the differences more subtle.

In December 1930 the *Prager Presse* published an article celebrating Preiss's sixtieth birthday in which it commented on the earlier contributions of the Živnostenská Bank to the founding and the development of the republic. Concerning Preiss, the paper noted: „His plans could be fulfilled only in close connection with politics. This was later highly rewarding, for the Živnostenská Bank was the state bank in the first years of the republic, always prepared to help the state treasury in its difficulties, but also seeking and finding gratitude and reward for this helpfulness. This relationship naturally had to be liquidated later, and this liquidation led to all kinds of resentments and frictions. It created a rift that splits our financial community and also our economic life.“ The paper went on to observe that although Preiss was a powerful hater it would be more constructive to forget old resentments²⁸. The *Prager Presse* was a semi-official organ of the state and was regarded as a mouthpiece for the Castle and particularly for Beneš. The article is therefore a reliable indication of the frictions that had developed between Preiss and the Živnostenská Bank on the one hand and the Castle on the other.

The basic problem was that the ongoing process of state-building made it increasingly difficult always to harmonize the interests of the nation with those of the bank. Engliš retained the confidence of Masaryk even while his articles and lectures made him increasingly unpopular at the Živnobank. In 1925 a debate arose about the proposed creation of a National Bank, which would govern monetary policy in place of the Bank Office of the Ministry of Finance, which was still a National-Democratic preserve. Engliš welcomed the National Bank, explaining that it would spell the end of the deflationary policy which had remained a potential threat to business activity. Characterizing deflation as the „upward reevaluation of finance capital“, which threatened to provoke general economic collapse, Engliš emphasized that the National Bank would

²⁸ Prager Presse, December 7, 1930.

herald an „epoch of stabilization“²⁹. But the Živnobank had profited from the deflationary policy, and the creation of the National Bank threatened to diminish its influence over monetary policy. After Engliš returned as minister of finance in December 1925, it was rumored that the Živnobank tried to sabotage Engliš's efforts to float a new state loan within Czechoslovakia³⁰. Nevertheless, there were also too many common interests, and compromise was the order of the day between the Živnobank and Engliš's Finance Ministry. The National Bank went into operation in 1926 but with several representatives from the Živnobank circle among its directors³¹. In 1927 Engliš sponsored a tax reform law particularly favorable to the interests of the bank, and thereby won the praise of the bank in its annual report³². If the bank was no longer so influential as it had been in the days of Rašín, it was still a very powerful political and economic force.

Despite mounting friction Preiss functioned in the late 1920's as a political ally of the Castle. The Živnobank's investment policy of concentrating on heavy industry created common interests between the Castle and the bank in the late 1920's. The Castle desired a liberal trade policy in order to strengthen the political ties with Austria as well as with the other states of the Little Entente. By the late 1920's Czechoslovak heavy industry was forced also to search for markets abroad, and the Živnobank became more interested in reducing tariffs than it had been in the early years of the republic. But the Agrarians were determined to maintain high agricultural tariffs, and they also used their dominance in the government to further the interests of the Agrarian Bank³³. Preiss had economic reasons enough for striking an alliance with the Castle. And Preiss's cooperation was even more valuable to the Castle after he personally assumed leadership of the Central Federation of Czechoslovak Industrialists in 1929.

In the same years Preiss was also a personal confidant of Masaryk. The president relied on Preiss for financial advice and for assistance in raising money for Masaryk's disposition fund, which financed various presidential projects³⁴. In the same years Preiss tried to move the National-Democratic party closer to the center of the political spectrum and therefore into a better working relationship with the Castle. Kramář's leadership was a growing liability for the party inasmuch as his political philosophy and his personal resentment of Masaryk's and Beneš's success led him into reactionary and untenable positions. During a brief flurry of fascist activity in 1926, Kramář's support of extremist attacks on the Castle were all too obvious. Already in 1925 a group of pro-Castle members of the party had split off to form the National Workers' party under

²⁹ Lidové noviny, February 1, 1925; March 17, 1925. — Prager Presse, March 15, 1925; April 2, 1925.

³⁰ Bohemia, February 4, 1926.

³¹ Přehled hospodářského vývoje 256—259.

³² Prager Presse, March 20, 1928. Sozialdemokrat, April 8, 1928; April 14, 1928.

³³ G a j a n o v á, Alena: Dvojitá tvář [Zwei Gesichter]. Prague 1962, pp. 55—57. — Prager Presse, March 20, 1938.

³⁴ G a j a n o v á: Dvojitá tvář 192—193.

the leadership of Jaroslav Stránský and his newspaper, *Lidové noviny*, became one of the pillars of the Castle.

Realizing that the National-Democratic party was becoming increasingly impotent, Preiss and his chief lieutenant in political affairs, F. X. Hodáček, attempted to fashion a more respectable public image for the party. It was reported that in 1926 Preiss tried vainly to oust the editor of the party's chief newspaper, *Národní listy*. Instead, Preiss himself had to resign from the board of directors of the newspaper³⁵. But that setback was only temporary. Preiss and Hodáček, who was the general secretary for the Central Federation of Czechoslovak Industrialists, aligned themselves with moderates in the party known as the „Democratic Middle“, increased their holdings in the company that published the party's newspaper, and eventually forced the conservatives from their editorial positions. This was done with the full knowledge and approval of the Castle, which was kept informed about the power struggle within the National-Democratic party. Preiss also promoted mediation in the dispute between Kramář and Beneš in the hopes that an agreement would associate the National-Democratic party more closely with the centers of political power in the country. Kramář's abstinence doomed those efforts to failure³⁶.

The cooperation between Preiss and the Castle occurred in years of economic prosperity and financial stability. In late 1928 the government decided to remove all restrictions on the flow of currency across the frontiers, and the country went formally onto the gold standard in 1929³⁷. The potential effects of the Wall Street Crash were not immediately apparent after October 1929. When Preiss forecast economic difficulties in May 1930, he was received in some circles with disbelief, but by December 1930 it was apparent that Preiss's fears were being realized³⁸. As the country sank ever deeper into the depression in late 1931 and 1932, the ties between Preiss and the Castle were tested in new ways. Preiss outspokenly advocated a deflationary policy of maintaining a balanced budget and curtailing state expenditures by cutting the salaries of state employees³⁹. The Castle apparently accepted those ideas, which became official government policy. As the depression continued, however, opposition to the orthodox economic philosophy of Preiss grew. Calls mounted for more centralized economic planning, particularly among the parties of the moderate left, which were most closely identified with the Castle⁴⁰. Moreover, it became

³⁵ Prager Tagblatt, December 25, 1926. — České slovo, December 25, 1926. — Národní listy, December 28, 1926. — Národní osvobození, January 28, 1927.

³⁶ Ga j a n o v á : Dvojitá tvář 54—63.

³⁷ The Financial News (London), January 7, 1929. — Prager Presse, February 27, 1929. — Večerní Právo lidu, November 7, 1929. — Sozialdemokrat, November 8, 1929. — Prager Presse, January 17, 1930. — Národní listy, January 17, 1930.

³⁸ Lidové listy, May 15, 1930; May 31, 1930. — Bohemia, May 29, 1930. — Prager Tagblatt, December 13, 1930. — Lidové noviny, December 13, 1930. — Národní listy, December 13, 1930; December 25, 1930.

³⁹ Montagsblatt, July 25, 1932. For evidence of Preiss's close association with Masaryk in 1932, see: W a g n e r : Panství kapitalistických monopolů 104.

⁴⁰ České slovo, May 20, 1932.

apparent that Preiss and Hodáč were not aligning the National-Democratic party so close to the Castle as some had expected⁴¹.

Although the depression increasingly strained the relationship of Preiss with the Castle, the acid test of that association was the ability to cooperate in defense of the republic. Within hours after the discovery of the Austro-German plans to form a customs union in March 1931, Preiss's residence was the scene of a meeting that included Masaryk; Beneš; Engliš; Hodáč; Vilém Pospíšil, the director of the National Bank; Rudolf Beran, general-secretary of the Agrarian party; and Bohumír Bradáč, the Agrarian minister of agriculture⁴². When the news leaked to the press, Preiss tried to portray the meeting as a purely social occasion and noted that the genius of democratic government allowed leaders of conflicting political viewpoints to remain personal friends⁴³. But such a meeting at such a time could not have been purely social, and it was obvious that loyalty to the Czechoslovak state still took precedence over particularistic interests. Through the summer of 1931 Austria, Germany, and even Britain slipped ever more deeply into the financial crisis while Czechoslovakia remained relatively stable. The crown grew in importance as an international medium of payment, but the decline of Czechoslovak exports required remedial action. In October a meeting of Premier Udržal, Beneš, Preiss, and other financial leaders ended with public assurances that the crown was in no danger⁴⁴. Nevertheless, the government soon introduced an increasingly stringent program of exchange controls⁴⁵. It was obvious that Preiss remained a key adviser for the formulation of government policy.

If the Castle is defined as a group of interests that were willing to subordinate other concerns to the development of a liberal republic and an advanced social welfare system in Czechoslovakia, Jaroslav Preiss's actions in the years between 1923 and 1934 qualify him for membership to a limited degree. Certainly he could not be included among the members of the innermost circle of the Castle. The conflicting interests between the state and the Živnostenská Bank, coupled with Preiss's loyalty to his bank, prevented that. But Preiss perceived that it was in the interests of the bank and of the National-Democratic party to be identified with the broad middle of the political spectrum, and he was willing to compromise in order to reach that goal. The question was how far he would go. The twin challenges of the continuing depression and the threat from Nazi Germany eventually provided the answer.

⁴¹ G a j a n o v á : Dvojí tvář 72—73.

⁴² The participants were named in newspaper reports, and there does not appear to have been any subsequent denial concerning the authenticity of the list. *Národní politika*, March 21, 1931. — *Polední list*, March 22, 1931.

⁴³ *Národní listy večer*, March 23, 1931.

⁴⁴ *Večerní České slovo*, October 3, 1931. — *Národní politika*, October 3, 1931.

⁴⁵ *Financial Times* (London), October 29, 1931. — *Lidové noviny*, November 9, 1931; January 20, 1932. — *Prager Tagblatt*, October 17, 1931; November 8, 1931; January 20, 1932; March 12, 1932. — *Prager Presse*, October 17, 1931. — *Národní listy*, March 12, 1932. — *České slovo*, March 12, 1932.

Although the depression did not strike Czechoslovakia as quickly as it did other Central European states, its full force descended on the country by 1932 and 1933. According to official statistics, unemployment reached a peak of 920,000 in February 1933, and in the same year total industrial production fell to 60 % of what it had been in 1929⁴⁶. At least until the autumn of 1933 Preiss could approve the government's course in dealing with the depression, which consisted basically in cutting state expenditures in order to balance the budget in the face of declining revenues. Briefly in 1932 it appeared that a minority element within the Agrarian party urged devaluation of the currency, but the Agrarian premier of the country and the general director of the Agrarian Bank publicly insisted that the value of the crown would be maintained⁴⁷. When the United States devalued the dollar in April 1933, the directors of the Czechoslovak National Bank stated that no changes would occur with the crown⁴⁸. Through 1933 newspapers of diverse political philosophies celebrated the crown as one of the strongest currencies in Europe⁴⁹.

By the autumn and winter of 1933—1934, however, a new debate arose about economic policy. In a speech in November 1933 Preiss mentioned current negotiations between agrarian and industrial interests within Czechoslovakia, which were aimed at encouraging industrial exports through a policy of lowering the country's agricultural tariffs⁵⁰. That action would have been fully in line with the Castle's foreign policy, for Beneš's hopes of binding the states of the Little Entente through closer trade relations had long been sabotaged by the Czechoslovak Agrarians' insistence on high agricultural tariffs. But other disputes were occurring behind the scenes, as was evident in a public attack on Preiss in *Přítomnost*, which was closely identified with the Castle⁵¹.

According to a memorandum from the Ministry of Foreign Affairs to Czechoslovak missions abroad, both Premier Jan Malypetr and Beneš concluded by the end of 1933 that the state budget could not be cut further. Relying on Engliš's analysis that the *de facto* value of gold had risen by one-third since 1929, the government decided to cut the gold content of the crown by one-sixth and theorized that the other sixth would be covered by the previously adopted economies⁵². Devaluation became law on February 17, 1934. At the same time, Engliš again emerged from private life, this time to become governor of the

⁴⁶ Přehled hospodářského vývoje 681—682. — Annuaire statistique de la République Tchécoslovaque. Prague 1935, p. 199.

⁴⁷ Prager Tagblatt, May 12, 1932. — Bohemia, May 20, 1932. — Prager Presse, June 4, 1932.

⁴⁸ Prager Presse, April 25, 1933.

⁴⁹ Examples include: Národní listy, May 21, 1933. — Právo lidu, July 14, 1933. — Lidové listy, October 13, 1933.

⁵⁰ Národní listy, November 25, 1933. — Prager Tagblatt, November 25, 1933.

⁵¹ Přítomnost, December 20, 1933; December 27, 1933.

⁵² SÚA, ZTA, krabice 518, folií D-7-C-3. Různé zprávy, č. 9/1934. Ministerstvo zahraničních věcí zastupitelským úřadům Československé republiky.

National Bank, and replaced a man identified with the Živnostenská Bank. The National-Democratic party departed from the government and went into parliamentary opposition. The devaluation of the currency was a major reversal for Preiss and the interests of the Živnostenská Bank. Given the strong capital position of the bank and his own economic philosophy, Preiss resisted devaluation with as much ardor as he had supported Rašín's campaign to raise the value of the currency in the early 1920's. The devaluation of the crown in February 1934 graphically marked the end of Preiss's politics of compromise and the beginning of open and bitter opposition to the government and the Castle.

Since the beginning of the republic all individuals associated with the Castle had agreed that the greatest potential danger from abroad was a resurgent Germany intent on reestablishing its hegemony in Central Europe. It has been seen that, particularly in the early postwar years, the Živnostenská Bank exploited the fear of German influence in order to buy German-owned properties with help from the state. Even though the threat posed by Hitler's Germany was clear to Czechoslovak leaders, the Nazi experiment also fascinated some of them. In the late summer of 1934 Preiss went on an extensive tour through Germany in order to observe the National-Socialist revolution for himself. That trip naturally made him a target for left-wing writers — *Rudé právo* later attributed to Preiss the remark: „To be sure Hitler is only a paint dabbler, but if we only had such a one for ourselves.“⁵³ Although Preiss did not speak publicly about his trip at the time, he subsequently compared Germany's „rebirth“ under the Nazis with the „Young Germany“ movement of the nineteenth century. While stating that he did not agree with Nazi ideas, Preiss believed that Hitler's strength lay in his understanding of the German psychology. Hitler knew what the Germans wanted. Consequently, Preiss discerned in Hitler's Germany a new enthusiasm for self-sacrifice and creative work⁵⁴. He repeatedly told his own countrymen that those individualist values were the only ones that could bring Czechoslovakia out of the depression. Without them, governmental actions would be of little avail. In defense of Preiss the *Prager Tagblatt*, which spoke for Jewish capital in Czechoslovakia and shared many of Preiss's values, emphasized Preiss's dedication to liberal individualism and his service in the creation of the state. Therefore, Preiss could not approve collectivist philosophies or pan-German expansionism, such as Nazism represented. But Preiss could legitimately admire the popular enthusiasm for hard work, which had long been present in Germany⁵⁵.

That analysis of Preiss's response to Nazism is essential for understanding his political activities within Czechoslovakia during 1934 and 1935. The National Democratic party was isolated from the centers of political power after February 1934, and it was essential for the party to gain a larger popular following if it

⁵³ *Rudé právo*, February 20, 1938.

⁵⁴ *Prager Tagblatt*, June 15, 1938. — *Venkov*, June 15, 1938. — *Prager Presse*, June 15, 1938.

⁵⁵ *Prager Tagblatt*, March 24, 1935.

was again to play an influential political role in the republic. There can be little doubt that Preiss encouraged the decision to join with Jiří Stříbrný's proto-fascist National League in order to form the National Union in October 1934. Preiss's longtime collaborator, F. X. Hodáč, led the negotiations for the National Democrats and, with Stříbrný, served as the major public figure in the National Union⁵⁶. Kramář, still the formal leader of the National Democrats, put his stamp of approval onto the project, no doubt in part because Stříbrný was an implacable personal foe of Beneš. The alliance with Stříbrný placed the National Democrats about as far from the circles of the Castle as could be imagined.

National-Democratic strategy amounted to a gamble that Stříbrný's demagogic appeal among Czech voters might prove as strong as was Konrad Henlein's among the Sudeten Germans. The lavishly financed campaign of the National Union prior to the parliamentary elections of 1935 borrowed heavily from the Nazi repertory in Germany. With the slogan „Nothing except the Nation“ (*Nic Než Národ*), with a flag identical to that of the Nazis except that a blue *N* was substituted for the black swastika, with the effort to promote Hodáč as a Führer-type personality, the National Union tried to stir the most visceral chauvinist emotions of the population.

But the tactics were too transparent. It was contradictory to attempt to promote xenophobia among Czechs by duplicating the well-known tactics of Germans. Hodáč, whose culture and polish made him the very image of upper-class life, was hardly an appropriate type for a fascist leader. Political opponents characterized the National Union as little more than a front organization for Živnobank interests and accused Preiss of wanting to build a „gold international“ of capitalists. The Agrarian party's *Venkov* attacked the leaders of the party as „cynics who shrink from nothing that serves their political interests“⁵⁷. Competing for essentially the same voters, General Radola Gajda's National Community of Fascists proclaimed: „We have nothing in common with the ‚National Union‘, with the Hodáč-Preiss clique, or with Stříbrný, Locher, and Company.“⁵⁸ Hodáč and Stříbrný optimistically entertained hopes for a sweeping electoral victory. When the National Union was able to increase the number of its deputies only from fifteen to seventeen, they refused to serve as parliamentary deputies. The alliance had won only six percent of the vote.

The parliamentary elections of May 1935 confirmed the impotence of a once-proud party. The National Union graphically demonstrated its own political isolation in December 1935 in the presidential election that made Beneš Masaryk's successor. After the collapse of a hasty effort to build a coalition against Beneš, the National Union was the only parliamentary group actually to vote for Beneš's erstwhile opponent⁵⁹. But the Živnobank still wielded great economic power even if its political influence had largely evaporated. Throughout the

⁵⁶ Klepetař: Seit 1918 371—373.

⁵⁷ Venkov, May 17, 1925.

⁵⁸ Gajdová: Dvojitá tvář, photocopies of political posters between p. 144 and p. 145.

⁵⁹ Klepetař: Seit 1918 410.

depression years the bank continued to pay dividends although it did have to reduce the amount from the levels reached in the late 1920's. The rearmament program that began in Czechoslovakia in the mid-1930's brought new profits to the bank inasmuch as its investments were concentrated in heavy industry. As Western investors rushed to sell their holdings in Czechoslovak industry in the late 1930's, the Živnobank, like other Czech banks, endeavored to acquire the shares at bargain prices⁶⁰. Demonstrating its wealth and strength, the Živnobank built an imposing new headquarters building during the depression years. The annual speeches of Preiss to the stockholders of the Živnostenská Bank and to the Central Federation of Czechoslovak Industrialists were still eagerly awaited for their analyses of the economic situation.

During the last years of the republic Preiss never wavered in his economic philosophy. Among financiers and industrialists the second devaluation of the crown in September 1936 met with more ambivalence than had the first devaluation. But the attempt to increase taxes on those industries that were profiting from rearmament only solidified Preiss's opposition to the course that economic policy had taken since 1934⁶¹. He firmly resisted any movement toward a government-directed economy and believed that „real prosperity“ could develop only in the private sphere and not as a result of government expenditures⁶². Always an individualist, he argued: „Collective responsibility is no responsibility at all because in that context in the final analysis no one is responsible.“⁶³ The political systems in Nazi Germany and the Soviet Union he characterized as „children of the same spirit“. Labeling them both „socialism“, he defended „democracy“ as the only (and better) alternative⁶⁴. The man who had toyed with Marxism in his own student days had long since abandoned his youthful infatuations.

Preiss obviously had little sympathy for Czechoslovakia's rapprochement with the Soviet Union. The National-Democratic withdrawal from the coalition in February 1934 had removed the last major obstacle within Czechoslovakia to the *de jure* recognition of the Soviet Union, which had followed within four months. Nor did Preiss support the Czechoslovak-Soviet treaty of alliance, which Beneš had signed in Moscow just three days before the 1935 parliamentary elections. In these policy differences with the Castle, Preiss maintained the same anti-Soviet and anti-socialist viewpoints that he had held since the foundation of the republic. Masaryk and Beneš had long hoped to establish formal relations

⁶⁰ Král, Václav: Otázky hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích 1938—1945 [Fragen der wirtschaftlichen u. sozialen Entwicklung in den böhmischen Ländern]. 3 vols. Prague 1957—59, vol. 2, pp. 10—11.

⁶¹ Official explanations tied the devaluation of the crown to that of the French franc. Central European Observer, September 16, 1936. For Preiss's criticism of taxation policy, see: Národní listy, March 21, 1937. — Prager Presse, March 21, 1937.

⁶² Národní listy, March 21, 1937. — Prager Presse, March 21, 1937. At another time Preiss succinctly expressed his viewpoint in the remark: „The belief that state-organized production can secure the prosperity of a nation is a utopia.“ Prager Tagblatt, June 15, 1938.

⁶³ Národní listy, March 21, 1937. — Prager Presse, March 21, 1937.

⁶⁴ Der Prager Illustrierte Montag, June 21, 1937.

with the Soviet Union but had been held in check by a combination of domestic and international considerations in the 1920's. The onslaught of the depression and the rise of Nazism in Germany tipped the balance, however, and allowed the Castle to effect policies that the conservatives could no longer prevent.

Preiss himself began to redefine some of his ideas on foreign policy in the mid-1930's. From being a founder of the republic and a participant in the effort to reduce the influence of German and Austrian finance in Czechoslovakia, Preiss began publicly to advocate friendlier relations with Germany by 1937. In actuality, Beneš's French orientation had never enjoyed the full support of the Czechoslovak financial community, and already in the late 1920's Preiss had called for friendlier relations with those countries in Central Europe that were Czechoslovakia's major trading partners⁶⁵. By the late 1930's Preiss made little attempt to conceal his criticisms of Beneš's foreign policy. Preiss repeatedly reminded his listeners that Czechoslovakia was a small state dependent on the export trade and therefore vulnerable to the attitudes of its neighbors⁶⁶. He was clearly sceptical about efforts to redirect Czechoslovak foreign trade overseas and away from other countries in Central Europe. Whereas Germany, Austria, and Hungary had accounted for 47% of Czechoslovak foreign trade in 1929, their share dropped to 24% by 1937. But the real value of Czechoslovak imports and exports in 1937 was only about 40% of what it had been in 1929⁶⁷. It seemed vain to hope that American and Asian countries could replace Czechoslovakia's natural trading partners in Central Europe.

In his speeches in the late 1930's Preiss always stressed the need for realistic analysis rather than wishful thinking in the formulation of foreign policy. He clearly believed Beneš's strategy to be outdated. Before Ostrava industrialists in May 1937, Preiss observed: „In this international process let us travel the paths that have been shown us, for example by the Swiss, the paths that obtain for us friends everywhere, or at least do not create enemies for us anywhere While preserving all the sympathies that we have for those who contributed to the work of our liberation, we must seek paths not only to them, but also to an attachment to, or an inclination towards, or at least a toleration by all nations.“⁶⁸ A year later in June 1938 Preiss was even more specific about his hopes for an understanding with Germany: „. . . while maintaining our loyalty to our allies and especially our genuine sympathies for the French and English people we desire just as genuinely a friendly relationship to all European states, especially to Germany and Italy with whom we are bound by old cultural and economic relations.“⁶⁹ But Preiss also emphasized his loyalty to the Czechoslovak state and its sovereignty and independence. The question was how it could best be

⁶⁵ Preiss, Jaroslav: O vývoji a úkolech československého průmyslu [Über die Entwicklung und die Fragen der tschechoslowakischen Industrie]. Prague 1928, p. 29.

⁶⁶ Prager Presse, March 21, 1937. — Národní listy, March 21, 1937; May 16, 1937.

⁶⁷ Přehled hospodářského vývoje 358, 364—365.

⁶⁸ Národní listy, May 16, 1937.

⁶⁹ Prager Tagblatt, June 15, 1938. — Venkov, June 15, 1938. — Prager Presse, June 15, 1938.

preserved. Discounting the likelihood of war in the near future, Preiss hoped that „Czechoslovakia will not become the object of international negotiations, because parties who do not know us well would then be making decisions about us, and they would not forget their own interests in the process.“⁷⁰

For some historians it could be tempting to dismiss Preiss's statements and actions in the depression years as simply the self-serving tactics of the general director of Czechoslovakia's largest bank. Certainly the political and economic policies that he advocated were those that he thought would further the business interests of the Živnostenská Bank. Preiss's calls for further personal sacrifices could find little appeal among the thousands of unemployed, especially when Preiss himself was the image of personal prosperity. For the cartoonists of *Rudé právo* and other leftist newspapers, he was the prototypical capitalist. But, rightly or wrongly, Preiss believed that his ideas were best for the society and the country. At the basis of his philosophy lay the conviction that the strength of the nation rested on the industriousness and the frugality of the individual. Preiss sought to nourish the spirit of individualism — even at the expense of the suffering of individuals — in an age that was moving toward ever greater collectivization.

In the spring of 1938 at the age of 67 Preiss announced his intention of retiring from the active directorship of the bank⁷¹. That would have been the most convenient course of action for him from the standpoint of his personal interests. But after the Munich conference and during the German occupation Preiss continued to play a leading role in the country's economic affairs. Less than two weeks after the German seizure of Prague in March 1939 Preiss told a shareholders' meeting of the Živnobank that the closer ties with the German market would probably mean higher production for Czechoslovak industries. Then he added: „The fact that the capital that is managed by the bank is nothing else than the savings of the people and, in part, the fuel of our commerce and industry obligates the institute to remain true to its calling.“⁷² Salvaging the salvageable appeared to be the motivation for Preiss's activities in the Protectorate. In 1940 and 1941 Preiss and the Živnostenská Bank became the victims of newspaper attacks in Prague — the bank still employed Jews, Preiss had sent New Year's greetings „to the Jew, Pick“⁷³. In the general reckoning of accounts after the war Preiss was brought to trial, but he died already in 1946. Along with other industrial enterprises and financial institutions, the Živnobank was nationalized in 1945, and its former headquarters now houses the State Bank of the Czechoslovak Socialist Republic.

⁷⁰ *Ibidem*.

⁷¹ Prager Presse, April 10, 1938. — Národní listy, April 10, 1938.

⁷² Prager Tagblatt, March 26, 1939.

⁷³ Vlájka, January 6, 1940; January 31, 1940. — Prager Abendblatt, January 8, 1941. — Národní práce, March 27, 1941. — České slovo, March 29, 1941. — Večerní České slovo, March 21, 1941. — Večer, June 17, 1941.

IV

The purpose of this paper has been to test a definition of the Castle through an analysis of the relationship of Jaroslav Preiss and the Živnostenská Bank with the circles around Masaryk and Beneš. There must be a tentative nature to the conclusions inasmuch as the major Prague archives are not yet open for general historical research for the entire period of the first republic. Nevertheless, the available documentation and the existence of a wide variety of newspaper reports already supply a great deal of information. It is possible that additional documentary evidence in the future will merely confirm the general outlines of existing evidence.

If the Castle was that group of leaders in Czechoslovak political, financial, and intellectual life that followed Masaryk's and Beneš's vision of the republic, it is possible to include even Jaroslav Preiss in the group until the depression years. To be sure, the social ideas of Masaryk and Beneš were considerably to the left of Preiss's. But the early years of the republic witnessed a closing of ranks among Czechs of various socio-economic backgrounds and ideological values for the purpose of securing the new state. Only the national minorities and the communists stood clearly outside the new order. As conflicting economic interests fragmented the Czech national coalition in the mid-1920's, Preiss aligned himself generally with the Castle, for it was clear that more was to be won for the Živnobank and the National-Democratic party through cooperation than in outright opposition. That policy continued through the early depression years until Preiss lost in the debate about the devaluation of the crown in February 1934. Thereafter, the Castle led Czechoslovak policy along a course that deviated ever more from Preiss's liberal economic and anti-Soviet philosophy. The National-Democratic party entered a political alliance with Jiří Stříbrný's anti-Castle movement. In the last years of the republic Preiss grew ever more vocal in his critique of the Castle's foreign and domestic policies, and he blamed the debacle of 1938—1939 at least in part on Beneš's decisions. Preiss and his bank therefore moved from practical identification with the Castle in the early years of the republic to outright opposition by the mid-1930's. In broader terms that signified a growing conflict between high finance and the political leadership of the country. The close cooperation of Czech leaders in various spheres had been essential for the founding of the republic. Cooperation was also indispensable for its preservation. The split between the Živnobank and the Castle under the impact of the depression and the threat from Nazi Germany was therefore an indication of some internal dissolution even before foreign powers cooperated at Munich to destroy the first Czechoslovak republic.

RESÜMEE

Jeder Zeitungsleser in der Ersten Tschechoslowakischen Republik wußte, daß der Begriff „die Burg“ auf die politischen Kräfte um den Präsidenten T. G. Masaryk hinwies. Aber es war nicht immer klar, wer zu diesen Kräften gehörte und wer nicht, von wem die Politik der „Burg“ bestimmt wurde, oder sogar was diese Politik war. Masaryk hat es öffentlich bestritten, daß eine solche Konstellation überhaupt existiere, aber er betonte auch, daß er sich verantwortlich fühle, seine Ideen und Überzeugungen den Führern der Regierungskoalition und der politischen Parteien gegenüber auszudrücken. Grundsätzlich kann man durch eine Betrachtung der politischen und sozialen Ideen Masaryks zu einer Definition der „Burg“ gelangen. Der Sinn von Masaryks politischer Aktivität lag darin, einen selbständigen tschechoslowakischen Staat mit einer liberaldemokratischen Verfassungsform und einem fortschrittlichen sozialen Fürsorgesystem aufzubauen. Diejenigen Personen, politischen Parteien oder Interessengruppen, die bereit waren, unter Masaryks Führung dieses Ziel zu verfolgen, konstituierten die „Burg“.

Obwohl Masaryk und sein Mitarbeiter Edvard Beneš etwas links von der Mitte des politischen Spektrums standen, umfaßte die „Burg“ ein breites Spektrum. Die Beziehungen zwischen der „Burg“ und der tschechischen Finanzwelt sind besonders wichtig für eine Analyse des Regierungssystems. Die einflußreichste Figur unter den tschechischen Finanzmännern war Jaroslav Preiss. Als Generaldirektor der Živnostenská Bank hatte er die Leitung des weitaus größten Finanzinstituts während der ganzen Zeit der Ersten Republik. Seit 1929 auch der Vorsitzende des Zentralen Verbandes tschechoslowakischer Industrieller, übte Preiss seinen politischen Einfluß hauptsächlich hinter den Kulissen aus. In der Öffentlichkeit war es nicht klar, wie Preiss und seine Bank zur „Burg“ standen. Auf der einen Seite hatte Preiss enge persönliche Beziehungen zu Masaryk und Beneš, auf der anderen Seite wurde er identifiziert mit der National-Demokratischen Partei Karel Kramářs, des erbittertsten Gegners des Präsidenten und des Außenministers. Die Frage, inwieweit Preiss und seine Bank in die Reihen der „Burg“ eingeordnet werden können, stellt eine gute Probe für die Elastizität des Konzepts der „Burg“ dar.

Auf Grund von tschechischen Zeitungen und Dokumenten von bestimmten Ministerien lassen sich drei Perioden in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Preiss und der „Burg“ feststellen. In den Gründungsjahren der Republik bis 1923 arbeiteten Preiss und seine Bank sehr eng mit der Regierung zusammen. Der Živnostenská Bank brachte der Versuch, die neue Republik vom deutschen und österreichischen Finanzwesen so unabhängig wie möglich zu machen, große Gewinne ein. In den folgenden Jahren zwischen 1923 und 1934 traten die politischen und sozial-ökonomischen Unterschiede zwischen den verschiedenen tschechischen Parteien stärker hervor. Innerhalb der National-Demokratischen Partei übte Preiss seinen Einfluß dahingehend aus, daß die Partei wenigstens ein korrektes Verhältnis zu den politischen Machtfaktoren, besonders der „Burg“, besaß. Er wußte, daß für seine Bank mehr in Zusammenarbeit gewonnen werden konnte als in irrationaler Opposition. Der Wendepunkt kam im Februar 1934 mit der

Abwertung der tschechoslowakischen Krone. Diese Entscheidung bedeutete eine schwere Niederlage für Preiss und die Nationaldemokratie. Die Partei trat aus die Regierung aus und Preiss unterstützte den Versuch, eine neue Volksbewegung nach dem Muster der NSDAP ins Leben zu rufen. Die parlamentarischen Wahlen vom Mai 1935 zeigten, wie machtlos die Nationaldemokraten geworden waren. Aber in ökonomischer Hinsicht blieben die Živnobank und ihr Leiter sehr einflußreich. In den letzten vier Jahren der Republik äußerte Preiss immer offener seine Kritik an der Innen- und Außenpolitik Benešs. Von einem relativ engen Mitarbeiter der „Burg“ wurde Preiss zu einem ausgesprochenen Gegner. Angesichts der Interessen, die er repräsentierte, zeigt der Fall Preiss eine gewisse Dissolution innerhalb tschechischer Führungskreise, noch bevor ausländische Mächte die Republik von außen her zerstörten.

JAKSCH UND BENEŠ IM LONDONER EXIL UND DIE FRAGE DER AUSSIEDLUNG DER SUDETENDEUTSCHEN

Von Friedrich Prinz

In einer Welt, in der Massenvertreibungen, Genozid und Kampf der Nationalitäten und Rassen sozusagen alltägliche Erscheinungen geworden sind, die vielfach kaum mehr als ein müdes Rascheln im Blätterwald der Weltpresse hervorzurufen vermögen, könnte es vielleicht müßig erscheinen, über die Vorstadien einer Massenvertreibung zu berichten, die vor fast 30 Jahren stattfand, nämlich über den Transfer von 3 1/2 Millionen Deutscher aus der Tschechoslowakei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Denn dies: eine in Prinzip und Methode unmenschliche Massenzwangsaussiedlung war und blieb das Hauptthema der Auseinandersetzungen zwischen Jaksch und Beneš im Londoner Exil, ein Thema, das an Dramatik im Laufe des Krieges sich immer mehr steigerte. Wenn hier darüber zu sprechen ist, dann legitimiert sich ein solches Unterfangen aus dem historisch-wissenschaftlichen Interesse, wie durch das Zusammenspiel verschiedenster transpersonaler und personaler Faktoren geschichtliche Entscheidungen und Katastrophen größten Ausmaßes entspringen. Und je reichhaltiger die Quellen zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges fließen, je mehr die Archive ihre oft blutigen Schatzkammern öffnen, umso differenzierter bietet sich das Netz von Kausalitäten, Strukturen und irrationalen Zufällen dar, aus dem Geschichte entsteht.

Quellenmäßige Grundlage dieses Aufsatzes, der zugleich ein Beitrag zur politischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges und zur Pathologie des Spätnationalismus in Mitteleuropa sein möchte, ist der Nachlaß von Wenzel Jaksch, des letzten Vorsitzenden der sudetendeutschen Sozialdemokratie in der Vormünchner ČSR, ein Mann, dessen ganze politische Arbeit darauf gerichtet war, durch einen fairen, demokratischen Ausgleich mit den Tschechen und Slowaken in der Nationalitätenfrage einen festen Damm gegen die Flut des Faschismus in Mitteleuropa aufzurichten. Wenzel Jaksch, seine Mitkämpfer und einige Tausend sudetendeutscher Sozialdemokraten waren die ersten Vertreibungsoffer des Nazismus am Vorabend des Krieges, sie wußten, was zwangsweise Emigration bedeutet, und so waren sie auch die legitimsten Kämpfer gegen die Austreibungspläne, die die tschechische Exilregierung gegen die Sudetendeutschen insgesamt entwickelte und nach Kriegsschluß mit unmenschlicher Konsequenz durchführte.

Mag auch manches Wichtige in Jakschs nachgelassenen Papieren verlorengegangen sein, so vermittelt das Verbliebene dennoch einen sehr lebendigen Einblick in das dramatische und am Ende verzweifelte Ringen der sudetendeutschen Sozialdemokraten um eine humane und demokratische Lösung der nationalen Frage nach Beendigung des Krieges. Mit anderen Worten: Hauptthema dieser

Dokumente ist der Kampf gegen die Zwangsaussiedlung von 3 1/2 Millionen Sudetendeutschen, wie sie von der tschechischen Exilpolitik in getreuer Nachfolge hitlerischer Umsiedlungspraktik und -ideologie vorbereitet und schließlich durch-exerziert worden ist¹.

Um dies gleich vorweg zu sagen: Man kann vielleicht über die „Zweckmäßigkeit“, den „Erfolg“ und die „Modalitäten“ von Massentransfers diskutieren, nur eines kann man nicht tun: Politikern, die solche gewaltigen Zerstörungen der Sozialstruktur großer Gebiete gegen den Willen der dort ansässigen und nach Millionen zählenden Bevölkerung zu verantworten haben, die Bezeichnung „demokratisch“ geben. Wenn das Wort Demokratie im allgemeinen Sinne eine ständige Kontrolle der Staatsgewalt von unten beinhaltet, dann ist es einfach nicht auf Politiker anzuwenden, die sich einerseits ein Verfügungsrecht über 3 1/2 Millionen Menschen anmaßen und dieses Recht in der brutalsten Weise gegen eben diese Millionen anwenden, andererseits jedoch dieser Bevölkerung jegliches Mitspracherecht über ihr Schicksal verweigern. Hier helfen keine billigen, scholastischen Spitzfindigkeiten, keine Berufung auf angebliche „Sachzwänge“ der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung, keine Hinweise auf „parlamentarische“ Beschlüsse, in denen über diejenigen in der härtesten Form entschieden wird, die in diesem Parlament nicht vertreten sind. Rosa Luxemburg hat mit Recht einmal bemerkt, daß man das Ausmaß an Freiheit, welches ein Staat seinen Bürgern gewähre, am sichersten an den Freiheiten ablesen könne, die er den Andersdenkenden einräume. Auf die tschechische Exil- und Nachkriegspolitik angewendet, zeigt dieser Grundsatz zur Genüge die Absurdität der Versuche, kleinbürgerlichem Chauvinismus ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen. Gerade unsere Gegenwart besitzt ein geschärftes Empfinden für verlogenes Finassieren mit einem rein formalistischen Demokratiebegriff, hinter dem sich nichts als autoritäres Denken und Handeln verbirgt. Und gerade unsere Generation wird ohne Mühe zu erkennen vermögen, welcher der beiden Protagonisten im Kampfe um das Schicksal der Sudetendeutschen — Wenzel Jaksch oder Edvard Beneš — Demokratie ernst nahm oder nur als routinemäßig verwendetes Deckblatt im Pokerspiel um Expansion und unkontrollierte Macht benutzte.

Über Jaksch und Beneš ist in den Nachkriegsjahren viel geschrieben worden, eine moderne Monographie gibt es jedoch nur für ersteren². Ebenso findet man über die Vertreibung der Sudetendeutschen eine umfangreiche Literatur politischer und wissenschaftlicher Natur³. Unsere Darlegungen sollen lediglich helfen,

¹ Wenzel Jaksch — Edvard Beneš. Briefe und Dokumente aus dem Londoner Exil 1939—1943. Hrsg. von Friedrich Prinz. Köln 1973 (künftig zit. J a k s c h - B e n e š).

² Martin K. Bachstein: Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie. München-Wien 1974 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 29). Es handelt sich um eine Dissertation aus der Schule Karl Bosls. Eine Auswahl der Schriften Jakschs ist herausgegeben worden von Kern, K.: Wenzel Jaksch — Sucher und Kündler; Wenzel Jaksch — Patriot und Europäer. Bd. 1 u. 2. München 1967. — Eine wichtige Quelle ist J a k s c h, W.: Europas Weg nach Potsdam. Stuttgart ¹1958, Köln ²1967. Teile seines Londoner Briefwechsels mit Edvard Beneš hat W. J a k s c h 1949 unter dem Titel „Benesch war gewarnt!“ veröffentlicht; diese Broschüre ist seit langem vergriffen.

³ Vgl. H. Slapnicka in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 4. Stuttgart 1970, S. 133 und S. 318 f.

anhand teilweise neuer Dokumente den sudetendeutschen demokratischen Standpunkt klarer als bisher herauszustellen. Es ist dies vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ebenso wünschenswert wie vom politischen, schließlich war eine der Hauptwaffen Beneš im Kampf um die Austreibung der Deutschen deren propagandistisch so zweckmäßige Identifizierung mit dem Nazismus. Aus dem nämlichen Grunde war ja auch der tschechischen Exilregierung die Existenz einer sudetendeutschen demokratischen Emigration in London unangenehm, weil sie die international wünschenswerte Optik verdarb, womit man chauvinistische „Raumpolitik“ schlechtweg als Kampf gegen den Faschismus verkaufen konnte.

Fast zwangsläufig steht die Figur Edvard Beneš im Mittelpunkt unserer Veröffentlichung, ein Faktum, das schon deshalb Beachtung verdient, weil verschiedentlich in der Literatur die führende Rolle Beneš in der Transferfrage bezweifelt oder zumindest heruntergespielt worden ist⁴.

Um dies gleich vorwegzunehmen: Der Gedanke einer Massenausiedlung aller Deutschen aus den böhmischen Ländern, der bereits 1918 als Spielmaterial versuchsweise von tschechischer Seite in den diplomatischen Kampf um die Gründung der ČSR eingeflossen war⁵, hatte in den letzten Wochen vor Abschluß des Münchner Abkommens bereits eine sehr konkrete Rolle gespielt, als Beneš mit verzweifelten diplomatischen Anstrengungen versuchte, die Katastrophe abzuwenden.

In diesem harten diplomatischen Ringen, das dem Münchner Abkommen von 1938 voranging, entwickelte Beneš am 16. September in einer Geheimanweisung an den tschechischen Sozialminister Jaromír Nečas für dessen französischen Parteifreund Léon Blum und für den französischen Ministerpräsidenten Daladier seinen neuen Plan zur Lösung der Sudetenfrage. Dieses von der tschechischen Forschung 1957 zugänglich gemachte Dokument sah als äußerste Konzession Prags die Abtretung des Egerlandes außerhalb der tschechischen Befestigungslinie von 1936 sowie eines Landzipfels in Nordostböhmen vor. Es handelt sich um 4000—6000 qkm, die unter der Bedingung abgetrennt werden sollten, daß Deutschland dafür 1,5—2 Millionen Sudetendeutsche in sein Territorium übernehme. Das deutsche Siedlungsgebiet in der ČSR betrug 1938 etwa 30 000 qkm mit 3,39 Millionen Einwohnern. Beneš schlug also vor, daß gegen die Abtretung eines Sechstels der deutschen Siedlungsgebiete der ČSR etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Deutschen ausgesiedelt werden sollten⁶. Die Westmächte lehnten damals diesen Plan mit dem Hinweis ab, daß die Staatsgrenze mit der ethnischen Grenze möglichst zur Deckung gebracht werden müsse⁷. Das hier offen zutage tretende

⁴ Diese Tendenz herrscht vor bei Brügell, J. W.: Die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei. VfZ 8 (1960) 134—164.

⁵ Vgl. zuletzt Hilf, R.: Deutsche und Tschechen. Bedeutung und Wandlungen einer Nachbarschaft in Mitteleuropa. Opladen 1973, bes. S. 84.

⁶ Pachta-Reimann, P.: O nových dokumentech k otázce Mnichova [Über neue Dokumente zur Münchner Frage]. In: Příspěvky k dějinám KSČ. Bd. 1. Prag 1957, S. 104 ff. Nachdruck mit einem Faksimile v. Beneš Handschriftennotiz in: Mnichova v dokumentech [München in Dokumenten]. 2 Bde. Prag 1958, hier Bd. 2, S. 209 f.

⁷ Dies entsprach der Haltung von Lloyd George, wie er sie bereits bei den Verhandlungen über die Staatsgründung 1918/19 vertreten hatte. Perman, D.: The Shaping

Desinteresse der Westmächte an dem Kardinalproblem der ČSR, welches diesen Staat dem Zugriff Hitlers freigab, war — dies sei nicht vergessen — die logische Folge des tschechoslowakisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages von 1935, womit die ČSR ihre *raison d'être*, ihren entscheidenden Entstehungsgrund negierte, nämlich: ein zuverlässiger Vertragspartner innerhalb eines antisowjetischen „cordon sanitaire“ zu sein⁸. Beneš trat daraufhin am 5. Oktober zurück. Die Nečas-Instruktion macht m. E. die Konsequenzen sehr deutlich, die sich für Beneš aus der Abkehr von seinen Hoffnungen auf Assimilation der Sudetendeutschen ergaben. Von diesem Moment an war der Aussiedlungsgedanke — auch ohne äußeren Druck — ein fester Bestandteil aller möglichen politischen Konzeptionen, die Beneš im Exil entwickelte.

Damit stehen wir am Beginn jenes Zeitabschnittes, der durch den Nachlaß Jakschs mit erhellt werden kann. In London begann im Herbst 1938 das zweite Exil Edvard Benešs, und zwar unter den ungünstigsten Vorzeichen, denn man nahm ihn dort, wenn überhaupt, nur als geflüchteten Privatmann zur Kenntnis. So reiste er im Februar 1939 enttäuscht nach Amerika weiter, wo er durch alte politische Verbindungen eine Professur in Chicago erhalten konnte. Erst im Juli 1939 kehrte er nach England zurück⁹. Aus der Zeit des ersten Londoner Aufenthaltes, nämlich vom 31. Januar 1939, ist nur ein Gedächtnisprotokoll erhalten, das eine mehrstündige Unterredung Benešs mit seinem Mitarbeiter Dr. Drábek resümiert und auch Auskunft über die damaligen Anschauungen des Exilpolitikers zum Sudetenproblem wiedergibt¹⁰. Drábek hat das Ergebnis dieses Gespräches auch in einer Kartenskizze festgehalten, auf der er alle jene Gebiete einzeichnete, die nach Benešs Meinung an Deutschland abgetreten werden sollten. Dazu gehörte Westböhmen von Tachau bis zum Duppauer Gebirge einschließlich Karlsbad, Kaaden und Weipert, in Nordböhmen das Gebiet von Aussig mit Tetschen-Bodenbach und Reichenberg, der Braunauer Zipfel in Ostböhmen und ferner kleinere Teilbereiche um Grulich, Nikolsburg, Bistritz und Kaplitz. Außer der eingezeichneten Grenzlinie, die die Abtretung eines bedeutenden Gebietes vom Grulicher Schneeberg über Mährisch-Schönberg und Römerstadt bis zur Oppa vorsah, gab es auf dieser Karte noch eine zweite gestrichelte Linie, die eine beträchtliche Ausweitung des tschechoslowakischen Staatsgebietes nach Norden andeutete.

Nach den schriftlichen Anmerkungen Drábeks sollte die Tschechoslowakei durch Gebietsabtretungen dieser Größenordnung etwa 1,4 Millionen deutsche Einwohner verlieren.

Man hat nun diese Aufzeichnungen mit Recht dahingehend interpretiert, daß

of the Czechoslovak State. Diplomatic history of the boundaries of Czechoslovakia 1914—1920. Leiden 1962, bes. S. 159 u. passim.

⁸ Per man 81 ff.

⁹ Seibt, F.: Beneš im Exil 1939—1945. In: Beiträge zum deutsch-tschechischen Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert. München 1967, S. 143 ff. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 19).

¹⁰ Křen, J.: Odsun Němců v světle nových pramenů [Der Abschied der Deutschen im Lichte neuer Quellen]. In: Dialog Nr. 4 und 5 (1967) 1 ff.

sie eine unmittelbare Anknüpfung an die Nečas-Instruktion vom 16. September 1938 darstellen, die sowohl Gebietsabtretungen wie auch Bevölkerungstransfer beinhaltete. Der Transfergedanke gehörte also seit September 1938 zu den Möglichkeiten, die Beneš immer wieder durchspielte, ins Kalkül zog und, je nach der konkreten politischen Großwetterlage, entweder kaschierte oder peu à peu in den Vordergrund rückte¹¹. Wichtig ist dabei vor allem, daß seit dem Schock des Münchner Abkommens für Beneš und seine Mitarbeiter der Gedanke einer Aussiedlung der Deutschen aus der ČSR fester Bestandteil einer politischen Konzeption für die Nachkriegs-Tschechoslowakei geworden ist und daß dieser Gedanke nicht von außen an ihn herangetragen oder gar erst durch kommunistische Konkurrenzpropaganda ihm gewissermaßen aufgezwungen wurde¹².

Freilich, für Pläne zur Erweiterung des tschechischen „Lebensraumes“, wie Beneš später in decouvrierender Anlehnung an die Nazi-Terminologie formulierte¹³, war die Zeit vor der Annexion der restlichen Tschechoslowakei der denkbar ungünstigste Augenblick, sowohl was die internationale, von der englischen Appeasement-Politik bestimmte Lage betraf wie auch hinsichtlich der Situation der tschechischen Emigranten. Demgegenüber war die Ausgangslage der sudetendeutschen Emigration in England wesentlich günstiger. Schon rein zahlenmäßig war das deutsche sozialdemokratische Exil in England, das sich die Bezeichnung „Treuegemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten“ gegeben hatte, stärker als das tschechische. Ferner mußte es für die Tschechen ein schweres politisches Handicap sein, daß auch nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges keine von den Westmächten die Wiederherstellung der Tschechoslowakei in den Vormünchner Grenzen unter ihre Kriegsziele aufgenommen hatte¹⁴. Die deutsche Emigration aus der ČSR mit Wenzel Jaksch an der Spitze genoß ein gewisses Wohlwollen der englischen Regierung und glaubte der weiteren Entwicklung der Weltpolitik und der deutschen Frage mit einiger Ruhe entgegensehen zu können. Die Beziehungen zur tschechischen Emigration waren kühl bis neutral, nicht zuletzt deshalb, weil die (sudetendeutschen) sozialdemokratischen Flüchtlinge in der Nachmünchner Republik nicht die angenehmsten Erfahrungen gesammelt hatten. Sie waren von den staatlichen Organen vielfach im Stich gelassen und als Antifaschisten den NS-Behörden ausgeliefert worden; man nannte damals die Zahl von 20 000 sudetendeutschen Demokraten, die „mit größter Härte durch die

¹¹ Selbst Br ü g e l, J. W.: Die Aussiedlung der Deutschen 163 möchte nicht ausschließen, daß Beneš „ins Kalkül zog“, in der deutschen Frage Tabula rasa zu machen.

¹² Drei in Paris lebende sudetendeutsche Sozialdemokraten, J. W. Br ü g e l, L. Goldschmidt und W. Kolarz, wandten sich bereits im Herbst 1939 mit einer Schrift „Le problème du transfer de populations“ gegen Aussiedlungspläne, die in der tschechischen Emigration ventiliert wurden. Nach W i s k e m a n n, E.: Germany's Eastern Neighbours. London 1956, S. 62, hatte ihr Hubert Ripka, einer der engsten Mitarbeiter Benešs, brieflich mitgeteilt, daß er mit Beneš erstmals im Dezember 1938 die praktischen Möglichkeiten eines Abschubs der Sudetendeutschen besprochen habe. Vgl. J a k s c h: Europas Weg 440, 505 f. — H i l f: Deutsche und Tschechen 84 f.

¹³ Č e r n ý, B.: Dr. Eduard Beneš und die deutsche Frage während des Zweiten Weltkrieges. In: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. München 1969, S. 171 ff., hier S. 174.

¹⁴ K ř e n: Odsun němců 3.

tschechische Gendarmerie und die Zivilbehörden in die [an Deutschland abgetretenen] deutschen Kreise zurückgetrieben worden waren“¹⁵, eine böse Erfahrung, die es aber verständlich macht, warum man in der Emigration vorerst die Kontakte mit dem tschechischen Exil eher mied als suchte. In dieser psychologischen Situation der etwa 3000 sudetendeutschen Sozialdemokraten in England ein globales Treuebekenntnis zum tschechoslowakischen Staat der Vormünchner Zeit zu erwarten, wäre naiv. Dies vor allem deshalb, weil in der Konstellation des Jahres 1939 auch auf internationaler Ebene niemand bereit war, im Falle der Tschechoslowakei für eine „Restitutio in integrum“ einzutreten.

Vom Standpunkt des Historikers aus ist es deshalb falsch und unzulässig, es Wenzel Jaksch als „Nationalismus“ anzukreiden, weil er sein politisches Kalkül auf die politischen Realitäten nach München abstellte und mit der Zugehörigkeit der sudetendeutschen Gebiete zu Deutschland auch für die Zeit „nach Hitler“ rechnete. Schließlich war ja die Tschechoslowakei nicht nur durch München in Frage gestellt und durch Hitlers Überfall auf die restliche Tschechoslowakei vernichtet worden, sondern auf ihrem ehemaligen Territorium war ein slowakischer Staat entstanden, der u. a. seit dem 16. September 1939 auch von der Sowjetunion offiziell anerkannt war¹⁶. Nimmt man hinzu, welch zähen politischen Kampfes es bedurfte, ehe Edvard Beneš seine folgenreiche These von der staatsrechtlichen Kontinuität des tschechoslowakischen Staates in den Vormünchner Grenzen auf internationalem Parkett durchsetzen konnte¹⁷, dann gewinnt man ein Verständnis dafür, daß die sudetendeutsche Emigration nicht einfach zu politischen Zuständen zurückkehren wollte und konnte, die für sie mit der quälenden Erinnerung an Erfolglosigkeit, Verlust der Wählermassen und an die politische Intransigenz der maßgeblichen tschechischen Politiker verbunden war¹⁸. Schärfer als Wenzel Jaksch haben Eugen de Witte und Franz Katz die grundsätzliche Reserve gegenüber einem neuen tschechischen Staate zum Ausdruck gebracht, die in einem internen Diskussionspapier der sudetendeutschen sozialdemokratischen Emigration zwar betonten, man verstehe die Bestrebungen der Tschechen nach einem eigenen Staat und billige sie, aber gleichzeitig es ablehnen zu müssen glaubten, unter denselben Bedingungen wie während der Ersten Republik in den tschechischen Staat zurück-

¹⁵ So der Londoner „Daily Telegraph“ vom 12. Oktober 1938. Vgl. dazu Bachstein, M.: Die Politik der Treuegemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten als Hauptpräsentanz des deutschen Exils aus der tschechoslowakischen Republik. In: Bosl, K. (Hrsg.): Das Jahr 1945 in der Tschechoslowakei. München/Wien 1971, S. 65—100, hier S. 66 f. Dieser Beitrag von Bachstein und seine Jaksch-Monographie sind die bislang wichtigsten und am besten fundierten Darstellungen der deutschen Emigration in England, auf die immer wieder zurückverwiesen wird.

¹⁶ Eine De-facto-Anerkennung des slowakischen „Satellitenstaates“ sprachen Frankreich und Belgien am 14. Juli 1939 aus, Großbritannien am 4. Mai 1939. De-jure-Anerkennungen gingen u. a. von Polen (15. März 1939), Ungarn (16. März 1939), Jugoslawien (8. Juni 1939), UdSSR (16. September 1939) ein. Die USA sprachen weder eine De-facto- noch eine De-jure-Anerkennung aus; vgl. Mikus, J. A.: Slovakia. A Political History: 1918—1950. Milwaukee-Wisconsin 1963, S. 90 f.

¹⁷ Bachstein: Jaksch 233 ff.

¹⁸ Jaksch: Europas Weg 265 ff.

zukehren. Wörtlich heißt es dann in diesem Papier, von dem Beneš rasch durch seine Konfidenten in den Reihen der sudetendeutschen Sozialdemokraten Kenntnis erhielt, weiter: „Alle Sympathie für den tschechischen Freiheitskampf kann und darf an der Tatsache nichts ändern, daß wir nicht ein Teil des tschechischen Volkes sind und daß dessen Ziel — die Wiederherstellung eines tschechischen Staates — nicht einfach auch das unsere sein kann. Wir können auch darum unsere Menschen nicht auf *Gut Glück* oder auf *Werde Was Mag* in die tschechischen Legionen eintreten lassen und möglicherweise sogar gegen unsere deutschen Heimatgenossen für die Wiederherstellung eines tschechischen Staates“ [kämpfen lassen]¹⁹.

Diese nach Kriegsausbruch und in Abwesenheit des Parteivorsitzenden Jaksch, der damals in Schweden weilte, geäußerten Auffassungen beleuchten schlaglichtartig die politische Szenerie. Der Krieg selbst zwang jetzt zu klaren Stellungnahmen, wenn man so will, zum Farbe bekennen in konkreten Situationen, wie dies die von de Witte und Katz angeschnittene Frage des Eintritts der sudetendeutschen Sozialdemokraten in die tschechische Auslandsarmee eindringlich demonstrierte.

Noch kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatte Wenzel Jaksch in einer programmatischen Schrift mit dem Titel „*Was kommt nach Hitler?*“ versucht, eine Antwort auf die Frage zu geben, wie sich das für ihn zentrale Verhältnis zwischen Tschechen und Sudetendeutschen in einem neuen Europa nach dem Ende des Faschismus gestalten sollte²⁰. Diese Schrift war, was verschiedentlich übersehen wird, gleichermaßen programmatisch wie taktisch konzipiert. Taktisch war sie vor allem deshalb, weil Jaksch wußte, daß die englische Regierung auf das tschechische Exil einen merklichen Druck ausübte, sich mit der sudetendeutschen sozialdemokratischen Emigration, also mit Wenzel Jakschs „Treuegemeinschaft“, grundsätzlich über die künftige Staatsgestaltung in einer neuen ČSR zu einigen. Diese Einigung wurde englischerseits in dieser Anfangsphase des Krieges als eine Art Vorbedingung für die offizielle Anerkennung der tschechoslowakischen Auslandsregierung betrachtet²¹. Hier bestand also ein deutliches Junktum zwischen den tschechischen Zielen und der sudetendeutschen Frage, und Jaksch hätte leichtsinnig gehandelt, wenn er bedingungslos auf tschechische Kooperationsangebote eingegangen wäre, die alles, was die Zukunft in der Heimat anbetraf, bewußt in der Schwebe ließen. Natürlich hat Beneš nicht verabsäumt, in der dramatischen Schlußphase der Auseinandersetzungen mit der „Treuegemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten“ und besonders mit Jaksch selbst die Zurückhaltung hinsichtlich eines bedingungslosen Treuebekenntnisses zur Vormüchner Republik als eine Art Hochverrat zu brandmarken, und ein Teil der Sekundärliteratur ist ihm aus naheliegenden Gründen in dieser Beurteilung gefolgt²². In der politischen Atmosphäre des Jahres 1939 wäre jedoch ein solches bedingungsloses Mitläufer-

¹⁹ Zitiert nach Bachstein: Treuegemeinschaft 71 f.

²⁰ Jaksch-Beneš, Dokument Nr. 1, S. 55 ff.

²¹ Křen: Odsun němců 3.

²² Bachstein: Treuegemeinschaft 71 ff.

tum mit den stereotyp aufrechterhaltenen Staatszielen und Parolen eines un-
lehrbaren tschechischen Nationalismus für Jaksch und die „Treuegemeinschaft“
undenkbar, ja selbstmörderisch gewesen. Dabei war es aber keineswegs so, daß
sich Jaksch auf einen grundsätzlich „großdeutschen“ Standpunkt stellte, wie dies
die Genossen de Witte und Katz taten²³, sondern er bezog eine mittlere Position,
die das Zusammengehen mit dem tschechischen Exil an gewisse nationalpolitische
Minimalforderungen knüpfte, das heißt, Beneš ganz konkret an bestimmte Zu-
sagen hinsichtlich der Stellung der Sudetendeutschen in einer erneuerten ČSR
binden wollte. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das erste Treffen mit
dem tschechischen Exilpräsidenten, das am 3. August 1939, also kurz vor Aus-
bruch des Zweiten Weltkrieges, in London stattfand. Jaksch berichtete über die
Unterredung bereits am nächsten Tage an Siegfried Taub nach Schweden, und
dieser ausführliche Brief vom 4. August vermittelt wertvolle Aufschlüsse über das
zwar freundliche, aber unterschwellig distanzierte Verhältnis zweier Männer, die
vor dem Münchner Abkommen politisch so eng zusammengearbeitet hatten²⁴.
Man bezog zwar bestimmte, nicht sehr klar umrissene Positionen, ließ sich aber
ansonsten nicht in die Karten sehen. Beneš entwarf am Beginn ein zwar allzu
optimistisches, aber im ganzen doch zutreffendes Bild der weiteren weltpolitischen
Entwicklung. Sobald jedoch Probleme der inneren Staatsgestaltung einer künftigen
Republik zur Sprache kamen, wurde das Gespräch „mit beiderseitiger Zu-
rückhaltung“ geführt. Jaksch ließ allerdings keinen Zweifel darüber, daß in einem
neuen Staatswesen grundsätzliche strukturelle Änderungen durchgeführt werden
müßten, vor allem war das Verhältnis zwischen Tschechen und Sudetendeutschen
betraf. Beneš verwendete bereits damals die unverbindliche und variable Formel,
man müsse es „der Entscheidung der Realfaktoren“ überlassen, ob das Sudeten-
gebiet ganz oder teilweise einer restaurierten Republik einverleibt werde, das
heißt, er brachte schon bei diesem ersten Gespräch auf englischem Boden wieder
Pläne ins Spiel, die erstmals 1938 im Zusammenhang mit der Nečas-Instruktion
von ihm ventiliert worden waren²⁵. Jaksch scheint darauf nicht näher eingegan-
gen zu sein, sondern sondierte seinerseits, ob Beneš bereit sein würde, das sudeten-
deutsche Problem auf der Grundlage des sogenannten „IV. Plans“ vom Herbst
1938 zu diskutieren. Dieser IV. Plan, der nach Jakschs späterer Darstellung auf
ein Memorandum zurückging, das die sudetendeutschen Sozialdemokraten für die
Mission des Lord Runciman im August 1938 ausgearbeitet hatten und das auf
dem Umweg über Benešs Sekretär Prokop Drtina zum letzten, sehr weitreichen-
den Verhandlungsangebot der tschechoslowakischen Regierung an die Sudeten-
deutschen umgearbeitet wurde, hatte u. a. die nationale Proportionalität im
öffentlichen Dienst, eine Novellierung des Sprachengesetzes zugunsten des Deut-
schen als zweiter Staatssprache und eine 700 Millionen-Kč-Anleihe für die
deutschen Notstandsgebiete vorgesehen. Er war vor allem auf einer Kombination
von Personal- und Territorialautonomie aufgebaut, wie sie Karl Renner und

²³ E b e n d a.

²⁴ J a k s c h - B e n e š, Dokument Nr. 2, S. 80 ff.

²⁵ Siehe oben S. 258.

Otto Bauer für die Donaumonarchie entwickelt hatten²⁶. Beneš wollte jedoch lieber auf den sogenannten III. Plan zurückgehen, den die Prager Regierung schon früher als Verhandlungsgrundlage gegenüber den Karlsbader Forderungen Konrad Henleins entwickelt hatte und der dementsprechend weniger Konzessionen enthielt als der unter englischem Druck entstandene IV. Plan. Letzteren wollte Beneš jetzt lediglich als ein taktisches Mittel zur Demaskierung Henleins verstanden wissen. Die Gegensätze traten also bereits in dieser unterschiedlichen Ausgangsposition klar zutage, und demgegenüber wollte es wenig bedeuten, daß man eine „Schweizer Lösung“ als erstrebenswertes Maximalziel bezeichnete, denn die Formel von der „Verschweizerung“ der ČSR hatte sich schon in der Ersten Republik als dubioses und mißverständliches Programm, besser gesagt, als politische Chimäre erwiesen. So verblieb man schließlich dabei, einen „freundschaftlichen Gedankenaustausch“ bei gegenseitiger Loyalität zu pflegen, womit keine Tür zugeschlagen wurde. Bemerkenswert ist, daß Jaksch am Schluß seines Briefes der Befürchtung Ausdruck verlieh, daß sich die reichsdeutsche demokratische Emigration auf Kosten der Sudetendeutschen mit den Tschechen über den künftigen Status der ČSR einigen könne, eine Befürchtung, die nicht ganz unbegründet war. Immerhin glaubte Jaksch damals noch, daß Beneš die Vorteile der tschechischen Position überschätze, und vor Ausbruch des Krieges war dies eine durchaus zutreffende Einschätzung der Lage²⁷. Vielleicht hing es aber damit zusammen, daß Jaksch noch nicht die Tragweite der Doktrin von der Kontinuität des tschechoslowakischen Staates erkennen konnte, die ihm Beneš damals vortrug und deren schrittweise Rezeption durch die Alliierten eine der diplomatischen Hauptleistungen des Exilpräsidenten sein sollte. In dem Maße, wie es dem tschechischen Politiker gelang, in einem bemerkenswerten Akt von „selffulfilling prophecy“ der „Kontinuitätstheorie“ allgemeine Anerkennung zu verschaffen, mußte auf der anderen Seite automatisch das Verhalten der Sudetendeutschen vor und nach 1938 kriminalisiert, zum „Hochverrat“ hochgespielt und damit eine psychologische Ausgangsbasis geschaffen werden, von der aus der Abschied der Sudetendeutschen und die Vermögenskonfiskation 1945 einen pseudolegalen Anstrich erhielt. Wie weitreichend die Folgen der Kontinuitätstheorie waren, beweist ja bis heute die erbitterte Auseinandersetzung um die Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münch-

²⁶ J a k s c h : Europas Weg 1308 f., 2311 f. Nach B r ü g e l, J. W.: Tschechen und Deutsche. 1918—1938. München 1967, S. 462, hat Jaksch aber erst am 7. September auf der Prager Burg etwas von der Existenz eines IV. Planes erfahren, danach hatte man die Sozialdemokraten „links liegengelassen“.

²⁷ Frankreich sprach erst am 14. November 1939 eine provisorische Anerkennung des tschechoslowakischen Nationalausschusses aus, England am 20. Dezember 1939. Irgendwelche Festlegungen hinsichtlich des Sudetenproblems waren jedoch damit nicht verbunden. Die endgültige Anerkennung Beneš als Exilpräsident sprach England erst am 18. Juli 1941, das heißt nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion aus, die ihrerseits an diesem Tage die ČSR wieder als Staat anerkannt hatte. Von den sechs Forderungen, die Beneš damals der britischen Regierung vorlegte, wurden zwei von Großbritannien nicht anerkannt: die staatliche Kontinuität und der Anspruch auf die alten Vormünder Grenzen. Vgl. Č e r n ý : Dr. Eduard Beneš und die deutsche Frage 178 f.

ner Abkommens²⁸. Die verschiedentlich in der Literatur anzutreffende Auffassung, Jaksch hätte mehr für seine Landsleute erreicht, wenn er von Anfang an entschieden auf dem Boden der tschechoslowakischen Kontinuitätstheorie gestanden hätte, ist leider völlig unbeweisbar und außerdem mit dem Wissen um die spätere Entwicklung, also mit einem historischen Ex-post-Standpunkt, belastet. Wenn man es schon dem sozialdemokratischen Exilpolitiker ankreidet, daß er sich nicht a priori und quasi mit einer Blankovollmacht in das tschechische Lager begab, sondern vorerst Festlegungen aus wohlwollenden Gründen und bitteren Erfahrungen vermied, dann muß man billigerweise auch an Beneš dieselbe Frage richten: die Frage nämlich, warum er als maßgeblicher Repräsentant des freien, das heißt politisch willensfähigen Tschechentums es peinlichst vermied, sich auch nur im geringsten in der sudetendeutschen Frage festzulegen? Man müßte Wenzel Jaksch einer geradezu sträflichen Vertrauensseligkeit in den Goodwill eines erfahrenen nationalistischen Taktierers und Finasseurs bezichtigen, wenn er nicht schon von Anfang an in Benešs Lavieren den „Dolus eventualis“ herausgespürt hätte. Daß er Beneš nicht unterschätzte, erhellt aus den Besorgnissen, die er am Schluß seines Briefes an Siegfried Taub äußerte.

Wie wenig Jaksch auf eine doktrinaire Festlegung des politischen Kurses der sudetendeutschen Exilsozialisten fixiert war, geht allein aus einem Vergleich dieses ersten Gesprächs mit Beneš mit Überlegungen hervor, die er — wie bereits erwähnt — in den Sommermonaten des Jahres 1939 unter dem Titel „Was kommt nach Hitler? — Möglichkeiten und Voraussetzungen einer demokratischen Föderalisierung Zentraleuropas“ niederlegte und in hektographierter Form parteiintern und an englische Sympathisanten verschicken ließ²⁹. Während er vor 1938 noch für eine Donauföderation eingetreten war, stellte er sich in dieser Schrift auf den Standpunkt, daß ein freies und demokratisches, nachhitlerisches Deutschland die ethnischen Grenzen behalten müsse, die es 1938 erreicht hatte, weil „ein deutsches Freiheitsregime“ seiner Auffassung nach nicht auf „wesentliche Lebensinteressen des deutschen Volkes“ verzichten könne. Man mag dies als „großdeutsch“ bezeichnen, doch ist dieser Begriff viel zu sehr durch nazistische Vorstellungen belastet und verzerrt worden, als daß man mit ihm ein richtiges Verständnis von Jakschs Gedanken gewinnen könnte. Nimmt man indessen, wie es sachlich und methodisch allein zulässig ist, Jakschs „Volkssozialismus“ zum Ausgangspunkt, dann ergibt sich daraus folgendes: Nach seiner Überzeugung, die in den Erfahrungen der Donaumonarchie wurzelte, wo der Nationalismus die sozialistische Bewegung Schritt für Schritt aufgespalten hatte³⁰, konnte ein sozialistischer Aufbau erst dann erfolgen, wenn die nationalen Fragen befriedigend ge-

²⁸ Vgl. zuletzt Kimminich, O.: Das Münchner Abkommen in der tschechoslowakischen Literatur seit dem Zweiten Weltkrieg. München 1968. — Singbartl, H.: Die Durchführung der deutsch-tschechoslowakischen Grenzregelung von 1938 in völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Sicht. München 1971.

²⁹ Jaksch-Beneš, Dokument Nr. 1, S. 55 ff.

³⁰ Vgl. darüber Mommsen, H.: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 1963 und F. Prinz in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 3. Stuttgart 1968, S. 213 ff.

löst waren. Die Zersetzung der Versailler Friedensordnung durch verschiedene Nationalismen hatte ihm den negativen Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung geliefert, daß ein demokratischer Sozialismus nicht mit nationalen Hypothesen belastet und damit von Anfang an gefährdet werden dürfe. Nur deshalb, nicht jedoch wegen einer angeblichen Faszination durch die territoriale Expansion Hitler-Deutschlands war Jaksch für die Beibehaltung der deutschen Grenzen von 1938, also jener Grenzen, die sich zweifelsfrei auf deutsches Siedlungsgebiet bezogen. Wie sehr national frustrierte Minderheiten zum Werkzeug expansiver faschistischer Großmachtspolitik werden konnten, hatte Jaksch am eigenen Leibe erlebt. Nur aus diesem Grunde polemisierte er dagegen, das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in den böhmischen Ländern wiederum zu ignorieren, wie dies in Versailles und St. Germain geschehen war. Es schien ihm absurd, einem nachhitlerischen, demokratisch erneuerten Deutschland Rechte zu verweigern, die man Hitler in München konzidiert hatte. Konsequenterweise lehnte er es daher auch ab, auf das Selbstbestimmungsrecht für die 3 1/2 Millionen Sudetendeutschen nur deshalb zu verzichten, weil es 1938 vom Nazismus für imperialistische Ziele instrumentalisiert und mißbraucht worden war. Was ihm vorschwebte, war eine mitteleuropäische Föderation mit weitgehenden wirtschaftlichen Verklammerungen, welche die Nachteile einer ethnischen Grenzziehung für die kleineren Nationen Europas ausgleichen sollte. Dies betraf auch vor allem die ČSR, die nach wiederholtem eigenem Eingeständnis ohne die deutschen Randgebiete nicht lebensfähig war. Das Prinzip des Föderalismus war als Ausweg aus diesem Dilemma gedacht. Nur im Kontext solcher Vorstellungen sind Mißverständnisse zu vermeiden, die unbeabsichtigt oder absichtsvoll hervorgerufen werden können, wenn man Sätze aus dem Kontext reißt wie etwa folgenden: „... So ist es das selbstverständliche Recht der Deutsch-Österreicher, durch freies Plebiszit zu entscheiden, ob sie als selbständiger Staat oder als Provinz Großdeutschlands der innereuropäischen Föderation angehören wollen. Für die Sudetendeutschen fordern wir ebenfalls das Recht, in freier Entscheidung zu bestimmen, ob sie als autonomer Sektor innerhalb der historischen Provinzen Böhmen-Mähren, also in engerem Staatsverband mit den Tschechen, oder als deutsche Reichsprovintz der Föderation angehören wollen“³¹.

Es steht außer Frage, daß mit Formulierungen dieser Art an den empfindlichsten Nerv der tschechoslowakischen Staatskonstruktion gerührt wurde, nämlich an die schon 1918 diskutierte Frage, ob ein tschechoslowakischer Staat ohne die industrialisierten deutschen Randgebiete überhaupt lebensfähig sei³²? Man sollte sich aber davor hüten, aus solchen zwangsläufigen Fragen nach der Raison d'être der ČSR ein Argument gegen Jaksch gewinnen zu wollen. Denn, so wäre umgekehrt zu fragen, worin unterscheidet sich eine Staatskonstruktion, die zu ihrer „Lebensfähigkeit“ der zwangsweisen Einverleibung von 3 1/2 Millionen „Fremdnationaler“ bedarf, grundsätzlich noch von der faschistischen Ideologie, daß das

³¹ J a k s c h - B e n e š, Dokument Nr. 1, S. 75.

³² Vgl. für 1918/19 P e r m a n, bes. 71 ff. u. 156 ff.

deutsche Volk zu seiner Existenz „Lebensraum“ im Osten, also etwa eindeutig polnisches Siedlungsgebiet, bedürfe? Schließlich sollte nicht vergessen werden, daß Jaksch dieses offensichtliche Dilemma der tschechoslowakischen Staatskonstruktion, das ja nicht erst 1938 „erfunden“ worden ist, durch eine enge mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft zu lösen versuchte. Ebenso darf nicht übersehen werden, daß Jaksch auch in dieser am weitesten dem „großdeutschen“ Standpunkt angenäherten Schrift gegenüber der Position de Wittes und Katzens eine vermittelnde Stellung einnahm, denn der „engere Staatsverband mit den Tschechen“ bei Gewährung von Autonomie wird ja ausdrücklich als eine mögliche Lösung des Sudetenproblems angesprochen. Selbst wenn man dies als taktische Konzession Jakschs gegenüber dem bedingungslos protschechischen Gewerkschaftsflügel innerhalb der sudetendeutschen Emigration interpretieren will, muß man doch beachten, daß es zugleich eine gute Ausgangsposition für Verhandlungen mit Beneš sein konnte, dies um so mehr, wenn man weiterhin in Betracht zieht, daß Beneš bis 1941 um seiner internationalen Position willen an einer Einigung mit dem sudetendeutschen Exil gelegen sein mußte³³.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 traten alle vorausgegangenen politischen „Planspiele“ des tschechischen wie des sudetendeutschen Exils in ein neues und wesentlich konkreteres Stadium. Nun galt es eindeutig Stellung zu beziehen. Jaksch weilte zu diesem Zeitpunkt in Schweden. In seiner Abwesenheit überreichten die Londoner Vorstandsmitglieder der „Treuegemeinschaft“ Fritz Kessler, Franz Kögler und Robert Wiener Beneš eine Erklärung, in der sie ihn als Staatsoberhaupt auch der Sudetendeutschen anerkannten. Beneš schien verhandlungswillig und zu bedeutenden Konzessionen bereit. Er sprach von einer Dreiteilung des Staatsgebietes in tschechische, deutsche und gemischte Verwaltungsgebiete, von Dezentralisierung, (nationaler) Proportionalität des Staatsapparates und von Minderheitenschutz. Gleichzeitig erwähnte er aber auch, daß aufgrund der deutschen Terrorherrschaft im Protektorat Böhmen und Mähren dort bereits von der Austreibung der Deutschen gesprochen würde, lehnte aber für seine Person solche Pläne als „Dummheiten“ ab. Am 3. Oktober 1939 bekannte sich eine Abordnung der sudetendeutschen sozialdemokratischen Gewerkschaftler in England vor Beneš zur Erneuerung der Republik in den Vormüchener Grenzen. Richard Reitzner, der als Oberlagerleiter der drei in Margate befindlichen Flüchtlingslager fungierte, unterschrieb damals zusammen mit Fritz Kessler einen Aufruf, worin den sudetendeutschen Emigranten der Eintritt in die tschechische Legion empfohlen wurde³⁴. Es handelte sich zweifellos um spontane, durch den Kriegsausbruch hervorgerufene Reaktionen, denn der „großdeutsche“ Flügel der „Treuegemeinschaft“, nämlich de Witte und Katz, erklärten in einem Brief an Beneš, daß diese Aktionen „eigenmächtig, ohne Wissen der Partei und ihrer verantwortlichen Funktionäre“, erfolgt seien. Des weiteren wurde festgestellt, daß der Brief von Kessler, Kögler und Wiener „im schärfsten Gegensatz“ zu der „offiziellen Erklärung“ der Partei in der Osloer „Sudetenen-

³³ Siehe oben S. 258.

³⁴ B a c h s t e i n : Treuegemeinschaft 70 ff.

freiheit“ stehe, in der die „Erringung des Selbstbestimmungsrechtes“ als Ziel sozialdemokratischer Politik bezeichnet worden war³⁵.

Als Jaksch aus Schweden zurückkehrte, drohte also bereits eine Spaltung des sudetendeutschen Exils, und der Vorsitzende der „Treuegemeinschaft“ hatte in den nächsten Monaten alle Hände voll zu tun, um diesen Zustand einigermaßen zu überwinden. Erschwert wurden diese Bemühungen durch zwei Tatsachen: Erstens war Beneš durch Konfidenten glänzend über die internen Spannungen der Treuegemeinschaft unterrichtet und damit jederzeit in der Lage, sie für seine Zwecke zu instrumentalisieren³⁶. Aufgrund dieser Kenntnis konnte er von sich aus die Spaltungstendenzen verstärken. Dies geschah bereits durch einen im Januar 1940 erlassenen Aufruf in tschechischer und deutscher Sprache, in dem Beneš zum Eintritt in die tschechoslowakische Exilarmee aufforderte. Außer einem pauschalen Lob der Vormünchner Republik („Wir waren in Mittel- und Osteuropa der politisch beste Staat, sozial der weit fortgeschrittenste, in nationalen Fragen der toleranteste ...“) und der Versicherung, daß auch dem einfachen deutschen Menschen ein friedliches Leben in einem ruhigen und freien, in einem besseren und gerechteren Europa ermöglicht werden müsse, enthielt der Aufruf keinerlei politisch relevante Zusicherungen an die deutschen Seite.

Der Zwang zu einer grundsätzlichen Stellungnahme von sudetendeutscher Seite war aber damit gegeben, und nach längeren Beratungen, zu denen als Vertreter des Exils in Schweden auch Ernst Paul herangezogen wurde, kam es zur sogenannten *Holmhusster Grundsatzerklärung* vom 10. März 1940³⁷. So stark in dieser Deklaration auch das Selbstbestimmungsrecht für die Sudetendeutschen in den Vordergrund gestellt wird, trägt dieses Dokument doch Kompromißcharakter, vor allem im Hinblick auf den „tschechoslowakischen“ Flügel innerhalb der sozialdemokratischen deutschen Emigration. Dies geht etwa daraus hervor, daß das Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich mit der „Anerkennung aller wirtschaftlichen und geographischen Verbundenheiten des Sudetengebietes mit den historischen Räumen Böhmens und Mährens“ gekoppelt erscheint. Eine Lösung der deutsch-tschechischen Grenzfragen durch „zwangsweisen Bevölkerungsaustausch“ wird in der Deklaration als undemokratisch und barbarisch abgelehnt, hier durfte es keine Konzessionen geben. Gleichzeitig war dies aber auch eine vorsorgliche Reaktion auf generelle Austreibungspläne, die gerüchtweise in den Kreisen der Treuegemeinschaft bekanntgeworden waren und die von maßgeblichen tschechischen Exilpolitikern nicht entkräftet wurden³⁸. Entscheidend war aber, daß nunmehr der tschechische Partner aufgefordert wurde, die Vertreter der demokratischen Sudetendeutschen einzuladen, „alle Fragen betreffend die Grenzen, den Aufbau und den Inhalt des Staates im Wege freier Vereinbarungen

³⁵ E b e n d a 71. Der Artikel in der „Sudeten-Freiheit“ (Oslo, Nr. 3 vom September 1939) stammte von Jaksch, war aber keine „offizielle Erklärung“ im engeren Sinne.

³⁶ Vgl. Pkt. 5 von Beneš Bericht nach Prag (18. November 1940), J a k s c h - B e n e š, Dokument Nr. 7.

³⁷ J a k s c h - B e n e š, Dokument Nr. 3.

³⁸ B a c h s t e i n : Treuegemeinschaft 77. — Zu einem angeblichen frühen Aussiedlungsangebot Jakschs an Beneš vgl. meine Einleitung zu J a k s c h - B e n e š, S. 28 f.

zu klären“. Dies beinhaltete eine zwar bedingte, weil die Vormünder Lösung des Staatsproblems implizit kritisierende Verhandlungsbereitschaft, nichtsdestoweniger war es eine weitgehende Zustimmung zu einem künftigen Zusammenleben von Tschechen und Deutschen in einem Staatswesen, und zwar unter der klar formulierten Voraussetzung einer sudetendeutschen Autonomie mit Landesparlament und Landesregierung. Dabei war im Sinne Karl Renners an eine zweckmäßige Kombination von Territorialautonomie und Personalautonomie sowie an eine Dezentralisierung der Verwaltung gedacht. Das föderalistische Mitteleuropa-Konzept, das Jaksch in der Studie „Was kommt nach Hitler?“ entwickelt hatte, erscheint im Kontext der Holmhurst Erklärung nicht mehr als Voraussetzung der Lösung des deutsch-tschechischen Problems, sondern nur als erstrebenswertes Ziel auf weitere Sicht. Damit waren die Vorbedingungen für einen Eintritt des sudetendeutschen Exils in den tschechoslowakischen Staatsrat mit hinreichender Deutlichkeit formuliert und es war nun Sache der Tschechen, auf dieses Kooperationsangebot mit konkreten Vorschlägen zu antworten.

Die Verhandlungsposition der „Treuegemeinschaft“ war jedoch keineswegs so klar und einheitlich, wie man dies nach der Deklaration von Holmhurst annehmen sollte, denn Beneš hatte inzwischen alles unternommen, um die vorhandenen Spannungen innerhalb der sudetendeutschen Emigration zur offenen Spaltung werden zu lassen. Ansatzpunkt hierzu war der Gewerkschaftsflügel mit Männern wie Josef Zinner, Josef Lenk, Franz Kögler und Max Koutník, zu dem auch die ehemaligen Abgeordneten Fanny Blatny und Irene Kirpal gehörten³⁹. Hierbei spielten Animositäten eine Rolle, die bei der Ablösung des ehemaligen Parteivorsitzenden Ludwig Czech im März 1938 aufgebrochen waren, denn die Zinner-Gruppe rekrutierte sich weitgehend aus Czech-Anhängern. Es sollte sich für die Verhandlungsposition des sudetendeutschen Exils als verhängnisvoll erweisen, daß die Zinner-Gruppe von Anfang an mit dem tschechischen Exil in engstem Informationskontakt stand, der vor allem über Jaromír Nečas, Hubert Ripka und František Němec lief, so daß Beneš nicht nur glänzend über alle Interna der „Treuegemeinschaft“ informiert war⁴⁰, sondern zu gegebener Zeit die sudetendeutsche Emigration auch aufspalten konnte⁴¹.

Als sich daher Jaksch und die „Treuegemeinschaft“ nach dem Fall Frankreichs und nach der Anerkennung der tschechoslowakischen Auslandsregierung am 27. Mai 1940 Beneš gegenüber zur Mitarbeit bereit erklärten und angesichts der bedrohlichen militärischen Lage überdies erklärten, daß nunmehr vorläufig alle Fragen hinsichtlich der Neuordnung Europas in den Hintergrund zu treten hätten, war im Grunde bereits von vornherein die Chance sehr gering oder über-

³⁹ E b e n d a 77 ff. und R a b l, K.: Deutschenvertreibung 448 ff.

⁴⁰ Benešs intime Kenntnisse gehen auch aus seinem „Dezemberdokument“ vom 2. Dezember 1942 hervor, mit dem die Auseinandersetzung mit Jaksch ihren dramatischen Höhepunkt fand. S. J a k s c h - B e n e š, Dokument Nr. 21, S. 137 ff.

⁴¹ Die Zinner-Gruppe erfreute sich auch finanzieller Unterstützung von tschechischer Seite, womit sie automatisch für eine loyale Vertretung des deutschen Standpunkts ausschied. Vgl. K ř e n, J.: Revanšisté s protinacistickou minulostí [Revanchisten mit antinazistischer Vergangenheit]. ČSČH 9 (1961) 54.

haupt nicht mehr vorhanden, von tschechischer Seite noch konkrete Garantien für das künftige politische Schicksal der Sudetendeutschen zu erlangen. Hier erhebt sich wiederum die entscheidende Frage, ob Jaksch dieses Ziel vielleicht erreicht hätte, wenn er von Anfang an konsequent und bedingungslos auf die Seite Beneš getreten wäre⁴²? Dies wird man schlichtweg verneinen müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Beneš konsequente Weigerung von Anfang an, den Sudetendeutschen konkrete Zusicherungen für ihre politische Existenz in einer erneuerten ČSR zu geben, spricht hier eine unmißverständliche Sprache. Er spielte ganz bewußt auf Zeit, und zwar in der zutreffenden Annahme, daß — je länger der Krieg dauerte und je schrecklichere Formen er annahm — die tschechische Seite immer mehr in die Lage versetzt werden würde, eine radikale „Lösung“ des Deutschenproblems praktizieren zu können. Mit anderen Worten: Da Beneš zu keiner Festlegung in der Sudetenfrage bereit war — wobei ihm die antideutsche Haltung der „Heimatfront“ ein hochwillkommenes Argument sein mußte, jeglicher Fixierung in dieser Frage auszuweichen —, wäre Jaksch und den Seinen am Ende wohl nichts anderes übriggeblieben, als im Jahre 1945 auch ihre Namen unter das Ausweisungsdekret setzen zu müssen. Für die demokratische Regeneration der Sudetendeutschen nach 1945 in ihrer neuen Heimat wäre dies zweifellos eine schwere Hypothek gewesen, nämlich eine kaum wiedergutzumachende Diskreditierung des demokratischen Sozialismus schlechthin. Auch ein Austritt aus dem Staatsrat im Mai 1945 hätte diese verheerenden Folgen kaum mehr verhindern können. Die sudetendeutsche Sozialdemokratie hätte dann insgesamt das Schicksal der spalterischen Zinner-Gruppe erlitten, deren Dienste für Beneš einerseits nicht im geringsten honoriert wurden und die sich andererseits so hoffnungslos vom weiteren Schicksal der 3 1/2 Millionen Sudetendeutschen isoliert hatte, daß sie für den Aufbau der Bundesrepublik nach 1945 nicht mehr in Betracht kam⁴³.

Gegenüber der Holmhurster Erklärung vom 10. März 1940, die ungeachtet ihres Kompromißcharakters hinsichtlich der Gruppierungen in der sudetendeutschen Emigration dennoch eine klar formulierte Verhandlungsposition aufbaute, deutet der erwähnte Brief Jakschs an Beneš vom 27. Mai 1940 noch eine andere Aktionsrichtung an. Er trug durch seinen entgegenkommenden Ton und durch die ausdrücklich erklärte Bereitschaft des deutschen Exils, „alle Fragen betreffend die künftige Neuordnung Europas vorläufig in den Hintergrund treten“ zu lassen, dazu bei, dem Exilpräsidenten den Eintritt in die angebotenen Verhandlungen psychologisch zu erleichtern. Dies war um so wichtiger, als der Zusammen-

⁴² Vgl. dazu Bachstein: Treuegemeinschaft 80 u. 100, der mit Recht skeptische Zurückhaltung übt. Vgl. auch ebenda 82: „Ohne hier bereits von Vertreibungsplänen reden zu wollen, entsteht immer mehr der Eindruck, daß Beneš zumindest danach trachtete, den Führungsanspruch der sudetendeutschen Sozialdemokraten auszuhöhlen, um sie mit zunehmender Kriegsdauer als einzige legitimierte Repräsentanten der deutschen Bevölkerung des Staates auszuschalten.“

⁴³ Aus Raumangel kann hier nicht näher auf die Arbeit der oppositionellen Zinner-Gruppe eingegangen werden. Näheres darüber bei Rabl und Bachstein: Jaksch 224 ff.

bruch Frankreichs auch die Fronten der psychologischen Kriegführung schlagartig verhärtet hatte, was indirekt auf eine Schwächung der sudetendeutschen Position in England hinauslaufen mußte. So war es nur folgerichtig, daß Jaksch im selben Brief Beneš den Vorschlag unterbreitete, „ob nicht der Zeitpunkt für einen feierlichen Appell der Repräsentanten aller unterdrückten Völker an die freien Nationen der Welt gekommen wäre“ und ob nicht Beneš selbst hierzu die Initiative ergreifen wolle? Jaksch versprach sich davon auch eine positive Auswirkung auf die oppositionellen Kräfte in Deutschland, Österreich und im Sudetengebiet⁴⁴. Dieser Vorschlag war gleichzeitig ein Stück Werbung um den Präsidenten und der wohlgemeinte Versuch, ihn auf ältere und im Ersten Weltkrieg erprobte Formen politischer Tätigkeit zu verweisen⁴⁵, der Beneš sicher schmeicheln mußte. Wahrscheinlich spielte bei Jaksch dabei auch die Hoffnung mit, daß ein solcher Appell, zusammen mit den Repräsentanten des norwegischen, polnischen, holländischen, belgischen und luxemburgischen Volkes, Beneš auch daran hindern konnte, sich in der sudetendeutschen Frage auf einen radikalen Alleingang festzulegen. Wie dem auch sein mag, Jaksch lag jedenfalls alles daran, die bevorstehenden Verhandlungen mit dem tschechischen Exil in einem möglichst günstigen psychologischen Ambiente beginnen zu lassen, welches auch die prekäre englische Situation mit ins Kalkül einbezog. Beneš wurde hier ganz bewußt eine führende Rolle in der weltweiten Auseinandersetzung zuerkannt, die seinem tatsächlichen Gewicht in der damaligen Situation kaum entsprochen haben dürfte. Vor Beginn der Verhandlungen mit der tschechischen Seite waren jedenfalls damit vom sudetendeutschen Exil die Wege auf alle nur erdenkliche Weise geebnet worden.

Im Kontext der besonderen Londoner Situation und der allgemeinen Entwicklung des Krieges sind auch die weiteren Beziehungen zwischen tschechischem und sudetendeutschem Exil zu betrachten. Man wird nicht sagen können, daß Jaksch an die Verhandlungen mit Beneš als Illusionist heranging, vielmehr durchzieht seine vertraulichen Äußerungen seit dieser Zeit ein unverkennbarer Pessimismus, besser gesagt, ein fatalistischer Realismus, der in merkwürdigem, wenn auch politisch verständlichem Gegensatz zu dem aktivistischen Grundtenor der Kundmachungen des Vorsitzenden Jaksch steht⁴⁶.

Auf das Angebot zur Mitarbeit, das nach dem Fall Frankreichs im Mai 1940 an die tschechische Seite erging, kamen schließlich Verhandlungen in Gang, die

⁴⁴ J a k s c h - B e n e š, Dokument Nr. 4, S. 91.

⁴⁵ Vgl. hierzu z. B. B e n e š s maßgebliche Rolle auf dem römischen Kongreß der unterdrückten Nationalitäten der Donaumonarchie im April 1918. P e r m a n 31 f.

⁴⁶ Vgl. z. B. den Brief an Siegfried Taub vom 9. Februar 1941: „Ich weiß, daß uns eine provisorische Verständigung von einem größeren Teil unserer Emigrationsschwierigkeiten befreien würde. Andererseits können wir unsere ganze politische Zukunft nicht für augenblickliche Vorteile opfern. So halte ich gut und schlecht unsere Position, lasse die Verbindungen nicht abreißen, halte die Tür zu weiteren Verhandlungen offen — mehr kann ich mit unseren bescheidenen Kräften nicht tun . . . Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, daß die Entscheidung bei den Tschechen liegt. Entscheiden sie sich für eine einseitige Vergeltungspolitik, dann ist unsere Mühe vergebens . . .“ Zitiert nach B a c h s t e i n : Treuegemeinschaft 84.

aber von Anfang an mit schwierigen Einzelproblemen belastet waren. Am 5. August versicherte Jaksch in einem Schreiben an Beneš, daß die von ihm geführte Partei bemüht sein werde, „im Wege eines freimütigen Meinungs austausches eine möglichst stabile Plattform für eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Instanzen der tschechoslowakischen Auslandsrevolution vorzubereiten“⁴⁷. Im selben Schreiben mußte sich aber Jaksch darüber beschweren, daß sudetendeutsche sozialdemokratische Flüchtlinge aus Belgien auf Intervention tschechischer Stellen bei ihrer Ankunft in England interniert und unter Druck gesetzt worden seien, in die tschechoslowakische Auslandsarmee einzutreten. In der Frage des Eintritts von Deutschen in tschechische Einheiten hatte die Parteileitung Abwarten empfohlen, „bis die damit zusammenhängenden Probleme politischer und prinzipieller Natur im Verhandlungswege geklärt“ seien, das heißt, Jaksch wollte dies von den Konzessionen abhängig machen, die Beneš zu geben bereit war. Diese Grundsatzentscheidung sollte in der kommenden Zeit immer wieder zu Schwierigkeiten im militärischen Bereich führen, letztere waren nichts anderes als die Folge der ungeklärten Beziehungen beider Exile, und schon im Vorfeld der wichtigen Verhandlungen im Herbst 1940 kam es zu neuerlichen Klagen in dieser Frage⁴⁸.

Auch aus anderen Gründen standen die Verhandlungen mit Beneš über einen eventuellen Eintritt von Sudetendeutschen in den tschechoslowakischen Staatsrat unter einem ungünstigen Vorzeichen. Die Zinner-Gruppe, von Beneš über Jaromír Nečas ferngesteuert und mit Instruktionen versehen, führte — nach dem zweiten Angebot Benešs vom 12. Oktober 1940, sechs Sitze und das Amt eines Vizepräsidenten im Staatsrat für die sudetendeutschen Sozialdemokraten freizuhalten — die längst geplante Spaltung der „Treuegemeinschaft“ mit der Gründung der „Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik (Auslandsgruppe)“ am 18. Oktober durch, so daß die von Jaksch für den 20. Oktober anberaumte Sitzung des Parteivorstandes in London, der das tschechische Angebot beraten sollte, von vornherein den bisher aufrechterhaltenen Anspruch verlor, alleiniger Repräsentant des sudetendeutschen sozialdemokratischen Exils zu sein⁴⁹. Dies bedeutete eine entscheidende Schwächung der „Treuegemeinschaft“ und damit der Verhandlungsposition gegenüber Beneš. In dieser krisenhaften Situation formulierte der Parteivorstand unter Jaksch die Antwort an Beneš in äußerst vorsichtiger und entgegenkommender Weise und unter Vermeidung aller konkreten Forderungen, die es dem Exilpräsidenten leicht gemacht hätten, seinerseits die Verhandlungen abzubrechen. Man sprach nicht nur grundsätzlich volles Vertrauen zu der „demokratischen, sozial fortschrittlichen und europäisch-konstruktiven Orientierung des Präsidenten Dr. Beneš“ aus, sondern erklärte es als „die Aufgabe der sudetendeutschen Sozialdemokratie, ein möglichst enges Bündnis mit den sozialistischen und demokratischen Kräften des tschechischen Volkes sowohl im Kampfe gegen die Nazityrannei als auch für den Neuaufbau nach dem Sturze des Hitlerregimes vorzubereiten“⁵⁰. Wenn hier ein sude-

⁴⁷ Jaksch-Beneš, Dokument Nr. 5, S. 92 f.

⁴⁸ Jaksch-Beneš, Dokument Nr. 6.

⁴⁹ Bachstein: Treuegemeinschaft 82.

⁵⁰ Ebenda 82. Es bedeutete ein Minimum von unabdingbaren Voraussetzungen, wenn

tendeutsches sozialdemokratisches Minimalprogramm nur vorsichtig umrissen wurde, dann zweifellos aufgrund der Tatsache, daß mit der Abspaltung der Zinner-Gruppe Beneš bereits in der Lage war, die Früchte einer neuen Situation einzuheimsen. Von jetzt ab ließ er sich erst recht nicht auf konkrete Zugeständnisse ein, und auch an einem Eintritt von Mitgliedern der „Treuegemeinschaft“ in den Staatsrat war ihm offenbar nichts mehr gelegen. Wäre dem anders, so hätte er die offensichtliche Schwäche von Jakschs Position jetzt dazu benutzt, die Sudetendeutschen denkbar „billig“ in den Staatsrat „einzukaufen“. Im Gegenteil, er konfrontierte jetzt Jaksch bei den Verhandlungen am 12. und am 16. Oktober in bemerkenswert zynischer Weise mit dem Plan, etwa eine Million Deutsche anzusiedeln, das heißt, er stellte seinerseits die ungeheuerliche Forderung, die „Treuegemeinschaft“ sollte sich zum Komplizen der Transferpläne hergeben. Dafür sollten die restlichen Deutschen, nachdem man „alle jungen und unverbesserlichen Nazisten“ losgeworden sei, eine regionale Selbstverwaltung (Kantone) erhalten⁵¹.

Im Laufe weiterer Verhandlungen mit Jaksch scheint das Interesse Benešs an einem Übereinkommen immer schwächer geworden zu sein; er hatte die Deutschen nicht mehr nötig, und für alle Fälle stand ja noch die Zinner-Gruppe als Alibi für seine „Verhandlungsbereitschaft“ zur Verfügung⁵². So verwundert es nicht, daß die Verhandlungen zu keinem greifbaren Ergebnis führten. Am 3. Januar 1941 unterbreitete Jaksch noch einmal in 4 Punkten die sudetendeutschen Minimalforderungen, die sich nur wenig von dem Angebot des Parteivorstandes vom 20. Oktober 1940 unterschieden. Mit Rücksicht auf die zunehmende Verschärfung der Lage im Protektorat schien es Jaksch wünschenswert, durch gegenseitige Erklärungen im Staatsrat sicherzustellen, daß nach Kriegsende zu Hause kein Bürgerkrieg ausbreche, der „alle Hoffnungen auf ein friedliches Zusammenleben von Tschechen und Sudetendeutschen zerstören würde“. Des weiteren ging es um Zu-

der Parteivorstand gleichzeitig die Notwendigkeit betonte, „daß vor dem Eintritt sudetendeutscher Sozialdemokraten in den Staatsrat alle Probleme, die sich aus unserem selbstverständlichen Streben nach voller und gleichberechtigter Partnerschaft ergeben, im Wege freundschaftlicher Verhandlungen mit dem Präsidenten und der Regierung geklärt werden sollten“. J a k s c h : Beneš war gewarnt 80.

⁵¹ Ob Beneš wirklich, wie er später behauptete, Jaksch sogar zugesagt hat, diese Deutschen könnten dann wählen zwischen dem Beitritt zu einer mitteleuropäischen Föderation oder dem Anschluß an Deutschland, ist nicht verifizierbar, erscheint aber mehr als fraglich. Vgl. Dokumenty z historie československé politiky 1938—1943 [Dokumente zur Geschichte der tschechoslowakischen Politik 1939—1943]. Hrsg. v. L. O t á h a l o v á und M. Č e r v i n k o v á. Acta Occupationis Bohemiae et Moraviae. Bd. 1. Prag 1966, Nr. 105, S. 134 f.

⁵² Nach den Aufzeichnungen J. S m u t n ý s vom 22. Dezember 1940, die sich auf ein Gespräch zwischen Jaksch und Beneš am Vortage beziehen, hatte der Exilpräsident bereits erkennen lassen, daß von Verhandlungen mit den Sudetendeutschen keine Rede sein könne. Er stellte dann befriedigt fest: „Ich weiß, daß Verhandlungen mit Jaksch ... noch beschwerlich sein werden. Aber es ist ja nicht nötig zu eilen. Jetzt kommt es schon nicht mehr darauf an, wann sie kommen. Je länger der Krieg dauert, desto weniger werden sich die Menschen um die Deutschen aus dem Sudetenland kümmern ... Dokumenty, Bd. 1, Nr. 125, S. 173 f. — Dazu B a c h s t e i n : Treuegemeinschaft 83.

sammenarbeit auf demokratischer Basis, das heißt, um die „Gewährung prinzipieller Gleichberechtigung von Anfang an“⁵³. Wenn sich am Schluß das deutsche Exil dagegen verwahrte, zum „bloßen Werkzeug tschechischer Interessen gestempelt zu werden“, dann läßt sich schon daran erkennen, wie wenig Aussicht auf eine grundsätzliche Einigung bereits zu diesem Zeitpunkt bestand. Nach Gründung des tschechoslowakischen Staatsrates stellte sich Beneš noch stärker als zuvor auf eine hinhaltende Taktik ein, er kalkulierte mit Recht, daß die Zeit für ihn arbeite. Dementsprechend ist auch ein Brief an Wenzel Jaksch vom 9. Juni 1941, der eine gemächliche Antwort auf eine Reihe von Vorstößen der Gegenseite darstellte, ganz auf dilatierende Unverbindlichkeit abgestimmt. Das Schreiben enthält sachlich so gut wie nichts und ist gerade deshalb für Benešs Verfahrensweise sehr aufschlußreich⁵⁴. Es konnte die ohnehin verfahrenere Situation nur zusätzlich belasten, daß während der Verhandlungen wiederum die heikle Frage des Militärdienstes von Sudetendeutschen in der tschechoslowakischen Auslandsarmee aufgrund einiger Vorfälle akut wurde und daß die Zinner-Gruppe unter den deutschen Sozialdemokraten der Truppe gegen Jaksch Stimmung machte. Jaksch reagierte am 19. Dezember in einem Brief an Divisionsgeneral *Sergěj Ingr* scharf auf diese Vorkommnisse⁵⁵. Dabei rekurrierte er auch auf die schlechte Behandlung sudetendeutscher Demokraten durch tschechische Behörden nach München. Wesentlicher als die Einzelvorfälle selbst ist der gereizte Ton des Schreibens und die traumatische Rolle, welche die Erlebnisse nach dem Oktober 1938 für Jaksch immer noch spielten, vor allem die bittere Enttäuschung über das damalige Verhalten der Tschechen. Hier gab es psychologische Barrieren, die auch dann die Verhandlungen beeinflusst hätten, wenn Beneš damals ernstlich an einem Übereinkommen interessiert gewesen wäre.

Ohne den weiteren Gang der Entwicklung in Einzelheiten nachzeichnen zu wollen⁵⁶, scheinen die Beziehungen zwischen Beneš und Jaksch doch so verlaufen zu sein, daß der letztere zwar weiter verhandelte — ein neuerliches Angebot zum Eintritt in den tschechoslowakischen Staatsrat erfolgte Ende Juli 1941 —, aber nun seinerseits die Dinge dilatierend behandelte. Offenbar hatte Beneš inzwischen die Bedingungen weiter hochgeschraubt, wodurch ein Eintritt in den Staatsrat einer völligen Kapitulation gleichgekommen wäre⁵⁷. Dafür nahmen Jakschs Bemühungen eine etwas andere Richtung, vor allem im Hinblick auf die zunehmende unheilvolle Konfrontation zwischen Tschechen und Deutschen im

⁵³ J a k s c h - B e n e š , Dokument Nr. 9, S. 102 f.

⁵⁴ J a k s c h - B e n e š , Dokument Nr. 10, S. 104 f.

⁵⁵ E b e n d a , Dokument Nr. 8, S. 98 ff.

⁵⁶ Darüber Näheres bei B a c h s t e i n 84 ff.

⁵⁷ Wieweit Jaksch in der Transfer-Frage Konzessionen zu machen bereit war, etwa hinsichtlich einer Umsiedlung des Inseldeutschtums, ist nicht exakt zu ermitteln. B a c h s t e i n : Treuegemeinschaft 87 f. geht in diesem Punkte m. E. zu weit, wenn er annimmt, Jaksch habe sich durch Entgegenkommen in diesem Punkte so kompromittiert, daß er hierüber bis September 1941 einer klaren Stellungnahme aus dem Wege gegangen sei. Wenn auch in diesem Punkte kaum endgültige Klarheit zu gewinnen sein wird, möchte ich doch eher annehmen, daß sich Jaksch wegen der bis September laufenden Verhandlungen offiziell zurückhielt.

Protektorat, die wiederum eine Folge des verschärften Naziterrors war⁵⁸. Es ging ihm jetzt besonders darum, sicherzustellen, daß nach Kriegsende die Abrechnung mit dem Faschismus nicht von tschechischen Organen durchgeführt, sondern wenigstens in die Hände der deutschen Sozialdemokraten gelegt werden sollte⁵⁹. Wie die spätere Motivierung der Austreibung der Sudetendeutschen durch Beneš beweist, hatte Jaksch allen Grund zu der Befürchtung, daß man tschechischerseits eine Entnazifizierung des Sudetengebietes zum willkommenen Anlaß nehmen könnte, um in der Nationalitätenfrage Tabula rasa machen zu können⁶⁰. Eine Stellungnahme von tschechischer Seite scheint jedoch nicht erfolgt zu sein, die Taktik des „alles-in-der-Schwebe-Lassens“ war offenbar inzwischen zur Perfektion gediehen. Dies gilt auch für den nächsten Brief Jakschs an Beneš vom 23. September 1941, in dem nun auch deutscherseits von einem Eintritt in den tschechoslowakischen Staatsrat Abstand genommen wurde, in beiderseitigem Einvernehmen, wie es scheint, und mit der Absicht, erst eine Normalisierung des Verhältnisses zur tschechoslowakischen Regierung anzustreben. Vorausgegangen war ein Gespräch Benešs mit Jaksch, das offensichtlich unter vielen Augen stattgefunden hatte und Gegenstände berührt haben muß, die Jaksch zum damaligen Zeitpunkt den eigenen Genossen gegenüber verschwieg; zumindest gab er Beneš eine diesbezügliche Versicherung ab⁶¹. Dies war nicht ungefährlich, da er sich damit bis zu einem gewissen Grade in die Hände des Exilpräsidenten begab. Andererseits konnte er jetzt so handeln, da sich inzwischen gezeigt hatte, daß die Zinner-Gruppe zwar eine Spaltung des deutschen Exils herbeiführen und damit die Verhandlungsposition Jakschs verhängnisvoll schwächen, aber dennoch keine ins Gewicht fallende Anhängerschaft innerhalb der „Treuegemeinschaft“ gewinnen konnte. Jaksch hatte sich wieder durchgesetzt, die oppositionelle Gruppe blieb isoliert und wurde auch von der tschechischen Seite kaum mehr beachtet.

Die 1. Landeskonferenz der sudetendeutschen Sozialdemokratie, die am 28. September 1941 in London stattfand und zu der auch Ernst Paul als Vertreter des schwedischen Exils erschienen war, demonstrierte die neue Geschlossenheit der „Treuegemeinschaft“ ebenso wie ihren Willen, mit Beneš zusammenzuarbeiten⁶². Dem Exilpräsidenten war man jetzt, nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion, insofern entgegengekommen, als man die früheren „großdeutschen“ Pläne zur Lösung des Sudetenproblems stillschweigend ad acta gelegt hatte und dafür unter Hinweis auf Punkt 2 der Atlantik-Charta „für eine Vertragslösung zwischen den Sudetendeutschen und ihren slawischen Nachbarn im Sinne einer Erneuerung des gemeinsamen Staates“ eintrat⁶³. Des weiteren geht aus dieser

⁵⁸ Vgl. Brandes, D.: Die Tschechen unter deutschem Protektorat. Bd. 1. München-Wien 1969, S. 171 ff.

⁵⁹ Jaksch-Beneš, Dokument Nr. 11, S. 106 ff.

⁶⁰ Vgl. Prinz, F.: Ideologische Aspekte der Vertreibung. BohJb 8 (1967) 281—291.

⁶¹ Jaksch-Beneš, Dokument Nr. 12, S. 110 f.

⁶² Ebenda, Dokument Nr. 13, S. 112 ff.

⁶³ Vgl. dazu Bachstein: Treuegemeinschaft 90 f. Die Beschlüsse dieser Landeskonferenz sandte Jaksch am 29. September mit einem Begleitschreiben an Beneš (Nachlaß W. Jaksch).

Deklaration klar hervor, wie sehr der zunehmende NS-Terror im Protektorat den politischen Spielraum des sudetendeutschen Exils einengte, eine Tatsache, in der man letztlich die entscheidende Ursache für das Scheitern der Bemühungen Jakschs um eine „Vertragslösung“ sehen muß. Beneš Dank- und Antwortbrief vom 6. Oktober 1941 enthielt wiederum keinerlei Willensbekundung, zu konkreten Regelungen zu gelangen, dafür aber einen Hinweis auf die Leiden des tschechischen Volkes unter Reinhard Heydrich⁶⁴. Man war sich auf seiten des sudetendeutschen Exils inzwischen wohl völlig klar, in welche Richtung solche Feststellungen des Präsidenten tendierten, denn inzwischen vertrat Beneš den Transfergedanken schon in aller Öffentlichkeit⁶⁵.

Nummehr folgte Schlag auf Schlag. Am 7. Januar 1942 konferierte Beneš mit Jaksch und anderen Vertretern der „Treuegemeinschaft“ und legte ihnen dar, daß diejenigen Deutschen ausgewiesen werden müßten, die zum Nazismus übergegangen waren. Nachdem 1938 mehr als 80% der Sudetendeutschen die SdP (K. Henlein) gewählt hatten, war klar, daß Benešs Vorschlag auf die Aussiedlung der Mehrheit der Sudetendeutschen abzielte. Jaksch lehnte ab, aber auch in den folgenden Verhandlungen, die sich bis zum 1. Dezember 1942 hinzogen, war über diesen entscheidenden Punkt keine Einigung möglich — das sudetendeutsche sozialdemokratische Exil hätte sich selbst moralisch liquidiert, wenn es diesem aus der faschistischen „Lebensraum“-Ideologie konzipierten Ansinnen stattgegeben hätte. Die Dinge nahmen jetzt ohnehin ihren Lauf.

Am 9. Juni wurde als Vergeltungsmaßnahme für den Tod Reinhard Heydrichs Lidice dem Erdboden gleichgemacht, alle Männer des Ortes erschossen und alle Frauen ins Konzentrationslager überführt⁶⁶. Die weltweite Empörung über dieses Verbrechen kam Beneš unmittelbar bei seinen Verhandlungen zugute, die er am 4. und 25. Juni sowie am 7. Juli 1942 mit dem britischen Außenminister Anthony Eden über die englische Zustimmung zum Transfer der Sudetendeutschen führte⁶⁷. Er erhielt einen positiven Bescheid, womit im Grunde die Würfel gefallen waren. Als Anfang Juni 1942 der erweiterte Vorstand der „Treuegemeinschaft“ tagte, um die veränderte Lage zu besprechen, blieb im Grunde nichts anderes übrig, als die bis dahin noch mühsam aufrechterhaltene Version von der Zusammenarbeit zwischen Tschechen und Deutschen im Exil aufzugeben und energisch gegen die offiziell verkündeten Aussiedlungspläne zu protestieren⁶⁸. Die nazistische Terror-

⁶⁴ J a k s c h - B e n e š , Dokument Nr. 14, S. 116. Am 17. November 1941 bat Jaksch in einem neuerlichen Schreiben an Beneš, er möge einer sudetendeutschen Parteidelegation erlauben, ihm die Beschlüsse der letzten Parteikonferenz zu interpretieren, wobei dem Präsidenten der „Zeitpunkt einer solchen formellen Vorsprache“ anheimgestellt wurde. Jaksch fügte hinzu: „Persönlich hätte ich allerdings das Bedürfnis, vor oder nach dem Zusammentritt des Staatsrates zu einer Aussprache über schwebende Angelegenheiten empfangen zu werden“ (Nachlaß W. J a k s c h , Wiesbaden). Ob diesem Wunsche entsprochen wurde, ist den vorhandenen Schriftstücken nicht zu entnehmen.

⁶⁵ L u ž a , R.: The Transfer of the Sudeten Germans. New York 1964, S. 230 ff.

⁶⁶ B r a n d e s : Die Tschechen unter deutschem Protektorat I, 262 ff.

⁶⁷ L u ž a : Transfer 235 f. — J a k s c h : Europas Weg 1372, 2380.

⁶⁸ B a c h s t e i n : Treuegemeinschaft 91 f.

politik hatte faktisch dem deutschen demokratischen Exil jede politische Wirkungsmöglichkeit entzogen; was nun folgte, war mehr oder weniger Nachspiel, das heißt zunehmende Konkretisierung der Vertreibungspläne auf tschechischer Seite und Rückzug auf Grundsatzserklärungen auf sudetendeutscher Seite. Beneš Brief an Jaksch vom 15. Juli 1942 deutete freilich vorerst nur die psychologischen Folgen an, die Lidice für das deutsch-tschechische Verhältnis haben mußte⁶⁹.

Es würde im Rahmen dieser Darlegungen zu weit führen, nun noch die einzelnen Phasen des Zersetzungsprozesses nachzuzeichnen, der für die Beziehungen zwischen dem tschechischen und dem sudetendeutschen Exil seit 1942 charakteristisch war⁷⁰. Nur zwei Fakten seien erwähnt. Beneš hatte erreicht, daß Jaksch nicht mehr im BBC zu den Sudetendeutschen sprechen durfte, wie er dies seit Juni 1941 regelmäßig getan hatte. In England selbst breitete sich eine generell und grundsätzlich antideutsche Stimmung aus, wodurch das sudetendeutsche sozialdemokratische Exil seinen Rückhalt an der Labour-Party verlor. Damit reduzierten sich die Hoffnungen auf Rettung der Sudetendeutschen auf die konkreten Umstände des Kriegsendes, das heißt auf die Chance, die Sudetendeutschen selbst in dieser entscheidenden Situation zu Trägern einer revolutionären Bewegung zu machen, deren politische Legitimation aus dem antifaschistischen Kampf gegen die Reste der Hitlerherrschaft kommen sollte. Da für erfolgreiche Verhandlungen mit dem tschechischen Lager nunmehr keine Aussichten bestanden, nahmen seither alle Erklärungen der „Treuegemeinschaft“ einen grundsätzlichen Charakter an: Sie waren mehr für die Veröffentlichung bestimmt als für konkrete politische Schritte⁷¹.

Aus diesem Grunde seien an den Schluß dieser Darlegungen drei Dokumente gestellt, die grundsätzlicher Natur sind. Zwei davon geben gleichsam protagontistisch und im negativen Rückblick ein Resümee der tschechisch-deutschen Beziehungen im Exil und setzen, zumindest was Beneš anbelangt, gleichzeitig einen — wie sich zeigen sollte — unwiderruflichen Schlußpunkt. Die Unwiderruflichkeit erhellt bereits aus der Tatsache, daß der Exilpräsident in seiner „Generalabrechnung“ mit Jaksch ungeniert mit Material aus dem internen Bereich der „Treuegemeinschaft“ argumentierte und damit indirekt die Bespitzelung des sudetendeutschen Exils zugab.

Ausgangspunkt des „Dezemberdokumentes“ war ein Beschluß der Treuegemeinschaft vom 7. Juni 1942, den Jaksch am 23. Juni mit einem Begleitbrief an Beneš übersandte. Dieser Beschluß brachte die Enttäuschung des sudetendeutschen sozialdemokratischen Exils darüber zum Ausdruck, daß die Verhandlungen mit Beneš über den Eintritt in den Staatsrat ergebnislos verlaufen seien, aber andererseits inzwischen die Kommunisten in dieses Gremium berufen wurden. Des weiteren warnte der Beschluß vor „einseitigen Machtlösungen der tschechisch-deutschen Frage nach diesem Kriege und schlug gleichzeitig eine Vertragslösung“ im Geiste

⁶⁹ Jaksch-Beneš, Dokument Nr. 20. — Bachstein: Jaksch 249 ff.

⁷⁰ Vgl. dazu die mehrfach genannten Arbeiten von E. Beneš, W. Jaksch, J. W. Brügel, K. Rabl, R. Luža und M. Bachstein.

⁷¹ Bachstein: Treuegemeinschaft 96 ff.

der Atlantik-Charta vor⁷². Jakschs Begleitbrief war in ähnlichem Sinne abgefaßt und sprach die verheerende Wirkung an, welche die Propaganda für einen Massentransfer der Sudetenbevölkerung in den Reihen des sozialdemokratischen Exils gezeitigt hatte⁷³. Diese Äußerungen von deutscher Seite nahm nun der Exilpräsident zum Anlaß für seine grundsätzliche Abrechnung.

Der Ton in Beneš Darlegungen ist schneidend, von unverhüllten Triumphgefühlen erfüllt und ebenso von der Genugtuung, nicht mehr auf das sudeten-deutsche Exil politische Rücksicht nehmen zu müssen⁷⁴. Er lehnte es ab, für die Verhältnisse der Vormünder Zeit irgendeine tschechische Schuld anzuerkennen, und der Hinweis auf den gigantischen Höhepunkt, den der Krieg inzwischen erreicht hatte, machte es ihm psychologisch leicht, eine Erörterung darüber abzulehnen. Der tschechisch-sudetendeutsche Konflikt war damit zu einem kleinen Bestandteil des weltweiten Ringens zwischen Demokratie und Faschismus uminterpretiert und die deutschen Argumente damit von vornherein abqualifiziert.

Wesentlich schwächer war Benešs Position bei den konkreten Vorwürfen, die gegen seine Politik von deutscher Seite erhoben wurden. In der Transferfrage wich er doppelt aus: nämlich durch den Verweis auf ein Statement der Exilregierung, das als Antwort auf eine Entschließung der „Treuegemeinschaft“ vom 22. Juni 1942 formuliert worden war⁷⁵. Aber auch darin hatte sich Beneš ausweichend geäußert und das Problem mit Rücksicht auf die Haltung der Großmächte in dieser Frage bei Kriegsschluß offengehalten.

Noch unglaublicher war Benešs Stellungnahme zu dem Vorwurf, er messe die Schuld der Deutschen und der Slowaken am Zerfall der Ersten Republik mit zweierlei Maß, wenn er nur die Sudetendeutschen mit Austreibungsplänen bedrohe. Was Beneš dem entgegenzusetzen hatte, war dürftig, es lief auf die unbewiesene Behauptung hinaus, daß 80 % der Slowaken ihre positive Einstellung gegenüber dem „tschechoslowakischen Einheitsstaat“ bis zur Gegenwart nicht geändert hätten⁷⁶. Damit — so war zu folgern — verdienten die Slowaken eine bessere Behandlung als die Sudetendeutschen.

Der Hauptvorwurf Benešs richtete sich aber gegen das Zögern des sudeten-deutschen sozialdemokratischen Exils, die Kontinuitätstheorie vorbehaltlos anzuerkennen und ohne nationalitätenrechtliche Zusicherungen bedingungslos im tschechoslowakischen Staatsrat mitzuarbeiten. Er zählte einen Katalog der Versäumnisse auf deutscher Seite auf, erwähnte in diesem Zusammenhang wiederum die Streitfrage des Eintritts von Sudetendeutschen in die tschechoslowakische Auslandsarmee und bezeichnete es insgesamt als Kardinalfehler Jakschs, zwischen 1939 und 1941 überhaupt politische Bedingungen für die Zusammenarbeit gestellt zu

⁷² J a k s c h - B e n e š , Dokument Nr. 18, S. 125 f.

⁷³ E b e n d a , Dokument Nr. 19, S. 127.

⁷⁴ E b e n d a , Dokument Nr. 21, S. 129 ff. — Es liegt auf der Hand, daß hierbei die Tatsache eine entscheidende Rolle spielte, daß Großbritannien seit dem 18. Juli 1941 das tschechische Exil voll als Auslandsregierung anerkannt hatte und inzwischen auch die Vormünder Grenzen der CSR wieder gesichert waren.

⁷⁵ E b e n d a , Dokument Nr. 23, S. 151 ff.

⁷⁶ E b e n d a , Dokument Nr. 21, S. 131.

haben. Es ist nun mehr als aufschlußreich, daß Beneš in diesem Zusammenhang Jaksch bescheinigen muß, er habe ab Herbst 1941 seinen früheren Standpunkt revidiert und sei zur Zusammenarbeit mit den Tschechen bereit gewesen, auch ohne Einigung in der Hauptfrage, nämlich der künftigen Stellung der Deutschen in der ČSR⁷⁷. Nichts hätte Beneš jedoch zu diesem Zeitpunkt daran gehindert, dieses Angebot anzunehmen, denn schließlich hatte ihm die weltpolitische Wende des Jahres 1941 — der Eintritt der Sowjetunion in den Krieg — hier einen großen Erfolg auch in der „Innenpolitik“ zugespielt, wenn die „Treuegemeinschaft“ damals, um überhaupt noch etwas zu erreichen, auf essentielle Anliegen vorläufig verzichten mußte. Auf diese Weise decouvrierte sich Beneš selbst, denn der Abbruch der Verhandlungen mit den Sudetendeutschen und vor allem der Zeitpunkt dieses Abbruchs bewies nun nachträglich mit aller Deutlichkeit, daß ihm die deutsche Mitarbeit nur insofern etwas wert gewesen war, solange sie zum Mittel im Kampf um die internationale Wiederanerkennung der Vormünchener Republik taugte. Das deutsche Problem „an sich“ existierte für ihn jedoch schon lange nicht mehr. Nachdem er durch die Gunst der Kriegslage auch ohne das „Alibi“ einer deutschen Beteiligung am Staatsrat diese Anerkennung allseitig erreicht hatte, waren Verhandlungen mit den sudetendeutschen Sozialdemokraten nicht nur unnötig, sondern im Hinblick auf die ideale „Endlösung“, den Abschub aller Deutschen, sogar schädlich⁷⁸.

Was Beneš sonst noch vorbrachte, lief auf eine generelle Abrechnung mit den deutschen Sozialdemokraten hinaus, und in diesem Zusammenhang verwendete er auch seine erwähnten Kenntnisse über Interna der „Treuegemeinschaft“⁷⁹. Ein lange und mühsam zurückgestauter Ingrimm über die Schwierigkeiten, die ihm Jaksch bei der Durchsetzung seiner nationalistischen Konzeption der künftigen ČSR offensichtlich doch bereitet hatte, machte sich hier Luft und enthüllte die wahre politische Physiognomie Benešs: nämlich die des harten, gewiegten, nationalistischen Pragmatikers ohne irgendwelche Skrupel moralischer Art.

Grundsätzlicher Natur war Jakschs Antwort vom 3. April 1943, wenn seine Formulierungen im allgemeinen auch wesentlich zurückhaltender ausfielen als die seines Kontrahenten⁸⁰. Er lehnte es ab, daß Beneš Theorie von der Kontinuität der ČSR seit dem Münchner Abkommen — die der Exilpräsident übrigens selbst nicht von Anfang an verfochten hatte⁸¹ — von diesem zu einer Art „Sondermaßstab“ für die Be- und Verurteilung der sudetendeutschen sozialdemokrati-

⁷⁷ E b e n d a, Dokument Nr. 21, S. 134.

⁷⁸ Bei dieser Verhaltensweise des Exilpräsidenten ist es mehr als illusorisch anzunehmen, die „Treuegemeinschaft“ hätte mehr erreicht, wenn sie von vornherein bedingungslos an die Seite Benešs getreten wäre. Denn genauso, wie Beneš bei den Verhandlungen unter Hinweis auf die Lage in der Heimat jeden Festlegungen auswich, genauso wäre er später in der Lage gewesen, unter Verweis auf den „Volkswillen“ sich über inoffizielle Zusicherungen hinsichtlich einer sudetendeutschen Autonomie oder über eine Erklärung gegen Abschubpläne leicht hinwegzusetzen.

⁷⁹ E b e n d a, Dokument Nr. 21, S. 136 ff.

⁸⁰ E b e n d a, Dokument Nr. 22, S. 143 ff.

⁸¹ Die erste offizielle Erklärung der staatlichen Rechtskontinuität der ČSR erfolgte am 24. Juli 1940.

schen Emigration verwendet wurde. Er betonte mit Recht, daß die Erneuerung des Staates mit demokratischen Methoden erfolgen müsse, also nicht zwangsweise, sondern als freiwillige Wiederherstellung einer Staatsgemeinschaft mit dem tschechischen Volke. Gerade dazu aber hatten sich die sudetendeutschen Sozialdemokraten bereits in ihrer Deklaration vom 10. März 1940 bekannt, das heißt bereits Monate vor der Erklärung Benešs über die staatsrechtliche Kontinuität der ČSR! Wenn Jaksch dabei die Überzeugung aussprach, „daß Staaten, die mit demokratischen Methoden begründet werden, die günstigste Möglichkeit innerer demokratischer Entwicklung haben“, rührte er an einen heiklen Punkt des tschechischen nationalen Anspruchs, nämlich an Benešs unreflektierte, naiv nationalistische Voraussetzung, die Sudetendeutschen hätten überhaupt keine Entscheidungsfreiheit darüber, ob sie zur ČSR gehören wollten oder nicht⁸².

Die grundsätzlich feindselige Haltung Benešs konnte Jaksch an einem besonders aufschlußreichen Beispiel illustrieren. Der Exilpräsident hatte es dem Vorsitzenden der Treuegemeinschaft als kardinalen Fehler angekreidet, daß er „im reichsdeutschen Rundfunk“ (v říšském rozhlasu) gesprochen habe. Es handelt sich dabei um die Reihe der deutschsprachigen Sendungen von BBC, die ein Mittel der psychologischen Kriegführung gegen Hitler waren und in denen sich der Vorsitzende der Treuegemeinschaft mit Aufrufen an die sudetendeutsche Bevölkerung gewandt hatte. Obwohl also Jakschs Ansprachen im englischen Rundfunk eine klare Funktion in dem von Beneš so oft berufenen Kampf gegen den deutschen Faschismus hatten, sah der Exilpräsident darin merkwürdigerweise eine anti-tschechoslowakische Aktivität und einen Verstoß gegen die autoritär beanspruchte Untertanenschaft der Sudetendeutschen einer erst nachträglich wieder remontierten tschechoslowakischen Staatsideologie gegenüber.

Der im allgemeinen ruhige und besonnene Tenor des Briefes weicht dort einer bitteren Anklage, wo Jaksch auf die illegalen Informationen zu sprechen kommt, die Beneš gegen ihn auszuspielen versuchte⁸³. Wenn Beneš Interna dieser Art zum Anlaß genommen hatte zu bezweifeln, ob jemand mit solchen Gesinnungen überhaupt in den Staatsrat oder in den Beamtenstab des tschechoslowakischen Staates kommen könne⁸⁴, so mußte er sich mit Recht von Jaksch die Gegenfrage gefallen lassen, warum die Anti-Beneš-Kampagne der tschechischen Kommunisten in den Jahren vor dem Kriegseintritt der Sowjetunion den Exilpräsidenten nicht daran gehindert hatte, seit 1941 Kommunisten in den Staatsrat und als Staatsbeamte aufzunehmen. Natürlich wußte Jaksch genausogut wie Beneš, daß diese Maßnahme seit dem Sommer 1941 eine Frage der Opportunität war, aber der Hinweis auf das unproblematische politische Comeback der Kommunisten enthüllte die faden-

⁸² Vgl. dazu die offizielle Äußerung der tschechoslowakischen Auslandsregierung in ihrer Antwort auf die Resolution der Treuegemeinschaft vom 22. Juni 1942, J a k s c h - B e n e š, Dokument Nr. 23, S. 157: „The Czechoslovak nation cannot and never will accept the principle of self-determination for three million Germans so as it was formulated, interpreted and asserted at the last Peace Conference and for full twenty years afterwards.“

⁸³ E b e n d a, Dokument Nr. 22, S. 146 ff.

⁸⁴ E b e n d a, Dokument Nr. 21, S. 142.

scheinige Argumentation des Exilpräsidenten und seine anmaßende Richterattitüde über politische Haltungen als das, was sie in Wirklichkeit ja auch waren: Mittel der planmäßigen Diskreditierung und Diffamierung des unbequemen sudetendeutschen demokratischen Exils. Im Gegensatz zum Beneš-Brief schloß Jaksch sein Schreiben mit einer relativ konzilianten Wendung, die keine Tür für etwaige spätere Verhandlungen zuschlug. Die weitere Entwicklung des Krieges, das Scheitern der innerdeutschen Opposition im Jahre 1944 und die totale Niederlage des „Dritten Reiches“ enthoben aber den tschechischen Spitzenpolitiker der Mühe, noch einmal mit sudetendeutschen Sozialdemokraten ernstlich verhandeln zu müssen.

So blieben die tschechisch-sudetendeutschen Beziehungen auf einem Stande „eingefroren“, der nicht mehr weiterentwickelt werden konnte bzw. auch nicht mehr grundsätzlich geändert werden sollte. Die prinzipielle Erklärung der tschechoslowakischen Exilregierung vom Sommer 1942, die als Antwort auf die Resolution der sudetendeutschen Sozialdemokratie vom 22. Juni 1942 formuliert wurde, fixierte vom tschechischen Aspekt her diesen Stand der Dinge⁸⁵. Die Auslandsregierung lehnte es darin ab, irgendwelche Bedingungen der legitimen Vertreter der sudetendeutschen sozialdemokratischen Emigration zu akzeptieren, dafür hatte sie ja die bedingungslose Gefolgschaft der Zinner-Gruppe, auf die in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen wurde⁸⁶. Sie lehnte es ferner ab, dem sudetendeutschen Exil die Reedukation der Sudetendeutschen zu übertragen, eine Forderung, die erhoben worden war aus der nur allzu berechtigten Befürchtung, die Tschechen könnten eine politische Rachejustiz an den Sudetendeutschen als Mittel zur „Lösung“ der nationalen Frage benutzen⁸⁷. Die Auslandsregierung insistierte auf der staatsrechtlichen Kontinuität der ČSR in einer Weise, die erkennen ließ, daß sie darin eine juristische Grundlage für eine generelle „Bestrafung“ der Sudetendeutschen zu schaffen beabsichtigte⁸⁸. Sie bestand ferner prinzipiell auf der Notwendigkeit des „Transfers“ einer großen Zahl von Deutschen aus der Republik und funktionierte diese Frage zu einem europäischen Problem um. Das Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen wurde expressis verbis abgelehnt, ebenso eine daraus eventuell resultierende „Vertragslösung“, wie sie das sudetendeutsche sozialdemokratische Exil wünschte. Von der Plattform dieses „Programms“ brauchte Beneš nie mehr abzugehen, es sei denn, man will dessen unmenschliche Realisierung im Jahre 1945 als qualitative Änderung dieser Grundsätze interpretieren⁸⁹. Dies ist jedoch kaum möglich, da Benešs „Endlösung“ in nuce bereits in diesem Programm enthalten war. Stellen wir am Schluß unser spezielles Thema noch in größere politische Zusammenhänge, vor allem hinsichtlich der weiterreichenden Folgen des „Abschubs“ der Deutschen. Neuerliche Dokumentenfunde lassen heute einwandfrei erkennen, daß die negative Fixierung des

⁸⁵ E b e n d a , Dokument Nr. 23, S. 151 ff.

⁸⁶ E b e n d a 152.

⁸⁷ E b e n d a 153 f.

⁸⁸ E b e n d a 154 f.

⁸⁹ Abzulehnen sind die bewußten Verharmlosungen der Greuelthaten bei der Austreibung der Sudetendeutschen, etwa bei L u Ź a : Transfer 272 ff.

tschechischen Spitzenpolitikers auf „seine“ Deutschen unmittelbar Wesentliches zur Sowjetisierung der Tschechoslowakei nach 1945 beigetragen hat. Es handelt sich um die Aufzeichnungen von Benešs Freund und engem Berater *Jaromír Smutný*, speziell um dessen Notizen über die Verhandlungen zwischen Beneš, Stalin und dem sowjetischen Außenminister Molotow, die im Dezember 1943 in Moskau stattfanden⁹⁰. Aus diesen Papieren geht hervor, daß der tschechische Exilpräsident auch in Moskau zäh und unnachgiebig für sein Programm der gewaltsamen Liquidierung des Deutschenproblems in der Tschechoslowakei kämpfte und daß er vor allem bereit war, dafür alle nur erdenklichen Konzessionen an die sowjetische Seite zu machen⁹¹. Es ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, daß sich die sowjetische Führung gegenüber den Plänen Benešs zur Bestrafung der Sudetendeutschen wie der Slowaken sehr reserviert verhielt, ja, im Falle der Slowaken erhob Moskau ausdrücklich Bedenken⁹². Der Verlauf der Unterredungen macht deutlich, daß Beneš in seinem „self-rightous and narrow-minded nationalism“ (V. Mastný) alles daran setzte, um die sowjetische Führungsspitze für den Transfer zu gewinnen, daß er dabei zugeben mußte, daß die Briten gegen seine Radikallösung Bedenken hatten und daß er, Beneš, der erste gewesen sei, der die Transfer-Idee entwickelt habe⁹³. Um den Sowjets seine „Endlösung“ des Deutschenproblems schmackhaft zu machen, war Beneš jedes Mittel recht. Er suggerierte seinen Gesprächspartnern, daß der Deutschentransfer gewissermaßen ein Stück sozialer Revolution und der Beginn einer generellen Verstaatlichung der Produktionsmittel sei⁹⁴. Ebenso lud Beneš die Sowjets förmlich ein, in die

⁹⁰ Mastný, V.: The Beneš-Stalin-Molotow Conversations in December 1943: New Documents. *JbGO*, NF 20 (1972) 367—402.

⁹¹ Aufgrund dieser Dokumente kann man jetzt endgültig die von J. W. Brügel (s. oben Anm. 76) ebenso hartnäckig wie erfolglos vertretene Hypothese ad acta legen, wonach angeblich die Kommunisten die treibende Kraft in der Frage der Zwangsausiedlung der Sudetendeutschen gewesen seien und Beneš hier nur notgedrungen in der lautstarken Transfer-Propaganda der konkurrierenden kommunistischen Seite nachgezogen habe.

⁹² Mastný, V.: The Beneš-Stalin-Molotow Conversations 374: „So screeching was his [Beneš's] indictment of their collaborationist activities that Molotov himself felt compelled to observe that we cannot very easily throw the Slovaks into the same bag as the Germans and the Hungarians.“

⁹³ E b e n d a, Dokument Nr. 2, S. 381 [Beneš] „... But the punishment of our Germans is the big thing for us. There will be few guilty people among the Czechs, more among the Slovaks but surely 90 per cent among our Germans.“ S. 383: [Beneš] „... I have to say that my plans seemed too radical to certain people in the Foreign Office: they did not like them very much ... We were the first to come up with the idea of a transfer; ...“

⁹⁴ E b e n d a, Dokument Nr. 2, S. 383: [Beneš zu Molotow]: „... 70 per cent of our Germans are rich people; these must go first, because they all have been Fascists“ ... Ausführlicher S. 384 in Zusammenhang mit der geplanten Austreibung und Enteignung der Deutschen: „... It's all very simple in form and radical, too. We shall be confiscating land, factories, mines, steelworks and banks belonging to the Germans. Since I can't give these to individuals without instigating intolerable rivalries, everything will be nationalized and taken over by the state. And having done this with the German property, I must ask the Czechs to make the same sacrifice. M o l o t o v : And

inneren Angelegenheiten der Tschechoslowakei zu intervenieren, ja, er ging in seinen Kollaborationsangeboten wesentlich weiter als die sowjetische Führung selbst beabsichtigte oder gar forderte. Mit Recht sieht V. Mastný darin den Beginn des Satellitendaseins der Tschechoslowakei, und er bestreitet daher ganz entschieden, daß der Exilpräsident ein geschickter Politiker, ein standhafter Demokrat und ein Mann des echten Kompromisses gewesen sei⁹⁵. Ebenso geht aus dem Zusammenhang, in dem das deutsche und das slowakische Problem bei den Moskauer Verhandlungen auftauchen, eindeutig hervor, daß es Benešs kleinkarierte und blinde Racheinstinkte vor allem gegenüber den Deutschen waren, die ihn veranlaßten, den Sowjets mehr an Einfluß zu offerieren, als sie selbst zu diesem Zeitpunkt wollten. Man wird Mastný weiter zustimmen müssen, wenn er als unmittelbare Folge dieser festen, vertraglich fixierten Bindung an die Sowjetunion feststellte, daß letztere bei Kriegsende völlig legal — unter Hinweis auf die in Moskau eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen — die Beteiligung der Tschechoslowakei am Marshallplan verhindern konnte⁹⁶. Damit war eine Vorentscheidung gefallen, die mit innerer Konsequenz zum Februar 1948 führte. Mit anderen Worten: Beneš hat es damals, im Dezember 1943, bewußt auf sich genommen, in Kenntnis aller außen- und innenpolitischen Risiken die einmalige Chance zu nutzen, um gewaltsam die Tschechoslowakei in einen relativ homogenen Nationalstaat der Tschechen und Slowaken⁹⁷ umzuwandeln. Dies ist ihm durch Ausnutzung des internationalen Kräftespiels gelungen. Es bleibe dahingestellt, ob er dabei das Risiko eines radikalen politischen Systemwechsels um dieses radikalen Zieles willen bewußt einkalkuliert hatte, oder ob er — fasziniert von seiner „Endlösung“ in der Deutschenfrage, einfach zu borniert und kurzsichtig war, um die weitreichenden politischen Implikationen seiner brutalen „Korrektur“ der Geschichte Böhmens und der Slowakei zu begreifen. Man neigt dazu, eher letzteres anzunehmen.

Eine allgemeinere Bemerkung sei an den Schluß dieser Darlegungen gestellt, um dem Eindruck zu begegnen, als ginge es hier darum, nur einer Seite des politi-

you think they will accept it? They will tell you, all right, those are Germans but we are Czechs — I am always using the term Czechs to refer to the most progressive element among you.

President [Beneš]: I realize that it is and will be difficult, but I am confident that we shall succeed. The transfer of the Germans property will be the beginning of nationalization. I suppose that you realize now what else the transfer means for us: not only Czechization, but also the beginning of a great social transformation . . .“

Vgl. auch Dokument 5, Punkt 4, S. 401.

⁹⁵ E b e n d a 373 f.

⁹⁶ E b e n d a 375 f. — Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß sich Beneš in Moskau dadurch zur persona grata zu machen versuchte, daß er ein hartes Vorgehen gegen Polen und Ungarn empfahl (S. 371 und S. 382). Es entbehrt nicht einer hintergründigen Ironie, daß sich ausgerechnet Molotow bemüßigt fühlte (S. 388 f.), auf die Stärke der polnischen Widerstandsbewegung und die Schwäche, ja Nichtexistenz einer tschechischen Résistance hinzuweisen.

⁹⁷ Mit über 700 000 Personen blieb dabei allerdings eine starke ungarische Minderheit in der Slowakei, die zweitstärkste Minorität stellten die in der Tschechoslowakei verbliebenen bzw. gewaltsam zurückgehaltenen Deutschen.

schen Kampfes alle Schuld aufzubürden oder als handle es sich hier um den makabren Versuch, für die grauenhaften Massenmorde des NS-Regimes eine fatale „Verrechnungsbasis“ zu suchen. Dies wäre ebenso geschichtswidrig wie amoralisch. Es geht hier nicht um „Schuldkonten“, sondern um die ehrliche Bereinigung offener Fragen zwischen Tschechen und Deutschen und damit um die Chance eines neuen gemeinsamen Anfangs.

Es wird oft darüber gelächelt, daß die Geschichtswissenschaft eine ihrer Aufgaben auch darin sieht, wenigstens ex post vergangenen Zeiten und Geschlechtern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ist dies eine nutzlose Spielerei, ein Hobby für Leute mit schwachen Nerven, ein Opiat, um die Wirklichkeit ertragen zu können? Ich glaube nein! Einer Person, einer Gruppe, Partei oder Nation im ruhigen Rückblick Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sie in ihrer Situation zu verstehen, kann traumatische Barrieren abbauen helfen, Traumata, Wunden im Bewußtsein von Personen, Gesellschaften, Minderheiten heilen, die sich anderenfalls unter Umständen zu kollektiven Krankheiten und Gruppenaggressionen verdichten und damit zu einer Gefahr für die gesamte Gesellschaft werden können, nämlich dann, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt, nüchtern überdacht und damit rational aufgelöst werden. Wenn die Geschichtswissenschaft in diesem Sinne hilft, kollektive Traumata und damit potentielle Aggressionen abzubauen, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Gegenwartsbewältigung.

DIE VERHÄLTNISS IM BAYERISCHEN SUDETENLAND IM JAHR 1940 NACH REGENSBURGER SD-BERICHTEN

Von *Walter Ziegler*

Seit im Herbst 1938 die Frage der Deutschen in Böhmen und Mähren zum zweiten Mal eine gewaltsame Lösung gefunden hatte, befaßte sich das tagespolitische und bald auch das historische Schrifttum in fast unübersehbarer Menge mit diesem Ereignis und seinen Folgen. Der Münchner Vertrag vom 29. September 1938, die Besetzung des Sudetenlandes, die Errichtung des Sudetengaus, die Zerschlagung der Resttschechei, das Protektorat Böhmen und Mähren sowie die unabhängige Slowakei, schließlich die tschechische Selbstregierung vor und nach dem Attentat auf Heydrich bis zur allseitigen Katastrophe bei Kriegsende sind die wichtigsten und trotz vielfach unzulänglicher Quellenbasis immer neu betrachteten Abschnitte der letzten Phase des Zusammenlebens von Tschechen und Deutschen im böhmischen Raum¹. Weitgehend unbeachtet blieben dagegen bisher jene Gebiete, die nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im Oktober 1938 nicht zum neuen Sudetengau kamen, sondern an die umliegenden deutschen Länder angeschlossen wurden: Das Hultschiner Ländchen, das an die preußische Provinz Schlesien kam, die südmährischen (um Znaim) und südböhmischen Teile (um Krumau), die an Nieder- bzw. Oberösterreich (Reichsgau Nieder- bzw. Oberdonau) fielen, und der westböhmische Gebietsstreifen von Prachatitz bis zur Further Senke, der dem Land Bayern zugeschlagen wurde. Mit diesem „sudetenbayerischen“ Gebiet, wie es bald genannt wurde, befaßt sich der folgende Beitrag, der dazu einen aus mehreren Einzelmeldungen bestehenden SD-Bericht aus dem Jahr 1940 vorlegt².

¹ Vgl. *Bosl, Karl* (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*. Bd. 4. Stuttgart 1970.

² Material zu Sudetenbayern findet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Abteilung I: Allgemeines Staatsarchiv, MInn 74033/4 (zitiert: MInn); Abt. II: Geheimes Staatsarchiv, MA 105171/3, 105878 und 105947/8 (zitiert: MA) sowie Reichsstatthalterakten 28, 29 (zitiert: RStA); im Staatsarchiv Bamberg M 30 Nr. 675 (zitiert: StaB). Von den Akten des ehemaligen Landkreises Waldmünchen existieren nur noch geringe Reste, die freundlicherweise vom Landratsamt Cham zur Verfügung gestellt wurden; die übrigen Landratsakten wurden nach dem Krieg an die Tschechoslowakei abgegeben, versprengte, hier nicht einschlägige Reste befinden sich in den Staatsarchiven Landshut und Amberg. Allgemein wichtig sind die Regierungspräsidentenberichte von Niederbayern und Oberpfalz ab 1938 (MA 106674 und 106696), daneben die Berichte im Völkischen Beobachter, Münchener Ausgabe, und in der Gauzeitung der NSDAP „Bayerische Ostmark“ (Bayreuth, Kopfblatt mit Lokalausgaben, darunter Regensburg). Vgl. auch *Wipplinger, Hans*: *Bevölkerung und Wirtschaft im Böhmerwald und im Egerland*. Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts 70 (1938) 480—491.

Der südliche Teil des Böhmerwaldes gehörte zur Okkupationszone I, die als erste am 1. und 2. Oktober 1938 von deutschen Truppen besetzt wurde³. Zur gleichen Zeit stellte Hitler für den Zeitpunkt des Erlöschens der Militärverwaltung — das war am 21. Oktober der Fall — als Reichskommissar an die Spitze der deutschen Verwaltung im Sudetenland Konrad Henlein⁴, den Führer der Sudetendeutschen Partei (SdP)⁵. Dieser sprach schon am 8. Oktober, bei seiner Rückkehr nach Reichenberg, öffentlich davon, daß u. a. die südwestlichen Teile Deutschböhmens an das Land Bayern kommen würden, die Gebiete von Krumau und Znaim an Österreich⁶. Diese Aufteilung des Sudetenlandes war fast selbstverständlich. Sie entsprach nicht nur den geographischen Gegebenheiten, die eine gemeinsame Verwaltung der deutschbesiedelten Gebiete von einem Ort aus vereiteln mußten; sie war vor allem bei dem Versuch Ende 1918, Deutschböhmen als Teil Deutschösterreichs zu konstituieren, bereits ins Leben getreten. Damals sollte dieser neue Teil Österreichs aus den Selbstverwaltungskörpern Deutschböhmen (Reichenberg-Karlsbad), Sudetenland (Troppau) und Deutschsüdmähren (Znaim) bestehen, der Böhmerwald und der Gebietsstreifen um Neubistritz Ober- bzw. Niederösterreich angeschlossen werden⁷. Nun, da seit März 1938 Österreich dem Deutschen Reich einverleibt war, sollte der Böhmerwald den anliegenden Ländern, rein dem geographischen Kartenbild entsprechend, zugeteilt werden⁸. So verfügte schon am 13. Oktober Reichsinnenminister Frick in einem Schnellbrief, der die Verwaltung des Sudetenlandes vorläufig ordnete⁹: „Der Regierungspräsident in Regensburg und die Landeshauptmänner in Linz und Wien führen als Treuhänder die Auftragsgeschäfte unter der Leitung und nach den Weisungen des Reichskommissars.“ Das Gebiet, auf das sich die Regensburger Auftragsverwaltung bezog — die endgültige Grenzziehung am 21. November 1938 brachte durch Gebietsaustausch geringfügige, durch die Einbeziehung des Chodenlandes eine größere Veränderung — umfaßte „das sudetendeutsche Gebiet zwischen der bisherigen Reichsgrenze, der Demarkationslinie, der Grenze der unteren Verwaltungsbezirke

³ Vgl. dazu: Mit dem VII. Korps ins Sudetenland. Erinnerungsbilder aus großer Zeit. Hrsg. vom Generalkommando VII. A. K. München. München 1939.

⁴ Konrad Henlein, geb. 6. Mai 1898 in Maffersdorf, Lehrer, 1938—45 Gauleiter und Reichsstatthalter in Reichenberg, 10. Mai 1945 Selbstmord.

⁵ Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1938, I, S. 1331; vgl. e b e n d a I, S. 1641.

⁶ Bayerische Ostmark 1938, Nr. 236 vom 10. Oktober.

⁷ Vgl. R a b l, Kurt: Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/19. München 1958, S. 16 ff. — Sudetendeutscher Atlas. Hrsg. von E. M e y n e n. München 1954, Blatt 26.

⁸ Damit war freilich die geographische Einheit des Böhmerwaldes, der von Furth i. Wald bis südlich Krumau reicht, auf zwei oder drei Länder (falls der Ausläufer bis Gratzen hin zu Niederdonau gefallen wäre) aufgeteilt. Diese Regelung ging direkt auf Henlein selbst zurück, wie man in München dem Abgeordneten Adolf Jobst, der dagegen Stellung nahm, mitteilte; gleichzeitig riet man ihm (am 23. Dezember 1938), sich mit seinem Anliegen direkt an den Reichskommissar zu wenden (MInn 74033).

⁹ I s 170/38 — 1300 (MA 105947).

Taus (einschließlich) und Bischofteinitz und der Grenze der unteren Verwaltungsbezirke Prachatitz (einschließlich) und Böhmisches-Krumau“¹⁰. Gleichzeitig wies der Reichsinnenminister das bayerische Innenministerium an, den Regensburger Regierungspräsidenten aufzufordern, er solle sich mit dem Reichskommissar bis spätestens 21. Oktober in Verbindung setzen, um die Verwaltung zu übernehmen¹¹. Angesichts der Tatsache, daß damit eine bayerische Mittelbehörde dem allseits bekannten Führer der Sudetendeutschen unterstellt wurde, mehr noch durch den ausdrücklichen Hinweis von Frick, daß dem Reichsstatthalter in Bayern gegenüber der Regensburger Verwaltung der neuen Gebiete kein Weisungsrecht zustehe, war die Staatsregierung in München zum Handeln aufgerufen¹².

In München hatte man von dem neuen Landesteil Bayerns offensichtlich erst aus der Zeitung erfahren: Ein Zeitungsausschnitt der Münchener Neuesten Nachrichten über Henleins Reichenberger Rede in den Akten des Reichsstatthalters Franz von Epp trägt den Vermerk „besprochen am 11. Oktober vormittag“¹³; dem Ministerpräsidenten Ludwig Siebert wurde ein Zeitungsausschnitt vorgelegt, welcher von der Übernahme des südmährischen Gebietes um Znaim am 10. Oktober durch General List und den Wiener Reichsstatthalter Seyß-Inquart berichtete¹⁴. Während also in Österreich die oberste Staatsbehörde die neuen Gebiete für so wichtig hielt, daß sich der Reichsstatthalter sofort, noch beim militärischen Einmarsch, dort zeigte, reagierte man in München auf die neue Lage bis 10 Tage nach Beginn des Einmarsches überhaupt nicht. Erst am 11. Oktober wies Rudolf Bezold von der bayerischen Staatskanzlei Regierungsrat Rehm bei der Berliner Vertretung des bayerischen Wirtschaftsministeriums an, sich nach dem neuen Gebiet, das gemäß Henleins Rede an Bayern

¹⁰ E b e n d a. Die genannten Verwaltungseinheiten, die nicht in ihrem ganzen Ausmaß ans Reich kamen, waren die tschechoslowakischen Politischen Bezirke (unterteilt in Gerichtsbezirke), die in der Größe etwa den preußischen Landkreisen entsprachen. Vgl. U r b a n, Rudolf: Die sudetendeutschen Gebiete nach 1945. Frankfurt-Berlin 1964, S. 1 ff. und Karte.

¹¹ MA 105947.

¹² Als Grund für diese die Einheit des Sudetenlandes hervorhebende Zuständigkeitsregelung hat nach einer Notiz in den Akten des Bayerischen Innenministeriums vom April 1939 Staatssekretär Stuckart im Oktober 1938 dem Regensburger Regierungspräsidenten angegeben, man habe auf diese Weise sicherstellen wollen, daß die für diese Gebiete ausgeworfenen tschechischen Staatsmittel schnellstens in das Land gebracht werden könnten (MInn 74 033). Das war jedoch offensichtlich ein Vorwand für den Wunsch des Reichsinnenministeriums, die alleinige Zuständigkeit für die Verwaltung im Sudetenland in der Hand zu behalten; schon am 8. Oktober 1938 forderte man von dort die Landesregierungen auf, beim Einmarsch „von örtlichen Verhandlungen mit militärischen Dienststellen in Personalangelegenheiten grundsätzlich abzusehen“, da der Neuaufbau zentral geleitet werden müsse (II a9020/38—4000, MA 105171). Ähnlich wies Bormann vom Braunen Haus aus die interessierten Stellen darauf hin: „Die Absendung von Telegrammen, welche die organisatorische Neuordnung im Sudetenland beeinflussen sollen, ist zu unterlassen“ (Nr. 153/38 vom 20. Oktober 1938, RStA 28).

¹³ Münchener Neueste Nachrichten 1938, Nr. 283 vom 10. Oktober (RStA 28).

¹⁴ MA 105171.

kommen sollte, zu erkundigen. Im Reichsinnenministerium teilte ihm darauf Regierungsrat Hufnagel mit, es sei ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, nach welchem der Böhmerwald von der Further Senke bis Krumau an Bayern angeschlossen werden solle; da sich das Gesetz noch im Stadium des Referentenentwurfs befinde, könne vor Ablauf von acht bis 14 Tagen nichts Näheres darüber bekannt gegeben werden. Siebert zeichnete die Note als „mit Interesse gelesen“ ab und forderte evtl. weitere aus Berlin eintreffende Berichte an¹⁵. Damit war die Aktivität der Münchner Staatskanzlei vorerst erschöpft. Doch ließ Siebert zwei Ministerialräte des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an der Reise teilnehmen, die der Regensburger Regierungspräsident Holzschuher¹⁶ vom 24. bis 29. Oktober 1938 als Oberhaupt der treuhänderischen Verwaltung in den Böhmerwald unternahm¹⁷. Das Desinteresse der bayerischen Regierung am Gebietszuwachs im Böhmerwald hielt auch weiter an; es zeigte sich besonders deutlich bei zwei Gelegenheiten. Am 19. Oktober fuhr der Reichsstatthalter, General Epp, nach Winterberg im Böhmerwald, weil ihm dort das Infanterieregiment Nr. 61 übergeben wurde (zum 70. Geburtstag). Bei seiner Ansprache hieß er nach dem Pressebericht zwar die Brüder östlich des Böhmerwaldes herzlich willkommen, fand aber kein Wort über den neuen Landesteil und sprach nur von Deutschland¹⁸. Und Ministerpräsident Siebert, von der Reichspropagandaleitung am 12. November aufgefordert, für Wahlreden zur Sudetenwahl Terminwünsche (für die Zeit vom 20. November bis 3. Dezember) anzugeben, antwortete am 25. (!) November, daß er aus Gesundheitsrücksichten, wegen äußerst wichtiger Angelegenheiten im Finanz- und Wirtschaftsministerium und weil ja genügend Redner zur Verfügung stünden, von einer Terminbezeichnung absehe; er fügte hinzu: „Ich werde nach Angliederung des Bayern zugeteilten mährischen [!] Gebietes dort sprechen¹⁹.“ Erst am 8. Dezember 1938 beschloß der bayerische Ministerrat, „daß schleunigst die Unterstellung der an Bayern gelangten sudetendeutschen Gebiete unter die volle Regierungsgewalt der bayerischen Landesregierung angestrebt werden müsse und daß der jetzige Zustand der Verwaltung durch den Regierungspräsi-

¹⁵ E b e n d a.

¹⁶ Wilhelm Freiherr von Holzschuher, geb. 2. September 1893 in Almoshof bei Nürnberg, SS-Gruppenführer, seit 1. Dezember 1934 Regierungspräsident in Regensburg; 9. November 1938 beurlaubt, erneute Übernahme der Geschäfte am 20. Januar 1939, seit 27. Februar 1939 im Reichsinnenministerium, seit 8. April 1941 im Wartestand; gestorben 31. März 1965.

¹⁷ Der Bericht über die Reise, aufgezeichnet von den Ministerialräten Traßl und Sommer, bringt wertvolles Material, vor allem für den wirtschaftlichen Bereich, und ist in MA 105172 erhalten. Vgl. auch: Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943. Bd. 4: Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933 bis 1945. Bearb. von Walter Ziegler. Mainz 1973, S. 214 f. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen, Band 16).

¹⁸ Vgl. Völkischer Beobachter 1938, Nr. 295 vom 22. Oktober. — Mit dem VII. Korps (s. Anm. 3) 118 f. — Im Tagebuch Epps findet sich zum 19. Oktober der Eintrag „Fahrt nach Prachertitz“ [!] (RStA 81).

¹⁹ MA 105171.

ten von Niederbayern und Oberpfalz nicht mehr tragbar erscheine“²⁰, und am 21. Dezember trug Siebert diesen Wunsch Berlin vor und begründete ihn damit, daß sich Holzschuher Eigenmächtigkeiten geleistet habe — so seien von ihm im Böhmerwald ohne Kontakte mit München Schulen, ja sogar ein Gymnasium gegründet worden — und überdies seit 9. November in Urlaub sei²¹. Als aber Frick am 11. Januar 1939 antwortete, daß in Kürze die endgültige Regelung zu erwarten sei, welche die Auftragsverwaltung sowieso beenden würde²², gab man sich in München damit zufrieden.

Sucht man nach Gründen für die abwartende, ja fast ablehnende Haltung der bayerischen Regierung, so sind sowohl allgemeine als auch persönliche Ursachen anzuführen. Nicht nur, daß die Ereignisse, die zum Münchner Vertrag führten, sich überstürzt hatten²³, Bayern hatte auch am sudetendeutschen Volkstumskampf keinerlei Anteil genommen, der Böhmerwald hatte, trotz stammesmäßiger Verwandtschaft der Bevölkerung, auch nie zu Bayern gehört. Keiner der politischen Führer in München stammte aus Ostbayern²⁴, und Holzschuher, der die Erweiterung seines Verwaltungsgebietes begrüßte, hatte sich seit langem mit dem zuständigen Gauleiter, Fritz Wächtler²⁵ in Bayreuth, überworfen, war auch in München suspekt und seit Anfang November beurlaubt. Wichtig war aber auch die persönliche Einstellung des Ministerpräsidenten Ludwig Siebert. Dieser ausgezeichnete Verwaltungsfachmann, dem „Bienenfleiß“ selbst sein größter Konkurrent, Gauleiter Adolf Wagner in München, bescheinigte²⁶, sah den Landzuwachs vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaft und der Finanzen — Ressorts, denen er in der Regierung selbst vorstand. Gewohnt daran, daß in politischen Fragen sowieso Berlin und nicht München entschied, und wenn, dann die Gauleitung oder das Braune Haus, vermochte er in dem neuen Gebiet nur ein weiteres, fast unlösbares finanzielles Problem zu sehen. So zögerte er nicht, noch am 24. März 1939, kurz vor der gesetzlichen Angliederung des Gebietes an Bayern, an das Reichsinnenministerium zu schreiben, als er erfahren hatte, daß Göring die dortigen großen Wälder zu Reichsforsten machen wollte, für die Bayern nur die Auftragsverwaltung haben sollte: „Zum Schluß erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß . . . die Übernahme des anzugliedernden Gebietes dem Lande Bayern nur un-

²⁰ MA 105172.

²¹ Nr. II Mpr. 23014 (MA 105947).

²² I s 1368/38—1300 (MA 105947).

²³ Epp und Siebert waren noch am 20. September 1938 zusammengekommen, wobei sie über die Abtrennung der Pfalz von Bayern sprachen — vom Sudetenland wurde dabei nichts vermerkt (Tagebuch Epp, RStA 81).

²⁴ Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp (1868—1946) stammte aus München, Ministerpräsident Ludwig Siebert (1874—1942) aus Ludwigshafen, Innenminister (seit 1936 auch mit dem Kultusministerium beauftragt) Adolf Wagner (1890—1944) aus Algringen/Lothringen.

²⁵ Fritz Wächtler, geb. am 7. Januar 1891 in Triebes/Thüringen, Lehrer, 1932—45 thüringischer Minister für Volksbildung, 1935—45 Gauleiter der Bayerischen Ostmark, am 19. April 1945 auf Befehl Hitlers wegen Feigheit vor dem Feind erschossen.

²⁶ Wagner an Siebert, 7. August 1941 (Stadtarchiv Burghausen, Nachlaß Wagner).

ter der Voraussetzung möglich ist, daß die dadurch entstandene Mehrung seiner Reinausgabe nach § 8 des Entwurfs eines Gesetzes über die Gliederung der sudetendeutschen Gebiete wieder ausgeglichen wird²⁷.“ Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die wirkliche Entscheidungsbefugnis in Bayern weder beim Ministerpräsidenten noch beim Reichsstatthalter lag, sondern bei Gauleiter Adolf Wagner, der ein Jahr später, am 4. November 1939, seine Stellung völlig zu Recht mit folgenden Worten umriß: „1.) bin ich *Gauleiter der NSDAP* im Traditionsgau. Dieser Gau hat wohl von allen Gauen Deutschlands die meisten Aufgaben; 2.) bin ich *zweimal Minister* und leite als solcher die beiden größten Ministerien des zweitgrößten Landes im Reich; 3.) bin ich *zweimal Reichsverteidigungskommissar*, darunter im Wehrkreis XIII, in dem bekanntlich eine Reihe außerordentlicher personeller und sachlicher Schwierigkeiten vorliegt²⁸.“ Wagner, der lange Zeit in der Oberpfalz gelebt hatte, kannte zwar das Land und seine Probleme, seine Ziele aber, bei seiner persönlichen Verbundenheit mit Hitler ganz auf Partei und Reich ausgerichtet, waren der Aufrechterhaltung bayerischer Staatlichkeit wenn nicht entgegengesetzt, so doch wenigstens nicht förderlich. Der Böhmerwald war für ihn erst in letzter Linie ein bayerisches Problem, im übrigen eine Randfrage der Verwaltung.

Angesichts dieser Lage gingen Initiativen für den bayerischen Böhmerwald, seine Abgrenzung und seine Organisation vornehmlich von zwei Kräften aus: von lokalen Wünschen und von der Partei. Schon am 28. November 1938 übte man im Münchner Innenministerium Kritik an detaillierten Organisationsplänen, die die Gauleitung in Bayreuth ohne jede Rücksprache vorbereitete²⁹. Solche Kritik war nichts Außergewöhnliches. Seit Fritz Wächtler den Gau Bayerische Ostmark, der neben Niederbayern und Oberpfalz auch Oberfranken umfaßte und als Bollwerk gegen die Slawengefahr von Hans Schemm (gest. 1935) geschaffen und von Hitler sanktioniert worden war³⁰, übernommen hatte, war sein Verhältnis zu München laufend schlechter geworden. Wächtler war der einzige Gauleiter in Bayern ohne Staatsamt oder sonstigen starken Rückhalt im Land und lag darum in einem ständigen Kleinkrieg mit den Verwaltungsstellen seines Gaues, besonders mit dem Regensburger Regierungspräsidenten von Holzschuher, der ihm 1939 schließlich auch geopfert werden mußte; seine Beziehungen zur Staatsregierung können nur als feindselig bezeichnet werden. Während aber die Position der Münchner Führer dabei unangreifbar blieb, flüchtete man sich in der Gauleitung in Bayreuth in eine planlose Aktivität, die vieles anpackte und wenig vollenden konnte: ein Engagement für den Böhmerwald war daher von vorneherein zu erwarten. Freilich war mittlerweile, seit dem Münchner Vertrag und den dann offiziell freundlichen Beziehungen zur Resttschechei, die Position des Gaues als Slawenbollwerk zu einem schmalen Rest zusammengesmolzen, nämlich der Erhaltung

²⁷ Finanzministerium Nr. 8834¹ (MA 105171).

²⁸ Nr. 1356/46 (RStA 154).

²⁹ 1003 ae 30 (MA 105947).

³⁰ Vgl. Die kirchliche Lage (s. Anm. 17), Einleitung.

der Volkstumsgrenze³¹, und selbst der Name des Gaus, schon durch den Anschluß Österreichs als „Ostmark“ fraglich geworden, verlor seit der Protektoratserrichtung seinen Sinn, so daß er am 1. August 1942 auch offiziell aufgegeben werden mußte (fortan Gau Bayreuth). Obwohl damit die Stellung des Gaus und des Gauleiters nicht als stark bezeichnet werden konnte, brachten es doch das Desinteresse der bayerischen Regierung, die Parteiorganisation als solche und die vorwärtsdrängende Aktivität der Bayreuther Gauleitung mit sich, daß für den Böhmerwald ihr Wille von Bedeutung wurde. Besonders fiel dabei ins Gewicht, daß der Grenzgau 1938 auf Grund seines bisherigen Programmes wesentlich besser mit den Problemen der Deutschen jenseits der Grenze vertraut war, auch Wächtler selbst hatte häufig auf die dortigen Probleme hingewiesen. Als dann die Angliederung erfolgte, wandten sich schon Anfang Oktober 1938 und noch lange vor der Übernahme der SdP in die NSDAP (2. November) viele Personen und Gruppen an die Partei: Zuerst ging es um Übernahme in die Deutsche Arbeitsfront (DAF), dann um Wiederaufnahme der Arbeit in den Betrieben, um die Versorgung der teilweise geplünderten Gebiete durch die NSV, um Bitten und Anträge, um Löhne und Preise³². Überall war der Parteivertreter für den einzelnen die erste und meist ausschlaggebende Autorität. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, möglichst schnell Ortsgruppen und Kreise der Partei zu bilden, da diese Grundlage für die Tätigkeit von DAF, NSV usw. waren. Die Partei war damit im Böhmerwald oft die erste Kraft, die sich nach der Beendigung der Militärverwaltung konstituierte.

Im Gegensatz zur Tätigkeit der Partei liefen die Ziele der lokalen Kräfte — zu ihnen zählen auch die ersten, noch ganz auf sich gestellten unteren Behörden — einander vielfach zuwider. Bürgermeister forderten für ihren Ort den zukünftigen Landkreissitz (so schon am 19. Oktober 1938 für Neuern, dem Henlein alsbald zustimmte³³); in Prachatitz suchte Gauinspekteur Ganning, in zweifacher Autorität als „Gebietsbeauftragter des Stillhaltekommissars“ (zuständig für die Übernahme aller Organisationen und Vereine) und als „Gebietsbeauftragter des Reichskommissars für das an den Gau Bayerische Ostmark fallende Gebiet“, eine Zentralstelle für die Partei³⁴ zu errichten; in Markt Eisenstein behauptete Landrat Lippert aus München, auf Befehl von Innenminister Wagner für das ganze Umland zuständig zu sein³⁵. Es war eine

³¹ Bayerische Ostmark 1938, Nr. 256 vom 2. November: „Schon heute aber ergibt sich, daß wir wiederum Brücke sein werden. Denn nach der Neuordnung der Tschechoslowakei finden sich keinerlei Gegensätze mehr zu Prag.“ Vgl. dazu die frühere Einstellung in: Wächtler, Fritz: Bayerische Ostmark. Vier Jahre nationalsozialistischer Aufbauarbeit in einem deutschen Grenzgau. Bayreuth 1938, S. 59.

³² StaB, M 30 Nr. 675. — Die DAF war offenbar die erste Organisation, die sich eingehend mit dem neuen Gebiet befaßte. Schon zur Jahreswende 1938/39 legte sie eine umfangreiche, detaillierte Beschreibung des angeschlossenen Landsteils vor unter dem Titel: „Lage und Struktur des übernommenen sudetendeutschen Gebietsteils“ (e b e n d a).

³³ Stadtamt Neuern an Innenministerium, 19. Oktober 1938. — Reichskommissar in Reichenberg an Reichsinnenministerium, 25. Oktober 1938 (MInn 74033).

³⁴ MInn 74033.

³⁵ Lippert an Wagner, 3. Januar 1939 (MInn 74033).

Zeit, in der, wie Ganninger sich gegenüber Reichenberg rechtfertigte, „die Zuständigkeit der einzelnen Behörden schlechterdings nicht festzustellen war“³⁶, die aber doch Entscheidungen von Bedeutung mit sich brachte. Unter den vielen Gesuchen, Anträgen und Aktionen an für maßgeblich gehaltene Stellen war auch ein Schreiben des Bürgermeisters Josef Hörmann aus Furth im Wald an den Internationalen Ausschuß³⁷ in Berlin, der auf Grund des Münchener Vertrages die neue deutsch-tschechoslowakische Grenze festzulegen hatte. Darin wurde die Verlegung der vorgesehenen Reichsgrenze gegenüber der Tschechei um ca. 15 km nach Osten verlangt (von Furth bis Hawlowitz), weil dadurch die Bahnlinie Furth — Abzweigung vor Hawlowitz nach Ronsperg (und von da ins Egerland) — für Deutschland gesichert werde. In einem Schreiben an Gauleiter Wagner unterstützte Ing. Franz Vogl, Generalarbeitsführer im Gau Innsbruck, der aus Furth stammte, den Plan und wies auch darauf hin, daß z. B. das dort gelegene Dorf Vollmau bis ins 18. Jahrhundert zu Bayern gehört habe³⁸ (zugleich — das war das Lokalkolorit — sprachen sich beide für die Errichtung eines Landratsamtes in Furth aus). Dieser Vorschlag, der sich bei den deutschen Forderungen zur Neuregulierung der Grenzen schon am 3. November findet, bedeutete freilich die Angliederung des sog. Chodenlandes, eines Gebietes von sieben fast rein tschechischen Dörfern — Einwohner 1930: 5 615 Tschechen, 539 Deutsche — nördlich des Böhmerwaldes, gegen dessen Abtretung als „ältester tschechischer Stammessiedlung“ mit einer „im Superlativ tschechischen Bevölkerung“ Prag ausdauernd, aber vergebens Stellung nahm³⁹. Der damit mögliche Zuschlag des Chodenlandes an Bayern stieß in München nicht auf Gegenliebe — man wollte keine Minderheiten in Bayern⁴⁰ —, in Reichenberg jedoch auf erbitterten Widerstand, da man sich dort allein für fähig hielt, mit Tschechen umgehen zu können⁴¹; die Bürgermeister des Chodenlandes selbst befürworteten, offensichtlich aus dem gleichen Grund, den Anschluß an den reichsdeutschen Partner. Die Besetzung des Chodenlandes durch deutsche Truppen erfolgte noch im November, die endgültige Zuteilung an Bayern freilich erst durch einen Machtspruch Hitlers, der am 21. März 1939 alle strittigen Gebietsfragen (u. a. die Zuteilung von Gratzen nach Oberdonau) zusammen

³⁶ Ganninger an Reichskommissar, 7. Februar 1939 (MInn 74033). Das Kompetenzchaos ist anschaulich geschildert bei Groscurth, Helmuth: Tagebücher eines Abwehr-offiziers 1938—1940. Hrsg. von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch. Stuttgart 1970, S. 12 und 129 ff. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 19).

³⁷ Vgl. Spengler, Erhard: Zur Frage des völkerrechtlich gültigen Zustandekommens der deutsch-tschechoslowakischen Grenzregulierung von 1938. Berlin 1967, S. 65 ff. und Karten im Anhang (Schriften zum Völkerrecht 3).

³⁸ Hörmann an Wagner, 3. Dezember 1938. — Vogl an Wagner, 7. November 1938 (beide MInn 74033).

³⁹ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945. Serie D (1937—1945), Bd. 4: Die Nachwirkungen von München. Oktober 1938 — März 1939. Baden-Baden 1951, S. 116 ff., 127 f., 149 f.

⁴⁰ Innenministerium an Siebert, 27. Januar 1939 (MA 105171).

⁴¹ K. H. Frank (im Auftrag Henleins) an Reichsinnenministerium, 24. Januar 1939 (MA 105171).

mit der parteimäßigen Aufteilung des Protektorats auf die Nachbargaue im Sinne der bekannten konkurrierenden Gewaltenteilung entschied⁴².

*

Am 14. April 1939 wurde das „Gesetz über die Gliederung der sudetendeutschen Gebiete“ vom 25. März 1939⁴³ veröffentlicht; damit fiel im wesentlichen das Gebiet der Auftragsverwaltung, erweitert um einige Teile aus den Gerichtsbezirken Oberplan und Ronsperg, an Bayern, und zwar an den seit 1. April 1932 vereinigten Regierungsbezirk „Niederbayern und Oberpfalz“ (Sitz Regensburg)⁴⁴. Das übernommene Gebiet umfaßte, wie das bayerische Innenministerium im August 1939 nach Berlin meldete⁴⁵, 124 Gemeinden mit 1 722 qkm und 87 897 Einwohnern⁴⁶, und zwar — von Süden nach Norden — zwei Gemeinden aus dem Politischen Bezirk Böhmisches Krumau (Gerichtsbezirk Oberplan), den größten Teil der Pol. Bezirke Prachatitz (Gerichtsbez. Wallern, Prachatitz, Winterberg) und Schüttenhofen (Gerichtsbez. Bergreichenstein, Hartmanitz und Schüttenhofen, ohne die gleichnamige Stadt selbst), Teile der Pol. Bezirke Klattau (Gerichtsbez. Neuern, Klattau, ebenfalls ohne die Stadt Klattau) und Taus (Gerichtsbez. Neugedein, Taus, ebenso) sowie 2 Gemeinden aus dem Pol. Bezirk Bischofteinitz (Gerichtsbez. Ronsperg). Da mit Ausnahme von Prachatitz jeweils die früheren Zentralorte nicht zum bayerischen Sudetenland gehörten, mußte die Verwaltung neu geordnet werden. Dabei übernahm man bei der Landkreiseinteilung schon bestehende Verwaltungen in den Gerichtsbezirken und dehnte sie auf das restliche Gebiet aus: eine vorläufige Organisation, auf längere Zeit schon deshalb zuerst von niemand gedacht, weil in Bayern die Vorarbeiten für eine durchgehende Landkreisneugliederung zum 1. April 1940 bereits vorlagen. In drei Landkreise⁴⁷ wurde der bayerische Böhmerwald beim Anschluß somit eingeteilt: Im Süden Prachatitz, in welchem

⁴² Verfügung des Führers Nr. 59/39 (nicht zur Veröffentlichung), 21. März 1939 (RStA 29). Der Vorgang ist hier dargestellt nach den Akten des bayerischen Innenministeriums; diese enthalten auch einen Brief des Regensburger Regierungspräsidenten vom 19. Januar 1939, in dem es heißt: „Den Anregungen des Ingenieurs Franz Vogl in Innsbruck wurde durch die Grenzziehung vom 24. 11. 1938 entsprochen“ (MInn 74033). Da jedoch die deutsche Forderung nach dem Chodenland schon vom 3. November datiert, zudem kaum anzunehmen ist, daß eine so exzeptionelle und schwerwiegende Sache nur durch einen lokalen Brief und nicht primär durch militärische Überlegungen vorgebracht wurde, muß die Einbeziehung des Chodenlandes in die sudetendeutschen Gebiete sowie dessen Zuteilung an Bayern, was die Hintergründe betrifft, vorläufig ungeklärt bleiben.

⁴³ RGBl. 1939, I, S. 745.

⁴⁴ Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern (GVBl.) 1932, S. 177. Nach der späteren Gliederung wurden Prachatitz, Bergreichenstein und Markt Eisenstein zu Niederbayern, Waldmünchen zur Oberpfalz gezählt.

⁴⁵ Nr. 1003 ae 53, 71 b (MA 105171).

⁴⁶ Geringfügig abweichende Zahlen in „Lage und Struktur“ (s. Anm. 32); ebenso in Bohmann, Alfred: Das Sudetendeutschtum in Zahlen. München 1959, S. 125 ff. — Sudetendeutsches Ortsnamenverzeichnis. 2. Aufl. Bad Godesberg 1965, S. 102 ff.; die Zahlen des Ministeriums waren die der Volkszählung vom 17. Mai 1939; vgl. Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamtes 71 (1939) 18—21.

⁴⁷ Karte in StaB, M 30 Nr. 675. — Atlas československých dějin. Prag 1965, Karte 37 b.

Landkreis drei etwa gleich große Städte (4 000 Einwohner), nämlich Wallern, Prachatitz und Winterberg, lagen; daran anschließend Bergreichenstein (2 500), das den kleinen Gerichtssitz Hartmanitz (800) klar überragte; im Norden jedoch blieb problematisch die Erhebung von Markt Eisenstein (3 300) zum Landkreissitz, da der größere alte Gerichtssitz Neuern (3 400), der zudem zentraler gelegen war, seine Degradierung nicht verschmerzte. Zu diesem Landkreis gehörten anfangs auch die sieben Chodengemeinden um Klentsch. Da sie von Markt Eisenstein aus (über 50 km) kaum zugänglich waren, wurden sie am 1. Juli 1940 zusammen mit 4 deutschen Orten (Haselbach, Wassersuppen, Grafenried, Mauthaus) zum Landkreis Waldmünchen (Oberpfalz) geschlagen. Weitere Veränderungen unterblieben ebenso wie die geplante Landkreisreform wegen des Krieges⁴⁸.

Die Landkreisgliederung zeigt eine weitere Komponente der Verwaltung des bayerischen Sudetenlandes: Die Schwerkraft einmal vollzogener Entscheidungen angesichts des Auseinanderstrebens der Kräfte. Befragt man nämlich die Akten über diese etwas merkwürdige Verwaltungseinteilung, die den Betroffenen nicht geringe Schwierigkeiten brachte, so zeigt sich dort ein monatelanges erbittertes Ringen zwischen der Gauleitung in Bayreuth und der Regierung in München, die wiederum mit zwei Stimmen, der des Ministerpräsidenten und der des Innenministers, sprach; Verhandlungspartner für beide Kontrahenten und in wechselnden Situationen Mitstreiter waren das Reichsinnenministerium in Berlin und der Reichskommissar in Reichenberg; alle aber waren darauf bedacht, faktisch durch Errichtung von Verwaltungsstellen an Boden zu gewinnen⁴⁹. In Bayreuth verlangte man Großkreise, die die alte Reichsgrenze überlappen sollten (Cham, Zwiesel, Wolfstein-Prachatitz), dazu den Parteikreisen deckungsgleich zu sein hatten⁵⁰. In München verwies man auf die sowieso anstehende Kreisreform und war allenfalls zu kleinen Korrekturen bereit, etwa zur Verlegung des Landkreissitzes von Markt Eisenstein nach Neuern⁵¹; bald

⁴⁸ GVBl. 1940, S. 136. — Die Regelung geht offensichtlich auf Bayreuther Wunsch zurück: am 3. Februar 1940 hatte der stellvertretende Gauleiter Ruckdeschel (Aktenzeichen R/K 01/00) die Angliederung der 11 Gemeinden an Waldmünchen vom Innenministerium gefordert (MA 105171); das Reichsinnenministerium entsprach dem am 6. Mai 1940 (I s 273/40 — 1056, MInn 74034).

⁴⁹ Vgl. MA 105171. — MInn 74033.

⁵⁰ Schon in einem Schnellbrief aus dem Büro des Reichskommissars vom 16. November 1938 hatte es geheißen: „Ich weise schon heute darauf hin, daß Überschneidungen zwischen den Kreisen der Partei und den unteren Verwaltungsbezirken unerwünscht sind und nicht in Kauf genommen werden können“ (MA 105171). Im gleichen Schreiben war für den 23. November 1938 zu einer Konferenz in Linz eingeladen worden, auf der die Gliederung der neuen Gebiete besprochen werden sollte. An dieser Konferenz nahmen Dr. Schmitt vom Innenministerium zusammen mit Landrat Lippert teil, ein Bericht darüber vom 28. November liegt vor (1003 ae 30, MA 105171).

⁵¹ Dr. Schmitt stellte den Standpunkt des Innenministeriums so dar: „Für eine gewisse Übergangszeit, d. h. bis zur Durchführung der Rechtsangleichung und der Angleichung der Verwaltung wie überhaupt der in den neu hinzukommenden Gebieten bestehenden Verhältnisse müsse es vom Standpunkt der Verwaltung aus vermieden werden, neu hinzukommende Gebiete mit bayerischen Bezirksämtern zu vereinigen ...“ (MA 105171).

war man durch den Kriegsausbruch in der allgemein zuwartenden Haltung neu bestärkt. Schließlich setzte sich bei einer Konferenz in Herzogau am 26. Juni 1939 zwar die Gauleitung grundsätzlich durch — Wächtler ließ nicht mit sich reden, sondern wollte sich nur einer Entscheidung Hitlers beugen —, wegen der Kriegszeit blieb man jedoch vorläufig bei den bisherigen drei Landkreisen⁵². Wie aber waren diese eigentlich zustande gekommen? Sie waren sogleich beim Einmarsch, noch in der Phase der Militärverwaltung, errichtet worden, offenbar nach Weisungen des Reichsinnenministeriums⁵³; sie trugen daher wie vieles andere im Sudetenland den Charakter des Eiligen und Vorläufigen, das vom grünen Tisch aus gemacht worden war. Die Verwaltungsstellen, die noch den Namen „Bezirkshauptmannschaft“ trugen (Landrat und Landkreis erst seit 1. Januar 1939 reichseinheitlich), waren ebenfalls schon bei der Übernahme durch Regensburg besetzt, und zwar durch Reichsdeutsche (Günther aus Kärnten, Krohner aus Stuttgart, Lippert aus München). Daß man das klaglos hinnahm, kennzeichnet ebenfalls das Desinteresse der Münchner Regierung am Böhmerwaldgebiet, zeigt aber auch ihre Zweifel, sich gegen Bayreuth durchsetzen zu können.

Die Partei freilich hatte das neue Gebiet nach ihren Vorstellungen längst gegliedert. Gemäß dem Wunsch, alte Grenzen dadurch auszulöschen, daß man übergreifende Bezirke schuf, wurden die neuen Gebiete bis auf Prachatitz, das eigener Parteikreis wurde, an die angrenzenden Parteikreise angegliedert: Die 11 Gemeinden im Norden kamen an den Parteikreis Oberviechtach-Waldmünchen, der Landkreis Markt Eisenstein (jedoch ohne Markt und Dorf Eisenstein) an Cham-Kötzting-Viechtach (Sitz Cham) und der Landkreis Bergreichenstein (zusammen mit Eisenstein) zu Regen-Grafenau (Sitz Zwiesel). Daß die Einglie-

⁵² Niederschrift der Sitzung in Herzogau in MInn 74033.

⁵³ Am 3. November 1938 berichtete Oberregierungsrat Dr. Anton Schmitt vom Innenministerium in bezug auf seine Besichtigungsfahrt im Böhmerwald: „Die Bezirkshauptmannschaften Prachatitz, Bergreichenstein und Markt Eisenstein sind bereits vom Chef der Zivilverwaltung eingerichtet worden“ (MInn 74033). Chef der Zivilverwaltung war vom Einmarsch bis zum 20. Oktober 1938 Wilhelm Hetzel, Regierungsvizepräsident von Ober- und Mittelfranken (Sitz Ansbach), der dazu ins Sudetenland abgeordnet worden war. Die Zivilverwaltung unterstand dem Heeresgruppenkommando und erhielt die sachlichen Weisungen vom Reichsinnenministerium. Die Tätigkeit der Zivilverwaltung konnte sich, wie Hetzel selbst nach dem Kriege angab, bei der kurzen Zeitspanne von drei Wochen und dem Mangel eines größeren Behördenapparates nur auf die erste Nothilfe für die rein deutsche Bevölkerung erstrecken und ist nach außen nicht in Erscheinung getreten, sondern nur den Ortsbehörden und einigen Vertretern bewußt geworden. Sobald die Voraussetzungen gegeben waren, wurde die Arbeit von der Regierung der Oberpfalz und Linz übernommen (Freundliche Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern). Für die Ermittlung des „Chefs der Zivilverwaltung“ habe ich dem Bundesarchiv-Militärarchiv/Freiburg i. Br. zu danken. — Vgl. auch die Ausführungen von Reichsinnenminister Frick über Entwicklung und Aufbau der öffentlichen Verwaltung in der Ostmark und den sudetendeutschen Gebieten am 3. Juni 1939, in: Dokumente der Deutschen Politik. Band 7: Das Werden des Reiches 1939. Teil 2. Hrsg. von Hans Volz. Berlin 1940, S. 704—72, besonders S. 710 f. — Zur Reise Fricks ins Sudetenland vgl. Groscurth (s. Anm. 36) 145 ff.

derung des Böhmerwaldes in den Parteigau wesentlich stärker war als die staatliche Anreihung an Bayern, erhellt noch daraus, daß für den Gau der Böhmerwald nicht die Ostgrenze bildete, vielmehr zu Bayreuth auch die Parteigenossen im westlichen Protektorat (Pol. Bezirke Taus, Klattau, Schüttenhofen, Strakonitz, Blatna, Písek — die östliche Linie verläuft halbwegs zwischen Prag und Furth i. Wald) geschlagen waren⁵⁴. Das Übergewicht der Partei über die staatliche Organisation wird dadurch nur um so deutlicher.

Nachdem am 1. Juli 1939 Reichsrecht und bayerisches Landesrecht⁵⁵ auf die neuen Gebiete erstreckt worden war, blieb als wichtige Frage noch die kirchliche Zugehörigkeit des sudetenbayerischen Gebietes zu lösen, bei der überwiegenden Anzahl von Katholiken (98,7 %) ⁵⁶ keine unwichtige Sache. Die west- und südböhmischen Gebiete unterstanden, soweit sie an Bayern und Österreich fielen, der Diözese Budweis. Parallel der Errichtung von Generalvikariaten für die deutschen Anteile der Diözesen Prag (Schlackenwerth), Königgrätz, Brünn und Olmütz waren auch hier Bestrebungen im Gange, eine von Budweis unabhängige Verwaltung zu errichten, die sich im Generalvikariat Hohenfurth konkretisierten. Die seelsorglich schwierigen Verhältnisse seit Oktober 1938, die eine Betreuung durch den bayerischen und österreichischen Nachbarklerus erforderten, und der Wunsch des betroffenen sudetendeutschen Klerus in seiner Mehrzahl setzten jedoch einen Anschluß an die umliegenden Diözesen Regensburg, Passau, Linz und St. Pölten durch, die der Vatikan im Rahmen sog. Administraturbezirke⁵⁷ — dabei blieb die kirchenrechtliche Zugehörigkeit zu Budweis erhalten — ab 1. Dezember 1939 auch verfügte. Die Grenze der beiden Administraturen Regensburg und Passau lag etwa auf der Linie Markt Eisenstein-Klattau.

Schon die Organisation von staatlicher, kirchlicher und Parteiverwaltung im Böhmerwald zeigt Ansätze zu jenem Kompetenzchaos, das im untenstehenden Bericht so beklagt wird. War die Partei von Bayreuth aus tätig und wurden die lokalen Entscheidungen von den Kreisleitungen in Cham, Zwiesel und Prachatitz getroffen, so unterstanden die Landkreise, von denen etwa Bergreichenstein nicht einmal mit der Bahn erreichbar war, der Regierung in Regensburg. Völlig neu war die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer Passau, des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf und der Reichspostdirektion Landshut. Für ganz Sudetenbayern mit Ausnahme von 9 Gemeinden war das Hauptzoll-

⁵⁴ Verfügung des Führers Nr. 59/39 und 60/39 (nicht zur Veröffentlichung) vom 21. März 1939 (RStA 29). — Übersicht über Landkreise und Parteikreise bietet das Bayerische Jahrbuch. München, Jahrgang 1938—1942. — Vgl. auch Orlow, Dieter: The History of the Nazi Party. Band 2: 1933—45. Pittsburgh 1973, S. 245 f.

⁵⁵ RGBl. 1939, I, S. 745 § 5. — GVBl. 1939, S. 236.

⁵⁶ Bei der Volkszählung am 17. Mai 1939 bekannten sich von den Einwohnern 88 786 als katholisch, 735 als evangelisch und 450 als Sonstige; hierbei ist an Konfessionslose, Angehörige der tschechoslowakischen Kirche und an Juden zu denken. Vgl. Bohmann 131. — Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 73 (1941) 16 ff.

⁵⁷ Vgl. Hüttl, Josef: Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 321 ff.

amt Eger (Sudetengau!) zuständig⁵⁸, für die Waldwirtschaft sogar anfangs die Forstdirektion Reichenberg. Verschieden waren auch Gerichts-, Wehr- und Arbeitsamtsbezirke. Der Grund dafür lag in der Unausgeglichenheit der Gebiete und der Verschiedenheit der dafür in Frage kommenden Verordnungen, denn seit 1939 mußte man unterscheiden zwischen den Gesetzen, die für die sudetendeutschen Gebiete insgesamt, jenen, die für die ausgegliederten Gebiete und jenen, die für den am 14. April 1939 neu geschaffenen Sudetengau⁵⁹ galten. Dieser mit seinen Regierungsbezirken Eger, Aussig und Troppau und der Gauhauptstadt Reichenberg war der Schwerpunkt im Sudetenland, auf ihn war alles im Bewußtsein der Öffentlichkeit konzentriert, aber auch in der Verwaltung, während auf die Nebengebiete oft nur Zuständigkeiten ausgedehnt wurden. Als dann der Beginn des Krieges eine durchgreifende Ablösung der vorläufigen Anordnungen des Reichskommissars (bis 14. April 1939) zunichte machte, breitete sich in den Randgebieten immer mehr das Gefühl aus, daß man so eigentlich zu keinem Land wirklich gehöre.

Das gilt umgekehrt auch für die Regierung in Bayern, für die der Böhmerwald mit seiner irrationalen Grenzziehung ja sowieso etwas Aufgedrängtes war und angesichts der raschen Veränderungen der europäischen Landkarte und der dauernden Ankündigung der grundlegenden Neuordnung Europas, die zu erwarten sei, auch im Bewußtsein blieb. Bayreuth dagegen war durch den Böhmerwald zum größten Gau Bayerns geworden, sein Vorfeld im Protektorat konnte immerhin jetzt den Gedanken der Selbstbehauptung des deutschen Volkstums⁶⁰ verstärken, hier war — so fürchtete man wenigstens in der Staatskanzlei in München — die Möglichkeit gegeben, ähnlich der Pfalz sich aus den längst lästigen Bindungen zu Bayern zu lösen⁶¹. Bayreuth blieb daher führend, wenn es galt, dem entlegenen Gebiet Aufmerksamkeit zu schenken. Das zeigte sich schon bei der Übernahme der SdP in die Parteiorganisation. Obwohl Heß schon am 7. Januar 1939 die parteimäßige Eingliederung vollzogen hatte, hielt Wächtler am 22. Januar noch eine eigene Feier der Partei in Prachatitz ab. In München erfuhr man davon wieder aus der Zeitung⁶², und in der Staatskanzlei reifte der Gedanke, auch selbst eine solche Feier vorzunehmen; Wagner unterstützte die Idee mit den Worten: „Ich halte die Angliederung dieses alten

⁵⁸ Reichsministerialblatt 1940, S. 268. Weitere Klagen in StaB, M 30 Nr. 675.

⁵⁹ „Sudetengaugesetz“: RGBl. 1939, I, S. 780.

⁶⁰ Wächtler, Fritz: Neue Aufgaben der Bayerischen Ostmark. Bayreuth 1939, S. 40 f.: „Wir dürfen in unserem Gau nie mehr in jene binnenländische Sorglosigkeit zurückfallen, die sich in den letzten Jahrzehnten so bitter gerächt hat! Das politische, wirtschaftliche und kulturelle Handeln unseres Gaues muß von dem Grundgedanken ausgehen, daß der *völkisch*-deutsche Bestand des Reichsgefüges so sehr verfestigt wird, daß er allezeit *allein* in der Lage ist, den gesamten Reichsbau zu tragen.“ Wächtler nannte seinen Gau zugleich „Gau der Reichsmitte“ und „Gau an der Volksgrenze“.

⁶¹ Deutliche Anzeichen dafür waren die Errichtung einer Landesbauernschaft und eines Landesfremdenverkehrsverbands jeweils nur für die Bayerische Ostmark, die Wächtler durchsetzte, ebenso die gleichfalls von der Verwaltung bekämpfte Verbindungsstelle der bayer. Polizei bei der Gauleitung in Bayreuth.

⁶² Notiz Sieberts vom 18. Januar 1939 (MA 105171).

bayerischen Stammesgebietes für staatspolitisch so bedeutsam, daß mir die Übernahme der Verwaltung durch die staatlichen Organe des Landes Bayern in einer entsprechend feierlichen Form notwendig erscheint⁶³.“ Die Feier wurde vorbereitet — sie fand am 5. Juni 1939 statt —, und bis in ihre Einzelheiten hinein zeigte sich der politische Zugzwang Bayreuths: Man wollte zuerst bei der Fahrt zur Übernahme des Landes das tschechische Chodengebiet meiden, mußte sich aber dann doch zur Durchreise entschließen, weil „seinerzeit bei Übernahme des sudetendeutschen Gebietes in die Parteiorganisation Gauleiter Wächtler das Chodengebiet besucht und in Klentsch gesprochen hat“⁶⁴. Am deutlichsten wird das Erzwungene an der Tätigkeit Münchens für den Böhmerwald deutlich beim wirtschaftlichen Sonderprogramm für den Böhmerwald, dem sog. Siebert-Programm, das bei dieser Feier in Prachatitz verkündet wurde. Eine Notiz vom 17. November 1938, die dem Ministerpräsidenten vorgelegt wurde, sagt dazu: „Der Gau ‚Bayerische Ostmark‘ hat in einer Presseverlautbarung in der Gauzeitung ‚Bayerische Ostmark‘ die Durchführung eines großen Hilfsprogramms für die neu angegliederten sudetendeutschen Gebiete angekündigt. Die Bekanntgabe des Programms erweckt den Eindruck, als würden die in ihm enthaltenen Maßnahmen, wie Straßenbau usw., auf Initiative und mit Mitteln des Gauers durchgeführt. Es erhebt sich daher die Frage, ob nicht auch von seiten der Bayerischen Landesregierung ein Hilfsprogramm und die für seine Durchführung auszuwerfenden Mittel bekanntgegeben werden sollten. Ein solches Programm ließe sich wohl ohne Schwierigkeiten auf Grund des von den Ministerialräten Sommer und Trassl erstatteten ausführlichen Berichts aufstellen“⁶⁵.“ Freilich, das Siebert-Programm wurde dann durch die einwandfrei arbeitende Verwaltungsmaschine des Wirtschaftsministeriums sauber durchgeplant und begonnen — während die Partei es fast immer bei großen Ankündigungen beließ, etwa als der Gauleiter den Bau einer Höhenstraße von Prachatitz nach Waldmünchen versprach. Sich als politischen Motor verstehend, konnte die Partei das Mißliche des Projektierens, Finanzierens und Durchführens dann leicht dem ungeliebten Staat zuschieben.

*

Die Übernahme des Böhmerwaldgebietes, des ärmsten des ganzen Sudetenlandes (43,6 % der Einwohner in Land- und Forstwirtschaft tätig, 30,8 % in Kleingewerbe und Industrie, 7,5 % in Handel und Verkehr, 6,8 % im öffentlichen Dienst, 11,3 % Sonstige), stellte Bayern und besonders Ostbayern zum zweiten Mal vor das Problem, mit einem Armenhaus an seiner Grenze⁶⁶ fertig zu werden. Die Schwierigkeiten glichen dabei jenen, die Ostbayern im Baye-

⁶³ Wagner an Siebert, Nr. 1003 ae 29 vom 22. April 1939 (MIInn 74033).

⁶⁴ Denkschrift vom 6. Juni 1939 (MIInn 74033).

⁶⁵ MA 105173. — Am 20. Dezember 1938 bemerkte Siebert zu einer Mitteilung im Völkischen Beobachter, in der der Gauleiter die erbrachten Leistungen seines Gauers hervorgehoben hatte: „Ich halte eine Gegenerklärung nicht nur für erwünscht, sondern für direkt notwendig.“ ... (MA 105929).

⁶⁶ Statistisches Material dazu in StaB, M 30 Nr. 675.

rischen und Oberpfälzer Wald zu lösen gehabt hatte und an die es mit Osthilfe und Ostmarkprogrammen erfolgreich herangegangen war — die Ostmarkstraße (heute Bundesstraße 85 und 22) und die vielen neueren Siedlungen sind noch heute beredtes Zeugnis davon⁶⁷. Zu diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam hier noch das Erbe des Volkstumskampfes, der sich in bewußter Vernachlässigung der an sich schon abgelegenen Grenzgebiete und bevorzugter Tschechisierungspolitik seit 1918 ausgedrückt hatte⁶⁸. Der Regensburger Regierungspräsident Wimmer schilderte die Ausgangslage am 2. Februar 1940 mit folgenden Worten⁶⁹:

„Beim Anschluß bestand daher, abgesehen von örtlichen Grenzbeziehungen, keinerlei nennenswerter wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem Reich, zu dem der Verkehr nur durch einige meist schlechte Verbindungswege und drei einleisige Bahnlinien führte. Mit dem Anschluß und der Schaffung des Protektorats entstand eine neue Grenze, die dieses Gebiet aus seiner jahrhundertelangen Verflechtung mit Innerböhmen riß und politisch in das Reich eingliederte, wirtschaftlich aber zunächst in einen sozusagen luftleeren Raum stellte. Im Osten verriegelte eine neuentstandene Zoll- und Verkehrssperre den bisherigen Weg und Abfluß ins Protektorat und verschärfte dadurch die ungünstige Standortlage und die Verkehrsferne dieses Landesteils, während im Westen nicht nur ausreichende Verbindungen, sondern auch alle wirtschaftlichen Zusammenhänge zum Altreich fehlten. In dieser Situation befinden sich die sudetenbayerischen Kreise weitgehend auch noch jetzt. Gewerbe, Handel und Industrie kamen mit einigen Ausnahmen, so die Holzindustrie, fast zum völligen Stillstand. Die Ausfuhr, die einen großen Teil der Arbeitskräfte beschäftigte und über die ganze Erde ging, hörte fast vollständig auf. Das hatte zur Folge, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse seit der Zugehörigkeit zum Großdeutschen Reich in mancher Beziehung ungünstiger wurden, als sie unter der Herrschaft der Tschechen waren. Dieser Zustand ist auf die Dauer untragbar ...“

Besonders bedrohlich war darüberhinaus die katastrophale Wohnungsnot, die selbst dort, wo man einiges gewohnt war, Schrecken erregte. Die Tuberkulose grassierte, Wasser- und Stromversorgung waren um Jahrzehnte zurück, das Schulwesen in seinen äußeren Bedingungen wie Schulhäusern und Lehrmitteln besonders vernachlässigt. Über die schwierige Verkehrssituation — durch die Protektoratsgrenze wurde eine Reihe von Straßen und Bahnen durchbrochen — mußte wiederholt verhandelt werden. In den Tagen des Anschlusses hatten Partei- wie Staatsstellen eine große Zahl schnellster Hilfsmaßnahmen verkündet, vom Eisenbahnbau bis zu großzügigen Krediten⁷⁰; besonders konkret hatte

⁶⁷ Vgl. Bayern im ersten Vierjahresplan. Denkschrift der bayerischen Staatsregierung zum 9. März 1937. München 1937, S. 289 ff.

⁶⁸ Vgl. Eßler, F. W.: Zwanzig Jahre sudetendeutscher Verlustbilanz. Wien-Leipzig 1938. — Bosl (s. Anm. 1) 66 ff.

⁶⁹ MA 105947. Friedrich Wimmer, geb. 9. Juli 1897 in Salzburg, seit 29. August 1939 von seiner Tätigkeit bei der österreichischen Landesregierung als Regierungspräsident nach Regensburg versetzt, seit 31. Mai 1940 in Den Haag, gest. 2. August 1965.

⁷⁰ Vgl. Bayerische Ostmark 1938, Nr. 257 vom 3. November.

das Siebert-Programm für Anträge sofort 750 000 RM bereitgestellt. Doch der Krieg veränderte auch hier alles. Das Siebert-Programm entfiel ganz, erst im Herbst 1940 konnten aus dem Nachtragshaushalt 1938 250 000 RM für vordringliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem war das Geld, wie eine Konferenz im April 1940 in München feststellte⁷¹, keineswegs das Hauptproblem. Im Gegenteil: Man versicherte, angesichts der katastrophalen Lage in Sudetenbayern könnten größere Summen aufgebracht werden. Das unlösbare Hindernis aber war die Bereitstellung von Rohstoffen und Arbeitskräften im Krieg. Das zuständige Landesarbeitsamt Nürnberg, das gleich nach der Eingliederung eine große Zahl zeitweise erwerbsloser Arbeiter ins Altreich geholt hatte, erklärte sich jetzt völlig außerstande, irgendwelche der für Kriegszwecke benötigten Arbeitskräfte abzugeben; Rohstoffe, z. B. Eisenrohre für Wasserleitungen, zu erhalten, dafür sah man weder bei Anträgen an die Reichsgruppe Energiewirtschaft noch bei direkter Intervention beim Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft die geringste Chance. Die Bilanz, die durch die weiterhin offensichtliche Abwanderung der Arbeitskräfte ins Reich verschlechtert wurde, erhielt ihre Schärfe durch den Blick auf das wirtschaftlich gut gestellte Protektorat und auf den Sudetengau, für den als Notstandsgebiet eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen worden war⁷², die für den Böhmerwald als Teil Bayerns und damit des Altreichs nicht in Frage kamen. Die für die bayerische Regierung wichtige Konsequenz war, daß auch auf diesem Gebiet, wie alle Berichte besagen, der „Zug nach Reichenberg“ sich laufend verstärkte⁷³. Der Ministerpräsident selbst gab die schwierige Lage am 25. Juni 1940, noch vor dem Eintreffen des untenstehenden SD-Berichts, mit folgenden Worten zu: „Dadurch daß einerseits der Gau damals sehr große Versprechungen machte, die nicht zur Erfüllung kamen, daß andererseits aber auch das von mir vorgesehene Programm infolge der eingetretenen Kriegs- und dadurch bedingten Änderung der finanziellen Verhältnisse sich in seinem ganzen Umfang nicht auswirken konnte, ist begreiflich, daß Mißstimmung herrscht“⁷⁴.

II

Mit der Darstellung der Schwierigkeiten, auf die die bayerische Verwaltung im neuen Gebiet stieß, stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Zeugnisse über die Verhältnisse in Sudetenbayern. Die diktatorisch gelenkte Presse in Deutschland mußte schwarz in schwarz malen, wenn es um das Leben im Sudetenland zur Zeit der Zugehörigkeit zur ČSR ging und den Neuaufbau

⁷¹ Niederschrift in MA 105947.

⁷² Vgl. z. B. die Verordnung über Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter, die nur für die Ostmark und den Sudetengau galt (RGBl. 1939, I, S. 2020).

⁷³ Dadurch ergab sich das Paradox, daß man an Bayern angeschlossen war — aus Abneigung gegen die Sudetendeutschen: Lage- und Stimmungsbericht Waldmünchen vom 6. Februar 1939 (StaB, M 30 Nr. 675, fol. 62).

⁷⁴ Notiz zu einem SD-Bericht vom 21. Juni 1940 (MA 105947).

seit 1938 entsprechend hervorheben; Publikationen der tschechischen Seite nach dem Krieg stellten nicht minder einseitig die These von nazistischer Okkupation und Terror heraus. Demgegenüber können interne Berichte beteiligter Verwaltungsstellen genaueres Material liefern, wobei freilich jedes Amt das in den Vordergrund zu stellen pflegt, was es selbst erreicht hat oder erreichen will. Dabei ist Objektivität im allgemeinen dort gewahrt, wo materielle Vorgänge, Rechts- und Verwaltungsprobleme im Vordergrund stehen⁷⁵; anders steht es mit der Kennzeichnung der Volksstimmung: durch das Bemühen, den Durchhaltewillen der eigenen Bevölkerung zu zeigen, aber auch wegen des mangelnden Kontakts der Verwaltung mit dem einfachen Mann auf der Straße, sind Bemerkungen darüber vielfach verzerrt oder bleiben an Gemeinplätzen hängen. Dazu kommt, daß sich Meldungen dieser Art meist nur mit dem Teilgebiet, das das jeweilige Verwaltungsressort interessierte, befaßten. Von anderen Voraussetzungen ausgehend intendierte der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD), der im Gau Bayerische Ostmark seit 1936 durch einen Unterabschnitt in Bayreuth vertreten war, eine umfassende, vor allem aber völlig ungeschminkte Berichterstattung, was durch seine Unabhängigkeit von den Behörden und seine Anonymität erleichtert wurde. Die Glaubwürdigkeit solcher SD-Berichte ist an schon veröffentlichten gut nachprüfbar⁷⁶. Bei dem vorliegenden ist neben der einseitig parteilichen Schau, die z. B. religiöse Fragen völlig mißdeutet, und dem Bestreben, die Klagen besonders deutlich zu machen, zu beachten, daß bei einer untergeordneten Dienststelle wie der SD-Außenstelle Regensburg sowohl die Zahl der Informanten als auch deren wie des Redaktors geistiges Niveau wesentlich niedriger waren als bei den großen, ganz Deutschland erfassenden Berichten. Dafür zeigt das Dokument, das mehrere vorhergehende Einzelberichte zusammenfaßt⁷⁷, einen so nahen Bezug zur Lage der Bevölkerung in Sudetenbayern, daß es, bei kritischer Auswertung, als wertvolle Quelle gelten darf. Zusammen mit den aus den Akten entnommenen Verwaltungsberichten, die hier herangezogen wurden, bietet es einen ersten Zugang zur Geschichte dieses kurzlebigen Teils des bayerischen Staates.

*

Der unten abgedruckte SD-Bericht hat nicht zum ersten Mal die Probleme Sudetenbayerns ins Licht gerückt. Neben der laufenden Berichterstattung, zu der seit dem Anschluß an Bayern die Landräte verpflichtet waren⁷⁸, und Einzelschreiben verschiedener Behörden stellte zum ersten Mal am 2. Februar 1940

⁷⁵ Vgl. Witetschek, Helmut: Die bayerischen Regierungspräsidentenberichte 1933—1943 als Geschichtsquelle. Historisches Jahrbuch 87 (1967) 355—372.

⁷⁶ Vgl. jeweils die Einleitung zu B o b e r a c h, Heinz: Meldungen aus dem Reich. Neuwied-Berlin 1965. — D e r s.: Berichte der SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchengemeinden in Deutschland 1934—1944. Mainz 1971 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Kath. Akademie in Bayern. Reihe A: Quellen, Band 12).

⁷⁷ Vgl. die unten im Text genannten Sonderberichte.

⁷⁸ Witetschek (s. Anm. 75).

Regierungspräsident Wimmer von Regensburg einen längeren Bericht über die Lage in Sudetenbayern zusammen und sandte ihn an den Ministerpräsidenten⁷⁹. Er forderte darin:

„Erste Voraussetzung für eine Gesundung und Hebung des zu meinem Regierungsbezirk gehörigen sudetendeutschen Gebiets ... wäre wohl ihre *bevorzugte* Beteiligung an allen Stützungs- und Förderungsmaßnahmen des Reiches für die neuen Gebiete, da die Wirtschaft im Sudetengau und in der deutschen Ostmark bei weitem kräftiger ist als in dem völlig verarmten, zu Bayern gekommenen sudetendeutschen Gebiet.“

und schlug im einzelnen vor: Bessere Bedingungen für die Reichswirtschaftshilfe, Durchführung des Siebert-Programms, Anhebung der Milchpreise auf den Stand des Sudetengaus, Maßnahmen zur Wasserversorgung, Errichtung einer durchgehenden Kraftpostverbindung Prachatitz—Winterberg—Bergreichenstein durch das Protektorat, Lockerung der Bausperre, Schulhausneubauten auch im Krieg und eine Reihe weiterer Einzelprojekte. Ministerpräsident Siebert veranlaßte daraufhin zum ersten, daß aus dem Nachtragshaushalt 1938 die oben erwähnten Mittel zur Verfügung gestellt wurden⁸⁰, zum anderen eine Referentenbesprechung in der bayerischen Staatskanzlei unter dem Vorsitz des Freiherrn von Stengel am 22. April 1940, an der Beamte aller bayerischen Ministerien, der Regensburger Regierung, der Zweigstelle Nürnberg des Landesarbeitsamtes und des Landesamtes für Wasserversorgung teilnahmen⁸¹. Auf ihr wurde, wie bereits berichtet, klar, daß zwar Geld, nicht aber Rohstoffe und Arbeitskräfte aufzutreiben waren. Die Abstellung einer Reihe von Klagen wurde jedoch zugesichert, die Errichtung einer Landwirtschaftsschule in Waltern in Aussicht genommen.

In diese Situation platzte der Bericht der SD-Außenstelle Regensburg vom 25. Juli 1940, der am 2. August vom Höheren SS- und Polizeiführer von Eberstein in München an das Innenministerium übersandt und von da aus den einzelnen Ministerien zugänglich gemacht wurde⁸². Obwohl dem Ministerpräsidenten nicht direkt zugeleitet, traf er ihn, auch in der Form, an empfindlicher Stelle. Denn schon 1936 hatte es hinsichtlich der Ostmark eine ähnliche, freilich viel schlimmere Kontroverse gegeben, als Gauleiter Wächtler ohne Rücksprache eine umfangreiche Schrift an Heß gesandt hatte, in der er sich über die angeblich katastrophalen Verhältnisse im Bayerischen Wald beschwert und behauptet hatte, von München aus sei nicht nur nichts dagegen getan, sondern

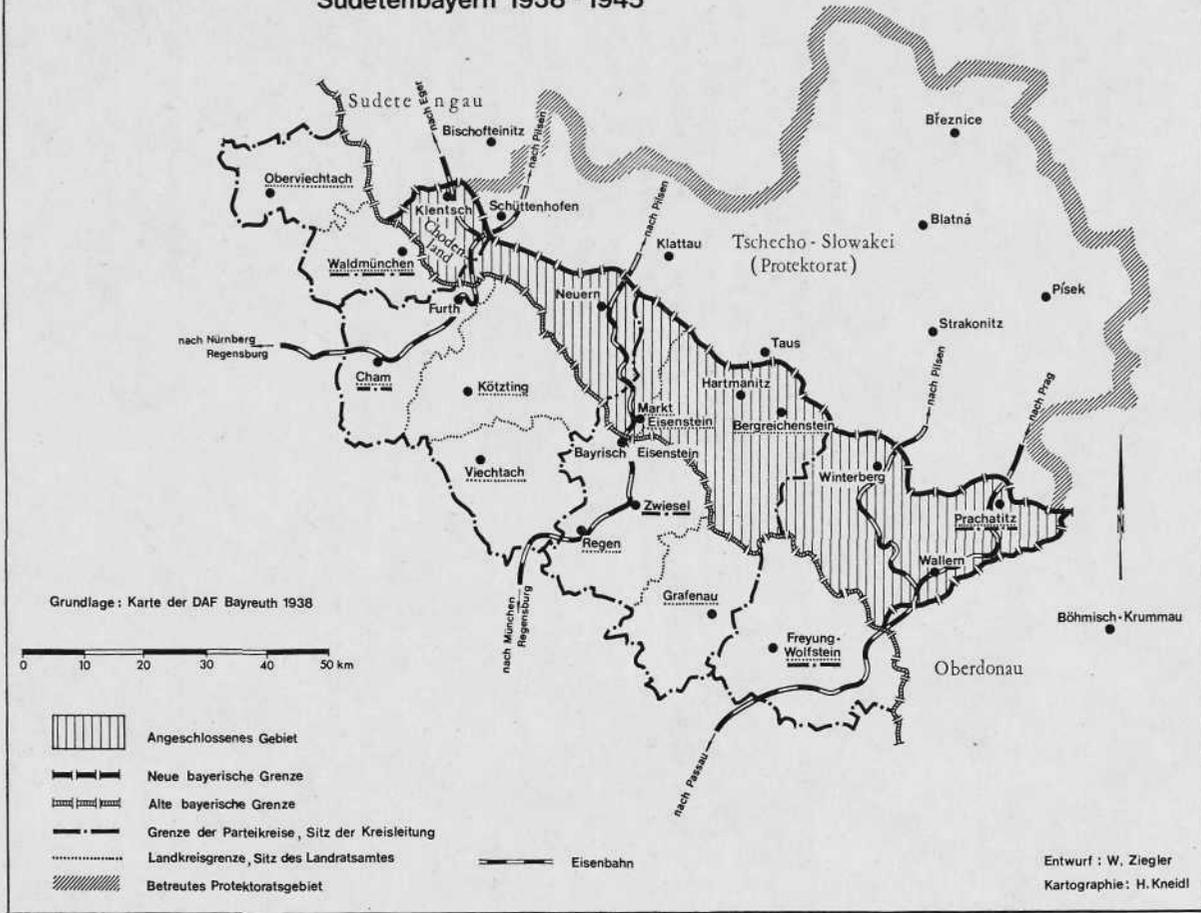
⁷⁹ MA 105947.

⁸⁰ 8. Februar 1940 (e b e n d a).

⁸¹ Niederschrift in MA 105947.

⁸² Nr. 2188 n 1023 2415 f 127 (MInn 74034). Einzelne Vorberichte waren schon ergangen, z. B. am 21. Juni 1940 (MA 105947). Sie wurden sogleich auch im Innenministerium behandelt, da sich der SD darin gegen den „Starrsinn, Bürokratismus und Kompetenzneid“ der Amtsstellen gewandt hatte. Auch der Regensburger Regierungspräsident wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert, doch bat dieser erst um weitere Informationen.

Sudetenbayern 1938 - 1945



auch jede Parteiinitiative sabotiert worden. Der darüber entbrannte Streit hatte praktisch zum Abbruch der Beziehungen zwischen der Staatskanzlei und Bayreuth geführt⁸³. Nun drohte erneut Gefahr, dabei von einer Seite, die nicht so personal faßbar war wie der Gauleiter; freilich war nun auch Krieg, auf den man sich berufen konnte, und der Böhmerwald erst seit kurzem angeschlossen. So formulierte die Staatskanzlei, als die Antworten der Ministerien eingelaufen waren, eine zusammenfassende Antwort, die mit den Sätzen beginnt⁸⁴:

„Der erwähnte Bericht stellt ziemlich wahllos alle möglichen Klagen und Wünsche aus dem an Bayern angeschlossenen Sudetengebiet zusammen, ohne dabei genügend zu berücksichtigen, was in diesem Gebiet von staatlicher Seite bisher bereits geleistet worden ist und welche Schwierigkeiten sich in diesem Gebiet ebenso wie anderwärts aus dem Kriegszustand ergeben.“

An Leistungen werden dann freilich nur drei Krankenhausneubauten, Krankentransportwagen, Feuerlöschgeräte und die Kanalisierung der Prager Vorstadt von Winterberg aufgezählt; dazu kamen für die Förderung des Handwerks 27 000 RM, für die Behebung der Wohnungsnot 31 500 RM; die Grenzlandfürsorge des Reiches stellte 71 500 RM zur Verfügung. Weitaus größere Summen sollten nun aber in Zukunft ausgegeben werden. Am 15. Oktober 1940 schlug Siebert vor, im Sinne dieser Zusammenstellung der SD-Außenstelle Regensburg einen Bericht zukommen zu lassen; dabei solle auch erwähnt werden, daß er selbst tags zuvor 150 000 RM zur Instandsetzung von Bauernhöfen aus der Abteilung für Landwirtschaft angewiesen habe⁸⁵. Eine Notiz vom 18. Oktober läßt jedoch erkennen, daß man im Innenministerium weder selbst dem SD antworten wollte noch eine Antwort des Ministerpräsidenten an denselben wünschte, „da dies als eine Rechtfertigung gegenüber einer ziemlich untergeordneten Stelle (der Bericht stammt von einem SS-Untersturmführer) aussehen könnte“⁸⁶. Wenn damit der SD-Bericht auch keine weitere Auseinandersetzung einleitete, so nahm doch der Regensburger Regierungspräsident am 17. Oktober 1940 detailliert zu einigen dort aufgeworfenen Beschwerden Stellung, was einen wichtigen Kommentar dazu darstellt⁸⁷.

III

Der hier unverändert wiedergegebene Text ist einer maschinenschriftlichen Kopie einer Abschrift entnommen, die sich in den Akten der Münchner Staatskanzlei fand⁸⁸. Er wird, wo zum Verständnis nötig, mit Anmerkungen ver-

⁸³ MA 105903.

⁸⁴ 10. Oktober 1940, MA 105947.

⁸⁵ E b e n d a.

⁸⁶ E b e n d a.

⁸⁷ Nr. 6510 e 93 (e b e n d a).

⁸⁸ MA 105947.

sehen. Orthographie und Zeichensetzung werden im allgemeinen beibehalten⁸⁹, nicht jedoch das Schriftbild. Unterstreichungen und Sperrungen im Text werden durch Kursivdruck wiedergegeben.

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SD-Außenstelle Regensburg
II-1-2 VA: 184 — 1

25. Juli 1940

W.

An den
SD — Abschnitt Bayreuth,
Bayreuth.

Betr.: Verhältnisse im Bayer. Sudetenland.

Vorg.: Dort FS Nr. 6430 v. 2. 7. 40;
hier Lageberichte: II/1, II/21, II/22, II/23.

Anlg.: -18- (insgesamt 58 Seiten).

In der Anlage werden Berichte über die Verhältnisse im sudetenbayerischen Gebiet (Landkreis Markt Eisenstein, Bergreichenstein, Prachatitz) überreicht.

Gliederung: 1. Allgemeine Betrachtung

2. Partei — Staat
3. Verwaltung
 - a) Beamte aus dem Altreich
 - b) Post
 - c) Bahn-Verkehrsverhältnisse
 - d) Finanzwirtschaft
 - e) Verwaltung
 - f) Recht
 - g) Bank- und Versicherungswesen
 - h) Volksgesundheit
4. Wirtschaft
 - a) Handel
 - b) Handwerk
 - c) Industrie
 - d) Landwirtschaft
5. Schule und Erziehung
6. Kulturelles Leben
7. Einfluß der Kirche
8. Sudetenerinnerungsmedaille

In den breiten Massen ist nur ein Wunsch: „Der Krieg möge siegreich zu Ende geführt werden, denn dann wird und muß sich vieles gewaltig ändern!“

⁸⁹ Da die Berichte von verschiedenen Personen — wie die Maschinentypen zeigen — geschrieben wurden, sind ß und ss und andere Kleinigkeiten vereinheitlicht worden.

Berechtigte Klagen bestehen auf fast allen Lebensgebieten. Schwere *Benachteiligungen* gegenüber dem Sudetengau und der Ostmark sind vorhanden. *Sehr ungünstig* wirkt sich der Einfluß und die Systemarbeit der bayerischen katholischen Geistlichkeit aus.

Einzelne Schreiben aus dem sudetenbayerischen Gebiet berichten immer wieder über *zunehmende Zeichen der Unzufriedenheit*. Charakteristisch für die ganze Lage ist folgende zum Ausdruck gekommene Befürchtung bzw. Anmerkung:

„Eine Erscheinung bedrückt uns sehr, nur kann sie nicht belegt werden.

Bis in die höchsten Stellen hinein scheint man irgendwie Angst davor zu haben, daß in Deutschland soviel Stellen nebeneinander sind, die gegeneinander ausgespielt werden können, die miteinander rivalisieren. Man fürchtet, wenn man sich an einer etwas exponiert, von der anderen eines drauf zu bekommen; man fürchtet zwischen die Räder zu gelangen, man will sich auf nichts einlassen, weil ohnehin Alles vergeblich ist, was an Eingaben, Beschwerden usw. weitergeleitet wird, und man will sich nicht auf eine bestimmte Richtung festlegen, weil man glaubt, daß nach dem Kriege irgendeine Machtverschiebung vor sich gehen wird — innenpolitisch gesehen —. Uns bedrückt diese Erscheinung deshalb, weil man der tschechischen Behörde gegenüber vorsichtig, aber nie ängstlich war, während dieser Zustand eines Deutschen recht unwürdig ist. Wieso es soweit kommen konnte, ist unerklärlich. Sind es ständige Unkereien von Leuten aus dem Altreich, die auch unsere Leute so verdorben haben, sind es wirklich schlechte Erfahrungen, der Sache konnte noch nicht auf den Grund gekommen werden.“

Ein anderes Schreiben lautet u. a.:

„Es kommt einem wie eine furchtbare Undankbarkeit und Treulosigkeit gegenüber dem Führer vor, was jetzt da vor sich geht und wenn man dann die Leute wieder vor sich sieht, wie heute bei der Musterung (22. 7. 40), kann man nur Mitleid haben mit diesen ausgemergelten Skeletten. Es ist ihnen doch früher auch nicht so gut gegangen, wenn sie auch immer wieder davon reden, wie gut es in der Tschechei war gegenüber jetzt, und dabei ist doch unser Bauer so genügsam. Die Ursache muß irgendwie tiefer im Seelischen liegen.“

In den letzten Tagen mußten einige *sehr traurige Beobachtungen* gemacht werden: In einigen Orten (Dörfern) wurde die *Führerrede*¹ gar nicht angehört. Begründung: „Wir glauben nichts mehr, das Schlafen ist uns wichtiger.“ Wo sie gehört wurde, waren die Leute sehr gekränkt darüber, daß der Führer Darré nicht erwähnte, während er Dr. Ley als Garanten des deutschen Arbeiters² anführte. Es gibt ja nicht viel Rundfunkgeräte auf den Dörfern, aber das machte wie ein Lauffeuer seine Runde. Ein Bauer gab als Erklärung: „Ih woass,

¹ Am 19. Juli 1940 hielt Hitler zum Abschluß des Frankreichfeldzugs eine große Rede im Reichstag (Druck: *Domarus*, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932—1945. München 1965, S. 1540 ff.), in der die Verdienste von Wehrmachts- und Parteiführern hervorgehoben wurden.

² Robert Ley (1890—1945), Reichsorganisationsleiter und Leiter der DAF; Walter Darré (1895—1953), Reichsbauernführer.

warum der Führer die Bauern net gnennt hat: Sie san schon so vazogt und gleichgültig — er gebrauchte einen anderen Ausdruck —, daß der Darré mit ihna a nix mehr ausschafft, und dos siagt da Führer holt“. Selbst ganz alte Bauern, die szt. der DNSAP³ angehört hatten, sind vollauf verzagt. Einer von ihnen: „Nur noch die letzten Trotteln, die gar nirgends anders mehr zu gebrauchen sind, hat man uns gelassen oder bleiben und wir können die Schinderei nicht mehr weiter mitmachen.“

Ein anderer Bericht bemerkt, „daß in der letzten Zeit das Ansehen der Partei rasch im Sinken begriffen ist und daß vielfach die Meinung in der Bevölkerung Fuß faßt, so könne es nicht weitergehen, nach dem Kriege müsse sie überhaupt verschwinden oder es werde der Führer eine ganz gewaltige Reinigung vornehmen, wenn Deutschland bestehen soll“. Es muß zugegeben werden, daß tatsächlich viel geschieht, was solchem Gerede Vorschub leisten kann.

Im April 1940 erhielt, wie in der Zeitung stand, Gebietsstellenleiter X Y Z den Blutorden⁴. Das löste im sudetenbayerischen Gebiet, insbesondere in Prachatitz, wo man ihn allgemein kennt, allgemeine Empörung aus. Ein Bericht sagt: „M. ist seit je ein Schwadronneur gewesen, der als Dichterling in maßloser persönlicher Eitelkeit sich mit einem Zeitschriftenverlag unrühmlich hervortat, der in der Stadt Schulden über Schulden machte, der auch hier und da vor kleinen Diebstählen nicht zurückschreckte, wie in einem Falle mit ‚Orden‘, die er der ‚Schlaraffia‘⁵ entwendete, dessen kriminelle Verfehlungen — Betrug, Verkauf auf Raten gekaufter Waren usw. — schließlich zum Konflikt mit der Polizei führen mußten. Im letzten Augenblick gelang es ihm, auf seinen Schreibtisch Papiere zu zaubern, die eine Verbindung mit dem Deutschen Reich dokumentieren sollten. So wurde die Sache von den Tschechen auf das politische Geleise geschoben und der Mann wurde für die Mitwelt anderwärts ein Märtyrer, während in Prachatitz alles aufatmete, daß der Mann unschädlich war, der den Deutschen im Kampf gegen die Tschechen nur durch sein unsinniges Vorgehen geschadet hatte. Heute hat er den Blutorden und ist außerdem Gebietsstellenleiter⁶. Dieser letztere Umstand trägt auch noch zu der schon sehr

³ Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei. 1904 als Deutsche Arbeiterpartei gegründet, nahm sie im Gefolge der tschechischen Nationalsozialisten 1918 den neuen Namen an; sie wurde am 4. Oktober 1933 aufgelöst, ihre Mitglieder schlossen sich meist der Sudetendeutschen Heimatfront an. Vgl. C e r n y, Jaroslav / C e s a r, Bohumil: Die nazistische Bewegung der Deutschen in der Tschechoslowakei. *Historica* 15 (1967) 183—225.

⁴ Der Blutorden wurde denjenigen verliehen, die am 9. November 1923 am Marsch zur Feldherrnhalle teilgenommen hatten; nach dem Anschluß wurde er auf jene ausgedehnt, die im neuen Gebiet für die NSDAP gelitten hatten. Vgl. D o e h l e, Heinrich: Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reichs. Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen. 4. Aufl. Berlin 1943, S. 71 ff. — Da die Vorwürfe mit dem hiesigen Material nicht nachprüfbar sind, wurden Sigel gesetzt.

⁵ Die 1899 in Prag von deutschen Künstlern gegründete Vereinigung zur Pflege der Geselligkeit, Kunst und Humor bediente sich freimaurerähnlicher Zeremonien und wurde deshalb vom Dritten Reich aufgelöst.

⁶ Gebietsstellenleiter ist als Dienstrang oder Dienststellung der NSDAP nicht bezeugt. Er gehört ebenso wie der Ausdruck Ortsleiter (statt Ortsgruppenleiter) der Terminologie

stark bestehenden Tendenz bei, hinter jeder höheren Persönlichkeit des Partei-
lebens einen Nichtskönner und Nichtstuer zu vermuten.“ *Dem Faß schlug die
Verleihung der Medaillen zum 1. Oktober*⁷ im April 1940 *den Boden aus*. Zum
überwiegenden Teile wurden Leute ausgezeichnet, die nicht nur nie im völ-
kischen Leben gestanden waren, die sich vielmehr entweder aus Geiz gewei-
gert hatten, den deutschen Schutzverbänden⁸ auch nur eine Krone Jahresbeitrag
zu leisten; Leute, die als Staatsbeamte mit der Begründung aus den Schutzver-
bänden ausgetreten waren, sie bekämen ihr Gehalt vom tschech. Staate und
könnten demnach nicht gegen ihn arbeiten. Dafür bekam z. B. ein 80-jähriger,
der seit *55 Jahren im völkischen Leben* steht, einen Turnverein als Obmann
bis zum Schluß energisch vertrat, die Erinnerungsmedaille *nicht*. Leute, die
durch Jahrzehnte den Turnverein⁹, den Bund der Deutschen, den Kulturver-
band usw. gehalten hatten; die die Sudetendeutsche Volkshilfe¹⁰ trotz aller
durch die tschech. Behörde unternommenen Schikanen durchführten, die Grün-
der der alten DNSAP waren usw. bekamen *nicht* die Medaille. Dafür erhielten
sie 100 %ige Christlichsoziale¹¹. Wenn schon einer das Abzeichen verdient er-
hielt, so weigert er sich, es zu tragen, weil er sich dafür schämt.

Bezeichnend ist nun, daß die Betroffenen allenfalls *sehr verbittert* sind, daß
sie aber ihre Arbeit um der Arbeit willen weiter tun, während das Volk sich
darüber doch seine Gedanken macht. (Hier Sonderberichte: III NK — VA: 7.)

Die angeführten Einzelfälle erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit;
es sind nur die markantesten Fälle herausgegriffen, doch können weitere laufend
angeführt werden. Ein Nachtragsbericht¹² wird zum 10. 8. 1940 erstellt.

gez. Unterschrift
SS, Untersturmführer

sudetendeutscher Verbände wie etwa der SdP an. Vgl. Organisationsbuch der NSDAP.
6. Aufl. München 1940.

⁷ Die sog. Sudetenerinnerungsmedaille war am 18. Oktober 1938 gestiftet worden „für
Verdienste um die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen
Reich“ (RGBl. 1938, I, S. 1527); die Vorschlagslisten kamen über das Reichsinnen-
ministerium und über die Wehrmacht. Vgl. auch *Doehle* 61 f.

⁸ Gemeint sind die Selbsthilfeorganisationen der Deutschen in der Tschechoslowakei, vor
allem der Deutsche Kulturverband (Prag), der 1937 537 000 Mitglieder zählte, jährlich
für das deutsche Schulwesen über 6 Millionen Kronen ausgab und 31 Volksschulen
selbst unterhielt; daneben der Bund der Deutschen, die Landeskommission für Kinder-
schutz und Jugendfürsorge in Böhmen (Reichenberg) u. a. Vgl. *Sudetendeutsches Jahr-
buch 1938* (2. Aufl. nach Beschlagnahme).

⁹ Die Turnbewegung in den böhmischen Ländern hatte von je stark politische und volks-
pädagogische Ziele. Auf deutscher Seite sind zu nennen der nationale Deutsche Turn-
verband, der Arbeiter-Turn- und Sportverband und die Christlich-deutsche Turn-
erschaft. Vgl. *Jahn*, Rudolf: *Sudetendeutsches Turnertum*. Frankfurt 1958.

¹⁰ Im Jahr 1934 vom Bund der Deutschen organisiert, kümmerte sie sich vor allem um
Arbeitsbeschaffung, Speisung und Bekleidung der Deutschen insbesondere in den Not-
standsgebieten; ihr Böhmerwaldgau hatte seinen Sitz in Krumau. Vgl. *Drei Jahre Ge-
meinschaftsarbeit im Hilfswerk Bund der Deutschen, Sudetendeutsche Volkshilfe*. Tep-
litz-Schönau 1937.

¹¹ Anhänger der Deutschen Christlich-sozialen Volkspartei.

¹² Nicht aufgefunden.

VERHÄLTNISSE IM BAYER. SUDETENLAND

1. Allgemeine Betrachtung

Die Heimkehr der sudetendeutschen Gebiete in das Reich wurde von allen völkisch denkenden Volksgenossen mit allen Fasern des Herzens ersehnt und die erste Losung hieß nur: „Heim ins Reich!“ Der ganze Sinn dieses Kampfes war in dieser Losung inbegriffen. Der schwere Volkstumskampf fand immer wieder seine Nahrung in der Hoffnung, daß nach der Heimkehr doch alles wieder gut werden müsse und daß auch verschiedene Mängel der damaligen tschech. Regierung beseitigt werden müßten. Der Glaube an das Reich war so stark, daß es sich lohnte, auch sein Leben für dieses Reich zu geben. In diesem heiß ersehnten Reiche kann es eben nichts anderes geben als Zucht und Ordnung, Gerechtigkeit und wahre Volksgemeinschaft. Wie oft wanderten viele Volksgenossen zur Grenze, um einen SA-Mann nur von der Ferne sehen zu können und sahen in ihm die Verkörperung des Reiches. Und gar wenn über der Grenze Wehrmacht oder SS zu sehen war, da kehrten sie voll Begeisterung heim, diese treuen Volksgenossen und waren glücklich, erzählen zu können, SA, SS oder Wehrmacht gesehen zu haben. Und wie glücklich waren die Jungen und MädI, wenn sie am Osser heimlich Gelegenheit hatten, mit Angehörigen der HJ oder des BDM sprechen zu können. Trotz verschiedener Gefahren wanderten viele Volksgenossen Sonntag für Sonntag auf den Osser¹³ usw. und man muß den Glanz ihrer Augen gesehen haben, um zu ermessen wie glücklich sie nach einer Aussprache mit den Reichsdeutschen waren. Dies möge genügen, um sich in die Psyche der sudetenbayerischen Bevölkerung einzuleben.

Und nun kam die heißersehnte Heimkehr! Die ersten Tage waren Tage reinsten Glückes. Nun wird und muß alles gut werden. Doch schon nach kurzer Zeit tauchten die ersten Schatten auf. Die Gliederungen der Partei¹⁴ wurden aufgebaut. Es kamen die Beauftragten der einzelnen Gliederungen und setzten mit der Werbung ein. Da äußerte sich der SA-Mann abfällig über den SS-Mann, der NSKK-Mann¹⁵ über eine andere Formation. Mit einem Schlage tat sich eine Kluft auf, so daß die durch Kampf zusammengeschweißte Mannschaft des Turnerbundes und des Freiwilligen Schutzdienstes (FS)¹⁶ in alle Winde zerflatterte. Frühere feste Freundschaften gingen in Trümmer, der Nimbus wahrer Volksgemeinschaft zerfloß und man war mit der ersten Enttäuschung fertig geworden. Psychologisch wurde der Fehler gemacht, daß die Beauftragten der Partei nun in öffentlichen Kundgebungen erklärten, auch die Sozialdemokraten seien nun deutsche Volksgenossen und müßten in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

¹³ Gipfel im Bayerischen Wald, über den die Grenze zwischen Deutschland und ČSR lief.

¹⁴ Gliederungen der Partei waren SA, SS, NSKK und NS-Frauenbereitschaft, dazu die HJ.

¹⁵ Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps.

¹⁶ Am 14. Mai 1938 gegründet, am 15. September aufgelöst, war er eine Vorstufe der nach Grenzübertritt der SdP-Führung gegründeten Sudetendeutschen Freikorps. Vgl. Brosz a t, Martin: Das sudetendeutsche Freikorps. VfZ 9 (1961) 30—49.

Alles sollte nun ausgelöscht sein. Verbrüderung mit den größten Feinden von gestern. Der deutsche Sozialdemokrat, der noch vor einigen Tagen in der Uniform der Roten Wehr¹⁷ zu sehen war und Spitzeldienste für die Tschechen machte, war nun stolzer SA-Mann. Sozusagen über Nacht wechselte er die Uniform. Das war eine allgemeine Erscheinung und wurde von allen Stellen gutgeheißen. Es ist nun begreiflich für die Einstellung jener Männer, die dieses Vorgehen der eingesetzten reichsdeutschen Stellen verurteilten. Eine gewisse Probezeit hätte gestellt werden müssen.

Es ist nun auch verständlich, daß sich eine Kameradschaft innerhalb der einzelnen Gliederungen nicht so ohne weiteres bilden konnte. Der ehemalige Sozialdemokrat und Kommunist fühlte sich nicht wohl und auch der FS-Mann sah immer noch einen Feind, mit dem er sozusagen nicht Freundschaft schließen konnte. Noch größer wurde die Enttäuschung der völkisch gesinnten Bevölkerung dadurch, daß die eingesetzten reichsdeutschen Stellen Sozialdemokraten in führende Stellen beriefen und auf ihre politische Vergangenheit gar keinen Wert legten. Das war einmal und käme jetzt nicht mehr in Frage: „Der Sozialdemokrat und der Kommunist seien eben auch Volksgenossen.“

So wurde beispielsweise unter anderem schon mehrmals Stellung genommen gegen den heutigen Stadtinspektor Wenzel Grassl, Neuern. Genannter zahlte im September 1938 noch einen Mitgliedsbeitrag für die Sozialdem. Partei und wurde kurz nach der Eingliederung zum Stadtinspektor ernannt. Trotz vieler Vorsprachen blieb der Genannte in seinem Amte. Auch der damalige Ortsleiter¹⁸ erhob bei der Kreisleitung Cham Einspruch, daß Grassl für die örtlichen Verhältnisse untragbar sei. Man möge ihm einen Posten im Altreich verschaffen, um den berechtigten Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Vergeblich! Der Bevölkerung erscheint es auch heute unbegreiflich, wie man einen so heftigen Gegner der SdP¹⁹ in solch verantwortlicher Stellung belassen kann. Ein Beispiel für viele!

Im allgemeinen ist man bei der Besetzung der einzelnen Ämter ganz wahllos vorgegangen. Die politische Vergangenheit spielte keine Rolle, ebenso auch nicht die Zugehörigkeit zur damaligen SdP. Wenn die Bevölkerung gerade von den deutschen Stellen eine Gerechtigkeit, wenn nicht eine Bestrafung der ehemaligen Gegner erwartete, so sah sie sich in dieser Hinsicht sehr enttäuscht. Die verschiedensten Elemente waren nun plötzlich 100 %ige Nationalsozialisten.

Aus Markt Eisenstein wird über die unhöfliche und barsche Behandlung der

¹⁷ Die Rote Wehr wurde 1935 als Kampforganisation der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gegründet. Später Republikanische Wehr genannt, stand sie wie die Partei bis zuletzt loyal zum tschechischen Staat. Vgl. Weg, Leistung, Schicksal. Geschichte der sudetendeutschen Arbeiterbewegung in Wort und Bild. Gewidmet Ernst Paul zum 75. Geburtstag. Stuttgart 1972, S. 383 ff.

¹⁸ S. Anm. 6.

¹⁹ Sudetendeutsche Partei nannte sich seit 1935 die am 1. Oktober 1933 gegründete Sudetendeutsche Heimatfront, deren Vorsitzender Konrad Henlein war. Sie erzielte bei den Wahlen 1935 68 % der deutschen Stimmen und drängte seitdem die Parteien des Aktivismus an die Wand.

Flüchtlinge²⁰ seitens der Geschäftsleute im Herbst 1938 berichtet. Ein Fall sei herausgegriffen:

„Eines Tages kam ein FS-Mann nach Vollzug eines Sonderdienstes nach Bayer. Eisenstein zurück und begab sich in den Gasthof Botschafter, um ein Mittagessen einzunehmen. Bei Edmund Botschafter jun. bestellte er. Als er nach längerer Zeit immer nicht bedient wurde — trotzdem andere nach ihm eingetretene Gäste ihr Mittagessen usw. erhielten — erinnerte er dreimal seine Bestellung. Mit irgendeiner Bemerkung wurde er zweimal abgetan. Das 3. Mal bekam er zur Antwort: Herrgott nochmal, Sie werden es schon noch erwarten können, kommen da herüber und möchten sich vollfressen! Daraufhin verließ der Mann das Lokal.

Der von Bayer. Eisenstein nach Markt Eisenstein versetzte Gendarmeriemeister *Jankerschläger* enttäuschte. Statt der Bevölkerung, die die reichsdeutschen Verhältnisse und Gesetze nicht kannte, mit Rat an die Hand zu gehen, versuchte er zu „regieren“ und ahndete oft kleine unbewußt begangene Fehler mit schärfsten Mitteln. Er wurde unbeliebt. Der allgemeine Wunsch der Bevölkerung, den ehemaligen Gend. Postenführer von Bayer. Eisenstein, Leonhard *Mehlreter*, der als strenges, aber gerechtes „Auge des Gesetzes“ und Freund des Volkes bekannt war, nach Markt Eisenstein zu bekommen, blieb unberücksichtigt.

2. Partei — Staat

Vornweg erklärt, wohl der heikelste Punkt. Zur Zeit des Aufbaues der Partei waren wohl in bezug auf die Aufnahme gewisse Richtlinien vorhanden. Diese wurden jedoch bald durchbrochen und es wurden Leute in die Partei aufgenommen, die auf Grund ihrer politischen Vergangenheit dazu gar keine Berechtigung hatten. Allgemein wunderte man sich, daß so viele Volksgenossen aufgenommen wurden, da doch die Mitgliedschaft in der Partei als eine Ehre gilt²¹. Auf die psychologische Einstellung der sudetenbayerischen Bevölkerung wurde keine Rücksicht genommen. In weiten Kreisen der Bevölkerung hat dies natürlich große Unstimmigkeiten hervorgerufen. Schon nach kurzer Zeit mußte ferner festgestellt werden, daß die Amtswalter aus dem Reiche infolge ihrer Unkenntnis der Verhältnisse die denkbar schlechtesten Erfahrungen machten. Schon in den ersten Wochen des Aufbaues der Partei wurden viele Amtswalter entschieden abgelehnt. Dazu kam noch, daß ihr persönliches Verhalten nicht der kämpferischen Einstellung der sudetenbayerischen Bevölkerung entsprach. Viele nächtliche Gelage fanden statt. Daß die Bevölkerung diese Gelage verurteilte, war nicht zu verwundern. Während der zwei letzten Kampf-

²⁰ Gemeint sind die Flüchtlinge, die seit Frühjahr 1938 aus dem Sudetenland ins Reich gegangen waren.

²¹ In Deutschland herrschte 1933—1937 Mitgliedersperrung für die Partei. Nachher war der Zustrom sehr stark, nun auch im Sudetenland, wo die meisten SdP-Mitglieder den Parteieintritt beantragten.

jahre war es ein ungeschriebenes Gesetz, stets nüchtern zu sein. Betrunkenheit hatte den Ausschluß aus der Kampfgemeinschaft zur Folge. Dieses ungeschriebene Gesetz wurde nach der Eingliederung aber vollkommen mißachtet.

Tatsache ist, daß die Partei heute nicht mehr jenes Ansehen besitzt, welches zur Zeit der Eingliederung vorhanden war. Als Beweis diene beispielsweise folgendes: Als der Kreisleiter Pg. Schlemmer-Cham das erstmalig in Neuern sprach, da jubelten ihm die Massen in heller Begeisterung entgegen. Die Bevölkerung war empfänglich für alles, was von der Partei ausging. Heute sind die Veranstaltungen der Partei so schwach besucht, daß mit Strafen gedroht wird, sollten die Veranstaltungen nicht besser besucht werden. „Los von Cham“²² lautet die Losung. Die führenden Persönlichkeiten gaben sich nicht die Mühe, sich in die Verhältnisse überhaupt einzufühlen. Man verglich die sudetenbayerischen Verhältnisse mit denen der Oberpfalz ohne zu bedenken, daß die sudetenbayerische Bevölkerung eine ganz andere politische Kampfzeit hat als die Bevölkerung der Oberpfalz und von Niederbayern.

Hierzu sei bemerkt, daß gerade das Neuerer Gebiet eine Sonderstellung einnehmen dürfte. Rein geographisch gravierte das Gebiet in das tschech. Land. Durch die Eingliederung wurde das Gebiet nicht nur von Eisenstein, sondern durch die Grenzsperrung²³ auch von Klattau abgeschlossen. Ganz natürlich verlegte sich nun das Schwergewicht nach Cham (50 km). Groß war die Verwunderung der Chamer bei ihren Besuchen in Neuern, daß ohne Ausnahme mit „Heil Hitler“ begrüßt wurde. Für die Chamer eine ungewohnte Tatsache. Man fand für die Begeisterung nur ein mitleidiges Lächeln. Heute noch werden die Chamer von den Neuerer Leuten spöttisch mit „Grüß Gott“ empfangen!

Erwähnenswert ist ferner noch die weltanschauliche Schulung, die seitens der Partei einsetzte. Festzustellen ist dabei die Tatsache, daß die sudetenbayerische Bevölkerung politisch und weltanschaulich viel weiter ist als die Bevölkerung der Oberpfalz und von Niederbayern. Charakteristisch ist folgender Vorfall bzw. Gerücht, das bei der sudetenbayerischen Bevölkerung große Erheiterung hervorrief:

„Es wurde erzählt, daß in Weiden - Oberpfalz der Ortsleiter eine Versammlung abhielt. Der Ortsleiter sprach auch unter anderem über den Einfluß der Geistlichkeit. Da ertönte das Abendglöcklein. Hierauf nahm der Ortsleiter seine Gesinnung wahr und sprach: Parteigenossen, lasset uns beten! Nach Beendigung des Gebetes setzte der Ortsleiter seine Ausführungen über weltanschauliche Haltung wieder fort. (Angeblich zugetragen in Weiden - Oberpfalz im Jahre 1939).“

Die Stimmung über den Kreisleiter Pg. Schlemmer-Cham kam anlässlich der Einsetzung des neuen Ortsleiters in Neuern im Nov. 1939 zum Ausdruck: Beim Erscheinen des Kreisleiters im Saale herrschte eine kalte Stille. Kein einziger

²² Über die Kreiseinteilung von Partei und Staat siehe die Einleitung.

²³ Gemeint ist die Grenze zum Protektorat.

Zuruf, kein einziger lauter Gruß! Seit dieser Zeit hat der Kreisleiter in Neuern noch nicht gesprochen.

Groß war die Enttäuschung der Bevölkerung, als das Gebiet parteimäßig der Oberpfalz²⁴ zugeteilt wurde (Markt Eisenstein und Bergreichenstein zu Niederbayern = Zwiesel). Immer hoffte man, das Gebiet werde zum Sudetengau kommen. Umso größer war die Enttäuschung, als dies nicht eintrat. Das Neuerer Gebiet hatte z. B. nie irgendwelche Beziehungen zur Stadt Cham, weder wirtschaftlich, geistig oder politisch. Man hat das Gebiet einfach auf der Landkarte getrennt, ohne auf die politischen, wirtschaftlichen und volkstumsmäßigen Gründe Rücksicht zu nehmen. Sitz der Partei in Cham, Sitz des Landrates in Markt Eisenstein. Trotzdem Neuern eine ansehnliche Industrie besitzt, landwirtschaftlich besser ist als die Nachbargebiete, volkstumsmäßig hart an der Sprachgrenze liegt, hat man die Ämter nicht nach Neuern gegeben. Daß verwaltungsmäßig große Schwierigkeiten vorhanden sind, ist einleuchtend.

Auf Grund der Erfahrungen wird heute in den weitesten Kreisen der Bevölkerung der Ruf laut: „Heim in den Sudetengau!“ Parteimäßig sieht man dieser Stimmung weniger hoffnungsvoll entgegen. Einwandfrei wurde festgestellt, daß das Gebiet seit der Eingliederung in jeder Hinsicht benachteiligt wurde.

Bis zum 18. Oktober 1939 befand sich z. B. der Reichsnährstand²⁵ in Neuern. Durch Verfügung wurde der Reichsnährstand nach Cham verlegt. Die Landwirte sind nun gezwungen, in allen Fragen den weiten Weg (50 km) nach Cham zu unternehmen. Auf Grund der bestehenden Verkehrsverhältnisse eine Reise von 1 1/2 Tagen²⁶. Die damalige Verfügung hat unter der Bauernschaft große Erregung hervorgerufen. Eingaben und Vorsprachen blieben erfolglos. Über die parteipolitischen Verhältnisse ist auch die Bevölkerung von Markt Eisenstein verstimmt, die zur Kreisleitung Zwiesel gehört.

Am 10. 12. 1938 ließ die Ortsleitung der NSDAP in Markt Eisenstein durch Plakate verlauten, daß sich die Mitglieder der SdP, welche ihre Überführung in die NSDAP anstreben, sich am Sonntag — 11. 12. 38 — in der Kanzlei der SdP einzufinden haben. Ende dieser Meldungen am gleichen Tage 4 Uhr nachmittags. Jedes Mitglied sollte sich nach der Kundmachung selbst einschätzen, welchen Monatsbeitrag es zahlen kann und will. Diese Verlautbarung war insofern eine Irreführung der Mitglieder, denn bei der Meldung lag bereits ein Verzeichnis auf, nach welchem die Mitgliedsbeiträge schon vorgeschrieben waren. Beispielsweise wurden von den nachangeführten Personen folgende *Monatsbeiträge* verlangt:

²⁴ Gemeint ist die Angliederung an den Parteikreis Cham, das in der Oberpfalz liegt.

²⁵ Der Reichsnährstand war durch Gesetz vom 13. September 1933 (RGBl. 1933, I, S. 626) als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft geschaffen worden, welche alle die umfaßte, die an der Ernährung des Volkes beteiligt waren. Vgl. auch Bauertum und Landbau der Sudetendeutschen. München 1963, S. 479 ff. Hier ist die Kreisbauernschaft, Geschäftsstelle des Reichsnährstandes, gemeint.

²⁶ Neuern hatte zwar Bahnverbindung zu Bayerisch-Eisenstein, von dort über Regen nach Cham, nicht aber über Taus, da diese Strecke durch das Protektorat lief.

Zickler Ludwig, Holzhändler	30.30 RM
Gotz Max, Kaufmann	20.00 RM
Pfohl Alois, Händler	10.00 RM
Sperl Eduard, Privatbeamter	6.30 RM
Michel Hans, Schuldirektor	7.30 RM
Sperl Konrad, Amtsrat i. R.	30.30 RM

Zickler, Pfohl, E. Sperl haben die Zahlung der Beiträge in der verlangten Höhe abgelehnt. Einem Mitbegründer der NSDAP²⁷ in Markt Eisenstein im Jahre 1920 (Konrad Sperl), Schriftwart und Propagandaleiter der NSDAP von 1920 bis zur Auflösung am 5. 10. 1933, Mitbegründer und Schriftführer des deutschen Turnvereins auf arischer Grundlage usw., wurde die Antwort auf den Einwand, seine Vermögensverhältnisse gestatten ihm den hohen über 30.— RM liegenden Monatsbeitrag nicht (Einkommen: 250.— RM) gegeben: „Sie brauchen auch gar nicht bei der Partei zu sein!“

Man übergeht heute schon bewußt die Kreisleitung und wendet sich direkt an die Gauleitung, was wieder eine Folge hatte, daß in den einzelnen Tagungen das ausdrückliche Verbot verlautet wurde, sich nicht an die Gauleitung, sondern zuerst an die Ortsleitung zu wenden. Verstärkt treten Klagen über die Verwaltung in der Partei auf. Grundsätzlich wird der Standpunkt vertreten, daß sich die Pg. in allen Fragen an die Partei zu wenden haben. Dies geschieht auch. Viele Fälle geben aber Anlaß zur Klage, daß die eingegebenen Fälle entweder überhaupt nicht behandelt werden oder die Erledigung dauert solange, daß der Pg. gezwungen ist, sich an höhere Stellen zu wenden, was ihm aber wieder eine Rüge seitens der Ortsleitung einträgt. Der Pg. weiß sich nicht mehr zu helfen und meint, daß der Papierkrieg nicht mehr enden will.

a) Der Parteigenosse Josef Pscheidl bewirbt sich im Zuge der Entjudung²⁸ um ein kleines Häuschen (1 Küche, 1 Schlafraum, 1 Stall für 2 Ziegen). Das Häuschen gehört zu den Stahlwerken Bernt, welche vom SS-Mann Zettl erworben wurden. Pscheidl wendet sich an die Partei. Diese erledigt den Fall nicht, trotzdem Pscheidl den entsprechenden Bescheid der Regierung Niederbayern-Oberpfalz schon in Händen hat. Pscheidl wendet sich an die Kreisleitung. Der Fall bleibt auch hier unerledigt. Pscheidl interveniert in Cham, was mit großen Kosten verbunden ist. Nach wiederholten Eingaben wird der Fall an die Ortsleitung abgetreten. Der Ortsleiter gibt im Beisein von Zeugen dem Pscheidl das Versprechen, daß er das Häuschen nun endlich bekomme. Nach weiterem Zuwarten von 3 Monaten schreibt Pscheidl einen Brief an den Ortsleiter, worin er auf das gegebene Wort hinweist. Der Fall ist bis heute trotz vieler Versprechungen unerledigt.

b) Der Bäcker Josef Meier hat im Zuge der Entjudung um ein Haus angesucht, um dort seine Bäckerei zu erweitern. In Unkenntnis übergang er die

²⁷ Offensichtlich mit DNSAP verwechselt. Vgl. oben Anm. 3.

²⁸ Am 12. November 1938 war die Verordnung zur Ausschaltung von Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben in Kraft getreten (RGBl. 1938, I, S. 1580, ebenso S. 1642 und 1902).

Partei und wandte sich sofort an die Regierung in Regensburg. Nach 4 monätigem Warten wurde ihm der Bescheid übermittelt, daß er das Haus bekomme. Meier bemühte sich nun um neue Maschinen für seinen Betrieb. Nun kam die Partei. Vorwürfe, er habe die Partei übergangen: „Wäre der Fall über die Partei gegangen, wäre er schon erledigt.“ Vor 4 Wochen wurde der Preis des Hauses von der Regierung bestimmt. Meier hinterlegte den festgesetzten Preis bei der Sparkasse. Und nun kommt neuerdings die Partei. Im Hause des M. wohnt die Frauenschaftsleiterin²⁹ Josefine Rank. Sie bewohnt 3 Räume. 2 Räume benützt sie für ihren Betrieb (Steppdeckenerzeugung) und 1 Schlafräum. Da nun Meier für seinen Bäckereibetrieb die Räume benötigt, setzte er sich mit der Partei ins Einvernehmen und verschaffte der Rank 4 Räume in derselben Größe und in günstigerer Lage und in einem schöneren Hause. Rank lehnte ab. Auch die Partei erklärte, sie hätte nun keinen Einfluß, die Rank zum Übersiedeln zu veranlassen. Der Bürgermeister wies Meier an die Partei, die Partei wies ihn zum Bürgermeister. Bis heute ist der ganze Fall nicht erledigt. Meier hat täglich einen effektiven Verlust, da er seinen Betrieb nicht einbauen kann und die neuen, modernen Maschinen unbenützt liegen. Die Maurer, welche den Umbau vornehmen sollten, wurden anderweitig eingesetzt. Der Fall wird in der Öffentlichkeit lebhaft besprochen. Man ist der berechtigten Meinung, daß es sich hier um die Frauenschaftsleiterin handelt und hier nicht entsprechend von der Partei gehandelt wird. Einwandfrei steht fest, daß die Ersatzräume besser sind als die im Hause des Meier³⁰.

3. Verwaltung

a) Beamte aus dem Altreich

Es war selbstverständlich, daß die leitenden Stellen der Behörden und Ämter mit Beamten aus dem Altreiche besetzt wurden. Diese Beamten kamen herein und hatten wenig Ahnung vom Leben und Wirken der sudetenbayerischen Bevölkerung. Mit Verwunderung blickten sie auf die Einrichtungen, die bereits bestanden. Gerade in dieser Hinsicht ergaben die geführten Ermittlungen ungläubliche Erkenntnisse. Die reichsdeutschen Beamten namen allgemein an, daß hier Menschen wohnten, die in ihrer kulturellen Entwicklung noch sehr weit zurück seien. Man staunte über die Villen und großen Häuser der Orte.

²⁹ Die NS-Frauenbereitschaft (NSF) war eine Gliederung der Partei.

³⁰ Zu beiden Fällen, die sich in Neuern abspielten, nahm die Regensburger Regierung am 17. Oktober 1940 Stellung. Es handelte sich einmal um den jüdischen Betrieb Gabelwerke Neuern. Die Bewerber Brüder Zettl hatten sich danach schon für eines der Arbeitshäuser einem Gabriel Pruchner verpflichtet, der sein Anwesen wegen wirtschaftlicher Bedrängnis an den Betrieb hatte verkaufen müssen; mehr konnte man aber nicht entbehren. — Im Fall des Bäckers Meier schob Regensburg die Schuld auf die Gauleitung, gegen die man sich jedoch durchgesetzt habe. Wann freilich die Frauenschaftsleiterin die Wohnung verlasse, sei eine zivilrechtliche Streitsache. — Der Bericht der Regensburger Regierung, auf den künftig mehrfach Bezug genommen wird (Nr. 6510 e 93; Referent: Oberregierungsrat Dr. Fritsch), ist erhalten in MA 105947.

Man staunte über den Menschenschlag, den sie vorfanden. Sie staunten vor allem über die tiefe und treue Gesinnung und die große Liebe zum Führer. Nach den Äußerungen vieler Beamten zu schließen, stellten sich diese das Gebiet ungefähr folgendermaßen vor: Lehmhütten, überaus schlechte Straßen, nur ungebildete Bauern, keine Schulen, keine Bahn, ein von Tschechen unterwanderter Volksstamm, hinterlistig, in ihrem Charakter den Tschechen verwandt, kurz eine Gegend in jeder Hinsicht am Tiefstande. Umso größer war das Erstaunen, als das alles nicht zutraf.

Anfangs war das Verhältnis zwischen den Beamten aus dem Altreiche und der sudetendeutschen Bevölkerung das denkbar schlechteste. Es dauerte 2 Jahre bis sich das Verhältnis änderte. Heute ist dieser Zustand noch nicht ganz überwunden. Von vielen Reichsdeutschen, seien es die Beamten der Post, Bahn, Zoll oder auch Partei, werden die sudetenbayerischen Volksgenossen teilweise als „Staatsbürger zweiter Klasse“ betrachtet. Was von der Bevölkerung besonders verurteilt wird, das ist die Tatsache, daß die Beamten aus dem Altreiche mit wenigen Ausnahmen nicht Angehörige irgendeiner Gliederung sind. Auch in der Partei sind sie nicht tätig. Ihre Frauen sind mit wenigen Ausnahmen auch nicht bei der NSF. Es herrscht in der breiten Masse die Meinung vor, daß sich die Reichsdeutschen bewußt von der sudetenbayerischen Gesellschaft ausschließen. Sie zeigen sich in der Tat den Volksgenossen gegenüber abgeschlossen, teilweise „überheblich“, was zu einem guten Verhältnis nicht führen kann. Bei der überdies stammesgemäßen Verschlossenheit der Bevölkerung kann ein richtiges Vertrauensverhältnis nicht zustandekommen. Es herrscht die allgemeine Meinung vor, daß gerade die Beamten aus dem Altreiche in jeder Hinsicht vorbildlich sein sollen. Dies kann gegenwärtig nicht angenommen werden. Das Benehmen der Beamten der Bevölkerung gegenüber läßt jedenfalls zu wünschen übrig. Sei es auf der Post, Bahn und dgl. die Kunden werden bei verlangten Auskünften nicht immer gerade freundlich behandelt. Dies führte schon zu verschiedenen Klagen. Vielfach entschuldigt man das mit der sprichwörtlichen „Bayerischen Grobheit“. Es wird aber festgestellt, daß sich in letzter Zeit das Verhältnis der Beamten aus dem Altreich und der Bevölkerung wesentlich gebessert hat. Bei gegenseitiger Akklimatisation dürfte ein ganz erträgliches Verhältnis zustande kommen. Der allgemeine Wunsch geht nur dahin, daß sich die Beamten aus dem Altreich auch am Aufbau durch tatkräftige Mitarbeit in allen Gliederungen betätigen sollten.

b) Post

Allgemein wird Klage geführt, daß bei der Post wenig geschulte Kräfte vorhanden sind und daß die Abwicklung der Geschäfte sehr viel Zeit braucht. Viele Schalterbeamte verfügen über eine erstaunende Unkenntnis der Vorschriften. Bei kleinen Auskünften werden zuerst Bücher hervorgebracht und dann erst das Richtige gefunden. Geographie scheint bei den Postangestellten überhaupt ein Übel zu sein. So wurde ein Brief nach „Ecuador“ aufgegeben. Der Beamte hatte keine Ahnung, wo das Land überhaupt liege. Der Postmei-

ster mußte zur Hilfe gerufen werden. Ein anderer war im Zweifel, ob Amberg³¹ in Preußen oder in Bayern liege. Als eine neuere Firma mehrere Pakete aufgab, sagte ein Postbeamter: „Himmelherrgott, schon wieder soviele Pakete. Müßt Ihr denn soviele Pakete immer schicken?“ Nachdem der Postbeamte belehrt wurde, daß er kein Recht habe, solche Äußerungen zu tun, entspann sich ein Wortwechsel, bei dem zu sehen war, daß dieser Postbeamte von einem Dienst am Kunden keine Ahnung hat.

Als großes Übel wird empfunden, daß der Markenverkauf teilweise nur auf der Post stattfindet³². Wegen oft einer Briefmarke stellen sich eine Menge von Leuten an und der Postbeamte wird in seiner anderen Arbeit nur aufgehalten. Oft kommt es natürlich vor, daß sich der Schalterbeamte in seiner Ruhe nicht stören läßt und ruhig die Leute vor dem Schalter warten läßt und er inzwischen seine Rechnungen vollendet. Erst auf ein Murren der Wartenden entschließt er sich, die Kunden zu bedienen. Diesbezügliche Vorstellungen beim zuständigen Postmeister haben an diesem Zustande noch wenig geändert.

c) Bahn

Das Fehlen von Fahrplänen auf einzelnen Bahnhöfen wird allgemein beanstandet. Will ein Reisender Auskunft über die Zugverbindung nach Prag und Pilsen haben, muß zuerst das Bahnamt in Klattau (Protektorat) angerufen werden. Ferner wird allgemein die Unsauberkeit der reichsdeutschen Wagen bemängelt. Im Verhältnis zu den Wagen des Protektorates sind die deutschen Wagen mehr als schmutzig³³. Die Ursachen dieses Mangels konnten nicht ermittelt werden.

Die *Verkehrsverhältnisse* müssen auch unter Berücksichtigung des Kriegszustandes als sehr ungünstig bezeichnet werden. Von Passau nach Prachatitz³⁴ und umgekehrt benötigt der Zug ungefähr 5 1/2 bis 6 Stunden. Diese Saumseligkeit dürfte nur darauf zurückzuführen sein, daß die Fahrzeiten nach ganz alten Berechnungsgrundlagen festgestellt sind und daß auf jeder Station lange gewartet werden muß, um mit dem Fahrplan zurecht zu kommen. Dabei muß auf Anschlüsse keine Rücksicht genommen werden, weil es ja selber eine Nebenstrecke ist und weil die Sackanschlüsse nach Krumau, Winterberg, Freyung von dieser Strecke abhängen. Alle bisherigen Ansuchen und Vorhaltungen wurden von der zuständigen Bahnstelle rigoros abgelehnt. So kommt es, daß möglichst viel mit dem Postauto gefahren wird, was hier wieder zu furchtbaren Überlastungen und zu ständigen Unzuträglichkeiten führt. Andererseits ist die

³¹ Amberg, kreisfreie Stadt in der Oberpfalz. — Die Reichspostdirektion Landshut erklärte, ihr lägen keine Beschwerden vor (Anm. 30).

³² In der Tschechoslowakei war das österreichische System des Markenverkaufs an Traffiken übernommen worden.

³³ Die Reichsbahndirektion Regensburg erklärte ebenfalls, ihr lägen keine Beschwerden vor (Anm. 30).

³⁴ Ca. 100 km. Die Reichsbahn erklärte dies mit der Eingleisigkeit der Strecken und deren schlechtem Zustand. Doch seien verschiedene Verbesserungen bereits erfolgt, die erwünschte Abendverbindung (s. unten) hergestellt. Der Krieg lasse aber Verbesserungen nur beschränkt zu (Anm. 30).

Postautoquerverbindung von Prachatitz mit dem oberen Böhmerwaldgebiet — Bergreichenstein, Eisenstein bsw. — so, daß man ohne Übernachtung nicht auskommt, während Fahrten durch das Protektorat nicht in Frage kommen. Als sehr zurücksetzend wird es empfunden, daß der Abendzug von Passau nur nach Waldkirchen geht und man dort übernachten muß, während als Anschluß daran auf der kleinen Flügelstrecke nach Freyung ein Motorzug weitergeht. Über die Post- und Frachtzustellung selbst kann nicht geklagt werden, außer wieder in Querrichtung durch den Böhmerwald. (Prachatitz = Bergreichenstein, Mkt. Eisenstein, Neuern und umgekehrt.)

Sehr unangenehm ist es, daß auf Grund von Vorschriften Durchlaßscheine³⁵ für die Fahrt z. B. von Prachatitz ins Egerland oder ins obere Böhmerwaldgebiet grundsätzlich nicht ausgestellt werden können. Dadurch werden die Leute gezwungen, den Umweg über Passau—Plattling, Eisenstein oder womöglich über Passau—Regensburg—Eger mit Übernachtung daselbst zu machen. Dafür wird der Umstand weidlich ausgenützt, daß man mit Grenzschein nach Husinec gehen und von dort ungehindert und unkontrolliert nach Prag, Budweis usw. fahren kann. Diese Zwiespältigkeit in den Bestimmungen wirkt sich moralisch sehr schlecht aus, weil die Leute sozusagen bewußt schwindeln. Für das Bergreichensteiner Gebiet wäre eine direkte Verbindung mit Passau von großer Bedeutung. Dies dürfte nicht unüberbrückbare Schwierigkeiten kosten, da die Autolinie bis Außergefeld geht und brauchte diese nur über Innergefeld, Haidl, Unterreichenstein nach Bergreichenstein verlängert werden³⁶. Die Fahrten über Eisenstein nach Passau sind für die Wirtschaft zeitraubend und jetzt fast unmöglich. Für Bergreichenstein ist Passau die wirtschaftlich wichtigste Stadt.

Seitens des Fremdenverkehrsverbandes Bayerische Ostmark in Bayreuth wurde szt. versprochen, das bayerische Sudetengebiet für den *Fremdenverkehr* ganz groß aufzuziehen und zu fördern, weil dasselbe ja sehr industriearm und auf den Fremdenverkehr angewiesen ist. Geschehen ist aber heute soviel wie gar nichts. Im Gegenteil wird nun die Sache so betrieben, daß eine Förderung keinesfalls zu erblicken ist. So sollte beispielsweise die Gemeinde Markt Eisenstein an den Fremdenverkehrsverband in Bayreuth einen Beitrag für das Jahr 1939 von rund 1 000.—RM leisten, trotzdem die Gemeinde in diesem Jahr an Sommergästen nichts hatte als die KdF-Besucher³⁷, die von der Fremdenabgabe befreit sind, und trotzdem das Wirtschaftsministerium nahegelegt hatte, diese Beiträge von den Böhmerwaldgemeinden vorerst nicht zu erheben. Der Bürgermeister hat auch den Beitrag bis heute noch nicht bezahlt. Weiter wurde das einzigartige Hotel „Rixi“ in Mkt. Eisenstein vom Finanzministerium an-

³⁵ Zur Fahrt durch das Protektorat. — Husinec ist 5 km von Prachatitz entfernt und liegt ebenfalls an der Bahn.

³⁶ Die Kraftpostverbindung Bergreichenstein—Prachatitz, die zweimal durch das Protektorat führte, war im September 1940 eröffnet worden, ließ die Reichspostdirektion Landshut wissen. Eine direkte Verbindung Bergreichenstein—Passau sei besonders im Winter kaum durchführbar, doch denke man an eine Linie Bergreichenstein—Schüttenhofen, die allseits gewünscht werde (Anm. 30).

³⁷ Das Werk „Kraft durch Freude“ in der DAF vermittelte günstige Pauschalreisen.

gekauft und als Erholungsheim für Finanzbeamte und -Angestellte erklärt. Für den allgemeinen Verkehr wurde dasselbe geschlossen. Da es sich hier um das einzige wirklich erstklassige Hotel handelt, wäre es nur am Platze gewesen, dieses Hotel wenigstens noch für solange dem öffentlichen Verkehr offen zu halten, bis in Mkt. Eisenstein etwas ebenbürtiges geschaffen ist³⁸.

d) Finanzwirtschaft

Das *Steueraufkommen* in den Bezirken Mkt. Eisenstein, Bergreichenstein und Prachatitz ist befriedigend. Das Aufkommen liegt beispielsweise beim Finanzamt Mkt. Eisenstein wie folgt:

	Einkommensteuer	Kriegszuschlag	Umsatzsteuer
April 1940	25 500	27 000	84 000
Mai 1940	31 000	29 000	44 000
Juni 1940	30 000	28 500	31 500

Vergleichszahlen aus dem Vorjahre stehen nicht zur Verfügung (das Amt besteht erst seit 1. August 1939). Die *Steigerung* gegenüber dem tschech. Staat beträgt mindestens um 300 % mehr. Das Aufkommen an Einkommensteuer dürfte infolge der Kriegsverhältnisse geringer sein als ursprünglich erwartet werden konnte; das Umsatzsteueraufkommen wird voraussichtlich gleich bleiben, da hier durch Verlagerung ein Ausgleich geschaffen ist.

Die *Steuermoral* ist gut. In der Tschechoslowakei war die Steuermoral³⁹ auf sehr tiefem Stande. Viel vermögende Leute nützten das *Decknamenssystem* aus und bezahlten oft von ihren beträchtlichen Einkommens- und Vermögenswerten fast überhaupt keine Steuern, weil sie eben die Erklärungen dementsprechend abfaßten. Die *Steueramnestie*⁴⁰ hat die lästigen Rückstände der früheren Jahre verschwinden lassen. Es ist daher eine gewisse Bereinigung der alten oft lange Jahre währenden Steuerangelegenheiten erfolgt. *Mehreinkommensteuer*⁴¹ ist im bayerischen Sudetenland noch nicht eingeführt. Die Wirkung der *Einkommensteuerbescheide* muß erst abgewartet werden (Bescheide sind z. Zt. noch nicht zugestellt).

³⁸ Die Regierung in Regensburg bestätigte, daß in Eisenstein über die Schließung des Rixi große Erregung herrsche, „zumal man die Schließung des Hotels auf die Wettbewerbsbestrebungen der Osseg, die Eigentümerin des Hotels Prokop und des Hotels am Spitzberg (Böhmerwaldhotel) ist, zurückführt“. Im übrigen begründete man den Niedergang des Fremdenverkehrs damit, daß den Böhmerwald früher vor allem die Prager und andere Besucher aus der Tschechei aufgesucht hätten. Man hoffe deshalb auf baldige Aufhebung der Zollgrenze (vgl. Anm. 45).

³⁹ Vgl. Schreitter-Schwarzenfeld, Julius: Die Finanzwirtschaft der sudetendeutschen Gemeinden und Bezirke 1918 bis 1938. München 1965, S. 99 f. (Wissenschaftliche Materialien zur Landeskunde der böhmischen Länder 6).

⁴⁰ Zweite Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den sudetendeutschen Gebieten vom 5. November 1938 (RGBl. 1938, I, S. 1556).

⁴¹ Zur Mehreinkommensteuer, die zur Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben gedacht war und am 21. August wieder abgeschafft wurde, vgl. das Gesetz vom 20. März 1939 (RGBl. 1939, I, S. 561).

Der *reichsdeutsche Steuertarif* liegt um ein Vielfaches höher als der tschechische. Die Folge werden große Nachzahlungen und gewaltig erhöhte Vorauszahlungen für 1940 sein. Bei den Steuerzahlern wird eine große Enttäuschung befürchtet. Im bayerischen Sudetengebiet wäre eine *langsamere Angleichung* politisch angebracht gewesen. Mit zunehmender Unzufriedenheit auf steuerlichem Gebiet muß in nächster Zeit gerechnet werden. Zur Beruhigung kann evtl. den Pflichtigen nur entgegengehalten werden, daß das Reich durch den Krieg einen höheren Finanzbedarf hat als in Friedenszeiten. „Große Zeit — große Opfer usw.“.

Die Frage der Zuständigkeit ist bisher nicht geklärt. In Finanzsachen untersteht das sudetenbayerische Gebiet dem Oberfinanzpräsidenten in Karlsbad (Sudetengau); in wirtschaftl. Hinsicht gehört das Gebiet zur Industrie- und Handelskammer sowie zur Handwerkskammer Passau. *Zum Beispiel:*

„Bevor der Beschluß über die Einziehung des Vermögens des Juden Leopold Goldbach in Neuern seitens der Staatspolizeistelle Regensburg gefaßt wurde, ist Rücksprache mit dem Oberfinanzpräsidenten in Karlsbad genommen worden, welches Oberfinanzpräsidium zur Durchführung der Verwertung des beschlagnahmten Vermögens zuständig ist. Das Oberfinanzpräsidium Karlsbad erklärte, für das gesamte einschließlich das dem Lande Bayern angegliederte sudetendeutsche Gebiet zuständig zu sein. Eine Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen in München bezeichnet den Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg — Zweigstelle Regensburg — als die Behörde, die für die Verwertung des beschlagnahmten Vermögens zu verständigen ist. Andererseits herrscht aber völlige Unklarheit darüber, ob das Oberfinanzpräsidium Nürnberg *grundsätzlich* für die Verwertung von beschlagnahmten Vermögen in den dem Bayer. Staat angegliederten sudetendeutschen Gebieten zuständig ist. Nach Mitteilung der Zweigstelle Regensburg ist der Oberfinanzpräsident Nürnberg u. a. für die Oberpfalz, der Oberfinanzpräsident München u. a. für Niederbayern zuständig.“

Ein weiterer *charakteristischer Fall* aus der Praxis sei herausgegriffen:

Der Landwirt *Urban* aus Holletitz suchte um ein *Stipendium* für seine Tochter an und mußte verschiedene Unterlagen vom Finanzamt haben. Das Finanzamt teilte ihm mit, daß dieses Stipendium nur für Angehörige der „B. O.“⁴² gelte und er als Sudetendeutscher keinen Anspruch auf dieses Stipendium habe. Auf die Erklärung des Urban, daß er doch zur „B. O.“ gehöre, wurde ihm neuerdings der Bescheid gegeben, daß er Sudetendeutscher sei.

e) Verwaltung

Die Arbeit in der Verwaltung (Landrat, Gemeinde) wickelt sich im großen und ganzen reibungslos ab: Große Arbeitsüberlastung und Personalmangel wie im Altreich. Unruhe brachte ein Erlaß, wonach Anwärter und jüngere Beamte

⁴² Bayerische Ostmark (Gau der Partei, mehrfach auch allgemein als Bezeichnung für Ostbayern gebraucht).

später nicht auf Beförderung oder auf führende Stellen in der Partei rechnen könnten, die nicht zur Wehrmacht einberufen werden. Der Geheim-Erlass wurde überall bekannt; über ihn debattierte man am Wirtshaustisch. Die als unabhkömmlich erklärten Anwärter drängten nun zur Truppe ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Ämter. Der Frick-Erlass brachte wieder die Beruhigung: Der Heimatdienst im Fall der Unabhkömmlichkeit wurde als gleichwertig in beamtenpolitischer Hinsicht erachtet.

Das Verhalten der Beamten gegenüber der Bevölkerung ist im allgemeinen einwandfrei. Das gilt mit wenigen Ausnahmen auch von dem Verhalten der Bevölkerung gegenüber den Beamten.

Im Winter 1939/40 wurden in der Ostmark und im Sudetengau *Zusatzpunkt-karten* für den Teil der Bevölkerung eingeführt, der infolge der Not in den vergangenen Jahren sich selbst mit dem Notwendigsten nicht hatte eindecken können. Erst auf Betreiben der Partei wurde die Angelegenheit auch im sudetenbayerischen Gebiet in Angriff genommen. Bei einer Besprechung in Mkt. Eisenstein wurde in Gegenwart der Vertreter der drei in Frage kommenden Landkreise von einem Mann des Bez. Wirtsch. Amtes Fürth, welcher mit den Verhältnissen und mit der Materie nicht im Geringsten vertraut war, die Forderung gestellt, in aller kürzester Zeit alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen. Termin war der 15. Mai. Die Partei schaltete sich mit allen ihren Amtswaltern ein und es gelang, in ca. 10 Tagen für jeden Menschen die Fragebögen auszufüllen, den Grad der Bedürftigkeit festzustellen und danach und nach der Einkommensgrenze (200—250 RM) die Anträge auf 30, 50 oder 70 Zusatzpunkte weiterzugeben. Seither herrschte Stillschweigen! Wirtschaftskreise sind der Ansicht, daß kaum mehr Hoffnung auf Verwirklichung der Zusatzpunkte besteht, obwohl im Sudetengau und in der Ostmark die ganze Angelegenheit längst erledigt ist⁴⁹. Erfolg: Verärgerung, Lächerlichmachung der Partei und teilweise schwere Unzulänglichkeiten in der Versorgung.

Das Kaufhaus Sperl, Mkt. Eisenstein, hat sich neuerdings — 15. 7. 40 — mit folgendem Schreiben an das zuständige Wirtschaftsamt gewandt:

„In unserem Geschäft hören wir *tägliche Klagen* über den großen Mangel an Wäsche und Kleidung, welcher sich besonders bei den Holzhauern und landwirtschaftlichen Arbeitern sehr nachteilig auswirkt.

In den Zeiten der Arbeitslosigkeit konnten sich die Leute nichts anschaffen und besaßen viele nur noch Lumpen. Andere wurden bekanntlich in den Tagen vor dem Anschluß an das Reich von den Tschechen geplündert und ausgestohlen. Da der strenge Böhmerwaldwinter unbedingt wärmste Kleidung erfordert, haben viele Leute Bezugscheine auf warme Wäsche und Wolle zum Stricken von dicken Socken und Fäustlingen angefordert, diese auf Bezugschein genommenen Waren wurden bekanntlich von der Kleiderkarte in Abzug gebracht. Für einen Holzhauer ist der Mindestbedarf an Wolle für 2 Paar Socken, 1 Paar Fäustlinge und 1 Paar Schneestrümpfe = 1 Kilogramm, das sind 70

⁴⁹ Nach dem Bericht der Regierung wurde inzwischen die Erwartung erfüllt (Anm. 30).

Punkte! Logischerweise braucht er diese Fäustlinge, Socken und Schneestrümpfe in größerer Anzahl, da diese von Schnee und Eis auch trocken müssen. Ebenso braucht der Holzhauer warme Wäsche und auch einmal ein Kleidungsstück, ebenso Stücke Spinnstoff zum Ausbessern der sehr in Mitleidenschaft gezogenen Kleidung. Ähnlich verhält es sich bei unseren Waldbauern.

In Erwartung der Kleiderzusatzkarte hat sich die hiesige arbeitende Bevölkerung bisher mit Lumpen beholfen, welche aber in den meisten Fällen nicht mehr zu gebrauchen sind. Wir weisen darauf hin, daß uns der größte Teil unserer Sommerware durch den Mangel an Punkten liegen bleibt und wir nicht in der Lage sind, die Punkte zur Warenbeschaffung für die kalte Jahreszeit aufzubringen. Die Winterbestellungen sind, wie Ihnen bekannt sein dürfte, jetzt schon aufzugeben, wenn ein den Verhältnissen entsprechender Wareneingang erfolgen soll. Wir weisen auf diesen Übelstand dringend hin, weil wir uns für die Spinnstoff-Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit verantwortlich fühlen. Es ist uns unerklärlich, warum gerade in unserem Gebiet die Zusatzkarten nicht ausgefolgt werden, während im Sudetengau auch an weniger Bedürftige bis zu 70 Zusatzpunkte ausgefolgt wurden. In diesem Gebiet, wo die Textil-Industrie zuhause ist⁴⁴ und keine Plünderungen seitens der Tschechen stattfanden, hat die Bevölkerung einen solchen Mangel an Spinnstoff nie empfunden als der hier *so sehr benachteiligte Böhmerwäldler*. Wir bitten das zuständige Amt, die Zusatzkarten ehemöglichst auszugeben, resp. die hier verantwortlichen Stellen von dem großen Übelstand zu unterrichten.“

Ein Landrat sah sich auf Grund vieler Anfragen hinsichtlich „Zusatzkarte zur Reichskleiderkarte für Sudetendeutsche“ veranlaßt, an die Bürgermeister u. a. folgende Aufklärung zu geben — 15. 7. 40 —:

„Die Zusatzkleiderkarte wurde vom Reichswirtschaftsminister genehmigt. Die Ausgabe derselben kann jedoch erst nach Gewährung von Punktzuschüssen an die Textileinzelhändler erfolgen. Die Gewährung von Punktzuschüssen ist in die Wege geleitet und von der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete *in Aussicht gestellt*.“

Die *Aufhebung der Grenzen* gegen das Protektorat⁴⁵ wird dem bayerischen Sudetenland wirtschaftliche Vorteile bringen. Das Grenzgebiet verspricht sich folgendes: Die Gastbetriebe in den Fremdenverkehrsorten erhoffen sich eine Belebung des Fremdenverkehrs, der 1939 trotz aller Förderung äußerst schwach war. Dies gilt besonders für den Wintersport. Es ist aber anzunehmen, daß der Fremdenzustrom aus dem Protektorat nie auch nur entfernt die frühere Höhe erreichen wird. Die Kaufleute und Gewerbebetriebe können wieder mit ihren früheren Lieferanten in Verbindung treten und teilweise tatsächlich viel schneller und einfacher beliefert werden. In vielen Fällen wird dadurch wirtschaftlich die tschechische Stellung gestärkt.

⁴⁴ Gemeint ist das Gebiet um Reichenberg.

⁴⁵ Die Aufhebung der Zollgrenze gegenüber dem Protektorat erfolgte am 16. September 1940 (RGBl. 1940, I, S. 1238).

Auf volkspolitischem Gebiet ist größte Vorsicht von Nöten, da zu beobachten ist, daß sich das sudetenbayerische Gebiet immer mehr und mehr entvölkert. Wenn es auch keine tschechischen Minderheiten gibt, so können doch die nächsten Jahre eine langsame Unterwanderung vom Protektorat her bringen, wenn im sudetenbayerischen Gebiet nicht Arbeitsmöglichkeiten für die heimische Bevölkerung geschaffen werden⁴⁶. Den größten Nachteil auf volkspolitischem Gebiet wird die geplante neue Kreiseinteilung bringen, wo an der Sprachgrenze Mamutkreise mit Kreisämtern in Zwiesel und Cham, also sehr weit von der Grenze weg geschaffen werden sollen. Auf tschechischer Seite stehen diesen beiden abgelegenen Kreisstädten sehr nahe an der Sprachgrenze die Kreisämter Taus, Klattau, Schüttenhofen und Strakonitz gegenüber, also eine weit bessere Position.

An der Sprachgrenze sollten kleine, nur das Grenzgebiet umfassende Landkreise geschaffen werden. Unbedingt muß durchgesetzt werden, daß die Landratsämter in Mkt. Eisenstein und Bergreichenstein erhalten bleiben. Sollte der Landkreis Bergreichenstein auf die Dauer zu klein sein, so kann er mit dem Landkreis Mkt. Eisenstein zu einem Kreis von mehr als 50 000 Einwohnern vereint werden, es fragt sich aber, ob selbst ein solcher Kreis hier an der Grenze nicht zu groß sei. Die Verlegung der Kreisämter nach Zwiesel oder Cham bringt unabweislich eine Entvölkerung der Sprachgrenze und ein Vordringen des nationalen Gegners mit sich. Immer wieder zeigt es sich, daß die Aufteilung des Böhmerwaldgebietes auf 3 Gaue (Bayer. Ostmark, Ober- und Niederdonau) sich wie in mancher anderen Hinsicht vor allem in grenzpolitischer Hinsicht sehr nachteilig auswirkt. Unbedingt notwendig wird es sein, die Frage der Sprachgrenze von Taus bis Neubistritz in eine Hand zu legen, unabhängig von Gaurücksichten⁴⁷.

f) Recht

Die Aufbauarbeit im sudetenbayerischen Gebiet ist so gut wie beendet, wenigstens nach außen hin. Die Grenzen zwischen dem Protektorat Böhmen sind noch nicht endgültig fest gezogen und sind deswegen die Grundbücher noch nicht sämtlich überführt. Die Anlegung des neuen Grundbuches nach Altreichsrecht ist noch nicht durchgeführt. Die sudetendeutschen Richter haben sich die materiell-rechtlichen Vorschriften des Altreichsrecht mit großem Fleiß angeeignet, daß die Überleitung ohne Stockung vor sich ging (das Altreichsrecht ist seit 1. 3. 1939 auf dem Strafrechtsgebiet, seit 1. 7. 1939 auf dem Zivilrechtsgebiet mit VO

⁴⁶ Regensburg verwies hierzu auf die Besprechung in der bayerischen Staatskanzlei (s. Einleitung), wo diese Fragen bereits behandelt wurden. Am 22. Mai 1940 wandte sich Regierungspräsident Wimmer erneut an die Staatskanzlei und wies auf die Gefahr der völligen Entvölkerung des Böhmerwaldes hin. So seien vor kurzem die Sodaliefernungen für die Kristallglasfabriken eingestellt worden, was 2500 Arbeiter bedroht habe (mittlerweile abgestellt). Dabei wandte er sich auch gegen Untersuchungen, die im Böhmerwald der Reichskommissar für die Wiederbesiedelung des deutschen Ostens anstelle (MA 150947).

⁴⁷ Von Taus bis Neubistritz reichten die Bayern und Österreich einverleibten sudetendeutschen Gebietsteile. — Zur Landkreisgliederung vgl. die Einleitung.

v. 16. 1. 39 RGL. I S. 38 bzw. VO v. 24. 6. 39 RGL. I S. 1049 eingeführt). In formalrechtlicher Beziehung fehlt den sudetendeutschen Richtern noch eine gewisse Schulung infolge des Fehlens jeglicher Praxis und Vorbilder; die tageweise Zuteilung von Richtern und auch von Kanzleibeamten zu Altreichsgerichten hilft diesem Mangel gut ab. Den zugeteilten Altreichsrichtern (3) fehlt nur die genauere Kenntnis des bisherigen Rechts, welches in Grundbuch-, Vormundschafts- sachen und teilweise auch noch in den nurmehr wenigen Überleitungssachen anzuwenden ist und die Kenntnis der tschechischen Sprache (besonders im Amtsgerichts-Sprengel Neuern, welcher für das tschechische Gebiet im Chodenland zuständig ist), sowie ein gewisses Einfühlungsgefühl für die schwerfällige in entlegenen Gebirgsdörfern abgeschieden und weltfern lebende Bevölkerung. Dieser ist das neueingeführte Altreichsrecht größtenteils noch unbekannt und innerlich fremd. Sie steht noch mit einem gewissen Mißtrauen abseits; dies ist ein Überbleibsel der Zersetzungsarbeit der Juden und Tschechen, die sich auf Verschleierung des wirklichen Tatbestandes, politischen Druck auf Parteien, Zeugen und Richter und auf Verschleppung der Streitsachen (aus Gewinnabsichten) konzentrierte.

Die Urteile werden zum weitaus größten Teil in der Bevölkerung gut und mit Verständnis für die allgemeine Lage aufgenommen. Der Gnadenerlaß des Führers⁴⁸ vom 9. 9. 1939 RGL. I S. 1753 hat sich besonders unter Berücksichtigung der eingangs geschilderten Verhältnisse sehr gut ausgewirkt und brachte bei den Amtsgerichten eine fühlbare Abnahme der Strafsachen.

Die Kriminalität übersteigt nicht das gewöhnliche Maß, auch nicht bei den Jugendlichen, doch überwiegen Sittlichkeitsdelikte die Eigentumsdelikte. Sehr selten sind Delikte gegen Staat und Partei. (Sondergerichtsfälle⁴⁹ sind fast unbekannt und betreffen fast ausschließlich Protektoratsangehörige).

(Hier Sonderberichte: II/22 — VA: 7 v. 17. 6. u. 1. 7. 40.)

g) Bank- und Versicherungswesen

Der *Geldumlauf* und die damit verbundene Preisentwicklung ist als normal zu bezeichnen. Eine Flucht in Sachwerte ist nicht gegeben, da die Gegenstände des täglichen Bedarfs durch das Karten- und Bezugsscheinsystem rationiert sind, während Realitäten fast überhaupt nicht verkauft werden. Es besteht weder die Notwendigkeit zu verkaufen, noch die Absicht dazu. Der Grundbesitz wird zurückgehalten; während im Protektorat befindliche abgewanderte Tschechen nicht verkaufen. Der Landwirt investiert — soweit möglich — in seine Landwirtschaft. Zu erklären ist das auf den Umstand, daß die Bauernwirtschaften während der Tschechenzeit verschuldet waren und der Bauer 20 Jahre lang nichts anschaffen konnte. Das Verhältnis von *Ein- und Auszahlungen* ist

⁴⁸ Die Amnestie zu Kriegsbeginn erließ Strafen oder Strafverfahren bis zu einem Wert von 1000 RM oder 3 Monaten Haft.

⁴⁹ Die Sondergerichte, die an den Landgerichten gebildet wurden, waren zuständig für Vergehen nach dem Heimtückegesetz (RGL. 1934, I, S. 1269), gegen das Radioabhörverbot (RGL. 1939, I, S. 1683) und verschiedene andere Vergehen (Verordnung vom 21. Januar 1940, RGL. 1940, I, S. 405).

absolut normal. Bemerkenswert ist, daß die Sparguthaben der Banken und Sparkassen in stetem Anwachsen begriffen sind (Neuern, Mkt. Eisenstein, Bergreichenstein, Winterberg, Wallern, Prachatitz). Zu einem Teil ist dieses Anwachsen auf die fehlende Möglichkeit der Anlage in Sachwerte zurückzuführen, zum größten Teil aber als Beweis für das Vertrauen in die Sicherheit des Geldmarktes zu werten.

Kreditnachfrage ist fast gar nicht vorhanden. Durch die verschiedenen Reichshilfen, Reichszuschüsse usw. wurde dem sudetenbayerischen Gebiet im Jahre 1939 doch wesentlich unter die Arme gegriffen⁵⁰. Kreditgewährung wäre bei Vorhandensein der entsprechenden Sicherheiten jederzeit möglich, sie wird aber praktisch nur sehr wenig in Anspruch genommen. Vielleicht auch, weil wegen der Kriegsumstände Neuanschaffungen, Bautätigkeit usw. nur ganz beschränkt möglich ist. *Aktien- und Rentenkäufe* kommen für das sudetenbayerische Gebiet kaum in Frage.

Folgendes Vorgehen hat in betroffenen Kreisen ziemlich Verstimmung hervorgerufen: Die Sparkasse in Prachatitz erhielt vor einigen Monaten von ihrer übergeordneten Stelle den Auftrag, für die *Zeichnung von 4%igen Schatzanweisungen*⁵¹ zu werben. In einem einzigen Fall allein gelang es z. B. bei der Kundschaft 10 000 RM unterzubringen. Später hieß es, daß der Kurs — noch während der Subskriptionsfrist — von 99 ¹/₈ auf 99 ⁵/₈ gestiegen sei. Auch trotz dieser etwas merkwürdigen Handlungsweise ging die Zeichnung weiter. Eines Tages kam dann die kurze Verständigung, daß die Zeichnung der 4%igen Schatzanleihe überhaupt eingestellt und daß die Notiz gestrichen sei. Selbstverständlich werden ein andermal, wenn wieder eine Zeichnung unterzubringen ist, bei der Kundschaft Widerstände zu überwinden sein, und es werden sich auch die zuständigen Stellen der Sparkassen kaum mit demselben Eifer einsetzen. Erklärung oder Begründung ist keine erfolgt. Fachkreise vermuten, daß Großbanken wegen der Geldflüssigkeit und der Unmöglichkeit ihre Bestände auf dem Geldmarkt unterzubringen, die Schatzanleihen aufgekauft haben und sich diesbezüglich sozusagen eine Art Monopolstellung ausbauen wollen.

Versicherungen entwickeln sich gut. Infolge der Einführung der deutschen Pflichtmaßnahmen⁵², wie Handwerksversicherung usw. machen die verschiedenen Gesellschaften recht gute Abschlüsse, wenn auch nicht im Einzelfall in hohen Summen.

h) Volksgesundheit

Die *ärztliche Versorgung* ist gesichert und genügt den Anforderungen. Die *Arzneimittel-Versorgung* ist ausreichend. Der *Krankenstand* ist durchwegs normal. Klagen kommen aus Prachatitz, daß von den 2 Kassenärzten keiner *vertrauenswürdig* sei. Der eine wäre ein Säufer und der andere außer seinem Alter

⁵⁰ Dagegen betonte die Regierung erneut, die Reichswirtschaftshilfe sei ein Fehlschlag gewesen (Anm. 30). Vgl. auch unter „Wirtschaft“.

⁵¹ Vgl. dazu RGBl. 1940, I, S. 686.

⁵² RGBl. 1938, I, S. 1437.

auch infolge seiner Vergangenheit nicht vertrauenswürdig. So kommt es, daß vielfach trotz Mitgliedschaft zur Kasse die Arztkosten selber getragen werden müssen, wenn man auf ernsthafte Behandlung Wert legt. Hier wirkt sich der Ärztekassenzwang sehr ungünstig aus.

In der Glasfabrik Kralik in Eleonorenhain sind sehr *unhygienische Verhältnisse* — Abortanlagen —, ebenso im „Elendsviertel“ der Fabrik. Der Zustand der *Einzelwasserversorgung* — im besonderen im Landkreis Bergreichenstein — ist als sehr schlecht anzusprechen. Es handelt sich um Grundwasserquellen, die nur notdürftig mit Holzbrettern gefaßt und unzureichend gedeckt sind, so daß jederzeit Oberflächenwasser hinzutreten kann. Oftmals befinden sich die Anlagen in unmittelbarer Nähe von Jauchegruben.

Das *Wohnungselend* ist ungeheuer (hier wieder in erster Linie im Landkreis Bergreichenstein). Es gibt Wohnungen, wo abends in der Wohnstube auf dem Boden die Strohsäcke aneinander gereiht und auch die Sitzbänke mit solchen belegt werden müssen, damit alle Familienangehörigen Schlafgelegenheiten haben. Tagsüber werden dann im gleichen Raum die hauswirtschaftlichen Arbeiten verrichtet. Kinder liegen zu 3 und 4 in einem Bett. Vielfach hat man die Einzimmerwohnung, teilweise auch Wohnungen mit einer größeren Wohnstube und einer kleinen Kammer; die Wohnstube gehört der jungen Generation mit den Kindern, in der kleinen Kammer wohnen die Eltern. Es sind ohne Zweifel große ethnische und gesundheitliche Schäden damit verbunden. Viele Beamte wohnen immer noch in Untermiete; viele kinderreiche Familien haben nur einen einzigen Wohnraum (Markt Eisenstein, Bergreichenstein, Wal-lern).

Außerordentlich störend macht sich der *Mangel eines Fernsprechanchlusses* in der Nebenstelle des Gesundheitsamtes Bergreichenstein bemerkbar.

4. Wirtschaft

a) Handel

Die Lage ist für Kriegszeiten nicht schlecht. Die Lebensmittelversorgung ist hinreichend. Schlecht ist die Zuteilung an Gemüse und Obst, was für Sommerfrische-Orte doppelt erschwerend ist. Für Kriegszeiten sind viel Sommergäste da (Mkt. Eisenstein). Durch die Eingliederung hat das sudetenbayerische Gebiet wirtschaftlich nur verloren.

a) Die natürlichen Handelsbeziehungen nach Klattau, Schüttenhofen usw. sind durch die Zollgrenzen⁵³ wesentlich erschwert worden. Dieses natürliche Wirtschaftsgebiet wurde auseinandergerissen. Cham und Zwiesel haben für das sudetenbayerische Gebiet — Neuern, Mkt. Eisenstein, Bergreichenstein — keine wirtschaftliche Bedeutung. Auch heute sind die wirtschaftlichen Beziehungen zur Oberpfalz und zu Niederbayern als äußerst gering zu bezeichnen. Für Bergreichenstein machen sich die Verkehrsverhältnisse außerordentlich hemmend

⁵³ S. Anm. 45.

und hinderlich bemerkbar. Der ganze Landkreis ist ohne Eisenbahn. Die wenigen Omnibusse der Reichsbahn und Reichspost genügen nicht den Anforderungen. Den Winter über führte z. B. die Postverbindung Innergefild—Bergreichenstein (15 km) über Passau, Plattling, Eisenstein und dauerte durchwegs 5 Tage! (Verhältnisse, die in Großdeutschland wohl nur selten noch angetroffen werden).

b) Die Kaufleute waren infolge der Eingliederung in die „B. O.“ gezwungen, sich neue Bezugsquellen im Reiche zu suchen, was außerdem durch die Kriegslage noch erschwert wurde. Suchte der Kaufmann in Fragen der Kontingentierung⁵⁴ im Sudetengau nach, so wurde ihm bedeutet, daß er doch zur „B. O.“ gehöre. Andererseits geschah es auch, daß Stellen der „B. O.“ sich für die Belange der sudetenbayerischen Kaufleute nicht zuständig erklärten. Einige Klärung trat erst in den letzten Monaten ein.

Ein vollkommenes Einbauen der sudetenbayerischen Wirtschaft in die Bayer. Ostmark kann erst nach dem Kriege langsam vor sich gehen. In erster Linie müssen natürlich die Bayer. Stellen dem sudetenbayerischen Handel und Gewerbe mehr Verständnis entgegenbringen und dürfen sich nicht vom Konkurrenzneid leiten lassen. Der sudetenbayerische Handel hat durch Jahre hindurch infolge der tschech. Regierung schwer gelitten und es bedarf einer gründlichen Hilfe, um dem Kaufmannsstand wieder auf die Beine zu helfen. Entscheidungen, die lediglich auf eine *Bevorzugung der altreichsdeutschen Firmen* hinauslaufen, müssen unter allen Umständen vermieden werden. Die Aufzählung von Beispielen würde einen zu großen Umfang einnehmen. Angeführt sei:

„Die Gedeka (Großeinkaufsgesellschaft deutscher Kaufleute) in Neuern suchte um Bewilligung der Obst- und Gemüseverteilung bereits zweimal an und wurde jedesmal abgewiesen. Der Gartenbauwirtschaftsverband erteilte diese Bewilligung jedoch der Firma Schwecke & Haas - Cham, welche erst seit der Eingliederung eine Zweigstelle in Neuern eröffnete. Die Gedeka ist eine Gründung des Bundes der Deutschen in Böhmen und der seinerzeitigen SdP und hatte zur Aufgabe, den jüdischen Einfluß bei den Kleinhändlern auszuschalten. Die Gedeka hat sich in der Kampfzeit vollkommen bewährt und die Kaufleute sehen in der Verweigerung der Obst- und Gemüseverteilung eine Bevorzugung der Firma Schwecke & Haas. Diese Zurückstellung der Gedeka wird sehr ungünstig beurteilt, weil es eine offensichtliche Bevorzugung der Firma Schwecke & Haas bedeutet.“

Der Landrat Bergreichenstein berichtet:

„Die vom Gartenbauverband für das hiesige Gebiet zugelassene Großfirma Schwecke & Haas - Cham ist nicht gewillt und nicht in der Lage, das hiesige entferntgelegene Gebiet zu versorgen, da sie ja bei der Knappheit des zugewiesenen Materials dieses ohne erhebliche Betriebsunkosten in nächster Nähe des Firmensitzes leicht absetzen kann. Auf der anderen Seite hat diese Firma aber die Gruppenausweise der hiesigen Geschäftswelt, so daß diese sich ander-

⁵⁴ Gemeint ist die Größe der Zuteilungen für Handel und Gewerbe.

weitig zulässigerweise gar nicht versorgen könnte. Um seinen Kunden wenigstens etwas hier und da bieten zu können, fährt z. B. ein Bergreichensteiner Kaufmann — angesichts der derzeitigen Betriebsstoffknappheit ein grotesker Zustand — nach Prachatitz, Krummau und Budweis, um von dort mit seinem Personenwagen einige Kilo Gemüse, Kartoffeln und Obst hereinzubringen; dabei ist gerade jetzt im nahegelegenen Protektorat, von dem aus das Gebiet Bergreichenstein seit jeher ausschließlich versorgt wurde, soviel Gemüse vorhanden, daß es dort nicht abgesetzt und verbraucht werden kann. Trotz ständiger Hinweise auf diesen unhaltbaren Zustand hat der Gartenbauwirtschaftsverband bisher noch keine befriedigenden Entscheidungen getroffen⁵⁵.

b) Handwerk

Die Gewerbetreibenden klagen über Mangel an Arbeitskräften und an Rohstoffen. Bei den Schustern häufen sich z. B. die zu flickenden Schuhe zu Bergen. Die Bestimmung, wonach für die *Kontingentierungsgrundlage* für das Sudetenbayerische Gewerbe das Jahr 1938⁵⁶ angegeben wird, wird für das Gewerbe als sehr schwer empfunden. Die Zeit ist gerade die schlechteste Geschäftszeit unter der Tschechenzeit gewesen (Mobilisierung, gespannte Lage im allgemeinen). Selbstverständlich sind die sudetenbayerischen Gewerbetreibenden gegenüber den Altreichsdeutschen sehr im Nachteile, da sie bei weitem nicht jene Mengen erhalten wie diese.

c) Industrie

Die Industrie im bayerischen Sudetengebiet ist gut beschäftigt, teilweise mit größeren Exportaufträgen (Opt. Werke Neuern). Die Schwierigkeiten liegen wie im Altreich auf dem Gebiete der Rohstoff- und Kräftebeschaffung.

Das *Gesetz zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft*⁵⁷ wurde mehrmals

⁵⁵ Zum Fall der Dedeka bemerkte die Regensburger Regierung, daß von einer Bevorzugung der Chamer Firma keine Rede sein könne. Sie sei in den Tagen des Anschlusses in die Bresche gesprungen, daher auch besonders zu unterstützen gewesen. Da aber jetzt die Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse eine ausgesprochene Obst- und Gemüsefirma mit dieser Arbeit betreuen möchte, werde die Firma Gebrüder Bischof in Regensburg die Großverteilung übernehmen. Dann seien Schwewe & Haas/Cham, Kindermann/Wallern und Kral/Prachatitz nur noch Unterverteiler, was die Gedeka ja auch beantragen könne. Im übrigen habe der Referent bei seinem letzten Besuch in Prachatitz festgestellt, „daß der dortige Gemüsemarkt aus den benachbarten Protektoratsgemeinden gut und reichlich mit Gemüse beschickt wird“ (Anm. 30).

⁵⁶ In Wirklichkeit wurde jedoch die erste Hälfte des Jahres 1939 als Grundlage genommen, so daß Sudetenbayern dem Altreich gleichgestellt sei, „mit ihm aber naturgemäß nun auch alle Einschränkungen teilen“ müsse (Anm. 30).

⁵⁷ Auf Grund der Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft vom 15. Oktober 1938 (RGBl. 1938, I, S. 1059) durften Altreichsangehörige ohne Genehmigung im Sudetenland keine Unternehmen errichten oder aufkaufen. Das Gesetz wurde am 27. Juni 1939 (RGBl. 1939, I, S. 1059) nur für den Sudetengau verlängert, nicht für die übrigen Gebiete, „da man die Wirtschaft der 3 verhältnismäßig schwachen Kreise nicht auf sich allein beruhen lassen konnte, eine Verschmelzung mit der bayerischen Wirtschaft vielmehr unter allen Umständen anzustreben war“ (Anm. 30).

umgangen bzw. durchbrochen. Altreichsangehörige haben immer wieder versucht, Häuser und Wirtschaftsobjekte anzukaufen. In vielen Fällen wurden sie durch das entschiedene Auftreten einheimischer Interessenten abgewiesen. Es wurde beispielsweise das Sägewerk „Freilismühle“ 1939 durch die Firma Bauer & Bachl aus dem Altreich angekauft. Durch den Reichsforstmeister⁵⁸ wurde der Betrieb zum 20. 7. 40 stillgelegt. Gründe sind hier unbekannt. Zur Auflage wurde gemacht, das Sägewerk bis zum 1. 10. 1940 zwecks Verwendung zu einem anderen Zweck zu veräußern (AZ III 9 h 5931 F-B 235 — Reichsforstmeister — 10. 7. 40). Gegen die Stilllegung hat der Bürgermeister der Gemeinde Mkt. Eisenstein am 18. 7. 1940 Einspruch aus folgenden Gründen eingelegt:

„Es ist allgemein bekannt, daß der Böhmerwald und besonders das hiesige Gebiet sehr industriearm ist. Nach dem Anschluß versprochen uns bei den verschiedensten Besuchen Minister, Gauleiter, Regierungsstellen usw., daß nunmehr eine tiefgreifende Förderung der Industrie, der Einbau neuer Werke usw. erfolgen würde, um der hiesigen Bevölkerung in der Heimat Arbeit zu geben und den Böhmerwald als Sprachgrenzland auch völkisch zu stärken.

Bisher ist nichts davon eingetreten, man schließt im Gegenteil noch unsere letzten Betriebe, wie der vorliegende Fall kraß beweist. Es ist daher kein Wunder, daß niemand hier für diese Maßnahmen Verständnis aufbringt, im Gegenteil sehr enttäuscht ist. Dabei ist der Zustand, der sich hier nach dem Jahre 1938 entwickelt hat, auf die Dauer *untragbar*. Fast $\frac{2}{3}$ der arbeitenden Bevölkerung sind nicht bei ihrer Familie, sondern weit in der Fremde, wurden mehr oder weniger zwangsweise verschickt, da hier keine Arbeit ist. Dies war bereits vor dem Kriege d. h. vor 1. 9. 40 so. Nun sollen auch noch die Arbeiter der Freilismühle zwangsweise die Heimat verlassen und weisen darauf hin, daß es doch möglich wäre, hier in dieser Gegend, wo 95 % des Landes Wald ist, diese kleine Säge, die sogar die Tschechenzeit überdauerte zu erhalten. Mit allem Nachdruck muß aber auf die Gefahren hingewiesen werden, die diese *bewußte Entvölkerung des Grenzlandes* in völkischer Hinsicht mit sich bringt. Eine starke Sprachgrenzstellung kann jedenfalls auf diese Weise nicht erreicht werden.

Für die Gemeinde ist die Schließung des Sägewerkes ein arger Ausfall an Einnahmen, denn es sind hier dann nur noch eine kleine Brauerei und eine zweite kleine Säge. Dabei wären die Aufgaben der Gemeinde riesengroß, da der Ort und alle Anlagen durch die Krise der Jahre 1930—1938 arg vernachlässigt wurde. Die hiesige Landwirtschaft braucht dringend Sägespäne als Einstreu, da es hier praktisch keinen Getreidebau, d. h. kein Stroh gibt und die Entnahme von Waldstreu mit gutem Recht verboten wurde. Das Sägewerk Freilismühle wird nur mit Wasserkraft betrieben. Es ist in der heutigen Zeit, wo mit Brennstoffen aller Art gespart werden muß, *doppelt widersinnig*, wenn diese Wasserkraft nunmehr brach liegen soll und die Nachbarsäge, die Sägen in Bayer. Eisenstein und Zwiesel mit Dampfbetrieb weiter laufen können.

Aus all den angeführten Gründen wird daher nur angenommen, daß die

⁵⁸ Vorstand des Reichsforstamts, Hermann Göring. Vgl. RGBl. 1934, I, S. 534.

Schließung des Sägewerkes eine vorübergehende Maßnahme ist und die Ansicht besteht, auf diese Weise die Säge in neue Hände überzuführen. Es ist dabei zu hoffen, daß der neue Besitzer ein Einheimischer ist, denn in erster Linie soll nunmehr doch die eingeborene, sudetendeutsche Bevölkerung, die die vergangenen 20 Jahre zusehen mußte, wie sich Tschechen und Juden Besitz und Einkommen aneigneten, dabei auch heute noch ganz arm ist, berücksichtigt werden. Für beide Sägen sind und waren geeignete sudetendeutsche Bewerber vorhanden⁵⁹.“

Als zweites Objekt kam das *Sägewerk* des Juden *Edmund Adler* in Mkt. Eisenstein in den Besitz eines Konsortiums von 5 Leuten aus dem Altreich, trotzdem sich einheimische Interessenten energisch dagegen stellten. Von einem dieser Interessenten wurde szt. im internen Kreise davon gesprochen, daß der in Aussicht genommene Besitznachfolger ein höherer Parteileiter, alter Kämpfer⁶⁰ und Ehrenzeichenträger sei und deshalb in erster Linie berücksichtigt werden müsse. Fest steht, daß die Angelegenheit von der Kreisleitung Regen-Grafenau unterstützt wurde. Gegen diese Besitzübertragung hat der Bürgermeister in Mkt. Eisenstein am 14. 6. 1940 ohne Erfolg Einspruch erhoben, u. a. führte er aus:

„Ich habe mich in der Zwischenzeit erkundigt, wie es zu diesem Verkaufe kam, da mir bekannt war, daß sich auch einheimische, sudetendeutsche Bewerber gemeldet hatten und ich als selbstverständlich annahm, daß diese Bewerber bevorzugt werden, umsomehr, da ja die *Verordnung zum Schutz der sudetendeutschen Wirtschaft vom 15. 10. 1938 RGBl. I S. 1431* existiert. Diese Verordnung bestimmt ausdrücklich, daß in erster Linie sudetendeutsche Bewerber zu berücksichtigen sind.

Die Gründe, die zu einer Vergebung an ein Konsortium von 5 hier unbekanntem Leuten aus dem Altreich führten, sind mir unbekannt. Wohl aber sind mir die eingeborenen Bewerber bekannt, die ich in jeder Richtung für würdig erachte, berücksichtigt zu werden. Es handelt sich durchwegs um gute Fachleute, die im Holzfach und auf Sägen aufgewachsen sind und die auch *nennenswerte politische und völkische Verdienste* haben. Zwei davon sind alte Kämpfer, Mitglieder der DNSAP. Der eine davon war gut genug, obwohl er bei einem Juden sein Brot fand, für die ‚DNSAP‘ öffentlich zu kandidieren und Fraktionsführer der DNSAP in der hiesigen Gemeindevertretung zu werden. Der andere war, nach Auflösung der DNSAP, gründendes Mitglied der SdP in Neuern. Ein dritter Bewerber war von Jugend auf — obwohl auch

⁵⁹ Nach dem Regensburger Bericht gehörte die Säge einem Tschechen namens Benesch, von dem sie die Firma Bauer & Bachl/Passau ohne Genehmigung des Reichsforstmeisters kaufte. Dieser schritt nach mehreren Fristüberschreitungen ein und verlangte am 24. Juli 1940, daß das Sägewerk stillgelegt und an einen anderen Interessenten verkauft wurde. In Markt Eisenstein würden keine Bedenken gegen die Passauer Firma erhoben, wohl aber vom Passauer Kreisleiter Moosbauer (Anm. 30).

⁶⁰ Alte Kämpfer waren Parteimitglieder mit Nummern unter 300 000 und SdP-Mitglieder, die schon vor 1938 der Partei angehörten.

er bei einem Juden angestellt war — in der völkischen Turnbewegung tätig, erwarb sich hier große Verdienste, da er in entscheidenden Zeiten durch Jahre Turnführer war.

Ich betrachte es als meine Amtspflicht, bekanntzugeben, was die hiesige Bevölkerung über diesen Fall denkt und spricht: Allgemein bringt niemand hier für diesen Verkauf ein Verständnis auf. Es wird darauf hingewiesen, daß die hiesige Bevölkerung arm wie eine Kirchenmaus ist und scheinbar auch weiterhin arm bleiben soll. Schon im alten Österreich war der Böhmerwald *ein sehr vernachlässigtes Gebiet*. Er konnte die Bevölkerung nicht ernähren und heute findet man in der ganzen Welt Auswanderer aus dem Böhmerwald, dazu kam, daß die fürstl. Herrschaft⁶¹ nach und nach einen Bauernhof um den anderen aufkaufte und zumeist aufforstete, so daß hier auch eine große Bodennot besteht, da der Waldanteil groß und 90 % des Bodens in den Händen des Fürsten Hohenzollern oder des Staates ist. Unter tschechischer Herrschaft wurden nur Tschechen und Juden berücksichtigt, die einheimische Bevölkerung mußte 20 Jahre untätig zusehen, teilweise in großen Massen hungern. Im Gemeindegebiet liegen 2 Sägewerke; vor 1938 betrieb das eine ein Jude, das andere ein Tscheche, jetzt gehören beide Werke Leuten aus dem Altreich, die Einheimischen gingen in beiden Fällen leer aus.

Nach der Befreiung hoffte jeder, daß nunmehr auch der Unternehmungsgeist der Böhmerwäldler sich insofern entfalten konnte, daß die bestehenden tschechischen und jüdischen Unternehmungen in deutsche Hände übergeführt werden. Freilich war bekannt, daß der Eingeborene in der Regel kein Geld hatte und die Gefahr bestand, daß Unternehmer aus dem Altreich, die durch 20 Jahre ungestört wirtschaften konnten, seit dem Jahre 1933 eine hohe Konjunktur erlebten und bekanntermaßen nach hiesigen Begriffen in Geld schwimmen, alles erreichbare aufgreifen würden und wenn es nur ein Filialbetrieb wurde. Um das zu verhindern wurde eben die Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft erlassen, die *in diesem Falle glatt übergegangen* wurde. Es wäre Pflicht des Reichsforstmeisters gewesen zu prüfen, ob nicht auch sudetendeutsche Bewerber vorhanden sind und nicht schon am 6. 4. 1939, also noch keine 6 Monate nach dem Anschluß, mitzuteilen, daß das Sägewerk bereits an einen reichsdeutschen Bewerber vergeben wurde. Hier betrachtet man diesen Vorgang als *Protektionswirtschaft* ersten Ranges, man ist vor den Kopf gestoßen, hielt dergleichen im dritten Reich für unmöglich und ich betrachte es wieder als meine Pflicht, gerade dies mitzuteilen.

Volksgenossen aus dem Altreich sind hier allgemein gerne gesehen, sei es als Beamte, als Kaufleute, aber auch als Unternehmer, wenn sie neue Erwerbsmöglichkeiten schaffen, neue Industriezweige einrichten oder stillliegende Werke, für die den Einheimischen die Eignung oder das Geld fehlt, in Betrieb bringen. Sie sind aber nicht gerne gesehen, wenn sie darauf ausgehen, sich die fettsten Pfünde anzueignen und dabei den *Einheimischen* brotlos zu machen. Um einen

⁶¹ Fürst Hohenzollern zu Sigmaringen war hier begütert.

solchen Fall handelt es sich hier. Weiterhin verstößt die ganze *Art der Vergabung* gegen alle nationalsozialistischen Grundsätze. Es hat keinen Sinn von der Stärkung des Einzelunternehmers, von der Volksverbundenheit des Unternehmers, von der Fürsorge für kleine Unternehmer usw. zu reden, um dann in der Praxis Betriebe an eine anonyme Gesellschaft von 5 Leuten zu vergeben. Erschwerend wirkt weiter, daß in diesem Falle auch die sudetendeutschen Bewerber über ausreichende Geldmittel verfügten, um den Betrieb nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch erweitern zu können. Am 25. 5. 1939 und am 11. 11. 1939 erklärt der Reichsforstmeister, daß die Säge an die Firma Mohring & Fichtner vergeben wurde. Die Verfügung vom 30. 3. 1940 enthält nichts davon, da treten als Käufer fünf Gesellschafter auf, darunter sogar ein Sägewerksbesitzer. Es steht daher fest, daß dem Reichsforstmeister selbst am 11. 11. 1939 noch nicht bekannt war, wer eigentlich diese Säge kaufen wird, denn die Firma Mohring & Fichtner ist zweifellos nicht der Käufer. Es steht weiter fest, daß der Betrieb augenblicklich als eine Art Filialbetrieb des Graf'schen Sägewerks in Schwarzenberg (Erzgeb.) geführt wird, während die einheimischen Bewerber, deren Existenz durch den Anschluß arg geschmälert, teilweise sogar unmöglich wurde, in einen anderen Beruf überwechseln müssen⁶².

Ich habe mit Vorstehendem in kurzen Umrissen geschildert, wie sich die hiesige Bevölkerung zu diesem Kauf einstellt. Bis heute fand die einheimische Bevölkerung auch nach dem Anschluß hier nicht genügend Verdienst, mehr als die Hälfte der Werkstätigen meiner Gemeinde muß auswärts Arbeit suchen und ist im ganzen Reich verstreut. Es wirkt daher doppelt abstoßend, wenn gerade die einträglichsten Betriebe der Gemeinde an Fremde vergeben werden. Als Bürgermeister der Gemeinde erhebe ich gegen Person und Art der Vergabung Protest.“

Die szt. mit großem Propagandaaufwand eingeleitete Unternehmung der *Reichswirtschaftshilfe*⁶³ hat sich im sudetenbayerischen Gebiet als vollkommener

⁶² Dazu schreibt die Regierung: „Bei der Entjudung der Adlersäge in Markt Eisenstein ist eingehend erwogen worden, ob nicht auch dieses jüdische Unternehmen sudetendeutschen Bewerbern überlassen werden könnte. Die Gauleitung Bayerische Ostmark äußerte jedoch den dringenden Wunsch, dem Bewerber Mohring aus Deggendorf, Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP, den Vorzug zu geben, da Mohring in Deggendorf seinen Betrieb in gepachteten Räumen, der sogenannten Streichersäge, ausübe und dort nicht verbleiben könne . . . Außerdem habe Mohring ein holzsparendes Verfahren erfunden, an dem die deutsche Reichsbahn stark interessiert sei . . . Entgegen dem Wunsch der Gauleitung, die am Entjudungsverfahren förmlich beteiligt ist, und entgegen der Entscheidung des Reichsforstmeisters einem anderen Bewerber die Genehmigung zur Übernahme des Sägewerks zu erteilen, war rechtlich und praktisch nicht möglich, selbst wenn ich mich dem Vorbringen der Gauleitung verschlossen hätte. Eine solche Entscheidung wäre somit unhaltbar gewesen und hätte die Regierung in die schwierigste Lage gebracht.“ Der Sägewerksbesitzer Johann Graf in Schwarzenberg sei nur Teilhaber, um die Kapitalbasis zu verstärken (Anm. 30).

⁶³ Vgl. zur Reichswirtschaftshilfe RGBl. 1938, I, S. 1531; 1940, I, S. 445. — Am 2. Februar 1940 hatte Regensburg dazu vermerkt: „Die Reichswirtschaftshilfe (reichsverbürgte Darlehen) hat im großen und ganzen den Erwartungen der Bevölkerung nicht

Schlag ins Wasser erwiesen. Die Gewerbetreibenden und die Kleinindustrie hatte ihre Hoffnungen darauf gesetzt, weil sie einerseits durch die Wirtschaftskrise der vergangenen tschechischen Jahre oft aller Reserven beraubt waren, während andererseits erhöhte Mittel zur Neuanschaffung von Maschinen benötigt wurden, um mit dem Altreichstempo mitzukommen. Durch die Partei war im besten Glauben im ganzen Gebiet eine große Aufklärungstätigkeit entfaltet worden, die Leute klammerten sich wie an einen letzten Strohalm an diese Hoffnung und dann wurde es praktisch so, daß der weitaus überwiegende Teil davon wegen der harten Bedingungen gar keinen Gebrauch machen konnte. Es werden Sachen verlangt (hypothekarische Sicherstellungen, zusätzliche Bürgschaften usw.), die den ursprünglichen Sinn der Reichshilfe verfälschten und die Kreditgewährung teurer und umständlicher machten als dies auf privatwirtschaftl. Wege der Fall ist. Wo trotzdem diese Schwierigkeiten in Kauf genommen wurden, brauchte die Sache oft nahezu ein halbes Jahr zur Erledigung⁶⁴.

d) Landwirtschaft

Allgemeine Lage und Stimmung: Die Stimmung unter den Bauern ist so: Man trachtet mit allen Mitteln, den Betrieb zu erhalten, um so das deutsche Volk und seine Führung während des Krieges nicht im Stich zu lassen. Das bringt einen gewaltigen Überverbrauch an Energie mit sich und man muß feststellen, daß in einigen Betrieben aus dem Grund ein Nachlassen zu bemerken ist. Hierzu kommt noch die Tatsache, daß sich der Bauer auf seinem Posten sehr vereinsamt sieht und bei den übrigen Volksgenossen gar kein Verständnis findet. Der Hauptgrund für eine gewisse Enttäuschung der Bauern besteht darin, daß ihnen vor der Eingliederung durch Rundfunk und Presse eine schönere Zukunft ausgemalt worden war als sie tatsächlich eingetroffen ist. Die

entsprochen. Diese hatte auf zinslose Zuschüsse oder wenigstens gering verzinliche Darlehen gerechnet. Sie war daher sehr enttäuscht darüber, daß die Reichswirtschaftshilfe grundsätzlich nur in Darlehen besteht, die von den Kreditanstalten zu dem gewöhnlichen Zinssatz gegeben werden und für die das Deutsche Reich lediglich die Ausfallbürgschaft übernimmt. Nur bei reichsverbürgten Darlehen bis zu 2000 RM wurde eine Zinsverbilligung um 3 v. H. gewährt. Diese ist aber auf das Haushaltsjahr 1939, also auf die Zeit bis zum 31. März 1940 beschränkt.“ (MA 105947)

⁶⁴ Völlig fehlt in diesem Bericht eine Übersicht über die Probleme der Industrie. Die bedeutendsten Betriebe waren die Optischen Werke Eckstein in Neuern gewesen, die Stahlhütte (Gabelwerke) Bernt ebenda, die Holzwarenfabriken Jungbauer und Watzlawik, die Glasfabriken Kralik (Eleonorenhain) und Lötze, die Buchdruckerei Steinbrenner in Winterberg und einige kleinere Wäschefabriken. Nur einem Teil dieser meist äußerst exportintensiven Industrie (Jungbauer, ca. 200 Arbeiter, exportierte 90 % nach England und Holland) glückte die Umstellung aufs Altreich, wo Export- und Devisenbestimmungen, aber auch die Erhöhung von Löhnen und Preisen (sie waren vorher äußerst niedrig gewesen) die Betriebe beeinträchtigten. Teilweise waren auch Arbeiter geflohen, so in Prachatitz, das vorher 45 % Tschechen gezählt hatte. Besonders sei noch auf den berühmten Gebetbuchverlag Steinbrenner hingewiesen, der vor dem Anschluß bis zu 1000 Arbeiter beschäftigt hatte und neben Devotionalien aller Art Gebetbücher in 26 Sprachen (jährlich 6 Millionen Stück) druckte (im Dezember 1938 hatte er nur noch knapp 400 Arbeiter). Material dazu in Stab M 30 Nr. 675; MA 105172.

bisher durchgeführten Maßnahmen beschränkten sich lediglich auf die Einführung der Tarif- und Marktordnung⁶⁵. Dies brachte nur eine Hebung des Lebensstandards der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. Jene Maßnahmen jedoch, die eine Hebung des Lebensstandards der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Folge gehabt hätten, wie arbeitssparende Einrichtung der Gebäude, Maschinen, Grundzusammenlegungen, Meliorationen, Entschuldung, kurzinvestitionen aller Art, die eine höhere Rentabilität der einzelnen Betriebe gewährleisten, traten bis heute nicht auf. Da die Tarif- und Marktordnung auf diesen Voraussetzungen beruht, kann man sich die derzeit unhaltbare Lage der sudetenbayerischen Bauern gut vorstellen. Wenn in aller kürzester Zeit auf diesem Gebiete nicht etwas unternommen wird, — oder zu mindest entsprechend bindende Zusagen erfolgen —, so ist zu erwarten, daß nach dem Kriege viele Bauern gezwungen sein werden, ihre Höfe ganz einfach zu verlassen.

Besonderes: (Maßnahmen bzw. Unterlassungen aus der letzten Zeit, die nicht stimmungsförderlich waren). Für Anfang Februar 1940 waren z. B. für das Kreisgebiet Prachatitz 170 polnische Kriegsgefangene angefordert und zugesagt -!- worden. Anfang Juni 1940 sind 50 Mann eingetroffen. Der Einsatz der belgischen Kriegsgefangenen ist unzulänglich und die Unterbringung von mindestens 20 Mann in Gemeinschaftslagern bewährt sich schlecht. Ein Kriegsgefangener kostet täglich 1.80 RM, wenn er vom Bauern verpflegt wird (also zusätzlich), dazu kommt das entwürdigende Verlangen der DAF, daß Kriegsgefangene nur 8 Stunden täglich arbeiten dürfen (die Bauern und die anderen dürfen sich bis zu 14 Stunden und mehr betätigen). Laut Intervention des Prachatitzer Bürgermeisters wurde diese Verfügung erst am 16. 7. 1940 aufgehoben. Der Kriegsgefangeneneinsatz würde sich besser auswirken, wenn der Bauer den Mann ins Haus bekäme, da beim Vorwiegen der Viehhaltung im sudetenbayerischen Gebiet die Hauptarbeit abends und früh erfolgen muß. Das Abholen vom Lager und die Zurückführung ist ein großer Zeitverlust.

Grundstückverkehr. In Prachatitz kamen Grundstückskäufe durch Tschechen zustande — Heß-Mohn —. Die Einstellung des Sachbearbeiters beim Landrat geht dahin, daß die Tschechen nun auch Reichsbürger sind und daß demnach gegen solche Käufe nichts einzuwenden ist. Auch die Kreisbauernschaft in Waltern hat dagegen keinen Einspruch erhoben.

Von *landwirtschaftlichen Entschuldungen* ist bisher noch keine gänzlich durchgeführt worden. Bezeichnend ist folgender Fall: Ein großer Betrieb ist mit 40 000.— RM verschuldet. Der Entschuldungsrichter erklärt ganz offen, daß er diesen Fall auf 2—3 Jahre ad acta legen werde, da die derzeitigen Bestimmungen bloß Entschuldungsfälle gestatten, bei denen Reichsablösungen bis 6 000.— RM in Betracht kommen.

Die Sieberthilfe⁶⁶ ist nahezu vollkommen ausgeblieben. Es ist wohl wahr, daß durch den Krieg unvorhergesehene Materialschwierigkeiten aufgetreten

⁶⁵ Vgl. R.GBl. 1939, I, S. 1483 und 1492.

⁶⁶ Vgl. Einleitung.

sind, derentwegen z. B. die drei Schulbauten in Elendbachl, Fürstenhut und Obermoldau (Landkreis Prachatitz) zurückgestellt werden mußten, aber man hat kein Verständnis dafür, warum die Mittel auch für Bauten bzw. Vorhaben zurückgestellt wurden, für die Material und Arbeitsplätze immer noch vorhanden sind, wie z. B. die unbedingt notwendigen Straßeninstandsetzungen. Aus dem Siebertprogramm wurden der Landwirtschaft des Kreisgebietes Prachatitz 15 000.— RM zugesagt. Selbst von diesem geringen Betrag sind erst 4 000.— RM für Maschinen ausgezahlt, der Rest bis auf 1 000.— RM zugeteilt, aber noch nicht ausgezahlt, weil die entsprechenden Maschinen noch nicht geliefert sind.

Schweinemast-Aktion: Dafür wurden 600—700 Schweine erstellt (Prachatitz). Diese müssen nun nach Regensburg abgeliefert werden, wodurch den Bauern große Transportkosten und Gewichtsverluste entstehen, während andererseits vielleicht die doppelte Menge an Schweinen aus Osterhofen, also aus der Nähe von Regensburg, wieder in das Kreisgebiet eingeliefert werden. In der Zeit vom 1. 10. 1939 bis zum 30. 4. 1940 wurden allein über 1 000 Schweine in das Kreisgebiet eingeliefert, obwohl die Schweinezutreibung bloß 25 % der ganzen Fleischzuteilung betrug. Die Bauern betrachten nun diese Art Gebarung des Viehwirtschaftsverbandes⁶⁷ als unwirtschaftlich und rücksichtslos, da so doppelte Transportkosten und Gewichtsverluste entstehen, die immer auf ihre Kosten gehen. Der Erfolg der Aktion ist demnach so, daß nun die ohnehin schwach betriebene Schweinemast noch mehr eingestellt wird.

Haferumlage: Bei der Berechnung der Haferumlage wurde beispielsweise für das Kreisgebiet Prachatitz vom Getreidewirtschaftsverband ein Durchschnittsertrag von 15 dz errechnet, was nicht der Wirklichkeit entspricht. Der Durchschnittsertrag beträgt — hoch genommen — 12 dz pro ha. Als Abzugsposten wurden 18 dz pro Pferd und 5,5 dz pro Zugrind gewährt. Um das Liefersoll zu erreichen, müßte die Kreisbauernschaft für ein Zugrind bloß 2 dz gewähren. 10 % des Ertrags werden als Saatgut und Wintergetreide zurückgelassen und die gesamte restliche Haferernte müßte abgeliefert werden, so daß buchstäblich nicht einmal zum Füttern der Hühner etwas übrig bliebe. Bei Berücksichtigung der obigen Sollsätze wäre das Gebiet sogar Zuschuß-!-gebiet. Außerdem vergißt man ganz, daß es in besseren Gegenden Gerste zum Zufüttern gibt, während in sudetenbayerischen hohen Gebirgslagen bestenfalls ärmlicher Hafer gedeiht. Der Bauer findet es in diesem Zusammenhang auch als ungerecht, daß er den Hafer um 15.— RM pro dz abliefern muß, während er andererseits z. B. minderwertiges Schweinefutter um 23,75 RM pro dz zukaufen muß, dessen wertvollster Bestandteil gemahlener Roggen ist. Wenn unvorhergesehene Unglücksfälle hinzukommen, wie z. B. die katastrophale Witterung der letzten Wochen, äußert sich die Sache sofort sehr stark, so in einem Absinken der Milchlieferung von 8 000 auf 6 000 l binnen 3 Wochen (Pracha-

⁶⁷ Viehwirtschafts- und Getreidewirtschaftsverband waren Verbände der Landesbauernschaft. Osterhofen ist ca. 80 km von Regensburg entfernt.

titz) oder in revolutionären Briefen und Zuschriften der Ortsbauernführer, die von Rechts wegen strafrechtlich verfolgt werden müßten, wenn nicht von der Kreisbauernschaft⁶⁸ in Wallern immer wieder mit Beruhigungsmitteln vorgegangen würde. *Allgemein ist festzustellen*, daß die Landwirte mit der Eingliederung in die „B. O.“ nicht zufrieden sind, da für sie eben die Gesetze des Altreiches gelten und sie *den Landwirten in der Ostmark und im Sudetengau gegenüber im Nachteile sind*. Ein Musterbeispiel sei angeführt:

Kunstdüngerabsatz für 1940/41: Der Absatz von Phosphorsäuredüngemitteln ist für die Zeit vom 1. 5. 1940 — 30. 4. 1941 in der Weise geregelt, daß Verteiler (Händler und Genossenschaften) nur 25 % ihres Bezuges bzw. Absatzes in der Zeit vom 1. 5. 1938— 30. 4. 1939 (Vergleichszeit) beziehen und absetzen können. Diese Maßnahme gilt auch für die Ostmark und den Sudetengau, jedoch mit dem Zusatz, daß an Stelle von 25 v. H. ein Satz von 40 v. H. tritt. Die Erzeuger bzw. die Landwirte des sudetenbayerischen Gebietes sind daher benachteiligt, nachdem die an die „B. O.“ angegliederten sudetendeutschen Gebiete mit den Altreichsbestimmungen gleichgestellt werden und nicht die Vorzugsbestimmungen genießen. Ähnlich verhält es sich mit der Zuteilung von Stickstoffdünger. Das sudetenbayerische Gebiet wird wieder mit den Altreichsbestimmungen gleichgestellt, d. h. die sudetenbayerischen Landwirte bekommen nur 85 v. H. des Bezugs vom 1. 7. 1938 bis 30. 6. 1939, während die Verteiler des Sudetenlandes (Reichsgau Sudetenland) 100 v. H. für diese Zeit (Vergleichszeit) zugeteilt erhalten. Mit Rücksicht darauf, daß das sudetenbayerische Gebiet unter der Tschechenherrschaft genau so zu leiden hatte, die Landwirtschaft genau so verkürzt wurde wie im Sudetengau, empfindet man die Angleichung an die Maßnahmen der „B. O.“ als ungerecht und drückend. Das sudetenbayerische Gebiet trägt schließlich für die Durchführung und den Erfolg der Erzeugungsschlacht dieselbe Verantwortung wie der Reichsgau Sudetenland. Dadurch, daß die Landwirte zur Bayer. Ostmark gekommen sind, sollten ihnen zu mindest keine Nachteile entstehen.

In Kreisen der Landwirtschaft spricht man von kommenden Maßnahmen des Reichsnährstandes, wonach sich das sudetenbayerische Gebiet vollkommen auf *Vieh- und Weidewirtschaft* umstellen soll. Nach Ansicht der Landwirte läßt sich diese Umstellung nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführen, da die meisten Bauernwirtschaften nicht darauf eingestellt sind und mehr Schaden als Nutzen entstehen würde. Außerdem leiden die Landwirte sehr stark unter dem *Mangel an Arbeitskräften* und sie sind nicht gerade erbaut von den Versprechungen, die man ihnen bezüglich der Zuteilung von polnischen Gesindekräften gemacht hat. Das sudetenbayerische Gebiet hat sehr wenig polnische Arbeitskräfte zugeteilt erhalten. Die Bauern wären um jede Arbeitskraft sehr froh gewesen. Nach Aussagen der Landwirte hat die „B. O.“ im Verhältnis zur sudetenbayerischen Gegend viel mehr polnische Arbeiter bekommen und man

⁶⁸ Orts- und Kreisbauernschaften waren Untergliederungen der Landesbauernschaften im Reichsnährstand.

fühlt sich auch hier gegenüber dem Sudetengau sehr benachteiligt. Auch unter den Landwirten wird der Ruf nach dem Sudetenlande immer stärker, da auch die Betreuung der Landwirte seitens des Reichsnährstandes zu wünschen übrig läßt.

5. Schule und Erziehung

a) Allgemeines

Die Eingliederung des sudetenbayerischen Gebietes in die Bayer. Ostmark hat sich für das Schulwesen nicht gerade günstig ausgewirkt. In erster Linie wird als sehr schwer das Fehlen von Schulgesetzen für das sudetenbayerische Schulwesen empfunden. Bald gelten die tschechischen Gesetze, bald die bayerischen. Erst in der allerletzten Zeit kamen Richtlinien für den Unterricht an Volksschulen heraus, die zum Teil den unterrichtlichen Erfordernissen nicht entsprachen. In den einzelnen Klassen wird das Lehrziel als zu hoch angesehen, in den anderen Klassen fehlt die Einheitlichkeit des Unterrichts. Auf die Konzentration von Unterricht und Erziehung wird überhaupt weniger Rücksicht genommen. Im Verhältnis zu den abgeänderten Lehrplänen, die von der Lehrerschaft teilweise selbst auf die Erfordernisse des Großdeutschen Reiches umgearbeitet wurden, bedeuten die neu herausgegebenen Richtlinien keine wesentlichen Verbesserungen. Für die Belange der sudetenbayerischen Schulen hat man bis heute wenig Interesse aufgebracht. Besonders schlecht sind die Schulen mit Lehrmitteln, Anschauungsbildern und anderen Unterrichtsmitteln ausgestattet. Die alten Lehrmittel, die noch unter Österreichs Zeiten angeschafft wurden, mußten laut Auftrag der tschechischen Regierung ausgeschieden werden. Neue Lehrmittel wurden selbstverständlich von den Tschechen für die deutschen Schulen nicht angeschafft. So sind die deutschen Schulen heute beinahe von allen Lehr- und Lernmitteln entblößt. Die armen Gemeinden sind gegenwärtig auch nicht in der Lage, für die Schule größere Aufwendungen zu machen, vom Reiche ist die Unterstützung bis heute sehr schwach gewesen. Lediglich der NSLB⁶⁹ hat eine größere Spende von Geschichtsbildern gemacht, die aber bei weitem für das sudetenbayerische Gebiet nicht ausreicht. Die Inneneinrichtungen der Schulen lassen sehr zu wünschen übrig. Fußboden, Tafeln, Schränke, u. dgl. befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.

b) Schulbücherbeschaffung

An den Schulen fehlen größtenteils sämtliche Schulbücher. Lediglich die vom NSLB geschenkten Geschichtsbücher sind im Gebrauch. Die Schüler sind nicht im Besitze von Schulbüchern. Die meisten Eltern sind nicht in der Lage, Schulbücher zu kaufen. Neuanschaffungen können die Gemeinden nicht leisten. Zum Teil müssen die ganz alten Lehrbücher noch erhalten, die aber dem Geiste der Zeit bei weitem nicht entsprechen. Dieselben Verhältnisse treffen für die

⁶⁹ Nationalsozialistischer Lehrerbund (Sitz Bayreuth); Führer des Bundes war Gauleiter Wächtler.

Schülerbibliothek zu. Alles in allem, ein trostloser Zustand. Man hat allgemein das Gefühl, daß in den der Bayer. Ostmark angegliederten Gebieten für das Schulwesen überhaupt nichts getan werde.

c) Zur Lage der Bürgerschule in Neuern

Nachdem dieser Schultyp⁷⁰ in Bayern nicht besteht, hat diese Schule bis jetzt ihren schwersten Stand. Sowohl in ihrer Organisation als auch in ihren Lehrplänen bringt man diesem Schultyp gar kein Verständnis entgegen. In der Ostmark und im Sudetengau ist man im Begriffe, diesen Schultyp auszubauen und zu fördern. Nur in der Bayer. Ostmark will man von der Bürgerschule aber gar nichts wissen. Erst die letzten Verhandlungen vor 4 Wochen ergaben, daß man die Neuerner Bürgerschule in eine Mittelschule verwandeln will. Vorhanden ist allerdings erst das Versprechen. Auch seitens der Gemeinde kann die Bürgerschule nicht gefördert werden, da die Gemeinde nicht über die nötigen Mittel verfügt.

d) Berufsschulwesen

In der gleichen Lage befindet sich die Berufsschule. Bis heute wurde auch diese Schule als Stiefkind behandelt. Die Organisation und die Lehrpläne der Berufsschule haben sich bis jetzt nicht geändert. Was aus eigener Initiative seitens der Lehrkräfte geschehen konnte, wurde gemacht. Trotz vieler schriftlicher Eingaben und auch persönlicher Vorsprachen des Leiters bei der Regierung in Regensburg wurde für diese Schule (Neuern) gar nichts gemacht. Den Personenaufwand trägt die Gemeinde. Erst auf Ansuchen bei der Handelskammer Passau spendete diese einen Betrag von 500.— RM zur Deckung des Sachaufwandes. Wäre diese Spende nicht in der höchsten Not gekommen, hätte die Schule gesperrt werden müssen. An Lern- und Lehrmitteln ist die Berufsschule in Neuern noch schlechter bestellt als die Bürgerschule. Mit gewissem Neid wird auf das Sudetenland und die Ostmark hingewiesen, die bereits die Umorganisation der genannten Schulen durchgeführt haben. Nur die Schulen des der Bayer. Ostmark angegliederten Gebietes sind in der Schulreform noch sehr weit zurück. Man ist hier der Meinung, daß der Krieg kein Grund sein kann, die Umorganisation in entsprechendem Maße durchzuführen. Lehrpläne und Lehrstoff entsprechen nicht den Anforderungen der Zeit und es wäre hoch an der Zeit, daß auch in den angeschlossenen Gebieten für die Schule etwas getan werde.

⁷⁰ Der österreichische Typ der Bürgerschule, der noch über der reichsdeutschen Mittelschule (heute Realschule) rangierte, war in Bayern unbekannt. Fiedler, Rudolf: Volks- und Bürgerschulen — Sonderschulen. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern. Hrsg. von Theo Keil. München 1967, S. 112: „Einen ausgesprochenen Rückschritt brachte der Anschluß an die beiden bayerischen Bezirke, zumal man sich beeilte, die Bürgerschulen so rasch als möglich in Volksschulen umzuwandeln.“ Vgl. auch Eichholz, Ludwig: Die Neugestaltung des sudetendeutschen Schulwesens. Reichenberg 1940, S. 13 f. (Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Reichenberg 3).

e) Gehaltsfragen

Sämtliche Lehrkräfte des Landkreises Markt Eisenstein haben noch Gehaltsforderungen, die ihnen gesetzlich zustehen. Auf Verfügung des Landrats wurde ihnen der Kurs seinerzeit nur mit 10 umgerechnet⁷¹. Ferner wurden die gesetzlich festgelegten Bezüge hier nicht zur Auszahlung gebracht. Nachdem der Landrat erklärte, daß gegenwärtig die Kräfte zur Durchrechnung der Gehälter fehlen, rechneten die Amtsverwalter des NSLB die Gehälter für die einzelnen Lehrkräfte selbst durch und übergaben sie dem Landrat. Dieser versprach, die Durchrechnung persönlich nach München zu bringen, um eine rasche Erledigung zu gewährleisten: Dies geschah vor ungefähr einem Jahre. Bis heute ist an eine Regelung der Angelegenheit nicht zu denken.

f) Gehälter der Bürgerschullehrer

Die Bürgerschullehrer wurden im sudetenbayerischen Gebiet den Volksschullehrern gleichgestellt. In der Ostmark und im Sudetenland bezieht jeder Bürgerschullehrer eine Zulage in der Höhe von 25.— RM im Monat. Diese Zulage erhalten die Genannten seit 1. November 1938. Die Bürgerschullehrer der Bayer. Ostmark erhalten diese Zulage bis heute nicht und man hat ihnen auch nicht eine solche Zulage in Aussicht gestellt. In interessierten Kreisen ist man der Auffassung, daß man eben für diese Mehrleistung Anspruch auf die Zulage habe oder man müsse diesen Bürgerschullehrkräften die Möglichkeit einer Abwanderung in die Ostmark oder in den Sudetengau geben. Es wird nicht eingesehen, daß gerade die Bürgerschullehrer im sudetenbayerischen Gebiet (Bayer. Ostmark) gegenüber den Bürgerschullehrern der anderen genannten Gaue im Nachteil sein sollen. Es sei selbstverständlich, daß den Bürgerschullehrern kein materieller Nachteil entstehen soll aus dem Grunde, weil sie das Schicksal an die Bayer. Ostmark gekettet habe. In dieser Frage wurden schon alle in Frage kommenden Stellen unterrichtet; auch die Gauverwaltung des Sudetenlandes⁷² interessierte sich in dieser Angelegenheit, bis heute ist aber gar nichts unternommen worden. Die Bürgerschullehrer hoffen weiter!

g) Gymnasium Prachatitz

Der Direktor des Prachatitzer Gymnasiums (Titel: prov. Leiter der Oberschule), Michael *Wurdak*, bezieht immer noch nur den seiner ehemals tschech. Professoren Pension in Reichsmark entsprechenden Betrag (Professor = Studienrat), obwohl sich der Bürgermeister der Stadt Prachatitz bei der Regierung Niederbayern-Oberpfalz dafür einsetzte, daß der Mann seiner Leistung entsprechend bezahlt würde, zumal er auch das zugehörige Schülerheim geschaffen hat und erhält. Außerdem wird ihm für die Wohnung ein Betrag von ungefähr 50.— RM abgezogen, so daß er praktisch im besten Falle so gestellt ist,

⁷¹ Die Krone, die im September 1938 auf 8,5 Rpf. stand, wurde für die Sudetendeutschen mit 12 Rpf. umgerechnet (R.GBl. 1938, I, S. 1430).

⁷² Gemeint ist offenbar die Gauverwaltung Reichenberg des NSLB.

wie seine jüngsten Lehrkräfte. Dabei handelt es sich um einen nimmermüden Menschen, einen seit je im besten Sinne des Wortes völkischen Menschen, der den ganzen Weltkrieg vorne als Hauptmann mitgemacht und eine schwere Verschüttung davongetragen hatte.

h) Lehrerbildungsanstalt Prachatitz

Vom Reichserziehungsministerium wurde die Durchführung von Einschreibungen in den I. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt in Prachatitz⁷³ untersagt unter gleichzeitiger Ankündigung der Aufhebung dieser Anstalt. Diese Maßnahme ist nicht nur unverständlich, sondern geeignet, sich auf die künftige Aufrechterhaltung des Lehrernachwuchses im sudetenbayerischen Gebiet als katastrophal auszuwirken. Unverständlich ist diese Maßnahme, weil sie angeblich mit Rücksicht auf eine kommende Erziehungsreform erfolgt, während derselbe Anstaltstyp im Sudetengau, in der Ostmark und im Protektorat bleibt. Die Belange der Sprachgrenze fanden keine Berücksichtigung. Man muß hier bedenken, daß das sudetenbayerische Schulwesen nicht wegen Lehrermangel abfallen darf, während das Schulwesen im angrenzenden tschechischen Gebiet wegen der dort vorhandenen, zum Großteil geistig auf das vorbildliche alt-österreichische Reichsvolksschulgesetz⁷⁴ zurückgehenden ausgezeichneten Organisation kräftig wie je dasteht. Es muß im Gegenteil alles zur Kräftigung des Schulwesens an der Protektoratsgrenze getan werden. Die sudetenbayerische Bevölkerung sieht im Lehrerberuf immer noch ein erstrebenswertes Ziel für die Kinder, daher wird es an Schülern nie mangeln.

(Hier: Sonderbericht II/21 — VA: 7 v. 5. 6. und 15. 6. 1940.) Die Aufnahmeprüfungen werden über persönliche Verantwortung des Gauleiters und des Kreisleiters durchgeführt, irgend eine Genehmigung oder Bestätigung der vorgeordneten Stellen ist noch nicht eingelangt. Am 10. 7. 1940 kam ein Telegramm des Bayer. Ministeriums — gez. Kolb —, daß der Entscheid des Reichsministeriums in Kürze eintreffen werde, in welchem Sinne, wurde jedoch nicht gesagt. Trotz der Unsicherheit und der teilweisen Abwanderung nach Oberdonau⁷⁵ sind bisher wieder 30 Neuanmeldungen erfolgt. Im Falle der Zusage erfolgt dann den Sommer über eine Gutmachung des notgedrungen Versäumten, betr. Aufklärung über Lernmöglichkeiten.

⁷³ Im Dezember 1938 war die Lehrerbildungsanstalt von Budweis samt Lehrkörper nach Prachatitz verlegt und im Gebäude des ehemaligen Studentenheimes von Gauinspektor Ganninger feierlich eröffnet worden (Bayerische Ostmark 1938, Nr. 285 vom 7. Dezember). Offenbar betrachtete die Partei diese Anstalt als ihr eigenes Werk, da neben den hier genannten Berichten auch noch ein SD-Bericht vom 21. Juni 1940 vorliegt (MA 105947). Vgl. auch Eichholz 42.

⁷⁴ Erlassen am 21. April 1869, in Böhmen durchgeführt am 24. Februar 1873; vgl. Prinz, Friedrich: Das Schulwesen der böhmischen Länder von 1848—1939. In: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1969, S. 53 f.

⁷⁵ Oberösterreich hieß seit 14. April 1939 Oberdonau.

6. Kulturelles Leben

Es muß festgestellt werden, daß das kulturelle Leben seit der Eingliederung beinahe vollkommen eingeschlafen ist. Mit Ausnahme von einigen Rednern, die immer aus besonderen Anlässen aus dem Reiche kommen, haben noch wenig kulturelle Vorträge stattgefunden; lediglich im Gebiet Prachatitz liegt die Sache etwas günstiger, wo sich die Spielscharen der HJ und des BdM hierfür einsetzen. Das gleiche gilt für Bergreichenstein. In den interessierten Kreisen ist man der Meinung, daß während des Krieges für kulturelle Belange weniger Zeit bleibt. Gegen früher ist das kulturelle Leben tatsächlich in erschreckendem Maße zurückgegangen. Z. B. besitzt Neuern ein herrliches Waldtheater. Seit der Eingliederung ist die Laienspielschar nicht mehr in Tätigkeit. Es getraut sich heute kein Verein mehr, eine eigene Veranstaltung zu machen, sobald er die Partei nicht hinter sich hat. Die Partei selbst hat für kulturelle Angelegenheiten in diesem Gebiet (Landkreis Mkt. Eisenstein, insbesondere Neuern) bis jetzt wenig Interesse gezeigt. Man ist der Anschauung, daß die Partei eben alle Veranstaltungen in Pacht habe. Musikalische oder gesangliche Veranstaltungen in eigenem Namen haben seit der Eingliederung wenig stattgefunden (Ausnahme Kreis Prachatitz), in Neuern überhaupt nicht. Beim Gesangverein in Neuern zeigt sich eine starke Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ortsschulungsleiter⁷⁶ und dem Bestreben des Sängerbundes. Der Ortsschulungsleiter lehnt jeden mehrstimmigen Gesang ab. Der Musikverein leidet gegenwärtig unter dem Mangel an geeigneten Kräften, die bei der Wehrmacht sind. Außer dem Kino finden keine kulturellen Veranstaltungen statt. Es müßte sich hier die Partei in erster Linie für diese Angelegenheit mehr interessieren, denn ohne Mitwirkung der Partei ist jede Veranstaltung in Frage gestellt. Allerdings besteht die Gefahr, daß besonders befähigte Leute, z. B. Musiker, Laienschauspieler u. dgl., zur Mitarbeit nicht herangezogen werden. In kleineren Orten ist eben alles von der Partei abhängig. Für den Neuerner Gesangverein wurde in letzter Zeit seitens der Partei ein Vereinsobmann bestellt, der gar nicht Mitglied des Vereines ist (Verstimmung).

Allgemein ist man der Meinung, daß sich nach dem Kriege dieser Zustand ändern wird. Vor allem ist eine Zusammenarbeit aller in Frage kommender Stellen hierzu Vorbedingung. Das Recht der Partei, die kulturellen Veranstaltungen zu überwachen, wird anerkannt. Größere Veranstaltungen, wie Konzerte oder Theaterstücke wurden seit der Eingliederung nicht durchgeführt. Man schreibt dies aber dem Kriege zu. Auch der in Neuern lebende Schriftsteller Watzlik⁷⁷ zeigt sich am kulturellen Leben des Ortes sehr uninteressiert. Unter seiner Leitung wäre vieles zu machen. Er steht aber ziemlich abseits, was schon verschiedentlich bemängelt wurde. Zusammenfassend kann berichtet werden, daß das kulturelle Leben insbesondere in Neuern und Mkt. Eisenstein fast vollkommen darniederliegt. Ganz besonders empört war die Bevölkerung von

⁷⁶ Der für Schulung verantwortliche Mann in der Ortsgruppe der NSDAP.

⁷⁷ Hans Watzlik (1879—1948), Volksschriftsteller des Böhmerwaldes.

Mkt. Eisenstein über die Einstellung des Kinobetriebes. Gerade in einer Zeit, wo die Kriegswochenschauen gedreht wurden (mehrmals berichtet — Lagebericht: II/21 — VA: 7). Seit 4 Wochen ist die Sache geregelt und abgestellt.

7. Einfluß der Kirche

Schon einige Monate nach der Eingliederung trafen im sudetenbayerischen Gebiet katholische Prozessionen aus Deggendorf und Passau ein. Die Prozessionen waren für die Bevölkerung eine ganz ungewöhnliche Erscheinung. Seit zwei Jahrzehnten waren solche Prozessionen nicht zu sehen. Um die Einstellung der sudetenbayerischen Bevölkerung zu dieser Frage zu kennzeichnen, wird gemeldet, daß diese Prozessionen direkt als Provokationen aufgefaßt wurden. Man wunderte sich, daß es so etwas noch im Reich gebe. Solche Einflüsse seitens des Altreiches werden von der Bevölkerung aber ganz entschieden abgelehnt. Es wird festgestellt, daß sich im Laufe des letzten Jahres der Einfluß vom Altreiche in dieser Beziehung sehr ungünstig auf das sudetenbayerische Gebiet ausgewirkt hat. Das Gebiet gehörte früher zur Diözese Budweis (Protektorat) und wurde erst seit einem Jahre der Diözese Regensburg und Passau eingegliedert. Seit dieser Zeit ist eine Versteifung in dieser Frage eingetreten und man nimmt mit Recht an, daß die Regensburger und Passauer intensiver arbeiten als die Budweiser⁷⁸. Bezeichnend hierfür ist die Feststellung, daß in Hirschau sich die NSF sogar dafür einsetzte, das Gebet vor dem Unterrichte und das Aufhängen des Kreuzes in der Schulklasse zu gestatten. In Hirschau waren derartige Bestrebungen während der Tschechenzeit nie vorgekommen. Gerade im Gebiet von Hirschau macht sich der Einfluß der reichsdeutschen katholischen Geistlichkeit besonders bemerkbar (Hirschau b. Neumarkt). Der Einfluß von der Oberpfalz und von Niederbayern ist sehr schwer zu unterbinden.

Von seiten der jungen sudetendeutschen Geistlichkeit war 1938 beabsichtigt gewesen, sich unter gar keinem Fall unter die Botmäßigkeit der von ihr selbst als „schwarz“ bezeichneten Bischöfe von Passau und Regensburg und Linz zu begeben. So weit waren sie in ihrer revolutionären Einstellung, daß ihr geistiges Haupt, Dr. Eduard Winter⁷⁹ in Prag, exkommuniziert wurde. Es bestand die Absicht, ein Generalvikariat des südl. Sudetenlandes (Böhmerwald) zu schaffen. Das wäre eine sehr wesentliche Entlastung des Kirchenkampfes gewesen, da man hier einen sehr beachtlichen Spaltpilz gehabt hätte. Dieser Plan der Schaffung eines Generalvikariats wurde damals vereitelt. Heute ist die Sache so, daß Regensburg und Passau mit Hochdruck arbeiten. Nun können auch schon bayerische Kapläne in die Dörfer und überall entfalten sie sofort eine sehr rege außerkirchendienstliche Tätigkeit und zwar nach einem System: Ständige Hausbesuche und persönliche Bearbeitung der in Frage Kommenden, rege

⁷⁸ Vgl. Hüttl (s. Anm. 57 der Einleitung).

⁷⁹ Dr. Winter wurde aus persönlichen Gründen exkommuniziert, die mit dieser Angelegenheit nichts zu tun haben; für die freundliche Mitteilung habe ich Herrn Erzdekan Dr. Hüttl, Haselbach, zu danken.

„Betreuung“ der Jugend durch Singstunden und zwar Lieder der neuen Zeit, sogar aus „Wir Mädels singen“; Blockflötenspiel und gemeinsame Schulausflüge, so z. B. von Sablat auf den Dreisessel. Dieser Frage ist nicht genug Beachtung zu schenken. Das letzte Jahr hat entschieden Vorteile für die kath. Kirche zu verzeichnen. Von maßgebenden Stellen wurde bis heute noch nichts unternommen und umsomehr blickt die sudetenbayerische Bevölkerung mit gewisser Sorge in die Zukunft. Festgestellt wird, daß der größte Teil der Bevölkerung kirchlich *nicht* gebunden ist, daß aber auch der Einfluß von der reichsdeutschen Geistlichkeit auf das entschiedenste abgelehnt wird⁸⁰.

8. Sudetenerinnerungsmedaille

Wohl kaum ein Ereignis hat die Gemüter so erregt wie die Verteilung der genannten Medaille⁸¹. Die Enttäuschung war allgemein. Was man sich hier geleistet hat, ist einzig dastehend. Einige Fälle seien angeführt:

a) Ein Volksgenosse erhält die Medaille, der gar nicht Mitglied der Partei ist und seinerzeit auch nicht in die Partei aufgenommen wurde. Er ist heute noch im Opferring⁸².

b) Die Medaille erhielt der frühere Abgeordnete und Vizepräsident des tschechischen Parlamentes Wolfgang Zierhut⁸³. Einer der heftigsten Gegner der SdP und Mitschuldiger an der Auflösung der ehem. DNSAP in der Tschechei, der treue Begleiter des Benesch nach Genf, wo er erklärte, den Sudetendeutschen gehe es in der Tschechei sehr gut und sie hätten alles, was ihnen nach dem Friedensvertrage zustehe, der treue Paladin des ehem. Ministerpräsidenten Hodscha usw. usw.

c) Einige erhielten die Medaille, die erst im Mai 1938 zur SdP stießen und sich nie vorher irgendwie völkisch betätigten.

d) Die Medaille erhielt der Lehrer Skalitzky⁸⁴ aus Markt Eisenstein. Der Bürgermeister Mkt. Eisensteins (in der Systemzeit), von Gottes- und der Tschechen Gnade. Der Mann, der aus Angst über die Grenze flüchtete und dort erklärte, nun bekämen die Sudetendeutschen doch ihr Selbstbestimmungsrecht. In einer Zeit, wo jeder Deutsche „Heim ins Reich“ rief, sprach er noch von einer Selbstbestimmung der Sudetendeutschen (27. Sept. 1938 in Zwiesel). Der Mann, der Masaryk als den „leuchtenden Stern“ der Demokratie pries!

⁸⁰ Ein völlig unhaltbares Urteil.

⁸¹ Vgl. Anm. 7. Im ganzen wurden 1 162 617 Medaillen verliehen.

⁸² Wer von der SdP nicht in die Partei aufgenommen wurde, konnte sich dem Opferring anschließen, der wie überall im Reich die Partei finanziell unterstützte.

⁸³ Wolfgang Zierhut (1886—1945), Vertreter des Bundes der Landwirte im Prager Parlament.

⁸⁴ Der Schriftsteller Sepp Skalitzky, geb. 1901. Vgl. K a r e l l, Viktor: Die Dichter des Böhmerwaldes von Adalbert Stifter bis zur Gegenwart. O. O., o. J., S. 20.

e) Personen, die seit 1939 im Volkstumskampf in vorderster Front standen, wurden übergangen bzw. nicht berücksichtigt. Hieb- und stichfeste Fälle können jederzeit angeführt werden; beispielsweise Otto *Ertl*, Prachatitz.

f) Einige Bescheidene erklärten, sie hätten diese Medaille nicht verdient.

Nach welchen Grundsätzen die Verleihung erfolgte, ist unbekannt. Tatsache ist, daß diese Verleihung im sudetenbayerischen Gebiet einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat und daß man sich buchstäblich an den Kopf griff, daß solche Fehler gemacht werden konnten. Nach der Verleihung herrschte eine drückende Stille. Man konnte das Unglaubliche einfach nicht fassen. Allgemein hörte man: „Unmöglich!“ Die wirklichen Verdienten äußerten sich, es sei keine Ehre, diese Medaille zu tragen, denn sie könnten sich mit diesen „alten Kämpfern“ nicht messen. Zusammenfassend wird berichtet, daß diese Verleihung wohl die stärkste Enttäuschung überhaupt hervorrief.

Regensburg, den 25. Juli 1940.

NOMENKLATUR UND GERÄTSCHAFTEN DER BÄUERLICHEN BUTTERERZEUGUNG IN DEN SUDETENLÄNDERN*

Von Hertha Wolf-Beraneč

Die Sudetendeutschen gebrauchten für das aus der Milch ausgeschlagene Fett auch in den Mundarten die Bezeichnung *Butter* in der entsprechenden Aussprache. Es gibt auch keinen Anhaltspunkt dafür, daß diese Mundarten früher eine andere Benennung besaßen. Dem Wort *Butter*, mhd. *buter* bereits männlich und weiblich gebraucht, liegt lat. *butyrum* (neutr.) < griech. *būtyron*, eigentlich Kuhquark, zugrunde, das auch dort ein Fremdwort und sachlich nicht *Butter* in unserem Sinne war.

Im Hochdeutschen heißt es *die Butter*, die sudetendeutschen Mundarten, aber auch die Umgangssprache, verwendeten *der, die, das Butter*. Im gesamten nördlichen Sudetenland inklusive Westböhmen ohne den südwestlichen Süden und den westlichen mittleren Raum, im Schönhengst, im Kuhländchen und in der Iglauer, Wachtel-Deutsch-Brodeker und Olmützer Insel hieß es *die Butter*. Im südwestlichen Westböhmen, im Böhmerwald, in Südböhmen inklusive Budweiser Insel sowie in Südmähren samt Neuhauser und Brünnener Insel sprach man durchwegs, meist auch in der Umgangssprache, *der Butter*. In einem kleinen Raum im westlichen mittleren Westböhmen mit den Bezirken Tachau und Pfraumberg, die an die Oberpfalz anschließen, hieß es *das Butter*, was sich vereinzelt auch noch in den Nachbarbezirken fand. Eine ähnliche landschaftliche Aufgliederung weist übrigens *der, die, das Fett(en)* auf, bei dem der Norden *das*, der Süden *die* und das westliche mittlere Westböhmen *der* gebrauchten.

Da *Butter* im gewonnenen natürlichen Zustand sehr leicht verderblich war und man diese früher in den Sudetenländern mangels Ölfrüchten vor allem in der Küche zum Kochen benötigte, kochte man den größten Teil aus, um das reine Butterfett zu gewinnen, das in Steintöpfen über einen längeren Zeitraum, vor allem für den milcharmen Winter, aufbewahrt werden konnte. Zur Bezeichnung

* Die vorliegende Arbeit fußt auf detaillierten Umfragen des „Archivs für sudetendeutsche Volkskunde“ in Gießen. Im Durchschnitt wurden die Fragen für fünfhundert Orte beantwortet.

Die Zitierung der Orte erfolgt so, daß der Bezirk, sofern der Ort nicht selbst Bezirksstadt ist, sofort in Klammer nachfolgt, z. B. Galtenhof (Tachau). Steht der Ort selbst schon in einer Klammer, dann wird er vom Bezirk durch einen schrägen Strich getrennt, z. B. (Galtenhof/Tachau). Steht nur ein Ort ohne Zusatz, dann handelt es sich um die Bezirksstadt. Mehrere Orte, die zu einer Bezirksstadt gehören, werden hintereinander aufgezählt, hinter dem letzten kommt die Klammer bzw. der schräge Strich mit dem Bezirksort.

des ausgekochten Butterfetts gebrauchten die Sudetendeutschen das Simplex und die Komposita mit dem Grundwort *-schmalz*, dem das Verbum *schmelzen* = zerfließen machen zugrunde liegt.

Das Wort *Schmalz*, eigentlich ausgelassenes Fett schlechthin, wurde in den sudetendeutschen Gebieten im nördlichen Böhmen inklusive dem nördlichen Westböhmen als *der Schmalz*, ansonsten allgemein als *das Schmalz* verwendet.

Vom Sachlichen her gesehen ist die Benennung in den Sudetenländern etwas kompliziert, denn das Simplex benannte in einigen Landschaften die erkaltete ausgelassene Butter, in anderen ebensolches Schweinefett (s. Karte 1). Dem *Schmalz* = ausgekochte Butter stand einerseits das *Fett* = Schweinefett bzw. dem *Schmalz* = Schweinefett die Benennung *Rindschmalz*, im Pohrlitzer Bezirk und in der Brüner sowie Wischauer Insel *Kühschmalz* gegenüber (s. Karte 1). In den Gebieten mit *Schmalz* = ausgekochte Butter hörte man auch die Komposita *Butterschmalz* oder *Schmalz-* und *Schmelzbutter*.

Die Butter wurde den Deutschen als Volksnahrungsmittel erst gegen Ende des Mittelalters bekannt. Frühere Nennungen beziehen sich meist auf die Verwendung von Butter als Hautsalbe oder zu Heilzwecken, nur selten auf die Verwendung als exquisites Nahrungsmittel in gehobenen Kreisen¹.

In den Sudetenländern dürfte die Butter früher fast ausschließlich in der Küche verwendet worden sein, da in diesem Raum bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts das Brot trocken zu den einzelnen Speisen zugebissen bzw. in Stücke geschnitten zugegeben wurde. Das gestrichene Brot, wie es vor allem in Norddeutschland zu den Eßgewohnheiten gehörte, bürgerte sich hier erst später ein.

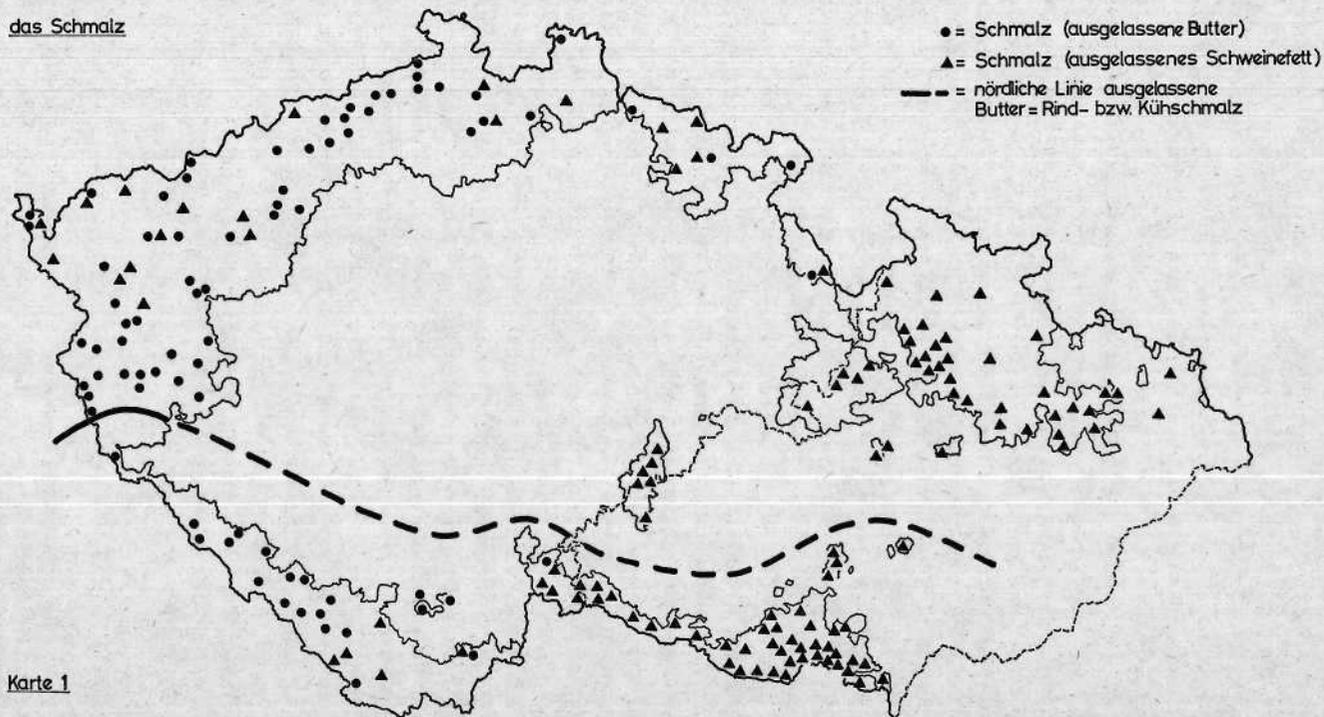
Die Butterzubereitung gehörte wie das Brotbacken, die Herstellung von Quark und Hauskäse², das Spinnen und das Federschleifen zu den Obliegenheiten der Bauersfrau. Ob und wie oft Butter hergestellt wurde, richtete sich in den Sudetenländern nach dem Viehstand bzw. nach den Ernährungsgewohnheiten der einzelnen sudetendeutschen Stämme. In Südmähren und Südböhmen spielte das Schweineschmalz = Schweinefett in der Küche eine weit größere Rolle als in den anderen sudetendeutschen Landschaften, was dazu führte, daß die Butterbereitung und der Butterverbrauch bei der bäuerlichen Bevölkerung eine weniger große Bedeutung hatte und insbesondere in den Weinbaugebieten Südmährens kaum ins Gewicht fiel³, da man hier auch zum Brot fast ausschließlich Speck und geräucher-tes Fleisch aß. Diese aus den Mitteilungen der Gewährsleute zusammengetragenen

¹ Trübners Deutsches Wörterbuch. Berlin 1939 ff. Bd. 1, S. 481. — Martiny, Benno: Kirne und Girbe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte besonders zur Geschichte der Milchwirtschaft. Leipzig o. J. (1895), S. 20.

² Wolf-Beraneck, Hertha: Die Erzeugung von Quark und Hauskäse in den Sudetenländern samt den dazugehörigen Gerätschaften. JbODV 17 (1974).

³ So wurde z. B. für Urbau (Znaim) mitgeteilt: „Urbau ist eine spezielle Weingegend und kannte kein Butterfaß. Man hat höchstens einmal in einer Flasche Butter zusammengesüttelt. Zum Kochen und als Brotaufstrich wurde Schweineschmalz verwendet.“ Für Joslowitz hieß es: „In Joslowitz wurde wenig Butter gemacht, man verwendete Schweineschmalz. Ein Mann sagte während des Zweiten Weltkriegs hier, daß er noch nie soviel Butter gegessen habe wie jetzt, da sie zugeteilt wird.“ Und so gehen die Berichte für diese Weingegend weiter.

das Schmalz



Karte 1



Entwurf: Dr. Wolf-Baronck

Beobachtungen werden durch Berichte aus früheren Jahrhunderten gestützt, wonach z. B. im 16. Jahrhundert festgestellt wurde, daß in Oberdeutschland weit weniger Butter verbraucht wurde als in Mittel- und Niederdeutschland⁴.

Die kulturgeschichtliche Entwicklung der Buttererzeugung und des Butterverbrauchs weist auf ein sehr entscheidendes Moment hin, daß in den einzelnen Ländern und Erdteilen wegen des Klimas früher sachlich Butter nicht gleich Butter sein konnte, da diese sowohl zur Bereitung, wie auch nachher zum Erstarren = Festwerden eine bestimmte Mindesttemperatur nach oben und nach unten verlangt. In den kälteren nördlichen Ländern konnte man bei zu niedrigen Temperaturen durch Warmstellen abhelfen, in den heißen Zonen aber war man mit den herkömmlichen Mitteln nicht imstande, die Milch entsprechend zu kühlen. Jede Bauersfrau weiß aus Erfahrung, daß weiße Butter oder ein quarkähnliches Etwas entsteht, wenn zu warm gebuttert wurde. War die Masse zu kalt, dann konnte sich ebenfalls keine Butter bilden und man mußte mit Anwärmen bzw. durch Zuschütten von heißem Wasser nachhelfen. Die richtige Temperatur spielte bereits bei der Milch, wie gezeigt werden wird, eine sehr wesentliche Rolle. Man nimmt daher an, daß die uns geläufige Butterbereitung in den skandinavischen Ländern entwickelt bzw. von dorthier beeinflusst wurde⁵. Da den nördlichen Ländern Ölfrüchte fehlten, mußten sich diese nach einem Fettersatz umsehen.

Die einzelnen älteren Möglichkeiten, Butter in kleinen Mengen herzustellen, von denen alle, selbst die modernsten Geräte ausgehen, sind auch heute noch aktuell und wurden insbesondere während der beiden Weltkriege in einzelnen Haushaltungen angewendet: *Quirlen* in einem engen, hohen Topf mit einem Quirl oder oberdeutsch Sprudler, *Rühren* in einer Schüssel mit einem Kochlöffel, früher mit der bloßen Hand⁶, *Schlagen* mit einem Schneebesen oder einer ähnlichen Vorrichtung und *Schütteln* in einer fest verschlossenen Kanne oder Flasche.

Das Hochdeutsche kennt für das Bereiten der Butter das Verbum *buttern*, das auch in der Umgangssprache des sudetendeutschen Raumes allgemein gebraucht wurde. Im westlichen und südlichen Westböhmen sowie im Böhmerwald hieß es daneben *ausbuttern*. Die Mundarten dagegen benutzten Butter *schlagen*, *ausrühren* und *rühren*. Daneben findet sich vereinzelt über den ganzen Raum verstreut *stampfen*, womit die Tätigkeit beim sogenannten Stoß- oder Stampf-Butterfaß gemeint war. Wie Karte 2 ersehen läßt, wurde im nördlichen Teil außer in Westböhmen die Butter *geschlagen* und im südlichen *gerührt* bzw. *ausgerührt*. Butter *schlagen* wurde neben *rühren* in Ostsüdmähren und in den mährischen Inseln verwendet. Außer dem Verbum *stampfen* und einigen Belegen *stoßen* im Böhmerwald stehen die Arbeitsbenennungen in keinem Zusammenhang mit der Mechanik der verwendeten Buttergeräte, es wäre aber wohl möglich, diese auffällige Zwei-

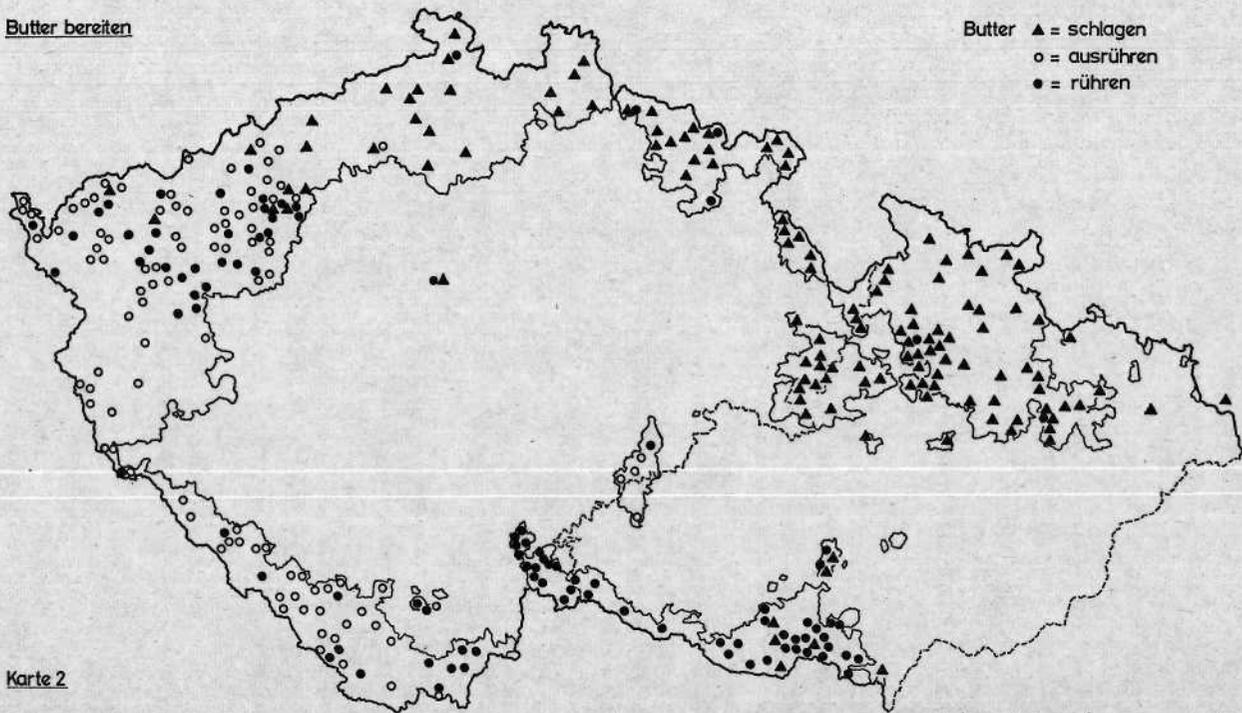
⁴ Martiny: Kirne 108.

⁵ Martiny: Kirne 24.

⁶ Martiny: Kirne 26: In Schottland wurde der Rahm mit bloßen Armen geschlagen und in Frankreich, vermutlich ist das Elsaß gemeint, wurde der Rahm im Milcheimer mit der bloßen Hand geschlagen. — Siehe dazu auch: Berger, Dieter: Zur Geschichte der Butterbereitung im Rheinland. In: Agrarethnographie. Berlin 1957, S. 175 f. (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde 13).

Butter bereiten

Butter ▲ = schlagen
○ = ausrühren
● = rühren



Karte 2

0 50 100 km

Entwurf: Dr. Wolf-Berendt

teilung des Belegraumes auf eine noch ältere, primitivere Herstellungsweise der Butter vor der Einführung der verschiedenen älteren Butterfässer, einmal durch Rühren der fettigen Masse und zum anderen durch Schlagen, zurückzuführen. Solche Art Butter zu erzeugen fand sich noch im vorigen Jahrhundert in kleinen Wirtschaften Englands, Schottlands und im Elsaß und auch in Hessen habe ich mir sagen lassen, daß hier Butterfässer lange Zeit unbekannt waren und man mit der bloßen Hand schlug.

Die Butterbereitung selbst bestand aus mehreren, in sich abgeschlossenen Arbeitsvorgängen:

- 1) die Beschaffung der fettigen Masse, aus der die Butter hergestellt werden sollte;
- 2) die eigentliche Butterherstellung;
- 3) das Auswaschen und die weitere Fertigung der gewonnenen Butter.

Ursprünglich wurde die Butter wie in den warmen Ländern aus der gesamten Milch hergestellt⁷. Die Arbeitszeit war entsprechend höher. In den kühleren Ländern hatte man bei stehender und vor allem bei sauer gewordener Milch mit bloßen Augen feststellen können, daß sich die Milch in mehreren Schichten absetzte und daß vor allem die obere Schicht sehr fetthaltig war. Ein Versuch scheint gelehrt zu haben, daß bei Verwendung der Oberschicht allein die Herstellungszeit der Butter wesentlich verkürzt werden konnte.

In der Benennung *Rahm*, eigentlich *Raum*, mhd. *raum*, *rom*, *rome*⁸ und *Obers*⁹, eigentlich *Oberes* ist bereits ausgedrückt, daß die obere Schicht der Milch gemeint ist. Ähnlich ist dies beim Wort *Schmetten/Schmēten*¹⁰, das auf slaw. *s^v-metana¹¹ = das, was oben auf der Milch aufwirft, tsch. *smetana*, poln. *śmietana* zurückgeht. Auch die kroatisch-slowenische Benennung *vrhinje* hat die Bedeutung Oberes. Unklar ist die Etymologie von *Sahne*¹². Diese Fettschicht galt anscheinend lange Zeit, wie auch die angeführten Bezeichnungen erkennen lassen, nur als Teil der Milch, der zur Butterbereitung benötigt wurde. Erst viel später scheinen Wort und Sache zu selbständigen Begriffen geworden zu sein und tauchen dann als solche in frühen Kochbüchern auf.

In den Sudetenländern scheint die aus dem Slawischen stammende Bezeichnung *Schmetten/Schmēten*¹³ das deutsche Wort *Rahm* verdrängt zu haben, das sich, wie Karte 3 ausweist, über das gesamte Gebiet verstreut noch in Restformen erhalten

⁷ Martin y, Benno: Die Aufrahmung. Geschichte ihrer Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1909, S. 1 f. (Geschichte der Rahmgewinnung. 1. Teil: Die Aufrahmung).

⁸ Grimm VIII, 14, Sp. 63. — Kluge-Mitzka¹⁷ 579. — Trübner V, 282.

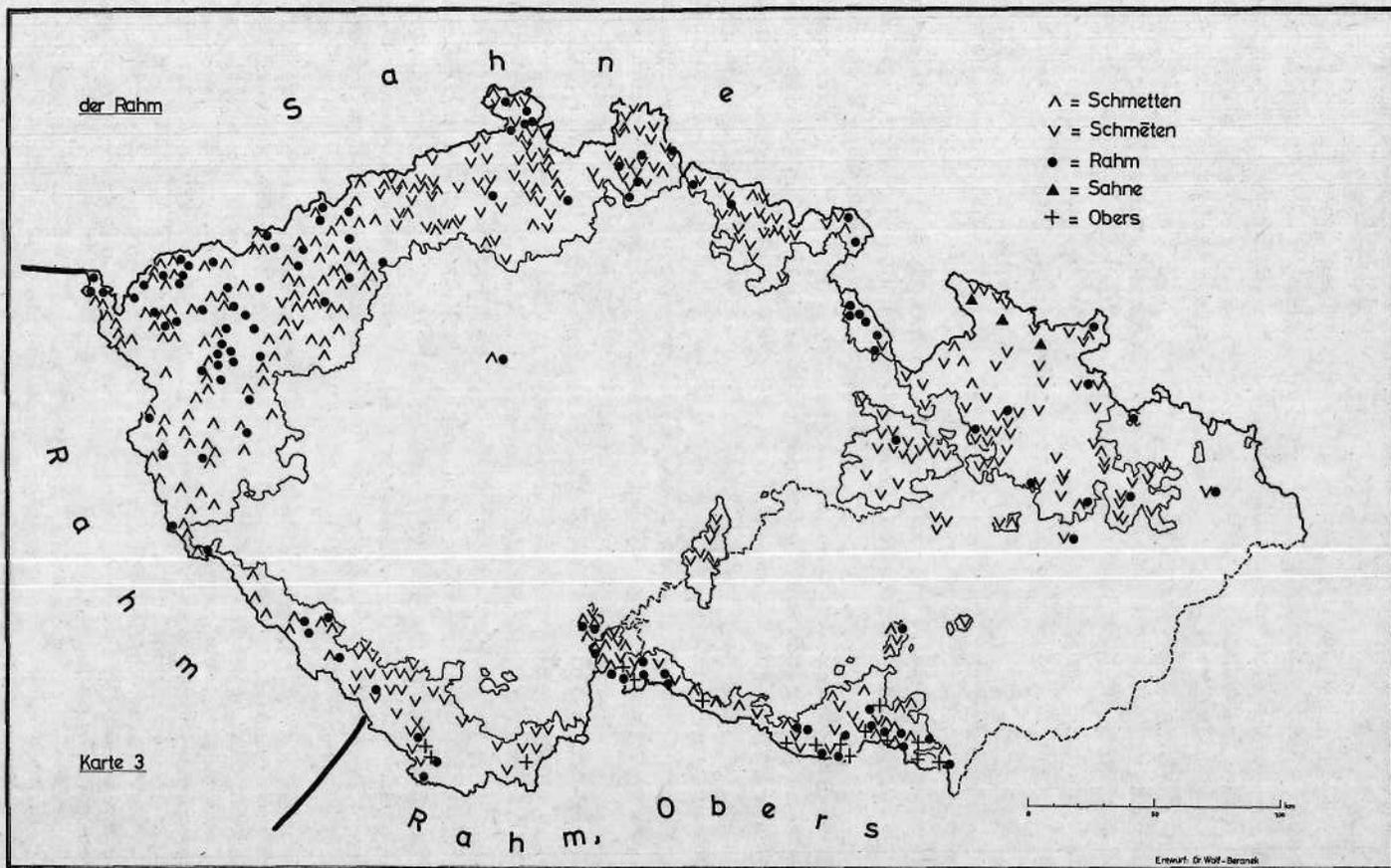
⁹ Grimm VII, 13, Sp. 1075. — Kluge-Mitzka 518.

¹⁰ Grimm IX, 15, Sp. 1 046. — (Fehlt bei Kluge-Mitzka und Trübner!)

¹¹ Holub, Josef / Kopečn ý, František: Etymologický Slovník českého [Etymologisches Wörterbuch d. tschech. Sprache]. Prag 1952, S. 341.

¹² Grimm VIII, 14, Sp. 1663. — Kluge-Mitzka 619 f. — Trübner VI, 4.

¹³ Zu den mundartlichen Lautungen siehe Sammlungen des „Sudetendeutschen Wörterbuchs“ Gießen, Kartenskizzen 38/16.



hatte¹⁴. Mundartlich überlappen sich die Gebiete von Schmetten und Schmēten in Nordböhmen in den Bezirken Teplitz-Schönau, Karbitz, Aussig, Lobositz, Leitmeritz. Westlich davon galt *šmętn/šmędn*, östlich davon *šmętn/šmędn*. Zu den Gebieten von *šmętn/šmędn* gehörten mundartlich auch die Neuhauser Insel und der größte Teil von Ostsüdmähren. In der Umgangssprache reichte Schmetten im Norden bis ins Braunauer Ländchen nach dem Osten und schloß Ostsüdmähren ohne den äußersten Norden mit ein, während die vorgelagerten Inseln wie Nordmähren-Schlesien, das Adlergebirge, der Schönhengst und das Kuhländchen Schmēten¹⁵ sprachen. Nach Südböhmen und Südmähren reichte von Österreich her die Bezeichnung *Obers*¹⁶ herein, während in Sudetenschlesien ganz vereinzelt Sahne gebraucht wurde, die vom anschließenden Preußisch-Schlesien herübergekommen war. Soviel zum Wort *Rahm* und seinen im Sudetengebiet verwendeten Synonymen.

Nun zur Sache *Rahm*. Es dürfte eine geraume Zeit vergangen sein, bis der Mensch aus der Beobachtung und Erfahrung das Wesen des Rahms erkannt hatte und danach seine beste Gewinnung und Weiterverwendung entwickeln konnte.

Milch ist ein Gemisch, chemisch gesprochen eine Emulsion, also eine Aufschwemmung kleinster kolloidaler Teilchen, die in diesem Fall verschiedene Dichte, also verschiedene Schwere aufweisen. Der leichteste Stoff darin ist das Fett, dessen Teilchen bei unverändertem Zustand der Milch beim Stehen nach oben wandern. Je niedriger das Gefäß ist, in dem die Milch steht, umso kürzer ist der Weg und umso schneller die Abrahmung. Die Wanderung der kleinen Fettkügelchen nach oben kann aber nur erfolgen, solange die Milch flüssig ist, wird sie sauer, ist der Vorgang unterbunden. Daher mußte in heißen Ländern die gesamte Milch verarbeitet werden, da ohne Kühlung dort eine Rahmgewinnung unmöglich war. Auch in unseren Breiten muß man vor allem im Sommer trachten, die Milch gut kalt zu stellen, um sie im flüssigen Zustand zu erhalten und das Abrahmen zu ermöglichen. Aus Erfahrung hat man zusätzlich gelernt, daß große Sauerstoffzufuhr die Säuerung der Milch hemmt, daß also die Milch in breiten, niedrigen Gefäßen langsamer säuert als in hohen, engen. Außerdem hat Milch in niedrigen, breiten Gefäßen in einem kühlen Raum eine größere Kühlfläche, d. h. der Wärmeausgleich ist ein besserer, wodurch ebenfalls das Sauerwerden verzögert wird.

Die Form und Größe der Abrahm- und der Rahmsammelgefäße ist daher nicht eine zufällige, sondern basiert auf der Erfahrung von Generationen. Entwick-

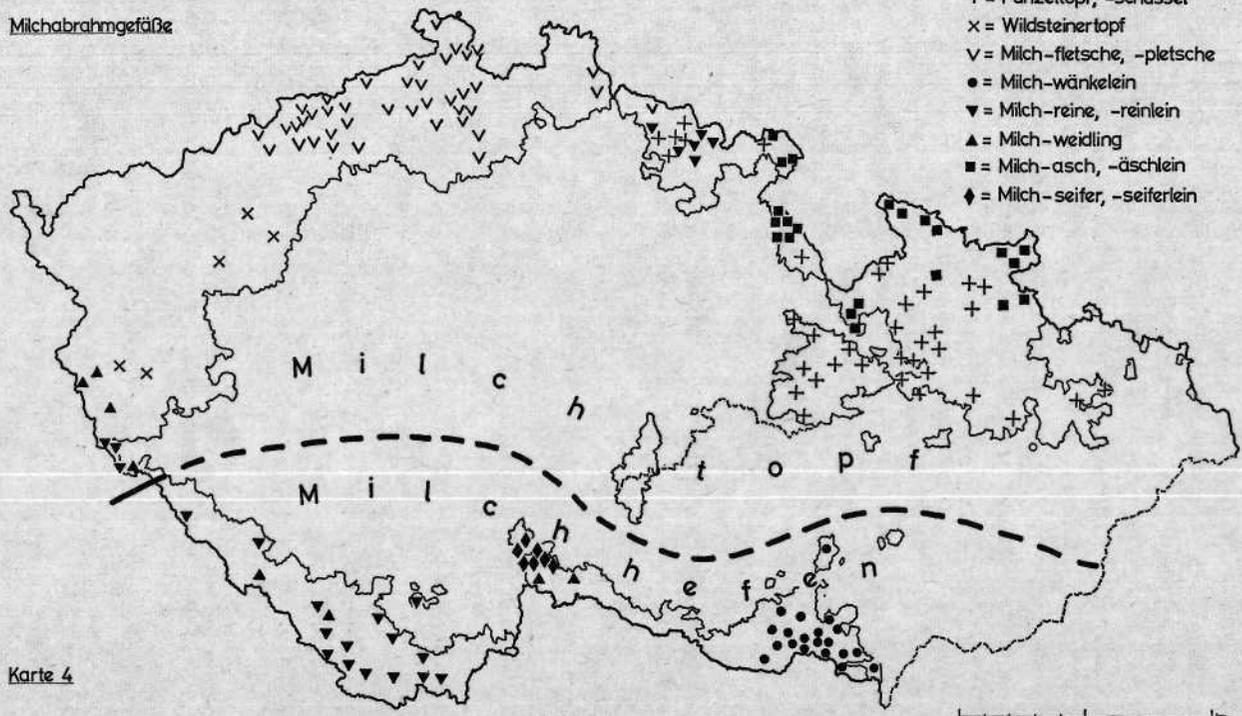
¹⁴ In Prag gab es früher eine Rahmhofgasse, tsch. Na Smetance.

¹⁵ Beranek, Franz J.: Atlas der sudetendeutschen Umgangssprache I. Marburg 1970, S. 124 und Karte 55 (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte 5).

¹⁶ Die Benennung *Obers* und *Schlagobers* für den geschlagenen süßen Rahm wurde auch gemeinhin in den sudetendeutschen Städten gebraucht, da in den Kaffeehäusern der Kaffee, sofern er nicht schwarz getrunken wurde, mit einer kleinen Schlagobershaube verziert serviert wurde. Gewöhnlich hieß es aber nur *Obers* oder *Schlag*. Geschlagener Rahm wurde bis 1938 in den Sudetenländern fast ausschließlich als Aufputz verwendet, ihn portionsweise zu essen, war bei den Sudetendeutschen nicht üblich. Nach 1938 fand in den Städten auch die Bezeichnung *Sahne* und *Schlagsahne* Eingang und die Bezeichnung *Sahnesachsen*, da die hereinkommenden Sachsen geschlagenen Rahm portionsweise aßen, war vor allem in Nordböhmen allgemein üblich geworden.

Milchabrahmgefäße

- + = Punzeltopf, -schüssel
- x = Wildsteintopf
- v = Milch-fletsche, -pletsche
- = Milch-wänkelein
- ▼ = Milch-reine, -reinlein
- ▲ = Milch-weidling
- = Milch-asch, -äschlein
- ◆ = Milch-seifer, -seiferlein



Karte 4



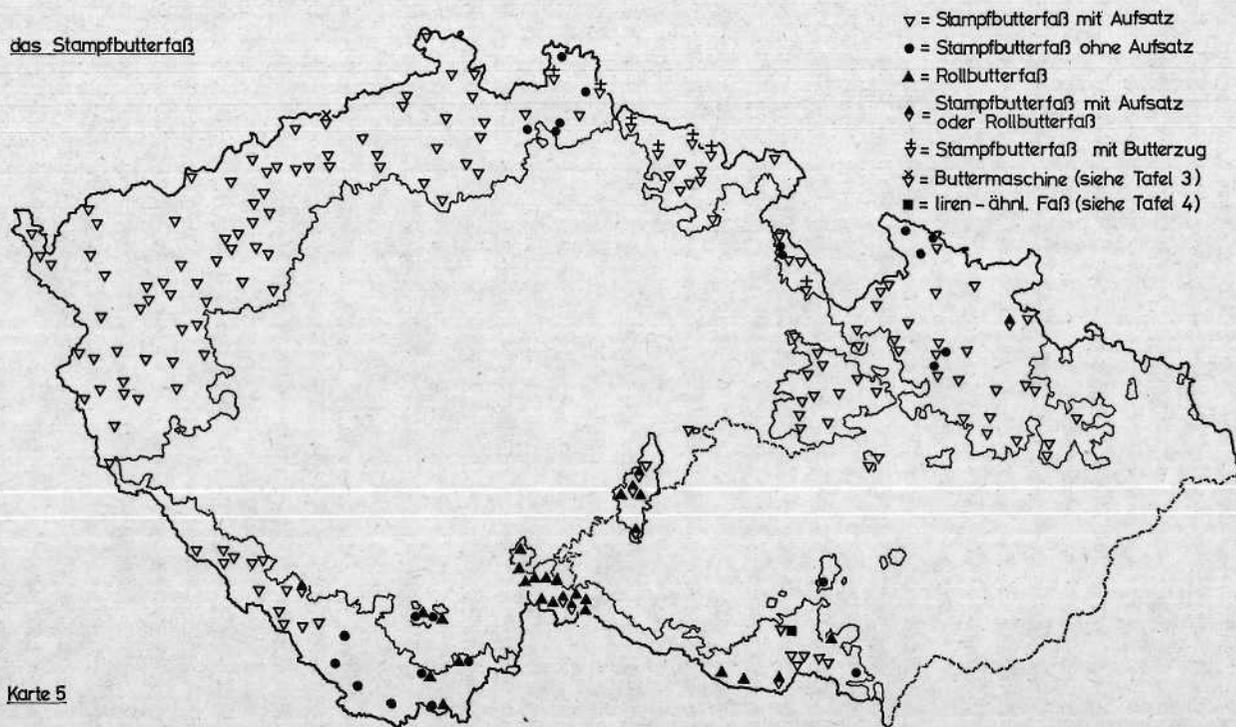
Entwurf: Dr. Wolf-Dietrich

lungsgeschichtlich gesehen ist wohl davon auszugehen, daß zunächst zwischen Koch- und Milchtopf kein Unterschied gemacht wurde. Erst als man dazu überging, Rahm zu sammeln, und erkannt hatte, daß die Rahmmengen bei süßer Milch größer sind, hielt man für die Milchwirtschaft eigene Gefäße bereit, um vorzeitiges Säuern zu verhindern. Von vornherein wurden dabei im oberdeutschen Raum hohe, schmale und im mitteldeutschen mehr niedrige, breite Töpfe bevorzugt. Auch in den Sudetengebieten, durch die die Grenze zwischen dem Ober- und Mitteldeutschen hindurchgeht, benützte man früher im südlichen Raum hohe und im nördlichen niedrige Abrahmgefäße. Mit der Zeit wurden die hohen Gefäße im Süden gegen flachere ausgetauscht, nur Ostsüdmähren war mehr oder weniger bei seinen hohen Gefäßen, hier Wankerl = Wänkelein genannt, geblieben. Die Gefäße bestanden alle aus glasiertem, höher oder niedriger gebranntem Ton, wobei die höher gebrannten widerstandsfähiger und wegen der Verglasung der Glasur bei der höheren Brenntemperatur die besser zu reinigenden waren. Einige Erzeugungsstätten hatten in den Sudetenländern einen besonders guten Ruf und Namen, so daß die Gefäße nach ihnen benannt und weithin gehandelt wurden, so: Wildstein im Egerland, Lewin im Daubaer Land, kurz Daubaer Geschirre genannt, und die bedeutendste: Bunzlau im Regierungsbezirk Liegnitz, deren Erzeugnisse, hochgebrannte glasierte Braungeschirre, bis weit herein nach Böhmen und Mähren unter der Bezeichnung *Punzeltopf* und *Punzlauer Topf* bzw. *-schüssel* Absatz gefunden hatten¹⁷. Die Formen und die Benennungen der Abrahmgefäße waren in den Sudetenländern sehr vielfältig (s. Karte 4 und Tafel 1). Als Neuerung waren zwischendurch Milchgefäße eingeführt worden, die in Bodennähe einen siebartigen, verschließbaren Ablauf hatten (s. Tafel 1, Abb. 14). Auch Weidlinge, Reine und Äschlein wurden mitunter mit einem Sieb und Spund am Bodenrand geliefert. War die Milch entsprechend abgestanden, konnte man die Magermilch ablassen und der Schmetten blieb im Topf zurück. Die Rahmausbeute war zwar größer, erforderte aber weit mehr Zeit, so daß sich die Neuerung besonders in großen Betrieben nicht durchsetzen konnte. Das alte Abschöpfverfahren ging weit schneller und es gab keinen Ärger mit versetzten und nur schwer zu reinigenden Siebverschlüssen. Solche Schüsseln wurden mehrfach aus dem Böhmerwald gemeldet. Die Benennung gegenüber den Gefäßen ohne Ablauf hatte sich nicht geändert. Auch im Adlergebirge und Friesetal gab es keine Sonderbezeichnungen, es wurden dort *Asch* und *Äschlein* mit und ohne Sieb Ablauf geliefert. Anders dagegen in Mittelmähren, wo dafür ein eigenbenanntes Gefäß, *der Löser* (s. Tafel 1, Abb. 14), eingeführt worden war.

Nach dem Melken wurde die Milch auf die jeweiligen Abrahmgefäße, die in der Regel 4—5 Liter faßten, verteilt und kaltgestellt. Größere Betriebe hatten dafür eine eigene Milchkammer, einen Milchkeller oder Milchgewölbe, in denen nur Milcherzeugnisse abgestellt wurden, in kleineren Höfen wurden solche häufig durch Kellerstiegen ersetzt. In den Gebirgen, an denen das sudetendeutsche Gebiet sehr reich war, gab es an fließendem Wasser keinen Mangel. Dort stand fast bei jedem Haus ein mit Schindeln gedecktes Wasserhäusel oder ein über-

¹⁷ Zum Verbreitungsgebiet siehe auch B e r a n e k : Atlas 38 und Karte 39.

das Stampfbutterfaß



Karte 5

dachter Wassertrog, wo die Milch und Milcherzeugnisse frisch gehalten wurden. Die Milchtöpfe wurden meist mit durch die Henkel durchgezogenen Stangen ins Wasser eingehängt oder es war durch fest verankerte Bretter eine Möglichkeit geschaffen, die Milchtöpfe standfest ins Wasser einzuhängen. Manchenorts, so vor allem in der Neuhauser Insel, im Böhmerwald, mitunter aber auch am Erzgebirgsfuß, behalf man sich mit sogenannten Milchgruben. Das waren im Geviert zweimal zwei Meter ausgehobene und mit Holzbalken ausgesetzte und überdachte Gruben, in die von einem nahegelegenen Bach Wasser zu- und abgeleitet wurde. Die Einsatzmöglichkeiten waren denen der Wasserhäusl und Tröge ähnlich. In vielen sudetendeutschen Bauernhäusern war, sofern man keinen fließenden Hausbrunnen im Haus selbst hatte, im Vorhaus ein Steintrog eingebaut, in dem ständig frisches kaltes Wasser vorhanden war, das zum Kalthalten benützt wurde.

Eine sudetendeutsche Bauernregel besagte: „Milch zum Abschöpfen muß dreimal Mittagläuten hören.“ In der Regel stand die Milch auch drei Tage, bevor sie abgerahmt wurde. War die Zeit um, schöpfte die Bauersfrau mit einem flachen, breiten Löffel, der oft siebartig durchlöchert war, um die Magermilch fernzuhalten, den gebildeten Rahm ab. Die abgeschöpfte Milch wurde zur Quarkgewinnung warm gestellt, bei sehr großem Anfall an das Vieh verfüttert.

Hatte man in der Zeit der Abrahmung Sorge tragen müssen, das Sauerwerden der Milch zu verhindern, so war der Vorgang beim Aufsammeln des Rahms gerade entgegengesetzt. Der Rahm sollte sauer werden, weil das Buttern dann viel schneller vonstatten ging, und auch die übriggebliebene abgeschöpfte Milch sollte möglichst rasch sauer werden, damit sie weiter zu Quark und Käse verarbeitet werden konnte¹⁸. Waren die Rahmausstehgefäße niedrig und breit, so verwendete man zur Aufbewahrung des Rahms hohe und mehr enge Töpfe, die 10—25 Liter faßten (s. Tafel 2, Abb. 1—10). Die Größe richtete sich meist nach den Butterfässern und dem Viehstand. Manchmal wurden auch mehrere Rahmtöpfe auf einmal verbuttert. Wo es wenig Milch gab, wurde der Rahm zunächst auch kühl gestellt und die Säuerung erst kurz vor dem Buttern herbeigeführt. Die Benennung dieser Gefäße ist verhältnismäßig einheitlich, im Norden *Rahm-*, *Schmetten-* oder *Schmētentopf* und im Süden *Rahm-*, *Schmetten-* und *Schmētenhefen*. Nur in der Neuhauser Sprachinsel hieß es *Rahm-* und *Schmettenkerug* und im Erzgebirge um Weipert die *Rambigs* = Rahmbüchse, eigentlich ein Tontopf von 60 cm Höhe. Den Abschluß bildete zumeist ein Deckel aus Holz.

Nach dem Ersten Weltkrieg fanden in den größeren Bauernwirtschaften vermehrt erst hand- und dann maschinell betriebene Zentrifugen, *Butterleier* oder *-schleuder* genannt, zur schnelleren und rationelleren Rahmgewinnung Eingang. Damit hörte das Abstehen der Milch zum Abrahmen nach und nach auf. Die Rahmtöpfe zur Aufbewahrung und Aufsammlung des Rahms blieben aber weiterhin in Verwendung, wie auch die Weiterverarbeitung der abgerahmten Milch, *Leier-* oder *Schleudermilch*, zu Quark.

Sollte gebuttert werden, dann bereitete man alle Gefäße, die fast durchwegs

¹⁸ Wolf-Beranek: Quark.

Milchabrahmgefäße
(Fassungsvermögen 4 - 5l)



Weiding

Abb. 3



Wildsteiner Topf

(alt)

Abb. 1



(neu)

Abb. 2



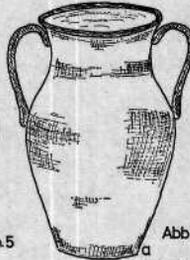
Milchreini

Abb. 4



Seiferl

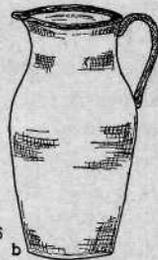
Abb. 5



a

Milchwärkerl

Abb. 6



b



Abb. 7



Abb. 8

Milchtopf, -hefen



Abb. 9



Milchfletsche

Abb. 10



Milchpletsche

Abb. 11



Punzeltopf

Abb. 12

Tafel 1



Äschlein

Abb. 13



Löser

Abb. 14

Entwurf Dr. Wolf-Bernack

Binderarbeit waren, vor und spülte sie gründlich im Sommer mit kaltem und im Winter mit heißem Wasser gut durch. In kleinen Betrieben, wo seltener Butter bereitet werden konnte, war es besonders im Sommer oft notwendig, die Holzgefäße rechtzeitig einzuweichen, damit die Dauben wieder verquellen konnten und dicht wurden. Sodann wurden die Rahmtöpfe herbeigeholt und auf die richtige Temperatur gebracht. Als optimale Temperatur zum Buttern galt 15—20 Grad. War die Masse zu kalt, ballten sich die Fettkügelchen nicht zusammen, so daß mitunter während des Butterns, besonders im Winter, heißes Wasser zugegossen werden mußte. War der Rahm zu warm, entstand eine weiße, quarkige Masse, im besten Fall weißliche Butter und es hieß dann: „wir haben Quark gerührt.“ Ein Thermometer gab es in den Bauernhäusern nicht. Eine richtige Bauersfrau hatte die richtige Wärme, die der Rahm haben mußte, im Gefühl.

Zwischen der Butterherstellung in kleinen Mengen mit mehr oder weniger primitiven Geräten und Mitteln, von denen oben bereits gehandelt wurde (s. S. 348) und der Butterbereitung in großen Mengen besteht praktisch kein großer Unterschied. Die Entwicklung ging vielmehr dahin, die einzelnen Arbeitsvorgänge durch Vervollkommnung der Arbeitsgeräte zu erleichtern, die Entstehung der Butter zu beschleunigen und die Ausbutterung von größeren Rahmmengen zu ermöglichen.

Ein Überblick über die Geschichte der Butterfässer läßt erkennen, daß trotz der vielen Modelle von Buttergeräten, die im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte vor allem in Westeuropa auf den Markt gebracht wurden, die alten nicht generell ersetzt werden konnten. Sie waren zum größten Teil bis zum Auftreten der Molkereien und letztlich bis zur endgültigen Aufgabe der häuslichen Buttererzeugung im Gebrauch, da es nicht gelungen war, ein optimales Butterfaß zu entwickeln¹⁹.

Da sich auch in den Sudetenländern nach dem Ersten Weltkrieg die Molkereien rasch entwickelt hatten, gibt es unter den heute Sechzigjährigen eine große Anzahl, die wohl aus bäuerlichen Betrieben stammt, selbst aber die Herstellung von Butter nicht mehr bewußt miterlebt hat. Dieser Tatsache muß bei der Betrachtung der beigegebenen Karten Rechnung getragen werden, da dadurch das Belegnetz nicht die sonst übliche Dichte aufweist.

Die Gesamtheit der Butterherstellungsgeräte läßt sich nach Martiny²⁰ unter folgenden Gesichtspunkten zusammenstellen:

I. Schwing-Butterfässer

- 1) Schaukel-Butterfässer
 - a) Hänge-Butterfässer
 - b) Wiege-Butterfässer
- 2) Koller-Butterfässer
 - a) Roll-Butterfässer
 - b) Sturz-Butterfässer

¹⁹ Martiny: Kirne 321.

²⁰ Martiny: Kirne 4.

Rahmsammelgefäße und Milchsiebe, -löffel
 (Fassungsvermögen 10-25l)



Abb. 1

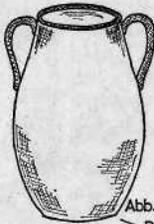


Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4

Rahmkrüge



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14



Abb. 15



Abb. 17

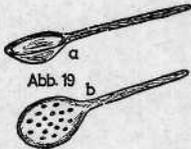


Abb. 16



Abb. 18

Tafel 2



a

Abb. 19

b



Abb. 20

Rahmtopfdeckel

Entwurf: Dr. Wolf-Beronek

II. Stand-Butterfässer

- 1) Stoß-Butterfässer
- 2) Well-Butterfässer
 - a) Schlag-Butterfässer
 - b) Quirl-Butterfässer
- 3) Luft-Butterfässer

Außer den Luft-Butterfässern waren in den bäuerlichen Betrieben der Sudetenländer bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs alle oben angeführten Typen im Gebrauch. Die größte Verbreitung hatte das Stoß-Butterfaß, das hier wohl auch zu den ältesten Geräten neben den Schwing-Butterfässern gehörte, von denen nur das Sturz-Butterfaß neueren Datums war. Die Well-Butterfässer, die die Verarbeitung größerer Rahmmengen ermöglichten, waren dagegen alle erst später, die meisten um die Jahrhundertwende bzw. nach dem Ersten Weltkrieg, eingeführt worden.

Die meisten, vor allem die alten Butterfässer, waren alle aus Holz und zwar Binderarbeit. Die Reifen waren aus Messing oder Kupfer. Die Bäuerinnen setzten ihren Stolz darein, daß diese immer blank geputzt waren. Im Riesengebirge verwendete man dazu Sauerteig, dort *Kübelsauer* genannt.

Das *Stoß-* oder *Stampf-Butterfaß* (s. Karte 5) war bis auf West- und Mittelsüdmähren inklusive Neuhauser Insel das allgemein gängige Buttergerät. Es gehört zur großen Gruppe der Stand-Butterfässer. *Martiny*²¹ und *Berger*²² nehmen an, daß das Stoß-Butterfaß aus Holz bis ins Mittelalter zurückreicht und daß ihm wenigstens in einigen Landschaften ein solches, natürlich kleineres, aus Ton vorangegangen ist. Sie stützen sich dabei auf bildliche Darstellungen der frühen Jahrhunderte²³. Diese Art Butterfaß, das aus dem eigentlichen Faß und einem Stiel mit einer durchlocherten Holzscheibe bestand, hatte sich im Laufe der Jahrhunderte kaum verändert. In den Sudetenländern waren zwei Stoß-Butterfaßarten im Gebrauch (s. Karte 5), die sich nur in ihrer Abdeckung voneinander unterschieden. Beide hatten ein konisch sich nach oben verjüngendes Holzfaß, das je nach Bedarf verschieden groß gewählt und beim Buttern zu zwei Drittel mit Rahm gefüllt wurde. Dazu gehörte der sog. Stampfer — zu den mundartlichen Bezeichnungen siehe w. u. —, der aus einem Holzstock mit einer an dem einen Ende angebrachten durchlöcheren Holzscheibe bestand. Dieser paßte mit seiner Scheibe genau in den engsten Teil des Fasses hinein und wurde bei der Butterbereitung auf und nieder gestoßen, wodurch der Rahm in ständige Bewegung versetzt wurde. Veränderungen hatte es beim Verschuß, der Abdeckung des Fasses, gegeben. Im südlichen Böhmerwald inklusive Budweiser Insel, im Friedländer Zipfel, im Adlergebirge, im westlichen Sudetenschlesien und vereinzelt vor allem

²¹ *Martiny*: Kirne 31 ff.

²² *Berger*: Geschichte 175 ff. — *Ders.*: Stoßtopf und Rahmgefäß in der bäuerlichen Milchwirtschaft des Rheinlandes. Rheinische Vierteljahrsblätter 11 (1941) 288 ff.

²³ Siehe dazu die Abbildungen bei *Martiny*: Kirne 32 ff.

Buttergeräte 1

(Stampf- oder Stoffässer)

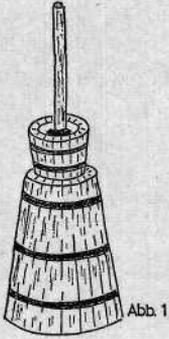


Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5

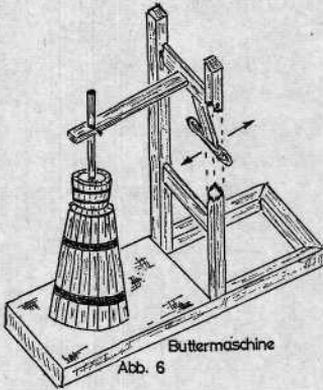


Abb. 6

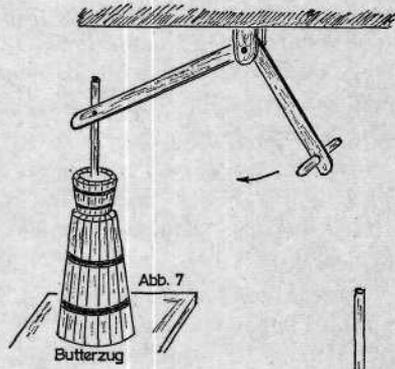


Abb. 7

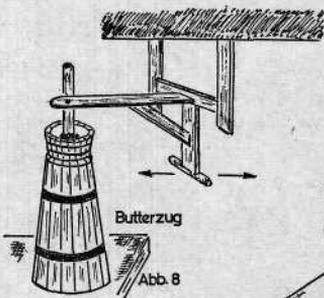


Abb. 8

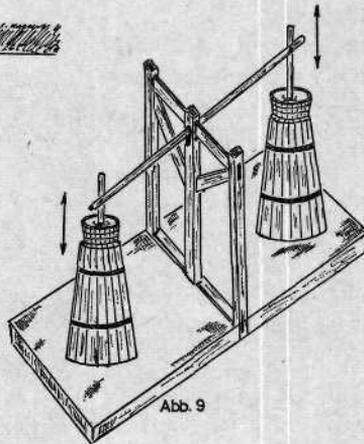


Abb. 9

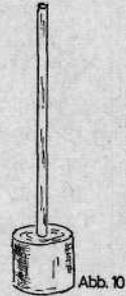


Abb. 10

Tafel 3

Entwurf: Dr. Wolf-Benzek

in Mähren (s. Karte 5) bestand der Verschuß aus einem einfachen Deckel, so wie er in Kärnten und in den Salzburger Alpen²⁴ verwendet wurde, wo sich das Faß allerdings in verkehrter Richtung, nämlich nach unten, verjüngte (s. Tafel 3, Abb. 2). Im gesamten übrigen Gebiet hatte sich der Verschuß, der das Herauspritzen des Rahms beim Buttern verhindern sollte, zu einem zweiteiligen Aufsatz entwickelt, der in den obersten Hals des Butterfasses genau hineinpaßte. Er wurde im allgemeinen als *Aufsatz*, in den Bezirken Tachau und Pfraumberg als *Steckfaß*, in den Bezirken Plan, Weseritz, Tepl und Petschau und z. T. im nördlichen Böhmerwald sowie im Landskroner Bezirk im Schönhengst als *Standl*, ansonsten im Schönhengst, in der Wachtel-Deutsch-Brodeker Insel sowie z. T. im nördlichen Böhmerwald als *Einsatz* und im Riesengebirge, Braunauer Ländchen und Adlergebirge als *Pottaschaffla* = Butterschäfflein bezeichnet. Schon die Vielzahl der kleinräumigen Benennungen für ein- und dieselbe Sache verrät, daß es sich hierbei um eine Neuerung handelt, die eben zum Butterfaß gehört hatte und daher nicht allgemein besonders benannt wurde. Dieser *Aufsatz* bestand aus einem kleineren, ebenfalls konischen Bindergefäßchen, das unten schmal und oben breit war (s. Tafel 3, Abb. 4). Der Boden an der unteren Schmalseite war durchlocht, so daß der Stock des Butterstumpfers eben durchging. Über diese Öffnung wurde ein glocken- oder becherartiges Gebilde mit der Öffnung nach unten geschoben. Es war ebenfalls durchlocht, damit der Stämpferstock durchgeschoben werden konnte (s. Tafel 3, Abb. 5). Diese Vorrichtung fing den aufspritzenden Rahm auf und leitete ihn in das Faß zurück. Dort bildete sich auch beim Buttern am Stock die erste Butter. Eine Tatsache, die man dazu benützte, sich vom Stand der Verbutterung zu überzeugen. Dieser in den Aufsatz eingeschobene Teil war ebenfalls aus Holz. Nur in einem kleinen Teil des nördlichen und mittleren Böhmerwalds, wo seit der frühesten Neuzeit Glas erzeugt worden war, bestand dieser Teil aus Glas und wurde *Giggerl* = Gücklein und *Guckla* = Gucklein, beides zum Verbum gucken, schauen gehörend, bzw. *Fangglas* und *Glassturz* benannt. Die durchsichtige Glasmasse ermöglichte die Beobachtung des Butterungsvorganges. Sichtgläser wurden später allgemein in die modernen Schlag- und Quirl-Butterfässer eingebaut.

Dieser eingeschobene Teil hatte ebenfalls eine Vielzahl von Benennungen, von denen nur die wichtigsten angeführt werden sollen. In Nordmähren-Schlesien, im Riesen- und Adlergebirge sowie im Schönhengst und in der Wachtel-Deutsch-Brodeker Insel hieß er *Butternappl*, im Daubaer Land und in den nach Norden anschließenden Bezirken *Hälsl* (kleiner Hals), in Westböhmen *Kröigl* = Krüglein, im ostfränkischen Sprachraum *Butterglocke* und im Kuhländchen *Matzle* = Metzlein²⁵. Ansonsten waren Bezeichnungen wie *Haube*, *Schaffl*, *Kränzl*, *Rührfaßl*, *Sturz*, *Stürzl*, *Butterhäusl*, *Kappl* und *Knöppel* (zu Knopf) im Gebrauch. Das vorkommende *Nußverschuß* ist wohl eine technische Bezeichnung.

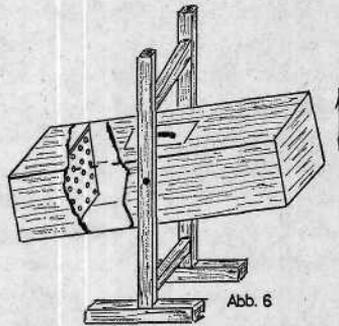
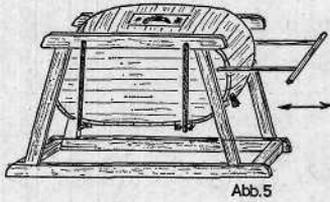
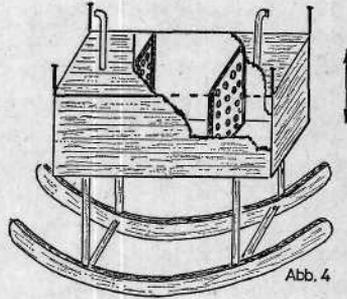
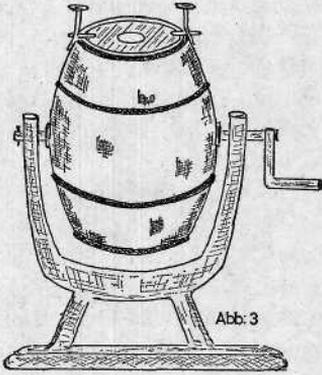
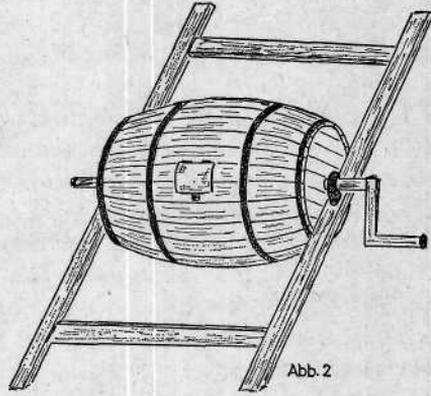
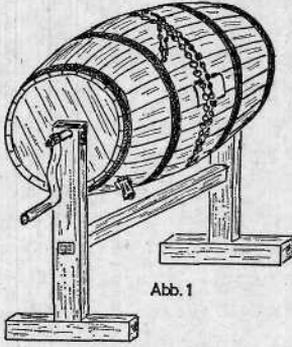
Für die umgangssprachliche Benennung sämtlicher Buttererzeugungsgeräte im

²⁴ Martiny: Kirne 40 und Abb. 14.

²⁵ Schlesisches Wörterbuch II, 855, *Matzlein* = rundes hölzernes Gefäß < Metze.

Buttergeräte 2

(Rollfässer, Butterwiegen, -schaukeln)



Tafel 4

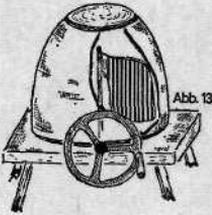
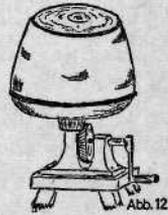
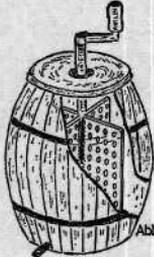
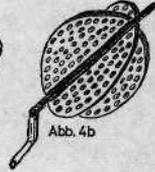
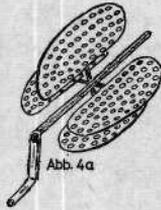
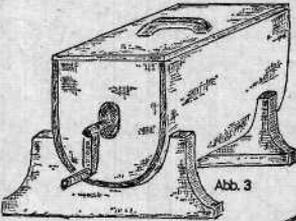
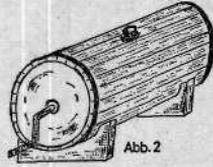
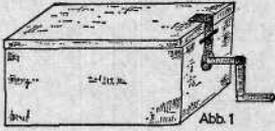
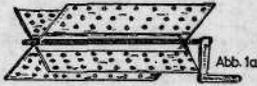
Entwurf: Dr. Wolf-Bertram

Sudetenland galt das *Butterfaßl*, seltener das *Butterfaß*. Die Mundarten hatten für die einzelnen Butterfaßtypen außer für die *Butterwiege/Butterschaukel* keine besonderen charakteristischen Benennungen, sie gingen vielmehr bunt durcheinander. Für die Bezeichnung des oben beschriebenen Stoß- oder Stampf-Butterfasses wurde auch in den Mundarten, besonders in den nördlichen Teilen der Sudetenländer, *Butterfaßl* verwendet. Daneben hieß es im mittleren Westböhmen die *Butterstampfe(n)* und im Jechnitz-Podersamer Raum und in der Iglauer Insel der *Butterstampfer*. Im südlichen Westböhmen, in der südlichen Neuhauser Insel und in Ostsüdmähren nannte man es *Stampf-Butterfaß*. Im Böhmerwald war dafür in den Bezirken Hartmanitz und Bergreichenstein die Benennung *Rührkübel* üblich, dem das *Rührfaßl* im Nikolsburger Bezirk entsprach. Im mittleren und südlichen Böhmerwald sowie in Südböhmen hieß es allgemein der *Stoßkübel*, dem das *Stoßfaß* neben anderen Bezeichnungen im Bezirk Nikolsburg gegenüberstand. In der Budweiser Insel begegnete ähnlich der Name der *Butterstößer*. Im südwestlichen Nordmähren fand sich das *Stiergelfaß* = Stüreleinfäß. Eine Benennung besonderer Art war im Schönhengst und in der Wachtel-Deutsch-Brodeker Insel in Gebrauch, wo das Butterfaß *Schmīta-* bzw. *Schmēta-kumma* benannt wurde. *Der Kumm* bzw. *die Kumme* gehen auf mhd. *kumpf*, *komph*, *kump*, *komp*, *kompe*²⁶ = Schüssel, Napf, Gefäß, Maß zurück. Als Kompositum hatte sich das Wort in den sudetendeutschen Gebieten im *Wetzkumpf/-kump* erhalten, war aber ansonsten außer als Butterfaßbenennung im Schönhengst und in der Wachtel-Deutsch-Brodeker Insel in den sudetendeutschen Gebieten nicht gebräuchlich.

Vielfältig waren auch die Bezeichnungen des Stampfers = Stock mit Lochscheibe (s. Tafel 3, Abb. 3). Für die Scheibe selbst gab es allgemein die Benennung *Butterscheibe*. Nur in einem eng begrenzten Raum um Luditz-Buchau-Duppau hieß sie *Rührscheibe*. Für das gesamte Gerät wurde am häufigsten der *Butterstampfer/-stampfer* bzw. in der Iglauer Insel die *Butterstampe* benützt. Diese Bezeichnung fehlte im mittleren und südlichen Böhmerwald, im gesamten Südmähren samt den vorgelagerten Inseln sowie im östlichen Teil von Nordmähren-Schlesien inklusive Kuhländchen, im Adlergebirge und den Nordmähren vorgelagerten Inseln. Im mittleren Westböhmen nannte man das Gerät *Butterstempfl* und im südlichen Teil *Rührstempel*. Als *Butterstrempl* bzw. *-strämpel* erscheint es im westlichen Schönhengst und in den Bezirken Mähr.-Schönberg und Römerstadt. Im mittleren und nördlichen Westböhmen wurde auch die Bezeichnung der *Butterstecken* oder kurz der *Rührer* gebraucht. Von Nordwestböhmen nach dem Osten inklusive dem Grulicher Ländchen, dem Bezirk Altstadt, dem Kuhländchen mit den vorgelagerten Bezirken Wigstadt und Mähr.-Weißkirchen sowie der Wachtel-Deutsch-Brodeker Insel wurde die Bezeichnung *Butterstierl/-stierdl/-sterl* = Butterstürlein und im übrigen Mähren *Butterstiergl/-stergl* = Butterstürlelein gebraucht. Im mittleren Böhmerwald, vereinzelt in Südmähren und in der Iglauer Insel sowie hie und da in Nordmähren und Nordböhmen war dafür auch der

²⁶ Kluge-Mitzka 411. — Schmeller I, Sp. 1249. — Kretschmer, Paul: Wortgeographie der hochdeutschen Umgangssprache. Göttingen 1918, S. 72, 350.

Buttergeräte 3
(Wellfässer)



Tafel 5

Entwurf: Dr. Wolf Brandt

Butterstößl und in Südböhmen samt der Budweiser Insel der *Butterstößer* zu hören, doch scheint der *-stößer* und das *-stößlein* ursprünglich unten keine Scheibe, sondern eine keulenartige Verdickung gehabt zu haben (s. Tafel 5, Abb. 10).

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Arbeitsgeräten konnte, wie die Erfahrung und Forschung gelehrt hat, unabhängig voneinander an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit oder in kurzer Zeitenfolge vor sich gehen. Maßgebend dafür waren lediglich gleiche oder zumindest ähnliche Arbeits- bzw. Umweltsverhältnisse. Um eine solche Weiterentwicklung handelt es sich bei der sog. *Buttermaschine* in Zinnwald (Teplitz-Schönau) (s. Tafel 3, Abb. 6) und dem *Butterzug* im Friedländer Ländchen sowie im Riesen- und Adlergebirge. In beiden Fällen handelt es sich um Gebiete, in denen die Menschen beruflich in der Mehrzahl mit technischen Einrichtungen und vor allem mit dem Hebel als Maschine und Arbeitserleichterung zu tun hatten. In Zinnwald war es der Bergbau und in den übrigen Gebieten die Weberei, vor allem der Umgang mit dem Webstuhl, die anregend gewirkt haben mögen. Hier wie dort suchte man sich die Stampfarbeit beim Buttern zu erleichtern, indem man die Hebelwirkung ausnützte. In Zinnwald konstruierte man ein auf dem Boden festaufstehendes Gestell mit einem entsprechenden Hebelzug und verband dies mit dem herkömmlichen Stampffaß. Der Griffhebel wurde hin- und hergestoßen. In den anderen Räumen befestigte man die Hebelarme am Trambalken der Decke und zwar in zwei verschiedenen Anordnungen. Bei der einen führte man wie in Zinnwald eine Hin- und Herbewegung durch (s. Tafel 3, Abb. 7), bei der anderen eine solche wie beim Wasserpumpen (s. Tafel 3, Abb. 8). Beide wurden *Butterzug* genannt. Auch diese Vorrichtungen waren mit dem normalen Stampf-Butterfaß verbunden. Ähnliche Arbeitsgeräte führt Martiny²⁷ vor allem für die Niederlande an.

Aus zwei Orten in Südmähren, aus Gerstenfeld (Znaim) und aus Klentnitz (Nikolsburg) wurde eine Vorrichtung gemeldet, die es ermöglichte, zwei Stampf-Butterfässer gleichzeitig zu betätigen (s. Tafel 3, Abb. 9). Als Vorbild dienten wohl die in diesem Gebiet mechanisierten alten Graupenstampfen. Ähnliche Einrichtungen gab es in Sachsen bereits um 1769 unter dem Namen *Butterrolle*²⁸. Sie waren aber insofern anders, als zur Betätigung nur ein Arm benötigt wurde, während in Südmähren mit beiden Armen gleichzeitig gearbeitet werden mußte.

Wie Karte 5 ausweist, war das *Stoß-* oder *Stampf-Butterfaß* in der Neuhauser Insel und vor allem in West- und Mittelsüdmähren kaum in Gebrauch. Hier wurden ausschließlich, in Südböhmen wie in der Budweiser und Iglauer Insel, neben dem Stampffaß *Roll-Butterfässer* verwendet. Das *Roll-Butterfaß* (s. Tafel 4, Abb. 1) gehört zur großen Gruppe der Schwing-Butterfässer, bei denen man die Butterbereitung dadurch herbeiführte, daß der Rahm durch rotierende bzw. schaukelnde Bewegung sehr stark gegen die Wände des Gefäßes geschleudert wurde. Durch späteren Einbau von durchlochtem Trennwänden oder in den Faßraum hineinreichende Dauben versuchte man die Aufschlagfläche zu vergrößern. Das *Roll-Butterfaß* gehört zur Unterabteilung der Koller-Butterfässer. Solche tonnenför-

²⁷ Martiny: Kirne 53 ff.

²⁸ Martiny: Kirne 56.

Butteraufbereitungsgeräte



Abb. 1



Abb. 1a

Tritterl oder Schwingertl



Abb. 2

Butterschüssel



Abb. 3

Buttermulde

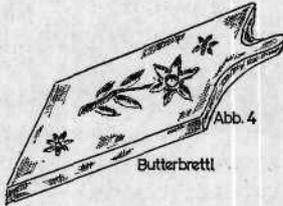


Abb. 4

Butterbrettl



Abb. 5

Butterteller



Abb. 6

Butterschaffl, -wannl, -gette u. ä.



Abb. 7



Abb. 8a



Abb. 8b



Abb. 8c

Butterstriezel, -wecken



Abb. 9

Butterschlegel, -rolle



Abb. 10

Vierdung



Abb. 11

Kaule



Abb. 12



Abb. 13

Buttermodel



Abb. 14

Butterwalze

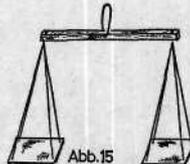


Abb. 15

Butterwaage

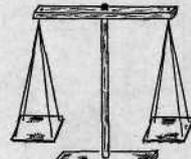


Abb. 15a



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18

Tafel 6



Abb. 19

Butterbrett

Entwurf: Dr. Wolf-Beznak

mige oder meist faßähnliche Roll-Butterfässer waren in Deutschland und Österreich bereits im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bekannt²⁹. Die früheste Kunde von einem solchen Faß gibt uns ein Ölgemälde des flandrischen Malers David Teniers d. J., genannt „der Ziegenstall“ oder „der Ziegenhirt“, das in der k. k. Galerie in Wien hängt und zwischen 1630 und 1659 entstanden sein muß³⁰. In diesen Fässern konnte zwar eine größere Menge Butter erzeugt werden, ihr Verschuß war aber nicht verlässlich, ihre Säuberung sehr mühsam und die Lüftung unzureichend. Trotzdem hatten sie sich in dem oben angeführten Raum bis zum Zweiten Weltkrieg halten können.

Dieses Butterfaß bestand aus einem liegenden Faß, durch das eine Kurbelstange mit daran befindlicher Kurbel geführt wurde oder an dem an der einen Schmalseite eine kurze Auflagestange und auf der anderen eine Kurbel zum Drehen befestigt war, durch die das Faß als Ganzes bewegt werden konnte. Mit den Achsteilen ruhte das Faß auf einem Gestell, Rührschragen genannt (s. Tafel 4, Abb. 1). An der Breitseite war ein rechteckiger Ausschnitt, genannt *das Bäl*³¹ = Peil, Spundloch, durch das der Rahm eingegossen und die fertige Butter herausgenommen werden konnte. Diese Öffnung konnte durch einen hineinpassenden Deckel, um den man noch ein Leinentuch wickelte, verschlossen werden. Das Leinentuch sollte das Herausspritzen des Rahms verhindern. Der Verschuß war aber nicht sehr sicher und verlässlich, daher wurde der Deckel mit einem sogenannten *Rührstrickel* oder einer *Rührkette* am Faß festgebunden, um beim Drehen ein Herausfallen zu verhindern. An der Schmalseite war ein kleines Loch mit Spund angebracht, durch das man, wenn es nach oben stand, beim Buttern die überflüssig gewordene Luft und bei Tiefstellung die Buttermilch ablassen konnte.

Eine Sonderform stand in Aschmeritz in Gebrauch. Hier ruhte das drehbare Faß nicht auf Schragen, sondern war in einer leiterartigen Vorrichtung angebracht (s. Tafel 4, Abb. 2) In ähnlicher Verankerung benützten die Schweizer ihre Roll-Butterfässer, die *Lire* genannt wurden³².

Zu diesen beiden in den Sudetenländern üblich gewesenen alten Butterfaßformen kommen die sog. *Butter-Wiegen* oder *Butter-Schaukeln*³³, die im gesamten Norden von Böhmen inklusive nördliches Westböhmen, im Schönhengst, in der Wachtel-Deutsch-Brodeker und in der Iglauer Insel sowie in Südböhmen jeweils vereinzelt Verwendung gefunden hatten. Bei den hier beschriebenen *Butter-Wiegen* oder *-Schaukeln*, in der Iglauer Insel (Smilau) mundartlich *Hot-*

²⁹ Martiny: Kirne 108.

³⁰ Martiny: Kirne Abb. 109.

³¹ Schmeller I, Sp. 385.

³² Martiny: Kirne 115 ff. Abb. 96, 97. — Hier erhebt sich die Frage, ob diese Sonderform nicht von den Habanern oder Wiedertäufern aus ihrer alten Heimat mitgebracht worden war. Da diese besonders auf Großgütern in führender Stellung in der Milchwirtschaft, in Brauereien usw. eingesetzt waren, wäre das ohne weiteres möglich. Damit wäre dann aber bewiesen, daß die Schweizer Lire älter sein muß, da die Habaner zwischen 1526 und 1620 in Südmähren wohnhaft waren. Siehe dazu auch: Wolf-Beranek, Hertha: Die „Hutterischen Brüder“. Geschichte der christlich-kommunistischen Habaner im alten Österreich. Damals, Zeitschrift für geschichtliches Wissen (1974) 457 ff.

³³ SZVk Umfrage 440. 10 (1937) 111 mit Abb., 122, 180; 11 (1938) 88.

schen zu *hutschen* = schaukeln, wiegen genannt, handelt es sich wohl schon zum größten Teil um technisch verbesserte Geräte. *Martiny*³⁴ vermerkt dazu: „Von anderen Butterfässern [gemeint in Deutschland] zurückgedrängt, veraltete die Butterwiege, bis sie im Jahre 1881 von *Vincenz Flack*, Wirtschafter auf der Großprioratsdomäne Strakonitz in Böhmen wiedererweckt wurde³⁵.“ Sie kam in den Höfen zur Anwendung, wo sehr viel Rahm — eine solche Wiege faßte bis zu 100 Liter Schlagmasse — zu verbuttern war, kam also immer neben den ortsüblichen Butterfässern vor. Der Rahm kam hierbei in einen rechteckigen Holzkasten, der durch zwei, später auch durch mehr durchlöchernte Zwischenwände unterteilt war. Oben saß ein Holzdeckel fest darauf. An der Schmalseite unten war ein kleines Spundloch mit Stöpsel zum Ablassen der Buttermilch bzw. des Wassers vom Auswaschen. Dieser Kasten saß zumeist auf einem Längskufengewengestell, durch dessen Bewegung der Rahm im Kasten gegen die Wände und Zwischenwände geschlagen wurde. Gegenüber den Stampf-Butterfässern war dies eine wesentliche Arbeitserleichterung, besonders dann, wenn größere Mengen Rahm zu verarbeiten waren (s. Tafel 4, Abb. 4). Im Adlergebirge und im Rumburger Zipfel stand der Butterkasten nicht auf Kufen, sondern war in ein feststehendes Gestell so eingehängt, daß man es hin und her bewegen konnte (s. Tafel 4, Abb. 5). Hier war der Kasten meist oval. Benannt wurde das Gerät *Butterwiege* und *Butter-Schaukel*. Im Riesengebirge war eine dritte Form, eine *Butterwiege*, wie sie dort hieß, im Gebrauch (s. Tafel 4, Abb. 6), wo das Faß in der Mitte in einem Gestell so festgemacht wurde, daß man den Kasten, der rechteckig war, auf- und niederschwingen konnte.

Um die Jahrhundertwende, als in den Sudetenländern das jährliche Milchaufkommen durch die Futtermittelswirtschaft, bessere Stallverhältnisse und die Einstellung größerer und leistungsfähiger Rinderrassen größer geworden war, reichte in großen Bauernwirtschaften das Stampf-Butterfaß nicht mehr aus, so daß man dort, vermehrt vor allem nach dem Ersten Weltkrieg, die sogenannten Well-Butterfässer einführte, die in verschiedenen Modellen und zwar als *Schlag-* und als *Quirl-Butterfässer* geliefert wurden. Hierbei handelte es sich um Stand-Butterfässer, in denen vermittels einer Kurbel eine Schlagvorrichtung, die an einer durchgehenden Welle befestigt war, in Bewegung gesetzt wurde. Die häufigste Form war das *Schlag-Butterfaß*, in dem die Achse in horizontaler Richtung angebracht war, wodurch der Rahm geschlagen wurde. Das *Quirl-Butterfaß*, in dem die Achse vertikal stand, wurde bei den Sudetendeutschen in größerer Menge nur im Riesengebirge benützt. Die Schlagvorrichtung führte eine mehr quirlende Bewegung aus, wonach das Faß seinen Namen erhalten hatte. Das System hier wie dort war das gleiche.

Verschiedenartig waren im Sudetengebiet aber die in diese Geräte, die überall auch *Butterfaß* genannt wurden, eingesetzten Schlagvorrichtungen und die dazugehörigen Butterfässer, die sich aber landschaftlich in ein gewisses System einordnen lassen. Es hat den Anschein, als ob Charakter und Mentalität der ein-

³⁴ *Martiny*: Kirne 160 und Abb. 164.

³⁵ Siehe dazu auch: Österr. Landw. Wochenblatt. Wien 1881, S. 61.

zelen sudetendeutschen Stämme für die Formenauswahl mitbestimmend gewesen wären, denn im Westen herrschten mehr die kastenartigen liegenden Formen, die massiver wirkten, vor, während der Osten stehende abgerundete Geräte bevorzugte. Doch gab es auch große Gebiete, die bei den althergebrachten Stampf-Butterfässern geblieben waren. Dazu gehörte das nördliche Westböhmen mit den anschließenden Gebieten bis an die Elbe, in denen lediglich das Jechnitz-Saaz-Postelberger Gebiet, also das eigentliche Hopfenland, herausfiel, der Friedländer Zipfel mit den nach Süden angrenzenden Bezirken, der Schönhengst, das Kuhländchen mit den anschließenden Bezirken Wigstadtl, Sternberg und Stadt Liebau, die kleinen innermährischen sowie die Iglauer Insel und Südmähren, außer Ost-südmähren. In den letzten beiden genannten Gebieten, in denen das Roll-Butterfaß (s. o.) die Verbutterung größerer Rahmmengen ermöglichte, war kein Bedarf nach einem größeren Faß vorhanden.

In Böhmen und da vor allem im Elbegebiet, im Daubaer Land und in den nach Norden anschließenden Bezirken, im südlichen Westböhmen sowie im gesamten Böhmerwald und in Südböhmen benützte man liegende quader- bzw. kasten- und zylinderartige große Geräte, in die Schlagvorrichtungen eingebaut waren (s. Tafel 5, Abb. 1, 1 a, 2). Im Jechnitz-Saazer Gebiet waren die Ecken der kastenartigen Geräte abgerundet (s. Tafel 5, Abb. 3, 4, 4 a, 4 b). Im südlichen Westböhmen sowie in Ostnordmähren waren vereinzelt auch liegende Fässer mit eingebautem Flügelwerk zu finden, wie sie vor allem auch in Ostsüdmähren im Gebrauch waren (s. Tafel 5, 5 a). Im Weseritzer Gebiet waren auch Geräte im Gebrauch, deren Fässer einem Zuber mit Deckel ähnelten (s. Tafel 5, Abb. 6), während im Daubaer Land, in den nach Norden anschließenden Gebieten sowie vereinzelt in Nordmähren-Schlesien auch Buttergeräte benützt wurden, deren Fässer in ihrer Form den Stampf-Butterfässern ähnelten, nur größer und vor allem breiter waren und dazu einen passenden Deckel und ein Schlagwerk besaßen (s. Tafel 5, Abb. 7). Man traf sie aber auch in umgekehrter Form mit der Schmalseite nach unten an (s. Tafel 5, Abb. 8). In Nordmähren-Schlesien, im Adlergebirge und im Braunauer Ländchen waren stehende große Holzfässer zu finden, in deren oberen Teil ein großer abnehmbarer Deckel eingebaut war (s. Tafel 5, Abb. 9). Betrieben wurden sie mit einem sogenannten *Schaufelwerk* (s. Tafel 5, Abb. 9 a). Das Riesengebirge hatte eigene Formen für die Butterfässer entwickelt, zum einen einen stehenden Zylinder (s. Tafel 5, Abb. 10), zum anderen ein stehendes Faß, in dem die Schlagachse vertikal stand und die Tätigkeit eine quirlende war, also ein *Quirlfaß* (s. Tafel 5, Abb. 11).

Den Schlagvorrichtungen war allen ein System gemeinsam, die Formen und vor allem die Größe richteten sich nach den einzelnen Faßformen. In liegenden Geräten waren die Schläger eckig und größer, in den stehenden Formen kleiner und abgerundet (s. dazu die Abbildungen auf Tafel 5). Die genannten Well-Butterfässer unterschieden sich im Namen nicht von den Stoß- oder Stampf-Butterfässern. Mitunter war *Butter-* oder *Rührkübel* für die liegenden eckigen bzw. zylindrischen Geräte im Gebrauch, während die faßartigen stehenden und liegenden *Rührfaß* neben kurz *Butterfaß* genannt wurden. Lediglich in Nordböhmen kannte man daneben auch die *Butterleier* zu leiern, drehen.

Mannigfaltig war dagegen die Bezeichnung des Schlagwerkes. *Schaufeln* verwendete man im nördlichen und südlichen Westböhmen, *den Wirl* zu wirlen = geschwind umdrehen, Iterativum zu *wirren*³⁶ im mittleren Westböhmen und im nördlichen Böhmerwald, wo daneben auch die Benennung *Bredlkreizl* = Brettleinkreuzlein üblich war. Im mittleren Wald hieß dieser Schlageinsatz *Flaudara/Pflaudara*, im südlichen Wald *Floudara* und in Südböhmen *Fludara*. Allen diesen Benennungen liegen die Wortabwandlungen *fludern/pfludern*³⁷ und *flodern*³⁸ zu mhd. *vlôdern/vlûdern*³⁹ = flattern, mit etwas schwingen, zugrunde. Im Saaz-Jechnitzer Gebiet, wo die Fässer bereits abgerundete Formen aufwiesen, nannte man die Einsätze *Schläger* und in den übrigen Gebieten mit stehenden Gerätformen *Flügel*. Sie waren den Fässern in ihrer Form und Größe angepaßt und z. T. mehr propeller- bzw. windmühlartig. Im Riesengebirge nannte man den Schlageinsatz die *Butterplatsche* zu platschen, schlagen.

Die Rahmgefäße wie auch die eingesetzten Schlagvorrichtungen der oben genannten Wellfässer waren durchgehend aus Holz gefertigt und zum großen Teil noch Binderarbeit.

Die kasten- und quaderartigen Buttergeräte, aber auch die stehenden Fässer stellte man je nach Größe auf die Bank, auf Stühle oder auf den Tisch. Beim Drehen der *Kurbel*, des *Werfels* oder der *Leier* konnte man auch sitzen. Die faß- oder zylinderartigen liegenden Butterfässer dagegen hatten alle Füße oder eine sonstige massive Unterlage, auf der sie ruhten (siehe Tafel 5, Abb. 2, 3, 5).

Verschiedentlich wurde versucht, durch Anbringung von Zahnradübersetzungen an die bestehenden Well-Butterfässer die Arbeit zu erleichtern. Abbildung 14 auf Tafel 5 stellt ein Quirl-Butterfaß mit einer Übersetzung dar, das in Sudeten-schlesien vereinzelt unter dem Namen *Getriebebutterfaß* zu finden war.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden besonders in großen Höfen vermehrt moderne Metall-Butterfässer verwendet. Einige Vorläufer, die noch in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückgehen, waren der sogenannte *Rührkübel* im böhmischen Raum (s. Tafel 5, Abb. 12) bzw. die im mährisch-schlesischen Gebiet verwendete *Buttermaschine* (s. Tafel 5, Abb. 13). Beide Fässer waren mechanisiert, wurden aber zuerst mit der Hand und später dann, wie auch das modernste Gerät, das *Sturz-Butterfaß* (s. Tafel 4, Abb. 3), maschinell betrieben. Beim *Sturz-Butterfaß* wurde in einem eisernen Gestell das ganze Faß, ähnlich wie ehemals die Rollfässer, bewegt, nur war es um 90 Grad gedreht. Das Faß selbst bestand ganz aus Metall, hatte einen sicheren Schraubenverschluß an der Oberseite und war mit einem Sichtglas versehen. Als Modell lag das sog. *Viktoria-Butterfaß* zugrunde.

Alle Well-Butterfässer konnten natürlich nach einer entsprechenden Verankerung auf einer festen Unterlage und einem Umbau der ehemaligen Handkurbel maschinell betrieben werden. Die modernen Sturzfässer wurden später schon so geliefert.

³⁶ Grimm XIV, II, Sp. 606.

³⁷ Grimm III, Sp. 1837.

³⁸ Grimm III, Sp. 1812.

³⁹ Lexer III, Sp. 410.

Die Entwicklung der Molkereien und letztlich der Zweite Weltkrieg, während dem die Hausbutterung verboten und die Buttergeräte z. T. sichergestellt worden waren, hatten der häuslichen Butterbereitung noch vor der Austreibung der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat ein Ende bereitet.

Den Stand des Butterns erkannte man am Laut der sich bewegenden Milch. Bildeten sich bereits Butterbrocken, was beim Stampf-Butterfaß, das am häufigsten benützt wurde, zuerst am Stampfer im Butteraufsatz zu sehen war, wurde das Stampfen bzw. bei Well-Butterfässern das Drehen auch schwerer. Man stampfte oder drehte dann langsamer, um die entstandenen Butterklumpen nicht zu zerschlagen.

War das Buttern beendet, wurden aus den Stampffässern zuerst die geballten Butterbrocken herausgenommen und dann die Buttermilch durch ein Sieb (s. Tafel 2, Abb. 11—16) geschüttet, um auch die kleineren Butterklumpen erfassen zu können.

Bei den Rollfässern, Butter-Wiegen/-Schaukeln und Wellfässern öffnete man den angebrachten Faßspund und ließ die Buttermilch ab. Die Butter blieb im Faß zurück. Nun schüttete man kaltes Brunnenwasser in die Fässer und betätigte sie erneut langsam, um dadurch die Butter auszuwaschen. Das Wasser wurde immer wieder gewechselt, bis es nicht mehr milchig war. Dann war die Butter fertig und konnte weiter verarbeitet werden.

Die *Buttermilch* verwendete man vor allem in der Küche. Der größte Teil wurde zur Quarkbereitung⁴⁰ warm gestellt. Dem daraus gewonnenen Quark kam wegen des hohen Vitamingehaltes besondere Bedeutung zu. Früher, als die Früh- und Abendsuppen noch die Hauptspeise dieser Mahlzeiten darstellten, zählte die Buttermilch in Nord- und Ostböhmen sowie in Sudetenschlesien und vereinzelt in Nordmähren zu deren wichtigsten Ausgangsprodukten. Auch im westlichen Teil von Westböhmen wurde sie zur Suppenbereitung verwendet. Hier nannte man sie aber kurz *Butter*⁴¹. Im Sommer wurde die Buttermilch auch bei der Feldarbeit und am Abend kalt getrunken. Was nicht für die menschliche Ernährung verbraucht wurde, verfütterte man im Stall an die Tiere.

Im obersächsischen und schlesischen Sprachbereich, also etwa von den Bezirken Brüx-Görkau nach dem Osten inklusive dem Kuhländchen, aber ohne den Schönhengst, wurde die Butter nach kurzem Auswaschen in jedem Fall aus dem Butterfaß herausgenommen und in ein *Butterschaffl*, *-wannl* oder *-gelil* (s. Tafel 6, Abb. 6, 7) gebracht und dort unter ständigem Wasserwechsel solange durchgeknetet, bis das Wasser sauber blieb. Kurz vor Beendigung der Arbeit wurde der Butter Salz zugesetzt und nun begann die Bearbeitung erneut, bis beim Aufschnneiden kein Wasser mehr austrat. Das Salzen der Butter sollte diese haltbarer machen, vor allem aber im Sommer vor dem Ranzigwerden schützen. Praktisch gesehen wurden durch das Salzen die letzten Molkenreste, die das Verderben der Butter beschleunigen, aus dieser ausgewaschen. Das Salzen verlangte aber auch, daß die

⁴⁰ Wolf-Beranek: Quarg.

⁴¹ Wolf-Beranek, Hertha: Zur Wortgeographie der Milcherzeugung. 16. Bericht über das Sudetendeutsche Wörterbuch. Arbeitsjahr 1972/73.

Butter richtig durchgeknetet wurde, da sie sonst streifig und unansehnlich war. Zum Gelbfärben der Butter besonders im Winter, wenn die Grünfütterung fehlte, war es mitunter üblich, Karottensaft oder *Soffer* = Safran beizumengen. Die Gepflogenheit galt für den gesamten Raum.

War das Auskneten und Auswaschen der Butter beendet, wurde sie auf einen großen Klumpen zusammengeschlagen. Die Butter von einmal Buttern hieß *das* bzw. *die Rühr*.

Früher wurde die Butter ausschließlich im Haus verbraucht und der größte Teil nach dem Ausbuttern *ausgelassen* = ausgekocht auf *Schmalz* (s. S. 345 f.), der andere aber auf längliche bzw. dreieckig längliche Stücke geformt, die nachher mit dem bloßen Daumen oder einem Löffelstiel verziert wurden (s. Tafel 6, Abb. 8—12). Das *Formen*, auch *Triftern*, *Austriftern*, *Schlagen*, *Ausschlagen*, *Schwingen* oder *Schupfen* genannt, geschah mit eigens dazu bestimmten Geräten wie *Butter-teller*, *-schüssel*, *-mulde*, *-trifterl*, *-schwingerl* oder *-brettl* (s. Tafel 6, Abb. 1—5). Zu diesem Zweck wurde die Butter in oder auf den Geräten sehr rasch hin und her bewegt bzw. geworfen. Dabei wurde die letzte Feuchtigkeit herausgebracht und der Butter die gewünschte Form gegeben. Dazu gehörte allerdings große Übung und vor allem Geschicklichkeit. Mitunter, besonders dann, wenn sie verkauft werden sollten, wurden die so entstandenen länglich runden Stücke mit einem Model, einer geschnitzten Holzwalze an einer Handhabe, verziert (s. Tafel 6, Abb. 13, 14). Diese fertigen Stücke hießen meist *Butter-striezel*, *-weckel*, *-schle-gel*, *Vierting* = Vierdung und *-kaule*.

Die zum Verkauf bestimmte Butter war vorher verwogen geworden, zumeist auf Viertel- oder Halbekilo, früher auf ein Vierdung. Dies geschah mit der sog. *Butter-* oder *Balkenwaage*, die zur Gänze aus Holz bestand (s. Tafel 6, Abb. 15 und 15 a). Auf einer Seite lag ein Stein, der das gewünschte Gewicht hatte, auf der anderen Seite die zu wiegende Butter. Diese Waage wurde einst im gesamten Sudetenraum benützt, wie die Gewährsleute aus den Orten Klentnitz (Nikolsburg), Poppitz (Auspitz), Malitschen (Leitmeritz), Rochlitz, Oberaltstadt (Trautenau), Arnsdorf (Römerstadt) durch besonders beigegebene Zeichnungen bestätigen.

In Nordböhmen und Mähren-Schlesien war es daneben üblich, die *Butter zu nappln*, d. h. in eine runde, eckige oder ähnlich geschnitzte Holzform zu pressen und nachher auf ein bereitstehendes großes Holzbrett, das sog. *Butterbrett*, auszuschlagen. Zu diesem Zweck wurden die Holzformen zuerst in heißes und dann in sehr kaltes Wasser getaucht, damit sich die Butter leicht heraus schlagen ließ. Die Formen hatten, wenn sie gestrichen voll waren, ein bestimmtes Gewicht, zumeist ein viertel, seltener ein halbes Kilo. Diese Formen waren meist aus hellem Ahornholz und wurden von dem sog. *Napplstecher* hergestellt. Wichtig war, daß die gezahnten Ränder der ausgeformten Butter nicht beschädigt wurden, da sonst der Verdacht aufkam, daß jemand von der Butter gekostet hatte. Jeder Bauernhof hatte sein eigenes Muster. Oft war auch ein Monogramm oder aber die Hausnummer des Hofes in die Form eingeschnitzt, damit die Käufer in der Stadt sicher sein konnten, die Butter von einem bestimmten Hof zu erhalten (s. dazu Tafel 6, Abb. 16—18).

Zum Frischhalten wurde die Butter zum Transport in die Stadt in Blätter, vor allem vom Meerrettich, vom Wein oder von Rüben, aber auch in nasse Tücher eingewickelt. In der Zwischenzeit lag sie entweder auf Brettern, mit einem feuchten Tuch abgedeckt, im Keller oder aber in großen Schüsseln mit Brunnenwasser, vor allem dort, wo man Wasserhäusel, Wassertröge, Wassergruben oder auch Hausbrunnen zur Verfügung hatte (s. S. 354, 356).

In vielen Bauernhäusern war es üblich, beim Buttern für jeden Hausangehörigen für das Abendessen ein Butterklümpchen so groß wie eine Metallmünze rund zu formen, in das man mit dem Daumen eine Vertiefung einzudrücken pflegte, das sog. *Butterkleck* oder *-klecklein*.

In Mittelmähren, wo früher viel Ziegenzucht betrieben wurde, hatte man die Gewohnheit, Kuhmilchbutter in längliche und Ziegenmilchbutter in runde Formen zu pressen, um sie so schon äußerlich kenntlich zu machen.

Im sudetenschlesischen Raum galt noch lange Zeit als altes Buttermaß das sog. *Quartierlein*, das weniger als ein halbes Pfund wog. Es war rund und geschnitzt. Erst später setzten sich auch dort die länglichen Formen zu einem Viertelkilo durch.

Die Häusler- und Kleinbauersfrauen brachten ihre Butter selbst in die Städte zum Markt, wo sie meist schon ihre Kundschaften hatten. Von den großen Höfen wurden später, als die Erzeugung größer, die Zahl des Gesindes aber geringer geworden war, Butter, Quark, Eier, mitunter auch Käse ein- bis zweimal in der Woche von Aufkäufern aus der Stadt abgeholt, freilich zu einem geringeren Preis.

Die Butter hatte auch im Volksleben der Sudetendeutschen ihren Platz. Zu bestimmten Feiertagen und Familienfesten, vor allem aber zu Ostern und zu Hochzeiten, preßte man die Butter in zweiteilige Lammformen und setzte sie dann zusammen. Meist wurde die Ausformung noch mit einem roten Halsband verziert.

Am Heiligen Abend bekam in Westböhmen jedes Familienmitglied, wozu auch das Gesinde zählte, zum Nachtmahl einen Butterkleck (s. o.). Darüber wurde Honig oder Sirup gegossen. Damit bestrich man beim Essen den Weihnachtsstollen, der eigentlich ein geflochtener Striezel war. Aß man das außerhalb der Festzeit, hieß es: „Heit tou ma hale-omdeln“ = Heute tun wir heiligabendenden, Heiligen Abend halten (Schönthal/Petschau).

Beim Buttern mußte man nach dem Volksglauben mit dem Rücken zur Türe stehen, denn sonst butterte man das Glück aus dem Haus (Nordmähren).

Wollte sich die Milch beim Buttern nicht zusammenballen, dann warf man in der Planer Gegend einen Kieselstein ins Butterfaß, den man am Ostermorgen von einem Kreuzweg geholt hatte⁴².

Im vorigen Jahrhundert war die einfache bäuerliche Bevölkerung auch der Sudetenländer noch fast überall bereit, bei einem Versagen in der Milchwirtschaft, sei es, daß die Kühe wenig, schlechte oder gar keine Milch gaben, daß die Quark- oder Buttermilch mißlang oder daß, wie es im Sommer häufig vorkommt, die Milch den Sud nicht hielt, die Schuld daran Hexen zuzuschreiben. Das waren

⁴² ZföVk 3 (1897) 115.

Frauen, die man beschuldigte, mit dem Teufel im Bunde zu stehen, um sich so den Viehnutzen anderer aneignen zu können. Grund und Ursache des Versagens hätten sich gewiß auch damals schon auf natürliche Weise klären lassen. Zumeist lag die Schuld bei den betroffenen Bäuerinnen selbst, wenn sie zu wenig Sauberkeit, Ordnung und Sorgfalt walten ließen. Doch die Schuld wurde außerhalb gesucht. Kleine Bäuerinnen und insbesondere Häuslerinnen, die durch exakte und zielstrebige Arbeit vor allem in der Milchwirtschaft Erfolg hatten, liefen oft Gefahr, aus Neid verdächtigt zu werden, besonders dann, wenn sie alleinstehend waren und niemanden hatten, der ihnen schützend beistehen konnte. War so ein armes Wesen einmal verdächtigt worden, so wurde es schnell von der ganzen Dorfgemeinschaft verfeimt. Die Geistlichkeit stand selbst noch zu sehr unter dem Schatten und den Nachwirkungen der einstigen Hexenverfolgungen und der Hexenaustreibungen, als daß sie hätte überzeugend eingreifen können. Dieser Aberglaube, der mit der Milchwirtschaft auf das engste verbunden war, hatte viel Verdruß in einzelne Dörfer getragen und viele anständige Frauen unglücklich gemacht. In abgelegenen Orten reichte der Hexenglaube, natürlich in abgeschwächter Form, bei einigen Leuten noch bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts herein.

Dieser Aberglaube hatte zur Entstehung zahlreicher Sagen beigetragen, in deren Mittelpunkt die Milch im Schadenzauber stand. Meist wollte eine Person durch ein Fenster, durch einen Türspalt oder durch das Schlüsselloch die vermeintliche Hexe dabei beobachtet haben, wie sie ein Grastuch, das sie über die Ofenstange geworfen hatte, melkte, wobei daraus Milch in Strömen floß, die anderen entzogen wurde, so daß deren Kühe keine Milch mehr gaben. Ein immer wieder abgewandeltes Motiv war auch das Butterstampfen durch eine Hexe, wobei eine ungeahnte Buttermenge erzielt wurde. Der folgende Butterspruch ist wohl hier einzureihen. Er stammt aus der Planer Gegend⁴³:

Röia di Küwl, röia di —	Rühr dich, Faßl, rühr dich —
Va dau bis daa af Rom,	Von da bis dorthin nach Rom,
Va jedan Haus a Tröpfrl,	Von jedem Haus ein Tröpflein,
Künnt denna eppas z'samm!	Kommt dennoch etwas zusammen.

Um den Hexenzauber zu brechen, bedurfte es eines kundigen Mannes, der, wie es hieß, „mehr konnte als Brot essen“. Oft waren es auch Zigeuner oder Zigeunerinnen, die nach der Sage die Hexe entlarven oder den Milchzauber brechen halfen. Es gab in den Sudetenländern kaum ein Sagenbuch oder einen Sagenabschnitt in einer Heimatkunde oder in einer ähnlichen Veröffentlichung, in denen solche Sagen gefehlt hätten.

Vielfältig waren ehemals auch die abergläubischen Abwehrmaßnahmen, um das Verhexen des Viehs oder der Milch und ihrer Produkte zu verhindern. Diese wurden insbesondere zu bestimmten Terminen, wie in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai, der Walpurgisnacht, zum Pfingstfest, das oftmals der Termin des

⁴³ Zfvk 3 (1897) 115.

Viehauftriebs war, am Heiligen Abend und ganz besonders beim ersten Viehaus-
trieb im Frühling geübt⁴⁴.

Außer in der Sage spielten Milch und Milchprodukte, vor allem aber Butter
auch sonst in der Volksdichtung eine Rolle. So hieß es in Nordböhmen weithin:

Butta un Quork
Mocht de Glieda stork,
Butta ellēne
Mocht schwoche (krumme) Bēne (Beine).

oder in Nordmähren-Schlesien

Quork kühlt, Butta briht (brüht).

Eine Redensart, die der Volksmund einer geizigen Bäuerin in den Mund legte,
worauf sie von einem aus dem Gesinde die Antwort erhielt „und ich aß Butta,
un wenn ich vabrih!“

Eine andere, fast überall gehörte Redensart beschäftigte sich mit dem finan-
ziellen Wert der Butter, wenn es hieß:

Butta mocht den Beitel lucka.

Wenn die Bäuerin mit der Butterbereitung beschäftigt war, mußten die klei-
neren Kinder in der Stube oftmals irgendwie abgelenkt und unterhalten werden,
was auch dadurch geschah, daß man das eintönige Butterstampfen mit Worten
begleitete. So sang man um Rochlitz im Riesengebirge beim Buttern:

Potta-, Pottafoß,
Gieh ei de Schul un lerne wos!

In der Neuhauser Insel konnte man hören:

Buda, geh rühr ti,
Beirin, geh schmier si
für alle Leit, Knecht un Dian
heit tun mr Buda rührn.

Im nördlichen Böhmerwald hieß es:

Budal, Budal, tou de zom
Wej dos Kejchl in dr Pfonn
Wej da Baua mit da Beiren
Wej da Knecht mit da Dian,
das ma a guats Budabrouk kriagn.

Aus dem Adlergebirge stammt ein etwas entstellter Vers, der wohl zu lesen ist
als:

Stampe! Stampe! Stürle! Mann.

⁴⁴ Wolf-Beranek, Hertha: Weide und Weidebrauch in den Sudetenländern.
JbODV 16 (1973) 215 ff.

KONTINUITÄT UND POLITISCHER WECHSEL IN DER „TSCHECHOSLOWAKEI 1968“*

Von *Stanislav J. Kirschbaum*

Nur wenige politische Entwicklungen haben soviel Interesse hervorgerufen und so viele ausländische Wissenschaftler zu ihrer Analyse¹ angeregt wie die Ereignisse des Jahres 1968 in der Tschechoslowakei. Das Interesse an diesen Entwicklungen war nicht nur akademischer Natur, sondern für manchen auch politischer Art: Günter Grass wies darauf hin, daß sie auch in großem Maße die Angelegenheit der europäischen Linken seien². Schließlich war das Interesse, das die Welt der Tschechoslowakei im Jahre 1968 entgegenbrachte, wie es die Berichterstattung in Radio und Fernsehen bewies, auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Ereignisse wirklich nicht vorausschaubar gewesen waren. Aus diesem Grund waren sie, nach den Worten von Gordon Skilling, „startling events“³.

Aus der Literatur, die in den letzten Jahren erschienen ist, geht hervor, daß die meisten durch diese Ereignisse überrascht worden waren und sich deshalb hauptsächlich darauf konzentrierten, das, was in der Tschechoslowakei passierte und versprochen wurde, zu beschreiben. Einige dieser Analysen sind so ausgezeichnet wie die von Gordon Skilling⁴ und sie deuten die Gründe für eine bessere Zukunft an, die die Tschechen und Slowaken hatten. Noch heute verkörpert das Jahr 1968 in den Jahreszeiten der Geschichte den Frühling nach dem kalten Winter der 20 stalinistischen Jahre.

Keine Entwicklung, wie überraschend und unerwartet sie auch sein mag, ist denkbar ohne Wurzeln in der vorausgegangenen Epoche. Dies ist kein Versuch, das Augenfällige zu sagen; andererseits ist es eine Tatsache, daß viele Analysen die Tschechoslowakei so betrachtet haben, als wäre sie im Jahre 1968 eine „tabula

* Ich möchte den Herren Ladislav Nižňanský, Dr. Rudolf Urban und Dr. Walter Beringer herzlich danken für ihre Hilfe bei der Vorbereitung dieses Aufsatzes.

¹ Unter den ernsthaften Analysen finden wir folgende: Tigrid, Pavel: Czechoslovakia: a Post-Mortem. *Survey* 73 (Herbst 1969) 133—164 und 74—75 (Frühling 1970) 112—142. — Skilling, H. Gordon: Czechoslovakia's Interrupted Revolution. *Canadian Slavonic Papers* 10/4 (1968) 409—429. — Ders.: Crisis and Change in Czechoslovakia. *International Journal* 22/3 (1968) 456—467. — Lunghi, Hugh / Ello, P.: *Dubcek's Blueprint for Freedom*. London 1969. — Golan, Galia: *Reform Rule in Czechoslovakia 1968/9*. Cambridge 1972. — Svitak, Ivan: *The Czechoslovak Experiment: 1968—1969*. New York 1971. — Löbl, E. / Grünwald, L.: *Die intellektuelle Revolution*. Düsseldorf 1969. — Brown, A. H.: *Political Change in Czechoslovakia*. *Government and Opposition* 4/2 (1969) 169—194.

² Grass, Günter: *Czechoslovakia*. *Survey* 69 (1968) 3—6.

³ Skilling: *Crisis and Change* 456.

⁴ Ebenda und Ders.: *Czechoslovakia's Interrupted Revolution*. Ein Buch von Skilling über die Ereignisse vom Jahr 1968 soll in Kürze erscheinen.

rasa“ gewesen⁵. Kein Zweifel: viele Dinge waren neu und hinsichtlich der Natur des kommunistischen Systems auch ungewöhnlich, denn sie beinhalteten Versprechung und Drohung zugleich. Die Amtsenthebung von Novotný ist eine unerwartete Palastrevolution gewesen, die sehr schnell stattgefunden hat, und die Führerschaft von Dubček hat ein vollkommen neues Klima erzeugt. Dennoch haben beide, der Mensch und die Ereignisse, vorher eine Zeitspanne der Vorbereitung und Reifung mitgemacht. Es ist meine Absicht, die Ereignisse des Jahres 1968 als Teil eines Entwicklungsprozesses zu untersuchen und zu zeigen, daß sie in der Art, in der sie geschahen, auf diesen Prozeß zurückzuführen sind und daß sie sich in einigen Fällen aus dem Gewicht der Geschichte zusammensetzten. Obwohl kommunistische Regimes behaupten, eine neue Gesellschaft aufzubauen, sind sie weder fähig, die Überreste ihrer bürgerlichen Gesellschaft abzuschütteln, noch sind sie in der Lage, auf ihr Ziel hinzuwirken, ohne für die Methoden, die sie gebrauchen, zu zahlen. In dieser Hinsicht ist die Tschechoslowakei ein sehr prägnantes Beispiel⁶.

Ein Wechsel im kommunistischen System

Der erstaunlichste Wechsel in jenen kurzen 8 Monaten der Liberalisierung und Demokratisierung war der, daß der jugendliche slowakische Erste Sekretär der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KPTsch) gewillt war, das diktatorische stalinistische System, das von den Sowjets in den Jahren 1948—1953 aufgelegt worden war, abzubauen und es durch ein demokratischeres kommunistisches System zu ersetzen. Während die Sowjetisierung der Tschechoslowakei eine regelrechte Revolution von oben war, antwortete der Liberalisierungsprozeß auf einen Druck, der von unten kam, besonders von den vermittelnden Schichten zwischen der kommunistischen Führung und der Bevölkerung.

Schon 1955—1956 hatte man die Notwendigkeit eines Wechsels empfunden, als die kommunistischen Intellektuellen begannen, eine „Kritik des Stalinismus“⁷

⁵ 1968 schrieb Skilling schon: „Obwohl diese überraschenden Ereignisse nicht voraussehbar waren, waren die Kräfte, die sie erzeugt hatten, vorher deutlich sichtbar. Siehe: Crisis and Change 456. Trotzdem muß hervorgehoben werden, daß die meisten Analytiker, eingeschlossen Skilling, sich selbst auf eine Untersuchung der Ereignisse und der Ideen des Jahres 1968 beschränkten. Nur die neuesten Arbeiten haben versucht, diese Lücke auszufüllen. Kusin, Vladimir: The Intellectual Origins of the Prague Spring. Cambridge 1971. — Golan, Galia: The Czechoslovak Reform Movement. Cambridge 1971.“

⁶ Bis jetzt gibt es nur einen Aufsatz, der zu zeigen versucht, wie die Kommunisten sich selber in der Dialektik ihrer eigenen Situation verfangen haben. Siehe Triska, Jan F.: Czechoslovakia. A Case Study of Social and Political Development. In: Toma, Peter A. (Hrsg.): The Changing Face of Communism in Eastern Europe. Tucson 1972. Es gibt leider keine gute Geschichte des kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei. Die drei bestehenden Arbeiten schließen entweder zu zeitig ab oder weisen ernste methodologische Mängel auf. Vgl. Tabor sky, Edward: Communism in Czechoslovakia 1948—1961. Princeton 1962. — Kuhn, Heinrich: Der Kommunismus in der Tschechoslowakei. Köln 1965. — Tigr id, Pavel: Le Printemps de Prague. Paris 1968.

⁷ Liehm, Antonin: Trois générations; entretiens sur le phénomène culturel tchécoslovaque (übersetzt aus d. Tschech. von Marcel Aymonin). Paris 1970, S. 12. Siehe auch

zu formulieren. Den Anstoß dazu hatten ironischerweise, aber dennoch verständlich, die Sowjets selber gegeben; der Schriftsteller Antonín Liehm veranschaulichte dies sehr gut, als er 1964 schrieb:

„Der erste Moment des Erwachens geht auf die Bekanntmachung der Verhaftung von Beria zurück, und ich sehe mich immer noch versteinert vor der Nachricht des Tass Fernschreibers stehen, in der Khrushchev die Theorie der Intensivierung des Klassenkampfes verdammt. Unfähig meine Sinne zu sammeln, zeigte ich die Nachricht meinen Kollegen im Redaktionsraum, rief ich meine Freunde an: meiner Meinung nach war hier, immerhin, der Grundstein des ganzen Systems. Sogar der XX. Parteikongreß (der KPdSU) hat diesen Schock nicht an Gewalt übertroffen⁸.“

Aber eine Kritik am stalinistischen System war nicht genug. Einerseits war es wichtig zu sehen, wie es zu dieser Deformation der Ideale gekommen war, andererseits aber mußte das System, das diese Deformation verursacht hatte, geändert werden. So schrieb Liehm: „Angenommen wir wollten keinen deformierten Sozialismus stalinistischer Art einführen und aufbauen — wer, wenn ich fragen darf, hätte an der durch solch ein Programm angekündigten Bewegung festgehalten? — aber wenn wir irgendeine Rolle, aus welchen Gründen auch immer, bei dieser Deformation gespielt haben, dann ist es unsere erste Pflicht, den Abgrund zwischen Theorie und Praxis, den wir mitgeschaffen haben, zu füllen⁹.“

Die Liberalisierung im Jahre 1968 war der Höhepunkt der Anstrengungen, die in den vorausgegangenen Jahren von den tschechischen und slowakischen Intellektuellen gemacht worden waren. Ihre Bewegung war eine „intellektuelle Revolution“, wie Löbl es später genannt hat¹⁰. Den vordersten Platz unter den Zielen dieser Bewegung nahm 1968 eine Reihe von Reformen ein, die die Parteiführung akzeptieren wollte: Demokratisierung der Partei, Wieder-in-Kraft-treten von Staatsorganen, Gründung eines föderativen Staates, Zusicherung der Freiheit der Meinungsäußerung, Abschaffung des Terrors und die Entstehung von „pressure groups“¹¹. Diese Reformen zielten darauf, das kommunistische System zu ändern, ohne doch seine hauptsächlichen Grundsätze — die Allianz mit Moskau, die Nationalisierung der Industrie und die Kontrolle der Gesellschaft durch die Partei — zu zerstören. Wie würde das aus solchen Reformen resultierende System ausgesehen haben? Diese Frage kann nicht mehr genau beantwortet werden, aber in Anbetracht der Natur der Reformen könnte man die Folgerung wagen, die ein westlicher Beobachter einmal so ausdrückte: „Das Resultat wäre eine Art

M n a ě k o, Ladislav: La septième nuit (übersetzt aus d. Slowak. von Joëlle Martin). Paris 1968, S. 230. Nach Mnačko waren die Slowaken diejenigen, die den Reformprozeß initiierten.

⁸ Literární noviny 21, 16. Mai 1964. Eine Übersetzung dieses Artikels erscheint in Französisch in: Liehm 19—27.

⁹ E b e n d a.

¹⁰ L ö b l, passim.

¹¹ Wir haben die gleichen Überschriften gebraucht wie Gordon Skilling in seiner Analyse der politischen Situation in der Tschechoslowakei. Siehe Skilling: Czechoslovakia's Interrupted Revolution.

kommunistischer korporativer Staat gewesen¹².“ Auf jeden Fall waren die Reformen und Änderungen drastisch genug um anzuzeigen, daß das kommunistische System bedeutend verändert werden könnte.

Die Demokratisierung der Partei

Es war eine eindrucksvolle Neuerung, daß die oberste Führung einer osteuropäischen kommunistischen Partei die Demokratisierung eben dieser Partei zu ihrer wohlwogeneren Politik machen wollte. Es gibt Beweise dafür, daß Dubček sich seit seiner Übernahme des Postens des Ersten Sekretärs der kommunistischen Partei der Slowakei (KPS) im Jahre 1963 dafür eingesetzt hatte. Schon zu dieser Zeit hatte er seine Meinung dahingehend ausgesprochen, daß „sehr viel an den Methoden der Partei nicht in Ordnung war“¹³.

In seinen Anfangsjahren als Erster Sekretär der KPS fuhr Dubček fort, die slowakische Partei von stalinistischen Elementen zu säubern und sie durch Männer, denen er vertrauen konnte, zu ersetzen. Dies war besonders der Fall in Preßburg; an den unteren Parteioorganisationen war er weniger interessiert. Während sein Vorgänger, Karol Bacilek, Prags Mann in der Slowakei gewesen war, wollte Dubček dies nicht sein: indem die KPS progressiven Elementen die Mitarbeit erlaubte, konnte sie ein Werkzeug für Reformen werden.

Um 1966 bemerkte Novotný die Gefahr, die Dubček in Preßburg darstellte. Mit Hilfe ehrgeiziger slowakischer Kommunisten wie Michal Chudík versuchte Novotný auf dem Parteitag, den die KPS in diesem Jahr abhielt, Dubček von seinem Posten zu verdrängen¹⁴. Der Versuch schlug fehl und Dubček wußte nun, daß er gut genug auf seinem Posten abgesichert war, um auf dem Wege zur Reformierung der Partei fortschreiten zu können¹⁵. Er sagte damals: „Wir müssen mehr Gewicht auf die Entwicklung der Demokratie in der Partei legen. Wir müssen den Gedanken der individuellen Kommunisten mehr Aufmerksamkeit schenken und wir müssen die Entwicklung der Kritik innerhalb der Partei mehr unterstützen“¹⁶.

Dennoch war Dubček während seiner Amtszeit in Preßburg vorsichtig genug, nicht zu sehr als Reformierender und Liberaler hervorzutreten. Er wußte, wann er mit der KP(T)sch Parteirichtung zu gehen hatte und wann er eine Reform begünstigen konnte. Am entschiedensten für die Sache der Reformen trat er 1967 ein, als er sich entschloß, Ota Šiks „Neues Wirtschaftsmodell“ zu unterstützen. Er setzte

¹² Griffith, W. E. in seiner Einführung zu Remington, R. A. (Hrsg.): Winter in Prague. Documents on Czechoslovak Communism in Crisis. Cambridge/Mass. 1969, S. XVI.

¹³ Shawcross, William: Dubček. London 1970, S. 99. Der Kampf für neue Arbeitsmethoden war eines der Ziele der Dubček-Führungsgruppe in der KPS zwischen 1963 und 1968 geworden. Siehe Zrok, Jozef: Kontinuita pojanuárovej politiky [Über die Kontinuität der nach-Januar Politik]. Pravda (Preßburg), 29. 1. 1969.

¹⁴ Siehe Kohout, Luboš: Dokumenty z Barnabitiiek vydajú svedectva [Das Zeugnis der Dokumente der Barnabitiy-Kommission]. Pravda, 14. 4. 1968.

¹⁵ Zrok.

¹⁶ Pravda, 15. 5. 1966. Siehe auch Shawcross 112.

sich auch dafür ein, daß die Intellektuellen eine größere Rolle spielten, diese „enfants maudits“ des stalinistischen Systems, die nun auf Änderungen in dem kommunistischen System in der Tschechoslowakei drängten¹⁷.

Als er Novotnýs Amt als Erster Sekretär der KPTsch im Januar 1968 antrat, begann Dubček fast sofort die Zügel innerhalb der Partei zu lockern: lebhaftere Debatten fanden im Plenum des Zentralkomitees statt, führende Kommunisten begannen im Radio und Fernsehen aufzutreten, um die neuesten Maßnahmen zu erörtern. Durch Personalwechsel wurde versucht, die Qualität des Apparats zu verbessern und den von der Partei gewählten Körperschaften wurden größere Machtbefugnisse eingeräumt. Die meisten dieser Änderungen wurden in die im August veröffentlichten neuen Parteirichtlinien aufgenommen¹⁸. Diese Richtlinien gingen sogar noch weiter: der Minorität wurde das Recht garantiert, ihre Meinung zu äußern, deren protokollarische Niederlegung zu fordern, und trotz ihrer Verwerfung durch die Mehrheit auf ihr zu beharren.

Diese Reformen versetzten dem demokratischen Zentralismus des stalinistischen Typs, der seit dem Zweiten Weltkrieg in Osteuropa praktiziert worden war, einen Schlag. Insofern als die Partei selbst aufgefordert wurde, diesen Statuten zuzustimmen — und tatsächlich wurden viele Parteimitglieder zum Austritt veranlaßt —, war diese Situation nicht ohne Probleme. Das Präsidium war im April revidiert und Novotný hieraus verdrängt worden; von den früheren Präsidiumsmitgliedern blieben nur Dubček, O. Černík und D. Kolder im Amt. Aber das Zentralkomitee blieb immer noch eine überwiegend konservative Körperschaft der Novotný-Ära. Es wurde jedoch erwartet, daß der außerordentliche Parteitag im September 1968 mit der Wahl eines fortschrittlicheren Zentralkomitees Erfolg haben würde. Aber die Invasion kam dazwischen.

Das Wieder-in-Kraft-treten von Staatsorganen

Obwohl die meisten sozialistischen Verfassungen in Osteuropa die Funktionen der Staatsorgane klar definieren und sie von denen der Partei trennen, sind die beiden in Wirklichkeit in starkem Maße miteinander verschmolzen, zumindest insoweit als Parteimitglieder in staatlichen Positionen sitzen und dort besonders in den höchsten Rängen. Nichtsdestoweniger ist zu verschiedenen Zeitpunkten seit dem Kriege der Vorschlag zum Gegenstand politischer Programmklärungen gemacht worden, die staatlichen Organe sollten eine größere Rolle beim Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft in der Tschechoslowakei spielen. Hierin verriet sich, in welchem Ausmaß die Partei die Kontrolle über Staat und Gesellschaft erlangt hatte, und die Reform stellt sich dar als die Antwort auf einen wachsenden Druck, der 1968 vollen Ausdruck fand.

Auch wenn bei staatlichen Wahlen der Vorschlag für eine größere Beteiligung

¹⁷ Zur Rolle der Intellektuellen unter dem Kommunismus in der Tschechoslowakei siehe Urban, Rudolf: Vom „Prager Frühling“ zur „Normalisierung“. Tschechoslowakische Schriftsteller unter Novotný, Dubček und Husák. Osteuropa 21/2 (Februar 1971) 73—97.

¹⁸ Rudé právo, 10. 8. 1968.

des Staates beim Aufbau eines sozialistischen Systems immer wieder auftauchte, so wurde doch in Wahrheit nichts dafür getan; geschah überhaupt etwas so dies, daß die Verantwortlichkeiten des Staates beständig weiter geschwächt wurden. Nirgends wird dies deutlicher als in dem Fall des Slowakischen Nationalrats, der, obwohl er bei Kriegsende in der Slowakei praktisch die Macht hatte, im Jahre 1960 den größten Teil davon verloren hatte und vollkommen der Zentralregierung in Prag untergeordnet worden war; diese ihrerseits war der KPTsch untergeordnet. Die Wahlen für den Slowakischen Nationalrat waren bestenfalls eine bedeutungslose Geste. Dennoch war es anlässlich einer solchen Gelegenheit 1964, als Dubček andeutete, er befürworte nicht nur das Wieder-in-Kraft-treten von Staatsorganen, sondern auch deren echte Verantwortlichkeit vor dem Volk: „Die neu Gewählten müssen sofort volle Verantwortlichkeit für ihre eigene Arbeit übernehmen und sie müssen ihre Funktionen richtig ausüben. Aber sie müssen in ständigem Kontakt mit der Wählerschaft bleiben und mit ihren Wählern kooperieren. Das Vertrauen wird vom Volke nicht ein für allemal gegeben . . . es muß andauernd erneuert und bestätigt werden, besonders wenn die Bedingungen und Forderungen sich vielleicht geändert haben¹⁹.“ Unter anderen Umständen hätte man diese Worte als bedeutungslos betrachten können, aber Dubčeks spätere Aktionen zeigten, daß er fest an das glaubte, was er sagte.

Man darf also mit Sicherheit annehmen, daß Dubček auf den wachsenden Druck in der Slowakei hin 1967 die Auffassung fallen ließ, die konstitutionellen Rechte der Slowakei seien in der Verfassung von 1960 angemessen zum Ausdruck gebracht. Er forderte statt dessen die Rückkehr zum Kaschauer Programm, das der Slowakei die Autonomie gegeben hatte. Wenn die Stellung der Slowakei innerhalb der Tschechoslowakei eine noch größere Bedeutung bekommen und zum Gegenstand einer besonderen Reform werden sollte, so veranschaulicht Dubčeks Haltung zu dieser Frage nichtsdestoweniger das Ausmaß seiner Bereitschaft, die Staatsorgane und Funktionen wieder in Kraft treten zu lassen: im Jahre 1968 war eine solche Wiederbelebung gut im Gange. Die Präsidentschaft der Republik und das Amt des Ersten Sekretärs der Partei wurden voneinander getrennt: zuerst so, daß Novotný gezwungen wurde, von seinem Posten als Erster Sekretär zurückzutreten, und sodann durch die Wahl von L. Svoboda zum Nachfolger Novotnýs als Präsident, nachdem letzterer auch dieses Amt niedergelegt hatte. Der gealterte Svoboda brachte der Stellung neue Bedeutung und neues Prestige. Die Nationalversammlung übernahm auch eine neue und wichtige Rolle. Unter der Führung ihres Präsidenten Josef Smrkovský wurde sie zur Stätte ernsthafter Debatten; ihre Beschlüsse wurden in der Presse und den Massenmedien frei wiedergegeben und kommentiert. In diesem Zusammenhang erreichte auch die nächste Reform einige Bedeutung.

Aufbau eines föderativen Staates

Keine andere Reform von 1968 kann von sich behaupten, ihre Wurzeln sowohl in der unmittelbaren wie auch in der weiter zurückliegenden Vergangenheit zu

¹⁹ Shawcross 102.

haben; noch kann eine andere Reform von sich behaupten, die Besetzung der Tschechoslowakei überlebt und zwei Monate später ihre Verwirklichung gesehen zu haben. Wenn irgendetwas, dann zeigte die Föderalisierung der Tschechoslowakei, worum sich das innere politische Leben dieses Landes dreht: tschechisch-slowakische Beziehungen²⁰.

Der Gedanke einer tschechisch-slowakischen Föderation geht bis zum Clevelander Abkommen des Jahres 1915 zurück, welches die Föderation der beiden Nationen vorgeschlagen hatte. Obwohl Masaryk das Abkommen nicht unterschrieben hatte, hatte er seine Zustimmung von Paris aus gegeben. Aber seine zentralistischen Konzeptionen zeigten sich bald danach, und 1918 hatte er amerikanische Slowaken dahin gebracht, auf den föderativen Gedanken zu verzichten und sich statt dessen mit einer gewissen Autonomie für die Slowakei zufrieden zu geben. Der Vertrag von Pittsburgh, der von amerikanischen Tschechen und Slowaken unterzeichnet worden war, wurde auch von Masaryk unterzeichnet.

Jedoch zu der Zeit, als die Tschechoslowakei gegründet wurde, lehnte Masaryk es ab, den Vertrag einzulösen, und durch die Verfassung von 1920 wurde die Tschechoslowakei ein Einheitsstaat²¹. Die Geschichte der tschechisch-slowakischen Beziehungen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik ist gekennzeichnet durch den Kampf der Slowaken, die Autonomie zu erlangen.

Als während des Zweiten Weltkrieges die Entscheidung, die Tschechoslowakei neu zu gründen, getroffen worden war, sprach sich von den anerkannten politischen Kräften allein die KPS für eine neue Lösung, nämlich die Föderation, aus. Aber auf das Drängen Klement Gottwalds, des Vorsitzenden der KPTsch, hin, gaben die slowakischen kommunistischen Führer den föderativen Gedanken auf und nahmen eine Autonomie an, wie sie im Slowakischen Nationalrat und im Kollegium der Volksbeauftragten verkörpert ist²². Es dauerte allerdings nicht lange, bis diese zwei Einrichtungen in den drei Prager Abkommen von 1945—1946 den größten Teil ihrer Macht an die Zentralregierung abgeben mußten. Die Verfassung von 1948 (die nach der kommunistischen Machtübernahme verkündet wurde) unterstrich diesen Machtverlust und gab der Slowakei die Autonomie nur dem Namen nach. Weiterhin manifestierten sich die zentralisierenden Tendenzen in Prag erstens in dem Prozeß gegen die slowakischen kommunistischen Führer,

²⁰ Es ist interessant, daß die Frage der tschechisch-slowakischen Beziehungen als Hauptthema im politischen Leben der Tschechoslowakei seit ihrer Gründung im großen und ganzen von westlichen Arbeiten ignoriert wurde. Die Slowaken wurden höchstens als ein Minderheitenproblem bearbeitet, schlimmstenfalls wurden sie absichtlich ignoriert, wie es der Fall in der Arbeit von Václav Beneš ist, „Czechoslovakia“ in Beneš, Václav: East European Government and Politics. New York 1966. Alle Schriften stimmen in einem Punkt überein: die geographische Lage ist eines der Hauptprobleme der tschechoslowakischen Geschichte.

²¹ Sogar die Rechtschreibung wurde von der durch Bindestrich verbundenen Form Česko-Slovensko, wie es in den Friedensverträgen geschrieben wurde, zu der Form Československo geändert. Ein Gesetz sorgte für die Bestrafung derjenigen, die weiterhin die Bindestrichform verwendeten.

²² Husák, Gustáv: Svedectvo o Slovenskom národnom povstaní [Zeugnis für den slowakischen nationalen Aufstand]. Preßburg 1964, S. 584.

denen man bürgerlichen Nationalismus vorwarf — sie waren erst für die Föderation eingetreten, dann für die Autonomie der Slowakei —, und zweitens in der Verfassung von 1960, die im Prinzip die slowakische Autonomie eliminierte. Der Slowakische Nationalrat und die KPS waren Transmissionsriemen im wahren stalinistischen Sinne des Wortes.

Als Dubček im Jahre 1963 slowakischer Erster Sekretär wurde, begann die KPS die Forderung zu stellen, daß das Kaschauer Programm von 1945 berücksichtigt werden solle. Obwohl der Erste Sekretär selbst lange Zeit hindurch die Regelung durch die Verfassung von 1960 akzeptierte und sich sogar gegen jedwede Veränderung aussprach, ließ er dennoch den Druck dagegen sich anstauen und befürwortete 1967 offen eine Rückkehr zum Kaschauer Programm. Jetzt aber, und besonders 1968, erwies sich die im Kaschauer Programm vorgesehene Autonomie als unzureichend. Slowakische Kommunisten, von Gustáv Husák geführt, der zum Vize-Premier ernannt worden war, begannen die Modalitäten für ein föderatives System vorzubereiten. Eine Verfassungsänderung sollte jedoch nur der erste Schritt sein. Der Statutenentwurf der KPTsch schlug die Schaffung einer Tschechischen Kommunistischen Partei in Böhmen-Mähren vor, die der KPS in der Slowakei gleichberechtigt sein sollte, sowie die Parität innerhalb der KPTsch auf Bundesebene. In ähnlicher Weise schlug der Statutenentwurf der Nationalökonomien, der im Mai erschien, die Entwicklung von zwei nationalen Wirtschaftssystemen innerhalb der tschechoslowakischen Volkswirtschaft vor²³. In einer Bekundung ihrer festen Absicht, einen eigenen Weg zu gehen, entschloß sich die KPS dazu, ihren Parteitag vor und nicht nach dem der KPTsch abzuhalten, wie es in der Vergangenheit üblich gewesen war. In dieser Weise suchten die slowakischen Kommunisten auch zu zeigen, daß ihre Partei hinfort nicht mehr Prags Transmissionsriemen sein würde.

Die Föderalisierung der Tschechoslowakei war die einzige Reform, die die Invasion von 1968 überdauerte. Obwohl sie nicht ganz so verwirklicht wurde, wie die slowakischen Kommunisten sie gewollt²⁴ hatten, wurde sie dennoch am 27. Oktober 1968 Gesetz und trat am 1. Januar 1969 in Kraft. Aber es wurde keine tschechische kommunistische Partei als solche gegründet, noch wurde die Volkswirtschaft in irgendeiner Weise verändert.

Zusicherung der Freiheit der Meinungsäußerung

Keine der Reformen des Jahres 1968 war natürlicher, und keine wurde so bereitwillig akzeptiert wie die der Freiheit der Meinungsäußerung. Vor allem für die Schriftsteller hatte sie besondere Bedeutung, hatten diese sie doch in der einen

²³ Rudé právo, 18. 5. 1968.

²⁴ Eigentlich sollte es drei föderale Ministerien geben. Zu der Zeit, als das Gesetz bekanntgegeben wurde, waren es sieben. Das beste Buch über den Föderalismus in der Tschechoslowakei ist P l e v z a, Viliam: Československá štátnost a slovenská otázka v politike KSČ [Die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit und die slowakische Frage in der Politik der KPTsch]. Preßburg 1971. Siehe auch K i r s c h b a u m, Stanislav J.: Le nationalisme minoritaire: le cas de la Tchécoslovaquie. Canadian Journal of Political Science 7/2 (1974) 248—267.

oder anderen Form seit 1955 gefordert. Hatten auch viele von ihnen sich zunächst dazu bereitgefunden, „Seeleningenieure“²⁵, wie Gottwald sie in Stalins Nachfolge nannte, zu werden, so nahm es doch selbst für die dogmatischsten unter ihnen nicht viel Zeit in Anspruch zu erkennen, daß sie in eine Zwangsjacke gesteckt worden waren. Ein slowakischer Schriftsteller beschrieb es 1955 so: „Unsere Entwicklung ist zum Stillstand gekommen, sie wurde abgewürgt, jetzt bleibt sie so wie sie ist und wartet — auf was?“²⁶ Auf drei Schriftstellerkongressen während der Novotný-Ära versuchten tschechische und slowakische Intellektuelle den Würgegriff zu lockern, in dem die Partei sie und die Freiheit der Meinungsäußerung gefangen hielt. Im Jahre 1956, auf dem II. Kongreß tschechoslowakischer Schriftsteller, versuchten sie es, ohne Erfolg. Danach erneuerten sie ihre Angriffe im Jahre 1963 zuerst auf dem Kongreß der slowakischen Schriftsteller im April, dann auf dem Kongreß der tschechoslowakischen Schriftsteller im Mai, und sie begannen einige Erfolge zu verbuchen. Ihre eigenen Zeitschriften wurden ihr Forum: *Kultúrny život* für die Slowaken und *Literarní noviny* unter anderen für die Tschechen. Sogar energische Warnungen der Partei²⁷ konnten diese Bewegung nicht aufhalten. Schließlich hatte im Jahr 1967 auf dem IV. tschechoslowakischen Schriftstellerkongreß ihr Angriff auf das System seinen Höhepunkt erreicht. Aber sogar Maßnahmen, wie sie danach gegen einige dieser Intellektuellen, vor allem gegen Ivan Klíma, Antonín Liehm, Ludvík Vaculík und Jan Beneš unternommen wurden, konnten die Entwicklung nicht mehr aufhalten²⁸. Im Jahre 1968 erreichten die Schriftsteller ihr Ziel mit der Zusicherung der Freiheit der Meinungsäußerung und dem Sturz Novotnýs.

Wie entschieden aber auch die Schriftsteller für die Freiheit der Meinungsäußerung gekämpft hatten, so wäre ihr Ziel doch nicht ohne die Politiker erreicht worden, die sie unterstützten. Alexander Dubček darf zu ihnen gezählt werden. Allein die Tatsache, daß slowakische Intellektuelle den Kampf gegen den Personenkult²⁹ in den Spalten der *Kultúrny život* eröffneten und über die nächsten vier Jahre hin weiterführten, zeigt nicht nur, daß Dubček die Freiheit der Meinungsäußerung³⁰, wie begrenzt sie zu jener Zeit auch war, tolerierte, sondern er beschützte auch slowakische Zeitschriften und jene Schriftsteller, wie z. B. M. Hysko, die Novotný für ihre freimütige Haltung bestraft sehen wollte³¹. 1965 ging er selbst voran auf dem Weg zu einer Neuschreibung der Geschichte, indem er auf einer Feier zum 150. Geburtstag von L'udovít Štúr sprach; Štúr war einer

²⁵ Gottwald, Klement: Klement Gottwald 1949—1951. Prag 1951, S. 16.

²⁶ Mináč, V.: Básnici, čo ďalej [Dichter, was nun]? *Kultúrny život* 27, 2. 7. 1955.

²⁷ *Rudé právo*, 7. 9. 1963.

²⁸ Urban, Rudolf: Der verwegene Geist. Der IV. Kongreß tschechoslowakischer Schriftsteller und seine Folgen. *Osteuropa* 18/3 (1968) 176—198.

²⁹ Pavlík, O.: Kult osobnosti a mravnost [Der Personenkult und die Moralität]. *Kultúrny život* 32, 10. 8. 1963. Dies war einer der direktesten Artikel, die in diesem Jahr über diese Frage erschienen.

³⁰ Der Kampf für die historische Wahrheit und die slowakische Kultur waren zu Zielen der Dubček-Führungsgruppe in der KPS zwischen 1963 und 1968 geworden. Siehe Zrok.

³¹ *Shawcross* 119 ff.

der Führer in der slowakischen Rebellion von 1848—1849 gegen die Madjaren gewesen. Er ging so weit anzudeuten, daß die Slowaken in der Tschechoslowakei betrogen, daß ihnen ihre Rechte als Nation verweigert worden waren³².

Im Verlauf des Jahres 1968 wurde die Freiheit der Meinungsäußerung voll entfaltet. Im März hatte Dubček sein Siegel der Zustimmung zu einer freien Presse gegeben; am 14. März forderten die Zensoren selbst das Ende der Zensur, die sie praktisch schon eingestellt hatten. Schließlich zeigten L. Vaculks „Zweitausend Worte“ an, wie weit die kommunistischen Schriftsteller zu gehen wagten. Aber sie gaben auch den Sowjets und anderen osteuropäischen Kommunisten weitere Argumente in die Hand, um diesen Liberalisierungsprozeß beenden zu können.

Die Freiheit der Meinungsäußerung ebnete den Weg für zwei weitere Reformen: die Abschaffung des Terrors und die Entstehung von „pressure groups“. Es wäre schwierig gewesen, nach diesen Reformen zu rufen, oder gar sie durchzuführen ohne das Wissen darum, was in der Gottwald-Novotný-Ära vorgegangen war.

Die Abschaffung des Terrors

Wenige kommunistische Führer hatten sich als so ausgezeichnete Zauberlehrlinge erwiesen wie die tschechoslowakischen Führer in den Jahren 1949—1954. Als alle anderen osteuropäischen Regimes ihren Säuberungen ein Ende gesetzt hatten, da begannen die Prager Führer mit ihrem *danse macabre*, der in seinem Verlauf einen hohen Tribut gleichermaßen von Kommunisten wie Nicht-Kommunisten fordern sollte.

Der Slánský-Prozeß im Jahre 1952 hatte nichts Gleichwertiges im übrigen Osteuropa, und sogar nach Stalins Tod führte das Regime weitere Schauprozesse durch, die ihren Höhepunkt in dem Prozeß vom April 1954 fanden, in dem slowakische Kommunisten des bürgerlichen Nationalismus angeklagt wurden³³. Obwohl erst im Jahre 1968 viele Kommunisten Berichte über ihre Erfahrungen in kommunistischen Gefängnissen³⁴ veröffentlichten, und die Einstellung des Terrors sowie die Rehabilitierung unschuldiger Kommunisten forderten, so reichen die Wurzeln dieser Forderung doch in das Jahr 1956 der Ära Novotný zurück. Auf der Parteikonferenz jenes Jahres hatte Novotný erklärt, es sei im Juni 1954, auf dem X. Parteitag der KPTsch, eine Kommission ins Leben gerufen worden, die die gesamte Frage der Säuberungen untersuchen sollte³⁵. Später ließ Novotný verlauten, daß eine zweite Kommission, mit Rudolf Barák als Vorsitzendem, gegründet worden war, die diese Frage weiterhin untersuchen sollte. Barák seinerseits erklärte, daß es die Verschwörung gegen den Staat, deren Slánský angeklagt

³² E b e n d a 124.

³³ Pravda, 25. 4. 1954.

³⁴ L o n d o n, Artur: L'aveu dans l'engrenage du procès de Prague. Paris 1968. — L ö b l, E.: Svedectvo o procese [Zeugnis für den Prozeß]. Preßburg 1968. — H u s á k, Gustáv: Barnabity a čo im prechádzalo [Die Barnabity-Kommission und ihre Tätigkeit]. Nové slovo 10/4—10 (1968). — H o l d o š, L.: Fragmenty [Bruchstücke]. Smena, 22. 3. 1968.

³⁵ Rudé právo, 12. 6. 1956.

worden war, niemals gegeben habe, letzterer aber dennoch nicht rehabilitiert würde³⁶. Als Reaktion auf den steigenden Druck wurden dann im folgenden Jahr (1957) die Henker und Schergen des Slánský-Prozesses, Doubek und Kohoutek, zu Gefängnisstrafen verurteilt³⁷. Auf dem XII. Parteitag im Jahre 1962 kündigte Novotný die Rehabilitierung einer kleinen Gruppe von Kommunisten an³⁸. Aber dies war ungenügend und es wurde eine neue Kommission gegründet, die im Jahre 1963 weitere Rehabilitierungen ankündigte³⁹.

Da dieser Prozeß der Rehabilitierung so lange gedauert und sich in Wirklichkeit als ungenügend erwiesen hatte, wurde die gesamte Frage der Terroraktionen im Jahre 1968 ernsthaft untersucht. Diesmal wurden nicht nur die Berichte von früheren politischen Häftlingen und die Gründung einer anderen Kommission⁴⁰, die die Säuberungen untersuchen sollte, sondern die Verwicklung der Sowjetunion in diesen Prozeß ans Licht gebracht⁴¹. Um sich selber und andere Bürger vor der Wiederkehr solcher Aktionen zu schützen und um die Fehler der stalinistischen Epoche zu berichtigen, gründete eine Gruppe früherer politischer Gefangener den *Klub 231* (der Name wurde von dem Paragraphen des Strafgesetzbuches genommen, nach dem sie verurteilt worden waren). Schließlich wurden Novotný, Bacílek und einige andere am 30. Mai aus dem ZK ausgeschlossen und eine Untersuchung ihres Anteils an den Säuberungen in Aussicht gestellt. Aber die Invasion verhinderte, daß dieser Prozeß sich weiter entwickelte.

Die Entstehung von „pressure groups“

Obwohl die sowjetische Verfassung aus dem Jahre 1936 von zwei Klassen spricht, den Arbeitern und den Bauern, mit denen sich eine Schicht, die die werktätige Intelligenz genannt wird, vereinigt, hat die ökonomische und soziale Entwicklung der UdSSR die unvermeidbare Folge einer Veränderung der sowjetischen Gesellschaft und die Entwicklung von Interessengruppen mit sich gebracht⁴². In einer wirtschaftlich fortgeschrittenen und mannigfaltigen Gesellschaft, wie es die der Tschechoslowakei schon vor der kommunistischen Machtübernahme war, konnte der Versuch, der nach 1948 gemacht worden war, ihr das sowjetische System aufzuerlegen, nicht lange überdauern. Während die Sowjets selber sich

³⁶ Kaplan, Karel: Zamyšlení nad politickými procesy [Gedanken über die politischen Prozesse]. *Nová mysl* 8 (1968) 1072.

³⁷ E b e n d a 1073.

³⁸ L ö b l : Svedectvo o procese 101.

³⁹ Rudé právo, 22. 8. 1963.

⁴⁰ Die Kommission war unter der Leitung des Mitglieds des Präsidiums J. Piller. Einige ihrer Entdeckungen wurden in *Nová mysl* von Kaplan veröffentlicht, und später wurde auch die deutsche Übersetzung des Berichtes zugänglich: Pelikán, Jiří: Das unterdrückte Dossier. Wien 1970.

⁴¹ Redakčný rozhovor s Karolom Bacílkom [Gespräch der Redaktion mit Karol Bacílek]. *Smena*, 28. 4. 1968. Bacílek war Minister der nationalen Sicherheit während der Säuberungen von 1952 gewesen.

⁴² Skilling, H. Gordon / Griffith, F. W. (Hrsg.): *Interest Groups and Soviet Politics*. Princeton 1970, *passim*.

sogar heute noch weigern, die Konsequenzen ihrer eigenen Entwicklung zu erkennen⁴³, suchten tschechoslowakische kommunistische Theoretiker schon während der Ära Novotný ein neues Gerüst zu errichten, das für Klasseninteressen und die sich daraus ergebenden Konflikte zwischen Interessengruppen einen Raum auspartete, ohne doch den Aufbau des Sozialismus zu unterminieren. Die bloße Erwähnung von Klasseninteressen und Konflikten durch den Slowaken Lakatoš im Jahr 1965 war an sich schon eine überraschende Entwicklung in der kommunistischen Theorie⁴⁴.

Die ganze Frage der Klasseninteressen barg große Gefahren in sich, und solange das System keine vollständige Diskussion, mit allen Folgen, die dies mit sich bringen würde, erlaubte, blieb sie ungelöst. So kam es denn in der freien Atmosphäre der Liberalisierung und Demokratisierung des Jahres 1968 dazu, daß diese Frage wieder gestellt wurde. Schon im Februar plädierte Zdeněk Mlynář in der *Rudé právo* für die Anerkennung und Beteiligung von Interessengruppen:

„Es muß erkannt werden, daß einer Gesellschaft als Ganzes nicht nur der Status einer unabhängig handelnden wirkenden Kraft gewährt werden muß, sondern daß dieser Status auch seinen individuellen Komponenten, sozialen Gruppen und Schichten, allgemeinen Interessengruppen und nicht zuletzt auch jedem Bürger als Individuum gewährt werden muß ... das Ganze oder die Mehrheit (dürfen) nicht als die einzige wirkende Kraft gesehen werden: auch die Minderheit muß die Möglichkeit haben, ihre Meinung, ihre Interessen oder ihre Vorschläge vorzutragen und ihre eigene Identität (bis herunter zum Individuum) zu behalten Ein anderes wichtiges Prinzip fordert gegenseitige Kontrolle und ein gewisses Gleichgewicht unter den verschiedenen Komponenten des politischen Systems, d. h. dem Staat, der Partei und jeder sozialen Organisation⁴⁵.“

Obleich die Frage von Interessengruppen eine längere und eingehendere Untersuchung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das politische System erfordert haben würde, so war Dubčeks Regime doch für sie offen und bereit, wenigstens einen kleinen Schritt zu tun. In dem Aktionsprogramm, das im April erschien⁴⁶, gab es Anzeichen, daß die Partei gewillt war, eine begrenzte Tätigkeit von Interessengruppen zu tolerieren. Die Invasion beendete jedoch diese Entwicklung abrupt.

Ein Mehr-Parteien-System?

Von dem Moment an, in dem Dubček den Posten des Ersten Sekretärs der KPTsch antrat und der Politik der Tschechoslowakei einen neuen Stil gab durch die Reformen, die vorgeschlagen und gesetzlich verfügt wurden, tauchte die Frage einer möglichen Entwicklung zu einem Mehr-Parteien-System in großem Umfang

⁴³ E b e n d a, Einführung von Skilling.

⁴⁴ L a k a t o š, M.: K niektorým problémom štruktúry našej politickej sústavy [Über einige Probleme der Struktur unseres politischen Systems]. *Právny obzor* 1 (1965) 26—36 und Skilling / Griffiths Kapitel 1, von Skilling.

⁴⁵ *Rudé právo*, 13. 2. 1968.

in den Gedanken der Beobachter und Analytiker auf. Obwohl diese Frage in gewisser Hinsicht mehr theoretischer Natur ist und ihre Problematik sich nur während einer längeren Zeitspanne entfaltet haben würde, so sieht man bei einer genaueren Untersuchung, daß es Kräfte im Land gab, die die neuen Entwicklungen in jene Richtung zu drängen versuchten.

Ivan Sviták war unter den ersten, die einen Wechsel forderten. In einer im März an der Karls-Universität in Prag gehaltenen und einige Wochen später veröffentlichten Vorlesung fand er harte Worte für die Politik der Ära Stalin: „Die politische Philosophie der Staatsmänner jener Epoche war auf Sündenböcken — Kapitalisten, Kulaken, Juden und Intellektuellen — und ungarische Salami gegründet. War also ein Politiker nicht im Stande, den Preis für ungarische Salami herabzusetzen, so konnte dies für ihn tödliche Konsequenzen haben“⁴⁷. Um diesen „Salami-Realismus“ der Ära Novotný zu ersetzen, schlug Sviták eine offene Gesellschaft vor.

Nachdem diese Debatte einmal in Gang gesetzt worden war, war es unvermeidbar, daß einige ihrer Hauptgedanken zu ihrem logischen Ende geführt wurden⁴⁸. Das ließ Václav Havel ganz klar erkennen, als er in den *Literární listy* schrieb, ein Zwei-Parteien-System sei nötig, wenn Demokratisierung überhaupt Bedeutung haben sollte: „Ich halte auch die Annahme für illusorisch, daß die innere Demokratisierung der führenden Partei (d. h. die Bereitschaft, irgendetwas wie eine innere Opposition zu tolerieren) eine ausreichende Garantie für Demokratie bietet“⁴⁹.

Auch wenn die kommunistische Partei gewillt war, die Freiheit der Meinungsäußerung zu tolerieren, mußte sie dennoch dafür sorgen, daß ihre eigene Position nicht unterminiert würde; deshalb konnte sie gefährliche Darlegungen nicht unbeantwortet lassen. Schließlich mußten auch externe Überlegungen — und hier besonders die Reaktionen anderer kommunistischer Staaten — in Betracht gezogen werden. Ende Juni antwortete Drahomír Kolder Sviták und klagte ihn an, eine demagogische Stimme zu sein und „ganze zwanzig Jahre Arbeit zu negieren und abzuschreiben“⁵⁰.

Dennoch war die Haltung der KPTsch zur Frage eines Mehr-Parteien-Systems recht zweideutig. Einerseits war Kolders Antwort an Sviták ziemlich spät gekommen; andererseits erlaubte die KPTsch die Gründung des KAN (Verein von Nicht-Partei Kämpfern), der durchaus Embryo einer politischen Partei war, was übrigens auch für den *Klub 231* zutraf. Aber die KPTsch untersagte das Wiederaufleben der Sozialdemokratischen Partei als einer voll aktiven Organisation und weigerte sich, den Parteien in der Nationalen Front größere Bedeutung zu geben.

⁴⁶ Rudé právo, 6. 4. 1968.

⁴⁷ Student, 10. 4. 1968.

⁴⁸ Siehe die Analyse der Opposition, wie die Kommunisten sie einführen wollten, in dem Artikel von B a r n a r d, Frederick M.: Between Opposition and Political Opposition: The Search for Competitive Politics in Czechoslovakia. Canadian Journal of Political Science 5/4 (1972) 533—552.

⁴⁹ Literární listy, 4. 4. 1968.

⁵⁰ Rudé právo, 21. 6. 1968.

Es ist unmöglich zu sagen, ob man diesen Tendenzen erlaubt hätte, sich weiter zu entwickeln. Sicher ist, daß die Erfahrung der Vergangenheit sowie das Gewicht konservativer und dogmatischer Kommunisten in der Partei einen Gegen-
druck ausübten. Ganz bestimmt wäre auch einem Druck von außen standzuhalten gewesen. Tatsächlich kann die Invasion als die äußerste Form betrachtet werden, die dieser Druck annehmen konnte.

Divergierende Konzeptionen

Wenn die Reformen des Jahres 1968 zeigten, welche Änderungen vorgenommen und wie das kommunistische System umgeformt werden sollte, dann zeigten die Debatten um und über diese Reformen auch, daß ernstliche Unterschiede zwischen Tschechen und Slowaken in der Einstellung zur Liberalisierung und Demokratisierung existierten. Diese Unterschiede waren groß genug, um das politische Leben in der Tschechoslowakei zu beeinflussen, wie es sich später während der Invasion zeigte, als, um sicherzustellen, daß der Prozeß der „Normalisierung“ seinen Verlauf nehmen würde, die Drohung nicht ausgeschlossen wurde, die Slowakei abzutrennen und sogar möglicherweise in die UdSSR einzugliedern⁵¹. Die Berichterstattung über den Demokratisierungsprozeß in der westlichen Presse jedoch konzentrierte sich, wie es der Ausdruck „Prager Frühling“ so schön zeigt, auf Prag. Man kann aber die Entwicklung des Jahres 1968 nicht in ihrem vollen Ausmaße verstehen, wenn man nicht diese divergierenden Konzeptionen untersucht.

Wenn die Einwirkung der Vergangenheit auf das Programm des Jahres 1968 bemerkt werden kann, so ist sie offensichtlich dort, wo die entscheidenden Momente im politischen Leben der Tschechoslowakei seit ihrer Gründung lagen, nämlich in den Beziehungen zwischen Tschechen und Slowaken. Novotný wurde bis zum Ende seiner Amtszeit angeklagt, den „Tschechoslowakismus“ von Masaryk und Beneš wieder einführen zu wollen, d. h. der Theorie anzuhängen, daß es nur eine Nation, bestehend aus den Tschechen und den Slowaken, gibt sowie nur eine Sprache, wenn diese auch in zwei Dialekten gesprochen wird⁵².

Während des Zweiten Weltkrieges hatte die KPTsch (wie auch Beneš)⁵³ nicht nur offiziell die Existenz der slowakischen Nation bestätigt, sondern sie hatte auch im Kaschauer Programm, im Gegensatz zu den bürgerlichen tschechisch-slowakischen Vorkriegsbeziehungen, Gleichstellung der beiden Nationen ver-

⁵¹ Schon vor der Okkupation erwähnte Walter Ulbricht diese Möglichkeit: „Wir könnten ja, wie wir das schon erörtert haben, die Slowaken einsetzen, die ganze Sache auf diese Art und Weise aufrollen und dann ...“ Siehe *Weit*, Erwin: Ostblock Intern. Hamburg 1970, S. 268.

⁵² *Pravda*, 29. 3. 68. *Pravda* veröffentlichte an diesem Tag das Memorandum o Slovensku [Memorandum über die Slowakei] der National-Sozialistischen Partei (die Partei von Beneš) vom Jahr 1945, deren Ziel die Assimilation der Slowaken war. Die Redaktion der *Pravda* kommentierte: „Das Memorandum der National-Sozialisten war gefährlich für den Genossen Novotný und seine Mitarbeiter, weil, auf den ersten Blick, [die Grundsätze des Memorandums] denen ihrer eigenen politischen Praxis zu sehr ähnelten.“ Über das Memorandum siehe *Faltan*, Samo: *Slovenská otázka v Československu* [Die slowakische Frage in der Tschechoslowakei]. Preßburg 1968, S. 248—251.

sprochen. Novotnýs Haltung gegenüber den Slowaken könnte man, um in kommunistischer Terminologie zu reden, durchaus als bürgerlich reaktionär bezeichnen⁵⁴. Als im Jahre 1967 Dubček zu einer Politik der Rückkehr zu dieser Kriegszeit-Gleichheit ansetzte, nahm er den Faden nur dort wieder auf, wo andere ihn fallen gelassen hatten. Zu der Zeit nun, als er Erster Sekretär der KPTsch wurde, hatte sich der Kampf für Gleichheit im Rahmen einer asymmetrischen Föderation gewandelt zu dem für Gleichheit in einer symmetrischen Föderation und wurde von Husák und Vasil Bilak, dem neuen slowakischen Ersten Sekretär, der auch unter Novotný ein entschiedener Anwalt der slowakischen Rechte gewesen war, angeführt.

Es ist eine Folge der verschiedenen Einstellung zur Frage der Gleichheit der beiden Nationen, wenn die Haltung gegenüber einer Demokratisierung in den beiden Teilen des Landes ebenfalls jeweils eine andere war. Als die Slowaken sich der Frage der Föderalisierung zuwandten, wurden sie oft beschuldigt, weniger demokratisch zu sein und sich für die Demokratisierung nicht zu interessieren. Diese Anschuldigung ist insoweit nicht ganz unbegründet, als einige Mitglieder der slowakischen Parteiführung Warnungen herausgaben und ihre Zurückhaltung gegenüber dem ganzen Prozeß bekundeten. Wie Michel Tatu in *Le Monde* Anfang Mai 1968 berichtete, waren Bilak und Chňoupek unter diesen Slowaken, die auch gegen die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages gewesen sein sollen. Tatu deutete auch an, daß es nur wenige Personalveränderungen in der KPS gegeben habe, und es wurden einige Leute zitiert, die gesagt haben sollten, daß die Slowaken in der Tat immer gegen Novotný gewesen und daß dies hinreichend beweise, daß sie demokratisch seien⁵⁵.

Aber die Situation war nicht ganz so einfach. Denn es ist tatsächlich wahr, daß die Föderalisierung viel mehr für die Slowaken bedeutete als für die Tschechen, die dazu neigten, sie als eine Art von Provinzialismus zu sehen. Einige Jahre zuvor hatte der Tscheche Dušan Havlíček geschrieben: „Die Lage der tschechischen Nation zwingt sie nicht so sehr dazu, sich mit nationaler Politik zu plagen. Wir haben eine unbewußte und apriorische Neigung dazu, diese Probleme nicht zu untersuchen oder vielleicht sogar, sie zur Seite zu legen, weil es in diesem Staat eine tschechische Frage nicht gibt⁵⁶.“ Dies erklärt teilweise die Voreingenommenheit der Tschechen für Demokratisierung und wirtschaftliche Reformen und eine gewisse Feindseligkeit gegenüber slowakischen Forderungen⁵⁷.

Es ist also nicht überraschend, wenn die Slowaken einen Vorschlag, eine Föderation von drei statt von zwei Republiken zu schaffen — Mähren-Schlesien sollte in diesen Rang erhoben werden — nicht schätzten; er wurde als ein Weg zur Vernichtung der slowakischen Forderung nach Gleichheit gesehen⁵⁸.

⁵³ Husák: Svedectvo o slovenskom národnom povstaní 462.

⁵⁴ In den Augen von Zrok war Novotný ein Konservativer und ein Chauvinist.

⁵⁵ *Le Monde*, 6. 5. 1968.

⁵⁶ *Kulturní tvorba*, 10. 3. 1966.

⁵⁷ Lipták, L'ubomír: Slovensko v 20. storočí [Die Slowakei im 20. Jahrhundert]. Preßburg 1968, S. 345.

⁵⁸ *Rudé právo*, 19. 4. 1968 und *Index*, August 1968. Siehe auch Plevz a 275—296.

Slowakische Intellektuelle und Politiker waren sich freilich durchaus der Tatsache bewußt, daß die Slowaken wegen ihres Beharrrens auf einer Föderalisierung des Staates als hinter dem Demokratisierungsprozeß einherhinkend betrachtet wurden. Mit fortschreitendem Frühjahr begannen einige Intellektuelle die Notwendigkeit der Demokratisierung zu betonen — so stark, daß es zu einer Krise kam. Als die Zeitschrift *Kultúrny život* in ihrem Demokratisierungsbestreben soweit ging, sogar anti-kommunistischen Auffassungen Raum zu geben, kündigten drei slowakische Kommunisten, Laco Novomeský, Miroslav Válek und Vojtech Mihálik ihre Mitarbeit an dieser Zeitschrift auf⁵⁹ und wurden statt dessen Mitarbeiter der Zeitschrift *Predvoj*, deren Name dann später im Jahre 1968 in *Nové slovo* geändert wurde⁶⁰. Dies war der Name der Wochenzeitung, die Husák 1944 gegründet hatte. 1948 war sie von der Regierung verboten worden. Hierin wurde nun das Problem der Föderalisierung nach allen Richtungen hin erörtert. Trotzdem blieb die Frage bestehen, ob Demokratisierung und Föderalisierung sich gegenseitig ausschlossen und ob die Slowaken hinter dem Demokratisierungsprozeß einherhinkten. Die Antwort darauf wurde von G. Husák gegeben, der nunmehr führenden politischen Figur in der Slowakei: „Ich glaube, daß die Slowakei in staatspolitischer Hinsicht im Demokratisierungsprozeß nicht hinterherhinkt und daß keine Diskrepanz besteht zwischen Demokratie und dem Kampf für eine Föderalisierung des Staates. Schließlich bedeutet eine Föderation nicht mehr, als daß man demokratische Prinzipien anwendet, die nicht ohne die allgemeinen Bedingungen für die Demokratisierung der gesamten Gesellschaft durchgesetzt werden können⁶¹.“

Viele slowakische Intellektuelle legten einer Föderalisierung tatsächlich größere Bedeutung bei. Juraj Fabián nannte sie einen „kategorischen Imperativ“⁶² und in einer Rede vor dem ZK der KPS rief Vojtech Mihálik nach einer Konföderation von zwei sozialistischen Republiken⁶³. Für Anton Rašla war die Vorrangigkeit der Föderalisierung direkt mit dem Demokratisierungsprozeß verbunden: „Die slowakischen nationalen Organe müssen den demokratischen Prozeß in der Slowakei so durchführen, daß niemand zukünftig sagen kann, er sei uns aufgezwungen oder als ein Geschenk mitgebracht worden. Die Föderation ist der erste Schritt . . . von dem aus wir zu weiterer Demokratisierung voranschreiten können⁶⁴.“ Indem er ähnliche Gedanken wiederholte, ging Ján Uher sogar noch weiter: „Es wird viel von unserer tschechischen Nation und unseren tschechischen Genossen abhängen⁶⁵.“ Milan Holub, der in *Predvoj* schrieb, fühlte, daß dies ganz klar sei, denn andernfalls würden die Tschechen einfach zurückkehren zu einer Art von chauvinistischer Haltung gegenüber den Slowaken. Die beste Art und Weise für die Tschechen, ihre Zustimmung zu einer Föderation auszudrücken sei es, gleichwertige tschechische Organe zu schaffen und nicht zu behaupten

⁵⁹ *Kultúrny život*, 3. 5. 1968.

⁶⁰ *P l e v z a* 296—301.

⁶¹ *Pravda*, 23. 4. 1968.

⁶² *Kultúrny život* 15, 12. 4. 1968.

⁶³ *Kultúrny život* 16, 19. 4. 1968.

⁶⁴ *Kultúrny život* 15, 12. 4. 1968.

ten, daß die Zentralorgane ausreichen⁶⁶. Schließlich führte Marián Sklenka diesen Gedanken zu seinem logischen Ende, wenn er schrieb, daß die Slowaken ein Recht auf Unabhängigkeit hätten: deshalb also entweder eine Föderation oder Unabhängigkeit für die Slowaken⁶⁷.

Diese Diskussion dauerte an über einen großen Teil des Sommers, wurde aber hauptsächlich unter slowakischen Intellektuellen geführt, da sie sich in dieser Frage nicht einig waren. Die Idee — oder auch die Drohung — der Unabhängigkeit war für einige schon ein bißchen zuviel: „Es ist angenehmer, man hat seinen eigenen Staat. Aber die Vernunft sagt uns, daß unter den gegebenen Umständen es für Tschechen und Slowaken keine bessere Möglichkeit gibt, die Unabhängigkeit beider Nationen zu gewährleisten, als einen gemeinsamen föderativen Staat⁶⁸.“ Was die KPS anbelangt, so war ihre Lösung der Bundesstaat, schon aus politischen Erwägungen heraus. In Prag setzte Husák die konstitutionellen Bausteine zusammen, die die Ausrufung der Föderation zum 50. Jahrestag der Gründung der Tschechoslowakei möglich machen würden. Aber die anhaltende Debatte zeigte, daß diese Aufgabe nicht einfach war. Anlässlich seiner Kommentierung der Entwurfsvorschläge tschechischer und slowakischer Wirtschaftswissenschaftler sagte Husák im Juli: „Es muß tschechische nationale Organe und slowakische nationale Organe geben, aber wer soll führen und wie sollen in den Zentralorganen Entscheidungen getroffen werden⁶⁹?“

Obwohl das Beharren der Slowaken auf einer Föderation tiefe nationalistische Wurzeln hatte, war es weder anti-tschechisch noch anti-demokratisch. Die meisten slowakischen Kommunisten sahen eine Föderalisierung als die beste Lösung der tschechisch-slowakischen Beziehungen an, während sie zur gleichen Zeit die beiden Nationen befähigen würde, miteinander für eine Demokratisierung des Systems zu arbeiten.

Für die Slowaken war die Föderalisierung nicht nur eine formelle Änderung, wie ein westlicher Beobachter vermutet hat⁷⁰, sondern ein Vorgang, der tiefgreifende Veränderungen im System gestatten würde. Wie Július Strinka schrieb: „Föderalisierung und Demokratisierung sind zwei Seiten des gleichen Prozesses⁷¹.“ Was diese Entwicklung jedoch aufhalten konnte, war die Kaderstruktur der KPS. Husák legte seinen Finger auf dieses Problem, als er im Juli erklärte:

„Wir haben hier eine recht außergewöhnliche Situation. Als ich 1951 das politische Leben verließ — oder besser: hinausgeworfen wurde — hielten gewisse Personen gewisse Stellungen in Partei- und gesellschaftlichen Organisationen. Als ich 1960 zurückkam, waren sie immer noch da. 1963 gab es ein Wiedererwachen — sie waren da. Im Jahre 1968 waren sie noch nicht gegangen — und heute sind

⁶⁵ E b e n d a.

⁶⁶ Predvoj 16, 18. 4. 1968.

⁶⁷ Roľnícké noviny, 20. 4. 1968.

⁶⁸ Predvoj 18, 2. 5. 1968.

⁶⁹ Pravda, 6. 7. 1968.

⁷⁰ K u s i n, Vladimír: Political Groupings in the Czechoslovak Reform Movement. London 1972, S. 148—149.

⁷¹ Kultúrny život 14, 5. 4. 1968.

sie auch noch da. Wir haben in der Tat außergewöhnliche Leute, die in gewissen Partei- und gesellschaftlichen Stellungen alle Wandlungen mitmachen und die äußerst treu zu Gottwald, Novotný, Široký, Bacílek, Dubček sind und die äußerst treu zu Gott weiß wem sonst sein werden⁷².“

1969 sollte er es sein!

Die divergierenden Auffassungen der beiden Nationen haben sowohl historische als auch psychologische Wurzeln. Wäre es anders gewesen, so wäre nichts von der Liberalisierung des Jahres 1968 übriggeblieben — bis Husák die Föderation zu einer rein nominellen Angelegenheit machte. Die Slowaken wenigstens konnten sagen, daß sie diejenigen gewesen waren, die etwas von 1968 behalten hatten.

Schluß

Die Reformen, die 1968 eingeführt worden waren, stellten Möglichkeiten für einen essentiellen Wechsel in dem politischen System der Tschechoslowakei dar. Wenn diese Reformen die Gelegenheit gehabt hätten sich zu entwickeln, wäre das stalinistische System, das bis dahin existiert hatte, bis zur Unkenntlichkeit verändert worden. Es gab einen Wechsel, aber es gab auch Kontinuität. Keine dieser Veränderungen kam wirklich unvermittelt; sie alle waren das Ergebnis einer Evolution, die selber eine Antwort auf die tiefgreifenden Mutationen in den osteuropäischen Gesellschaften war. Das war in der Tat die Zwickmühle: wie sollte man auf die Notwendigkeit eines Wechsels reagieren, ohne doch zur gleichen Zeit das System essentiell zu verändern? Der Versuch in der Tschechoslowakei zeigt, daß dies nicht möglich war: das politische System mußte sich mitverändern, wie ein amerikanischer Beobachter es treffend ausgedrückt hat:

„Parteielite in Osteuropa sind nicht nur verpflichtet, auf die wachsende wirtschaftliche Verflechtung ihres eigenen Systems politisch zu antworten, sondern sie wissen auch, daß sie dies tun müssen, da sie die grundlegende Mission haben, Modernisierer und Sozialisierer für die Zukunft zu sein. Unglücklicherweise sind die osteuropäischen Eliten nicht Herr in ihrem eigenen Haus. Die strukturellen inneren Wechsel haben außenpolitische Folgerungen. Die hier hinzutretende Variable ist die Wahrnehmung und Auswertung der Wechsel durch die sowjetische Elite, insbesondere im Hinblick auf deren Wirkung auf ihr Eigeninteresse. Die sowjetische Intervention illustriert diese Kernfrage⁷³.“

⁷² Pravda, 6. 7. 1968.

⁷³ Triska 166.

DIE HAUPTTRENDS WESTDEUTSCHER
GESELLSCHAFTSENTWICKLUNG UND IHRE
BEDEUTUNG FÜR DIE OSTDEUTSCHEN
HEIMATVERTRIEBENEN¹

Von Karl M ö c k l

„In der Tat beruht die vitale Kraft des Bürgertums keineswegs auf den Eigenschaften seiner normalen Mitglieder, sondern auf denen der außerordentlich zahlreichen outsiders, die es infolge der Verschwommenheit und Dehnbarkeit seiner Ideale mit zu umschließen vermag.“ Diese Auffassung Hermann Hesses in seinem 1927 erschienenen Roman „Der Steppenwolf“ ist nicht nur ein Plädoyer für den Außenseiter, ist nicht nur Ausdruck eines in Deutschland oft erlebten Identitätskonfliktes zwischen Kultur und Gesellschaft, ist vielmehr die tiefe, damals freilich noch prophetische Einsicht, daß Zweifel und Skepsis nicht notwendig zur Zerstörung der Gesellschaft führen müssen, daß sie wesentlich sogar deren Stärkung und Fortschritt bedeuten können. In diesem Sinne stellt Hesse fest, nachdem er von der Schwäche der Bürger gesprochen hatte, „und dennoch lebt das Bürgertum, ist stark und gedeiht“. Die Worte des Dichters sollen diesen Ausführungen nicht einen literarischen Anstrich geben, vielmehr ist beabsichtigt, über die oben angedeutete Dichotomie hinaus das Wirken von Formen gesellschaftlicher Mentalität und sozialen Bewußtseins wenigstens anzudeuten. Die Frage nach der Dominanz bestimmter Entwicklungen wird in den weiteren Darlegungen zu stellen sein. Hesse sah jedenfalls für die Zukunft in der bürgerlichen Welt die Chance der sozialen und nicht nur der privaten Freiheit. Freilich war die Gesellschaft der Weimarer Zeit so labil und anfällig, daß es der bitteren Erfahrungen des deutschen Faschismus bedurfte, um Krisenlösung und Austragen von Konflikten in öffentlicher Form als Prinzipien eben dieser Freiheit zu institutionalisieren. Erst daraus ergeben sich heute für den einzelnen und die Gruppe Ansätze einer gesellschaftlich-politischen Neuorientierung. Diese These geht über den formalen Begriff der Demokratisierung hinaus und bedarf der näheren Erläuterung. Rolle und Funktion der ostdeutschen Heimatvertriebenen als gesellschaftlicher Gruppe ergibt sich aus dieser Analyse.

¹ Dieser Beitrag stellt die erweiterte Fassung eines Vortrages dar, der am 1. Februar 1974 bei einer Arbeitssitzung des Präsidiums des „Hauses des Deutschen Ostens“ in München gehalten wurde.

Eine empirisch ausreichend belegte allgemeine Theorie der modernen Gesellschaft gibt es nicht² und kann es — wenn der Mensch der Zukunft sein Geheimnis nicht ganz lüftet und einen Rest an Spontaneität behält — auch nicht geben. Trotzdem ist die Frage nach dem Wesen der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland von der wissenschaftlichen Forschung natürlich in vielfältiger Weise gestellt worden³. Die idealtypische Alternative, geschlossene oder offene Gesellschaft, diente dabei mehr als ein heuristisches Prinzip; denn das Anwachsen der sozialen Mobilität in den modernen Industriegesellschaften ist zugleich Kennzeichen ihrer zunehmenden Öffnung⁴. Daraus erwächst für den einzelnen eine „Pluralität von Handlungssystemen“⁵. Da diese einer Vielfalt von autonom-gesellschaftlichen Bereichen entsprechen, wurde der Pluralismus Ausgangspunkt der heute herrschenden Gesellschaftstheorie. Pluralismus bedeutet aber in diesem Zusammenhang nicht Atomisierung; im Gegenteil, Maßnahmen in einzelnen sozialen Bereichen haben immer Konsequenzen oder Entscheidungen in der Gesamtgesellschaft zur Folge. Die Beachtung dieser Tatsache im politischen Bereich ist konstitutiv für die Funktionsfähigkeit der bundesdeutschen Massendemokratie⁶.

So unterscheidet man in der soziologischen Theorie nach den zugrunde lie-

² Bellebaum, A.: Soziologische Grundbegriffe. ³1973, S. 140 ff. und S. 200 ff. (mit weiterführenden Literaturangaben).

³ Vgl. z. B. Fürstenberg, F.: Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Ein soziologischer Überblick. 1967. — Dahrendorf, R.: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. ²1972. — Ders.: Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. 1972. — Tschöppe, A.: Soziale Schichtung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Schichtung und Mobilität. Hrsg. von M. M. Tumin. ²1970, S. 159—170. — Schelsky, H.: Auf der Suche nach der Wirklichkeit. 1965. — Münke, St.: Die mobile Gesellschaft. Einführung in die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. 1967. — Claessens, D. / Klönne, A. / Tschöppe, A. u. a.: Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland. ⁶1973. — Bolte, M. / Kappe, D. / Neidhardt, F.: Soziale Schichtung. 1966. — Geiger, Th.: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. 1932. — Ders.: Soziale Schichtung. 1973. — Abendroth, W.: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. ²1972 (Soziologische Texte 47). — Ritsert, J. / Rolshausen, Ch.: Zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. In: Gesellschaftsstrukturen. Hrsg. von K. Meschkat und O. Negt. 1973, S. 13—40. Diese Arbeiten enthalten alle weiterführende Literatur.

⁴ Vgl. u. a. Tjaden, K. H.: Soziales System und sozialer Wandel. 1972. — Davies, J.: Soziale Mobilität und politischer Wandel. 1972. — Münke.

⁵ Burns, T.: On the Plurality of Social Systems. In: Operational Research and the Social Sciences. Hrsg. von J. R. Lawrence. Oxford 1966, S. 177. — Vgl. auch Bolte, K. M. / Aschenbrenner, K.: Die gesellschaftliche Situation der Gegenwart. Struktur und Wandel der Gesellschaft. ⁴1967, S. 15 ff. (Beiträge zur Sozialkunde. Reihe B).

⁶ Die Grenze zur totalen Manipulation sucht Helmut Schelsky in einem Beitrag „Mehr Demokratie oder mehr Freiheit?“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 20. Januar 1973 aufzuzeigen. Vgl. die Auseinandersetzung mit diesem Beitrag: Kriele, M.: Pluralistischer Totalitarismus? Merkur 301 (1973) 518—527.

genden Kategorien zwei Gruppen von Gesellschaftsmodellen⁷: Harmonie — (auch Konsens- oder Gleichgewichtsmodelle) und Konfliktmodelle. Die Harmonieschule⁸ — vor allem vertreten durch die Soziologen W. Lloyd Warner, Elton Mayo und Talcott Parsons, auch die christliche Soziallehre⁹ sowie ständestaatliches Denken — sieht in der Gesellschaft einen zum Gleichgewicht tendierenden Organismus. Konflikt wirkt störend, auflösend, und wird daher als Krankheit analysiert. Er ist ein disfunktionales Phänomen und wird daher im Zusammenhang mit sozialen Spannungen und psychischem Fehlverhalten untersucht. Die Harmonietheorie sieht soziale Schichten und gesellschaftliche Äußerungen nur in funktionalem Zusammenhang zum Gesamtsystem. Das Gleichgewicht ist das „Normale“, an das „Anpassung“ zu erfolgen hat. Stabilität und Ordnung sind die natürlichen und dauernden Regelprinzipien. Es ist unschwer zu erkennen, daß eine nach Harmoniemodellen funktionierende Gesellschaft einen irrationalen Bezugspunkt braucht und eine anerkannte Moral sowie allgemeine Wertorientierung voraussetzt.

Die Konfliktschule¹⁰ — vertreten im wesentlichen durch die Soziologen Robert Lynd, C. Wright Mills und Ralf Dahrendorf — sieht im Konflikt eine Form der Sozialisation und bewertet ihn damit positiv. In pluralistischen Gesellschaften ist eine Vielzahl von Gruppen und Institutionen nach Macht, Prestige und Eigentum oft nur lose miteinander verbunden. Die ungleiche Verteilung der daraus erwachsenden Vorteile führt zur Herausbildung von Eliten, zu sozialen Ungleichheiten, die Ursache ständig neuer Konflikte sind. Konflikte sind von diesem Standpunkt aus sozial, also überindividuell. Sie sind gesellschaftliche Strukturtatsachen, daher natürlich und vorhersehbar. Die Möglichkeit der Konfliktregelung in institutionalisierten Formen nimmt in dem Maße zu, in dem die Intensivität der Konflikte abnimmt. Dies ist wiederum in dem Maße der Fall, in dem die Pluralität der Gesellschaft zunimmt. Für die entwickelten Industriegesellschaften ergibt sich also die Analyse der Ursachen von Spannungen innerhalb und zwischen Institutionen und Gruppen als notwendige Folge gesellschaftlichen Zusammenlebens. Haben also die Harmonietheoretiker

⁷ Ansätze zur Vertiefung dieser Problematik bietet der Sammelband: Theorien des sozialen Wandels. Hrsg. von W. Z a p f. 1970 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 31).

⁸ Die Ausführungen zur Harmonieschule orientieren sich im wesentlichen am Werk Talcott Parsons: Structure and Process of Modern Societies. Glencoe 1960. — D e r s.: Societies: Evolutionary and Comparative Perspectives. Englewood Cliffs 1966. — Vgl. auch B r a n d e n b u r g, A. G.: Systemzwang und Autonomie. Gesellschaft und Persönlichkeit bei Talcott Parsons. Darstellung und Kritik. 1971 (Studien zur Sozialwissenschaft 1).

⁹ E g g e r s, Ph.: Gesellschaftspolitische Konzeptionen der Gegenwart. 1969, S. 55—85. Zur christlichen Gesellschaftslehre. Hrsg. von O. v. N e l l - B r e u n i n g und H. S a c h e r (Wörterbuch der Politik 1) 1954. — G r e n n e r, K. H.: Wirtschaftsliberalismus und Katholisches Denken. Ihre Begegnung und Auseinandersetzung im Deutschland des 19. Jahrhunderts. 1967.

¹⁰ Besonders herangezogen wurde in diesem Zusammenhang das Werk von D a h r e n d o r f, R.: Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. 1972. In übrigen hat die Konflikttheorie seit den deutlichen Ausführungen Adam Fergusons (1723—1816) eine lange Tradition.

die positiven Wirkungen sozialer Ungleichheit im Auge, so konzentrieren sich die Konflikttheoretiker auf die negativen Folgen gesellschaftlicher Schichtung und Gruppierung.

Die Gegenüberstellung dieser beiden Modelle ist gewiß sehr vereinfacht. Doch zeigt sie die Spannbreite, in der historisch-gesellschaftliches Bewußtsein lebendig ist und in der politisches Handeln sich noch verwirklicht. Dabei muß der Historiker feststellen — und das kompliziert die Untersuchung —, daß Elemente beider Theorien in der menschlichen Praxis oft in einer Mischung vorkommen. Daraus erklärt sich sowohl das Ringen um die Ordnungsprinzipien in allen öffentlichen Bereichen als auch die Tatsache, daß im politisch-ideologischen Interesse die wissenschaftliche Analyse mißbraucht und das Harmoniemodell als statisch-hierarchisch-autoritär angesehen oder das Konfliktmodell zu einer „Ideologie des politischen Konflikts“¹¹ aktiviert wird. Die soziologische Theorie selbst suchte durch einen Brückenschlag diesen Entwicklungen die Grundlage zunehmen. Bereits Lewis A. Coser wies nach, daß Consens sozialen Konflikt darstellen kann¹² und Percy S. Cohen erkannte, daß Konfliktanalyse als positives Element grundlegend für jedes soziale Ordnungsmodell ist¹³. Auch die Organisationstheorie bietet in ihrer Handlungsorientierung ganzheitliche Ansatzpunkte¹⁴. Dieser theoretische Rahmen gilt weitgehend für alle hochentwickelten Industriegesellschaften. Er bedarf der Ergänzung durch das reale Bild der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Auch wenn wenig empirische Daten vorliegen¹⁵, bleibt zu hoffen, daß sie für unser Anliegen ausreichen.

Totale gesellschaftliche Gleichheit ist eine Utopie. Soziale Schichtung stellen wir in allen Gesellschaften fest. Zur Diskussion steht also nicht die Beseitigung der Ungleichheit, sondern die Durchsetzung der Gleichheit der Chancen gesellschaftlicher Partizipation. Diese Bemerkung ist insofern wichtig, als sie von den Prämissen her überhaupt erst zu einem differenzierten empirischen Modell sozialer Schichtung führt. Die Formulierung der Ungleichheit in diesem Rahmen hängt ab von den zugrunde gelegten Untersuchungskriterien. In diesem Sinne unterscheidet die Forschung zwei Wege, den der Selbsteinschätzung der Betroffenen und den der Anwendung bestimmter Merkmale wie Beruf, Einkommen, Schulbildung, Prestige usw. oder deren Kombination nach einem bestimmten Punktsystem. Den ersteren Weg beschritten Harriett Moore — Gerhard Kleining, den letzteren Weg gingen Erwin K. Scheuch, Ralf Dahrendorf und beide Möglichkeiten vollzog Morris Janowitz.

¹¹ Dahrendorf, Konflikt 72.

¹² Coser, L. A.: Theorie sozialer Konflikte. 1965 (Soziologische Texte 30).

¹³ Cohen, P. S.: Moderne soziologische Theorie. Erklärungsmodelle zwischenmenschlichen Verhaltens. 1972.

¹⁴ Vgl. Silverman, D.: Theorie der Organisationen. Soziologische Aspekte zu System, Bürokratie und Management. 1972.

¹⁵ Dies beklagt auch Bolte, K. M.: Einige Anmerkungen zur Problematik der Analyse von „Schichtungen“ in sozialen Systemen. In: Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Hrsg. von D. V. Glass und R. König. 1968, S. 50.

Nach den Ergebnissen von Janowitz¹⁶ weist die bundesdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre noch stark antagonistischen Charakter auf, was allerdings auch wesentlich von der Art der Befragung abhing. Moore-Kleining¹⁷ verfeinerten die Methode und kamen Ende der 50er Jahre zu einem stärker differenzierten Modell:

Oberschicht	1 %	d. h. rund	0,5 Mill.
Obere Mittelschicht	5 %		2,7 Mill.
Mittlere Mittelschicht	15 %		8,2 Mill.
Untere Mittelschicht			
nicht industriell	17 %		9,3 Mill.
industriell	13 %		7,1 Mill.
Obere Unterschicht			
nicht industriell	10 %		5,4 Mill.
industriell	18 %		9,9 Mill.
Untere Unterschicht	17 %		9,3 Mill.
Sozial Verachtete	4 %		2,2 Mill.
			54,6 Mill.

Die Selbsteinschätzung erfolgte dadurch, daß der Befragte aus einer Gruppe von Berufsbezeichnungen diejenige auswählte, die seinem eigenen Beruf hinsichtlich Tätigkeit, Verantwortung, Ansehen, Bezahlung u. ä. am ehesten entsprach. Die Tabelle zeigt eine Korrektur der antagonistischen Ergebnisse zugunsten einer breiten mittleren Schicht von 73 % der Gesamtbevölkerung¹⁸.

Eine noch größere methodische Verfeinerung erlangte einige Zeit später Erwin K. Scheuch mit seinem Modell deutscher Sozialschichtung¹⁹. Durch Fragen

¹⁶ Janowitz, M.: Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 10 (1958) 9 ff.

Modell 1:

Obere Mittelschicht	4,6 %
Untere Mittelschicht	38,6 %
Obere Unterschicht	13,3 %
Untere Unterschicht	38,6 %
Unbekannt	4,9 %

Modell 2 (Selbsteinschätzung):

Oberschicht	1,9 %
Mittelschicht	43,2 %
Arbeiterschicht	48,5 %
Unterschicht	5,3 %
Keine Angaben	1,1 %

¹⁷ Moore, H. / Kleining, G.: Das soziale Selbstbild der Gesellschaftsschichten in Deutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 12 (1960) 86 ff.

¹⁸ Ende der 60er Jahre änderte sich das Bild nicht wesentlich:

Oberschicht	1 %	Obere Unterschicht	
Obere Mittelschicht	6 %	nicht industriell	10 %
Mittlere Mittelschicht	11 %	industriell	20 %
Untere Mittelschicht		Untere Unterschicht	13 %
nicht industriell	25 %	Sozial Verachtete	2 %
industriell	13 %		

Moore, H. / Kleining, G.: Soziale Selbsteinstufung (SSE). Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 20 (1968) 502 ff.

¹⁹ Scheuch, E. K. u. a.: Sozialprestige und soziale Schichtung. In: Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 13 SH. 5 (1961) 65 ff.

nach dem Beruf, dem Einkommen und der Schulbildung erfaßte er Momente des Status, der wirtschaftlichen Lage und des kulturellen Niveaus. Über ein filterndes Punktesystem nahm er dann folgende Zuordnung vor:

Oberschicht	2 %
Obere Mittelschicht	5 %
Mittlere Mittelschicht	12 %
Untere Mittelschicht	17 %
Obere Unterschicht	30 %
Untere Unterschicht	16 %
Nicht eingeordnet	18 %

Tendenziell unterscheiden sich diese Ergebnisse nicht von denen, die Moore-Kleining festgestellt haben. Da wie dort drängt sich aber Kritik auf; denn mit dem Wissen, wie viele Menschen sich in der jeweiligen Schicht befinden, ist noch nichts über deren Verhalten und schichtendurchstoßende Bewegung ausgesagt. Das Problem der sozialen Mobilität gehört aber wesentlich zum realen Bild einer Gesellschaft.

Karl Martin Bolte suchte dem Rechnung zu tragen, indem er auf ein gesamtgesellschaftliches Schichtungsmodell verzichtete und die Mobilität anhand von Schichtungstypen — so den ländlichen, den städtisch-ländlichen, den kleinstädtischen und den großstädtischen Typus — mit einbezog²⁰. Seine Typenanalyse bringt zwar wertvolle Einsichten in die Verteilung wirtschaftlicher und politischer Macht sowie deren Einsetzung, aber der Bezugspunkt der Mobilitätsindikatoren ist die Gesellschaft als solche und nicht die soziale Schicht. Bolte zeigt damit die Unzulänglichkeit der bisherigen rein empirischen Schichtungsanalysen²¹.

Helmut Schelsky nahm diese Erkenntnis bereits 1953 voraus, indem er nicht empirische Studien formulierte, sondern über das bereits damals sichtbare Übergewicht der mittleren gesellschaftlichen Schichten zu der generellen Aussage über unsere Gesellschaft als einer „nivellierten oder entschichteten Mittel-

²⁰ Bolte, K.M.: Typen sozialer Schichtung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 8 (1963) 150 ff.

²¹ Dahrendorf: Gesellschaft 93 sagt dazu: „Die Unterschiedlichkeit der Schichtmodelle dokumentiert unfreiwillig, daß es in der deutschen Gesellschaft der Gegenwart keine so eindeutig abgrenzbaren sozialen Schichten gibt, daß ihre Identifizierung sich jedem Beobachter aufdrängen müßte. Im übrigen aber bekundet diese Unterschiedlichkeit zwei große Schwächen des verbreiteten Ansatzes. Schichtmodelle der ange deuteten Art sind nämlich analytisch nur mäßig fruchtbar, und sie sind deskriptiv beliebig ... Keines der verschiedenen Schichtungsmodelle ist im Grunde besser als das andere; mit keinem läßt sich sehr viel mehr anfangen als mit irgend einem anderen; sie sind alle gleich konstruiert. Und dies begründet schon den zweiten Einwand. Weil die Modelle konstruiert sind, also gar nicht darauf abzielen, reale Grenzen zu markieren, sind sie als Instrumente zur Beschreibung der Wirklichkeit beliebig. Noch schärfer gesagt: sie beschreiben die deutsche Gesellschaft der Gegenwart nicht. Hierzu müssen wir andere Wege suchen.“

standsgesellschaft“²² fortschritt. Tatsächlich weisen seither soziale, rechtliche und wirtschaftliche Entschichtungstendenzen in diese Richtung. In Verbindung mit der Erweiterung der Gleichheitsrechte ist daher die wachsende individuelle und kollektive Mobilität²³ einer der wesentlichsten Faktoren moderner Industriegesellschaften. Die Konsequenz daraus zieht Friedrich Fürstenberg, indem er auf empirische Modelle verzichtet und den Zusammenhang zwischen Schichtung und Mobilität in „verschiedene soziale Handlungsfelder“ und deren Zusammenhang auflöst²⁴. Trotz dieser weitreichenden Folgen des Schelskyschen Wortes von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ wird man aber historisch feststellen müssen, daß dieser Begriff in den 50er Jahren auch deswegen auf so fruchtbaren Boden fallen konnte, weil er im gesellschaftlichen Bewußtsein weiter Bevölkerungskreise dazu geeignet war, angesichts von Wirtschaftswunder und staatlicher Stabilität der Adenauer-Ära trotzdem vorhandene Unsicherheiten und Spannungen zu sublimieren und ideologisch zu neutralisieren.

Aus dem Dilemma der Unzulänglichkeit rein empirischer Datenmodelle einerseits und dem gänzlichen Verzicht auf ein Bild sozialer Schichtung der bundesdeutschen Gesellschaft andererseits suchen Helge Pross und Ralf Dahrendorf zu führen. Sie beziehen die historische Dimension in ihre Betrachtung ein, verzichten auf statistische Auswertungen und gründen ihre Ergebnisse auf „informierte Willkür“ sowie „begründete Schätzung“²⁵. Pross schließt dabei von den wirtschaftspolitischen Entscheidungen nach 1945 auf eine Rekonstruktion der bundesdeutschen Gesellschaftsordnung entlang der Linien der Schichtungs- pyramide der Weimarer Republik²⁶. Dahrendorf geht von Theodor Geigers „soziographischem Versuch auf statistischer Grundlage“ von 1932²⁷ aus. Er übernimmt dessen Kategorie der Mentalität²⁸ und erfaßt somit schichtspezifische Ver-

²² Schelsky, H.: Die Bedeutung des Schichtungsbegriffes für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft. In: Ders.: Auf der Suche nach der Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze. 1965, S. 332. Den Begriff verwendete Schelsky erstmals 1953.

²³ Münke, St.: Die mobile Gesellschaft. Einführung in die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. 1967.

²⁴ Fürstenberg, F.: „Sozialstruktur“ als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 18 (1966) 439 ff. — Ders.: Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Ein soziologischer Überblick. 1967.

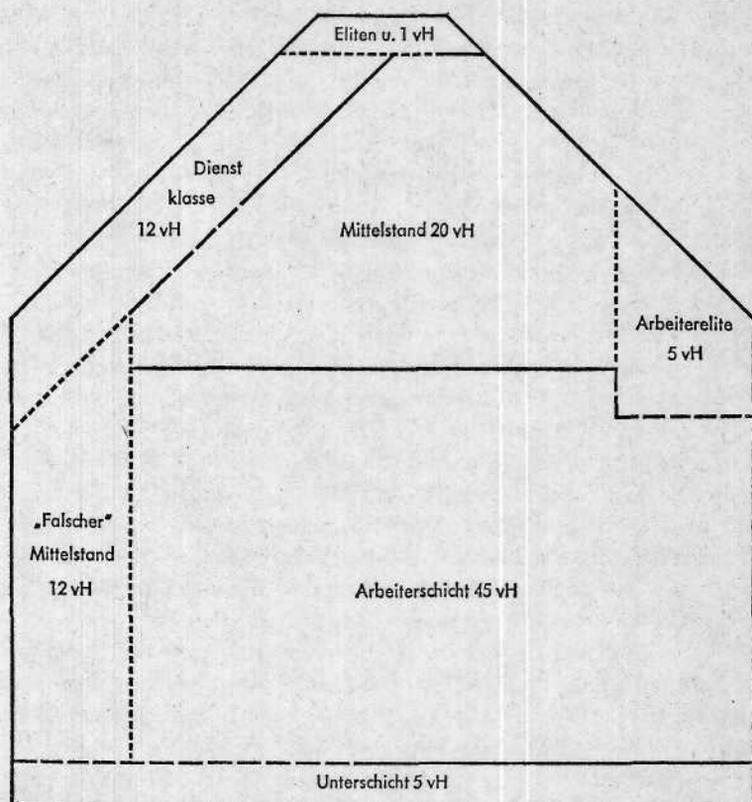
²⁵ Dahrendorf: Gesellschaft 96.

²⁶ Pross, H.: Die soziale Schichtung in der Bundesrepublik. Deutsche Rundschau 84 (1958) 916 ff.

²⁷ Geiger, Th.: Die soziale Schichtung des Deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. 1932. Für die Gesellschaft der Weimarer Republik gibt Geiger auf Seite 74 folgende Schichtung:

Kapitalisten	0,92 %
Alter Mittelstand	17,77 %
Neuer Mittelstand	17,95 %
Proletaroiden	12,65 %
Proletariat	50,71 %

²⁸ „Die Mentalität dagegen ist geistig-seelische Disposition; ist unmittelbare Prägung des Menschen durch seine soziale Lebenswelt und die von ihr ausstrahlenden an ihr gemachten Lebenserfahrungen.“ Geiger 77.



Aus R. Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. (1972), 97.

haltensweisen im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich. Seine Schichtenpyramide (vgl. Abb.) ist nicht nur lebendiger, sondern gewinnt durch die neue Dimension der Sozialmentalität ein hohes Maß an Durchlässigkeit und Wandelbarkeit, ohne deswegen die Schichten aufzuheben. Wesentlich ist die Konstruktion der „Dienstklasse“²⁰, die über inkohärente Eliten hinweg Leitbilder setzt und im Grunde alle Herrschaft ausübt. Weiterhin nimmt eine vielfach differenzierte Arbeiterschicht mit unterscheidbarer typischer Mentalität den größten

²⁰ „Die Dienstklasse ist nicht sehr groß. Sie umfaßt jenen Teil des neuen Mittelstandes, der Kraft beruflicher Stellung im eigentlichen Sinne bürokratisch tätig ist, also insbesondere nichttechnische Beamte und Verwaltungsangestellte aller Ränge sind vielfältig. Es ist ein weiter Weg vom Inspektor zum Ministerialdirektor und vom Angestellten der Lohnbuchhaltung zum Prokuristen eines Großunternehmens ... Der Ursprung der Dienstklasse liegt also in jenem Prozeß der Arbeitsteilung der Herrschaft, der in neuerer Zeit, zugleich den Gesetzen umfassenderer Aufgaben der Daseinsvorsorge in Staat und Wirtschaft und denen Parkinsons folgend, nicht nur die öffentliche Verwaltung, sondern auch die anderen Institutionen erfaßt hat ...“ Dahrendorf: Gesellschaft 98.

Raum, nämlich 45 % der Gesamtbevölkerung, ein Ungleichgewicht in den Lebenschancen und Konfliktbereitschaft bestimmen ihre Lage³⁰.

Als Ergebnis der theoretisch-soziologischen und empirisch-soziologischen Untersuchungen drängt sich auf, daß die sich zunehmend öffnende und immer mehr an Pluralität gewinnende Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland instabil ist. Die Probleme der Methode und der Definition spiegeln dabei weniger die Unzulänglichkeit der Forschung als die Unmöglichkeit, eine freie, sich ständig dynamisch entfaltende Gesellschaft wissenschaftlich zu lokalisieren³¹. Rollenverhalten und Rollenerwartungen des einzelnen und der Gruppen haben auf dem Hintergrund der Veränderung der Wertvorstellungen, des Lebensstils und des sozialen Prestigebildes eine Vielfalt gesellschaftspolitisch konkurrierender Grundhaltungen krisenhaft hervortreten lassen. Das bedeutet, daß sich aus der Aktualität keine übergreifenden Strukturzusammenhänge gesellschaftlicher Entwicklung ableiten lassen. Wie Pross und Dahrendorf bereits aufgezeigt haben, ist auf die historische Dimension — will man die Gesellschaft in ihrem Wesen trotzdem erfassen — nicht zu verzichten³². Denn der Mensch findet seine Identität in der Tat nur in seinem Herkommen, in seiner Vergangenheit. So ist es auch mit der Gesellschaft, ihren Schichten und ihren Gruppen. Historische Strukturen als geronnene Aktualität bestimmen Körper, Geist und Seele des Menschen. Sie erklären sein gesellschaftliches Verhalten und sein individuelles Denken. Der Grad, dessen sich der Mensch dieser Strukturen bewußt ist, bedeutet das Maß seiner Freiheit. Und das Maß der gesellschaftlich-politischen Durchsetzung dieser Freiheit bedeutet den Grad seiner Freizügigkeit, denn Freizügigkeit ist realisierte Freiheit. Um aber nicht in ideologische Spekulationen abzugleiten, ist die Kenntnis der gegenwärtigen Gesellschaft durch historische Analyse zu ergänzen³³. Ja, im Grunde wird diese Kenntnis erst durch diese Einsicht möglich. Auf diese Weise kann eine so zentrale Frage, warum sich die Gegenwart nur noch „futuristisch“ zu legitimieren sucht³⁴, beantwortet werden. Denn selbst konservativ wird als an der Spitze des Fortschritts marschieren definiert und der Streit um „die Mitte“ oder „die neue Mitte“ weist in dieselbe Richtung.

Die übersteigerte Orientierung des Menschen auf die Zukunft spiegelt mangeln-

³⁰ Zum Gesamtkomplex des Dahrendorfschen Schichtungsmodells vgl. Dahrendorf: Gesellschaft 86—107.

³¹ Das ist natürlich ein Problem wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt. Aber in diesem Fall hat es für die gesellschaftliche Analyse ganz besondere Bedeutung. Vgl. dazu Dahrendorf, R.: Ungewißheit, Wissenschaft und Demokratie. In: Ders.: Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. 1972, S. 292—315.

³² Auch Abendroth, W.: Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik. 1965. — In Ansätzen ähnlich ders.: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. 1972 (Soziologische Texte 47). Er geht im Grunde von historischen Tatbeständen aus.

³³ Eng mit diesem Problem zusammen hängt die Frage der Planungsideologie. Vgl. dazu Kade, G.: Planung der Zukunft. In: Vom Wohlfahrtsausschuß zum Wohlfahrtsstaat. Hrsg. von G. A. Ritter. 1973, S. 119—135.

³⁴ Altmann, R.: Neues vom Staatsschiff. Merkur 300 (1973) 338.

des Vertrauen in die Gegenwart. In bezug auf Staat und Gesellschaft zeigt sich darin eine Legitimationskrise. In unserer Demokratie scheint also das Verhältnis von Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Kultur ungelöst. Als eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Geschichtswissenschaft erwächst daraus, die Identität zwischen dem heutigen Menschen und seiner Vergangenheit in Denk- und Verhaltenformen herzustellen. Betrachtet man die herrschende politische Mentalität, dann zeigt sich zwischen den Deutschen der Bundesrepublik Deutschland und den Angelsachsen sowie Franzosen ein bemerkenswerter Unterschied. Bei beiden bestand immer ein erhebliches Mißtrauen der Beherrschten gegenüber den Herrschenden und dies bedeutete in der politischen Praxis Kontrolle. Bei uns fehlt dieses Mißtrauen breiter Bevölkerungsschichten und das führt dazu, daß Wandel in der öffentlichen Machtausübung dazu tendiert, bewußtseinsmäßig als Krise wahrgenommen zu werden. Die Analyse der dieser „deutschen“ Mentalität zugrunde liegenden geschichtlichen Widersprüche zeigt zugleich Trends gesellschaftlicher Entwicklung auf.

Gesellschaft — Staat — Wirtschaft

Der absolute Staat des 17. und 18. Jahrhunderts suchte alle Staatsgewalt in seiner Hand zu vereinigen. In diesem Streben überwand er die feudalen Bindungen der alten *Societas civilis* so weit, daß er unmittelbare Beziehungen zu seinen Untertanen herstellen konnte. Diese Entmachtung der lokalen Herrschaftsträger, der „*pouvoirs intermédiaires*“, ermöglichte den einzelnen Individuen, weitläufige horizontale Bindungen unabhängig oder abgehoben vom Staat einzugehen³⁵. Auf dieser Grundlage formte sich das Bürgertum aus, dessen gesellschaftliches Bewußtsein von wirtschaftlichen Interessen und vom Geist der Aufklärung bestimmt war. Im Namen von Recht und Freiheit suchte es sich bald vom Obrigkeitsstaat der absoluten Monarchie zu emanzipieren³⁶.

Im Gegensatz zum französischen Bürgertum setzte das deutsche Bürgertum um die Wende zum 19. Jahrhundert die Aufklärung nicht als Revolution in die Tat um. Es erfuhr die Aufklärung nur als Absolutismus. Auch wenn in ihm das fortschrittlich-aufgeklärte Denken wirkte, entfalteten sich die bürgerlichen Freiheiten — wie persönliche Freiheit in den Grundrechten, nationale Freiheit in staatlicher Einheit aller Deutschen und wirtschaftliche Freiheit im Wettbewerb leistungsorientierten Schaffens — unter dem Fortdauern der alten Führungsschichten gesellschaftlich wesentlich anders als in Westeuropa³⁷. Eine

³⁵ Vgl. Joachimsen, P.: Zur Psychologie des deutschen Staatsgedankens. Die *Dioskuren* 1 (1922) 106 ff. .

³⁶ Zur Gesamtproblematik vgl. Brunner, O.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. 1968. — Conze, W.: Sozialgeschichte. In: *Moderne deutsche Sozialgeschichte*. Hrsg. v. H.-U. Wehler. 1966, S. 19—26. — Borkenau, F.: *Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild*. 1934 (Neudruck 1971).

³⁷ Maier, H.: *Altere deutsche Staatslehre und westliche politische Tradition*. In: *Politische Wissenschaft in Deutschland. Aufsätze zur Lehrtradition und Bildungspraxis*. 1939, S. 133—152. — Schulz, G.: *Die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft*. In:

wichtige Ursache lag in der frühen Verbindung des deutschen Naturrechts mit dem aufgeklärten Absolutismus. Pflichtbewußtsein und Sorge um das allgemeine Wohl bestimmten das Handeln Friedrichs des Großen als „ersten Diener des Staates“. Angesichts dieses „guten Regiments“ sahen die deutschen Naturrechtler keinen Grund, für die Staatsuntertanen die Freiheit *des* Staates³⁸ zu fordern, da sie ja die Freiheit *vom* Staat hatten³⁹. Insofern wirkte sich die Symbiose absolutistischen Staatsdenkens mit rechtsstaatlichen Vorstellungen zuungunsten der politischen Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft aus.

Den endgültigen Bruch zwischen Staat und Gesellschaft formulierte Imanuel Kant⁴⁰, indem er beide zwar der Idee des Rechts unterordnet, aber den Staat zugleich zum Treuhänder des Rechts nötigenfalls auch gegenüber der Gesellschaft macht. Freiheit des Individuums ist sittliche Freiheit. Sie verpflichtet den einzelnen im Sinne des kategorischen Imperativs der bestehenden Gesellschaft. Der Staat beschränkt sich auf die Wahrung des Rechts und steht damit in seiner wesentlichen Funktion der Gesellschaft gegenüber. Durch das Festhalten Kants an einer absoluten Moral gewann seine Ethik wirkungsgeschichtlich eine weitere Dimension. Die sittliche Bestimmung der Freiheit gab ihr gesellschaftlich eine elitäre Ausrichtung⁴¹. Die sozial unteren Schichten, deren Mitglieder damals vielfach noch Analphabeten waren und nicht genug zu essen hatten, wußten mit Freiheit im Sinne einer Bestimmung zu den höheren Werten einer absoluten Moral wenig anzufangen. Das gesellschaftlich fortgeschrittene westeuropäische bürgerliche Denken — in Frankreich etwa schon bei Pascal — zog absoluten Objektivitätsanspruch von Recht und Moral in Zweifel und bewahrte damit eine für die gesamte Gesellschaft gültige Vorstellung von Freiheit⁴². So zeichnet sich für die deutsche bürgerliche Gesellschaft bereits zu Beginn des

Das Zeitalter der Gesellschaft. Aufsätze zur politischen Sozialgeschichte der Neuzeit. 1969, S. 13—111. — Brunner, O.: „Feudalismus“. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte. In: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. 21968, S. 128—159.

³⁸ Scheuner, U.: Die neuere Entwicklung des Rechtsstaats in Deutschland. In: Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Aufsätze und Essays. Hrsg. v. E. Forsthoff. 1968, S. 461—508 (Wege der Forschung 118) analysiert die Folgen dieses Fehlens einer „freiheitlichen Verfassung“ der deutschen Staaten.

³⁹ Maier 140 ff. — Stadelmann, R.: Deutschland und Westeuropa. 1948. — Brunner, O.: Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip. In: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. 21968, S. 178 ff.

⁴⁰ Metaphysik der Sitten. 1797.

⁴¹ Vgl. Hennis, W.: Zum Problem der deutschen Staatsanschauung. In: Die Entstehung des modernen souveränen Staates. Hrsg. v. H. H. Hofmann. 1967, S. 86 f. (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 17).

⁴² Borkenau, F.: Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. Neudruck 1971, S. 546/7 stellt dies für einen umfassenderen Bereich fest: „Kant mußte darauf beharren, daß diese Kategorien trotz ihrer Widersprüche in ihrem begrenzten Bereich absolut gelten. Denn er kämpfte in einer Zeit, die bereits alle Widersprüche derselben entwickelt hatte, um ihre Gültigkeit. Kant ist der Denker der aufstrebenden Bourgeoisie eines rückständigen Landes im Herannahen einer internationalen bürgerlichen Revolution, der die Prinzipien der Bourgeoisie verfechten muß, dabei aber schon die Kritik vorfindet, die andere, reifere Bourgeoisien, die englische vor allem, an sich selbst geübt haben.“

19. Jahrhunderts bei der Analyse bestimmter Bewußtseinsinhalte ihre Spaltung ab. Die Verbindung der Idee vom absoluten Recht mit dem Staat als „objektiver Geist“ und „Wirklichkeit der sittlichen Idee“ bei Hegel zum Staat als Wert an sich oder formalem Rechtsstaat verstärkte die elitär-autoritäre Ausrichtung bürgerlichen Denkens. In seinem Verständnis vom Staat als Willensverband, als bloße juristische Person entzog schließlich der deutsche Rechtspositivismus diesen völlig der gesellschaftlichen Wirklichkeit⁴³. Hierin lag die Rechtfertigung für die Überhöhung der Funktion von Monarch, Beamtentum und Heer. Der einzelne ist nur in gewissen Bereichen frei vom Staat; eine Bestimmung des Staates aber ist ihm verwehrt. Freiheit ist also nach deutscher Mentalität der Autorität zugeordnet, wohingegen sie nach westeuropäischem Verständnis Ausdruck der Gleichheit ist. Lorenz von Stein kennzeichnet diese Entkleidung der Freiheit von ihren sozialen Inhalten, indem er die gesellschaftliche Ungleichheit der staatsbürgerlichen Gleichheit gegenüberstellt⁴⁴.

Die Revolution von 1848 vollendete die Spaltung der liberal-bürgerlichen Bewegung⁴⁵. Die Verhandlungen der Paulskirche, besonders über die Grundrechte, waren dem größten Teil des Volkes zu intellektuell und die Probleme der Außenpolitik standen ihm zu fern. Außerdem war der durch die industrielle Entwicklung zu Vermögen gekommene Teil des Bürgertums bestrebt, seinen Besitz gegenüber dem sich zusehends formierenden Proletariat zu sichern. Es näherte sich den alten Gewalten, den Trägern des Staates, Adel, Bürokratie und Offizierscorps. Sicherheit bot diesem Bürgertum das Rechtsstaatsprinzip im konstitutionellen Verfassungsstaat. Dieses Prinzip war im frühliberalen Sinn Kampfpapare gewesen und hatte sich nunmehr zur Verteidigungspapare gewandelt. Der Schutz privilegierter Positionen stand im Vordergrund. Sicherung des Eigentums, wirtschaftliche Expansion und politische Abstinenz kennzeichneten diese sich nunmehr nationalliberal verstehende bürgerliche Schicht. Ihr Streben nach einem wirtschaftlich-industriell notwendigen Großraum und die Absicht Preußens zu machtpolitischer Expansion waren wesentliche Antriebe zur Gründung des von Bismarck von oben durchgesetzten kleindeutschen Nationalstaates, des Deutschen Reiches von 1870/71⁴⁶.

⁴³ Vgl. Conze, W.: Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands. In: Die Entstehung des modernen souveränen Staates. Hrsg. v. H. H. Hofmann. 1967, S. 297—320 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 17).

⁴⁴ Stein, L. v.: Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. 1850. — Vgl. auch Böckenförde, E.-W.: Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat. In: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner. 1963, S. 248—277.

⁴⁵ Vgl. Büßmann, W.: Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. In: Probleme der Reichsgründungszeit 1848—1879. Hrsg. v. H. Böhme. 1968, S. 85—103 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 26).

⁴⁶ Zum ganzen Problemkreis vgl. Stern, F.: The Failure of Illiberalism. Essays on the Political Culture of Modern Germany. London 1972, vor allem Teil 1. — Böhme, H.: Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848—1881. 1972. — Probleme der Reichsgründungszeit 1848—1879. Hrsg. v. H. Böhme. 1968 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 26). — Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen. Hrsg. v. Th. Schieder und Ernst Deuerlein. 1970.

Dieses zweite deutsche Kaiserreich sah sich großen inneren Spannungen ausgesetzt. Die Regionalisierung war nicht nur eine Folge seiner politisch-föderativen Ordnung. Sie ging darüber hinaus ins Strukturelle. Gebiete mit hoher Industrialisierung — wie die Rheinlande, Sachsen und Oberschlesien — standen großen geschlossenen Agrarlandschaften gegenüber. Aber auch diese differenzierten sich in die Sonderinteressen der ostdeutschen Gutswirtschaft und der bäuerlichen Familienwirtschaft Süd- und Südwestdeutschlands. Die Konfessionsspaltung verschärfte die Gegensätze und gab ihnen durch Institutionalisierung von Konflikten eine bis heute wirksame Dauerhaftigkeit. Die Katholiken befanden sich mit einem Drittel Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Minderheit. Das deutsche Kaisertum, vor allem unter Wilhelm II., prägte sich zunehmend preußisch und protestantisch aus. Es wurde in diesem Sinne von den bürgerlich-adeligen Eliten des Reiches unterstützt⁴⁷. Die Über- und Unterlagerung der wirtschaftlich-sozialen und konfessionellen Spannungen führten innenpolitisch zu so großen Problemen, daß eine gesellschaftlich-kulturelle Integration des deutschen Volkes unmöglich wurde.

Der Kulturkampf war nicht in erster Linie Ausdruck preußisch-nationalen Denkens gegenüber dem Anspruch des päpstlichen Universalismus, er war vielmehr Zeichen des Ringens um den gebührenden Anteil der katholischen Bevölkerung an der sozialen und geistigen Gestaltung des Deutschen Reiches. Preußen, dem man das politische Weisungsrecht gerne zugestand, forderte aber darüberhinaus auch die ideologische Führung, ohne die kulturelle Substanz zu besitzen. Dies war ein Grund für das Scheitern der Eingliederung der Katholiken. Ein weiterer lag im Spannungsverhältnis des rheinländischen katholischen Großbürgertums zur kleinst- bis mittelbäuerlichen katholischen Bevölkerung Bayerns. Ähnlich wie die Katholiken durch die Kulturkampfgesetze wurden die Arbeiter durch das Sozialistengesetz in die Opposition zum Staat gedrängt. Erst danach begann in einem langen Solidarisierungsprozeß die Konsolidierung des Klassenbewußtseins der Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratischen Partei. Das von Bismarck durchgesetzte Sozialgesetzgebungswerk⁴⁸ verhinderte zwar revolutionäres Ausgreifen der Arbeiterbewegung vor dem ersten Weltkrieg, führte aber doch nur zur „negativen Integration“⁴⁹ des Arbeiters in das öffentliche Leben. Auf der Grundlage der sozialen Siche-

⁴⁷ Von diesen Tendenzen waren auch die katholischen Eliten nicht frei. So unterstützte der hohe Klerus Bayerns im Kulturkampf weitgehend die Regierung; was der Hauptgrund dafür war, daß hier der Kulturkampf sehr ruhig verlief. Und um die Jahrhundertwende suchten führende, bürgerliche Katholiken — so der Zentrumsführer und spätere Reichskanzler Georg von Hertling — die Integration der Katholiken durch Anpassung in das Wilhelminische Reich zu vollziehen. Vgl. M ö c k l, K.: Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern. 1972.

⁴⁸ Vgl. S t u m p, W.: Sozialpolitik im kaiserlichen Deutschland. Vierteljahresschrift für Sozialrecht 1 (1973) 204—218.

⁴⁹ Vgl. R o t h, G.: The Social Democrats in Imperial Germany. Totowa 1963. — G r o h, D.: Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges. 1973.

rung vollzog sich für die Mitglieder der unteren Schichten auf dem Hintergrund des zunehmenden wirtschaftlichen Wohlstandes eine Verbesserung des Lebensstandards, der Lebenschancen und der Bildungsmöglichkeiten⁵⁰. Der daraus erwachsende soziale Aufstieg brachte eine Verbreiterung jener mittleren Gesellschaftsschichten mit sich, die ihrer Mentalität nach gegenüber der bestehenden Ordnung loyal waren. Dieser Vorgang veranlaßte einerseits die politischen und gewerkschaftlichen Führer der Arbeiterschaft zu einem pragmatischen Kurs gegenüber der Regierung⁵¹ und andererseits zeichnete sich hier die Entwicklung zu mittelständischen Verhaltensweisen ab, die die besondere Problematik der Weimarer Republik bei der Entstehung des Nationalsozialismus ausmachten⁵².

Das zweite deutsche Kaiserreich hatte kein geschlossenes gesellschaftlich-staatliches Selbstverständnis. Das Prinzip der Macht konnte nicht mit jenem der gesellschaftlichen Gerechtigkeit harmonisiert werden⁵³. Das Reich ruhte auf zwei Säulen: der Stärke von Beamtentum sowie Militär und der Überlegenheit wirtschaftlicher Größe. Im Gegensatz zu England und Frankreich, wo das Wirtschaftsbürgertum im wesentlichen auch den Staat politisch trug, vollzog sich in Deutschland der wirtschaftliche Aufschwung unter dem Einfluß der staatlichen Autorität in Richtung auf eine Neofeudalisierung⁵⁴. Das liberale Bürgertum, das bei der Reichsgründung für Bismarcks Politik die Massenbasis abgegeben hatte, verlangte nach vollendetem Werk Vergrößerung der wirtschaft-

⁵⁰ Vgl. u. a. Rosenberg, H.: Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa. 1967.

⁵¹ Diese Tendenzen spiegeln sich in der Gewerkschaftsentwicklung, dem Revisionismusstreit, der Bauernfrage, der Diskussion der Zustimmung zu den Reichs- und Bundesstaaten Budgets, den Verhandlungen bei Wahlbündnissen der Sozialdemokraten mit bürgerlichen Parteien usw.

⁵² Vgl. u. a. Kater, M. H.: Zur Soziographie der frühen NSDAP. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19 (1971) 124—159. — Winkler, H. A.: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik. 1972. — Kocka, J.: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914—1918. 1973. — Geiger, Th.: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. 1932. — Lipset, S. M.: Political Man. New York 1960. Der Hinweis im Text bedeutet nicht, daß einer bestimmten Faschismustheorie das Wort geredet werden soll. Unbestritten ist, daß der Mittelstand — so heterogen er gewesen sein mag — bei der Entwicklung des Nationalsozialismus eine wesentliche Rolle gespielt hat. Obwohl der Mittelstand vor mit dem nach dem Ersten Weltkrieg nicht gleichzusetzen ist (man spricht daher vom sogenannten „alten“ und „neuen“ Mittelstand), sollen hier — trotz der fehlenden empirisch-quantitativen Untersuchungen — über das bisherige enge Begriffsschema hinaus die strukturbedingten Wurzeln der bezeichneten Entwicklung aufgezeigt werden. — Zu den Faschismustheorien im allgemeinen vgl. Theorien über den Faschismus. Hrsg. von E. Nolte. 1970 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 21) und Wippermann, W.: Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion. 1972 (Erträge der Forschung 17).

⁵³ Vgl. Guttmann, B.: Schattenriß einer Generation. 1950.

⁵⁴ Das gilt in gleicher Weise für die Beamten und die bürgerlichen Wirtschaftsführer. Vgl. Morsey, R.: Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867—1890. 1957. — Böhme, H.: Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848—1881. 1972.

lichen Freiheit und politischen Einfluß auf die Regierung. Bismarck lehnte beides ab. Mit Hilfe der Durchsetzung des Schutzzolltarifs 1879 und der Reichsfinanzreform zerschlug der Reichskanzler die liberal-bürgerliche Bewegung und suchte den Staat im Bündnis von „Roggen und Eisen“, Großgrundbesitz und Großindustrie, auf eine neue, konservative Grundlage zu stellen. Doch bereits das Scheitern des 1881 auf ständischer Basis angestrebten deutschen Volkswirtschaftsrates, der den Reichstag mit seinen — nach Bismarck — die Spaltung der Nation verkörpernden Parteien ausschalten sollte, signalisierte die fortdauernden unüberwindlichen inneren Gegensätze des Bismarckschen Systems.

Die drei großen gesellschaftlichen Kräfte des 19. Jahrhunderts, das liberale Bürgertum, die katholische Volksbewegung und die Arbeiterschaft standen in Deutschland dem Staat oppositionell gegenüber. Selbst wenn verschiedene ihrer politischen Organisationen mit der Regierung koalitierten, änderte das nichts an ihrer prinzipiellen Statistenrolle bei der Gestaltung der nationalen Ordnung. Was blieb, war die Reduktion des politischen Lebens auf das wirtschaftliche Leben⁵⁵. Die Teilnahme des Bürgers an der wirtschaftlichen Expansion öffnete ihm nicht nur das Tor zu sozialem Aufstieg, sondern bedeutete zugleich die Erfüllung des Nationalstaates im Streben nach Großmachtstellung und Weltreichbedeutung⁵⁶. Das Bürgertum begriff die wirtschaftliche Macht verhängnisvollerweise nicht mehr rational, sondern überhöhte sie in ideologisch-missionarischer Funktion und identifizierte sie mit der eigenen Größe sowie der Geltung des Nationalstaates nach innen und außen schlechthin⁵⁷.

Im Ersten Weltkrieg und in der Revolution von 1918/19 brach das politische und wirtschaftliche Rückgrat des Reiches in einem. Die Führungsschichten verloren ihren „Mittelpunkt“, den Hof in Berlin. Sie mußten das Monopol der Regierungsgewalt abgeben. Ihr gesellschaftliches Prestige und ihre öffentlichen Aufzeichnungen wurden in Zweifel gezogen, erwiesen sich psychologisch als Illusion. Sie waren daher geborene Gegner der Republik⁵⁸. Das Bürgertum verlor nicht nur eine Schlacht, sondern seine Identität. Eine Welt brach zusammen. Ewige und zeitliche Werte des Selbstgefühls gerieten ins Wanken. Nachkriegsprobleme entwickelten den Gegensatz einer postfeudalen (Karl Bosl) Sozialordnung zu den Erfordernissen einer industriell-orientierten Wirtschaftsstruktur zur ständigen Krise. Ideologische Kämpfe, politischer Zwist und Sehnsucht nach dem Glanz des Bismarckschen Reiches bestimmten das Denken der bürgerlichen Schichten⁵⁹. Sozialdemokratie und politischer Katholizismus hatten

⁵⁵ So sahen die Steuer- und Wirtschaftsreformer im Schutzzolltarif und in einer Finanzreform von 1879 „eine wirtschaftliche Gesetzgebung, welche den Geist der Liebe und den Sinn für Autorität im Volke wieder wachruft“. Zitiert nach Böhme 579.

⁵⁶ Vgl. z. B. Dietzel, H.: Die Theorie von den drei Weltreichen. 1900. — Schmoller, G.: Die Wandlungen der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts, eine Säkularbetrachtung. In: Schmollers Jahrbuch. Bd. 24. 1900, S. 373 ff.

⁵⁷ Vgl. Wehler, H.-U.: Bismarck und der Imperialismus. 1969. — Meyer, H. C.: „Mitteleuropa“ in German Thought and Action 1815—1945. Den Haag 1955.

⁵⁸ Bracher, K. D.: Die Auflösung der Weimarer Republik. 1964.

⁵⁹ So z. B. in der Frage der Reichsreform. Politik in Bayern 1919—1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser von Filseck. Hrsg. von W. Benz. Schriften-

bisher unter der Autorität des Kaiserreichs nie echte politische Verantwortung getragen. Sie waren oft der Versuchung der Anpassung nach oben erlegen und konnten nunmehr als Träger der republikanischen Regierung nicht die integrierende Kraft entfalten, um die Weimarer Republik zu retten; zumal sie ständig unter dem Beschuß derer standen, die bisher den Staat getragen hatten. Die wirtschaftlich-sozialen Krisen wirkten sich politisch aus. Das Kleinbürgertum war proletarisiert worden und ein großer Teil des Bürgertums war in das Kleinbürgertum abgesunken. Denkstrukturen und Mentalität hatten aber diesen Wandel nicht mitvollzogen. So bestand in den mittleren und Teilen der unteren Schichten ein Gegensatz zwischen geistig-politischem Anspruch und gesellschaftlich-wirtschaftlicher Realität. Dieser Antagonismus begünstigte das Verlagern der „Schuld“ auf einen „Feind“ — zum Beispiel das Judentum — und die Suche nach einer Autorität — den „Führer“ —, die das Vertrauen in den Staat wieder herstellen sollte⁶⁰. Zur Etablierung des Faschismus mußte aber das fördernde Verhalten einflußreicher wirtschaftlicher Machtgruppen hinzukommen⁶¹. Dies war dann der Fall, als die nach hierarchischen Betriebsstrukturen geordnete Großindustrie durch Demokratisierung von Staat und Gesellschaft egalitäre Eingriffe befürchtete. Das Ende des liberalen Rechtsstaates war damit endgültig.

Das nationalsozialistische Regime wurde 1945 zerschlagen. Die gesellschaftliche Nivellierung⁶² und der „Stoß in die Modernität“⁶³ durch das Dritte Reich führten neben den politischen Erfahrungen mit dem Faschismus zunächst bei *allen* politischen Gruppen zu gesellschaftsreformerischen Absichten. Einige der Reformen wurden in Gang gesetzt⁶⁴.

Die Eingriffsmöglichkeiten der Besatzungsmächte und der wachsende Ost-West-Gegensatz vertagten aber die politische Konsolidierung des deutschen Volkes. Die überkommenen gesellschaftlichen Strukturen wirkten vor allem im öffentlichen Dienst⁶⁵ und im Bildungswesen fort. So kam es zunächst zur staatlichen Konsolidierung in der Bundesrepublik Deutschland 1949. Dieser folgte über die rasche Restauration der wirtschaftlichen Eliten der faszinierende

reihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 22/23 (1971). — Schönhoven, K.: Die Bayerische Volkspartei 1924—1932. 1972 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 46).

⁶⁰ Vgl. u. a. Winkler, H. A.: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik. 1972.

⁶¹ Petzina, D.: Hitler und die deutsche Industrie. Ein kommentierter Literatur- und Forschungsbericht. Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 17 (1966) 482 ff.

⁶² Vgl. u. a. Schoenbaum, D.: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. 1968.

⁶³ Dahrendorf: Gesellschaft 416.

⁶⁴ Vgl. u. a. Eschenburg, Th.: Zur Vorgeschichte der Bundesrepublik. In: Die Gesellschaft in der Bundesrepublik. Analysen I. Hrsg. von H. Steffen. 1970, S. 7 ff.

⁶⁵ Vgl. Hennis, W.: Die Rolle des Parlaments und die Parteiendemokratie. In: Die Zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik — eine Bilanz. Hrsg. von R. Löwenthal und H.-P. Schwarz. 1974, S. 203 ff.

industrielle Aufschwung im sogenannten Wirtschaftswunder⁶⁶. Die deutsche Bevölkerung war mit der materiellen und staatlichen Sicherung soweit zufrieden. Schließlich hatte sie sich die politisch-gesellschaftliche Integration noch nie erkämpft. Nach der gescheiterten Revolution von 1848, dem von oben verordneten Nationalstaat von 1870/71 war die demokratische Staatsform zweimal die Folge von verlorenen Weltkriegen. Die hohe Industrialisierung der Bundesrepublik und die allein daraus resultierende Weltgeltung hatten angesichts des Kalten Krieges bis in die 60er Jahre politische Überzeugungskraft und sicherten die staatliche Stabilität⁶⁷. Nun, nachdem die Postulierung außenpolitischer Prinzipien zusehends in qualitative Veränderungen von Staats- und Gesellschaftsstruktur umschlagen, wirtschaftliche Maßnahmen unmittelbar zu gesamtgesellschaftlichen Problemen werden, Wirtschaftskrisen direkt zu politisch-gesellschaftlichen Spannungen führen, genügt die Fortschreibung der Politik der letzten 20 Jahre nicht mehr⁶⁸. Es bedarf im Sinne der politischen Integration qualitativ neuer Lösungen, konkreter Utopien als Zielvorgabe, deren Substanz nur aus der Geschichte für eine zukunftsorientierte Gesellschaftspolitik gewonnen werden kann. Nur so ist im Bewußtsein des heutigen Menschen das Gespenst vom Zerfall der Gesellschaft zu bannen.

Gesellschaft — Staat — Kultur

Friedrich Nietzsche charakterisierte das politisch-kulturelle Klima des Wilhelminischen Reiches, indem er von der „Exstirpation des deutschen Geistes zu Gunsten des Deutschen Reiches“ sprach. Das gestörte Verhältnis von Geist und Macht erfaßt Thomas Mann — wenn auch von ihm nicht so gemeint —

⁶⁶ Zur ganzen Frage der Nachkriegsordnung vgl. Die Zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland — eine Bilanz. Hrsg. von R. Löwenthal u. H.-P. Schwarz. 1974. — Gimbel, J.: Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945—1949. 1971. — Fraenkel, E.: Deutschland und die westlichen Demokraten. 1964. — Niethammer, L.: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung. 1972. — Merkl, P. H.: Die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland. 1965. — Demokratisierung in Staat und Gesellschaft. Hrsg. von M. Greiffenhagen. 1973. — Sörgel, W.: Konsensus und Interessen. 1969. — Huelsz, J.: Schulpolitik in Bayern zwischen Demokratisierung und Restauration in den Jahren 1945—1950. 1970 (Geistes- und Sozialwissenschaftliche Dissertationen 1). — Schwarz, H.-P.: Vom Reich zur Bundesrepublik. 1966. — Huster, E.-U. / Kraiker, G. u. a.: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945—1949. 1972 (es 575). — Schmidt, E.: Die verhinderte Neuordnung 1945—1952. 1970. — Möckl, K.: Die Struktur der Christlich-Sozialen Union in Bayern in den ersten Jahren ihrer Gründung. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag. Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 36 (1973) 719 ff. — Heintz, E.: Der Beamtenabgeordnete im Bayerischen Landtag. Eine politologische Studie über die Stellung des Beamten in der parlamentarischen Entwicklung Deutschlands. Diss. 1966. — Dahrendorf: Gesellschaft. — Zapf, W.: Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919—1961. 1965.

⁶⁷ Vgl. u. a. Stern, F.: The Failure of Illiberalism. London 1972, S. 226 f.

⁶⁸ Schwarz, H.-P.: Ausblick: Wie wird es weitergehen. In: Die Zweite Republik 928 f., 941 ff.

in seinen „Betrachtungen eines Unpolitischen“. „Der Unterschied von Geist und Politik enthält den von Kultur und Zivilisation, von Seele und Gesellschaft, von Freiheit und Stimmrecht, von Kunst und Literatur; und Deutschtum, das ist Kultur, Seele, Freiheit, Kunst und *nicht* Zivilisation, Gesellschaft, Stimmrecht, Literatur. Der Unterschied von Geist und Politik ist, zum weiteren Beispiel, der von kosmopolitisch und international. Jener Begriff entstammt der kulturellen Sphäre und ist deutsch; dieser entstammt der Sphäre Zivilisation und Demokratie und ist — etwas ganz anderes.“ Die Unterscheidung zwischen Kultur und Zivilisation, Gesellschaft und Kultur oder Staat und Kultur verkörpert allerdings eine typisch deutsche Tradition, die dem Westeuropäer fremd blieb. Die Ursachen dieser Entwicklung wurden auf verschiedene Weise gedeutet. Paul Joachimsen⁶⁹ sieht in der Reformation und der Obrigkeitslehre Luthers die Hemmnisse für die Entwicklung der Renaissance-Gesellschaft zur *politischen* Gesellschaft mit kulturell-staatlichem Selbstverständnis. In den deutschen Territorialstaaten orientierte sich das kulturelle Leben an der Person des Fürsten und nicht am Staat. Bildung wurde — oft durch die Kleinheit der Verhältnisse begünstigt — individuell verstanden. Politisch-soziales Wertdenken unterlag dem Humanitätsideal der „allgemeinen Bildung“ Kants und Humboldts⁷⁰. Die „äußere“ Freiheit trat gegenüber der „inneren“ Freiheit in der bürgerlichen Selbstverwirklichung zurück. Nach Troeltsch war Freiheit im deutschen Sinne niemals rein politische, sondern immer mit der idealistischen Vorstellung von Pflicht und der romantischen Vorstellung vom Individuum verbunden. Politik und Gesellschaft (Kultur) wurden zu Fragen der Pädagogik und Ästhetik. Das Bildungsbürgertum erstand vor dem Besitzbürgertum⁷¹. Der Siegeszug der deutschen Wissenschaft hat hier in gleicher Weise seine Wurzel wie der sich vertiefende Widerspruch von Staat und gesellschaftlich-kulturellem Denken, von Demokratie und Kultur⁷².

Angesichts dieser Voraussetzungen konnte der deutsche Nationalstaat von 1870/71 kein geschlossenes gesellschaftlich-kulturelles Selbstverständnis entwickeln. Schon die nationalen Symbole waren innenpolitisch ohne Inhalt, ohne Programm⁷³. Auch war Berlin in diesem Sinne keine Metropole. Das kulturelle Leben Deutschlands vollzog sich in gleicher Weise, wenn nicht stärker, in den Hauptstädten der Bundesstaaten oder gar außerhalb des Reiches in Wien und

⁶⁹ Joachimsen, P.: Zur historischen Psychologie des Deutschen Staatsgedankens. Die Dioskuren 1 (1922) 106 ff.

⁷⁰ F. Stern sagt es treffend: „Intellectually, the schools sought to prepare the universal man, but not the public-minded citizen; ...“ The Failure of Illiberalism. London 1972, S. 8.

⁷¹ Zum ganzen Problemkreis vgl. Stern, F.: The Political Consequences of the Unpolitical German. In: The Failure of Illiberalism. London 1972, S. 3 ff. — Gadamer, H. G.: Wahrheit und Methode. 1960. — Auch Forsthoff, E.: Der Staat der Industriegesellschaft. 1971, S. 51 ff. Zur Frage der deutschen Identität als „centripetal evolution“. — Kahler, E.: The Germans. Princeton 1973.

⁷² Vgl. Stern, F.: The Collapse of Weimar. In: The Failure of Illiberalism. London 1972, S. 193 ff.

⁷³ Vgl. Schieder, Th.: Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat. 1961.

Prag. Bismarck suchte diesen Tendenzen nicht zu begegnen. Er und seine Nachfolger verschärften den Gegensatz einer wirtschaftlich-industriellen Wirklichkeit zur postfeudalen Sozialstruktur. Die verstärkte Herausbildung subkultureller Bereiche innerhalb der Gesamtgesellschaft beweist dies⁷⁴. Subkulturelle Milieus zeichnen sich dadurch aus, daß ihre Mitglieder jeweils eigene Wertsysteme, Traditionen, wirtschaftliche Ausrichtungen, kulturell-geistige Orientierungen, politische Gruppierungen und Verhaltensweisen entwickeln. Politisch-soziale Isolierung seitens der staatlichen Macht führt zur Überordnung des Autonomiestrebens über die gesellschaftliche Integration. Katholiken und Arbeiter waren im zweiten deutschen Kaiserreich in diesem Sinne betroffen. Im Kulturkampf und unter dem Sozialistengesetz wurden sie mit den Parolen „Ultramontanismus“ und „Internationalismus“ des nationalen Verrats verdächtigt. „Geschlossenheit“ bei den Katholiken und „Solidarität“ bei den Arbeitern war die Antwort an das bürgerlich-protestantische Kaisertum und intensivere Abkapselung die Folge der Regierungsmaßnahmen. Die Geschlossenheit der Katholiken ließ nach. Die Solidarität der Arbeiterschaft fand erst ihre entscheidende Öffnung mit dem Bad Godesberger Programm der SPD von 1959.

Die moderne Industriegesellschaft wurde damit in ihrer Entwicklung entschieden gehemmt. Zugleich fand aber durch die Konzentration und den Ausbau der Binnenstruktur der Sozialmilieus über weitgehende formale Regelmechanismen eine Stabilisierung der Gesamtgesellschaft statt. Roth nennt diesen Vorgang „negative Integration“⁷⁵. Weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik gelang die „positive“ Eingliederung von Katholiken und Arbeitern in den Staat, da ein einheitliches gesellschaftlich-kulturelles Selbstverständnis sich nicht durchsetzen konnte. Die formale Rechtsstaatsidee beanspruchte nach wie vor Autorität. Max Weber vollzog den ersten Schritt zur Aufhebung des Gegensatzes von Macht und Geist, von Staat und dem sich gesellschaftlich-kulturell entfaltenden Volk. Er betonte, daß Gehorsam gegenüber dem Staat im Prinzip nicht mit Gewalt erzwungen werden dürfte. Der Staat müsse vielmehr in seiner geistig-kulturellen Selbstdarstellung Motor gesellschaftlicher Entwicklung sein.

Dieses Ziel ist bis heute nicht erreicht, obwohl sich die Bundesrepublik mindestens in der Verbindung der Rechts- mit der Sozialstaatlichkeit auf dem Weg dahin befindet. Der staatsbürgerkundliche Unterricht der 50er und beginnenden 60er Jahre konnte seinen Zweck zwar nicht erfüllen, aber inzwischen — nachdem das öffentliche Schul- und Bildungswesen in ein Trümmerfeld verwandelt worden ist — macht sich die Erkenntnis breit, daß Bildungspolitik nicht nur Kultur-, sondern auch Gesellschaftspolitik ist. Deutliche Wertorientierung von Bildung und Demokratie könnte in diesem Sinne Baustein einer Brücke zwischen Kultur und Gesellschaft sein. Weil es bisher eine solche Aus-

⁷⁴ Vgl. für das Folgende Lepsius, M. R.: Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. In: *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte*. Festschrift Friedrich Lütge. 1966, S. 371 ff.

⁷⁵ Roth, G.: *The Social Democrats in Imperial Germany*. Totowa 1963.

richtung auf Werte in einem System öffentlicher Tugenden nicht gibt, mußte beispielsweise im Bereich der Bundeswehr das Experiment der durch die „innere Führung“ geprägten Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ scheitern⁷⁶. Das Handbuch „Innere Führung“ kam folglich bisher noch nicht zustande. Was bleibt, ist der Wille zur weiteren Reform⁷⁷.

Gesellschaftliche Moral kann nicht verordnet werden. Sie entsteht im Prozeß der Ausformung einer politischen Mentalität und gesellschaftlicher Verhaltensweisen. Inzwischen hat sich gezeigt, daß Fixierung auf das Materielle, Entwurzelung des Menschen aus seinem Herkommen und totale Manipulierbarkeit nicht weiterführen. Öffentliche Tugenden entstehen nur dann, wenn der Mensch sich seiner Vergangenheit bewußt ist, die über der Erkenntnis seiner gegenwärtigen Identität seine Schritte in die Zukunft legitimiert. Dem Staat kommt in seiner geistig-kulturellen Selbstdarstellung in der Tat dabei eine entscheidende Funktion zu. Ein gesellschaftlich-kulturelles Wertesystem konnte in der Bundesrepublik vor allem deshalb nicht entstehen, weil die Pluralität der offenen Gesellschaft nicht einer Pluralität der Denkformen, der soziokulturellen Verhaltensweisen entsprach. Die neurotische Verdrängung der Vergangenheit führte zwar dazu, daß man sie nicht oder nur in einer bestimmten Weise sah, aber die angesprochenen dichotomischen Strukturen bestimmen noch heute die politische und gesellschaftlich-kulturelle Mentalität der Deutschen. „Zu allen Zeiten ist die Kontinuität der sozialen Geschichte größer als die der politischen Geschichte . . .“⁷⁸

Gesellschaft im Übergang

Die bisherigen Ausführungen scheinen wenig zu befriedigen. Sie bieten keine Lösungen und keine Ergebnisse, die zu Selbstgefälligkeit Anlaß geben. Die historische und soziologische Analyse verbreitet Ungewißheit, die beim Leser Unbehagen an der Wissenschaft auslösen könnte. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, Perspektiven einer künftigen Entwicklung aufzuzeigen.

Ungewißheit, wenn sie gewollt wird — und das ist sowohl bei Bejahung von Freiheit und von Demokratie notwendig⁷⁹ —, nimmt den Menschen unmittelbar in Pflicht und fordert von ihm konkrete Entscheidung. Dies ist auch der Grund, weswegen Ideologien, Dogmen, Weltanschauungen u. ä. Gewißheit versprechen. Entscheidung im verantwortungsethischen Verständnis und nicht im Sinne einer vorprogrammierten Manipulation verlangt die Möglichkeit der Entscheidung, also Teilnahme⁸⁰. Die Gefahren des „pluralistischen Totalitaris-

⁷⁶ Vgl. auch Tenbruck, F. H.: Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik. In: Die Zweite Republik 299.

⁷⁷ So das „Gutachten der Bildungskommission beim Bundesminister der Verteidigung“ zur „Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr“ 1971, S. 61 f.

⁷⁸ Dahrendorf: Konflikt 183.

⁷⁹ E b e n d a 292 ff.

⁸⁰ Grundlegend über den Bereich der Verwaltung hinausgehend: Schmitt-Gläeser, W.: Partizipation an Verwaltungsentscheidungen. Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 31 (1973) 179 ff.

mus“⁸¹, des Versorgungsstaates als „Vorstufe des totalen Staates“⁸² und des hemmungslosen Wachstums⁸³ fordern jetzt und erzwingen bald eine Veränderung der Humanität, der Bedingungen des Menschen. Diese Einsicht ist nicht so zukunftsorientiert, wie es scheint. Längst wird davon gesprochen und die Zukunftsforscher beschäftigen sich mit den Problemen⁸⁴. Wenn sich die Diskussion bisher im wesentlichen im Bereich der Wissenschaft bewegte, dann deshalb, weil es nicht gelang, die Erfordernisse der neuen Humanität für den Großteil der Bevölkerung bewußtseinsmäßig aus der Vergangenheit zu legitimieren⁸⁵. Krisendenken als Ausdruck der Ohnmacht zeigt sich allenthalben. Es muß in den realen Bereich der Ungewißheit zurückgeführt werden, um die daraus erwachsenden Probleme praktisch entscheidbar zu machen. Woraus resultieren die Krisenimpulse unserer heutigen Existenz?

Die Gesellschaft der Bundesrepublik ordnet sich wesentlich nach den Prinzipien Eigentum, Leistung und Wettbewerb. Diese Strukturelemente sind Traditionsbestand der bürgerlichen Gesellschaft seit ihrem Entstehen Ende des 18. Jahrhunderts. Gewachsen sind seither das Maß der Rationalität und die damit verbundene wirtschaftliche Expansion. Das bedeutet, daß die Aufklärung nicht überwunden wurde und eine immer höhere Entwicklungsstufe erreichte. Erst in unserer Zeit, da die genannten Strukturelemente in Frage gestellt werden, überschritt die Aufklärung durch den ständigen Zwang der Rechtfertigung ihrer Positionen den Kulminationspunkt. Die Gesellschaft und ihre Gruppen empfinden diese Entwicklung als Legitimationskrise.

Der Schutz des Eigentums ist eine Rechtsposition, die sich die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts vom Staat erkämpft hat. Diese Tatsache wirkt in der Sozialmentalität fort, daher kommt — obwohl die hoheitliche Mitgestaltung der Eigentumsordnung inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden ist⁸⁶ — dem Zugriff des Staates oder der Gemeinschaft auf das Privateigentum vitale Bedeutung zu⁸⁷. Verschärft wird diese Einstellung insofern, als

⁸¹ Schelsky, H.: Mehr Demokratie oder mehr Freiheit? Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 20. Januar 1973. — Vgl. dazu Kriele, M.: Pluralistischer Totalitarismus? Eine Auseinandersetzung mit Helmut Schelsky. Merkur 301 (1973) 518 ff.

⁸² Vgl. Schreiber, W.: Um die soziale Sicherheit. In: Die Zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland — eine Bilanz. Hrsg. von R. Löwenthal u. H.-P. Schwarz. 1974, S. 790 ff.

⁸³ Vgl. z. B. Millendorfer, J.: Äußere und innere Grenzen des Wachstums. In: Wort und Wahrheit 28 (1973) 400 ff. — Zimen, K.-E.: Globalbilanz der Energiekrise. Süddeutsche Zeitung v. 30. November 1973.

⁸⁴ Vgl. Steinbruch, K.: Falsch programmiert. 1968. — Ders.: Programm 2000. 1970. — Fourastié, J.: Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts. 1969.

⁸⁵ Planung kann nur für den materiellen Bereich gelten. Planung der Veränderung der menschlichen Verhaltensweisen führt zu Programmierung und Manipulation, zur Planungsideo-logie. Vgl. u. a. Tenbrück, F. H.: Zur Kritik der planenden Vernunft. 1972. — Planung Bd. 1. Hrsg. von J. H. Kaiser. 1965.

⁸⁶ Vgl. u. a. Rittner, F.: Öffentliche Elemente der Unternehmensverfassung. In: Planung 5 (1971) 59 ff. — Eigentum und Recht. In: Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern. Bd. 1. 1971.

⁸⁷ Vgl. Das Eigentum als Fundament der Rechts- und Gesellschaftsordnung. Jahrestagung 1973 des Instituts der deutschen Wirtschaft. Hrsg. vom Institut der deutschen Wirtschaft. 1973.

im deutschen Verständnis Eigentum primär Sacheigentum ist⁸⁸. Im differenzierten gesellschaftlich-öffentlichen Denken der Angelsachsen hingegen besteht Eigentum vor allem in privat- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen. Der sichtbare Gegensatz entspringt in der Tat weitgehend nur einer unterschiedlichen Mentalität und den unterschiedlichen Traditionen, denn der deutsche Gesetzgeber arbeitet gleichfalls seit geraumer Zeit, mindestens seit Verwirklichung der Sozialstaatlichkeit mit einem weiteren, funktionalen Eigentumsbegriff. Im übrigen zwingen die Lebensbedingungen des Menschen der Industriegesellschaft zu infrastrukturellen Maßnahmen in den Bereichen von Bildung, Gesundheit, Umweltschutz, Freizeit und Verkehr, die eine teilweise Auflösung des engen bürgerlich-dualistischen Eigentumsdenkens nach sich ziehen.

Der Wandel vom „Sach“-Eigentum zum „Anspruch“-Eigentum führt letztlich zu einem Rückgang der gesellschaftsbildenden Kraft des reinen Warenmarktes. Leistung und Wettbewerb werden zwar die sozial und wirtschaftlich differenzierenden Normen bleiben, aber die Tendenz, ihre Effektivität allein an Produktionsziffern zu messen, wird rückläufig. Daneben wirken weitere relativierende Faktoren. Einkommensnivellierung, Verringerung der Möglichkeiten sozialen Aufstiegs durch Schaffung von Arbeitsfeldern mit nicht mehr individuell nachprüfbaren Leistungen und zunehmende an beruflicher Bedarfsplanung orientierte Ausbildung verringern darüberhinaus die Leistungsmotivation, entwerten Leistung⁸⁹ oder führen zu Leistungsverweigerung⁹⁰. Auch wenn Gleichheit der Chancen nicht Gleichheit der Ergebnisse bedeuten muß, zeigt sich doch, daß über wachsende Daseinsvorsorge und Solidarität von Arbeitnehmergruppen der Spielraum und der Anreiz von Leistung eingeengt wird. Deutlicher als das liberale Prinzip der Leistung ist jenes des freien Wettbewerbs einem Wandel unterworfen. Nationale wirtschaftliche Konzentrationsbewegungen sowie deren internationale Verflechtungen und außenpolitische Rücksichtnahmen ersetzen den Markt der freien Konkurrenz zunehmend durch ein System privater, öffentlicher und zwischenstaatlicher Absprachen. Im Zusammenhang gesehen, werden also Leistung und Wettbewerb immer mehr zu einer Fiktion. Diese Entwicklung wird den Menschen umso bewußter, je mehr private — in der wachsenden Freizeit des einzelnen — und öffentliche Bereiche — im Lebensraum der Studenten, der Rentner, der Soldaten, der Schüler, der Kranken usw. — sich dem unmittelbaren Einfluß des Marktes und des Arbeitslebens entziehen.

Die inhaltliche Neubestimmung der Formprinzipien der Gesellschaft der Bundesrepublik wird auf diesem Hintergrund zur notwendigen Konsequenz. Hier kann es natürlich nicht um eine neue Definition gehen, vielmehr bedarf es einer Änderung der Verhaltensweisen und Denkformen. „Wir handeln falsch, weil wir falsch denken“, formuliert Georg Picht und erteilt dabei der moder-

⁸⁸ Friedmann, W.: *A Law in a Changing Society*. Calif. Univ. Press 1959 (revidierte deutsche Fassung unter dem Titel: *Recht und sozialer Wandel*. 1969).

⁸⁹ Vgl. Marcuse, H.: *Der eindimensionale Mensch*. 1968.

⁹⁰ Vgl. Mitscherlich, A.: *Vom Protest zum Leistungsverfall*. Merkur 300 (1973) 365 ff.

nen Wissenschaft eine Absage, da sie als Grundlage der „ökonomischen und gesellschaftlichen Praxis unserer Zivilisation die Biosphäre des Menschen zu zerstören droht“⁹¹. Wissenschaftsgläubigkeit führt also höchstens in ihrer Verneinung weiter. Bleibt die Frage nach der Moral. Ihre Wertsysteme fächern sich vom Anspruch universaler Geltung einer Weltzivilisation der hochindustrialisierten Länder bis zur Verpflichtung persönlicher Heilserwartung. Öffentliche Tugenden und politische Ethik könnten für die bundesdeutsche Gesellschaft daraus nicht entstehen⁹². Der Staat — bisher ohne eigentliche geistig-sittliche Selbstdarstellung — hat in seinen Bemühungen keinen Erfolg. Die Erkenntnis der Krise des Normensystems führte noch nicht einmal zu einem Minimalkonsens⁹³. Wie hier zeigt sich das historisch belastete Verhältnis von Kultur und Gesellschaft auch im Verständnis von „Kunst als Ärgernis“⁹⁴. Im bürgerlichen Verständnis des 19. Jahrhunderts war Kunst Ausdruck des Ästhetischen und des Schönen. Sie diente der sublimierten Selbstdarstellung des Bürgers. Schon damals blieb der gesellschaftskritische Reflex beispielsweise in der Sezession und der Bohème nicht aus. Aber erst heute bestehen Tendenzen zur pädagogischen Auflösung des Kunstwerkes. Der gesellschaftliche Schein soll zerstört werden, indem der Herstellungsvorgang sichtbar, die Masse angesprochen und in einer bewußt artikulierten Subkultur gegen die Vermarktung der Kunst protestiert wird⁹⁵.

Alle diese beschriebenen Krisenimpulse treten im allgemeinen nicht offen, nicht explosiv zutage. Sie sind strukturbedingt und kündigen langfristige qualitative Veränderungen traditionellen Denkens und Handelns an, ohne Lösungen beschreiben zu können. Die damit angesprochene Gesellschaft im Übergang⁹⁶ ist allerdings — soviel läßt sich sagen — noch in ihrer dichotomischen Phase. Erst mit der völligen Durchsetzung der Pluralität der Weltanschauungen, der gesellschaftlichen Gruppen und der Mentalitätsformen wird sie den Höhepunkt ihrer Entwicklung in der Übergangsperiode erreichen.

Die ostdeutschen Heimatvertriebenen

Die Beendigung der Übergangsphase unserer gesellschaftlichen Entwicklung hängt ab von der Schaffung einer Wertordnung mit Integrationskraft⁹⁷. Dieses System öffentlicher Normen ist ebensowenig bekannt wie das Bild der künftigen Gesellschaft. Trotzdem kann es verwirklicht werden, allerdings nur von

⁹¹ Picht, G.: Theorie und Meditation. Merkur 311 (1974) 301 ff.

⁹² Dahrendorf: Gesellschaft 313 ff.

⁹³ Ropohl, G.: Technik und Gesellschaft. In: Die Zweite Republik 311 ff.

⁹⁴ Hentig, H. v.: Kunst als Ärgernis. Merkur 311 (1974) 328 ff.

⁹⁵ Rohrmöser, G.: Herrschaft und Versöhnung. Ästhetik und die Kulturrevolution des Westens. 1972.

⁹⁶ F. H. Tenbrück zeigt dies anhand der „Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik“. In: Die Zweite Republik 289 ff.

⁹⁷ Fortschritt wohin? Zum Problem der Normenfindung in der pluralen Gesellschaft. Hrsg. von W. Oelmüller. 1972.

Menschen, die aus der Gewißheit ihrer Vergangenheit die Ungewißheit ihrer Gegenwart durch Teilnahme entscheiden⁹⁸; Der Weg führt zunächst zur Lösung der strukturellen Krisen.

Die Philosophie (Hermann Lübbe) hat längst erkannt, daß geschlossene Systeme in unserer Zeit keine allgemeine Anerkennung erwarten können. Das Gleiche gilt für Gesellschaftssysteme in einer pluralistischen Gesellschaft. Es bleibt also nur der induktive Weg des Aufbaus einer neuen Ordnung durch ständige Bewältigung von Einzelproblemen⁹⁹. Individuelles Engagement kann hierfür nur Voraussetzung sein. Die Lösung der strukturellen Krisen erfolgt in differenzierten Industriegesellschaften durch Gruppen. Entscheidend ist nur, daß in diesem Sinne politische und gesellschaftliche Verantwortung nicht zum Monopol von Parteien und Verbänden wird. Denn Demokratisierung ist „vor allem auch die Garantie der Prozesse, durch die man Politik, und d. h. fortgesetzte Selbstbestimmung lernt“¹⁰⁰.

Hierin liegt nun die Chance der ostdeutschen Heimatvertriebenen¹⁰¹, durch Integration der Assimilierung zu entgehen¹⁰². Integration bedeutet also, durch intensive Willensbildung innerhalb der Gemeinschaft die eigene Identität zu betonen und die Chance wahrzunehmen, die Geschehnisse der Gesellschaft mitzugestalten, um auf den Staat zu wirken. Hingegen bedeutet es den ersten Schritt zur Assimilierung, wenn die offiziellen Vertreter der Gemeinschaft den Kontakt zu den Mitgliedern verlieren. Dies ist in der Tat ein wichtiges Problem. In der Bundesrepublik Deutschland leben zwar ca. 10 Millionen Heimatvertriebene, also auch für eine Massengesellschaft eine durchaus relevante Zahl, aber empirische Untersuchungen haben ergeben, daß sich Vertriebene und Westdeutsche in ihrer gegenseitigen Beurteilung stärker voneinander unterscheiden als in ihrer *gemeinsamen* Einstellung zu politischen Fragen und solchen des öffentlichen Lebens. Für das darin sichtbare Moment der Anpassung spricht auch, daß die normale soziale Eingliederungsphase von zehn bis fünfzehn Jahren abgelaufen ist. In die nämliche Richtung wirkten trotz aller Vorbehalte die Maßnahmen des Lastenausgleichs und Möglichkeiten sozialen Aufstiegs. Im übrigen darf die psychologische Tatsache nicht vergessen werden, daß sich nunmehr die Gastarbeiter in der Rolle des gesellschaftlichen Außenseiters befinden.

⁹⁸ Hentig, H. v.: Mehr Staat? Merkur 304 (1973) 812 fordert vom einzelnen einen dauernden Lernprozeß in öffentlichen Problemen sowie Teilnahme an deren Entscheidung.

⁹⁹ Hättich, M.: Geschichtsbild und Demokratieverständnis. In: Die Zweite Republik 922 ff.

¹⁰⁰ Hentig.

¹⁰¹ Für die ostdeutschen Heimatvertriebenen wurde hier nur der allgemeine Rahmen abgesteckt, da sich weitere Referate mit der speziellen Problematik befassen.

¹⁰² Vgl. zum Gesamtproblem und zum Folgenden: Die Vertriebenen in Westdeutschland. Hrsg. von E. Lemberg und F. Edding. 3 Bde. 1959. — Ziemer, G.: Deutscher Exodus, Vertreibung und Eingliederung von 15 Millionen Ostdeutscher. 1973. — Jolles, H. M.: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. 1965. — Hinst, K.: Das Verhältnis zwischen Westdeutschen und Flüchtlingen. Eine empirische Untersuchung. 1968.

Im ganzen bleibt festzustellen, daß die Heimatvertriebenen — auch wenn nur acht von zehn Befragten ihr Verhältnis zu den Westdeutschen als gut bezeichnen und unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Einschätzung der eigenen Situation und des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie politischen Engagements bestehen — heute funktional eine Großgruppe unter anderen sind. Ihre Mitglieder kennen sich meist nicht, haben aber neben der Abstammung noch gemeinsame Merkmale, Eigenschaften und Interessen. Trotzdem wird die Zukunft der Heimatvertriebenen als Gemeinschaft von der Glaubhaftmachung ihrer kulturellen Ziele sowie ihrem Beitrag zur Lösung übergreifender gesellschaftlicher Probleme abhängen. Nur so ist eine breite Wirkung im Binnenverhältnis der Gemeinschaft zu erzielen. Vertriebenenpolitik muß Gesamtgesellschaftspolitik sein. Beschränkung auf ausschließlich partikulare Interessen vertieft die Legitimitätskrise des Staats im gesellschaftlichen Bereich. Damit bleibt „die deutsche Frage nicht eine politische Frage an andere, sondern eine soziale an uns selbst“¹⁰³.

¹⁰³ Dahrendorf: Gesellschaft 464.

CANBURG

Von Ernst Schwarz

Im Jahre 805 hat ein großer Feldzug gegen die Slawen in Böhmen stattgefunden, von dem die meisten der fränkischen Annalen kurz berichten (*in terram Sclavorum, qui vocantur Beheimi*). Böhmen wurde verwüstet und Herzog *Lecho* getötet¹. Ausführlicher erzählt das *Chronicon Moissiacense*. Es waren drei Heere, die unter dem Oberbefehl des Königs Karl, des Sohnes des Kaisers, gegen die *Beu-Widines* (die böhmischen Wenden) zogen. Ein Heer kam über das Erzgebirge (*Fergunna*), man gelangte an die Eger (*Agara*) und stieß zur *Canburg* vor (daneben Lesart: *Cam-*). Sie wurde belagert und das Land im Umkreis der Elbe und jenseits des Flusses verwüstet. Siegreich kehrte Karl zu seinem Vater zurück².

Die Nachricht ist wichtig für die böhmische Geschichte und hat oft das Interesse der Forschung geweckt. Es handelt sich um eine quellenarme Zeit. In der Schlacht bei *Wogastisburg* von 631 waren die Wenden des Königs Samo gegen die Franken siegreich geblieben. 791 war das Avarenreich vernichtet worden, damals war das fränkische Heer über Böhmen zurückgekehrt³. Dabei hatte man das Land kennen gelernt und vielleicht zur Tributpflicht genötigt, von der es sich wohl lösen wollte. Das kann der Anlaß zum Kriegszuge von 805 gewesen sein. Es war die Zeit, in der die slawischen Stämme in Böhmen noch nicht geeinigt waren. Es wäre wichtig zu wissen, wo *Canburg* lag, weil damit festgestellt werden könnte, in welchem Teile des Landes in diesem Jahre Kämpfe stattfanden.

Die früher besonders von deutscher Seite⁴ vertretene Ansicht, daß unter *Canburg* Kaaden zu verstehen sei, ist nach dem Texte des *Chronicon* unmöglich, denn es handelt sich um ein Unternehmen an der Elbe. Es ist übrigens lautlich ausgeschlossen, denn in der ersten echten Urkunde von 1186 heißt

¹ *Annales regni Francorum* 89.

² *Chronicon Moissiacense* (MGH. SS. II 258): *Karolus imperator misit filium suum Karolum regem cum exercito magno ad Beu-Widines; et alium exercitum cum Audulfo et Werinario, id est cum Baguarios; tercium vero transmisit cum Saxonibus super Werinofelda et Demelcion . . . et tunc perrexerunt super Fergunna. Et venerunt ad fluvium qui vocatur Agara illi tres hostes insimul, et inde venerunt ad Canburg, qui et illum obsiderunt, et vastaverunt regionem in circuitu, in ista parte Albiae et ultra Albiae. Et postea cum victoria reversus est Karolus rex ad patrem in Francia.*

³ *Ann. regni Franc.* zu 791, S. 89.

⁴ Aufzählung der zugehörigen Literatur bei Naegle, A.: *Germanische Christen in Böhmen vor der Einwanderung der Slawen?* MVGD 52 (1914) 93, Anm. 2.



der *burgus novus super Ogre Cadain*⁵, was dem tschechischen *Kadaň* entspricht. Das -d- darf nicht übersehen werden. Bei den tschechischen Historikern wurde früher der Erklärung Sedláčeks der Vorzug gegeben, daß *Canburg* im Burgwall Hradsko bei Kanina 11 km nordöstlich Melník zu suchen sei⁶. Die älteste Form dieses Namens lautet für das gleichnamige Dorf vor 1217 *Gradsco*⁷, 1352 *Kanyna sive Hradystko*⁸. Demgegenüber hat sich B. Horák für Kanín 5 1/2 km ost-südöstlich Poděbrad ausgesprochen⁹, was Profous¹⁰ passend findet, weil dieser Ort bei Libice liegt, dem Siedlungsmittelpunkte der mächtigen Slavnikinge, worauf schon Horák Wert legt. Das Dorf Kanín liegt am linken Ufer der Cidlina 3 km vom Elbeufer entfernt (s. Abb.). Horák zeigt in einer Abbildung die Lage der beiden für Canburg in Betracht kommenden Orte.

In Aufsätzen nach dem zweiten Weltkrieg ist von diesen beiden beachtlichen Erklärungen abgewichen worden. R. Käubler¹¹ suchte den Schlachtort westlich

⁵ CB I 419 (Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Bd. 1. 1907. Hrsg. von Gustav Friedrich).

⁶ Sedláček, August: O poloze hradův ve letopisech frankých Wogastisburg a Canburg řečených [Von der Lage der Burgen Wogastisburg und Canburg in den fränkischen Annalen]. PA 12 (1884) 256 ff.

⁷ CB II 124.

⁸ PZ 82 (Registra decimarum papalium. Hrsg. von W. W. Tomek. Abh. der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1873, VI. Folge, 6. Bd.).

⁹ Horák, Bohuslav: O poloze Canburgu [Von der Lage Canburgs]. ČDV 11 (1924) 145—148.

¹⁰ Profous, Antonín: Místní jména v Čechách [Die Ortsnamen in Böhmen] II (1949) 202.

¹¹ Käubler, Rudolf: Wo lag die Canburg des Jahres 805? ZSPH 19 (1946) 327—345.

der Elbe bei Lobositz, möchte die Schreibung *Canburg* willkürlich in *Ganburg* verbessern und mit Humberg südlich Lobositz zusammenbringen. R. Fischer¹² wendet sich mit Recht dagegen. Er will wegen der Lesart *Cam-* an tschechisch *kamen* „Stein“ anknüpfen, indem er glaubt, daß ein slawisches *Kamen* ohne Schwierigkeit als *Kamburg* eingedeutscht werden konnte. Er denkt an eine bereits 1130 erwähnte böhmische Burg *Kamenec*, die man bisher nicht zu lokalisieren vermochte. Dagegen ist einzuwenden, daß ein Ersatz eines tschechischen Suffixes *-ec* von Appellativen durch *-burg* gewöhnlich nicht stattfindet¹³.

Die bisher strittige Frage soll wieder aufgegriffen werden, weil neue Gesichtspunkte für Horáks Ansicht geltend gemacht werden können. 8 km östlich Poděbrad liegt das Dorf Oškobrň unter dem 285 m hohen Berge gleichen Namens, zuerst 1352 als *Oskobryh* genannt (PZ 85). Im Deutschen hat der Ort Lustdorf nach einer späten Gründung von 1777 geheißen. Profous erörtert Ableitungen aus dem Tschechischen, die ihn unbefriedigt lassen und ihm künstlich vorkommen¹⁴. Er denkt an eine vorslawische Ableitung und erinnert an das germanisch benannte *Askiburgion* (Ἀσκιβούργιον) bei Ptolemaios II 11, 10¹⁵ „Eschengebirge“, wie zur germanischen Zeit das den Nordosten Böhmens und Norden Mährens abgrenzende Gebirge geheißen hat. Man darf aber bei Oškobrň nicht von *Askiburgium* ausgehen¹⁶, denn die germanische Grundlage ist ein germanisches **Askaburg* „Eschenberg“¹⁷.

Es ist geraten, *-burg* in diesen alten germanischen Namen mit *-berg* zu übersetzen. Zu idg. **bhereǵb-* „hoch, erhaben“, dazu **bherǵhos* „Berg“ gehört als Schwundstufe **bbrǵús* „hoch“, also mit derselben Bedeutung. Im Gotischen ist *baúrgs* in der Bedeutung „Burg, Stadt“ belegt, im Ahd. begegnet *burg* als Beiname von Städten, ebenso im Altsächsischen (*Rūmuburg* für Rom im Heliand). Höhen wurden befestigt und als Fluchtburgen benutzt, so kann die Bedeutung „Berg“ in solchen Fällen in „Burg“ übergehen. *Askiburgium* kann man als Bezeichnung des Gebirges gewiß nicht als „Gebürge“, sondern nur als „Gebirge“ verstehen. Der gleiche Name gilt für Asberg bei Mörs, bei Tacitus¹⁸ *Asciburgium*, 890 *Ascburg*¹⁹. Das Altisländische kennt für *borg* neben den Bedeutungen „Burg, Stadt“ noch die von „Hügel“. Nach Grimm sind als Flucht- oder Volksburgen solche Anlagen aufzufassen, die nur zeitweise, etwa in Fällen von

¹² Fischer, Rudolf: Zur Frühgeschichte Böhmens. Wo lag die Canburg des Jahres 805? WZ Jena (1951/52) 67—68.

¹³ Zu Käubler und R. Fischer ablehnend Schwarz, Ernst: Die Ortsnamen der Sudetländer als Geschichtsquelle. 2. Aufl. München 1961, S. 71 (Handbuch der Sudetendeutschen Kulturgeschichte 1).

¹⁴ Profous III 303 ff.

¹⁵ Cuntz, O.: Die Geographie des Ptolemaeus. Berlin 1923.

¹⁶ So Šmilauer, Vladimír: Fragen der ältesten slawischen Siedlung in Böhmen und Mähren im Lichte der namenkundlichen Forschung. In: Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit. Hrsg. von František Graus und Herbert Ludat. Wiesbaden 1967, S. 17.

¹⁷ Schwarz, E.: Diskussion zu Šmilauers Vortrag. Ebda. 28.

¹⁸ Tacitus: *Historiae* IV 33; *Germania*, c. 3.

¹⁹ Über die Namen *Asciburgium* Much, Rudolf: Die *Germania* des Tacitus. 3. Aufl. Heidelberg 1967, S. 85 ff.

Kriegsgefahren, aufgesucht worden sind. Zu solchen Plätzen können von Natur aus geschützte Stellen (Berge) benützt werden. Besondere von Menschenhand neu errichtete Befestigungsanlagen sind nicht unbedingt nötig. Solche Fluchtburgen können Mittelpunkte eines Gebietes (eines Kleinstammes) werden²⁰. Im 7. Jahrhundert wird in Böhmen die *Wogastisburg* genannt, mit dem Burberge bei Atschau (tschech. *Úhošť*) gleichzusetzen (altslawisch **Vogašć-*), wobei das *j*-Suffix im Deutschen mit *-burg* übersetzt worden ist. Nach Miltenberger muß es sich zur Zeit Samos im 7. Jahrhundert noch nicht um eine Befestigung im Sinne der frühmittelalterlichen Burg handeln, die *Wogastisburg* kann eine unbefestigte Siedlung oder ein leicht befestigtes Lager gewesen sein²¹. Witold Hensel erwägt, daß bei der Burg *Wogastisburg* ein *burgus* der Kaufleute existiert habe²². Dagegen weist Kejš mit Recht darauf hin, daß im frühen 7. Jahrhundert *burgus* im Sinne einer Kaufleutesiedlung noch nicht zu fassen ist. *Burgus* bedeutet in der Chronik Fredegars eine Wehranlage. Im Ortsnamen *Wogastisburg* kann *burgus* nicht gesucht werden. Der Sinn war „Burg“ = Berg oder befestigter Berg²³. Die älteste der bisher in Böhmen untersuchten Burgen ist die von Klučov, 4 km östlich Böhmisches Brod (s. Abb.), die im 8. Jahrhundert als kleine Burg an der Westgrenze des Zličanengebietes mit einer Siedlung entsteht. *Canburg* kann demnach im Jahre 805 ein befestigter Höhenort gewesen sein. Dem tschechischen Burgnamen *Kanín* zum tschech. Personennamen *Káně* „Weihe“ (vgl. zwei Ortsnamen *Kanice* in Böhmen) entspricht mit Ersatz des Suffixes *-ín* durch *-burg* die deutsche Gestalt.

Der *Oškobrň*, nicht hoch, aber weithin sichtbar, liegt an der Elbefurt bei Poděbrad und somit auf dem Wege nach Osten. Die Ableitung von einem germanischen **Askaburgs* entspricht bis auf das *š* in *šk* den lautlichen Voraussetzungen. Das altslawische kurze *a* ist im 9. Jahrhundert in *o* übergegangen²⁴. Ein kurzes *u* wird durch den Reduktionsvokal *ɔ* wiedergegeben und fällt später aus, *g* geht in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in *h* über. Die altslawische Gestalt des 6. Jahrhunderts muß **Askaburgɔ* gelautet haben, im 9. hat **Oskoburg* sich daraus entwickelt. Schwierigkeit bereitet das *š*. Altes *sk* ist z. B. im alttschechischen Lehnwort *biskup* aus ahd. *biscof* vorhanden und dieses Wort ist später als *Oškobrň* ins Tschechische gelangt. Dagegen zeigt das tschech. *škoda* „Schaden“ aus ahd. *skado* schon *šk*, aber noch *o* aus *a*, so daß es um oder nach 800 ins Tschechische gedrungen ist. Eine Entlehnung des Jahres 805 hätte **Askaburgɔ* ergeben. Aber wo sind die Deutschen, die im Innern Böhmens mitten in einem altslawischen Volksgau um 800 noch eine Weitergabe eines

²⁰ Grimm, Paul: Archäologische Beiträge zur Siedlungs- und Verfassungsgeschichte der Slawen im Elb-Saalegebiet. In: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. Hrsg. von H. L u d a t. Gießen 1960, S. 17.

²¹ Miltenberger, Gerhard: Vor- und Frühgeschichte der böhmischen Länder. Stuttgart 1966, S. 143 (Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 1).

²² Hensel, Witold: Archeologia o początkach miast słowiańskich [Archäologie über die Anfänge der slawischen Städte]. Breslau-Warschau-Krakau 1963, S. 36—37.

²³ Kejš, Jiří: Wogastisburk — burgum? ČSČH 21 (1973) 399—410.

²⁴ Schwarz, Ernst: Zur Chronologie von *asl. a > o*. ASLPh 41 (1927) 124—136.

Burg- oder Bergnamens hätten durchführen können? Der Kampf der Frankenheere richtet sich ausdrücklich gegen böhmische Wenden. Es ist kaum anzunehmen, daß sich germanische Volksreste des 6. Jahrhunderts mit ihrer Sprache gerade in diesem Teil Böhmens hätten bis ins 9. Jahrhundert behaupten können, denn der Name steht allein. Mustert man die Reihe der Belege für den Ortsnamen: 1352 *Oskobryh*, 1369 *Vskobryhi*, 1384—1405 *Oskobrbh*, 1357 *Ostrobrh*, 1357 *Oskobuh*, 1361 *Oskobrn*, so hat man den Eindruck, daß der Name z. T. nicht mehr verstanden worden ist. Es begegnen abweichende Schreibungen wie *Ostrobrh*, *Oskobuh*, *Oskobrn*, solche mit *ssk* oder *sch* sind zunächst selten, erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts werden sie häufiger. Man wird an eine Umdeutung eines nicht mehr verstandenen Namens denken dürfen. Man wird demnach doch eine Entlehnung des 6. Jahrhunderts anzunehmen haben, denn in dem fruchtbaren Lande an der mittleren Elbe bei Poděbrad und Kolin wird mit die erste slawische Niederlassung erfolgt sein. In dieser Zeit werden die Slawen tatsächlich noch Restgermanen angetroffen haben. So wird *Oškobrbh* zu einer wichtigen Beobachtung.

Die enge Nachbarschaft von *Oškobrbh* und *Kanín-Canburg* spricht für die Wahrscheinlichkeit, in *Canburg* eine alte Entlehnung für *Kanín* zu sehen. Diese Gegend Mittelböhmens ist seit der Steinzeit als fruchtbarster Teil Böhmens von allen Völkern besiedelt gewesen, vgl. bei Mildenerger Karte 5: Verbreitung der Urnenfelderkultur, Karte 6: Verbreitung latènezeitlicher Funde, Karte 7: Germanische Funde der frühromischen Zeit, Karte 8: Germanische Funde der Völkerwanderungszeit, die nun schon eine geringere Verbreitung zeigt, Karte 9: Verbreitung der frühslawischen Keramik vom Prager Typus (etwa 550—700/750), die gerade in unserer Gegend Fundorte aufweist. Es spricht deshalb alles dafür, daß Horáks Gleichstellung von *Canburg* mit *Kanín* durch den germanischen Bergnamen **Askaburgs* gestützt werden kann.

Dann gibt es eine Antwort auf die Frage, warum sich der Zug von 805 gerade in diese Gegend bewegt hat. Sie ist in der altböhmischen Geschichte bekannt als Sitz der Zličane unter den Slawnikingern, die in dem Kanín benachbarten Libitz ihre Stammburg hatten. Die erste Stufe der Bevölkerung von Libitz beginnt nach Turek, der die Ausgrabung des Burgwalles beschreibt²⁵, gegen Ende des 8. Jahrhunderts und dauert ungefähr bis zur Mitte des 10. Im Anfang des 9. Jahrhunderts spielte Prag und damit der tschechische Stamm noch keine führende Rolle in der Geschichte des Landes. Es wird wahrscheinlich, daß die Gegend von Libitz und der hier in der näheren und weiteren Umgebung sitzende slawische Stamm eine größere Bedeutung hatten. Seit dem Kampf gegen die Awaren 791 war Böhmen ebenso wie Mähren in den Gesichtskreis der Franken getreten, die ihre Oberhoheit geltend machten. Die Slawen Böhmens werden ebenso wie die Mährens nun versucht haben selbständig zu werden, und dagegen wird sich der fränkische Zug gerichtet haben.

²⁵ Turek, Rudolf: Libice, le bourgwall premier du X^e siècle. Prag 1966—71, S. 106 (Guides de la préhistoire 1).

In Mähren gibt es im 9. Jahrhundert mehrere fränkische Unternehmungen mit demselben Ziel.

Aus dem slawischen Herzogsnamen *Lecho*, von dem in den ersten Zeilen die Rede war, kann vorderhand nichts Sicheres entnommen werden. Im Alttschechischen des 14. Jahrhunderts bedeutet *Lech* „Häuptling“, was ein passender Herzogsname ist. Aber das Wort wird auf altpolnisch *lech* „Pole“, altrussisch *ljach* zurückgeführt²⁶, wozu *Lecho* von 805 nicht gehören kann, denn im 9. Jahrhundert war im Alttschechischen der Nasalvokal noch erhalten. Die Franken hätten dann *Lencho* geschrieben. Eher wird *Lecho* des 9. Jahrhunderts eine Kurzform etwa eines Personennamens mit *Led-* sein. Wie es zu einer Bedeutung „Häuptling“ kommt, bleibt freilich unklar.

Wenn in der nächsten Umgebung von Libitz ein Bergname ins Tschechische gedrungen ist, müssen hier im 6. Jahrhundert noch germanische Volksreste angetroffen worden sein. Ist etwa an Langobarden zu denken? Auf einen Teilnehmer des Zuges von 805 wird die Nachricht zurückgehen, daß man bis zu dieser Zeit die Ruinen des Palastes des Langobardenkönigs Wacho habe sehen können²⁷. Da dies die einzige Nachricht über Langobarden in Böhmen ist, wird man ihr mit Skepsis gegenüberstehen müssen.

Doch wäre denkbar, daß ebenso wie bei den Wandalenresten in Nimptsch am Fuße des Zobtens in Schlesien, in der Keimzelle des sich um den Berg bildenden Schlesien, eine germanische Tradition bewahrt worden wäre und sich hier die ersten Versuche bemerkbar gemacht hätten, zu einer staatlichen Bindung zu gelangen. War hier vielleicht der Mittelpunkt der Germanen in Böhmen²⁸? Früher hat man den Sitz Marbods in Stradonitz an der Beraun gesucht, wo ein alter Burgwall und ein Oppidum ausgegraben worden ist, die an die Keltzeit anknüpften. Mildenberger weist mit Recht darauf hin, daß Stradonitz am äußersten Rande des germanischen Siedlungsgebietes in Böhmen gelegen ist und diese Lage diese Bestimmung unwahrscheinlich macht²⁹. Dobřichov zwischen Poděbrad und Kauřim bietet mit dem auf der Pířhora gelegenen reich ausgestatteten germanischen Gräberfeld des 1. Jahrhunderts n. Chr. eine bessere Möglichkeit³⁰. Vielleicht sind die Vorgeschichtsforschung und die Flurnamenforschung einmal in der Lage, über ein germanisches Zentrum in Mittelböhmen genauer zu urteilen.

²⁶ Gebauer, J.: Slovník staročeský [Alttschechisches Wörterbuch]. Prag 1894 ff., II 220.

²⁷ Historia Langobardorum codicis Gothani, c. 2: Unde in Beowinidis aciem et clauses seu tuba clangentium ad suam proprietatem perduxerunt; unde usque hodie praesentem diem Wachoni, regi eorum, domus et habitatio apparent signa. Schon Bluhme, Fr.: Die gens Langobardorum und ihre Herkunft. Bonn 1868, S. 20, meint die Burg Wachos nach Canburg verlegen zu dürfen.

²⁸ Vom Sitz Marbods, wird von Tacitus: Ann. II 62 berichtet: regiam castellumque iuxta situm. Ptolemaios II 11, 29 spricht von Μαρόβουδου. Weiter dazu Schwarz: Ortsnamen der Sudetenländer², S. 58.

²⁹ Mildenberger 112.

³⁰ Rybová, Alena: Poznámky k pohřebišťe ze starší doby římské na Pířhoře v Dobřichově [Bemerkungen zum Gräberfeld der älteren römischen Kaiserzeit auf der Pířhora in Dobřichov] In: Sborník prací ke počtě 60. narozenin akademika Jana Filipa. Prag 1959, S. 241—250 (Acta universitatis Carolinae. Philosophica et Historica 3).

BOHEMIKALE HANDSCHRIFTEN IN DER SCHWABACHER KIRCHENBIBLIOTHEK

Von Franz Machilek

Die Kirchenbibliothek zu Schwabach im heutigen Mittelfranken¹ ist vor allem wegen der dort verwahrten Handschriften und Wiegendrucke bekannt. 1921 hat Hermann Clauß († 1936), der in den Jahren 1912—1918 am Ort gewirkt hatte, einen gedruckten Katalog der Bibliothek mit einem knappen Abriß ihrer Geschichte sowie einer Würdigung einzelner Handschriften und Inkunabeln vorgelegt². Der Katalog verzeichnet 21 Handschriftenbände, darunter zahlreiche Sammelhandschriften, und 161 Wiegendrucke. Die letzteren sind in den seit 1925 erscheinenden Gesamtkatalog der Wiegendrucke aufgenommen³. In der jüngst von Gottfried Seebaß bearbeiteten *Bibliographia Osian-drica. Bibliographie der gedruckten Schriften Andreas Oslanders d. Ä. (1496—1552)*, erscheint die Schwabacher Kirchenbibliothek mehrfach als Fundort von Oslanderdrucken⁴.

¹ Schwabach befand sich seit 1371 in der Hand der zollerischen Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Ansbach. Es ist 1371 erstmals als Stadt bezeugt und war seit den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts ständiger Sitz eines brandenburg-ansbachischen Amtes, seit 1571 Sitz eines Oberamtes. 1791 wurde Schwabach preußisch, 1806 bayrisch. Näheres zur Stadtgeschichte in: Bayerisches Städtebuch, Teil 1. Hrsg. v. Erich Keyser und Heinz Stoob. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1971, S. 493—496 (Gottlob Heckel); 600 Jahre Stadt Schwabach 1371—1971. Festschrift zur 600-Jahr-Feier. Hrsg. v. Heinrich Schlüpfinger. Schwabach 1971 [ersch. 1972]. In der Festschrift eine umfassende Bibliographie zur Stadtgeschichte von Willi Ulsamer S. 443—496.

² Clauß, Hermann: Die Schwabacher Kirchenbibliothek. München 1921 (künftig zitiert: Clauß: Kirchenbibliothek). — Über den Verfasser Schornbaum, Karl: Hermann Clauß (†). ZBLG 9 (1936) 502—503; Krauß, Heinrich: D. Hermann Clauß — ein stiller Gelehrter und fruchtbarer Heimatforscher. In: Die schöne Schwabacher Heimat. Skizzen und Abhandlungen, Bd. 1. Schwabach 1953, S. 554—555.

³ Bde. 1—7 sowie Bd. 8, Liefg. 1. Leipzig 1925—1940; Bd. 8, Liefg. 1 (neu) — 3. Stuttgart-Berlin 1972—1974.

⁴ Nieuwkoop 1971, Nr. 9. 2, 35. 1, 22. 14 und 27 (Kirchenbibliothek Schwabach Bde. 306, 249, 309, 556; lfd. Nrn. bei Clauß: Kirchenbibliothek 930—932, 1224). — Über die in der Handschrift Nr. 11 (lfd. Nr. 77) enthaltenen Sprichwortpredigten bzw. die als Schwabacher Sprüche bekanntgewordenen deutschen Leitworte zu diesen Predigten Seiler, Friedrich: Die kleineren deutschen sprichwörtersammlungen der vorreformatorischen zeit und ihre quellen. Zeitschrift für deutsche Philologie 47 (1918) 241—256, 380—390; 48 (1919) 81—95; Edition der Schwabacher Sprüche 47, 243—256, dazu 390; Seufert, Heinrich: Die „Schwabacher Sprüche“. In: Unsere Heimat in Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Heimatkunde und Geschichte der Stadt und des Bezirks Schwabach. Hrsg. v. Heinrich Krauß. Schwabach 1926, S. 125—126.

Den Grundstock der Schwabacher Kirchenbibliothek bildeten ähnlich wie bei anderen Kirchenbibliotheken Legate von ehemals an der Pfarrkirche befründeten, dort tätigen oder aus dem Ort stammenden Geistlichen⁵. Auf Grund einschlägiger Einträge in den Büchern läßt sich eine stattliche Reihe von Schen-

⁵ Über Kirchenbibliotheken und Bücherbesitz von Weltgeistlichen allgemein Oediger, Friedrich Wilhelm: Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter. Leiden-Köln 1953, S. 129 ff. — Speziell für Franken ist hinzuweisen auf: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 3, Teil 3: Bistum Bamberg. Bearb. v. Paul Ruf. München 1939 (Hollfeld, Pfarrkirche, Bücherschenkung des Bamberger Domherrn Wernher von Aufseß 1470; Nürnberg, Pfarrkirche St. Lorenz, Sakristei, um 1450 und 1466; St. Sebald, Kirchenbibliothek, 1446, 1486—1503; Frauenkirche, Sakristei, 1466, nach 1466); Machilek, Franz: Magister Jobst Krell, Vikar bei St. Lorenz in Nürnberg († 1483). Mitt. des Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 59 (1972) 85—104 (St. Lorenzer Vikare Jobst Krell, Georg Rayl, Johannes Zapfenmacher und Leonhard Griesel als Bücherstifter); Schornbaum, Karl: Veröffentlichungen aus dem landeskirchlichen Archiv zu Nürnberg I. Erlangen 1941, S. 12 (Pfarrkirche Mögeldorf 1422); Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth. Hrg. v. Christian Meyer. In: Hohenzollerische Forschungen, Bd. 1. Berlin 1892, S. 269—388 (Inventar der Pfarrkirche St. Maria Magdalena, um 1464, S. 362—364); Krenig, Ernst-Günther: Nachrichten zur ehemaligen Pfarrbibliothek in Ebern. Mainfränkisches Jahrbuch 12 (1960) 293—299 (Spitalvikar Johannes Herb, 1463); Stahleder, Erich: Die Handschriften der Augustinereremiten und Weltgeistlichen in der ehemaligen Reichsstadt Windsheim. Würzburg 1963; Machilek, Franz: Die Bibliothek der Kapelle zu Unserer Lieben Frau in Windsheim um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Würzburger Diözesangesichtsblätter 32 (1970) 161—170 (Kaplan Friedrich Steinacher, 1455); Heischmann, Günter: Die Bibliotheken der Freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Phil. Diss. Würzburg, Fotodruck Augsburg 1972 (Pfarrkirche St. Jakob, S. 6 ff., 189 ff.); Schornbaum, Karl: Die Bibliothek des letzten katholischen Pfarrers von Ansbach Joh. Mendlein [1507—1523]. 56. Jahresbericht des Hist. Vereins f. Mittelfranken 1909, 163—167. — Kurze Hinweise auch bei Meyer, Otto: Zum Geleit. In: Lamping, Gerlinde: Die Bibliothek der freien Reichsstadt Windsheim. Bad Windsheim 1966, S. VII—VIII, hier S. VII (Konrad Wellin als Stifter der Kirchenbibliothek Wertheim am Main, 1445; Nikolaus Matz als Stifter der Kirchenbibliothek Michelstadt im Odenwald, 1499); Schornbaum, Karl: Miscellen. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 28 (1922) 65—69, hier 66 f. (2 Bde. aus dem Besitz des Ansbacher Pfarrers Mendlein in der Kirchenbibliothek Uffenheim); Jordan, Hermann: Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth, Teil 1. Leipzig 1917, S. 76 (Kitzingen, Bibliothek bei der Kirche auf dem Kerter, 1515); Stählin, Hans: Die Kirchenbibliothek in Neustadt/Aisch. O. O., o. J. (im Grundstock auf die Bibliothek des 1525 zerstörten Franziskanerklosters Riedfeld zurückgehend); Buchner, Franz Xaver: Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt. Neumarkt 1923, S. 35 (Johannes Fabri, Vikar am Nürnberger Heiliggeistspital, als Stifter der Bibliothek bei der Kirche zu Abenberg, 1453). — Für Böhmen Hlaváček, Ivan: Středověké soupisy knih a knihoven v českých zemích. Příspěvek ke kulturním dějinám českým [Mittelalterliche Bücher- und Bibliotheksverzeichnisse in den böhmischen Ländern. Ein Beitrag zur böhmischen Kulturgeschichte]. Prag 1965; ders.: Nachträge zu den mittelalterlichen Bücher- und Bibliotheksverzeichnissen. Mediaevalia Bohemica 1 (1969) 306—315. — Auf die zahlreichen Bücherlegats von Weltgeistlichen in dem von ihm untersuchten Gebiet weist exemplarisch hin Lhotský, Alphons: Umriss einer Geschichte der Wissenschaftspflege im alten Niederösterreich. Mittelalter. Wien 1964, S. 93 f.; Ergänzungen hierzu in Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, Nachtrag zu Bd. I: Niederösterreich. Bearb. v. Paul Uiblein. Wien-Graz-Köln 1969, S. 10 ff. und öfter.

kern und Bibliophilen aus ihrem Kreis zusammenstellen. Als Stifter von Handschriften sind zu nennen Johannes Ampfer (Bd. 15)⁶, Konrad Flock (Bd. 5)⁷ und Stephan Kindseitz gen. Weikersreuter (Bd. 18)⁸, als Stifter von Wiegendruckern Johannes Steinbach (Bde. 22, 28/29, 69)⁹, Johannes Menger (Bde. 24, 27, 30, 34, 36—38, 40—42, 44, 45, 48, 49, 51, 57, 58, 96)¹⁰, Johannes Prentel

⁶ Aus Nürnberg. 1455 an der Erfurter Universität immatrikuliert. 1470 wohl in Nürnberg verstorben. — Zu ihm: C l a u ß, Hermann: Schwabacher Pfarrer vom XIII. bis XVI. Jahrhundert. Schwabacher Geschichtsblätter 1 (1917) 21—52, hier 40 (künftig zitiert C l a u ß : Pfarrer); C l a u ß : Kirchenbibliothek 111; K i s t, Johannes: Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400—1556. Würzburg 1955—1965, Nr. 67; Nürnberger Totengeläutbücher II: St. Lorenz 1454—1517. Bearb. v. Helene B u r g e r. Neustadt a. d. Aisch 1967, Nr. 1114. — Bd. 6 der Schwabacher Kirchenbibliothek mit Sermones des Konrad Weichser von Riedenburg, praepositus coralium am Heiliggeistspital zu Nürnberg, aus dem Jahr 1427 befand sich zuvor im Besitz des Kaplans Heinz Wildner von Vilshofen und wurde von ihm nach C l a u ß : Pfarrer 40, nach Schwabach geschenkt; ein Eintrag darüber ist jedoch nicht vorhanden. Zur Handschrift C l a u ß : Kirchenbibliothek 8, 53.

⁷ Aus Schwabach. 1471 in Erfurt, 1474 in Ingolstadt (als Bakkalar) immatrikuliert. 1480 als Kooperator an der Pfarrkirche zu Schwabach, 1505 als Benefiziat am St. Wolfgang-Altar bei St. Lorenz in Nürnberg bezeugt. Als Inhaber dieser Pfründe 1514 verstorben. — C l a u ß : Pfarrer 40; C l a u ß : Kirchenbibliothek 3, Anm. 1, 113; K i s t Nr. 1676; Nürnberger Totengeläutbücher I: St. Sebald 1439—1517. Bearb. v. Helene B u r g e r. Neustadt a. d. Aisch 1961, Nr. 6148; ebd. II, Nr. 4895; H u b a y, Ilona: Incunabula Eichstätter Bibliotheken. Wiesbaden 1968, Nr. 384. — Von ihm auch zwei Inkunabeln (Bd. 62 und 67).

⁸ Wohl aus Waikersreuth bei Schwabach. Seit 1428 Pfarrer zu Katzwang, 1440—1474 Pfarrer zu Schwabach. 1475 verstorben. Unter ihm wurde 1469 mit dem Bau der bis heute erhaltenen Pfarrkirche St. Johannes d. T. und St. Martin begonnen. — C l a u ß : Pfarrer 28; C l a u ß : Kirchenbibliothek 118; H e c k e l, Gottlob: Das Jahrtagsverzeichnis der Schwabacher Stadtkirche. Zeitschrift für bayer. Kirchengeschichte 20 (1951) 1—12, 129—162, hier 159 f. (künftig zitiert H e c k e l : Jahrtagsverzeichnis); d e r s.: Die Schwabacher Pfarrer bis zur Reformation. Ebd. 21 (1952) 1—9, hier 7 (künftig zitiert H e c k e l : Pfarrer); R e b e r, Herbert: Grabstätten und Grabmäler in Schwabacher Kirchen. Schwabacher Heimat 11 (1966) 1—13, hier 5. — Zur Pfarrkirche in Schwabach und ihren Kunstschätzen zusammenfassend R e b e r, Herbert: Stadtkirche Schwabach [Kirchenführer]. Schwabach 1965; d e r s.: Stadt und Kirche. Die Baugeschichte der Schwabacher Stadtkirche St. Johannes d. T. und St. Martin auf dem Hintergrund der Stadtgeschichte. In: 600 Jahre Stadt Schwabach (wie Anm. 1), S. 193—203.

⁹ Wahrscheinlich zum Studium in Erfurt; Magister. In Schwabach Nachfolger des 1477 verstorbenen Petrus Klenck als Prediger an der Pfarrkirche; in diesem Amt wahrscheinlich bis nach 1487. — C l a u ß : Pfarrer 34; C l a u ß : Kirchenbibliothek 47, 117; H e c k e l : Jahrtagsverzeichnis 156. — Bd. 28 ist seit längerem abgängig.

¹⁰ Aus Schwabach. 1445 in Leipzig immatrikuliert, wo er auch 1450 das artistische Bakkalarat erlangte. Bald danach Prediger an der Schwabacher Pfarrkirche. 1459—1465 Inhaber des Benefiziums St. Michael und St. Martin an der Liebfrauenkapelle in Nürnberg, 1465—1470 der St. Elisabeth-Vikarie beim Heiliggeistspital in Nürnberg, 1470—1483 Vikar bei St. Peter und Paul im Siechgraben vor Nürnberg. 1483 verstorben. Durch das Bemühen Sebald Schreyers gelangte nach seinem Tod ein Band mit Werken von Petrarca und Boethius aus seinem Besitz in die Bibliothek bei St. Sebald in Nürnberg. — C l a u ß : Pfarrer 51 f.; C l a u ß : Kirchenbibliothek 115; K i s t Nr. 4280; Nürnberger Totengeläutbücher I, Nr. 3352; II, Nr. 2208. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 3, Teil 3, 723; C a e s a r, Elisabeth: Sebald Schreyer. Ein Lebensbild aus dem vorreformatorischen Nürnberg. Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 56 (1969) 1—213, hier 100.

(Bd. 26)¹¹, Johannes Engelmeyer (Bd. 31)¹², Petrus Linck (Bde. 46, 64)¹³, Laurentius Gerber (Bde. 47, 52)¹⁴, Johannes Schluck (Bd. 50)¹⁵ und Johannes Pürckel (Bde. 55, 60, 63, 65, 73, 77)¹⁶. Ein Schenkungseintrag in dem 1507 von Pürckel der Kirchenbibliothek überlassenen Bd. 77 (Thomas von Aquin, *Opuscula LXXII*, Venedig 1490) gibt Aufschluß darüber, daß das Andenken der Bücherspender alljährlich am Samstag nach dem Fest der Apostel Philippus und Jacobus als Jahrtag feierlich begangen wurde:

Ex quo bibliotheca sancti Johannis Baptiste in Schwobach pro communi usu omnium sacerdotum fundata est hoc merito attendebant olim honesti et devoti viri et sacerdotes predictae ecclesie in eadem ecclesia concorditer cum consensu domini plebani ibidem statuerunt in perpetuum peragere sexta feria post festum sanctorum apostolorum Philippi et Jacobi anniversarium cum longis vigiliis et cum missis in suffragium animarum omnium predictorum fundatorum. Hoc attendens dominus Johannes Purckel desiderans particeps fieri in prefato anniversario, ideo legavit in anno domini 1507 presentem librum cum aliis quinque libris ad bibliothecam prefatam¹⁷.

¹¹ Mit großer Wahrscheinlichkeit zeitweilig Vikar bei St. Sebald in Nürnberg und 1477 dort verstorben. Als Testamentarier fungierten nach dem Schenkungseintrag von 1479 in Bd. 26 zwei Sebalder Vikare. — C l a u ß : Kirchenbibliothek 3, Anm. 1, 116; Nürnberger Totengeläutbücher I, Nr. 2856.

¹² Aus Schwabach. 1464 in Freiburg immatrikuliert. Seit 1489 Vikar am St. Johannes-Altar der St. Sebald-Kirche zu Nürnberg. 1507 verstorben. 1490 hatte er ein Meßbuch an diese Kirche verkauft. — C l a u ß : Pfarrer 40 f.; C l a u ß : Kirchenbibliothek 3, Anm. 1, 113; H e c k e l : Jahrtagsverzeichnis 133; Nürnberger Totengeläutbücher I, Nr. 5539; II, Nr. 4323; G ü m b e l, Albert: Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald in Nürnberg vom Jahre 1482. München 1929, S. 9, Anm. 3; Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 3, Teil 3, 679 f.

¹³ Aus Schwabach. 1465 an der Universität Leipzig immatrikuliert, 1467 dort Bakkalar in der Artistenfakultät. 1474—1505 Pfarrer in Schwabach. 1528 verstorben. — C l a u ß : Pfarrer 29; C l a u ß : Kirchenbibliothek 115; H e c k e l : Pfarrer 7; H e c k e l, Gottlob: Die Familie Linck in Schwabach. Schwabacher Heimat 7 (1962) 9—16, 35—36, hier 36; R e b e r : Grabstätten 6.

¹⁴ Wahrscheinlich bald nach 1487 Nachfolger des Schwabacher Predigers Johannes Steinbach. 1503 verstorben. — C l a u ß : Pfarrer 34; C l a u ß : Kirchenbibliothek 113; H e c k e l : Jahrtagsverzeichnis 156; R e b e r : Grabstätten 6.

¹⁵ Aus der Diözese Bamberg. 1480 als Kooperator an der Schwabacher Pfarrkirche bezeugt. 1489—1531 (?) Pfarrer in Illenschwang. — C l a u ß : Pfarrer 40; C l a u ß : Kirchenbibliothek 3, Anm. 1, 117; S c h o r n b a u m, Karl: Die Geistlichen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach von ca. 1520—1578. Beiträge zur bayer Kirchengeschichte 16 (1910) passim, hier 184; B ü r c k s t ü m m e r, Christian: Zehentstreitigkeiten des Pfarrers Johannes Schluck von Illenschwang 1488—1499. Ebd. 29 (1923) 36—41.

¹⁶ Aus Schwabach. 1482 an der Universität Leipzig immatrikuliert. 1502—1505 Vikar am St. Apollonia-Altar der Stiftskirche Herrieden. 1506 als Frühmesser zu Neunstetten bei Ornau belegt. — C l a u ß : Pfarrer 40; Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt. Bearb. v. Franz Xaver Buchner. München-Leipzig 1918, S. 488 f., 556; C l a u ß : Kirchenbibliothek 117; H e c k e l, Gottlob: Hexenverfolgungen in Schwabach. In: Schwabach, Stadt und Bezirk. Ein Heimatbuch, Bd. 3. Hrsg. v. Heinrich K r a u ß. Schwabach 1933, S. 127—140, 163—166, hier 127 f., 135.

¹⁷ Zitiert bei C l a u ß : Kirchenbibliothek 3. — Hier nach dem Original korrigiert.

Die Bibliothek befand sich wohl seit 1503 in dem damals (dafür?) errichteten, bis heute dem gleichen Zweck dienenden Obergeschoß der Sakristei an der Südwand des Chores der Pfarrkirche. Sie war bis 1831 vom Kirchenschiff aus durch eine Treppe zugänglich, heute nur mehr über eine eigene Treppe von außen her¹⁸.

Mit der Einführung der Reformation in Schwabach — 1524 wurde im Chor der Pfarrkirche ein Almosenkasten aufgestellt und kurz danach trat der ehemalige Nürnberger Augustinereremit Johannes Dorsch als erster evangelischer Prediger auf¹⁹ — ging auch die Kirchenbibliothek in die neuen Hände über. Anlässlich der 1529 von Markgraf Georg dem Frommen von Brandenburg-Ansbach (1527—1543) nach seinem Regierungsantritt angeordneten allgemeinen Inventarisierung des kirchlichen Vermögens an Ornaten und Kleinodien sowie an Büchern wurden in der *liberei* der Schwabacher Pfarrkirche 164 Bücher gezählt. Dazu werden noch neun Meßbücher, zwei pergamentene Gesangbücher und zwei Psalmenbüchlein im Besitz der Pfarrkirche sowie ein pergamentenes Meßbuch bei der St. Leonhard-Pfründe, ein papierenes Meßbuch bei der Rosenbergerpfründe und ein Meßbuch und ein Gebetbuch bei der Linkschen Pfründe aufgeführt²⁰. Der zweite protestantische Pfarrer in Schwabach, Augustin Obermaier, bestimmte, daß seine umfangreiche Privatbibliothek nach seinem Tod der Kirchenbibliothek zu übergeben sei²¹. Von den weit über 500 Drucken, die im Verzeichnis seiner Bibliothek angeführt sind²², darunter zahlreiche Erstausgaben von Werken Luthers, ist der größte Teil bis heute erhalten. Die Zusammensetzung der in der Kirchenbibliothek verwahrten Literatur des 16. Jahrhunderts erinnert vielfach an jene der durch den Jubilar gewürdigten Bibliothek der 1516 gegründeten Lateinschule zu Joachimsthal²³. Unter den Kirchenbibliotheken Frankens stellt die Schwabacher Bibliothek ein besonders schönes Beispiel einer vom 15. bis in das 20. Jahrhundert weithin erhaltenen und gepflegten Büchersammlung dar²⁴.

*

¹⁸ Zur baulichen Situation Reber: Grabstätten 3; Reber: Stadt und Kirche 202.

¹⁹ Clauß, Hermann: Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530. Leipzig 1917.

²⁰ Ebd. 9, Anm.; Clauß, Hermann: Kirchenkleinodien im markgräfl. Amt Schwabach bei der Inventarisierung des Jahres 1529. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 28 (1922) 90—115, hier 98 ff.

²¹ Clauß: Die Einführung 90 ff.; Clauß: Kirchenbibliothek 3, 87. — Obermaier wurde 1489 zu Pullach bei Kelheim geboren. Er bezog 1511 die Universität Ingolstadt, wo er 1516 zum Magister promoviert wurde. Seit 1528 Pfarrer und Superattendent zu Schwabach, wo er 1547 verstarb. — Zu ihm zusammenfassend Simon, Matthias: Ansbachisches Pfarrerbuch. Nürnberg 1957, Nr. 2099.

²² Schwabacher Kirchenbibliothek P VI/e, fol. 19—44.

²³ Sturm, Heribert: Die St. Joachimsthaler Lateinschulbibliothek aus dem 16. Jahrhundert (mit Katalog). Stuttgart 1964.

²⁴ Lit. in Anm. 5.

Unter den 21 Handschriftenbänden der Schwabacher Kirchenbibliothek befindet sich eine verhältnismäßig große Zahl von *Bohemica* im engeren oder weiteren Sinn²⁵. Bd. 1, die älteste Handschrift überhaupt, enthält eine frühe Abschrift (1382) der Studentenpostille des Prager Reformpredigers Konrad von Waldhausen († 1369), die als Predigtlehrbuch in Böhmen und in den angrenzenden Ländern, aber auch darüber hinaus, außerordentlich weite Verbreitung fand²⁶. Die Schwabacher Handschrift trägt auf dem äußeren Deckel den Titel *Bona postilla super ewangelia dominicalia per circulum anni*, das Kolophon der 298 fol. (Papier) umfassenden Abschrift lautet: *Explicit postilla Conradi nobilissimi predicatoris et est incepta in die sancti Procopii [Juli 4] et finita in vigilia sancti Wenceslai [Sept. 27] M^oCCC^oLXXII[^o]*. Auf Spiegel und Vorsatzblatt sind als Kaufpreis für die Handschrift 5 fl. angegeben²⁷. Fol. 1 ist oben mit weitgehendem Verlust eines Vermerkes (Besitzvermerk?) beschnitten. Die

²⁵ Zu den Begriffen *Bohemica*, *bohemikale Handschriften* und *bohemikale Literatur* allgemein Hlaváček, Ivan: *Bohemikale Literatur in den mittelalterlichen Bibliotheken des Auslandes*. (Nach den mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnissen). *Historica* 13 (1966) 113—155, bes. 116 ff., 135 f. — Vgl. auch Spunár, Pavel: *Bohemika v knihovně benediktinského kláštera St. Paul [Bohemica in der Bibliothek des Benediktinerklosters St. Paul]*. *Listy filologické* 90 (1967) 181—184; ders.: *Bohemika v Lambachu [Bohemica in Lambach]*. Ebd. 92 (1969) 131—137; ders.: *Kurzgefaßte Nachrichten aus Handschriften und von Handschriften*. 1. Die *Bohemika* aus Altenburg (Niederösterreich). *Mediaevalia Bohemica* 1 (1969) 96—101; 3. Die *Bohemika* aus Herzogenburg (Niederösterreich). Ebd. 2 (1969) 320—325; 4. *Bohemika* in den Klosterbibliotheken in Krakau. Ebd. 3 (1970) 279—287; Hlaváček, Ivan: *Z merseburských bohemik [Bohemica aus Merseburg]*. *Československý časopis historický* 13 (1965) 89—98.

²⁶ Über Konrad von Waldhausen immer noch grundlegend Loskot, František: *Konrad Waldhauser, předchůdce mistra J. Husa [Konrad Waldhauser, Vorläufer des Mag. J. Hus]*. Prag 1909. — Zur Verbreitung der Postille bes. Bylina, Stanislav: *Wpływy Konrada Waldhausena na ziemiach polskich w drugiej połowie XIV i pierwszej połowie XV wieku [Die Einflüsse Konrad Waldhausens auf die polnischen Länder in der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts]*. Breslau-Warschau-Krakau 1966; Schreiber, Johanna: *Devotio moderna in Böhmen*. *Bohemia-Jahrbuch* 6 (1965) 93—122, hier 105, Anm. 57; Hlaváček: *Bohemikale Literatur* 132 ff. (mit zahlreichen Belegen aus den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen); Machilek, Franz: *Ludolf von Sagan und seine Stellung in der Auseinandersetzung um Konziliarismus und Hussitismus*. München 1967, S. 60, Anm. 66 (mit weiteren Einzelbelegen und Literaturhinweisen); Trávník, Josef: *Literární činnost předhusitské university [Die literarische Tätigkeit an der vorhussitischen Universität]*. Prag 1967, S. 45, 63 f., 68; ders.: *Studie a prameny k rétorice a k universitní literatuře [Studien und Quellen zur Rhetorik und zur Universitätsliteratur]*. Prag 1972, S. 114 f., 235 f. — Eine alttschechische Bearbeitung der Postille hat František Šimek herausgegeben: *Staročeské zpracování postily studentů svaté university pražské Konrada Waldhausera [Eine alttschechische Bearbeitung der Studentenpostille der heiligen Prager Universität des Konrad Waldhauser]*. Prag 1947.

²⁷ Über Bücherpreise Flodr, Miroslav: *À propos des prix des manuscrits au moyen âge*. In: *Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university*. Brunn 1963, C 10, S. 25—31; Šmahel, František: *Ceny rukopisných knih v Čechách do roku 1500 [Die Preise der handschriftlichen Bücher in Böhmen bis zum Jahr 1500]*. *Sborník historický* 14 (1966) 5—48. Einige weitere Hinweise bei Machilek: *Die Bibliothek der Kapelle zu Unserer Lieben Frau in Windsheim (wie Anm. 5) 163, Anm. 9.*

Datierung nach dem böhmischen Landespatron im Kolophon weist darauf hin, daß die Handschrift in Böhmen entstanden ist²⁸. Die Handschrift wurde in der deutschen Literatur bereits mehrfach erwähnt²⁹.

Eindeutig böhmischer Provenienz ist auch die Schwabacher Handschrift Nr. 3; das Vorsatzblatt trägt den Besitzvermerk: *Iste est liber monasterii sancti Karoli in Praga · M · XVI[II]*. Über die Bibliothek des 1350 von Karl IV. gestifteten und mit Augustiner-Chorherren aus Raudnitz besetzten Klosters Karlshof geben ein 28 Bände umfassendes, anlässlich einer Revision unter Abt Prokop 1380 angelegtes Bücherverzeichnis, ein 23 oder 24 Titel umfassendes Verzeichnis über eine Bücherschenkung des Pfarrers Johannes von Dobešov an das Kloster aus dem Jahr 1395 und eine Reihe von heute zumeist in der Prager Universitätsbibliothek verwahrten Handschriften einige Aufschlüsse. Die vorhandenen Codices Karlshofer Provenienz sind mit den in den beiden Listen verzeichneten Büchern offenbar nicht identisch, dürften demnach aus späteren Legaten an das Kloster stammen³⁰.

Den aus dem Karlshof in die Schwabacher Kirchenbibliothek gelangten Band füllt ein umfangreicher *Liber de naturis animalium cum moralitatibus*, als dessen

²⁸ In Böhmen selbst wurde nur ausnahmsweise nach dem hl. Prokop datiert: Hlaváček, Ivan: Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376—1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik. Stuttgart 1970, S. 128 (ebd. auch zur Datierung nach dem St. Wenzels-Tag). — In Franken genöß der hl. Benediktinerabt Prokop kaum Verehrung: Lagemann, Adolf: Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter. Entwicklung und Anwendung. 103. Bericht des Histor. Ver. Bamberg 1967, 7—264, hier 140 (Juli 11); eine Datierung nach ihm kommt in der Liste der Urkundendatierungen bei Lagemann an der entsprechenden Stelle (S. 243) nicht vor. Ein negatives Ergebnis auch nach Zimmermann, Gerd: Die Verehrung der böhmischen Heiligen im mittelalterlichen Bistum Bamberg. 100. Ber. des Histor. Ver. Bamberg 1964, 209—239.

²⁹ Clauß, Hermann: Die Postilla studentium der Prager Universität. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 24 (1918) 110—114; Clauß: Kirchenbibliothek 8, 11, 53 (falsche Datierung der Abschrift auf 1389); Clauß: Schwabacher Studenten auf deutschen Hochschulen. Blätter für Fränkische Familienkunde 8 (1933) 99—124, hier 99; Bosl, Karl: Nürnberg — Böhmen — Prag. Vortrag vor dem Witikobund, gehalten am 12. Mai 1964 in Nürnberg im Rahmen des Sudetendeutschen Tages. In: Beiträge des Witikobundes zu Fragen der Zeit 13. München 1964, S. 5—18, hier 15; Machilek: Ludolf von Sagan 60, Anm. 66.

³⁰ Zur Geschichte des Karlshofes Zibermayr, Ignaz: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 11 (1929) 323—353, bes. 328 ff.; Bräutigam, Günther: Die Nürnberger Frauenkirche. Idee und Herkunft ihrer Architektur. In: Festschrift für Peter Metz. Hrsg. v. Ursula Schlegel und Claus Zoega von Mantuffel. Berlin 1965, S. 170—197, hier bes. 177, 192, Anm. 18; Machilek: Ludolf von Sagan bes. 51 ff. — Zur Karlshofer Bibliothek Hlaváček, Ivan: Studie k dějinám knihoven v českém státě v době předhusitské I [Studien zur Geschichte der Bibliotheken innerhalb des böhmischen Staates in vorhussitischer Zeit I]. Sborník historický 12 (1964) 5—52, hier 9, 29, 32; Hlaváček: Středověké soupisy (wie Anm. 5) Nrn. 13, 125—126, S. 26 f., 83; Hlaváček: Das Urkunden- und Kanzleiwesen (wie Anm. 28) 192, Anm. 186 (Sächsische Landesbibliothek Dresden, L 7; Univ.-Bibl. Prag, V F 21); Truhlář, Josef: Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in c. r. Bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur, Bd. 1. Prag 1905, S. 267 f. (IV D 14).

Verfasser sich im Prolog (fol. I^{ra}) ein bisher nicht identifizierter *Perchdoldus* nennt. Die Niederschrift des Traktats wurde 1401 Aug. 5 durch einen gleichfalls noch nicht identifizierten Frater *Franciscus* vollendet. Incipit und Explicit bzw. Kolophon des bisher nur in der Schwabacher Handschrift Nr. 3 nachweisbaren Werkes lauten wie folgt:

Fol. I^{ra} *Incipit liber de naturis animalium cum moralitatibus.*
— *Beatus Bernardus dicit in libro ad fratres de Monte Dei servicium dei numquam debere esse ociosum, cum ociositas que anime est minuta multarum cogitationum malarum et inutilium sit sensitiva.*

Fol. CXXVI^{ra} *Odientes malum adherentes bono, ut per hec facientes vitam eternam possideamus. Quos prestamus dignetur nobis dominus noster Ihesus Christus, qui cum deo . . . seculorum dicant omnes amen.*

*Xstat hec sola
quod nil sonat sua nola.*

Explicit liber de naturis animalium cum suis moralitatibus finitus feria sexta in die sancte Marie Nivis [Aug. 5] anno domini M^oCCCC^oI^o comparatus per fratrem Franciscum.

Fol. CXXVI^{rb}—CXXIX^{vb} Alphabetischer Index.

Fol. CXXIX^{vb} Schreibervers: *Finis adest operis
mercedem posco laboris amen.*

Fol. CXXIX^{vb}—CXXX^{ra} Historische Notizen 1278—138[0].

Die Handschrift umfaßt 133 fol. (Papier). Eine alte Follierung in römischen Ziffern reicht von I bis CXXVI, wobei LXXI und LXXII doppelt gezählt sind. Im Sommer des Jahres 1969 wurde der Band durch die Buchbinderei Hans Flach in Kempten fachgerecht restauriert.

Der *Liber de naturis animalium* ist bisher nur von Clauß in seiner Arbeit über die Schwabacher Kirchenbibliothek durch Anführung einiger Beispiele kurz charakterisiert worden³¹. Im Anschluß an eine einleitende Darstellung der doppelten Natur des Menschen werden darin die guten und bösen Eigenschaften einzelner Tiere mit jenen der Menschen verglichen und daraus praktische Anwendungen für das geistliche Leben gezogen. Das Werk dürfte der in letzter Zeit vielfach beachteten religiös-praktischen Literatur der böhmischen *Devotio moderna* zuzurechnen sein³². Die unten im Anhang wiederge-

³¹ Clauß: Kirchenbibliothek 31 ff.

³² Näheres über diese Literatur bei Tříška, Josef: „Nova literatura“ doby Karlovy a Václavovy [Die „neue Literatur“ der Zeit Karls und Wenzels]. Sborník historický 10 (1962) 33—69; Machilek, Franz: Reformorden und Ordensreformen in den böhmischen Ländern vom 10. bis 18. Jahrhundert. In: Bohemia Sacra. Hrsg. v. Ferdinand Seibt. Düsseldorf 1974 (im Erscheinen); mit Erwähnung des Traktats in der Schwabacher Handschrift.

gebenen historischen Notizen am Ende der Karlshofer Handschrift enthalten zwar keine bisher unbekanntenen Fakten, sind aber insgesamt als Zeugnis für das damals im Konvent vorhandene Interesse an der Geschichte aufschlußreich³³.

Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt die Handschrift des *Liber de naturis animalium* nach Schwabach gelangt ist, läßt sich nicht klären. Der Karlshof wurde im Verlauf der hussitischen Revolution Anfang Juni des Jahres 1420 durch radikale Hussiten zerstört³⁴. Der schlesische Augustiner-Chorherr Ludolf von Sagan schreibt in seinem Traktat über das Große Schisma im Anschluß an die Erwähnung der Zerstörung des Karlshofes und der Kanonie St. Apollinaris in Sadska, daß die Professoren aus den dortigen Konventen sich um ihrer Sicherheit willen in andere Klöster ihres Ordens außerhalb des Landes in das Exil begeben haben³⁵. Es ist denkbar, daß die Handschrift damals aus Böhmen fortgebracht wurde³⁶. Hermann Clauß hat die Vermutung geäußert, daß die Handschrift Nr. 3 und möglicherweise weitere Handschriften der Schwabacher Kirchenbibliothek über das Nürnberger Augustinerkloster nach Schwabach gelangt seien³⁷. Da es sich bei diesem Kloster jedoch um eine Niederlassung des Augustiner-Eremitenordens und nicht wie beim Karlshof in Prag um eine Kanonie des Augustiner-Chorherrenordens handelte, läßt sich die Vermutung von Clauß nicht aufrechterhalten³⁸. Nachdem die böhmischen Augustiner-Chorherren aus Prag und Sadska nach dem Bericht des Ludolf von Sagan bei ihren Ordensbrüdern Zuflucht fanden, kämen die wie der Karlshof zur Raudnitzer Reform gehörigen fränkischen Kanonien Neunkirchen am

³³ Die Notizen hat dem Inhalt nach wiedergegeben Clauß: Kirchenbibliothek 33 f. — Aus jüngerer Zeit (1649) stammt eine in der Prager Universitätsbibliothek verwahrte Monasterii Carloviensis fundatio, auf die zuletzt Brätigam 182, Anm. 18, hingewiesen hat.

³⁴ Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung. III. Der Tractatus de longo schismate des Abtes Ludolf von Sagan. Hrsg. v. Johann L o s e r t h. Archiv für österreichische Geschichte 60 (1880) 343—561, hier 479, Anm. 1.

³⁵ Ebd. 479 f. — Ludolf war durch geflüchtete Ordensbrüder, die in Sagan Aufnahme gefunden hatten, über das Schicksal der böhmischen Kanonien gut unterrichtet: M a c h i l e k : Ludolf von Sagan 55 f.

³⁶ Magister Johannes Papusko von Soběslau († 1455) führte über den Verlust an Handschriften während der hussitischen Revolution bewegte Klage: Item libri infiniti omnium facultatum sunt consumpti, aliqui lacerati, aliqui de terra exportati (Geschichtsschreiber der Húsitischen Bewegung. Hrsg. v. Carl Adolf Constantín H ö f l e r, Bd. 2. Wien 1865, S. 292). — 1439 kaufte der damals in Leipzig sich aufhaltende Magister Prokop von Pilsen († 1453) ein Buch, damit es nicht aus Böhmen fortgebracht würde, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, es bei gegebener Gelegenheit wieder zu restituieren: K a d l e c, Jaroslav: Die Bibliothek des M. Prokop aus Kladrub. Mediaevalia Bohemica 2 (1969) 315—320, hier 317. — Zur Flucht von Handschriften zur Zeit der hussitischen Revolution H l a v á č e k : Bohemikale Literatur 153; C h r i s t, Karl: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Bd. 3. 2. Aufl. Wiesbaden 1953, S. 456. — Vgl. auch H l a v á č e k : Das Urkunden- und Kanzleiwesen 352 f.

³⁷ Clauß: Die Postilla studentium 112; Clauß: Kirchenbibliothek 11.

³⁸ Auf einer Verwechslung der beiden Orden beruht auch die Äußerung von Clauß, es sei ganz natürlich gewesen, daß das Nürnberger Kloster das Andenken des böhmischen Ordensbruders Konrad von Waldhausen besonders gepflegt habe: Die Postilla studentium 112.

Brand oder Langenzenn noch am ehesten als zeitweiliger Aufbewahrungsort der Handschrift in Frage³⁹.

Ein weiteres Werk der religiös-praktischen Literatur ist der in der Schwabacher Handschrift Nr. 7 (fol. 225^r—232^r, lfd. Nr. 49 des Katalogs von Clauß) überlieferte *Dialogus consciencie et racionis* des Reformtheologen Matthäus von Krakau († 1410)⁴⁰. Das um 1388 in Prag entstandene Werk, in dem der Verfasser die Forderung der böhmischen Devoten nach häufiger Kommunion der Laien aufnahm, fand außerordentlich weite Verbreitung, die das ganze 15. Jahrhundert anhielt, und erschien um 1460 als eines der ersten Bücher im Druck⁴¹.

Nur bedingt unter den Begriff *Bohemicum*⁴² fällt der in der Schwabacher Handschrift Nr. 12 (unfoliiert, lfd. Nr. 79 des Katalogs von Clauß) enthaltene Traktat *De superstitionibus* des Nikolaus Magni von Jauer († 1435)⁴³. Die gegen den Aberglauben gerichtete Schrift entstand zu einer Zeit (1405), als der Verfasser Prag bereits verlassen und eine neue Wirkungsstätte an der Heidelberger Universität gefunden hatte. Wie alle anderen späteren Schriften des gelehrten Schlesiens ist auch der Traktat gegen den Aberglauben ganz dem von ihm maßgeblich mitgeprägten Reformgeist der Prager Universität verpflichtet. Das Werk, von dem zahlreiche Abschriften vorliegen⁴⁴, ist bisher unge-

³⁹ Über die Klöster Neunkirchen und Langenzenn B a c k m u n d, Norbert: Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Passau 1966, S. 104—106, 98 f. (mit weiterer Literatur).

⁴⁰ Über Matthäus von Krakau S t a s i e w s k i, Bernhard: M. v. K. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7. Freiburg i. B. 1962, Sp. 174—175; K r z y Ź a n i a k o w a, Jadwiga: Mateusz z Krakowa. Działalność w Pradze w latach 1355—1394 [M. v. K. Die Tätigkeit in Prag in den Jahren 1355—1394]. Roczniki Historyczne 29 (1963) 9—54; S e ů k o, Władysław: Mateusza z Krakowa „De praxi Romanae curiae“. Breslau-Warschau-Krakau 1969; H l e d ě k o v a, Zdeňka: Synody v pražské diecézi v letech 1349—1419 [Die Synoden in der Prager Diözese in den Jahren 1349—1419]. Český časopis historický 18 (1970) 117—146, hier 132 ff.; P o l c, Jaroslav V.: Svätý Jan Nepomucký. I. Život [Der heilige Johannes von Nepomuk. I. Das Leben]. Rom 1972, S. 331 f. und öfter.

⁴¹ Zur handschriftlichen Überlieferung T ř í Ź k a: Literární činnost 118 f.; T ř í Ź k a, Josef: Příspěvky k středověké literární universitě I [Beiträge zur mittelalterlichen Literatur an der Universität I]. In: Acta Universitatis Carolinae — Historia Universitatis Carolinae Pragensis IX. Prag 1968, F. 1, S. 7—28, hier S. 13; T ř í Ź k a: Studie a prameny 115 f., 217; M a c h i l e k: Magister Jobst Krell 96. — Zur Einreihung und Bedeutung des Werkes M a c h i l e k, Franz: Die Frömmigkeit und die Krise des 14. und 15. Jahrhunderts. Mediaevalia Bohemica 3 (1970) 209—227, hier 218 ff. — In der Schwabacher Handschrift Nr. 7 erscheint fol. 66^v der aus Nr. 6 als Autor bekannte Konrad von Riedenburg als Schreiber, was auf Nürnberger Provenienz der ersteren schließen läßt.

⁴² Vgl. H l a v á č e k: Bohemikale Literatur 136.

⁴³ Zum Verfasser zuletzt H e i m p e l, Hermann (Hrsg.): Drei Inquisitions-Verfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard. Göttingen 1969, S. 148 (als Todesjahr fälschlich 1440) und öfter; M a c h i l e k, Franz: Die Schlesien an der Universität Prag vor 1409. Ein Forschungsbericht. Archiv für schlesische Kirchengeschichte 32 (1974) 81—102, hier 88 ff.

⁴⁴ F r a n z, Adolph: Nikolaus Magni von Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrten-geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Freiburg i. B. 1898, S. 256 ff.; Ergän-

druckt geblieben; es wurde von Adolph Franz in seiner Monographie über Nikolaus Magni ausführlich gewürdigt⁴⁵.

Abschließend ist in der vorliegenden Zusammenstellung die *Quaestio de usuris, de contractibus perpetuis et victaliciis (Utrum accipere usura sit)* des Henning von Boltenhagen (Baltenhagen) anzuführen, die in der Schwabacher Handschrift Nr. 8 (fol. 1^r—11^r, lfd. Nr. 62 des Katalogs von Claus) zu finden ist. Der zur *natio Saxonica* zählende Henning von Boltenhagen wurde 1386 an der Prager Universität zum *magister artium* promoviert. Er war seit 1400 *magister actu regens* der Artistenfakultät und erlangte 1402 die Würde des Dekans dieser Fakultät. 1408/09 war er Rektor der Universität⁴⁶. Nach dem Stimmenstreit an der Universität, in dessen Verlauf er im Januar 1409 als Rektor am Quodlibet des Magisters Matthias Knín teilnahm⁴⁷, und dem Erlaß des Kuttenger Dekrets verließ er Prag und ging nach Leipzig. Als *baccalarius theologie* wurde er hier 1412 zum Rektor der neugegründeten Universität gewählt. 1435 ist er in Leipzig verstorben. Die Frage, ob die *Quaestio* Hennings von Boltenhagen noch in Prag oder erst in Leipzig entstanden ist, konnte nicht geklärt werden.

*

Anhang

Historische Notizen 1278—138[0] in der Schwabacher Handschrift Nr. 3⁴⁸.

Anno domini MCCLXXVIII⁰ primus rex Wenczeslaus coronatus fuit in terra Boemie et sub eodem anno grossi boni facti sunt⁴⁹.

zungen bei Schmidt, Wieland: N. v. J. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hrsg. v. Wolfgang Stammler und Karl Langosch, Bd. 3. Berlin 1943, Sp. 583—588, hier 584 f.

⁴⁵ 163 ff. Helm, Karl: N. v. J. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hrsg. v. Hanns Bächtold-Stäubli, Bd. 6. Berlin-Leipzig 1934/35, Sp. 1108—1110.

⁴⁶ Ohlbau, Rudolf: Johann Rode aus Hamburg. Von deutschem Geistesleben in Böhmen um 1400. Prag 1943, S. 33, 107, Anm. 21; Tříška: Literární činnost 116; Šmahel, František: Pražské universitní studenstvo v předrevolučním období 1399—1419 [Die Prager Studentenschaft an der Universität in vorhussitischer Zeit 1399—1419]. Prag 1967, S. 69; Spínka, Matthew: John Hus. A Biography. Princeton 1968, S. 95 f., 99.

⁴⁷ Kejř, Jiří: Kvodlibetní disputace na pražské universitě [Die Quodlibetdisputationen an der Prager Universität]. Prag 1971, S. 117 (mit der *Quaestio Utrum supremus rector universi rerum secundum optimas leges possibiles suam universitatem sit regens et gubernans*).

⁴⁸ Der Wechsel zwischen römischer und arabischer Schreibung der Jahreszahlen in der Handschrift wurde beibehalten; u und v sind nach heutigem Gebrauch wiedergegeben.

⁴⁹ Zum Begriff terra Boemie allgemein Prochno, Joachim: Terra Bohemiae, Regnum Bohemiae, Corona Bohemiae. In: Prager Festgabe für Theodor Mayer. Hrsg. v. Wilhelm Wostry. Prag 1945. — Neu hrsg. v. Rudolf Schreiber. Salzburg 1953, S. 91—111. — Über die Groschenprägungen in Kuttenberg seit 1298/1300 jetzt Castelin, Karel: Grossus Pragensis. Der Prager Groschen und seine Teilstücke 1300—1547. 2. Aufl. Braunschweig 1973, S. 1 ff.

Item anno domini 1303 mortuus est idem rex Wenczeslaus in die sancti Adalberti [April 23]. Qui construxit monasterium in Aula regia et multa fecit bona.

Item anno domini 1306 secundus rex Wenczeslaus occisus est in Olomucz in die sancti Ruffi [Aug. 27], filius predicti Wenczeslai.

Item anno domini 1307 rex dominus Johannes duxit reginam Boemie nomine Elizabeth et factus est rex terre illius.

Item anno domini 1338 locuste erant [?]^a innumerabiles vise.

Item anno domini 1342 pons Pragensis ruptus est per inundacionem aquarum in prima nocte sancti Blazii [Febr. 3]⁵⁰.

Item anno domini 1346 rex Johannes occisus est in Francia per regem Anglie in die sancti Ruffi [Aug. 27], cum quo multi terre barones Boemie interierunt.

Item anno domini 1348 terre motus magnus factus fuit in^b conversione sancti Pauli [Jan. 25].

Item anno domini 1349 venerunt flagellantes se in terram Boemie sub Karolo primo rege et imperatore katholico, qui multos post se abduxerunt, hos expulit⁵¹.

Arnestus primus archiepiscopus terre illius⁵².

Item post sequenti anno fuit tanta pestilencia, quod urbes et ville fuerunt desolate et hec incepit circa festum sancte Marie Magdalene [Juli 22]⁵³.

Item anno domini 1361 fuit secunda pestilencia, que incepit in nativitate beate Virginis [Sept. 8].

Item anno domini 1368 fuit tertia pestilencia circa assumptionem beate Virginis Marie [Aug. 15].

Item anno domini 1361 fuit karistia per totam Alemanniam, quod unus modius siliginis per unam sexagenam grossorum solvebat⁵⁴.

Item anno domini 1378 obiit piissimus Karolus primus. Hic multa monasteria construxit, ecclesias edificavit atque hospitalia^c, quibus predia et census sufficientes donavit⁵⁵.

⁵⁰ Eine Reihe historischer Notizen 1342—1426 in der Handschrift Ser. nova Nr. 3344 der Osterreichischen Nationalbibliothek in Wien (fol. 184^v) beginnt mit dem Brückeneinsturz.

⁵¹ Zu den Geißlerzügen 1348/49 vgl. die Karte in: Atlas zur Kirchengeschichte. Hrsg. v. Hubert Jedin, Kenneth Scott Latourette u. Jochen Martin. Freiburg i. B. etc. 1970, Karte 65 und Kommentar S. 48* (James Fearns); Zaddach, Bernd Ingolf: Die Folgen des Schwarzen Todes (1347—51) für den Klerus Mitteleuropas. Stuttgart 1971, S. 70 ff.

⁵² Clauß: Kirchenbibliothek 33, las fälschlich Nonestus statt Arnestus.

⁵³ Hierzu Grus, František: Autour de la peste noire au XIV^e siècle en Bohême. Annales E. C. S. 18 (1963) 220—224. — Allgemein über die Pestepidemien in Mitteleuropa um die Mitte des 14. Jahrhunderts Zaddach (wie Anm. 51).

⁵⁴ Die chronologische Folge ist an dieser Stelle nicht eingehalten.

⁵⁵ Nach der in Anm. 33 erwähnten Fundatio des Karlshofes hat der königliche Stifter 1351 hier selbst den Grundstein gelegt: Bräutigam 182, Anm. 18.

Huius tempore scisma in ecclesia factum est per Clementem Gebenensem antipapam⁵⁶.

Item anno 138[0] fuit pestilencia per Boemiam et Moraviam.

⁵⁶ Zum Vergleich sei auf die anticlementistische Einstellung Ludolfs von Sagan verwiesen:
M a c h i l e k : Ludolf von Sagan 37.

Textkritische Anmerkungen:

^a Ms. corr.

^b Ms. folgt getilgtes g.

^c Ms. hospiteralia.

EIN BAYERISCHER GEHEIMERLASS ZUR SUDETENFRAGE AUS DEM OKTOBER 1918

Von Peter Burian

Wir sind nicht arm an Studien über die Gründungsgeschichte der tschechoslowakischen Republik und über die Lösung des sudetendeutschen Problems im Sinn des tschechischen Nationalprogramms, also der völkerrechtlichen Anerkennung der historischen Grenzen der böhmischen Länder als der Grenzen des neuen Staates. Trotzdem sind einige entscheidende Voraussetzungen für den damaligen tschechischen Erfolg noch immer nicht vollständig untersucht. Eine solche wichtige, in ihren Einzelheiten noch weithin ungeklärte Erscheinung ist etwa die Einmütigkeit, mit der die Tschechen in allen politischen Lagern, abgesehen von einigen sozialdemokratischen Dissidenten, eine Sezession der von Deutschen bewohnten Gebiete Böhmens und Mähren-Schlesiens kompromißlos abgelehnt haben, oder die erstaunlich rasche Resignation der Sudetendeutschen der neuen politischen und staatsrechtlichen Lage gegenüber. Und wir stehen auch erst am Anfang der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Frage, ob das Gelingen der tschechischen Politik damals nicht auch von dem Verhalten der Regierungen, der Politiker, der Militärs und der öffentlichen Meinung in Deutschland selbst abhängig gewesen war, und nicht nur, wie wir meistens meinen, von dem großen taktischen Geschick der tschechischen politischen Führer im Umgang mit den Alliierten und von der, uns im historischen Rückblick als selbstverständlich erscheinenden Weigerung der Sieger, Deutschland aus dem von ihm verlorenen Krieg mit einem territorialen Gewinn hervorgehen zu lassen.

Es ist nämlich leicht einzusehen, daß eine wirksame und auf Dauer angelegte Berücksichtigung des nationalen Selbstbestimmungsrechts der Sudetendeutschen in territorialer Form, als die Festlegung der deutsch-tschechischen Sprachgrenze als neuer Staatsgrenze, nur dann hätte erfolgen können, wenn die sudetendeutschen Gebiete am Rand des böhmisch-mährischen Kessels — die Sprachinseln im Innern des tschechischen Siedlungsgebiets mußten bei einer territorialen Lösung des Problems ohnehin ganz außer Betracht bleiben — mit den jenseits der bisherigen Grenzen liegenden deutschen Ländern (Oberösterreich, Niederösterreich, Preußen, Sachsen und Bayern) vereinigt worden wären. Diese Zusammenhänge aber werden, unter Vernachlässigung des deutschösterreichischen Anschlußproblems, erst dann verstanden und angemessen beurteilt werden können, wenn wir uns hinreichend Einblick verschafft haben in die Haltung, die man damals auf seiten des Deutschen Reiches zum Entstehen der Tschechoslowakei und zur Sudetenfrage eingenommen hat. Und wenn es auch

keinem Zweifel unterliegen kann, daß nach der Niederlage der Mittelmächte ein entschlossenes, unter Umständen auch militärisches Eingreifen des Reiches zugunsten der Sudetendeutschen an den territorialen Bestimmungen der Verträge von Versailles und St. Germain nichts zu ändern vermocht hätte, so kann eine eingehende Untersuchung der deutschen Politik gegenüber dem neuen Nachbarn nicht nur ein Beitrag sein zur Erforschung der deutschen wie der tschechoslowakischen Geschichte in den ersten Monaten nach dem Ende der Kampfhandlungen, sondern sie kann, indem sie die sogenannte deutsche Frage, die Frage also nach der Kongruenz von deutschem Volk und deutschem Staat, in den Mittelpunkt stellt, uns auch die dringend gewünschte Möglichkeit geben, das Sudetenproblem aus der ihm noch immer eigenen isolierenden, um nicht zu sagen: provinziellen Sicht zu lösen und es als Teil der übergreifenden Schwierigkeiten zu sehen, einen deutschen Nationalstaat zu schaffen, Schwierigkeiten, die ja durch die Reichsgründung von 1870/71 nur zugedeckt, aber nicht gelöst worden waren. Anders gesagt: auch die Einzelheiten im Umgang mit dem sudetendeutschen Problem, von seiten der Sudetendeutschen wie von seiten des Deutschen Reiches, können als Zeugnisse dienen zur Beantwortung der Frage nach der Beschaffenheit des deutschen Nationalbewußtseins und eines auf diesem beruhenden einzigen deutschen Nationalstaats. Jede Quelle, die zur Klärung dieser Probleme beitragen kann, sollte deshalb sorgfältig vermerkt werden.

Eine solche Quelle wird hier veröffentlicht. Ihr Wert liegt zunächst einmal darin, daß sie eine sehr frühe amtliche Stellungnahme zum sudetendeutschen („deutschböhmisches“) Problem enthält, so wie es sich einer nüchternen, wirklichkeitsnahen Einschätzung der Lage in den letzten Wochen des zu Ende gehenden Krieges darstellen mußte. Hier ist vor allem zu beachten, daß der Erlaß konzipiert worden sein mußte zwischen dem Bekanntwerden der Bildung einer vorläufigen tschechoslowakischen Regierung mit dem Sitz in Paris (14. Oktober) und der tschechoslowakischen Unabhängigkeitsproklamation durch ebendiese Regierung (18. Oktober); auch das Völkermanifest des Kaisers Karl I. (16. Oktober) scheint noch berücksichtigt worden zu sein („deutsch-österreichisches Gebiet“). Die Tatsache, daß die hier wiedergegebenen Überlegungen und Weisungen vom Innenminister, Maximilian Friedrich Ritter von Brettreich (1858—1938), unterzeichnet und als Geheimerlaß den Regierungen der nord- und ostbayerischen Bezirke mitgeteilt wurden, unterstreicht den Eindruck, daß hier Einsichten geäußert und Verfügungen getroffen wurden, die der Öffentlichkeit vorerst verborgen bleiben sollten; denn immerhin wurde in diesem Aktenstück nicht mehr und nicht weniger als die politische Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie, also die Zerstörung des Hoheitsgebiets des letzten Verbündeten Deutschlands, in eine Reihe von Nationalstaaten als bereits geschehen vorweggenommen. Die zweite Besonderheit dieses Quellentextes ist die anscheinend unbeirrbar Selbstverständlichkeit, mit der die Sorge um den ungefährdeten Bestand des eigenen deutschen Teilstaates allen möglichen gesamtnationalen („großdeutschen“) Überlegungen vorangestellt wurde,

doppelt bemerkenswert angesichts der hier richtig prognostizierten Ersetzung des historischen Grundes durch den nationalen in der Rechtfertigung der Existenz von Staaten. Das Interesse am Schicksal von Nationsangehörigen außerhalb der bisherigen Grenzen war dabei reduziert auf ein rein karitatives Moment („Unterkunft und Verpflegung“ für die Flüchtlinge). Und drittens kann dieser Erlaß verstanden werden als wichtiger Hinweis auf die noch immer viel zu wenig beachtete Rolle, die die nichtpreußischen Staaten des Reiches bei der Neugestaltung der Verhältnisse in Mitteleuropa am Ende des Ersten Weltkrieges gespielt haben, und zwar auch auf dem Gebiet der Außenpolitik, wozu ja in dieser Sicht die böhmischen Länder und die sich in diesen etablierende Tschechoslowakei — trotz Sudetenproblem — gezählt werden mußten. Daß schließlich das hier mitgeteilte Quellenstück als ein neuer Beleg für den vielbeklagten deutschen Hang zum Perfektionismus angesehen werden kann, tritt bei solchen nationalpolitischen Folgerungen in den Hintergrund; jedenfalls sollte die Tatsache, daß an alle möglichen Eventualitäten im Zusammenhang mit den befürchteten Unruhen im benachbarten Böhmen gedacht wurde, vom Historiker, der sich mit der Sudetenfrage im Zusammenhang mit der tschechoslowakischen Staatsgründung beschäftigt, weniger hoch bewertet werden als die Tatsache, daß allen solchen Überlegungen jegliches nationale Motiv abging.

Die diesem Erlaß zugrunde liegenden Gedanken waren, wie das bisher ausgewertete Material der deutschen Reichsleitung zeigt, damals keine Ausnahme¹: soviel wir heute wissen, war die offizielle Politik Deutschlands vor und nach der Novemberrevolution von dem Bemühen bestimmt, die Beziehungen zur neuen Tschechoslowakei frei zu halten von allen Belastungen, die sich bei einer Unterstützung der Sudetendeutschen durch Deutschland zwangsläufig hätten ergeben müssen; denn man glaubte, den Sudetendeutschen als einer zahlenmäßig großen und wirtschaftlich einflußreichen Bevölkerungsgruppe ohne weiteres zumuten zu können, sich gegen die befürchtete nationale Unterdrückung durch die Tschechen mit Erfolg wehren zu können. Das besonders Bemerkenswerte aber an dem hier mitgeteilten Quellenstück ist der Nachweis, daß auch bei den deutschen Bundesstaaten der Respekt vor dem Fortbestehen einer jahrhundertealten Grenze dominierte, auch wenn diese dem nationalen Gedanken widersprach. Es wäre sicher sehr lohnend, einmal die Bestände der einzelstaatlichen Archive daraufhin durchzusehen. Daß aber auch in der deutschen öffentlichen Meinung die Sudetenfrage nicht als drängendes nationales Problem angesehen wurde, mag die Tatsache belegen, daß im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes die diesem aus der Bevölkerung zugegangenen Proteste gegen die drohende Abtretung des deutschsprachigen Südtirols an Italien weitaus

¹ K o g a n, Arthur G.: Genesis of the Anschluss Problem: Germany and the Germans of the Habsburg Monarchy in the Autumn of 1918. *Journal of Central European Affairs* 20 (1960) 24—50. — B r ü g e l, Johann Wolfgang: Tschechen und Deutsche 1918—1938. München 1967. — B u r i a n, Peter: Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen 1918/19. In: *Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung* (Schieder-Festschrift). Hrsg. von K. K l u x e n und W. J. M o m m s e n. München 1968, S. 359—376.

zahlreicher sind als alle Stellungnahmen zu den anderen „antideutschen“ Lösungen der österreichischen Territorialprobleme jenes Jahres².

Dokument

(Der Abdruck des Erlaßtextes folgt dem Wortlaut der Abschrift, die die bayerische Gesandtschaft in Berlin am 22. Oktober 1918 dem Auswärtigen Amt zugesandt hat³.)

München, den 17. Oktober 1918.

Nr. 2008 a 6

K. Staatsministerium des Innern.

An

die K. Regierung

1. von Niederbayern,
2. der Oberpfalz und von Regensburg,
3. von Oberfranken,
Kammer des Innern.

Geheim!

Betreff: Lage in Österreich.

Nach amtlicher vertraulicher Mitteilung sind die Tschechen in ihrer Mehrheit entschlossen und vorbereitet, den tschecho-slowakischen Staat auch mit Gewalt zu erzwingen. Diese Mitteilung erhält übrigens Bestätigung durch die Ausführungen in der Presse.

Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen die Deutsch-Böhmen für ihre Nationalität fürchten und an eine Einverleibung Deutsch-Böhmens in die angrenzenden deutschen Bundesstaaten denken.

Es muß also mit der Möglichkeit politischer Umwälzungen und Unruhen in Böhmen gerechnet werden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß von den Deutsch-Böhmen ein Hilferuf nach Einschreiten deutscher Polizei und nach Versorgung mit Nahrungsmitteln aus Deutschland ergeht und daß Deutsch-Böhmen in das bayerische Gebiet flüchten.

Für diesen Fall wird daher folgendes angeordnet:

1. Ein Eingreifen bayerischer Polizeibeamter auf nicht bayerischem Gebiete zum Zwecke der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Auch die Hilfeleistung, die nach der Übereinkunft mit Österreich wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nachteile und gegenseitiger Hilfeleistung der Gendarmeriemannschaften bei Feuer- und Wassergefahr vom 21. August 1852 (29. September 1852), ergänzt unterm 6. September 1855, zulässig ist, ist insoweit zu unterlassen, als darin

² Politisches Archiv, Bonn: Österreich 95, 101 und 103.

³ Politisches Archiv, Bonn: Österreich 95/25, A 44642.

eine Einmischung in die im Gange befindliche politische Bewegung erblickt werden kann.

Nahrungsmittel sind von den bayer. Kommunalverbänden über die Grenze nicht abzugeben.

2. Die stellv. Generalkommandos I. und III. Armeekorps sind vom Kriegsministerium angewiesen, zum Schutze des eigenen Landes gegen ein Übergreifen der Bewegung die nötigen Vorbereitungen, insbesondere durch Verstärkung des militärischen Grenzschutzes zu treffen. Zu diesem Zwecke wird zur Leitung des Schutzes der bayerisch-böhmischen Grenze in ihrer ganzen Ausdehnung (vom Dreisesselberg einschließlich bis zur sächsisch-bayerischen Grenze) ein gemeinsamer Oberbefehl über die Grenzschutztruppen „Grenzschutzkommandeur Ost“ geschaffen werden, der dem stellv. Generalkommando III. Armeekorps untersteht. Der Grenzschutz wird mit den Regierungen und den Distriktpolizeibehörden dauernd Verbindung halten.

3. Die Gendarmerie ist anzuweisen, im steten Einvernehmen mit dem Grenzschutz und den Ortspolizeibehörden die Bewegung fortgesetzt im Auge zu behalten und ein Übergreifen etwaiger Umtriebe und Unruhe auf bayerisches Gebiet möglichst aufzudecken und zu verhindern. Den Anregungen der Grenzschutzstellen ist nach Möglichkeit Folge zu leisten. Über beachtenswerte Wahrnehmungen ist den Grenzschutzstellen umgehend Mitteilung zu machen. Wegen Verstärkung der Gendarmerie in den Grenzorten ist das Weitere zu veranlassen; das Gendarmeriekorpskommando ist angewiesen, den Ersuchen nach Möglichkeit zu entsprechen. Unter Umständen ist an die zuständigen Generalkommandos mit dem Ersuchen um Abgabe geeigneter Unteroffiziere und Mannschaften an die Gendarmerie heranzutreten; die stellv. Generalkommandos sind hiewegen vom Kriegsministerium mit Weisung versehen. Sollte sich an gewissen Plätzen die Zusammenziehung eines größeren Gendarmeriekommandos als erforderlich erweisen, so wäre in dieser Richtung je nach der Sachlage das Erforderliche zu veranlassen.

4. Die in den bayerischen Grenzgebieten wohnende Bevölkerung ist zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen und aufzufordern, sich in keiner Weise an irgendwelchen Umtrieben zu beteiligen oder nach irgendeiner Richtung gegen Angehörige des anderen Staates eine feindselige Haltung einzunehmen. Hierauf sind namentlich die in Bayern wohnenden Tschechen hinzuweisen. Zu diesem Behufe wird zweckmäßigerweise mit den Führern der tschechischen Gruppen in Verbindung zu treten sein. Gegen etwaige Hetzversuche und Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ist mit den gesetzlich zulässigen Mitteln, unter Umständen unter Anrufung der bewaffneten Macht, einzuschreiten.

5. Flüchtlingen, die im Fall des Ausbruchs von Unruhen in Böhmen über die bayerische Grenze kommen (hier werden nur Deutsch-Böhmen in Betracht kommen), ist Unterkunft und Verpflegung zu verschaffen. Es ist daher in dieser Richtung das Erforderliche vorzubereiten. Es wird jedoch vorerst genügen, wenn sich die Distriktsverwaltungsbehörden einen Plan über die allenfallsige

Verteilung von Flüchtlingen in den Gemeinden zurechtlegen. Hiezu werden sie auf Grund der für die Unterbringung etwaiger elsässischer Flüchtlinge getroffenen Vorbereitungen ohne weiteres im Stande sein. Die Verteilung auf die einzelnen Verwaltungsbezirke regelt erforderlichenfalls die Regierung.

Die Flüchtlinge sind in den Gemeinden einzeln nach Namen, Stand und Herkunft sowie Dauer des Aufenthalts festzustellen, die Verzeichnisse hierüber sind bei den Distriktsverwaltungsbehörden zu sammeln. Etwaige Ausweispapiere sind in amtlichen Verwahr zu nehmen. Soweit Flüchtlinge aus öffentlichen Mitteln Unterstützung gewährt werden muß, sind hierüber geordnete Aufzeichnungen zu führen, wobei auf einwandfreie Empfangsbestätigung zu achten ist. In gesundheitlicher Beziehung sind die Flüchtlinge geeignet zu überwachen.

Verhandlungen zur möglichst baldigen und ungehinderten Überführung der Flüchtlinge in deutsch-österreichisches Gebiet sind eingeleitet.

Über die Zahl der in einem Kommunalverband untergebrachten Flüchtlinge wäre sofort zu berichten. Soweit der Kommunalverband nicht aus eigenen Vorräten unter äußerster Anspannung seiner Kräfte für die Verpflegung der Flüchtlinge sorgen kann, ist der Bedarf telegraphisch bei den Lebensmittelstellen anzugeben.

6. Die Distriktsverwaltungsbehörden sind hienach mit den erforderlichen vertraulichen Weisungen zu versehen. Über etwaige beachtenswerte Wahrnehmungen ist zu berichten.

gez. Dr. von Brettreich.

BEMERKUNGEN ZU EINEM BEMERKENSWERTEN
BÜCHLEIN:
NAŠE ŽIVÁ I MRTVÁ MINULOST*

Von Friedrich Prinz

Dieses schmale Bändchen — 1968 von überzeugten sozialistischen Historikern geschrieben und veröffentlicht — besitzt bereits dokumentarischen Charakter und darf eine der interessantesten tschechischen Publikationen zur Geschichte genannt werden, die in der letzten Zeit erschienen sind. Inmitten abgeforderter Widerruf und erzwungenem Schweigen nimmt es im Rückblick auf 1968 einen besonderen Rang ein, weil es nicht mehr und nicht weniger enthält als eine neue, in die gesamteuropäische Entwicklung eingebettete Konzeption der Geschichte der böhmischen Länder. Dies bedeutet zugleich eine teilweise Abrechnung mit lieb gewordenen nationalen und ideologisch denaturierten Geschichtsklischees, die oft recht alt und äußerst zählebig waren und sind.

Daß die neuen Aspekte nicht nur für die böhmische Geschichte von Nutzen sind, geht schon aus dem einleitenden Essay von *František Graus* hervor, der den Titel des gesamten Bandes trägt. Graus fragt nach den Gründen der Krise der zeitgenössischen Historiographie (S. 12), nennt dabei den Verlust der Allgemeinbildung und das historische Spezialistentum und dringt dann zu den tiefer liegenden Ursachen vor: mit Recht stößt er dabei auf zwei brüchig gewordene Grundpfeiler der klassischen Historiographie, nämlich den evolutionären Begriff des Fortschritts, verbunden mit dem übersteigerten Wertbegriff der Nation, wie sie beide das 19. Jahrhundert hervorgebracht hat (S. 14 ff.). An zwei neuralgischen Punkten der böhmischen Geschichte und Historiographie exemplifiziert er die Verzerrungen des Geschichtsbildes, die durch eine einseitige Fortschrittskonzeption, verbunden mit der nationalen Idee, hervorgerufen werden: an der tschechischen, rein negativen Konzeption des Barockzeitalters und am Hussitismus. Ersteres gilt den Tschechen als Tiefpunkt, als Dunkel (*temno*), letzterer als Höhepunkt ihrer nationalen Entwicklung. Graus weiß durchaus um die Gründe der hohen Wertschätzung der Nation bei den Tschechen, ein Ideal, das einem Volke, das nach der Schlacht am Weißen Berge 1620 den höheren Adel und die führenden frühbürgerlichen Schichten nach Graus' Meinung verlor, besonders notwendig war. Gegenüber einer nationalen Verengung der Geschichte der böhmischen Länder will Graus dieselbe in den weiten Rahmen der Weltgeschichte stellen, wobei der Historiker aufhört, der Gralshüter einer nationalen Konzeption zu sein. Dies

* 8 esejí o českých dějinách. Hrsg. von František Graus. Nakladatelství Svoboda (Verlag Freiheit), Prag 1968, 209 S. Pappband.

bedeutet aber nichts anderes als den Abschied von einer künstlichen Isolierung der böhmischen Geschichte (S. 25), wobei Methoden und Wege dieser neuen Konzeption für ihn noch weitgehend offen sind. Fürwahr beherzigende Worte, die mutatis mutandis auch für den Zustand der deutschen Historiographie Geltung haben!

Den Aspekt der Entmythologisierung der böhmischen Geschichte greift auch der folgende Beitrag von *Dušan Třeštík*, *Věk zlatý a železný* (Das Goldene und das Eiserne Zeitalter, S. 26—43) auf. Mit Recht weist er darauf hin, daß im tschechischen Bewußtsein die alten Slawen als „gute Wilde“ idealisiert erscheinen; es ist dies ein „slavischer Mythos“, den Johann Gottfried Herder aus der Aufklärungsphilosophie in die osteuropäische Geschichtslandschaft verpflanzte und der im Selbstverständnis der Tschechen tiefe Wurzeln schlug. Palacký verband dieses Traumbild friedfertigen Urslawentums mit dem quasidialektischen Moment des Antagonismus zwischen Tschechen und Deutschen (S. 28), eine hochexplosive Kombination, wie sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts zeigen sollte. Wenn man auch dem Verfasser kaum bei seiner Meinung beipflichten wird, daß die Tschechen im Mittelalter ihren Adel durch Ausrottung verloren, so kann man ihm umsomehr zustimmen, wenn er mit Cosmas als Repräsentanten der mittelalterlichen böhmischen „Nation“ die Herrscherfamilie und den (hohen) Klerus nennt. Von „Nationalismus“ im engeren Sinne kann jedoch für diese Epoche nicht gesprochen werden; auch sind Staat und Nation — wenn man schon diese reichlich modernistischen Begriffe auf das Mittelalter anwenden will — nur zwei Aspekte desselben sozialstrukturellen Vorganges und bedingen sich auch bei anderen Völkern wechselseitig. Auch daß Böhmen bis zum 11. Jahrhundert infolge der Mission ein „empfangendes Land“ war, ist keine Sondererscheinung, denn die deutschen Gentes empfingen die höheren Kulturformen ebenfalls aus dem Westen, nämlich aus dem spätantiken und frühmittelalterlichen Gallien, aus Irland, Schottland und England; wir haben hier einen durchgehenden europäischen Kulturprozeß größten Ausmaßes vor uns, an dem im Laufe der Geschichte alle Völker sowohl als Nehmende wie auch als Gebende partizipierten.

Zu einem zentralen Thema der böhmischen, speziell der tschechischen Geschichte, nimmt *František Šmahel*, *Vzdálená minulost husitství* (Die entfernte Vergangenheit des Hussitismus, S. 44—71) in sehr positiver Form Stellung. Auch hier geht es um die mutige Zerstörung verkrusteter historischer Mythen, denn gerade die hussitische Bewegung hat bis zur Gegenwart nicht aufgehört, im tschechischen Volke allgegenwärtig zu sein, weil sie integrierender Bestandteil der nationalen Risorgimento-Ideologie der Tschechen war und ist. Das berühmte Wort: Sage mir, was du vom Hussitismus hältst, und ich sage dir, wer du bist, — dieses Wort gilt bis zur Gegenwart. Wer also an diesem sozusagen sakrosankten Thema der tschechischen Geschichte Entmythologisierung betreibt, faßt ein heißes Eisen an; — Šmahel tut dies, nicht nur gegenüber der alten Hussitenkonzeption Palackýs, sondern auch gegenüber deren dogmatisch-marxistischer Variante, die den Hussitismus nur als Teil des Klassenkampfes auffaßte und ein Moment der Zwangsläufigkeit in diese revolutionäre Bewegung hineinprojizierte. Demgegenüber betont der Autor mit Recht, und ohne dabei die grundsätzliche

Position des historischen Materialismus aufzugeben, daß die sozialökonomische Interpretation des Hussitentums nicht genüge (S. 56). Grunderfordernisse einer pragmatischen Erforschung sind danach eine konkrete Analyse der vorhussitischen Epoche, also besonders der Zeit Karls IV., die man nicht nur als Vorspiel behandeln dürfe (S. 51 f.). Hier zeigt sich ein gewisser nüchterner Ausgleich gegenüber der ebenfalls ideologisch bedingten deutschen Forschung, die sich vornehmlich und oft zu euphorisch der Zeit Karls IV. zugewandt hatte und auf diesem leuchtenden Hintergrunde die Hussitenzeit in umso düsteren Farben gezeichnet hatte. Im Grunde ist diese unhaltbare deutsche Gegenposition erst durch die Forschungen von Ferdinand Seibt revidiert worden (Vergl. dazu F. Seibt, Die Hussitenzeit als Kulturepoche. HZ 195 (1962) 21—62). Šmahels Kritik an Seibts Deutung der Hussiten als einer „schicksalhaften politischen Gemeinschaft“ scheint jedoch insofern etwas am Tatbestand vorbeizugehen, als diese Formel ja einerseits nicht ausschließt, daß das hussitische Programm Kompromißcharakter haben mußte (gerade Seibt hat ja auch die verschiedenen Fraktionen der Gesamtbewegung herausgearbeitet), andererseits hat die weitere, nämlich militärische Geschichte der Bewegung nolens-volens eine schicksalhafte Gemeinschaft geschaffen. Auch schüttet man m. E. das Kind mit dem Bade aus, wenn im Hussitismus „alle Spuren eines programmatischen Nationalismus“ geleugnet werden (S. 55). Einen bemerkenswerten Zusammenklang tschechischer und deutscher Hussitismus-Forschung bedeutet es hingegen, wenn der Autor feststellt, daß „die hussitische Revolution nicht der entscheidende Impuls zur Tschechisierung der städtischen und ländlichen Gebiete war, denn dieser Prozeß begann schon vor 1420“. Dies hat Ernst Schwarz durch seine sorgfältige Analyse der böhmischen Stadtbücher bündig nachgewiesen (Vgl. E. Schwarz, Die Volkstumsverhältnisse in den Städten Böhmens und Mährens vor den Hussitenkriegen. BohJb 2 (1961) 27—111). Mit Recht wendet sich Šmahel übrigens gegen die im Grunde anachronistische Terminologie für die hussitischen Fraktionen, anachronistisch deshalb, weil sie nicht aus einer soziologischen Analyse abgeleitet wurde, sondern den einzelnen Parteien wurde die Nomenklatur der bürgerlichen Revolutionen des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger gewaltsam übergestülpt (S. 59). Daraus resultiert ein weiterer, vom Verfasser gerügter Mangel, nämlich die Tatsache, daß sowohl die nationale wie die soziale Interpretation des Hussitismus die entscheidende Bedeutung der religiösen Motivationen oder, wie Šmahel sich ausdrückt, die „ideologische Beschränktheit“ der Bewegung unterbewertete, ja sogar übersah (S. 58). Nur wer einigermaßen darüber informiert ist, wie erbittert und gründlich in der marxistischen Hussitismusforschung der vorausgegangenen Zeit um die Frage gerungen worden ist, ob der Hussitismus typologisch bereits eine frühbürgerliche Revolution gewesen sei und ob mit ihm — was sich als unhaltbar erwiesen hat — frühkapitalistische Schichten im Böhmen des 14./15. Jahrhunderts korrespondierten, vermag die Bedeutung so lapidarer Feststellungen zu ermessen, daß „man es zum Unterschied von den italienischen Kommunen und den kleinen Stadtstaaten im hussitischen und nachhussitischen Böhmen stets mit *mittelalterlichem* Bürgertum zu tun habe, das in der feudal-agrarischen Struktur des Landes fest verankert gewesen sei ...“ (S. 62 f.). Nach Šmahel war das gesamte geistige

Klima der Epoche par excellence mittelalterlich, ohne daß er deswegen modernere Elemente leugnen würde. Im einzelnen fordert er eine Untersuchung des vorhussitischen, böhmischen Augustinismus, der Reformschulen des 14. Jahrhunderts sowie eine genauere Analyse der Ideologie des späteren Utraquismus. Nach dem eigenen kritischen Aspekt des Verfassers wird man jedoch fragen müssen, ob man in diesem Zusammenhang gleichsam a priori von einer „Degeneration der vormals reformierenden und revolutionären Strömungen“ sprechen kann? Das hieße m. E. die ertrag- und folgenreiche Spätphase der Entwicklung (Chelčický, aber auch letzten Endes Comenius!) unzulässig abwerten (S. 64 ff.). Zur „Entmythologisierung“ gehört schließlich auch die bemerkenswerte Feststellung Šmahels, daß Georg von Poděbrad kein „Volkskönig“ war (S. 69); schon diese in der tschechischen Historiographie lange mitgeschleppte Bezeichnung an sich ist ein anachronistisches Monstrum aus dem Arsenal der „Bürgerkönig“-Terminologie des 19. Jahrhunderts; umso weniger entspricht ihm die Realität, die kürzlich in Josef Maceks ausgezeichnete Studie (*Le mouvement conciliaire, Louis XI et Georges de Poděbrady. Historica* 15 (1967) 5—63) sehr nüchtern beleuchtet worden ist. Beherrigenswert ist endlich auch die kritische Gesamtbeurteilung des Hussitismus und seiner Folgen, nämlich die generelle Warnung an die Historiker, „kulturellen Destruktivismus“ durch „höhere Ziele“ entschuldigen zu wollen (S. 69). Diese Warnung ist umso berechtigter, als gerade der Historiker — gleich welcher ideologischen Provenienz — eine Schwäche für Apologien der verschiedensten Art hat und daher nur zu oft geneigt ist, furchtbare Dinge als „schmerzhaftes Geburtwehen einer neuen Zeit“ zu verharmlosen und auf fatale Weise nachträglich zu rechtfertigen.

Kaum weniger schwierig und problemreich ist die Epoche nach der Schlacht am Weißen Berge, von den Tschechen als „temno“ (Finsternis, Dunkel) eindeutig bewertet. *Josef Petráň, Lid a národ v pobělohorském labyrintu* (Volk und Nation im Labyrinth nach der Schlacht am Weißen Berge, S. 72—105) räumt auch für diese Geschichteperode liebgewordene Vorstellungen aus und vermeidet jeglichen Schematismus der üblichen Art. So wird etwa ein Begriff analysiert, der in der tschechischen und slowakischen Forschung der letzten Jahrzehnte eine große Rolle spielte, nämlich die sogenannte „zweite Unfreiheit“ (*druhé nevolnictví*) als angebliche Folge des Epochenjahrs 1620. Demgegenüber weist der Autor darauf hin, daß die Symptome dieser „zweiten Unfreiheit“ mit verstärkter Robot und Erbuntertänigkeit auf den feudalen Latifundien schon viel früher einsetzten und daß dieser Vorgang seine Parallelen in der gesamteuropäischen Agrar- und Sozialentwicklung hat, somit nicht monokausal aus einer „nationalen Katastrophe“ erklärt werden kann. Damit schneidet Petráň den frühneuzeitlichen Nationsbegriff und dessen historische Wandlungen an, nämlich seinen ausgesprochen ständischen Charakter, den die Historiographie des 19. Jahrhunderts in anachronistischer Weise nationaldemokratisch mißverstand. Aufschlußreich ist die Unterscheidung zwischen „lid“ und „národ“. Letzterer Begriff bezieht sich auf die damals politisch relevanten Oberschichten, auf Prälaten, Barone, Magnaten etc., also auf die Stände. Das Volk im fundamentaldemokratischen Sinne, also die Masse der Abhängigen, Leibeigenen, Erbuntertänigen, wurde hier mit „lid“ be-

zeichnet, wofür es auch im deutschen Sprachbereich Parallelen gibt. Der Widerstand gegen Habsburg und die Anfänge eines zentralisierenden Absolutismus war ständischer Landespatritismus (S. 84), nicht jedoch moderner Nationalismus, ebenso gehört ins Reich der Geschichtsmythen, daß die böhmischen Stände die Habsburgische Hausmacht durch einen eigenen tschechischen Staat ersetzen wollten. Des weiteren weist Petráň die ältere Auffassung zurück, daß die Bauernaufstände des 17. und 18. Jahrhunderts, vor allem der Aufstand von 1775, nationale Ursachen hatten. Das Volk im modernen Sinne war national indifferent, und was sich in dieser Epoche an Landespatritismus findet, war etwas ganz anderes als tschechischer Nationalismus. Ebenso war der Wiener absolutistische Zentralismus keine bewußte „Germanisierung“, wenn er auch mittelbar die Kräfte des Widerstandes und damit ein tschechisches nationales Selbstbewußtsein weckte und förderte. Petráň kommt zu dem Schluß, daß die intellektuelle Elite der nationalen Wiedergeburt die glänzende nationale Deutung der böhmischen Geschichte mit der Geschichte selbst verwechselte, ein Irrtum, der bis in die gegenwärtige Historiographie nachwirkt (S. 104). Die realistische Analyse der Ständeherrschaft und ihres absolutistischen Gegenpols als gesamteuropäischer Phänomene ermöglicht eine leidenschaftslose und kritische Einordnung der böhmischen Entwicklung in größere Zusammenhänge: Der Blick auf die soziale Wirklichkeit einer Epoche bewirkt eo ipso ihre Entmythologisierung. Es liegt auf der Hand, daß diese Einsichten aus der böhmischen Entwicklung auch für die deutsche Geschichtsschreibung von Gewinn sind, besonders für manche kulturgeschichtliche Betrachtungsweisen, denenzufolge die Barockkultur eine „Überfremdung“ einer älteren deutschen „Nationalkultur“ gewesen sein soll. Ebenso wäre es manchmal nützlich, unsere oft allzu ästhetisch-geistesgeschichtliche Barockforschung mit gesellschaftsgeschichtlichen Untersuchungen stärker zu untermauern.

Wie ertragreich vergleichende sozialgeschichtliche Analysen zu sein vermögen, zeigt der interessante Beitrag von *Miroslav Hroch*, *Vlastenci bez národa* (Patrioten ohne Nation, S. 107—135), ein gedrängtes Resumée umfangreicher Arbeiten des Verfassers, die teilweise auch in deutscher Sprache erschienen sind (Vgl. *M. Hroch*, *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas*, Prag 1968). Hroch untersucht die sozialen, politischen und personengeschichtlichen Voraussetzungen der tschechischen nationalen Wiedergeburt (obrození) seit dem Ende des 18. Jahrhunderts und verwendet dabei auch soziologische Kategorien, etwa Karl Deutschs Begriff der Kommunikation und sozialen Mobilität, als strukturelle Vorbedingungen des modernen Nationalismus. Hroch wendet sich gegen die Heroisierung des nationalen Sprachenkampfes und stellt eine bemerkenswerte Relation zum sozialen und politischen Fortschritt her:

„Zu einer Zeit, als andernorts die Blüte der Nationen um Demokratie und politische Freiheit, um Wahlreform und soziale Gerechtigkeit kämpfte, stritten sich die tschechischen Patrioten um Prosodie, um Tschechisch-Stunden auf dem Gymnasium und schwärmten vom Wohlklang und Alter der tschechischen Sprache — sie waren ‚Patrioten ohne Nation‘“ (S. 114). Hroch weist mit Recht darauf hin, daß der nationale Patritismus im Vormärz ein ausgesprochenes Oberschichtenphänomen war; dort, wo eine intakte tschechisch-sprachige Sozialstruk-

tur unreflektiert existierte, nämlich in der tschechischen bäuerlichen Gesellschaft, kam der Nationalismus nicht an. Die Bauern orientierten sich — wie das Jahr 1848 zeigen sollte — an ihrem sozialen Interesse, nicht an nationalen Parolen (S. 124 ff.). Hroch untersucht des weiteren die sozialen Gruppen, die als frühe Träger der nationalen Ideologie anzusehen sind: die Geistlichkeit, die kleinen Beamten, ein allerdings kleiner Teil der „Honoratioren“. In der nächsten Phase folgen die Studenten. Insgesamt ist trotz der traditionellen ideologischen Verherrlichung des Bauerntums eine enge Bindung der nationalen tschechischen Kreise an das städtische Milieu festzustellen (S. 129), worin sich die tschechische Wiedergeburt von ähnlichen Vorgängen etwa im Baltikum unterscheidet. Wichtig ist aber auch die Feststellung, daß der kapitalistische Unternehmer in Handel und Industrie bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts fast völlig fehlte, ein Faktum, das vor allzu simplen Gleichsetzung von Nationalismus und Industrie-bourgeoisie warnen sollte, wie es heute noch in Handbüchern westlicher wie östlicher Provenienz oft schlechtweg behauptet wird.

Die zeitliche und thematische Fortsetzung gibt *Jiří Kořalka*, *Národ bez státu* (Nation ohne Staat, S. 136—157). Mit der Zugehörigkeit der Tschechen zum habsburgischen Staat mußte sich bei ihnen in steigendem Maße die Überzeugung festigen, daß Staat und Nation zwei ganz verschiedene, ja gegensätzliche Dinge seien, eine Auffassung, die man bei den westeuropäischen Staatsnationen vergeblich suchen wird. Auf diese entscheidende Divergenz von staatlichem und nationalem Leben haben die Tschechen eine schöpferische Antwort gefunden. Sie bildeten ein ausgedehntes System von Selbstverwaltungsorganisationen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich neben und unter der staatlichen Sphäre aus (S. 145), quasi einen embryonalen Staat, der 1918 die letzte Hülle des österreichischen Gesamtstaates abwerfen konnte. Ohne die Klassenbedingtheit der nationalen und sozialen Entwicklung in Frage stellen zu wollen, fordert Kořalka eine konkrete, objektive Analyse der einzelnen Faktoren, also Untersuchungen, wie sie Hroch bereits für den Vormärz angestellt hat. Es ist klar, daß hierbei nicht mehr das Nationale als oberster Wertmesser gelten kann, womit gleichzeitig jeder historischen „Schwarz-Weißmalerei“ (S. 150) der Boden entzogen und ebenso einer objektiven Erforschung des österreichischen Gesamtstaates der Weg geebnet wird. Es sind dies Aspekte und Forderungen, denen unter vergleichbaren Verhältnissen Peter Hanak und György Ránki in der ungarischen Historiographie zum Durchbruch verholfen haben. Sozial- und geistesgeschichtlich gleichermaßen interessant sind die Zusammenhänge, die Kořalka zwischen dem Gewicht der kleinbürgerlichen Komponente in der tschechischen Gesellschaft und dem tschechischen Selbstverständnis sieht, das bis zum Kult des durchschnittlichen kleinen tschechischen Menschen geht, wie ihn „Švejk“, „Kondelík“ und „Brouček“ literarisch verkörpern (S. 153 f.). Gegenkräfte sieht der Verfasser in der Eingliederung der Tschechen in die internationale Arbeiterbewegung und in den Bemühungen um die selbständige Beteiligung bei den Olympischen Spielen. Es wäre noch die geistige Regeneration des „kritischen Realismus“ vor der Jahrhundertwende hinzuzufügen, wie sie sich um Masaryks Zeitschrift „Atheneum“, um das kulturelle und politische Periodikum „Čas“

(Zeit), um Jan Gebauer, Jaroslav Goll und den Kritiker František X. Šalda bildete.

Den Abschluß des Bändchens bilden zwei Studien mehr zeitgeschichtlichen Charakters. *Bedřich Loewenstein*, *Český pravicový radikalismus a první světová válka* (Der tschechische Rechtsradikalismus und der Erste Weltkrieg, S. 158—184) zeichnet ein sehr nüchternes Bild dieser zum Faschismus tendierenden Kräfte und beschreibt ihre recht begrenzte Wirkung im tschechischen Milieu. Interessant ist dabei die Stellung Viktor Dyks, der als im Grunde unpolitischer Literat dennoch eine nicht unbedeutende Rolle spielte.

Věra Olivová, *Svoboda mezi válkami* (Freiheit zwischen den Kriegen, S. 185—209) gibt einen instruktiven Abriss der tschechischen Geschichte zwischen 1918 und 1938 und sieht insgesamt drei Grundpfeiler der Existenz des neuen Staatswesens: 1. Die innere staatliche und soziale Entwicklung, 2. Die internationalen Voraussetzungen und 3. Die Entwicklung der Nachbarn in Mittel- und Osteuropa. Einen wichtigen Wendepunkt der Innenpolitik erblickt sie im Übergang der Regierungsgewalt an den agrarisch-katholischen Block, der gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den Sudetendeutschen in der Koalitionsregierung brachte. Hier vermißt man allerdings eine Analyse der Ursachen für das „Zurücktreten der Masaryk-Gruppe“ — wie es die Autorin nennt —; ebenso dürfte es kaum ausreichen, das Problem der Deutschen nur im Kontext des Europäischen Faschismus zu behandeln. Hier scheint es noch politisch-historische Tabus zu geben, die auch das Jahr 1968 nicht auflockern konnte, und es tritt eher die „tote“ als die „lebendige Vergangenheit“ im Blick auf die Zeitgeschichte hervor.

Insgesamt wird man jedoch das schmale Bändchen als eine der wichtigsten geistigen Äußerungen bezeichnen dürfen, die das Jahr 1968 hervorgebracht hat. Es ist eine mutige Selbstbefreiung von den Gedankenfesseln falscher Traditionen, und gerade für ein Volk, dem die Geschichte so viel bedeutet, ein glänzendes Zeugnis der intellektuellen Regeneration und Emanzipation von falschen „ehrwürdigen“ Zwängen. Für den Historiker mag dieses Buch die tröstliche Gewißheit bringen, daß auch heute noch der Blick in die Geschichte klärend und heilend für die eigene Gegenwart sein kann. Wenn das Allgemeine am Einzelfall sichtbar wird, so treten hier im Brennspiegel der Geschichte eines Landes „im Herzen Europas“ die großen Fragen der gesamteuropäischen Entwicklung mit Prägnanz und Klarheit hervor.

TÄTIGKEITSBERICHT

des Collegium Carolinum für 1973

Wie jedes Jahr bildete die vom 22. bis 25. November unter dem Generalthema „Die ‚Burg‘. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš“ in Bad Wiessee veranstaltete *Jahrestagung* einen Höhepunkt der Institutsarbeit.

In seiner Begrüßung der Tagungsteilnehmer, die aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Österreich, den USA, Schweden und der Schweiz nach Bad Wiessee gekommen waren, sprach der Vorsitzende des Collegium Carolinum, Prof. Dr. Karl B o s l (München), die Erwartung aus, daß, wie schon in der vorjährigen Tagung, weitere Voraussetzungen für eine Strukturanalyse der Ersten Tschechoslowakei aus den folgenden Vorträgen und Diskussionen gewonnen werden könnten. Ein geklärtes Wissen von der konfliktbeladenen Situation der Völker des böhmisch-mährischen Raumes vor 1938 vermöge zur Bereinigung und Besserung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen wesentlich beizutragen. Der Stellung des Präsidenten sowohl nach dem geschriebenen Recht der ČSR als auch in der Verfassungswirklichkeit galt der Vortrag von Doz. Dr. Helmut Slapnicka (Linz/Graz). Während man einerseits einen mit Macht ausgestatteten Präsidenten fürchtete bzw. das „Haupt des Staates“ in der Parlamentsmehrheit sah, wurden aufkommende Kompetenzkonflikte in der Verfassungswirklichkeit im allgemeinen doch zugunsten des Präsidenten ausgelegt. T. G. Masaryk wollte kein „Präsident über den Wolken“ oder eine „Monstranz für das Volk“ sein, wie es einflußreiche Politiker gern gehabt hätten, sondern ein arbeitendes, einflußnehmendes Staatsoberhaupt. Eine Fernwirkung des Elans und der Energie Masaryks kann darin gesehen werden, daß die heutige ČSSR als einziger sozialistischer Staat Osteuropas kein kollektives Staatsoberhaupt hat.

Mit dem zweiten Präsidenten und langjährigen Außenminister der ČSR, Edvard Beneš, befaßte sich Prof. Dr. Jörg K. Hoensch (Saarbrücken) in seinem Vortrag „Die Burg und das außenpolitische Kalkül“. Unter dem Einfluß seines väterlichen Freundes Masaryk hatte Beneš von einer materialistisch-positivistischen Haltung zum kritischen Realismus gefunden. Des diplomatischen Selfmademan Beneš Stärke war ein wissenschaftlicher Arbeitsstil, die Fähigkeit zu nüchternen Analysen, Zähigkeit im Verfolgen seiner Ziele und eine vielleicht zu hohe Selbsteinschätzung.

Beneš hatte nur loyal-servile Mitarbeiter, die weder bedeutenderen Einfluß übten, geschweige denn Korrekturen am Kurs erwirkten. Alles Wichtige erledigte Beneš selbst, beeinflußt allenfalls durch den Präsidenten Masaryk. Von einem Einfluß der „Burg“-Gruppe auf die Außenpolitik kann daher kaum gesprochen werden. Die Außenpolitik Benešs zielte unablässig auf die Vertei-

digung der Nachkriegsordnung durch ein System kollektiver Sicherheit zur Erhaltung der Lage von 1919 hin. Als Ergebnis dieser Politik erschien die ČSR bedeutender als es die realen Gegebenheiten allein ermöglicht hätten.

Das Thema „Die Burg und die Deutschen“ behandelte Dr. Manfred Alexander (Köln) aus politologisch-gesellschaftsgeschichtlicher Sicht. Die Haltung der „Burg“ zu den Deutschen war von der Verquickung staatsbürgerlicher Gleichheitsvorstellungen mit einer Hervorhebung des (tschechoslowakischen) Staatsvolkes gekennzeichnet. Masaryk suchte diese Härte den Deutschen gegenüber, bei denen noch dynastiezeitliche Vorstellungen herrschten, zu mildern. Verständnislosigkeit für die neue Lage und Angst um die nationale Existenz, dazu das noch immer ungelöste Identitätsproblem der Deutschen der ČSR, das Dilemma zwischen Staatstheorie und Gesellschaftswirklichkeit, zwischen Nationalstaatsgedanken und demokratischem Ideal hinderten aber eine wirkliche Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen.

Über die „Burg und die Wochenzeitschrift Přítomnost (Gegenwart)“ sprach Herr Julius Firt, vormals Direktor des Prager Borový-Verlages. Masaryk hatte der Tschechoslowakei zunächst fünfzig Jahre der Entwicklung und Stabilisierung gewünscht, dann werde eine neue, von nationalen Egozentrismen freie Generation den Bestand des Staates gewährleisten. Aus eigenen schriftstellerischen Erfahrungen bei vielen bedeutenden Zeitschriften schätzte der Präsident die Wirkkraft einer guten Presse hoch; er förderte daher besonders junge Journalisten, die seine Gedanken und Ziele verbreiten konnten. An erster Stelle ist hier Ferdinand Peroutka zu nennen, der Masaryks Vorstellungen von einer solchen modernen Zeitung aufnahm und jahrzehntelang verwirklichte. Wichtige programmatische Artikel, Anstöße zu einer realistischen Politik, erschienen hier und in ähnlichen Zeitschriften. Auswüchse des Nationalismus wurden sogleich verurteilt und die Politik der Parteien kritisch verfolgt. Die glänzendste Periode der Přítomnost war die Zeit zwischen 1930 und 1938, als sie namhaften Repräsentanten aller Lager, auch den deutschen Emigranten, offenstand. Zu beiden Präsidenten bestanden immer enge Kontakte, zu einer Bevormundung kam es nie. Gerade Beneš erfuhr 1937 bis 1939 sehr kritische Bemerkungen über seine Politik, obwohl Masaryk die Unterstützung seines Nachfolgers gerade durch diese Zeitschrift sehr gewünscht hatte.

In seinem Vortrag „Die Burg und die Juden“ ging Dr. Christoph Stölzl (München) auf das Verhalten des tschechischen Volkes zu den Juden näher ein, die zwar nur 2% der Bevölkerung ausmachten, sich als intellektuelle Elite aber doch zur „3. böhmischen Nation“ (Hans Kohn) erklären konnten. An der Bewältigung der heiklen jüdischen Problematik sind die Grenzen der „Burg“ ablesbar. Vor 1918 war die Mehrheit der böhmisch-mährischen Juden auf seiten des österreichischen Zentralismus und des deutschen Liberalismus gestanden, für historische Rechte konnten die nach Emanzipation strebenden Juden kein Verständnis aufbringen. Neben einem jüdischen Bohemismus (Franz Werfel) entwickelte sich noch vor 1914 ein böhmischer Zionismus (Max Brod). Die zum Tschechentum übergehenden Juden aber wollten aus Russenfurcht „nur

tschechisch, nicht slawisch“ sein. Masaryk, dessen Lebensweg von Juden positiv beeinflusst worden war, lehnte sowohl seinem ethischen Rigorismus entsprechend als auch in richtiger Einschätzung der Weltmeinung jede Judenfeindschaft ab. Vor allem deshalb gewann er die Unterstützung des ursprünglich antislawisch eingestellten amerikanischen Judentums. Der „Burg“ war der Zionismus als „moralische Wiedergeburt“ eines Volkes sympathisch, sie wünschte ihn aber staatsreu und suchte die Existenz einer Judenfrage überhaupt zu negieren, um dem Vorwurf der Judenfreundschaft zu entgehen. Masaryks erfolgreiche Innenpolitik trug zusammen mit der anfänglichen Wirtschaftsprosperität zur Milderung des „erträglichen“ tschechischen Antisemitismus bei. Masaryk gelang die Heilung eines klassisch antisemitischen Volkes, einer Assimilierung wären die Wege geebnet gewesen.

Der Vortrag von Prof. Dr. Kurt Wessely (Wien) über die „Burg und die Banken“ erbrachte trotz der schwierigen Quellenlage eine Übersicht der Monopolisierungstendenzen und der wirtschaftlichen Umorganisation der ČSR nach 1919.

Die Ausschaltung des deutsch-österreichischen (Wiener) und die Aufnahme französischen Kapitals (Schneider-Creuzot) führte im besonderen zur Bevorzugung der Schwerindustrie und im allgemeinen zu ziemlicher Verfilzung von Politik und Bankwesen. An der Spitze der bedeutendsten Bank stand Jaroslav Preiss, der Finanzberater des Präsidenten. Es ergaben sich freilich bald Spannungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen verpflichteten Banken. Eine bewußte Lenkung der Investitionen durch die „Burg“ läßt sich aber nicht feststellen, obwohl das tschechische Historiker heute gern tun. In der ČSR gab es keine großbürgerliche Gesellschaftsschicht, daher ist hier von einem „Kapitalismus besonderer Art“ zu sprechen.

Herr Oswald Kostrba-Skalicky (Wien) ging in seinem Vortrag „Burg und Adel. Revolution und Tradition“ vom „Phänomen“ des böhmischen Adels aus. Den Kampf um das alte Staatsrecht hatte vor 1914 nicht mehr die historische, sondern eine ahistorische Führungsschicht, hatten nicht mehr die Konservativen, sondern die Progressiven geführt. Der sich seit langem vom Volke in nationaler, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht isolierende Adel entwickelte sich seit dem 17. Jahrhundert zur Spielart eines böhmischen Österreichtums. Seine Perspektiven waren hocharistokratisch und wirklichkeitsfern. Zwar hatte Masaryk noch 1915 an ein neues Königtum Böhmen gedacht, 1918/19 war aber der republikanischen Ideologie der Sieg zugefallen. Eine Zusammenarbeit mit der Republik schien dem Adel aus prinzipiellen Gründen nicht möglich. Sogar zur Vertretung seiner eigenen Interessen brachte er keine Kraft mehr auf, daher war er für die Führungsgruppe um Masaryk und Beneš uninteressant.

Der „Burg und den Kirchen“ galt der Vortrag von Prof. Dr. Augustin K. Huber (Königstein/Ts.). Von den acht Konfessionen des neuen Staates waren die Katholiken weitaus die stärkste Religionsgemeinschaft. Gegen die katholische Kirche richtete sich die 1918/19 populäre Parole der tschechischen Patrioten „Gegen Wien und Rom“. Die beiden Staatsgründer Masaryk und Beneš such-

ten einen Kulturkampf aber unbedingt zu vermeiden. Masaryks hohe Einschätzung der Religion ist bekannt, der Agnostiker Beneš brachte Verständnis für die Kirchen auf. Die Forderung der Trennung von Kirche und Staat, welche von allen tschechischen und slowakischen Parteien, außer der tschechischen katholischen und der slowakischen Volkspartei, erhoben wurde und die gerade Masaryk aus seinen Erfahrungen in den USA als richtig vertrat, wurde mit Annahme des Congrua-Gesetzes 1925 und des Modus vivendi (1928) fallen gelassen, der laizistische Trend war gebremst. Die „Burg“ verhielt sich dem Vatikan gegenüber erstaunlich pragmatisch, es besserten sich auf staatlicher Ebene sogar die Beziehungen zum Vatikan bei Zurücksetzung der katholischen Parteien.

Eine eingehende Schlußdebatte, die viele Anregungen brachte und das weit gespannte Generalthema nochmals zusammenfaßte, beschloß die Tagung.

Darüberhinaus wurden in *Vorträgen* Einzelfragen zu Problemen der böhmischen Länder und der ČSSR behandelt und diskutiert. So sprachen am 1. Februar Prof. Dr. James H. Wolfe (College Park, Maryland, USA) über „Die geopolitischen Ziele der USA in den böhmischen Ländern: eine realpolitische Darstellung;“ am 26. März Dr. Martin K. Bachstein (München) über „Die Transferpolitik der tschechoslowakischen Exilregierung im Lichte neuer Quellen“ und am 17. Mai Prof. Dr. Stanislav Kirschbaum (Toronto, Kanada) über „Föderalismus in der kommunistischen Theorie: das Beispiel der Slowakei“.

Um auch weitere Kreise mit den Problemen der böhmischen Länder bekannt zu machen, hielten die Vorstandsmitglieder zu verschiedenen Anlässen einschlägige Vorträge. Daneben nahmen die Mitglieder und hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Collegium Carolinum an einer Reihe von Veranstaltungen und Tagungen anderer Organisationen teil und vertieften dabei wechselseitige Beziehungen.

Für das zur Zeit bedeutsamste Unternehmen des Collegium Carolinum, das von Prof. Dr. Bosl herausgegebene vierbändige *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*, konnten die letzten Manuskripte fertiggestellt und in Satz gegeben werden. Der Umbruch für die restlichen zwei Lieferungen des bislang noch nicht abgeschlossenen zweiten Bandes liegt bereits vor, so daß das Werk im ersten Quartal 1974 vollständig vorliegen wird.

Dieses Handbuch findet in der westlichen wie in der östlichen Welt wachsendes Interesse, weil hierin erstmals der internationale Forschungsstand unter modernen Gesichtspunkten dargeboten wird und gleichzeitig umfangreiche Bibliographien die westliche und östliche Fachliteratur über die böhmischen Länder erschließen helfen. Die allgemein hervorragende Aufnahme des Werkes spiegelt nicht nur die treffsichere Grundkonzeption des Werkes wider, sondern zeigt auch, daß eine seit langem bestandene Lücke geschlossen werden konnte.

Dem aktuellen Informationsbedürfnis dienen die vom Koordinationsausschuß der deutschen Ostinstitute geplanten *Länderberichte*. Der vom Collegium Carolinum in Redaktion übernommene Länderbericht ČSSR konnte in seiner Planung abgeschlossen und mit der Ausarbeitung begonnen werden.

Als Ergänzung zu dem vierbändigen Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder und gleichzeitig als dessen fünfter Band wurde unter dem Titel „*Gesellschaft und Kultur in den böhmischen Ländern*“ ein weiterer Band geplant und vorbereitet, in dem die gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungslinien vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart verfolgt werden sollen.

Zur Vorbereitung der Forschungen über die für die Folgezeit entscheidenden letzten Jahrzehnte der österreichischen Monarchie wurde eine mehrbändige *Quellenedition* unter dem Titel „*Briefe und Dokumente zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867—1918, mit besonderer Berücksichtigung des böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes*“ in Angriff genommen. Der Druck des ersten Bandes ist für 1975 geplant.

Die im November 1972 auf eine neue Basis gestellte *biographische Sammlung* zur Geschichte der böhmischen Länder konnte im Berichtsjahr systematisch ergänzt und wissenschaftlich aufbereitet werden. Darüber hinaus wurde die erste Lieferung des auf zwei Bände mit 18 Lieferungen geplanten *Biographischen Lexikons zur Geschichte der böhmischen Länder* weitgehend fertiggestellt. Das Biographische Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder schließt ebenfalls eine seit langem als hinderlich empfundene Forschungslücke und ist auf ca. 10 000 Kurzbiographien abgestellt.

Es enthält in alphabetischer Reihenfolge Kurzbiographien von Personen, die für den Ablauf der Geschichte der böhmischen Länder auf lokaler und überregionaler Ebene von hervorragender Bedeutung waren. Jedem Artikel sind weiterführende Literaturangaben beigelegt. Pro Jahr werden 2—3 Lieferungen erscheinen.

Planmäßig wurden die unter der Aufsicht des von Prof. Dr. Schwarz geführten Wörterbuchausschusses und unter der Leitung von Frau Dr. Wolf-Beranek stehenden Arbeiten am *Sudetendeutschen Mundartwörterbuch* weitergeführt. Auch weiterhin stand die Bearbeitung gezielter Fragebogenaktionen im Vordergrund des Unternehmens. In einer kombinierten Arbeitsweise wurden bei der Auswertung gleichzeitig entsprechende Kartenskizzen angefertigt.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderten die wissenschaftliche Beratung bei Forschungen über die böhmischen Länder, die Erteilung von Gutachten und Auskünften an öffentliche Stellen und an Private und die Begutachtung von Untersuchungen über die böhmischen Länder.

Entsprechend der Aufgabe des Collegium Carolinum, neue Erkenntnisse über die böhmischen Länder in Publikationen darzubieten, konnten zahlreiche eigene Veröffentlichungen sowie vom Collegium Carolinum geförderte Arbeiten inzwischen abgeschlossen und zum Druck gegeben werden.

Im Berichtsjahr wurden folgende *Publikationen* fertiggestellt:

1. Lieferungen 6/7 vom Band 2 des Handbuchs der Geschichte der böhmischen Länder.
2. Bohemia-Jahrbuch Band 13 mit 501 Seiten und folgendem Inhalt:
K. Hrubý: Senior Communitas. Eine revolutionäre Institution der Prager

hussitischen Bürgerschaft. — E. Popp †: Die Patrozinien der böhmischen Länder in vorhussitischer Zeit. Eine Bestandsaufnahme. — A. Herzog zu Sachsen: Die Polenpolitik Augusts des Starken. — Ders.: Der Dresdner Zwinger. — Ders.: 250 Jahre Jagdschloß Moritzburg bei Dresden. — J. Loužil: Franz Thomas Bratraneks Leben und Philosophie. — E. Schieche: František Palacký, Antonín Boček und der mährische Separatismus. — H. Cysarz: Grillparzer und die böhmischen Länder. — M. Klaube: Die vier deutsch-böhmischen Gemeinden Wolfsburg, Weidenthal, Lindenfeld und Alt-Sadova im rumänischen Banat. — F. Leoncini: Das Problem der deutschen Minderheit in Böhmen in der internationalen Politik der Jahre 1918/19. — H. Haas: Die deutsch-böhmische Frage 1918—1919 und das österreichisch-tschechoslowakische Verhältnis. Teil I. — O. Böss: Deutsche Kriegsgefangene im Uranbergbau von Sankt Joachimsthal (Jáchimov) 1945—1950. — J. K. Hoensch: Zur Phänomenologie und Soziologie des politischen Witzes in Osteuropa. — K. Bosl: Geist und Macht. Zur Gründung des Bistums Prag vor 1000 Jahren. — Buchbesprechungen — Zusammenfassungen der Abhandlungen in englischer und französischer Sprache — Stichwortregister — Personenregister.

3. Bohemia-Jahrbuch Band 14, zugleich Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Karl Bosl, mit 539 Seiten und folgendem Inhalt:
 F. Prinz: Die Tschechoslowakei als Brennpunkt gesamt-europäischer Entwicklungen. — E. Schwarz: Die mittelalterliche Personennamengebung der Sudetenländer im Spiegel der Kulturgeschichte. — F. Seibt: Tabor und die europäischen Revolutionen. — R. Klier: Die Wettengel von Neuenberg. Die führenden Kaufleute Prags vor der Schlacht am Weißen Berge. — E. Schieche: Die schwedischen Grafen von Thurn. — B. Schier: Schreiberverse. Stiefkinder der kultur-historisch-volkskundlichen Forschung. Mit Beispielen aus alten Stadtbüchern von Friedland und Reichenberg. — G. Otruba: Ergebnisse einer Commerzreise durch Böhmen und die Slowakei in den Jahren 1755 bis 1756. — R. Mattausch: Geistige und soziale Voraussetzungen der nationalen Wiedergeburt in Böhmen vor 1848. — Ch. Stölzl: Zur Geschichte der böhmischen Juden in der Epoche des modernen Nationalismus. — H. Slapnicka: Die Lehre des öffentlichen Rechts an der Prager Karl-Ferdinands-Universität bis zu ihrer Teilung 1882. — H. Wolf-Beranek: Die bäuerlichen Dienstboten in den Sudetenländern. Eine historisch-soziologisch-volkskundliche Betrachtung. — H. Bachmann: Die Handels- und Gewerkekammern Prag und Reichenberg und der bürgerliche Wirtschaftsnationalismus als sozialgeschichtliches Problem. — M. Alexander: Zur Reise von Marschall Foch nach Warschau und Prag im Frühjahr 1923. — P. Krüger: Beneš und die europäische Wirtschaftskonzeption des deutschen Staatssekretärs Carl von Schubert. — M. K. Bachstein: Der Volkssozialismus in Böhmen: Nationaler Sozialismus gegen Hitler. — J. H. Wolfe: International Law and Diplomatic Bargaining: A Commentary on the Sudeten German Question. — L. Lipscher: Die Einstellung der slowakischen Volkspartei zu den Juden

während der Zweiten Tschechoslowakischen Republik. — Die Publikations-tätigkeit des Collegium Carolinum. — Zusammenfassungen in englischer und französischer Sprache — Stichwortregister — Personenregister.

4. Die „Burg“. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš. Band 1. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 23. bis 26. November 1972 mit 176 Seiten und folgendem Inhalt:
K. Bosl: Zur Theorie, Methode und Problematik des Tagungsthemas. — F. Prinz: Die „Burg“. Ihre Entstehung und Struktur als Forschungsaufgabe. — F. Seibt: T. G. Masaryk und Edvard Beneš: Die „Burgherren“ im politischen Profil. — M. K. Bachstein: Die soziologische Struktur der „Burg“. Versuch einer Strukturanalyse. — H. Lemberg: Die politische Funktion der „Burg“. — J. Firt: Die „Burg“ aus der Sicht eines Zeitgenossen. — H. Kuhn: Der Anteil der Deutschen an der „Burg“. — H. Glassl: Die Slowaken und die „Burg“. — L. Lipscher: Zur allgemeinen Analyse des politischen Mechanismus der Ersten Tschechoslowakischen Republik. — K. Zefšner: Die Haltung der deutschböhmisches Sozialdemokratie zum neuen tschechoslowakischen Staat 1918/19.
5. Ernst Schwarz: Sudetendeutsche Familiennamen des 15. und 16. Jahrhunderts. 356 Seiten (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte, Band 6).
6. Anton Stiefl: Die Entwicklung des Kohlenbergbaues im Braunkohlenrevier Falkenau-Elbogen-Karlsbad. 151 Seiten mit 8 Karten und Abbildungen (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 14).
7. Franz Donth und Hans H. Donth: Quellen zur Geschichte der Herrschaft Starkenbach im Riesengebirge im 17. Jahrhundert. 784 Seiten (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 17).

Im Druck befinden sich:

1. Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Band 2, Lieferungen 8/9.
2. Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, Band 1, Lieferung 1 (80 Seiten, zweispaltig).
3. Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder, Band 1.
4. Martin K. Bachstein: Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 29).
5. Detlef Brandes: Die Tschechen unter deutschem Protektorat, Teil 2: 1942—1945.
6. Bohumil Frei: Staat und Kirche in der Tschechoslowakei vom Februar-Umsturz bis zum Prager Frühling. Teil 1—3 (Wissenschaftliche Materialien zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 13/I bis 13/III).
7. Reinhard J. Wolny: Die josephinische Toleranz mit besonderer Berücksichtigung ihres geistlichen Wegbereiters Johann Leopold Hay. (Wissenschaftliche Materialien zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 15).

8. Inge Kuller: Die Erschließung der Böhmischo-Mährischen Höhe. (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 18).

Der *Koordinierung der bundesdeutschen Forschung über die böhmischen Länder* dient vor allem auch der regelmäßige Kontakt mit den einschlägigen Wissenschaftlern des In- und Auslandes, sowohl des universitären als auch des Institutsbereiches. Das Collegium Carolinum gehört dem Koordinationsausschuß deutscher Osteuropa-Institute, der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen und dem Forschungsinstitut für den Donauraum an. Es ist mit 27 Forschungsinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland sowie 16 westlichen und 20 östlichen ausländischen Forschungseinrichtungen im Publikationsaustausch.

BUCHBESPRECHUNGEN

Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien. Hrsg. v. Königsteiner Institut f. Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer e. V. Schriftleitung: Dr. Augustin Kurt Huber. Bd. I, II, III.

Königstein/Taunus 1967/71/73.

Drei stattliche Bände dieser neuen Schriftenreihe liegen inzwischen vor, so daß man bereits Umriss und Gewicht dieser Serie erkennen kann, die auf wünschenswerter Weise eine empfindliche Lücke in den Forschungen zur Geschichte der böhmischen Länder schließt. Im 1. Band wird durch eine knappe aber instruktive Beschreibung der Diözesanorganisation von Böhmen-Mähren-Schlesien gleichsam die informative Grundlage samt Literatur aller weiteren Beiträge gelegt, die auch dem Außenstehenden eine willkommene Hilfe zum Einarbeiten bietet. Daran anschließend gibt *A. K. Huber* einen gedrängten Überblick über die Entwicklung des sudetendeutschen Katholizismus (Kräfte, Strukturen, Probleme), der sehr einleuchtend die Sonderentwicklung innerhalb Österreichs und der böhmischen Länder und die Zerreißprobe des Nationalitätenkampfes darstellt und erklärt. Manches, was noch bei Eduard Winter, auf den immer wieder Bezug genommen wird, etwas schematisierend erschien, gewinnt hier konkrete Umriss, vor allem auch hinsichtlich der landschaftlichen Gliederung. Ähnliches gilt auch für die vom selben Autor herausgegebenen und bearbeiteten Briefe *Franz Kordačs*, die nicht nur für die kirchliche Lage am Ende des 19. Jahrhunderts aufschlußreich sind, sondern auch für die schwierigen Implikationen der nationalen Frage in Böhmen, auch und gerade für die Kirche. Mit Recht stellt der Herausgeber in diesem Zusammenhang fest, daß *Kordač* kein Nationalist war (S. 102). Eine von *Emil Franzel* eingeleitete autobiographische Skizze *Kordačs* („Mein religiöser Werdegang“) beschließt den gewichtigen Band.

Den 2. Band leitet eine ansprechende Studie von *W. Pfeifer* über „Das Prager Emaus-Kloster, Schicksal einer Idee“ ein, in der böhmische Geschichte und Kirchengeschichte gleichsam im Brennspeigel einer Klostersgeschichte veranschaulicht werden. Man könnte hier noch die bedeutsame Rolle anführen, die im März 1848 der Abt von Emaus bei den Anfängen der Prager Revolution spielte. *A. K. Huber* schildert *Johann Nepomuks* Prager Studienzeit (1833—1835) und seine offenbar von Krisen nicht freie Entwicklung. Mit Recht gewinnt H. hier ein günstigeres Bild von der Qualität des Prager Theologiestudiums dieser Zeit und schließt hinsichtlich des geistlichen Weges des späteren Bischofs von Philadelphia mit einem sehr beherzigenswerten Satz: „Die Hagiographie sollte ... vom vorgefaßten Schema des gradlinigen Aufstiegs der Heiligen abkommen und sollte vor den Krisen und Problemen in der Entwicklung eines Menschen

nicht länger die Augen verschließen. Nur Menschen können Heilige werden.“ (S. 51) *Rudolf Quoika* steuert aus profunder Sachkenntnis einen Beitrag über „Geistliches Lied und Kirchenmusik bei den Deutschen in den böhmischen Ländern“ bei, auch auf diesem besonderen Gebiet zeigt sich dabei der Reichtum dieser Landschaft. *Elisabeth M. J. Wetters* Aufsatz „Maria Ward in Böhmen“ wirft ein bezeichnendes Licht auf den Beginn der katholischen Reform daselbst und die Schwierigkeiten, die sich dabei einstellten. *Illuminata Hart* gibt einen Überblick über „Deutsche Ordensfrauen in den böhmischen Ländern“, wobei auch die Zeit nach 1945 mit berücksichtigt wird.

Neben einigen inhaltsreichen Miszellen bringt der Band noch eine interessante Kontroverse zwischen *Jaroslav Kadlec* und *Paul de Vooght* über Hus; erstaunlich, wie sich an diesem Thema immer noch die Geister scheiden. Als äußerst wertvolle Quelle beschließen die Lebenserinnerungen *Karl Hilgenreiners* (S. 189—330) den gehaltvollen Jahrgang, sowie Besprechungen und eine Bibliographie (1969/70) zum Themenkreis der Zeitschrift.

Der 3. Band ist dem Millenium der Prager Bistumsgründung gewidmet. *V. Kaiser* behandelt die Vorgeschichte der Gründung, *A. K. Huber* stellt minutiös die Beziehungen zwischen der Mainzer Metropole und den böhmischen Ländern bis zur Erhebung Prags zum Erzbistum dar, wobei die enge Verquickung mit den politischen Verhältnissen sehr anschaulich zutage tritt. Derselbe Autor gibt einen Überblick des oftmals schwierigen Verhältnisses zwischen Prag und Olmütz, während *W. Pfeifer* parallel dazu die Beziehung zwischen den Bistümern Prag und Meißen untersucht.

Ernst Nittner entwirft ein klares Bild von den mitunter wechselhaften Beziehungen zwischen dem Erzbistum und der Prager Universität (1740—1873) bis in die Hochblüte des Liberalismus hinein, ein Thema, dessen Gewicht schon aus den zahlreichen Arbeiten *Eduard Winters* erhellt. Um das Ineinander und Gegeneinander politischer und kirchlicher Kräfte geht es in *A. K. Hubers* Beitrag über „Bistumspläne für Böhmen im 19. und 20. Jahrhundert“, der im Anhang wichtige Dokumente zu dieser Frage bringt. *Franz Machilek* steuert eine runde Studie über „Die Zisterzienser in Böhmen und Mähren“ bei, *H. Rossmann* eine biographische Skizze über den spätmittelalterlichen Theologen *Johannes Marienwerder* (1343—1417), der an der Prager Universität lehrte, *J. Rabas* berichtet über „Reformbestrebungen im tschechischen katholischen Klerus“ seit 1848, wobei wiederum die nationale Frage in der Jednota-Bewegung stark in den Vordergrund tritt. Das deutsche Pendant hierzu gibt *A. K. Huber* mit einem ansprechenden Lebensbilde des Weihbischofs *Wenzel Frind*. Miszellen, Besprechungen und die Fortsetzung der Bibliographie (1971/72) beschließen diesen gewichtigen Jubiläumsband. Man darf hoffen, daß auch die künftigen Jahrgänge so reichhaltig und qualitativ voll sein werden und daß noch viele Quellen zur Geschichte des sudetendeutschen Katholizismus zugänglich gemacht werden, deren Benützung infolge der gegenwärtigen politischen Verhältnisse vielfach unmöglich oder doch sehr erschwert ist.

Unter den Jahrbüchern, die von Slowaken, die außerhalb der Slowakei leben, herausgebracht werden, nimmt infolge seiner Vielseitigkeit und faktenreichen Aussage das von der Slowakischen Liga in Amerika unter Leitung von Joseph Paučo herausgegebene Jahrbuch „Slovakia“ wohl den ersten Rang ein. Der bereits im 22. Jahrgang erscheinende Jahrbuch bringt Beiträge von fast zwei Dutzend Mitarbeitern, die teils früheren Auswanderungswellen, teils den Emigrationen nach 1945 angehören. Obwohl der Themenbogen überaus weit gespannt ist, überwiegen doch politische Aussagen, mögen sie nun historischer Art sein oder aktuelle Themen berühren; Gegenwartsprobleme der US-amerikanischen Slowaken wechseln mit historischen Rückblenden, religiöse Aussagen stehen neben literarischen Themen. Doch bilden alle zusammen ein harmonisches Ganzes. Da das Büchlein englisch geschrieben ist, erschließt sich ihm damit ein größerer Leserkreis.

Aus naheliegenden Gründen — vor 25 Jahren starb der erste Präsident der Slowakischen Republik am Galgen — sind mehrere Beiträge diesem slowakischen Staat und seinem Präsidenten gewidmet. Eine Gesamtdarstellung Dr. J. Tisos bringt Prof. J. M. Kirschbaum. Im Beitrag von E. L. Delaney (I met President Tiso) findet sich die Zusage des amerikanischen Generals W. A. Collier, dem gegenüber die geflüchtete slowakische Regierung am 8. 5. 1945 in Österreich kapitulierte, daß die slowakischen Repräsentanten nicht an das Prager Regime ausgeliefert würden, aber in der Folge nicht eingehalten wurde (S. 24). Mit dem Prozeß vor dem Retributionstribunal gegen Präsident Tiso befassen sich mehrere Beiträge. Dem von Paul Kotva (Pseudonym von Karol Sidor), der die Frage nach der rechtlichen und politischen Verantwortung für den politischen Mord an Dr. Tiso stellt und sie zu beantworten sucht, kommt besondere Überzeugungskraft zu (S. 43—47). Ein längerer Auszug aus der Verteidigungsrede Präsident Tisos vor dem Nationalgericht am 17. 3. 1947 in Preßburg, schließt diesen Themenkreis ab.

Nachrufe, Gedenk- und Erinnerungsbeiträge bilden einen weiteren Abschnitt. Erwähnt sei hier nur die Würdigung Dr. Peter Hletko's, jenes naturalisierten US-Slowaken, der 1938 mit dem Original des Pittsburger Vertrages in die Slowakei kam und für die Slowakei Autonomie im Rahmen der ČSR forderte.

Neuzugängliche britische Quellen erschließt der slowakische Historiker Fr. Vnuk in „Die britische Haltung gegenüber der unabhängigen Slowakei 1939“ (S. 65—91). U. a. nimmt Vnuk zu Dokumenten Stellung, die im Wortlaut widergegeben sind und ein Kommentar des ehem. britischen Generalkonsuls in Preßburg, P. Pares, zu einem Gespräch darstellen, das im Oktober 1939 der frühere ČSR-Ministerpräsident Dr. M. Hodža mit Bruce Lockhart hatte, ferner eine Stellungnahme von Pares zu den vom britischen Political Intelligence Department herausgegebenen „Weekly Summaries“ Nr. 10/1939 und

die Wiedergabe der Meinung von Pares zu einem schriftlichen Memorandum von D. M. Hodža vom November 1939 über die Lage in der Slowakischen Republik. Pares zeigt sich dabei als ein profunder Kenner der slowakischen Verhältnisse, der die Wunschvorstellungen der tschechischen wie slowakischen Emigration während des Zweiten Weltkriegs von den realen Gegebenheiten zu trennen weiß. Von aktuellem Bezug ist dabei eine Notiz von Dr. Beneš's Sekretär J. Smutný vom Juli 1943, daß es Dr. Beneš verstanden habe, aus dem politischen und militärischem Versagen von 1938 durch geschicktes Taktieren eine politische Trumpfkarte zu machen (S. 79).

Eine Würdigung der Tätigkeit der slowakischen Benediktiner in Cleveland/Ohio (1922—1972) von J. Paučo und ein Beitrag über die besondere Verehrung, der sich die beiden Slawenapostel Cyrill und Method unter den Amerikaslowaken erfreuen, von K. Čulen, sind Aussagen aus dem religiösen Bereich.

Mehrere weitere Themen befassen sich mit Problemen der Slowaken in Amerika. Dabei ragt der Beitrag von D. F. Tanzone über „Slowakische Erfahrungen im gegenwärtigen Amerika“ heraus (S. 125—135). Ihm ist zu entnehmen, daß rund eine halbe Million Slowaken bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges nach Amerika ausgewandert sind, heute rund 350 r. k. Pfarrkirchen slowakischen Gemeinden gehören, an einer Reihe von Universitäten Lehrstühle für Slowakisch bestehen und die Black-Power-Bewegung auch dem nationalen Leben der Slowaken neuen Auftrieb gebracht hat.

Buchbesprechungen von Neuerscheinungen runden das Jahrbuch „Slovakia 1972“ ab, das sich als eine Fundgrube erweist.

Marburg/Lahn

Toni Herget

Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis zum 11. Jahrhundert.

Verlag Hiersemann, Stuttgart 1973, 572 S. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6).

Man kann sicherlich nicht behaupten, daß die Adelsproblematik zu den Stiefkindern mediävistischer Forschung gehöre. Sowohl allgemeine Überblicksdarstellungen als auch spezielle Einzelstudien liegen in Fülle vor. Die Rechts- und Verfassungsgeschichte hat sich schon im vorigen Jahrhundert intensiv des Themas angenommen. Wesentliche Beiträge leistete die Genealogie. Von der Landesgeschichte wurde reiches Material zusammengetragen. In neuerer Zeit erweiterte sich das Spektrum der Forschungsarbeit um Perspektiven der Kultur- und Geistesgeschichte, der Sozialgeschichte, der Personenforschung und anderer. Im Hinblick auf die Unzahl einschlägiger Publikationen könnte man die Hauptaufgabe einer Arbeit über früh- und hochmittelalterlichen Adel darin sehen, auf dieser Basis eine zusammenfassende Gesamtschau zu geben und Bilanz zu ziehen. Störmers Buch leistet sicherlich auch das. Mit dem räumlichen Schwerpunkt Bayern wird das Thema in der vollen Breite des heutigen Forschungs-

standes behandelt. Schon aus Stichworten der Kapitelgliederung zeigt sich das anschaulich: Begriff und Wesen des Adels, adelige Namengebung, Familien- und Sippenstruktur, adeliges Konnubium, Grundherrschaft, der Adelige als Krieger, Adel und Königtum, Adel und Kirche, Grafschaft und Vogtei, adelige Lebensart im Spiegel literarischer Quellen. Störmers Arbeit bietet aber weit mehr als ein Resümee neuerer Forschungsergebnisse zu diesem zentralen Thema der mittelalterlichen Geschichte. Ihr besonderer Wert liegt über ihrem Charakter als Synthese hinaus in der Fülle origineller neuer Forschungsansätze, sowohl in methodischer wie auch in thematischer Hinsicht. Einige Gedanken aus der Vielfalt der gebotenen Anregungen aufzugreifen, erscheint dem Rezensenten wesentlichlicher als der Versuch, über Einzelthemen und Untersuchungsergebnisse des Autors im Detail zu referieren — ein Bemühen, das im Hinblick auf den Umfang des gebotenen Materials ohnehin von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre.

Die Bedeutung der Namengebung ist der mittelalterlichen Adelforschung schon seit langem geläufig. Regelmäßigkeiten der Nachbenennung oder Namensvariation wurden vor allem in der Genealogie zu einem wichtigen methodischen Hilfsmittel. Neu ist hingegen der Ansatz, Adelsnamen als Quelle für das Selbstverständnis aristokratischer Führungsschichten bzw. einzelner Adelsfamilien heranzuziehen. Für die sozialgeschichtlich so bedeutsame Frage nach dem „Wir-Bewußtsein“ solcher Gruppierungen eröffnet sich hier ein wesentlicher Zugang. Der Historiker erscheint dabei freilich auf enge Zusammenarbeit mit dem Philologen angewiesen. Störmers Kritik an der geringen Aussagekraft der gegenwärtigen Personennamenforschung ist voll berechtigt, seine Forderung nach stärkerer Beachtung der Gesellschaftsgeschichte und Religionswissenschaft voll zu unterstreichen. So ist das Phänomen der radikalen Reduktion des Namensguts im Hochmittelalter bisher nur völlig ungenügend auf seine geistigen und sozialen Hintergründe untersucht worden. Daß die alten, in ihrer Wurzel wohl totemistischen Tiernamenformen — soweit sie nicht durch christliche Namensträger in einem neuen Sinn Bedeutsamkeit gewannen (etwa Arnold, Wolfgang, Eberhard) — als erste zurücktreten, ist sicherlich kein Zufall und läßt sich auch nicht in modernistischer Interpretation als „Modetrend“ erklären. Es wäre hier beispielsweise nach fortlebenden Resten von älteren Vorstellungen aus dem Bereich des Ahnenkults zu fragen, deren endgültige Überwindung wohl auch in der Ablösung der durch Wiederbelebungsgedanken bedingten Nachbenennung nach Verstorbenen durch die nach Lebenden zum Ausdruck kommt. Das Aufkommen von Heiligennamen im Adel — und hier wiederum ganz bestimmter Typengruppen — könnte andererseits Wandlungen in der Heiligenverehrung im allgemeinen, in den Leitbildfiguren der Aristokratie im besonderen veranschaulichen. Spätmittelalterliche Erscheinungen, wie die Benennung nach Kirchenpatronen der Familiengrablege, weisen auf Bezüge zwischen Familienbewußtsein und Ahnengrab, für die Störmer aus frühen Entwicklungsphasen eine Vielfalt hochinteressanter neuer Materialien zusammengestellt hat. Von seinen philologisch-onomastischen Ansatzpunkten

erscheinen die Analysen schichtspezifischen Namensguts besonders fruchtbar. Die zahlreichen Manziplennennungen gerade in den Freisinger Quellen gäben günstige Möglichkeiten für eine Fortführung des angestellten Vergleichs zwischen Ober- und Unterschichten.

Mit wesentlichen neuen Ergebnissen analysiert Störmer auch Geschlechternamen des bayerischen Raumes als Ausdrucksform des Gruppenselbstbewußtseins. Für die Agilolfinger- und Karolingerzeit stellt er drei verschiedene Formen der Benennung fest, nämlich nach der Eigenart des Geschlechts, nach dem „Spitzenahn“ und nach dem Herrschaftsschwerpunkt. Im Zusammenhang mit dem dritten dieser Ansatzpunkte zeigt er interessante Querbeziehungen zwischen patronymischen Ortsnamen und Geschlechtsbewußtsein der namengebenden Adeligen auf. Im Hinblick auf Störmers Ergebnisse über adelige Namengebung anhand bayerischer Quellen werden die aufgrund von schwäbischem Material formulierten Hypothesen Karl Schmidts, nach denen sich erst im 11. Jahrhundert um Burgenbau und Adelskloster ein adeliges Geschlechtsbewußtsein ausgebildet hätte, zumindest einer gründlichen Revision zu unterziehen sein. Schmidts Annahme, daß eine in karolingischer und ottonischer Zeit eher diffuse Sippenstruktur des Adels auf kognatischer Basis mit geringer Kontinuität sekundär durch ein stärker ausgeprägtes Selbstverständnis als Geschlecht abgelöst worden sei, widerspricht ja auch allen ethnozoologischen Erfahrungen über die Ursprünglichkeit vor allem unilateraler Deszendenzvorstellungen. Das Aufkommen von Herkunftsbezeichnungen als adelige „Familiennamen“ im 11. Jahrhundert — Schmidts Hauptargument für die Annahme eines so späten Zeitpunkts der Entstehung adeligen Geschlechtsbewußtseins — wird von Störmer in verschiedener Hinsicht neu beleuchtet. Wichtig erscheint besonders der Hinweis, daß nicht die großen ahnenbewußten Grafenfamilien mit dieser Form der Namengebung beginnen, sondern weniger bedeutende Geschlechter von Hochfreien, bald aber auch von Ministerialen. Die Benennung erfolgt zunächst nicht nach Burgen, wie überhaupt ein ursächlicher Zusammenhang mit dem adeligen Burgenbau nicht erkennbar erscheint. Es wird weiter zu fragen sein, ob die adeligen Herkunftsbezeichnungen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts überhaupt schon als eine ausgeprägte Ausdrucksform von Familienselbstverständnis zu sehen sind. Die anfängliche Benennung von Familienangehörigen nach sehr verschiedenen Örtlichkeiten deutet nicht unbedingt in diese Richtung. In der Charakteristik von Einzelpersonen konkurriert damals in den Zeugenreihen mit der örtlichen Herkunftsbezeichnung noch eine andere Form, nämlich die genealogische als „filius“, die sich freilich auf die Dauer nicht durchsetzen konnte. Wieweit das Bedürfnis nach einer zusätzlichen Kennzeichnung adeliger Personen durch die Verarmung des Vornamengutes bedingt ist, wäre einer eingehenderen Untersuchung wert. Jedenfalls sind beide Formen der Namengebung in ihrer Entwicklung miteinander in Zusammenhang zu sehen. Daß sich örtliche Herkunftsbezeichnungen als adelige Familiennamen durchsetzen, könnte schließlich auch noch mit Veränderungen in der Struktur der Adelherrschaft in Verbindung zu bringen sein. Wichtig ist dies-

bezüglich Störmers Hinweis auf die Herkunft vieler namengebender Adelssitze aus Kirchengut. Insgesamt zeichnet sich hier ein Untersuchungsbereich ab, in dem ein Zusammenwirken mit Philologie und Verfassungsgeschichte zu interessanten sozialgeschichtlichen Neuansätzen führen könnte.

Ausführlich beschäftigt sich Störmer mit der Frage des adeligen Handgemals, das ja bloß in bayerischen Quellen auftritt. Er betont, daß das Handgemal keineswegs als politisch-ökonomischer Kern der Adelherrschaft Bedeutung hatte, daß seine Funktion vielmehr in symbolischer, bewußtseinsmäßiger und rechtlicher Hinsicht zu suchen sei. Diesbezüglich sieht er sicher zu Recht eine unmittelbare Verbindung zum Wappenwesen des hohen und späten Mittelalters gegeben. Denkt man diesen Gedanken weiter, so könnte das zu einer interessanten Neuakzentuierung der Heraldik führen. Das Wappen als symbolische Ausdrucksform adeligen Selbstbewußtseins hat ja in dieser historischen Disziplin — jedenfalls für die Frühzeit des Wappenwesens — bisher noch kaum Beachtung gefunden. Weit zurückführende Perspektiven könnten sich bei einer solchen Betrachtungsweise eröffnen. So begegnet man in den frühen Adelswappen gerade jenen Tieren, die etwa zur selben Zeit unter den Personennamen der Aristokratie weitgehend verschwinden — übrigens durchwegs Tieren von ursprünglich magisch-kultischer Bedeutung. Aufschlußreich für die Rolle des Wappens im Selbstverständnis des hochmittelalterlichen Adels erscheint weiters das Auftreten von Wappentieren, sekundär auch von Wappenfiguren und Wappenfarben in der Benennung von Adelsburgen. Aus sozialgeschichtlichen Aspekten ergeben sich so sicherlich fruchtbare Begegnungsmöglichkeiten mit Heraldik und Onomastik.

Im Kontext der Fragen aristokratischen Familienbewußtseins behandelt Störmer auch den Problemkreis des adeligen Konnubiums. Es ist erstaunlich, in welchem Ausmaß sich bei genauer Quellenanalyse urkundliche wie literarische Zeugnisse dazu beibringen lassen. Als Resultat der Untersuchung können die „nobiles“ Bayerns bereits für die karolingische Zeit als ein weitgehend abgeschlossener Stand erwiesen werden, innerhalb dessen streng auf ebenbürtiges Konnubium geachtet wurde. Für das Hochmittelalter ist also insgesamt eine sehr rigide Beobachtung des Homogamiegebots anzunehmen. Es paßt dies gut zu neueren Forschungsergebnissen über Zusammenhänge von Rangigkeit und Konnubium im österreichischen Herrenstand, die aufgrund eingehender quantitativer Analysen — entgegen bisherigen Annahmen der Literatur — im Heiratsverhalten nicht eine Tendenz zur Verschärfung sondern eher zur Auflockerung des Ebenburtsprinzips zeigen.

Vom Heiratsverhalten des Adels ausgehend, stellt Störmer die für das Mittelalter bisher nur wenig beachtete Frage nach generativen Strukturen, insbesondere nach den Bedingungen des großen „Dynastensterbens“ um 1200. Er verweist diesbezüglich einerseits auf den hohen Blutzoll der Aristokratie in Kreuzzügen und Italienheerfahrten, wie er überhaupt die Folgen der kriegerischen Lebensweise sehr stark betont, andererseits in Anschluß an Aloys Schulte auf den starken Anteil von Zölibatären aufgrund der wesensintegrierenden

Bindung des Adels an die Kirche. Wie Untersuchungen des Heiratsverhaltens der Landherrenfamilien im spätmittelalterlichen Österreich ergeben haben, wird freilich für diesen Zeitraum die hohe Ledigenquote nicht allein durch Zölibatsverpflichtungen erklärt werden können. Überlegenswert erscheint die Frage, ob nicht bis ins 12. Jahrhundert und vielleicht sogar weiter zurück bestimmte Pertinenz der Adelherrschaft für eine Erbteilung erschwerend und damit für die Heiratschancen einer größeren Zahl von Söhnen restriktiv gewirkt haben könnten. Zu denken wäre dabei vor allem an die in ihrer Bedeutung für den Aufbau der Adelherrschaft von Störmer zurecht so stark betonten Vogtei-rechte. Es könnten dann Veränderungen in der Struktur der Adelherrschaft als mitbewirkender Faktor zur Erklärung gewandelten generativen Verwaltens herangezogen werden. Zusammenhänge zwischen besitz- und erbrechtlichen Gegebenheiten auf der einen Seite, dem Heiratsverhalten auf der anderen, lassen sich ja auf verschiedenen sozialen Ebenen immer wieder nachweisen. Die Frage nach generativen Strukturen des mittelalterlichen Adels ist sicherlich ganz allgemein als ein besonders weiterführender Ansatz zu betonen.

Die Veränderungen im inneren Aufbau der adeligen Grundherrschaft vom 8. zum 12. Jahrhundert veranschaulicht Störmer in einer Gegenüberstellung der Verhältnisse, wie sie sich aus den frühen Freisinger Traditionen ergeben, auf der einen Seite, der Darstellung des berühmten Codex Falkensteinensis auf der anderen. Die reichhaltigen Angaben des Freisinger Materials über Wirtschaftsformen der agilolfingischen und karolingischen Zeit systematisch zusammengestellt und interpretiert zu haben, erscheint besonders verdienstlich. Die ergänzende Einbeziehung von Aussagen der Ortsnamen rundet das Bild früher adeliger Fronhofwirtschaft ab. Eine modifizierte Deutung wäre vielleicht bei den Bezeichnungen der sogenannten „Handwerkerdörfer“ zu überlegen (etwa „Schilttern“, „Schäftlarn“, „Sattlern“). Es dürfte sich bei ihnen weniger um Siedlungen von Spezialberufen als um solche mit spezifischen Abgaben gehandelt haben. In Hinblick auf die doch stark naturalwirtschaftliche Gesamtprägung ist der Gedanke naheliegend, daß hier bestimmte Produkte bäuerlicher Nebengewerbe zu leisten waren.

Nach dem Codex Falkensteinensis ist nur ein kleiner Teil der Grundherrschaft unmittelbar durch Fron- oder Meierhöfe bewirtschaftet. Es dominiert bei weitem das gegen Dienst und Abgaben an Zinsbauern, Kolonen und Leibeigene ausgegebene Land. Demgegenüber erweist Störmer für das 8. und 9. Jahrhundert die Adelscurtis mit abhängigem Gesinde als die vorherrschende agrarische Betriebseinheit. Viel schärfere Kontraste in den ländlichen Wirtschaftsformen treten hier in Erscheinung als sie die von der Literatur zumeist benützten Quellen über den inneren Aufbau geistlicher Grundherrschaften erkennen lassen. Als Ursache des Rückgangs der adeligen Sallandwirtschaft nennt Störmer Erbteilung und Schenkung. Die Aufteilung der Adelscurtes führte zu einem Prozeß der „Verdorfung“. Sicherlich hängen diese tiefgreifenden Veränderungen im agrarischen Bereich auch mit den von Störmer in einem eigenen Kapitel behandelten verfassungsgeschichtlichen Problemen zusammen, vor al-

lem mit der zunehmenden Bedeutung von Vogteirechten für den inneren Aufbau der Adels Herrschaft. Formen unmittelbarer Herrschaft als Hausherr über hausrechtlich abhängiges Gesinde werden mehr und mehr durch Herrschaft über Hausherren ersetzt, nämlich über bäuerliche Zinser, die innerhalb des „Rahmenhaushalts“ Grundherrschaft Dienste und Abgaben zu leisten haben. Der Übergang vom Herrenhof zur Höhenburg entspricht im baulichen Wandel des herrschaftlichen Mittelpunkts diesen Veränderungsprozessen.

Die zentrale Bedeutung der Kirchengvogtei für die hochmittelalterliche Adels Herrschaft scheint sich gerade aufgrund von neueren verfassungsgeschichtlichen und landeskundlichen Studien des bayerisch-österreichischen Raumes immer deutlicher abzuzeichnen. Die Untersuchungen Störmers leisten zur Klärung dieses wichtigen Problems wesentliche Beiträge. Die Ansatzpunkte sind vielfältig: Die Rolle adeliger Vögte im Verhältnis zum Königtum im Rahmen des ottonisch-salischen Reichskirchensystem, das Verhältnis zwischen Grafschaft und Kirchengut und damit zwischen Graf und Vogt, die Frage der Erbllichkeit von Vogteirechten, die Ausstattung von Vasallen aus Kirchengut, schließlich die Vogtei als Faktor der Intensivierung und der qualitativen Veränderung von Adels Herrschaft schlechthin. Man wird hier wohl direkt auch die Frage anschließen dürfen, wieweit die Vogtei über Reichskirchengut als Grundlage für den hochmittelalterlichen Burgenbau anzusehen ist.

In der Erforschung solcher Zusammenhänge zwischen Adelsburgen und bevogtetem Reichskirchengut ließe sich ein methodisches Prinzip anwenden, das Störmer in seinen Untersuchungen immer wieder mit großem Gewinn einsetzt: die Interpretation räumlicher Konstellationen unter dem Aspekt herrschaftlicher Strukturen. Gleichgültig, ob es sich um das Verhältnis von Adelsitz und Eigenkirche, von Kloster und Straße oder von Königshof und Reichsforst handelt — stets wird der räumliche Bezug als zusätzliche Erkenntnisquelle genutzt. Die reichen Vorarbeiten der bayerischen Atlasforschung kommen natürlich einer solchen verfassungstopographischen Betrachtungsweise sehr entgegen. Viele der behandelten Fragestellungen können durch diesen methodischen Zugang unter einem ganz neuen Blickwinkel gesehen und einer Lösung nähergebracht werden.

Überhaupt verdient die Originalität und die Breite des eingesetzten methodischen Instrumentariums als besonderer Vorzug der Arbeit erwähnt zu werden. Von der Rolle der Philologie, insbesondere der Onomastik, war schon die Rede. Sehr fruchtbar erwies sich in vielen Fragen die Einbeziehung der Mittelalterarchäologie. Interessante neue Perspektiven eröffnete die Interpretation bisher in diesem Zusammenhang zu wenig beachteter literarischer Quellen. Das Schlußkapitel über adelige Lebensart ist zur Gänze auf dieser Grundlage gestaltet.

Wenn es Störmer gelungen ist, durchaus in Kontinuität mit der bisherigen Adelsforschung, deren Ergebnisse er in voller Breite aufnimmt und zusammenfaßt, doch in vieler Hinsicht eine ganz neue Sicht des früh- und hochmittelalterlichen Adels zu vermitteln, so dürfte das an seiner spezifischen Fragestel-

lung liegen. Sie ist in starkem Maße gesellschaftswissenschaftlich geprägt. Das gilt vor allem für jene besonders ergebnisreichen Kapitel, in denen es um Gruppenbewußtsein und Selbstverständnis mittelalterlicher Führungsschichten geht. Die Neuformulierung vieler Probleme in gesellschaftsgeschichtlicher Schau macht die Untersuchung sowohl methodisch als auch thematisch so anregend. Die gebotenen Anregungen aufzugreifen und weiterzuführen hätte sicher eine weit über die mittelalterliche Adelforschung hinausgehende Bedeutung.

Wien

Michael Mitterauer

Alois Bernt, Geschichte der Germanen und Slawen in Böhmen. Postum als Hektographie hrsg. von W. Bernt.

München 1970, 347 S.

Der 1945 in Kaaden gestorbene Gymnasialdirektor Dr. Alois Bernt hat nach zehnjähriger Arbeit ein Manuskript hinterlassen, das 1944 der Preußischen Akademie der Wiss. in Berlin vorlag. Es wurde bei Kriegsende zerstört. Der Sohn des Verf. Dr. W. Bernt hat es 1970 nach dem in Kurzschrift verfaßten ersten Entwurf herausgegeben.

A. B. bemüht sich, die Bretholz'sche Theorie von der Uransässigkeit der Deutschen in den Sudetenländern seit der Markomannenzeit, die längst abgetan ist, mit Hilfe der Sprachwissenschaft zu beweisen. Er erwähnt nicht sein 1934 erschienenes Buch „Die Entstehung unserer Schriftsprache“, das vom Rez. abgelehnt worden ist¹ und von der Forschung nicht mehr beachtet wird. Weil sich A. B. um die Ackermannforschung verdient gemacht hat, soll sein hinterlassenes Werk nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern hier besprochen werden.

A. B. ist in erster Linie Literarhistoriker, in der Sprachgeschichte ist er Laie. Er kann nicht Tschechisch und noch weniger das Altschechische beurteilen. Ein 1918 erschienener Aufsatz über Ortsnamen² ist vollständig verfehlt. Die ablehnende Kritik des Rez.³ wird nicht beachtet und die beanstandeten Grundsätze werden wiederholt.

Um dem Verf. gerecht zu werden, wird sich die Besprechung zunächst nach dem 1944 vorgelegenen Forschungsstand richten. Anschließend aber soll sein Buch mit den Ergebnissen der Wissenschaft von 1944—1970 konfrontiert werden. Der Herausgeber ist nicht vom Fach, wie die nur allzu häufigen Lesefehler von Autoren-, Stammes- und Ortsnamen zeigen. Er hat sich nicht die Mühe gemacht, die Arbeit einem Gutachter und Kenner vorzulegen. Der Raum reicht nicht aus, um alle Irrtümer zu widerlegen. Der Rez. muß sich mit der Dar-

¹ Schwarz, Ernst: Dt. Lit. Ztg. 57 (1936) 704—709.

² Bernt, Alois: Zur Ortsnamenforschung in Böhmen. MVGDDB 56 (1918) 220 ff.

³ Schwarz, E.: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. 1. Aufl. München-Berlin 1932, S. 205 ff. (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken, 2. Folge. Quellenforschung; 2. Bd.).

und Widerlegung der Hauptsachen begnügen. Die Bretholz'sche Theorie ist so gründlich besprochen und abgelehnt worden, daß die besonders in den Jahren von 1923—1935 erschienene Diskussion nicht noch einmal wiederholt zu werden braucht. Selbstverständlich sind für A. B. nur Bretholz und seine Anhänger maßgebend, deren Argumente noch verstärkt werden sollen.

A. B.'s Ansichten sind am Schluß (S. 333 ff.) zusammengefaßt. Die Markomannen und Quaden sollen aus Böhmen und Mähren nicht ausgewandert sein, weil es dafür keine Beweise gebe. Die Baiern seien nicht ihre Nachkommen, das sei überholt, was nicht richtig ist. Eher kämen dafür die Langobarden in Betracht. Er läßt sie deshalb eine Rolle spielen, weil er glaubt, daß der Schlachtort *Camburg* von 805 mit Kaaden identisch ist, was nach den Angaben des *Chronicon Moissiacense* unmöglich ist, wonach der Platz im Innern Böhmens an der Elbe zu suchen ist⁴. Übrigens ist ein Zusammenhang zwischen der ältesten Form *Cadain* von 1186 für Kaaden und *Camburg* aus lautlichen Gründen ausgeschlossen. Von Langobarden in Böhmen spricht nur eine einzige fragwürdige Quelle. Daß die Quellen des 6. Jahrhunderts von manchen bedeutenden Ereignissen der Zeit schweigen, sieht man daraus, daß sie es auch über das Auftreten und die Herkunft der Baiern tun. Baiern und Böhmen lagen damals nicht im Gesichtskreis der Chronisten. Die Wohnsitze der Markomannen sucht B. richtig in den fruchtbaren Landschaften Böhmens an der mittleren Elbe und ihrer Umgebung. Er glaubt, daß die Slawen im 6. Jahrhundert in dünnen Schwärmen einrückten und die Germanen langsam an die Ränder drückten. Das wäre ein in ganz Ostdeutschland einmaliges Ereignis, denn sonst haben sich die Slawen in den von Germanen verlassenen Ländern von Ostpreußen bis zur Adria angesiedelt. Wäre es so gewesen, wie B. glaubt, müßten massenhaft Ortsnamenbeziehungen zwischen Germanen und Slawen in Innerböhmen nachzuweisen sein. Es gibt nur sehr wenige, B. nennt sie zahlreich. In *Wogastisburg*, wo ein Frankenheer 631 von den Winden unter König Samo geschlagen worden ist, sieht B. wie der Rezensent den Burberg bei Kaaden mit dem Orte Atschau (= *Wogastisburg*), aber *Wogastisburg* sei kein slawischer, nach fränkischer Art wiedergegebener Name, sondern ein germanischer. Böhmisches Germanen hätten sich hier gegen die Franken verteidigt. Die Chronik Fredegars spricht aber ausdrücklich von den Winden, den Slawen. In den Randgebieten hätten sich die Germanen behauptet und die Sprachgrenze von 1945 sei im wesentlichen die zwischen den Germanen und Slawen zur Zeit ihrer Einwanderung, nur daß sie sich allmählich in die Randgebiete vorgeschoben hätten. Die Lutschanen im Saazer Lande (für die meist bei B. Lutschauer geschrieben wird) werden einfach als Markomannen erklärt, weil es sich um ein von den Tschechen in Innerböhmen verschiedenes Volk handle. Sie waren aber nur ein anderer Stamm. Ihre Name lebe im Höhenzug von Liesen fort. Cosmas I 10 erklärt richtig den Namen des Stammes, der im Saazer Becken wohne, das vom Volke *Luka* „Wiese“ genannt werde. A. Bernt hat weder diese Stelle

⁴ S. den Aufsatz des Rez.: *Camburg* (in diesem Jb).

eingesehen noch die Ableitung *Lučane* „Bewohner von *Luka*“ verstehen können. Die tschechischen Ortsnamen, die spät auftreten, sollen der Zeit ihres urkundlichen Auftretens angehören, die deutschen, die auch spät erscheinen, werden ohne weiters älteren Jahrhunderten zugeschrieben. B. bleibt bei seinen 1918 aufgezählten Gründen. Die Prager Hofkanzlei habe die deutschen Namen tschechisiert, was unwahrscheinlich ist, denn sie wurde zum Großteil von Deutschen geleitet⁵. Weiters habe die Kirche die deutschen Ortsnamen tschechisiert, indem sie *-ice*, *-ov* an die deutschen Namen angehängt habe. Die Kirche hatte aber bis zu den Hussitenkriegen ein Interesse daran, den Bewohnern das Evangelium in der gewohnten Sprache zu predigen und die Beichte in der Volkssprache abzunehmen. Die von der Kirche verwendeten Ortsnamen entsprechen deshalb den wirklichen Verhältnissen, und wenn deutsche und tschechische Formen nebeneinander gebraucht werden, wohnten Angehörige beider Völker nebeneinander. Das tschechische Herzogtum des 9. und 10. Jahrhunderts werde nicht ohne deutsche Beihilfe zustande gekommen sein. Přemysl sei ein deutscher Gaufürst gewesen, Krok und Libuša seien vielleicht germanischer Herkunft, Samo ein markomannischer Häuptling. Nach Fredegar ist er aber aus Gallien gekommen. Leitmeritz gehe auf einen germanischen Ortsnamen zurück. Deutsche Personennamen, die in tschechischen Ortsnamen begegnen, werden als Beweis betrachtet, daß sie aus germanischer Zeit stammen. Um germanische Ortsnamen zu gewinnen, wird aus Köpferschlag in der Neuhauser Sprachzunge ein germanisches **Gōzfridis* rekonstruiert usw., obwohl *-schlag* zu den im 12. Jahrhundert aufkommenden Rodungsnamen gehört. Die „unechten“ *-ing*-Namen des Böhmerwaldes, die tschechische Personennamen enthalten, werden einfach als echte bairische erklärt. Das tschechische *Praga* „Prag“ soll auf *Fraganeo* der Emmeramer Völkertafel zurückgehen. Deutschen Forschern, Historikern wie Wostry, Zatschek, Pfitzner, Sprachforschern wie Gierach und dem Rez. wird der Vorwurf gemacht, sie hätten nur Palacký abgeschrieben und so eine Geschichtslüge verbreitet, als ob Zurückgehen auf Quellen für ernste Forscher nicht eine Selbstverständlichkeit wäre. Die fehlenden slawischen und deutschen Sprachkenntnisse erlauben es B. nicht, in die schwierigen deutsch-tschechischen Namenbeziehungen Einblick zu gewinnen. Er sieht nicht, daß die alten Namensschichten Bayerns und Thüringens erkennbar sind und daß die deutschen Ortsnamen Böhmens, soweit sie aus dem 12.—14. Jahrhundert überliefert sind, die Personennamen enthalten, die auch in den gleichzeitigen Urkunden auftauchen, nicht aber die altgermanischen, die z. B. in den bairischen Ortsnamen auf *-ing* erscheinen. Die Zusammenhänge der deutschen Namenlandschaften Böhmens und Mährens mit Nieder- und Oberösterreich, Oberpfalz, Sachsen, Schlesien bleiben unbeachtet. Er kennt nicht den Wandel der Namenmode und weiß nicht, daß die deutsch-tschechischen Namenbeziehungen den Verlauf der deutschen Ostsiedlung zu rekonstruieren vermögen. Wenn B. etwas unklar ist, hält er es für „zweifello, ohne Zweifel, sicher“

⁵ Z a t s c h e k , Heinz: Zur Geschichte der böhmischen Hofkapelle bis 1306. ZSG 5 (1941) 30—50.

germanisch. Die Entwicklung der Namenforschung zu einer genauen Wissenschaft in den letzten 50 Jahren (ab 1900) ist ihm entgangen. Die Lautersatzlehre Lessiaks, die eine Ordnung in zwischenstaatliche deutschslawische Namenbeziehungen gebracht hat, ist ihm eine Spielerei. Die Gebirgszonen zwischen Böhmen und Mähren und an den Rändern Böhmens, die erst im 12.—14. Jahrhundert erschlossen werden, sollen von den Germanen besiedelt worden sein.

Eine schwere Nuß ist für B., die in Böhmen und Mähren gesprochenen deutschen Mundarten seinem Geschichtsbild einzufügen. Wenn die Sudetendeutschen Nachkommen der Markomannen wären, wäre eine einzige Mundart zu erwarten. Die sogenannten „gestürzten“ Diphthonge des Westböhmisches (*blout* für mhd. *bluot* „Blut“) sollen die Langobarden aus ihrer norddeutschen Heimat mitgebracht haben. Daß sie auch in der Oberpfalz von Regensburg nordwärts gesprochen werden, wird nicht erklärt. Weil er im Buch des Rez. über die sudetendeutschen Mundarträume⁶ von den Einflüssen des Ostfränkischen auf die Entstehung sudetendeutscher Mundarten von Westböhmen bis Nordmähren über Nord- und Nordostböhmen gelesen hat, behauptet er, das gehe darauf zurück, daß die Markomannen vom Main, von den Franken, gekommen seien. Sie haben aber eine elbgermanische Sprache gesprochen und die Franken haben als germanischer Stamm um Christi Geburt noch nicht existiert. Die betreffenden Mundartzüge sind solche des 13. Jahrhunderts und nicht 1000 Jahre älter. Schließlich zieht er auch Schlesien heran. Das „Rätsel“ Schlesien — es ist in Wirklichkeit keines — wird, worauf er sehr stolz ist, damit erklärt, daß auch hier germanische Volksteile zurückgeblieben seien. Die Wandalen hätten sich mit den Zuwanderern des späten Mittelalters — hier wird die Kolonisation teilweise zugegeben — vermischt. Daß die Wandalen Ostgermanen waren und ihre Sprache aus nordafrikanischen Personennamen rekonstruierbar ist, wird nicht erwähnt.

Kennzeichnende slawische Bodenfunde sind nach B. noch im 7. und 8. Jahrhundert unbekannt. Das war tatsächlich lange die Meinung auch deutscher Prähistoriker. Da die Slawen aber tatsächlich seit dem Ende des 6. Jahrhunderts in Ostdeutschland in den Quellen auftauchen, mußte hier eine Forschungslücke bestehen. Sie war schon zur Zeit B.'s durch Borkovský⁷ geschlossen, der auf primitive Gefäße des Prager Typus aufmerksam gemacht hat. In Wirklichkeit brechen die germanischen Funde in Böhmen im Laufe des 6. Jahrhunderts ab, wie B. aus dem von ihm benützten Buche von Schranil⁸ hätte erfahren können. Die deutsche und tschechische prähistorische Forschung haben das Abbrechen der germanischen und das Erscheinen der slawischen Funde im 6. Jahrhundert

⁶ Schwarz, E.: Sudetendeutsche Sprachräume. München-Prag 1935.

⁷ Borkovský, J.: Staroslovanská keramika ve střední Evropě. Studie k počátkům slovanské kultury [Die altslawische Keramik in Mitteleuropa. Ein Beitrag zu den Anfängen der slawischen Kultur]. Acta Praehistorika 16 (Prag 1940).

⁸ Schranil, J.: Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens. In: Grundriß der slawischen Philologie und Kulturgeschichte. Hrsg. von R. Trautmann und M. Vasmer. Berlin-Leipzig 1928.

seitdem noch viel genauer feststellen können⁹. Die böhmischen Slawen sind in ein fast verödetes Land gekommen, in dem nur wenige germanische und indogermanische Restbewohner angetroffen wurden, auf die einige Fluß- und Bergnamen zurückgehen. Die frühesten slawischen Funde liegen in denselben fruchtbaren Gebieten Böhmens, in denen die Germanen und vor ihnen die Kelten und vor diesen die vorkeltischen Indogermanen gewohnt haben, wie ein Blick auf die Karten Mildenbergers zeigt. Das Hauptproblem ist, welches geschichtliche Ereignis der germanischen Abwanderung aus Böhmen im 6. Jahrhundert zugrunde liegt, worüber die Forschung noch disputiert. Die Ortsnamen Böhmens liegen gesammelt und erklärt vor, für Mähren zur Hälfte¹⁰, die Erklärungen sind objektiv. Die Bücher des Rez. über die Ortsnamen und deutschen Mundarten der Sudetenländer liegen in zweiter Auflage vor¹¹. Die deutsche Ostwanderung des hohen Mittelalters hat die von den Germanen der Völkerwanderungszeit verlassenen Länder von der Ostsee bis zur Adria erfaßt und Böhmen und Mähren bilden dabei keine Ausnahme. Sie läßt sich nach den Namenlandschaften und den deutsch-slawischen Namenbeziehungen sowie nach den Mundartbeziehungen zum Altlande rekonstruieren, auch dort, wo Urkunden fehlen. Böhmen und Mähren spielen eine Rolle in der Ostbewegung wie Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Ostpreußen. Diese Deutschen des 13. und 14. Jahrhunderts haben aus ihrer Heimat Namen und Mundart mitgebracht, es bestehen Zusammenhänge mit der Nachbarschaft, auch Mundartmischungen können erklärt werden. Die Entstehung der deutsch-tschechischen Sprachgrenze des 13. und 14. Jahrhunderts und ihre Veränderungen im 16. und 17. Jahrhundert können verfolgt werden¹². Die Forschung nach 1945 spricht überhaupt nicht mehr von Bretholz und Bernt.

Die Meinung des Herausgebers, daß eine breite Forschung über die böhmischen Länder auf deutscher Seite infolge der geänderten Staatsgrenzen und der politischen Entwicklung eine schwierige Aufgabe bleibt, ist nur z. T. richtig. Die ganze Arbeit des Collegium Carolinum zeigt, daß viel getan werden kann,

⁹ Svoboda, Bedřich: Čechy v době stěhování národů [Böhmen in der Zeit der Völkerwanderung]. Prag 1965 (Monumenta Archaeologica 13). — Werner, Joachim: Die Langobarden in Pannonien. Beiträge zur Kenntnis der langobardischen Bodenfunde vor 568. München 1962 (Bayer. Akad. der Wiss., phil.-hist. Klasse, Abh. NF. Heft 55). — Mildenberger, G.: Vor- und Frühgeschichte der böhmischen Länder. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von K. Bosl). Stuttgart 1966 ff. hier Bd. 1, S. 19 ff.

¹⁰ Profous, Antonín: Místní jména v Čechách [Die Ortsnamen in Böhmen]. Prag 1954—1960. Der 5. Bd. von Jan Svoboda und Vladimír Šmilauer. — Hosák, Ladislav / Šrámek, Rudolf: Místní jména na Moravě a ve Slezsku [Die Ortsnamen in Mähren und Schlesien]. Bd. 1. Prag 1970.

¹¹ Schwarz, E.: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. 2. Aufl. München 1961. — Sudetendeutsche Sprachräume. 2. Aufl. München 1962 (Handbuch der Sudetendeutschen Kulturgeschichte 1 und 2).

¹² Schwarz, E.: Volkstums Geschichte der Sudetenländer. 2 Bde. München 1965, 1966 (Handbuch d. Sudetendeutschen Kulturgeschichte 3 und 4).

die Verbindung mit dem böhmischen Raum aufrecht zu halten. Das Bohemia-Jahrbuch, die Veröffentlichungen, das Handbuch der Sudetendeutschen Kulturgeschichte, das Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder u. a. begleiten diese Bemühungen in hervorragendem Maße. Es wäre dem Ansehen B.'s mehr gedient gewesen, sein Manuskript nicht zu veröffentlichen. Mit Bedauern muß man feststellen, daß zehnjährige Arbeit nur dazu gedient hat, unbeweisbare Ansichten zu unterbauen. B. ist mit den Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr mitgekommen. Das Sudetendeutschtum reicht zwar nicht in ununterbrochener Tradition vor die Völkerwanderungszeit zurück, hat aber ein Alter von sieben Jahrhunderten gehabt und viele kulturelle Leistungen vollbracht, nicht immer in Gegnerschaft zu den Tschechen, denn es hat auch Jahrhunderte ruhigen Nebeneinanderlebens gegeben.

Erlangen

Ernst Schwarz

Beiträge zur Tausendjahrfeier des Bistums Prag. Bd. 1.

Ackermann-Gemeinde, München 1961, 88 S.

Die vorliegenden Abhandlungen, verfaßt anlässlich der Millenniumsfeier des Bistums Prag, sind religionsgeschichtlichen und allgemeinhistorischen Themen gewidmet. Als Einleitung und Überblick ist Augustinus Kurt Hubers Gesamtbetrachtung über die Hauptepochen der böhmischen Kirchengeschichte zu verstehen. In großen, konturenreichen Abschnitten stellt der Autor den Gesamtverlauf der Glaubensentwicklung dar, in besonderer Eindringlichkeit das Zeitalter des Josefismus, dem die Glaubenseinstellung eines Teiles der Sudetendeutschen ihren Ursprung verdankt. Karl Bosl charakterisiert das Wirken des großen Heiligen der böhmischen Kirche, Adalbert = Vojtěch von Prag, dem als Tschechen ein Großteil der Missionsarbeit im slawischen Osten zufiel. Ausbildung und Lebensauftrag hatte Adalbert in Magdeburg an der Domschule des Erzbischofs empfangen. Seine Bedeutung als böhmischer Kleriker, als der er 983 Thietmars Nachfolge als Bischof von Prag antrat, ist vielschichtig, sie lag auf kirchlich-organisatorischem Gebiet wie auf politischem, denn die Přemyslidenherrschaft hatte in den Jahren seines Episkopats die endgültige Konsolidierung erfahren. Adalberts Märtyrertod in Ostpreußen beschloß seinen erfolgreichen Kampf für die lateinische Kirche. Die Mission war das Ziel des großen Heiligen, der die Grundlage für die böhmische Nationalkirche gelegt hatte. Gewissermaßen in einem Abriss behandelt Götze Fehr die Glanzzeiten der künstlerischen Entwicklung in Böhmen von den byzantinisch-mediterranen Einflüssen zur Zeit des Großmährischen Reiches bis zum ersten Höhepunkt während der Kloster- und Städtegründungen im 13. Jahrhundert. Die Epochen der böhmischen Kunst im Zeitalter Karls IV. und Wladislaws II. finden angemessene Berücksichtigung, ebenso der berühmte böhmische Barock; die rudolfinische Ära mit ihrer an Kuriositäten reichen Blütezeit Prags kommt etwas zu

kurz. Den religiösen Werdegang der drei großen Prager deutschen Dichter Rilke, Kafka und Werfel gestaltete Josef Mühlberger als feinsinniger Literaturhistoriker und Schriftsteller, dessen Werk der deutsch-tschechischen Wechselseitigkeit verpflichtet ist. Ernst Nittner gibt in seinem Aufsatz „Marksteine in der Geschichte der böhmischen Länder“ an gut gewählten Quellen ein anschauliches Bild der geistesgeschichtlichen Bedeutung Bernard Bolzanos, dessen große politische Leistung als Sozialethiker er hervorzuheben versteht. Als Schüler Eduard Winters sieht er in Bolzano auch den Mahner zur Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen und konfrontiert die Gedankenwelt des bedeutenden Philosophen mit der Ideologie der Nationalstaaten nach 1918, mit dem vergeblichen Versuch einer Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht und schließlich mit der Situation nach der böhmischen Katastrophe im und nach dem Zweiten Weltkrieg.

Fürth

Harald Bachmann

Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen. Unter Mitwirkung von Peter Burian hrsg. von Theodor Schieder.

Verlag R. Oldenbourg, München 1971, 175 S., gebunden (Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 3).

Die vorliegende Publikation ist Ergebnis eines Kolloquiums, das im Rahmen eines gleichnamigen, von der Fritz Thyssen-Stiftung geförderten Forschungsprojektes vom 28. Februar bis 1. März 1969 in Köln stattfand. Der Band umfaßt Vorträge und Diskussionsbeiträge von unterschiedlicher Qualität und läßt auf seine Weise erkennen, wie schwierig es auch noch heute ist, dem Phänomen des Nationalismus in Europa wissenschaftstheoretisch beizukommen. Die Gratwanderung zwischen aufsummierender Empirie und inhaltsarmer Abstraktion ist mühsam, und voll geglückt ist sie eigentlich nur in dem meisterhaften Beitrag von *Eugen Lemberg* über „Soziologische Theorien zum Nationalitätenproblem“. Indirekt läßt sich das auch an der reichen Diskussion zu diesem Beitrag erkennen, wobei die gewichtigen Feststellungen von *Juraj Kramer* besonders hervorzuheben sind, die man sich in erweiterter Form als eigenen Vortrag wünschen möchte.

Rosario Romeo referiert über sozialgeschichtliche Probleme der italienischen Nationalbewegung, *Kevin B. Nowlan* über die Organisation und den sozialen Hintergrund des irischen Nationalismus, ein Thema, dessen Bedeutung uns fast jede Woche durch Meldungen über unschuldige Bombenopfer stupiden Massenterrors (mit religiösem Feigenblatt) schmerzlich demonstriert wird.

Mirjana Groß berichtet etwas unsystematisch über den „Einfluß der sozialen Struktur auf den Charakter der Nationalbewegung in den kroatischen Ländern im 19. Jahrhundert“ (sic!), *Wolfgang Zorn* steuert eine anregende Studie über die deutsche Nationalbewegung bei, wobei zu bedauern ist, daß er nicht auch das Deutschtum Österreichs mit in seine Darstellung einbezogen hat.

Miroslav Hrochs Vortrag über das Thema des nationalen Erwachens der „kleinen Nationen“, dem er schon mehrere Untersuchungen gewidmet hat, leidet unter einem allzu großen Abstraktionsgrad auf einer allzu dürftigen und schwankenden Faktenbasis. Die komparatistische Methode hat sicher viel für sich, aber es fragt sich, ob ihre Ergebnisse auch für andere Gebiete relevant sind, ein Punkt, den Eugen Lemberg m. E. mit Recht in der Diskussion angemerkt hat.

Abschließend referieren *Povl Bagge* über den dänischen Nationalismus und *Pentti Renvall* über den finischen. Es wäre dem Bande sicher zustatten gekommen, wenn außer der luciden Einleitung von *Theodor Schieder* über „Probleme der Nationalismus-Forschung“ auch ein umfassendes und nun wahrhaft komparatives Resümee zustandegekommen wäre, aber dessen Fehlen zeigt einmal mehr die unvermeidliche Schwäche von Sammelbänden an, die Nachfolgepublikationen von Kongressen sind: es fehlt der innere Bezug der Themen aufeinander und ebenso die Gleichartigkeit der Aspekte und des theoretischen Ansatzes.

Saarbrücken

Friedrich Prinz

Willy Albrecht, Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912 bis 1918.

Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1968, 487 S. (Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 2. Hrsg. v. Karl Bosl).

Diese von Karl Bosl angeregte Münchener Doktorarbeit sollte gemeinsam mit der Untersuchung von Karl-Ludwig Ay über die Volksstimmung in Bayern 1914/18 studiert und konsultiert werden. Beide ergänzen sich, suchen eine schlüssige Antwort auf die Fragen nach den tieferen Ursachen und den konkreten Vorstufen der Revolution von 1918, nähern sich aber dem Thema von verschiedenen Seiten: Ay von „unten“, von den Menschen und ihrem wachsenden Elend, Albrecht von „oben“, von den Bemühungen und dem Versagen von Regierung und Volksvertretung.

Indem Albrecht den Regierungsprozeß Schritt für Schritt beleuchtet, fand er den übergreifenden Aspekt, der dann auch den anspruchsvollen Untertitel rechtfertigt. Die zentrale These lautet: der fundamentale Strukturwandel der Gesellschaft, vor 1914 auch in Bayern sehr wohl erkennbar, im Krieg rapide beschleunigt, wurde damals von den Regierenden nicht erkannt oder doch verharmlost; Reformen wurden versäumt, solange es — vielleicht — noch an der Zeit gewesen wäre.

Für eine Studie dieser Art bot sich, anders als bei K. L. Ay, ein exakt chronologisches Vorgehen an. Schwierigkeiten mag der zeitliche Beginn bereitet haben: der 1. August 1914 als Anfangspunkt hätte die Problemstellung nicht ausgeschöpft; andererseits war es keinesfalls möglich, den Prozeß der Aushöhlung

der staatlichen Autorität und des monarchischen Gedankens bis weit ins neunzehnte Jahrhundert zurückverfolgen; hier hat inzwischen Karl Möckls Werk über die „Prinzregentenzeit“ wesentliche neue Erkenntnisse gebracht¹. Daß W. Albrecht seine Untersuchung mit den Jahren 1911/13 begann, mag als plausible Notlösung gelten. Die vorfristigen Landtagswahlen brachten ein Wahlbündnis von Liberalen und Sozialdemokraten; stärkste Partei blieb das Zentrum unter Graf Hertling. Die Ablösung des letzten klassisch-liberalen bayerischen Beamtenministeriums unter Frhr. v. Podewils und Hertlings Berufung zum Ministerpräsidenten, als — de facto, nicht de jure — erstem „Partei-minister“, bedeutete fraglos einen Einschnitt. Hertling ging rigoros gegen Sozialdemokraten und Gewerkschaften vor. Daß sich die Fronten verhärteten, die verfassungs- und kulturpolitischen sowie die sozialen Spannungen wuchsen, geht nicht zuletzt zu Lasten des Ministerpräsidenten und seiner Partei. Indes, der Verf. erkennt bei gründlicher Analyse auch Hertlings Motive, seine tiefe Sorge und seinen ehrlichen Willen, und auf seiten der Sozialdemokraten grundsätzliche Loyalität, manch zeitgemäße vernünftige Reformprojekte, aber auch starren Dogmatismus und Maximalforderungen, womit sich die SPD in der Verfassungsdiskussion vor 1914 wie bei ihrem großen Reformplan von 1917 manche Chancen und Sympathien verscherzte.

Für die Periode um 1912 als zeitlichen Beginn dieser Arbeit spricht ferner die grundsätzliche Bedeutung der Regentschaftsfrage und ihrer Lösung durch die Königsproklamation Ludwigs III. noch zu Lebzeiten König Ottos, ein Schritt, der nicht unmittelbar nach Luitpolds Ableben, sondern nach Monaten mehr oder weniger unsicheren Abwartens und Zögerns erfolgte, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Auf seiten dieser Partei fiel damals das folgenschwere Wort vom „revolutionären Ereignis“; damit waren die Träger der Krone und die Institution der Monarchie zur Diskussion, indes nicht — noch nicht — in Frage gestellt. — Auch hier gelangt der Verf. zu einem sehr umsichtigen Urteil, das auch die gewichtigen Gründe zugunsten der Königsproklamation würdigt.

Die Jahre unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg waren auch in Bayern keineswegs jene Idylle, als die sie in der Retrospektive erschienen und erscheinen. Das innen- und sozialpolitische Klima verschlechterte sich zusehends; von der Brisanz der Auseinandersetzungen in Preußen um das sog. Dreiklassenwahlrecht war es allerdings noch weit entfernt; hier hatte das bayerische Wahlgesetz von 1906 manchen Zündstoff beseitigt. Eine grundlegende Reform der Ersten Kammer mit ihrer eindeutigen Mehrheit des Erbadels war notwendig, wurde aber von der Regierung immer wieder abgelehnt, während die Sozialdemokraten die Existenzberechtigung dieses „Oberhauses“ grundsätzlich leugneten. — Hier wäre interessant zu wissen, ob und in welchem Umfang die bayerische Diskussion von der weitgehenden Entmachtung des britischen Oberhauses anno 1910 beeinflusst worden ist.

¹ Karl Möckl, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München-Wien 1972.

Kriegsausbruch und „Burgfriede“ zwischen den Parteien ließen auch in Bayern die innenpolitischen Auseinandersetzungen zunächst zurücktreten. Die Chance, das Ansehen der Krone als eines integrierenden und über den Parteien stehenden Faktors wiederherzustellen, wurde von Ludwig III. kaum genutzt. Die Kritik am König richtete sich, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht so sehr gegen seine deutliche Unterstützung annexionistischer, ja alldeutscher Ziele (hierüber hat K. H. Janßen wichtiges, aber noch nicht abschließendes Material vorgelegt)². Das Ansehen des Monarchen sank vielmehr rasch, weil er es in der Tat nicht vermochte, die Interessen Bayerns gegenüber der Reichsregierung, der wuchernden Reichsbürokratie und der Obersten Heeresleitung zu wahren und weil er sich allen, auch den maßvollen Verfassungsreformen verschloß. Diese Haltung, wie ehrenhaft ihre Motive auch immer gewesen sein mögen, wurde vom Volk aufmerksam und mit wachsender Verbitterung registriert und hat dem Ansehen des Königtums weiteren, irreparablen Schaden zugefügt.

Nachdem die Regierung bei Bewältigung der immer drückenderen materiellen Not offenbar versagte, das Ende des Krieges in weite Ferne gerückt und der innere Burgfriede spätestens seit 1916 zerbrochen war, ging es um drei schicksalhafte Fragen, die der Verf. sehr zurecht ins Zentrum seiner exakten chronologischen Darstellung rückt: die Ernährungs-, die Friedens-, und die Verfassungsfrage, wobei sich Sozialdemokraten und Liberale in der ersteren wie in der letzteren weitgehend einig waren. Reformen erfolgten nur in begrenztem Rahmen und dann vielfach zu spät und zu zaghaft. Zwar leisteten in bestimmten Ministerien sog. „Beiräte“ z. T. vorzügliche Arbeit und erreichten zeitweise eine Versachlichung der Auseinandersetzungen; so hat der Historiker K. A. v. Müller, Mitglied des Beirats im Innenministerium, die Mitarbeit des sozialdemokratischen Führers Erhard Auer in diesem Gremium außerordentlich positiv beurteilt³. Sobald Auers Partei aber, gewiß nicht immer sehr geschickt, weitergehende verfassungspolitische Reformvorschläge unterbreitete, wurde sie abgewiesen. Und so geriet Bayern gegenüber ersten Reformansätzen auf Reichsebene — Interfraktioneller Ausschuß, einzelne Fachausschüsse im Reichstag — seit Sommer 1917 deutlich ins Hintertreffen. Wo aber existenzielle wirtschaftliche und soziale Probleme nicht gelöst, drängende Verfassungsfragen vertagt und die Friedenshoffnungen nicht erfüllt wurden, da war das Abgleiten in prä-revolutionäre Zustände unvermeidlich, wie sie sich im Anwachsen der USPD und bei den Januarstreiks 1918 erstmals deutlich äußerten.

Willy Albrechts gründliche und abgewogene Studie will keinesfalls eine abschließende Darstellung der bayerischen Gesamtsituation der Jahre zwischen 1912 und 1918 bieten. Zu genau weiß der Verf., wieviel hier von der Forschung noch zu leisten, wie unbefriedigend auf weiten Strecken die Quellenlage ist. So fehlen, um nur einige Beispiele zu nennen, immer noch mo-

² Karl-Heinz Janßen, *Macht und Verblendung. Kriegszielpolitik der deutschen Bundesstaaten 1914—1918*, Göttingen 1963.

³ K. A. v. Müller, *Mars und Venus. Erinnerungen 1914—1918*, Stuttgart 1954, 141 f.

derne Biographien von Hertling und Auer, Studien über Parteien und Interessenverbände. Hertlings Korrespondenz mit dem bayerischen Gesandten beim Reich, Graf Lerchenfeld, jüngst aus dem Nachlaß des allzu früh verstorbenen Ernst Deuerlein herausgegeben⁴, bringt einen beachtlichen Forschungsfortschritt und auch für die vorliegende Arbeit eine Reihe wichtiger Ergänzungen, ohne jedoch, soweit ich zu sehen vermag, ihre zentralen Thesen und Ergebnisse in Frage zu stellen.

Für die Geschichte Deutschlands im Ersten Weltkrieg, mit der sich in den letzten Jahren größere Arbeiten von Peter Graf Kielmannsegg und Fritz Klein befaßten⁵, bringt Albrechts Werk bedeutende sachliche und methodische Erkenntnisse ein. Der bayerischen Geschichtsforschung zeigt sie ihre zweifache Aufgabe: exemplarisch-modellhaft zu wirken, aber auch (und das sollte nicht vergessen sein!) aufgrund eigenen Gewichts, eigener staatlicher Bedeutung und einer bis heute lebendigen Tradition.

Ingolstadt-München

Ludwig Hammermayer

Karl-Ludwig Ay, Die Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkrieges.

Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1968, 230 S. (Beiträge zu einer historischen Struktur-analyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 1. Hrsg. v. Karl B o s l).

Alarmiert über die Haltung der Bevölkerung in der Miesbacher, Schlierseer und Loisachtaler Gegend berichtete der Münchener Historiker Karl Alexander von Müller Ende August 1916 an Staatsrat von Dandl: „Weniges in diesem Weltkrieg war mir erschütternder als die Stimmung, die ich unter diesen kernbayerischen, bisher grundkonservativ und königstreu gesinnten Bauern angetroffen habe. Sie äußert sich in erschreckendem Umfang, unverhohlen, in der Öffentlichkeit, im Gasthaus, auf der Straße, in der Bahn, im persönlichen Gespräch. Es sind im weiten Umkreis immer wieder die gleichen Empfindungen und Gedanken . . .¹“ Dabei unterscheidet K. A. v. Müller zwei Haupttendenzen: eine antipreußische und — gewichtiger und erschreckender — eine „antimonarchische“.

Dies völlig glaubwürdige Zeugnis von national-konservativer Seite signalisiert am Ende des zweiten Kriegsjahres einen verhängnisvollen Vertrauensschwund der Landbevölkerung gegenüber dem Staat, seinen tragenden Kräften und der monarchischen Verfassung. Daß Arbeiterschaft und breite städtische Mittelschichten ähnlich dachten, liegt nahe. So drängt sich die Frage auf, ob

⁴ Ernst Deuerlein (Hg.), Briefwechsel Hertling-Lerchenfeld, 2 Bde., Boppardt (H. Boldt-Verlag) 1973.

⁵ Peter Graf Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, Frankfurt 1968; Fritz Klein (Hg.), Deutschland im Ersten Weltkrieg, 2 Bde., Berlin-Ost 1968.

¹ Müller, K. A. v.: Mars und Venus. Erinnerungen 1914—1918. Stuttgart 1954, S. 137 ff. (Wortlaut).

nicht diese tiefe und mit jedem Kriegsmonat wachsende Staatsverdrossenheit den raschen und „glatten“ Verlauf der Revolution von 1918, den fast reibungslosen Übergang von einer scheinbar festverankerten Monarchie zur Republik erklärt. Wann aber setzte diese Haltung ein? Wie entwickelte sie sich in den einzelnen Bevölkerungsschichten und was waren die jeweiligen Motive? Hatte der Aushöhlungsprozeß des monarchischen Gedankens in Ansätzen gar schon vor dem Krieg begonnen — und wann?

Diese zentralen Fragen waren von der Forschung zweifellos lange Zeit übersehen oder vernachlässigt worden, aus ideologischen Gründen, auch wegen Unzugänglichkeit vieler Quellen oder aus Scheu vor entscheidungsvoller Archivarbeit; denn nur eine quellsicher belegte „Innenansicht des Krieges“ (so der Titel einer verdienstvollen, aber weder sachlich noch methodisch ausreichenden Quellenpublikation jüngeren Datums) vermag die Entstehung der Revolution aus der Volksstimmung aufzuzeigen². Über das Gelingen eines solchen Unterfangens entscheidet der methodische Ansatz; er kann hier nur multiperspektivisch sein, eine Verbindung von quellen- und aspektgesättigter Darstellung und Analyse, wesentlich thematische, nicht chronologische Gliederung; der Blick aufs Ganze — Bayern, das Reich, den Kriegsverlauf — darf über den vielen und notwendigen Archiv-Mosaiksteinchen nicht verlorengehen.

Damit sind bereits Programm und Methode vorliegender Dissertation aus Karl Bosls Münchener Schule skizziert. Unabhängig vom abschließenden Gesamturteil ist allein schon das Wagnis der Bearbeitung dieses Themas anzuerkennen. Karl-Ludwig Ay stützt sich fast ausschließlich auf die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv bewahrten Akten des ehem. kgl. bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten, des Kriegsministeriums sowie des Münchener Generalkommandos. Dies umfangreiche Material — Berichte über die wirtschaftliche und soziale Lage, über politische Einstellung, über Agitation und Streik, Beschwerden, Gerichtsurteile usw. — genügt m. E. durchaus für ein weithin repräsentatives Urteil über die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkriegs. Mit guten Gründen hat der Verf. denn auch einschlägige Presseberichte, Memoiren und Pamphlete grundsätzlich nicht herangezogen. Ob dagegen die Landtagsprotokolle wirklich neue Aspekte erschlossen hätten, bleibe dahingestellt; vermutlich hätten sie das aus den Archivalien gewonnene Bild zwar ergänzt, aber in den meisten Punkten nur bestätigt. Das gleiche gilt von Akten regionaler wie lokaler Provenienz; ihre Verwertung hätte zudem das Thema gesprengt.

In der Darstellung übt der Verf. geradezu spartanische Disziplin. Indem er auf Weitschweifigkeit, vordergründige Effekte und modischen Aufputz verzichtet, erreicht er ein Höchstmaß an Präzision und Sachlichkeit. So sympathisch diese intellektuelle Redlichkeit berührt, eine solcherart rigorose Methode bewirkt auch Nachteile: auch wer die Bedeutung des Themas und das methodische Vorgehen des Verf. grundsätzlich akzeptiert, wird dennoch manche Pas-

² J o h a n n, Ernst (Hrsg.): Innenansicht eines Krieges. Bilder, Briefe, Dokumente 1914—1918. Frankfurt 1968; vgl. auch K o c k a, Jürgen: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914—1918. Göttingen 1973.

sagen allzu knapp, manche Übergänge allzu unvermittelt finden; ehe man sich eingeleesen hat, wird man mit strenger Geste auf die nächste Frage verwiesen.

Auf diese unerbittliche Art bekommt der Verf. allerdings sein ausgebreitetes Material und damit das komplexe Thema sicher in den Griff. Entsprechend klar und überzeugend gegliedert ist der Inhalt: zwei große Abschnitte, von denen der erste, in jeder Hinsicht gewichtigere, den „inneren Staatszerfall“ behandelt: zunächst die verschiedenen meinungsbildenden Faktoren im Krieg, dann die staatsfeindliche, die annexionistische und die staatliche Propaganda, weiter die „Lebensumstände, Ansichten, Stimmungen und das Selbstverständnis der einzelnen Schichten“, ferner die Spannungen zwischen Nord und Süd (Preußenhaß!), zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen städtischen bzw. ländlichen Schichten, schließlich das Ende der Staatsautorität, gekennzeichnet durch deren völlige Hilfslosigkeit gegenüber Geldentwertung, Hamsterei und Schwarzmarkt. Mit Recht räumt der Verf. gerade den beiden letztgenannten Punkten zentralen Raum ein. — Damit ist es möglich, die eingangs zitierten Beobachtungen K. A. v. Müllers über die antipreußische und antimonarchische Haltung bayerischer Bauern schlüssig zu analysieren. Ebenso deutlich aber zeigt sich, daß das marxistische Klassenkampschema wie jede monokausale Deutung diesen vielschichtigen Prozeß des Staatszerfalls keinesfalls vollständig erklären kann; das leistet allein gründliche, methoden- und problemorientierte Quellenaufbereitung und -analyse, wie sie hier stattfindet.

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den einzelnen Etappen der Staatszerstörung durch radikale Linksgruppen, vor allem durch die 1917 als Abspaltung von der Sozialdemokratie entstandene „Unabhängige Sozialdemokratische Partei“ (USPD), die ja dann im November durch Kurt Eisner die Revolution in München fast mühelos erzwang. Dieser Abschnitt versteht sich nicht als erschöpfende Darstellung der Revolution, sondern als logisches Fazit aus dem Vorhergehenden, der Volksstimmung während der Kriegsjahre.

Natürlich ließe sich wohl mancher Akzent anders setzen, über manche Quellenauswahl, manche Interpretation rechten. Hier sei lediglich ein partieller Einwand zur Situation der bayerischen Bauern vorgebracht. Treffend schildert K. L. Ay ihre bedeutenden und wachsenden Schwierigkeiten: den Mangel an Arbeitskräften und Industriegütern, horrende Verteuerung der letzteren, Benachteiligung Bayerns durch unwirksame Höchstpreise für Agrarprodukte bei gleichzeitigem Nord-Süd-Preisgefälle, nicht zuletzt polizeiliche Kontrollen und gerichtliche Strafen, die in Bayern vielfach drakonischer ausfielen als im verhaßten Preußen. Auf der anderen Seite aber gesteht der Verf. zu, daß die Bauern, im Gegensatz zu fast sämtlichen anderen Bevölkerungsschichten, immerhin genug, ja oft übergenug zu essen hatten. Darüberhinaus aber konnten während des Krieges zahlreiche Bauern ihre drückende Verschuldung lösen bzw. wesentlich abbauen, ein Faktor, der nicht vergessen und in anderem Kontext einmal genauer untersucht werden sollte. Und so bliebe doch wohl zu klären, wie weit bäuerliche Beschwerden und Klagen jeweils glaubwürdig oder „Zweckpessimismus“ waren.

Spezialstudien über die „Innenansicht“ des Ersten Weltkriegs in Bayern — über Bauern, Gewerkschaften, über Handwerk, Kriegsgefangene, über die einzelnen Parteien und Interessenverbände — sind zweifellos nötig, wobei sich der Rahmen von „Fall-Studien“ regionalen oder lokalen Charakters anböte³. Sie alle aber werden sachlich wie methodisch der vorliegenden Studie von Karl-Ludwig Ay verpflichtet bleiben. In einer Zeit hektischen Publizierens und schier endloser Variationen über gleiche oder ähnliche Themata bleibt diese Arbeit ein wirklicher Vorstoß auf wissenschaftliches Neuland. Korrekturen und Ergänzungen wird sie gewiß erfahren, als ganzes aber exemplarischen Wert behalten.

Ingolstadt-München

L u d w i g H a m m e r m a y e r

Bohumír Bunža, Le parti populaire tchécoslovaque [Die Tschechoslowakische Volkspartei]. (Centre International Démocrate Chrétien d'Information et de Documentation 12).

Rom 1971, 53 S.

Über die Geschichte der politischen Parteien der Vor- und Nachkriegstschechoslowakei ist bisher noch nicht viel geschrieben worden. Meist ist nur die KPTsch behandelt worden, über die ein umfangreiches Schrifttum vorhanden ist. So muß man dem ehemaligen Abgeordneten der Tschechoslowakischen Volkspartei, Bohumír Bunža dankbar sein, daß er sich in einer kleinen Broschüre seiner eigenen Partei gewidmet hat. Bunža, 1908 in Bzenec bei Ung. Hradisch (Úherské Hradiště) geboren, nach 1945 Bezirksrichter, gehörte dem Prager Parlament von 1946—1948 an. In Zusammenhang mit der Machtübernahme durch die KPTsch ging er nach dem Westen, wurde Mitbegründer der „Rada svobodného Československa“, war mehrere Jahre in den USA und lebt seit vielen Jahren als US-Bürger in Rom, wo er am „Centre International Démocrate Chrétien d'Etudes et de Documentation“ tätig ist.

Die Tschechoslowakische Volkspartei (TschVP) — stets mit Schwergewicht in Mähren — hat mehrfach eine Schlüsselstellung in der tschechoslowakischen Politik inne gehabt. Die im Herbst 1918 durch den Zusammenschluß zweier kleinerer tschechischen christlichen Parteien in Mähren gegründete TschVP blieb aber im wesentlichen nur auf die tschechischen Landesteile der Tschechoslowakei beschränkt, weil die katholisch orientierten Slowaken und Ukrainer in der Karpatoukraine eigene politische Wege gingen. Die Mitglieder der Partei waren Handwerker, Arbeiter, Kleinbauern und Intellektuelle. Kennzeichnend für die TschVP sind ihre zahlreichen Regierungsbeteiligungen. Seit Gründung

³ Wertvolle Ansätze z. T. bei S c h w a r z, Klaus-Dieter: Weltkrieg und Revolution in Nürnberg. Stuttgart 1971 (Kieler Histor. Studien 13). — L i n s e, Ulrich: Gemeinde im Wandel. Die Novemberrevolution 1918/19 in Burghausen a. d. Salzach. ZBLG 33 (1970) 355—425.

der Partei bis zum Februar 1948 war Monsignore Jan Šrámek der führende Kopf der TschVP. Er war es auch, der 1935 Dr. E. Beneš zur Präsidentschaft verhalf. Von 1940—1945 bekleidete er die Stelle eines Exil-Ministerpräsidenten in London, der aber dort eine ähnliche Feigenblattrolle wie nach 1948—1968 Pater Josef Plojhar für das kommunistische Regime der ČS(S)R spielte. Die Fehleinschätzung der Sowjetunion, wie der der politischen Fähigkeiten der Nachkriegs-KPTsch, führten schließlich zum Februar 1948, der eine Zerreißprobe für die TschVP brachte. Während das Gros der Parteiführung nach dem Westen exilierte, die Msgr. Šrámek und Hála, beide damals aktive Minister, während ihrer Flucht verhaftet wurden, waren die ZK-Mitglieder Alois Petr und Josef Plojhar zu einer bedingungslosen Zusammenarbeit mit der KPTsch bereit. Plojhar übernahm nach dem Tode Petrs die Parteiführung und mußte sie erst 1968 abgeben. Plojhar überstand alle innenpolitischen Krisen und Schaulprozeßperioden ohne Schaden. Im Jahre 1969 stellte er dann in der ČSSR-Nationalversammlung den Antrag, der Sowjetunion und den Ländern, deren Armeen am 21. 8. 1968 die ČSSR besetzt haben, für diese „Hilfe“ den Dank des Hauses auszusprechen (Pravda, Preßburg, 17. 10. 1969). Diese kennzeichnende Haltung Plojgars erwähnt Bunža nicht. Ebenso wenig die Haltung seiner Partei zur Vertreibung der Sudetendeutschen. Hatte W. Jaksch bereits in seinem Buch „Europas Weg nach Potsdam“ auf die „unversöhnliche Einstellung“ des szt. Parteivorsitzenden J. Šrámek gegenüber den Sudetendeutschen hingewiesen (S. 362), so nimmt es nicht wunder, daß die TschVP in den Parlamentsdebatten über die Vertreibung im Jahre 1947 mit der KPTsch darüber in Streit geriet, wer den größeren Anteil an der Vertreibung habe. Derartige Hinweise würden zwar in die Broschüre gehören, finden sich hierin aber nicht.

Die politische Bedeutung der TschVP kennzeichnen die bei Parlamentswahlen erreichten Mandate: 1920: 24, 1925: 31, 1929: 25, 1935: 22, 1946: 46 von 300 Parlamentssitzen. Während der Protektoratszeit, wie in der Zeit ab 1948, war das Gros der politischen Prominenz dieser Partei im Exil (S. 23). Zwar wurde durch das ZK der TschVP vom 25. 2. 1948 die Tätigkeit der Partei offiziell eingestellt, doch führten die ZK-Mitglieder Alois Petr und Pater Josef Plojhar, sowie Emil Hála, die Parteiarbeit mit alten Parteikadern weiter. Durch eine Reihe von Säuberungen verlor die Partei dann fast alle Mitglieder (1947: 350 000). Über den gegenwärtigen Mitgliederstand wird nichts ausgesagt, doch läßt er sich aus der parteieigenen „Lidová demokracie“ ergänzen: 1967 ca. 17 000 (Sudetepost 23. 5. 1969), bis zur Okkupation 1968: 65 000 (LD 20. 8. 1969), Ende April 1969: 82 000 (Obroda 9. 4. 1969) und Frühjahr 1970: 90 400 (LD 11. 3. 1970).

Das Jahr 1968 brachte der TschVP einen riesigen Auftrieb. Plojhar wurde im März 1968 aus seinen Ämtern entfernt, nach der Okkupation jedoch wieder als Ehrevorsitzender eingesetzt (S. 29). Das am 23. 5. 1968 verkündete neue Parteiprogramm findet sich im Anhang der Broschüre. Im Gegensatz zum „Aktionsprogramm der KPTsch“ sagt es aber kaum etwas über die in der ČSSR lebenden Nationalitäten aus. Die damals mit westlichen Schwesterpar-

teien aufgenommenen Kontakte mußten noch im gleichen Jahr wieder aufgegeben werden. Der für Oktober 1968 vorgesehene Parteitag kam gar nicht zustande. Mehrere nachfolgende „Säuberungen“ entfernten die neuen Kräfte in der Partei und unterstellten sie erneut völlig dem Einfluß der KPTsch, aus deren Bevormundung sie sich 1968 befreien wollte. Im Dokumententeil wird u. a. auch eine Übersicht über die Parteistruktur gegeben.

Die Broschüre ist sehr nützlich, doch zu wenig kritisch und manchmal beschönigend. Sie ist allerdings auch nicht für Tschechen oder interessierte Sudetendeutsche, sondern für andere Kreise bestimmt, was manches erklären läßt.

Marburg/Lahn

Toni Herget

Wenzel Jaksch — Edvard Beneš. Briefe und Dokumente aus dem Londoner Exil 1939—1943. Hrsg. von Friedrich Prinz.

Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1973, brosch. DM 18,—.

Dieses vor einem Jahr in der Schriftenreihe der Wiesbadener Studiengesellschaft für mittel- und osteuropäische Partnerschaft erschienene Buch wurde sicherlich in den Reihen der früheren Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Arbeiter-Partei in der Tschechoslowakischen Republik (DSAP) mit freudiger Erwartung begrüßt. Professor Dr. Friedrich Prinz (Saarbrücken) hat es dankenswerterweise übernommen, die für sich allein für den Nichtfachmann nur beschränkt aussagekräftigen Briefe und Memoranden der beiden Politiker, die plötzlich und leider zu den letzten Verhandlungsführern zwischen Tschechen und Deutschböhmen wurden, aufzubereiten und mit einer historischen Einführung zu versehen, die nicht nur den Rahmen für die Auseinandersetzung zwischen Jaksch und Beneš im Exil herstellt, sondern auch die wichtigsten Probleme dieser Auseinandersetzung herausarbeitet und aus der Sicht der sudetendeutschen Sozialdemokraten zusammenfaßt. Im Mittelpunkt der Dokumentation steht der Kampf Jakschs um eine tragbare Lösung der Probleme staatlichen Zusammenlebens von Tschechen und Deutschen nach der Niederlage Hitlers — ein Kampf, der mit zunehmender Kriegsdauer zu einem erbitterten Ringen um Verbleib oder Austreibung der deutschen Bevölkerung in ihrer böhmisch-mährischen oder slowakischen Heimat wurde.

Wenzel Jaksch, Häuslerssohn aus dem Böhmerwald, ist in dieser Auseinandersetzung unterlegen. Weder die materiellen noch die politischen Ressourcen der kleinen sudetendeutschen sozialdemokratischen Exilgruppe reichten aus, dem gut finanzierten und von dem erfahrenen diplomatischen Taktiker Beneš geleiteten Apparat der tschechoslowakischen Auslandsregierung die Stirn zu bieten und jene für beide Völker Böhmens annehmbare staatsrechtliche Lösung abzutrotzen, die Jaksch mindestens seit seiner Wahl zum Vorsitzenden der DSAP in der Heimat zum primären Anliegen seiner Politik gemacht hatte.

Beneš hingegen — und dies laut Prinz nicht erst seit den späten dreißiger Jahren — wollte die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakischen Republik. Man muß Friedrich Prinz zustimmen, wenn er feststellt, man könne „vielleicht über die Zweckmäßigkeit, den Erfolg und die Modalitäten von Massentransfers diskutieren, nur eines kann man nicht tun: Politikern [wie Beneš], die solche gewaltigen Zerstörungen der Sozialstruktur großer Gebiete gegen den Willen der dort ansässigen und nach Millionen zählenden Bevölkerung zu verantworten haben, die Bezeichnung ‚demokratisch‘ geben.“

Hier entsteht allerdings die Frage, ob es angesichts dieser negativen Grundhaltung der tschechoslowakischen Auslandsführung überhaupt einen Sinn hatte, während des Krieges eine Verhandlungslösung mit ihr zu suchen, ob Jaksch nicht besser gefahren wäre, wenn er sein Exilquartier in New York aufgeschlagen hätte (wie Ferdinand Seibt einmal fragte), oder ob Jaksch sich nicht eingedenk seiner in der Heimat guten Beziehungen zur tschechoslowakischen Führung aufgrund der besonderen Verhältnisse im Exil hätte zunächst für eine „bedingungslose“ Integration in den tschechoslowakischen Auslandskampf entscheiden sollen. Eine Antwort ist sicherlich nur schwer zu finden und wohl auch aus historischer Sicht nicht einmal angebracht. Tatsache ist, daß der Berufspolitiker Jaksch im Exil die für ihn allein logische politische Verhandlungslösung zu erreichen suchte, die ihm in der Heimat verwehrt geblieben war, und es sei dahingestellt, ob er mit einem anderen Rezept besser gefahren wäre. Der Erfolg der tschechoslowakischen Vertreibungspolitik beruhte nämlich bei Kriegsende weniger auf der Niederlage Jakschs in seinem ungleichen Kampf mit Dr. Beneš, als vielmehr auf der relativen Leichtigkeit, gegen das vom Hitlerismus diskreditierte deutsche Volk — und damit auch gegen die sudentendeutsche Bevölkerung — selbst weitgehende Gewaltlösungen durchzusetzen.

Diese Entwicklung des Transferproblems reduziert die Wägung der Frage, ob und inwieweit Jaksch einer Teilumsiedlung der deutschen Bevölkerung Böhmens und Mährens am Anfang seiner Unterredungen mit Dr. Beneš — als Preis für ein staatsrechtliches Abkommen oder für den Eintritt deutscher Vertreter in den Exil-Staatsrat — tatsächlich zugestimmt hat. Friedrich Prinz wertet diesbezügliche Initiativen Jakschs mit einiger Berechtigung als Versuche, „die tickende Zeitbombe des Aussiedlungsgedankens noch in einem Stadium zu entschärfen, wo sie relativ geringen Schaden anrichten konnte“. In dem Schriftwechsel ist auch in der Tat wenig enthalten, das zum Beweis eines möglichen Einverständnisses mit einer von Beneš geforderten Teilumsiedlung durch Jaksch herangezogen werden könnte; auf der anderen Seite beweisen die Briefe die äußerst sorgfältige Verhandlungstaktik des Exilpräsidenten, der oft mit Jaksch nur unter vier Augen sprach, kein Verhandlungsprotokoll führte, ja der selbst mit dramatischen Effekten zu operieren verstand, die Jaksch völlig fremd gewesen sein mußten. Die schriftliche Fixierung eines möglichen Einverständnisses beider Politiker über einen Teiltransfer ist sicherlich unterblieben, denn sonst hätte Beneš kaum auf die weitere Diskussion dieses Themas verzichtet — allerdings, wie Friedrich Prinz richtig feststellt, „in der leider zu-

treffenden Annahme, daß die Entwicklung des Krieges und seine zunehmende Brutalisierung eine immer radikalere ‚Endlösung‘ der sudetendeutschen Frage, das heißt schließlich den völligen Abschub, ermöglichen würde.“ Man könnte hinzusetzen, daß neueste Forschungen Jaksch weiter „entlastet“ haben, hinsichtlich Benešs Politik aber beweisen, daß dieser den völligen Transfer der sudetendeutschen Bevölkerung im Jahre 1945 sogar ohne prinzipielles Einverständnis der westlichen Großmächte durchzusetzen vermochte.

Wenzel Jaksch hatte Beneš vertraut. Er hatte gehofft, daß der Präsident den Vertretern der einst größten und bis zuletzt staatsstreuen deutschen Partei, die sich in der Heimat im Dienst der deutsch-tschechischen Verständigung fast aufgezehrt hatte, im Exil endlich jene staatsrechtlichen Konzessionen gewähren werde, die er ihr daheim zum Teil aus Furcht vor der eigenen nationalistischen Opposition, zum Teil aufgrund der antistaatlichen Tätigkeit der Henlein-Partei nicht hatte gewähren wollen. Diese Hoffnung erwies sich als entschuldbarer Trugschluß. Jaksch hat dies selbst erkannt und Beneš in einem seiner letzten Briefe (vom 23. Juni 1942) mitgeteilt. Nachdem ihn die Auslandsregierung informiert hatte, daß sie der sudetendeutschen Bevölkerung niemals das nationale Selbstbestimmungsrecht gewähren würde, schrieb Jaksch an Beneš: „Ich behalte mir vor, von unserem Standpunkt aus die bisher geführten Besprechungen noch zu resümieren . . . So will ich mich nur auf die Mitteilung beschränken, daß in der Sitzung vom 7. Juni die tiefe Enttäuschung unserer Vertrauensmänner über die negative Behandlung aller bisher von unserer Seite erstatteten Vorschläge zum Ausdruck kam. Ich kann nicht verschweigen, daß insbesondere die Propaganda für einen Massentransfer der Sudetenbevölkerung in den Reihen unserer Menschen konsternierend gewirkt hat. Es mag in dem gegenwärtigen Weltgeschehen ein unbedeutendes Detail sein, wenn in den Herzen treuer und aufopferungsvoller Mitkämpfer der Glaube an alle späteren Verständigungsmöglichkeiten zerbricht. Nicht ohne Schmerz sehen wir einen Fonds von moralischen Kapitel vernichtet, welches in langer Zusammenarbeit angesammelt wurde.“

Diese und andere Feststellungen Jakschs in seiner Auseinandersetzung mit Beneš strafen inzwischen anderweitig veröffentlichte Bemerkungen des Exilpräsidenten Lügen, der etwa zur gleichen Zeit, da er Jaksch als politischen Partner abgeschrieben hatte, auf die Frage Jan Masaryks, was er an Jakschs Stelle in England getan hätte, folgendes sagte: „Ich hätte von Anfang an offen erklärt, daß ich ein Tschechoslowake bin . . ., hätte geholfen und vorerst keine Garantien verlangt . . . Und dann wäre ich nach dem Kriege mit Forderungen gekommen. Dann hätte ich mich um Rechte für meine Leute beworben . . . Da hätten sie gesehen, wie ich viel mehr erzielt hätte, als Jaksch mit seiner heutigen Politik erreicht hat.“ Dazu wäre es, wie auch Friedrich Prinz anmerkt, sicherlich nicht gekommen, denn selbst jene Mitglieder der Treuegemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten, die sich von Jaksch abgespalteten und zunächst gemeinsame Sache mit Beneš machten, mußten schließlich erkennen, daß dies nur um den Preis völliger nationaler Entrechtung möglich war.

Der Herausgeber und die Verwalter des Jaksch-Nachlasses haben mit dieser Veröffentlichung für die Erforschung der Geschichte der sozialdemokratischen Exilparteien während des letzten Krieges einen wichtigen und gelungenen Beitrag geleistet.

München

Martin K. Bachstein

Helmut Berding, Rationalismus und Mythos. Geschichtsauffassung und politische Theorie bei Georges Sorel.

Verlag R. Oldenbourg, München-Wien 1969, 157 S., gebunden (Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 2).

Über Georges Sorel, dessen politische Theorie der Machtergreifung für Faschismus und Leninismus gleichermaßen wichtig geworden ist, wurde schon viel geschrieben; dennoch ist der vorliegende Band ein begrüßenswerter und gehaltvoller Beitrag weiterführender Art. Wenn der Verfasser den berühmten „Mythos des Gewaltstreichs“ und Sorels geschichtsphilosophische Mythen mehr im Zusammenhang mit der faschistischen Ideologie sieht, dann hat uns der Linksradikalismus der ausgehenden 60er und frühen 70er Jahre inzwischen eines Besseren belehrt; auch in diesem politischen Lager des moralisierenden Amoklaufs gegen die Gesellschaft nimmt die infantile Verherrlichung der Gewalt als einer im Grunde befreienden „moralischen“ Kraft einen breiten Raum ein und ebenso im neomarxistisch verbrämten schwarzen Rassismus Frantz Fanons. Was heute unter der Spitzmarke „Theologie der Revolution“ feilgeboten wird, hat ja ebenfalls mit Sorels irrationaler Mythisierung der Gewalt zu tun, auch wenn die Vertreter dieser merkwürdigen Variante Sorelscher Ideologie dies nicht wahrhaben wollten. Das interessante Büchlein ist wiederum ein Beweis dafür, daß die Geschichte immer „offen“ ist und daß sie immer wieder wissenschaftliche Ergebnisse schlichtweg „revidieren“ kann. Das vermag ebenso Sorge zu bereiten wie es Trost spenden kann.

Saarbrücken

Friedrich Prinz

Kurt Marko, Evolution wider Willen. Die Sowjetideologie zwischen Orthodoxie und Revision.

Böhlau-Verlag, Graz-Wien-Köln 1968, 219 S., brosch.

Nachdem der neomarxistische Papierblumenfrühling stark verblüht ist und sein literarischer Niederschlag in den Neuantiquariaten der Buchläden verstaubt, wäre es wohl an der Zeit, sich wieder intensiver der intellektuellen Entwicklung der Führungsmacht des „sozialistischen Lagers“ zuzuwenden. Das Desaster des „Prager Frühlings“ von 1968, dem Erscheinungsjahr des Buches,

hat einmal mehr klar gemacht, wie wichtig es ist zu wissen, was in den Kommandostellen der Sowjetmacht gedacht wird und was man dort für geistige Zukunftsperspektiven bereithält. Das mag zwar vielleicht nicht so brillant sein wie das verbrauchte Feuerwerk westlich-marxistischer Zukunfts- und Revolutionseuphorie, aber es hat mehr Gewicht für unsere Gegenwart.

Schon aus diesem Grunde scheint es daher angebracht, dort wieder anzuknüpfen, wo der Verfasser der „Evolution wider Willen“ aufgehört hat, nämlich bei der schwankenden und an Rückschlägen reichen Entstalinisierung bis in die Mitte der 60er Jahre. Was im Vorwort als sein Anliegen bezeichnet wird, nämlich Unterrichtung der Öffentlichkeit über sehr differenzierte Vorgänge, gilt auch heute noch, ebenso des Autors Meinung über diejenigen, die eine solide Information verhindern: „Die analytischen Exerzitien der Spezialisten werden zu häufig im Jargon *ihrer* Eigentlichkeit, im Gehäuse ihrer weltanschaulichen oder formalisiert-akademischen Eigenwelt absolviert . . .“ Das ist unterdessen eher schlechter geworden, wenn man etwa an den verquollenen Jargon von Herbert Marcuse und Jürgen Habermas denkt, sich dabei aber bewußt bleibt, das die Marxismusdiskussion insgesamt in eine Phase getreten ist, die nicht mehr ignoriert werden kann.

Wie stark sich inzwischen in der Sowjetunion selbst die Szenerie gewandelt hat, geht schon aus der simplen Tatsache hervor, daß im Namenregister dieses Buches noch Sacharow und Solschenizyn fehlen. Allerdings — und damit ist ein kritischer Punkt angesprochen — sollte man sich das differenzierte Begriffsinstrumentarium der westlichen Marxismusdiskussion doch zunutze machen, um der Gefahr zu begegnen, grobschlächtigen Meinungen mit ebensolchen Kategorien zu Leibe zu rücken. Im vorliegenden Falle wäre dies wünschenswert, um die Scylla eines primitiven Antikommunismus ebenso zu meiden wie die Charybdis der aschgrauen theoretisch-dogmatischen Haarspaltereien neomarxistischer Konventikel. In diesem Sinne deutet das vorliegende Buch auf eine wichtige Aufgabe hin, deren Bewältigung ein hohes Maß von theoretischer Durchdringung eines oft spröden Stoffes erfordert.

Saarbrücken

Friedrich Prinz

SUMMARIES

THE PROBLEM OF REPRESENTATION IN LATE MEDIEVAL GERMANY: THE ESTATES — MOVEMENT, SOCIETY AND STATE

Karl Bosl

The difference between modern representation of the 19th and 20th centuries and feudal representation from the 13th to 18th century is not fundamental but only one of degree. It is thus necessary to trace the common features. A transformation of the estates movement took place in the 16th century, after the estates — especially the nobility, high clergy, and urban bourgeoisie (and in southern Germany also the peasantry) — had, with the help of tax-grants, succeeded in carrying through their demands to represent the whole land vis-à-vis the prince and to limit his political will. The estates appeared jointly at the provincial Diets which the prince convoked from the 16th century on, and, in some instances, even earlier. Finally he stopped convoking Diets altogether so that he would only have to meet with committees of the estates. The representation of the Late Middle Ages was a genuine and direct representation of the whole land. After the 16th century it evolved into what can be described as a „represented representation“: the prince represented the common good, and the estates only their own interests. Estates movements began in Germany during the 13th century, their strongest and most dynamic elements being the nobility at the imperial and territorial levels. These movements were based on the integrating elements of the archaic rulership and were promoted by the forces and ideas of the day. The structure of the empire took on a corporative form which reached full flower — thanks to the regular participation of the free imperial towns — only at the end of the Middle Ages. The imperial knights who did not constitute regular estates of the Empire held a special place in its constitutional system.

The Bavarian state is used here as a model of the corporative character of a German territory in the Late Middle Ages. The corporations of the nobility (lesser nobility) originated as a result of dismissals from the *familia ducis* (the duke's family). Compelled as he was to levy emergency taxes, the prince was forced to recognize the sovereign rights of the lesser nobility. In other words, the prince himself set in motion this social emancipation. In the divided lands, the estates, particularly the nobility, represented territorial unity. The power of the estates reached its apex in the years after 1508, and then decayed, because they were deprived of the power of making political decisions on future actions, henceforth deciding only on how to meet the prince's

debts. Another factor involved here was their defeat in the struggle with the prince over the Protestant Confession. In Bavaria the estates were not convoked at all after 1669. At the imperial level, however, the „perpetual imperial Diet“ met in Regensburg from 1663 on; together with the Emperor it exercised a kind of collective sovereignty.

BOHEMIAN HISTORY IN THE LIGHT OF A EUROPEAN COMPARISON

Ferdinand Seibt

A voyage through the history of the Bohemian lands shows that they belong to the classic regions of the European destiny. A closer examination, however, reveals deviations from the norm which would make a new periodization of the historical development of Bohemia and Moravia appear necessary. Taking up the attempts by Otto Hintze and Otto Brunner at a differentiation between central and peripheral positions of historical development in Europe, the author examines their very different consequences in the individual periods. It is shown that the Bohemian lands at times shared certain features in common with Polish, Hungarian and also English developments. The changing advantages and disadvantages in their position led to a development of the Bohemian lands that cannot simply be termed „European“.

ON THE SELF-UNDERSTANDING AND ROLE- CONSCIOUSNESS OF THE CZECHS: NATIONAL IDEOLOGIES BETWEEN EAST AND WEST

Eugen Lemberg

During their self-constitution as a modern nation (*Risorgimento*), the Czechs — like other peoples in the same situation — felt the need to affirm their national consciousness and right to existence via an ideology that assigned them (in the sense of J. G. Herder and idealistic philosophy) a special historical achievement or mission in world history. Palacký and Masaryk saw these in the struggle for humanity and democracy in a differently (German) oriented environment and thus were able to surmount the doubts that repeatedly surfaced among the Czechs, as a small nation, about the meaning of their national existence. Though positivistic historiography (Pekař and Goll) criticized this myth, it nevertheless did contribute, albeit in a much more matter-of-fact form, to a self-justification based on the historic cultural achievement. Even the national self-interpretation of E. Rádl, who shifted the accent from the national perspective to the role of European-wide conflicts, and the Communist Z. Nejedlý, who, like Masaryk, celebrated Hussitism (rein-

terpreted, to be sure, along social-revolutionary lines) as a Czech contribution to world history, moved in a „Western“ sphere.

Only the second wave of communism which followed the Soviet invasion of 1968 has set out to counter „bourgeois“ historical science with a deliberate pedagogical self-interpretation and historical interpretation in a dogmatic Marxist sense.

THE PRE-CELTIC INDO-EUROPEANS IN BOHEMIA

Ernst Schwarz

The „pre-Celtic Indo-Europeans“ in Bohemia are those groups which used to be termed „Illyrians“. These were the earliest traceable Indo-European tribes in Bohemia. The author does not view southern Germany as part of the original area of Celtic settlement, recent studies having shown that only northern France can be considered as such. The migration of the Celts to southern Germany can be dated from 500 BC on, and to Bohemia from about 400 BC on. In both areas an old Indo-European population came under Celtic rule. But in southwestern Bohemia links with the Indo-European population of the Upper Palatinate were preserved for centuries. The Celts and the German tribes which followed them from the Second and First centuries BC presumably assimilated the bulk of the pre-Celtic population, but the latter managed to survive longer in such socially separate groups as fishermen and presumably cattle-breeders. These were absorbed only later by the Slavs. Most of the pre-Slavic names of rivers and mountains are pre-Celtic. Their frequency is relatively low when compared with Thuringia, however; this can be explained by the fact that between the departure of the main body of the Bohemian German tribes around the year 530 and the appearance of the Slavs after 568, depopulation set in, as was the case in eastern Germany, with the result that the Slavs encountered only relatively small segments of the older population.

THE BOHEMIAN NOBILITY (ADELSNATION) AS A REPRESENTATIVE OF THE KINGDOM OF BOHEMIA FROM THE IMPLEMENTATION OF THE REVISED ORDINANCE (1627) TO THE BEGINNING OF MARIA THERESIA'S REIGN

Eila Hassenpflug

Taking as a point of departure questions of modern research on the estates, examines the position of the Bohemian estates and their relationship to the sovereign, from the time when the Revised Ordinance (*Verneuerte Landesordnung*) went into effect until 1742. If the written constitution is con-

fronted with constitutional reality, it becomes clear that although the Revised Ordinance eliminated the former pre-eminence of the Bohemian estates, it did not destroy the latter's joint rulership role. The Bohemian estates — whose ranking representatives were the nobility — preserved their direct authority over the majority of the land's subjects, their own self-administration and jurisdiction, annual Diets, and (from 1714 on) the Land Committee. Beyond this the provincial administrative agencies remained a preserve of the most distinguished Bohemian families. Despite the integration of larger segments of the Bohemian nobility which the House of Hapsburg attempted and in fact had already achieved partially, a bloc representing the interests of the land of Bohemia still existed. The homage paid to Charles Albert in 1741/42 shows that these representative sections of the Bohemian estates turned to the Wittelsbachs in the hope of thereby strengthening their own position as well as that of the Kingdom of Bohemia.

MILITARIA BOHEMICA

Roman Freiherr von Procházka

A contribution on the military institutions and symbols of the historic lands of the Bohemian crown in the period from 1619 to 1919. These include military orders of knighthood, „Gnadenpfennige“ awarded by Bohemian notables, the later decorations of the estates and the sovereigns, heraldic representations of historical banners, as well as troop trumpets and drum flags, and a whole series of military bodies and armed organizations, with the names of their leading figures. For the first time a detailed account is given of the academic student legions of Prague University from the Thirty Year's War to the Revolution of 1848. A chapter on the riflemen and civil guards of Prague affords characteristic glimpses of the changing leading strata of the town. The contribution concludes with a review, covering the period up to the collapse of the Empire in 1918, of all the bodies of troops of the old Imperial and Royal army which bore the title „Bohemian“, „Moravian“, or „Silesian“.

THE TRANSFER OF THE EGER ENCLAVE OF REDWITZ TO BAVARIA

Josef Hemmerle

The town of Eger (Cheb), once the center of the Hohenstaufen Egerland and a free imperial town was ceded in 1322 by Louis the Bavarian to John of Bohemia. Among the numerous properties and sovereign rights in Bavaria that Eger still possessed at the beginning of the 19th century was the domain

of Redwitz, which the town had purchased, together with the manorial estate, from the Waldsassen monastery in 1341. After its establishment in 1806, the Kingdom of Bavaria attempted to settle the territorial problems and especially the confusion of sovereignties in the former Waldsassen area. The so-called Munich Territorial Treaty of 14 April 1816, which legally anchored the exchange of the principality of Salzburg and the Inn and Hausruck district for the Palatinate, also applied to the enclave of Redwitz, which was surrounded by Bavarian territory.

This contribution describes an exposé by the general commissioner of the Main District who was charged with taking over the administrative district of Redwitz. His wide-ranging report gives a comprehensive picture of the statistical, social, economic, religious, legal and fiscal situation of this Eger dominion. It also reveals the reflections of this high Bavarian official as to the claims that Austria might press, on the basis of prior sovereignty, with respect to some villages belonging to Redwitz.

ON THE HISTORY OF THE BOHEMIAN JEWS IN THE AGE OF MODERN NATIONALISM

Christoph Stölzl

In the age of Francis Joseph, from the Revolution of 1848 to the First World War, the Jews of Bohemia experienced their „economic miracle“. The Jewish social and occupational structure was tailor-made to the needs of the emerging modern Austrian capitalism. By 1900 the Jewish population had undergone a significantly more rapid material and social rise than had the society as a whole; for the most part, the Bohemian Jews had become part of the bourgeoisie and petite bourgeoisie. This „economic miracle“ was accompanied by extensive internal migration which brought the Jews to the centers of economic expansion. As a result new Jewish settlements were created in the provincial towns of the Czech-speaking interior and in the German Bohemian industrial areas that had scarcely been settled by Jews before. Prague and Vienna, however, remained the focal points of Jewish hopes for advancement.

In the 1850s the Bohemian Jews were among the pillars of the neo-absolutist regime. The continuing anti-Jewish pressure exerted by the Czech petite bourgeoisie prevented any improvement of the strained relationship between the national movement and the Jews. After the Hanka affair of 1858, when the former Czecho-Jewish sympathizer David Kuh joined battle with the „icons“ of the Czech-national renewal creed, the German Jews of Prague and their press, with its close ties to Vienna, became one of the main targets of national propaganda. In the economic crisis of the 1860s, the national-socialist slogans kindled various movements of social rebellion, the biggest of which, in the spring of 1866, engendered a situation approaching civil war.

GERMAN-LANGUAGE LECTURES AT THE PRESSBURG (BRATISLAVA) ACADEMY OF LAW IN THE MID-19th CENTURY

Helmut Slapnicka

From its establishment in 1784 until 1844, lectures at the Academy of Law in Pressburg were delivered exclusively in Latin, and then, from 1860 to 1913, exclusively in Hungarian. During the one decade from 1850 to 1860, lectures were also held in German, for which purpose professors from all over Austria were appointed to Pressburg. In line with the prevailing ideas of training judges and officials in the centralistic, German-led unitary Austrian state, these lectures — intended above all for German and Slovak auditors — were held by professors of various nationalities: in addition to Germans, Hungarians and Czechs, there was also a Pole on the faculty. The Ministry of Instruction in Vienna gave most professorships at the Pressburg Academy of Law to young professors who had just completed their habilitation, but the selection appears to have been made with the utmost care. An impressive number of jurists who were to make their mark in research and teaching, or as judges and politicians in all parts of Austria began their careers during this period at the Pressburg Academy of Law.

RIEGER'S MEMOIRE TO NAPOLEON III FROM THE YEAR 1869

Harald Bachmann

After the end of neoabsolutism (1859) the Czech bourgeoisie sought to consolidate its power position within the Austrian state by means of foreign contacts. Emissaries of the Czech national movement established close ties with Russia, France and even Prussia, and thus created a „pre-state“ Czech foreign policy. The initiators of these foreign policy contacts were František Palacký and his son-in-law František Ladislav Rieger. As a leading politician of the pro-Declaration [of Rights and Expectations] party which energetically opposed the Cisleithanian solution of the problem of the Austrian state and empire, Rieger played a key role in the „pilgrimage to Moscow“. A uniform pan-Slav policy was, however, thwarted by protests of the Poles against the Czech efforts in Moscow. The turn toward Tsarist Russia aroused great mistrust in France. When Rieger presented a secretly prepared memoire addressed to Napoleon III in 1869, official quarters reacted with considerable reserve. The Quai d'Orsay subjected the arguments set forth by Rieger to a thorough expert critique, guided more by the question of the potential political utility of Rieger's intervention for France's alliance plans than by any unambiguous pro-Czech sympathies.

SOCIOPOLITICAL AND CULTURAL-POLITICAL VIEWS ON THE SITUATION AND TASK OF THE GERMANS IN BOHEMIA AROUND THE TURN OF THE CENTURY

(H. Herkner, M. Hainisch, F. Jesser, and the Journal *Deutsche Arbeit in Böhmen*)

Karl Richter

From the 1880s on, the distinctive situation of the German population in Bohemia, when compared with that to be found in the other Crown Lands, was regarded as ever more ominous. As is generally known, it was believed that the „Bohemian question“ could be resolved by guarantees of constitutional and linguistic rights, as well as by an administrative division of Bohemia into two parts. Based on the assumption of their own cultural and economic superiority that was characteristic of the dignitaries of the time, the representatives of the upper classes believed that they could establish a legitimate claim to leadership. This, however, at a time when genuine authorities on the mood of the people were already indulging in more or less pessimistic meditations on the future of the German Bohemians, were severely reproaching the propertied and cultural bourgeoisie, were proposing serious measures aimed at healing the body politic, and — by no means least — were endeavoring to expand and intensify the movement for education of the broad masses. The departure from traditional views was evident in the proposals advanced, above all, by the reformist economists Heinrich Herkner and Michael Hainisch, as well as the popular educator and politician Franz Jesser, and the circle around the monthly *Deutsche Arbeit in Böhmen*.

THE PROVINCIAL CONSTITUTION: UNIFICATION OF THE POLITICAL ADMINISTRATION IN CZECHOSLOVAKIA

Ladislav Lipscher

The district law was realized only in part, the dualism in the organization of the administration continuing to exist. The election results of 1925 led to the search for a new constellation for the coalition. The solution was found in the formation of an exclusively bourgeois government, in which a very important role was played by the opponents of the district law, the National Democrats and Czechoslovak People's Party — both unconditional advocates of a provincial constitution. On the other hand, the promise to introduce a provincial constitution represented a platform easing the way for the entry of the Slovak People's Party into the government. The draft reform of the political administration was finally approved by both chambers of parliament on 14 July 1927.

The heart of the reform lay in the division of the state into four administrative units, or lands. The provincial authorities consisted of bureaucratic administrative organs as well as those that were either elected or constituted by a combined method. The provincial president was not only the chairman of the provincial representative body (the so-called self-management organs), but also directed the political administration at the provincial level. The provincial representative bodies became totally subordinate to the state bureaucracy. Within the framework of the administrative reform, the district authorities, which were organized along monocratic lines, exercised the function of initiating action.

JAKSCH AND BENEŠ IN EXILE IN LONDON AND THE QUESTION OF THE EXPULSION OF THE SUDETEN GERMANS

Friedrich Prinz

On the basis of the papers of Wenzel Jaksch, the last chairman of the Sudeten German Social Democrats in the CSR, depicts the features of his and his associates' policy in exile. Light is also shed on the exile policy of the Czech emigration in London and their leading figure, Edvard Beneš. The main theme of the controversy between Jaksch and Beneš in the years 1939—45 was the question of a forced expulsion of the Sudeten Germans after the end of the war. Beneš had developed such plans at a very early stage, and the course of the war increasingly gave him the opportunity to win the support of the great powers for his „final solution“ of the Sudeten question. Conversely, the room for political maneuver available to the German Social Democratic emigration grew ever smaller. The sources reveal clearly that Beneš was the *spiritus rector* of the expulsion of the Sudeten Germans. His fateful negotiations in Moscow in December 1943 also served this goal, among others.

CONDITIONS IN THE BOHEMIAN SUDETENLAND IN THE YEAR 1940 ACCORDING TO REGENSBURG SD REPORTS

Walter Ziegler

The annexation of the Sudeten German areas by the German Reich in October 1938 led not only to the creation of the „Sudetengau“ but also to the union of some remote areas with surrounding German *Länder*, an example being the incorporation of the northern Bohemian Forest into Bavaria. Conditions in this „Sudeten Bavaria“ are examined here on the basis of Bavarian archival sources. Attention is centered on an SD report of 1940 which brings

into focus all the problems involved and demonstrates that from the political, economic and cultural point of view, the union with Bavaria was a mistake. The documents reveal various reasons for this fact: the incorporation of the Bohemian Forest took place without the assent of the government in Munich, and indeed even against its will; some of the boundaries, moreover, were fixed in an arbitrary fashion. This extremely poor and remote area meant only economic problems for Bavaria that were made insoluble not only by the outbreak of the war but also by the governing methods of the centralistic Reich. What is more, the sharp conflict between the state leadership in Munich and the NSDAP *Gau* leadership in Bayreuth made the Bohemian Forest into a bone of contention. This, in turn, had a highly negative impact above all on the administration. It is thus only understandable that the wish for incorporation into the Sudetengau grew ever stronger.

NOMENCLATURE AND IMPLEMENTS OF RURAL BUTTERMaking IN THE SUDETEN LANDS

Hertha Wolf-Beraneke

In the last fifteen years, the Archive of Sudeten German Folklore in Giesen has managed to collect the material culture of the Sudeten Germans at least in the form of good sketches and descriptions, along with all the pertinent terminological data, for some five hundred localities well distributed over the whole of the Sudetenland. The present article deals with the material available on the theme of buttermaking. It describes the various implements used in such important processes as cream extraction, butter production proper, and the further treatment of the butter obtained, discussing their application, distribution and designations. Included with the article are six plates with sketches of the individual implements. The distribution of the most important names is presented in four maps, while a fifth one indicates the distribution of the oldest butter tubs which were still in use up to the Second World War. The picture is rounded off by a final survey of the role played by butter and its production in the customs, popular beliefs, and popular poetry of the Sudeten Germans.

CONTINUITY AND POLITICAL CHANGE IN CZECHOSLOVAKIA IN 1968

Stanislav J. Kirschbaum

The political events of the year 1968 in Czechoslovakia were by no means accidental. They were the result of a development whose beginnings can be traced back to the year 1963, when Alexander Dubček became First Secre-

tary of the Slovak Communist Party. At that time Dubček allowed a process of change to begin in the CPSL which in 1968 held out the promise of a new style of rule and a new political climate under the leadership of the Communist Party of Czechoslovakia, whose new First Secretary was Dubček himself. Behind every reform introduced in this year can be discerned an evolutionary process whose beginnings go back, in some instances, even earlier than 1963. The August 1968 invasion put an end to the realization of these reforms, with one notable exception: the federalization of the state. This reform survived above all because of the divergent Czech and Slovak views of the democratization and liberalization process. It is thanks to these diverging views that at least something has remained of the „Prague Spring“.

THE MAIN TRENDS OF WEST GERMAN SOCIAL DEVELOPMENT AND THEIR SIGNIFICANCE FOR THE EXPELLEES FROM THE GERMAN EAST

Karl M ö c k l

The author first attempts to single out and classify the main trends of social development in the Federal Republic of Germany on the basis of the findings of theoretical and empirical sociological research. It is shown that the available material affords no satisfactory answer; indeed, in the view of the scientific sociologists themselves, there can be no such answer. Any analysis must also draw upon the historical dimension. The examination of the basic lines of the situation of society, state, economy and culture leads to perspectives of the Federal Republic's society as one that is in a state of transition, and can only be shaped into something new by a system of public norms imbued with an integrative force. But neither this system nor the face of the emerging society is known. Thus if we are to help shape the coming order, we must master the symptoms of structural crisis as they appear in each individual case. In the democratic state of the Federal Republic, the vehicles of this sociopolitical development are groups and communities like the expellees from the German east.

RÉSUMÉS

LE PROBLÈME DE LA REPRÉSENTATION DANS L'ALLEMAGNE DE LA FIN DU MOYEN-AGE. EVOLUTION DES ÉTATS, GROUPEMENT DES ÉTATS, LES ÉTATS DANS L'ÉTAT

Karl Bosl

Entre la représentation bourgeoise des 19 et 20èmes siècles, de même qu'entre la représentation des anciens états du 13 et 18 èmes siècles, il existe une différence graduelle mais non fondamentale. Il faut donc en chercher les côtés communs. Un changement dans le mouvement des états eut lieu au 16ème siècle, après que les états avant tout la noblesse, le clergé et la bourgeoisie des villes, et même la paysannerie dans le sud de l'Allemagne, eurent revendiqué le droit de représenter le pays entier auprès du Prince et même de freiner ses volontés par l'acceptation des impôts; ils apparurent ensemble aux sessions du parlement que le seigneur convoquait depuis le 16ème siècle et même avant. Finalement il ne convoqua plus de parlement pour ne plus traiter qu'avec les comités des états. La représentation à la fin du Moyen Age était la représentation véritable et directe de tout le pays; elle se transforma depuis le 16ème siècle en représentation représentée; le prince continua à représenter les intérêts du pays, les états se bornèrent à leurs propres intérêts. Des mouvements d'états apparurent en Allemagne dès le 13ème siècle, le représentant le plus fort était la noblesse, au point de vue gouvernemental comme au point de vue territorial; ils reposaient sur les éléments intégrants du pouvoir archaïque et furent activés par des forces et idées actuelles. Même la structure du Reich devint corporative, elle ne prit sa forme complète grâce à la participation régulière des villes qu'à la fin du Moyen Age. La chevalerie du Reich qui ne faisait pas partie des états du Reich prit une forme particulière. Le caractère corporatif étatique des territoires allemands de la fin du Moyen-Age est exposé selon le modèle de l'Etat de Bavière; la corporation de la noblesse (Niederadel = Basse noblesse) provient de la libération du familia ducis; le droit du prince de percevoir des impôts en cas de besoin le conduit à reconnaître les droits seigneuriaux de la basse-noblesse. Le prince lui-même a déclenché l'émancipation de la société. Lors des divisions territoriales, c'était avant tout la noblesse qui représentait l'unité du pays. La puissance des états qui avait atteint son apogée en 1508 déclina, car on leur avait oté le droit de décision politique sur les points suivants = à l'avenir ils ne pouvaient plus

décider que de l'amortissement des dettes et avaient perdu le combat avec le prince au sujet du droit d'autodétermination de la liberté du culte. Depuis 1669 les états ne furent plus convoqués en Bavière, mais au niveau du Reich le „Immerwährende Reichstag“ (Diète de L'Empire) se réunissait à Regensburg depuis 1663 et exerçait avec l'Empereur une sorte de souveraineté collective.

HISTOIRE DE LA BOHÈME SUR LE PLAN EUROPÉEN

Ferdinand Seibt

En étudiant un peu l'histoire, l'on constate que les pays de la Bohême font partie du destin européen. Pourtant, si l'on approfondit quelque peu cette étude, l'on peut se rendre compte que la nature de cette communauté européenne est d'un caractère assez spécial en Bohême et en Moravie.

Cet essai le démontre avec, d'autre part, l'idée de suggérer une nouvelle façon de „périodiser“ le processus historique. La division du temps correspond à certaines différences de territoires, si bien que les époques se déplacent à travers l'Europe.

La différence des positions centrales et périphériques dans l'Europe post-classique de l'ouest et de l'est y est développée et l'on y étudie les effets différents qu'elle provoque à travers chaque époque.

On peut ainsi constater une analogie de développement entre les pays de la Bohême avec ceux de la Pologne, de la Hongrie et même de l'Angleterre.

Mais par des effets curieusement favorables ou défavorables de leurs positions, par la richesse de leurs pays, par le travail fourni par leurs peuples et la puissance de décision de certaines personnalités, leurs développements se sont toujours fait d'une manière bien à elle et dont le caractère n'est pas spécifiquement „européen“.

DE LA CONSCIENCE QUE LES TCHÈQUES ONT DE LA LÉGITIMITÉ DE LEUR RÔLE. IDÉOLOGIES NATIONALES ENTRE EST ET OUEST.

Eugen Lemberg

Pendant l'autoconstruction de leur pays en nation moderne (Risorgimento) les Tchèques eurent besoin, comme d'autres peuples dans la même situation, de justifier leur conscience nationale et leur droit à l'existence au moyen d'une idéologie qui dans l'esprit de J.G. Herders et de la philosophie idéaliste fit jouer aux Tchèques un rôle historique particulier et les dota d'une mission

spéciale dans le cadre de l'histoire mondiale. Palacký et Masaryk virent dans les tâches du peuple tchèque un combat pour l'humanité et la démocratie dans un monde allemand qui leur était étranger. Avec cette idéologie, les Tchèques, en tant que peuple peu nombreux, surmontèrent le doute croissant qu'ils avaient de la légitimité de leur existence nationale. L'historiographie positiviste (Pekař, Goll) qui a critiqué ce mythe a contribué à la justification plus objective des efforts historio-culturels des Tchèques. Même E. Rádl, qui reporta l'accent des points de vue exclusivement nationaux à un niveau européen se mouvait avec ses interprétations nationales dans une sphère „occidentale“. Le communiste Z. Nejedlý vit, comme Masaryk, dans le Hussitisme auquel il avait donné une autre signification socio-révolutionnaire, une contribution tchèque à l'histoire mondiale. Seule la deuxième phase du communisme, après l'invasion soviétique de 1968, finit par opposer l'historiographie bourgeoise à une interprétation historique et sciemment pédagogique dans le sens d'un marxisme dogmatique.

LES INDO-GERMANIQUES DE L'ÉPOQUE PRÉ- CELTIQUE EN BOHÈME.

Ernst Schwarz

Sous la désignation d'Indo-Germaniques pré-celtiques en Bohême on sous-entend les ethnies du nom d'Illyriens. Il s'agit de races indo-germaniques les plus anciennes dont on puisse prouver la présence en Bohême. L'auteur ne considère plus l'Allemagne du sud comme une partie de la toute première patrie des Celtes. D'après de nouvelles études c'est le nord de la France qui entrerait en considération. On estime que l'immigration des Celtes en Allemagne du sud commença vers 500 av. J. C., en Bohême vers 400 av. J. C.; dans ces deux régions une vieille population indo-germanique vécut sous la domination celtique. Il en restera des siècles durant au sud-ouest de la Bohême une influence sur la population indogermanique du Haut-Palatinat. Les Celtes et les Germains qui les suivirent depuis les deuxième et premier siècles avant J. C. assimilèrent certes la plus grande partie de la population préceltique, celle-ci put cependant subsister plus longtemps avec quelques groupes sociaux dispersés comme des pêcheurs et probablement des éleveurs de bétail. La plupart des noms pré-slaves de fleuves et de montagnes de Bohême datent de l'époque préceltique. Leur fréquence est cependant moindre si l'on compare avec la Thuringe, ce que l'on explique par les faits suivants entre le départ de la majorité des Germains de Bohême vers 530 et l'arrivée des Slaves après 568 est apparu un dépeuplement comme dans l'Allemagne de l'est, si bien que les Slaves ne rencontrèrent que des parties relativement moindres des populations primitives.

LA NOBLESSE DE BOHÈME EN TANT QUE
REPRÉSENTANTE DU ROYAUME DE BOHÈME À PARTIR
D LA MISE EN VIGUEUR DE LA NOUVELLE
CONSTITUTION DU PAYS (VERNEUERTE LANDES-
ORDNUNG) (1627) JUSQU'AU DÉBUT DU RÈGNE DE
MARIA-THÉRÉSIA.

Eila Hassenspflug

A partir d'études sur les recherches modernes sur les états, on examine la position de ceux de Bohême et leurs rapports avec le souverain à partir de la mise en vigueur de la nouvelle constitution du pays jusqu'en 1742. La confrontation entre la Constitution écrite et la Constitution appliquée montre que la nouvelle Constitution supprimait certes la prédominance précédente des états de Bohême mais n'en avait pas pour autant brisé leur pouvoir. Les états de Bohême, représentés en primauté par la noblesse, gardèrent de loin le pouvoir direct sur la majorité des sujets du pays, leur propre auto-détermination et juridiction lors des sessions annuelles du parlement et à partir de 1714 sur le comité du pays. De plus les postes administratifs restèrent aux mains de grandes familles nobles de Bohême. Néanmoins l'intégration de la plus grande partie de la noblesse de Bohême, essayée par les Habsbourg et en partie déjà réalisée, continua à se heurter au bloc des représentants des intérêts de Bohême. L'hommage rendu à Karl Albrecht de la maison des Wittelsbach en 1741/42 montre que ces parties représentatives des états de Bohême se tournèrent vers les Wittelsbach avec l'espoir d'un renforcement tant de leur position que de celle du royaume.

MILITARIA BOHEMICA

Roman Frhr. v. Procházka

L'exposé traite des institutions et symboles militaires des pays de la couronne de Bohême de 1619 à 1919. Il s'agit des ordres guerriers de chevalerie, des pfennigs donnés en récompense par les Grands de Bohême, des décorations remises par les corporations et princes souverains, des descriptions héraldiques des bannières historiques ainsi que des drapeaux des trompettes militaires et grosses-caisses; suit une longue liste d'unités militaires et d'organisations armées avec les noms des dirigeants d'alors. C'est la première fois que sont ainsi donnés des détails sur les légions académiques des étudiants de l'Université de Prague et de la guerre de Trente Ans jusqu'à la révolution de 1848. Le chapitre sur les corps de tireurs d'élite de Prague et sur les milices nous donne une vue d'ensemble caractéristique sur l'évolution des classes dirigeantes dans

le Vieux-Prague. La fin de l'exposé donne un aperçu des corps de troupes de la vieille armée impériale jusqu'à la chute de 1918, lesquels sont explicitement désignés sous les noms de „Böhmisch“ (de Bohême), „Mährisch“ (de Moravie) ou „Schlesisch“ (de Silésie).

LA REMISE DE L'ENCLAVE D'EGER, REDWITZ, À LA BAVIÈRE.

Josef Hemmerle

La ville d'Eger, autrefois au coeur de l'Egerland des Staufer et ville libre impériale, fut donnée en gage en 1322 par Louis de Bavière au Roi Jean de Bohême. Parmi les nombreuses possessions et droits de souveraineté qu'Eger avait encore en Bavière au début du 19ème siècle, il y avait le domaine de Redwitz que la ville avait acheté en 1341 avec les terres seigneuriales du cloître de Waldsassen. Depuis l'instauration du royaume en 1806, les Bavarois essayèrent de régler les problèmes territoriaux, en particulier les rapports de souveraineté de l'ancienne région de Waldsassen. Dans le prétendu Traité territorial de Munich du 14. 4. 1816, qui régla l'échange de la principauté de Salzbourg et des régions de l'Inn et du Hausruck contre le Palatinat, on y inclut aussi l'enclave de Redwitz dans le territoire bavarois.

L'exposé traite des détails de l'entree en possession de l'administration du district de Redwitz à Bayreuth par le commissaire général du service administratif de la région du Main. Le rapport détaillé du commissaire général donne une vue d'ensemble complète sur la situation statistique, sociale, économique, religieuse, juridique et fiscale de ce domaine d'Eger. De plus il nous apporte les nouvelles idées de ce haut fonctionnaire bavarois sur les prétentions que l'Autriche pouvait éventuellement avoir, vu ses droits de souveraineté sur Redwitz et les villages avoisinants.

DE L'HISTOIRE DES JUIFS DE BOHÈME À L'ÉPOQUE DU NATIONALISME MODERNE

Christoph Stölzl

A l'époque de Francois-Joseph, de la révolution de 1848 à la première guerre mondiale, les Juifs de Bohême vécurent leur „miracle économique“. La structure sociale et professionnelle juive répondait exactement aux besoins du jeune capitalisme autrichien industriel et libéral du 19ème siècle. En 1900 la population juive s'était élevée dans l'échelle sociale et matérielle d'une façon bien plus rapide et significative que le reste de la société; les Juifs de Bohême

formèrent la partie prédominante de la grande et de la petite bourgeoisie. Le „miracle économique“ s'accompagna d'une forte migration interne ce qui amena les Juifs aux centres de l'expansion économique. C'est ainsi que se formèrent de nouvelles agglomérations juives dans les villes de province du territoire de langue tchèque et dans les régions industrielles allemandes de Bohême, jusqu'alors peu fréquentées par les Juifs. De plus Prague et Vienne demeurèrent les points d'attraction principaux des Juifs qui espéraient en une montée sociale.

Dans les années 50 les Juifs participèrent au soutien du régime néoabsolu. La pression antisémite de la petite bourgeoisie tchèque se maintenant, il s'ensuivit une transformation des relations qui se tendirent entre le mouvement national et les Juifs. Depuis l'affaire Hanka de 1858, alors que le sympathisant tchécojuif David Kuh avait entamé le combat entre les icones de la croyance au renouveau des nationaux tchèques, les Juifs allemands de Prague ainsi que la presse de Vienne qui leur était sympathisante, devinrent les points de cible principaux de la propagande nationale. Pendant la crise économique des années 60, les slogans socio-nationaux anti-sémites allumèrent différents mouvements sociaux rebelles dont le plus important amena au printemps 1866 une situation analogue à celle d'une guerre civile.

LES COURS EN ALLEMAND À L'UNIVERSITÉ DE DROIT DE PRESSBURG AU MILIEU DU 19^{ème} SIÈCLE.

Helmut Slapnicka

Dès la création de l'Université de droit à Pressburg les cours y furent donnés, de 1784 à 1844 exclusivement en Latin, puis de 1860 à 1913 en Magyar. Pendant 10 ans, de 1850 à 1860 des cours y furent aussi donnés en Allemand et de ce fait des professeurs venant de toutes les régions d'Autriche y furent appelés; en plus des professeurs Allemands, Magyars et Tchèques, il y avait aussi un Polonais. Cette composition correspondait aux principes de la formation des juges et fonctionnaires de l'Etat unitaire centraliste Autrichien à administration allemande. Ces cours étaient avant tout destinés à des étudiants allemands et slovaques. Les professeurs à l'Université de droit de Pressburg étaient nommés par le Ministère de l'Education de Vienne; pour la plupart il s'agissait de jeunes professeurs qui venaient de passer leur thèse et leur choix était fait avec un soin extrême. Un bon nombre de juristes, qui se firent un nom plus tard dans toutes les régions d'Autriche, soit dans la recherche ou le professorat avait commencé leur carrière à l'Université de Droit de Pressburg.

MÉMOIRES DE RIEGER À NAPOLEÓN III DE L'ANNÉE
1869

Harald Bachmann

Après la fin du Néoabsolutisme (1859) la politique bourgeoise tchèque essaya de consolider sa position à l'intérieur de l'Etat Autrichien par des contacts avec l'extérieur. Des émissaires du mouvement national tchèque entrèrent en contact étroit avec la Russie, la France et même la Prusse. Les instigateurs des contacts de cette politique extérieure étaient František Palacky et son gendre František Ladislav Rieger, qui joua un rôle prédominant dans le „parti des déclarants“ (Deklarantenpartei) qui fut énergiquement contre la solution cisléthannienne des problèmes de l'Etat et du Royaume Autrichien; il joua un rôle important dans le „pèlerinage à Moscou“. Une politique homogène panslave fut contrecarrée par les protestations des Polonais contre les avances tchèques auprès de Moscou. Les avances à la Russie tsariste éveillèrent la méfiance de la France. Lorsqu'en 1869 Rieger adressa à Napoléon III un mémoire préparé en secret, on lui fit un accueil officiel très réservé. Le Quai d'Orsay étudia les arguments de Rieger et en fit une critique approfondie et qualifiée. Cette étude était plus dominée par la question des avantages politiques que la France pourrait tirer de l'intervention de Rieger pour ses projets d'alliance que par des sympathies protchèques.

POINTS DE VUE SOCIAUX, POLITIQUES ET CULTURELS
SUR LA POSITION ET LA TÂCHE DES ALLEMANDS DE
BOHÈME EN 1900

(H. Herkner, M. Hainisch, F. Jesser, la revue „Deutsche Arbeit in Böhmen“ = „Travail allemand en Bohême“)

Karl Richter

Depuis les années 80 au 19ème siècle la situation particulière de la population allemande de Bohême, comparée à la situation dans les autres pays de la couronne, fut considérée comme de plus en plus menacée. On pensa pouvoir trouver une solution à la „question de Bohême“ par des garanties constitutionnelles et nationales, ainsi que par une division administrative de la Bohême. Les représentants des classes supérieures, sûrs de leur supériorité culturelle et économique croyaient encore avoir le droit de diriger. Mais les véritables observateurs considérèrent déjà à cette époque l'avenir des Allemands de Bohême avec pessimisme; ils firent de sévères reproches au culte de la propriété et de sa culture que pratiquait la bourgeoisie, proposèrent des mesures sérieuses pour l'amélioration de la condition du peuple et enfin essayèrent d'élargir et d'approfondir le niveau culturel de la masse populaire. Les économistes réfor-

mateurs Heinrich Herkner et Michael Hainisch ainsi que l'éducateur populaire et politicien Franz Jesser et le cercle de la revue mensuelle „Deutsche Arbeit in Böhmen“ (Travail allemand en Bohême) donnèrent nombre de suggestions qui s'éloignèrent beaucoup des conceptions traditionnelles.

LA CONSTITUTION DU PAYS. UNIFORMISATION DE L'ADMINISTRATION POLITIQUE EN TCHÉCHOSLOVAQUIE

Ladislav Lipscher

La loi sur la division du „Gau“ ne fut que partiellement réalisée. Le dualisme dans l'organisation de l'administration demeura. Le résultat des élections de 1925 fut en conséquence la recherche d'une autre modalité de coalition. On trouva la solution dans la formation d'un gouvernement uniquement bourgeois. Les adversaires de la Constitution du Gau, les démocrates nationaux et le parti populaire tchécoslovaque, qui étaient farouchement opposés à une Constitution pour le pays y jouèrent un rôle important. D'autre part la promesse d'une Constitution donnait au parti populaire slovaque une possibilité d'entrer plus facilement dans le gouvernement. Le projet de loi sur la réforme de l'administration politique fut finalement voté le 14.7.1927 par les deux Chambres.

Le clou de la réforme fut que l'Etat serait divisé en 4 unités administratives = les „Länder“ (pays). Les autorités publiques du Land étaient composées d'organisations administratives comprenant des fonctionnaires ainsi que des membres élus. Le président du Land n'était pas seulement président des corps représentants du Land, c'est à dire des soi-disants organismes à auto-administration mais encore chef de l'administration politique dans le cadre du Land. Cela amena la subordination complète des corps représentants du Land à la bureaucratie étatique. Dans le cadre de la réforme administrative, les autorités de la circonscription qui étaient organisées d'une façon autocratique avaient la suprématie.

LE „BURG“ (GOUVERNEMENT), JAROSLAV PREISS ET LA ZIVNOSTENSKA BANQUE.

F. Gregory Campbell

Les relations entre le „Burg“ et le monde des finances tchèque se révèlent être de grande importance pour une analyse du système gouvernemental. Le personnage le plus important parmi les financiers tchèques était le directeur général de la Zivnostenska Banque, Jaroslav Preiss. D'après les journaux et do-

cuments tchèques on peut distinguer trois périodes dans l'évolution des rapports entre Preiss et le „Burg“. Dans les années de la fondation de la Première République jusqu'en 1923 Preiss et sa banque eurent des rapports très étroits avec le gouvernement. Entre les années 1923 et 1934, alors que pointaient des différences politiques et socio-économiques, Preiss fit prévaloir son influence à l'intérieur du parti démocratique national, si bien que le parti entretenait des relations correctes avec les puissances politiques, en particulier avec le „Burg“. Le tournant décisif fut, en février 1934, la dévaluation de la couronne tchécoslovaque, ce qui signifia une forte défaite pour Preiss et la démocratie nationale. Le parti ne fit plus partie du gouvernement et Preiss soutint la tentative de création d'un mouvement populaire du modèle NSDAP. Les élections parlementaires de Mai 1935 soulignèrent la perte de pouvoir des démocrates nationaux. Mais au point de vue économique, la Zivno banque et son directeur restèrent très influents; après avoir été un collaborateur relativement assidu du „Burg“, Preiss en devint un farouche adversaire. En raison des intérêts qu'il représentait le cas Preiss témoigne de certaines divergences au coeur même des cercles dirigeants tchèques avant que des puissances étrangères ne viennent de l'extérieur détruire la République.

JAKSCH ET BENEŠ EN EXIL À LONDRES ET LA QUESTION DE L'EXPULSION DES ALLEMANDS DES SUDÈTES

Friedrich Prinz

Un tableau de la politique d'exil de Wenzel Jaksch, le dernier président des sociaux-démocrates des Allemands des Sudètes en CSR et du sort de ses compagnons est dressé, grâce à l'oeuvre posthume de ce dernier. Par la même c'est sous un autre aspect que l'on juge la politique d'exil de l'émigration tchèque à Londres et de son leader Edvard Beneš. Le thème principal des querelles politiques entre Jaksch et Beneš dans les années 1939—1945 fut la question de l'expulsion forcée des Allemands des Sudètes, après la fin de la guerre. Beneš avait commencé très tôt à élaborer des plans à ce sujet; le cours de la guerre lui donna toujours plus de possibilités pour arriver à convaincre les grandes puissances de la solution finale à la question des Sudètes. Par contre-coup le champ d'action de l'exil socio-démocrate allemand se rétrécit de plus en plus. Beneš se révèle être, grâce aux sources nouvellement étudiées, le véritable spiritus rector de l'expulsion des Allemands des Sudètes. Ce fut, parmi d'autres, l'un des objectifs de ses négociations secrètes avec Moscou en 1943.

LA SITUATION DANS LES SUDÈTES DE BAVIÈRE EN 1940 D'APRÈS DES RAPPORTS DE LA SURETÉ (SICHERHEITS- DIENST) DE REGENSBURG.

Walter Ziegler

L'annexion des pays des Sudètes au Reich allemand en octobre 1938 eut pour conséquence non seulement la constitution de la province des Sudètes (Sudetengau) mais aussi le rattachement de quelques parties du territoire éloignées aux pays allemands voisins, par exemple le rattachement du nord du Böhmerwald à la Bavière. La situation de cette „Bavière des Sudètes“ est ici examinée à partir d'archives bavaroises. Le point principal en est un rapport des services de la Sureté de l'année 1940 qui fait la synthèse de tous les problèmes et montre avec évidence qu'au point de vue politique, économique et culturel le rattachement à la Bavière fut une erreur. Les actes en donnent des raisons différentes: le rattachement du Böhmerwald eut lieu sans l'accord, presque contre la volonté du gouvernement de Munich; le tracé des frontières était partiellement arbitraire. La région pauvre et isolée n'apporta à la Bavière que des problèmes économiques que le début de la guerre et les méthodes gouvernementales du royaume centralisé rendirent insolubles. En plus, le contraste éclatant entre le gouvernement de Munich et la direction du Gau-NSDAP à Bayreuth fit du Böhmerwald une pomme de discorde. Ceci eut avant tout des conséquences négatives dans l'administration. Il est donc compréhensible que dans ces régions le désir d'annexion au Sudetengau se soit constamment renforcé.

NOMENCLATURE ET OUTILS DE LA PRODUCTION PAYSANNE DE BEURRE DANS LES PAYS DES SUDÈTES

Hertha Wolf-Beraneck

Les archives folkloriques des Sudètes à Gießen se sont efforcées avec succès ces dernières quinze années de rassembler le patrimoine populaire des Sudètes au moins sous forme d'esquisses et de descriptions, ainsi que le vocabulaire s'y rapportant pour environ cinq cents localités, réparties sur tout le territoire des Sudètes. Cet exposé traite du matériel nécessaire à la préparation du beurre. Partant des processus les plus importants de la production de crème, de beurre, du lavage et de la finition du beurre ainsi obtenu, l'auteur étudie les différents appareils, leur utilisation, diffusion et nomenclature. La diffusion de la nomenclature la plus importante est illustrée par quatre cartes avec croquis. Une cinquième indique la diffusion des formes les plus anciennes de barattes qui furent utilisées jusqu'à la deuxième guerre mondiale. Pour com-

pléter, un court exposé donne une vue d'ensemble sur la position du beurre et sa fabrication dans les coutumes, croyances populaires et la poésie populaire des Allemands des Sudètes.

CONTINUITÉ ET CHANGEMENT POLITIQUE EN TCHÉCOSLOVAQUIE EN 1968

Stanislav J. Kirschbaum

Les événements politiques de l'année 1968 en Tchécoslovaquie ne se sont pas produits par hasard. Ils furent le résultat d'une évolution, dont les débuts remontent à 1963, alors qu' Alexander Dubček fut nommé premier secrétaire du Parti Communiste de Slovaquie. A cette époque Dubček commença dans le parti communiste slovaque, une procédure de changements qui envisageait un nouveau style de gouvernement et un nouveau climat politique sous la conduite du parti communiste slovaque dont il était alors devenu le nouveau premier secrétaire. Derrière chaque réforme exécutée cette année-là on peut reconnaître un processus évolutionnaire, dont les débuts, dans maints cas remontent même à des périodes antérieures à 1963. L'invasion d'août 1968 mit fin à la réalisation de ces réformes à une remarquable exception près: la fédéralisation de l'Etat. Elle se maintint avant tout à cause des divergences de points de vue entre les Tchèques et les Slovaques sur le procès de la démocratisation et de la libéralisation. C'est grâce à ces divergences qu'il est au moins resté quelquechose du „Printemps de Prague“.

LES TENDANCES PRINCIPALES DE L'ÉVOLUTION DE LA SOCIÉTÉ EN ALLEMAGNE DE L'OUEST ET SON IMPORTANCE POUR LES RÉFUGIÉS DE L'ALLEMAGNE DE L'EST

Karl Möckel

L'auteur essaie d'abord au moyen des résultats d'études théorico-sociologiques et empirico-sociologiques de comprendre et de classer les tendances principales de l'évolution de la société en Allemagne de l'Ouest. Il s'avère que le matériel mis à la disposition ne donne pas de réponse satisfaisante et, d'après les sociologues ne puisse en donner. On doit faire appel à une analyse de la dimension historique. L'examen des grandes lignes des rapports entre la société, l'Etat, économie et le patrimoine culturel donne de la société de la Bundesrépublique une image d'une société de transition, qui, pour se réorganiser a besoin d'un système de

normes officielles à pouvoir d'intégration. On ne connaît ni ce système ni le tableau de la société qui en naitrait. Aussi pour ce cas individuel, faut-il maîtriser les symptômes structuraux des crises afin de mieux participer à l'organisation de l'ordre futur. Les représentants de ce développement sociopolitique sont, dans l'état démocratique de la Bundesrépublique des groupes et communautés comme ceux des réfugiés politiques de l'Allemagne de l'Est.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKG	Allgemeine Kulturgeschichte
ASlPh	Archiv für slawische Philologie
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judentums
BohJb	Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum
ČDV	Časopis pro dějiny venkova
ČSČH	Československý časopis historický
DA	Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HČ	Historický časopis
HZ	Historische Zeitschrift
JfLF	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
JbODV _k	Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde
JböfFR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JbGO	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas
MIOG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MVGDB	Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen
ÖBL	Österreichisches biographisches Lexikon
PA	Památky archeologické
PJZ	Prager Juristische Zeitschrift
StJb	Stifter-Jahrbuch
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WZ Rostock	Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung
ZföV _k	Zeitschrift für österreichische Volkskunde
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZSP _h	Zeitschrift für slavische Philologie

PERSONENREGISTER

- Adenauer, Konrad (1876—1967), dt. Bundeskanzler (1949—1963) 402
- Adler, Edmund, Sägewerkbesitzer in Markt Eisenstein 330
- Adler, Friedrich (1857—1938), Jurist, Journalist u. Schriftsteller 199
- Adler, Victor (1852—1918), österr. soz.-dem. Politiker 204
- Agricola, Jakob, Jesuit (um 1630) 119
- Albrecht (Albert), Erzherzog (1817—1895) 176, 188
- Alfred der Große, König v. Wessex (871—900) 36
- Althan, Geschlecht 94 Anm. 9
- Ampfer, Johannes († ca. 1470), Geistlicher 429
- Andrássy, Julius Graf (1823—1890), österr.-ungar. Außenminister 177, 190
- Anjou, Geschlecht 39
- Anna Magdalena, Gemahlin des Herzogs Heinrich Julius v. Sachsen-Lauenburg, geb. Lobkowitz (1. H. 17. Jh.) 91
- Arétin, Christoph von (1771—1824), Oberbibliothekar in München, Historiker 32
- Arpaden, Geschlecht 35, 39
- Auersperg, Geschlecht 94 Anm. 9
- Auersperg, Karl Fürst (1784—1847), Großgrundbesitzer 100
- Auersperg, Wilhelm d. J. Fürst (1782—1827), Großgrundbesitzer u. Industrieller 100
- Bach, Alexander Frhr. von (1813—1893), österr. Staatsmann 104, 132, 135, 137 Anm. 50, 139, 174, 186
- Bacher, Eduard (1846—1908), Journalist 133 Anm. 32
- Bachmann, Adolf (1849—1914), Historiker u. Politiker 199 f.
- Bacílek, Karol Josef (* 1896), tschech. Partei- u. Regierungsfunktionär 381, 388, 395
- Badeni, Kasimir Felix Graf (1846—1909), österr. Staatsmann 198 f.
- Badenthal, Joseph Frhr. von (1. H. 19. Jh.) 101
- Bär(e)nkopp, Geschlecht 94 Anm. 9
- Baernreither, Josef Maria (1845—1925), österr. Politiker, k. k. Minister (1898 u. 1916) 200
- Baillet de Latour, Geschlecht 94 Anm. 9
- Baintner, János (1815—1881), Direktor d. Preßburger Rechtsakademie 163 f., 169
- Banér, Johann (1596—1641), schwed. General 92
- Barák, Rudolf (* 1913), tschech. Partei- u. Regierungsfunktionär 387
- Batka, Richard (1868—1922), Musikschriftsteller 201
- Bauer, Otto (1882—1938), österr. Politiker 264
- Bautschnner von Schlegenberg, Johann Graf (um 1800) 98
- Bayer, Johann, Prof. a d. Preßburger Rechtsakademie (1856—1861) 164 f., 170
- Bečka, Bohdan (1863—1940), tschechosl. Finanzminister (ab 1925) 242
- Beer, Jakob, Generalgroßmeister d. ritterl. Kreuzherrenordens (1848) 103
- Belcredi, Richard Graf (1823—1902), österr. Staatsmann, Ministerpräsident (1865/66), 152, 157
- Bell, D., Historiker 57
- Beloutte de Watters, Johann von, Dragoner-Oberstleutnant (um 1800) 97
- Benedikt, Moritz (1849—1920), Journalist u. Publizist 133 Anm. 32
- Beneš, Edvard (1884—1948), tschech. Staatspräsident 48, 56, 232—234, 237, 239 f., 243—247, 249—251, 253—283, 343, 391
- Beneš, Jan, tschech. Intellektueller 386
- Beran, Rudolf (* 1887), tschech. Politiker 246
- Berija, Lawrentij Pawlowitsch (1899—1953), sowjet. Politiker 380
- Bezold, Rudolf, Beamter d. bayer. Staatskanzlei (1938) 287
- Bidermann, Hermann Ignaz (1831—1882), Rechtswissenschaftler 166, 170
- Bieschin, Johann Adam Ritter von († 1742), Hauptmann 95
- Bířak, Vasil, slowak. Partei- u. Regierungsfunktionär (ab 1950) 392
- Bismarck, Otto von (1815—1898), preuß. Ministerpräsident (1862—1890) 407—410, 414

- Blatny, Fanny (1873—1949), suddt. soz.-dem. Politikerin 269
- Bloch, Begründer d. Zeitschrift „Zeitstimme“ (1863) 150
- Blum, Léon (1872—1950), frz. Politiker 258
- Boethius, Anicius Manlius Severinus (ca. 480 n. Chr. — 524), röm. Philosoph u. Staatsmann 429 Anm. 10
- Boleslav I., Herzog v. Böhmen (929/35—967/72) 59
- Boleslav I. Chrobry, Herzog v. Polen (ab 992), König (1024/25) 36
- Bolte, Karl Martin (* 1925), Soziologe 401
- Bondy, Gottlieb (1832—1907), tschech. Eisenindustrieller u. Politiker 134
- Bormann, Martin (* 1900), Leiter d. nat.-soz. Parteikanzlei (ab 1941) 287 Anm. 12
- Borsiczky, Dénes, Prof. a. d. Preßburger Rechtsakademie (Mitte 19. Jh.) 163
- Bosius von Bothenwahl, Melchior Ignaz, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Botschafter, Edmund, Gastwirt in Bayer. Eisenstein (1938) 311
- Bradáč, Bohumír (* 1881), tschech. Politiker 246
- Bráf, Albin (1851—1912), tschech. Nationalökonom u. Politiker 203
- Braun, Heinrich (1854—1927), Sozialpolitiker 204
- Braun von Braunthal, Johann, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Brauner, Franz August (1810—1880), tschech. Politiker 135
- Brentano, Franz (1838—1917), dt. Philosoph 204
- Brettreich, Maximilian Ritter von (1858—1938), österr. Politiker 441, 445
- Brixen, Wilhelm von, Bataillonskommandant in Saar (1800) 98
- Brömse, August (1873—1925), Maler 201
- Bruck, Karl Ludwig Frhr. von (1798—1860), österr. Handelsminister 132
- Brügel, Johann Wolfgang (* 1905), Publizist 260 Anm. 12
- Bubna, Geschlecht 94 Anm. 9
- Bubna von Lititz, Ferdinand Graf (1768—1825), General 97
- Buquoy, Franz Leopold Graf († 1767) 82 Anm. 15
- Buquoy, Karl Bonaventura de Longueval Graf von (1571—1621), kaiserl. General 94 Anm. 9
- Burgschmidt, Daniel (1796—1858), Nürnberger Erzgießer 107
- Burkhard, Bischof v. Worms (1000—1025), Kirchenrechtler 22
- Caesar, Gaius Julius (100 v. Chr. — 44 n. Chr.), röm. Staatsmann u. Feldherr 35
- Cavriani, Geschlecht 94 Anm. 9
- Černík, Oldřich (* 1923), tschech. Partei- u. Regierungsfunktionär 382
- Černý, Jan (1874—1939), tschech. Politiker 212
- Chelčický, Peter (ca. 1390—1460), hussit. Laientheologe 449
- Chňoupek, Bohuš, slowak. Journalist 392
- Chorinsky von Ledské, Geschlecht 101
- Chotek, Rudolf Graf (1707—1771), Statthalter v. Böhmen 82 Anm. 15
- Christian Wilhelm (1587—1665), Markgraf v. Brandenburg-Bayreuth 119
- Chruschtschow, Nikita (1894—1971), Ministerpräsident d. UdSSR 380
- Chudík, Michal, tschech. Partei- u. Regierungsfunktionär (ab 1948) 381
- Clam-Gallas, Friedrich Graf (I. H. 19. Jh.) 100
- Clary-Aldringen, Geschlecht 95
- Cohen, Percy S., Soziologe 399
- Collaredo-Mansfeld, Geschlecht 94 Anm. 9
- Collaredo-Mansfeld, Christine Fürstin von geb. Gräfin Clam-Gallas (1801—1886) 103
- Collaredo-Waldsee, Geschlecht 94 Anm. 9
- Collaredo-Waldsee, Franz Graf von (1799—1859), österr. Diplomat 125
- Comenius s. Komenský
- Cosa (Kosa) von Hradischt, Obrist unter Prinz Eugen 94 Anm. 9
- Coser, Lewis A. (* 1913), Soziologe 399
- Cosmas von Prag (1045—1125), böhm. Chronist 447
- Coudenhove, Geschlecht 94 Anm. 9
- Cron, von der, Geschlecht 94 Anm. 9
- Czech, Ludwig (1870—1942), suddt. Politiker 269
- Czernin, Wolfgang Graf (1766—1813), Bataillonskommandant in Prag 98
- Czeyka, von Olbramowicz, Obrist unter Prinz Eugen 94 Anm. 9
- Daczicky von Hesslowa, Johann Frhr. (1795—1880) 100
- Dahrendorf, Ralf (* 1929), Soziologe 398 f., 402, 404
- Daladier, Edouard (* 1884), frz. Politiker, Ministerpräsident (1938—1940) 258

- Darré, Walter (1895—1953), Reichsbauernführer 306 f.
- Daun, Franz de Paula Joseph Graf von (1781—1836) 100
- Déak, Ferenc (1803—1876), ungar. Staatsmann 177, 190
- Deblin, Franz Graf von († 1757), Lehensherr d. Burg Znaim 108
- Delisimonowitsch, Franz von, Bataillonskommandant in Olmütz (um 1800) 98
- Dobrzensky, Geschlecht 94 Anm. 9
- Desfour, Franz Josef Graf (1765—1823), General 98
- Deutsch, Karl, Soziologe 450
- Dietrichstein-Proskau-Leslie, Joseph Graf von (1798—1858) 104
- Dobrzensky, Prokop Frhr. von (1783—1815), k. k. Kämmerer 100
- Dönhoff, Joseph Graf von, Bataillonskommandant in Gitschin (um 1800) 98
- Dohalsky von Dohalitz, Johann Christoph Ritter († 1768), Burggraf v. Königgrätz 82 Anm. 15
- Dormizer, Prager jüd. Industrieller 137, 141
- Dormizer, Maximilian von (1819—1881), Großindustrieller u. Politiker 142
- Dorsch, Johannes, evang. Prediger (um 1530) 431
- Doubek, tschechosl. Regierungsfunktionär 388
- Drábek, Mitarbeiter Beneš im Exil 259
- Drtna, Prokop (* 1900), tsched. Politiker 263
- Dubček, Alexander (* 1921), tsched. Politiker 379, 381—383, 385—387, 389, 392, 395
- Dunajewski, Julian Ritter von (1821—1907), Nationalökonom u. österr. Finanzminister 165 f.
- Dunckl von Klahrenstein, Christian Franz, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Dvořák, Max (1874—1921), Kunsthistoriker 53
- Dyk, Viktor (1877—1931), tsched. Schriftsteller 452
- Eden, Robert Anthony (* 1897), brit. Staatsmann 276
- Eduard III., König v. England (1327—1377) 40
- Egloff, von, Bataillonskommandant in Troppau (um 1800) 98
- Enea Silvio Piccolomini s. Pius II.
- Engelmeyer, Johannes († 1507), Geistlicher 430
- Engels, Friedrich (1820—1895), dt. Philosoph 33, 204
- Engliš, Karel (1880—1961), tschechosl. Finanzminister 240, 243 f., 246 f.
- Epp, Franz von (1868—1946), Reichsstatthalter 287 f., 289 Anm. 23 u. 24
- Epstein, Lazar, Prager Textilindustrieller u. Bankier (Mitte 19. Jh.) 131 f.
- Erlbeck, Franz, Kurat in Redwitz (nach 1808) 120
- Ertl, Otto, suddt. Politiker (um 1939) 344
- Eucken, Rudolf (1846—1926), dt. Philosoph 200
- Eugen, Prinz von Savoyen (1663—1736), österr. Feldherr u. Staatsmann 94 Anm. 9
- Eyser von Eysenfeld, David Adalbert, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Faber von Adelslöwen, Niklas Franz, Fähnrich d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Fabián, Juraj, slowak. Intellektueller 397
- Falkenhayn, Geschlecht 94 Anm. 9
- Ferdinand I., Kaiser (1556—1564), König v. Böhmen u. Ungarn (ab 1526) 172, 185
- Ferdinand II., Kaiser (1619—1637) 46, 74 f., 83, 172 f., 185
- Ferdinand III., Kaiser (1637—1657) 92, 103
- Ferdinand I. (1793—1875), Kaiser v. Österreich (1835—1848), als Ferdinand V. König v. Ungarn (ab 1830) u. Böhmen (ab 1836) 173, 185
- Ferdinand Maria, Kurfürst v. Bayern (1651—1679) 21
- Ferguson, Adam (1723—1816), schott. Moralphilosoph u. Soziologe 398 Anm. 10
- Fernkorn, Anton Dominikus Ritter von (1813—1878), Erzbildner 108
- Fiedler, Karl August, Prager Großhändler (Mitte 19. Jh.) 104
- Fikentscher, Matthäus Wilhelm, Marktrichter in Redwitz (Anf. 19. Jh.) 123
- Fikentscher, Wolfgang Caspar (1770—1837), Bürgermeister v. Redwitz 118, 123, 128
- Filipec, Jindřich, tsched. Historiker 57 f.
- Fischer, Ernst, Historiker 57
- Flock, Konrad († 1514), Geistlicher 429
- Folliot de Crenneville, Geschlecht 94 Anm. 9
- Forchheimer, Prager jüd. Industrieller 137
- Frankl, David Bernhard, Prager Militärlieferant (Mitte 19. Jh.) 134, 135 Anm. 43
- Frankl, Ludwig August (1810—1894), Wiener Schriftsteller 134
- Franz I., Kaiser (1745—1765) 94
- Franz II., röm. Kaiser (1792—1804), als

- Kaiser v. Österreich Franz I. (1804—1835) 97, 99, 173, 186
- Franz Joseph I., Kaiser v. Österreich (1848—1916) 104 f., 109
- Franz von Franckenheimb, Kaspar Franz Wenzel, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Franzos, Karl Emil (1848—1904), Dichter u. Schriftsteller 200
- Freiberg, Rudolf, Pressechef Taaffes 132
- Frick, Wilhelm (1877—1946); nat.-soz. Minister 286 f., 289, 295 Anm. 53, 321
- Friedrich II., König (1212—1250), Kaiser (ab 1220) 23
- Friedrich II., der Große, König v. Preußen (1740—1786) 406
- Fromhold von Fromholdsberg, Wenzel Michael, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Fromhold von Fromholdsberg, Jakob Sebastian, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Fürstenberg, Friedrich (* 1930), Soziologe 402
- Fürstenberg, Maximilian Egon Fürst zu (* 1896) 106
- Fürth, Josef, Pilsener Textilindustrieller u. Landtagsabgeordneter (1861) 142, 147
- Gajda, Radola (* 1892), tschech. General u. Abenteurer 249
- Gallas, Philipp Josef Graf († 1757), Obersthofrichter (1734—1747) 82 Anm. 15
- Ganninger, Gauinspekteur von Prachatitz (1938) 291 f., 340 Anm. 73
- Garaudy, Historiker 57
- Garon von Rosenstein, Simon Peter, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Gažík, Markus (* 1887), tschechosl. Unifizierungsminister (1927—1929) 218
- Gebauer, Jan (1838—1907), tschech. Philologe 452
- Gedliczka, Franz, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1850) 104
- Geiger, Theoder (1891—1952), Soziologe 402
- Georg von Poděbrad, König v. Böhmen (1458—1471) 44, 449
- Georg d. Fromme, Markgraf v. Brandenburg-Ansbach (1527—1543) 431
- Gerber, Laurentius († 1503), Geistlicher 430
- Gibbon, Edward (1737—1794), engl. Historiker 32
- Gindřich, Wenzel Ernst, Rittmeister d. Prager Scharfschützenkorps (1. H. 19. Jh.) 104
- Glaser, Julius (1831—1885), Jurist 132
- Godin, Christoph Karl Frhr. von (1778—1855), Kgl. bayer. Apellationsgerichtsrat 125 f.
- Göring, Hermann (1893—1946), Reichsmarschall 289
- Goethe, Johann Wolfgang von (1749—1832), dt. Dichter 118 Anm. 15, 128
- Goldbach, Leopold, Grundbesitzer in Neuern (1938) 320
- Goldschmidt, Leopold (* 1896), Journalist 260 Anm. 12
- Goll, Jaroslav (1846—1929), tschech. Historiker 452
- Goltz, Johann Franz Ritter von, Oberlandtschreiber (1739—1749) 82 Anm. 15
- Gonzaga, Ferdinand Reichsfürst von (um 1620) 91
- Gonzaga, Karl von, Herzog v. Nivers (um 1620) 91
- Gottwald, Klement (1896—1953), tschechosl. Staatsmann 384, 386 f., 395
- Gotz, Max, Kaufmann in Markt Eisenstein (1938) 314
- Gräntenstein, Tobias III. Frhr. von (1. H. 19. Jh.) 100
- Gräntenstein, Vinzenz Frhr. von (1. H. 19. Jh.) 100
- Graßl, Wenzel, Stadtinspektor v. Neuern (um 1940) 310
- Graus, František (* 1921), tschech. Historiker 446
- Greiffenklau, Karl Frhr. von (1778—1825), k. k. Kämmerer 100
- Gross von Waldt, Adam Ernst, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Grimm, Michael, Lehrer in Redwitz (nach 1784) 120
- Günther, Bezirkshauptmann in Sudetenbayern (1939) 295
- Haase, Andreas Edler v. Wranau (1804—1864), Industrieller u. Verleger 104
- Habietinek, Karl (1830—1915), Univ. Professor, österr. Justizminister (1871) 169
- Habsburger, Geschlecht 45, 88
- Hainisch, Michael (1858—1940), österr. Politiker, Bundespräsident (1920—1928) 203 f.
- Halecki, Oskar (* 1891), poln. Historiker 34
- Hallwich, Hermann (1838—1913), Historiker, Volkswirtschaftler u. Politiker 141
- Hanak, Peter, ungar. Historiker 451
- Hanka, Václav (1791—1861), tschech. Dichter u. Philologe 138—140

- Harant von Pollschitz und Weseritz, Geschlecht 94 Anm. 9
- Harrach, Geschlecht 94 Anm. 9
- Hartmann von Klarstein, Geschlecht 94 Anm. 9
- Hauffen, Adolf (1863—1930), Prof. f. Volkskunde 199, 201
- Havel, Václav (* 1936), tschech. Dramatiker 390
- Havlíček, Dušan, tschech. Journalist 392
- Havlíček-Borovský, Karel (1821—1856), tschech. Schriftsteller 54, 136
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1770—1831), dt. Philosoph 31, 407
- Heinrich Julius, Herzog v. Sachsen-Lauenburg (um 1620) 91
- Heller, Isidor (1816—1879), Journalist u. Schriftsteller 132
- Heller, Prokop Benedikt (1822—1904), Rechtswissenschaftler 165, 168, 170
- Henlein, Konrad (1898—1945), sudt. Politiker 249, 264, 276, 286 f., 291
- Henneberg, Nikolaus Frhr. von, Bataillonskommandant in Brünn (um 1800) 98
- Henning von Boltenhagen († 1435), Theologe, Univ.-Professor 437
- Herbst, Eduard (1820—1892), österr. Staatsmann, Justizminister (1897) 169
- Herder, Johann Gottfried (1744—1803), dt. Dichter 31, 51 f., 447
- Herkner, Heinrich (1864—1932), Sozialpolitiker 200, 203—207, 209
- Hertling, Georg Frh. von (1843—1919), dt. Staatsmann u. Philosoph 408 Anm. 47
- Heß, Rudolf (* 1894), nat.-soz. Politiker 297, 302
- Hesse, Hermann (* 1877), dt. Dichter 396
- Hetzl, Wilhelm, Regierungsvizepräsident v. Ober- u. Mittelfranken (1938) 295 Anm. 53
- Heydrich, Reinhard (1904—1942), nat.-soz. Polizeichef 276, 285
- Hilarius von Leitmeritz (1413—1469), theol. Schriftsteller 44
- Hildprandt von Ottenhausen, Johann Frhr. (1. H. 19. Jh.) 100
- Hitler, Adolf (1889—1945), dt. Politiker u. Reichskanzler 48, 248, 259, 261 f., 266, 269, 277, 280, 286, 289 Anm. 25, 290, 292, 295, 306 Anm. 1
- Hochberg von Hengersdorff, Obrist unter Prinz Eugen 94 Anm. 9
- Hock, Carl Frhr. von (1808—1869), Philosoph u. Nationalökonom 132
- Hodáč, František X. (1883—1943), tschech. Volkswirtschaftler 245 f., 249
- Hodža, Milan (1878—1944), slowak. Politiker 212, 216 Anm. 19, 218, 343
- Hörmann, Josef, Bürgermeister von Furth i. Wald (1938) 292
- Hoffmann von Feuerspil, Georg, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Hohenzollern, Geschlecht 25
- Holub, Milan, slowak. Intellektueller 393
- Holzschuher, Wilhelm Frhr. von (1893—1965), Regierungspräsident in Regensburg (1934—1938) 288—290
- Hoßmann von Manfelfß, Matthias Adalbert, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Hroch, Miroslav, tschech. Historiker 450 f.
- Hruby von Schwanenheim, Joseph (1. H. 19. Jh.) 100
- Hufnagel, Regierungsrat im Reichsinnenministerium (1938) 288
- Hugo Capet, König v. Frankreich (987—996) 36
- Humboldt, Wilhelm von (1767—1835), Sprachforscher u. Staatsmann 413
- Humperdinck, Engelbert (1854—1921), Komponist 200
- Hus, Johannes (ca. 1369—1415), böhm. Reformator 52, 179, 191
- Husák, Gustav (* 1913), tschechosl. Staatsmann 385, 392—395
- Hysko, Miro(slav) (* 1915), slowak. Schriftsteller u. Journalist 386
- Jäger, Albert (1801—1891), Benediktiner, Historiker 166
- Jaksch, Wenzel (1896—1966), sudt. soz.-dem. Politiker 256 f., 259—281
- Jankerschläger, Gendarmieremeister in Eisenstein (1938) 311
- Janků, František X. (1843—1923), Prager Pfarrer u. Schriftsteller 106
- Janowitz, Morris (* 1919), Soziologe 399 f.
- Jayme I., König v. Aragonien (2. H. 13. Jh.) 39
- Jesser, Franz (1869—1954), sudt. Politiker 207—209
- Jobst, Adolf, Abg. in München (um 1938) 286 Anm. 8
- Johann von Luxemburg, König v. Böhmen (1310—1346) 43, 124 Anm. 32
- Johann ohne Land (John Lackland), König v. England (1199—1216) 22
- Johannes Papussko von Soběslau († 1455), Magister 435 Anm. 36
- Josef II., Kaiser (1765—1790) 173, 185

- Juncker, Adam, Bürgermeister von Eger (1384) 123 Anm. 30
- Kafka, Bruno (1881—1931), dt.-böhm. Politiker 202
- Kaiserfeld, Moriz von (1811—1885), österr. Staatsmann 174, 187
- Kalivoda, Robert (* 1913), tschech. marx. Philosoph 55
- Kállay, Jozef (* 1881), slowak. Politiker 217
- Kamberský, Adolf, Ingenieur d. Škoda-werke (1919) 237
- Kant Immanuel (1724—1804), Philosoph 406, 413
- Kapetinger, Geschlecht 35
- Karl I. der Große, König v. Franken (768—814), röm. Kaiser (ab 800) 35 f., 49
- Karl IV., Kaiser (1346—1378) 40, 75, 103, 433, 448
- Karl VI., Kaiser (1711—1740) 80, 86 Anm. 19, 88 f.
- Karl VII., Albrecht, Kaiser (1742—1745) 75, 89, 94
- Karl I., Kaiser v. Österreich (1916—1918) 236, 441
- Karl, Sohn Karls des Großen († 811) 421
- Karl, Erzherzog (1771—1847), Feldmarschall 97
- Karolinger, Geschlecht 35
- Kasimir III. der Große, König v. Polen (1333—1370) 40
- Katz, Franz (1887—1955), suddt. soz.-dem. Politiker 261—263, 267
- Kauffer von Sturmwöhr, Johann Georg, Hauptmann d. Prager Studentenlegion (1648) 92 f.
- Kautsky, Karl (1854—1938), dt. Sozialist 204
- Kautz, Gyula (1829—1909), Gouverneur d. Österr.-Ung. Bank 167
- Kazbunda, Karel (* 1888), tschech. Historiker 172
- Kessler, Fritz (1891—1955), suddt. soz.-dem. Politiker 267
- Kindseits, Stephan gen. Weikersreuter († 1475), Geistlicher 429
- Kinner von Löwenturm, Gottfried Aloys, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Kinsky, Geschlecht 94 Anm. 9
- Kinsky von Wchinitz und Tettau, Ferdinand Johann Nep. Fürst (1781—1812), Oberst 99
- Kinsky, Stephan Wilhelm Graf, Oberstlandhofmeister (1740—1746) 82 Anm. 15, 89
- Kirpal, Irene (* 1886), suddt. soz.-dem. Politikerin 269
- Kisch, Enoch Heinrich (1841—1918), Balneologe 199
- Kleining, Gerhard, Soziologe 399—401
- Klenau, Geschlecht 94 Anm. 9
- Klenck, Petrus († 1477), Prediger in Schwabach 429 Anm. 9
- Klenka von Wlastimil, Anton, Komp.-Kommandant d. Prager Grenadierkorps (1850) 105
- Klíma, Ivan (* 1931), tschech. Schriftsteller 386
- Klofáč, Václav Jaroslav (1868—1942), tschech. Journalist u. Politiker 236
- Knapp, Friedrich (1870—1938), Kunsthistoriker 204
- Knaut von Fahنشwung, Norbert, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Kniprode, Winrich von, Hochmeister d. Dt. Ordens (1351—1382) 40
- Knoll, Philipp (1841—1900), Pathologe 199
- Knut I. der Große, König v. Dänemark (1018—1035) 36
- Kögler, Franz (* 1891), suddt. soz.-dem. Politiker 267, 269
- Königseck, Franz Anton Graf von († 1744), Großprior d. Malteserordens (ab 1737) 82 Anm. 15
- Königsmark, Hans Christoffer Graf von (1600—1663), schwed. Feldmarschall 92
- Kohoutek, Miloslav (* 1927), tschechosl. Regierungsfunktionär 388
- Kokorzowetz von Kokorzowa, Wenzel Franz Josef Graf († 1749), Appellationspräsident (ab 1717) 82 Anm. 15
- Kořakowski, Leszek (* 1927), poln. Philosoph 57
- Kolarz, Walter (1912—1962), Journalist u. Schriftsteller 260 Anm. 12
- Kolbay, Prof. a. d. Preßburger Rechtsakademie (vor 1848) 161
- Kolder, Drahomír (* 1925), tschech. Parteifunktionär 382, 390
- Kollár, Ján (1793—1852), slowak. Dichter 179, 191
- Koller, Oberstleutnant, Bataillonskommandant in Jungbunzlau (um 1800) 98
- Kolowrat-Krakowsky, Geschlecht 94 Anm. 9, 95
- Kolowrat-Krakowsky, Franz Xaver Graf (1783—1855) 100, 115
- Kolowrat-Krakowsky, Philipp Graf (1688—1773), Oberstburggraf v. Böhmen 82 Anm. 15

- Kolowrat-Liebsteinsky, Geschlecht 94 Anm. 9
 Komenský (Comenius), Jan Amos (1592—1670), Pädagoge 30, 46, 449
 Kompert, Leopold (1822—1886), jüd. Schriftsteller 131 f., 157
 Konek, Sandor (1819—1882), Prof. f. Rechtswissenschaft 163 f., 168
 Konopásek, August (1822—1866), Rechtswissenschaftler 164, 167
 Kopal, Carl von (1788—1848), Oberst 108
 Kořalka, Jiří, tschech. Historiker 451
 Korndorfer, Josef, Jesuit, Feldprediger (2. H. 18. Jh.) 120
 Kosik, Karel, tschech. Philosoph 57
 Kossuth, Lajos (1802—1894), ungar. Staatsmann 177, 190
 Kostka, Karl (* 1870), suddt. Politiker 199
 Kotz von Dobrsch, Geschlecht 87 Anm. 21
 Koudelka, Anton, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1. H. 19. Jh.) 104
 Koutník, Max, suddt. soz.-dem. Politiker 269
 Kraetius von Gruenthal, Johann Felix, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
 Král, Václav (* 1923), tschech. Historiker 57 f.
 Kramář, Karel (1860—1937), tschech. Politiker, Ministerpräsident (1918/19) 172, 213 f., 233—235, 237 f., 244 f., 249, 254
 Krattner, Karl (1862—1926), Maler u. Graphiker 201
 Kraus, Alfred von (1824—1909), Jurist, Statthalter v. Böhmen 133
 Kraus, Alois, Medizinalrat d. Prager Scharfschützenkorps (1. H. 19. Jh.) 104
 Kraus, Viktor Ritter von (1845—1905), Historiker, Gymnasialprofessor u. Politiker 199
 Krauß von Krausenfels, Johannes, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
 Křeppek, Franz (1855—1906), suddt. Politiker 212
 Kreutzberg, Karl (1802—1870), Chemiker u. „Industrieberater“ 138
 Krohner, Bezirkshauptmann in Sudetenbayern (1939) 295
 Krombholz, Vinzenz Edler von, Stabshauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1. H. 19. Jh.) 104
 Kronabitter von Ehrencron, Franz Gregor, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
 Kronenberg, Joseph Frhr. von, Oberstkommendant d. Gendarmerieregiments (Mitte 19. Jh.) 110
 Küblin von Waffenburg, Christoph, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
 Kuh, David (1819—1879), Journalist u. Politiker 138—144, 150—153, 156
 Kuranda, Ignaz (1812—1884), Politiker u. Publizist 133 Anm. 32, 142 f., 157
 Kutscher, Geschlecht 94 Anm. 9
 Laband, Paul (1838—1918), Staatsrechtler 204
 Lämél, Prager jüd. Industrieller 137
 Lämél, Leopold (* 1790), Prager Industrieller u. Bankier 131, 135, 142
 Lakatoš, M., slowak. Marxist 389
 Lampert, Finanzsekretär in Redwitz (1816) 117
 Lapaczek, Geschlecht 94 Anm. 9
 Lasser von Zollheim, Joseph Frhr. von (1815—1879), österr. Justiz- u. Innenminister 110
 Latscher von, Oberstleutnant, Bataillonskommandant in Budweis (um 1800) 98
 Launsky von Tieffenthal, Wenzel, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
 Lažanský, Anton von Buková Graf (1815—1883), Statthalter v. Böhmen (1865/66) 154
 Lažanský, Maximilian Graf (1777—1809), Oberstleutnant 98
 Lechner, Ágost (1834—1901), Rechtswissenschaftler 167, 169 f.
 Lecho († 805), Slawenherzog 421
 Ledebur, Geschlecht 88
 Lenk, Josef, suddt. soz.-dem. Politiker 269
 Leopold I., Kaiser (1658—1705) 88
 Leopold II., Kaiser (1790—1792) 109
 Leslie, Geschlecht 94 Anm. 9
 Levenehr (Leveneur), Geschlecht 94 Anm. 9
 Ley, Robert (1890—1945), Reichsorganisationsleiter 306
 Liehm, Antonín, tschech. Schriftsteller 380, 386
 Link, Petrus († 1528), Geistlicher 430
 Linker von Lützenwiek, Klemens Wenzel Graf (1782—1865), k. k. Kämmerer 100
 Lippert, Bezirkshauptmann in Sudetenbayern (1939) 291, 294 f.
 List, Wilhelm (* 1880), dt. Generalfeldmarschall 287
 Lloyd George, David (1863—1945), engl. Staatsmann 258 Anm. 7
 Lobkowitz, Geschlecht 94 Anm. 9
 Lobkowitz, Ferdinand Fürst von (1797—1868), Herzog v. Raudnitz 104

- Lobkowitz, Johann Karl Prinz von (1799—1878), Industrieller 104
- Lobkowitz, Joseph Fürst (1803—1875) 109
- Lochner, Friedrich Frhr. von, bayer. Kommissär (1. H. 19. Jh.) 115—117
- Loewenstein, Bedřich, tschech. Historiker 452
- Loos, Dionys, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1. H. 19. Jh.) 104
- Loss von Losimfeldt, Maximilian, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Ludolf von Sagan (ca. 1353—1422), Augustinerabt u. theol. Schriftsteller 435
- Ludwig IV. der Bayer, röm.-dt. Kaiser (1314—1347) 43, 113, 124 Anm. 32
- Ludwig I. der Große, König v. Ungarn (1342—1382) 40
- Ludwig von Luebeneck, Georg Andreas Constantin, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Lützu, Geschlecht 88
- Lützu, Franz Graf von (1849—1916), Diplomat u. Schriftsteller 103
- Luther, Martin (1483—1546), dt. Reformator 42, 413, 431
- Luxemburg, Rosa (1870—1919), revolutionäre Sozialistin 257
- Luxemburger, Geschlecht 39
- Lynd, Robert Staughton (* 1892), Soziologie 398
- Macek, Josef (* 1922), tschech. Historiker 449
- Mac-Enis, Karl Alexander Frhr. von (1790—1871), k. k. Kämmerer 100
- Machar, Josef Svatopluk (1864—1942), tschech. Dichter 52
- Macht von Löwenmacht, Maximilian, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Mac-Nevin O'Kelly, Friedrich Ernst Frhr. († 1838), k. k. Jäger-Major 99
- Mac-Nevin O'Kelly, Wilhelm Frhr. († 1787), Arzt u. med. Studiendirektor d. Univ. Prag 99
- Majakovskij, Vladimir (1894—1930), sowjetruss. Dichter 55
- Malypetr, Jan (1873—1944), tschechosl. Ministerpräsident (1932—1935) 232, 247
- Malz, Franz, Syndikus in Redwitz (Anf. 19. Jh.) 123
- Mann, Thomas (1875—1955), Dichter u. Schriftsteller 412
- Mannheim, Karl (1893—1947), dt. Soziologie 57
- Marbod, König d. Markomanen (9 v. Chr. — 19 n. Chr.) 426
- Marci von Kronlandt, Markus (1595—1667), Arzt u. Naturwissenschaftler 46, 93
- Maria Theresia, Königin v. Ungarn u. Böhmen (1740—1780), Gemahlin Kaiser Franz' I. 75, 84, 86, 89, 103, 127, 158
- Marradas, Balthasar Graf von († 1638), Statthalter von Böhmen 92
- Marx, Karl (1818—1883), dt. Philosoph 33
- Masaryk, Tomas Garrigue (1850—1937), tschech. Philosoph u. Staatspräsident d. Tschechoslowakei 48, 51—58, 207, 228 Anm. 48, 229, 231—234, 249 f., 243 f., 246, 249 f., 253 f., 343, 384, 391, 451 f.
- Mastný, Vojtěch (* 1874), tschech. Diplomat 282 f.
- Matras, Ferdinand (* 1878), Schriftsteller, Lektor a. d. Univ. Prag 201
- Matthäus von Krakau († 1410), Reformtheologe 436
- Matthias, dt. Kaiser (1612—1619) 76, 92 Anm. 5
- Mauroi de Merville, Franz, Bataillonskommandant in Iglau (um 1800) 98
- Mauthner, Prager jüd. Industrieller 140
- Mauthner, Fritz (1849—1923), Schriftsteller u. Philosoph 143, 200
- Max, Emanuel Ritter von Wachstein (1810—1901), Bildhauer 107
- Maximilian I., Herzog v. Bayern (1597—1651), Kurfürst (ab 1623) 21
- Maximilian I. Joseph, Kurfürst v. Bayern (1799—1825), König (ab 1806) 29, 117
- Mayer, Johann Erhardt, Kartograph (um 1790) 118
- Mayo, Elton (1880—1949), amerik. Soziologie 398
- Mehltreter, Leonhard, Polizist in Bayer. Eisenstein (1938) 311
- Meier, Josef, Bäcker in Markt Eisenstein (1938) 314 f.
- Menger, Johannes († 1493), Geistlicher 429
- Mensdorff-Pouilly, Geschlecht 94 Anm. 9
- Meraviglia-Crivelli, Anton Graf von (1782—1844), Generalmajor u. Obersthofmeister 100
- Merz von Pickenhalt, Niklas, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Metternich, Klemens Lothar Wenzel Fürst von (1773—1859), österr. Staatskanzler (1821—1848) 112 f.
- Michel, Hans, Schuldirektor in Markt Eisenstein (1938) 314
- Mihálik, Vojtech (* 1926), slowak. Dichter 393
- Mills, Charles Wright (* 1916), amerik. Soziologie 398

- Mittrowsky, Geschlecht 94 Anm. 9
- Mlynář, Zdeněk (* 1930), Staatsrechtler u. tschechosl. Parteifunktionär 389
- Molotow, Wjatscheslaw (* 1890), sowjet. Außenminister 282
- Montgelas, Maximilian Graf von (1759—1838), bayer. Staatsmann 113—115
- Moore, Harriet, Soziologin 399—401
- Mor, Eugen von, Prof. a. d. Preßburger Rechtsakademie (Mitte 19. Jh.) 163, 165
- Mor, Viktor Ritter von Sunegg u. Morberg († 1907), Prof. f. Rechtswissenschaften 167
- Morzin, Geschlecht 94 Anm. 9
- Morzin, Vinzenz Graf (1769—1803), k. k. Kämmerer u. Oberst 98
- Moskop, Joseph Frhr. von, Mil.-Grenzkordonskommandant in Prag (1. H. 19. Jh.) 109
- Müller, Joseph Ritter von, Erster Bürgermeister v. Prag (1848) 102
- Nadherny, Ignaz Florian von (1789—1867), Mediziner, Univ.-Prof. u. Gubernialrat 102
- Nadherny, Katharina geb. Amesberger 102
- Napoleon I. Buonaparte (1769—1821), Kaiser d. Franzosen 30, 112
- Napoleon III., Kaiser d. Franzosen (1852—1870) 171 f.
- Naumann, Friedrich (1860—1919), dt. Sozialpolitiker u. evang. Theologe 208
- Nebeský, Václav Bolemír (1818—1882), tschech. Schriftsteller 139
- Nečas, Jaromír (1888—1943), tschech. Politiker 258—260, 263, 269, 272
- Nedomanský, tschech. Jurist (Mitte 19. Jh.) 168
- Nejedlý, Zdeněk (1878—1962), tschech. Historiker 55, 58
- Nekwasil, Anton, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1. H. 19. Jh.) 104
- Němec, František (1898—1963), tschech. Gewerkschaftsfunktionär u. Minister 269
- Netolitzký von Eisenberg, Wenzel Casimir Frhr. von (1700—1760), österr. Staatsbeamter 82 Anm. 15
- Neumann von Puchholtz, Johann Ritter, Dekan d. Prager jurist. Fakultät (1741) 94 f.
- Neuwirth, Josef (1855—1934), Kunsthistoriker u. Hofrat 143, 199
- Nietzsche, Friedrich Wilhelm (1844—1900), Philosoph u. Dichter 412
- Nigroni von Risinbach, Johann Nep. Frhr. (1791—1850), k. k. Kämmerer u. Gubernialsekretär 100 f.
- Nikolaus Magni von Jauer († 1435), Theologe, Univ.-Professor 436 f.
- Nostitz-Rieneck, Geschlecht 94 Anm. 9, 95
- Nostitz-Rieneck, Johann Graf von (1768—1840) 104
- Nostitz, Johann Joseph d. Ä. Graf (* 1741), k. preuß. Kammerherr u. k. französ. General 100
- Nostitz, Joseph d. J. Graf (1764—1849), k. k. Kämmerer, Geh. Rat u. Oberstleutnant 100
- Novomeský, Laco (* 1904), slowak. Dichter 393
- Novotný, Antonín (* 1904), Präsident d. Tschechosl. Republik (1957—1968) 379, 381—383, 386—392, 395
- Nowohradsky von Kolowrat Carl Joseph Graf, Appellationsvizepräsident (1741) 82 Anm. 15
- Nýary von Bedegh u. Berench, Stephan Graf (1794—1887), k. k. Gerichtsrat 168
- Obermaier, Augustin († 1547), prot. Geistlicher 431
- Öttinger, Christoph, Jesuit (um 1630) 119
- Okač, Antonín, tschech. Historiker 73
- Olaf II. Haraldson, der Heilige, König v. Norwegen (1017—1030) 36
- Olivová, Věra, tschech. Historikerin 452
- Oncken, Hermann (1869—1945), Historiker 32
- Orlik, Emil (1870—1932), Maler u. Graphiker 200
- Otto I. der Große, röm.-dt. Kaiser (936—973) 36
- Otto III., Herzog v. Niederbayern (1290—1312), als Bela V. König v. Ungarn (1305—1307) 26 f.
- Ottonen, Geschlecht 35, 59
- Pachta, Johann Philipp Graf (* 1776) 100
- Päumann, Anton Frhr. von (* 1802), Prager Polizeipräsident 139
- Palacký, František (1798—1876), tschech. Historiker u. Politiker 30, 51 f., 54 f., 58, 135, 138—140, 152 Anm. 131, 171, 447
- Palacký, Jan (1830—1908), Geograph 137, 143
- Parsons, Talcott (* 1902), amerik. Soziologe 398
- Pascal, Blaise (1623—1662), frz. Philosoph, Mathematiker u. Physiker 406

- Patruban, Karl Edler von (1816—1880), Mediziner, Univ.-Professor in Prag 103
 Paul, Ernst (* 1897), soz.-dem. Politiker 268, 275
 Pawlowsky, Alexander (1830 — ca. 1900), Rechtswissenschaftler 167
 Pekař, Josef (1870—1937), tschech. Historiker 51, 53 f.
 Pergler von Perglas, Geschlecht 94 Anm. 9
 Pernerstorfer, Engelbert (1850—1918), österr. Politiker u. Schriftsteller 204, 207
 Peters, Gustav (1885—1959), sudet. Politiker 201
 Petráň, Josef (* 1930), tschech. Historiker 449 f.
 Petrarca, Francesco (1304—1374), ital. Dichter u. Humanist 429 Anm. 10
 Petruška, František (1814—1887), Prof. a. d. Preßburger Rechtsakademie 163 f., 167—169
 Pfefferkorn von Ottopach, Obrist unter Prinz Eugen 94 Anm. 9
 Pfohl, Alois, Händler in Markt Eisenstein (1938) 314
 Philipp III., der Kühne, König v. Frankreich (1270—1285) 39
 Philipp IV., der Schöne, König v. Frankreich (1285—1314) 38
 Piasten, Geschlecht 35
 Piccolomini, Geschlecht 94 Anm. 9
 Picht, Georg (* 1913), Religionsphilosoph 418
 Pietsch von Münenbergk, Johann, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
 Piller, Jan, tschechosl. Parteifunktionär 388 Anm. 40
 Pisling, Theophil (1834—1916), dt.-böhm. Schriftsteller u. Journalist 142 f., 146
 Pius II., Papst (1458—1464) 44
 Pius VII., Papst (1800—1823) 120
 Placht, Otto, tschech. Historiker 73 f.
 Plachý, Georg, Dekan d. phil. Fakultät in Prag (1648) 92
 Plener, Ernst von (1841—1923), österr. Staatsmann 172
 Pleschner, Joseph von, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1850) 104
 Plumb, J. H., zeitgenöss. Historiker 34
 Pötting, Franz Carl Graf (Mitte 18. Jh.) 82 Anm. 15
 Pötting und Persing, Franz Karl Graf (1. H. 19. Jh.) 100
 Pokorný, Jan (1868—1925), tschech. Politiker 237
 Polišínský, Josef (* 1915), tschech. Historiker 73 f.
 Porges-Portheim, Prager jüd. Industrieller 137, 145 Anm. 103
 Pospíšil, Vilem (* 1911), tschech. Kulturfunktionär 246
 Preiss, Jaroslav (1870—1946), Jurist, Nationalökonom u. Bankdirektor 233—238, 240, 243—255
 Přemysliden, Geschlecht 35, 39
 Přemysl Ottokar II., König v. Böhmen (1253—1278) 39, 43, 59
 Prentel, Johannes († 1477), Geistlicher 429, 430 Anm. 11
 Preysing, Karl Graf von († 1827), k. bayer. Kämmerer, Geh. Rat u. Staatsrat 125
 Pro(c)haska, Geschlecht 94 Anm. 9
 Prochazka, Rudolph Frhr. von (* 1864), Komponist u. Musikschriftsteller 200
 Prokop, Abt d. Klosters Karlishof (1380) 433
 Prokop von Pilsen († 1453), Magister 435 Anm. 36
 Proskowetz von Proskow und Marstorff, Geschlecht 104
 Proskowetz, Anton, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1. H. 19. Jh.) 104
 Proskowetz, Johann, Leutnant d. Prager Scharfschützenkorps (1850) 104
 Pross, Helge (* 1927), Soziologin 402, 404
 Pscheidl, Josef, Nationalsozialist in Markt Eisenstein (1938) 314
 Pštroš, Václav, Bürgermeister von Prag (1861) 147
 Ptolemaios, Claudius (um 140 n. Chr.), Astronom, Geograph u. Mathematiker 65, 69, 423
 Pürckel, Johannes, Geistlicher (um 1500) 430
 Puteani, Franz Sales Karl Frhr. von (1793—1858) 100
 Puteani, Johann Frhr. von (* 1775), Bataillonskommandant in Mähr.-Weißkirchen 98
 Raban von Spiegel, Karl Frhr. (1. H. 19. Jh.) 100
 Radetzky, Geschlecht 94 Anm. 9
 Radetzky von Radetz, Joseph Graf (1766—1858), österr. Feldmarschall 107
 Rádl, Emanuel (1873—1944), tschech. Kulturphilosoph 54
 Rambeau, Historiker 32
 Rank, Josefine, Frauenschaftsleiterin in Markt Eisenstein (1938) 315
 Ranke, Leopold von (1795—1886), Historiker 31 f., 38

- Ránki, György, ungar. Wirtschaftshistoriker 451
- Rašín, Alois (1867—1923), tschechosl. Staatsmann 236 Anm. 6, 237, 240—242, 244, 248
- Rašla, Anton, slowak. Intellektueller 393
- Rauchberg, Heinrich (* 1860), Verwaltungsjurist u. Statistiker 203
- Raudnitz, Moritz (1830—1885), Advokat, Funktionär d. Prager Kultusgemeinde 141
- Rechberg, Alois Graf von (1766—1849), bayer. Adelige 116
- Redlich, Josef (1869—1936), österr. Jurist u. Historiker 166
- Rehm, bayer. Regierungsrat (1938) 287
- Reichard, Pfalzgraf (Mitte 16. Jh.) 119
- Reisky, Geschlecht 94 Anm. 9
- Reitzner, Richard (1893—1962), suddt. soz.-dem. Politiker 267
- Renner, Karl (1870—1950), öster. soz.-dem. Politiker 263, 269
- Rieger, František Ladislav (1818—1903), tschech. Politiker 140, 171 f.
- Rietsch, Heinrich (1860—1927), Musikwissenschaftler 201
- Rilke, Rainer Maria (1875—1926), Dichter 200
- Ringhoffer, Franz Frhr. von (1817—1873), Industrieller 104
- Ripka, Hubert (1895—1958), tschech. Politiker 269
- Ritschel, Georg (1616—1683), Naturwissenschaftler 46
- Rohan, Geschlecht 94 Anm. 9
- Rohan, Camill Fürst (1800—1892), Herrenhausmitglied 104
- Rohrbach, Paul (* 1869), Schriftsteller 208
- Roscher, Wilhelm (1817—1894), dt. Nationalökonom 204
- Rosenauer, Begründer d. Zeitschrift „Abendland“ (1865) 150
- Rubens, Christian, Direktor d. Akademie d. Ges. patriot. Kunstfreunde in Prag (Mitte 19. Jh.) 107
- Ruckdeschel, stellvertr. Gauleiter v. Bayreuth (1940) 294 Anm. 48
- Rudolf I. von Habsburg, dt. König (1273—1291) 23, 59
- Rulf, Friedrich (1820—1901), Prof. f. Rechtswissenschaft 163—165, 167 f.
- Runciman, Walter Lord (1870—1949), brit. Politiker 263
- Rurikiden, Geschlecht 35
- Rzesiński, Ordinarius f. Rechtsphilosophie in Krakau (Mitte 19. Jh.) 166
- Šafařík, Pavel Josef (tschech.), Šafárik, Pavel Jozef (slow.) (1795—1861), Schriftsteller 178, 191
- Šalda, František Xaver (1867—1937), tschech. Kritiker u. Schriftsteller 55, 452
- Salm-Reifferscheid, Johann Altgraf (1. H. 19. Jh.) 100
- Šámal, Přemysl (1867—1942), tschech. nat.-dem. Politiker 232
- Samo († ca. 660), fränk. Kaufmann, Slawenkönig 421, 424
- Sauer, August (1855—1926), Literaturhistoriker 200—202, 207
- Savoyen, Adelaide von, Gemahlin d. bayer. Kurfürsten Ferdinand Maria 21
- Schaffgotsch, Geschlecht 94 Anm. 9
- Schaffgotsch, Johann Ernst Anton Graf (1675—1747), böhm. Staatsmann 82 Anm. 15, 89
- Schaller, Jaroslav (1738—1809), Piarist, tschech. Historiker u. Topograph 32
- Schauer, Hubert Gordon (1862—1892), tsche. Schriftsteller, Journalist u. Kritiker 53, 55
- Schebelka, Joseph Eduard, k. k. Major (1. H. 19. Jh.) 104
- Schebl z Krwawé Skály, Karl Ferdinand, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Schelsky, Helmut (* 1912), dt. Soziologe 401 f.
- Schemm, Hans († 1935), nat.-soz. Politiker 290
- Scheuch, Erwin K. (* 1928), Soziologe 399 f.
- Schirnding, Ferdinand Leopold Graf von (1808—1845), Schriftsteller 146
- Schlemmer, Kreisleiter v. Cham (1938) 312
- Schlesinger, Ludwig (1838—1899), Historiker 199
- Schlick, Geschlecht 94 Anm. 9
- Schlick, Franz Heinrich Graf, Oberstlandmarschall (1741—1746) 82 Anm. 15
- Schlick, Franz Heinrich Graf (1789—1862), General d. Kavallerie 104, 107
- Schlözer, August Ludwig von (1735—1809), dt. Historiker u. Publizist 31 f.
- Schlosser, Karl Frhr. von (1807—1876), Landesadvokat in Prag 104
- Schluck, Johannes, Geistlicher (um 1500) 430
- Schmerling, Anton Ritter von (1805—1893), österr. Staatsmann 132, 140, 143 f., 150 Anm. 124, 151, 154
- Schmeykal, Franz (1826—1894), suddt. Jurist u. Politiker 141
- Schmidburg, Wilhelm Friedrich Frhr. von († 1821), k. k. Kämmerer u. Gubernialrat 115 f.

- Schmidt, Eduard, Komp.-Kommandant d. Prager Grenadierkorps (1850) 105
- Schmitt, Anton, Oberregierungsrat im bayer. Innenministerium (1938) 294 Anm. 50, 295 Anm. 53
- Schmoller, Gustav von (1838—1917), dt. Wirtschaftswissenschaftler 204
- Schmucker, Adam († 1574), Pfarrer v. Redwitz 119
- Schnetter, Wilhelm, Aktuar in Redwitz (Anf. 19. Jh.) 123
- Schöpf, Bürgermeister von Redwitz (um 1720) 124
- Scholz von Schollenbach, Georg, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Schulz von Rothacker, Franz, Bataillonskommandant in Teschen (1800) 98
- Schwab, Adolf (1833—1897), Prager Industrieller u. Reichsabgeordneter 141
- Schwarzenberg, Geschlecht 94 Anm. 9
- Schwarzenberg, Felix Fürst zu (1800—1852), österr. Staatsmann 135
- Schwarzenberg, Friedrich Fürst zu (1808—1885), Kardinal u. Erzbischof v. Prag (ab 1849) 156
- Schwarzenberg, Johann Adolph Fürst zu (1799—1888) 104
- Schwarzenberg, Karl Philipp Fürst zu (1771—1820), Feldmarschall 97
- Sedlnitzky, Frhr. von (Mitte 18. Jh.) 95
- Seibt, Ferdinand (* 1927), Historiker 448
- Selig, Wilhelm, Arzt (Anf. 19. Jh.) 121
- Serényi, Geschlecht 94 Anm. 9
- Serényi, Joseph Graf (Mitte 18. Jh.) 82 Anm. 15
- Seyß-Inquart, Arthur (1892—1946), NS-Reichskommissar 287
- Siebert, Ludwig (1874—1942), bayer. Ministerpräsident 287—291, 298, 300, 302, 334
- Sigismund, Kaiser (1410—1437), König v. Ungarn u. Böhmen 25
- Šik, Ota (* 1919), tschech. Wirtschaftswissenschaftler 381
- Silva-Tarouca, Ernst Emanuel Graf (1860—1936), österr. Politiker 105
- Simaček, Herausgeber des „Posel z Prahy“ (Mitte 19. Jh.) 139
- Singer, Isidor (1857—1927), Jurist, Univ.-Prof. in Wien 203
- Sinzenhof, Karl Graf, Bataillonskommandant in Ungarisch-Hradisch (um 1800) 98
- Široky, Viliam (* 1902), tschech. Partei- u. Regierungsfunktionär 395
- Skalitzky, Sepp (* 1901), Schriftsteller 343
- Sklenka, Marián, slowak. Intellektueller 394
- Slánský, Rudolf (1901—1952), tschech. Parteifunktionär 387 f.
- Slavíček, Josef (1818—1867), tschech. Rechtswissenschaftler 165, 168 f.
- Slawnikinger, Geschlecht 422, 425
- Šmahel, František, tschech. Historiker 447—449
- Smetana, Bedřich (1824—1884), tschech. Komponist 55
- Smola, Joseph Frhr. von († 1856), k. k. Generalmajor 98
- Smrkovský, Josef (* 1911), tschechosl. Partei- u. Regierungsfunktionär 383
- Smutný, Jaromír, Berater Beneš 282
- Sobotka, Prager jüd. Industrieller 140
- Soukup, František (1871—1939), tschech. Politiker 236 Anm. 6
- Spentzer von Siegstockh, Kaspar Alexander. Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Sperl, Eduard, Privatbeamter in Markt Eisenstein (1938) 314
- Sperl, Konrad, Amtsrat in Markt Eisenstein (1938) 314
- Spiegel, Geschlecht 94 Anm. 9
- Sporck, Geschlecht 88
- Sporck, Johann Wenzel Graf († 1829), Bataillonskommandant in Chrudim 98
- Šrámek, Jan (1870—1955), tschech. Politiker 233
- Srb, Wladimir, Landesadvokat in Prag (Anf. 20. Jh.) 105
- Stadion, Geschlecht 87 Anm. 21, 94 Anm. 9
- Stadion, Johann Philipp Graf (1780—1839), österr. Politiker 113
- Stalin, Josef Wissarionowitsch (1879—1953), sowjet. Staatsmann 282, 386 f., 390
- Stampach, Johann Wenzel Kager von († 1835) 100
- Steckhar von Mienstein, Johann Ignaz, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Stein, Lorenz von, Historiker (Mitte 19. Jh.) 407
- Steinbach, Johannes, Geistlicher (Ende 15. Jh.) 429, 430 Anm. 14
- Stengel, Frhr. von, bayer. Staatsbeamter (1940) 302
- Stephan I., der Heilige, König v. Ungarn (997—1038) 36
- Sternberg, Geschlecht 94 Anm. 9
- Sternberg, Franz Leopold Graf, Kammerpräsident (1741) 82 Anm. 15
- Steuer (Steyrer), Major, Bataillonskommandant in Königgrätz (um 1800) 98

- Stieber von Schildrieth, Kaspar, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Stöhr von Sternstrahl, Johann Martin, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Storbeckh von Storbeckh, Thomas Ignaz Franz, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Straka von Nedabitz, Geschlecht 87 Anm. 20
- Stránský, Jaroslav (* 1884), tschech. Politiker 245
- Stránský, Pavel (1582—1657), Schriftsteller 30
- Střibrný, Jiří (1880—1958), tschech. Politiker 232, 236 Anm. 6, 249, 253
- Stuckart, Staatssekretär i. bayer. Innenministerium (1938) 287 Anm. 12
- Stumpf-Brentano, Karl Friedrich (1829—1882), Rechts- u. Geschichtswissenschaftler 166 f.
- Štúr, L'udovít (1815—1856), slowak. Schriftsteller 386
- Šusta, Josef (1874—1945), tschech. Historiker 53
- Suttner, Bertha von, geb. Gräfin Kinsky (1843—1914), österr. Schriftstellerin 200
- Švehla, Antonín (1873—1933), tschechosl. Staatsmann 211—213, 232 f., 236 Anm. 6, 242 f.
- Sviták, Ivan, tschechosl. Politiker 390
- Svoboda, Ludvík (* 1895), tschech. Armeegeneral 383
- Szentiványi, Abg. d. ungar. Nationalpartei (um 1930) 217
- Szontagh, ungar. Jurist, Komitatsgerichtsrat (Mitte 19. Jh.) 168
- Taafe, Eduard Graf von (1833—1895), österr. Staatsmann, Ministerpräsident (1879—1893) 132, 198
- Taafe, Obrist unter Prinz Eugen 94 Anm. 9
- Taafe, Franz Xaver Graf (1789—1849), k. k. Kämmerer u. Major 100
- Taafe, Johann Graf, Bataillonskommandant in Znaim (um 1800) 98
- Tacitus, Publius Cornelius (ca. 55—120 n. Chr.), röm. Historiker 67, 423
- Taub, Siegfried (1876—1946), suddt. soz.-dem. Politiker 263, 265, 271 Anm. 46
- Taussig, Theodor, Chef d. Wiener Bodencreditanstalt (Mitte 19. Jh.) 132
- Tedesko, Ludwig, Arzt in Prag (Mitte 19. Jh.) 138, 141 f.
- Teller, Markus (1814—1875), Arzt 141 f., 148 f.
- Tenier, David d. J. (1610—1690), niederl. Maler 368
- Teweles, Heinrich (1856—1927), Journalist, Dramaturg u. Dramatiker 143, 199
- Thiele, Franz (* 1868), Maler, Prof. a. d. Kunstakademie Prag 201
- Thun-Hohenstein, Geschlecht 88, 94 Anm. 9
- Thun-Hohenstein, Franz Anton II. Graf (1809—1870), österr. Verwaltungsbeamter 107
- Thun-Hohenstein, Joseph Matthias Graf von (1794—1868), Großgrundbesitzer u. Industrieller 104
- Thun-Hohenstein, Leo Graf von (1811—1888), Statthalter in Böhmen (1848) 103, 146, 159—162, 165 f., 170
- Thuretzky (Turecký), Joseph, Philanthrop, Prager Stadtrat (Mitte 19. Jh.) 105
- Thurn-Taxis, Friedrich Hannibal Fürst (Mitte 19. Jh.) 109
- Tiso, Jozef (1887—1947), slowak. Politiker u. Staatspräsident (1939—1945) 218
- Toynbee, Arnold Joseph (* 1889), brit. Geschichtsforscher 31 f.
- Trauttmansdorff, Geschlecht 94 Anm. 9
- Trčka von Lipa („Terzky“), Adam Erdmann Graf (ca. 1600—1634), kaiserl. Feldmarschalleutnant 94 Anm. 9
- Třešník, Dušan (* 1933), tschech. Historiker 447
- Troeltsch, Ernst (1865—1923), evang. Theologe, Soziologe u. Geschichtsphilosoph 413
- Tuma, tschech. Jurist (Mitte 19. Jh.) 168
- Tybelius von Tryblern, Christoph Ignaz, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Udržal, František (* 1866), tschechosl. Politiker 232, 246
- Uher, Ján (* 1928), slowak. Historiker u. Philosoph 393
- Ullmann, Hermann (1884—1958), polit. Schriftsteller 202
- Urfus, Franz, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1850) 104 f.
- Vaculík, Ludvík (* 1926), tschech. Schriftsteller 386 f.
- Válek, Miroslav (* 1927), tschech. Schriftsteller 393
- Vančček, Václav (* 1905), tschech. Rechtshistoriker 73
- Veith, Johann, Hauptmann d. Prager Grenadierkorps (1840) 105

- Vetter von der Lilie, Felix Graf (1774—1853), k. k. Kämmerer u. Major 98
- Vogelsang, Karl Frhr. von (1818—1890), kath. Sozialreformer 205
- Vogl, Franz, Generalarbeitsführer im Gau Innsbruck (1938) 292, 293 Anm. 42
- Voltaire, eigtl. François-Marie Arouet (1694—1778), frz. Kritiker, Dramatiker, Epiker, Historiker u. Philosoph 32
- Wacho, König d. Langobarden (ca. 510—540) 426
- Wacquant-Geozelles, Baron de, Feldmarschalleutnant (Anf. 19. Jh.) 113, 115
- Wächtler, Fritz (1811—1945), Gauleiter d. Bayer. Ostmark (1935—1945) 289—291, 295, 297 Anm. 61, 298, 302
- Wagner, Adolf (1890—1944), bayer. Innenminister 289—292
- Wagner, Adolph (1835—1917), dt. Wirtschafts- u. Finanzwissenschaftler 204
- Waldemar IV. Atterdag, König v. Dänemark (1340—1375) 40
- Waldhausen, Konrad von (1320—1369), Augustiner-Chorherr, Reformprediger 432, 435 Anm. 38
- Waldhauser von Trattenheimb, Daniel, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Waldstein-Wartenberg, Anton Georg Graf (1793—1848), k. k. Kämmerer u. Major 98—101
- Waldstein-Wartenberg, Christian Graf von (1794—1858), k. k. Kämmerer u. Geh. Rat 100, 104
- Waldstein-Wartenberg, Emanuel Franz Graf (1770—1803), Oberstleutnant 98
- Waldstein-Wartenberg, Ernst Philipp Graf (1764—1832), Major 100
- Wallenstein, Albrecht von (1583—1634), Fürst, kaiserl. Feldherr 46, 91
- Wallis, Geschlecht 94 Anm. 9
- Wander von Grünwald, Leopold, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1. H. 19. Jh.) 104
- Waniorek (Vaňourek), Vinzenz (1817—1866), tschech. Rechtswissenschaftler 165 f., 169
- Warner, William Lloyd (* 1898), amerik. Soziologe u. Anthropologe 398
- Watzlik, Hans (1879—1948), Volksschriftsteller d. Böhmerwaldes 341
- Weber, Max (1864—1920), Sozialökonom u. Soziologe 34, 414
- Wehl von Strelitz, Karl Ritter, Leutnant d. Prager Scharfschützenkorps (1850) 104
- Weidhoffer von Adlersberg, Matthias Franz, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Welden, Constantin Ludwig Frhr. von (1771—1842), k. bayer. Kämmerer u. Geh. Staatsrat 114 f.
- Wengersky, Geschlecht 94 Anm. 9
- Wenzel der Heilige, Herzog v. Böhmen (921—929 oder 935) 36, 59, 84, 101
- Wessenberg-Ampringen, Johann Philipp Frhr. von (1773—1858), österr. Politiker 115 f.
- Wiederspiger von Wiedersperg, Johann Franz Friedrich Frhr. (Mitte 18. Jh.) 95
- Wiener, Eduard von Welten (1822—1886), Wiener Bankier 131
- Wiener, Robert (1895—1948), soz.-dem. Politiker 267
- Wiener, Wilhelm Ritter von (1828—1890), Feuilletonist u. Schriftleiter 133 Anm. 32
- Wieser, Friedrich Frhr. von (1851—1926), österr. Nationalökonom 203
- Wilczek, Geschlecht 94 Anm. 9
- Wilczek, Joseph Graf (1752—1828), k. k. Kämmerer u. General 97
- Wilhelm II., dt. Kaiser u. König v. Preußen (1888—1918) 408
- Wilhelm IV., Herzog v. Bayern (1503—1550) 29
- Wimmer, Friedrich (1897—1965), österr. Staatsbeamter 299, 302, 323 Anm. 46
- Windisch-Graetz, Valerie Prinzessin zu (* 1843) 109
- Windisch-Graetz, Werianđ Fürst (1790—1867) 100
- Winter, Eduard (* 1896), Historiker 342
- Winterstein, Simon, Präsident d. Wiener Handelskammer (Mitte 19. Jh.) 132
- Wischin, Brauereibesitzer in Prag (Mitte 19. Jh.) 135 Anm. 43
- Wispe von Moldausprung, Georg Max, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Wispe von Moldausprung, Johann Aloys, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Witte, Eugen de (1882—1952), suddt. soz.-dem. Politiker 261—263, 267
- Wittelsbacher, Geschlecht 25 f.
- Wittich von Streitfeld, Johann Christoph, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Wladimir I. der Heilige, russ. Großfürst (von Kiew) (980—1015) 36
- Wolfram, Karl, Gardehauptmann d. Prager Grenadierkorps (1850) 105
- Wolkan, Rudolf (1680—1927), österr. Literaturhistoriker 200

- Wolter von Liebenfeldt, Gualther Albrecht, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Woraczizky, Joachim Heinrich Graf (1780—1838), k. k. Kämmerer u. Oberstleutnant 100
- Worzikowsky von Kundratitz, Geschlecht 101
- Wratislaw, Geschlecht 94 Anm. 9
- Wratislaw, Emmanuel Graf, General (um 1800) 97, 100
- Wratislaw, Johann Graf (1798—1865), k. k. Oberstleutnant 97, 100
- Wratislaw, Prokop d. J. Graf (* 1793), k. k. Major 100
- Wrbna, Geschlecht 94 Anm. 9
- Wrbna-Freudenthal, Eugen Graf von (1786—1848), k. k. Kämmerer, Geh. Rat u. Oberststallmeister 100
- Wrbna-Freudenthal, Joseph Franz Graf, Oberstlandrichter (1721—1747) 82 Anm. 15
- Wrbna-Freudenthal, Rudolf Graf von (1761—1823), österr. Staatsmann 100
- Wrede, Karl Philipp Fürst von (1767—1838), bayer. General 112
- Wrschowetz-Sekerka, Karl Graf von (1. H. 19. Jh.) 100
- Würben, Joseph Franz Graf s. Wrbna
- Wunsch von Bruckhenburg, Christian Andreas, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Wunsch von Friedenwunsch, Kaspar Johann, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Wurm, Prokop, Hauptmann d. Prager Scharfschützenkorps (1850) 104
- Zahn, Josef Georg (1831—1916), österr. Historiker u. Univ.-Professor 167, 170
- Zdekauer, Friedrich Frhr. von (1810—1873), Kaiserl. Rat, Großhändler 104
- Zedtwitz, Geschlecht 94 Anm. 9
- Zeidler von Zeidlern, Sebastian Christoph, Mitgl. d. Prager Studentenlegion (1648) 93
- Zickler, Ludwig, Holzhändler in Markt Eisenstein (1938) 314
- Zierhut, Wolfgang (1886—1945), Abg. d. Bundes d. Landwirte im Prager Parlament 343
- Zinner, Josef (* 1894), suddt. soz.-dem. Politiker 269 f., 272—275, 281

STICHWORTREGISTER

- Abendland 39—41, 44, 47, 49
 Aberglaube 375
 Absolutismus 46, 54, 59, 138, 405 f., 450
 Ackerbau 62
 Adel, Adelstand 20—22, 25—29, 36—38, 43—45, 72—78, 81—89, 92, 101, 146, 188, 192, 407, 446 f.
 Adlergebirge 360, 362, 364, 366, 369, 376 f.
 Adria 39, 49, 69, 193
 Agrarpartei 211 f., 216, 219 f., 232, 244, 246 f., 249
 Aktivismus, sudetendeutscher 209
 Alliierte 264, 440
 Alpen, Alpenländer 35, 62, 203
 Altschechen 146, 152 Anm. 131
 Amerika 48, 251
 Antike 34, 36
 Antisemitismus 139, 146, 148 f., 153, 155—157
 Arbeiterbewegung, Arbeiterschaft 19, 144, 145 Anm. 107, 146, 153, 156, 188, 203, 205, 210, 408—410, 414, 451
 Arbeitslosigkeit 151, 321
 Asien 251
 Atlantik-Charta 275 f., 278
 Aufklärung, Aufklärungsepoche 31, 47, 405
 Aufstand, Böhmischer (1618/20) 54
 Aunjetitzer Kultur 62
 Aussiedlung s. Vertreibung

 Bad Godesberger Programm (1959) 414
 Balkanhalbinsel 61
 Bankwesen 131, 324 f.
 Barock, Barockkultur 30, 45 f., 53, 73, 446
 Bauernaufstand 41, 450
 Bauernstand, Bauerntum 20, 131, 145, 313, 451
 Bayern 20, 25, 28 f., 32, 42, 62 f., 68, 79, 89, 99, 112—116, 121, 125—128, 285—298, 300—304, 323 Anm. 46, 408, 440
 Bayreuth, Fürstentum 112 f., 127
 Belgien 25, 47, 261 Anm. 16, 272
 Bettelorden 22 f.
 Böhmerwald 49, 65, 286, 288—291, 295—298, 300, 318, 321, 323, 329, 331, 345, 348, 356, 360, 362, 364, 371, 376
 Brandenburg 39, 42, 68 f., 127
 Brandgräberkultur 61, 64
 Bronzezeit 62
 Brüdergemeinde 44, 46, 52
 Bürgertum 19 f., 24 f., 28, 38, 45, 52, 136—142, 145—147, 157, 192, 203, 205, 210, 396, 405—408, 410 f., 413, 448
 Bukowina 187
 Bund der Landwirte 211—213, 217, 219 f.
 „Burg“ 231—255
 Burgund 34, 41

 Chodenland 286, 292, 293 Anm. 42, 294, 298, 300 Anm. 73, 324
 Clevelander Abkommen (1915) 384

 Dänemark 36, 40
 Demokratie, Demokratisierung 19, 34, 47, 59, 72, 229, 257, 278, 379—397, 405, 411, 413—415, 450
 „Deutsche Arbeit“ (Zeitschrift) 200—203, 208
 Deutsche christlich-soziale Volkspartei 211, 213, 219 f.
 Deutsche Gewerbetepartei 213, 217, 219
 Deutsche Nationalsozialisten 219 f., 228
 Deutscher Bund 112, 186
 Deutsches Reich s. Deutschland
 Deutschland 19, 22—25, 28, 30, 36 f., 40—44, 48 f., 67, 112, 132, 142, 151, 186—189, 193, 195, 198, 200, 208, 239, 246, 248, 250 f., 253, 258 f., 261, 264 Anm. 27, 265 f., 271, 288, 290, 292, 300, 306 f., 368, 396 f., 399, 404 f., 407—419, 440—443
 Deutschordeusstaat 40
 Donaumonarchie 47, 52, 264 f.
 Dreißigjähriger Krieg 21, 81, 91, 191

 Egerland 43 f., 258, 292
 Eigentum, Eigentumsbegriff 416 f.
 Eisenbahnbau 131
 Eisenzeit 62
 Elsaß 348 Anm. 6, 350
 Emigration, sudetendeutsche sozialdemokratische 256, 260—263, 267—281
 England 20, 39—42, 45—48, 239, 246, 259—261, 264 Anm. 27, 267, 271 f., 277, 278 Anm. 74, 350, 409, 447

- Erbuntertänigkeit 449
 Erzgebirge 66, 421
 Exil, Exilregierung, tschedische 256—284
 Expansion, Expansionspolitik 39—42
- Faschismus 411, 452
 Februarpatent (1861) 187
 Feudalismus 52
 Flandern 25, 34
 Fluchtburgen 423 f.
 Frankfurter Nationalversammlung (1848) 30
 Frankreich 20, 23, 30, 32, 36 f., 39—41, 43,
 56, 62, 67, 73, 89, 99, 113, 171 f., 193—
 196, 232, 239, 261 Anm. 16, 264 Anm. 27,
 269, 271, 348 Anm. 6, 406, 409
 Französische Revolution 19 f.
 Fremdenverkehr 318, 322
 Frühgeschichte 421—426
- Galizien 187, 190 f., 200
 Gallien 447
 Gegenreformation 53 f., 59, 119
 Germanisierung 186—189, 193, 195, 450
 Geschichtsschreibung, Geschichtswissenschaft
 54—60, 73, 446—452
 Gesundheitswesen 299, 304, 325 f.
 Gewerbe, Gewerbefreiheit 144, 327
 Gewerkschaftsbewegung 408
 Glatz, Grafschaft 95, 102
 Glorious Revolution 20
 Goldene Bulle 23, 75
 Großbritannien s. England
 Großbürgertum 131, 134 f., 137, 150, 152,
 157, 408
- Habsburgerreich 20, 39, 75, 83, 96, 236
 Hallstattkultur 62
 Handel 326—328
 Handels- und Gewerbekammer (Prag) 137 f.,
 146 f., 198
 Handwerk 130, 152 Anm. 131, 328
 Hanse 41
 Hausruckviertel 112 f.
 Herrenstand 77 f., 85—87, 102, 108
 Hessen 350
 Historiographie s. Geschichtsschreibung
 Hofkanzlei, böhmische 82—84, 94
 Holmhürster Grundsatzzerklärung (1940)
 268—270
 Holzindustrie 329—332
 Hügelgräberkultur 62 f.
 Hussitentum, Hussitismus 43, 52, 55, 435,
 446—449
- Illyrien 187
 Immerwährender Reichstag zu Regensburg
 29
 Industrie, Industrialisierung 32, 47 f., 130 f.,
 146, 204 f., 328, 408, 410, 412
 Industriegesellschaft 397—399, 402, 411,
 414, 417
 Innviertel 112 f.
 Interregnum 23
 Irland 447
 Islam 35
 Italien 26, 53, 69, 251, 442
- Jägerndorf, Herzogtum 95
 Jastorfkultur 61
 Journalismus s. Presse
 Judenfeindschaft s. Antisemitismus
 Judentum 49, 129—157, 411
 Jugoslawien 261 Anm. 16
 Jungtschechen 57, 146, 150, 152 f., 155, 233
- Kärnten 42, 68, 362
 Kalter Krieg 412
 Kapitalismus 48, 129, 133
 Karpatenrußland 218, 220
 Kaschauer Programm 383, 385, 391
 Katholizismus 45, 59 f., 84, 118, 410
 Kirche, kirchliche Tätigkeit 38, 44, 342 f.
 Klassenkampf 33, 447
 Kleinbürgertum 135 f., 141, 144—146, 154,
 156, 411
 Kleine Entente 232, 244, 247
 Klerus 152, 155 f., 296, 408 Anm. 47, 447
 Klöster 23, 26 f., 29
 Kommunismus 54—56, 59
 Konkordat (1855) 132
 Korporationswesen 71 f.
 KPTsch 211, 219 f., 229, 280, 381—395
 Kreuzzüge 39
 Kroatien 194
 Kulturkampf 308 Anm. 47, 414
- Landesausschuß 79 f., 106, 222
 Landtage 20 f., 25, 28, 79 f.
 Landwirtschaft 62, 129, 324, 333—337
 Latènezeit 62 f., 425
 Lausitz 39, 42, 102
 Lausitzer Kultur 62
 Lautverschiebung 61
 Legion, Böhmisches 97—99
 Lehenwesen 35
 Leibeigenschaft 19

- Liberalismus 47, 129, 136, 138, 144, 146
 Litauen 41
 Lombardei 34
 Luthertum 118 f.
- Mähren 44, 47, 49, 60, 63, 65, 84, 91, 95,
 97, 101—103, 106 f., 109, 185, 191 f., 194,
 205, 207, 215 f., 220, 225 Anm. 37, 235,
 266—268, 285, 354, 362, 364, 369, 372—
 374, 376, 385, 392, 425 f., 440
 Magna Charta Libertatum (1215) 22
 Marshallplan 283
 Marxismus 33, 57, 250
 Merkantilismus 81
 Minderheiten, nationale 228 f., 266, 323, 384
 Mittelalter 22—25, 27, 34, 119, 205, 346,
 360, 447
 Mittelmeer 35
 Mönchtum 37 f.
 Münchener Territorialvertrag (1816) 113
 Münchner Abkommen 258, 260, 263—265,
 279, 285, 289 f., 292
- Namenforschung 63—70
 Nationalismus 46 f., 52, 54, 57, 135 f., 140,
 142, 144, 147, 151 f., 202, 256, 263, 265 f.,
 387, 448, 450 f.
 Nationalitätenfrage, Nationalitätenkampf
 47, 143, 204, 256, 275
 Nationalsozialismus 248, 258, 409
 Nationalstaat 38, 51, 283, 407, 410, 412 f.,
 441
 Naturrecht 406
 Neoabsolutismus 129, 135, 138 f., 148, 171
 Niederbayern 26, 28, 289 f., 293, 312, 320,
 326, 339, 342
 Niederlande 37, 45 f., 366
 Niederösterreich 62, 194, 285 f., 440
 Norddeutschland 193
 Nordfrankreich 61 f.
 Nordsee 35
 Norwegen 36
 NSDAP (Nat.-soz. dt. Arbeiterpartei) 255,
 307 Anm. 4, 313
- Oberfranken 290
 Oberitalien 63
 Oberösterreich 61, 285 f., 440
 Oberpfalz 42, 61—63, 69, 289 f., 293, 312,
 320, 326, 339, 342, 345
 Österreich 39, 42, 47, 52, 54, 103, 112—114,
 116—119, 121 f., 125—129, 140, 153,
 157—159, 168, 185—198, 200, 202—204,
 208 f., 244, 246, 251, 271, 286 f., 291, 296,
 323 Anm. 46, 331, 337, 352, 368, 443
 Oktoberrevolution, russische 56
 Ordensverleihungen, nationalsozialistische
 307 f., 343 f.
 Ostbewegung 37
 Ostdeutschland 68 f.
 Ostsee 39, 49, 193
 Ottonische Handfeste (1311) 27
- Pangermanismus 195
 Panslawismus 195
 Pannonien 64
 Papsttum 23
 Parteien, politische 211—220
 Paulskirche 407
 Pittsburcher Abkommen 228 f., 384
 Polen 30, 34, 36 f., 39—41, 43 f., 48 f., 72,
 103, 261 Anm. 16
 Posen 189, 193
 Postwesen 316 f.
 Prager Frieden (1866) 186
 Pragmatische Sanktion 185—187
 Presse, Pressewesen 133, 142 f., 146, 149,
 152 f., 300
 Preußen 127, 143, 154, 159 Anm. 7, 171,
 187—191, 194—196, 407 f., 440
 Privilegien 21, 81, 94, 103
 Proletariat 19, 407
 Protektorat 275, 285, 291, 293, 296 f., 300,
 322—324, 328, 340
 Protestantismus 46, 59 f.
 Pyrenäen 35
- Recht, Rechtswesen 323
 Reformation 42, 44—46, 54, 59, 119, 413,
 431
 Reichslehen 23
 Reihengräberkultur 64
 Rekatholisierung 73, 78, 119
 Religionskriege 59
 Renaissance 34
 Revolutionen 41, 43, 45 f., 49, 407, 410, 412
 Rheinbund (1804) 186
 Rheinlande 408
 Ried, Vertrag von (1813) 112
 Riesengebirge 360, 362, 366, 369—371
 Ritterstand 77 f., 85—87, 102, 108
 Robot 449
 Römisches Reich 59
 Romantik 47, 59
 Rote Wehr 310

- Rußland 36 f., 54—56, 67, 113, 171, 188, 190, 195 f.
 Russophilie 54
- Sachsen 42, 68, 118, 408, 440
 Säkularisation 112
 Salzburg, Kurfürstentum 112 f.
 Schlesien 39, 42, 47, 63, 84, 91, 95, 101—103, 118, 189, 191, 193 f., 215 f., 220, 225 Anm. 37, 285, 352, 360, 364, 370, 372 f., 376, 392, 408, 426, 440
 Schlesische Kriege 95
 Schmalkaldischer Krieg 44
 Schottland 348 Anm. 5 350, 447
 Schulwesen 299, 337—340
 Schutzvereine 52, 198
 Schweden 262 f., 267 f.
 Schweiz 41, 62, 368
 SdP (Sudetendeutsche Partei) 276, 286 f., 310, 311 Anm. 21, 313, 343
 Selbstbestimmungsrecht 229, 266, 268, 281, 343, 440
 Siebenbürgen 44, 64, 168
 Skandinavien 40, 67
 Slawonien 194
 Slowakei 50, 67 f., 159, 163, 212 f., 216—218, 224, 225 Anm. 37, 228—230, 234, 283, 285, 381, 383—385
 Slowakische Volkspartei (SVP) 211—214, 216 f., 220, 228 f.
 Sowjetisierung 379
 Sowjetunion 250 f., 261, 264 Anm. 27, 275, 279 f., 283, 388, 391
 Sozialdemokraten, Sozialdemokratie 211, 219 f., 226, 228, 232, 256, 262, 267—270, 272 f., 274 f., 279, 281, 408, 410
 Spanien 43, 67
 Speyerer Reichstag (1526) 44
 Sprachgrenzen 46, 313, 323, 329, 340, 440
 Staatsanleihen 137
 Staatsrecht, böhmisches 73
 Städte, Städtewesen 37, 44 f., 78, 81, 85
 Stände, Ständewesen, Ständeherrschaft, Ständestaat 20—29, 32, 36, 43, 45, 54, 59, 71—82, 84—89, 94, 101, 120, 450
 Stalinismus 55, 379 f., 382, 388
 Standrecht 154, 156
 Steuer, Steuerbewilligung (srecht) 20 f., 24, 26—28, 79, 126 f., 224, 319 f.
 St. Germain, Vertrag von 266, 441
 Sudetendeutsche Partei s. SdP
 Sudetenfrage, Sudetenproblem 440—442
 Süddeutschland 61 f., 65, 193
 Süditalien 39
 Südmähren 64, 345 f., 348, 352, 354, 364, 366, 369
 Südtirol 442
- Teschen, Herzogtum 95, 102
 Thüringen 64, 70
 Tirol 42, 112
 Toleranzpatent Josefs II. 163
 Transleithanien 190
 Transsylvanien 194
 Troppau, Herzogtum 95
 Tschechisierung 151 f., 209, 299, 448
 Tschechoslowakische Gewerbestartei 219 f.
 Tschechoslowakische Nationaldemokraten 213 f., 217, 219 f., 233 f., 237, 240, 243—446, 448—450, 253
 Tschechoslowakische nationale Sozialisten 219 f., 227, 232
 Tschechoslowakische Republik Erste 48, 209, 230, 254, 261, 264, 278, 384
 Zweite 48
 Tschechoslowakische Volkspartei 213, 215, 219 f., 233
 Türkenkriege 89
- UdSSR s. Sowjetunion
 Ungarische Nationalpartei 213, 217
 Ungarn 26, 36, 39 f., 43 f., 47, 52, 72, 82, 103, 118, 158—160, 162 f., 168 f., 186, 190 f., 194 f., 251, 261 Anm. 16
 Urnenfelderkultur 62, 425
 USA (Vereinigte Staaten von Amerika) 47, 239, 247, 261 Anm. 16
 Utraquismus 449
- Vereine 198 f.
 Vereinigte Staaten von Amerika s. USA
 Verkehrsverhältnisse, Verkehrswesen 299, 317, 326 f.
 Verlagswesen 131
 Verneuerte Landesordnung 73—79, 81 f.
 Versailler Vertrag 266, 441
 Vertreibung d. Sudetendeutschen 256—260, 264, 267 f., 270, 273—279, 281 f.
 Viehzucht 62, 69
 Völkerwanderungszeit 64, 425
 Volksbildung 201—203, 209
 Volksdichtung 376 f.
 Volkstum, Volkstumskampf 52, 299, 309, 344
 Vorarlberg 112
 Vormärz 101, 133, 450 f.

Weimarer Republik 402, 409, 411, 414
Weißen Berg, Schlacht am 46, 73—75, 77,
83, 85, 88, 91, 185, 446, 449
Weltkrieg, Erster 56, 106, 129, 133, 158,
209 f., 235, 256, 271, 356, 369, 410, 442
Zweiter 260, 262 f., 267, 360, 368, 372,
382, 384, 391
Westfalen 70
Westfälischer Friede 119
Westmächte 258—260
Weströmisches Reich 35
Wiener Kongreß 112, 186
Wirtschaft 299, 326—333
Wirtschaftskrise 154
Wohnverhältnisse 299, 326
Württemberg 25
Zisleithanien 186 f., 190, 193
Zollgrenzen 319 Anm. 38, 322, 326